



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

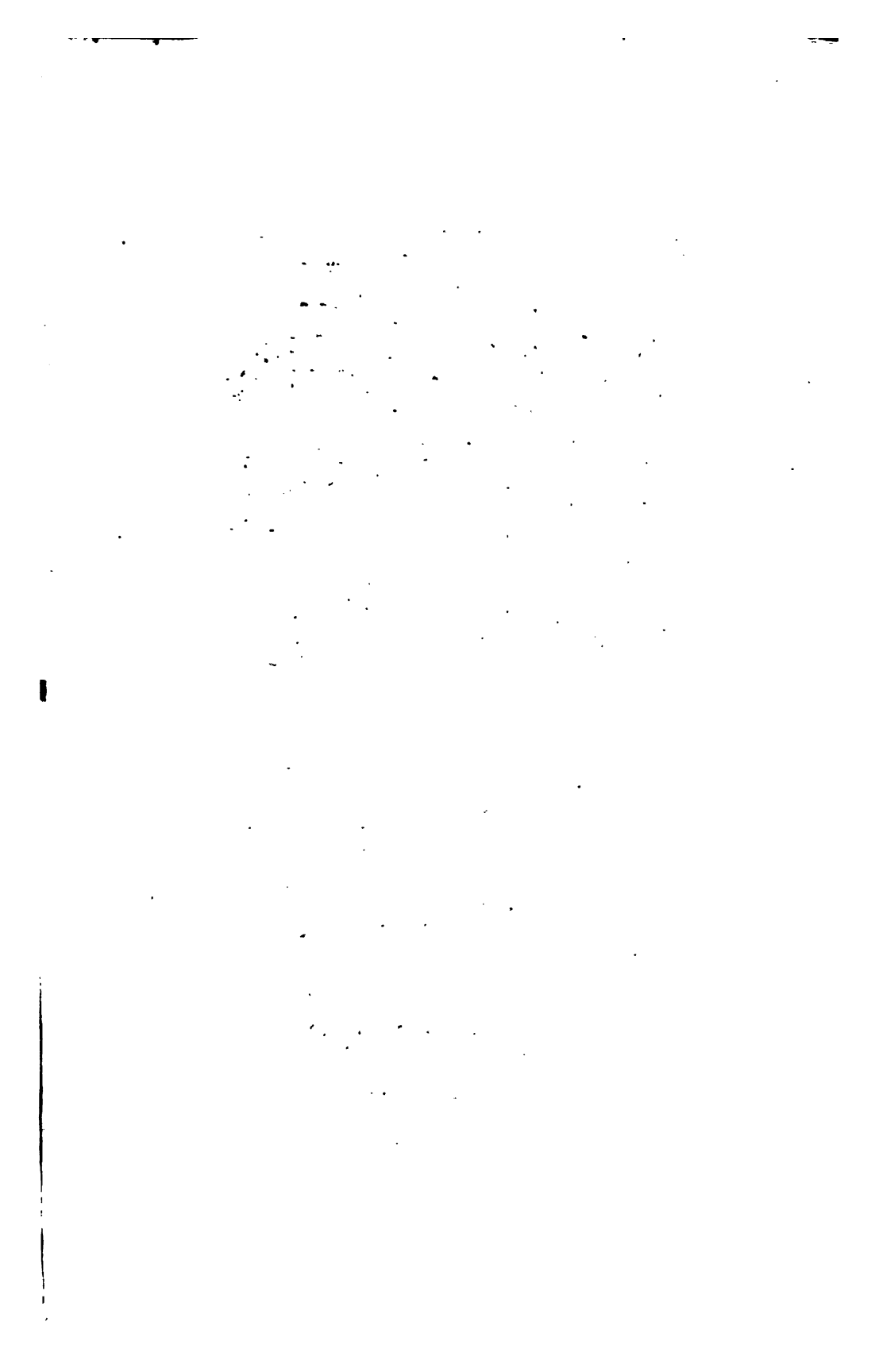
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

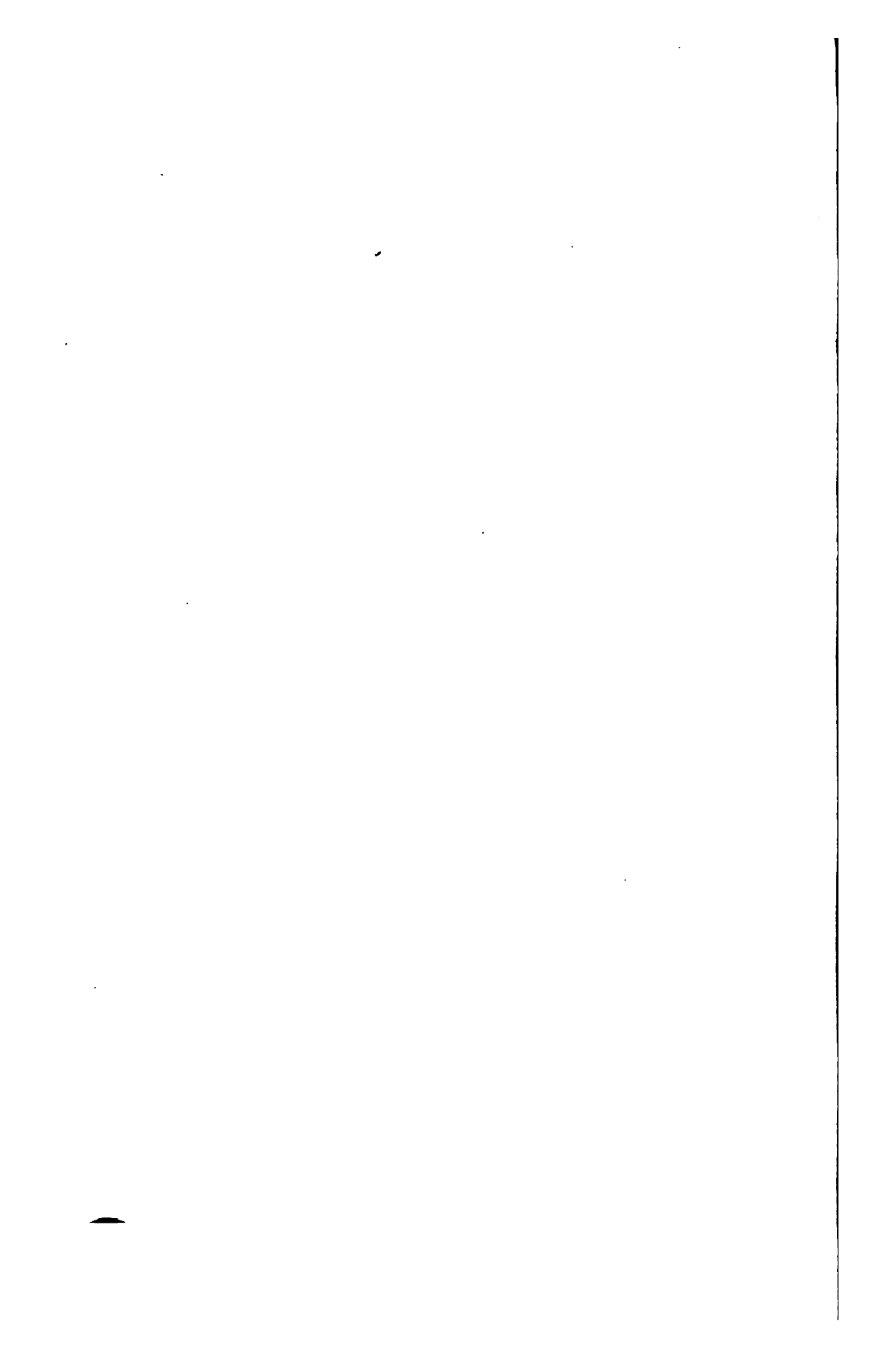


*Gov 39.6*



*N<sup>o</sup> 04929*





# Mansfelder Blätter.

## Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer  
der Grafschaft Mansfeld  
zu Eisleben.

---

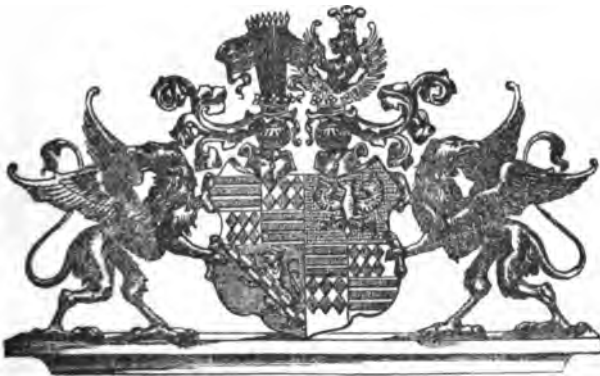
Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Gröfpler.

---

Neunter Jahrgang. 1895.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schneider, Eisleben.

1895.

*Gen 39.6*

HARVARD COLLEGE LIBRARY

FEB 20 1906

MONÉZOLLERN COLLECTION  
GIFT OF A. G. BOULDER

MICROFILMED  
AT HARVARD

# Inhalt.

	Seite
Zur älteren Geschichte von Bayer-Naumburg im Kreise Sangerhausen. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben	1— 14
Bayernaumburger Gemeindebuch von 1711. Von Friedr. Schmidt, Lehrer in Sangerhausen.....	15— 29
Die gräflich Mansfeldischen Holzteilungen von 1501 und 1565. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben ..	30— 69
Wittenberger Ordinierte aus der Grafschaft Mansfeld und der Herrschaft Quersfurt. Von Pfarrer E. Strümpfel in Herrngosserstedt .....	70— 73
Ein Soldatenbrief aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Von Pfarrer M. Könnede in Klein-Eichstedt.....	74— 78
Theodor Körners Beziehungen zur Grafschaft Mansfeld. Von D. Schröter, Lehrer in Dankerode .....	79— 95
Bericht über einen im salzigen See bei Eisleben gefundenen Einbaum. (Mit Abbildungen.) Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben .....	96— 99
Dreißigjähriges Stiftungsfest des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.....	100—106
Berzeichniß der Vereinsmitglieder im Jahre 1894/95. Vom Schatzmeister C. Wiese .....	107—111







Zur  
älteren Geschichte von Bayer-Naumburg  
im Kreise Sangerhausen.

Von Prof. Dr. F. Größler in Eisleben.

---

Bayer-Naumburg ist trotz seinem Namen, welcher „neue Burg“ bedeutet, ein sehr alter Ort, denn unter den Dörfern des Friesenfeldes und Hosgaues, welche nach einem schon im 8. Jahrh. aufgesetzten Verzeichnisse dem Kloster Hersfeld in Hessen den Zehnten entrichten mußten, wird auch Niunburc genannt. Auch in einem etwa dem Ende des 9. Jahrhunderts angehörigen Verzeichnisse der Burgbezirke in den genannten beiden Gauen (*urbes, quæ cum viculis suis et omnibus locis ad se pertinentibus decimationes dare debent ad sanctum Uuigberhdum ad Herolvesfeld*) wird an zweiter Stelle Niuenburg genannt, welches in einer Urkunde des Kaisers Otto II. vom Jahre 979 unter den Burgen der erwähnten Gaue (*civitates ac castella in pagis Vresinauelde et Hassesga*) an dritter Stelle abermals in der Form Niuanburch erscheint. Daß diese „neue“ Burg in einem natürlichen Gegensatze zu der bei Blankenheim am Lambertus-Grunde gelegenen „Altenburg“ steht, bedarf wohl keines Beweises. Nur schade, daß man den Namen der letzteren gar nicht kennt. Auf alle Fälle bestand also diese „neue Burg“ oder Naumburg schon vor König Heinrichs I. Zeit als Hauptort eines Burgbezirks im Friesenfelde und ist demnach auch als Burg von ehrwürdigem Alter.

Freilich wissen wir aus älterer Zeit von den Geschichten dieser Burg so gut wie nichts. Denn die Burg dieses Namens, in welcher Kaiser Heinrich II. im Jahre 1024, nachdem er den Palmsonntag (29. März) in Alstedt (Alstede) gefeiert, das h. Abendmahl und den Charfreitag feierte und von welcher aus er mit seiner Gemahlin Kunigunde am folgenden Tage, dem Sonnabend vor Ostern, Magde-

burg erreichte,<sup>1)</sup> kann bei der nur eintägigen Dauer dieser Reise nicht das zu weit entfernte Bayer-Naumburg, sondern nur das in angemessener Entfernung gelegene Nienburg a. d. Saale gewesen sein.

Wenn nun schon die Aufzählung in dem vorerwähnten Verzeichnisse von Burgbezirken es unzweifelhaft erscheinen läßt, daß Bayer-Naumburg ursprünglich eine Reichsburg mit dazu gehörigem Burgbezirk gewesen ist, so findet diese Thatsache besondere Bestätigung durch eine merkwürdige Nachricht. Die Pegauer Jahrbücher berichten nämlich zum Jahre 1113, Wiprecht der Jüngere von Grottsch (bei Pegau) habe dem Kaiser (Heinrich V.) gegen seinen eigenen Vater beigekannt, in der Hoffnung, von jenem mit der Burg Naumburg belehnt zu werden, habe sich jedoch in dieser Hoffnung getäuscht gesehen, da der Kaiser einen seiner Vertrauten mit ihr belehnt habe.<sup>2)</sup> Gewöhnlich hat man diese Nachricht auf die Stadt Naumburg a. d. Saale bezogen, aber ohne jeden andern Grund, als die bloße Namensgleichheit. Die Bezeichnung urbs beweist gar nichts für die Stadt Naumburg, da im Latein jener Zeit urbs durchweg eine Burg und nicht eine Stadt im modernen Sinne bezeichnete. Auch an die Numburg bei Kelbra ist nicht zu denken, da für diese doch vor allem der Nachweis erbracht werden müßte, daß sie eine Reichsburg mit zugehörigem Burgbezirk gewesen, was nicht der Fall ist. Daß nur an Bayer-Naumburg bei dieser Nachricht zu denken ist, wird sich auch aus dem Folgenden ergeben.

Wenn nun aber die Frage erhoben wird, wer denn wohl der Günstling gewesen, dem der Kaiser die Reichsburg Naumburg verliehen hat, so scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, daß der Graf Wichmann von Gleuß in Bayern, ein geborner Edelherr von Seeburg aus dem Geschlechte der Edlen von Quersfurt, der Sohn des Grafen Christin, der Bevorzugte war. Dieser hatte durch seine Mutter (Hedwig?), eine geborne Gräfin von Gleuß, den Besitz dieser Grafschaft oder doch ein Anrecht auf sie erlangt, und mochte daher wegen dieser in Bayern gelegenen Grafschaft von seinen Standesgenossen und innerhalb seiner Sippe als „der Bayer“ bezeichnet werden,<sup>3)</sup> was die willkommene Möglichkeit bot, diese Naumburg von ihren Namensschwestern, der Stadt Naumburg a. d. Saale, der Neuenburg über Freiburg a. d. Unstrut, der Numburg bei Kelbra und der Nienburg a. d. Saale, durch die Hindeutung auf den in Bayern begüterten Besitzer sicher zu unterscheiden. Führte aber Wichmann etwa noch nicht selbst den Beinamen des Bayern, so doch sicher sein Sohn Gero (1115—1122), da eine spätere Entstehung

<sup>1)</sup> Annal. Quodl. M. G. SS. III, 89. — Annal. Hild. et Lamberti ibidem p. 96.

<sup>2)</sup> Annal. Pegav. M. G. SS. XVI, 251: „Wipertus iunior Nuenburc urbe se sperans inbeneficiari, regi contra patrem fuit auxilio. Rex autem . . . Nuenburc urbe quendam sibi familiarem inbeneficiavit.“

<sup>3)</sup> Vgl. Mansfelder Blätter III, S. 115 und 116.

des Namens Bayer-Naumburg wegen des baldigen Aussterbens der Grafen von Gleuß-Seeburg ausgeschlossen ist. Daß dieser Name erst nach dem Aussterben des Geschlechts in den uns erhaltenen Urkunden auftaucht, beweist nichts gegen seine Entstehung in den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts.

Lange freilich scheint Wichmann im ungestörten Besitze seiner neuen Erwerbung nicht geblieben zu sein. Als Günstling des Kaisers mußte er natürlich auch dessen Partei ergreifen, und als dieser nun 1116 beim Welfesholze von den aufständischen Sachsen entscheidend geschlagen worden war, stellten sich letztere die Aufgabe, alle kaiserlichen oder doch dem Kaiser ergebenen Burgen am Harze und in Thüringen zu brechen. Zu diesen Burgen wird man außer Falkenstein, Wallhausen und Riffhausen, deren Zerstörung durch die Sachsen bald nach der Schlacht außer Zweifel steht,<sup>1)</sup> auch das Reichslehen Bayer-Naumburg rechnen müssen. Die Pegauer Jahrbücher berichten nämlich zum Jahre 1117, der Erzbischof Adelgot von Magdeburg, der Bischof Reinhart von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich, der Markgraf Wigbert und der Landgraf Ludwig von Thüringen (also lauter erklärte Feinde des Kaisers und Hauptführer des sächsischen Aufstandes) hätten Naumburg belagert und die angrenzende Gegend von Thüringen zu großem Teil verwüstet. Ein (zu jener Zeit hochberühmter) kaiserlicher Befehlshaber namens Heinrich „mit dem Haupte“ habe sie dabei zu stören gesucht, sei aber in die Flucht geschlagen und auf der Flucht nach der Feste Arnsburg von ihnen gefangen genommen worden. Auf die Kunde davon hätte die Besatzung von Naumburg die Burg den Belagerern übergeben.<sup>2)</sup> Schon die Eigenschaft von Bayer-Naumburg als Reichsburg und Reichslehen berechtigt zu der Annahme, daß sie der Gegenstand des sächsischen Angriffs gewesen. Beachten wir aber, daß die Arnsburg, nach welcher der kaiserliche Feldhauptmann Heinrich „mit dem Haupte“ zu entfliehen suchte, offenbar nur die etwa 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen von Bayer-

<sup>1)</sup> Annal. Saxo, M. G. SS. VI, 751: „Dux Liudorus ad iniuriam Herimanni comitis Valkenstein et Walehusen propter latrocinia et predas, que inde fiebant, destruxit.“ — Annal. Pegav. SS. XVI, 253, ad a. 1118: „castrum etiam Cuphose magna vi et fortitudine Saxonum non sine morte plurimorum et vulneribus innumerabilium funditus eversum interiit. Henricus imperator quintus de Italia revertitur.“

<sup>2)</sup> Annal. Pegav. SS. XVI, 253: „Archiepiscopus Adelgotus cum Halberstadensi episcopo et palatino comite Friderico, Wicperto etiam et Ludewigo Nuenburc obsidione vallavit et adiacentem Thuringie provinciam grandi ex parte vastavit. Cumque ad diripienda pabula circum quaque discurreret exercitus, Henricus cognominatus cum capite multa per insidias intulit eis incommoda. Quapropter Wigpertos et Ludewigus cum ceteris nobilioribus per se statuerunt ad direptionem pabulorum occupari, ut eidem possent insidiari. Quem cum obvium haberent, fugientem in munitionem Arnesberch persecuti comprehenderunt et ad archiepiscopum ceterosque principes perducunt. Quo audito urbani Nuenburch tradiderunt.“

Naumburg entfernte Arnburg über Seega an der thüringischen Wipper gewesen sein kann, deren Ruinen noch immer einen ziemlich stattlichen Eindruck machen, so müssen wir annehmen, daß Bayer-Naumburg im Jahre 1117 in die Hände der Sachsen gefallen und vielleicht auch, wie andere Schlösser am Harze und in der goldenen Aue zerstört worden ist. Da aber auch Markgraf Wigbert unter den Belagerern war, so kann die Burg nach der Übergabe auch verschont geblieben und dem Markgrafen als Beute zuerkannt worden sein. Aber, welches das Geschick der Burg auch gewesen ist, lange kann sie nicht in der Hand der Empörer geblieben sein; vielmehr muß sie alsbald nach vollzogenem Ausgleich des Kaisers mit den sächsischen Fürsten in den Besitz der Grafen von Gleuß-Seeburg, und zwar zunächst in die Hände des Grafen Gero zurückge-  
langt sein. Da Graf Wichmann bereits im Jahre 1115 nicht mehr am Leben gewesen zu sein scheint,<sup>1)</sup> so muß sein noch sehr jugendlicher Sohn Gero, der zuerst ausdrücklich als bayrischer Graf bezeichnet wird,<sup>2)</sup> sowohl die Belagerung und den Verlust, wie auch die Rückgabe des Schlosses und der Herrschaft Bayer-Naumburg erlebt haben. Gero, im Jahre 1097 geboren, hatte sich spätestens 1115 mit der Gräfin Mathilde von Wettin vermählt, ist aber schon 1122 gestorben. Da er in so jugendlichem Alter, zu einer Zeit, wo seine drei Söhne Wichmann, Konrad und Eckert erst wenige Jahre alt waren, gestorben ist, so möchte man fast vermuten, daß sein früher Tod eine Wirkung von Strapazen oder Wunden gewesen, die ihm die Verteidigung von Bayer-Naumburg eingebracht hatte. Als erster Toter wurde er in der neu erbauten Kirche des benachbarten Klosters Kaldenborn beigesetzt.<sup>3)</sup>

Jedefalls finden wir später das Schloß und die Herrschaft Bayer-Naumburg, die diesen genaueren Namen führten, seit sie in den Besitz dieses eine bayrische Grafschaft besitzenden Geschlechtes gekommen waren, im Besitze der Söhne des Grafen Gero, des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und seines Bruders, des Grafen Konrad von Gleuß-Seeburg, in dessen Gegenwart ersterer, diesem Besitzverhältnisse zu gesamtter Hand entsprechend, im Jahre 1158 zu Nuiwenburg eine Urkunde ausstellt.<sup>4)</sup> Zum Überflusse versichern uns auch glaubwürdige Quellen ausdrücklich, daß Erzbischof Wichmann außer andern Burgen auch Bayer-Naumburg durch Erbschaft erworben und später dem Erzstifte Magdeburg übereignet

<sup>1)</sup> Vgl. Größler, Geschlechtskunde der Grafen von Seeburg x. in den Mansfelder Blättern III, S. 111, Eisleben 1889.

<sup>2)</sup> Genealogia Wettinensis (M. G. SS. XXIII, 227): „filiam nomine Machthildem, quam Gero comes de Bavaria accepit uxorem. Genuit ex ea Wichmannum archiepiscopum et Conradum.“

<sup>3)</sup> Vgl. über Gero von Seeburg und Gleuß die Mansfelder Blätter III, S. 113—118.

<sup>4)</sup> Schultes, Director. diplomat. von Oberjachsen II, 141.

habe.<sup>1)</sup> Erwarb er es aber durch Erbschaft, so kann das entweder zur Zeit seiner Unmündigkeit nach seines Vaters Gero Tode 1122, oder falls die Herrschaft seiner Mutter Mathilde zur Leibzucht überwiesen war, nach deren am 21. Januar 1156 erfolgten Tode geschehen sein, und zwar zu gesamter Hand mit seinem Bruder Konrad. Der andere Bruder Eckbert muß um diese Zeit schon tot gewesen sein, da Wichmann am 19/6 1155 seinen Bruder Konrad ausdrücklich als seinen alleinigen gesetzlichen Miterben der mütterlichen Güter bezeichnet („fratre meo Conrado, qui solus mecum in bonis matris mee legitimus heres fuerat“).<sup>2)</sup> Alleiniger Besitzer des Schlosses und der dazu gehörigen Herrschaft kann er erst nach dem Ableben seines Bruders Konrad geworden sein, welcher nicht vor dem Jahre 1172, aber auch nicht lange darauf gestorben ist.<sup>3)</sup> Zehn Jahre später aber wird Erzbischof Wichmann ausdrücklich als der Eigentümer des Schlosses bezeichnet. Denn 1182 erkaufte er von dem Kloster Kaldenborn gegen Hingabe eines Teils des von ihm ererbten und an das Kloster stoßenden Walbes sechs Höfe in dem dem Kloster benachbarten Dorfe Neumburgk, in welchem, wie er ausdrücklich bemerkt, das dort gelegene Schloß ihm gehörte. Zugleich erwähnt er einen seiner Dienstmannen namens O(r)thelrich, der Äcker bei dem Dorfe Neumburg besessen habe, also ohne Zweifel erzbischöflicher Burgmann auf dem Schlosse war.<sup>4)</sup>

Von dem Erzbischof Wichmann kam Bayer-Raumburg, wie schon bemerkt worden, als Geschenk desselben an das Erzstift Magdeburg, bei welchem es dann längere Zeit verblieben ist. Aus diesem Besitzwechsel erklärt es sich, wie schon Bischof Gardolf von Halberstadt im Jahre 1197 zu Neumburgk einen erzbischöflichen Wald und einen Wald der Burgmannschaft unterscheiden konnte.<sup>5)</sup> Natürlich haben die Erzbischöfe nur selten und vorübergehend auf der Burg gewohnt; für gewöhnlich war ihre Verwaltung Burgögten und Kämmerern übertragen, wie auch eine Anzahl von

---

<sup>1)</sup> Die Magdeburger Schöffenchronik Fol. 48 (bei Abel, König Philipp, S. 262) berichtet: „he brachte in dit godeshus Lebedün, Dherneborch und Seborch mit alle den denstuden, de dar to horden. Desse borgen starven om an von erwes weggen.“ Fast buchstäblich dasselbe berichtet Bothonis Chron. picturat. bei Leibniz, SS. III, 345.

<sup>2)</sup> Magdeburger Geschichtsblätter V, 2, 260 u. 261.

<sup>3)</sup> Mansfelder Blätter III, S. 121.

<sup>4)</sup> Schöttgen u. Kreyzig, Diplom. II, 702: „partem hereditarie silue nostre, que adiacet ipsi ecclesie (Caldenbornensi) . . . dedimus, pro qua sex curias, que vulgo dicuntur Hofesteten, in adiacenti villa, que vocatur Neumburg, ubi situm est nostrum castrum, recepimus. Insuper addidimus de eadem silua aliquam partem designatam pro quibusdam agris, quos antea possederat prope villam Neumburg in occidentali parte quidam ministralis noster nomine O(r)thelricus.“

<sup>5)</sup> Schöttgen u. Kreyzig, Diplom. II, 704 (silva urbanorum de Neumburgk neben alia pars silue domino Magdeburgensi attentis).

Burgmannen die ständige Besatzung der Burg bildete, die sich, dem Brauche jener Zeit gemäß, zunteil nach der Burg selbst nannten. Folgende Personen, die freilich zumteil auch nach der Abtei Nienburg a/S. (Nuenburg) genannt sein können, sind mir, abgesehen von dem 1182 schon erwähnten Ministerialen Othelricus, in Urkunden begegnet:

1166 ist Wernerus de Nuenburg neben Erenfrid de Suterhusen und Henricus de Seburg Zeuge des Kaisers Friedrich I. vor der Burg Boumeneburg in Hessen.<sup>1)</sup>

1184 erscheint Wernerus marscalcus mit Sifridus de Nuenborg als Zeuge des Erzbischofs Wichmann in einer das Stift Seeburg angehenden Angelegenheit.<sup>2)</sup>

Ein Wernerus de Nyenburch ist auch 1213 zu Magdeburg Zeuge des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg.<sup>3)</sup>

1205 <sup>11/6</sup> ist Henricus camerarius de Numburg mit vielen andern Zeuge auf dem Landdinge (generale placitum) zu Obhausen (Vphusen).<sup>4)</sup> Ohne Zweifel ist dieser als erzbischöflich Magdeburgischer Kämmerer auf dem Schlosse Beyer-Naumburg anzusehen. Ebenderjelbe erscheint

1207 zu Magdeburg nur als Henricus camerarius unter den Zeugen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg.<sup>5)</sup> Vermutlich fällt derselbe auch mit dem 1213 als Zeuge desselben Erzbischofs zu Magdeburg erscheinenden Henricus camerarius de Seburch<sup>6)</sup> zusammen, wenn man annehmen darf, daß dieser Heinrich von seinem erzbischöflichen Herrn in die Kämmererstelle zu Seeburg versetzt worden ist und seitdem nach seinem neuen Wohnorte sich genannt hat.

1265 wird in einer Balkenrieder Urkunde Richardus, Henrici camerarii de Numborch filius genannt.<sup>7)</sup>

1249 <sup>20/4</sup> befindet sich unter den Zeugen des Herzogs Boleslav von Schlesien und des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg zu Siegnitz (Legenitz) auch Olricus Boc, advocatus de Beiger-Nyenburch<sup>8)</sup>, der Erste, der den vollen jetzigen Namen des Ortes trägt und vermutlich, wie man aus seinem Namen schließen darf, ein Nachkomme des 1182 zu Neumburgk wohnenden ministerialis Othelricus war.

<sup>1)</sup> v. Ludewig, Roll. man. XII, 368.

<sup>2)</sup> v. Mühlverstedt, Regg. Archiep. Magdeb. I, Nr. 1682. — v. Ludewig, Roll. man. II, 386.

<sup>3)</sup> v. Mühlverstedt, Regg. Archiep. Magdeb. II, Nr. 446.

<sup>4)</sup> Ebenba II Nr. 212.

<sup>5)</sup> Ebenba II Nr. 292.

<sup>6)</sup> Ebenba II Nr. 446.

<sup>7)</sup> Balkenrieder Urkundenbuch S. 390.

<sup>8)</sup> Riebel, Cod. dipl. Brandenb. A. XXIV, 338.

- 1266 urkundet in Beyernburgk Henricus dictus de Lebenauwe unter Zuziehung von Henricus Camerarius, Heidenricus aduocatus, Wigmannus, Ulricus dictus Knebbel,<sup>1)</sup> die vermutlich sämtlich zur Burgmannschaft auf Bayer-Naumburg gehörten.
- 1273 <sup>25/7</sup> dienen außer den Pfarrern von Bayer-Naumburg und Sotterhausen (unweit von vorigem) H(einricus) miles de Leuenowe, H(einricus) camerarius, H. Porcellus, H. de Heringe zu Nienborch (Bayer-Naumburg) dem Burggrafen Burchard von Magdeburg als Zeugen.<sup>2)</sup> Es sind zumteil dieselben, wie die der vorerwähnten Urkunde.
- 1277 werden Henricus, Borchardus et Heinricus fratres dicti de Heringen als Burgmannen auf Bayer-Naumburg (castrenses de Nienburch) bezeichnet.<sup>3)</sup>
- 1289 <sup>19/6</sup> erscheinen in einer andern Urkunde, welche die Brüder Henricus et Borchardus de Haringhe ausstellen, Petrus advocatus in Nigenborgh und Chnovel de Nigenborch als Zeugen.<sup>4)</sup>
- 1302 treten als Zeugen auf: Borchardus dictus Wolvoldt burgensis in Beyernyeburch, H. dictus Japel, advocatus in Beyernyeburch.<sup>5)</sup>
- 1305 werden Wichmannus et Thidericus fratres de Beyere-Nienburgk ebenfalls als Zeugen erwähnt.<sup>6)</sup>

Über einen höchst merkwürdigen Zwischenfall während der Zeit, wo Bayer-Naumburg unmitttelbar unter der Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg stand, giebt eine Urkunde des Papstes Clemens vom <sup>23/1</sup> 1312 Auskunft, in welcher derselbe bekundet, daß der in Vienne bei ihm persönlich anwesende Erzbischof Burchard von Magdeburg ihm berichtet habe, es hätten zuvor (olim) mehrere Gönner der Tempelherren das Schloß Bayer-Naumburg, welches erzbischöfliches Tafelgut sei, eingenommen und widerrechtlich besetzt gehalten. Da sich nun daselbst eine Anzahl von Tempelrittern, gegen die der Erzbischof dem päpstlichen Befehle gemäß vorgegangen sei, festgesetzt und ihm den Gehorsam verweigert hätte, so habe Burchard in der Absicht, jenes Schloß zu belagern, eine vor demselben gelegene Kirche (ohne Zweifel die jetzt noch vorhandene Kirche S. Urbani) mit burg-

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Freyfig, Diplom. II, 709. Zu beachten ist, daß genau dieselbe Urkunde sich a. a. O. II, 744 noch einmal zum Jahre 1366 findet, also aus Versehen unter Verwechslung des Jahrhunderts noch einmal gebracht ist. Welche Jahresangabe die richtige ist, bleibt noch zu ermitteln.

<sup>2)</sup> v. Mühlstedt, Regg. Archiep. Magdeb. III Nr. 100.

<sup>3)</sup> Ballenrieder Urkundenbuch I, S. 289.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 328.

<sup>5)</sup> Ransfelder Urkundenbuch S. 353.

<sup>6)</sup> v. Dreyhaupt, Saalkreis II, S. 805.



artigen Befestigungen und Bollwerken versehen lassen, um das Schloß von da aus mit einem Walle einzuschließen, weil er keinen andern sichern Stützpunkt zum Zwecke der Belagerung für sich und seine Leute habe finden können. Nachdem er so das Schloß wiedergewonnen, habe er die Schanzwerke beseitigen und die Kirche auf eigene Kosten wieder in den früheren Stand setzen lassen. Weil nun aber der Bischof Albert von Halberstadt unter dem Vorgeben, daß der Erzbischof die Kirche erbrochen und ohne seine Erlaubnis habe befestigen lassen, den Erzbischof exkommuniziert und die Exkommunikation auch öffentlich habe verkündigen lassen, so erkläre er, der Papst, dieselbe hiermit für null und nichtig und hebe dieselbe ausdrücklich auf.<sup>1)</sup>

Diese Urkunde eröffnet uns einen sehr lehrreichen Einblick in jene große Tragödie der Vernichtung des Templerordens in Deutschland, von welcher wir fast keinen ausführlichen Bericht erhalten haben, und auf den Verzweiflungskampf, den eine kleine Schar von Ordensangehörigen damals gegen den übermächtigen Gegner geführt hat, der sie mit geistlichen und weltlichen Waffen schonungslos bekämpfte. Da nun eine Waldstelle ganz in der Nähe des Schlosses Bayer-Raumburg, auf welcher sich in einiger Entfernung von einander nach einer brieflichen Mitteilung des jetzigen Schloßherrn, des Herrn Kammerherrn Barons v. Bülow, drei an Umfang und Höhe verschiedene, dem Anscheine nach künstlich hergerichtete tumuli befinden, vom Volke „die Rittergräber“ genannt wird, so liegt es nahe anzunehmen, daß diese Hügel die Stätte bezeichnen, wo die in jenem erbitterten Kampfe Gefallenen begraben worden sind. Zwar nimmt das Volk, wie Herr Baron v. Bülow schreibt, an, daß die hier Bestatteten Ritter seien, welche in der Schlacht am Welfesholze verwundet und dann hier im Walde an ihren Wunden verstorben und beerdigt worden seien, aber viel näher liegt es doch anzunehmen, daß die an nicht geweihter Stelle Begrabenen die Opfer jenes in nächster Nähe stattgehabten Kampfes gewesen sind. Einer der Hügel, und zwar der größte von ihnen, soll in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts und dann wieder in den sechziger Jahren ein zweites und drittes Mal durchsucht worden sein, aber ohne Erfolg. Bei den beiden andern ist ein Versuch der Öffnung bisher nicht gemacht worden und soll auch mit dem Willen des Eigentümers nicht gemacht werden, weil auf jedem von ihnen fast in der Mitte ein mehrere hundert Jahre alter Baum steht, der wegen seines Standortes den Eindruck macht, als sei er seiner Zeit als Erkennungszeichen und Merkmal auf den Hügel gepflanzt worden.

Für Bayer-Raumburg selbst scheint das blutige Abenteuer insofern wichtige Folgen gehabt zu haben, als es für den Erzbischof von Magdeburg ein Anlaß wurde, diesen von Magdeburg ziemlich

---

<sup>1)</sup> Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, S. 79 u. 80.

weit entfernten Besitz seiner Kirche zuverlässigen Händen als Lehen zu reichen. Da Burchard ein geborner Edelherr von Quersfurt war und die Herrschaft Beyer-Naumburg vor Zeiten von einem Sprossen des Quersfurter Edelherrengeschlechtes der Magdeburger Kirche geschenkt worden war, so war es nicht mehr als billig, daß der Erzbischof die Edelherren von Quersfurt, seine Verwandten, an erster Stelle berücksichtigte, die sich wohl auch um die Wiedereroberung des Schlosses besondere Verdienste erworben haben mochten. So finden wir denn seit 1321 die Brüder Gebhart IX. und Bruno III. von Quersfurt in gemeinsamem Besitz der Herrschaft und auf dem Schlosse daselbst hausend (Gebhard et Bruno fratres commorantes in Nuemburch),<sup>1)</sup> von 1325 an aber Bruno IV. von Quersfurt, den Sohn Gebharts VIII. und Nessen der beiden vorgenannten. Die Fälle seiner urkundlichen Erwähnung sind folgende:

- 1325 her Brune von Querenvorde von Nigenborch.<sup>2)</sup>
- 1327 Bruno de Quersfurte nobilis dominus in Beyer-  
naumburg urkundet in Nygenborch.<sup>3)</sup>
- 1330 Bruno . . . morans in castro Nyenburch.<sup>4)</sup>
- 1332 Bruno nobilis de Quernvorde morans in Nien-  
burch.<sup>5)</sup>
- 1333 Bruno nobilis de Quernvorde morans in Beyer-  
nienburch.<sup>6)</sup>

Ob nach diesem Bruno ein Edler von Quersfurt Bayer-Naumburg als magdeburgisches Lehen besessen hat, ist ungewiß; doch scheint es nicht viel später wieder an das Erzstift zurückgekommen zu sein, freilich nur, um baldigst wieder ganz oder teilweise verpfändet zu werden. Am 9. Juni 1346 empfängt nämlich Friedrich, Herr zu Heldrungen, nebst seinen Söhnen von dem Erzbischof Otto zu Magdeburg zehn Mark Geldes am Burglehen zu Bayernnuborg, wofür er dem Erzbischof sein angestammtes Dorf Schönfeld überläßt, doch nur, um es als Lehen zurück zu empfangen.<sup>7)</sup> Im Jahre 1349 aber versetzte Erzbischof Otto Bayer-Naumburg an die edlen Herren von Hakeborn, denen es schließlich verfiel und von denen es bis 1378 bezw. bis 1383 besessen wurde.

- 1360 <sup>20/</sup>, bezeichnen sich Albertus (VI) und Lodewicus (II) nobiles de Hakeborn als in castro Beyer-Nyenborch residentes.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Harzvereins VII (1874), S. 133.

<sup>2)</sup> v. Drenhaupt, Saalkreis I, 60.

<sup>3)</sup> Schöttgen u. Kreyzig, Diplom. II, 728.

<sup>4)</sup> Zeitschrift des Harzvereins VII (1874), S. 139.

<sup>5)</sup> v. Ludewig, Rell. man. I, 324.

<sup>6)</sup> Ebenda I, 325.

<sup>7)</sup> E. Jacobs, Magdeb. Geschichtsblätter II, S. 334. Magdeburg 1867.

<sup>8)</sup> v. Ludewig, Rell. man. I, 362.

1362 <sup>13</sup>/<sub>8</sub> erscheint Albertus de Hakenborn, dominus in Beyernaumburgk, nobilis als Zeuge Bussos des Älteren von Heringen. Zugleich bekennet Busso der Jüngere von Heringen, einen im Grimmenthal zu Beyernaumburgk gelegenen Hof durch die Gunst und Gnade der edlen Herren und Brüder Albert und Ludwig genannt von Hackeborn besessen zu haben.<sup>1)</sup>

1364 <sup>21</sup>/<sub>5</sub> nimmt der edle Herr Albrecht von Hackeborn, Herr zu Bayer-Naumburg, zu Alstedt an der Errichtung eines Weistums der Burg- und Landsassen der Pfalz Alstedt teil.<sup>2)</sup>

Ludwig II. von Hackeborn muß um 1363, Albert VI. um 1365 gestorben sein. Bestignachfolger von Bayer-Naumburg wurden, da Ludwig II. keine Kinder oder doch keine Söhne hinterlassen zu haben scheint, die beiden Söhne Alberts VI.: Ludwig III. und Albert VIII. (Albert VII. ist ein Angehöriger des Hauses Hackeborn-Wippra.)<sup>3)</sup> In folgenden Urkunden werden die beiden Brüder ausdrücklich als Herren zu Bayer-Naumburg bezeichnet:

1374 <sup>7</sup>/<sub>3</sub> Ludewicus et Albertus, dei gratia nobiles de Hackeborn, domini in Beyernaumburg, überweisen daselbst dem Kloster Kalbenborn einen Hof.<sup>4)</sup>

1377 <sup>27</sup>/<sub>10</sub> Ludewicus et Albertus, Dei gratia nobiles de Hackeborn, domini in Beyer-Naumburg, übereignen zum Heil ihrer und ihrer Vorfahren Seelen dem Kloster Kalbenborn ein Waldstück.<sup>5)</sup>

1378 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ludewig und Albrecht, edele von Hackeborn und herrn zu Beyernaumburgk, verpfänden dem Kloster Kalbenborn verschiedene Zehnten in Neumburgk, Sutterhausen, Aindorff, Grauensdorff.<sup>6)</sup>

Schon aus der letzterwähnten Thatsache läßt sich ein arger Vermögensverfall des einst reichen und hochvermögenden Geschlechtes der Edelherrn von Hackeborn erkennen; noch stärker trat derselbe dadurch hervor, daß sich der ältere Bruder Ludwig III. nur wenige Tage später genötigt sah, seinen halben Teil am Schlosse und der Herrschaft Bayer-Naumburg 1378 an die drei Markgrafen von Meißen zu verkaufen. Der Inhalt der Verkaufs-urkunde ist im wesentlichen folgender:

1378 <sup>14</sup>/<sub>2</sub> Der edele er Ludwig von Hackeborn verkauft zu Altenburg in rechtem wissen, willen und volbord aller syner

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreyzig, Diplom. II, 742.

<sup>2)</sup> Mansfelder Urkundenbuch S. 454.

<sup>3)</sup> Größler, Geschlechtskunde der Edelherrn von Hackeborn (Mansfelder Blätter IV, S. 59 u. 60, 62 u. 64. Eisleben 1890).

<sup>4)</sup> Schöttgen u. Kreyzig, Diplom. II, 745.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 746.

erbin und neftin finen halben teyl, den er an dem flozze hat, die Beyerndenburg genant, die Sangerhufin gelegin, mit dem halbin teyle der vortige des cloftirs und gerichtis zu Sytichenbach für 800 breite Schod Groschen Freiburger Münze. Falls die Bezahlung des Kaufgeldes nicht erfolge, verfprechen ihm die Käufer, die drei Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthasar von Meißen, ihm einen halben Teil eines ihrer drei Schlösser Egkirsberge, Nebir oder Dornburg, „wiltzir der eynes wir zu rate werdin, zu eyner behufunge einzuantworten“ mit einer jährlichen Rente von 80 Schod Groschen für ihn und seine Erben, bis die 800 Schod Kaufgeld bezahlt find. (Es folgen weitere Bestimmungen, die auf einen argen Vermögensverfall der Familie von Hakeborn schließen lassen.<sup>1)</sup>)

Gleichwohl nennt sich Ludewig über ein halb Jahr später noch immer Herr zu Bajer-Naumburg. Vielleicht sollte die Übergabe seines halben Teils erst später erfolgen.

1378  $\frac{2}{8}$  Ludewicus et Albertus nobiles de Hackenborn, domini in Biernaumburgk, übereignen dem Kloster Kaldenborn 12 Acker Holz im Bornthale (in valle fontium).<sup>2)</sup>

Nach 1380 ist Ludwig III. mir bisher in Urkunden nicht begegnet, also entweder gestorben oder verzogen, vielleicht nach der Dornburg bei Jena. Albrecht VIII. dagegen erscheint, abgesehen von den schon oben hervorgehobenen Fällen, noch bis zum Jahre 1383 als Mitbesitzer von Bajer-Naumburg. Das ergibt sich aus folgenden Urkunden:

1382  $\frac{2}{11}$  verpfänden verschiedene Bajer-naumburgische Burgmannen „mit wifen vnd volworth vnfers gnedigen Herrn, Herrn Albrechts von Hackenborn“ dem Kloster Kaldenborn „den Bichelinges Zcende“.<sup>3)</sup>

1383  $\frac{12}{1}$  Albert, Edler von Hakeborn, bestätigt um des Seelenheiles seiner Vorfahren willen dem Kloster Kaldenborn die Verpfändung des „Bichlings Zcenden“.<sup>4)</sup>

Da nun bereits 1391 Landgraf Balthasar von Thüringen ohne Zuziehung Alberts VIII über die Pfarre zu Bajer-Naumburg verfügt, indem er dem Kloster Kaldenborn „die pfarre und die lehen der pfarren zu Beyer-naumburgt, in dem dorffe vor dem Schlosse daselbst gelegen“, schenkt,<sup>5)</sup> so ist klar, daß auch Albert VIII. in der Zeit von 1383—1391 seine Hälfte an dem Schlosse an die

<sup>1)</sup> Mansfelder Urkundenbuch S. 459—461.

<sup>2)</sup> Schöttgen u. Kreyfig, Diplom. II, 746.

<sup>3)</sup> Ebenda II, 748.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda II, 751. — Mansfelder Urkundenbuch S. 360.

Markgrafen abgetreten haben muß. Ganz im Einklange damit steht, daß er später seinen Wohnsitz auf der Hornburg bei Eisleben gehabt hat.

Vor weiterer Darstellung der Besitzverhältnisse sollen nun erst wieder die Burgmannen von Bayer-Naumburg während der Quersfurter und Hakeborner Herrschaft, soweit sie aus Urkunden zu ermitteln waren, zusammengestellt werden. Die Zusammenstellung wird zeigen, daß der Wechsel der Burgherrn keineswegs einen Wechsel der Burgmannschaft nach sich gezogen hat, da früher nachgewiesene Namen auch in diesem Zeitabschnitte wiederkehren.

1327 Als Burgmannen des edlen Bruno von Quernfurt auf Beyernumburgk werden genannt: Ulricus Knobbel, Siffridus dictus Japele, Busso de Heringen, Theodoricus de Nigenborch.<sup>1)</sup> (Letzterer ist offenbar der schon 1305 erwähnte Thidericus de Beyere-Nienburgk; Ulricus Knobbel wird ein Sohn des 1289 erwähnten Chnovel de Nigenborch sein, Siffridus dictus Japele wohl ein Sohn des 1302 erwähnten H. dictus Japel, advocatus in Beyernigenburch.)

1330 Burchardus (Busso) de Heringen nennt Fridericus et Burchardus senior, dicti de Heringen, seine patrum.<sup>2)</sup> Welche verwandtschaftlichen Beziehungen diese drei zu den 1277 erwähnten drei Bayernnaumburger Burgmannen von Heringen haben, ist erst noch festzustellen.

1362 stellt Busso von Heringen der Ältere (offenbar zu Bayer-Naumburg) eine Urkunde aus, wobei ihm als Zeugen dienen: Albertus de Hackenborn, dominus in Beyernaumburgk nobilis, dominus Conradus de Rateleben miles, dominus Hermannus, plebanus in Nienburgk et Ludewicus de Sangerhausen nec non Tilo dictus Voit et Ulricus dictus Knobbel et Wigmannus dictus de Nienburgk et Henricus dictus Barte.<sup>3)</sup>

1362 Unter einer Urkunde Bussos des Jüngeren von Heringen aber werden als Zeugen genannt: Hermannus plebanus de Nienburgk, Wigmannus dictus de Nienburgk, Tylo dictus Voit, Ulricus Knobbel, Johannes de Sutterhausen.<sup>4)</sup>

(Die Namen Ulrich Knobbel, Wigmann v. N. sind uns schon früher unter der Burgmannschaft des Schlosses begegnet.)

1377 Die Edlen Ludewig und Albert von Hakeborn bezeichnen als famosi famuli nostri fideles: Henricus dictus

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreisig, Diplom. II, 728.

<sup>2)</sup> Ebenda II, 731.

<sup>3)</sup> Ebenda II, 742.

<sup>4)</sup> Ebenda.

Luckin, Henricus filius eius etc. Siffridus dictus Kucheler und dessen Erben, Johannes et Johannes, dicti Gelingen (Göllingen), Wigmannus de Neumburgk und dessen Erben.<sup>1)</sup>

1382  $\frac{2}{11}$  Otto Kalp und Tilo von Sutterhausen, wonhofftig zu der Beyerneumburg, nennen Herrn Albrecht von Hadenborn ihren „gnedigen Herrn“.<sup>2)</sup>

1383 Der Edle Albert von Hakeborn nennt Tilo de Sutterhausen und Otto dictus Kalp seine Lehenträger.<sup>3)</sup>

Fassen wir nun die Zeit ins Auge, während deren Bayer-Naumburg den Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen gehörte, das sind die Jahre 1383 (?)—1429, so zeigt sich, daß Schloß und Herrschaft den fürstlichen Brüdern fast nur als Unterpand für Anleihen und als Verpfandgegenstand gedient hat, ein Zustand, der weder der Erhaltung der Schloßgebäude noch der der Rechte der Eigentümer günstig sein konnte. Stellen wir zunächst den nicht sehr reichhaltigen urkundlichen Stoff aus der markt- und landgräflichen Besitzzeit zusammen. Schon aus der früher erwähnten, 1391 stattgehabten Übertragung der Pfarre und des Pfarrlehens zu Bayer-Naumburg durch den Landgrafen Balthasar von Thüringen an das Kloster Kaldenborn ergibt sich, daß der Landgraf 1391 bereits im Besitze der ganzen Herrschaft und des alleinigen Patronatsrechts über die Kirche zu Bayer-Naumburg gewesen sein muß, woraus sich schließen läßt, daß Albrecht VIII. von Hakeborn seinen Anteil an Bayer-Naumburg zwischen 1383 und 1391 verkauft hat. Außerdem ist noch Folgendes zu beachten:

1397  $\frac{28}{3}$  Landgraf Balthasar von Thüringen verpfändet an Friedrich und Hans von Balgstedt das Schloß Grillenberg mit Zubehör anstatt des Schlosses Beyerneumburg, das er bis dahin ihnen für eine Schuld von 100 Mark lotigen Silbers Erfurter Währung verpfändet gehabt hatte.<sup>4)</sup> (Schon 1379 hatten die marktgräflichen Brüder die damals von Ludwig von Hakeborn erkaufte Hälfte an die Grafen von Mansfeld und Edlen von Querfurt wiederkäuflich verkauft, nach Ankauf der andern Hälfte aber die ganze Herrschaft den Herren von Balgstedt verpfändet.)

1400  $\frac{9}{10}$  Die Landgrafen Balthasar und Friedrich von Thüringen übereignen dem Kloster Wimmelburg den Zehnten zu „Goldensfete, gelegen in dem gericht irez flosses Beyhernnyenburg“, wofür das Kloster „alljährlich uf

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Krenzig, Diplom. II, 746.

<sup>2)</sup> Ebenda II, 747.

<sup>3)</sup> Ebenda II, 748.

<sup>4)</sup> Mansfelder Urkundenbuch S. 360.

- igliche fasten eyne tunne heringes uf ir obgnante sloz Beyherennenburg“ liefern soll.<sup>1)</sup>
- 1402 <sup>15/11</sup> Landgraf Balshazar von Thüringen und sein Sohn Friedrich gebieten dem Räte der Stadt Weimar, die Zinsen, welche sie den Gebrüdern Volkmar und Ulrich, genannt die Kelbre, und zu getreuer Hand an den Ritter Syfart, Fritschen von Bendeleben, Heinrich Zengen, Ritter, Berlb von Banre, Fritschen von Wertirde, Herborten von Glynna im Betrage von 33 Mark Silbers verschrieben, bis die Landgrafen das Schloß Beiernuenburg wieder gelöst, von den Renten der Stadt Weimar zu bezahlen. Dat. Sangerhusen.<sup>2)</sup>
- 1420 werden urföndlich erwöhnt: der gestrenge Günther von Morungen, wonhafftigt auf der borgt zu Beyer-  
numburgt; Siffrid Kalb, wonhafftigt zu Beier-  
numburg.<sup>3)</sup>
- 1424 Wolgmar und Ulrich gebrüdere, genannt die Kelber, und Ulrich der Junger, Wolgmars Sohn, verkaufen „das Holz, das da stost ahn des pfarners Holz zur Beier-  
numburg“, an das Kloster Kaldenborn.<sup>4)</sup>

Aus den angezogenen Urkunden ergibt sich, daß das Schloß und die Herrschaft Bayer-Naumburg während der Zeit, wo sie im Besitze der Landgrafen von Thüringen waren, fast unablässig verpfändet oder mit Grundschulden belastet gewesen sind. Die Gläubiger waren zumteil Bayer-naumburger Burgmannen. Diese Geldnot der Landgrafen wurde jedesfalls die Ursache, daß im Jahre 1429 der Landgraf Friedrich der Einfältige das Schloß Bayer-Naumburg nebst dem dazu gehörigen Amte, zu welchem die Dörfer Bayer-Naumburg, Goldenstedt, Sotterhausen und Rienstedt gehörten,<sup>5)</sup> samt den Gerichten in Emseloh und Liederddorf an die Gebrüder Berndt und Busso von der Affeburg verkaufte. Bei den Nachkommen derselben verblieb Bayer-Naumburg bis zum Aussterben dieser Familie im Jahre 1628, worauf es durch Kauf an die aus Mecklenburg stammende Familie von Bülow gelangte, in deren Besitze es sich noch gegenwärtig befindet.

<sup>1)</sup> Mansfelder Urkundenbuch S. 649.

<sup>2)</sup> Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins XVI, S. 134.

<sup>3)</sup> Schöttgen u. Krefsig, Diplom. II, 761.

<sup>4)</sup> Ebenda II, 764.

<sup>5)</sup> In der ältesten Zeit, als Bayer-Naumburg noch Reichsburg war, scheinen zum Burgbezirke derselben folgende Ortschaften gehört zu haben: Bayer-Naumburg, Goldenstedt, Sotterhausen, Rienstedt, Liederddorf, Dthal, Klosterrode (Hildeburgerode) und die Wüstungen Altenburg, Schraubishahn, Grabddorf, Wippelsdorf, Hoßndorf, Lobesdorf und vielleicht auch Hesserode.



# Bayernaumburger Gemeindebuch von 1711.

Nach der im Gemeinde-Archive zu Bayer-Naumburg vorhandenen Urschrift  
herausgegeben von Friedrich Schmidt, Lehrer in Sangerhausen.

---

## Extract

aus des Hoch Adlichen Bilow: Amts Beyernaumburg im Jahr  
1708 Monath Julio angefangen(en) und 1711 im Monath Januario  
geendigten Erbbuche, der Beyernaumburger Gemeinde zur beständigen  
Nachricht in dieses Buch geschrieben und vidimiret ausgefertigt,  
wie folget.

### Innhalt des Gemeinde-Buches:

I.  
Die Gemeinde bestehet aus Anspännern und Hinterfätlern.

II.  
Hat gewisse Commun-Stücke.

III.  
Ordentlich und steigend und fallendes Jährl. Einkommen  
und Ausgabe.

IV.  
Gerechtigkeiten.

V.  
Gränzung.

VI.  
Gerichts-Artikul.

VII.  
Nachricht von Heergeräthe, Gerabe, Lehn-Fällen und izeigen  
Besitzern derer Gemeintheile.

Die Beyernaumburger Gemeinde besteht in

**I. Sieben Anspanneru:**

1. Hans Hose, der Schulze, 2. Christoph Weißleder, Gerichtschöppe, 3. Christian Herrmann, 4. Caspar Wilhelm Tannenberg, 5. Nicol Ahlig, 6. Hieronymus Kenners Erben, 7. Christoph John, und

**37 Hintersättlern:**

Michael Rohne, Martin Drekler, Michael Feitscher, Jacob Forth, Christoph Hesselbach, Michael Guthmann, Christoph Würffel, David Herrmann, Michael Spindler, Marcus Klinger, Andreas Scheidung, George Schmidt, Martin Koch, Christian Pauli, Hans Michael Loley, Hans Hebner, Christoph Metz, Andreas Beinerts Kel., Hans Grafe, Martin Krieg, Christian Drekler, Michael Engelmanns Erben, Hans Wichmann, Paul Rede, Tobias Kolbe, Christoph Kolbe, Hans Hesselbach, Daniel Kayser, Andreas Lüttge, Hans Leinung, Andreas Hesselbach, Samuel Lüttge, Hans Weißleder, Becker und Schende, Samuel Dehngen, Andreas Schmidt, Hans Paul Fleischer, Hans Pauli.

Schenk- und Bachhaus stehet denen Herren von Bülow eigenthümlich zu, ist iezo verpachtet an Hans Weißledern.

**II. Hat Commun-Stücke:**

Bülow: Lehn:

1. Das Hirthaus zwischen Andres Schmieden und Hans Paul Fleischern, ganz frey.

2. Ein Holzstuck hintern Gärthen oben vom Steinberge herunter.

3. Ein Grasstuck, auf der Horbe, davon wird das Heu jedes Jahr (außer der Brache, worinnen es von Beyernaumburgischen Amts- und Dorff- Kind- und Schaaffvieh abgetreget wird) verkauftt und an den Gemeinen Nutzen gewandt; Ist iezo umgerissen.

4. Ein Pfingstgrasstuck hintern Pfarr-Gärthen, welches vor die Pferde von Ostern bis auf die erste Mittwoch nach Pfingsten Jährlich gehäget werden muß.

5. Ein Grasstuck, das Nachstuck genannt, muß ebenfalls vor die Pferde von Ostern bis auf Jacobi gehäget werden; Muß aber darauf auch eine Trift zwey Räder breit verbleiben.

6. 1 $\frac{1}{2}$ -er ohngefähr über der Gemeinde.

7. 1-er beyrn Grabesdorfer Teiche.

8. Ein Ackerstuck zwischen Christoph Würffels Hoffe und Martin Kochen.

9. Ein klein Ackerstucklein auf der Horbe, neben Hieronymi Kenners Erben und der Schloßgebreyte.

10. Ein Gemeinestuck übern Grabesdorfer Teiche, so alle Jahr (ausgenommen die Brache, worinnen es von Beyernaumburgischen Amts- und Dorff-Kind- und Schaaff-Viehe abgetreget wird) zu Heu

gehäget, das Heu verkauft, und daraus gelösetes Geld zur Gemeinde Nutzen angewendet wird, die darum gesetzten Weiden aber werden gleich wie die andern in die Gemeinde getheilet.

11. Ein Holzstec an der Durlufft gelegen.

Grase-Raine, auf welchen die Einwohner, doch denen Nachbarn ohne Schaden, die Pferde zu hüten und mit der Sichel zu schneiden befugt seyn; als:

- a. Ein Grase-Rain, der Weg nach der Büche genannt.
- b. Ein Grase-Rain oder Weg nach Sotterhausen, gehet an untere Herren Gebreiten.
- c. Ein Grase-Rain, Trifft vor dem Loh oder Weg nach Grabesdorff.
- d. Ein Grase-Rain, der Horb-Rain genannt.
- e. Ein Grase-Rain oder Trifft beim Kald-Graben genannt.
- f. Ein Grase-Rain oder Trifft von Grabesdorff biß nach Lübersdorff.
- g. Ein Grase-Rain, der Mittelhäuser Rain genannt.

Nota.

305 Köpffe Weiden haben sich hier aufm Pfingst-Nachtstec und der Trifft, auch beym Grabesdorffer Teiche aufm Gemeine Flecke anno 1689 befunden, sind auch gedachten Jahres 90 junge Stämme gesetzet worden.

III. Ordentlich Jährliches Einkommen:

Zinß In Beyernaumburg:

Michael Spindler von Garthen, so zur Gemeinde Holz gehörig: — fl. 10 gr. 6 pf.

Andreas Scheidung von seiner Scheunen Vollmund: 1 gr.

Derfelbe von Adam Lahn's wüster Stätte interimweise: 16 gr.

Christoph Kolbe von einem Fleckgen Garthen: 1 gr. 6 pf.

Hans Hesselbach von Felix Böttners Garthenstec interim: 1 gr.

Hans Leinung von einem Fleckgen Garthen: 2 gr.

Samuel Dehmig von einem Fleckgen Garthen: 2 gr.

---

Summa 1 fl. 13 gr.

Ferner in Sotterhausen zum Beyernaumburger Geschoß:

Hans Balzer Ottilia und August Hebner von 2 Acker: 2 gr. 6 pf.

Philipp Stieberitz: 2 gr. 6 pf.

Andreas und Caspar Simroth: 2 gr. 6 pf.

Hieronymus Allmann: 1 fl.

Christoph Dettlers Wtt: 2 gr. 6 pf.

Christoph Kollfinke und Gottfr. Hoffmann: 2 gr. 6 pf.

Elias Wiske vom Fleckgen Wiese am Zeifingsborn: 1 gr.

---

Summa: 1 fl. 13 gr. 6 pf.

### Steigend und fallendes Jährl. Einkommen:

Von denen in der Gemeinde ein- aus- oder förderziehenden, heyrathenden Personen und verkaufften Heu.

### Jährliche ordentliche Ausgaben:

Geschoß Michael gefällig ins Amt: 8 fl.

Triffgeld Pfingsten gefällig, wird aber allemahl auf Michael mit dem Geschoß dem Amte entrichtet: 1 fl. 13 gr.

---

Summa: 9 fl. 13 gr.

### IV. Gerechtigkeiten:

als

#### a. Bauer Recht:

1. Wenn ein Paar in die Gemeinde herein ziehet, ist es schuldig 10 gr. 6 pf. zu entrichten.

2. Eine einzelne Person erleget bey dem Einzuge 5 gr. 3 pf.

3. Vor dem Fortzuge in ein ander Haus in dieser Gemeinde muß 1 gr. entrichtet werden.

4. Vor dem Wegzug aus dieser Gemeinde muß ein Paar  $\frac{1}{2}$ , ein einzelne Person aber 1 Orths Gölben, gleich wie beim Einzuge, bezahlen.

#### b. Braut Groschen:

Wenn ein Paar copuliret wird, ist es schuldig, der Gemeinde 1 gr. zu geben.

### V. Gränzung:

Fähet an aufm kurzen Schweichenberge, zwischen Phil. Fritschen, Ecksteins und Boltmann Herolds Aekern, von dar auf einem Gewende nunter auf einen Stein an der Ecke; Von dar ohngefähr  $2\frac{1}{2}$  Ruthe um die Ecke rum auf eine andere Ecke zwischen Philipp Brachvogel und Kenners Aekern auf einen +, von dar aufm Rasen Raine den langen Schweichenberg hinunter zwischen obigen Aekern auf einen +, am Mittelhäuser Wege, und aufm Wege am langen Schweichenberge nein aufm Mittelhäuser Raine auf einen + an Hieronymus Allmanns Aekern; Von dar aufm Gewende von Allmanns Aekern hinunter auf eine Ecke und + zwischen Allmanns, Dettlers u. Johnens Aekern; Von dar an Johnens Aekern nunter auf einen + an Ahligs Wiese hinunter auf die Herren Wiese, von dar an hinunter auf einen Stein, zwischen der Herren Wiese, Dettlers Acker und dem Saurafen (NB. auf den streitigen Wiesen und Aekern an Sotterhausen die Koppelweyde) Von dar zwischen der Sotterhäufischen Büche u. Beyernaumburger Kirchenäckern hinauß auf einen + vor dem Sotterhäufischen Hoffe-Acker, und über diese Acker weg aufm Tollkoben-Raine auf einen +. Von dar auf gedachten Raine nauß auf die Sotterhäufische Triff auf einen +: Von dar auf der Triff hinauß aufm Einfinger Weg; und aufm Wege hinauß

biß aufn Rafe Rain zwischen Rohnen und Dettlers Aecker; Von dar aufm Rafe Rain an Rohnens Aeckern hinauff über die Nienstetter Trifft auf einen + zwischen Dettlers Aecker und Beyernaumburger Pfarrlande biß auf Philipp Stiebrigens Gehren auf einen + und von dar aufm Gewende hinunter auf einen +. Dann etwa 2 $\frac{1}{2}$  Ruthe lang um die Ecke hinunter auf einen + an Andreas Scheidungs Aecker herum auf einen Stein und um den Beyernaumburgischen Aecker herum auf einen + an Engelmanss Aecker, und von dar hinunter auf die Heyde, über die hinauff auf die Sangerhäuser Gränzsteine.

## VI. Gerichts Articul.

Sollen alle Jahre auf den Sonntag Judica in jeder Gemeinde dieses Amts von denen Schultheißen in der Schencke denen Unterthanen fürgelesen und Ihnen vor der Kirche, Acht Tage zuorn, zu wissen gemacht werden, damit sich Niemand mit der Unwissenheit zu behelffen habe, und die Verbrechere in einem oder dem andern Articul desto eher zur üblichen und hergebrachten Straffe gezogen werden mögen. Welcher Schultheiß auch die Verkündigung vor der Kirche und Ablefung in der Schencke verabsäumen und sich hierinnen nachlässig erzeigen würde (darauff denn jeder zeit gute Achtung wird gegeben werden), derselbe soll jedes mahl um 2 Gulden gestrafft werden. Die Unterthanen aber, so bei der Ablefung nicht erscheinen, soll jeder Anspanner um 8 Groschen; ein Hinterfättler um 4 Groschen, ein Hausgenosß, er sey Mann oder Weib, um 2 Groschen gestrafft werden, um damit man desto eher hinter die Ungehorsamen kommen und sie ihres Außenbleibens wegen zu genannter Straffe ziehen möchte; Alß soll der Schultheiß die Einwohner nach der Reihe verlesen, die außengebliebenen aufzeichnen und stracks folgenden Tages nach der Verlesung ins Amt eingeben; Welcher Schultheiß aber auch dieses nicht thun würde, soll gleichfalls um 2 Gulden unnachlässig gestrafft werden.

1. Alle Unterthanen und Einwohner des Amts Beyernaumburg sollen den Sonntag und andere gebothene Festtage feyern, und die zum Beichtstuhl und Hochwürdigen Sacrament gehen wollen, sollen sich des Sauffens durchaus gänglich enthalten, bey Straffe 5 Gulden.

2. Diejenigen, so sich vor der Predigt vollsauffen, und in die Kirche kommen, wenn sie zum Brandtwein gewesen oder sonst die Nacht über geloffen haben, und in der Kirche Aergerniß geben, soll jedweder mit 5 Gulden gestrafft werden.

3. Die Schenden, so vor der Predigt und bey wärender Haltung des Kirchen Amts, Bier und Brandtwein zapffen, und zum vollsauffen Ursach geben, sollen mit 5 Gulden Straffe belegt werden: Aber Andere Unterthanen und Nachbarn sollen sich desselben bey ebenmäßiger Straffe enthalten.

4. Diejenigen, so die grausame Gotteslästerung treiben, sollen mit 5 Gulden gestrafft und 3 Tage ans Kreuz geschlossen werden.

5. Welche aber Gotteslästerungen hören, und dem Amte nicht anzeigen würden, sollen nach Erkundigung, und daß sie solches verschweigen, 1 Gulden zur Straffe geben. Diemeil auch befunden, daß unter den Unterthanen und sonderlich dem Weibes Volk in Kleidung solche Hoffarth getrieben, die ihnen ihren Stand nach gar nicht gebühret; Inmassen denn die Hohe Obrigkeit darob ein ungnädiges Mißfallen, auch deretwegen gewisse Verordnung gemacht: Alß wird hiermit zum Ueberfluß nochmahls allen und jeden Unterthanen vor sich, sein Weib, Kinder und Gefinde, sich solcher gnädigsten Kleiderordnung gemäß zu verhalten, oder in Verbleibung, weil solche allbereit publiciret worden, der Abnahme der übermäßigen Kleidung und der dabey genannten Straffe zugewarten.

6. Diejenigen, so im Amte wollen Wirthschafft haben, sollen zu Verhütung allerhand Disputats und Weitläufigkeit klaren Ehefistung machen, und im Amte Acht Tage vor der Hochzeit verzeichnen lassen; welcher Freywerber oder Bräutigam aber das übergehen würde, sollen Jedweber dem Amte 5 Gulden Straffe zu erlegen schuldig seyn.

7. Gleichfalls soll es mit Kauffen und Verkauffen gehalten werden, daß keiner etwas kauffe oder verkauffe, Er habe es denn zuvorn dem Amte, ehe er das geringste contrahiret, angezeigt, und folgendes darüber richtige Kauffbrieffe unter des Amts Siegel machen und der Lehn halber ansuchen lassen, bey Straffe 10 Gulden.

8. Ein Jeder Dorffschafft Hirte und Schäffer soll sich des unzeitigen Hütens in Stoppeln enthalten, und die Felder nicht eher, sie sind denn ganz geräumet, betreiben, bey Straffe 5 Gulden.

9. Welcher Ager und Grafe-Maine, so unter seinen Pflug nicht gehören, oder sonst ein Nachbar dem andern abzupflügen, oder auch alte aufgeworfene Gräben ohne Vorbewußt des Schultheißen einziehen würde, soll von Jedem Orthe, so oft er betreten wird, 4 silberne (alte) Schock zur Straffe geben.

10. Die Hinterfättler, so zum Herrendienst bestellt, und ungehorsam außenbleiben, sich auch erheblich nicht entschuldigen lassen, sollen mit 12 Groschen, so oft es geschieht, gestrafft werden, und nichts weniger folgenden Tag hernach zu Dienste gehen.

11. Das Doppelspiel soll über acht Schläge, und die Nachtzeche über 10 Schläge nicht gestattet, sondern das Bier zugeschlagen werden: Es wäre denn, daß Nachbarn und gute Leute ehrliche Gesellschaft hielten, soll Jhnen ein mehreres gegönnt werden, sonst bey 5 Gulden Straffe verbothen seyn.

12. Ein Jeder Amts Unterthaner soll kein heimlich Gelag haben, noch Winkelzechen gestatten, da die Junge Bursche, Knechte und Gefinde in ihren Häusern zusammentreiben, auch die alten mit unterlauffen, und solche Büberey, als heimlich sauffen, Doppelspiel

oder Dopplerey treiben, halten oder stärken helfen, bei Straffe 5 Gùlden.

13. Diejenigen, so unrecht Maas, Scheffel oder Gewicht zum Vorthheil gebrauchen, sollen um 5 Gùlden gestrafft werden.

14. Die Ackerleute, wenn sie zum Dienste bestellet, sollen die guten Pferdte nicht dahem behalten und die geringen zum Dienste schicken, sondern den Pflug samt den Diensthuhren, so gut sie ihn in ihren Vermögen haben, schicken, bey Straffe 5 Gùlden.

15. Die Ackerleute, wenn Sie zum Herrendienste, es sey zu Fuhren oder pflügen, bestellt; Sowohl die Hinterfättler, wenn sie zum Handdienst erfordert werden, es geschehe Winter oder Sommers Zeit, sollen sich zu rechter früher Zeit in Dienst stellen, oder, so oft einer ohne erhebliche Entschuldigung außenbleibet oder seines Gefallens gegen halben Mittag, wie bißher geschehen, ankömmt, soll der Ackermann  $\frac{1}{2}$  Gùlden, der Hinterfättler aber jedesmahl 1 Orths Gùlden zur Straffe entrichten.

16. Diejenigen, so ihre Pferdte durch ihr Gefinde in die Wevde schicken, oder selbst dahin führen, sollen nicht 4 oder 5 Pferdte gegen einander koppeln, wodurch zwischen dem Getreyde oftmahls großer Schade geschieht; welcher darwieder thut, soll mit 2 Gùlden Straffe, so oft er betreten wird, belegt werden.

17. Die Hirten und Schäffer sollen weder Büchsen noch Varten tragen, oder bey sich finden lassen; aufm Fall eines überfindlichen soll er die Wehre ins Amt und 2 Gùlden Straffe geben.

18. Diejenigen, so Hausgenossen oder Fremde ohne des Amts Vorwissen aufnehmen, über einen Tag hausen oder herbergen, auch ohne Kundschaft einnehmen, sollen mit 5 Gùlden gestrafft werden, worauff denn in Jedem Dorffe der Schultheiß bei ebenmäßiger Straffe gute Achtung haben soll.

19. Welche den Gehorsam verachten, sollen 10 Tage mit dem Thurm und mit 5 Gùlden an Gelde unnachlässig gestrafft werden.

20. Welche das angekündigte Geleite auff Wirthschaften oder sonst verachten, auch gewürckten Frieden überschreiten, sollen 10 Gùlden zur Straffe geben.

21. Die Schenden und Wirthte, so sonst Gelagt bey sich haben, und Bier verzapffen, sollen die Gotteslästerungen nicht gestatten, das unordentliche Leben, so durch Fluchen, Schelten, Schlagen und Reiffen fürgenommen würde, nicht verschweigen, auch lose Dirnen über eine Nacht nicht herbergen, und zu unordentlichen Leben nicht zusehen, noch Verhängniß dazu geben, bey 10 Gùlden Straffe.

22. Diejenigen, so Füllen ziehen, sollen Sie den Nachbarn ihres Gefallens nicht in das Getreyde lauffen, und dasselbe verschleifen lassen, sondern ein Jeder den andern vor Schaden hüten, bei Straffe 10 Gùlden.

23. Ungewöhnliche Wege und Steige über die Saat und das Getreyde sollen bey Straffe 2 Gùlden vermieden werden.



24. Die Mannschafft soll alle Gerichtstage gezählet, und die außenbleibenden ohne genugsam erhebliche Ehehafft und Entschuldigung ohne Unterscheid Jedweder um 6 Groschen gestrafft, und zur Nothdürfftigen Zehrung auff den Gerichtstag angewendet werden.

25. Wer Laß-Reiser und Obstbäume beschädiget oder sich an fruchtbaren Bäumen oder Weyden vergreiffet, derselbe soll um 10 Gilden gestrafft werden.

26. Wer den andern an seinen Ehren und guten Namen angreiffen und bei dem Trunke schänden und schmähen wird, des morgens aber nichts drum wissen will, soll mit dem Thurme, auch folgens mit einer schweren Geldstraffe belegt werden, und demjenigen, so Er solche Schmähung unschuldig zugezogen, vor einem offenbaren Gerichte einen Wiederruff thun.

27. Welche auff Feyer- oder Festtage vor der Predigt anspannen und Fuhren thun, sollen mit 5 Gilden gestrafft werden; diejenigen aber, so auff die Sonntage anspannen, vor oder nach der Predigt Fuhren oder andere Arbeit verrichten, sollen mit 2 Gilden gestrafft werden; Es wäre denn in der Erndtzeit, da man es des Gewitters halber nicht ändern könne, oder sonst den armen Schnittern ihr verdienet Zehnd geführt würde.

28. Ein jeder Unterthan soll auff Befehl und Erfordern des Amts oder Glockenschlags sich mit seiner besten Wehre, und sonderlich mit langen Röhren, deren ein Jedweder, wer keines hat, alsofort von dieser Zeit an sich eines schaffen und damit gefast erscheinen soll, in Verbleibung 5 Gilden zur Straffe geben.

29. Diejenigen, es seyn Schencken oder Unterthanen, so auff Wirthschafften, Kindtauffen oder andern Gesellschaften fremde Biere genießen, schencken oder verzapffen, es seyn Tonnen oder halbe Tonnen, und im Amte nicht anzeigen, sollen sowohl als diejenigen, so brauen, und die Gebühr davon verschweigen, zur Straffe 5 Gilden geben.

30. Die Schultheißer sollen den Gemeinen Nutz fördern, die Amts Geboth in den Gemeinen und sonderlich zu der Ernte Zeit mit Fleiß bestellen, alle Jahre in Jeder Gemeine Flur-Schützen setzen, oder, aufm Fall, daß nicht geschehen könnte, die Ursacher, durch wen oder warum es nicht geschehen soll, anzeigen; desgleichen auch bey 5 Gilden Straffe alle Quartal und sonderlich in der Erndte die Feuerstätten besehen, und wie Sie dieselben befinden, im Amte anzeigen.

31. Ein jeder Hauswirth, der Gesinde hat, soll den Seinigen untersagen, daß sie sich anf anderer Leute Saat und Aekern des Schneidens enthalten, auch die Huden nicht niedersetzen, das Getreydich damit zuschanden machen: Welches Gesinde darüber betreten wird, soll der Herr, und nicht die Magd oder Dienstbothe, 5 Gilden Straffe geben; derowegen ein Jeder sein Gesinde zuverwarnen wissen wird, denn das Amt die Entschuldigung, als hätte der Herr die Magdt solches nicht geheißer, Ursach halber, daß man darzu, wenn

sie gute Huden heimbringen, stilleſchweigt, gern annimmt und mehr hohlen läßt, und die Unterſage, Schaden zu verhüten, verbleibet, nicht gut ſeyn laſſen will.

32. Dem Gefinde ſoll auch von Jedem Herrn unterſaget werden, bei 1 Gulden Straffe, daß ſie ſich des querüberlauffens über die Stücke durchs Getreydich enthalten ſollen.

33. Wer Sagweyden beſchädiget und abhauet, ſoll nach Erkenntnis des Orths am Leibe geſtrafft werden.

34. Wer im Amte zu klagen, ſoll auff 2 Tage in der Wochen, als auff den Dienſtag und Freitag, nicht aber auff den Sonntag, wie etliche für einen Gebrauch halten, vorkommen, ſoll demſelben geholffen, und nach Befindung mit gebührliehen Beſcheide verſehen werden: Es wäre denn die Noth dermaßen beſchaffen, kann derſelbe alsbaldt gehört werden.

35. Ein Jeder Schencke ſoll dem Ackermann von Quartalen zu Quartalen über 2 Gulden, und dem Hinterfättler über  $\frac{1}{2}$  Gulden nicht borgen, auch nicht eher an die Kreyde wieder was ſchreiben, er habe denn zuvor bezahlet, bey Straffe 1 Gulden; würde aber einer mehr borgen, und von dem Schenden ihm gefolget werden, ſoll auff Anbringen des Schendens Ihme Amtswegen darüber nicht geholffen werden: So ſollen auch Schenden nicht ohne Bier ſeyn, bey Straffe eines Gulden, ſo oft es geſchieht, damit ſich Kranke und Fremde deſſen Jederzeit mögen zu erhohlen haben; Auch die Leute zu Bier hohlen oder hohlen laſſen, bald abfertigen, und nicht eine halbe Stunde warten laſſen, daß Herren und Frauen ihr Gefinde wieder an die Arbeit bekommen, Ihnen auch recht Maas ſchiden, und es alſo machen, damit es zuſörderſt gegen Gott und ſonſten Jedermänniglich verantwortet werden möge, alles bey obgedachter Straffe; So ſollen es auch die Schenden mit dem Baden halten, denen Leuten, die es begehren, zu rechter Zeit den Sauerteig geben, und ſie nicht ihres Gefallens ein paar Tage aufhalten, bey obgeſetzter Straffe.

36. Ein jeder Schencke, ſo Stklebiſch oder Sangerhäuſiſch Bier zugleich ſchenket, ſoll nicht mehr als einen Zapfen gehen, auch keinen Hahn oder Zapffen mehr ziehen oder lauffen laſſen; da es hierüber geſchehe, ſoll er 2 Gulden zur Straffe verfallen ſeyn; der Schultheiß aber und die Rathsherrn (!) in Jedem Dorffe ſollen, da von einem oder dem andern Klage über die Schenken käme, das Bier angieſen, und wie Sie ihn befinden, allezeit dem Amte anzeigen, damit er geſtrafft und ſie ſelber ſich derſelben entbrechen möchten, bey Straffe 5 Gulden.

37. Keiner ſoll Aſche, ſie wäre denn etliche Tage gekühlet, austragen, bey Straffe 2 Gulden, ſo ſoll ſich auch Niemand in andern Gärten in Obſt finden laſſen, oder ſich an den Zäunen im Felde oder Flur vergreifen, oder abtragen und wegreißen laſſen, bey ebenmäßiger Straffe der 2 Gulden.

38. Ein jeder soll sein Vieh vor den Hirten treiben, damit den Nachbarn in Saatsfelde und sonst kein Schaden geschehe, bey Straffe eines Guldens.

39. Wer seine Lehen, die Ihm auffgeerbet, in Jahr und Tage nicht suchet und fordert, soll der Güter verlustig seyn, die Kaufflehen aber soll nach geschlossenen Kauffe binnen 4 Wochen abgetragen werden.

40. Ein Jeder Hauswirth soll keine Knechte noch Mägde über 14 Tage beherbergen, noch über die Zeit aufhalten, sondern einem ehrlichen Manne dienen lassen, bey Straffe 5 Guldens.

41. Ein Jeglicher, der vor dem Amte oder Gerichte zu klagen hat, soll sich in der Verhör und Handlung des lügenstraffens und Scheltens enthalten, bey Straffe 1 Thalers, oder in Mangelung des Geldes der Thurmstraffe nach des Amts Willkühr auff 2 oder 3 Tage und Nächte gewärtig seyn.

42. Alle und jegliche bestätigte Vormunden der Unmündigen sollen nach beschehener Verlesung, am Sonntage Judica ergangen, binnen 4 Wochen auff richtige Rechnung gedenken, dieselben im Amte vorbringen und justificiren lassen, in Verbleibung dessen dem Amte mit 2 Guldens Straffe verfallen seyn, hierüber auch alle Jahre von einem zum andern richtige Rechnung thun.

43. Alle Rauffbriefe, Contracte und dergleichen sollen zu Verhütung vieles Gezänks im Amte auffgerichtet, und ins Amtsbuch einzuverleiben, durch die Contrahenten gebethen werden bey Straffe 4 Guldens.

44. Da sich begäbe, wie es öftermahl zugeschehen pfelet, daß arme Unmündige nicht nahe Bluts Freunde oder Tauff-Patthen hätten, und gleichwohl Vormunden bedürffen, das Amt aber Jemanden angäbe und derselbe sich nicht confirmiren lassen wollte, Solcher soll mit 2 Guldens am Gelde, oder 2 Tage und Nächte mit Gefängniß gestrafft werden, und dennoch gewärtig seyn, ob er der Vormundschaft erlassen werden könne.

45. Es soll sich Niemand an des andern Saat, Kohl, Rüben, Erbisen und anderen Feld-Früchten vergreifen, oder sich darinnen finden lassen, deswegen auch ein Jeder sein Gefinde verwarnen; außn Fall, da sie sich nicht verwarnen lassen, sondern ihren Muthwillen üben, sollen die Herren von ihrem Lohne, so oft sie betreten werden,  $\frac{1}{2}$  Guldens Straffe in die Gerichte zu bringen schuldig, und da solches von den Herren selbst geschehe, Jedemahl 1 Guldens Straffe verfallen seyn.

46. Es sollen auch die Schultheissen in den Dörffern und ein Jeder insonderheit schuldig, auff seine Pflicht vermahnet und Ihme eingebunden seyn, Alle Schlägerey und Scheltworte, so sonst heimlich vertuscht werden wollen, Sie geschehen gleich zwischen Mannes oder Weibes Personen, im Amte gebührlich zu rügen und den Gerichts-personen anzubringen, Innmassen denn die Untertthanen, und sonder-

lichen der Wirth, bey dem sich solche Ungelegenheit zuträgt, auch schuldig seyn, solches dem Schultheißen im Dorffe zu vermelden, bey Straffe 5 Gulden, mit Vorbehalt der Verbrechere Straffe nach Befindung der Sache.

47. Diejenigen so bußfällig und in die Klagen gebracht werden, sollen von Dato empfangener Wissenschaft binnen 4 Wochen dem Amte Abtrag machen und ihre Straffe erlegen, in Verbleibung aber noch 2 Gulden dazu dem Amte zu erlegen schuldig seyn.

48. In welchem Dorffe die Wache bestellet, und derjenige, dem sie angekündigt worden, derselben mit Fleiß nicht abwartet, soll mit 2 Gulden Straffe belegt; da Er aber solches mehrmahls aus Verachtung thun würde, Ihme die Gerichte gänzlich zu räumen aufferleget werden.

49. Die Schenden sollen arme Boten und Wandersleute herbergen und dieselbigen nicht abweisen, bei Straffe 5 Gulden.

50. Die Schultheißen sollen auff die Wache gute Achtung haben, welcher aber hierinnen lässig befunden wird, mit 2 Gulden Straffe belegt werden.

51. Eben bey gleichmäßiger Straffe sollen die Schultheißen Flurschützen und Gänse-Hirten In der Gemeinde verordnen und annehmen.

52. Die Schultheißen sollen alle Quartal die Tranksteuer von den Schenken, auch Wirthschaft und Wohlleben, da fremde Biere gesendet werden, bey Ihm Eydt und Pflichten, auch bey 5 Gulden Straffe in das Amt einbringen, und darauß fleißig Achtung und Aufsehen haben.

53. Ein jeder Adermann soll seinen Jungen unterlagen, daß sie sich der Knüppel, damit sie die Kugel schlagen, enthalten, auff daß sie die Pferdte damit nicht so schändlich zuschlagen, die Weiden und Zäune nicht beschädigen; bey welchen aber hinförder dergleichen gefunden werden, soll mit 4 Groschen, das ist eine Rüge, gestrafft werden.

54. Diejenigen, so Holzes benöthigt, sollen sich in deren von Bülow Gehägen erhohlen, soll ihnen sowohl als bey andern Kauffs und Zeit gestattet werden, bey Straffe 1 Gulden.

55. Diejenigen, so sich des Bindens beleißigen und keine Reiffe, Stöcke oder Weiden kauffen, sondern sich mit des Gerichtsherrn Hölzern mit pfuschen, abstümeln und Stehlen behelffen, bey welchem solche Arbeit und Keyffstehlen befunden wird, soll mit 5 Gulden Straffe belegt werden; Es wäre denn, daß sie genugsam zu erweisen, daß sie die Weiden und Haseln erkaufft hätten; In diesem Punkte werden auch die unbefugten Besenbinder gezogen, bey ebenmäßiger Straffe.

56. Diejenigen, so ihr Vieh, Pferdte, Schweine, Kühe, Kälber, Füllen und Gänse auslassen und keinen Boten dabey schicken, und dieselben in der Saat, Feldern, Gärten oder andern Derthern Schaden thun lassen, sollen mit 2 Gulden Straffe belegt werden.

57. Diweil auch befunden, daß wieder Gebühr von den Untertanen etliche mit ihren Schafen die Trifften überleget, daß nicht allein Sie einander damit Schaden zufügen, sondern auch dem Erbherren zu großen Verschmälerungen gereichen, und an derer Schäfferey Schaden thut: Als soll hiermit einem Adermann mehr nicht als 30 Stücke Schaaf Vieh, einem Hinterjättler aber halb so viel, neben der Jährlichen Mehrunge auff der Trifft zu halten verstatet und nachgelassen seyn; da aber einer hierüber betreten würde, derselbe soll nicht alleine der Uebermaß des Viehes verlustig, sondern auch sonst willkührlicher Straffe gewärtig seyn.

58. Diejenigen, so dem Pfarrer und Schulmeister 14 Tage nach dem verfloffenen Quartal das Quartal Geld nicht entrichten, sollen Jedesmahl mit einer Rüge, das sind 4 Groschen, bestraft werden.

59. Demnach auch die Schenten dieses Amts sich beklaget, daß sich zeithero etliche unterfangen, Gramwerd zu treiben und Brandtwein zu schenden, da doch ihnen solches alleine, weil sie Jährlichen Zins davon geben müssen, gebührete; Als soll allen dieses Amts Untertanen Jeden bey 10 GULDEN Straffe verbotthen seyn, hinführo sich der Krämerey und Brandtwein Schendens gänzlich zu enthalten, und soferne einer oder der andere bey solchen Windelschenden Brandtwein, es sey viel oder wenig, käuffen oder bey Jhnen Zechen würde, soll jeder 5 GULDEN zur Straffe erlegen, und sollen die Schultheissen befehligt seyn, den fremden, welche mit dergleichen Waaren oder Brandtwein in den Dörffern hausiren gehen wollen, die Waaren zu nehmen, und in das Amt zu bringen, hiergegen aber sollen die Schenden Brandtwein und anderes zu schaffen und die Gemeinde damit zu versehen schuldig seyn.

60. Diejenigen, welche in das Amt auf die Verhörs Tage oder sonst zu erscheinen gefordert werden, und ungehorsam aussenbleiben, auch erheblich sich nicht entschuldigen lassen, sollen jedes mahl, so oft es von einem oder dem andern geschieht, Eine Nacht mit dem Thurm oder mit 12 Groschen am Gelde gestrafft werden.

Vorstehende 60 Gerichts Articul sind um mehrerer Haltung willen diesem Buche einverleibet und dergestalt confirmiret worden, daß solche in künfftig vorfallender Gelegenheit noch vermehret oder vermindert werden können.

## VII. Nachricht von Heergeräthe, Gerade, Lehus-Fällen und itzigen Besitzern derer Gemeintheilen:

### Heergeräthe:

Von Sämtlichen Einwohnern verwilliget, bestehet in nachfolgenden Stücken:

- I. Des Mannes bestes Pferd, gesattelt und gezäumt.
- II. Sein Schwerdt, Schild und Harnisch.

- III. Des Verstorbenen tägliche Kleider.
- IV. Ein Bett nächst dem Besten, ein Küssen und ein paar Betttücher.
- V. Ein Tischtuch.
- VI. Zwey Schüsseln, Zinnern oder Hölzern.
- VII. Eine Handtquähle.
- VIII. Ein Fisch Kessel, Ein Kesselhacken oder Hohl-Rind.

Nota. Was für Stücke unter diesen obbeschriebenen der Verstorbene bey seinem Leben nicht gehabt, darf man dem Schwermagen nicht geben.

#### Gerade:

Über die, nach Sachsen-Recht, gewöhnliche Vollen Gerade Stücke sollen einer Wittfrauen aus ihres Mannes Güthern Alle Schaaffe feminini generis gegeben werden: Der Spälmagen oder NistErlin (!) aber soll folgen zur Gerade

- I. Eine Lade.
- II. Der Frauen Kleider, die Sie am Ostertage getragen.
- III. Ein Stück leinen Tuch.
- IV. Ein Oberbette.
- V. Ein Unterbette, aber des Mannes Bette unberaubt.
- VI. Ein Psühl.
- VII. Ein Küssen.
- VIII. Zwey paar Betttücher.
- IX. Zwey Tischtücher.

#### Lehns = F ä l l e :

Die Lehns Fälle müssen im Gerichte von Untertanen nach folgender Weise verrichtet werden:

##### I.

Von Kauffen und Verkauffen gebühret von Jedem 100 Gulden 5 Gulden, welches bey dem Lehnherrn, ob er etwas, wie daher gesehen, will schwinden lassen.

##### II.

Stirbt der Lehnmann und läßt männliche Erben, so muß der älteste die Lehn besuchen, und mit dem Lehnbekenntniß, wie obberührt, verneuen; will ihn der Lehnherr nach Gelegenheit etwas begnaden, hat er es zu genießen.

##### III.

Läßt der Lehnmann nach seinem Absterben sein Weib und unmündige Erben, so nimmt das Weib das Guth zu Behuff der Erben in Lehn, giebt zum Bekenntniß ein Tischtuch und Handtquählen, so lange biß die Erben mündig, so dann suchen sie die Lehen und müssen das Guth, so hoch es angeschlagen, verlehnrechteten, und von Jedem Hundert Gulden 5 Gulden geben.

IV.

Gehet aufm Hause Bayernrauburgl in der Person des Erb- und Gerichtsherrn eine Veränderung vor, sind die Unterthanen schuldig, von 100 Gölben 1 Gölben meißniſcher Wehrung dem folgenden Gerichtsherrn zur Erbtlehn zu entrichten.

Gemeintheile:

129, Jedes war ein Viertel Acker gerechnet, werden in der Ordnung ieziger Zeit beſeſſen von nach benamnten, als

I. Ackertheile von der Kälberwiese an:

Beſitzer 1711:

Beſitzer 1801:

- |                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| 1. Sam. Dehngen.             | H. Kunzig.              |
| 2. And. Lüttge.              | And. Schmeißer.         |
| 3. Chriſtoph John.           | Gottlieb Thormann.      |
| 4. Marcus Klinder.           | Gottfr. Forner.         |
| 5. Hieron. Kenners Erben.    | Franz Dettler.          |
| 6. Hanß Hoſe.                | Gottfr. Dettler.        |
| 7. Mich. Engelmanns Erben.   | And. Schubachs Erben.   |
| 8. Sam. Lüttge.              | Gottlieb Schmidt.       |
| 9. Nicol Ahlig.              | Wilh. Krieger.          |
| 10. Hans Mich. Lohley.       | Friedr. Jabin.          |
| 11. Mich. Rohne.             | Chriſt. Engelmann.      |
| 12. Caſp. Wilh. Tannenbergl. | Chriſtian Tannenbergl.  |
| 13. Dav. Hermann.            | Joh. Chriſtian Hermann. |
| 14. Chriſtian Hermann.       | Joh. Gottlob Lüttig.    |
| 15. Georg Schmidt.           | Joh. Chriſtian Jacob.   |
| 16. Jacob Forth.             | Joh. Chriſtian Werfel.  |
| 17. And. Scheidung.          | Joh. Chriſt. Francke.   |
| 18. And. Schmidt.            | Gottf. Hemlepp.         |
| 19. Die Schule.              | Die Schule.             |
| 20. Chriſt. Weißleder.       | Joh. Chriſtian Kühne.   |
| 21. Mich. Feitſcher.         | Wilh. Krieger.          |
| 22. Die Schenke.             | Die Schenke.            |
| 23. Hanß Leinung.            | Chriſt. Kneißel.        |
| 24. Mich. Guthmann.          | Chriſtian Dreßler.      |
| 25. Martin Koch.             | Gottlieb Jabin.         |
| 26. And. Weißleders Erben.   | Chriſtian Werfel.       |
| 27. Paul Necke.              | Gottlieb Frankens R.    |
| 28. Chriſtoph Mertß.         | Chriſt. Amme.           |
| 29. Hanß Wichmann.           | Joh. Schmidt.           |
| 30. Hanß Keyſer.             | Friedr. Aug. Beder.     |
| 31. Chriſt. Heſſelbach.      | Gottlieb Rohne.         |
| 32. Dan. Keyſer.             | Friedrich Schmidt.      |
| 33. Die Pfarre.              | Die Pfarre.             |
| 34. Chriſtoph Kolbe.         | Fried. Vater.           |

Besitzer 1711:

35. Hans Pauli.
36. And. Hesselbach.
37. Hans Hesselbach.
38. Hans Grafe.
39. Hans Hesselbach.
40. Hans Hebner.
41. And. Reinert.
42. Hans Paul Fleischer.

Besitzer 1801:

- Christian Pauli.
- Adam Beder.
- Peter Spiegelberg.
- Gottlieb Forth.
- Peter Spiegelberg.
- Christ. Engelmann.
- George Bauermeister.
- And. Große.

II. Grafe- oder Wiesen-Theile von der Guldnen Hufe an:  
(Dieselben besitzen je ein Theil.)

III. Ackertheile auf der Horbe:  
(Dieselben.)

Die Queeren auf der Linken Hand:  
(Besitzen 6 derselben Einwohner.)

Übern Gemeinen Flecken:  
(Besitzen 4 Einwohner, aber dieselben.)

Daß Vorstehendes auff 91 Seiten geschrieben nach gescheneher  
fleßiger Gegeneinanderhaltung mit dem original (!) Erbbuche einstimmig  
sey, bezeuge ich Endes benahmter Notarius mit meiner eigenen Hand  
und Unterschrift, meinem ordentlichen Pestschaffe und Notariats-  
Siegel, Amt Beyernaumburg den 23. Okt. 1711.

Alexander Haubold Römer,  
Notarius Publicus Caesareus  
Juratus in fidem.

Nachdem der Gemeinde zu Beyernaumburg Vorstehendes aus  
dem original-Erbbuche extrahiret, zur Nachricht in dieses Buch ge-  
schrieben und solche unterthänig angesuchet, und geziemend gebethen,  
daß es nunmehr und furohin zur sichern Nachricht als ein Gemeinde-  
Buch gelten und also confirmiret werden möge; dieses ihr Suchen  
und Bitten auch der Billigkeit gemäß, nichts Bedenckliches dabei zu  
finden, vom Notario bereits vidimiret, und zu guter Ordnung und  
Richtigkeit dienlich: Als ist ihren Bitten statt gegeben, dieses Ge-  
meindebuch autorisiret und bergestalt confirmiret, daß alles und  
jedes darin enthaltene von dato an und immer gültig sey zc.

Amt Beyernaumburg den 24. Okt. 1711.

Johann Gottlieb von Bülow  
vor mich und in Vormundschaft meines Bettern  
G. J. A. von Bülow.

Johann Christian Römer,  
Amtschöffer.

---



# Die gräflich Mansfeldischen Holzteilungen von 1501 und 1565.

Von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.

---

Die heimatkundliche Forschung stößt, wenn es sich um die Bestimmung der Lage eingegangener oder unbewohnt gewesener Örtlichkeiten handelt, deren Nachweis aber für gewisse Untersuchungen von der größten Wichtigkeit ist, gar häufig auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, da es in vielen Fällen gar nicht, in andern nur annähernd gelingt, den erwünschten Aufschluß zu erlangen. Daher können Beurkundungen, welche eine Fülle von Ortsnamen und, was noch wichtiger ist, von Ortsbestimmungen aus verhältnismäßig alter Zeit enthalten, der Forschung nur willkommen sein, weil denselben nicht nur ältere Namensformen, die allein erst eine zuverlässige Unterlage zur Erklärung dieser Namen gewähren, entnommen werden können, sondern es auch erst mit ihrer Hilfe möglich wird, die Lage einer großen Zahl von Wüstungen sowie anderer Plätze, die für die Bestimmung politischer und kirchlicher Grenzen u. dgl. m. von Wichtigkeit sind, festzustellen.

Diese Erwägungen veranlassen mich, einige Mansfelder Holzteilungen, vorzugsweise aus den Jahren 1501 und 1565 hier mitzuteilen, welche, wenn auch nicht in der Urschrift, so doch in amtlich besorgter Abschrift uns erhalten geblieben sind. Um diese Aktenstücke für den Forscher leichter benutzbar zu machen, werde ich die Lage der genannten Örtlichkeiten, soweit es mir möglich ist oder nötig erscheint, genauer zu bestimmen suchen. Für diesen Zweck haben mir die von Herrn Markscheider Liebenam, früher in Eisleben, jetzt in Gotha, angefertigten Wirtschaftskarten der mansfeldischen gewerkschaftlichen Forstreviere und nicht minder die auf Veranlassung und Kosten der Historischen Kommission der Provinz Sachsen als Vorarbeit für einen künftigen Geschichts-Atlas der Provinz dienenden,

mit den Namen und Angaben der Flur- und Separationsarten ausgefüllten Meßtischblätter der Generalstabskarte vortreffliche Dienste geleistet. Außerdem verweise ich auf meine Historische Karte der beiden Mansfelder Kreise, welche der Beschreibung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler beider Kreise (1893 u. 1895) beigegeben und das Ergebnis langjähriger topographischer Studien ist, sowie hinsichtlich der Bedeutung vieler hier vorkommender Ortsnamen auf meine Abhandlung: Erklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises in der Zeitschrift des Harzvereins XIX, S. 323—361, Bernigerode 1886.

## I.

### Die mansfeldische Holzteilung vom Jahre 1501. \*)

Wie die Grafen Gebhardt der 6te anno 1492 und Bollrath der 3te ao. 1499 ohne männigl. descendenz verstorben, mithin deren Antheile auf der Grafen Albrecht und Ernesti primi Söhne, die Grafen Günther II, Ernst II, Hoyer VI, Gebhardt VII und Albertum VII gefallen, und unter diesen wegen solcher Erbschaft unterschiedene Strungen entstanden gewesen, auch die Grafen Albrecht V und Ernst I ihrer Väter Antheil in Gemeinschaft gehabt und daher obgenannter dieser beyden Graffen 5 Söhne auch ihrer Väter Herrschaft unter sich vertheilen wollen, so ist Montags post circumcisionis Domini anno 1501 unter Vermittelung der Grafen von Schwarzburg, Stollberg, Lora und Klettenberg verglichen und festgestellt worden, daß sowohl das von den Vettern Gebhardt und Bollrath angefallene Erbe, als auch die väterliche Erbschaft der Grafen Alberti VI und Ernesti primi unter sämtl. Graffen solcher Gestalt vertheilet werden sollen, das die väterliche Erbschaft in stipos, also in 2 Theile gebracht und davon ein Theil denen Grafen Günther, Ernst II und Hoyer, der andere Theil aber denen Graffen Gebhardt und Albert zukommen, und ein jeder Theil dieser väterlichen Erbschaft wiederum in 3 Theile subdividiret werden sollen, die angefallene Erbschaft der Vettern aber in capita getheilet, mithin in 5 Theile gebracht und davon einen jeden der 5 Graffen ein Theile zukommen solle, worbey mit abgeredet worden:

---

\*) Aus einem handschriftlichen Foliobande im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, Blümlische Bibliothek II Nr. 19, S. 11—18, betitelt: Umständliche Nachricht von denen Gräßlich Mannsfeldischen Hölzern, wie selbige theils zum Bergwerde, theils zu denen Wüthern geleyet worden, auch was demnachst wegen Verlesung des Bergwerds mit Kohlen und besonders in Betracht der zu dem Gütze Walbedt 150 gehörigen Holz-Steden vorgefallen, aivo Specios in causa der Mannsfeldischen Gewerden contra das Gütze Walbedt in pancto der zu dem verkohlen verlangten Walbedtischen Hölzer. (Reicht bis zum Jahre 1747.)

daß alle Bergwercks-Nutzung jechlichen zu seinen rechtlichen folgen, aber das Bergwerck an sich selbst, Jagdt und Fischerey, auch die Städte Eisleben und Hettstedt ungetheilt bleiben sollen.

Zufolge dieser Abrede haben 8 Personen, so von den Grafen darzu ernannt gewesen, die väterliche Erbschaft in zwey Theile gebracht und zu dem einen die Aemter Bockstadt und Artern, und zu denen andern Theilen Scraplau und Morungen gelegt und sind die jährl. revenuen eines jeden Theiles zu 1734 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. 1 Hel. angeschlagen worden, dann haben selbige ferner die von den ausgestorbenen Vettern angefallene Erbschaft in 5 Theile, davon eines jeden jährlicher Ertrag zu 1039 Thlr. 5 Gr. 10 Pf. 1 Hel. angeschlagen worden, gebracht und sind zum ersten Theil die Aemter Arnstein und Bornstedt, zum zweyten Heldrungen und Wippra, zum dritten Friedeburg und Morungen, zum vierten Seeburg und zum 5ten Eisleben und Rammelburg gesetzt worden, wie denn die zu dieser Vertheilung Beordnete solche Theilung an Mittwochen nach Viti 1501 beschloffen und denen Grafen übergeben haben; auch ist unter denen dabey festgesetzten puncten unter andern mit befindlich, wie folget:

Item es soll auch ein jeder Herr zu seinen Schloßungen und Hausungen, die ihm in seinen Theil gefallen, der Gehölze, wo die ihm am gelegensten, zu Feuerwercke und Gebäuden zimlichen gebruchen, auch seiner ehrbaren Mannschafft und Unterthanen auf der Herrschafft Lehen zu Bau-Steuern zu gegeben, zimlichen zu geben Macht haben; was aber das Umgeld von Kauf werdet, soll jedem Herrn sein Theil nach gebührl. Anzahl folgen und gefallen.

auch noch ferner festgesetzt:

Item Bergwercks- und Weydwercks-Gehölze und Forste, Jagd, Fischerey, auch die Städte Eisleben und Hettstedt, und die Pfandschafft bleiben ungetheilt.

Die in dieser Theilungs-Vergleich gemeinschaftlich behaltene, zum Bergwerck gewidmete Hölzer haben oberwähnte 5 Grafen nachgehends anno 1506 Sonnabends post vincula Petri unter sich in 5 Theile vertheilt, nachdem sie solche zuvor durch gewiesse, dazu verordnete Leute in 5 gleiche Theile nach dem Fuß, daß ein hauiger Acker durchaus zu 2 Thlr. angeschlagen worde, bringen lassen, darbey denn auch mit festgesetzt worden:

daß die andern wesentlichen Stücke, als Bergwerck, Jagdt, Fischerey und anderes, so aus alten Herkommen ihrer Vorfahren und jüngst gehaltenen Erbtheilung allezeit ungetheilt gebraucht worden, mit dieser sonderlichen Abredung nicht geändert oder angetührt seyn sollen, sondern daß es mit solchen andern Stücken für und für unverhindert von ihnen allen, wie bis dahin geschehen, gehandelt, geleet und gehalten werde.

Nach Inhalt der Theilzettul selbst hat ein jeder der 5 Grafen von den Mannsfeldischen Forste einen Theil, so praeter propter 900 Morgen betragen, erhalten; die übrigen Hölzer sind gleichergestalten in 5 Theile vertheilet worden und haben bekommen:

Graf Günther Arnsteinische Hölzer, ein Theil von Rammelburg, ein Theil von Wippra, Bornstedt . . . . .	4811 Morgen
Graf Ernst ein Theil in Wippra, das Wasferholz <sup>1)</sup> , Morungen, Geldrungen . . . . .	4803 "
Graf Hoyer Theil von Bodenschwende, Bodstedt, Friedeburg . . . . .	4316 "
Graf Gebhardt Theil (von) Morungen, Wippra, Bodenschwende, Seeburg, Schraplau, Zell-Holz . . . . .	4812 "
Graf Albrecht Theil (von) Rammelburg, Wippra, Eisleben, Schrapelau . . . . .	4800 "

So viel besonders die dem Graffen Gunthern in Arnstein zugetheilten Hölzer betrifft, bestehen selbige in folgenden:

32 Morgen in Bortal, der gülden Aue. <sup>2)</sup>
63 " " Gaußberge über Herlinkenrode. <sup>3)</sup>
334 " " Schillingsberge. <sup>4)</sup>
62 " " Hogenberge. <sup>5)</sup>
233 " der Hagn. <sup>6)</sup>
66 " das Magdeburgische Holz. <sup>7)</sup>
30 " in den 16 Morgen. <sup>8)</sup>
37 " im Register. <sup>9)</sup>
56 " " Heinrichsthal. <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Heutzutage Forstrevier Nr. 51 oberhalb Wippra zwischen der schmalen und alten Wipper unweit der Stelle, wo diese zusammenfließen.

<sup>2)</sup> Vielleicht ist das auf der Grenze der Fluren Kloster-Mansfeld und Volkstedt gelegene Bodsthal gemeint. Die „güldene Aue“ kann ich vorläufig nicht nachweisen, wenn nicht etwa die im Bodsthale gelegene „güldene Hufe“ gemeint ist, welche zwischen der Wüstung Eilenborn und der Rittersgrube bei Volkstedt liegt. Freilich liegen diese Orte nicht im Arnsteinischen.

<sup>3)</sup> Soll offenbar der Berg sein, auf dem die Ruine Arnstein liegt.

<sup>4)</sup> Der jetzt fast völlig abgeholzte Schillingsberg liegt nördlich von Harterode in der Flur Welbsleben. Auf ihm feierten die Welbsleber den Walburgistag. Auch finden sich dort Heldengräber. (Rosentranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 55 u. 57.)

<sup>5)</sup> Westlich von Willerode und südwestlich von Eylba an der Grenze der Flur Eylba. Vgl. Anm. 110.

<sup>6)</sup> Jetzt Hagen, nordwestlich von Bräunrode, auf der Ostseite des Dübbeckthales.

<sup>7)</sup> Nordöstlich von Bräunrode, westlich unweit Willerode.

<sup>8)</sup> Noch nicht ermittelt.

<sup>9)</sup> Zwischen Eine und Leine, südwestlich von Stangerode.

<sup>10)</sup> Links der Eine, nördlich von der wüsten Kirche und südlich von Stangerode. Jetzt Heinrichsthal.

40	Morgen	im Wiesenthal. <sup>11)</sup>
112	"	in der großen Dorteithen. <sup>12)</sup>
38	"	" der kleinen Dorteithen,
22	"	am Eichberge, <sup>13)</sup> die andere Helffte ist der(er von?) Wizenhagen.
72	"	Alpholz. <sup>14)</sup>
58	"	im Beywege. <sup>15)</sup>
25	"	am kleinen Dorffthal. <sup>16)</sup>
48	"	in den 40 Morgen. <sup>17)</sup>
240	"	dem Jehringischen Holze. <sup>18)</sup>
53	"	im Funden=Strauch. <sup>19)</sup>
205	"	" Brandt. <sup>20)</sup>
9	"	in der Hedwigeroder Gemeinde. <sup>21)</sup>
66	"	hinter dem Mehringischen Holze. <sup>22)</sup>
73	"	in der Kohlenburg, <sup>23)</sup> ist der Wizenhagen.
12	"	im Northolz. <sup>24)</sup>
321	"	das Steinholz. <sup>25)</sup>
13	"	in der Knochendorffischen Gemeinde. <sup>26)</sup>
20	"	im Tischblek. <sup>27)</sup>
50	"	" Boden=Struche. <sup>28)</sup>
17	"	in der Alkenrodte. <sup>29)</sup>

<sup>11)</sup> Offenbar verschrieben statt Wiehenthal, jetzt Wienthal, rechts der Eine, der Mündung der Wiebed fast gegenüber.

<sup>12)</sup> Jetzt Barliete. Westlich von Friedrichrode und rechts der Eine.

<sup>13)</sup> Westlich von den beiden vorigen nach Friedrichrode zu.

<sup>14)</sup> Offenbar verschrieben statt Alpholz, jetzt Espholz. Südlich von den Barlieten, rechts der Eine. Vgl. Nr. 126.

<sup>15)</sup> Verschrieben für Litwege. Vgl. Nr. 120. Letzterer liegt östlich von der wüsten Kirche Boltmarode zwischen den Dorsthälern und den 40 Morgen.

<sup>16)</sup> Rechts der Eine, der wüsten Kirche Boltmarode gerade gegenüber.

<sup>17)</sup> Zwischen den Dorsthälern und Friedrichrode.

<sup>18)</sup> Jetzt Girsche-Holz, zwischen Bräunrode, Friedrichrode und Stangerode, westlich der Dibbed.

<sup>19)</sup> Westlich dicht bei Bräunrode.

<sup>20)</sup> Jetzt Brandholz, südlich dicht bei Bräunrode.

<sup>21)</sup> Mächtiger Hartwigerode, jetzt ein Dorfteil von Bräunrode. Wo die genannte Gemeinde gelegen, ist erst noch festzustellen.

<sup>22)</sup> Jetzt Mähringisches Holz, an der Nordostecke der Flur Greisenhagen, fast in der Mitte zwischen Greisenhagen, Mitterrode und Bräunrode gelegen.

<sup>23)</sup> Ein Kohleberg findet sich nördlich umweht der Wüstung Ekenborn in der Flur Helbra. Doch ist hier wohl die Koben- oder Kuppenburg westlich von Bräunrode und östlich der Dibbed gemeint.

<sup>24)</sup> Westlich von Bräunrode und südlich vom Girscheholz.

<sup>25)</sup> Wohl zu lesen Feinholz. Vgl. Nr. 116.

<sup>26)</sup> Knochendorf muß nördlich der Wipper unweit von Biesenrode, in der Nähe der Wüstung Preißel gelegen haben.

<sup>27)</sup> Nördlich dicht an der Clausstraße und südwestlich von der Försterei Saurasen. Vgl. Anm. 178.

<sup>28)</sup> Jedefalls bei vorigen. Verschrieben statt Lodenstrauß (Nr. 177).

<sup>29)</sup> Nordwestlich vom Tischblek (Nr. 27), zwischen Laubenberg und Ragenberg.

20 Morgen in der Illmeroder Gemeinde.<sup>30)</sup>

275 " im Westerholz.<sup>31)</sup>

67 " der große Taubenberg.<sup>32)</sup>

2 " " Kochen-Struch.<sup>33)</sup>

Nota 1. Conferatur diese Spezifikation des Arnsteinschen Forsts mit dem Lehen-Brieffe von 1487.

Nota 2. Unter diesen spezificirten Hölzern ist kein Walbedisches befindlich.

Ebenenda S. 83 u. 84:

1572. Die Holzung, so zum Kloster Walbed  
gehörig:

63<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen hält der Ziegenberg, sonst der Schindshagen<sup>34)</sup>  
genannt.

53<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " hält der Mittelberg,<sup>35)</sup> nach Wiederstedt gelegen.

223<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " hält der Langeberg,<sup>36)</sup> am Hettstedtschen Wege  
und Felde gelegen, durch und durch; darunter sind  
40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. gemessen, so kein Holz trägt; bleibet 182  
Morgen Holz.

81 " hält der förderste Berg,<sup>37)</sup> auf dem Haasen-  
Winkel genannt.

248<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " hält der Steinberg,<sup>38)</sup> darunter seynd 30 Morgen  
gemessen, so kein Holz trägt, bleibet 218<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen.

65 " hält das Dingkerode<sup>39)</sup> (b. Stockbache), über alles.

114<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " hält der Lindenberg oder Wulfschagen<sup>40)</sup> ge-  
nannt, von einem Ende zum andern durchaus ge-  
messen, darunter (sich) nicht mehr als 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen,  
so Holz darauf wächst, befinden; das andere ist alles  
wüste; dieselbe abgezogen, bleibet an Morgen, so

<sup>30)</sup> Früher Hillimoroh, Hilmerode, jetzt ein Dorfteil von Friedrichrode.  
Vgl. Nr. 86.

<sup>31)</sup> Südwestlich von Friedrichrode, zwischen diesem und Allenrode.

<sup>32)</sup> Zwischen der Eine und Allenrode.

<sup>33)</sup> Offenbar verschrieben statt Knochenstrauch, nördlich der Clausstraße,  
westlich der Försterei Saurasen. Vgl. Nr. 87.

<sup>34)</sup> Der Ziegenberg liegt zwischen Walbed und Arnstedt nördlich von  
der Ölgrund. Ein Schindershagen liegt auch nördlich von Bräunrode, östlich  
vom Hagen.

<sup>35)</sup> Östlich von Walbed, südlich von der Ölgrund.

<sup>36)</sup> Östlich von Walbed, südlich von vorigem.

<sup>37)</sup> Südöstlich von Walbed, nördlich der Straße nach Hettstedt.

<sup>38)</sup> Nordöstlich von Ritterode nach Walbed zu.

<sup>39)</sup> Bisher noch nicht sicher ermittelt. Nach obiger Angabe ist Dingkerode  
am Stockbache zu suchen, vielleicht südlich von diesem in der Nähe von Dannroths  
Breite südlich von Reiszberg, oder am Stockbache bei Greifenhagen.

<sup>40)</sup> Der Lindenberg liegt südwestlich nahe bei Walbed und wird durch ein  
schmales, tief eingeschnittenes Thälchen von dem noch weiter nach SW. zu gele-  
genen Wulfschagen getrennt. Vgl. Nr. 180.

Holz trägt, erstlich die ganze Summa gesetzt, thut 849 $\frac{1}{2}$  Morgen. Hiervon die wüsten Orther abgezogen, als 169 $\frac{1}{2}$  M., bleibet an Holzung 680 Morgen. Durch 30 Morgen in Hufen gerechnet, thut 22 Hufen 20 Morgen Holz.

Ebenda S. 185:

Specification des Oberförsters vom 6. Nov. 1690:

Walbeckische Gehölze:

Die langen Haseln <sup>41)</sup>	} Diese sind vor Alters zum Amte gewied-	
Der Mittelberg <sup>42)</sup>		met, doch meistens im Arnsteinischen.
Der Ziegenberg <sup>43)</sup>		
Der Steinberg <sup>44)</sup>		
Der Wiegemannsberg <sup>45)</sup>	} Diese hat Walbeck mit dem Kupfer-	
Der kleine Taubenberg <sup>46)</sup>		berger Guthe zu Heststedt bekommen,
Krieg-Holz <sup>47)</sup> noch ein		liegen alle im Arnsteinischen und in
unbestimmter Fleck unter		sequestirten Gehölzen.
Stangerode.		

II.

1565. Die erbliche Holztheilung,\*)

wie dieselbe auf Befehl der Wohlgebohrnen und Edelen Herren, Herrn Hans Georgen, Herrn Peter Ernkten, Herrn Hans Albrechten, Herrn Hans Hoyern, Herrn Hans Ernkten und Herrn Bruno, Gebrüdere und Vettern, Graffen und Herren zu Mansfeldt, Edlen Herren zu Helbrungen zc. Ihrer G. Oberförster Christoph von Sulzbach in Sechs unterschiedliche theile geordnet, welche Sechstheil dann Ihre G. durchaus vor der Borgleichung durch derselben Rätthe, Ambtleuthe und verordnete Dienere, als Friedrich Udern, Joachim von Wirthen, Andres von Honnigen, Claus Obentrotz und Siegemundt Teuern haben in dem Augenschein nehmen und besichtigen lassen und auff Ihren Bericht, dieweil Erstlich die Theile auff das Loß gemacht worden,

<sup>41)</sup> Fällt wahrscheinlich mit dem Langenberg (Nr. 36) zusammen.

<sup>42)</sup> Vgl. Nr. 35.

<sup>43)</sup> Vgl. Nr. 34.

<sup>44)</sup> Vgl. Nr. 38.

<sup>45)</sup> Nördlich der Eine, nordöstlich von Stangerode.

<sup>46)</sup> Östlich der Eine, südwestlich von Friedrichrode (beim großen Taubberge).

<sup>47)</sup> Östlich der Eine, zwischen Barliete und Wiegenthal.

\*) Aus einem in meinem Besitz befindlichen Sammelaktenbände Fol. 247 bis 288. Auf Fol. 247 steht am Rande vermerkt: „Das Original von dieser Holz Theilung ist im Ober-Ausscher Amte befindlich.“

haben sich Ihre Gnaden unterlangt selbst mit einander in die Sechsthheil nachfolgender gestalt Erblichen verglichen. Geschehen im Schloß Mansfeldt nach Christi unsers Erlösers und Seeligmachers Geburt Im Funffzehn Hundert und im Fünff und Sechzigsten Jahre.

Das Erste Theil der Erblichen Holztheilung, welchs hienacher volget, Ist M. G. H. Graffen Hansß Georgen in Ihrer Gnaden Borgleichunge zu theill gefallen, als nehmlich:

- 811 $\frac{1}{2}$  Acker Holz im ersten Theil im Bodenschwende. Darinnen ist der große Birgberg<sup>48)</sup> begriffen. Wie weit nun dieses theil gehet, und wo es sich anhebet, ist hier innen nachvolgendt clärlich vorzeichnet zu befinden. Ist in allerley Wachsung und leith im Rammelburg. Gericht.
- 441 Acker Holz hat der Hoebrandt,<sup>49)</sup> der Steinbergt und die Rinne; ist im ersten, andern, dritten, siebenten und achten jahre Wachsß. Hierin ist umb der Vorwüstung und des Steinsgrabens willen das kleine Buschhölzlein über Mohldorff,<sup>50)</sup> als 7 $\frac{1}{2}$  Acker, geschlagen, leith in M. G. Hr. Graffen Hansß Georgen Gericht.
- 94 Acker Holz, der Ruchenbergt,<sup>51)</sup> ist zwey und dreyjährig, leith am Teiche über Gefatterode, in M. G. Hr. Gr. Hansß Georgen Gericht.
- 56 Acker Holz, der Querberg,<sup>52)</sup> ist siebenjährig, leith an der Wippra zwischen Gefatterode und Biesenrode im Rammelb. Gericht.
- 94 Acker Holz, der Sengelbergt,<sup>53)</sup> ist 8 und 9jährig, leith hart über Biesenrode, im Rammelburgischen Gerichte.
- 64 Acker Holz unten hinauff im Deesenberge,<sup>54)</sup> bis an den Kirchsteigt, so von Gressenstuhl nach Biesenrode gehet, nach Ausweisung in der Leiche, ist 5jährig, leith im Rammelb. Gericht.
- 48 Acker Holz, der Drack,<sup>55)</sup> ist 5jährig, leith zwischen der Eichhütten und Muldorff.

---

<sup>48)</sup> Nordöstlich von Horla, zwischen dem großen Saubach und dem Grüninggrabnen.

<sup>49)</sup> Der hohe Brand liegt östlich vom Ochsenpuhlbache und westlich vom Bornwerke Karlsberg bei Mansfeld.

<sup>50)</sup> Hier ist Möllendorf südwestlich von Mansfeld gemeint.

<sup>51)</sup> Der Ruchenberg westlich vom Ochsenpuhlbache und südlich von der Wipper.

<sup>52)</sup> Der Querberg westlich vom großen Ruchenberg, nordöstlich von Bimmelrode, südlich der Wipper, nütigt die Wipper, einen schleifensförmigen Dogen nach Norden zu machen.

<sup>53)</sup> Südlich der Wipper, östlich des Sengelbachs oder Schwemmbachs, südwestlich dicht bei Biesenrode.

<sup>54)</sup> Der Deesenberg östlich dicht bei Biesenrode, nördlich der Wipper.

<sup>55)</sup> Jetzt Trog und Weinbreite, nordwestlich unweit Möllendorf.



- 100 Acker Holz, im Alkenberge,<sup>56)</sup> bei Muldorff; Graff Bollrath und S. G. Gebrüdere haben auch so viel darinnen, aber es weiß kein Herr, welches theil noch zur Zeit sein ist. Es were aber wohl gut und nöthig, daß es geschehe; die Leiche durchhin ist allbereit durch Sulzbachen gemacht und Graff Bollrath soll darauff kiesen. Do es aber also S. G. nicht gefelt, soll er die Theilung hindurch anderst machen lassen, So will alsdann M. G. Hr. Gr. Hannß George die Wahl und Kur haben.
- 9 Acker Holz, der Kirchbergk über Muldorff an der Ritzkeborgk,<sup>57)</sup> ist dieß Jahr vorhauen.
- 425 Acker Holz, der Alte Heyn<sup>58)</sup> zwischen der Ritzkeborgk und Forengs, ist 7. 8. und 9jährig.
- 222 Acker Holz, der neue Heyn,<sup>59)</sup> ist 3. und 4jährig, leith gegen dem alten Heyn über am Sangerh. Forst.
- 64<sup>1/2</sup> Acker Holz, der Preßhaußen,<sup>60)</sup> ist heuer vorhauen, leith gegen dem Gerbstedtschen mittelholz und stoßt auch an der Forenger Heiligenholz.
- 44 Acker Holz, der Rudolff,<sup>61)</sup> ist dreijährig, leith am Pfulhölzlein.
- 21 Acker Holz, das Pfulhölzlein,<sup>62)</sup> ist 3jährig, leith am Rudolff und stoßt oben an den alten Hain.
- 36 Acker Holz, der Seiffardt,<sup>63)</sup> ist 8jährig, stoßt auch oben an den alten Hain.
- 51 Acker, das Buschholz und der Haußen, ist 3. und 6jährig, leith am Forenger Felde hin dieseit der Wenningeröder Gemeine.<sup>64)</sup>
- 16<sup>1/2</sup> Acker Holz, die eine Sidenroder Gemeine.
- 5 Acker, die ander Sidenroder Gemeine,
- 14 Acker Holz, die dritte Sidenroder Gemeine, seynd alle drey hauig, und liegen in dem Grunde zwischen Foreng und Ritzkeborn.<sup>65)</sup>

<sup>56)</sup> Alkenberg nördlich von Neu-Asseburg zwischen Müllendorf und Blumerode.

<sup>57)</sup> Die Ritzkeburg (Ritzscheburg) liegt südwestlich von Müllendorf auf der linken Seite des Hagenbachs, der Mündung des Hippbachs gegenüber.

<sup>58)</sup> Der Hain auf der linken (nördlichen) Seite des Hagenbachs.

<sup>59)</sup> Vermuthlich das neue Gehege östlich der Straße von Sangerhausen nach Wippra, zwischen der Luft an der Kohlenstraße und Wippra.

<sup>60)</sup> Preßhausen östlich unweit Baumerode.

<sup>61)</sup> Heutzutage Rothloff, auch Rothlauf, südlich dicht bei Baumerode.

<sup>62)</sup> Das Pfulholz südlich von vorigem.

<sup>63)</sup> Heutzutage der Siebert, westlich von Müllendorf und südlich vom Pfulholze, anscheinend eine wüste Dorfstätte.

<sup>64)</sup> Auch Wenningeröder oder Wenningeröder Gemeinde, südwestlich unweit Forengen.

<sup>65)</sup> Nordöstlich von Forengen auf der Westseite des Böhlengrundes.

45 Acker Holz, der Sandbergt<sup>66)</sup> jenseits dem Uttenfelde am Blandenheimischen Acker, ist 7jährig.

276 Acker Holz zu Uttenfeldt,<sup>67)</sup> ist vor alters ein Dorff gewesen, leith zwischen Anrode und Blantenhain, ist 5. 8. und 9jährig.

Summa des Ersten theils, welchs M. G. H. Graffen Hansß Georgen gefallen ist,

2937 $\frac{1}{2}$  Acker Holz.

Zu gedencken,

Nachdem M. G. Hr. Graff Peter Ernst, 158 Acker Holz entrathen muß, bis zu der Einlösung Burgk-Orner, die dann Caspar von der Schulenburg, izund gebraucht, dargegen und zu erstattung derselben müssen jährlich die andern fünff Herren, jeder Herr insonderheit, S. G. geben 4 fl. 12 gr. 7 pf.

Und M. G. H. Graff Bruno muß entrathen biß zu der Einlösung Wiederstedt 356 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, so Jakob Blandenburgt izund gebraucht. Dargegen und biß dohin geben jährlich die erstattung derselben S. G. die ander fünff Herren, jeder Herr insonderheit 10 fl. 6 gr. 4 pf.

Wenn aber die Einlösunge beyder Ambter geschehen seynd, alßdann haben diese Ausgaben Ein Ende.

Der erste Theil im Bodenschwende ist dem Wohlgebohrnen M. G. Hr. Graffen Hansß Georgen, in Ihrer Gnaden Vorgleichunge zu theil gefallen Ao. 1565.

Und hebet sich an unten an dem großem Birgtberg, da beyde Waßer, die Wippra und Horla, zusammenkommen, darnach immer an der Grundrüre die Horla hinauff bis an das Morungische Rodiche,<sup>68)</sup> darnach den Leittenswegl uff die rechte Handt immer hinauff zwischen dem Bodenschwende und dem Rodichen biß an einen rothen gehauenen Mahlstein, der scheidet Graffen Hansß Georgen, Graff Peter Ernst und das Morungische Rodichen, nach Ausweisung Der daran gehauenen Buchstaben. Nun von diesem gemelkten Stein uff die rechte Hand an den gekreuzten Malbaum erfür biß wieder an den Malstein, so am Kreuzwege uff der linden Handt stehet, der scheidet zu der rechten Graff Hansß Georgen und zu der linden Graff Peter Ernst. Von diesem steine fort den hohlen Wegl hinein in dem Dattmanßiegl,<sup>69)</sup> do stehet auch ein Mahlstein uff der linden seiten am Graben, der scheidet zu der rechten seiten Graff Hansß Georgen und zur linden Graff Peter Ernst. Nun von dem Stein gleich über den Dattmanßigl hinüber und

<sup>66)</sup> Westlich vom Ursprunge des Riebachs, zwischen den Wüstungen Schierneft (S.) und Ubenfelde (N.).

<sup>67)</sup> Südlich vom Dippelsbach und der Dippelsdorfer Brücke.

<sup>68)</sup> Jetzt Rütchen nördlich der Horla, östlich vom großen viereckigen Fled.

<sup>69)</sup> Dattmannsßiegl ist mir nicht bekannt.

im hohlen Wege zwischen den gekreuzten Malbäumen hinauff bis uff den Querwegt an den Malstein der scheidet zu der rechten Hand Graff Hansß Georgen und zu der Linken Peter Ernst. Nun von dem steine uff die große gezeichnete Eichen hardt darbey, und von der Eichen gleich fort nach Ausweisung des Creuzes in das stehende Holz uff einen Malstein, stehet hart bey einer Kohlstedte, scheidet zu der rechten Hand Graff Hansß Georgen und zu der Linken Graff Peter Ernst. Darnach an den gekreuzten Malbäumen gleich fort biß wieder auff ein(en) malstein, stehet am Wege uff dem Kurgen Graben, der scheidet zu der rechten Hand Graff Hansß Georgen und zu der linken Graff Peter Ernst. Nun von dem Stein an in den Kurgen Graben, und darnach am Wasserfließeschluff hinab bis uff die Ede, da dann auch ein Malstein stehet, scheidet zu der rechten Hand Graff Hansß Georgen und zur linken Graff Peter Ernst, und von den stein an uff die rechte Hand im Wasserflusse des Kurgen Grabens immer hinab biß in die große Saubach,<sup>70)</sup> dann stehet ein DreyEckichter Stein, der scheidet nach Ausweisung des Wasserflusses und der angehauenen Buchstaben zu der rechten Handt Graff Hansß Georgen und zu der Linken Graff Peter Ernst, und gleich gegen über Graff Hansß Albrechten. Nun von demselben dreyeckichten stein an im Wasserflusse in der großen Saubach immer hinab biß an den Malstein, so an der Saubach am Wege stehet, der querüber vom Birckborne kumpt, scheidet zu der rechten Hand Graf Hansß Georgen und zur linken Graff Hansß Albrechten. Und dann also von dem Steine über immer im Wasserflusse in der großen Saubach hinnab biß an die Wiese, so an der Wipper liegt, da stehet ein Malstein an der Wiesen an der großen Saubach, der scheidet zu der rechten Hand Graf Hansß Georgen, zu der Linken Graff Hansß Albrecht, und unten quer über die Kammelb. Grundrüre. Nun von dem Steine an uff die rechte Handt immer an die Grundrüre am großen Birgkberge hinab bis dahin, wo die Horla und Wippra in einander fließen, da sichs dann Erstlichen angehoben hat. In diesem Ersten theil des Bodenschwendes ist begriffen der ganze Große Birgkbergk, der Birckborn, bey den schantzforben genannt, zwischen beyden stiegen am Datmanns siege und unten am Morungischen Rodichen.

Der Ander Theil der Erblichen Holztheilung, wie hernechst folget, ist dem Wohlgebohrnen M. G. Hr. Graff Peter Ernst in J. G. Vergleichung zu theile gefallen.

Alß nehmlich:

811 $\frac{1}{2}$  Acker Holz im andern theil im Bodenschwende, darinne leit der schmiedeshagen.<sup>71)</sup> Die ausweisung seiner Leiche

<sup>70)</sup> Der große Saubach mündet oberhalb der Horla von S. her in die Wipper.

<sup>71)</sup> Nördlich von Horla und südlich vom Oberlauf des großen Saubachs.

- und Versteinigung und wo sich anhebet und wendet, ist hinten in diesem Verzeichnuß klärllich zu befinden, ist in allerley Wachsunge und leit im Rammelb. Gericht.
- 984 Ader Holz im Gernschwende<sup>72)</sup> und am Ehttershagen,<sup>73)</sup> leit über Königerode, ist 1. 2. 8. 9. und zehen-jährig, leit im Rammelb. Gericht.
- 9 Ader Holz, das Leichen,<sup>74)</sup> an der eine (Eine?) seynd jährige Loden, leit im Rammelb. Gericht.
- 208 $\frac{1}{2}$  Ader Holz im Besenberge, ist 4. 5. und 6jährig, leit über Biesenrode im Rammelb. Gericht.
- 14 Ader Holz oben im Rothenberge<sup>75)</sup> in der Spizen nach Ausweisung der Leiche, seynd jährige Loden. Diese Gericht seynd zwischen dem Arnstein und Rammelburg streitig.
- 9 Ader Holz, der Förstermorgen,<sup>76)</sup> leit an der Hohenstraße, ist 2jährig. Die Gerichte seynd auch zwischen Arnstein und Rammelb. streitig.
- 104 $\frac{1}{2}$  Ader im Dusterthal,<sup>77)</sup> ist 7. und 8jährig, leit über Biesenrode, stoßet unten an die Wipper, leit im Rammelb. Gericht.
- 60 Ader Holz in der Aldtenborgl,<sup>78)</sup> ist 3jährig, leit unter der Hoenstraßen am Königkenberge, im Rammelb. Gerichte.
- 32 $\frac{1}{2}$  Ader Holz, im Königkenberge,<sup>79)</sup> ist 3jährig, leit unter der Hoenstraßen neben Aldtenborgl im Rammelb. Gerichte.
- 22 $\frac{1}{2}$  Ader Holz, das Rustlebische Holz,<sup>80)</sup> ist 4jährig, leit neben dem Königkenberge überhalb der Hoenstraßen in dem Arnsteinischen Gerichte, grenzet aber auch mit dem Rammelburgischen.
- 90 $\frac{1}{4}$  Ader Holz, die großen Birgken,<sup>81)</sup> seynd 7jährig, liegen am Rustlebischen Holze im Arnsteinischen Gerichte.
- 15 Ader Holz, die kleinen Birgken,<sup>81)</sup> seynd 7jährig, liegen an den großen Birken im Arnsteinischen Gerichte.
- 25 $\frac{1}{2}$  Ader Holz, der Mühlberg,<sup>81)</sup> leit auch darbey, ist 2jährig und im Arnsteinischen Gerichte.

<sup>72)</sup> Nördlich von der schmalen Wipper und nordwestlich von Königerode.

<sup>73)</sup> Ehttershagen zwischen der schmalen Wipper und dem Gernschwende.

<sup>74)</sup> Mir unbekannt. Später heißt es „das Loch an der Leine“.

<sup>75)</sup> Nördlich von Biesenrode, zwischen diesem Dorfe und der Clausstraße.

<sup>76)</sup> Südlich der Hohen- oder Clausstraße, dicht bei der Försterei Saurasen.

<sup>77)</sup> Westlich von Biesenrode, nördlich der Wipper. Jetzt das düstere Thal.

<sup>78)</sup> Westlich vom düsternen Thal, nördlich der Wipper.

<sup>79)</sup> Jetzt Könneterberg, westl. von der Altenburg, südl. von der Clausstraße.

<sup>80)</sup> Wird später als der Kuchenberg bezeichnet. Vielleicht das Reichenholz zwischen Altenburg und hoher Straße.

<sup>81)</sup> Mir unbekannt. Doch liegt der Mühlberg östlich der Eine und westlich des Schimmelbergs.

- 28 Ader Holz, der Weissenborn,<sup>82)</sup> ist 6jährig, stoß am Schimmelbergk und leit im Arnstein. Gerichte.
- 44 $\frac{1}{2}$  Ader Holz im Schimmelsbergk,<sup>83)</sup> leit am Weissenborne, ist 7jährig, im Arnsteinschen Gerichte.
- 66 $\frac{1}{2}$  Ader Holz, der große Taubenberg,<sup>84)</sup> ist 5. und 6jährig, leit am kleinen Taubenberg und Alkenrode im Arnsteinschen Gerichte.
- 22 $\frac{1}{2}$  Ader Holz, das Alkenrode, leit zwischen dem Taubengeborge und Katzenberge, ist 3jährig, leit im Arnsteinschen Gerichte, ist das nächstemahl in den Katzenbergk mit verbauden worden, daß es keine Leiche mehr hat.
- 35 $\frac{1}{2}$  Ader Holz, der Katzenbergk,<sup>85)</sup> ist 3jährig, leit gegen dem Westerholz über die Siegk, zwischen herab ist die Grenze im Arnsteinschen Gerichte.
- 29 $\frac{1}{2}$  Ader, die Helmeroder Gemeine,<sup>86)</sup> ist 6jährig, leit zwischen dem Katzenberge und Tischplecke im Arnsteinschen Gericht.
- 7 Ader Holz, der Knochenstrauch,<sup>87)</sup> ist 3jährig, leit am Helmeroder Felde uff der Höhe am Tischplecke im Arnsteinschen Gerichte.
- 116 Ader Holz, der große Rupperbergk,<sup>88)</sup> ist 2. 3. und 4jährig, leit über Bölsfeld im Sangerischen Gerichte.
- 50 Ader Holz, der kleine Rupperbergk, leit am großen, ist 4jährig, aber alles vortrieben, leit auch im Sengerischen Gerichte.
- 158 Ader Holz, so izund Caspar von der Schulenburgk zu dem Hause Burgörner gebraucht, nehmlich 23 $\frac{1}{2}$  Ader gegen dem Hauße, 21 $\frac{1}{2}$  Ader über der Berghütten,<sup>89)</sup> 47 $\frac{1}{2}$  Ader, die 40 Morgen<sup>90)</sup> genant, 8 Morg. die Schriffe,<sup>91)</sup> 95 $\frac{1}{2}$  Ader Holz die Rubenborg,<sup>92)</sup> und 45 Ader der Ruchenbergk.<sup>93)</sup>

<sup>82)</sup> Vermutlich ein am Schimmelsberg entspringendes und in die Eine mündendes Wässerchen.

<sup>83)</sup> Der Schimmelsberg liegt nördlich von der Clausstraße, dem Könenerberg nach NW. gegenüber.

<sup>84)</sup> Taubenberg und Alkenrode östlich der Eine, dem Forstort Hölhaken gegenüber.

<sup>85)</sup> Nördlich von der Clausstraße, zwischen Westerholz und Tischbled.

<sup>86)</sup> Bgl. Anm. 30.

<sup>87)</sup> Bgl. Anm. 33.

<sup>88)</sup> Der Rupperberg, nordöstlich von Bölsfeld, zwischen diesem Dorfe und der Kohlenstraße.

<sup>89)</sup> Freide Holzstade bei Burgörner.

<sup>90)</sup> Schon oben Anm. 17 erklärt.

<sup>91)</sup> Vermutlich der Forstort Striepe südöstlich unweit von Stangerode, zwischen dem großen und kleinen Raab.

<sup>92)</sup> Bgl. Anm. 23.

<sup>93)</sup> Ein Ruchenberg liegt östlich von Tillerode, westlich der Eine.

Von diesen Flecken seynd drey und achtzig Acker in der Ambter Erbtheilung zum Hauß Burgkörner geschlagen. So kombt nun das übrige, als die gemelten 158 Acker in dieser izigen Holztheilung von diesen Sechß Flecken, liegen die 4 lezten im Arnsteinischen Gerichte, und die zwey obersten Flecke bey Burgkörner.

Summa des Andern theils, so M. G. Hr. Graff Peter Ernst in Ihrer Gnaden Borgleichunge zu theil gefallen ist,  
2934 Acker  $\frac{1}{4}$  Holz.

Hierbey ist zu mercken, daß jährlichen M. G. Hr. Graff Peter Ernst umb entrathung der bemelten 158 Acker Holzes willen 27 fl. 12 gr. 4 pf. am Holzgelde mangeln würde; damit aber S. G. diesem ersettiget werden, So müssen die andern Herren alle Fünff Ein jeder Herr jährlichen seiner Gnaden geben bis zu der Einlösung Burgkörner 4 fl. 12 gr. 7 pf.

Hiebeneben M. G. Hr. Graff Peter Ernst jährlichen wieder hinweggeben M. G. Hr. Graffen Bruno 10 fl. 6 gr. 4 pf., wie dann die Herren alle thun müssen, bis zu der Einlösung Wiederstedt umb entrathung willen 356  $\frac{1}{2}$  Acker Holzes, So Blandenburg iziger Zeit gebraucht, wie dann in Graffen Bruns Sechsten theil klährlich zu befinden ist.

Wann aber die beyden Ambter Burgkörner und Wiederstedt wieder eingelöset werden, alßdann haben diese Einnahmen und Ausgaben Ein Ende.

Das Ander theil im Bodenschwende  
ist dem Wohlgebohrnen M. G. Hr. Graff Peter Ernst in ihrer Gnaden Borgleichung zu theile gefallen.

Und hebet sich an oben an der Eier Wiesen<sup>24)</sup> unter Horla, und gehet am Felde im Wäferschluffe hinauff bis an das große Kriegholz,<sup>25)</sup> und darnach fort in demselben Wäferschluffe zwischen dem Kriegholz und Bodenschwende<sup>26)</sup> immer hinauff bis an Graffen Bruns Grenze, da stehet ein Mahlstein im Wäferschluffe, der scheidt Graff Peter Ernst, Graff Brunen und das Amt Morungen. Nun von demselben Steine in dem Fahrwege uff die rechte Hand zwischen den gezeichneten Malbäumen immer hinfüro bis wieder an Ein Mahlstein, stehet jenseit, doch hart am Duerwege uff der rechten Hand, er scheidet auch zu der rechten handt Graff Peter Ernst und zu der Linden Graffen Bruno. Nun von dem stein wieder gleich forth im neuen Wege, zwischen den Malbäumen hinunter über den schluff und also im Wege gleich fort nach Ausweyßung der gekreuzten Malbäume bis wieder an ein mahlstein,

<sup>24)</sup> Vermuthlich nordöstlich vom Dorfe Horla.

<sup>25)</sup> Nördlich unweit des Dorfes Horla.

<sup>26)</sup> Das Forsthaus Bodenschwende liegt nördlich von Horla und dem Kriegholze, zwischen dem genannten Dorfe und der Wipper in der Mitte, in der Nähe des Habichtsbornes.

stehet hie dieseit dem Fahr Wege uff die rechte Hand, so von Rotha<sup>\*)</sup> herüber kombt, scheidet zu der rechten Hand Graff Peter Ernstern und zu der linden Graff Bruno. Nun in demselben Rodischen Fahrwege zwischen den Leichbeumen uff die rechte Hand immer forth biß wieder an Ein mahlstain, stehet am schleiffwege, über der linden seiten, scheidet zu der rechten Handt Graff Peter Ernstern und zu der linden Graffen Bruno. Nun von dem Steine im Rodischen Fahrwege, so nach Wippra (geht), gleich fort biß an einen Dreyeckigten mahlstain, stehet uff der rechten Handt, der scheidet auch drey Herren, als nemlich zu der rechten hatt Graff Peter Ernst, zu der linden Graff Bruno, und gleich gegenüber jenseit dem Querwege Graff Hannß Albrechten. Nun von dem Stein also im alten Querwege uff die rechte Hand zwischen den Mahlbäumen hinein bis an eine Kohlstedte, darbey stehet ein mahlstain zur linden seiten, der scheidet zur rechten Hand Graff Peter Ernstern, und zu der linden Graff Hannß Albrechten. Nun von dem Stein wieder forth zwischen den mahlbäumen im rechten alten Wege hinab biß an die große Saubach, darinnen stehet wieder ein großer mahlstain, scheidet zu der linden seiten Graff Hannß Albrechten und zu der rechten Hand und gleich jenseit der Saubach unter und über dem Wege Graff Peter Ernstern. Nun wieder fort von dem genannten mahlstain uff die linde Hand in der großen Saubach im Wasserflusse immer hinab biß an den mahlstain, so unten in der Ecken stehet, da das Wasser aus dem kurzen Graben in die Saubach fellet, derselbe stein scheidet auch drey herren, nemlich Graff Peter Ernstern zu der rechten Hand, Graff Hannß Albrechten zu der linden, und Graff Hannß Georgen gleich über jenseit dem bach. Nun von dem steine an uff die rechte hand im Wasserflusse im kurzen Graben immer hinauff biß an den mahlstain, so zwischen den beyden kurzen Graben in der Ecken steht, scheidet zu der rechten Hand Graff Peter Ernstern und zu der linden Graff Hannß Georgen, und dann im Wasserflusse im kleinen kurzen Graben uff die linde Handt hinauff, so weit er wendet, und oben Ausgangs des Grabens stehet ein mahlstain zur linden handt am Fahrwege, der scheidet zu der rechten Hand Graff Peter Ernstern und zu der linden Graff Hannß Georgen. Nun von dem steine nach Aufweisung der scherffe gleich fort über den Wegt hinüber ins Holz nach Aufweisung der gekreuzten mahlstainen biß an ein mahlstain, stehet bey einer Kohlstedte, scheidet zu der rechten Hand Graff Peter Ernstern und zur linden Graff Hannß Georgen. Nun von dem stein gleich fort uff eine große gekreuzte Eichen, stehet am Kreuz Wege, und ein mahlstain stehet hart darbey zwischen den Kreuz Wegen, scheidet auch zur rechten seiten Graff Pester Ernstern, und zur linden Graff Hannß Georgen. Nun von dem stein wieder forth den hohlen Fahrwegt zwischen den Mahlbäumen hinein biß

\*) Rotha, Dorf nordwestlich von Horla.

in dem Dattmansiegt, darinnen stehet auch ein mahlstein, scheidet zu der rechten hand Graff Peter ErNSTen und zu der linken Graff Hannß Georgen, und von dem Steine im hohlen Fahrwege gleich auff biß wieder an ein Mahlstein, stehet jenseit an Creuzwege zu der rechten hand, scheidet auch zu der rechten Hand Graff Peter ErNSTen, und zu der linken St. Hannß Georgen. Nun von dem stein im Fahrwege gleich auff und nach Ausweisung der gekreuzten mahlbäumen gleich durch biß an das Morungische Rodichen, da stehet ein mahlstein am Wege, der scheidet auch drey Herren, als nehmlich zu der rechten seiten Graff Peter ErNSTen, zu der linken Graff Hannß Georgen, und gleich über jenseit dem Fahrwege das Morungische Rodichen. Nun von dem Stein an auff die rechte Hand im alten Creuzwege zwischen dem Rodichen und Bodenschwende immer hinfür biß an das Horlische Feldt oben an der Eier Wiese, da sich angefangen hat.

In diesen Andern theil ist begriffen der Schmiedeshagen hinter dem Kriegkholz bey der Brandt-Eichen an der großen Saubach im Dattmansiegt in den kurzen Graben und an Rodichen genant.

Das Dritte Theil der Erblichen Holztheilung ist dem Wohlgebohrnen M. G. S. Graff Hans Albrechten in Ihrer Gnaden Vorgleichung zu theil gefallen, wie folget:

811 $\frac{1}{2}$  Acker Holz im dritten theil im Bodenschwende, das ist das theil, darinnen der Kleine Birckberg leith zwischen der großen und kleinen Saubach, wie dann die Leiche und Vorsteinigung in diesen Vorzeichnüs hinten nachfolget, klärlich zu befinden, leith im Rammelburgischen Gerichte.

85 Acker Holz, der Schillingsbergk,<sup>98)</sup> leith gegen Welßleben.

131 Acker Holz über der Rügenhulen,<sup>99)</sup> vorm Arnstein.

16 Acker Holz, der Ramsenbergk.<sup>100)</sup>

17 Acker Holz, das Margkholz,<sup>101)</sup> liegen alle beyde jenseit der Eine.

57 Acker Holz, der Holzberg,<sup>102)</sup> leith hinter Harterode.

67 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, der Linthenberg,<sup>103)</sup> ist 3 jährig, leith zwischen Alberode und Stangerode an der Eine.

56 Acker Holz, der kleine Moseberg, ist dreyjährig, leit gegen Stangerode.

<sup>98)</sup> Vgl. Ann. 4.

<sup>99)</sup> Nir unbekannt.

<sup>100)</sup> Jetzt Rammelsberg, nördlich vom Markholze, gegenüber der Mündung des Hengstbades in die Eine, nördlich von Harterode.

<sup>101)</sup> Eben da, links der Eine, südlich vom Rammelsberge.

<sup>102)</sup> In der Mitte zwischen Alterode und Harterode, südlich der Eine.

<sup>103)</sup> Jetzt Lindberg, auf dem linken Ufer der Eine.



- 79<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker, die große Moßborgk, ist 3 jährig, leith auch gegen Stangerode an der kleinen Moßborgk.<sup>104</sup>) Es ist aber hierbey zu mercken, was der Unterscheidt zwischen beyden Moßborgk sey, als nehmlich, es gehet ein alter Rasewegk von der Kirchen zu Stangerode gleich das Feld uff die Moßborgk; derselbe Wegk gehet auch gleich durchhin, und was zu der rechten Hand nach dem Arnstein zu ist, jenseit dem Wege, das ist die kleine Moßborgk, und das ander uff die linken Hand, das ist die große Moßborgk.
- 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker, das kleine Sperlingshörnich, <sup>105</sup>) ist 5 jährig.
- 254 Acker, das große Sperlingshorn, <sup>106</sup>) ist hauig, stoßen alle beyde an das Stangeroder Feldt.
- 36 Acker, das Register, <sup>107</sup>) ist 4 jährig, leith hart über Stangerode jenseit der Eine.
- 59 Acker Holz, das Heinrichsthal, <sup>108</sup>) ist 3 jährig, leith am Register nach Volkmerode.
- 170 Acker Holz, der Hellhaken, <sup>109</sup>) ist 7. 8. und 9. jährig, leith jenseit der Eine über Volkmerode.
- 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker Holz, der Voinberg, <sup>110</sup>) seind jährige Loden, leith am selbe unter Wilrode und stößet unten an den Randeroder Grund.
- 113 Acker Holz, der Hein, <sup>111</sup>) ist 7. und 8. jährig, leith gegen dem Diebegk und stößet an die Wiese zu Randerode.
- 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker Holz, das Medebugsche (Magdeburgische?) Holz, <sup>112</sup>) ist in der ersten und andern Wachs, leith gegen der Hardtwigeroder Kirchen am Felde.
- 117<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker, das Brandtholz, <sup>113</sup>) ist 4. und 5 jährig, leith am Dorffe Herwigerode neben dem Funckenstrauche.
- 31 Acker Holz, der Funckenstrauch, <sup>114</sup>) leith am Brandtholze, über Brunrode.

<sup>104</sup>) Zwischen Eine und Schweinide, nördlich und nordöstlich von Stangerode.

<sup>105</sup>) Westlich von Stangerode auf dem linken Ufer der Seine, dicht am Ufer.

<sup>106</sup>) Ebenda, aber weiter nach NW. zu.

<sup>107</sup>) Vgl. Anm. 9.

<sup>108</sup>) Vgl. Anm. 10. Volkmarode (jetzt meist: „Wüste Kirche“), eine Wüstung auf der linken Seite der Eine und der linken der Wiebeck.

<sup>109</sup>) Etwa 3 km südlich von Volkmarode auf dem linken Ufer der Eine, dem Laubenberge gegenüber. Auf dem Hüllhaken soll sich ein halbmondförmiger Wall befinden.

<sup>110</sup>) Jetzt Vogenberg, östlich der Diebeck und nördlich des Randeröder Grundes und des Hagens; in der SW.-Ecke der Flur Sylba.

<sup>111</sup>) Vgl. Anm. 6.

<sup>112</sup>) Vgl. Anm. 7.

<sup>113</sup>) Vgl. Anm. 20.

<sup>114</sup>) Südwestlich von Brünrode nach der Ruppenburg zu.

- 20 Acker Holz, der Hinzkenbergk,<sup>115)</sup> ist 2. jährig, leith gegen Hilmerode und stoß im Grunde über Hermann Narren Wiesen an das Heinholz.
- 257 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, das Heinholz,<sup>116)</sup> ist hauig, stoßet an das Hilmeroder Feldt und hinaus biß an die Hohe Straßen.
- 83 Acker Holz, das Northolz,<sup>117)</sup> ist hauig, leith zwischen Hilmerode und dem Feringischen Holze.
- 206 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, das Feringische Holz,<sup>118)</sup> seynd heurige und jährige Lobden zwischen dem Northolze und der Wüstung Diebegk.
- 30 Acker Holz, die 16 Morgen<sup>119)</sup> genandt, seynd fünff-jährig.
- 51 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, der Leithwegk,<sup>120)</sup> ist 6 jährig, stoß an die 40 Morgen.
- 128 Acker Holz, der Johannesberg,<sup>121)</sup> ist 3 jährig.
- 69 Acker Holz, das große Dorffthall,<sup>122)</sup> seynd jährige Lobden.
- 27 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, das kleine Dorffthall,<sup>123)</sup> seynd heurige Lobden.
- 36 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, das Wiegenthall,<sup>124)</sup> ist im andern Wachsen.
- 106 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, die große Barleithe,<sup>125)</sup> ist jährig und fünffjährig.
- 28 Acker Holz, die kleine Barleite, ist heuer vorhauen.
- 61 Acker Holz, das Espholz,<sup>126)</sup> ist 2 und 4 jährig.
- 186 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, das Wefcherholz,<sup>127)</sup> ist 2. 3. und 4. jährig.
- Diese 8 Flecke vom Johannesberg daher liegen alle über Stangerode am Grundt hinauff hie diesseit der Eine, aber das Wefcherholz streicht hinaus biß an Hilmerode.

<sup>115)</sup> Jetzt Hinzken- oder Hinzschenberg, östlich der Dibbed zwischen Bräunrode und Friedrichrode (Hilmerode).

<sup>116)</sup> Jetzt das Hegeholz, sehr groß. Es streckt sich vom Hinzkenberge südlich bis zur hohen Straße und dem Saurasen.

<sup>117)</sup> Vgl. Anm. 24.

<sup>118)</sup> Vgl. Anm. 18. Die Wüstung Diebegk lag bei der Schladenmühle, da, wo die Dibbed in die Eine mündet.

<sup>119)</sup> Zwischen Dibbed und Eine, bzw. zwischen Görtschholz und Johannisberg.

<sup>120)</sup> Auch Litweg; zwischen dem großen Dorffthal und dem Anhaltischen Busch. Vgl. Anm. 15.

<sup>121)</sup> Südlich von Stangerode, rechts der Eine, dem Heinrichsthal gegenüber.

<sup>122)</sup> Westlich vom Litweg, südlich vom Johannisberg.

<sup>123)</sup> Westlich vom großen Dorffthal, sitzt westlich an die Eine, nördlich an den Johannisberg.

<sup>124)</sup> Vgl. Anm. 11.

<sup>125)</sup> Vgl. Anm. 12.

<sup>126)</sup> Vgl. Anm. 14.

<sup>127)</sup> Offenbar verrieben für Wefcherholz. Vgl. Anm. 31.

Es liegen auch diese 32 vorzeichnenden Holz-Flecke vom Schillingsberge an bis hieher allzumahl im Arnsteinischen Gerichte.

250 Acker Holz hat M. G. H. auch im Rotenberge,<sup>128)</sup> leith zwischen der hohen Straßen und Besenrode, ist einestheils jährig, das andere fünfjährig. Diese Gerichte seynd zwischen dem Ambt Arnstein und Rammelburgt streitigt.

Summa alles Holzes, so im dritten Theil ist, nehmlichen:

3738 $\frac{1}{2}$  Acker Holz.

Von dieser Summen aber muß abgezogen werden 800 Acker Holz, so M. G. H. Graffen Hannß Albrechten in der Ambter Erbtheilung zu der Haußhaltung seynd zugetheilet worden, seynd aber nicht angeweißt oder nahmhafftigt gemacht worden. Dieweil dann diese Holztheilung vor der Anweisung mit eingefallen, so ist darane kein Verlust und bleiben Seiner Gnaden über dieselben 800 Acker noch

2939 $\frac{1}{2}$  Acker Holz,

die seynd S. G. in dieser Erbtheilung gefallen.

Zu gedenken, nachdem M. G. H. Graff Peter Ernst 158 Acker Holz entrather muß bis zu der Einlösung Burg Orner, die dann Schulenburg izund gebraucht, dargegen müssen jährlichen die andern fünf Herren, jeder Herr insonderheit, seiner Gnaden geben 4 fl. 12 gr. 7 pf.

Und M. G. Hr. Graff Bruno muß entrather bis zu der Einlösung Wiederstedt 356 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, so Jacob Blanden(burg) izund gebraucht, dargegen und bis dahin geben jährlich zu erstattung seiner Gnaden die andern fünf Herren, jeder insonderheit, 10 fl. 6 gr. 4 pf.

Wenn aber diese genante beyde Ambter wieder eingelöset werden, als haben auch diese Ausgaben ein Ende.

Das dritte Theill im Bodenschwende

ist dem Wohlgebohrnen M. G. Hr. Graff Hannß Albrechten in Ihrer Gnaden Vergleichung zu theil gefallen.

Und hebet sich an unten zwischen dem großen und kleinen birgkberge an dem Mahlstein, so an der großen Saubach an der Grundtrure stehet, derselbe stein scheidet zu der linden Hand Graff Hannß Georgen, zu der rechten Graff Hannß Albrechten und unten querüber die Rammelburgische Grundtrure. Nun gehts von dem Stein an im Wasserflusse in der großen Saubach immer hinauff bis an den Mahlstein, so auch an der Saubach am Fahrwege legen dem Burgkborne<sup>129)</sup> stehet, scheidet zu der linden Hand Graff Hannß Georgen und zu der rechten Hand Graff Hannß Albrechten, und von da an noch immer im Wasserflusse im großen Saubach

<sup>128)</sup> Bgl. Num. 75. Roten berg zwischen Biesenrode und der Clausstraße.

<sup>129)</sup> Oben (S. 40) hieß derselbe richtiger Birgkborn.

hinauff bis unten an den kurzen Graben, da stehet ein Mahlstein, der scheidet drey Herren, nemlich Graff Hansß Georgen zu der linken seiten, Graff Hannß Albrechten zu der rechten, und Graff Peter Ernstn gleich über zwischen der Saubach und dem kurzen Graben. Darnach wieder forth an immer im Waßerfluß in der großen Saubach hinauff biß an Ein mahlstein, stehet mitten im grunde, an dem Fahrwege, so von der Brandteichen über die Saubach gehet, scheidet zu der linken Hand Graff Peter Ernstn, und zu der rechten Graff Hansß Albrechten. Nun von dem Steine an in dem Fahrwege auff die rechte Handt zwischen den gekreuzten Mahlbäumen hinauff, da stehet ein mahlstein uff der rechten Handt gegen einer Kohlstedte am Wege, der scheidet zu der linken Handt Graff Peter Ernstn und zu der rechten hand Graff Hannß Albrechten. Und darnach in demselben Fahrwege, am steine uff die rechte hand hinumb biß an den dreyEckichten Mahlstein, stehet uff der linken handt am Wipperischen Wege, so von rotha zu der linken Handt Graff Peter Ernstn, zur rechten Graff Hannß Albrechten, und dann gleich über jenseit dem Wipperischen Wege wieder auff ein mahlstein hart darbey, der scheidet zu der linken Handt Graff Bruno und zu der rechten Graff Hannß Albrechten. Nun von demselben mahlstein gleich über im Fahrwege zwischen den gezeichneten Leichbeumen, hinter hin, biß wieder an ein Mahlstein, stehet zwischen zweien Wegen uff der linken Seiten und scheidet zu der linken Handt Graffen Bruno und zu der rechten Graffen Hannß Albrechten. Nun von deme an forth im Wege uff die rechte Handt hinfür nach Ausweisung der Leichbeume biß an den mahlstein, so an dem blage stehet, do die drey lothen gestanden haben, scheidet zu der linken handt Graffen Bruno und zu der rechten Graffen Hannß Albrechten. Nun von dem steine an gleich über die Wege, hart dabei stehet ein Dreieckichtstein unter einer großen Eichen, der scheidet drey Herren, nemlich zu der linken Hand Graffen Bruno, zu der rechten Graffen Hannß Albrecht, und gleich über hinter der großen Eichen Graff Hannß Hoyer. Nun von dem dreyEckichten steine den gleichen mittelwegt nach Ausweisung der Leichbeume hinein biß an ein Mahlstein, stehet uff der linken Handt jenseit dem Fahrwege, so vom Buchenberge herüberkompt, der scheidet zu der linken seiten Graff Hannß Hoyer und zu der rechten Graff Hannß Albrechten, und vom da an im Fahrwege zwischen den Leichbeumen gleich abe an Ein mahlstein, stehet zu der linken Handt an einer Kohlstedte, scheidet auch zu der linken Graff Hannß Hoyer und zu der rechten Graff Hannß Albrechten. Nun von da an wieder im selben Wege gleich forth uff ein mahlstein, stehet an einen abwege uff die rechte Hand, scheidet zur linken seiten Graff Hannß Hoyer, und zu der rechten Graff Hannß Albrechten. Nun in dem alten Wege auff der linken Handt gleich forth wieder an Ein mahlstein, stehet zur linken seiten, scheidet auch zur linken seiten Graffen Hansß Hoyer und zur rechten

Graffen Hannß Albrechten. Nun wieder von da an im alten Wege gleich ab biß wieder uff ein mahlstein, stehet zu der rechten Hand am schleiffwege, so in die kleine Saubach leufft. Nun von dem stein in demselben schleiffwege hinein biß in die kleine Saubach, da stehet ein mahlstein uff der linden seiten am Bache, scheidet auch zur linden seiten Graff Hannß Hoyer und zu der rechten Graff Hannß Albrechten. Nun von dem Stein an immer in Wasserflusse in der kleinen Saubach hinab biß an die Wiese an der Wipper, da stehet ein mahlstein an der kleinen Saubach, der scheidet zu der linden handt Graff Hannß Hoyer, zu der rechten Graff Hannß Albrechten, und unten querüber die Rammelburgische Grundtrure. Nun von diesem Stein an unten am kleinen Birgberg, an der Grundtrure immer hinab biß wieder an den mahlstein, so an der großen Saubach unten an der Wiesen an der Grundtrure stehet, welcher dann scheidet zu der linden handt Graff Hannß Georgen, zu der rechten Graff Hannß Albrechten und unten querüber die Rammelburgische Grundtrure, da sich dann dieß dritte theil Erstlichen auch angefangen hatt.

In diesem dritten theil des Bodenschwendes ist begriffen der ganze kleine Birgberg, die Ebne bey der Gruben, an der großen und kleinen Saubach im Schweinhoffe beim Sachsenborne und in den Elnern.<sup>130)</sup>

Das Vierte Theil der Erblichen Holztheilung ist dem Wohlgebohrnen meinem Gnädigen Herrn Graffen Hannß Hoyer 2c. in Ihrer Gnaden Vorlesung zu theil gefallen, wie hernach folget:

811<sup>1/2</sup> Acker holz im vierten theil im Bodenschwende, darinnen leihet der Hundtsrude und Buchenbergk, wie dann die Leiche und Vorsteinigung, wo es sich anhebet und wendet, hinten in diesem Vorzeichnüs klärlich zu befinden, ist in allerley Wachsung und leith im Rammelburgischen Gerichte.

1092<sup>1/2</sup> Acker holz im großen Holz im obersten theil, von Knechterode an nach dem Azelschwende zu nach Ausweisung der Leiche und Vorsteinigung, wie auch nachfolgendt klärlichen vorzeichnet zu befinden, ist in allerley Wachsung, und leith im Rammelburgischen Gerichte.

120<sup>1/2</sup> Acker holz, der Muckenstein,<sup>131)</sup> ist 8. und zehenjährig, leith bey Dankenrode im Azelschwende im Rammelburg. Gerichte.

<sup>130)</sup> Alle hier genannten Örtlichkeiten — mit Ausnahme des kleinen Birgberges und der beiden Saubäche — sind der Lage nach mir nicht bekannt.

<sup>131)</sup> Der Muckenstein liegt südlich unweit von Dankenrode, östlich von der Neuen Mühle an der Wipper, reicht südwärts bis zum Ziffenthal und stößt nach W. zu an das Ostertal in der Grafschaft Stolberg.

- 158<sup>1/2</sup> Acker Holz, der Afelschwende<sup>122)</sup> unter Hoppen Wiesen herab bis an den kleinen Hornßberg, ist ein theil heuer verhauen, das ander ist 6. jährig, leith im Rammelb. Gerichte.
- 61 Acker Holz, der große Hornßberg,<sup>123)</sup> ist hauigt, stoßet oben an das Afelschwendische Feldt und unten an die große Wipper, leith im Rammelburgischen Gericht.
- 32 Acker, der Hornßbergk, ist dies Jahrs eins theils vorhauen, leith am großen Hornßberge gegen dem großen Holz bei dem Kalenberge<sup>124)</sup> im Rammelburgischen Gerichte.
- 15 Acker, der kleine Steinbergk,<sup>125)</sup> leith im Wipperischen Felde an der Brumbach, seynd jährige Lobden, ist Rammelburgisch Gericht.
- 168 Acker Holz, der Ramsenbergk,<sup>126)</sup> leit jenseit dem Steinberge, auch an der Brumbach, ist im Ersten, andern, dritten, fünfften und Neundten Jahr wachsen, leith auch im Rammelburgischen Gerichte.
- 183<sup>1/2</sup> Acker Holz, die Bernigkeroder Gemeine,<sup>127)</sup> leith bey Jorenk an Sengerischen Wache, ist 4. 5. und 8. jährig, leith in Graff Hans Georgen Gerichte.
- 60 Acker in ungeheuren Graben,<sup>128)</sup> leith zwischen der Eptifin und dem Sengerischen Forst, ist dreyjährig.
- 102 Acker Holz, das Dindgraffenholz,<sup>129)</sup> stoßet an die hohe Buche und gehet in demselben Wege von der hohen Buche gleich herab bis an den Elßberbaum, der scheidet auff die lincke Handt das Dindgraffenholz jenseit dem Baume, die eptischen und zu der rechten Hand nach den Sengerischen Forst zu dem ungeheuren Graben, ist 3 jährigk.

<sup>122)</sup> Afelschwende liegt südwestlich vom Forsthaufe Schiefergraben, südöstlich von Dankerde und nördlich der alten Wipper, in der Nähe des Dankeröder Gesundbrunnens. Die Abschrift hat die falsche Schreibung Afelschwende.

<sup>123)</sup> Der große und kleine Hornungsberg liegen südöstlich von Afelschwende und reichen südlich bis an die alte Wipper.

<sup>124)</sup> Der Kalenberg liegt nördlich und nordöstlich vom kleinen Hornungsberge. Die Abschrift hat die falsche Form Kielenberg.

<sup>125)</sup> Der Steinberg liegt östlich von Wippa auf der westlichen Seite des Brumbachs, dem Mönchsberg gegenüber.

<sup>126)</sup> Der Ramsenberg liegt auf der Ostseite des Brumbachs, dem Steinberge südöstlich gegenüber, in der Mitte zwischen Wippa und der Wüstung Lichtgagen.

<sup>127)</sup> Bernigkerode, auch Bernigerode, Wenningerode, Wenderode und ähnlich, liegt südwestlich unweit von Gorenzen. Vgl. Nr. 64.

<sup>128)</sup> Südlich von der Kohlenstraße, dicht daran, zwischen der Lust und Frauenwarte, nördlich von der Friesenburg.

<sup>129)</sup> Der Name Dindgräfenholz ist heutzutage in Teichgräberholz entstellt. Es liegt nördlich von der Kohlenstraße, dem Ungeheuren Graben gegenüber, und nordwestlich von der Lust, zwischen dieser und dem Scherrn. Die Abtiffin liegt südlich von der Kohlenstraße und der Lust.

87 Acker Holz, der große Aschenbergk,<sup>140)</sup> leit̄ zwischen der Wipperischen Heide und der Horla, ist 4-jährig und Rammelb. Gericht.

29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker Holz hatt der kleine Aschenbergk, leit̄ am großen Aschenberge, ist 10. jährig und Rammelburgisch Gericht.

18<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Acker Holz, der kleine Hanbergk,<sup>141)</sup> leit̄ gegen dem tieffenbeck, stoßet oben an den großen Morungischen Hanbergk, ist 10. jährigt und Rammelburgisch Gericht.

Summa des vierten theils, so m. g. G. Graff Hans Hoyer in Ihrer Gnaden Borgleichunge zu theil gefallen ist  
2939 Acker Holz.

Zu gedenken: Nachdem M. g. h. Graff Peter Ernst 158 Acker Holz entrathen muß biß zur Einlösung Burgk-Orner, die dann Caspar von der Schulenburgk izundt gebraucht, dargegen müssen jährlichen die andern fünf Herrn, doch jeder Herr insonderheit, S. G. geben 4 fl. 12 gr. 7 pf.

Und m. g. G. Graff Bruno muß entrathen biß zu der Einlösung Wiederstedt 356<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker Holz, so Jacob Blandenburgk izundt gebraucht, dargegen und biß dahin geben jährlichen S. G. die andern fünf Herrn, doch jeder Herr insonderheit, 10 fl. 6 gr. 4 pf.

Wenn aber diese beyde Ambter eingelöset werden, darnach haben auch diese Aufgaben ein Ende.

Das Vierdte Theil im Bodengeschwende ist dem Wohlgebohrnen m. g. G. Graff Hannß Hoyer n. in Ihrer Gnaden Borgleichunge zu theil gefallen.

Und hebet sich an unten an der Wipper in der kleinen Saubach, da stehet ein mahlstein, der scheidet unten querüber die Rammelburgische Grundtrure, uff der linden handt Graff Hannß Albrechten und uff der rechten handt Graff Hannß Hoyer. Nun gehet die Leiche von dem Stein an immer im Wasserflusse in der kleinen Saubach hinauff biß an ein mahlstein, stehet über dem Fahrwege, so von der Gruben nach dem Hundsrücken<sup>142)</sup> leufft, an einem schleiffwege, scheidet zu der linden seiten Graff Hannß Albrechten und zu der rechten Graff Hannß Hoyer. Nun von dem Stein an in demselben schleiffwege uff die rechte handt zwischen den gezeichneten mahlbäumen immer hinauff biß an ein mahlstein, der stehet außgangs des schleiffweges, scheidet zu der linden seiten Graff Hannß Albrechten und zu der rechten Graff Hannß Hoyer. Nun wieder im alten Wege hinauff biß wieder an ein mahlstein, scheidet

<sup>140)</sup> Die Lage beider Aschenberge ist erst noch genauer zu bestimmen.

<sup>141)</sup> Der Hanbergk, jetzt Hainberg, liegt nicht weit von dem Vorwerk Heide bei Wippra nach SW. zu, zwischen Heide und der Horla.

<sup>142)</sup> Der Hundsrücken liegt südlich der alten Wipper westlich von der Mündung des kleinen Saubachs.

zu der Linken Graff Hansß Albrecht und zur rechten Graff Hansß Hoyerern. Nun wieder im alten Wege immer gleich auff, stehet zwischen zweien Wegen uff die lincke Handt, scheidet zur linken seiten Graff Hansß Albrechten und zu der rechten Graff Hansß Hoyerern. Nun wieder in demselben rechten alten Wege gleich forth nach ausweyßung der mahlbäume biß wieder an Ein mahlstein, stehet zu der rechten handt am Wege neben einer Kohlstedte, der scheidet auch zu der linken Graff Hansß Albrechten und zu der rechten Graff Hansß Hoyerern. Nun wieder im Wege gleich forth biß an Ein Mahlstein, der stehet zu der rechten handt hie dißseit dem Wege, so vom Büchenberge herüber kompt, scheidet auch zur linken handt Graff Hansß Albrechten und zu der rechten handt Graff Hansß Hoyerern, und darnach von da an im rechten alten mittelwege zwischen den gezeichneten mahlbäumen gleich auff biß an den Drey Eichten mahlstein, so unter der großen Eichen stehet bei den Rothenn, hie dißseit dem Habichtsborne,<sup>143)</sup> derselbe Stein scheidet drey Herren, nemlich Graff Hansß Albrechten zu der linken handt, Graff Hansß Hoyerern zu der rechten, und Graff Bruno gegenüber uff der ander seiten des Weges. Nun von dem Steine an in dem Fahrwege uff die rechte Hand immer hinterhin biß an den mahlstein, so uff dem Habichtsborne stehet, der scheidet zu der linken seiten Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hansß Hoyerern. Nun von dem Stein hinab in den Habichtsborn, darnach in demselben Wasserflusse hinab biß in den nechsten Wasserfluß, so von der linken seiten herab aus dem Amselborne<sup>144)</sup> kombt, da stehet auch ein mahlstein in der Ecken, scheidet zu der linken handt Graffen Bruno und zu der rechten Graffen Hansß Hoyerern. Nun von da an uff die lincke Handt immer im Wasserflusse hinauff biß in den Amselborn, nun aus dem Amselborne uff die rechte Hand gleich uff eine große Linde, welche mit zweyen Creuzen vormahlet ist, darnach zur rechten Handt durch den Busch den gekreuzten Beumen nach biß an Ein mahlstein, der stehet an dem Wege, so aus der Schmiedebach<sup>145)</sup> hierauf kombt, scheidet zu der linken handt Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hansß Hoyerern. Nun von da an nach außweyßung des Steines gleich auff, doch hart darbey stehet wieder ein mahlstein an Einem abwege uff der linken seiten, scheidet auch zu der linken handt Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hansß Hoyerern. Nun in dem wege auff die rechte Handt gleich auff biß wieder an Ein mahlstein, stehet am Kreuzwege uff die rechte handt, scheidet zu der linken seiten Graffen Bruno und zur rechten Graffen Hansß Hoyerern. Nun von da an gleich über in dem Wege nach außweyßung der mahl-

<sup>143)</sup> Der Habichtsborn, nördlich vom Forsthaus Bodenschwende.

<sup>144)</sup> Der Amselborn, eins der Wässerchen, die vom Forstort Habichtsborn aus nordwärts fließen und den Schmiedebach bilden helfen.

<sup>145)</sup> Der Schmiedebach geht zwischen den Forstorten Rehagen und Ramsentopf in die alte Wipper.



bäume gleich auff, da stehet wieder ein mahlstein oben an dem andern Kreuzwege zu der rechten Hand gleich gegen dem schwarzen Stamme über. Nun den Quernweg uff die rechte am steine hinumb und im selben Wege hinterhin biß wieder an Ein mahlstein am Wege uff die lincke handt, wie mann hinein nach dem schackenthal<sup>146)</sup> zeigt, der scheidet zu der linken Hand Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hans Hoyer. Darnach im gleichen Wege wieder forth an Ein mahlstein, stehet an Einen Abwege uff der linken seiten, scheidet zu der linken seiten auch Graff Bruno und zu der rechten Graffen Hannß Hoyer. Nun von dar an den gleichen weg uff die rechte Handt forth, da ist balde wieder eine Wegescheidung, darzwischen stehet auch ein mahlstein zu der rechten seiten, scheidet zu der linken Hand Graff Bruno und zu der rechten Hand Gr. Hans Hoyer. Nun von dem Stein an in dem Wege uff die lincke hand zwischen den Mahlbäumen immer hinterhin, da stehet wieder ein mahlstein an Einem abwege zu der rechten hand, scheidet zu der linken Graffen Bruno und zu der rechten Graffen Hannß Hoyer. Nun von da an im Wege uff die lincke hand gleich fort biß an Ein mahlstein, stehet einen guten Steinwurf hie dißseit dem Bruncksumpe zur linken Handt, der scheidet drey Herren, alß nehmlich zu der linken seiten Graffen Bruno und zu der rechten Graffen Hannß Hoyer und gleich über jenseit dem Wege Graff Hans Ernsten. Nun von da an nach ausweisung der Leichbäume im hohlen Fahrwege hinein biß an den Bruncksump,<sup>147)</sup> da stehet ein mahlstein am Uffer zu der rechten Handt, scheidet Graff Hannß Ernsten zu der linken und Graff Hans Hoyer zu der rechten seiten. Nun von da an uff die rechte handt am Wasserflusse im bruncksumpe den Grundt durchaus hinap biß in die schmiedebach,<sup>145)</sup> da stehet wieder ein mahlstein im Grunde, da die beyde flüße zusammen kommen, scheidet zu der linken seiten Graff Hans Ernsten und zu der rechten Graff Hannß Hoyer. Nun von dem Steine an im Wasserfluß in der schmiedebach durchaus hinap biß an den Wippergrund an die Königerodiger Heiligen Wiese, da stehet wieder ein mahlstein an der schmiedebach an der Wiesen, der scheidet zu der linken seiten Graff Hans Ernsten, zu der rechten Graff Hans Hoyer, und unten querüber die Kammelburgische Grundtture. Nun von dem Steine an uff die rechte Hand den Wippergrund an der Grundtture immer hinap umb den ganzen Hundesruden hin biß wieder in die kleine Saubach an den Mahlstein, da sichs erst angefanget hat.

<sup>146)</sup> Der Forstort Schackenthal liegt westlich vom Forsthaus Bodenschwende auf der Ostseite des Rothaer Baches.

<sup>147)</sup> Der Brücksumpf — so lautet der heutige Name — liegt nordwestlich vom Forsthaus Bodenschwende zwischen zwei Bächen (dem Amfelborne und Bruncksumpfe), die sich nach ihrer Vereinigung unter dem Namen Schmiedebach in die alte Wipper ergießen. Vgl. Ann. 145.

In diesem ist geschriebenen Vierten theil des Bodenschwenbes ist begriffen der ganze Hundesrucken, durchaus der Buchenbergk in der kleinen Saubach genandt beyrn Habichtsbrunne, die schmiedebach und zwischen dem Amselborne und Brundsumpe.

Nun folget die Grenze im großen Holze.

Die Grenze im großen Holz zwischen den Wohlgebohrnen M. G. G. Graff Hannß Hoyern und Graff Hannß Ernst.

Und ist hierbey Erstlichen und anfanglichen zu wissen, daß von anfang der Vorsteinigung dieses holzes biß zum Ende, als von der großen Wipper durchhin biß an die schmale Wipper, als neben der Leiche zur linken seiten, Graffen Hannß Hoyern ist, und wiederumb alles zu der rechten seiten, soweit das große Holz wendet, Graff Hannß Ernst.

So hebet sich nun die Grenze zwischen den beyden Herren und theilen im großen Holze an: an der großen Wipper unten im Wasserflusse,<sup>146)</sup> so aus dem Knechteroder Teiche herab kömmt, da stehet ein mahlstein unten im fließe an der Wiesen, der scheidet unten querüber die Rammelburgische Grundruhre, uff die linde hand ins Holz Graff Hannß Hoyern und uff die rechte hand ins Holz Graff Hannß Ernst. Nun gehet die Grenz vom Steine an in dem Wasserflusse, so aus dem Knechteroder Teiche kömmt, im Grundt immer hinauff biß an den Mahlstein, so gegen Knechterode unter dem Borne stehet. Nun von dem Steine zu der rechten handt zum Thor hinein in Knechterode<sup>147)</sup> an den mahlstein, so darinnen mitten uffn Plaze stehet, darnach von dem Steine an gleich zu der forderthür hinein in das hauß und zu der hinderthür wieder hinauß, und dann außershalb der hinterhaußthür uff der linden handt am Stacket wieder herfür biß an die Gæ, da stehet ein mahlstein zwischen dem Stackette und dem Farwege und darnach uff die rechte hand in dem Farwege zwischen den Leichbeumen hinfür biß an den scheideweg, da stehet ein mahlstein zu der rechten handt. Nun von dem Stein forth an dem Farwege uff die linde handt durch den siegt, und dann in demselben Farwege zwischen den gekreuzten Mahlbäumen immer hinfür biß uff den WiesenPlaz, da stehet wieder ein mahlstein neben dem Wege uff der linden seiten. Nun von dem mahlsteine im Fahrwege gleich forth über den Königeroder Fußsteig hinnüber, und dann in dem Ersten Wege uff der rechte handt nach Ausweisung der gekreuzten Leichbeume über die Kreuzwege hinüber, da stehet uff jener seiten wieder ein mahlstein hart am Wege uff der linden seiten. Nun von da an im

<sup>146)</sup> Das Wässerchen, welches zwischen den Forstorten Langer Hay und Lübaus Schlucht südnwärts zur Wipper hinabfließt und gegenüber dem Forstort Ramsenköpfe mündet.

<sup>147)</sup> Die Wüstung Knechterode liegt am Ursprunge des vorerwähnten Wasserlaufs beim Dornholze, nicht weit vom Forsthaus Schiefergraben nach SO. zu.

Fahrwege zwischen den Leichbäumen gleich fort bis hinfür an den Querweg am Schweinzaune, da stehet wieder ein mahlstein zu der rechten hand. Nun von da an im Fahrwege uff die linde handt gleich fort bis wieder an ein mahlstein, stehet an einem kreuzwege, zu der rechten handt. Nun von da an uff die linde handt in dem Wege und Fußsteige, so nach Königeroda gehet, immer unter hin bis wieder an ein mahlstein, stehet am Wege uff die linde handt, und also forth im gemelten Wege hinab, da stehet wieder ein mahlstein uff der rechten seiten an dem alten schleiffwege, so nach dem Rothenborne leufft. Nun von dem Stein an in dem wüsten Wege uff die rechte handt hinab bis an den Kottenborn,<sup>150)</sup> darbey stehet auch gar eine seher große Buchen, die ist auch zu einen Mahlbaume vorzeichnet. Nun von da an in dem Grunde im selben Wasserflusse, so aus dem Rothenborne fleußt, immer hinab bis an den mahlstein, so hie dieseit der schmalen Wipper stehet zwischen der schlackenwiesen und der naßen Wiesen,<sup>151)</sup> und der bemelte Stein scheidet zu der linken handt Graff Hansß Hoyer, zu der rechten Graff Hansß Ernsten, und unten querüber die Rammelburgische Grundtrure.

Das Fünffte Theil der Erblichen Holztheilunge ist dem Wohlgebohrnen M. g. H. Graff Hansß Ernsten in ihrer Gn. Vorgleichunge zu theil gefallen, wie hernachfolget:

- 811<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker Holz im Bodenschwende, im fünfften Theil, darein der Sunkauff<sup>152)</sup> gehörig. Dieselbe Leiche dann nachfolgendt klerlich vorzeichnet zu befinden, ist in allerley Wachsung und leith im Rammelburgischen Gerichte.
- 1092<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Acker Holz im großen Holz im untersten theil nach Braunschwende zu, ist in allerley Wachsung und leith im Rammelburgischen Gerichte.
- 186 Acker Holz, der Wentzberg,<sup>153)</sup> leith an der schmalen Wipper gegen dem großen Holze über, ist 8. und 9. jährig, leith im Rammelburgischen Gerichte.
- 16 Acker, der Straube Strauch,<sup>154)</sup>
- 65 Acker holz, das Torthen (später, wohl richtiger: das Thörrichen = Thörchen?)<sup>154)</sup> an der Eine.
- 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker holz, das Flecke dargegen am Grimmesberge (später Grunenberg genannt).<sup>154)</sup> Diese Holzflecke liegen

<sup>150)</sup> Der Rothenborn geht in der Richtung von S. nach N. östlich von der unweit Königerode gelegenen Delmühle in die schmale Wipper.

<sup>151)</sup> Schlackenwiese und Naße Wiese sind nach obiger Angabe also die Wiesen zu beiden Seiten der Mündung des Rothenborns.

<sup>152)</sup> Jetzt Sonnenklippen östlich vom Rothaer Bach, unweit der Mündung desselben in die alte Wipper.

<sup>153)</sup> Jetzt Wendeberg, nördlich der schmalen Wipper, südlich von Königerode, der Mündung des Rothenborns und Rüniggrabens gegenüber.

<sup>154)</sup> Der Lage nach mir nicht näher bekannt.

- alle dreye hart beyfammen hie dießheit der Eine zwischen Abberode und dem neuen Schloß, seynd 7-jährig und liegen im Rammelburgischen Gerichte.
- 52 Acker, das Kriegholz, jenseit Abberode am Hörbick,<sup>155)</sup> seynd jährige Lodden, und leith im Anhaltischen Gerichte.
- 57 Acker Holz, das Klosterholz,<sup>154)</sup> leith bey Nickeroda, ist 3. jährig und Rammelburgisch Gerichte.
- 37 $\frac{1}{2}$  Acker holz, der Popperoder bergt<sup>156)</sup> an der großen Wipper gegen dem Wasserholz im Rammelburgischen Gerichte, ist 2 jährig.
- 52 Acker holz, der Kleibenbergt,<sup>157)</sup> leith neben dem Popperoder Berge, auch Rammelburgischen Gerichte, ist dieß Jahr verhauen worden.
- 162 Acker holz, der ganze Bauerbergt,<sup>158)</sup> leith an der Horla zwischen dem Aichenberge und Mühlberge, ist 3. und 6. jährig, und Rammelburgisch Gerichte.
- 73 $\frac{1}{2}$  Acker holz, der Mühlbergt,<sup>159)</sup> leith an der Horla zwischen dem Bauerberg und Knackelberge und gehet oben biß an die Sengerische Grenze mit dem Acker, ist 8. und 9. jährig und leith im Rammelb. Gerichte.
- 24 Acker holz, der Bettlerhain,<sup>160)</sup> leith hinter dem Jürgenberge, stoß an den Sengerischen Forst, ist diß Jahr vorhauen und leith im Rammelb. Gerichte.
- 18 Acker Holz, der Jürgenbergt<sup>161)</sup> am großen Westerberge, ist 7 jährig und Rammelburgisch Gerichte.
- 59 Acker Holz, der große Westerberg,<sup>162)</sup> leith über Wipper zwischen dem kleinen Westerberge und dem Jürgenberge, ist 8. und 10. jährig und Rammelburgisch Gerichte.
- 25 Acker holz, der kleine Westerberg, am großen gelegen, über Wippa, ist 8. jährig und Rammelburgisch Gerichte.
- 47 Acker holz, der Sibichenstein,<sup>163)</sup> jenseit Morungen am heiligen Borne, leith an der Sengerischen Grenze, im Morungischen Gerichte, seynd jährige Lodden.

<sup>155)</sup> Horbed, Bach und Wüstung nördlich von Tillerode und östlich von Wolmerschwende.

<sup>156)</sup> Nordwestlich vom Bornwerf Heide bei Wippa und östlich von der alten Wipper.

<sup>157)</sup> Jetzt Kliebenberg, südlich von vorigem, westlich von Heide.

<sup>158)</sup> Bauerberg, südwestlich von Heide, nördlich vom Mühlberge.

<sup>159)</sup> Mühlberg, östlich der Horla.

<sup>160)</sup> Bettlershain, eine Wüstung südöstlich vom Bornwerf Heide, östlich von dem oberhalb Wippa in die Wipper mündenden Hasselbach.

<sup>161)</sup> Georgenberg, nördlich vom vorigen, südlich vom Westerberg, östlich vom Hasselbach.

<sup>162)</sup> Westerberg, nördlich vom Georgenberg und östlich vom Hasselbach.

<sup>163)</sup> Der Sibichenstein östlich von Morungen.

132 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, die hundert Morgen<sup>164)</sup> genandt, bei Anrode gelegen in Graff Hannß Georgen Gerichte, seynd jährige Lobden.

Summa des fünfften theils, welchs dann M. G. G. Graff Hannß Ernst in ihrer Gnaden Vorgleichunge zu theil gefallen ist, 2943 $\frac{1}{2}$  Acker Holz.

Zu gedencken, nachdem M. G. G. Graff Peter Crust 158 Acker Holz entrathen muß biß zu der Einlösung Burgk-Orner, die dann Schulenburg ihundt gebraucht, dargegen müssen jährlichen biß dahin die andern fünff Herren, jeder Herr insonderheit, S. G. geben 4 fl. 12 gr. 7 pf.

Und M. G. G. Graff Bruno muß entrathen bis zu der Einlösung Wiederstedt 356 $\frac{1}{2}$  Acker Holz, so Jacob Blandenburgt ihundt gebraucht, dargegen und biß dahin geben jährlichen die andern fünff Herren, doch jeder herr insonderheit, S. G. 10 fl. 6 gr. 4 pf.

Wenn aber die Einlösung beyder Ämter geschehen seynd, alß dann haben diese Außgaben auch Ein Ende.

Das fünffte Theil im Boden(geschwende) ist dem Wohlgebohrnen M. G. G. Graff Hannß Ernst in Ihrer Gnaden Vorgleichunge zu theil gefallen.

Und hebet sich an an der großen Wipper<sup>165)</sup> unten in der schmiedebach<sup>166)</sup> an dem mahlsteine, so am Bache an der Königeroder heiligen Wiese stehet, der scheidet zu der linden Hand Graffen Hannß Hoyern, zu der rechten Graff Hannß Ernst, und unten quer über die Rammelburgische Grundtrure. Nun von da an im Wasserflusse in der schmiedebach immer hinauf biß in den Brundsumpe,<sup>167)</sup> da stehet ein mahlstein zwischen beyden Wasserflüssen, scheidet zu der linden Hand Graff Hannß Hoyern und zu der rechten Graff Hannß Ernst. Nun auf der rechten Hand im Grunde im Wasserflusse im Brundsumpe, da stehet ein mahlstein uff der linden seiten am Uffer, der scheidet zu der linden Hand G. Hannß Hoyern und zu der rechten Graff Hannß Ernst. Nun von deme Steine an in dem hohlen Fahrwege uff die lincke Handt herum zwischen den gekreuzten Mahlbäumen hin biß wieder auf ein mahlstein, stehet am querwege uff die rechte Hand, der scheidet drey Herren, Alß nehmlichen zu der rechten Hand Graff Hannß Ernst, zu der linden Graff Hannß Hoyern und gleich uff der andern seiten zwischen den Wegen Graffen Bruno. Nun von dem Stein an in dem Wege uff die rechte Hand zwischen den Mahlbäumen immer hinter hin biß

<sup>164)</sup> Die 100 Morgen liegen südöstlich von Annarode am Ursprunge des Dippelsbaches.

<sup>165)</sup> Die große Wipper ist die alte Wipper.

<sup>166)</sup> Der Schmiedebach ergießt sich westlich von dem kleinen Saubach zwischen dem Keshagen und den Ramkentöpfen in die alte Wipper.

<sup>167)</sup> Über den Brundsumpf vgl. Num. 147.

auff den Molbergk,<sup>168)</sup> da stehet ein mahlstein dißseit dem ruckwege uff die rechte hand, der scheidet zu der linden Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hannß Ernst. Nun in dem ruckwege auff die rechte handt hinab biß wieder an ein mahlstein an einer Wegecheiden uff der rechten Hand, scheidet zu der linden seiten Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hannß Ernst. Nun von dem Steine vollend im ruckwege uff die lincke Hand hinab biß uff dem Danderober Fußsteig, da stehet ein mahlstein in der Ecke uff der linden seiten, der scheidet zu der linden Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hannß Ernst. Nun gehet die Erste leiche von dem Stein an im Dandenroder Fußsteig uff die lincke Hand hinführ biß uff den Raßenblaz am Mählbergk, da stehet oben im Anfange ein mahlstein am steige uff der linden seiten, scheidet auch zu der linden seiten Graffen Bruno und zu der rechten Handt Graff Hannß Ernst. Nun von dem Stein im alten schlufft gleich hinabe biß wieder uff ein mahlstein, stehet jenseit dem Fahrwege, der scheidet zu der linden seiten Graffen Bruno und zu der rechten Graff Hannß Ernst. Nun von da an gleich den Bergk über die blöse hinab, da stehet wieder ein mahlstein unten am Mählberge am Raßenblaze an der Wiesen, der scheidet zu der linden seiten Graffen Bruno, zu der rechten Graff Hannß Ernst und unten querüber die Rammelburgische Grundtrure. Nun von demselben Stein an uff die rechte Handt an der Grundtrure<sup>169)</sup> immer hinab biß zu neuendorff,<sup>170)</sup> und dann an der neuendorffischen Grenze immer hinnumb biß wieder hinabe an die Wiesen u. die Grundtrure hinnab biß in die schmiedebach an den mahlstein, da sichs angefangen hat.

In diesem fünfften theile des Bodenschwendes ist begriffen der Brucksumpe, der Mählbergk, die Feuerstedte, der Sun=Kauff,<sup>171)</sup> am neuen Dorff genandt und die lange Leitte.<sup>172)</sup>

Nun folget die Grenze im großen Holze.

Die Grenze im großen Holze<sup>173)</sup> zwischen den Wohlgebohrnen M. G. H. Graff Hannß Hoyern und Graff Hannß Ernst.

Und ist hierbey Erstlichen und anfänglichen zu wißen, daß von Anfange der Vorsteinigung dieses Holzes biß zum Ende, alß von der großen Wipper durchhin biß an die schmale Wipper

<sup>168)</sup> Der Mählberg zwischen den Forstorten Sonnenklippen (im N.) und Schadenthal (im S.) östlich des Rothaer Baches.

<sup>169)</sup> Unter der Rammelburgischen Grundtrure ist hier jedesfalls der Rothaer Bach zu verstehen.

<sup>170)</sup> Die Neuendörfer oder Reudörfer lagen an der alten Wipper südlich vom Hornungsberge, anscheinend zu beiden Seiten des Wassers. Das hier genannte Neuendorf lag offenbar auf der südlichen Seite.

<sup>171)</sup> Heutzutage die Sonnenklippen.

<sup>172)</sup> Die Lange Leitte sind vermutlich die Ramsenköpfe.

<sup>173)</sup> Vgl. die Ortsklärungen zur Grenze des großen Holzes im vierten Theile.

alles neben der Leiche zu der linden seiten, soweit das große holz wendet, Graffen Hanss Hoyers ist, und wiederumb alles zu der rechten seiten, auch soweit das große Holz wendet, ist Graff Hanss Ernstens.

So hebet sich nun die Grenze zwischen den beyden Herren und Theilen im großen Holz an an der großen Wipper unten im Wasserfluß, so aus dem Knechteroder Teich herab kompt, da stehet ein mahlstein unten am Fluß an der Wiesen, der scheidet unten querüber die Rammelburgische Grundtrute, zu der linden Handt ins holz Graff Hanss Hoyern, und uff die rechte Hand ins holz Graff Hanss Ernstens. Nun gehet die Grenze von dem Stein an in dem Wasserfluße, so aus dem Knechteroder teiche kompt, im Grunde immer hinauff biß an den mahlstein, so gegen Knechterode unter dem Borne stehet. Nun von dem Stein zu der rechten Hand zum Thor hinein in Knechterode an den mahlstein, so darinnen mitten uff dem Plage stehet, darnach von dem Steine an gleich zu der forder Thür hinein in das Hauß und zu der hinterthür wieder hinauff, und dann außerhalb der hinterhaupthür uff die linde Hand am flacket wieder hinsfür biß an die Ecke, da stehet ein mahlstein zwischen dem flacket und Fahrwege, und darnach uff die rechte Handt in dem Fahrwege zwischen den Leichbeumen hinsfür biß an den scheideweg, da stehet ein mahlstein zu der rechten Hand. Nun von dem Stein fort an dem Fahrwege uff die linde Handt durch den Siegl und dann in demselben Fahrwege zwischen den gekreuzten Mahlbeumen immer hinsfür biß uff den Wiesenplatz, da stehet ein Mahlstein wieder neben dem Wege uff der linden seiten. Nun von dem Steine an gleich forth über den Königeroder Fußsteig hinüber und dann in dem Ersten Wege uff die rechte Hand nach Ausweisung der gekreuzten Leichbeume über die Kreuzwege hinüber, da stehet uff jener seiten wieder ein mahlstein hart am Wege uff der linden seiten. Nun von da an in dem Fahrwege zwischen den Leichbäumen gleich forth biß hinsfür an den qwerweg am schweinzane, da stehet wieder ein mahlstein zu der rechten Handt. Nun von da an im Fahrwege uff die linde Handt gleich fort biß wieder an ein mahlstein, stehet an Einem Kreuzwege zu der rechten Handt. Nun von da an uff die linde handt in dem Fußsteig, so nach Königeroda gehet, immer unterhin biß wieder an ein mahlstein, stehet am Wege uff die linde hand, und also fort im gemelten Wege hinnab, da stehet wieder ein mahlstein uff der rechten seiten an dem alten schleiffwege, so nach dem Rothten Borne leufft. Nun von dem Steine an in dem wüsten Wege uff die rechte handt gleich hinab biß in Rothten Born, darbey stehet auch eine sehr große Buchen, die ist auch zu einen Mahlbaume vorzeichnet. Nun von da an in dem Grunde im selben Wasserfluße, so aus dem Rothtenborne fleußt, immer hinab biß an den mahlstein, so hie dießseit der schmalen Wipper stehet zwischen der schlackenwiesen und der naßen Wiesen, und der bemelte

Stein scheidet zu der linken handt Graff Hans Hogern, zu der rechten Graff Hans Ernten, und unten querüber die Rammelburgische Grundtrure.

Das Sechste Theil der Erblichen Holztheilung ist dem Wohlgebohrnen M. G. S. Graffen Bruno in Ihrer Gn. Vergleichunge zu Theil gefallen, wie hernach folget:

- 811 $\frac{1}{2}$  Acker holz im Sechsten theil im Bodenschwende, welches theil dann hieraus an das Rodische felbt streichet, wo es sich aber anhebet und wendet, ist im nachfolgenden Vorzeichnuß allhier hinten zu befinden, ist in allerley Wachsunge und leith im Rammelburgischen Gerichte.
- 1489 Acker holz im Wasserholze,<sup>174)</sup> leith zwischen der großen und schmalen Wipper und stost oben an das große Holz nach Ausweisung der Leiche, ist in allerley Geweche vom Ersten Jahre an biß zum Neunden und leith im Rammelburgischen Gerichte.
- 132 $\frac{1}{2}$  Acker holz, der große Hugelberg<sup>175)</sup> bei Braunschwende, ist Rammelb. Gericht und 6jährig.
- 20 Acker holz hat der kleine Hugelbergk, leith am großen legen dem Wasserholz über, ist 6jährig und Rammelb. Gericht.
- 14 $\frac{1}{2}$  Acker holz, der Baderstrauch oder Baderholz<sup>176)</sup> genandt, über Wippa legen Popperode, ist 5jährig und Rammelburgisch Gerichte.
- 30 Acker holz, der Lodenstrauch,<sup>177)</sup> leith am Dischplecke, an der hohen Straß im Arnsteinschen Gerichte, ist hauig.
- 50 Acker holz, das Tischplecke,<sup>178)</sup> leith am Lodenstrauch auch im Arnsteinschen Gerichte, ist hauig.
- 30 Acker Holz, der Palmrettichen,<sup>179)</sup> leit unter der hohen Straß am Kottenberge, ist 5jährig. Diese Gerichte seynd zwischen dem Arnstein und Rammelburgt streitig.
- 356 $\frac{1}{2}$  Acker holz in den Widderstettischen Hölzern, so Jacob Blandenburg igund gebraucht, alß nehmlich 104 Acker

---

<sup>174)</sup> Das Wasserholz liegt südlich von Braunschwende zwischen der alten und schmalen Wipper.

<sup>175)</sup> Der große Hugelberg, jetzt Hogenberg, liegt südlich von Braunschwende an der schmalen Wipper; der kleine nördlich vom großen; beide östlich vom Rabisthal.

<sup>176)</sup> Die Lage des Baders, auch Bader-Holzes ist mir nicht näher bekannt.

<sup>177)</sup> Egl. Anm. 28. Es fragt sich, ob der Name Lodenstrauch oder Rodenstrauch lautet. Vermuthlich ist der erstere der richtige.

<sup>178)</sup> Egl. Anm. 27.

<sup>179)</sup> Heutzutage das Palmröbchen. Es liegt südlich von der Clausstraße, zwischen dieser und dem Kottenberge, und östlich von dem Forsthaufe Saurafen.



im Wolffshagen,<sup>180)</sup> 54 Acker das Greffenholz,<sup>181)</sup> 21 Acker der Jegersberg,<sup>182)</sup> 111 Acker oberhalb dem Rothenberge,<sup>183)</sup> 74 Acker gegen Wilrode, 61 Acker zu Kankerode,<sup>184)</sup> 122 $\frac{1}{2}$  Acker zu Tugkerode.<sup>185)</sup> Dieß ist alles zusammen 547 $\frac{1}{2}$  Acker, darvon seynd M. G. H. Bruno 191 Acker in der Ambter Erbtheilung gegen Wiederstedt zugetheilet worden. So kommen die übrigen 356 $\frac{1}{2}$  Acker in diese izeige Holztheilung.

Summa des Sechsten theils, welches dann M. G. H. Graffen Bruno in Ihrer Gnaden Vergleichunge zu theil gefallen ist, 2934 Acker holz.

Es ist aber bey diesem Sechsten theil zu mercken, dieweil M. G. H. Graff Bruno die izeitgenanten 356 $\frac{1}{2}$  Acker holz, so Jacob von Blandenburgt gebraucht, entrathen muß, biß lange das Wiederstedt eingelöst wird, so müßen die andern fünff Herren dieweil zu erstattung derselben seiner Gnaden jährlichen geben 51 fl. 10 gr. 8 pf., trägt jedern Herrn insonderheit 10 fl. 6 gr. 4 pf.

Darvon muß mein Gnädiger herr Graff Bruno jährlichen wieder weggeben M. G. H. Graff Peter ErNSTEN 4 fl. 12 gr. 7 pf., die auch gegen Entrathung 158 Acker holzes biß zu der Einlösung Burgkörnere.

Also behält m. G. H. Graff Bruno jährlichen biß zu den Einlösungen von den Andern uffzuheben 46 fl. 19 gr. 1 pf.

Wann aber die beyde Ambter von m. G. H. wieder eingelöset werden, alßdann haben diese izeitgenanten Einnahmen und Ausgaben Ein Ende.

Folget nun die Grenze umb das Sechste theil im Bodenschwende, welches theil dann dem Wohlgebohrnen M. G. H. Graffen Bruno in Ihrer G. Vergleichung zu theil gefallen ist.

Und hebet sich an unten an dem Molberg<sup>186)</sup> an dem Mahlsteine, so unter dem Nasenblaze an der Grundrure siehet, und derselbe stein scheidet zu der linden seiten Graff Hans ErnstEN, zu der rechten Graffen Bruno und unten querüber die Rammelburgische Grundrure. Nun von dem stein den Berg gleich uff wieder uff ein mahlstein, siehet hart am Fahrwege, scheidet zur linden seiten Graff Hans ErnstEN und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von dem stein gleich forth über den Weg in dem alten schluffe

<sup>180)</sup> Vgl. Anm. 40.

<sup>181)</sup> Das Gräfenholz liegt vielleicht in der Gegend des südlich vom Wolffshagen gelegenen Grafenteiches zwischen Ritterode und Willerode.

<sup>182)</sup> Der Jägerberg liegt rechts der Wipper nordöstlich von der Saigerhütte bei Hettstedt.

<sup>183)</sup> Fraglich, ob der zwischen der Clausstraße und Diefenrode gelegene Rotenberg.

<sup>184)</sup> Über Kankerode vgl. Anm. 110 u. 192. Später heißt derselbe Forstort: das Kambrath.

<sup>185)</sup> Oben Dingkerode genannt. Vgl. Anm. 39.

hinauff wieder an Ein mahlstein, so obene vorm holze stehet am Wege uff die rechte handt, da der Rasenblaz mendet, scheidet zu der linden seiten Graff Hans Ernst und zu der rechten Graffen Bruno. Nun in dem Dandkeroder steige an hinter biß uff den ruckweg, so quer über gehet, da stehet ein mahlstein uff der rechten seiten, scheidet zu der linden seiten Graff Hans Ernst und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von da an im ruckwege uff die rechte handt immer hinauff, da stehet wieder ein mahlstein uff der linden seiten an Einem scheidewege, scheidet zu der linden handt Graff Hans Ernst, zu der rechten Graffen Bruno. Nun von dem Stein an wieder forth im ruckwege hinauff biß an den mahlstein, so zu der linden seiten am schleiffwege stehet, so nach dem Brucksumpe gehet, der scheidet zu der linden seiten Graff Hans Ernst und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von dem Steine in demselben schleiffwege zwischen den gekreuzten mahlbäumen immer hinter hin biß vor den Brucksumpe, da stehet ein mahlstein am querwege zu der rechten handt, der scheidet zu der linden seiten Graff Hans Ernst, zu der rechten Graffen Bruno und uff der andern seiten jenseit dem Fahrwege Graff Hans Hoyer. Nun von da an in dem Fahrwege an dem mahlsteine uff die rechte handt hinauff biß wieder an Ein mahlstein, stehet uff der linden handt zwischen zweyen Fahrwegen, scheidet zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von da an wieder nach Ausweisung der Leichbeume gleich fort, da stehet wieder ein mahlstein zwischen zweyen scheidewegen, der scheidet zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun in demselben Wege uff die rechte Hand gleich fort, da stehet wieder ein mahlstein am Ruckwege zu der rechten handt, so vom Mulberge herüber kompt, scheidet zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von da an im Fahrwege gleich ab wieder an Ein mahlstein, stehet am scheidewege zu der rechten hand, wie man in das schlackenthal (!) zeucht, scheidet auch zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun neben dem genannten Stein in dem Fahrwege uff die linde handt gleich forth, da stehet ein mahlstein am Kreuzwege in der Eden uff der linden seiten hie dießseit dem jungen schwarzen Stamme, scheidet zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von dem Stein in dem Kreuzwege neben dem Steine uff die linde handt hinnumb nach Ausweisung der gekreuzten Leichbäume biß wieder an ein mahlstein, stehet auch an Einem Kreuzwege uff die linde seiten, scheidet zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun in demselben Wege gleich über und darinnen hinap biß wieder an ein mahlstein, stehet an Einer wegeseide uff der rechten seiten, der scheidet zu der linden seiten Graffen Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von da an in demselben Fahrwege nach Aus-

weisung der Leiche abe, da stehet wieder ein mahlstein hart darunter am Fahrwege uff der rechten Hand, der scheidet zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von diesem Stein nach Ausweisung der Scherffe an den stehenden Busch uff eine gekreuzte Birgke, darnach von der Birgken auff eine große Linde, ist auch gekreuzt, stehet uff dem Amseborn<sup>186)</sup> und darnach denselben Grundt in dem Wasserflusse immer hinnabe bis an den Wasserflus, so von der rechten Hand hierap aus dem Habichtsborne kompt, da stehet ein mahlstein in der Zusammenfallung beyder Wasserflüsse, der scheidet zu der linden handt Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von dem Stein an in dem Wasserflusse uff die rechte hand hinauff bis in den Habichtsborn, darnach aus dem Habichtsborne gleich uff den Mahlstein, so hart darüber unter dem Wege stehet, der scheidet zu der linden seiten Graff Hans Hoyer und zu der rechten Graffen Bruno. Nun in dem Fahrwege zwischen den gekreuzten Leichbaumen immer hinfür bis uff die Kreuzwege zu den Kothhen an den dreyEckichten mahlstein, so unter der großen Eiche stehet uff der linden seiten, der scheidet zu der linden seiten Graffen Hans Hoyer, zu der rechten Graffen Bruno, und gleich über jenseit den Wegen Graff Hannß Albrechten. Nun von da an gleich über die Fahrwege, hart darbey stehet wieder ein mahlstein, der scheidet zu der linden Graff Hans Albrechten und zu der rechten Graffen Bruno. Nun in dem Wege an dem Mahlstein gleich forth nach Ausweisung der Leichbeume über den Ellern für bis an Ein mahlstein, stehet uff der rechten hand an einem scheidewege, scheidet zu der linden seiten Graff Hans Albrechten und zu der rechten Graffen Bruno. Darnach im Wege gleich fort bis hinfür an den Wipperischen Weg, so von Kotha herab kompt, da stehet ein mahlstein zu der linden hand, der scheidet auch zu der linden Hand Graff Hans Albrechten und zu der rechten Hand Graffen Bruno. Darnach ein wenig uff die rechte Hand jenseit dem Wipperischen Wege, da stehet ein dreyEckichter mahlstein uff der linden seiten, der scheidet 3 Herren, als zu der linden hand hie disseit dem Wege, so in die Saubach leufft, Graff Hans Albrechten, zu der rechten Graffen Bruno und dann gleich über hinter dem Steine Graff Peter Ernsten, wie die Buchstaben ausweisen. Darnach im Wege uff die rechte Hand gleich forth nach Ausweisung der Leichbeume bis an den nächsten scheideweg, da stehet ein mahlstein uff der rechten seiten, doch zwischen den Wegen, der scheidet zu der linden handt Graff Peter Ernsten und zu der rechten Graff Bruno. Nun von dem an im Wege gleich forth bis an ein mahlstein, stehet uff die linde seiten an dem schleiffwege, so vom Kriegt-

<sup>186)</sup> Der Amseborn und Habichtsborn sind nach obiger Beschreibung Quellbäche des Schmiedebaches.

holke hierüber kompt, scheidet zu der linken seiten Graff Peter Ernsten und zu der rechten Graff Bruno. Nun in demselben schleiffwege uff die lincke hand über den schlufft hinüber, so aus der großen Saubach streicht, und im Wege nach Ausweisung der gezeichneten Leichbeume immer fort biß an den mahlstein, so am querwege stehet uff der linken hand, der von Rotha nach der Brandt Eichen leufft, der scheidet zu der linken seiten Graff Peter Ernsten und zu der rechten Graffen Bruno. Nun von dem steine gleich über den Querwegt und im schleiffwege forth biß hinab an das Kriegkholz an der Morungischen Grenze,<sup>187)</sup> da stehet ein mahlstein im siege, der scheidet zu der linken seiten Graff Peter Ernsten, zu der rechten Graffen Bruno und querüber jenseit dem Wasser siege ist das Kriegkholz, so gen Morungen gehört. Nun von dem steine an uff die rechte hand im Wasser schluffte immer hinauff und an der Morungischen Grenze hinap biß an den Bach, so aus Rotha kompt. Nun am Bodenschwende an der Kammelburgischen Grundrure<sup>188)</sup> immer den Grund hinap biß an den Mahlstein, so unter dem Nasenplake unten an dem Mohlberge an der Kammelburgischen Grundrure stehet, der dann zu der linken hand Graff Hans Ernsten, zu der rechten Graffen Bruno, und unten querüber die Grundrure scheidet, da sichs auch Erstlichen angefangen hat.

In diesem Sechsten theil des Bodenschwendes ist begriffen der Mohlberg! ungefehr die Helffte, das sackenthall,<sup>189)</sup> der Weithmannsberg! (!),<sup>190)</sup> der Egelsborn, bey dem schwarzen Stamme, am Amselborne, bey der Matthes Wiesen, über den Ellern, am Rinnichen<sup>191)</sup> und hinter dem Kriegkholke.

(L. S.)

Hanns Georg  
Graff zu Mansfeldt.

(L. S.)

Hanns Albrecht  
Graff zu Mansfeldt.

(L. S.)

Hans Hoyer  
Graff zu Mansfeld.

<sup>187)</sup> Nördlich unweit vom Dorfe Horla liegt das Kriegkholz und der Kriegberg. Die Nordgrenze des ersteren bildet ein kleiner Wasserlauf, der hier erwähnte Stel.

<sup>188)</sup> Vgl. Anm. 169.

<sup>189)</sup> Vgl. Anm. 168.

<sup>190)</sup> Heißt sonst Wichmannsberg. Hier wahrscheinlich nur verschrieben statt Weichmannsberg. Dieser Forstort liegt westlich vom Forsthause Bodenschwende, zwischen diesem und dem Rothaer Bache.

<sup>191)</sup> Rinnichen ist wahrscheinlich der heutige Forstort Dürchen zwischen dem Kriegkholke und Rothaer Bache. Die übrigen hier genannten Forstörter sind ihrer Lage nach erst noch zu ermitteln.

Verzeichnuß  
der Herrn Graffen Gehölze, jedem Herrn abgetheilet  
Anno 1565.\*)

Das Erste Theil kömmt Hrn. Graff Johann Georgen zu,  
liegt alle dißseits Mansfeldt und dervwegen hierzu nicht dienlich.  
Deßen Sa. ist 3125<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Acker.

Das Ander Theil kömmt Hrn. Graff Peter Ernten zu, alß:

205 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Acker,	am Dießenberge bei Dießenroda.	
104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	das Dießer Thall über Dießenroda, und Rammel- burgk Gerichte.	
14	"	am Knochenstrauch beym Balmrötgen.	
60	"	die Altenburgk über Dießenroda, Rammelb. Gerichte.	
7	"	der Königtenbergk, Arnstein Gerichte.	
95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	der große Küchenbergk, auch Arnstein Gerichte.	
47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	die vierzig Morgen genannt, Arnstein Gericht.	
8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	die Strippe, bei viergesezen (!) holzen,**) Arnstein Gerichte.	
45	"	der Eichenberg, stoßet ans Hillmeroda, Arnstein.	
66 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	der große Taubenbergk, stößet an Altenroda (muß heißen Altenroda), Arnsteins Gerichte.	
22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	das Alkenroda, Arnsteins Gerichte.	
19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	die Hillmeröder Gemeine, am Katzenberg, A. G.	
9	"	der Forster Morgen.	
25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	der Katzenbergk.	} Ist alles Arnsteins Gerichte.
44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	der Schimmelbergk.	
90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	die großen Bircken.	
15	"	die kleinen Bircken.	
25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	der Mühlbergk.	
27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	der Weiße Born.	
22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	der Kuchenbergk.	} Rammelb. Gerichte.
9	"	das Lochichen an der Leine.	
984	"	das Gerenschwende und Elstershagen (muß heißen: Ehtersshagen) jenseit Königeroda, stößet ans Anhält. Gerichte.	

\*) Das nun folgende Verzeichnis weicht in seinen Angaben betreffs der an der Holzteilung beteiligten Grafen und auch betreffs des jedem Grafen zugewiesenen Anteils beträchtlich von dem vorigen ab. Worauf diese Abweichungen beruhen, warum hier Graf Christoph mit berücksichtigt wird, den das vorige Verzeichnis übergeht, und warum die Anteile hier so ungleich sind, vermag ich einstweilen nicht zu sagen. Dies zu ermitteln hatte ich auch zunächst nicht in Absicht. Übrigens sind sowohl viele Einzelangaben über den Flächeninhalt, wie auch die am Schluß gefundene Gesamtsumme fehlerhaft. Einer Ortsbestimmung bedürfen hier nur die Namen des siebenten Teils, welche bisher noch nicht vorgekommen sind.  
\*\*) Soll wohl bedeuten: „bei vorgefertigtem“ d. h. eben genanntem Holze.  
Die Strippe oder Striepe (vgl. Anm. 91) liegt auch ganz in der Nähe der 40 Morgen.

- 116 Acker, der große Kupfferbergk bei Belkfeldt, Sangerh. Gerichte.  
 50 „ der kleine Kupfferbergk.  
 Summa 2127 $\frac{1}{2}$  Acker.

Das Dritte Theil kömmt Hrn. Graff Hansß Albrechten zue, alß:

- 257 $\frac{1}{4}$  Acker, das Heinholtz, Arnsteins Gerichte.  
 250 „ im Rotenberge.  
 20 „ der Hingkenberg.  
 31 „ der Funkenstrauch.  
 117 $\frac{1}{4}$  „ das Brautholtz (muß heißen: Brantholtz).  
 113 „ der Hagen.  
 47 $\frac{1}{2}$  „ der Beugenbergk.  
 83 „ das Northoltz.  
 286 $\frac{1}{2}$  „ das Zerische Holtz.  
 56 „ die kleine Moßeburgk.  
 69 $\frac{1}{2}$  „ die große Moßeburgk.  
 254 „ der große Sperlingsbergk.  
 6 $\frac{1}{2}$  „ der kleine Sperlingsbergk.  
 36 „ das Register.  
 59 „ das Heinrichsthal. } ist Anhalt. Gerichte.  
 128 „ der Johannesbergk.  
 69 „ das große Dorfsthal.  
 27 „ das kleine Dorfsthal.  
 51 $\frac{1}{2}$  „ der Leitbergk (muß heißen: Leitwegk).  
 30 „ die 16 Morgen genannt.  
 36 $\frac{1}{2}$  „ das Weigethall.  
 106 $\frac{1}{2}$  „ die große Parleite.  
 28 „ die kleine Parleite.  
 61 „ das Esholtz (muß heißen: Esholtz).  
 186 $\frac{1}{2}$  „ das Westerholtz.  
 170 „ der Helhacken, ist Anhalt. Gerichte.  
 Summa 2581 Acker.

Das Vierte Theil kömmt Hrn. Graff Hansß Seyern zn.

- 183 $\frac{1}{2}$  Acker, die Binkeröder Gemeine.  
 60 „ der ungeheure Graben.  
 102 „ das Drindgräfische (muß heißen: Dinggräfische) Holtz.  
 1290 $\frac{1}{2}$  „ das große Holtz, das Obertheil zwischen der Wipper.  
 158 $\frac{1}{2}$  „ uf Aßelschwenda und der Hoppenwiese.  
 32 „ der kleine Hornsbergk.  
 61 „ der große Hornsbergk.  
 119 $\frac{1}{2}$  „ der Muckenstein.  
 87 „ der große Aßchenbergk.  
 29 $\frac{1}{2}$  „ der kleine Aßchenbergk.  
 18 $\frac{1}{4}$  „ der kleine Sagenbergk.

- 168 Acker, der Ramßenbergk.  
 15 " der kleine Steinbergk.  
 Summa 2324<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Acker.

Der Fünffte Theil kombt Hrn. Graff Hans Erusten zu:

- 53 Acker, das Closterholz bei Rißgeroda.  
 16 " der Straube Strauch.  
 65 " das Thörrichen.  
 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " an dem Grunenberge (oben: Grimmesberge).  
 52 " das Rißholz (muß heißen: Kriegholz).  
 186 " der Wenigbergk (muß heißen: Wenthbergk) an der  
 Schmalen Wipper.  
 1092<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " das Große Holz im Untertheil nach Braunschwenda.  
 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " der Popperoder Bergk.  
 52 " der Kliebenbergk.  
 23<sup>3</sup>/<sub>4</sub> " der Tieffenbergk.  
 73<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " der Mühlbergk an der Horla.  
 162 " der Bauerbergk.  
 25 " der kleine Westerbergk.  
 59 " der große Westerbergk. Alle Kammelh. Gerichte.  
 Summa 1910<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Acker.

Das Sechste Theil kombt Graff Brunen zu:

- 30 Acker, der Palmrötgen.  
 50 " der Dischbleck.  
 30 " der Lotenstrauch.  
 14<sup>1</sup>/<sub>3</sub> " das Paterholz.  
 121<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " der große Hesselbergk.  
 20 " der kleine Hesselbergk.  
 1489 " im Wasserholze.  
 61 " das Rambrath.<sup>192)</sup>  
 74 " gegen der Schafferey Willeroda.  
 104 " der Wolffershagen.  
 122<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " zu Tankteroda.  
 18 " der Gerger am großen Westerberge.  
 24 " der Betlershagen.  
 47 " der Siebidenstein bey Morungen.  
 132 " die hundert Morgen bey Anrotha.  
 Summa 2132<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Acker.

Das Siebende Theil kombt Hrn. Graff Christoffen zu:  
 Und gehören zum Hauß Mansfeld.

- 83 Acker, das Mönichenholz.<sup>193)</sup>

<sup>192)</sup> Der Forstort Rambrath heißt im früheren Verzeichniß (Nr. 134) Randerode. Dieses eingegangene Dorf liegt nördlich von Bräunrode an der Grenze der Flur Syla. Der Randeroder Grund zieht sich westwärts zum Döbbeckthale hinab, das er zwischen dem Hagen (S.) und Butterberg (N.) erreicht.

<sup>193)</sup> Das Mönichsholz, nördlich der Lust und Kohlenstraße und südöstlich vom Karlsstrauch.

62	Acker, der Carlstrauch. <sup>194)</sup>
8	" das Schilgen. <sup>195)</sup>
4	" an dem Hauffen <sup>196)</sup> über Jorenzen.
10	" der Schauritz. <sup>197)</sup>
36	" das Brösken. <sup>198)</sup>
64	" das Geseuge. <sup>199)</sup>
26	" der Taubenbergk. <sup>200)</sup>
16	" der Kuchenbergk. <sup>201)</sup>
119 <sup>1/2</sup>	" das Weitsholzk. <sup>202)</sup>
350	" Im Garten. <sup>203)</sup>
130	" das Handthall. <sup>204)</sup>
150	" das Uttenfeldt. <sup>205)</sup>
51	" der Bornbergk und Christholzk. <sup>206)</sup>
10	" die kleine Gebreite.
140	" der Rußbergk.
200	" der Bodsthall.
7	" der Försterbusch.

Summa: 1469<sup>1/2</sup> Acker.

Zuefambt denen 505<sup>1/2</sup> Ackern, so zum Amte Leimbach gehören:

Summarum: 16387<sup>1/2</sup> Acker.

<sup>194)</sup> Der Carlstrauch liegt nördlich von der Kohlenstraße und der Luft, südöstlich beim Schern.

<sup>195)</sup> Schilgen unbekannt, aber vermuthlich in der Nähe der vorigen.

<sup>196)</sup> Die großen und kleinen Hauffen liegen ebenfalls nördlich von der Luft, aber noch weiter nach N. zu, als die vorigen, von denen sie durch das heilige Holz getrennt werden.

<sup>197)</sup> Heutzutage der Schauritz, an dem Fahrwege zwischen Möllendorf und Jorenzen, aber ersterem näher. Vermuthlich ein eingegangenes Dorf.

<sup>198)</sup> Das Brösken, wie es heutzutage heißt, muß dicht bei dem Schauritz liegen, da Schlag Z in der Flur Jorenzen die Bezeichnung: „Das Brösken, Hospitalholz und Schauritz“ führt.

<sup>199)</sup> Das Geseuge nördlich von Möllendorf und östlich vom Thalbach.

<sup>200)</sup> Der Taubenberg, nordwestlich von Möllendorf, zwischen dem Geseuge (O.) und dem Platowschen Holze (W.).

<sup>201)</sup> Ein großer und kleiner Kuchenberg liegt nördlich vom Bassal und südlich der Wipper unweit von Batterode, ein Kuchenstein südlich von Neu-Affenburg bei Möllendorf.

<sup>202)</sup> Jetzt Bietsholz östlich von Annarode und südlich vom Bietsbach.

<sup>203)</sup> Vermuthlich südwestlich von Annarode, wo ein Flurschlag „am Gartens-tiege“ heißt.

<sup>204)</sup> Das Handthal zieht sich von Annarode nördlich des Bietsbaches bis fast nach Ziegelrode hin.

<sup>205)</sup> Uttenfeld, ein eingegangenes Dorf westlich von Hergisdorf zwischen dem Dippelsbache und dem Ursprunge des Kriebichs. Der Name ist jetzt verderbt in Otterfeld.

<sup>206)</sup> Diese und die folgenden Forstörter sind mir nicht bekannt. Der Bodstall fällt schwerlich zusammen mit dem Bodsthal westlich von Volkstedt.





# Wittenberger Ordinierte

## aus der Grafschaft Mansfeld und der Herrschaft Quersfurt.

Von Pfarrer E. Strümpfel in Herrngosserstedt.

---

Im Archive der Wittenberger Stadtkirche befinden sich die Verzeichnisse sämtlicher dort ordinierten Geistlichen bis zur Aufhebung der Wittenberger Generalsuperintendentur in unserem Jahrhundert. Das größte Interesse erregt der erste Band, die Ordinandenen von 1537—1560 enthaltend, auf welchen Prof. D. Rietschel in seiner Festschrift 1883 (Luther und die Ordination) aufmerksam machte und welchen der bekannte Lutherforscher D. Buchwald als Festgabe zum Hallischen Universitätsjubiläum herausgegeben hat (Leipzig, Wigand). Man ersieht daraus, daß in den ersten zwei Jahren nur Luther, später in der Regel Bugenhagen, noch später Seb. Fröschel und Georg Major die Ordination vollzogen. Die Ordinandenen waren nicht nur aus kurfürstlichen Landen, sondern aus den verschiedensten Gebieten und an Gemeinden der verschiedensten Gegenden bis nach Mähren und Siebenbürgen, auch Dänemark berufen. Für die Lokalgeschichte findet sich allerlei Ausbeute, namentlich wird die Series pastorum an manchem Orte danach berichtigt und ergänzt werden. Indem wir für die sonstigen interessanten Züge, welche sich aus der Betrachtung der nahezu 2000 Eintragungen ergeben, auf die angeführte Schrift von Rietschel verweisen, geben wir hier nur die auf Mansfeld und Quersfurt sich beziehenden Notizen.\*)

---

\*) Die Abkürzungen (b. g. = berufen gen. . ., z. Pf. = zum Pfarramt) rühren von uns her.

### 1. Ephorie Eisleben.

1. Magister Andreas Dieboldus von Perleberg, Aus dieser Uniuerſitet beruffen gein Eisleben zum Predig vnd Schulambt, ord. 2. Aug. 1542.
2. Thomas Barnuk, Supremus Baccalaureus zu Iſlebenn, Beruffen gein Schirnbach zum Pfarambt, ord. 27. Aug. 1547.
3. Caspar Paulus von Eyſleben, Schulmeister zu Ragun, b. g. Rüpzigl vnter Fürst Joachim von Anhalt z. Pf., ord. 14. Sept. 1552.
4. Joachimus Westualh von Eyſleben, Burger vnd Tuchmacher zu Halle inn Sachſenn, b. g. Lawſeß bey Artern z. Pf., ord. 11. Okt. 1553.
5. Matthias Dreßler von Eyſlebenn, Aus dieser uniuerſitet b. g. Lauche zum Dyaconat, ord. 17. April 1558.
6. Jacobus Liebe von Lüdow, Ebituus zu Fuldmariß bey Eisleben, b. g. Hornburg z. Pf., ord. 23. Febr. 1544.
7. Johannes Herboldt vonn Duedelburg, Schulmeyſter zu Helber, b. g. Alstorff vnd Ziegelroda z. Pf. inn der Graffſchaft Mansfeldt, ord. 25. Febr. 1553.

### 2. Ephorie Schraplan.

8. M. Johann Früchtel vonn Cranach, Schulmeyſter zu Schraplow vnter der herſchafft vonn Mansfeldt, b. g. Klobida z. Pf. ord. 6. Juni 1543.
9. Jobocus Bötticher von Reichenpach bey Zwidow, Ebituus, zu Krinitz beim Schneberg, b. g. Aſſendorff z. Pf. vnter der Herſchafft von Mansfeldt, ord. 20. Febr. 1544.

### 3. Ephorie Mansfeld.

10. Jacobus Gertner vonn Anrade vnter der Herrſchaft zu Mansfeldt, Ebituus zu Finſtedt, b. g. Brachwig z. Pf. vnterm Biſchoff zu Magdeburg, ord. 28. Juni 1542.
11. Ahlsdorf ſ. Nr. 7.
12. Lucas Law vom Hain, Ebituus zu Arnſtadt vnd Burger, b. g. Hetſtedt z. Pf., ord. 11. Aug. 1543.
13. Andreas Raſſuff vonn Hetſtedt, Baccalaureus zum Bunklaw, b. g. Kölkenn bey Halle, z. Pf., ord. 15. Juni 1553.
14. Magister Georgius Morgenſtern vonn Budiffen, Aus der Uniuerſitet b. g. Leimbach z. Pf. vnter der Herſchafft vonn Mansfeldt, ord. 6. Febr. 1544.
15. Johannes Zeld von Leimbach, doſelbſt Baccalaureus, Beruffen inn die Herſchafft Mansfeldt auff einen gewissen zukünfftigen ort, ord. 25. Jan. 1553. (Iſt in Volkſtedt geweſen; vgl. Schmalwassers Aufzeichnungen, Mansf. Blätter VIII, 163.)

16. Laurentius Frimle von Schefeligte, Schulmeister zu Clostermansfeldt, b. g. Herrlicherode z. Pf., ord. 1. Febr. 1553.
17. M. Bartholomeus Wolffhart von Mansfeldt, Aus dieser Vniuersitet b. g. Göttingen z. Pf., ord. 1. Okt. 1544.
18. Johannes Pölner von Mansfeld, Schulmeister zur Eghna, b. zum Jessen zum Priesterambt, ord. 16. März 1547.
19. Johannes Sternbergk vonn Mansfeldt, Schulmeister zu Könnern, b. g. Frieznitz z. Pf., ord. 26. Aug. 1551.
20. Doctor Georgius Emilius vonn Mansfeldt, Aus dieser vniuersitet b. doselbsthin z. Pf., ord. 3. Mai 1554.

#### 4. Ephorie Ermsleben.

21. Steffanus Mengel von Lauchaw bey Friburg, Cantor doselbst, b. g. Arnstedt unter Mansfeldt z. Pf., ord. 30. Sept. 1545.
22. Adamus Hempel von Mcherslebenn, Schulmeister zu Ermeßlebenn, b. g. Tesell vnd Lobus z. Pf., ord. 23. März 1552.
23. Andreas Lange vonn Leisnick, Stadtschreiber zu Haxlerod, b. g. Endorff unter der Herrschafft zu Mansfeldt z. Pf., ord. 13. Sept. 1542.

#### 5. Ephorie Gerbstedt.

24. Simon Miricke vonn Berleberg, Schulmeister zu Kroppenstede, b. g. Besenstedt unter Graf Gebhardt von Mansfeldt z. Pf., ord. 7. Juli 1546.
25. Fienstädt vgl. Nr. 10.
26. Wolfgangus Cunat vonn Kolbitz, Aus der Vniuersitet b. g. Honstadt z. Pf., ord. 17. April 1549 (ob Höhnstedt?).
27. Volkmariz vgl. Nr. 6.

#### 6. Ephorie Quersfurt.

28. Johannes Steindalh, Aus der vniuersitet Jhena b. g. kleinen Wangenn z. pf., ord. 1. Mai 1558.
29. Marcus Lange, vocirt gen Leymbach im ampt Queruort den 1. Novembris 1559.
30. Stephanus Grosman von Luderstedt, Schulmeister vnnnd Stadtschreiber zu Gröbht unter Furst Wolfgang zu Anhalt, b. g. Merzhynn z. pf. im selben Furstenthumb, ord. 28. Juni 1542.
31. M. Caspar Rangieher von Quersfurdt, Professor zu Erfurdt, b. g. Halle inn Sachsen zu S. Ulrich z. pf., ord. 3. Mai 1553.
32. Ambrosius Mein vonn Steygra, Schulmeister zu Mcherslebenn, b. g. Grosseschierstedt z. pf., ord. 13. April 1547.
33. Schirmbach vgl. Nr. 2.
34. Johannes Vogelerus berufen zum predigampt zu Rothen Schirmbach in der Herrschafft Mansfeldt Die visitationis Marie (2. Juli) Anno 58.

### 7. Ephorie Müheln.

35. Andreas Filler von Königshofen, Cantor zu Waldeburg, b. g. Breunstorff (?) z. Pf., ord. 15. Okt. 1550.
36. Johannes Cirolff von Müheln, Dyacon zu Alten Ransstadt, dahin b. zum Priesteramt, ord. 18. Febr. 1551.
37. Vitus Deinhardt von Müheln, Schulmeister doselbst, b. g. Rammarct zum Priesteramt, ord. 23. März 1551.
38. Nicolaus Schulz von Adorf, Custos zu Kopbach (?), b. dahin z. Pf., ord. 14. März 1554.

### 8. Ephorie Freyburg.

39. Vitus Fassch von Gera, Custos doselbst, b. g. Freyburg z. Pr., ord. 26. Mai 1539 (von G. Rörer).
40. Thomas Westert von Liebenthal vom Goltberg, b. g. Freyburg z. Pr., ord. 12. März 1550.
41. Magister Gallus Moller von Torgaw, Aus dieser Uniuersitet b. g. Gosick, ein Closter bey Raumburg, z. Pf., ord. 12. Mai 1546.
42. Johannes Geringt von Olsnitz, Jungfrawn Schulmeister doselbst, b. g. Wischitz bey Freyburgt z. Pf., ord. 15. Sept. 1555.
43. Joannes Schmalz von Benningenn, b. zum priesteramt genn Belgerm, ord. 29. Okt. 1539.

### 9. Ephorie Artern (Ortschaften des Quercfurter Kreises).

44. Magister Richardus Cota von Goslar, aus dieser Uniuersitet b. g. Koplebenn z. Pf., ord. 7. Okt. 1545.
45. Salomon Rode vom Grymm, Schulmeister doselbst, b. g. Koplebenn am Harze gelegen (sic!) z. Pf., ord. 31. Jan. 1554.



# Ein Soldatenbrief

## aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

Mitgeteilt von

Pfarrer Max Könnede in Klein-Gießstedt bei Querfurt.

---

In der Zahn'schen Familie in meinem Filial Großstedt wird ein alter Soldatenbrief aus der Anfangszeit des siebenjährigen Krieges aufbewahrt, der mir der Veröffentlichung wert erscheint. Derselbe ist auf einen halben Bogen vergilbten Papiers geschrieben und sowohl wegen der verblassten Schriftzüge als der von Motten abgenagten Ränder nur noch schlecht zu lesen. Die Schreibweise des Briefes ist in dem nachfolgenden Abdrucke der heutigen Rechtschreibung angepaßt, auch sind die Zeichen der Übersichtlichkeit wegen richtig gesetzt; im übrigen ist dem Briefe jedoch sein ursprüngliches Gepräge gelassen. Zuvor noch ein paar erläuternde Worte zum besseren Verständniß seines Inhalts.

Als Friedrich der Große im August 1756 in Sachsen einfiel, wurde das 17 000 Mann starke, in keiner Weise für den Krieg vorbereitete sächsische Heer in aller Eile in einem Lager auf dem linken Elbufer bei Pirna zusammengezogen. Hier wollte man das österreichische Heer erwarten und sich mit ihm vereinigen. Dem preussischen Könige mußte natürlich viel daran gelegen sein, diese Vereinigung zu verhindern. Es gelang ihm auch; denn die Österreicher wurden am 1. Oktober bei Lowositz geschlagen. Nun hatte der König das ganze sächsische Heer in seiner Hand und konnte es bequem mit seinen Truppen einschließen. König August von Polen, zugleich Kurfürst von Sachsen, war selber im Lager und erklärte, sich neutral halten zu wollen. Friedrich gab indes auf diese Erklärung nichts, da er wußte, daß sie nicht ernst gemeint war, vielmehr ließ er den eisernen Ring um das sächsische Heer immer fester schmieiden. Zwar hatte dies eine durch Natur und Kunst vorzüglich befestigte Stellung inne; aber den schlimmsten Feind konnte es trotzdem nicht von sich

abhalten: den Hunger. Regnerisches und stürmisches Wetter machte die Lage der hungernden und frierenden sächsischen Soldaten zuletzt unerträglich. Endlich schlug man unter dem Schutze des Königsteins eine Brücke über die Elbe, um die Preußen nach zwei Seiten hin anzugreifen. Diese hatten sich jedoch ebenfalls vortrefflich verschanzt und ließen durch ihre Artillerie das enge Thal bestreichen, in dem jetzt die Sachsen ihre Aufstellung nahmen. Kaum war das sächsische Lager auf der linken Elbseite verlassen, als auch die Preußen schon in dasselbe vordrangen, den Nachtrab angriffen und niederwarfen, so daß ihnen Troß und Artillerie in die Hände fielen. Schleunigst brachen die Sachsen die Brücke hinter sich wieder ab, aber sie entgingen ihrem Schicksal nicht. Am Fuße des Liliensteines mußten sie — noch 14 000 Mann stark — am 14. Oktober nach 34tägiger Einschließung die Waffen strecken; denn die Preußen hielten sie zu fest umklammert und der Hunger wütete zu furchtbar in ihren Reihen. Friedrich gab bekanntlich den sächsischen Offizieren auf ihr Ehrenwort, in diesem Kriege nicht wieder gegen Preußen zu dienen, die Freiheit, während er die Unteroffiziere und Mannschaften ohne weiteres seinem Heere einverleibte, ein Versuch, mit dem er schlechte Erfahrungen gemacht hat; denn viele Offiziere brachen ihr Ehrenwort und die gemeinen Soldaten wurden nicht nur einzeln fahnenflüchtig, sondern gingen in späteren Schlachten in großen Massen zu den Feinden über, um sofort ihre Waffen gegen die Preußen zu kehren.

Nun zum Brief!

### Gott zum Gruß,

herzlieber Vater und liebe Mutter, lieber Bruder, liebe Schwester wie auch Schwager und Schwägerin und alle gute Freunde! Wenn Euch diese wenigen Zeilen bei guter Gesundheit antreffen, so soll es mich von Herzen freuen. Was mich anlangt, so bin ich Gott Lob und Dank noch frisch und gesund, Gott helfe weiter auf beiden Seiten. Was aber das andere anlangt, so wollen wir es nur weiltäufig fassen. Zum ersten: Seitdem wir das Lager bei Meissen haben — das ganze Lager war abgeschlagen,<sup>1)</sup> es war nichts aufgeschlagen — mußten wir scharf laden und unter freiem Himmel kampieren und auf den Feind passen. Hernach sind wir wieder ins Lager gerückt, nur eine Nacht, und haben auf den Preußen gelauert, aber er kam noch nicht. Hernach rückten wir ins Bernische<sup>2)</sup> Lager am Königstein. Da haben wir sechs Wochen gestanden. Da nun der Preuße anmarschiert kam, dachten wir, er würde gerade nach Böhmen marschieren,<sup>3)</sup> aber er setzte sich vor uns und schlug drei Lager rings um uns rum auf und umringte uns. Da sollten wir mit

<sup>1)</sup> nämlich die Belte. <sup>2)</sup> Birnaische. <sup>3)</sup> Friedrich hütete sich, einen Feind im Rücken zu lassen.

ihm kämpfen, aber es geschah nicht; wir wollten neutral bleiben auf beiden Seiten. Er wollte das aber mit Gewalt angreifen, aber sie fanden uns nicht, wir hatten uns wohl gut retiriert vor dem Feinde, waren rund rum auf sehr hohen Bergen und hatten unser Geschütz aufgefahen und uns gewaltig verschanzt. Es sollte auch Succurs kommen,<sup>1)</sup> aber es kam kein Succurs, er war immer wieder zurückgeloscht. Wir hatten keine Hilfe und kamen Tag und Nacht nicht aus dem Dienst, es war fast nicht mehr auszustehen. Patronentasche und Seitengewehr kamen nicht vom Leibe und hatte der Mann 60 Patronen und drei große. . . . .<sup>2)</sup> aber gar wenig Brot. Es war fast nicht mehr auszustehen. Das . . . . .<sup>3)</sup> mehl kostete einen Dukaten, aber nicht mehr zu bekommen. Ich hatte doch immer ein bischen Brot und Mehl verborgen im Cornister, das mußte man gar rar halten. Auf das fest Michael da habe ich die ersten Krautstrünke gegessen, zuerst gekocht, nach diesem aßen wir sie so rein, ungekocht. Auf die letzte hatten wir kein Blatt, keinen Strunk, keinen Holzapfel nicht, da war gar kein Bleiben nicht mehr. Alsdann wollten wir uns mit Gewalt durchschlagen und war Bestunde gehalten und war uns vorgelesen, der König werde mit an der Spitze stehen, dieweil<sup>4)</sup> er einen Blutstropfen in seinem Leibe hätte. Da waren wir alle getrost und gar nicht verzagt, sondern juchzten weiter, wenn wir gleich kein Brot hatten.

Da war die Schiffbrücke geschlagen beim Königstein, da war ich mit kommandiert auf die Schiffbrücke zur Besatzung und waren in 3 Tagen nicht abgelöst. Der Preuße wollte sie nicht schlagen lassen, die Schiffbrücke, aber er konnte nicht anrücken. Der Königstein sekundierte uns, da feuerten sie immer oben über den Wall hinüber auf den Preußen. Hernach kam die ganze Armee über die Schiffbrücke. Da kam der Preuße hinten nach und feuerte hinten nach mit Kanonen und kleinem Gewehr, da wurden viele blessiert, die ich gesehen habe, weil ich auf der Schiffbrücke stand, und fiel im Rücken wieder an. Die einen kamen glücklich auf der Brücke an, die andern blieben alle unten sitzen. Es fiel immer ein Pferd nach dem andern hin. Die Schiffbrücke war abgebrochen. Wir mußten immer stehen bleiben an der Elbe, wir dachten, wir wären noch so sicher. Da hatten sich die Feldjäger von Preußen in Wald retiriert und feuerten immer auf uns los. Das blitzte! Da mußten wir uns von der Elbe abziehen ein fleckchen zurück und da hatte ich meinen Cornister lassen hängen auf den spanischen Reutern<sup>5)</sup> und hatte noch ein Stückchen Brot drinnen. Da lief ich wieder hin

---

<sup>1)</sup> Die Österreicher unter Brown. <sup>2)</sup> Lücke. <sup>3)</sup> Hier fehlt wohl eine Maßangabe. <sup>4)</sup> so lange. <sup>5)</sup> Spanische Reiter sind lange Balken mit quer übers Kreuz geschobenen, oben und unten zugespitzten Latten zur Verhinderung des Durchziehens oder Übersteigens. Da sie nur ein geringes Annäherungshindernis bieten, hat man sie in der Neuzeit abgeschafft.

und holte meinen Tornister, da feuerten sie auf mich los, daß die Kugeln immer um mich rum spritzten. Da riß ich aus mit meinem Tornister und stellte mich wieder zu meiner Kompanie. Einer war von uns in die Hand blessiert, und einen hatten sie auf den Flintenkolben geschossen. Die Armee war auf dem Berge Lilienstein, und kein Geschütz und hielten noch drei Tage auf dem Berge, und kein Brot. Da mußte sich die ganze Armee gefangen geben. Da schmissen wir alles weg und mußten das Gewehr strecken. Da hatte keiner weder Mut noch Sinn. Das ließ erbärmlich. Da mußten wir dem König von Preußen schwören zu Wasser und zu Lande und kriegte man einen Thaler Handgeld. Hiernach wurden wir nach Berne<sup>1)</sup> gebracht. Da hatten wir keine Not. Da ist auch die Kapitulation versprochen zu halten.

Ich habe Geduld, gebt Euch zufrieden: ich hoffe Euch doch alle wiederzusehen. Und wenn Ihr mir wieder schreibt, so schreibt mir um alle Umstände. Ich habe immer Sorge getragen um meine liebe Schwester, ob sie noch wird beim Leben sein, ich hoffe es aber.<sup>2)</sup> Ich habe oft nach Hause gedacht und habe mir ein Stückchen Kuchen gewünscht. Es sind viele desertiert von uns; ich aber will Euch und mir die Schmach nicht anthun, ich will Geduld haben. Sie sagen, der Krieg wird in sechs Jahren nicht aus sein. Es kann sich aber viel verändern, Gott der wird's wohl machen. Wir gehen jetzt in die Winterquartiere nach Cottbus, wir sind jetzt auf dem Marsch. Sobald Ihr den Brief kriegt, so schreibt auch an mich wieder. Der Naumburgische Bote kommt wieder zurück zu unserm Regiment. Ihr sollt mir kein Geld schicken. Der Brief ist nicht bezahlt. Ich habe es nur mit Käuflich<sup>3)</sup> geschaffet, weil die Zeit nicht da ist. Der Bote will fort. Nun so wünsche ich Euch schließlich in den Schutz des Allerhöchsten und verbleibe Euer getreuer Sohn bis in den Tod.

Gottfried Zahn.

Datum Strehle,<sup>4)</sup> den 27. Oktober 1756.

Und noch einen schönen Gruß läßt Christian Scheffel und Johann Andreas Däger an die lieben Eltern thun.

Der schlichte, herzliche Ton des Briefes berührt angenehm. Wie richtig erkannte man gleich beim Beginn des Krieges, daß sich derselbe in die Länge ziehen werde! „Sie sagen“, schreibt der gemeine Soldat schon am 27. Oktober 1756, „in sechs Jahren wird der Krieg nicht aus sein.“ Leider erfahren wir von den weiteren

---

<sup>1)</sup> Pirna. <sup>2)</sup> Sie hatte sich 1755 verheiratet und schenkte am 20. August 1756 einer Tochter das Leben, daher wohl die Besorgnis des Bruders. <sup>3)</sup> Gile.  
<sup>4)</sup> Strehla a. d. Elbe zwischen Niefa und Mühlberg.



Kriegserlebnissen unseres Brieffschreibers nichts. Ob er im preussischen Heere den ganzen Krieg mit durchgemacht hat, ob er verwundet und vor der Zeit entlassen oder, was wir bezweifeln, ob er fahnenflüchtig geworden ist — darüber hat sich keine Erinnerung in der Familie erhalten. Nur soviel läßt sich aus dem Kirchenbuch erweisen, daß sich der ehemalige Krieger 1771 mit Katharine Elisabeth Lautenschläger aus Görz verheiratet, gleichzeitig als ehrfamer Schneidermeister Haus und Geschäft seines Vaters in Grockstedt übernommen und 1791 im Alter von 62 Jahren das Zeitliche gesegnet hat. Noch heute hat ein Urenkel von ihm das Grundstück seines Urgroßvaters inne.



# Theodor Körners Beziehungen zur Grafschaft Mansfeld.

Von Otto Schröter, Lehrer in Danterode a. Harz.

Im 7. Jahrgange (1893, S. 77) der „Mansfelder Blätter“ ist behauptet, daß der früh vollendete Dichter Theodor Körner „als Bergschüler die Erzgruben der Gegend von Hettstedt und Burgörner besucht“ und daß angeblich die Lügower bei einem Streifzuge durch die Grafschaft Mansfeld die Städte Mansfeld und Eisleben berührt hätten. Die Richtigkeit der letzteren Angabe ist schon dort bezweifelt worden; daß aber die erstere Behauptung unzutreffend ist, soll durch die folgenden Zeilen erwiesen werden.

Theodor Körner bezog die Bergakademie zu Freiberg im Juni 1808.<sup>1)</sup> Allerdings unternahm er von dort aus wissenschaftliche Reisen. So durchwanderte er im August und September 1809 die schlesischen Gebirge.<sup>2)</sup> Nach Besteigung der Schneekoppe führte ihn sein Weg über Schmiedeberg nach Tarnowitz. Von Schmiedeberg aus richtete er den nachstehenden, bisher noch ungedruckten Brief an seinen besten, in Freiberg zurückgebliebenen Freund.

Schmiedeberg am 29<sup>ten</sup> August.

Lieber Junge!

Gott grüße Dich, alter Bursche, in Deinem Frenberg, ich habe tag täglich, auf der Koppe und im Riesengrund, in duftendem Heu und auf glänzenden Bällen, bey schönen Weibern und langweiligen Philistern Deiner gedacht. Ich habe Dich

<sup>1)</sup> Rogge, Th. Körner ein Sänger und ein Held. Wittenberg 1891, S. 6 und 9. — K. Knebel, Karl Theodor Körner in Freiberg (Heft 27 der Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, S. 76.)

<sup>2)</sup> K. Knebel a. a. O. S. 84.

tausendmal zu mir gewünscht, denn Du bist der Einzige, mit dem ich so sans façon durch alle Welten rasen könnte, und der mich kennt.

Ich habe göttliche Tage verlebt; davon, wenn wir wieder in traulichen Verschlingungen auf dem Kanapee liegen, ich habe gedichtet und geliebt comme à l'ordinaire.

Aber jetzt solltest Du mit mir nach Oberschlesien in die Eisenwerke und nach Tarnowitz, denn dahin wende ich jetzt meine Schritte, da mir die kaiserliche Gränze nicht erlaubt über sie zu springen, wenn ich nicht ein ländlicher Wehrmann werden will, und da die Geognosie keine politischen Gränzen anerkennt, und ich also nichts Zusammenhängendes beobachten kann, so bleibt mir nichts anders übrig, wenn ich die Reise nicht umsonst gethan haben will.

Ich habe in Kupferberg, wo ich einige Tage war, einen Aufsatz über das dasige Hüttenwesen für Dich zu bekommen gesucht, und werde mich auch überall mit den Processen bekannt machen, um Dir doch einiger maassen nützlich seyn zu können. Ich werde mich auch bemühen, Risse zu erhalten und bringe sie dann mit den gehörigen Fassilien Quantität nach Freyberg, wohin ich mich oft recht innig sehne.

Grüße doch Kieselwettern, Mandelsloh, Schmid, Heldreich, Uichritz, Fischer, Kühn, Busch, Gündel, Pobitzky's, Geschwornens Etc. etc. etc.

Ubrigens denke zuweil an mich, wackerer Junge, ich bleibe Dir in Todt und Leben.

Glück auf,

Theodor.

Der Adressat dieses Briefes läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Frau Karoline Wiezer geb. Schmid in Weisdorf, deren Güte ich die Einsicht in das in ihrem Besitze befindliche Original verdanke, behauptet, daß ihr Vater Karl Schmid der Empfänger des Briefes gewesen sei.

Der Stammbaum der Familie Schmid läßt sich bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurück verfolgen. Karl Schmid, geb. am 15. September 1642, war Bergschreiber zu Marienberg im Erzgebirge; sein Sohn, Johann Kornelius Schmid, geb. den 7. Februar 1687, wurde ebenfalls Bergschreiber und Stadtrichter in Marienberg; dessen Sohn, Kaspar Sigismund Schmid, geb. zu Marienberg am 9. April 1724, kam als Bergvogt nach Eisleben, wo er am 8. Mai 1802 starb; des letzteren Sohn, Friedrich Schmid, geb. den 14. Oktober 1764, gest. 1841, zuerst HüttenSchreiber auf der Kupferlammer, bekleidete dann in Eisleben das Amt eines Bergguardeins und wurde der Vater des obenerwähnten Karl Schmid, des Jugendfreundes Körners.

Karl Schmid war am 1. Mai 1790 auf der Kupferkammerhütte bei Burgörner geboren, also um mehr denn ein Jahr älter als Körner. Seinen ersten Unterricht empfing er durch einen Hauslehrer, besuchte dann das Gymnasium in Eisleben, bis er sich, wahrscheinlich schon vor 1808, auf der Bergakademie in Freiberg immatrikulieren ließ. Es wird dem liebenswürdigen, aber auch liebebedürftigen Bergstudenten Theodor Körner, der ein Liebling der ganzen deutschen Nation geworden ist, nicht schwer gefallen sein, unter seinen Kommilitonen zahlreiche Freunde zu finden. In dem oben angeführten Briefe macht er ihrer eine stattliche Reihe namhaft, und doch ist diese Reihe noch lange nicht zu Ende geführt, sondern nur durch Etc., etc., etc. abgeschlossen. v. Kieselwetter, v. Mandelsloh, v. Helldreich, v. Uchritz, Fischer, Kühn, Busch und Bündel sind aus dem Archive der Freiburger Akademie als damalige Bergstudenten nachweisbar, welche Mitteilung ich den Herren Geh. Bergrat Dr. Richter und Akademie-Sekretär E. Frege in Freiberg verdanke. Bobitzky oder Pabitzky war der Inhaber eines von Körner und seinen Freunden oft besuchten Kaffeehauses. (Knebel a. a. D., S. 97 u. 99). Die letzte Angabe aus der Reihe der im Briefe aufgezählten Freunde ist im Original unleserlich und war daher nicht zu bestimmen, bezeichnet aber vermutlich die befreundete Familie eines Berggeschworenen. Daß der Name Schmid mitaufgezählt ist, läßt einen doppelten Schluß zu: Entweder war unser Karl Schmid damals der einzige Freiburger stud. rer. mont. dieses Namens, und dann kann er nicht der Briefempfänger sein; oder es gab außer ihm noch einen zweiten Bergstudenten namens Schmid, und dann war der Brief sicher an Karl Schmid adressiert. Für die letztere Möglichkeit spricht außer der Behauptung der Frau Wieher der Passus des Briefes: „Du bist der Einzige, mit dem ich so sans façon durch alle Welten rasen könnte, und der mich kennt“, sowie der Schluß: „Ich bleibe Dir in Todt und Leben“, Versicherungen, wie sie Körner öfter Karl Schmid gegenüber abgab; denn die noch lebende Tochter des letzteren besitzt außer dem obigen noch neun Originalbriefe Th. Körners, die bestimmt an ihren Vater gerichtet waren. Der zehnte Brief aus dem väterlichen Nachlasse wird daher wohl auch — trotz der darin vorkommenden Erwähnung des Namens Schmid in der dritten Person — an denjenigen geschrieben sein, in dessen Händen er sich bis zu seinem Tode befunden hat.<sup>1)</sup>

Die übrigen neun Körnerbriefe an Karl Schmid sind bereits 1891 durch Edmund Sträter im Feuilleton der „Post“ (Nr. 67

---

<sup>1)</sup> Nachträglich erfahre ich noch durch die Freundlichkeit des Herrn Frege daß tatsächlich mit Karl Schmid zugleich noch ein Ernst Chr. Heinr. Schmid aus Dresden und ein Fr. Schmidt aus Darmstadt in Freiberg instruiert waren. Die oben ausgesprochenen Zweifel über die Adresse des Körner'schen Briefes können demnach als beseitigt gelten.

und 69), ein zehnter, abhanden gekommener von Konrad Alberti 1889 in der „National-Zeitung“ der Öffentlichkeit übergeben. Wenn sie hier noch einmal abgedruckt werden, so geschieht es deswegen, weil in ihnen des öfteren auf das Mansfeldische, Schmid's Heimath, Bezug genommen wird und Geschichtliches über Körners Ballade von der Schlacht am Welfesholze enthalten ist.

Der Zeit nach vor den aus dem Riesengebirge geschriebenen ist ein Brief zu stellen, dessen Aufgabeort und -jahr nicht angegeben ist, aber aus der Erwähnung der Eltern Körners und des Erzherzogs Ferdinand in Polen darf man auf Dresden und das Jahr 1809 schließen. Dieser Brief lautet:

Den 17ten July.

Lieber Karl!

Glücklich bin ich hier angelangt, und schicke Dir sogleich die Guitarrenschule. Sende mir doch mit der Dienstags Post das Fernglas sogleich, damit meine Eltern es mir noch nach Baugen nachschicken können. Jetzt leb' ich sehr vergnügt mit den Norwegern.

Es ist Waffenstillstand. Bey Hof ist eine Affaire zwischen Riemayer und dem Herzog Abrantes gewesen, wo letzterer geschlagen worden. Auch soll bey Altenburg eine Affaire gewesen sein; 15000 Engländer sind nach einer officiellen Nachricht in Ruzhafen gelandet, und Erzherzog Ferdinand soll in Pohlen bedeutende Vortheile erlangt haben. Gott befohlen. Wirf doch einige zärtliche Blicke auf die Peterecke. Glück auf.

Theodor.

Aus dem Jahre 1810 muß zunächst ein Stammbuchblatt Körners an Schmid erwähnt werden; dasselbe ist aus Schmid's Nachlasse an seinen Sohn übergegangen, dessen in Erfurt wohnende Witwe (Frau Charlotte Schmid geb. Kuffs) es noch in Verwahrung hat. Abgedruckt war es zuerst in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte II, S. 154—156 und sodann 1889 in den Mittheilungen des Freiburger Altertumsvereins, Heft 26, S. 65 u. 66.<sup>1)</sup> Es hat folgenden Wortlaut:

Wer Gott vertraut u. seiner Fäuste Kraft,  
Kuft muthig sein Jahrhundert in die Schranken!

Bis in den Todt

Dein Theodor Körner.

\* \* \* \*

<sup>1)</sup> Ebenba befindet sich der Abdruck eines weiter unten angeführten Briefes vom 7. October 1810 und des folgenden Handschreibens:

Lieber Schmid: Borge mir doch auf ein paar Stunden Deine Kanonen.  
Dein Theodor Körner.

Memorab. Unsere glücklichen Zeiten auf dem Achmarke. — Reisen nach Dresden. — Die Farben. — Lieschen. — Die Liebe auf der Britische. — Meine Frau! — Es schlägt  $\frac{3}{4}$  auf Achte. — Ich soll flüchten. Du packst meine Sachen. — Brief an Deinen Vater. — Amor mit dem A . . . . leder in Dörnthal. — Zulchens Gesundheit im Bischoff. — H. B. (Hier ist eine Pistole gezeichnet; wahrscheinlich hatte Körner mit diesem ein Duell gehabt.)

Freyberg im April 1810.

Vermutlich wird Körner diese Widmung geschrieben haben mit Hinsicht auf seinen baldigen Weggang von Freiberg, wo ihm während des zweijährigen Aufenthaltes Schmid nicht nur Studienfreund, sondern auch Stubengenosse<sup>1)</sup> war, was aus den Briefen immer und immer wieder herausklingt. Bekanntlich verließ Theodor Körner am 28. Juni 1810 die Freiburger Bergakademie, um nach mehrwöchigem, gemeinsamem Sommeraufenthalte mit seinen Eltern in Karlsbad seine Studien an der Universität Leipzig fortzusetzen. Trotzdem er sich in Karlsbad „mit schönen Frauen amüßierte“, ist er doch auch „recht fleißig gewesen“; denn bald nach seiner Ankunft in Leipzig erschien dort bei dem Körners Vater befreundeten Verleger Georg Joachim Göschen seine erste „Knospen“ betitelte Gedichtsammlung, von der er am 17. August drei Exemplare an Schmid sandte. Das eine, für diesen selbst bestimmt und mit eigenhändiger Druckfehler-Berichtigung versehen, befindet sich noch in den Händen der Frau Rentammann Wieger zu Meisdorf und trägt diese Widmung:

Meinem treuesten Freunde, Carl Schmid zur Erinnerung  
an 2 frohverlebte Jahre.

Theodor Körner.

Obgleich räumlich getrennt, blieb doch Körner mit seinem „treuesten Freunde“ in regem schriftlichen Verkehr. Zugleich mit den „Knospen“ übersandte er folgenden Brief:

Leipzig, den 17ten August.

Alter Freund!

Daß ich Dir nicht früher geschrieben habe, kann ich auf keine Weise entschuldigen. Von Leipzig aus wollte ich Dir nicht

---

<sup>1)</sup> Körner bezahlte sogar aus Freundschaft die Miete für Schmid. Vgl. Knebel a. a. O., S. 98. Ebenfalls findet sich das Urtheil abgedruckt, das Berggrat Werner über den Akademiker Carl Schmid fällt: „Er ist ein gut gearteter, fleißiger und moralisch guter junger Mann von ziemlich gutem Kopf und robustem Körper.“

eher Nachricht geben, als bis ich mich mit Sommern geschlagen hätte. Dieser ist aber krank, und die Sache wird wohl vor einigen Wochen noch nicht vor sich gehen.

In Carlsbad hab ich mich unendlich amüßirt, denn schöne Frauen horchten gern meiner Lieder, und meine Muse war gar freundlich und willig gesinnt. Ich bin recht fleißig gewesen, ob ich gleich nicht ans geognostren gedacht habe. Alles das erzähle ich Dir zu Michaeli mündlich in Deinen 4 Pfählen. Die Herzogin<sup>1)</sup> war sehr liebreich und hat mir eine sehr schöne goldene Uhr geschenkt.

Mit der Guitarre auf dem Rücken ging ich nach Leipzig. Ich habe meinen Studienplan geändert, werde bis Ostern hier bleiben und Philosophie und Geschichte studieren.

Hier in Leipzig bin ich nun schon wie zu Hause. Ich trage die Thüringer Farbe und haue sehr fleißig. Außer diesen Burischenuiten bin ich auch in 3 ästhetischen Gesellschaften, wovon die eine aus lauter Dichtern besteht.

Ein Exemplar meiner Knospen erhältst Du zugleich. Das 2te gib an Jedlitz und das 3te an Riesewetter, wenn er in Freyberg ist, sonst schicke es nach Baugen, oder wo Du ihn vermuthest.

Die Schlacht am Wulfesholze, wozu Du mir das Sujet gabst, ist mir als Ballade sehr gelungen. Ich lese sie Dir in Eisleben am Wulfesholze selbst.

Schreib mir nur bald, wann ich Dich in Eisleben finden kann. — Meine Adresse ist in Reichels Garten bey Madame Becker.

Empfehl mich dem Bergrath Lampadius, grüße alle Freunde, küsse alle Mädchen in meinem Rahmen, und behalte in gutem Andenken

Deinen

treuen Theodor.

Körner nahm sein eigentliches Studium erst mit Anfang des Wintersemesters wieder auf, hörte aber schon vorher einige Vorlesungen, „um sich so leichter die geeignetsten Kollegien für den Winter wählen zu können“. (Fritz Jonas, Chr. Gottfr. Körner.)

Den Mansfelder interessieren aus diesem Briefe die Erwähnung der Ballade „Graf Hoyer von Mansfeld oder die Schlacht am Wulfesholze“, deren Entstehung demnach in die Zeit zwischen April und August 1810 fällt, und das zweimal gegebene Versprechen

<sup>1)</sup> Gemeint ist die Herzogin Dorothea von Surland, seine Tante, der er im August oder September 1810 auf ihrem Landitze Löbichau im Altenburgischen einen Besuch abstattete. Vgl. Kluge, Geschichte der deutschen National-Litteratur, Altenburg, S. 214, und untenstehenden Brief vom 7. Oktober 1810!

Körners, Schmid zu Michaeli in seiner Heimat zu besuchen. Daß es dem Dichter mit diesem Versprechen Ernst war, bekräftigt der nächste Brief.

Dem Herrn Bergstudenten Carl Schmid auf der  
Gottes Belohnung-Hütte  
bei Eisleben.

Leipzig, den 7. October 1810.

Alter Freund!

Mein schöner Plan, Dich zu besuchen, und Dir all meine Freude und Leid zu erzählen ist gescheitert. Ich wollte von Löbichau aus zu Dir, hatte aber das Unglück allda, daß ich mir einen eisernen Stachel in den Fuß rannte. 8 Tage lag ich auf einem Fleck, jetzt kann ich zwar wieder gehen, muß aber den Fuß erstaunlich schonen, und soll also Dein herrliches Mansfeld nicht genießen können. Wie geht es Dir denn, wie titulirt man Dich, bist Du verliebt, hast Du schon geheyrathet, wie gefällst Du Dir, was macht Dein Vater zc. Alle diese Fragen beantworte mir ja recht bald. Meine Adresse ist auf dem Brühl, in Gerlachs Haus. —

Ich schrieb mir, er wolle sich den 7ten 7br. in Golditz zu Schuß stellen, ich reise also hin mit meinem Secundanthen, aber der Schurke kam nicht. Der Donner soll ihn erschlagen! —

Das Treiben der Messe amüsirt mich ziemlich. Dennoch wollte mich besuchen, noch ist er aber nicht da.

Göttliche Tage habe ich in Löbichau verlebt. Du kennst mein gewöhnliches Glück. Himmlische Wesen haben mich in meiner Krankheit gepflegt, so daß es kein Wunder ist, daß ich nach 8 Tagen wieder gehen konnte, trotz dem, daß der Arzt vom Amputiren sprach! — Wann und wo sehen wir uns nur einmal? Können wir uns nicht ein Rendez-vous geben? In Halle wär' es wohl recht gut möglich. Schreib mir darüber, denn ich möchte Dir gern so bald als möglich meine Fata recht ausführlich erzählen.

Vercht habe ich vorgestern auf Klossigs Kaffeehaus an der Pharobank gesehen. Er bleibt nicht in Jena.

Bald erwart' ich einen Brief von Dir. — Meine Muse ist sehr fruchtbar jetzt. Schicke mir doch Volksjagen aus eurer Gegend.

Grüß Deinen Vater.

Dein bis in den Todt!

Theodor.



Schmid scheint inzwischen — jedesfalls mit Semesterluß — seine Studien in Freiberg zum Abschluß gebracht und eine Anstellung als Bergbeamter erlangt zu haben, weil sonst die Fragen: „Wie tituliert man Dich? Hast Du geheiratet? Wie gefällst Du Dir?“ ic. unverständlich bleiben. Aus der Stelle: „ . . . und soll also Dein herrliches Mansfeld nicht genießen können“, geht unzweideutig hervor, daß der Student Körner — „Bergschüler“ war er schon nicht mehr — bis dahin das Mansfeldische durch eigenen Augenschein noch nicht kennen gelernt hatte. Die Bitte um Mitteilung von Volkssagen aus Schmid's Heimat kehrt auch in dem darauf folgenden Briefe wieder.

Den 5ten 10br.

Alter Carl!

Daß ich Dir so spät antworte, mußt Du mir vergeben. Es sind hier in meiner Burschenwelt so ungeheure Revolutionen entstanden, wo ich wie gewöhnlich mitten drin war, daß ich heute seit langer Zeit zu einer ruhigen Stunde gekommen bin. — Neulich wollt ich Dich besuchen und war schon in Halle, wohin ich mit einer großen Anzahl Kränzianer hingekückt war, aber das schlechte Wetter und das Zureden meiner Freunde hielt mich mitten in meinem Laufe an.

Jüngst erhielt ich Brief von Fabern. Dem armen Jungen ist es schlecht ergangen, der König hat ihn 3 Mal zurückgesetzt, obwohl er vom Ober Bergamt als erster und einziger vorgeschlagen worden ist. — Schenk geht nach Paris.

Hier send ich Dir einen Theil meiner neuen Gedichte. Schicke Sie mir bald zurück. Um Volkssagen bitt ich Dich herzlich.

Von neuen Werken kann ich Dir vorzüglich Hackon Jarl und Axel und Walburg von Dehlenschläger, der Held des Nordens von de la Motte Fouqués, die Cicaden von Apel, und das Gespensterbuch von Apel und Laun recommandiren.

Axel und Walburg ist eine der schönsten Blüten neuerer Poesie. Ich habe diese Bücher selbst nicht, sollt ich sie vielleicht bekommen, so send' ich sie Dir.

Jüngst war Werner hier. Er war kalt höflich gegen mich. Wenk möchte geklatscht haben.

Busch und Lichtitz<sup>1)</sup> lassen Dich bestens grüßen.

Ich habe mich hier noch nicht verliebt! Dente Dir einmal selbiges Wunder! — Die Cour schneid' ich mehr als einer, aber zum verlieben ist es bis jetzt noch nicht gekommen. In Löbichau war ich aber derb angeschossen.

---

<sup>1)</sup> Sträter schreibt unrichtig Nichtwitz.

In einigen Tagen etwa 14 will ich nach Dresden, wo ich mich herrlich zu amüsiren gedente.

. . . . . ist in Ber . . . . . gekommen, wesswegen ich mich nicht mit ihm schlagen konnte! Bruder, Du solltest hier seyn, denn diese Suiten sind einzig.

Gehab' Dich wohl! Grüß Deinen Vater!

Dein treuer

Theodor Körner.

Die vier nun folgenden Briefe tragen sämtlich die Adresse:

Dem Herrn Bergschreiber Carl Schmid  
in Eisleben.

Dresden, den 13. Januar 1811.

Guter Carl!

Vergebung, daß ich nicht früher antworte. Ich war ein wenig im Strudel! — Das Hochzeitgedicht hab ich nicht machen können. Um es mit witzigen Anspielungen zu versehen, wußt' ich zu wenig. Wenn es noch Zeit wäre, und Du mir andere Data schicken wolltest, ständ ich noch zu Diensten.

In Leipzig machte ich mich neulich eiligst und schleunigst auf die Socken, um dem Carcer zu entgehen. Nach der Zeit sind so viel Suiten herausgekommen, daß ich sicher schon conflict wäre, wenn ich nicht in Dresden säße, wo ich mich königlich amüsire. Welche Weiber! Welche Mädchen!

Ich bin hier ziemlich fleißig gewesen, habe 2 Opern, den Meisterfänger und den Alfred geschrieben, die beyde schon an Komponisten abgegangen sind, und bin eben über der 3ten, Chlotilde, die ich für Himmeln schreibe.

Die Freyberger lassen grüßen. Sie waren hier, ich will auch in einigen Tagen hinauf.

Wie lange ich noch hier bleibe, weiß ich nicht, da ich mich nach den leipziger Nachrichten verhalte, bis es sicher wird.

Auf Ostern geh' ich nach Berlin, da aber die Collegia erst gegen Pfingsten angehen, so hab ich große Lust nach Weimar vorher zu gehen, und dann einige Wochen bey Dir aufzu liegen, wenn Du mich haben willst. Es sollte mich sehr freuen, im Frühlingswehen mit Dir in euren Thälern herumzustrreichen. Zu Hause ist alles wohl. Sie lassen Dich grüßen. — Hast Du denn den Tromsdorf mit in Eisleben? — Wie gehts mit der Guitarre? Von Leipzig aus werde ich Dir einiges neue schicken durch unsern Boten.

Denk Dir, daß Hannchen beym Kaufmann Fink, der bey

uns in der zweyten Etage wohnt, Gesellschafterin ist, und über mir Guitarre spielt!!!!

Wenn meine Eltern wüßten!

Meine neuen Producte sende ich Dir, sobald Du mir das alte wiederschickst. Wie schreibt man denn das Wölfesholz eigentlich? Die Ballade soll in einen Kalender kommen.

Ich werde diesmal wohl in 6 Almanach erscheinen. Du schreibst mir immer noch nichts von Liebe? Wenn Du Dich nicht bald verliebst, so schimpfe ich Dich Philister! — Das wird sich mündlich alles besser verhandeln, nicht wahr?

Grüß Deinen Vater! Glück auf!

Schreibe mir nach Leipzig.

Dein Theodor.

Die Ballade von der Schlacht am „Wölfesholz“ sollte in einen Kalender kommen, dürfte also erst gegen Ende des Jahres 1811 gedruckt worden sein. Der für den Frühling angekündigte Besuch bei Schmid wird in dem kommenden Briefe auf den Spätsommer verschoben.

Leipzig, den 6ten März 1811.

Lieber Bruder!

Es hat mich herzlich gestreut, aus Deinem Briefe zu ersehen, daß Du in ächter fröhlicher Stimmung bist. Immer zu ins muthige Leben, geküßt, geschwärmt, geliebt, jede Stunde, die man in Fröhlichkeit durchprast, ist besser denn ganze Jahre trüben Fleyßes.

Meinen herzlichen Dank für die Chronik und besonders für das Fett. Ich sehe, Du kennst noch meine schwache Seite. Das Köpfchen erinnerte mich recht lieblich an unsere Freyberger Zeit.

In 10 Tagen verlaß ich Leipzig und gehe nach Berlin. Ich entgehe auf diese Weise vermuthlich dem Relegat, das meiner hier wartet. Ich habe Stadtarrest seit Weihnachten, und werde mich deswegen in aller Stille drücken.

Mordsuiten habe ich erlebt, und in den paar Monaten mehr Erfahrungen gemacht als in meinem ganzen übrigen Leben.

Wie gern hätt' ich Dich noch vorher besucht, ich würd' es auch jetzt noch thuen, wenn ich nicht gar zu viel zu besorgen hätte, da ich meine Abreise um 4 Wochen später glaubte. August und September sind in Berlin frey. Da will ich an den Rhein, und auf der Heimreise Dich auf-

suchen. Von Berlin schreib ich Dir zuerst, damit Du meine Adresse bekommst. In Dresden hab ich mich göttlich amüürt, Du weißt meine Art zu schwärmen. Hier in Leipzig, wo ich übrigens herzlich gern blieb, hält mich die Liebe nicht. Ich bin zu sehr Bursch, um verliebt zu seyn, lieben mag ich jetzt nicht.

Die Freyberger Muse von Wittenberg und Leipzig läßt Dich grüßen. Ich war jüngst drüben, und habe mich allerliebste amüürt. Mandel schillert schon sehr in den Philister, Kiefewetter lebt sein altes ruhiges Pflanzenleben, Geldreich und Trebra aber sind sehr flotte Bursche.

Ich werde Dir die Chronik noch vor meinem Abgang aus Leipzig wieder zusenden. Wahrscheinlich kann ich dann auch dies und jenes von Büchern und Notizen belegen.

In Berlin wird ein äußerst flottes Leben aufgeführt werden. Der Bursche hat ungeheure Freyheiten daselbst.

Meine Aeltern sind wohl und haben viel nach Dir gefragt. Den Maskenanzug weiß ich Dir nicht zu verschaffen, besonders da ich sobald abreise.

In der Penelope, dem Beckerschen Taschenbuch und der Minerva wirst Du für 1812 mehreres von mir zu sehen bekommen.

Ubrigens erhalt Dich Gott, und laß Dir viel schöne Stunden erleben. Was macht denn Julie?

Glück auf!

Theodor K.

Eine der angeführten Zeitschriften fürs Jahr 1812 (Penelope, Beckers Taschenbuch und Minerva) könnte vielleicht „Die Schlacht am Wölfesholze“ zum ersten Male zum Abdruck gebracht haben. Der Bitte Körners um Mittheilung mansfeldischer Volksagen hat Schmid entsprochen durch Übersendung einer Chronik, vielleicht derjenigen von Spangenberg oder Francke, wenn es überhaupt eine mansfeldische war. In der Wiegerschen Familie ist keine solche bekannt gewesen, und es wäre erklärlich, wenn die von Schmid geliebene Chronik nicht an ihn zurückgelangt wäre; denn Körners Flucht von Leipzig „bei Nacht und Nebel“ geschah in solcher Eile, daß er mit der Rücksendung einen Freund beauftragen mußte, wie der Berliner Brief aus demselben Monate bezeugt.

Berlin, den 31ten März 1811.

Alter Freund.

Freundchen! ich bin in Berlin, aus Leipzig bey Nacht und Nebel ergriffen, relegirt zc. zc. zc.!!!!

Sperr immer die Augen ein wenig weit auf, es ist nicht anders.

Ich habe mich vor einiger Zeit geschlagen, und erhielt, Kraft meines gewöhnlichen Malheurs, einen derben Schmiß ins Gesicht. Die Sache kam heraus, und ich — mußte fort. Brüdern, und ich war verliebt, verliebt bis über die Ohren!

Das galt einen rechtschaffenen Kampf mit meinem Herzen. Ich habe lange nicht so geliebt!

Die Chronik wird Dir ein Freund von Leipzig senden. Ich danke Dir für Mittheilung derselben. Meine Adresse Nr. 33 in der Taubenstraße 1 Treppe.

Bald will ich Dir ausführlicher schreiben, jetzt bin ich noch im Sturme.

Bis in den Todt

Dein Theodor K.

Zwischen diesem und dem nächsten Briefe liegt eine halbjährige Pause. Über die Ereignisse innerhalb derselben unterrichtet der nächste Brief.

Wien, am 4. Oktober 1811.

Alter Bruder!

Wenn ich Dich nicht recht aus dem Grunde kannte, würde ich an Deiner Freundschaft zweifeln, da Du seit Leipzig trotz mehrerer Briefe von mir nicht geantwortet hast, aber entweder bist Du verliebt, oder zu faul, oder zu flehzig, eins davon gewiß, und ich vergebe Dir gern, nur zeig Dich bald einmal in Deinem alten Epistolar Glanz.

Daß ich in Berlin ein fürchterliches kaltes Fieber bekam, daß ich dort ermatriculirt wurde, nach Dresden gieng, in Freyberg war, gen Karlsbad zog, da vier Wochen blieb, sodann nach Prag und Wien reiste, hast Du vielleicht durch irgend einen Andern erfahren. Ich machte die Reise sehr angenehm mit Krämern, den Du noch aus Freyberg kennen mußt.

Den Eindruck, den ganz Oesterreich, dies blühende noch deutsche Land auf mich macht, kann ich Dir nicht vorstellen. Ich bin auf einige Wochen Zusammensein mit Dir so begierig, als Bartold nach seinen Kirschen, denn was hab ich Dir alles zu erzählen! — Von Wien aus begleitete ich Krämer bis Regensburg. Dort verließen wir uns, und ich fuhr auf der Donau zurück zu der geliebten Wienstadt. Die Donau-gegenden sind das schönste, was ich noch gesehen. In Wien fand ich Ordre vom Papa, allselbst den Winter zu bleiben, weil ich auf keine Universität wegen meines Relegats kann. Ich ließ mirs gern gefallen, und richtete mich gleich auf längere Zeit ein. Nun leb ich denn herrlich und in Freuden. Flehzig bin

ich gewesen. Mehrere Opern, Lustspiele und Gedichte sind meiner Feder entflohen. Ein Konrabin von Schwaben soll mein erstes großes Werk seyn, auf das ich brav losstudiere.

In einigen Tagen wird auf dem hiesigen vortrefflichen Burgtheater ein kleines Stück von mir gegeben.

Fünf Theater sind hier. Drei davon vortrefflich. Welcher Genuß in jeder Kunst. Welche Gegend, welche Mädchen. Freund ich beneide mich selbst um mein Glück.

Daß sey Dir fürs Erste genug, und willst Du mehr hören so schreibe bald wieder, und recht ausführlich von Deinem Treiben.

Gott befohlen, Bruder!

Theodor Körner.

Der Wortlaut des der Chronologie nach hierher gehörigen Briefes sei wegen der Erwähnung des Gedichtes über die Schlacht am Welfesholze nach der „Post“ wiedergegeben, da das Original leider verschollen ist.

An Herrn Bergschreiber Karl Schmid in Gisleben.

Wien am 15. Januar 1812.

Alter Freund!

Vor einer Viertelstunde erhielt ich Deinen lieben Brief, und danke Dir herzlich für das treue Gemälde mehr Deines inneren als äußeren Lebens. An Deiner Freundschaft, an der Ewigkeit unserer Treue und Liebe habe ich nie gezweifelt und würde nie zweifeln, wenn ich auch Jahre lang nichts von Dir hörte. Wer sich so gefunden hat wie wir, verliert sich nie wieder. Was Dich anbetrifft, Herr Bruder, so nimm Dich wohl in Acht. Ein Mensch von Kraft muß sich in alle Lagen schicken, eben weil er Kraft hat. Du hast sie, tobe damit nicht gegen Dich selbst, zerrütte nicht Geist und Körper mit einer Sehnsucht, die nichts Großes zu Wege bringen kann. Ein Jeder schafft in dem Kreise, wo Gott ihn hingewiesen, ihn auszufüllen sei seine ernste Sorge. Das Geschäftsleben mag Dich drücken, glaube mir aber, ich wünsche mir oft solch bestimmte Grenze, das Gefühl einer schrankenlosen Freiheit hat sein Quälendes. Man schwimmt nicht gut auf weitem Meer, oft ver schlagen uns die Stürme. Ich habe nichts dawider, wenn der Mensch einen Zwang abwirft, der sein besseres Ich vernichtet, nur muß das die That einer reifen Überlegung sein und nicht das bloße Werk des Überdrußes. Ein Jeder hat sein Tagewerk zum Bau der Ewigkeit zu vollenden, Wie und Wann bestimme er, wenn er nicht Leibeigner des Zufalls werden will.

Ein Geschäft, was man ohne Liebe thut, hat eben darum kein Gutes, man thut es als Fron, man interessiert sich nicht am Gelingen und Mißlingen, man ist leidend dabei, und um so frischer und thätiger dann in der heiligen Stunde der Freiheit und Muße. Zu den Liebesabenteuern wünsche ich Glück, bewahre Dir nur im Strudel des Genusses das Gefühl für reine Neigung zu einem weiblichen Gemüth, den Sinn für häusliches Glück, das ich höher stelle als alles im Leben, Freiheit und Vaterland ausgenommen. Das Gefühl für häusliche Glückseligkeit wird nie in mir untergehen, im Gegentheil, ich dürfte nach der Zeit, die mich das Ziel erreichen läßt, wie T — nach seinen Kirichen, ob mit gleichem Unglück ??? —

Ich lebe wie immer ein leichtes Leben leicht dahin, lerne wenig, erfahre um so mehr. Fleißig bin ich sehr im dramatischen Fach. Bald werden einige Lustspiele von mir auf dem sehr vollendeten hiesigen Burgtheater aufgeführt. Einen Konradin von Schwaben habe ich jetzt im Werk. Er soll meinen Beruf als Dichter begründen, oder ich nehme noch statt dem Federtiel das Schwert in die Hand.

Schöne Umgebung, Humboldt's, Schlegel's, hübsche Weiber, liebenswürdige Mädchen, volle Flaschen, rauschende Walzer, herrliche Musiken begrenzen in freundlichen Bildern meinen Tag. Eine eigentliche Geliebte habe ich nicht.

Komme ich den Sommer nach Sachsen zurück — doch ich denke Italien zu begrüßen, sobald mein Relegat nicht aufgehoben wird, in welchem andern Fall ich aber nach Göttingen ginge und als Doktor der Geschichte noch zwei Jahre fungieren wollte — so ist es mir eine heilige Pflicht, durch trauliche Zwiesprache manch heiteres Stündchen mit Dir zu verplaudern. Wien ist reizend und ich glaube, es wird mich Thränen kosten, wenn ich scheide.

Mit der Ballade Herzog von Mansfeld habe ich dem Humboldt viel Freude gemacht.

Meine Bitte wiederhole ich, einer Stimmung in Dir nicht Rechnung zu geben, die keinen wohlthätigen Einfluß auf Dein Wirken und Leben haben kann. Deine Adresse schreibe mir nächstens.

Dein ewig treuer Bruder

Theodor Körner.

An Wilhelm von Humboldt, der bekanntlich seit 1810 als preußischer Gesandter in Wien weilte, war Th. Körner durch seinen Vater empfohlen worden. Daß jenem gerade die Ballade „Herzog (soll wohl heißen Goyet) von Mansfeld“ so sympathisch war, ist be-

greiflich, weil ihm die Örtlichkeit wohl bekannt war; befaß doch Humboldt unweit des Welfesholzes das Rittergut Burgörner.<sup>1)</sup>

Körners versprochener Besuch bei Schmid ist wieder in unabsehbare Ferne verschoben. Die Schlußbemerkung: „Deine Adresse schreibe mir nächstens“, läßt ahnen, daß in Schmid's Beamtenstellung eine Änderung vorgegangen sei, und thatsächlich trägt der letzte vorhandene Freundesbrief, in dem Körner seine Verlobung mit Antonie Adamberger anzeigt, die Adresse:

Herrn Hüttenfchreiber Carl Schmid auf der Kupferkammerhütte  
bei Hettstädt in Westphalen.

Wien, am 16ten März 1812.

Treuer Freund!

Endlich bin ich ganz, ganz glücklich, der Tod mag mich abrufen, wann er will, ich habe von dieser Erde weiter keine Seeligkeit zu fordern. Carl, gutes treues Herz, ich liebe einen Engel und werde geliebt, geliebt mit aller Reinheit eines zarten jungfräulichen Gemüths. Bruder, ich kann Dir nicht sagen, was das für ein Gefühl war, als ich fühlte, das sey meines Lebens Ziel und Bedingniß, auf diesem Stern endige sich die glühende Sehnsucht meines Herzens.

Ich glücklicher, seeliger Mensch! — Sieh, mir thut es weh, es jemandem zu sagen, weil ich fühle, daß niemand diese Seeligkeit ahnden kann, die in mir glüht, und weil ich Deine treue Bruderseele nicht neidisch machen will.

Carl, Du solltest sie sehen, und Du würdest ein Gott. Antonie heißt sie, damit Du's weißt, schwarze Haare, schwarze Augen und einen Blick! — Wenn der Frühling ein Mädchen wäre, er hätte keinen andern Blick als meine süße himmlische Toni! —

Auch außerdem bin ich sehr glücklich. Ich habe 4 Stücke mit außerordentlichem Beyfall auf's Theater gebracht und arbeite an einem großen Werke, Trini, oder die Einnahme von Spigeth. Göthe hat mir recht väterlich und freundlich über meine Arbeiten geschrieben und mir große Hoffnung erregt.

Jetzt lebe ich auf dem Lande, in Döbling, und komme nur in die Stadt, um Toni zu sehen. Süßes himmlisches Geschöpf. Du kennst es, wie ich fühle, und hast mich als Knaben gekannt, denke Dir das Gefühl, das jetzt in der männlich gereiften Brust glüht. — Noch 3 Jahre, und ich hab überwun-

---

<sup>1)</sup> Richter u. Lunze, Heimatkunde der beiden Mansfelder Kreise. Eisenleben 1877, S. 59. — Größler, Bau- u. Kunstdenkmäler d. Mansfelder Gebirgsstriches. Halle 1893, S. 180.



den, und sie ist mein, und ich verschmähe alle Paradiese gegen eine einzige Minute, die ich in verzückender Wonne von ihren Lippen trinke. — Carl, Du verstehst mich, was soll das dumme Schreiben, wenn die Herzen zusammenschlagen, und ihren Donner durch das Weltall jauchzen! —

Gott bescheere Dir ein Gleiches! Kunst und Liebe in der Brust, wo hat die Welt etwas besseres aufzuweisen. Vielleicht bin ich künftigen Winter in Weimar.

Ich drücke einen seeligen Kuß der Freundschaft auf Deine brüderliche Lippe.

Dein glücklicher

Theodor.

Nach Absendung dieses Briefes hat Th. Körner noch genau ein Jahr, zuletzt als Kaiserlich-Königlicher Hoftheaterdichter, in Wien gelebt, das er am 15. März 1813 verließ, um in Breslau Lützows „schwarzer Schar“ beizutreten. Bis zu diesem Zeitpunkte hat er bestimmt das Mansfelder Land unseligen westfälischen Angebens nicht besucht. Es erübrigt noch den Nachweis zu liefern, daß dies nur in der kurzen Zeit bis zu seinem am 26. August desselben Jahres erfolgten Tode geschehen sein kann.

Frau Wiezer behauptet, daß Körner vor seinem Auszuge in den Krieg sich persönlich von seinem Freunde Carl Schmid auf der Kupferkammer verabschiedet habe. Daß dies vor seinem Eintritte ins Lützowsche Freicorps nicht möglich war, läßt sich nachweisen aus den in ziemlich rascher Reihenfolge geschriebenen Briefen; denn ein fleißiger Brieffschreiber war er unbestritten. Seit seiner Abreise von Wien am 15. März 1813 schrieb er am 17. von Troppau aus an Frau von Pereira nach Wien, von Zobten aus am 22. an dieselbe und am 26. an seine Eltern. Nachdem das Corps am 28. in der Kirche zu Rogau eingesegnet war, zog es über Jauer, Radmeritz, Dresden, Steinbach, Reichenstein, Leipzig und nun nordwärts weiter über Dessau, Zerbst, Genthin, Sandau, Havelberg, Wittenberge, Lenzen, Göhrde, Perleberg, Schönhausen nach Stendal. Von hier aus unternahmen 400 Lützowsche Reiter, unter denen sich der Leutnant Theodor Körner als Adjutant des Majors von Lützow befand, am 29. Mai einen Streifzug nach Süden. Über diesen kühnen Ritt schrieb Körner selbst am 9. Juni aus der Gegend von Blauen an die Frau von Pereira<sup>1)</sup>:

Ich bin gesund und frisch, habe als Adjutant des Majors den verwegendsten Zug mitgemacht, den man ausdenken kann. Wir sind, ein kleiner Haufe, mitten durch die Feinde, von

<sup>1)</sup> Neclamsche Ausgabe der Werke Körners (Leipzig) S. 679.

Stendal an der Niederelbe hierher an die Grenze von Bayreuth gejagt; seit dem 29. Mai bin ich nicht vom Pferde gekommen, habe nur reitend geschlafen und mit eigenen Händen einige Gefangene gemacht. Trotz dieser ungeheuren Anstrengung bin ich stark und munter und freue mich der Bewegtheit dieses Lebens.

Angeblich sollen die Lützower auf diesem Zuge die Orte Halberstadt, Mansfeld, Eisleben, Wendelstein und Buttstedt berührt haben. Da sie schon am 2. Juni die Elm<sup>1)</sup> überschritten, so könnten sie etwa am 31. Mai oder 1. Juni in der Gegend von Mansfeld und Eisleben gewesen sein, und auch nur in dieser Zeit müßte Körner bei seinem „treuesten Freunde“ Schmid auf der Kupferkammerhütte bei Hettstedt vorgesprochen haben. Nach dem Grade der Innigkeit, mit der die Briefe an diesen geschrieben sind, läßt sich ermessen, wie herzlich das Wiedersehen nach mehr als dreijähriger Trennung und noch dazu unter solchen Umständen und zu so bewegter Zeit sich gestaltet haben mag. Von der Begeisterung des Freundes mit Leyer und Schwert ist Schmid, der als westfälischer Unterthan die Schmach des Vaterlandes vielleicht nicht minder drückend empfand, gewiß tief ergriffen und zu demselben Entschlusse getrieben worden; denn als zu Anfang des Jahres 1814 die Bergleute zwischen Elbe und Weser trotz ihres Privilegs der Militärfreiheit freiwillig zu dem „Königl. preuß. Mansfelder Pionier-Bataillon“ zusammentraten, da fehlte unter ihnen auch der Hüttenschreiber Karl Schmid nicht.<sup>2)</sup> Selbst das bellagenerwürdige Schicksal seines besten Freundes, der inzwischen den Heldentod fürs Vaterland gestorben war, hatte ihn in seinem Vorsatze nicht wanken gemacht. Als Sekonde-Leutnant trat er sofort in das Bataillon ein, wurde bald zum Premier-Leutnant befördert, konnte aber leider nicht an allen Erfolgen seiner Kompagnie teilnehmen, weil ihn eine schwere Typhuserkrankung für längere Zeit dienstunfähig machte. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich versah er einige Jahre wieder seine frühere Stelle und wurde später als Hüttenschreiber nach Leimbach versetzt, wo er am 1. September 1845 als Hüttenmeister gestorben ist.

Eine im Besitze der Familie Wieker befindliche Kreidezeichnung stellt Körners Freund in der Mitte der freisiger Jahre dar.

---

<sup>1)</sup> Nicht die Elm, wie Rogge a. a. O., S. 48 schreibt.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Schrader, Das Mansf. Pionier-Bataillon in den Befreiungskriegen. Eisleben 1891, S. 20.

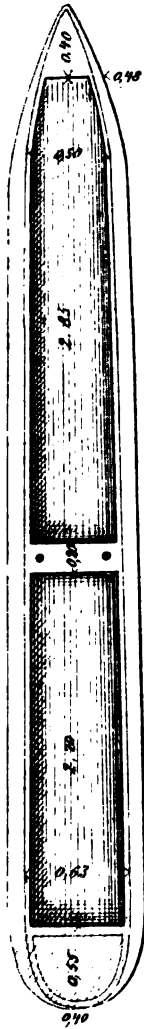
# Bericht

## über einen im salzigen See bei Eisleben gefundenen Einbaum.

(Mit Abbildungen.)

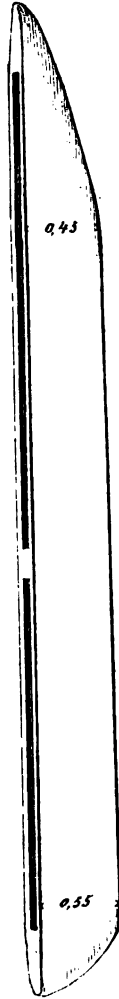
Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Am 14. December 1894 wurde von den Arbeitern des Bauunternehmers Herrn Bernhard in Klostermansfeld gelegentlich der Aushebung eines Sammelbeckens auf dem Boden des salzigen Sees zwischen Wansleben und Kollsdorf am Ostgestade des salzigen Sees ganz nahe bei der dort erbauten Pumpstation ein Einbaum, d. h. ein aus einem einzigen Stamme angefertigter Rahn gefunden. Sobald mir die Meldung von diesem Funde durch das Vereinsmitglied Herrn Revisions-Assistenten P. Siegert hier zugegangen war, ersuchte ich als der Vorsitzende des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld den Ober-Berg- und Hüttendirector der Mansfelder Gewerkschaft, Herrn Geh. Rat Leuschner, Ehrenmitglied des Vereins, namens des Vorstandes um Überlassung des Einbaumes. Am 24. Dezember ging dem Vorstande die dankbar begrüßte Mitteilung zu, daß der Einbaum dem Vereine zur Verfügung stehe. Infolge davon begaben sich am Freitag, dem 28. Dezember, mehrere Mitglieder des Vorstandes, die Herren Blümel, Größler und Wiese, über Seeburg nach Kollsdorf und der am Ostgestade des salzigen Sees gelegenen Pumpstation, wo Herr Werkmeister Hunger ihnen den inzwischen in die Nähe der Stationsgebäude gebrachten Rahn vorzeigte. Die Leute des Herrn Bernhard hatten ihn in einer Tiefe von  $2\frac{1}{2}$  Meter, von zähem, grauem Thonschlamm bedeckt, vorgefunden und noch fast ganz unverfehrt aus seiner Gruft zu Tage gefördert. Aber schon nach wenigen Tagen war er durch das längere Stehen an der Luft so morisch geworden, daß das schwammige Holz Eindrücke der Finger leicht annahm und namentlich an der Spitze und dem Hinterteile brüchig zu werden begann. Außerdem war er von bald sich einfindenden, rücksichtslosen Neugierigen an seinen Borden zerschnitten und zerbrochen worden. Da nun der bevorstehende schwierige Transport diese Beschädigungen



Länge 6,20 m.

Von oben.



Von der Seite.



Von hinten.

## Einbaum aus Rotbuche,

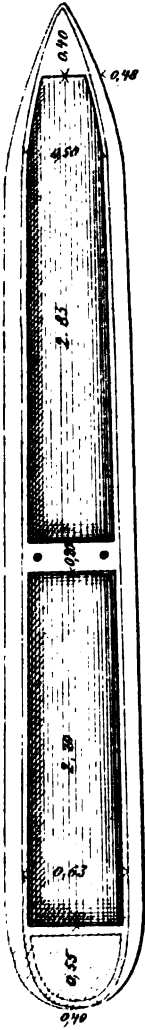
gefunden 14. Dec. 1894 bei der Pumpstation am Sattigen See. 2 1/4 m. tief.

# Bericht über einen im salzigen See bei Eisleben gefundenen Einbaum.

(Mit Abbildungen.)

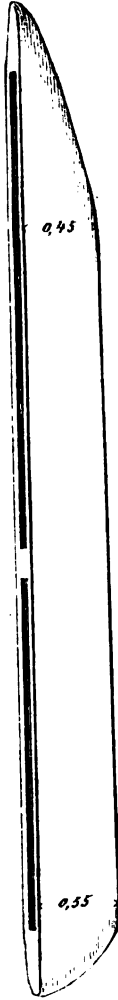
Von Prof. Dr. S. Größler in Eisleben.

Am 14. December 1894 wurde von den Arbeitern des Bauunternehmers Herrn Bernhard in Klostermansfeld gelegentlich der Aushebung eines Sammelbeckens auf dem Boden des salzigen Sees zwischen Mansleben und Kollsdorf am Ostgestade des salzigen Sees ganz nahe bei der dort erbauten Pumpstation ein Einbaum, d. h. ein aus einem einzigen Stamme angefertigter Kahn gefunden. Sobald mir die Meldung von diesem Funde durch das Vereinsmitglied Herrn Revisions-Assistenten P. Siegert hier zugegangen war, ersuchte ich als der Vorsitzende des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld den Ober-Berg- und Hüttendirector der Mansfelder Gewerkschaft, Herrn Geh. Rat Leuschner, Ehrenmitglied des Vereins, namens des Vorstandes um Überlassung des Einbaumes. Am 24. Dezember ging dem Vorstande die dankbar begrüßte Mitteilung zu, daß der Einbaum dem Vereine zur Verfügung stehe. Infolge davon begaben sich am Freitag, dem 28. Dezember, mehrere Mitglieder des Vorstandes, die Herren Blümel, Größler und Wiese, über Seeburg nach Kollsdorf und der am Ostgestade des salzigen Sees gelegenen Pumpstation, wo Herr Werkmeister Hunger ihnen den inzwischen in die Nähe der Stationsgebäude gebrachten Kahn vorzeigte. Die Leute des Herrn Bernhard hatten ihn in einer Tiefe von 2 $\frac{1}{2}$  Meter, von zähem, grauem Thonschlamm bedeckt, vorgefunden und noch fast ganz unversehrt aus seiner Gruft zu Tage gefördert. Aber schon nach wenigen Tagen war er durch das längere Stehen an der Luft so morsch geworden, daß das schwammige Holz Eindrücke der Finger leicht annahm und namentlich an der Spitze und dem Hinterteile brüchig zu werden begann. Außerdem war er von halb sich einfindenden, rücksichtslosen Neugierigen an seinen Borden zer schnitten und zerbrochen worden. Da nun der bevorstehende schwierige Transport diese Beschädigungen



Länge 6, 20 m.

Von oben.

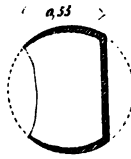


Von der Seite.



0,015 /

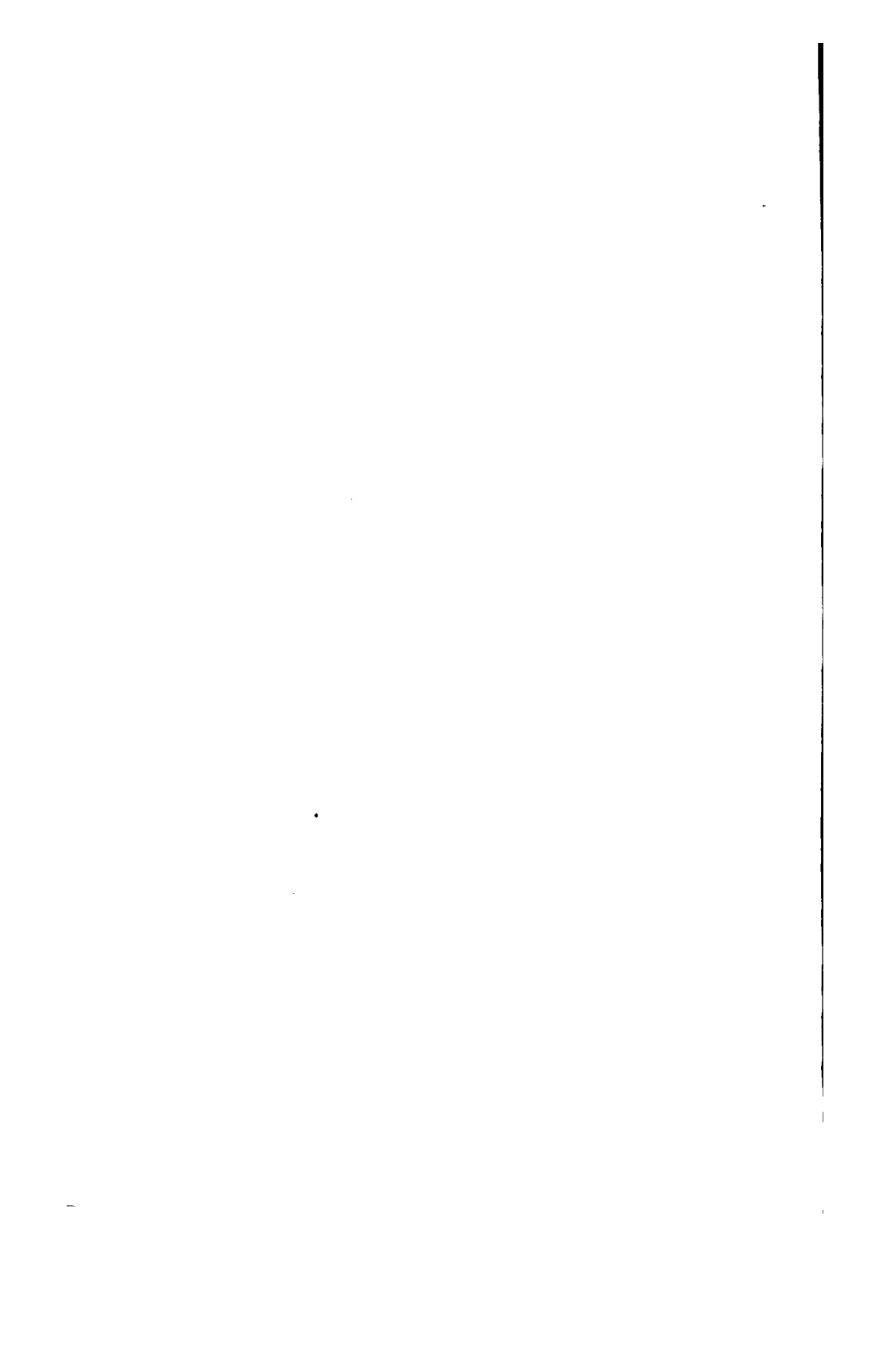
0,05 -



Von hinten.

**Einbaum aus Rotbuche.**

gefunden 14. Dec. 1894 bei der Pflanzstation am Salzigen See. 2 1/2 m. tief.



noch zu vermehren drohte, so fand ich mich durch diese Befürchtung veranlaßt, den noch unverkehrten Einbaum genau auszumessen und zugleich eine Zeichnung und Beschreibung desselben anzufertigen, um für alle Fälle wenigstens die äußeren Verhältnisse des merkwürdigen Fundstückes sicher festzulegen, eine Vorsicht, die sich später als sehr zweckmäßig erwiesen hat. Der Einbaum ist, wie die Abbruchstellen aufs deutlichste erkennen ließen, aus einem einzigen Rotbuchenstamme aufs sauberste mit unverkennbarem Geschick angefertigt. An einigen Stellen, so z. B. an der Oberfläche des Sitzes im Hinterteil waren Spuren wahrzunehmen, daß die Aushöhlung des Stammes nicht nur durch Beile, sondern auch mit Hilfe des Feuers stattgefunden hatte. Die schön glatt behauenen Wandungen aber können nur mit Hilfe von schneidenden Werkzeugen ihre Gestalt erhalten haben. Die Länge beträgt 6,20 Meter, die größte Breite am hinteren Teile 0,63 Meter; weiter vorn dagegen, da wo der Rahm beginnt sich entschieden zuzuspitzen, 0,50 Meter. Da die Form des Rahmes im allgemeinen der des gewachsenen Stammes folgte, so ist die Öffnungswerte oben von Rand zu Rand erheblich schmaler, als der größte Breiten Durchmesser. Das sanft abgerundete Hinterteil des Rahmes bietet durch mäßige Vertiefung des hier belassenen Kernholzes einen Sitzplatz, der eine Länge von einem halben Meter hat, während die ebenfalls vertiefte und auch kernhaft belassene Spitze 40 Centimeter lang ist. Das Innere des Rahmes zerfällt in 2 durch eine Scheidewand von durchschnittlich 20 Centimeter Stärke von einander gesonderte Räume, deren vorderer 2,85 Meter, deren hinterer dagegen nur 2,20 Meter Länge in lichter Weite hat. In der Oberfläche der Scheidewand befinden sich in geringem Abstände von dem Bord des Rahmes 2 Löcher, auf jeder Seite eines, groß genug, um das Einstecken eines reichlich einen Finger starken Holzpflodes zu gestatten, der vermutlich den Zweck hatte, Wieden, in denen die Ruder gingen, oder Netze daran zu befestigen. Die Scheidewand selbst kann außerdem den Zweck gehabt haben, den vorderen Abteil als Fischkasten für gefangene Fische zu verwenden; doch noch wahrscheinlicher sollte sie den sehr dünnen Wandungen des Rahmes, welche am oberen Rande nur anderthalb Centimeter stark sind und nach unten nur mäßig an Stärke zunehmen, als Strebewand dienen, um deren Widerstandskraft gegen Druck von außen her zu vermehren und sie gegen Verwerfung nach innen zu schützen. Zugleich konnte sie als Sitzbänkchen dienen. Die Höhe des Rahmes beträgt hinten 0,55 Meter, weiter vorn, da wo der Boden beginnt sich zur Spitze zu erheben, 0,45 Meter. Der Fußboden ist nicht sehr stark. Im hinteren Teile beträgt die Stärke desselben 9 Centimeter, im vorderen nur 5, ein Verhältnis, das vermutlich die Wirkung haben sollte, das Borderteil höher aus dem Wasser zu heben und dadurch die Beweglichkeit des Rahmes zu erhöhen. Der noch unverkehrte und wassertüchtige Rahm muß demnach leicht geschwommen



haben und im ganzen von zierlicher Gestalt gewesen sein. (Vgl. die Abbildungen.)

Da jede Stunde starker Frost einzutreten drohte, der das außerordentlich wasserhaltige Holz zum Frieren bringen und dann zersprengen konnte, so mußte versucht werden, den Kahn so bald als möglich unter Dach und Fach zu bringen. Das geschah unter großen Beschwerden und nach ziemlich umständlichen Vorbereitungen schon am nächsten Tage, dem 29. December. Das Vereinsmitglied Herr Steinfeker Eisfeld aus Unter-Rißdorf leitete die Ueberführung. Nachdem der Einbaum auf einer Art von Schlitten befestigt worden war, da die mürbe Beschaffenheit des Holzes nicht gestattete, ihn selbst fest anzufassen, gelang es, ihn mit Hilfe von nicht weniger als 14 Mann, indem Herrn Bernhards Leute bereitwillig Hilfe leisteten, auf einen Leiterwagen zu bringen, den größten, der in Eisleben aufzutreiben gewesen war. Die Fahrt ging zunächst über den schon geraume Zeit trocken gelegten, aber noch nicht recht gefestigten Boden des Bundersees, von welchem aus mit Hilfe eines nach günstiger Weise darbietenden Vorspannes bei der Klärnerbrücke die Heerstraße erreicht wurde. Da bei dem Zustande des Einbaums sehr vorsichtig gefahren werden mußte, so erreichte der Wagen erst bei sinkender Nacht, noch dazu unter einem Schneegestöber, die Stadt. Die Abbringung des Kahnes erfolgte darum erst am folgenden Morgen. Es bedurfte vieler Mühe und Umsicht, bevor der Einbaum seinen provisorischen Standort, ein Gartenhaus des Vereinsvorsitzenden, erreicht hatte, wo er stehen bleiben sollte, bis die allmähliche Verdunstung der im Holze sitzenden Nässe eine Wiederherstellung der beschädigten Teile gestatten würde. Nachdem fast  $\frac{3}{4}$  Jahre vergangen waren und ein weiteres Eintrocknen des Holzes nicht mehr zu erwarten war, ließ der Vereinsvorstand eine gründliche Wiederherstellung des ziemlich stark beschädigten Fahrzeuges vornehmen. Das schon erwähnte Vereinsmitglied Herr Eisfeld hat diese Aufgabe auf Grund der von mir an dem noch unverkehrten Einbaume vorgenommenen genauen Messungen und der gleichzeitig hergestellten Zeichnung und Beschreibung mit Hilfe eines tüchtigen Zimmermanns und mehrerer Freiwilligen in sehr geschickter Weise gelöst. Mitteltst zahlreicher Eisenbänder, Drähte und Schrauben wurde der Zusammenhalt der Holzmasse und die getreue Erneuerung ihrer Form an den Stellen, wo der Kahn beschädigt war, gesichert. Die entstandenen Lücken und Sprünge sind durch einen von Herrn Eisfeld hergestellten trefflichen Holzkitt ausgefüllt worden, und so stellt sich denn der Einbaum wieder in der Gestalt dar, in welcher er in der Tiefe des Seegrundes gefunden worden ist.

Ohne Zweifel ist der berichtete Fund ein seltenes Vorkommnis, wengleich von Zeit zu Zeit einmal ein solcher Einbaum gefunden wird. Die jüngsten zu meiner Kenntnis gekommenen Fälle sind folgende. Vor einigen Jahren wurde im Bieler See in der Schweiz

ein 10 Meter langer Einbaum gefunden, der sich jetzt im neuen Museum zu Bern befindet. Desgleichen wurde im vorigen Jahre bei Grandson am Neuenburger See ein alter Kahn freigelegt, den man der Pfahlbauzeit zuweisen zu müssen glaubt; doch ist in dem Berichte nicht bemerkt, ob es, wie zu vermuten, ein Einbaum gewesen. Ferner wurde am 9. Juni 1894 bei Neustadt in Holstein bei Baggerarbeiten aus der Mitte des Hafens ein Einbaum aus Eichenholz von 5 Meter Länge und  $\frac{3}{4}$  Meter Breite, welcher bei vier Meter Wassertiefe tief im Schlamm eingebettet lag, gehoben. In der Mitte befand sich, wie bei unserm Einbaum aus dem salzigen See, eine Quermwand. Endlich wurde bei Dswitz im Landkreise Breslau in der Oder ein gesunkener Kahn entdeckt, der aus einem riesigen Eichenstamm hergestellt war. Angeblich ist daran auch eine Jahreszahl angebracht gewesen, die seine Herkunft aus dem 14. Jahrhundert erweisen soll. Wenn nun auch zuzugeben ist, daß im Osten Einbäume noch lange in Gebrauch gewesen sein mögen, nachdem man im Westen schon längst zum Plantenkahn übergegangen war, so ist doch diese Behauptung bis auf den zweifellosen Nachweis ihrer Richtigkeit einstweilen als auf Selbsttäuschung beruhend anzusehen. Was nun das Alter unseres Mansfelder Einbaums anbelangt, so schätze ich dasselbe auf mindestens 2000 Jahr, nicht nur wegen der Form und Herstellungsweise, sondern auch wegen der sehr hohen Bedeckung desselben mit Schlamm. Eine erhebliche Veränderung des Wasserstandes im salzigen See scheint während der christlichen Zeitrechnung nicht stattgefunden zu haben. Der Kahn muß also entweder durch einen Zufall gesunken oder versenkt worden sein und ist dann infolge von Staubwehen mit Schlamm bedeckt worden. Da nämlich an der Fundstelle durchaus kein Schlamm zuführender Einfluß in den See vorhanden ist, so kann die Bedeckung des Kahnes mit Schlamm nur durch eingewehten Staub erfolgt sein. Da nun aber nach Osten zu der Flegelsberg die von dort kommenden Staubwehen aufhält, da ferner der von Westwinden aufgewirbelte Staub erst die ganze Länge des salzigen Sees, welche  $\frac{7}{4}$  Stunden betrug, hätte überfliegen müssen, um an dieser Stelle einzusinken, da endlich von Norden her der Bundersee die Staubwehen aufzufangen haben muß, so kann nur der Süd- oder Südwestwind größere Staubmassen bis zur Fundstelle geführt haben, so daß es einer sehr langen Zeit bedurft haben muß, um den Einbaum mit einer  $2\frac{1}{2}$  Meter starken Staub- oder Schlammsschicht zu bedecken.

Möchte es nun auch gelingen, einen bleibenden Standort für ihn ausfindig zu machen, der es ermöglicht, dieses merkwürdige Fahrzeug, für welches der Verein keinen ausreichenden und geeigneten Raum besitzt, allen Freunden des Altertums bequem und zu bestimmter Zeit zugänglich zu machen.

# Dreißigjähriges Stiftungsfest des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

Von E. Blümel; Mittelschullehrer in Eisleben.

---

Am 20. Oktober 1894 feierte der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld sein 30jähriges Stiftungsfest. Da der Tag, an dem die genannte historisch-wissenschaftliche Vereinigung ein Vierteljahrhundert bestanden hatte, im Jahre 1889 nur im engeren Kreise beachtet worden war, so war beschlossen worden, die Vollendung des dritten Jahrzehnts der Vereinsthätigkeit festlich zu begehen. Leider war die Witterung äußerst ungünstig; ein heftiger, anhaltender Regen fiel und hinderte den Besuch des Stiftungsfestes durch auswärtige Mitglieder. Trotzdem war die Zahl der Damen und Herren, welche gegen 7 Uhr abends sich im Festlokale, dem Saale des „Goldenen Schiffs“, einfanden, erfreulicher Weise eine recht bedeutende. Hübsch und sinnig waren Fahnen, Blattgewächse, Bilder — besonders Portraits ausgezeichnete ehemaliger Mitglieder — als Dekoration verwendet worden. Der verdiente Schatzmeister des Vereins, Rentier Wiese, hatte sich um die Ausschmückung des Festsaales, wie überhaupt um das gesamte Arrangement der Feier viele Verdienste erworben.

Zunächst hielt der zweite Schriftführer des Vereins, Mittelschullehrer Blümel, einen Vortrag über Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigen Stand des Vereins. In kurzer und doch die Hauptpunkte erschöpfend behandelnder Weise gab der Redner eine Übersicht der Vereinsgeschichte und schloß mit den besten Wünschen für die Zukunft. Hierauf sprach der Vorsitzende, Professor Dr. Größler, in glänzender und fesselnder Weise über berühmte Frauen der Mansfelder Geschichte. Er wußte die Gestalten der heiligen Radegundis, der drei berühmten Helftaer Nonnen — Mechthild von

Haleborn, Mechthild von Magdeburg und die „große Gertrud“ —, der Gräfin Margarethe von Mansfeld und der „tollen“ Gräfin Hahn in anschaulicher Weise dem Zuhörerkreise nahezuführen. Auch kamen in kurzen Worten, außer diesen ausführlich behandelten Frauengestalten, noch zahlreiche andere weibliche Berühmtheiten der Mansfelder Vorzeit zur Besprechung. Der Vortrag machte einen tiefen Eindruck auf die Festteilnehmer.

Dieselben begaben sich nun zur Festtafel. Der Königliche Landrath Herr von Wedel, Ehrenmitglied des Vereins, brachte in schwungvoller Weise das Kaiserhoch aus, das begeistertsten Wiederhall fand. Darauf ward die Nationalhymne gesungen. Der Trinkspruch auf den Verein wurde von dem Vorsitzenden in sinnigen und erhebenden Worten ausgebracht. Darauf ertönte ein dem Vereine gewidmetes Lied, das, wie die übrigen Festgesänge, mit einer später bezeichneten Ausnahme, von dem zweiten Schriftführer, Mittelschullehrer Blümel, gedichtet worden war und folgendermaßen lautete:

Mel.: „Schier dreißig Jahre“.

Schier dreißig Jahre bist du alt,  
Drum feiern wir dich heut.  
Dich schufen hochherzige Männer,  
Der Geschichte, des Altertums Kenner,  
Die der Vorzeit Kunde erneut.

Du blühest frisch und fröhlich auf  
In Deutschlands Ruhmeszeit. —  
Doch dann kamen trübere Stunden,  
Da die erste Liebe verschwunden;  
Du schienst dem Tode geweiht.

Doch ward dir fröhlich Auferstehn,  
Und neuer Lenz begann.  
Feste Hand das Ruder regierte,  
Zielbewusstes Streben, es zierte  
Dein Thun und Wirken fortan.

Der Rede Macht, der Presse Fleiß  
Sind deinem Dienst geweiht.  
Und in fröhlichen Sommertagen  
Führst du uns zu Stätten der Sagen,  
Der Thaten vergangener Zeit.

So wachse, blühe und gedeih',  
Stets höher steck' dein Ziel,  
Hast du doch in den langen Tagen,  
Ehler Bauart, feste Wurzeln geschlagen;  
Bringe Früchte nun reich und viel!

Professor Dr. Größler verkündete nunmehr die Ernennung der altbewährten Mitglieder Oberamtmann Spielberg-Gelbra und Pastor Tauer-Domnitz zu Ehrenmitgliedern. Nachdem der anwesende erstgenannte Herr herzlich für die ihm wiederfahrne Ehrung gedankt hatte, widmete er einen warm empfundenen Toast den übrigen Ehrenmitgliedern. Der erste Schriftführer, Seminarlehrer Rosenburg, weihte in dankbarer Weise dem Vorsitzenden, der eigentlichen Seele und Hauptarbeitskraft des Vereins einen Trinkspruch, den der Gefeierte dankend durch ein Hoch auf seine getreuen Helfer, die Vorstandsmitglieder, erwiderte. In sinniger und zum Theil humoristischer Weise toastete Stadttältester Beinert auf die Damen, worauf folgender Gesang angestimmt ward:

Mel.: „Ich hab' mich ergeben“.

Last laut uns nun preisen  
Des Fests schönste Zier;  
In frischen, frohen Weisen  
Ertön' ein Loblied hier.

Wir feiern die Damen,  
Die mit uns vereint  
Zu diesem Feste kamen,  
Durch die's erst schön erscheint.

Sie sind zu vergleichen  
Der blühenden Pracht,  
Die in des Gartens Reichen  
Uns froh entgegenlacht.

Drum wünschen wir alle,  
Daß ferner es noch  
Hier ihnen wohl gefalle:  
Die Damen leben hoch!

Mittelschullehrer Blümel brachte in längerer Rede, von dem alten Sprichworte: „Wen Gott lieb hat, dem giebt er ein Amt im Mansfelder Lande!“ ausgehend, einen Toast auf die Grafschaft Mansfeld, das Wirkungsfeld des Vereins, aus. Demselben schloß sich der Gesang eines Lobliedes unseres Heimatslandes an.

Mel.: „Hoch vom Dachstein, hoch“.

Hoch vom Harze her, von der Felsenwand,  
Bis hinab zum grünen Saalestrand,  
Breiten lachend aus reiche Fluren sich,  
Kauschen Wälder stolz und feierlich:  
Dieses schöne Land ist mein Heimatsland,  
Ist mein Mansfeld, längst mit Ruhm genannt.

Wo aus grauer Zeit manches Bergschloß ragt,  
Wo von Heldenstreit manch Lied noch sagt,  
Wo zum tiefen Schacht fleiß'ge Scharen geh'n  
Und der Hütten Essen ragend steh'n:  
Dieses schöne Land ist mein Heimatsland,  
Ist mein Mansfeld, längst mit Ruhm genannt.

Weite Gartenflur schau'ft du blühend hier,  
Fruchtgefülde spenden Segen dir, •  
Grüner Hügel Saum kränzt der Saale Fluß,

Die manch' Fahrzeug trägt mit reichem Gut:  
Dieses schöne Land ist mein Heimatsland,  
Ist mein Mansfeld, längst mit Ruhm genannt.

Deutschlands größter Mann einst in dir erstand,  
Treu und Fleiß in dir stets Wohnung fand.  
Mög' auch fernerhin, wie dein Silber rein,  
Stets dein Name hoch gepriesen sein!  
Ewig Herz und Hand bleibt dir zugewandt;  
Blüh' in Segen, Mansfelds edles Land!

Sodann feierte stud. jur. Beinert jun. den Senior des Vereins, Stadtrat Eschenhagen, der dankend erwiderte.

Den Schluß der Tafel bezeichnete ein Jubelgesang, gedichtet von dem nunmehrigen Ehrenmitglied, dem greisen Pastor Tauer-Domnik. Wir geben im Nachfolgenden den Wortlaut:

Ref.: „Stimmt an mit hellem“.

Stimm' an den Jubelfestgesang,  
Du traute Tafelrunde,  
Mit dreißigfach erhöhtem Klang,  
In festlich froher Stunde!

Ist einer hier, der zweifelnd fragt,  
Was dieser Gruß bedeute,  
Dem sei mit Herz und Mund gesagt:  
Ein Jubelfest ist heute.

Denn dreißig Jahr' sind heut' vorbei  
(Wie schnell sind sie verfloßen!)  
Seit frisch und froh und fromm und frei  
Wir den Verein geschlossen:

Mansfelds Geschicht' und Altertum  
Zu lichten und zu sichten,  
Auf seiner Sprache Heiligtum  
Mit Lust den Blick zu richten.

Durch manches Dunkel ging die Fahrt,  
Doch ist's mit Gott gelungen,  
Und mit Glück auf! nach Bergmannsart  
Sind wir zum Licht gedrungen.

Mag fürder unser Werk gedeih'n  
Und fröhlich blüh'n und wachsen!  
Mag Mansfeld stets gesegnet sein,  
Die Perl' im reichen Sachsen!

Nach aufgehobener Tafel fand ein gemütliches Beisammensein statt. Die Ausführung des Programms, welches für das-

selbe aufgestellt war, leitete in sehr gewandter Weise der erste Schriftführer, Seminarlehrer Rosenburg. Es trug zuerst der Vorlesende ein selbstverfaßtes launiges Gedicht „Altertümler auf der Streife“ vor. Dasselbe erzählte, allem Anschein nach auf Grund eines eigenen Erlebnisses, wie ein älterer und ein jüngerer Forscher das Land durchziehen und an einem unzweifelhaft „historischen“ Punkte Nachgrabungen anstellen, wobei der alte Herr von seinem munteren Gefährten durch einen zurechtgelegten Schinkenknochen scherzhaft mystifiziert wird. Dann erklang das Lied von den Archäologen:

Mel.: „Ein lust'ger Musikante“.

Drei wackre Archäologen  
Marschierten einst durch's Land;  
O tempora, o mores!  
Da haben sie im Sande  
Ein Aschenloch erkannt;  
O tempora, o mores!  
Das laßt uns untersuchen!  
Wer weiß, wie das geschah?  
Zuchheirassassasa, o tempo, tem-  
pora!  
Gelobet sei'st du jederzeit Archäo-  
logia!

Da nahm der erste Forscher  
Seinen alten Spaten;  
O tempora, o mores!  
Und ist mit festen Tritten  
Tief in den Grund geraten;  
O tempora, o mores!  
Da gab es Steinzeitwaffen,  
Wer weiß, wie das geschah?  
Zuchheirassassasa zc.

Die beiden andern halfen  
Mit Schweiß und Mühe drauf;  
O tempora, o mores!

Da stiegen aus dem Grunde  
Biel Küchenreste auf;  
O tempora, o mores!  
Sie fanden reiche Beute,  
Wer weiß, wie das geschah?  
Zuchheirassassasa zc.

Und als die Archäologen  
Sich müde dann getragen;  
O tempora, o mores!  
Da gingen sie in's Wirtshaus  
Und sorgten für den Magen;  
O tempora, o mores!  
Sie tranken, schmauseten, rauchten,  
Wer weiß, wie das geschah?  
Zuchheirassassasa zc.

Vom alten Vorweltsthaube  
Die Kehle trocken ward;  
O tempora, o mores!  
Drum tranken diese Dreie  
Nach unsrer Ahnen Art;  
O tempora, o mores!  
Und wir, wir thun desgleichen,  
Wer weiß, wie das geschah?  
Zuchheirassassasa zc.

Nunmehr gab Seminarlehrer Rosenburg ein Gedicht, von ihm selbst im Versmaß der Nibelungenstrophe verfaßt, zum Besten, das die Tagfahrt zweier Altertumsforscher schilderte. Mit köstlichem Humor ward dargestellt, wie die beiden Herren landschaftliche Reize und Altertümer, neue Vereinsmitglieder und gastfreundliche Bewirtung auf lustiger Wanderfahrt zu finden wissen. Bürger-  
schullehrer und Organist D. Vogt entfesselte wahre Lachsalven durch seinen in Mansfelder Mundart verfaßten in freien Versen sich er-

gehenden Vortrag, welcher die Vorstandsmitglieder charakterisierte, und machte sich so um das Gelingen des Festes wohlverdient. Wieder trat Schriftführer Rosenberg in Aktion, diesmal mit prächtigen Briefen aus dem Jenseits. Allerlei Mansfelder der Vergangenheit senden schriftliche Grüße. So, der Gründer Eislebens, begrüßt Prof. Dr. Größler und warnt in urwüchsiger germanischer Art vor Verletzung seines Steingrabes. Die heilige Kadegundis sendet demselben Herrn in zartgefühlten Hexametern Dank dafür, daß er ihr Andenken so sinnig wieder zu Ehren gebracht hat. D. Martin Luther spricht dem Mittelschullehrer Blümel seinen Beifall darüber aus, daß derselbe die Verleumder der Ehre des Reformators (Majunke und Genossen) so kräftig und schlagend abgeführt hat und ermuntert ihn so weiter fortzufahren und den Lügner den Mund zu stopfen. Ein adeliges Hofoto-Fräulein des Mansfelder Landes stellt in Alexandrinern die Feinheit ihrer der Verbtheit der heutigen Zeit entgegen, während ein alter Eisleber Schmaräkler aus dem Jahre 1825 sich dem jetzt lebenden Geschlechte gegenüber als Kraftmensch fühlt. Mit Recht wurden diese eigenartigen und von echtem geschichtlichen Verständnis zeugenden „Briefe“ beifällig aufgenommen.

Mittelschullehrer Blümel wußte in zwei humoristischen Gedichten, die auch im Druck vorlagen, die beiden sagenhaften Gründer des Mansfelder Bergbaues lebendig vorzuführen. In dem ersten schilderte er Leben und Treiben der beiden alten Bergleute nach verschiedenen Richtungen mit Seitenblicken auf die Gegenwart. In dem andern berichtete er, wie der eine derselben, Neude, dessen Namen er allerdings in Naude berlinisiert, vom Ehrgeiz getrieben sich in den Krieg der Hohenstaufen und Welfen mischt, aber reumütig zu seinem Schachte bei Hettstedt zurückkehrt. Auch diese poetische Gabe machte guten Eindruck. Es folgte nun der Gesang des Liedes von der alten Grafenherrlichkeit, das ganz besonders ansprach

Mel.: „Du alte Burgenherrlichkeit“.

Du alte Grafenherrlichkeit,  
Wohin bist du versunken?  
Von jener alten, guten Zeit,  
Da viel gekämpft, getrunken,  
Spricht kaum vergilbtes Pergament,  
Das nur der echte Forscher kennt.  
O jerum, jerum, jerum,  
O quae mutatio rerum!

Der Burgen Pracht in Trümmer sank,  
Verschüttet sind die Keller,  
Darin gelagert edler Trank,  
Rheinwein und Mustateller.



Verklungen ist der Festgesang,  
Verklungen Schwert- und Sporenklang.  
O jerum etc.

Wo sind sie, die in Fehd' und Schlacht  
Die Klingen mächtig schwangen,  
Die festlich bei Turnierespracht  
Manch' hohen Preis empfangen,  
Die den Pokal geleert mit Macht?  
Sie wurden längst zur Ruh' gebracht.  
O jerum etc.

Es steht ein runder Thurnrest noch,  
Blickt finster auf die Stätte,  
Wo sonst die Grafen laut und hoch  
Gezechet um die Wette.  
Wo einst die Herren populiert,  
Da wird jetzt mensa desliniert.  
O jerum etc.

Die alte Herrlichkeit ist fort,  
Sie schwand im Sturm der Zeiten.  
Längst sieht man zu des Schlosses Pfort  
Nicht mehr die Grafen reiten.  
Sie kamen in die Kreide tief,  
Da ging die Sache schließlich schief.  
O jerum etc.

Doch noch prangt Mansfelds schönes Land  
Und wird nicht unterinken.  
Wir sind ihm treu stets zugewandt.  
Laßt froh die Gläser blinken.  
Noch lebt die alte Herrlichkeit,  
Der unser Forstchen wir geweiht.  
Ein Hoch für Mansfelds Ehre,  
Die keine Zeit verfehre!

Seminarlehrer Gattermann sprach in beredter Weise die Gefühle eines Eisleber Bürgers in jetziger Zeit aus. Es kamen auch herzliche Begrüßungsschreiben von Pastor Tauer-Domnitz, Prof. Dr. Gerhard-Halle, Dr. Jecht-Görlitz und anderen auswärtigen Ehrenmitgliedern und Mitgliedern zur Verlesung.

In ungetrübter, froher Stimmung blieben die Festteilnehmer noch lange vereinigt. Es wurde sogar noch ein munteres Länzchen arrangiert, zu dem das Bergmusikchor, das treffliche Tafelmusik geliefert und die Festlieder angemessen begleitet hatte, aufspielte. Erst in vorgerückter Stunde nahm die wohlgelungene Feier ein Ende. Dieselbe hat sicherlich ein neues festes Band um die Mitglieder des Vereines und ihre Angehörigen geschlungen und wird noch lange in gutem Andenken bleiben.



# Verzeichnis der Vereinsmitglieder

im Jahre 1894/95.<sup>1)</sup>

## I. Ehrenmitglieder:

1. Herr Gymnasialdirektor a. D. Professor Dr. Gerhardt, Graudenz, korresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
2. „ Rentier Heinemann, Weimar.
3. „ Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirektor der Mansfeld'schen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, Mitglied des Deutschen Reichstags, in Eisleben.
4. „ G. A. v. Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Staatsarchivs in Magdeburg.
5. „ Freiherr v. d. Reck, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld.
6. „ Spielberg, Oberamtmann, in Weimar.
7. „ Tauer, Pfarrer in Domnitz bei Gönnern.
8. „ v. Wedel, Königl. Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben.

## II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder.

1. Fräulein Ackermann, G., Rentière.
2. Herr Arnold, Posthalter.
3. „ Baumann, A. Lehrer.
4. „ Behnisch, Gas-Anstalts-Direktor.
5. „ Beinert, Stadtältester.
6. „ Blümel, Mittelschullehrer.
7. „ Bodenburg, Kaufmann.
8. „ Böning, F. W., Kaufmann.
9. „ Domke, Kaufmann.

---

<sup>1)</sup> Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober.

10. Herr Buschan, Bauunternehmer.
11. " Coja, W. Kaufmann.
12. " Diener, Stiftsrendant und Sekretär des Kreis-Ausschusses.
13. " Döring, Kaufmann.
14. " Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule.
15. " Eckhardt, Seminarlehrer.
16. " Eilert, Ziegeleibesitzer (Helsta).
17. Der Magistrat der Stadt Gisleben.
18. Herr Enke, Bergregistrator.
19. " Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D.
20. Frau Feige, Apothekenbesitzerin.
21. Herr Feuerstach, Kaufmann.
22. " Fiedler, Fr., Dampfmaschinenbesitzer.
23. " Fiedler, D., Goldarbeiter und Stadtrat.
24. " Gattermann, Seminarlehrer.
25. " Genther, G., Kaufmann.
26. " Gexlow, E., Möbelhändler.
27. " Gräfenhan, G., Buchhändler.
28. " Gräfenhan, M., Buchhändler.
29. " Dr. Grötker, Professor.
30. Fräulein Hedlau, Lehrerin.
31. Herr Heering, Apotheker.
32. " Herold, Robert, Fuhrherr.
33. " Herrmann, Gasthofsbesitzer.
34. " Dr. med. Hesselbach, prakt. Arzt.
35. " Dr. med. Hezold, prakt. Arzt.
36. " Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner.
37. " Hof, Justizrat.
38. " Hoffmann, C., Kaufmann, Gebr. Schützer Nachfolger.
39. " Horn, Holzhändler.
40. " Hornung, Rechnungsrat.
41. " Hünichen, Kaufmann.
42. " Hupfeld, Superintend. a. D. u. Diakonus a. St. Andreas.
43. " John, erster Lutherschullehrer.
44. " Jordan, Archidiaconus und Pfarrer an St. Andreas.
45. " Klette, Hüttenmeister (Oberhütte).
46. " Klöppel, Buchdruckereibesitzer.
47. " Koch, Fr., Oberprobierer.
48. " Kögel, Buchhändler.
49. " Kramer, Bankdirektor.
50. " Krebel, Baurat.
51. " Kunze, Berginspektor.
52. " Lahse, Königl. Musikdirektor.
53. " Martin, Direktor des Königl. Lehrerseminars.
54. " Dr. med. Meye, prakt. Arzt.
55. " Moyn, Professor.

56. Herr Nithad, Pastor an St. Petri-Pauli.
57. " Dr. med. Nürnberg, prakt. Arzt.
58. " Poland, Dampfschneidemühlenbesitzer (Selbst).
59. " Ramdohr, Amtmann.
60. " Recke, Goldarbeiter.
61. " Reichardt, B., Verlagsbuchhändler.
62. " Dr. med. Rensch, prakt. Arzt.
63. " Reuter, A., Rentier.
64. " Richter, Bergrat und Königl. Bergrevier-Beamter.
65. " Richter, Organist an St. Andreas.
66. " Richter, R., Kaufmann.
67. " Rosenburg, Seminarlehrer.
68. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
69. " Rühlemann, Lehrer.
70. " Rummelt, M., Gastwirt.
71. " Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler.
72. " Schiefer, Stadtrat a. D.
73. " Schmidt, B., Bankdirektor.
74. " Schneider, Buchdruckereibesitzer.
75. " Schöppe, Gasthofsbesitzer.
76. " Schuster, Stadtrat.
77. " Siebdrat, Rentant.
78. " Siegert, gewerkschaftlicher Revisions-Assistent.
79. " Simon, W., Kaufmann.
80. " Sittig, Stadtrat.
81. " Stolze, Handelsgärtner.
82. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule.
83. Fräulein Thormann, Lehrerin.
84. Herr Trampe, Königl. Bau-Inspektor.
85. " Ullmann, Seminar-Oberlehrer.
86. " Vogt, Bürgerschullehrer und Organist.
87. " Voigt, C., Zimmermeister.
88. " Wiese, Rentier.
89. " Winkler, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler.
90. " Ziervogel, G., gewerkschaftl. Rassen-Kontroleur.
91. " Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter.

### III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Aller-Verein in Neuhaldensleben.
2. " Magistrat der Stadt Alsleben.
3. Herr Dr. D. Arendt, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin.
4. " Graf v. d. Assenburg-Falkenstein, Königl. Oberjägermeister und Rittmeister a. D. auf Meisdorf, Excellenz.
5. " Bätcher, G., Amtsrichter in Jettstedt.

6. Herr Bartels, Geheimer Regierungsrat und Generaldirektor der Landes-Feuer-Societät des Herzogtums Sachsen in Merseburg.
7. " Brause, A., Hauptmann a. D., Friedenau bei Berlin.
8. " Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf.
9. " Klingenstein, Pfarrer in Hschemlin bei Eilenburg.
10. " Deede, gewerkschaftl. Forstmeister in Bräunrode.
11. " v. Dötschem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern.
12. " Edler, Amtsgerichtssekretär in Gräfenhainchen.
13. " Eissfeld, Steinseher in Helfta.
14. " Franke, gewerkschaftl. Hütten-Assistent in Hettstedt.
15. " Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt.
16. " Friede, Landwirt in Helfta.
17. Frau Freifrau von Friesen, Rittergutsbesitzerin auf Schloß Rammelburg.
18. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt.
19. Herr Glöckner, Rittergutsbesitzer in Kloster-Mansfeld.
20. " Görne, Pfarrer in Hhlenitz bei Gerbstedt.
21. " Dr. med. Gachtmann, Sanitätsrat in Weißenfels.
22. " Handt, Rittergutsbesitzer in Oberfarnstedt.
23. " Heine, R., Pfarrer in Erdeborn.
24. " Heine, Pfarrer in Oberrißdorf.
25. Der Magistrat der Stadt Hettstedt.
26. Herr Holter, H., Fahrsteiger in Creisfeld.
27. " Hoffmann, Bruno, Kalkgrubenbesitzer in Schraplau.
28. " Dr. Jecht, Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
29. " Jecht, Faktor in Neuglück.
30. " Knauth, Fahrsteiger in Hergisdorf.
31. " Koch, Premierlieutenant d. L. und Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt bei Querfurt.
32. " Könncke, Pfarrer in Klein-Gichstedt bei Querfurt.
33. " Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt bei Hettstedt.
34. " Küstermann, Pfarrer in Geusa bei Merseburg.
35. " Dr. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen.
36. " Markwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
37. " Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt.
38. " Dr. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt.
39. " Raß, Rechtsanwalt in Hettstedt.
40. " v. Neumann, Kaiserl. Legationsrat a. D. in Gerbstedt.
41. " Dr. med. Pippow, Königl. Regierungs- und Medicinalrat in Erfurt.
42. " Dr. med. Pißsche, Knappschäftsarzt in Hettstedt und Kreiswundarzt des Mansfelder Gebirgsstriefes.

43. " Koloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
44. " Schäfer, Pfarrer in Schochwitz bei Salzmünde.
45. " Schmidt, Pfarrer in Alterode bei Ermsleben.
46. " Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Hannover.
47. " Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal bei Gerbstedt.
48. " Schröter, Pfarrer in Polleben.
49. " Schröter, D., Lehrer in Dankerode.
50. " Spielberg, Rittergutspächter u. Lieut. d. Res. in Helbra.
51. " Sprunck, Generalkonsul in Hettstedt.
52. Fürstlich Stolberg'sche Bibliothek zu Rosla.
53. Herr Baron v. Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt.
54. " Trippenbach, Pfarrer in Pansfelde.
55. " von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, Berlin.
56. " Wedler, Pfarrer in Quenstedt bei Ermsleben.
57. " Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg.
58. " Graf von Werthern, Kaiserlicher Wirklicher Geh. Rat, Excellenz, auf Schloß Weichlingen.

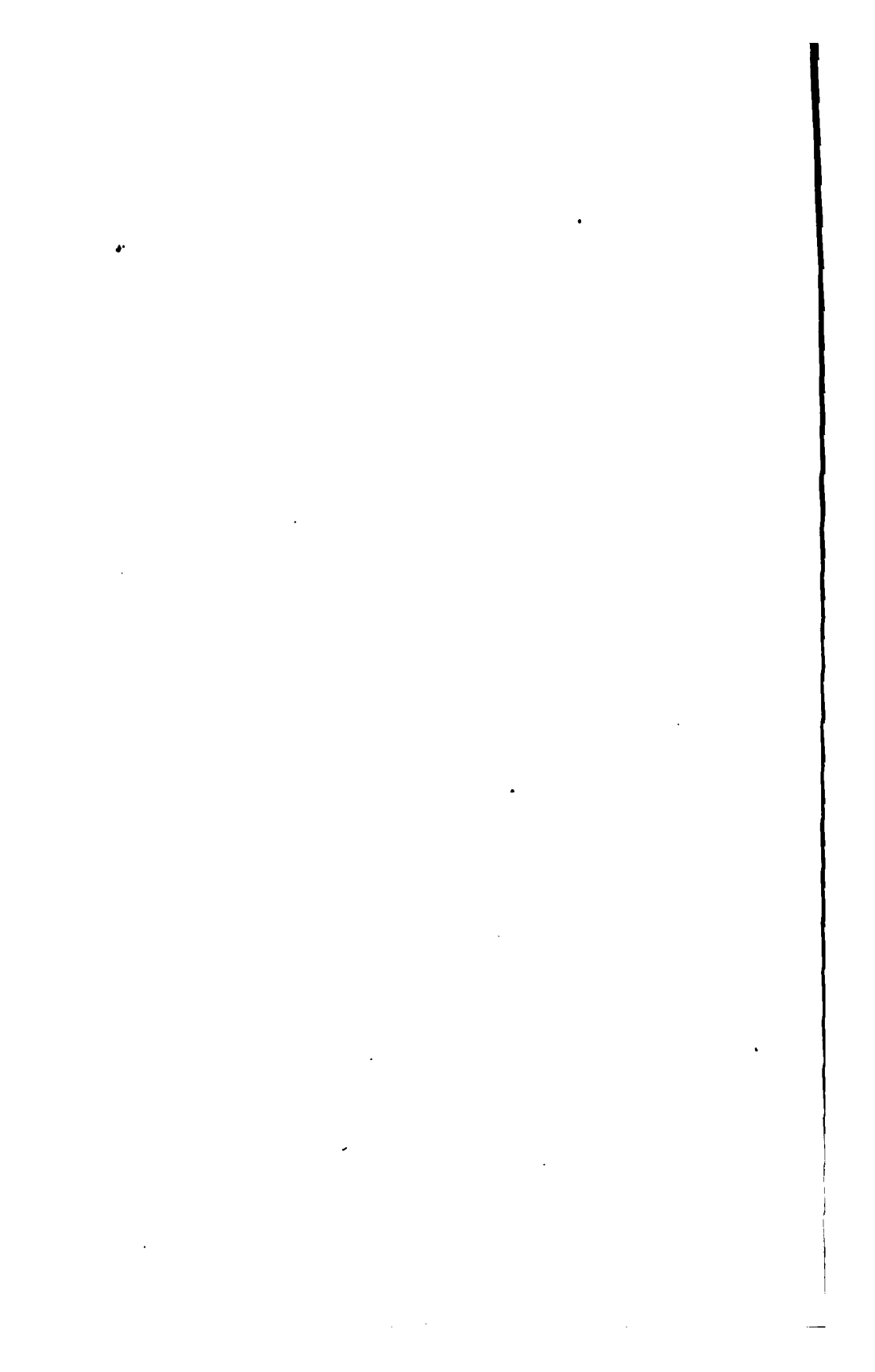
### Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1897 aus folgenden Herren:

1. Prof. Dr. Größler, Gymnasialoberlehrer, Vorsitzender; zugleich stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission und Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen.
2. Prof. Moyn, Realschuloberlehrer, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Rosenburg, Seminarlehrer, erster Schriftführer u. Bibliothekar.
4. Blümel, Mittelschullehrer, zweiter Schriftführer.
5. Wiese, Rentier, Schatzmeister.
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D.,
7. Lahe, Königl. Musikdirektor, } Beisitzer.

C. Wiese, Schatzmeister.  
Eisleben, Plan 12.





#

# Mansfelder Münzen

im Besitze

des Vereins für Geschichte und Altertümer  
der Grafschaft Mansfeld  
zu Eisleben.

Beschrieben

von

Prof. Dr. Hermann Gröbner  
zu Eisleben.

Beilage zum neunten Jahrgange der „Mansfelder Blätter“.



(Mansfelder Gesamt-Wappen.)

---

Druck von Ernst Schnelzer, Eisleben.

1896.





Herrn  
Gymnasialdirektor a. D. Prof. Dr. Gerhardt  
d. J. zu Graudenz

und  
Herrn  
Königl. Landrat Freiherrn v. d. Reck  
auf Schloß Mansfeld

hochachtungsvoll gewidmet.

---

## Vorwort.

Ein Verzeichnis der in der Sammlung des Mansfelder Geschichts- und Altertums-Vereins befindlichen Münzen rechtfertigt sich schon durch den Umstand, daß diese nicht eben große Sammlung manche seltene, ja auch viele bisher unbekannte Gepräge enthält. Aber auch abgesehen von dieser Förderung wissenschaftlicher Kenntnis, läßt sich annehmen, daß mein Verzeichnis vielen Münzfreunden willkommen sein wird, welche nicht im Stande sind, sich das teure und überdies nur schwer zu erlangende Werk v. Hagens anzuschaffen. Die Mansfelder Münzen aus der Zeit des Mittelalters bleiben vorläufig außer Betracht; zunächst sollen nur Dukaten und Thaler mit ihren Teilwerten Gegenstand der Beschreibung sein.

Ein beträchtlicher Teil der Sammlung rührt aus dem Nachlasse des verstorbenen eifrigen Sammlers Vergrat Plümcke her. Alle von dort her stammenden Stücke habe ich durch die Buchstaben **Pl. S.** (= Plümckesche Sammlung) bezeichnet. Die übrigen, welchen die Buchstaben **B. S.** beigegeben sind, sind für die Vereinsammlung zum bei weitem größten Teile durch Kauf erworben worden, zumeist durch den früheren Vereinsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Gerhardt, welcher sich dadurch um den Verein besonders verdient gemacht hat. Ein verhältnismäßig kleiner Teil der beschriebenen Münzen ist geschenkt worden. Wo dies der Fall ist, habe ich die Namen der Geber angegeben.

Bei allen hier verzeichneten Stücken ist auf die Werke der beiden ehemaligen Hauptkenner von Mansfelder Münzen, v. Hagen und Stenzel, Bezug genommen, welche genau durch 100 Jahre von einander getrennt sind. Die Titel dieser beiden Schriften sind folgende:

(Joh. Georg Friedr. von Hagen), Münzbeschreibung des gräflich und fürstlichen Hauses Mansfeld. Nürnberg. In der Martin Jacob Bauerischen Buchhandlung. 1778. 4<sup>o</sup>.  
(Mit vielen Abbildungen.)

Th. Stenzel, Beiträge zur Mansfeldischen Münzkunde. (In der Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 287—354. Wernigerode 1878. 8<sup>o</sup>.)

Die Schriften, welche für die Beschreibung der Groschen in Betracht kommen, sind in der Anmerkung auf S. 46 angegeben.

# Mansfelder Münzen

im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer  
der Grafschaft Mansfeld.

## A. Goldmünzen.

- 1) 1632 oder 1638? Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze  
stehend. Umschrift: WOL:ET:IOH:GEO:CO:DE:MANSF:

Hinten: Inschrift:



Darüber: das einfache Mansfelder Wappen; darunter: das Quer-  
furter, zu dessen Seiten die Buchstaben HP (verbunden) — K  
verteilt sind; zur Rechten das Arnsteiner, zur Linken das Hel-  
drunger.

Gewicht:  $4\frac{1}{2}$  Gramm.

(Bl. S.)

v. Hagen, Nr. XXXII, S. 49. Stenzel, S. 307 u. 308. —  
Die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl des sonst sehr gut erhaltenen  
Dukatens sind undeutlich. Doch ist zu bemerken, daß die Abbeugung  
IMPER | IALIS nach v. Hagen S. 49 dem älteren Gepräge von  
1631 (im kaiserlichen Münzkabinet in Wien) entspricht.

- 2) 1638. Genau wie Nr. 1. Nur sind die beiden letzten Ziffern  
deutlicher, nämlich 38. Die Abbeugung des Wortes IMPER |  
IALIS entspricht auch hier dem Gepräge von 1631.

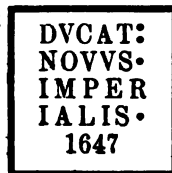
Gewicht:  $4\frac{1}{2}$  Gramm.

(Bl. S.)

- 3) 1647. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift:

CHRISTIAN9 FRID:C:AC·D:I:MANSF:N:D:I·H·SES·

Hinten: Inschrift:



Darüber und darunter das einfache Mansfelder, zu beiden Seiten das einfache Querfurter Wappen.

Gewicht:  $4\frac{1}{2}$  Gramm. (Bl. S.)

Die Fehler des von v. Hagen unter Nr. CXCIV, S. 236 beschriebenen Gepräges finden sich auf unserem Dufaten nicht. Stenzel, S. 349.

- 4) 1652. Born: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift: CHRISTIAN<sup>9</sup> FRIDERIC<sup>9</sup> COMES • AC • DOMIN<sup>9</sup> (Reichsapfel).

Sinten: Inschrift:

DVCAT:
NOVVS
IMPER
IALIS.
1652

Darüber und darunter das einfache Mansfelder, zur Rechten und zur Linken das einfache Querfurter Wappen. Münzmeisterbuchstaben fehlen.

Gewicht:  $4\frac{1}{2}$  Gramm. (Bl. S.)

Nicht bei v. Hagen. Wohl aber bei Stenzel S. 350 erwähnt, als nur im Dresdener Verzeichnis von 1834 unter Nr. 1388 vorkommend. Wenn jedoch Stenzel die Lesung IMPEIALIS angibt, so ist zu bemerken, daß auf unserm Stück das R bei oberflächlicher Betrachtung auch wie ein I aussieht, da die Nebenbalken sehr schwach ausgeprägt sind, bei genauerm Zusehen jedoch als R sich herausstellt.

- 5) 1687. Born: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Auf der Pferdebedeckung das Wappenschildchen. Umschrift: (Reichsapfel) • FRANZ • MAX • HEINR • FRANZ • COMIT • IN MANSFELT.

Sinten: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf beiden Seiten der Helmkrone verteilt in sehr kleinen Ziffern die Jahreszahl 16—87. Das Wappen ist umgeben von der Kette des goldenen Bließes. Münzmeisterbuchstaben fehlen. Umschrift:

NOB • DOM • IN HELD<sup>R</sup> UNGEN SEB • E • SER • (so!)

Gewicht:  $4\frac{1}{2}$  Gramm. (Bl. S.)

v. Hagen Nr. XXXVIII, S. 55. Stenzel, S. 310, bezeichnet einen Dufaten von diesem Jahr mit der Schreibung MANSFELT als „nicht bei v. Hagen“ vorkommend. Diese Schreibung hat aber der v. Hagen beschriebene ebenfalls.

- 6) 1687. Wie Nr. 5. (Bl. S.)
- 7) 1774. Born: Das bekrönte Querfurt-Mansfelder Gesamt-Wappen. Umschrift: HENRI : S : R : I : P : C : MANSFELDAR N : D • IN • HELD : SEEB • & • SCHRAPPLAU.

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Unter ihm in ganz kleinen Ziffern die Jahreszahl 1774. Umschrift: BEY GOTT IST RATH UND THAT.

Gewicht:  $4\frac{1}{4}$  Gramm. (Pl. S.)

v. Hagen Nr. XLIV, S. 60. Doch ist zu bemerken, daß die v. Hagensche Legende die Schreibung SCHRAPLAU (mit einem P) hat. Stenzel, S. 310.

8) 1670. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift: (Unter) FRANZ • MAX • COM • IN • MANSFELT.

Hinten: Das gekrönte Quersfurt-Mansfelder Gesamtappen. Auf beiden Seiten der Krone verteilt die Buchstaben AB—K. Umschrift: DU  $\frac{1}{4}$  CAT. Umschrift:

NOB • DOM • I • HELDRVNGEN • SEB • E • SR • 1670.

(Die vorletzte Ziffer der Jahreszahl dieses Vierteldukaten ist undeutlich, doch ist sie unzweifelhaft als 7 zu lesen.)

Gewicht: 1 Gramm. (Pl. S.)

Nicht bei v. Hagen, wohl aber bei Stenzel S. 309. Sehr selten.

## B. Silbermünzen.

### I. Species-Thaler.

1) 1521. Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes verteilt: 15—21. Umschrift: ◦MONE◦ARGEN◦COM◦DO◦DE◦MANSFEL◦

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Auf dem Saume der Satteldecke steht: ORA◦PRO. Umschrift: SANCTVS◦G◦EORGIVS◦PA◦COM◦DO◦D◦MAN◦

Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)

Bei v. Hagen S. 6, Nr. IV abgebildet. Der angeblich seltenste aller Mansfelder Thaler.

2) Wie Nr. 1. (Pl. S.)

3) Wie Nr. 1. (B. S.)

4) 1522. Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes verteilt: 15—ZZ. Umschrift: (Stern) MONE◦ARGEN◦COM◦DO◦DE◦MANSF◦

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Auf dem Saume der Satteldecke steht: ORA◦PRO◦N. Umschrift: SANCTVS◦GE◦ORGIUS◦PA◦COM◦DO◦DE◦MA◦

Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)

v. Hagen S. 9 Nr. XII. Vgl. Stenzel, S. 298.

- 5) 1522. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes verteilt: 15—ZZ. Umschrift: (Stern) MONE: ARGEN: COM: DO: DE: MANSFE: Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Auf dem Saume der Satteldecke steht: ORA: PRO. Umschrift: SANCTVS: G: EORGIVS: PA: COM: DO: D: MAN: Gewicht: 25 Gramm. (Pl. S.)  
Weich und biegsam; von Blei; gefälcht. (Vgl. Nr. 4.)
- 6) 1525. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Über dem gekrönten Helme steht im Rande der Umschrift zu beiden Seiten der Fähnchen verteilt die Jahreszahl 15—25. Umschrift: (Halbmond u. Stern) MON: ARG: CO: DO: DE: MANS: Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift: SANCT: GEOR: PA: CO: DO: DE: MAN: Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
v. Hagen, S. 10 Nr. V. Stenzel, S. 299.
- 7) 1530. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes steht verteilt die Jahreszahl 15—30. Umschrift: (Halbmond u. Stern) ERNES: E: HOIGE: GEBH: E: ALBF. Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift: MONE AR COMI: DOMI: DE: MANSF. Gewicht: 29 Gramm. (B. S.)  
Nicht bei v. Hagen. Vgl. aber S. 17, 6b. Stenzel, S. 301.
- 8) 1531. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Hauptes die Jahreszahl 15—31 verteilt. Umschrift: (Halbmond u. Stern) ERNES: F: HOIGE: GEBHAR: F: ALB. Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift: MONE AR: COMI: DOMI: DE: MANSFE. Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
Nicht bei v. Hagen. Vgl. aber S. 17 Nr. 5 und S. 18 Nr. 7 u. 8. Erwähnt bei Stenzel, S. 301.
- 9) 1533. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes die Jahreszahl 15—33 verteilt. Umschrift: (Halbmond u. Stern) HOIGER: GEBHAR: ALBER: E: PHILP: Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift: MON: ARG: COMI: DOMI: DE: MANSE: (so!) Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
Nicht bei v. Hagen. Vgl. aber S. 21 Nr. 10 und S. 23 Nr. 2. Stenzel, S. 302.

- 10) 1539. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes die Jahreszahl 15—39 verteilt. Umschrift:  
(Halbmond u. Stern) HOIGER • GEBHAR • ALBER • E • PHILP •  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift: MON ARG COMI • DOMI • DE • MANSE. (so!)  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
v. Hagen, S. 23 Nr. 13. Stenzel, S. 302.
- 11) 1540. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes die Jahreszahl 15—40 verteilt. Umschrift:  
(Halbmond u. Stern) GEBHAR • ALBER • PHILP • F •  
IOHAN • IORG.  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift: MON ARG COMI • DOMI • DE • MANSFE.  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
v. Hagen, S. 153 Nr. CXXI. Stenzel, S. 330.
- 12) 1541. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes die Jahreszahl 15—41 verteilt. Umschrift:  
(Halbmond u. Stern) GEBHAR • ALBER • PHILP • F •  
IOHAN • IORG.  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift: MON ARG COMI • DOMI • DE • MANSFE •  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
Nicht bei v. Hagen. Nr. CXXI auf S. 153 ist ähnlich.  
Stenzel, S. 330.
- 13) 1541. Wie Nr. 12. Doch dienen als Abteilungszeichen durchweg kleine Vierecke, und nicht Dreiecke.  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
Nicht bei v. Hagen. Stenzel, S. 330.
- 14) 1549. Vorn: S. Georg, hinter dem gevierten Querfurt-Mansfelder Wappen stehend und mit der Lanze stehend. Umschrift:  
GEBHART • E • HANS • G • PETER • E • C • D • I • M •  
Hinten: Das Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen (1 und 4 das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen, 2 der Arnsteiner Adler, 3 der Feldbrunner Löwe). Zu beiden Seiten des Gesamtwappens ist die Jahreszahl (15) 4—9 verteilt. Umschrift:  
(Vilie) MON • NO • ARG • C • E • D • I • MANSF •  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. CXXVI, 5, S. 159. Stenzel, S. 322.



- 15) 1553. Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des gekrönten Helmes die Jahreszahl 15—53 verteilt. Umschrift:  
 (Halbmond) ALBRECHT • GRAF • V • HER • Z • MAN.  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift: BEATVS • Q—VI • SPERAVIT • DOMMI • •  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 Nicht bei v. Hagen, aber ähnlich S. 182 Nr. CXLV. Stenzel, S. 337.
- 16) 1554. Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Helmkrone die Jahreszahl 15—54 verteilt. Umschrift: ALBRECHT • GRAF • V • HE • Z • MANS.  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift: BEATVS • QVI • SPERAVIT • IN • DOMM •  
 Gewicht: 29 Gramm. (Pl. S.)  
 v. Hagen, Nr. CXLV, 8, S. 183. Stenzel, S. 338.
- 17) 1559. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
 (Weinblatt) ALBERT • HANS • G • PETTER • ER • ET • CHRISTOFF.  
 Hinten: (herald. rechts) Das gevierte Quersfurt-Mansfelder und daneben (herald. links) das gevierte Gesamtwappen. Am Fuße zwischen beiden die Jahreszahl (15) 59. Umschrift:  
 COMITES • E • DOMINI • I • MANSFE •  
 Gewicht: 29 Gramm. (B. S.)  
 v. Hagen, S. 184, Nr. CXLVII. Stenzel, S. 337.
- 18) 1560. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
 (Weinblatt) IOHAN • GEOR • PETER • ERNST • CHRISTO.  
 Hinten: Die beiden Wappen, wie bei Nr. 17, aber zuerst (herald. rechts) das Gesamtwappen. Am Fuße zwischen beiden die Jahreszahl (15) 60. Umschrift:  
 COMITES • ET • DOMI • I • MANSFE •  
 Gewicht: 29 Gramm. (B. S.)  
 Dieser Thaler wurde also mit Recht unter die geringhaltigen gerechnet (Stenzel, S. 311).  
 Nicht bei v. Hagen; vgl. aber S. 63 Nr. 17 und S. 65 Nr. 12 u. ff.
- 19) v. J. Um 1561? Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift:  
 VOLRAT • IO • CAR • C • E • D • I • MANSF (Weinblatt).  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend.  
 Umschrift: • IVSTVS • NON • DERELINQVITVR.  
 Gewicht: 29 Gramm. (Pl. S.)  
 v. Hagen, Nr. CXLVIII, S. 186. Stenzel, S. 338.

- 20) o. J. Um 1561? Wie Nr. 19. Nur lautet das Ende der Umschrift auf der Vorderseite MANS\* (Weinblatt)g. Auf der Hinterseite stehen vor dem Worte IVSTVS zwei Rosen und hinter DERELINQVITVR eine.  
Gewicht: 29 Gramm. (B. S.)  
v. Hagen, Nr. CXLVIII, S. 186. Stenzel, S. 338.
- 21) 1563. Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift: VOLRAT\* IOHAN\* ET\* CAR\* FRATRES\* (Zainhase mit Kreuzhammer.)  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend.  
Umschrift:  
COMITES\* ET\* DOMINI\* IN\* MANSFELT\* (15) 65  
(Lanzspitze).  
Gewicht: 29 Gramm. (B. S.)  
v. Hagen, Nr. CL, S. 188. Nr. 3, jedoch mit Abweichungen.  
Stenzel, S. 339.
- 22) 1566? Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend.  
Umschrift:  
IOHAN\* GE\* PETER\* ERNS\* CHRIST (Weinblatt).  
Hinten: Die beiden Wappen, wie bei Nr. 18. Am Fuße zwischen beiden anscheinend die Jahreszahl (15) 66. Umschrift:  
COMITES\* ET\* DOMI\* I\* MANSFEL\*  
Gewicht: 29 Gramm. (Bl. S.)  
Nicht bei v. Hagen, vgl. aber Nr. XLV, 12 u. 14 auf S. 65 und Stenzel, S. 311.
- 23) o. J. Um 1566. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend. Umschrift:  
CHRISTO\* IOAN\* ALBERT\* ET\* BRVNE\*  
Hinten: Nebeneinander (h. r.) das Mansfelder Gesamt- wappen, (h. l.) das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen.  
Umschrift: COMITES\* ET\* DOMI\* IN\* MANSF. (Weinblatt).  
Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
Bei v. Hagen Nr. CXXXII, S. 165 nur ähnlich. Fraglich, ob bei Stenzel, S. 333.
- 24) 1572. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:  
(Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wappen) PE : ERN : CHRI  
(Heldrunger Wappen) IO : HOI : COMI : E.  
Hinten: Der zweiköpfige Reichsadler, zwischen dessen beiden Kronen die Jahreszahl (15) 72 steht. Den Rumpf bildet der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:  
(Weinblatt) MAXIMILIAN • II • ROMÆ • IMPERATOR •  
A • P • F • D  
Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
Bei v. Hagen Nr. LXXXI, 1, S. 102, wegen des Wortes ROMÆ als sehr selten bezeichnet. Stenzel, S. 320.

- 25) 1577. Vorn: Unbekröntes, geviertes Mansfelder Gesamtwappen. Über demselben die Jahreszahl \* 1577 \* . Zu beiden Seiten desselben je 1 Stern. Umschrift:  
C (Zainhafe) G • IOH: GEOR • PETE • ERNS • IO • HOI • F •  
C • D • I • MANSF •  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
(Reichsapfel) RVDOLPHVS • II • D: G ROMA • IMPE • SEM:  
A • P • F: D:  
Gewicht: 30 Gramm. — Der Thaler war vergoldet.  
(Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. LVII, 1, S. 79. Stenzel, S. 315.
- 26) 1577. Genau wie Nr. 25.  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)
- 27) o. J. (Vor 1585.) Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend. Umschrift:  
PETRVS • ERN • CHRIS • IOAN • HOIE:  
Hinten: H. rechts das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen,  
h. links das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zwischen  
den Helmen der Buchstabe S. Umschrift:  
(Weinblatt) COMI • ET • DOMI • I • MANSFELT.  
Gewicht: 30 Gramm. — Der Thaler war vergoldet.  
(Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. LXXIX, 3, S. 100. Vgl. Stenzel, S. 319.
- 28) o. J. (Vor 1585.) Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend. Umschrift:  
PETRVS • ERNST • CHRIST • IOHA • HOI:  
Hinten: H. rechts das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen,  
h. links das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zwischen  
den Helmen der Buchstabe S. Umschrift:  
(Weinblatt) COMIT • ET • DOMI • I • MANSFELT.  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. LXXIX, 5, S. 100. Stenzel, S. 319.
- 29) o. J. (Vor 1585.) Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend. Umschrift:  
PETER • ERNST • CHRIS • HANS • HOIER ••  
Hinten: H. rechts das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen,  
h. links das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden  
Seiten des Mittelbildes ein Punkt. Umschrift:  
(Weinblatt) COMITES • ET • DOMI • IN • MANSF •  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
Nicht bei v. Hagen. Vgl. aber daselbst Nr. LXXIX, S. 100.  
Auch nicht bei Stenzel, S. 319.

<sup>1)</sup> Johann Hoier starb 1585.

- 30) 1582. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15)82. Umschrift:  
 B (Doppellilie) M • PE • ERN : IO : AL : IO : HO : BRV • HO :  
 CHR : FRA : E : PATR •  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
 (Reichsapfel) COMI : E : DOMI : IN : MAN : NOBI : DOMI :  
 I : HEL :
- Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 v. Hagen, Nr. LXXXII, 10, S. 104. Stenzel, S. 320.
- 31) 1582. Genau wie Nr. 30.  
 Gewicht: 30 Gr. — Der Thaler war vergolbet. (P. S.)
- 32) 1585. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15)85. Umschrift:  
 B (Doppellilie) M • PE • ER : I • AL : BRVNO : HO • C : HA •  
 G : F : E : P •  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
 (Reichsapfel) COMI : E : DOMI : IN : MAN : NOBI : DOMI :  
 I : HEL :
- Gewicht: 30 Gramm. (P. S.)  
 Nicht bei v. Hagen, vgl. aber S. 104. Auch nicht bei Stenzel, S. 320.
- 33) 1585. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Vor ihm das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift: .CHRISTOPHORVS • CO • E • D • I • MAN •  
 Hinten: Der doppelköpfige Reichsadler, dem der Reichsapfel (mit der Zahl 24) als Kumpf dient. Umschrift:  
 (Große Krone) B (Doppellilie) M • RVDOLP • II • D • G • RO •  
 IM • SEM • AUG •  
 Dahinter die Jahreszahl (15) 85.  
 Gewicht: 30 Gramm. (P. S.)  
 v. Hagen, Nr. CXXXIV, S. 169 Nr. 6. Stenzel, S. 334.
- 34) 1586. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15) 86. Umschrift:  
 B (Doppellilie) M • PETR : I • AL : BRVNO : HO • C : HA •  
 G : F : E : P •  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
 (Reichsapfel) COMI : E : DOMI : IN : MAN : NOBI : DOMI :  
 I : HEL :
- Gewicht: 30 Gramm. Der Thaler ist schwach vergolbet und besaß früher einen Hentel. (Pl. S.)  
 Bei v. Hagen ist Nr. LXXXIV, 1, S. 106 nur ähnlich. Die dort beschriebenen Exemplare haben die Abkürzung PE: statt PETR: Auch nicht bei Stenzel, S. 321.

- 35) 1586. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15)86.  
 Umschrift:  
 B (Doppellilie) M PE • ER • I • AL • BRVNO • HO • C • HA • G • F • E • P •  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) COMI • E • DOMI • IN • MAN • NOBI<sup>1)</sup> • DOMI • I • HEL •  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. LXXXIV, S. 106. Auch nicht bei Stenzel, S. 321.
- 36) 1588. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15)88.  
 Umschrift:  
 B (Doppellilie) M • PETER • ERN • BRVNO • GE • HA • G • P •  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) COMI • E • DOMI • I • MANSFE • NOB • DO • I • HE •  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 v. Hagen, Nr. LXXXVII, S. 109. Stenzel, S. 321.
- 37) 1589. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15)89.  
 Umschrift:  
 B (Doppellilie) M • PETER • EREN • (so!) BRVNO • GE • HA • G • P •  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
 (Reichsapfel) • COMI • E • DOMI • I • MANSFE • NOB • DO • I • HE •  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 Nicht bei v. Hagen. Vgl. aber Nr. 5 auf S. 109. Auch nicht bei Stenzel, S. 322.
- 38) 1592. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zwischen den Quersfurter Fahnen eine Doppellilie. Zu beiden Seiten der Helmkrone verteilt die Buchstaben B—M. Am Fuße des Wappens, auf beide Seiten verteilt, die Jahreszahl (15)9—Z.  
 Umschrift: HEINRIC • E • GOTHELF • GVILHELM • F •  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) • COMITES • ET • DOMIN • IN • MANSFE • F •  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 v. Hagen, Nr. LXXXVI, S. 171. Stenzel, S. 335.

<sup>1)</sup> Hinter dem B ist noch ein unzulässiger, durch Verschiebung des Stempels entstandener Buchstabenhaft sichtbar.

- 39) 1592. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15) 92.  
 Umschrift:  
 B (Doppellilie) M PETER•ERN•BRVNO•GE•HA•G•P•  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel)•COMI•E•DOMI•I•MANSFE•NOB•D•I•H•  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 v. Hagen, Nr. LXXXVII auf S. 109 und 13 auf S. 110.  
 Doch steht dort DO. statt D. Vgl. Stenzel, S. 322.
- 40) 1593. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zwischen den Quersfurter Fahnen eine Doppellilie. Zu beiden Seiten der Helmkrone verteilt die Buchstaben B—M. Am Fuße des Wappens, auf beide Seiten verteilt, die Jahreszahl (15) 9—3.  
 Umschrift: HEINRIC•E•GOTHELF•GVILHEL•F•  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel)•COMITES•ET•DOMIN•IN•MANSFE•F•  
 Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
 v. Hagen, Nr. CXXXVI, 1, S. 171. Stenzel, S. 335.
- 41) 1593. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15) 93.  
 Umschrift:  
 B (Doppellilie) M PETER•ERN•BRVNO•GE•HA•GE•P•  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel)•COMI•E•DOMI•I•MANSFE•NOB•D•I•H•  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 v. Hagen, Nr. LXXXVII, 14 u. 15, S. 110. Stenzel, S. 322.
- 42) 1593. Genau wie Nr. 41.  
 Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)
- 43) 1595. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15) 95.  
 Umschrift:  
 C (Doppellilie) M PETER•ERN•BRVNO•GE•HA•GE•P•  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel)•COMI•E•DOMI•I•MANSFE•NOB•D•I•H•  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)  
 Nicht bei v. Hagen Nr. LXXXVII, 19, S. 110. Erwähnt von Stenzel, S. 323.

- 44) 1595. Born: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Am Fuße desselben, zu beiden Seiten verteilt, die Jahreszahl (15) 9—5. Zu beiden Seiten der Helmkrone die Buchstaben G—M. Umschrift:  
(Doppellilie) HEINRICVS•COM•E•DOM•I•MANSFEL•  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift:  
(Reichsapfel) COMMISI•DOMINO•ET•IPSE•FACIET•  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. CXXXIX, S. 173. Stenzel, S. 335.
- 45) 1596. Born: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15) 96. Umschrift:  
G (Doppellilie) M PETER•ERN•BRVNO•GE•HA•GE•P•  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:  
(Reichsapfel) •COMI•E•DOMI•I•MANSFE•NOB•D•I•H•  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. LXXXVI, 14 u. 23, S. 110. Stenzel, S. 323.
- 46) 1596. Born: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zwischen den Quersfurter Fahnen eine Doppellilie. Auf beiden Seiten des Helmes verteilt die Buchstaben G—M. Am Fuße des Wappens, auf beide Seiten verteilt, die Jahreszahl (15) 9—6. Umschrift: •HEINRICVS•COM•E•DOM•I•MANSFELT•  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift:  
(Reichsapfel) COMMISI•DOMINO•ET•IPSE•FACIET.<sup>1)</sup>  
Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. CXXXIX, 2, S. 174. Stenzel, S. 335.
- 47) 1597. Born: Wie Nr. 46; nur lautet die Jahreszahl (15) 97. Umschrift: •HEINRICVS•COM•E•DOM•I•MANSFE•  
Hinten: Wie Nr. 46. Auch hier ist das C in FACIET ungewöhnlich groß.  
Gewicht: 30 Gramm. — Der Thaler hatte einen Kentel.  
(Bl. S.)  
v. Hagen, Nr. CXXXIX, 4, S. 174 u. 175. Stenzel, S. 335.
- 48) 1599. Born: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den dasselbe bekrönenden Helmen die Jahreszahl (15) 99. Umschrift:  
G (Doppellilie) M PETER•ERN•BRVNO•GE•HA•GE•P•

<sup>1)</sup> Das C in FACIET ist ungewöhnlich groß.

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) COMI : E : DOMI : I : MANSFE : NOBI : DO :  
I : HEL :

Gewicht: 30 Gramm. (V. S.)

v. Hagen, Nr. LXXXVII, 28–31 S. 111. Stenzel, S. 323.

- 49) 1602. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend, in der Linken einen Schild mit dem viergeteilten Querfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift:

(Reichsapfel) ERNESTVS • FRI : CHRIST : E : DAVID • CO :  
MANSF :

Sinten: Das viergeteilte Querfurt-Mansfelder Wappen. Auf demselben eine große Krone, über welcher ein zweiköpfiger Adler schwebt. Auf beide Seiten der Krone verteilt, steht die Jahreszahl 16—OZ und das Münzerzeichen G—M. Umschrift:

RVDOLPH : II : ROM : IMPERA : S : AVG :

Gewicht: 30 Gramm. (V. S.)

v. Hagen, Nr. CLXXIV, S. 214. Stenzel, S. 344.

- 50) 1602. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zwischen den Helmkrone die Jahreszahl 160Z, darüber die Doppellilie und über dieser im Umschrittrand die Buchstaben G M. Umschrift:

PETER • ERN : BRVNO : WILH : HA : GE : PE :

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) COMI : E : DOMI : I : MANSFE : NOB : D : I : H :

Gewicht: 30 Gramm. (V. S. Nr. 1940.)

v. Hagen, Nr. XCI, 1, S. 114. Stenzel, S. 323.

- 51) 1603. Vorn: Geviertes Mansfeld-Querfurter Wappen. Zu beiden Seiten der Helmkrone die Buchstaben G—M verteilt. Zwischen den Querfurter Fahnen das Monogramm IESV. (Das I bildet einen Ständer, an dessen oberer Hälfte ein S befestigt ist, während an der unteren rechts vom Beschauer ein E, links von ihm ein V angebracht ist.) Umschrift:

DAVID : CO : E : DO : I : MANSF : NO : D : I : HEL : E • SCHRAP :

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) BEI • GOT • IST • RATH • VND • THAT •  
16 AS (zu einem Monogramm verb. = Anno Salutis) 03.

Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)

Bei v. Hagen auf S. 191, Nr. CLIII. Stenzel, S. 339.



- 52) 1604. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den Helmkrone die Jahreszahl 1604; darüber zwischen den Quersfurter Fahnen und dem Arnsteiner Adler eine Doppellilie und darüber die Buchstaben G M. Umschrift:  
**BRVNO · SENIOR · WILH · HA · GE · P ·**  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) **COMI · E ·** (beim Prägen verschoben) **DOMI · IN ·**  
**MANSFE ·** (hinter d. F wiederum eine Verschiebung) **NOB · DO · I · H ·**  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 Bei v. Hagen, Nr. XII, 1, auf S. 27 u. 28. Stenzel, S. 303.
- 53) 1604. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Helmkrone die Jahreszahl 16—04 verteilt. Am Fuße des Wappens zu beiden Seiten desselben die Buchstaben G—M. Umschrift:  
 (Reichsapfel) **ERNESTVS · E · FRID · CHRIST · CO · E · DO ·**  
**I · MANS ·**  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Der Drache ist von einem zerbrochenen Speer durchbohrt. Umschrift:  
 (Blattkrenz) **NOBILES · DOMINI · IN · HELD · SEEBVRG ·**  
**ET · SCHRAP ·**  
 (Das L in NOBILES ist wegen Verschiebung des Stempels kaum sichtbar.)  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 Bei v. Hagen, Nr. CLXXVII, 1, S. 217. Stenzel, S. 344.
- 54) 1605. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den Helmkrone die Jahreszahl 1605, darüber eine Doppellilie und die Buchstaben G M. Umschrift:  
**BRVNO · SENI · WILH · HA · GE · VOLRAHT · P ·**  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) **COMI · E · DOMI · IN · MANSFE · NOB · D · I · H ·**  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 Bei v. Hagen, Nr. XV auf S. 30, aber mit der Schreibung **VOLRATH**. Stenzel, S. 303.
- 55) 1606. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den Helmkrone die Jahreszahl 1606; darüber eine Doppellilie und die Buchstaben G M. Umschrift:  
**IOBST · COM · E · DO · I · MANSF · N · D · I · HEL ·**  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) **IN · SPE · E · SILENTIO · FORTITVDO · MEA ·**  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 Von diesem Jahre nicht bei v. Hagen; vgl. aber Nr. LX, 3, S. 83. Stenzel, S. 316.

- 56) 1607. Vorn: Das Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den Helmkronen die Jahreszahl 1607. Darüber eine Doppellilie und die Buchstaben G M. Umschrift:  
 BRVNO • SENI : WILH : HA : GE : VOLRAHT • P :  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) COMI : E : DOMI : IN : MANSFE : NOB : DO : I : H :  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 Nicht bei v. Hagen. Nr. XV, 5 auf S. 31 hat die Schreibung VOLRATH. Auch nicht bei Stenzel, S. 303.
- 57) 1607. Wie Nr. 56, doch im Gepräge etwas abweichend. Die Umschrift der Hinterseite lautet zuletzt: NO : D : I : H :  
 Gewicht: 30 Gramm. (W. S.)  
 v. Hagen, Nr. XV, 4, S. 31. Stenzel, S. 303.
- 58) 1608. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Der Drache ist von einem zerbrochenen Speer durchbohrt. Umschrift:  
 (Reichsapfel) DAVID : CO : E : DO : I : MANSF : NOB : (hier folgt eine Verschiebung des Stempels, durch welche das B in NOB in der vorderen Hälfte wiederholt ist) D : I : HEL : ET : SCHRAPL :  
 Unter dem abschließenden D des Namens David ein dornartiger Vorsprung des Kranzes.  
 Hinten: Das ungekrönte, gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen. Darüber steht: BEI GOT  
 IST RATH  
 VND THAT.  
 Auf beide Seiten des Wappens verteilt die Jahreszahl 16—08 und die Buchstaben G—M.  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 Bei v. Hagen, Nr. CLIV, S. 192 u. 193. Stenzel, S. 340.
- 59) 1609. Wie Nr. 58. Nur mit der Jahreszahl 16—09.  
 Gewicht: 29 $\frac{1}{2}$  Gramm. — Die Davidsthaler mit ungerader Jahreszahl galten als Talismane. (Pl. S.)  
 v. Hagen, Nr. CLIV, 4, S. 194. Stenzel, S. 340.
- 60) 1610. Wie Nr. 58. Nur mit der Jahreszahl 16—10. Unter dem letzten D des Namens David der unter Nr. 58 erwähnte dornartige Vorsprung.  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 v. Hagen, Nr. CLIV, 6, S. 194. Stenzel, S. 340.
- 61) 1611. Wie Nr. 58. Nur mit der Jahreszahl 16—11. Mit dornartigem Vorsprung unter dem letzten D des Namens David.  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 v. Hagen, Nr. CLIV, 7, S. 194. Stenzel, S. 340.

- 62) 1611. Born: Das Quercfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den Helmkronen die Jahreszahl 1611, darüber eine Doppellilie und die Buchstaben G M. Umschrift:

IOBST·COM·E·DO·I·MANSF·N·D·I·HEL·

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.

Umschrift:

(Reichsapfel) IN·SPE·E·SILENTIO·FORTITVDO··MEA·

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

v. Hagen, Nr. LXI, 4, S. 84 mit geringer Abweichung.  
Stenzel, S. 316.

- 63) 1614. Born: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Der Drache ist von einem zerbrochenen Speer durchbohrt. Umschrift: (Reichsapfel) DAVID·CO·E·DO·I·MANSF·NOB·D·I·HEL·

ET·SCHRAPL·

Sinten: Das ungekrönte, gevierte Quercfurt-Mansfelder Wappen. Darüber steht:

·BEI·

GOT·IST

RATH·VND

TH — AT.

Das letzte Wort ist auf beide Seiten des Schildhauptes verteilt. Die Schildmitte wird von der Jahreszahl 16—14, der Fuß von den Buchstaben G—M eingefasst.

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

v. Hagen, Nr. CLIV, 12, S. 194. Stenzel, S. 341.

- 64) 1614. Born: Das Quercfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zwischen den Helmen die Jahreszahl 1614. Darüber eine Doppellilie und über dieser die Buchstaben G M. Umschrift:

·BRVNO·SENI·WILH·HA·GE·VOL·P·

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) COMI·E·DOMI·I·MANSFE·NOB·DO·I·H·

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. XV, 28 u. 29, S. 32; desgleichen bei Stenzel S. 305.

- 65) 1615. Born: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Der Reiter trägt an seinem linken Arme auf dem Schilde das Quercfurt-Mansfelder Wappen mit der Jahreszahl 1615, auf dem Helme aber den Mansfelder offenen Flug, die Quercfurter Fahnen und den Helbrunger aufsteigenden Löwen. An der Panzerdecke des Pferdes ist das Quercfurter Wappen zu sehen. Ueber dem Kopf des Pferdes steht der Buchstabe G, neben den Quercfurter Fahnen der Buchstabe M. Umschrift:

BRVNO·SENI·COMES·ET·DN·IN·MANSF·NO·DN·  
IN·HELD·

Hinten: Umschrift:

(Reichsapfel) • ANFANG (Arnsteiner Wappen) BEDIENCK (Weldrunger Wappen) DAS • (Geviertes Quersfurt-Mansfelder Wap-  
pen) • ENDE •

Inschrift:

• NATVS •  
 AO 1545 DIE  
 XVII • NOVEM •  
 OBIT • AO 1615  
 DIE • IV • AP • VIX  
 IT • AO • LXIX •  
 MENS • IV • DI  
 • XVI •

Gewicht: 30 Gramm.

(Pl. E.)

Ähnlich bei v. Hagen, Nr. XXIV, S. 40 u. 41. Stenzel, S. 306.

66) 1617. Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen.

Zu beiden Seiten desselben verteilt: 16 — 17

A — K.

Umschrift: (Kleeblatt) • • VOLRAT • IOBST • E • WOLFGANG • P •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.

Umschrift:

• (Reichsapfel) • COM • ET • DO • I • N • MANSF • NO • DO •  
 IN • HEL •

Gewicht: 30 Gramm.

(Pl. E.)

Nicht bei v. Hagen (vgl. Nr. CII, S. 130 u. 131). Erwähnt bei Stenzel, S. 325.

67) 1618. Vorn: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen.

Zu beiden Seiten desselben verteilt: 16 — 18

A — K

Umschrift:

(Kleeblatt) VOLRATH • IOBST • WOLFG • ET • BRVNO • P •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.

Umschrift:

• (Reichsapfel) • • COM • ET • DO • IN • MANSF • NO • DO •  
 IN • HEL •

Gewicht: 30 Gramm.

(Pl. E.)

v. Hagen, Nr. CIV, 5, S. 132 u. 133. Stenzel, S. 325.

68) 1618. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.

Umschrift:

(Reichsapfel) DAVID • CO • E (Blatt) D • I • MANSF • NO • DO •  
 I • HEL • E • SCHAB (!) (Weinblatt?)

Hinten: Das gevierte und bekrönte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Krone verteilt die Jahres-

zahl 16 — 18. Zu beiden Seiten des Wappens verteilt am Fuße die Buchstaben: A — K. Umschrift:

(Kreuz?) BEY•GOTT•IST•RATH•VND•THAT•

Gewicht: 27½ Gramm. (!) (Bl. S.)

Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. CLVIII, 3, S. 198. Erwähnt bei Stenzel, S. 342. Vgl. dort auch die Beschreibung des Thalers von 1619. — Verdächtig wegen mangelnder Vollständigkeit und der Schreibung SCHAB.

69) 1619. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

(Reichsapfel) DAVID:CO:AC:DO:IN:MANSF:NOB:DO:  
IN:HEL:ET:SCHRA:

Hinten: Das gevierte, bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des Wappens verteilt die Jahreszahl 16 — 19. Am Fuße desselben zu beiden Seiten verteilt die Buchstaben H—I. Umschrift:

(Kreuz) EST•DEVS•AVXILIO•CONSILIOQVE•POTIS.

Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. CLXII, S. 203, woselbst die Schreibung MANS. Desgl. bei Stenzel, S. 342.

70) 1619. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Der Reiter trägt am linken Arme auf dem Schilde das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen mit der Jahreszahl 19•, auf dem Helme aber den Helmschmuck des Gesamtwappens. (Siehe Nr. 65.) Umschrift:

IVSTVS•CO•ET•DO•IN•MANSF•NOB•DO•IN•  
HELD: (Blatt).

Hinten: Umschrift:

(Reichsapfel in Wappen-Umrahmung) ICH•(Arnsteiner Wappen)  
SCHWEIG•(Heldbrunger Wappen) VND•(Querfurt-Mansfelder  
Wappen) GEDENCK.

Umschrift:

NATVS•AÖ.

1558•DIE•14•

APRILI: OBIT•

•AÖ•1619•DIE•30

DECEM: VIXIT•

ANNOS•61•MEN

SES•8•DIES•17•

Darunter zwei gekreuzte Zainhaken, zu deren beiden Seiten verteilt die Buchstaben H—I und je ein Blatt.

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

Bei v. Hagen, Nr. LXII, S. 84.

- 71) 1619. Genau wie Nr. 70.  
Gewicht: 30 Gramm. (Pl. ₤.)
- 72) 1619. Genau wie Nr. 70.  
Gewicht: 30 Gramm. (R. ₤.)
- 73) 1620. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift:  
(Reichsapfel) FRID:CHR:CO:IN•MANS:NOB:DO:IN•  
HEL:SEB:ET•SCHRAP:  
Hinten: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen mit dem Querfurter Helmschmuck. Zu beiden Seiten des Helmes verteilt die Jahreszahl 16 — 20. Zu beiden Seiten des Wappens verteilt die Buchstaben H — I. Umschrift:  
(2 gekreuzte Zainhaken) PATIENTIA • VINCIT • OMNIA.  
Gewicht: 30 Gramm. (Pl. ₤.)  
v. Hagen, Nr. CLXXXI, 1, S. 222. Stenzel, S. 345.
- 74) 1620. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:  
(Reichsapfel) VOLRAT•WOLF:IOH:GEOR:PATR:CO:  
E:DO:  
Hinten: Das Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen (1 und 4 zeigt das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen). Darüber 2 Helme, einer mit den Querfurter Fahnen, der andere mit dem Mansfelder (Arnsteiner?) Flug und dem Heldrunger Löwen. Zwischen den Helmen die Buchstaben :H•I und darunter die die Jahreszahl 1620. Umschrift:  
(2 gekreuzte Zainhaken) IN•MANSF:NOBILES•DO:IN•HEL:  
Gewicht: 30 Gramm. (Pl. ₤.)  
v. Hagen, Nr. CIX, 1, S. 137. Stenzel, S. 326.
- 75) 1622. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift: (Reichsapfel) PHILIP•ERNST•COM&TDOIMANSF•  
Hinten: Das Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Darüber der Querfurter und der Arnstein-Heldrunger Helm. Zwischen denselben 2 gekreuzte Zainhaken. Zu beiden Seiten des Wappens verteilt die Buchstaben H — I • und darüber die Jahreszahl 16 — 22. Umschrift:  
• ZV • GOTT • ALLEIN • MEIN • HOFFNVNG:  
Gewicht: 30 Gramm. (Pl. ₤.)  
Nicht bei v. Hagen. (Vgl. aber Nr. CXVII, S. 146.) Dagegen erwähnt bei Stenzel, S. 329.
- 76) 1622. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:  
(Reichsapfel) VOLRAT:WOLF:IOH:GEORG:PATR:

Sinten: Das Quercfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Darüber der Quercfurter und der Arnstein-Helbrunger Helm. Zwischen denselben 2 gekreuzte Zainhaken. In beiden Seiten des Wappens verteilt die Buchstaben H—I und darüber die Jahreszahl 16—ZZ. Umschrift:

COM • ET • DOM • IN • MANSF • NO • DO • IN • HE •  
 (Gewicht: 30 Gramm. (B. S. Nr. 154 des Kat.)  
 v. Hagen, S. 137, 7—11. Stenzel, S. 326.

- 77) 1623. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) VOLR • WOLFGANG • IOHAN : GE<sup>o</sup> — RG •  
 PATRVE (Kante).

Sinten: Das Quercfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Darüber der Quercfurter und der Arnstein-Helbrunger Helm. Zwischen denselben die Buchstaben H I. Umschrift:

(2 gekreuzte Zainhaken), durch diese und den Helmschmuck von einander getrennt die Jahreszahl 16—23: COM • ET • DOM • IN • MANSF •  
 NO • D • I • H •

(Gewicht: 30 Gramm. (B. S. Nr. 175 des Kat.)  
 Ähnlich bei v. Hagen, S. 138, Nr. 17. Stenzel, S. 326.

- 78) 1623. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

DAVID : C • E • DO : I • MANSF • NO : DO : I • HEL • SE •  
 E • SC : (Reichsapfel).

Sinten: Das gevierte, bekrönte Quercfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Kronenspitze ein Kreuz, und des Kronenreifens die Buchstaben A—K, von denen sich je 5 Punkte zur Seite des Wappens nach unten ziehen. Umschrift:

(Kleeblatt) : BEL • GOTT • IST • RAHT • VNND • THADT • (Kreuz-  
 blatt) 1623 (Kreuzblatt).

(Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)

Ähnlich bei v. Hagen, Nr. CLVIII, 9, S. 199, und Stenzel, S. 343.

- 79) 1624. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

DAVID : CO : ET • DO : I : MANS : NO : DO : I : H : S :  
 E : S • • (Reichsapfel).

Sinten: Das gevierte und gekrönte Quercfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten desselben verteilt die Buchstaben A—K. Umschrift:

BEL • GOTT • IST • RAHT • VNND • THADT • 16 (Kleeblatt) 24 •

(Gewicht: 30 Gramm. (B. S.)

Nicht bei v. Hagen. Bgl. aber S. 99, Nr. 9 u. ff. und Stenzel, S. 343.

- 80) 1624. Ganz wie Nr. 79. Nur steht unter und über den Buchstaben A — K auf jeder Seite eine Rose. Auch sind die Quersfurter Balken im Wappen breiter, und den Fuß des letzteren schmückt eine Ranke.

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

(Geschenk des Herrn Amtm. Spielberg in Helbra.)

Nicht bei v. Hagen. (Vgl. S. 139, Nr. 18—22.) Auch nicht bei Stenzel.

- 81) 1624. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) VOLR • WOLFGANG • IOHAN : GE<sup>o</sup> — RG • PATRVE (Ranke).

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf demselben der Quersfurter und der Arnstein-Heldrunger Helm. Zwischen beiden 2 gekreuzte Zainhaken. Zu beiden Seiten des Wappens verteilt die Jahreszahl 16 — 24 und darunter die Buchstaben H — I. Umschrift:

COM : ET • DOM : IN : MANS : NO : DO : I : H :

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. CIX, 20, S. 138. Vgl. dagegen Stenzel, S. 327.

- 82) 1626. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) VOLRAT • WOLFG • ET • IO — H : GEOR • PA :

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf demselben der Quersfurter und der Arnstein-Heldrunger Helm. Zwischen beiden Helmen ein Zweig mit 3 Kleeblättern. Zu beiden Seiten des Wappens verteilt die Jahreszahl 16 — 26, unter derselben die Buchstaben A — K. Umschrift:

COM • ET • DO • IN • MANSF • NO • D • IN • H •

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. CIX, 27—31, S. 139. Auch nicht bei Stenzel, S. 327.

- 83) 1627. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) PHILIP ERNST COM • & T DO • I • MANSF • NOB • DO • I • H & LDR •

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf demselben der Quersfurter und der Arnstein-Heldrunger Helm. Zwischen dem Helmschmuck beider ein Zweig mit 3 Kleeblättern. Zu beiden Seiten des Wappens verteilt die Jahreszahl 16—27, unter derselben die Buchstaben A — K. Umschrift:

ZV • GOTT • ALLEIN • MEIN • HOFFNVNG •

Gewicht: 30 Gramm.

(Bl. S.)

Nicht bei v. Hagen. Vgl. aber Nr. CXVII, S. 146 u. 147. Nach Stenzel, S. 329, nur im Dresdener Katalog von 1831, Nr. 870 verzeichnet.



- 84) 1629. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift: FRIDERI • C — HRIS : COM : ET : DO : IN •  
 Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen mit dem Quersfurter Helme. Zwischen den Fahnen desselben ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Helmkrone verteilt die Jahreszahl 16—29, und am Fuße des Wappens die Buchstaben A—K.  
 Umschrift: MANSF : NO • DOM : IN • HEL • SE • ET • SC •  
 Gewicht: 30 Gramm. (B. S. Nr. 1095 des Katal.)  
 Nicht bei v. Hagen, auch nicht bei Stenzel, S. 326; nur ähnlich.
- 85) 1631. Vorn: Umschrift:  
 • FRI : CHR • CO : ET • DO • IN • MANSF : NO : DO : IN :  
 HEL : SE : ET • SC •  
 Inschrift:  
 NATVS.  
 ANNO • 1. 564 DIE •  
 • 4 • FEBR • ET • POSTQ •  
 VIXERAT • ANNOS •  
 • 67 • ET • Z. MENSES •  
 PIE • DENATVS •  
 ANNO 1631 DIE •  
 • 6 • APRILIS •  
 (Ranfen).  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Der Reiter trägt am linken Arme einen Schild mit dem gevierten Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift:  
 GEDVLDT • IN • VNSCHVLDT • TREW • IST • WILPRET •  
 (Reichsapfel).  
 Gewicht: 29 Gramm. (B. S.)  
 v. Hagen, Nr. CLXXXIX, S. 230. Stenzel, S. 348.
- 86) 1632. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) WOLFG : ET • IOHA : GEOR : PAT : COMI : ET •  
 Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf demselben der Quersfurter und der Arnstein-Helbrunger Helm. Zwischen beiden in sehr kleinen und undeutlichen Ziffern die Jahreszahl 1632. Darüber in der Umschrift ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten des Wappens am Fuße desselben verteilt die Buchstaben HP (verbunden) — K. Umschrift:  
 DOM : IN • MANSF : NOBI : DO : IN • H •  
 Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)  
 Nicht bei v. Hagen. Ähnlich ist Nr. XXIX, 1, S. 46. Auch nicht bei Stenzel, S. 307.
- 87) v. J. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der in beiden Händen gehaltenen Lanze stoßend. Umschrift:  
 (Reichsapfel) WOLFG : ET • IOHA : GEOR : PAT • COMI : ET •

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf demselben der Quersfurter und der Arnstein-Heldrunger Helm. Zwischen beiden die Buchstaben HP (verbunden) — K. Eine Jahreszahl fehlt. Umschrift:

(Kleeblatt) DOM:IN • MANSF:NO:DOM:I:H:

Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)

Nicht bei v. Hagen. Am ähnlichsten dem Thaler von 1632, Nr. XXIX, 1, S. 46 und 4, S. 47. Auch nicht bei Stenzel, S. 308.

88) 1637. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) WOLFG:ET • IOHA:GEOR: (bei diesem Namen ist der Stempel fast durchweg verschoben) PAT:COMI:ET:

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf demselben der Quersfurter und der Arnstein-Heldrunger Helm. Zwischen beiden ein Kleeblatt und unter diesem die Jahreszahl 1.6.37. Umschrift:

DOM:IN • MASF: (so!) NO:DOM:I:H:

Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)

v. Hagen, Nr. XXIX, 3, S. 46. Stenzel, S. 308.

89) 1647. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

CHRISTIAN9 FRIEDERIC9 COMES AC DOM: (Reichsapfel).

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen mit dem Quersfurter Helme. Zu beiden Seiten der Helmkrone ist die Jahreszahl 16—47 verteilt. Zwischen den Fahnen steht ein Kleeblatt. Am Wappen unten, auf beide Seiten verteilt, stehen die Buchstaben HP (verbunden) — K. Umschrift:

IN • MANSFELT • NOB:DN:IN HELDR:S:ET • S:

Gewicht: 30 Gramm. (Pl. S.)

Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. CXCII, 5, S. 234. Dort steht hinter dem letzten S noch ein R. Auch nicht bei Stenzel, S. 349.

90) 1647. Vorn: Inschrift:

IOHAN •  
 GEORG • COM •  
 ET • DOM:IN • MANSF  
 NOB:D:I: HELDRVNG  
 NATVS • 1593 • 10 • MAI •  
 DENATVS • 1647 • 19 •  
 FEBR • POST DIEM  
 CONCORDIÆ •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der in beiden Händen gehaltenen Lanze stehend. Umschrift:

DEN (Reichsapfel) NOCH (Arnsteiner Wappen) 1 • 6 • (Querfurt-Mansfelder geviertes Wappen) • 4 • 7 • (Heldranger Wappen).

Gewicht: 30 Gramm.

(Pl. E.)

v. Hagen, Nr. LXIX, S. 91. Stenzel, S. 317.

- 91) 1648. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift: CHRISTIAN<sup>9</sup> FRIEDERIC<sup>9</sup> COMES • AC • DOM

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen. Auf demselben der Querfurter Helm. Zu beiden Seiten desselben verteilt die Jahreszahl 16 — 48. Zwischen den Fahnen des Helmes ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Helmdecke 5 Punkte. Umschrift:

IN • MANSFELT • NOB : DN : IN • HELDR • S : ET • SR :

Gewicht: 30 Gramm.

(Pl. E.)

v. Hagen, Nr. CXCII, 6, S. 234. Stenzel, S. 349.

- 92) 1649. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

CHRISTIAN<sup>9</sup> FRIEDERIC<sup>9</sup> COMES • AC • DOM (Reichsapfel).

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen. Auf demselben der Querfurter Helm. Zu beiden Seiten desselben verteilt steht die Jahreszahl 16 — 49. Zwischen den Fahnen ein Kleeblatt. Umschrift:

IN • MANSFELT • NOB : DN : I : HELDR : S : E : S :

Gewicht: 30 Gramm.

(Pl. E.)

v. Hagen, Nr. CXCII, 10, S. 234. Stenzel, S. 350.

- 93) 1651. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift: CHRISTIAN<sup>9</sup> FRIEDERIC<sup>9</sup> COMES • AC • DOM :

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen. Auf demselben der Querfurter Helm. Zwischen den Fahnen ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Fahnen verteilt die Buchstaben HP (verbunden) — K und darunter die Jahreszahl 16 — 51. Umschrift: IN • MANSFELT • NOB : DN : IN • HELDR : S : E : S :

Gewicht: 30 Gramm.

(Pl. E.)

v. Hagen, Nr. CXCII, 12, S. 234. Stenzel, S. 350.

- 94) 1653. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

CHRISTIAN<sup>9</sup> FRIEDERIC<sup>9</sup> COMES • AC • DO : (Reichsapfel).

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen mit dem Querfurter Helme. Zwischen den Fahnen ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten des Helmes verteilt die Jahreszahl 16 — 53,

und zu beiden Seiten des Wappenfusses die Buchstaben HP (verbunden) — K. Umschrift:

IN • MANSFELT • NOB : DN : IN • HELDR : S : ET • SR :

(Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

v. Hagen, Nr. CXVII, 16, S. 234, aber etwas abweichend  
Stenzel, S. 350.

95) 1653. Genau wie Nr. 94.

(Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

96) 1656. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zwischen beiden ein schlecht geratenes Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Helme verteilt die Buchstaben HP (verbunden) — K, und am Fuße des Wappens die Jahreszahl 16 — 56. Umschrift:

CAROLVS • ADAMVS : COMES • IN • MANSF :

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) NOB : DOM : IN • HELDRVNGEN • DOM :  
IN • FRIDEB : S : E : H (elmshorf).

(Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

v. Hagen, Nr. XXXIII, 1, S. 50. Stenzel, S. 308.

97) 1657. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zwischen beiden ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Helmfronen verteilt die Buchstaben HP (verbunden) — K, und am Fuße des Wappens die Jahreszahl 16 — 57. Umschrift:

CAROLVS • ADAMVS • COMES • IN • MANSFEL :

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) NOB • DOM • IN • HELDRVNGEN • DOM •  
IN • FFIDEB : S : E : H : (Raute).

(Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

Nicht bei v. Hagen, aber bei Stenzel, S. 308.

98) 1657. Von Nr. 97 in der Zeichnung nur wenig verschieden. Auf der Vorderseite steht hier abweichend nur: MANSFE :

(Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

v. Hagen, Nr. XXXIII, 3, S. 51. Stenzel, S. 308.

99) 1657. Genau wie Nr. 98.

(Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

(Geschenk von Herrn Amtm. Spielberg in Helbra.)

- 100) 1661. Vorn: Brustbild Dr. Martin Luthers. Darunter die Jahreszahl 1661. Umschrift:

(Kleeblatt) Mari: Luther. der. H: Schrift D: weiland  
pred: u. prof: zu: Wittenb:

Hinten: Wenig gelungene Abbildung der Stadt Eisleben. Darunter das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Umschrift:

(Kleeblatt) Gottes wort. u. Luthers Lehr Vergeht nun  
u: nimmermehr. Iſlebie:

Gewicht: 25 Gramm. (V. S. Nr. 1048 des Katal.)

(Geschenkt von Frä. Doris Stamm in Eisleben.)

v. Hagen, Nr. CXCVIII, S. 240. Stenzel, S. 352. — v. Hagen läßt es dahin gestellt, bei welcher Gelegenheit oder aus welcher Veranlassung diese Denkmünze auf Luther geprägt worden. Vielleicht ist sie eine Erinnerung an die hundertste Wiederkehr des Raumburger Fürstentages von 1561, oder sie ist zur Erinnerung an die 150 Jahre zuvor (1512) stattgehabte Promotion Luthers zum Doktor der heiligen Schrift geprägt worden, worauf namentlich die Umschrift der Vorderseite hinweist.

- 101) 1661. Genau wie Nr. 100, aber minder gut erhalten.

Gewicht: 25 Gramm. (V. S. Nr. 1656a des Katal.)

(Geschenkt von Herrn Kaufm. Herm. Biedermann in Helbra.)

- 102) 1661. Wie Nr. 100.

Gewicht: 25 Gramm.

(Pl. S.)

- 103) 1662. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

CHRISTIANO FRIEDERICO COMES • AC • DOM (Reichsapfel)

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen mit dem Querfurter Helme. Zwischen den Fahnen des letzteren ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Fahnen verteilt die Buchstaben H P (unverbunden) — K, und zu beiden Seiten des Wappens die Jahreszahl 16 — 62. Auf der Außenseite eines über dem Kopfe des Ritters angebrachten kreisförmigen Heftels steht ebenfalls die Jahreszahl 1662. Umschrift:

IN • MANSFELT • NOB • DN • IN • HELDR • S • E • S :

Gewicht (wegen Zutritt des Heftels): 31 Gramm.

(V. S.)

v. Hagen, Nr. CXCII, 18, S. 234. Stenzel, S. 351.

- 104) 1667. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stechend. Umschrift:

(Reichsapfel) IOHAN̄ GEOR • COMES • I • MANSF • NOB •  
DYNASTA • I • H • S • E • S :

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Geldranger Helme. Zu beiden Seiten der Helme verteilt die Buchstaben A B — K, und zu beiden Seiten des Wappens die Jahreszahl 16 — 67. Umschrift: FORTITER • ET • CONSTANER •

Gewicht: 30 Gramm. (W. S.)

v. Hagen, Nr. LXXII, S. 93. Stenzel, S. 318, behauptet mit Unrecht, daß dieser Spruchthaler Johann Georgs III bei v. Hagen nicht erwähnt sei.

- 105) 1671. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Auf der Pferdebedeckung das gekrönte Gesamtwappen der Querfurt-Mansfelder Grafen. Umschrift:

(Reichsapfel) IOHAN • GEORG • COMES • I • MANSF • NOB •  
DYNASTA • I • H • S • E • S •

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Geldranger Helme. Zwischen den Helmkronen steht die Jahreszahl 1671, zu beiden Seiten des Wappens verteilt sind die Buchstaben A B — K. Umschrift: • FORTITER • ET • CONSTANER •

Gewicht: 30 Gramm. (Bl. S.)

v. Hagen, Nr. LXXIII, S. 94. Stenzel, S. 318.

- 106) 1811. Vorn: Brustbild von Hieronymus Napoleon, dessen Haupt mit einem Lorbeerkranz geschmückt ist. Umschrift:

HIERONYMUS NAPOLEON.

Hinten: Umschrift:

KOENIG VON WESTPHALEN FR. PR. 10 ST. EINE  
MARK F.

Umschrift: SEEGEN  
DES  
MANSFELDER  
BERGBAUES

• 1811 •

C.

(Gewicht: 30 Gramm. (W. S. Nr. 1411 des Katal.)  
(Geschenk von Hans Hofffeld in Hofgeismar.)

Stenzel vermutlich unbekannt.

## II. Zweidrittel-Thaler oder Gulden.

- 1) 1665 (?). Vorn: S. Georg zu Pferde, nach der Linken (h.) reitend, mit der Lanze stehend. Auf der Pferdebedecke das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Umschrift, durch wiederholte Verschiebung des Stempels sehr stark verschoben:

(Anker) FRANZ • MAX • HEINR • FRANZ  $\left(\frac{2}{3}\right)$  COMIT • IN • MANSFELT.

Das H des Namens HEINR• ist in Folge der Verschiebung beinahe doppelt vorhanden. Von den letzten beiden Worten fällt der obere Teil außerhalb des Randes.

Sinten: Das gevierte, bekrönte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Auf beide Seiten der Krone verteilt die Jahreszahl 16—65. Die vorletzte Ziffer ist nicht ganz deutlich, macht aber vorwiegend den Eindruck einer 6. Auf beide Seiten des Schildes verteilt die Buchstaben A B — K. Umschrift:

(Anker) NOB • DOM • IN • HELDRVNGEN • SEB • T • SR

Gewicht: 20 Gramm.

(Pl. S.)

Weder v. Hagen, noch Stenzel bekannt. Ein Unicum.

- 2) 1675. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Auf der Pferdebedecke das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Umschrift:

(Anker) FRANZ • MAX • HEINR • FRANZ •  $\left(\frac{2}{3}\right)$  COMIT • IN • MANSFELT.

Sinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Quersfurter und Arnstein-Heldrunger Helme. Links von den Quersfurter Fahnen steht am Rande des inneren Feldes die Jahreszahl 1675; zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt die Buchstaben A B — K. Umschrift:

NOB • DOM • IN • HELDRÜNGENS • EB • E • SR :

Beachtenswert ist die falsche Setzung des Kolons hinter dem ersten S.

Gewicht: 20 Gramm.

(B. S.)

v. Hagen, Nr. XXXVII, S. 54. Stenzel, S. 310.

- 3) 1675. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Anker) • FRANZ • MAX • HEINR  $\left(\frac{2}{3}\right)$  FRANZ • COMIT • I • MANSF

**Hinten:** Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zu beiden Seiten des Schildes verteilt die Buchstaben A B — K und darunter die Jahreszahl 16 — 75. Umschrift:

**NOB : DOM : IN • HELDRUNGEN : SEB : E : SR :**

Gewicht: 20 Gramm. (Pl. S.)

v. Hagen, Nr. XXXVII, S. 54, zweites Gepräge.

- 4) 1675. Genau wie Nr. 3.

Gewicht: 20 Gramm. (Pl. S.)

- 5) 1675. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stechend. Umschrift:

(Unter) FRANZ • MAX • HEINR • FRAN (so!)  $\begin{pmatrix} 2 \\ 3 \end{pmatrix}$  COMIT •  
IN • MANSFEL :

**Hinten:** Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zu beiden Seiten der letzteren die Buchstaben A B — K, zu beiden Seiten der Schildmitte die Jahreszahl 16 — 75 verteilt. (Die letzte Ziffer ist sehr undeutlich.) Umschrift:

**NOB : DOM : IN : HELDRUNGEN : SEB : E : SR :**

Gewicht: 20 Gramm. — Sehr schlecht geschnitten. (Pl. S.)

v. Hagen, Nr. XXXVII, S. 54, drittes Gepräge. Stenzel, S. 310.

### III. Halbe Thaler.

- 1) 1544. Vorn: Der gevierte Quersfurt-Mansfelder Schild mit dem Quersfurter Helme. Zu beiden Seiten der Fahnen verteilt die Jahreszahl 15 — 44. Umschrift:

(Halbmond u. Stern) GEBHALBE PHILIP IOHANGEO

**Hinten:** S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stechend.

Umschrift: MONE ▲ ARGE ▲ CO — DOMI ▲ DE ▲ MANS ▼

Gewicht: 15 Gramm. (Pl. S.)

Nicht bei v. Hagen u. A., aber bei Stenzel, S. 331. Doch ist diesem nur ein Stück bei Sedlmaier, München 1869, Nr. 12657, bekannt.



- 2) 1559. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte den Drachen stehend. Umschrift:

(Weinblatt) HANS • GEORIG • PETTER • ERNST • CHRISTO.

Hinten: Das gevierte Mansfeld-Querfurter Gesamtwappen mit dem Arnstein-Heldrunger Helme und daneben das gevierte Mansfeld-Querfurter Wappen mit dem Querfurter Helme. Am Fuße zwischen beiden Schilden die unvollständige Jahreszahl 59. Umschrift: COMITES • E • DOMINI IN • MANSF.

Gewicht: 15 Gramm.

(R. S.)

Nicht bei v. Hagen. (Ähnlich Nr. XLVI auf S. 66.) Auch nicht bei Stenzel, S. 311, der das Vorhandensein des vorstehenden halben Thalers in Zweifel zieht. Also wohl ein Unicum.

- 3) v. J. (Vor 1585.) Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte den Drachen stehend. Umschrift:

PETRVS • ERN • CHRISTOF • HOIER.

Hinten: Dieselben beiden Wappen, wie auf vorigem Stück. Auf den äußeren Seiten der beiden Wappen 2 große Punkte in Kolonstellung (:). Eine Jahreszahl fehlt. Umschrift:

(Weinblatt) COMITES • ET • DOMI • I • MANSFELT.

Gewicht: 15 Gramm.

(R. S.)

Ein Halber Thaler des eben beschriebenen Gepräges ist weder v. Hagen noch Stenzel (vgl. S. 319 u. 320) bekannt. Unser Stück scheint demnach ein Unicum zu sein.

- 4) 1595. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helm. Zwischen den Helmzierden steht die unvollständige Jahreszahl 95. Umschrift:

G (Doppellilie) M • PET • ERN • BRVNO • GE • HA • G • P •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift: COM • E • DO • I • MANSFE • NO • DO • I • HE •

Gewicht: 15 Gramm.

(R. S.)

Nicht bei v. Hagen. Aber ähnlich Nr. LXXXIX, S. 112.) Unser Stück stimmt völlig mit dem im Herzogl. Cabinet zu Dessau befindlichen und von Stenzel auf S. 323 beschriebenen überein, nur fehlt die Zusammenziehung von E und B im Namen GEB(hart), die ich aber für sehr unwahrscheinlich halte.

- 5) 1595. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen mit dem Querfurter Helme. Auf beide Seiten desselben verteilt die Buchstaben G—M, zu beiden Seiten des Schildfußes verteilt die unvollständige Jahreszahl 9—5. Zwischen den Fahnen die Doppellilie. Umschrift:

HEINRICVS • CO • E • DO • I • MANS •

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift:

COMMISI • DOMINO • ET • IPSE • FACI • (Reichsapfel) •

(Gewicht: 15 Gramm. (R. S.))

Nur ähnlich Nr. CXL, S. 175 bei v. Hagen, der diesen Halben Thaler zwar beschreibt, aber in Ermangelung eines brauchbaren Stückes nicht abbildet. Unter Stück ist sehr gut erhalten und weicht von dem von v. Hagen beschriebenen insofern ab, als bei diesem das Wort FACIET ausgeschrieben, auf unserem Stück aber, wie oben zu sehen, abgekürzt ist. Stenzel, S. 335, bringt keine Beschreibung eines von ihm erwähnten, von dem bei v. Hagen beschriebenen angeblich abweichenden Halben Thalers. Auf alle Fälle ist also auch dieser Halbe Thaler ein seltenes Stück.

- 6) 1616. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Geldranger Helme. Zwischen den Helmkronen ein Kleeblatt, und darüber, zwischen die Helmzierden im Umschriftsrande verteilt, die Jahreszahl 1—61—6.  
 Umschrift: VOLRA • IOBST • E • WOLFGAN • PA •

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:

(Reichsapfel) COM • ET • DO • IN • MANSF • NO • DO • I • HEL •

(Gewicht: 15 Gramm. (R. S.))

Nicht bei v. Hagen, aber übereinstimmend mit dem von Stenzel, S. 325, beschriebenen.

- 7) 1617. Vorn: Dasselbe Wappen, wie bei vorigem Stück. Zwischen den Kronen, wie bei jenem, das Kleeblatt; darunter aber zu beiden Seiten beider Helme die Jahreszahl • 1—6—1—7 •. Zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt die Buchstaben A—K, deren jeder zwischen 2 senkrecht gesetzten Punkten steht. Umschrift: VOLRAT • IOBST • E • WOLFGANG • P •

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:

(Reichsapfel) COM • ET • DO • IN • MANSF • NO • DO • I • HEL •

(Gewicht: 15 Gramm. (R. S.))

Dieser Halbe Thaler ist weder v. Hagen, noch Stenzel (vgl. S. 325) bekannt, also ein Unicum. Doch stimmt er im Gepräge ganz mit dem von 1616 (v. Hagen, Nr. CIII, S. 131) überein.

- 8) 1621. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. (Die Zeichnung ist nicht sehr geschickt.) Umschrift:

(Reichsapfel) DAVID CO : ET • DO : IN • MANSF : NO :  
 DO : IN • H • S • E • S :

Sinten: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Auf jeder Seite des Kronenreißs ein Punkt. Auf beide

Seiten des Schildhauptes verteilt die Jahreszahl 16—21; darunter auf beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben A—K und unter jedem ein Punkt. Umschrift:

(Kleeblatt) BEI • GOTT • ISTT (sol) RAHT • VND • THATT •

Gewicht: 15 Gramm. — Das Stück ist aber genau von Thaler-Größe. (B. S.)

Dieser Halbe Thaler ist weder v. Hagen, noch Stenzel bekannt, also ebenfalls ein Unicum.

- 9) 1624. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) VOLRAT • WOLFGANG • ET • IOH — AN :  
GEORG : PA :

Hinten: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Helbringer Helm. Zwischen den Helmzierden ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten des Schildfußes verteilt die Jahreszahl 16—24 und darunter die Buchstaben A—K. Umschrift:

COM : ET • DOM : IN • MANSF : NO : DOM : IN • HEL •

Gewicht: 15 Gramm. (B. S.)

v. Hagen, Nr. CVII, S. 141. Stenzel, S. 327.

- 10) 1631. Vorn: Umschrift:

(Stern) FRI • CHR • CO • ET • DO • IN • MANSF • NO : DO :  
IN • HE • SE • ET • S

Umschrift:

NATVS •  
ANNO • 1 • 564 DIE  
• 4 • FEB : ET • POSTQ •  
VIXERAT • ANNOS  
• 67 • ET • Z • MENSES  
PIE • DENATVS •  
ANNO • 1 • 6 • 31 • DIE  
• 6 • APRILIS •

(Ranke).

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend, hält in der Linken einen Schild mit dem ovalen, gevierten Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift:

(Reichsapfel) GEDVLDT • IN • VNSCHVLDT • TREW IST  
WILPRET

Über dem Reichsapfel war ein Henkel befestigt, durch dessen Herausbruch ein Stück des Randes mit ausgebrochen ist.)

Gewicht: 15 Gramm. (B. S.)

Dieser Halbe Thaler ist weder v. Hagen, noch Stenzel bekannt, also abermals ein Unicum.

- 11) 1634. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) IOHAN•(Arnsteiner Schild) GEORG•(Gewierter Querfurt-Mansfelder Schild) COME:ET•(Heldrunger Schild)  
DO:IN

Hinten: Gewiertes, mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme bekröntes Gesamtwappen. Zwischen den Helmen die Jahreszahl 1634 und darüber ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt die Buchstaben HP (verbunden) — K. Umschrift:

MANSF:NO:DOM:IN•HELD:SE:ET... (undeutliche Buchstaben) H•

Gewicht: 15 Gramm. (Pl. S.)

Weder v. Hagen, noch Stenzel bekannt.

- 12) 1649. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit gekrümmtem Schwerte hauend. Umschrift:

CHRISTIAN9 FRIEDERIC9 COMES•AC•DOM:(Reichsapfel).

Hinten: Das gewierte Querfurt-Mansfelder Wappen mit dem Querfurter Helme, zwischen dessen Fahnen ein Kleeblatt zu sehen ist, während zu beiden Seiten der Krone die Jahreszahl 16—49 und zu beiden Seiten des Schildfußes die Buchstaben HP (verbunden) — K verteilt sind. Umschrift:

IN•MANSFELT•NOB:DN:I:HELD:S:E:S:

Gewicht: 15 Gramm. (Pl. S.)

v. Hagen, Nr. CXIII, S. 235. Stenzel, S. 350.

- 13) 1649. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Umschrift:

CHRISTIAN9 FRIDERIC9 COMES•AC•DOM:(Reichsapfel).

Hinten: Das gewierte, mit dem Querfurter Helm bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zwischen den Fahnen des ersteren ein Kleeblatt; zu beiden Seiten derselben verteilt die Jahreszahl 16—49. Auf beiden Seiten des Schildfußes die Buchstaben HP (verbunden) — K. Umschrift:

IN•MANSFELT•NOB:DN:I:HELD:S:E:S:

Gewicht: 15 Gramm. (Pl. S.)

v. Hagen, Nr. CXIII, S. 235. Stenzel, S. 350.

- 14) 1658. Vorn: Das gewierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zu beiden Seiten derselben die Buchstaben HP — K, auf beide Seiten des Schildfußes verteilt die Jahreszahl 16—58. Zwischen den Helmen im Umschrifttrande ein Kleeblatt. Umschrift:

CAROLVS•ADAMVS•COMES•IN•MANSFELT•

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) NOB:DOM:IN•HELDRVNGEN•DOMIN•  
FRIDEB:S:E:H:(Blattwerk).

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)

v. Hagen, Nr. XXXIV, S. 51. Stenzel, S. 309.

- 15) 1658. Genau wie Nr. 14. Nur ist hier die 8 der Jahreszahl stark verdrückt.

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)

- 16) 1658. Genau wie Nr. 14.

Gewicht: 16 Gramm, weil über dem Reichsapfel ein Pentel angebracht ist, auf welchem man eingegraben sieht: C.S. 1669.

(Bl. S.)

- 17) 1660. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zu beiden Seiten derselben die Buchstaben HP (verbunden) — K; auf beide Seiten des Schildfußes verteilt die Jahreszahl 16—60. Zwischen den Helmen im Umschrifttrande ein Kleeblatt. Umschrift:

CAROLVS•ADAMVS•COMES•IN•MANSFELT:

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) NOB:DOM:IN•HELDRVNGEN•DOM:IN•  
FRIDEB:S:E:H:(Blattwerk).

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)

(Geschenk des Herrn Honigmann.)

Weber v. Hagen, noch Stenzel bekannt.

- 18) 1660. Genau wie Nr. 17.

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)

- 19) 1661. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit gekrümmtem Schwerte hauend. Umschrift:

CHRISTIAN9 FRIEDERIC9 COMES • AC • DOMIN9

(Reichsapfel).

Hinten: Das gevierte, mit dem Querfurter Helm bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zwischen den Fahnen ein Kleeblatt; zu beiden Seiten der Helmkrone sind die Buchstaben HP (verbunden) — K verteilt. Umschrift:

IN MANSFELT•NOB•DN:I: HELDR: S:ET•SCHR: 1661•

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)

Weber bei v. Hagen, noch bei Stenzel. Also wohl Unicum.

- 20) 1710. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) IOH:GEORG:III•COM.& DN•I•MANSF•  
NOB•D•I•H•S.& SCH•SENIOR•

Hinten nur folgende Inschrift:

NATVS  
 SCHRAPLAVIAE  
 A • 1640 • D • 12 • IVL •  
 AGNATIS REGIMEN  
 CONIVGI DESIDERIVM  
 ORBI MEMORIAM  
 TERRAE EXVVIAS  
 COELO SPIRITVM  
 SIBI GLORIAM  
 RELIQVIT •  
 DENATVS  
 MANSFELDIAE  
 D • 1 • IAN • 1710  
 I • I • G •

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)  
 v. Hagen, Nr. LXXVII, S. 97. Stenzel, S. 318.

- 21) 1747. Vorn: Brustbild des Fürsten Heinrich von Fondi.  
 Umschrift:

(Reichsapfel) D • G • HENR • S • R • I • ET • DE • FOND • PRINC •  
 COM • ET DOM • IN • MANNSF •

Hinten: Das gevierte, mit einem Fürstenhute bedeckte Quersfurt-  
 Mansfelder Gesamtwappen. Unter diesem steht: 17 • I • I • G • 47.

Umschrift:

• NOB • DOM • IN • HELD • SEEB • ET • SCHRAPL • DOM •  
 IN • DOBRZ

Gewicht: 15 Gramm. (B. S.)  
 (Geschenk des Fhrn. v. Hardenberg in Ober-Wiederstedt.)  
 v. Hagen, Nr. XLIII, S. 60. Stenzel, S. 310.

- 22) 1747. Genau wie Nr. 21.

Gewicht: 15 Gramm. (B. S.)

- 23) 1774. Vorn: Das gevierte, mit einem Fürstenhute und Mantel  
 bedeckte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Umschrift:

HENRI : S : R : I : P : C : MANSFELDAE • N : D : IN : HELD :  
 SEEB : & SCHRAPPLAU :

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend  
 Im Abschnitt unter dem Ritter die Jahreszahl 1774. Umschrift

BEY GOTT IST RATH — UND THAT.

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)  
 v. Hagen, Nr. XLIII, S. 60. Stenzel, S. 310.

- 24) 1774. Genau wie Nr. 23.

Gewicht: 15 Gramm. (Bl. S.)

## IV. Drittel-Thaler oder halbe Gulden.

- 1) 1668. Vorn: E. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Anker) IOHAN • GEORG • COM:  $\left(\frac{1}{3}\right)$  IN • MANSFELT • NOB:  
 Hinten: Das gevierte, bekrönte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zu beiden Seiten der Krone die Jahreszahl 16—68 verteilt, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben AB (verbunden) — K. Umschrift:  
 (Anker) DOM • IN • H • S • E • S • FORTITER • ET •  
 CONSTANTER.  
 Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)  
 Ähnlich bei v. Hagen, Nr. LXXIV, S. 95. Stenzel, S. 318.
- 2) 1669. Vorn: E. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift wie Nr. 1.  
 Hinten: Das gevierte, bekrönte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt die Jahreszahl 16—69. Unter dem Schilde verteilt die Buchstaben A—B—K. Umschrift wie Nr. 1.  
 Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)  
 Weder bei v. Hagen (S. 95), noch Stenzel (S. 318) beschrieben.
- 3) 1669. Vorn: Wie Nr. 1.  
 Hinten: Ebenfalls wie Nr. 1. Nur ist die Jahreszahl 16—69 zu beiden Seiten der Krone, und die Buchstaben AB (verbunden) — K sind zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt.  
 Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)  
 Vgl. v. Hagen und Stenzel a. a. O.
- 4) 1669. Sehr ähnlich Nr. 3, nur von etwas abweichendem Gepräge betreffs der Einzelheiten.  
 Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)
- 5) 1669. Wie Nr. 4.  
 Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)
- 6) 1669. Vorn: E. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Anker) IOHAN • GEORG • COM:  $\left(\frac{1}{3}\right)$  IN • MANSFELT • NOB:  
 Hinten: Das gevierte, bekrönte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zu beiden Seiten der Krone die Jahreszahl 16—69

verteilt, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben AB—K.  
Umschrift:

(Anker) DOM • IN • H • S • E • S • FORTITER • ET •  
CONSTANTER •

Gewicht: 10 Gramm.

(B. S.)

- 7) 1669 (?). Wie Nr. 6. Nur ist die Zeichnung des Wap-  
pens u. s. w. etwas verschieden; überdies sind die zwei letzten  
Ziffern der Jahreszahl undeutlich.

Gewicht: 10 Gramm. (B. S. Nr. 713 des Katal.)

(Geschenk des Herrn Amtrats v. Doetinchem  
in Helfta.)

- 8) 1669. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Auf der Pferdebedeckung das viergeteilte Quersfurt-Mansfelder Ge-  
samtwappen. Umschrift:

(Anker) FRANZ • MAX • HEINRICH  $\left(\frac{1}{3}\right)$  FRANZ • COMIT •  
I • MANSF •

Hinten: Das gevierte, gekrönte Quersfurt-Mansfelder Ge-  
samtwappen. Zu beiden Seiten der Krone verteilt die Jahres-  
zahl 16—69, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben  
AB (verbunden) — K. Umschrift:

(Anker) NOB • DOM • IN • HELDRUNGEN • SEB • ET • SR •

Gewicht: 10 Gramm.

(B. S.)

Nicht bei v. Hagen, (S. 54), dagegen bei Stenzel, S. 309.

- 9) 1669. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Anker) FRANZ • MAX • HEINR • FRANZ •  $\left(\frac{1}{3}\right)$  COMIT • IN •  
MANSF •

Hinten: Das gevierte, gekrönte Quersfurt-Mansfelder Ge-  
samtwappen. Zu beiden Seiten der Krone verteilt die Jahres-  
zahl 16 - 69, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben  
AB — K. Umschrift:

(Anker) NOB • DOM • IN • HELDRVNGEN • SEB • ET • SR •

Gewicht: 10 Gramm.

(Bl. S.)

Weder bei v. Hagen, noch bei Stenzel S. (309).

- 10) 1670. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Auf der Pferdebedeckung das Gesamtwappen. Umschrift:

(Anker) IOHAN • GEORG • COM •  $\left(\frac{1}{3}\right)$  IN • MANSFELT • NOB •

Hinten: Das gevierte, gekrönte Quersfurt-Mansfelder Ge-  
samtwappen. Zu beiden Seiten der Krone die Jahreszahl



16—70, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben AB—K verteilt. Umschrift:

(Anfer) DOM • IN • H • S • E • S • FORTITER • ET •  
CONSTANTER •

Gewicht: 10 Gramm.

(B. S.)

Nicht bei v. Hagen, wohl aber bei Stenzel, S. 318.

- 11) 1670. Vorn: Ähnlich wie Nr. 10. Nur in der Zeichnung verschieden.

Hinten: Das gevierte, gekrönte Querfurt-Mansfelder Gesamt-  
wappen. Zu beiden Seiten des Schildhauptes verteilt die  
Jahreszahl 16—70, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buch-  
staben AB—K. Umschrift:

(Anfer) DOM • IN • H • S • ET • S • FORTITER • ET •  
CONSTANTER •

Gewicht: 10 Gramm.

(B. S.)

Nicht bei v. Hagen; vgl. Stenzel, S. 318.

- 12) 1670. Wie Nr. 10. Nur in der Zeichnung etwas verschieden.  
Gewicht: 10 Gramm.

(Pl. S.)

- 13) 1671. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Auf der Pferdebedeckung das gevierte Gesamt-  
wappen. Umschrift:

(Anfer) IOHAN • GEORG • COM •  $\left(\frac{1}{3}\right)$  IN • MANSFELT • NOB •

Hinten: Das gevierte, gekrönte Querfurt-Mansfelder Ge-  
samt-  
wappen. Zu beiden Seiten des Schildhauptes verteilt die  
Jahreszahl 16—71, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buch-  
staben AB—K. Umschrift:

(Anfer) DOM • IN • H • S • ET • S • FORTITER • ET •  
CONSTANTER •

Gewicht: 10 Gramm.

(Pl. S.)

v. Hagen, S. 95. Stenzel, S. 318.

- 14) 1671. Wie Nr. 13.

Gewicht: 10 Gramm.

(B. S.)

- 15) 1671. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Anfer) FRANZ • MAX • HEIN •  $\left(\frac{1}{3}\right)$  FRANZ • COMIT • I • MANSF

Hinten: Das gevierte, gekrönte Querfurt-Mansfelder Ge-  
samt-  
wappen. Zu beiden Seiten des Schildhauptes verteilt die  
Jahreszahl 16—71, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buch-  
staben AB—K. Umschrift:

(Anfer) NOB • DOM • IN • HELDRVNGEN • SEB • ET • SR •

Gewicht: 10 Gramm.

(B. S.)

Nicht bei v. Hagen, dagegen bei Stenzel, S. 309.

- 16) 1671. Wie Nr. 15.  
Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)
- 17) 1672. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:  
(Anter) IOHAN • GEORG • COM  $\left(\frac{1}{3}\right)$  IN • MANSFELT • NOB •  
Hinten: Das gevierte, gekrönte Quersfurt-Mansfelder Gesamt-  
wappen. Zu beiden Seiten des Schildhauptes verteilt die  
Jahreszahl 16—72, zu beiden Seiten der Schildmitte die Buch-  
staben AB—K. Umschrift:  
(Anter) DOM • IN • H • S • ET • S • FORTITER • ET •  
CONSTANTER  
Gewicht: 10 Gramm. (B. S.)  
v. Hagen, S. 95. Stenzel, S. 318.
- 18) 1672. Genau wie Nr. 17.  
Gewicht: 10 Gramm. (B. S. Nr. 772 des Katal.)  
(Geschenk des Herrn Hauptmanns v. Graba.)
- 19) 1672. Wie Nr. 17.  
Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)
- 20) 1672. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:  
(Anter) FRANZ • MAX • HEIN  $\left(\frac{1}{3}\right)$  FRANZ • COMIT • I • MANSF  
Hinten: Das gevierte, gekrönte Quersfurt-Mansfelder Ge-  
samtwappen. Zu beiden Seiten des Schildhauptes die Jahres-  
zahl 16—72 verteilt, zu beiden Seiten der Schildmitte die  
Buchstaben AB—K. Umschrift:  
(Anter) NOB • DOM • IN • HELDRVNGEN • SEB • ET • SR •  
Gewicht: 10 Gramm. (B. S.)  
Richt bei v. Hagen, dagegen bei Stenzel, S. 310.
- 21) 1672. Wie Nr. 20.  
Gewicht: 10 Gramm. (B. S.)  
(Geschenk des Herrn Dr. Siebelhausen.)
- 22) 1672. Wie Nr. 20.  
Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)
- 23) 1672. Wie Nr. 20.  
Gewicht: 10 Gramm. (Pl. S.)
-

## V. Viertel-Thaler.

- 1) 1547. Vorn: S. Georg, hinter dem gevierten Querfurt-Mansfelder Schilde stehend, sticht den Drachen mit der Lanze. Auf beide Seiten des Schildfußes verteilt die unvollständige Jahreszahl 4—7. Umschrift:

GEBHAR . . E • HANSG PE • E • C • D • I • M

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und Arnstein-Helbrunger Helm. Umschrift:

(Lilie) MON • NO • ARG • C • E • D • I • MA

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm.

(B. S.)

v. Hagen, S. 160. Stenzel, S. 332.

- 2) 1564. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen mit dem Querfurter Helm. Umschrift:

VOLRAT • IOAN • E • CAR • FRATRES

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend.

Umschrift: COMITES • ET • DOMI • IN • MANS 1564.

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm.

(B. S.)

Weder bei v. Hagen, noch bei Stenzel.

- 3) 1579. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Helbrunger Helme. Über und zwischen den Helmen die unvollständige Jahreszahl 79. Umschrift:

C (Zainhafen) G • IOH • GEO • PET • ERD • IN • ALB • IO • HO • BRV • FRA • E • PAT •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.

Umschrift:

(Reichsapfel) • COMITES • E • DOM • IN • MANS • NOBI • DOM • IN • HELD •

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm.

(B. S.)

Nicht bei v. Hagen, aber bei Stenzel, S. 315.

- 4) 1579. Genau wie Nr. 3.

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm.

(B. B.)

- 5) 1582. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Querfurter und dem Arnstein-Helbrunger Helme. Zwischen den Helmkrone die unvollständige Jahreszahl 8Z. Umschrift:

B (Doppellilie) M • PE • E • IO • A • IO • H • B • HO • CH • FR • E • PA •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) CO : E : DO : I : MA : NOB : DOM : I : HELD.

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (N. S.)

Weber bei v. Hagen, noch bei Stenzel.

- 6) 1584. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme. Zwischen den Helmen die unvollständige Jahreszahl 84. Umschrift:

B (Doppellilie) M • PE : E : IO • A : I • H : BRV : H • C : F : E : P •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) • CO : E : DO • I : MA : NO : D : I : HEL :

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (N. S.)

Weber bei v. Hagen, noch bei Stenzel.

- 7) 1584. Genau wie Nr. 6.

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (N. S.)

- 8) v. J. (Vor 1585.) Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend. Umschrift:

PETRVS • ERN • CHRIS • IOAN • HOIER.

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen mit dem Arnstein-Heldrunger Helme und das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Quersfurter Helme. Umschrift:

(Weinblatt) COMITES • E • DOMI • IN • MANSF •

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (N. S.)

Bei v. Hagen, Nr. LXXX, S. 101. Stenzel, S. 319.

- 9) 1588. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen, bekrönt mit dem Quersfurter und Arnstein-Heldrunger Helme. Zwischen den Helmen die unvollständige Jahreszahl 88. Umschrift:

G (Doppellilie) M PE • ER • BRVNO • GE • HA • G • P •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) • CO : E : DO : I : MA : NO : D : I : HEL :

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (N. S.)

Nicht bei v. Hagen, aber anscheinend bei Stenzel, S. 322.

- 10) 1591. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme bekrönt. Zwischen den Helmen die unvollständige Jahreszahl 91. Umschrift:

B (Doppellilie) M PE : ER • BRUNO : GE • HA • G • P •

- Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) COM • E • DO • I • MANS • NO • DO • I • HE •  
 Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (R. S.)  
 Nicht bei v. Hagen, auch bei Stenzel (S. 322) nur ähnlich.  
 Dort statt des HA • der Vorderseite nur H •
- 11) 1595. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Helbrunger Helme bekrönt. Zwischen den Helmen die unvollständige Jahreszahl 95.  
 Umschrift:  
 G (Doppellilie) M PE • ER • BRVNO • GE • HA • G • P.  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) COM • E • D • I • MANS • NO • D • I • H •  
 Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (R. S.)  
 Weber bei v. Hagen, noch bei Stenzel (S. 323).
- 12) 1604. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen, vom Quersfurter und Arnstein-Helbrunger Helme bekrönt. Zwischen den Helmen die unvollständige Jahreszahl 1604. Umschrift:  
 G (Doppellilie) M BRVNO : SENIOR : WILH : H : GE :  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) COMI : E : DO : I : MANSF • NO : DO : I : HEL •  
 Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)  
 Weber bei v. Hagen (S. 27), noch bei Stenzel (S. 303).
- 13) 1623. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) PHIL : ERNS : CO : ET • DO : I : MANS : NO :  
 DO : I : HE :  
 Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Helbrunger Helme bekrönt. Zwischen den Helmen 2 gekreuzte Zainhaken. Zu beiden Seiten des Schildfußes verteilt die Buchstaben H—I. Umschrift:  
 1623 ZV • GOT • ALLEIN • MEIN • HOFFNVNG •  
 Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)  
 Weber bei v. Hagen (S. 147), noch bei Stenzel (S. 329).
- 14) 1623. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
 Umschrift:  
 (Reichsapfel) VOLRAT • WOLFGANG • ET IOH • GE •  
 PATRVELES (Rante).

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme bekrönt. Zwischen den Helmen 2 gekreuzte Zainhaken. Zu beiden Seiten des Schildfußes die Buchstaben H—I verteilt. Umschrift:

1623 COM: ET • DOM: IN: MANS: NO: D: I: HE •

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

Weber bei v. Hagen (S. 138), noch bei Stenzel (S. 327).

- 15) 1623. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) VOLRAT • WOLFGANG • ET IOH • GE •  
PATRVELES •

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme bekrönt. Zu beiden Seiten des Schildfußes die Buchstaben H—I verteilt. Umschrift:

16 — (2 gekreuzte Zainhaken) — 25 • COM • ET • DO • IN •  
MANS • N: D: I: HE •

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

Weber bei v. Hagen, noch bei Stenzel.

- 16) 1624 (durchlöchert). Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) VOLRAT • WOLFGANG • ET • IOH: GEORG: PA:

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme bekrönt. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Jahreszahl 16--24 verteilt, darunter die Buchstaben A—K. Umschrift:

(Kleeblatt) • COM: ET • DOM: IN • MANSF: NO: D: I: H •

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

Weber bei v. Hagen, noch bei Stenzel.

- 17) 1624. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Reichsapfel) PHIL • ERNS: CO: ET • DO: I: MANS: NO:  
DO: I: H:

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldrunger Helme bekrönt. Zwischen den Helmen die sehr kleine Jahreszahl 1624, darüber 2 gekreuzte Zainhaken. Zu beiden Seiten des Schildfußes die Buchstaben H—I verteilt. Umschrift:

ZV • GOT. ALLEIN • MEIN • HOFFNV •

Gewicht: 7 $\frac{1}{2}$  Gramm. (B. S.)

Nicht bei v. Hagen; doch wird bei Stenzel, S. 329 ein dergl. Stück erwähnt.

- 18) 1642. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift:

CHRISTIAN9 FRIDERIC9 COMES: AC: DOM: (Reichsapfel).

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen, mit dem Querfurter Helme bekrönt. Zwischen den Fahnen ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Fahnen verteilt die Jahreszahl 16 — 42. Zu beiden Seiten des Schildfußes ganz klein die Buchstaben HP (verbunden) — K. Umschrift:

IN • MANSFELT • NOB: DO: IN • HELDR: S: E: S:

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

v. Hagen, S. 235 nur ganz unbestimmt; dagegen bei Stenzel, S. 349.

- 19) 1655. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen, mit dem Querfurter und dem Arnstein-Heldranger Helme bekrönt. Zu beiden Seiten der Helme verteilt die Buchstaben HP (verbunden) — K, zu beiden Seiten des Schildfußes die Jahreszahl 16 — 55. Umschrift:

(Kleeblatt) CAROLVS • ADAMVS • COMES • IN • MANSFELT •

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend.  
Umschrift:

(Reichsapfel) • NOB: DOM: IN • HELDRVNGEN • DOM:  
IN • FRIDEB: ET • H:

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (B. S.)

v. Hagen, S. 51 ohne nähere Beschreibung. Stenzel, S. 308.

- 20) 1663. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
Umschrift:

CHRISTIAN9 FRIDERIC9 COMES • AC • DOMINVS (Reichsapfel).

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen, mit dem Querfurter Helme bekrönt. Zwischen den Fahnen ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Fahnen die Buchstaben HP (verbunden) — K und darunter die Jahreszahl 16 — 63 verteilt.  
Umschrift:

IN • MANSFELT • NOB • DN • IN • HELDR: S: ET: SR:

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (B. S.)

Nicht bei v. Hagen, auch nicht bei Stenzel, S. 351. Unser Stück hat vorn DOMINVS statt DOM.

- 21) 1663. Wie Nr. 20, jedoch in der Zeichnung etwas abweichend.  
Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

Nicht bei v. Hagen, auch nicht bei Stenzel.

22) 1710. Vorn nur die Inschrift:

FAMILIÆ  
SVAE SENIOR  
EVANGELICÆ  
STIRPIS VLTIMVS  
IOHANN • GEORG • III •  
COM • IN MANSF •  
FAMAM POSTERITATI  
ANIMAM DEO  
TRADIT  
D • I • IANVAR • MDCCX •  
AET • LXX • MIN •  
DIMID •  
I. I. G.

Hinten: Das gevierte, ovale Quersfurt-Mansfelder Gesamt-  
wappen, bekrönt mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Hel-  
drunger Helme. Umschrift: FORTITER ET CONSTANTER.

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

v. Hagen, Nr. LXXVIII, S. 98. Stenzel, S. 319.

23) 1710. Genau wie Nr. 22.

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

24) 1710. Genau wie Nr. 22.

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

25) 1710. Genau wie Nr. 22.

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

26) 1747. Vorn: Brustbild des Fürsten Heinrich von Fondi, Gra-  
fen in Mansfeld. Umschrift:

(Reichsapfel) D • G • HENR • S • R • I • & DE • FOND • PRINC •  
COM • & DOM • IN MANSF.

Hinten: Geviertes Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen, be-  
deckt mit dem Fürstenhute. Umschrift:

NOB • DOM • IN HELD • SEEB • & SCHRAPL • DOM •  
IN DOBRZ.

Gewicht:  $7\frac{1}{2}$  Gramm. (Pl. S.)

Nicht bei v. Hagen, wohl aber bei Stenzel, S. 310.



## VI. Sechstel-Thaler.

- 1) 1669. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit der Lanze stehend. Umschrift:

(Anker) IOHAN • GEORG : COM  $\left(\frac{1}{6}\right)$  IN • MANSFELT • NOB •

Hinten: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zu beiden Seiten der Krone ist die Jahreszahl 16—69 verteilt, zu beiden Seiten des Schildfußes die Buchstaben AB (verbunden) — K. Umschrift:

(Anker) DOM • IN • H • S • E • S • FORTITER • ET •  
CONSTANTER.

Gewicht: 5 Gramm.

(B. S.)

(Geschenk von Herrn G. Poppe in Urtern.)

v. Hagen, Nr. LXXV, S. 96. Stenzel, S. 318.

## VII. Groschen.\*)

- 1) v. J. (1440—1450?) Ältester, nach Art der beliebten Meißner Kreuzgroschen geprägter Gemeinschaftsgroschen der Grafen Günther, Gebhart und Volrat. Vorn: Geviertes Querfurt-Mansfelder Wappen. Darüber und zu beiden Seiten desselben eine Rose. Umschrift:

+ G • G • V • COMITES • IN MANSFELT • (Weinblatt und Kleeblatt).

Hinten: Lilienkreuz in einem Vierpaß; in den durch die 4 Bogen gebildeten Winkeln verteilt die Buchstaben C—R—V.

\*) Da v. Hagen nur die wenigsten Groschen kennt, so wird auf ihn nur dann Bezug genommen werden, wenn ihm ausnahmsweise ein Groschen bekannt ist. Dagegen wird stets angegeben werden, ob die Münze bei Leizmann und Stenzel erwähnt wird. Das Stenzel'sche Werk ist schon oben bei der Beschreibung der Species-Thaler angeführt worden. Von Leizmann kommen in Betracht: „Beschreibung der gräflich mansfelder Groschen“ in der Numismatischen Zeitung Nr. 8, 9, 10 und 11 (Weissenfer 1862. 4°.) Das Werk von Jul. und Alb. Erbstein „Zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld und der Edlen Herren von Querfurt“ (Dresden 1876) habe ich leider nicht erlangen können. Doch sind die Ergebnisse desselben von Stenzel berücksichtigt worden.

Das X im vierten fehlt. Umschrift:

MONETA · NOVA · ISLEBENSIS.

(Die Buchstaben A, E, N haben zum teil gotische Formen. Die Buchstaben G. G. V. bezeichnen die Grafen Günther III, Gebhart und Volrat II († 1450).)

(Bl. S. Nr. 1941.)

Leigmann, Numismat. Zeitung, Jahrg. 1862, S. 58 Nr. 2. Ebendort findet sich die Abbildung beider Seiten eines sehr ähnlichen Eisleber Groschens auf Tafel I zu S. 57 Nr. 1. Stenzel, S. 296 giebt die Beschreibung ungenau.

- 2) 1511. (Halber Groschen?) Vorn: Das viergeteilte Querfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift:

MONET · NOVA · CO · D · DE · MANSFELT (L u. T verbunden).

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.

Umschrift: SANCTVS · GEORIVS · 1511.

(Bl. S. Nr. 727.)

(Geschenkt von Herrn Protokollführer Scharf.)

Nicht bei Stenzel, S. 296. Nur ähnlich Num. Zeit. S. 59, Nr. 3.

- 3) 1511. Wie Nr. 2. Minder gut erhalten.

(Bl. S. Nr. 29a.)

- 4) 1514. Vorn: Das viergeteilte Querfurt-Mansfelder Wappen. Darüber anscheinend ein Weinblatt. Umschrift:

MONET · NOVA · COM · DO · DE · MANSFEL ·

(Zwischen A und N in MANSFEL noch ein senkrechter Schaft.)

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.

Umschrift: SANCTVS · GEORIVS · MILES · 1514 ·

(Bl. S. Nr. 623.)

(Geschenkt von Herrn Landwirt Friede in Helfsta.)

Nicht bei Stenzel, S. 297. Auch nicht bei Leigmann.

- 5) 1514. Wie Nr. 4.

(Bl. S.)

- 6) 1514. Wie Nr. 4.

(Bl. S. Nr. 142a.)

- 7) 1514. (Klein. Halber Groschen?) Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift:

MONET · NOVA · DO · DE · MANSFELT ·

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.

Umschrift: SANCTVS · GEORIVS · MILS · (sol) 1514.

(Bl. S. Nr. 29b.)

Weber bei Leigmann (Num. Zeit. 1862, S. 59 Nr. 4—6) noch bei Stenzel (Num. Zeit. 1871, S. 41 Nr. 2 u. 3).

- 8) 1517. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Darüber und zu beiden Seiten Blattranken. Umschrift: MONET · NOVA · COM · DO · DE · MANSFELT (Blattranke).  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift: SANCTVS · GEORIVS · MILES · 1517 ·  
 (Bl. S. Nr. 142 b.)  
 Vgl. Stenzel (N. J. 1871, S. 41 Nr. 6.)
- 9) 1517. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Darüber ein Weinblatt. Zu beiden Seiten Blattranken. Umschrift: (Weinblatt) MONET · NOVA · COM · DO · DE · MANSFELT.  
 Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.  
 Umschrift: SANCTVS · GEORIVS · MILES · 1517 ·  
 (Bl. S. Nr. 142 c.)  
 Vgl. Nr. 8.
- 10) 1518. Vorn: Das gevierte, mit dem Quersfurter Helme bekrönte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift: GROS · NOV · COM · DO · D · MA · 18  
 Hinten: Das erwähnte Wappen wiederholt. Umschrift: (Halbmond u. Stern) GROS · NOVVS · COM · DO · D · MAN.  
 (Bl. S. Nr. 2047 a.)  
 (Geschenk von Herrn Gebhardt in Helfta.)  
 Abweichend von Nr. 12 auf S. 60 (N. J. 1862, Nr. 8) und Stenzel, S. 297.
- 11) 1519. Zwitter-Groschen, dessen beide Seiten Hauptseiten verschiedener Gepräge sind. Vorn: Das gevierte, vom Quersfurter Helme bekrönte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift: GROS · NOV · COM · DO · D · MANS 19.  
 Hinten: Das erwähnte Wappen wiederholt. Umschrift: (Halbmond u. Stern) GROS · NOV · COM · DO · D · MAN.  
 (Bl. S. Nr. 142 d.)  
 N. J. 1862, S. 60 Nr. 13. Stenzel, S. 297.
- 12) 1547. Sogen. Spitzgroschen. Vorn: Das Quersfurt-Mansfelder und Helbrunger Wappen neben einander und darunter das Arnsteiner. Über ihnen die Jahreszahl ·1547· Umschrift: (Einfache Lilie) GEB · E · HAN · G PE · E · C · D · I · M.  
 Hinten: S. Georg, hinter dem gevierten Quersfurt-Mansfelder Wappen stehend und mit der Lanze stehend. Umschrift: MON · AR · C · E · D · I · MA ·  
 (Bl. S.)  
 v. Hagen, Nr. CXXVIII, S. 160. N. J. 1862, S. 83 Nr. 82. Stenzel, S. 332.
- 13) 1547. Wie Nr. 12. (Bl. S. Nr. 971.)  
 (Geschenk von Herrn Prof. Mönck.)

- 14—21) 1547. Wie Nr. 12. (8 Stück.)  
(Pl. S. Nr. 64, 136 u. 124 a—f.)
- 22—25) 1547. Vorn und hinten wie Nr. 12. (4 Stück.) Doch  
lautet die Umschrift vorn:  
(Einfache Lilie) GEBHA • E • HA • GE • C • D • I • MAN.  
(Pl. S. Nr. 122 a—d.)  
N. J. 1862, S. 83 Nr. 81. Bgl. Stenzel, S. 332.
- 26—29) 1548. Wie Nr. 12. (4 Stück.) Aber über den Wappen  
die Jahreszahl 1548. (Pl. S. Nr. 127 a—c u. 129.)  
N. J. 1862, S. 83 Nr. 84. Stenzel, S. 332.
- 30) o. J. (vor 1579). Vorn:  
HAN  
S • GEORG  
GRA • Z • M  
ANSFE • E •  
H • Z • HEL  
FRI •  
Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamt-  
wappen; darüber der Quersfurter und der Arnstein-Heldrunger Helm.  
(Pl. S. Nr. 121 a.)  
Leizmann und Stenzel nicht bekannt.
- 31) o. J. (vor 1579). Vorn: Das Heldrunger und das gevierte  
Quersfurt-Mansfelder Wappen neben einander und darunter  
das Arnsteiner. (Man beachte die Reihenfolge!) Umschrift:  
IOHAN • G • PE • E • C • D • I • M •  
Hinten: S. Georg, hinter dem gevierten Quersfurt-Mans-  
felder Wappen stehend und mit der Lanze stehend. Umschrift:  
MON • AR • C • E • D • I • MA •  
Leizmann und Stenzel nicht bekannt. (B. S.)
- 32) Wie Nr. 31. (B. S.)  
(Geschenk des Herrn Landrat v. Kerffenbrock.)
- 33) Wie Nr. 31. (Pl. S. Nr. 121 b.)
- 34—37) o. J. (vor 1579). Vorn: Das Heldrunger und das Quers-  
furt-Mansfelder gevierte Wappen neben einander; darunter das  
Arnsteiner. Umschrift: IOHAN • G • PE • ER • CHRI •  
Hinten: S. Georg, hinter dem gevierten Quersfurt-Mans-  
felder Wappen stehend und mit der Lanze stehend. Umschrift:  
MON • AR • C • E • D • I • MA •  
(Pl. S. Nr. 121 c—e u. Nr. 137 a.)  
v. Hagen, S. 66. Stenzel, S. 311.

- 38) o. J. (vor 1579). Wie Nr. 34. (Bl. S. Nr. 140.)  
(Geschenk von Herrn Kaufm. Wilh. Hecklau jun.)
- 39) o. J. (vor 1579). Vorn: Das Geldranger und das Quercfurt-Mansfelder Wappen neben einander; darunter das Arnsteiner. Umschrift: IOHAN • G • PE • ER • Q • (?) CHRI.  
Der räthselhafte Buchstabe sieht am ehesten aus wie ein Q. Das I in CHRI fällt fast mit dem I des folgenden IOHAN zusammen.  
Hinten: S. Georg, hinter dem gevierten Quercfurt-Mansfelder Wappen stehend und mit der Lanze stehend. Umschrift:  
• MON • ARR • (so!) C • E • D • I • MA •  
(Bl. S. Nr. 1975a.)  
(Geschenk von Herrn Lehrer Kühlemann.)  
Mannigfach abweichend von N. J. 1862. Nr. 9, S. 67 Nr. 33  
Leizmann nennt hier — u. v. a. nach ihm — unrichtig den Grafen Peter Ernst: von Friedeborn statt Friedeburg. Auch Stenzel ist dieser Groschen nicht bekannt.
- 40 u. 41) o. J. (vor 1579). Wie Nr. 34. Nur steht hier CHRIS • statt CHRI •  
(Bl. S. Nr. 121 f u. g.)
- 42) o. J. (vor 1579). Vorn: Das gevierte Quercfurt-Mansfelder und das Geldranger Wappen neben einander; darunter das Arnsteiner. Über den Wappen ein Weinblatt. Umschrift:  
ALB • E • HAN • G • PE • E • C • R • I • (so statt CHRI!)  
Hinten: S. Georg, hinter dem gevierten Quercfurt-Mansfelder Wappen stehend und mit der Lanze stehend. Umschrift:  
MON • AR • C • E • D • I • MA •  
(Bl. S.)  
Leizmann und Stenzel nicht bekannt. — Wäre vielleicht die Abkürzung C • R • I • Comites Romani Imperii zu lesen?
- 43) 1563. Vorn: Das gevierte Quercfurt-Mansfelder Wappen mit dem Quercfurter Helme. Zu beiden Seiten des Wappens die unvollständige Jahreszahl 6 — 3 verteilt. Umschrift:  
VOLRAT • IO • CA • FRATRES •  
Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend. Umschrift: COMID • (so!) E • DO • I • MANSFEL.  
(Bl. S. Nr. 137 b.)  
Leizmann und Stenzel (S. 339) nicht bekannt.
- 44) 1563. Wie Nr. 43. Die Umschrift lautet vorn:  
VOLRAT • IO • CA • FRATRES.  
Hinten: • COMITES • E • D • IN • MANSF •  
(Bl. S. Nr. 137 c.)  
Leizmann und Stenzel (S. 331) nicht bekannt.

- 45) 1563. Wie Nr. 43. Doch ist die Jahreszahl 6—3 sehr undeutlich. Die Umschrift lautet vorn:

VOLRAT • IO • E • CA • FRATRES.

Hinten: COMITES • E • D • I • MANSF (Rest undeutlich.)

(Pl. S. Nr. 137 d.)

Leißmann und Stenzel (S. 339; nicht bekannt).

- 46) 1561 (?). Wie Nr. 43. Doch scheint die zu beiden Seiten des Quersfurt-Mansfelder Wappens verteilte Jahreszahl eine 6—1 zu sein. Die Umschrift vorn:

VOLRAT • H • K • D • IN • MANS (Weinblatt).

Hinten: IV — STVS • NON • DERELINQITVR (so!)

(Pl. S. Nr. 140.)

Leißmann und Stenzel nicht bekannt.

- 47 u. 48) o. J. (vor 1567). Wie Nr. 43. Die Umschrift vorn:

VOLRAT • H • K • D • I • MANS.

Hinten: IVSTVS • NON • DERELINQ.

(Pl. S. Nr. 123 a u. b.)

N. 3. 1862, S. 85 Nr. 95. Graf Hans (Johann) † 1567.

- 49) o. J. (vor 1567). Wie Nr. 43. Die Umschrift vorn:

VOLRAT • H • K • D • IN • MANS.

Hinten: IVSTVS • NO • DERELINQ •

(Pl. S. Nr. 123 c.)

N. 3. 1862, S. 84 Nr. 94.

- 50) o. J. (vor 1567). Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen mit dem Quersfurter Helme. Umschrift:

VOLRA • I • C • C • E • D • I • MANS.

Hinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend.

Umschrift: IVSTVS • NO • DERELINQ.

(Pl. S. Nr. 123 d.)

Leißmann und Stenzel nicht bekannt.

- 51) o. J. (vor 1567). Wie Nr. 50. Umschrift vorn:

VOLRAT • H • K • D • I • MAN (Weinblatt).

Hinten: IVSTVS • NON • DERELINQ.

(Pl. S. Nr. 123 e.)

N. 3. 1862, S. 85 Nr. 96.

- 52) o. J. (vor 1567). Wie Nr. 50. Umschrift vorn:

VOLRAT • H • K • D • I • MAN (Weinblatt).

Hinten: IVSTVS • NO • DERELINQ.

(Pl. S. Nr. 123 f.)

Leißmann und Stenzel nicht bekannt.

- 53) 1591. Born: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen mit dem Quersfurter Helme. Umschrift:

• CHRI • CO • E • D • I • M •

Sinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzes verteilt die unvollständige Jahreszahl 9—1. Umschrift:

RVDOL • II • D • G • RO • IM • S • AV • B (Doppellilie) K •

(Bl. S. Nr. 123 g.)

Dieser Groschen ist Leizmann und Stenzel (S. 335) nicht bekannt. Da Christoph I (von der Schraplauer Linie) im Jahre 1591 starb, so kann dieser gewissermaßen als sein Sterbegroschen gelten.

- 54) o. J. (vor 1591). Born: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen mit dem Quersfurter Helme. Umschrift:

CHRISTOPH • C • E • D • I • MANS.

Sinten: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte stehend.

Umschrift: • DEVS • VIVIT • ET • IVVAT •

(Bl. S. Nr. 123 h.)

N. J. 1862, S. 83 Nr. 87. Vgl. Stenzel, S. 334.

- 55) o. J. (vor 1591). Wie Nr. 53. Umschrift vorn:

CHRISTOPHO (oder CHRISTOPHIO?) C • E • D • I • MA •

Sinten: DEVS • VIVIT • ET • IVVAT •

(Bl. S. Nr. 123 i.)

Leizmann und Stenzel (S. 334) unbekannt.

- 56 u. 57) o. J. (vor 1591). Wie Nr. 53. Umschrift vorn:

CHRIS • CO • E • DO • IN • MAN •

Sinten: DEVS • VIVIT • ET • IVVAT •

(Bl. S. Nr. 144 u. 148.)

N. J. 1862, S. 83 Nr. 88. Vgl. v. Hagen, Nr. CXXXV, S. 170. Stenzel, S. 334. Doch steht auf beiden Stücken statt des verbundenen ET, welches v. Hagen hat, nur E.

- 58) o. J. (vor 1591). Wie Nr. 56. Nur hat die vordere Umschrift die Lesung MANS. (Bl. S. Nr. 123 k.)

- 59) 1612. Born: Der Reichsapfel mit der Zahl 21. Zu beiden Seiten des Kreuzes die Buchstaben G—M • und darüber im Rande die Jahreszahl 16—12. Umschrift:

DAVIT • COM • ET • D • IN MANS •

Sinten: Inschrift: • BEI •

GOT • IST •

RAHT • VND •

TH (Wappen) AT.

Das von der unteren Zeile der Inschrift bis zum unteren Rande

reichende Wappen ist das gevierte Quersfurt-Mansfelder. Auf beiden Seiten desselben ist je ein Weinblatt. (Pl. S.)

Bgl. N. Z. 1862, S. 86 Nr. 110, und Stenzel, S. 340.

- 60) 1612. Wie Nr. 59. Nur lautet die Umschrift vorn:

DAVIT • CO • E • DO • I • MANSF.

Hinten: Inschrift: • BEI •  
GOT • IST •  
RAHT • VNT (so!)  
TH — AT.

(Pl. S. Nr. 125 a.)

Leizmann und Stenzel (S. 340) unbekannt.

- 61) 1612. Vorn: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen mit dem Quersfurter und dem Arnstein-Helbrunger Helme. Umschrift: BRVN • WILH • H • G • VOLR • IO.

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 21. Zu beiden Seiten des Kreuzes verteilt die Jahreszahl 16—12. Umschrift:

COM • ET • DOM • IN • MANSFE.

(Pl. S. Nr. 125 b.)

Abweichend von N. Z. 1862, Nr. 9, S. 68 Nr. 22 u. 23. Bgl. Stenzel, S. 306.

- 62) 1612. Wie Nr. 61. Aber zu beiden Seiten des Kreuzes erblickt man hier die Buchstaben G—M, während die Jahreszahl 16—12 über demselben im Umschrifttrande steht. Die Umschrift lautet vorn: • BRVN • S • WILHE • VOL • IOB.

Hinten: COM • ET • DO • IN • MANS.

(Pl. S. Nr. 125 c.)

Abweichend von N. Z. 1862, S. 66 Nr. 22 u. 23. Bgl. Stenzel, S. 306.

- 63) 1613. Wie Nr. 62. Auch hier stehen zu beiden Seiten des Kreuzes die Buchstaben G—M, darüber aber im Umschrifttrande die Jahreszahl 16—13. Die Umschrift lautet vorn:

BRVN S WIL • H • G • VOL IOB.

Hinten: COM • ET • DO • IN • MANSF.

(Pl. S. Nr. 134.)

N. Z. 1862, S. 66 Nr. 24. Bgl. Stenzel, S. 306.

- 64) 1621. Vorn: Oben das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen, darunter das Arnsteiner und Helbrunger, in Kleeblattweise gestellt. Inmitten der 3 Wappen zwischen denselben ein Punkt. Zwischen jedem Wappen ein Weinblatt. Die durch Verschiebung des Prägestempels zum teil verloren gegangene Umschrift lautet:

WOLFG • C • E • D • I • MANSF: (Der Rest ist verschwunden.)



Hinten: Der zweiköpfige Reichsadler; in dessen Mitte der Reichsapfel mit der Zahl 12. Umschrift:

VIAM: INVENIENT • FATA • 1 • 6 • ZI.

Das Wort FATA vermengt sich zum teil mit dem Ende des vorhergehenden Wortes.

(Pl. S. Nr. 141.)

Dieses  $\frac{1}{12}$  Thaler oder Schreckenberger zu 12 Kreuzern, dessen Umschrift leider nicht vollständig erhalten ist, bezeichnet Stenzel, S. 307 als nirgends erwähnt und darum das Exemplar in der Sammlung des Herrn F. Klingner in Magdeburg als ein Kleinod. Übrigens ist unser Exemplar dieses berichtigten Ripperdoppelgroschens nahe dem Mittelpunkte durchlöcht.

- 65) 1622. Vorn: Der Reichsapfel. Zu beiden Seiten des Kreuzes die Buchstaben A—K verteilt, und darüber die Jahreszahl 16—ZZ. Umschrift: FRIDERI • CH • DA • CO • E.

Hinten: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Auf demselben der Quersfurter Helm. Umschrift:

D • I • MAN • N • D • I • H • S • E • S.

(B. S.)

Leigmann und Stenzel (S. 347) nicht bekannt.

- 66) 1624. Vorn: Das bekrönte und gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt die Buchstaben A—K. Umschrift: FRID: CHR • E • DA • CO: E • DO:

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Auf beiden Seiten des Kreuzes verteilt die Jahreszahl 16—Z4. Umschrift:

• IN • MANSF • NO • D: I: H: S: E: S:

(B. S. Nr. 1304.)

(Geschenkt von Herrn Cantor Härtel.)

Vgl. Stenzel, S. 347, welcher von diesem Jahre nur 4 verschiedene Stempel der beiden Grafen kennt, während uns deren 7 vorliegen. Dieses Gepräge ist Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

- 67) 1624. Wie Nr. 66. Umschrift vorn:

FRID: CHR • E: DA: CO: E: DO.

Hinten: • IN • MANS: N: D: I: H: S: E: S:

(Pl. S. Nr. 181 a.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

- 68 u. 69) 1624. Wie Nr. 66. Doch steht auf der Hinterseite:  
NO: D: u. f. w. (Pl. S. Nr. 181 b u. c.)

R. 3. 1862, S. 97 Nr. 123.

- 70 u. 71) 1624. Wie Nr. 66. Doch stehen die Münzmeisterbuchstaben A—K hier zu beiden Seiten der Mitte des Reichs-

apfels verteilt. Umschrift vorn:

FRID: CHR: E: DA: CO: E: DO:

Hinten: IN • MANS: NO: DO: I: H: S: E: S:

(Pl. S. Nr. 181 d u. e.)

Beide Gepräge sind bei aller sonstigen Gleichheit etwas verschieden, aber beide Leißmann und Stenzel nicht bekannt.

72) 1624. Wie Nr. 66. Umschrift vorn:

FRID: CHR: E: DA: CO: E: D:

Hinten: IN • MANS • NO: D: I: H: S: E: S.

(Pl. S. Nr. 1173.)

(Geschenk von Herrn Rentier Trautwein.)

N. 3. 1862, S. 87 Nr. 125.

73) 1624. Wie Nr. 66. Umschrift vorn:

FRID: CHR: E: DA: CO: E: D:

Hinten: • IN • MANSF: NO: D: I: H: S: E: S:

(Pl. S. Nr. 1853.)

(Geschenk von Herrn Bauunternehmer Buschan.)

Leißmann und Stenzel nicht bekannt.

74 u. 75) 1624. Wie Nr. 72.

(Pl. S. Nr. 122 c u. f.)

76) 1624. Wie Nr. 73. Aber die Umschrift lautet hinten:

• IN • MANSF • NO: DO: I: H: S: E: S:

(Pl. S. Nr. 122 g.)

Leißmann und Stenzel nicht bekannt.

77) 1624. Wie Nr. 70 u. 71.

(Pl. S. Nr. 122 h.)

78) 1624. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben H—I. Über dem Wappen die Jahreszahl 1624. Umschrift:

(2 gekreuzte Zainhaken) VOLR • WOLF: IOH: GEOR: P:

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

CO: E: DO: I: MAN: N: D: I: H:

(Pl. S. Nr. 143.)

Abweichend von N. 3. 1862, S. 75 Nr. 61—67. Vgl. Stenzel, S. 327.

79) 1624. Wie Nr. 78. Doch ist das Gepräge etwas abweichend. Auf der Vorderseite steht PA: statt P:, auf der Hinterseite MANS: statt MAN:

(Pl. S. Nr. 171 a.)

80) 1514 (24?), richtiger 1614. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Zu beiden Seiten desselben verteilt die Buchstaben H—I. Über dem Wappen die falsche Jahreszahl 1514, die allenfalls auch 1524 gelesen werden kann.

Ihre Unrichtigkeit ergibt sich aus den Namen der Münzherren. Der Münzmeister hat aus Versehen um ein Jahrhundert zu früh datiert. Umschrift:

(Blatt) VOLR: WOLF: IOHAN: GEOR: P:

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

• CO: E: DO: IN • MANS: N: D: I: H:

(Pl. S. Nr. 139.)

Vgl. Stenzel, S. 327. Dieser Groschen dürfte wegen des Zahlverehens wohl ein Unicum sein.

- 81) 1625. Born: Das gevierte Quersfurt-Mansfelder Gesamt-  
wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben  
A—K. Über dem Wappen die Jahreszahl 1625. Umschrift:  
(Kleeblatt) VOLR • WOLFG • E • IOH: GEOR • P:

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

: CO • E • DO • I • MANS • N • D • IN • HE •

(Pl. S. Nr. 171 b.)

N. 3. 1862, S. 76 Nr. 68–71 nur ähnlich. Vgl. Stenzel, S. 327.

- 82 u. 83) 1625. Wie Nr. 81. Doch steht auf der Hinterseite  
I • H • statt IN • HE •; (Pl. S. Nr. 171 c u. d.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

- 84) 1625. Wie Nr. 81. Doch steht auf der Hinterseite MANSF •  
N • D • I • H • (Pl. S. Nr. 171 e.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

- 85 u. 86) 1625. Wie Nr. 81. Doch steht auf der Vorderseite  
GEO • P • und auf der Rückseite:

CO • E • DO • I • MANS • N • D • I • H •

(Pl. S. Nr. 171 f u. g.)

N. 3. 1862, S. 76 Nr. 70 stimmt mit diesem Gepräge überein.

- 87) 1625. Wie Nr. 81. Aber die Umschrift vorn:  
VOLR • WOLFG • E • IOH: GEO • P •

Hinten: • CO: E: DO: I: MAN: N: D: I: H:

Zu beiden Seiten des Reichsapfelkreuzes am Fuße desselben  
ein Punkt. (Pl. S. Nr. 171 h.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

- 88 u. 89) 1625. Wie Nr. 81. Auch hier lautet die Umschrift  
abweichend. Born: VOLR: WOLFG • E • IOH: GEOR PA.

Hinten: • CO • E • DO • I • MANS • N • D • I • H •

(Pl. S. Nr. 171 i u. k.)

N. 3. 1862, S. 76 Nr. 68.

- 90) 1625. Wie Nr. 87.

(Pl. S.)

91) 1625. Wie Nr. 88 u. 89. (Bl. S. Nr. 1205.)  
(Geschenk von Herrn Amtm. Spielberg in Helbra.)

92) 1625. Vorn: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte sind die Buchstaben A—K verteilt. Umschrift:

FRID: CHR: E: DA: CO: E: D:

Hinten: Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes verteilt die Jahreszahl 16—25. Umschrift:

• IN • MANSF • NO • D • I • H • S • E • S •

(Bl. S. Nr. 1711.)

Leigmann nicht bekannt, auch nicht Stenzel (S. 347), der nur einen Stempel dieses Groschens kennt, während hier 4 vorliegen.

93) 1625. Vorn: Wie Nr. 92. Umschrift abweichend:

• FRID: CHR • E • DA: CO: ET • DO.

Hinten: Wie Nr. 92. Umschrift abweichend:

• IN • MANS • NO: DO: I • H: S • E • S •

(Bl. S. Nr. 171 m.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

94) 1625. Wie Nr. 93. (Bl. S. Nr. 745.)  
(Geschenk des Herrn Rentier Poppe in Artern.)

95) 1625. Wie Nr. 92. Umschrift zuletzt abweichend: CO: E: DO.  
Hinten: Wie Nr. 92. (Bl. S. Nr. 171 n.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

96) v. J. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend. Die Umschrift ist zumteil verwischt. Der Rest lautet:

.... CHRISTOF. DAVID • CO ....

Hinten: Das gevierte, bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Über der Krone 2 Punkte, zu beiden Seiten je einer, und je 2 größere und einige kleinere auf jeder Seite des Wappens. Umschrift, ebenfalls zumteil verwischt:

(Kleeblatt) ET . . . . . NSF • NO • D • I • H • S • E • S •

(Bl. S. Nr. 171 o.)

Nur ähnlich bei v. Hagen, Nr. CLXXXVIII, S. 229 und desgleichen bei Stenzel, S. 346, obwohl derselbe 2 Stempel dieses Ripperdoppelgroschens anführt. Auch Leigmann nicht bekannt.

97) 1626. Vorn: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte sind die Buchstaben A—K verteilt. Umschrift:

FRID: CHR • ET • DA: CO: & DO.

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Auf beiden Seiten des Kreuzfußes die Jahreszahl 16—26 verteilt. Umschrift:  
 •IN • MANS • NO • D • I • H • S • E • S •

(Bl. S. Nr. 171 p.)

Leigmann nicht bekannt. Stenzel, S. 348, kennt 2 Stempel aus diesem Jahr.

98) 1626. Wie Nr. 97. Nur zeigt die Umschrift der Rückseite die Schreibung: NO • DO • u. s. w.

(Bl. S. Nr. 171 q.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

99) 1626. Vorn: Das gevierte unbekrönte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Darüber die Jahreszahl 1626; zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt die Buchstaben A—K. Umschrift:

(Blatt) VOLR • WOLFG • E • IOH • GEOR • P •

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

• CO • E • DO • I • MAN • N • D • I • H •

(Bl. S.)

Leigmann und Stenzel (S. 328) nicht bekannt.

100 u. 101) 1627. Vorn: Das gevierte, unbekrönte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Darüber die Jahreszahl 1627. Zu beiden Seiten der Schildmitte verteilt die Buchstaben A—K. Umschrift:

(3 Kleeblätter) : VOLR • WOLFG • E • IOH • GEO • P •

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

• CO • E • DO • I • MANSF • N • D • I • H •

(Bl. S. Nr. 171 r u. s.)

Leigmann und Stenzel (S. 328) nicht bekannt.

102) 1628. Vorn wie Nr. 100. Nur steht über dem Schilde die Jahreszahl 1628. Umschrift:

(Kleeblatt) VOLR • WOLFG • E • IOH • GEORG • P •

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

CO • E • DO • I • MANSF • NO • DO • IN • H •

(Bl. S. Nr. 171 t.)

Stenzel (S. 328) nicht bekannt.

103) 1628. Wie Nr. 102.

(Bl. S.)

104) 1628. Vorn: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben A—K verteilt. Umschrift:

• FRID • CHRIS • CO • ET • DOM •

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes die Jahreszahl 16—28 verteilt. Umschrift: •IN•MANSF•NO•D•I•H•S•E•S•

(Pl. S.)

Leigmann und Stenzel (S. 346) nicht bekannt.

- 105) 1628. Wie Nr. 104. Aber die Jahreszahl 16—28 steht hier im Umschrifttrande zu beiden Seiten des Reichsapfelkreuzes verteilt. (Pl. S. Nr. 126 a.)

Leigmann und Stenzel (S. 346) nicht bekannt.

- 106) 1629. Vorn: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben A—K. Umschrift:

FRID • (verwischt) CHRIS • CO • ET • DOM •

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten der Apfelmittle je ein starker Punkt. Zu beiden Seiten des Kreuzes die Jahreszahl 16—29 verteilt. Umschrift:

IN • MANSF • NO • DO • I • H • S • E • S •

(Pl. S.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

- 107) 1629. Wie Nr. 106, mit unbedeutenden Abweichungen.

(Pl. S. Nr. 126 b.)

- 108) 1629. Vorn: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Neben der Krone in Umschrifttrande verteilt die Buchstaben A—K. Umschrift:

FRID : CHRIS : CO • ET. DO :

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Neben dem Reichsapfelkreuz verteilt die Jahreszahl 16—29. Umschrift:

IN • MANSF • NO : DO : I : H : S • E • S •

(Siehe Nr. 106.)

(Pl. S. Nr. 126 c.)

Leigmann und Stenzel nicht bekannt.

- 109) 1630. Vorn: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben A—K. Zwischen den Kronenzacken 2 Punkte oder Sternchen. Umschrift: FRID : CHRIS : CO • ET • DO •

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes verteilt die Jahreszahl .16•30•. Umschrift: IN : MANSF : NO : D : I • H • S • E • S :

(Pl. S. Nr. 126 d.)

v. Hagen, Nr. CLXXXVI, S. 227. R. 3. 1862, S. 87 Nr. 131. Stenzel, S. 346.

- 110) 1630. Wie Nr. 109, mit ganz geringen Abweichungen.  
(B. S. Nr. 901.)  
(Geschenk von Herrn Landwirt Friede in Helfsta.)
- 111) 1630. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben A—K verteilt. Die Punkte zwischen den Kronenzacken (vgl. Nr. 109) fehlen. Umschrift: FRID • CHRIS • CO • ET • DOM.  
Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Darüber im Umschrifttrande die Jahreszahl 16 • 30 • und daran anschließend:  
IN • MANS • NO • DO • I • H • S • E • S •  
Leigmann und Stenzel nicht bekannt. (B. S.)  
(Geschenk von Herrn Kreissecretair Cramer.)
- 112) v. J. (um 1630?) Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen mit den Buchstaben A—K zu beiden Seiten der Schildmitte. Umschrift: FRID • CHRIS • CO • ET • DOM •  
Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:  
• CO • E • DO • I • MANSF • NO : DO : IN • H •  
(B. S.)  
Leigmann und Stenzel nicht bekannt. — Zu beachten ist die Wiederholung von CO • E • DO auf der Rückseite.
- 113) v. J. (um 1630?) Schlechter Engelgroschen. Vorn ein Engel, das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen vor sich haltend. An jeder Seite der Schildmitte ein runder Hengel, oben und unten von einem Punkt eingefasst. Umschrift:  
• • FRID : CHR : COM : I : M : N : D : I : H (?)  
Hinten: Der zweiföpfige Reichsadler, dessen Kumpf der Reichsapfel mit der Zahl 24 (mit umgekehrter Z) bildet, von welchem eine Stange aufragt, die die im Umschrifttrande befindliche Krone trägt. Umschrift:  
FERD : I • I • ROMA (es folgen einige verwischte Buchstaben) SEM :  
AV : GVS :  
(Bl. S. Nr. 67.)  
Leigmann und Stenzel nicht bekannt.
- 114) 1630. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Darüber die Buchstaben HP (verbunden) — K. Umschrift: IOH : GEO : COM : ET : DOM : IN :  
Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes verteilt die Jahreszahl .1.6.30.  
Umschrift: (. . . Blatt) MANSF : NO : DO : DOM : IN • H •  
(B. S.)  
Abweichend N. J. 1862, Nr. 9, S. 68 Nr. 38; bezgl. Stenzel, S. 317.

- 115) 1631. Sterbegroschen des Grafen Friedrich Christoph.  
Vorn: Umschrift:

FRI:CHR·C·E·D·I·M·N·D·I·H·S·E·S·

In der Mitte in 5 Zeilen:

NAT.  
A.64·VIX  
A·67·PIF·(so!) D  
EN: A: 31·D  
: 6. APR:

Hinten: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder  
Wappen. Umschrift:

(Reichsapfel) GEDVLDT. IN VNSCHVLDT.

(V. S.)

v. Hagen, Nr. CXC, S. 231. Leizmann in N. J. 1862, S. 87 Nr. 132. Doch lassen v. Hagen und Leizmann auf der Vorderseite das A. vor der Zahl 64 — vermutlich zu Unrecht — aus. Auch die Interpunktion weicht mehrfach ab. Ferner ist die Lesung D | ENAT. 31 statt EN: A: wohl ebenfalls eine irrige. Stenzel, S. 348.

- 116) 1632. Sterbegroschen des Grafen Ernst Ludwig.  
Vorn: Das gevierte und bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen.  
Umschrift, anfangs verwischt, aber zu ergänzen:

(ERN:) LVDO: C: E: D: I: M: N: D: I: H: S: E: S:

(Die letzten Buchstaben sind ebenfalls fast völlig verwischt.)

Hinten: Umschrift:

REG: MAI: SVEC: SVPR: EXC: PRÆF:

In der Mitte:

NATVS·  
AÖ·605·D.  
16·IVN·OBI·  
9. APR·AÖ·632  
VIX·AÖS·27  
MI·2 ME·E·  
·7·DI:

(V. S.)

N. J. 1862, S. 88 Nr. 133. Stenzel, S. 348. Doch weicht Leizmanns Lesung betreffs einiger Buchstaben und Punkte derart ab, daß man entweder irrige Lesung oder ein doppeltes Gepräge annehmen muß.

- 117) 1632. Vorn: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Gesamt-  
wappen, doch in folgender herald. Anordnung: 1. Querfurt,  
2. Arnstein, 3. Helbrungen, 4. Mansfeld. Zu beiden Seiten  
der Schildmitte die Buchstaben A — K. Über dem Schilde  
die Jahreszahl 1632. Umschrift:

· IOHAN © GEORG © COMES · ET ·



Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes ein Punkt. Umschrift:

IN • MANSF : NO : DO : I : HE :

(R. S.)

N. 3. 1862, S. 68 Nr. 39 einigermaßen abweichend. Stenzel, S. 317.

118) 1633. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117, doch zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben HP (verbunden) — K und die Jahreszahl 1633. Umschrift:

(Verwischtes Münzzeichen) IOH : GEO : COMES : ET • DOM :

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

IN • MANSF : NO : DO : IN • H.

(R. S.)

N. 3. 1862, S. 68 Nr. 40 etwas abweichend. Dort I statt IN • Stenzel, S. 317.

119) 1633. Wie Nr. 118. Doch ist auf der Vorderseite als Münzzeichen das Kleeblatt zu erkennen. Auf der Hinterseite schließt die Umschrift mit den Buchstaben: I : H •

(R. S.)

Übereinstimmend mit N. 3. 1862, S. 68 Nr. 40.

120) 1634. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117, doch über demselben die Jahreszahl 1634. Umschrift:

(Kleeblatt) IOH • GEO • COMES • ET • DOM : IN :

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

MANSF : NO : DO : I : H :

(R. S.)

Abweichend von N. 3. 1862, S. 68 Nr. 41. Vgl. Stenzel, S. 317.

121 u. 122) 1635. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117, doch zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben HP (verbunden) — K, und über dem Schilde die Jahreszahl 1635. Umschrift:

(Kleeblatt) IOH : GEO : CO : ET : DOMIN : IN :

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

MANSF : NO : DOM : I • H :

Bei Nr. 122 sind die Münzmeisterbuchstaben auf der Vorderseite verwischt. (Pl. S. Nr. 126 e u. f.)

Abweichend von N. 3. 1862, S. 68 Nr. 42. Stenzel, S. 317.

123) 1636. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117, zu dessen beiden Seiten in der Schildmitte die Buchstaben HP (verbunden) — K verteilt. Über dem Schilde die Jahreszahl 1636. Umschrift: (Kleeblatt) IOH : GEO : CO : ET • DOM : IN :

**Hinten:** Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:  
**MANSF: NO: DO: IN: H:** (Die letzten Buchstaben sind undeutlich.)  
 (Pl. S. Nr. 126 g.)

Stark abweichend von N. 3. 1862, S. 68 Nr. 43. Vgl. Stenzel,  
 S. 317.

124) 1637. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117. Doch stehen hier die Buchstaben HP (verbunden) K über dem Schilde. Umschrift: (Kleeblatt) **IOH: GEO: COM: ET: DOM: IN:**

**Hinten:** Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes verteilt die Jahreszahl 16 • 37. Umschrift: **MANSF: NO: DOM: I: H:**

(Pl. S. Nr. 126 h.)

Abweichend von N. 3. 1862, S. 69 Nr. 44. Vgl. Stenzel,  
 S. 317.

125) 1637. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117, und über dem Schilde dieselben Buchstaben, wie Nr. 123. Umschrift: (Kleeblatt) **IOHAN: GEO: COM: ET: DO: I:**

**Hinten:** Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzes im Umschriftsrande verteilt die Jahreszahl 1 • 6 • 5 • 7. Umschrift: **MANSF: NO: DO: I: H.**

(B. S.)

Leipmann (a. a. O.) und Stenzel, S. 317 kennen nur ein Gepräge von diesem Jahre, das aber weder mit unserer Nr. 124 noch mit Nr. 125 stimmt.

126) 1637. Wie Nr. 125. (B. S.)

127) 1638. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117 und über dem Schilde die Buchstaben HP (verbunden) K. Umschrift: (Kleeblatt) **IOH: GEO: CO: ET: DO: IN**

**Hinten:** Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzes die Jahreszahl 16—38 verteilt. Umschrift: **MANSF: NO: DO: I: H:**

(Pl. S. Nr. 126 i.)

Stenzel, S. 317.

128—130) 1638. Wie Nr. 127. Nur mit der abweichenden Schreibung **DOM:** auf der Vorderseite.

(Pl. S. Nr. 126 k und Nr. 145 a u. b.)

131) 1638. Wie Nr. 128. (B. S. Nr. 793.)

(Geschenk von Herrn Goldarbeiter Fiedler.)

- 132) 1639. Wie Nr. 128. Nur mit der Jahreszahl 16—39 im Umschrifttrande der Hinterseite, auf beide Seiten des Reichsapfel-Kreuzes verteilt. (Bl. S.)

Stenzel, S. 317 bezeichnet diesen Groschen als nirgends beschrieben.

- 133) 1640. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben HP—K verteilt. Umschrift: (Kleeblatt) IOH:GEO:CO:ET•DOM:IN•

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzes im Umschrifttrande verteilt die Jahreszahl 16—40. Umschrift: MANSF:NO:DO:I:H•

(Bl. S. Nr. 1261.)

N. J. 1862, S. 69 Nr. 45. Stenzel (S. 317) kennt nur dieses Gepräge.

- 134) 1640. Wie Nr. 133. Doch fehlen auf der Vorderseite die Münzmeisterbuchstaben und anscheinend auch das Kleeblatt. In der Umschrift ist zu lesen: COM•ET•DOM•

Leipmann und Stenzel nicht bekannt.

(Bl. S.)

- 135) 1644. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben HP (verbunden)—K verteilt; über dem Schilde die Jahreszahl 1644. Umschrift:

(Kleeblatt und Ranke) IOH:GEO•COM:ET•DOM:I•

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

MANSF•NO:DO:I:H:

(Bl. S. Nr. 149.)

Stenzel und andern unbekannt.

- 136) 1645. Vorn: Dasselbe Wappen, wie Nr. 117. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben HP (verbunden)—K verteilt. Umschrift:

(Kleeblatt und Ranke) IOH:GEO:CO:ET . . . IN•

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzes im Umschrifttrande verteilt die Jahreszahl 16—43. Umschrift: MANSF:NO:DO:I:H:

(Bl. S. Nr. 150.)

Leipmann und Stenzel nicht bekannt.

- 137) 1645. Vorn wie Nr. 134. Umschrift:

(Kleeblatt mit Ranke) IOH:GEO:CO:ET•DOM:IN•

Hinten wie Nr. 134. Nur steht IN: statt I: in der Umschrift. (Bl. S.)

N. J. 1862, S. 69 Nr. 46. Nur dieses Gepräge ist Stenzel (S. 317) bekannt.

138) 1646. Born wie Nr. 134.

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzes im Umschritrande die Jahreszahl 16—46 verteilt. Umschrift hinten wie in Nr. 134:

MANSF: NO: DO: IN: H:

Stenzel und andern unbekannt.

(B. S.)

139) 1647. Sterbegroschen des Grafen Joh. Georg II. Born nur die Inschrift:

• IOHAN •  
GEORG • COM •  
ET • DOM: IN MANS  
NOB D I HELDRUNG  
NATUS 1593 10 MAI •  
DENATVS • 1647 • 19 •  
FEBR • POST • DIEM •  
CONCORDIÆ.

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Umschrift:

• D - E - N - N - O - C - H •

(B. S.)

v. Hagen, Nr. LXXI. N. 3. 1862, S. 73 Nr. 47. Stenzel, S. 317.

140) 1647. Born: Das gevierte und bekrönte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Über der Krone 6 Punkte. Zu beiden Seiten der Schildmitte die Buchstaben HP (verbunden) — K verteilt. Umschrift: CHRISTIAN9 FRID: C • AC • D.

Hinten: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzes im Umschritrande die Jahreszahl 16—47 verteilt. Umschrift: IN • MANSF • N: D: I: H: S: E: S:

(B. S.)

N. 3. 1862, S. 88 Nr. 136. Stenzel, S. 349.

141) 1668. Born: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes die Buchstaben A B — K und zu beiden Seiten der Kreuzspitze die Jahreszahl 16—68 verteilt. Umschrift: (Kleeblatt) FRANTZ • MAX • HENR • FR • COMIT •

Hinten: Das gevierte und bekrönte Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Die Felber 1 und 4 zeigen das gevierte Quersfurt-Mansfelder Wappen. Umschrift:

(Anker) IN • MANSF • NOB • DOM • IN • H • S • E • SCH •

(B. S.)

Abweichend von N. 3. 1862, Nr. 9, S. 67 Nr. 30 und Stenzel, S. 309.

142) 1669. Born: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes die Jahreszahl 16—69 und zu beiden

Seiten der Apfelmittle die Buchstaben A B — K verteilt. Umschrift: (Anker) IOHAN • GEORG • COM • IN • MANSFELT •

Hinten: Dasselbe Wappen, wie Nr. 141. Umschrift:  
(Anker) • NOB • DOM • I • H • S • ET • S • FORTITER • E •  
CONSTANT.

(Bl. S.)

Leigmann und Stenzel (S. 318) nicht bekannt. N. 3. 1862, S. 73 Nr. 53 u. 54 vom Jahre 1668 sind nur ähnlich.

- 143) 1670. Vorn: Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Zu beiden Seiten des Kreuzfußes die Buchstaben A B — K und zu beiden Seiten der Apfelmittle, aber in senkrechter Stellung, die Jahreszahl 16 — 7 verteilt. Umschrift wie auf Nr. 142.

Hinten: Dasselbe Wappen, wie Nr. 141. Umschrift:  
(Anker) NOB • DO • I • H • S • E • S • FORTI • E • CONSTAN.

Stenzel (S. 318) nicht bekannt.

(Bl. S.)

- 144) 1710. Sterbegroschen des Grafen Johann Georg III. Vorn: Brustbild des Grafen mit Lockenperücke. Umschrift: (Kose) IOH • GEORG • III • COM • E • D • I • MANSF • N • D •  
I • H • S • E • S • SEN.

Hinten nur Inschrift:

NATVS  
SCHRAPLAVIÆ  
D • XI • IVL • MDCXL •  
DENATVS  
MANSFELDIAE  
D • I • IAN • A • MDCCX •  
EVANGELICAE  
STIRPIS  
VLTIMVS •  
I. I. G.

(Bl. S. Nr. 146.)

v. Dagen, der sonst (S. 98) alle Sterbemünzen Joh. Georgs aufzählt, nicht bekannt, wohl aber Leigmann (N. 3. 1862, S. 73 Nr. 55) und Stenzel, S. 319.

## N a c h t r a g

### zu dem Verzeichniss der Thaler.

Eine besondere Seltenheit unserer Sammlung ist ein sogenannter Schraubenthaler, d. h. eigentlich eine Büchse mit dem Gepräge eines Davidsthalers vom Jahre 1612 auf der Ober- und Unterseite, in welche geweihte Reliquien eingelegt waren, um die Kraft der ohnehin als Talisman gegen Schuß, Hieb, Sturz vom Pferde u. dgl. m. geltenden Münze noch zu verstärken. Das Stück hat die Größe eines Speciesthalers, ist aber doppelt so dick als ein solcher und innen hohl, eben weil es als Büchse dient, deren beide Hälften dicht auf einander geschraubt werden können. Das Gewicht beträgt freilich nur 19 Gramm, kommt also dem eines Guldens oder  $\frac{2}{3}$  Species sehr nahe. Das Gepräge dagegen ist das eines Davidsthalers vom Jahre 1612 und dem zweiten der von v. Hagen beschriebenen Gepräge, welches auf S. 192 abgebildet ist, am ähnlichsten. Die gerade Jahreszahl 1612 beweist zugleich, daß die Angabe v. Hagens (auf S. 193), man habe den Davidsthalern mit ungleicher Jahreszahl vorzugsweise die Kraft des Festmachens zugeschrieben, bei unserm Stück nicht zutrifft. Das Gepräge selbst zeigt 1612. Vorn: S. Georg zu Pferde, mit dem Schwerte hauend.

Das Haupt des unter dem Pferde auf dem Rücken liegenden Drachen ist von dem zerbrochenen Speere durchbohrt. Umschrift:

(Reichsapfel) DAVID • CO • E • DO • 1 • MANSF • NOB •  
D • I • HEL • ET • SCHRAPL •

Hinten: Das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen. Zu beiden Seiten des Schildhauptes ist die Jahreszahl 16—12, zu beiden Seiten der Schildmitte sind die Münzmeisterbuchstaben G—M verteilt. Über dem Schilde steht, in drei Zeilen geordnet, der Wahlspruch:

BEI GOT  
IST RATH  
VND THAT.

(B. S.)

## Überblick.

### Gemeinschaftsmünzen ohne Sondernamen.

1511.	Groschen.	Nr. 2 u. 3,	S. 47.
1514.	Groschen.	Nr. 4 - 7,	S. 47.
1517.	Groschen.	Nr. 8 u. 9,	S. 48.
1518.	Groschen.	Nr. 10,	S. 48.
1519.	Groschen.	Nr. 11,	S. 48.
1521.	Thaler.	Nr. 1-3,	S. 3.
1522.	Thaler.	Nr. 4 u. 5,	S. 3 u. 4.
1525.	Thaler.	Nr. 6,	S. 4.

### Gemeinschaftsmünzen mit Namen.

1440—50.	Groschen.	Günther II, Gebhart IV, Bolrat II.	Nr. 1,	S. 46.
1530.	Thaler.	Ernst II, Joier IV, Gebhart VII, Albrecht IV.	Nr. 7,	S. 4.
1531.	Thaler.		Nr. 8,	S. 4.
1533.	Thaler.	Joier IV, Gebhart VII, Albrecht IV, Philipp I.	Nr. 9,	S. 4.
1539.	Thaler.		Nr. 10,	S. 5.
1540.	Thaler.	Gebh. VII, Albrecht IV, Philipp I, Joh. Georg I.	Nr. 11,	S. 5.
1541.	Thaler.		Nr. 12 u. 13,	S. 5.
1544.	Halb. Thaler.	" " " " "	Nr. 1,	S. 29.
1547.	Vierteltaler.	Gebh. VII, Hans Georg I, Peter Ernst I.	Nr. 1,	S. 40.
1547.	Groschen.	" " " " "	Nr. 12 21,	S. 48 u. 49.
1548.	Groschen.	" " " " "	Nr. 26 - 29,	S. 49.
1549.	Thaler.	" " " " "	Nr. 14,	S. 5.
1547.	Groschen.	Gebhart VII, Hans Georg I.	Nr. 22 25,	S. 49.
1559.	Thaler.	Albrecht IV, Hans Georg I, Peter Ernst I, Christoph I.	Nr. 17,	S. 6.
1560.	Thaler.	" " " " "	Nr. 18,	S. 6.
o. J. (vor 1579).	Groschen.	" " " " "	Nr. 42,	S. 50.
1559.	Halber Thaler.	Joh. Georg I, Peter Ernst I, Christoph I.	Nr. 2,	S. 30.
1566.	Thaler.		Nr. 22,	S. 7.
um 1566.	Thaler.	Christoph I, Joh. Albert, Bruno I.	Nr. 23,	S. 7.
1572.	Thaler.	Peter Ernst I, Christoph I, Joh. Poyer.	Nr. 24,	S. 7.
o. J. (vor 1585).	Thaler.	" " " " "	Nr. 27,	S. 8.
o. J.	" Thaler.	" " " " "	Nr. 28,	S. 8.
o. J.	" Thaler.	" " " " "	Nr. 29,	S. 8.
o. J.	" Halb. Thaler.	" " " " "	Nr. 3,	S. 30.
o. J.	" Vierteltaler.	" " " " "	Nr. 8,	S. 41.

## Vorderort.

- o. Z. (vor 1579). Groschen. Joh. Georg I. Nr. 30, S. 49.  
o. Z. " Groschen. Joh. Georg I, Peter Ernst I. Nr. 31—33, S. 49.  
o. Z. " Groschen. Joh. Georg I, Peter Ernst I, Christoph I.  
Nr. 34—37, S. 49 und Nr. 38—41, S. 50.  
1577. Thaler. Joh. Georg I, Peter Ernst I, Joh. Hoier. Nr. 25 u. 26, S. 8.  
1579. Viertelthaler. Joh. Georg I, Peter Ernst I, Christoph I.  
Hoier, Bruno I. Nr. 3 u. 4, S. 40.  
1582. Thaler. Peter Ernst I, Joh. Albert, Joh. Hoier, Bruno I,  
Hoier Christoph. Nr. 30 u. 31, S. 9.  
1592. Viertelthaler. Dieselben. Nr. 5, S. 40.  
1584. Viertelthaler. " Nr. 6 u. 7, S. 41.  
1585. Thaler. Peter Ernst I, Joh. Albert, Bruno I, Hoier Christoph,  
Hans Georg IV. Nr. 32, S. 9.  
1586. Thaler. Dieselben. Nr. 34 u. 35, S. 9 u. 10.  
1588. Thaler. Peter Ernst I, Bruno I, Gebhart VIII, Hans Georg IV.  
Nr. 36 u. 37, S. 10.  
1588. Viertelthaler. Dieselben. Nr. 9, S. 41.  
1591. Viertelthaler. " Nr. 10, S. 41.  
1592. Thaler. " Nr. 39, S. 11.  
1593. Thaler. " Nr. 41 u. 42, S. 11.  
1595. Thaler. " Nr. 43, S. 11.  
1595. Halber Thaler. " Nr. 4, S. 30.  
1595. Viertelthaler. " Nr. 11, S. 42.  
1596. Thaler. " Nr. 45, S. 12.  
1599. Thaler. " Nr. 48, S. 12.  
1602. Thaler. Peter Ernst I, Bruno I, Wilhelm I, Hans Georg IV.  
Nr. 50, S. 13.  
1604. Thaler. Bruno I, Wilhelm I, Hans Georg IV. Nr. 52, S. 14.  
1604. Viertelthaler. " Nr. 12, S. 42.  
1605. Thaler. Bruno I, Wilh. I, Hans Georg IV, Volrat VI. Nr. 54, S. 14.  
1607. Thaler. " " " " Nr. 56 u. 57, S. 15.  
1614. Thaler. " " " " Nr. 64, 16.  
1606. Thaler. Jobst II. Nr. 55, S. 14.  
1611. Thaler. " Nr. 62, S. 16.  
1619. Thaler. " Nr. 70, S. 18, Nr. 71 u. 72, S. 19.  
1612. Groschen. Bruno I, Wilhelm I, Hans Georg IV, Volrat VI,  
Jobst II. Nr. 61 u. 63, S. 53.  
1612. Groschen. Bruno I, Wilhelm I, Volrat VI, Jobst II. Nr. 62, S. 53.  
1615. Thaler. Bruno I. Nr. 65, S. 16.  
1616. Halber Thaler. Volrat VI, Jobst II, Wolfgang I. Nr. 6 u. 7, S. 31.  
1617. Thaler. " " " " Nr. 66, S. 17.  
1618. Thaler. Volrat VI, Wolfgang I, Bruno I. Nr. 67, S. 17.  
1621. Groschen. Wolfgang I. Nr. 64, S. 53.  
1620. Thaler. Volrat VI, Wolfgang I, Joh. Georg II. Nr. 74, S. 19.  
1622. Thaler. " " " " Nr. 76, S. 19.  
1623. Thaler. " " " " Nr. 77, S. 20.  
1623. Viertelthaler. " " " " Nr. 14 u. 15, S. 42 u. 43.  
1624. Thaler. " " " " Nr. 81, S. 21.  
1624. Halber Thaler. " " " " Nr. 9, S. 32.  
1624. Viertelthaler. " " " " Nr. 16, S. 43.  
1624. Groschen. " " " " Nr. 78 u. 79, S. 55.  
1624 (?). Groschen. " " " " Nr. 80, S. 55.  
1625. Groschen. " " " " Nr. 81—91, S. 56 u. 57.  
1626. Thaler. " " " " Nr. 82, S. 21.  
1626. Groschen. " " " " Nr. 99—103, S. 58.



1622. Thaler.	Philipp Ernst.	Nr. 75, S. 19.
1623. Viertelthaler.	"	Nr. 13, S. 42.
1624. Viertelthaler.	"	Nr. 17, S. 43.
1627. Thaler.	"	Nr. 83, S. 21.
1632. Thaler.	Wolfgang I, Joh. Georg II.	Nr. 86, S. 22.
o. 3. Thaler.	"	Nr. 87, S. 22.
1637. Thaler.	"	Nr. 88, S. 23.
1632 (?). Dukat.	"	Nr. 1, S. 1.
1638. Dukat.	"	Nr. 2, S. 1.
1630. Groschen.	Joh. Georg II.	Nr. 114 S. 60.
1632. Groschen.	"	Nr. 117, S. 61.
1633. Groschen.	"	Nr. 118 u. 119, S. 62.
1634. Halber Thaler.	"	Nr. 11, S. 33.
1634. Groschen.	"	Nr. 120, S. 62.
1635. Groschen.	"	Nr. 121 u. 122, S. 62.
1636. Groschen.	"	Nr. 123, S. 62.
1637. Groschen.	"	Nr. 124-126, S. 63.
1638. Groschen.	"	Nr. 127-131, S. 63.
1639. Groschen.	"	Nr. 132, S. 64.
1640. Groschen.	"	Nr. 133 u. 134, S. 64.
1644. Groschen.	"	Nr. 135, S. 64.
1645. Groschen.	"	Nr. 136 u. 137, S. 64.
1646. Groschen.	"	Nr. 138, S. 65.
1647. Thaler.	"	Nr. 90, S. 23.
1647. Groschen.	"	Nr. 139, S. 65.
1655. Viertelthaler.	Carl Adam.	Nr. 19, S. 44.
1656. Thaler.	"	Nr. 96, S. 25.
1657. Thaler.	"	Nr. 97-99, S. 25.
1658. Halber Thaler.	"	Nr. 14, S. 33 und Nr. 15-18, S. 34.
1665 (?). Gulden.	Franz Max, Heinrich Franz.	Nr. 1, S. 28.
1668. Groschen.	"	Nr. 141, S. 65.
1669. Drittelthaler.	"	Nr. 8 u. 9, S. 37.
1670. Groschen.	"	Nr. 143, S. 66.
1671. Drittelthaler.	"	Nr. 15 u. 16, S. 38 u. 39.
1672. Drittelthaler.	"	Nr. 20-23, S. 39.
1675. Gulden.	"	Nr. 2-5, S. 28 u. 20.
1687. Dukat.	"	Nr. 5 u. 6, S. 2.
1670. Viertel-Dukat.	Franz Max.	Nr. 8, S. 3.
1667. Thaler.	Johann Georg III.	Nr. 104, S. 26.
1668. Drittelthaler.	"	Nr. 1, S. 36.
1669. Drittelthaler.	"	Nr. 2 7, S. 36 u. 37.
1669. Sechstelthaler.	"	Nr. 1, S. 46.
1669. Groschen.	"	Nr. 142, S. 65.
1670. Drittelthaler.	"	Nr. 10-12, S. 37 u. 38.
1670. Groschen.	"	Nr. 143, S. 66.
1671. Thaler.	"	Nr. 105, S. 27.
1671. Drittelthaler.	"	Nr. 13 u. 14, S. 38.
1672. Drittelthaler.	"	Nr. 17-19, S. 39.
1710. Halber Thaler.	"	Nr. 20, S. 34.
1710. Viertelthaler.	"	Nr. 22-25, S. 45.
1710. Groschen.	"	Nr. 144, S. 66.
1747. Halber Thaler.	Heinrich, Fürst v. Bondi.	Nr. 21 u. 22, S. 35.
1747. Viertelthaler.	"	Nr. 26, S. 45.
1774. Dukat.	"	Nr. 7, S. 2.
1774. Halber Thaler.	"	Nr. 23 u. 24, S. 35.

## Mittelort.

v. J. (vor 1591). Groschen.	Christoph I.	Nr. 54–58, S. 52.
1591. Groschen.	"	Nr. 53, S. 52.
1592. Thaler.	Heinrich I, Gotthelf Wilhelm.	Nr. 38, S. 10.
1593. Thaler.	"	Nr. 40, S. 11.
1595. Thaler.	Heinrich I.	Nr. 44, S. 12.
1595. Halber Thaler.	"	Nr. 5, S. 30.
1596. Thaler.	"	Nr. 46, S. 12.
1597. Thaler.	"	Nr. 47, S. 12.

## Hinterort.

1553. Thaler.	Albrecht IV.	Nr. 15, S. 6.
1554. Thaler.	"	Nr. 16, S. 6.
1561 (?) Thaler.	Volrat IV, Johann I, Karl I.	Nr. 19, S. 6.
1561 (?) Thaler.	"	Nr. 20, S. 7.
1563 Thaler.	"	Nr. 21, S. 7.
1563. Groschen.	"	Nr. 43–52, S. 50 u. 51.
1564. Viertelthaler.	"	Nr. 2, S. 40.
1585. Thaler.	Christoph I.	Nr. 33, S. 9.
1602. Thaler.	Ernst III, Friedrich Christoph, David.	Nr. 49, S. 13.
1604. Thaler.	Ernst III, Friedrich Christoph.	Nr. 53, S. 14.
1603. Thaler.	David.	Nr. 51, S. 13.
1608. Thaler.	"	Nr. 58, S. 15.
1609. Thaler.	"	Nr. 59, S. 15.
1610. Thaler.	"	Nr. 60, S. 15.
1611. Thaler.	"	Nr. 61, S. 15.
1612. Thaler.	"	Nachtrag S. 67.
1612. Groschen.	"	Nr. 59, S. 52 und Nr. 60, S. 53.
1614. Thaler.	"	Nr. 63, S. 16.
1618. Thaler.	"	Nr. 68, S. 17.
1619. Thaler.	"	Nr. 69, S. 18.
1621. Halb Thaler.	"	Nr. 8, S. 31.
1623. Thaler.	"	Nr. 78, S. 20.
1624. Thaler.	"	Nr. 79, S. 20 und Nr. 80, S. 21.
1620. Thaler.	Friedrich Christoph.	Nr. 73, S. 19.
1628. Groschen.	"	Nr. 104, S. 58 und Nr. 105, S. 59.
1629. Thaler.	"	Nr. 84, S. 22.
1629. Groschen.	"	Nr. 106–108, S. 59.
1630. Groschen.	"	Nr. 109, S. 59 u. Nr. 110–113, S. 60.
v. J. (1630?) Groschen.	"	Nr. 112, S. 60.
1631. Thaler.	"	Nr. 85, S. 22.
1631. Halber Thaler.	"	Nr. 10, S. 32.
1631. Groschen.	"	Nr. 115, S. 61.
1622. Groschen.	Friedr. Christoph, David.	Nr. 65, S. 54.
1624. Groschen.	"	Nr. 66–77, S. 54 u. 55.
1625. Groschen.	"	Nr. 92–95, S. 57.
v. J. Groschen.	"	Nr. 96, S. 57.
1626. Groschen.	"	Nr. 97, S. 57 u. Nr. 98, S. 58.
1632. Groschen.	Ernst Ludwig.	Nr. 116, S. 61.

1642. Viertelthaler.	Christian Friedrich.	Nr. 18, S. 44.
1647. Dukat.	"	Nr. 3, S. 1.
1647. Thaler.	"	Nr. 89, S. 23.
1647. Groschen.	"	Nr. 140, S. 65.
1648. Thaler.	"	Nr. 91, S. 24.
1649. Thaler.	"	Nr. 92, S. 24.
1649. Halber Thaler.	"	Nr. 12 u. 13, S. 33.
1651. Thaler.	"	Nr. 93, S. 24.
1652. Dukat.	"	Nr. 4, S. 2.
1653. Thaler.	"	Nr. 94 u. 95, S. 24.
1661. Halber Thaler.	"	Nr. 19, S. 34.
1662. Thaler.	"	Nr. 103, S. 26.
1663. Viertelthaler.	"	Nr. 20 u. 21, S. 44.

### Verschiedenes.

1661. Eisleber Lutherthaler. Nr. 100 102, S. 26.  
 1811. Thaler. Hieronymus Napoleon. Nr. 106, S. 27.

### Berichtigungen.

- ©. 30, Nr. 3 lies in der Umschrift vorn: ERN • IO • statt ERD • IN •  
 ©. 40, Nr. 5, Zeile 2, lies Quercfurter statt Quercfurter.  
 ©. 47, Nr. 2, letzte Zeile, lies S. 293 statt 296.  
 ©. 51, Nr. 48 unterscheidet sich von Nr. 47 dadurch, daß die Umschrift hinten NO • statt NON hat, und von Nr. 49 durch die Schreibung I • statt IN • auf der Vorderseite.  
 ©. 63, Nr. 127 hat, wie Nr. 128—130, auf der Vorderseite die Schreibung DOM:

# Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer  
der Grafschaft Mansfeld  
zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Größler.



Zehnter Jahrgang. 1896.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schnetzer, Eisleben.

1896,



# Inhalt.

---

	Seite
Johann Agricola in Eisleben. Von Herm. Rosenburg, Seminarlehrer in Eisleben.....	1— 15
D. Martin Luthers Anwesenheit in Eisleben. Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.....	16— 31
Zwei Hexenprozeße aus der Grafschaft Mansfeld. Von Max Könneke, Diakonus an St. Andreas in Eisleben.	32— 65
Denkwürdigkeiten des Pfarrers Schulze, weiland zu Freiff, Bösenburg und Elben im Mansfelder Seckreise. Mitgeteilt von Prof. Dr. H. Gröbner in Eisleben.....	66— 81
Bösenburg und seine Umgebung. Nach mündlichen Mitteilungen des verstorbenen Postsekretärs H. Ludwig Kreidner und des Gutbesizers Sachse in Burgsdorf aufgezeichnet von Prof. Dr. H. Gröbner in Eisleben.....	82— 83
Das Bad zu Rießedt. Von Friedrich Schmidt, Lehrer in Sangerhausen.....	84— 89
Zusammenstellung von Mansfelder Urkunden in Lünigs „Deutschem Reichs-Archiv“. Von E. Th.....	90— 94
Die Erlebnisse des Schulzen G. Funke zu Mansfelde (Mansfelder Gebirgskreis) im Jahre 1813. Nach Aufzeichnungen des Berichterstatters mitgeteilt von Max Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen.....	95—100
Sechste Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung. Gesammelt von Prof. Dr. H. Gröbner in Eisleben.....	101—106
Verzeichnis der Vereine, mit denen der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im Schriftenaustausch steht. Von Seminarlehrer Rosenburg in Eisleben	107—110
Verzeichnis der Vereinsmitglieder im Jahre 1895/96. Vom Vereinschapsmeister E. Wiese in Eisleben.....	111— 115



# Johann Agricola

## von Eisleben.

Von Herm. Hofenburg, Seminarlehrer in Eisleben.

---

Unsere Stadt Eisleben hat die Ehre, außer Luther noch einen andern bedeutenden Mann der Reformationsgeschichte zu ihren Kindern zu zählen, nämlich Johann Agricola. Er tritt zwar in jener großen Zeit nicht als eine Persönlichkeit ersten Ranges hervor; aber doch wird die nachfolgende Betrachtung uns den Beweis liefern, daß er aus verschiedenen Gründen berechtigten Anspruch auf unsere Anerkennung und Wertschätzung hat.<sup>1)</sup>

### I. Seine Entwicklung zu einem Freunde und Gehülfen Luthers. 1494—1525.

Johann Agricola wurde geboren am 20. April 1494 (nicht 1492) in Eisleben. Sein Vater war Schneidermeister hieselbst, und daher führte die ganze Familie den Namen Schneider. Auch unser Johannes nannte sich „Johann Schneider“ bis in seine Studenten- und erste Lehrerzeit hinein. Später gefiel ihm der Name nicht mehr, und er wandelte ihn um in „Schnitter“, was um so leichter möglich war, da das plattdeutsche „snider“ den Schneider wie den Schnitter bezeichnet. Als er nun nach damaliger Sitte der Gelehrten seinen Namen latinisierte, nannte er sich nicht Messor (Schnitter), sondern wählte den sinnverwandten Namen Agricola (Ackermann). Der Zusatz „von Eisleben“ ist nötig, um ihn von einem andern Johann Agricola von Spremberg zu unterscheiden, der noch in demselben Jahrhundert als erster Pastor zu Baugen lebte.

---

<sup>1)</sup> Zu Grunde gelegt ist hauptsächlich: Kauerau, Johann Agricola von Eisleben. 1881. 358 Seiten. Berlin, Wilhelm Herz.



Agricolas Erziehung war eine fromme und streng kirchliche im Geiste der damaligen Zeit. Von den Gebeten, die er lernen und regelmäßig sprechen mußte, erwähnt er gern eines, das auch heute noch im Volke bekannt ist: „Ich will heinte schlafen gehn, zwölf Engel sollen bei mir stehn, zween zun Häupten, zween zun Seiten, zween zun Füßen, zween die mich decken, zween die mich wecken, zween die mich weisen zu dem himmlischen Paradeise.“ Seine Schulzeit verlebte er anscheinend nicht in Gisleben, sondern in Braunschweig in dem dortigen Martineum, das von Franziskanern geleitet wurde. Im Herbst 1509 bezog er die Universität Leipzig. Er hatte zunächst nicht die Absicht, Theologe zu werden; wir wissen nur, daß er mit Vorliebe naturwissenschaftliche Studien trieb. Wegen Mangels an Mitteln konnte er seine Studien nicht vollenden; er sah sich gezwungen, eine Stelle in Braunschweig, wahrscheinlich im Schuldienst, anzunehmen. Doch der zunehmende Ruhm der Universität Wittenberg führte ihn im Frühjahr 1516 wieder dorthin, um unter Luthers Führung Theologie zu studieren. Bald wurde er ein begeisterter Anhänger Luthers, dessen Schriftauslegung und Glaubenszeugnis er aus vollem Herzen zustimmte. Die Vaterunserpredigten Luthers schrieb er nach und gab sie, mit eigenen Zusätzen versehen, heraus. Er war zugegen, als Luther am 31. Oktober 1517 die 95 Thesen anschlug; er wies später oft auf jenen „halben Bogen Papier“ (Druckbogen!) und seine Wirkung hin. Zu der Leipziger Disputation begleitete er Luther als Sekretär, während Melanchthon als Beherrscher des Griechischen mitging. Er war auch Zeuge von Luthers Verbrennung der Bannbulle. Eine innige Freundschaft verband ihn mit Luther und Melanchthon; Luther nennt ihn unter seinen zwei, Melanchthon unter seinen drei besten Freunden.

Verheiratet war Agricola seit 1520 mit Elisabeth Moschauer, die er bei ihrem Schwager, dem Wittenberger Stadtschreiber Meinhardt, kennen lernte. (Eine andere Schwester seiner Frau war mit dem Gisleber Bürger Drachstedt vermählt.) Luthers Zuneigung zu Agricola ging auch auf dessen Frau und Kinder über, und als Luther einen Hausstand gründete, bildete sich zwischen beiden Familien das innigste Verhältnis heraus. Seinen Lebensunterhalt erwarb Agricola durch zwei Berufsthätigkeiten. Er war zunächst vortragender Lehrer an der Universität, wo er anfangs philosophische Vorlesungen hielt, später aber den Studenten die heilige Schrift auslegte. Es fehlte ihm nicht an Zuhörern und an Beifall. Ferner war er Katechet an der Pfarrkirche, d. h. er erteilte der Jugend Religionsunterricht in Frage und Antwort. Daneben half er den Diakonen bei ihren Amtsgeschäften, predigte auch wohl gelegentlich. Merkwürdig bleibt, daß er selber nie ordiniert worden ist. Er hat 45 Jahre lang geistliche Ämter verwaltet, ja er hat später als Generalsuperintendent Hunderte von Geistlichen ordiniert, und er selber ist stets Laie geblieben.

Seit 1524 war Agricola auch schriftstellerisch thätig, um an dem Neubau der evangelischen Kirche zu helfen. Er gab eine Erklärung des Lukasevangeliums heraus, die oft gedruckt wurde und großes Ansehen erwarb, so daß sie 1546 unter die Bücher aufgenommen wurde, die zu lesen den Katholiken verboten ist. Ferner verfaßte er eine Schrift „Von den Hauptsachen christlicher Lehre“. Darin fordert er, daß unbedingt drei Stücke zu beseitigen seien: der Mißbrauch des Messgottesdienstes, die Mönchsgelübde und die Ehelosigkeit der Priester. Doch nicht mit Gewalt will er diese Reformen eingeführt wissen, sondern allein durch die überzeugende Macht des Wortes. — Auch in der Kirchenliedichtung hat er sich versucht; doch sind die meisten seiner Lieder arm an Wert. Das einzige von ihm, das sich in der Kirche in Gebrauch erhalten hat, findet sich entweder namenlos oder unter fremdem Namen in den Gesangbüchern: „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ“. — Luther hatte schon 1520 den Gedanken, ein christliches Lehrbuch für die Jugend, einen Katechismus, zu schreiben; er kam aber, da es ihm an Zeit gebrach, über eine „Kurze Form, den Glauben zu betrachten“ nicht hinaus. Daher forderte er Agricola auf, einen Kinderkatechismus zu verfassen; Luther muß also mit Agricolas Arbeit als Katechet wohl zufrieden gewesen sein. Doch kam dieser in Wittenberg nicht dazu.

In den Bauernunruhen stand Agricola natürlich auf Luthers Seite. Zwar war Thomas Münzer schon von Braunschweig her sein Freund; doch die Freundschaft zerfiel völlig, da Agricola sowohl Münzers gewaltthames Reformieren, wie auch seine Forderung der Gütergleichheit und sein schwärmerisches Prophetentum entschieden bekämpfte. Er begleitete Luther im April 1525 auf der Reise, die dieser zur Beruhigung des Volks zwischen Harz und Thüringerwald unternahm. Zuerst kam man nach Eisleben, wo Agricola, während Luther seine gefährliche Reise fortsetzte, blieb, um auf Wunsch des Grafen Albrecht VII. hier eine Schule zu gründen. Doch die Zeiten waren für die Ausführung dieses Planes zu unruhig; es galt zunächst, dem Aufstand der Bauern vorzubeugen, und, da dies nicht gelang, ihn zu unterdrücken. So erlebte Agricola in Eisleben eine Zusammenrottung der Bergleute zwischen Helbra und Mansfeld; als Graf Albrecht sie fragte, warum sie sich empörten, antwortete ihm ein Häufelsführer: „Getreuer Herr, getreue Knechte!“ — Auch in der Bürgerchaft Eislebens fanden sich Anhänger Münzers; einer derselben war Christoph Meinhard, vielleicht ein Verwandter des Wittenberger Stadtschreibers und somit auch Agricolas. Ihm hatte Münzer eine Auslegung des 19. Psalmes zugeeignet, ein seltsames Erzeugnis schwärmerischer Schriftauslegung. Agricola machte sich an den Verführten heran und ließ sich mit ihm in ernsthafte Gespräche über seinen Glauben ein; es gelang, ihn von der Irrtümlichkeit seiner Anschauungen zu überzeugen. Als später nach Niederwerfung

des Aufstandes ein strenges Strafgericht über alle Empörer erging, erhielt Weinhard auf Luthers Fürbitte Verzeihung. Münzers Auslegung des 19. Psalms aber gab Agricola heraus, indem er jeder falschen Behauptung Münzers seine schriftgemäße Widerlegung hinzufügte.

Im Juni 1525 führte Agricola einen höchst ehrenvollen Auftrag aus, wobei er zum ersten Male als selbständiger Vertreter der Reformation, als Abgesandter Wittenbergs, auftrat. Er wurde nämlich nach Frankfurt a. M. gesandt, um hier auf Wunsch der Bürgerschaft und des Rates eine evangelische Kirchenordnung einzurichten. Er entledigte sich der Aufgabe zu allseitiger Zufriedenheit. So war sein Ansehen bisher stets im Wachsen. Er galt als einer der bedeutendsten Gehülfen Luthers, der ihn jetzt tüchtig zu einer selbständigeren Stellung fand, die ihm zugleich Stille und Sammlung zu ernstern Studien gewähren sollte. Diese Stellung fand er in Eisleben.

## II. Als erster Gymnasialrektor in Eisleben.

1525—1536.

Luthers 1524 erschienene Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ hatte auch in der Grafschaft Mansfeld gewirkt. Schon früh war in Eisleben die evangelische Lehre auf den Kanzeln und in Flugschriften verkündet worden. Der frühere Augustiner Kaspar Güttel wirkte bereits 1518 an der St. Annenkirche in Luthers Geiste; seit 1525 stand er an St. Andreas, wo er aber nur nachmittags predigen durfte, während vormittags noch die katholischen Priester Messe lasen. Neben ihm wirkten Neuber an St. Petri, Artius an St. Spiritus und sein Nachfolger Korn an St. Annen. Nun wollte man der Kirchenreformation die Neugestaltung des Jugendunterrichts folgen lassen; man faßte die Gründung einer lateinischen Schule ins Auge. Aber der Zwiespalt im Grafenhanse, das teils evangelisch geworden, teils katholisch geblieben war, erschwerte die Arbeit sehr. Die evangelischen Grafen wollten eine Schule, wie sie Luther in obiger Schrift empfohlen hatte. Schon im Frühjahr 1525 hatten Luther, Melanchthon und Agricola eine Lateinschule in Eisleben einzurichten versucht; doch war es bei den unruhigen Zeiten nicht möglich gewesen. Nach Niederwerfung des Bauernaufstandes ging Agricola im Juli 1525 zum zweiten Male nach Eisleben, diesmal mit Justus Jonas, und aus ihren Verhandlungen mit dem Grafen Albrecht ging eine neue evangelische Lateinschule hervor. Anfangs August 1525 siedelte Agricola mit Weib und vier Kindern von Wittenberg in seine Vaterstadt Eisleben über, und die Schule wurde eröffnet. Ein für damalige Zeit ansehnliches Gehalt von 120 Gulden war ihm vom Grafen Albrecht zugesichert worden; dafür sollte er nicht nur die Leitung der neuen Schule

übernehmen, sondern auch an der Kirche zu St. Nikolai Predigten halten, wofür ihm eine besondere Entschädigung in Aussicht gestellt wurde. Ein eigentliches Pfarramt war ihm damit jedoch nicht übertragen worden. — Gleichzeitig mit Agricola wurde auch der Universitätslehrer Tulich an der Schule angestellt; beide waren an Alter und Tüchtigkeit gleich, daher keiner dem andern übergeordnet. Ein solches Verhältnis war aber nicht lange haltbar, da die Leitung einer Schule einheitlich sein muß. Somit kehrte Tulich schon nach wenigen Monaten nach Wittenberg zurück, um später Schulrektor in Lüneburg zu werden, wo er bis zu seinem Tode 1540 in Segen wirkte. — Gemeinsam hatten Agricola und Tulich noch den Lehrplan der neuen Schule aufgestellt, von dem ein Druckexemplar — vielleicht das einzige noch vorhandene — auf der Hamburger Stadtbibliothek aufgefunden und 1865 veröffentlicht wurde. Er ist der zweitälteste bekannte Schullehrplan aus evangelischer Zeit. (Als ältester gilt der 1523 von Leonhard Ratter für die Zwickauer Schulen verfaßte.) — Erwähnt sei noch, daß die katholischen Grafen später eine katholische Lateinschule gründeten, die aber nur bis 1546 bestand. Beide Schulen lagen dicht bei der Andreaskirche.

Agricola trat mit sehr gemischten Empfindungen seine neue Stellung an. Einerseits verlor er die Teilnahme an dem regen geistigen Leben, das in der Universitätsstadt Wittenberg herrschte, besonders auch den innigen Verkehr mit dem Freundeskreise, der sich um Luthers gewaltige Persönlichkeit scharte. Andererseits gewann er aber eine selbständige und ehrenvolle Stellung, sowie einen stilleren Ort, wo er sich tieferen sprachlichen Studien im Dienste der Theologie hingeben konnte. Daß er seine Stellung als Universitätsprofessor mit der eines Gymnasiallehrers vertauschte, galt in damaliger Zeit durchaus nicht als Herabsetzung.

Die Schule war in drei Klassen eingeteilt. In der ersten (nach unserer Zählung dritten) Klasse saßen die Elementarschüler, die zunächst das Lesen zu erlernen hatten. Dies geschah nach einem Handbüchlein, das außer dem Abec eine Anzahl von Gebeten, Psalmen, die Gebote, Vaterunser, den Glauben, auch wohl nützliche Lehr- und Sittensprüche enthielt; Melancthon selbst hatte ein solches verfaßt. Dann beginnt der lateinische Unterricht, aber zunächst ohne Grammatik; es wurden eine Anzahl lateinischer Sätze, Gespräche über dem Schüler bekannte Gegenstände und Fabeln auswendig gelernt und erklärt, um einen reichen Vokabelschatz anzueignen und bald zum Lateinischsprechen zu gelangen. — In der zweiten Klasse ist die Hauptaufgabe die Erlernung der lateinischen Grammatik. Die Schüler werden so weit gefördert, daß sie die lateinischen Klassiker (Terenz und Virgil) selbst lesen können, und dieses Lesen wieder soll die gelernten Regeln verdeutlichen und den Vokabelschatz mehren. Auch hier werden große Stücke der lateinischen Schriften dem Gedächtnis eingepflanzt. Auch schrift-

lich werden die Schüler mit lateinischen Stillübungen in Prosa und in Versen beschäftigt. — In der dritten (jetzt ersten) Klasse werden die Schüler in der Denklehre und Redekunst unterwiesen und im lateinischen Ausdruck vervollkommenet. Römische Geschichte wird aus Livius und Sallust gelehrt. Von römischen Dichtern werden außer Virgil noch Horaz und Ovid gelesen; von Ciceros Reden und Abhandlungen nur die leichteren. Die fortgeschritteneren Schüler werden auch zum Erlernen der griechischen Sprache angeleitet. Nur die besten werden auch zum Hebräischen zugelassen. Mathematik möchte man gerne lehren; doch bleibt dies ein frommer Wunsch. Wohl aber soll eine Stunde täglich dem Gesange gewidmet werden. Die Realien werden nur so weit dem Schüler nahe gebracht, als bei dem Lesen der Klassiker, wie bei den Stil- und Redeübungen gelegentlich etwas daraus mitgeteilt wird. Der Religionsunterricht wurde am Sonntag erteilt, was damals nichts Ungewöhnliches war. Der Lehrer sollte der gesamten Schule entweder ein Evangelium oder einen Brief des Paulus oder die Sprüche Salomos erklären, und zwar möglichst einfach, nicht um der Streitlust der Jugend Stoff zu geben, sondern um Gottesfurcht, Glauben und gute Sitten zu wecken und zu kräftigen. Dazu genügt aber nicht das Vorlesen und Vortragen allein, sondern ein gewisser Stoff muß auch gedächtnismäßig angeeignet werden, nämlich: das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, eine Anzahl Psalmen und gewisse Schriftabschnitte. Diese Stücke sind, um sie dem Gedächtnis zu sichern, am Sonntag der Reihe nach aufzusagen. (Übrigens wurde der Religionsunterricht bald auf den Sonnabend verlegt.) —

Dieser Schulplan giebt uns ein Bild von der Gestalt und dem Lehrstoff eines kleineren Gymnasiums damaliger Zeit. Eine Lateinschule ersten Ranges ist Cisleben unter Agricola nie geworden; dazu war die Zahl der Lehrer und Schüler zu gering. Aber doch hat sie Tüchtiges geleistet. Außer den Söhnen des Grafen Albrecht besuchte auch ein junger Braunschweiger Prinz die Schule, ein Beweis, daß sie auch in der Ferne geachtet war. Und Agricolas Schriften, die er zunächst für seine Schüler verfaßte, wurden in den verschiedensten Gegenden Deutschlands beifällig aufgenommen und gern gebraucht.

Agricola selbst unterrichtete besonders in der mittleren und oberen Klasse. Mit besonderer Vorliebe trieb er den Terenz; außerdem erteilte er den gesamten Religionsunterricht. Seine stete Sorge war, seiner Schule tüchtige Lehrer zu gewinnen. Beständig stand er mit Luther und Melancthon in Briefwechsel wegen Zuweisung fähiger Schulgehülfen. Leider wechselten diese oft, da ihr Einkommen gering war und sie bei der damals bedeutenden Nachfrage bald anderswo bessere Stellen erhalten konnten. Daneben mußte Agricola auch für die Volksschule („deutsche Schule“), die im Früh-

jahr 1526 errichtet wurde, einen geeigneten Lehrer suchen, den ihm Luther in Wendelin Faber sandte, der nachmals als Prediger nach Seeburg kam. Auch eine Mädchenschule errichtete man, in der notdürftig das Lesen, Schreiben, Singen und der Katechismus gelehrt wurde.

Leider wurde Agricola während seines elfjährigen Rektorats viermal auf längere Zeit der Schule entzogen. Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen nahm ihn nämlich 1526, 1529 und 1530 als Reise- und Hofprediger zu den Reichstagen mit sich, und dasselbe that Johann Friedrich 1535 auf seiner Reise nach Wien. Auch sonst fehlte es nicht an unliebsamen Unterbrechungen der Schularbeit. So brach im September 1529 der „englische Schweiß“ in Eisleben aus, eine ansteckende Krankheit, die besonders junge starke Leute befiel, schnell in heftigste Fiebersraserei oder tiefste Schlassucht überging und binnen drei Tagen zum Tode führte, dem 80 bis 90 Prozent aller Erkrankten anheimfielen. Darauf folgte eine Pestseuche, die den Winter hindurch wütete und 600 Personen dahintrassete. Natürlich war in dieser Zeit die Schule geschlossen; Agricola lebte während dieser Monate in Saalfeld, wohin Graf Albrecht sich zurückgezogen und ihn als Hofprediger mitgenommen hatte.

Wenden wir uns nun zu den Schriften, die Agricola in Eisleben verfaßt und herausgegeben hat. Vier davon sind aus seiner Schularbeit herausgewachsen. Die erste derselben ist: „Eine christliche Kinderzucht in Gottes Wort und Lehre. Aus der Schule zu Eisleben.“ Sie war zu Martini 1526 vollendet und erschien 1527 im Druck. Sie enthält einen Abriss der christlichen Lehre und ist für die Gymnasialschüler bestimmt. Sie entwickelt die Lehren in fortlaufendem Vortrage, nicht in Frage und Antwort, ist also kein Katechismus im sprachgebräuchlichen Sinne. Sie enthält folgende Lehrstücke: 1. Die zehn Gebote. 2. Das Vaterunser. 3. Die 12 Artikel des christlichen Glaubens. 4. Unterricht, was man von der heiligen Dreifaltigkeit christlich halten soll. 5. Kurze Auseinandersetzung vom Brauch des Leidens Christi. 6. Von den Sakramenten (handelt nur vom Abendmahl, die Taufe nur zu Anfang erwähnt). 7. Belehrung über den christlichen Ehestand. 8. Ganz kurzer Abschnitt über die Buße. — Vergleichen wir diese Aufstellung mit dem zwei Jahre später erschienenen Katechismus Luthers, so entdecken wir wesentliche Abweichungen. Das Lehrstück von der Ehe gehört nicht in ein Schulbuch, ist also hier überflüssig; dagegen fehlen das wichtige Lehrstück von der Taufe und die christliche Hausstafel, welche die Jugend unmittelbar berühren. — Agricolas Lehrweise aber ist eine vorzügliche. Er ist bemüht, die Lehrstücke den Schülern zur Anschauung und zum Verständnis zu bringen. Deshalb verweist er auf Beispiele aus der heiligen und Profangeschichte, zieht Bibelsprüche heran, nennt Sprichwörter und volkstümliche Redensarten und gebraucht Vergleichen aus der Natur. —

Erwähnt sei noch, daß er ein inigen Lehrpunkten von Luther abweicht. So denkt er sich die Höllenfahrt Christi nur als ein „Empfinden der Schmerzen der Hölle und der Verzagung“ am Kreuze, während Luther schon 1520 diesem Lehrstück eine ganz andere Bedeutung beigelegt hatte.

Die günstige Aufnahme, welche diese Schrift fand, veranlaßte ihn, ein Jahr später eine zweite ähnliche Schrift erscheinen zu lassen: „Hundert und dreißig gemeiner Fragestücke für die jungen Kinder in der deutschen Mädchenschule zu Eisleben.“ Die Schrift wurde schon 1528 auf 156, später bis auf 321 Fragestücke erweitert. Sie ist für Elementarschulen bestimmt, bietet, wie Agricola sagt, „Milchsuppe und Kinderbrei“ für die Kleinen, die noch nicht „angezahnt“ haben. Sie ist wirklich ein Katechismus, in Frage und Antwort verfaßt. Der Lehrstoff hat eine seltsame Anordnung: Gesetz und Evangelium, Wohlthaten Gottes, Taufe, sündliches Verderben, Gebet, Buße, Beichte, Abendmahl; Glauben (3 Artikel), Freiheit des Christen vom Gesetz; Leiden der Christen, Vaterunser, zehn Gebote, Gesetz und Evangelium. Es fällt sofort auf, daß er dreimal, und zwar jedesmal sehr ausführlich, von dem Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium redet; diesem Lehrstück gegenüber erlebigt er die andern flüchtig und kurz. Auch diese Schrift zeigt, wie begabt Agricola für volkstümliche Beredsamkeit war; doch wird der Ausdruck mehrmals platt und geschmacklos. Die Fragen sind oft zu langatmig und wortreich. Auch greift er vielfach die Lehre der römischen Kirche an. Wie wohl erwogen und knapp ist dagegen in Luthers Katechismus der Ausdruck; auch stellt er nur die evangelische Lehre hin, ohne entgegengesetzter Ansichten zu gedenken. Und doch griff man begierig nach Agricolas Buche, weil noch nichts Besseres vorhanden war. In den nächsten Jahren drängten sich die Auflagen, obgleich auch Nachdrucker fleißig am Werke waren. Bis nach Süddeutschland und ins Elsaß hinein wurde es verbreitet.

Die dritte in Eisleben verfaßte Schrift behandelt den Brief Pauli an Titum. Es ist keine Erläuterung in gewöhnlicher Weise, sondern ein Schulbuch, welches in Frage und Antwort die Schüler auf den religiösen Gehalt der einzelnen Worte und Sätze hinweisen will. Es ist lateinisch geschrieben, doch fällt er oft in die deutsche Rede, besonders wenn er nach seiner Liebhaberei deutsche Sprichwörter einmengt.

Die vierte Schrift ist eine Bearbeitung der ersten sechs Komödien des Terenz. Sie ist besonders dadurch bedeutsam, daß Agricola sich bemüht hat, nach Luthers Vorbild den lateinischen Ausdruck wirklich durch eine entsprechende gut deutsche Redeweise wiederzugeben.

Über Agricolas Thätigkeit als Prediger an St. Nikolai ist weniger zu berichten. Seine Predigtweise war frisch, volkstümlich

und daher der Menge verständlich. Wie angesehen er auch als Prediger war, ersehen wir daraus, daß seine Landesherren ihn gern als Reiseprediger bei sich hatten. Dazu trug auch mit bei sein fröhliches, heiteres Wesen, seine Kunst, sich in jeden zu schicken und sich im Fluge die Herzen zu gewinnen. Allerdings dürfen wir schon hier nicht verschweigen, daß die Gunst der Fürsten ihm viel galt und er aus Nachgiebigkeit gegen sie bereit war, seine Überzeugung zu ändern. Dies tritt zum ersten Male hervor auf dem Reichstage zu Speier 1529, wo ihn Philipp von Hessen zu bewegen suchte, zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln. Ihm schmeichelte dies, und er schwankte in der Treue gegen seine lutherische Auffassung. Doch wenden wir uns vorläufig einer andern Seite seines Wirkens zu.

### III. Als erster Sammler deutscher Sprichwörter.

Während Agricola in Eisleben war, führte er auch eine schriftstellerische Arbeit aus, die ihm für alle Zeit einen Platz in der Geschichte unserer deutschen Nationalliteratur sichert: er gab die erste Sammlung deutscher Sprichwörter heraus. 1528 sammelte und bearbeitete er zunächst „Dreihundert Sprichwörter“, die zu Anfang 1529 erschienen. Noch in demselben Jahre folgte „Das ander Teil gemeiner deutscher Sprichwörter“, das 450 neue enthielt. Beide gab er seit 1534 vereint heraus. Endlich erschien 1548 eine dritte Sammlung: „Fünfhundert gemeiner neuer deutscher Sprichwörter“.

Agricola betont in der Vorrede ausdrücklich, daß er mit seiner Sammlung etwas in Deutschland durchaus Neues biete. Erasmus habe aus den griechischen und lateinischen Klassikern eine große Menge Sprichwörter gesammelt; er wolle für die deutsche Sprache dasselbe wenigstens anfangen. „Es muß eines Dinges ein Anfang sein, und Anfänger sind aller Ehren wert. Ich habe der deutschen Sprichwörter verzeichnet 5000 oder darüber.“ Er ist auf abschätzige Urteile der Kritiker gefaßt, aber er tröstet sich darüber: „Ich baue mit diesem Buch der Sprichwörter am Wege, darum werde ich mich müssen in den Stich geben, daß diesen Fleiß viele Leute tadeln werden. Etlichen wird es zu gering sein, an etlichen Orten wird manchem zu viel oder zu wenig sein; aber ich habe einen breiten Rücken, der ist schier gewohnt, ich kanns wohl ertragen. So hab ich in der Vorrede gebeten, man wollt mirs als dem Anheber verzeihen, sonderlich weil niemand von Anfang unserer Sprache Wege oder Deutung geschrieben hat.“

Die tadelnden Vorwürfe sind auch nicht ausgeblieben. Sie richteten sich zunächst, und nicht mit Unrecht, gegen die Auswahl der Sprichwörter. Agricola faßte den Begriff des Sprichworts zu weit. Ein Sprichwort soll Lebensweisheit lehren; es muß aber auch eine kurze vollständige Form haben und im Volksmunde dauernd



im Gebrauch sein. Agricola nahm auch eine große Anzahl dichterischer Aussprüche mit auf; ja er selber faßt öfter einen Gedanken praktischer Lebensweisheit in einen Spruch oder Reim zusammen. Diese beiden Gruppen hätte er nicht Sprichwörter nennen dürfen.

Ein anderer Tadel, den er selbst vorausgesehen („es werde an etlichen Orten zu viel oder zu wenig sein“), ist auch berechtigt. Agricola bietet nämlich nicht nur den Wortlaut der Sprichwörter, sondern er legt sie auch aus, indem er der Entstehung des Sprichworts nachforscht, Wort- und Sacherklärungen giebt, Beispiele aus der Geschichte und Sage, wie aus der eignen Lebenserfahrung anführt und verwandte Sprüche — auch aus lateinischen und griechischen Klassikern — heranzieht. Bei diesen Bearbeitungen nun — und darauf bezieht sich der Tadel — verfährt er außerordentlich ungleich. Bald giebt er zu einem Sprichwort seitenlange Auslegungen, bald nur wenige Zeilen, bald bietet er nur den Spruch selber dar. Diese Ungleichheit tritt besonders in der letzten der angeführten Sammlungen hervor.

Aber diese Mängel sind unbedeutend gegenüber den Verdiensten, die sich Agricola durch die Arbeit erworben hat. Vor allem erfreut uns das kräftige Volksbewußtsein, das ihn befeuert. Wenn die Humanisten einseitig die alten Sprachen verherrlichten, rühmt Agricola kühn den Reichtum der deutschen Sprache an Form und Inhalt, wie er sich sowohl in der Rede des Volkes wie in der Litteratur zeige. In ausgiebiger Weise benutzte er die deutschen Dichter und Volkschriftsteller und verrät darin eine seltene Belesenheit, während sonstige Gelehrte nur zu oft die deutsche Volkslitteratur geringschätzten. Aus Freybank und Kenner, Johann von Mörnheim und Sebastian Brant entlehnt er manchen Spruch. Der Rosengarten, das Helkenbuch von Wolf Dietrich, Tannhäuser, Trifan und derartige Volksbücher werden benutzt. Ebenso kennt er die Sammlungen des Volkswizes, wie den Eulenspiegel oder den Pfaffen vom Kalenberge. So hat er in weiten Kreisen Geschmack an der Nationallitteratur geweckt und, wie ein Zeitgenosse dankbar hervorhebt, den Nachbarvölkern den Beweis geliefert, daß es uns Deutschen weder an herrlichen Thaten noch an geistvollen und treffenden Sinnsprüchen fehle. — Sein Interesse für die deutsche Litteratur zeigt sich ferner in dem Eifer, mit dem er auch Handschriftliches aus diesem Gebiete sammelte.

Das besondere Verdienst seiner Arbeit besteht darin, daß er dadurch der Bahnbrecher für die Sprichwörterlitteratur geworden ist, die anfangs in Nachahmungen, später in selbständiger wissenschaftlicher Bearbeitung sich ihm angeschlossen und an Umfang und Wert stets zugenommen hat. Man sammelte zuerst allgemeine deutsche Sprichwörter; damit erreichte Simrock die höchste Zahl: 12396. Doch war auch dadurch der reiche Schatz deutscher Sprichwörter bei weitem nicht erschöpft. Diesem Ziele ist man erst näher

gekommen, seit die wissenschaftliche Erforschung der Volksmundarten auch aus ihnen die gebräuchlichen Sprichwörter gesammelt hat. So entstand eine ganze Reihe Sprichwörterfassungen für die einzelnen Stämme und Landschaften. Aus ihnen schöpfte Wander und stellte sein fünfbändiges „Deutsches Sprichwörterlexikon“ zusammen, das in wohlgeordneter, übersichtlicher Fassung etwa 300 000 Sprichwörter enthält. Zu einem so reichen Strome hat sich das Bächlein entwickelt, dem einst Agricola durch Aufgraben des Quelles das Dasein gab.

Ein drittes Verdienst der Arbeit ist, daß Agricola in seinen Sammlungen Volkslesebücher geschaffen hat, die für Gelehrte und Ungelehrte, für alt und jung, hoch und niedrig einen reichhaltigen Stoff praktischer und religiöser Lebensweisheit darboten. Und sie boten sie dar in schmuckhafter Form, in buntem Wechsel von Poesie und Prosa, von Erzählung und Belehrung, von Scherz und Ernst, und dies eben machte sie anziehend und fesselnd. So sind sie viele Jahrzehnte hindurch, ja selbst in spätere Jahrhunderte hinein, wahre Volksbücher gewesen. Sie haben für ihre Zeit ähnlichen Wert gehabt, wie etwa für eine spätere die Hebelschen Erzählungen des Rheinischen Hausfreundes. Wie begierig die Sprichwörter gelesen wurden, erkennen wir aus den zahlreichen Auflagen, Überarbeitungen, Übersetzungen und Nachahmungen, die ihnen zu teil geworden sind. Melancthon bezeugt uns die Verbreitung und Beliebtheit dieser Schriften, indem er in seiner Predigtammlung gelegentlich seinen Zuhörern bei einer derben Redensart sagt: „Darüber leset in Agricolas Sprichwörtern nach.“

Schließlich haben wir noch die Pflicht, Agricola gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er sich mit Unrecht als Begründer der Sprichwörterliteratur ansehe. Es gab schon vor ihm drei verwandte Schriften, alle aber waren nur für die studierende Jugend berechnet. Die Sammlung von Fabri (vor 1495) stellt die Sprüche in lateinischer und deutscher Sprache gegenüber, lateinisch in Distichen, deutsch in Reimen, also nicht in ihrer volkstümlichen Form. Die Sammlung von Bebel (1508) ist ganz lateinisch geschrieben; sie will den Lateinschülern zeigen, wie landläufige Sprichwörter sich in tadellosem Latein ausdrücken lassen. Die Sammlung von Tunnicius (1513) bietet zwar die Sprichwörter in münsterländischem Dialekt; aber die Hauptarbeit des Verfassers ist die Übertragung derselben in je einen Hexameter, er will „selbständige hübsche lateinische Verse machen“. Außerdem bieten Fabri und Tunnicius keine Erläuterungen; bei Bebel beschränken sie sich auf Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Klassikern. — Somit bleibt Agricola die Ehre, die erste Sprichwörterfassung nach folgenden allgemein anerkannten Grundsätzen geschaffen zu haben: 1. Er erkennt und betont die nationale Bedeutung der Sprichwörter; 2. er weist ihre Entstehung nach und erläutert sie; 3. er bestimmt seine Sammlung für das ganze Volk. —

Der nun folgende Abschnitt in Agricolas Leben (bis 1540) wird durch den antinomistischen Streit ausgefüllt, in dem er zuerst gegen den wieder katholisch gewordenen Wigzel in Eisleben, dann gegen Melanchthon und schließlich gegen Luther selbst kämpfte. Diese rein theologische Frage zu erörtern wird hier nicht beabsichtigt, um so weniger, als Agricola sich schließlich der Ansicht Luthers beugte. Leider spielt Agricola in dem Streite keine rühmliche Rolle. Das rückhaltslose Vertrauen Luthers mißbrauchte er wiederholt; Luthers edler Offenheit gegenüber zeigt er sich versteckt und hinterhältig. So erklärt es sich, daß Luther auch später, als Agricola schon wieder als rechtgläubiger Theologe galt, ihm sein Vertrauen nicht wieder schenkte und ihm stets sein Haus verschlossen hielt, während seine Frau und Kinder freien Zutritt hatten.

1536 hatte Agricola Eisleben verlassen und war nach Wittenberg zurückgekehrt. Zwistigkeiten mit dem Grafen Albrecht trieben ihn hinweg. Ihre politischen Ansichten waren verschieden: Albrecht wollte Waffengewalt zur Verteidigung des Glaubens angewandt wissen, Agricola nicht. Vor allem aber waren es die Einkommensverhältnisse, die Agricola drückten. Das Gehalt von 120 Gulden, das zu Anfang auskömmlich gewesen war, konnte es nicht mehr sein, als Agricolas Kinderzahl von vier auf neun stieg. Auch war sein Ansehen stets gewachsen, und er glaubte schon mit Rücksicht darauf eine Erhöhung seines Gehalts beanspruchen zu können. Aber allen seinen Bitten gegenüber verhielt sich Graf Albrecht ablehnend. Die Entschädigung, die er ihm für das Predigen an St. Nikolai versprochen, hat er ihm nie gezahlt. Als Luther erkannte, daß Agricolas Stellung in Eisleben unhaltbar geworden war, rief er ihn 1536 nach Wittenberg zurück. Hier brach nun der oben erwähnte Streit aus, der damit endete, daß Agricola 1540 Sachsen verließ und nach Brandenburg ging. Hier wollte ihn Kurfürst Joachim II. als Prediger anstellen, wenn er von den Wittenbergern wieder als Rechtgläubiger anerkannt werde. Darauf entsagte er seiner Lehre und unterwarf sich der Ansicht Luthers; damit war der leidige Streit beendet.

#### IV. Als erster evangelischer Hof- und Domprediger in Berlin.

1540 — 1566.

Joachim II. hatte 1539 durch die „Märkische Kirchenordnung“ die Reformation in Brandenburg durchgeführt. Im Gottesdienste waren noch viele katholische Bräuche beibehalten worden, während die Lehre streng lutherisch war. An dieser Verquickung ist Agricola nicht schuld, da er erst 1540 nach Berlin kam. Zunächst wurde er Hof- und Domprediger, und als solcher hat er bis zu seinem Tode in Joachims Gunst gestanden. Dem lebenslustigen Kurfürsten gefiel

Das immer frohmütige, schmiegsame Wesen Agricolas, und er wurde seinem Herrn so lieb, daß dieser ihn fast regelmäßig auf großen und kleinen Reisen zum Begleiter wählte, ja ihn öfter sogar auf seine Jagdschlösser mitnahm. — Auch der Kurprinz Johann Georg und dessen Sohn Joachim Friedrich waren seine Freunde. Mit besonders inniger Verehrung hing ihm Joachims Tochter an; sie war mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg vermählt gewesen, nach dreimonatlicher Ehe verwitwet und wohnte wieder in Berlin. Sie sammelte handschriftliche Arbeiten Agricolas, sowie solche Briefe und Aktenstücke, die ihn zu ehren geeignet waren. Ferner nahm sie die Widmung einer Predigt Agricolas an, die noch 20 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht wurde. — Auch in der Bürgerchaft war er beliebt. Die Stadt Berlin schenkte ihm fünf Morgen Land und eine Stätte zum Fischhälter. Dazu hat er sich selbst noch Wiesen und Weinberge erworben; er lebte also in Berlin in behaglichem Wohlstande.

1542 betraute ihn der Kurfürst (nach dem Tode des ersten Generalsuperintendenten Tratner) mit dem Kirchenregimente; er wurde Vorsitzender des neugegründeten Konsistoriums und war als Generalsuperintendent der erste Geistliche des Landes. Als solcher prüfte er die vorgeschlagenen Prediger, bestätigte sie und segnete sie ein. Auch die Visitationen wurden nun von ihm vorgenommen. Er fand traurige Zustände: die Geistlichkeit vielfach unwissend, den Adel und die Bürger in Feindschaft gegen sie, Adel und Fürsten in wüstem Leben und bemüht, sich Kirchen- und Klostergüter anzueignen. Agricola beklagt diese Verhältnisse, kann aber nur wenig zu ihrer Besserung thun, da Joachims II. Beispiel vielfach sie mitverschuldete. Und Agricola war nicht der Mann, einem Fürsten mit Ernst gegenüberzutreten. Vielmehr zeigt er übergroße Nachgiebigkeit und Schwäche gegen die Ansichten und Wünsche seines Herrn. Als Joachim bei der steigenden Schuldenlast die von seinem Vater vertriebenen Juden in das Land zurückrief und das Volk darüber murrte, predigte Agricola für diese Maßregel des Kurfürsten. Während er in den zwei ersten Sammlungen seiner Sprichwörter, die noch in Eisleben bearbeitet waren, das Hofleben scharf geißelt, verteidigt er es im dritten Teile, den er als Hofprediger herausgab. Da Joachim sich dem Schmalkaldischen Bunde nicht anschloß, predigte Agricola gegen die Mitglieder des Bundes und nannte sie Auführer, die nach der kaiserlichen Gewalt trachteten. Und als die Sachsen bei Mühlberg geschlagen waren, hielt er eine Dankpredigt für den Sieg des Kaisers und ermahnte die Gemeinde, für den ferneren Sieg des Kaisers zu beten. Er bequente sich der vertrauensseligen Ansicht seines Kurfürsten an, daß Karl V. einer friedlichen Vereinigung beider Kirchen auf der Grundlage beiderseitigen Entgegenkommens geneigt sei. Daher finden wir ihn 1547 als einzigen Evangelischen in der Kommission, die das verhaßte Augsburger Interim aufstellte; daher sehen

wir ihn überall als Lobredner dieses vom Kaiser gebotenen Bekenntnisses; daher bemühte er sich, dasselbe in Brandenburg einzuführen. Dafür hat sich aber auch die Erbitterung der evangelischen Geistlichen gegen Laien, womit sie das Interim erfüllte, in erster Linie gegen Agricola gewendet; in zahllosen Schriften wurde er als der Judas der evangelischen Sache gebrandmarkt und ihm Hoffahrt, Käuflichkeit und Mangel an sittlichem Ernst vorgeworfen. Und beide Männer verdienen den Hauptvorwurf, daß sie ihre bessere Überzeugung arg verleugnet haben, und natürlich fällt dieser Vorwurf auf den Theologen mit schwererem Gewichte als auf den Fürsten. Zu ihrer Entschuldigung können wir nur anführen, daß sie glaubten, das Interim solle auch für die Katholiken Deutschlands verbindlich sein. Darin waren sie von den Unterhändlern betrogen worden; denn des Kaisers Meinung war dies nicht gewesen.

Später änderten sich die politisch-kirchlichen Verhältnisse völlig. Im Passauer Vertrage 1552 wurde den Lutheranern freie Religionsübung gewährt. Das Interim war vergessen; nach und nach wurden die letzten Reste katholischen Wesens aus der märkischen Kirche entfernt. Agricola trat nun als Säule des reinen Luthertums auf, besonders auch gegen Melancthons vermittelnde Richtung. Ihm kam es darauf an, die Kirche Brandenburgs von dem herrschenden Einfluß der Wittenberger Universität zu befreien. Und das ist ihm gelungen.

Betrachten wir am Schluß noch sein häusliches Leben. Die Ehe mit seiner Else war durchaus glücklich. Seine Frau erfreute sich hoher Achtung und Liebe auch bei solchen, die über ihren Mann gering dachten. Die Ehe war mit 7 Söhnen und 7 Töchtern gesegnet, von denen aber nicht alle groß geworden; der älteste Sohn war später Bürgermeister von Berlin. 1554 verlor Agricola seine treue Lebensgefährtin. Er vernahnte sich zum zweiten Male, da er bei wachsender Kränklichkeit der sorgsamsten Pflege bedurfte. — Agricola war klein von Gestalt und neigte schon in Eisleben zu starkem Essen und Trinken. Am Hofe Joachims, der selber ein großer Zecher war, nahm diese Neigung zu. Die Folge war, daß er mit zunehmendem Alter immer beleibter wurde und Sicht und Kurzatmigkeit ihn immer ärger plagten. So war er in den letzten zehn Jahren seines Lebens oft dienstunfähig. Vom 8. September 1566 an verschlimmerte sich sein Zustand; er fühlte sein Ende nahen. Neben den körperlichen Schmerzen suchten ihn auch geistliche Anfechtungen heim, Zweifel darüber, inwieweit er bei seinem vielen Schwanken Gott und der Kirche gedient und ob er sich der Gnade Gottes in Christo getrüben könne. Seit dem 20. September erfreute er sich innerer Ruhe und der Gewißheit, Frieden mit Gott zu haben. Am 22. September mittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr verschied er sanft, ohne aus einem mehrstündigen Schlafe wieder erwacht zu sein. Er wurde in der Domkirche beigesetzt.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das Charakterbild Agricolas. Als Prediger hat er hervorragende Bedeutung; er hat überall, wohin er kam, anregend und erbauend gewirkt. Verfehlt war, daß er auch auf dem Gebiete der Glaubenslehre eine Rolle spielen wollte; dazu fehlte es ihm an Eigenart — er zehrte stets von Luthers Gedanken — wie an wissenschaftlicher Klarheit, wie endlich an Kraft der Überzeugung. Er besaß alle Vorzüge und Fehler eines Sanguinikers. Leicht zu begeistern war er, aber ohne nachhaltiges Beharrungsvermögen. So war er auch in seinen Freundschaften, deren er viele schloß, ohne auch nur eine sich dauernd zu erhalten. Eine lebenswürdige Natur, war er stets leichten Herzens, heiteren Sinnes, aufgelegt zu Scherz und munterem Lebensgenuß. Daß er von persönlicher Eitelkeit und Selbstgefälligkeit nicht frei war, bezeugt Luther schon während der Zeit ihrer Freundschaft. Was aber endlich seine religiöse Überzeugung betrifft, so dürfen wir von ihm behaupten, daß, so viel in seine Kämpfe auch menschliche Interessen hineinpielen, er doch stets geglaubt hat, für Gottes Ehre zu kämpfen und dem Worte Gottes gemäß zu lehren. Je mehr wir Agricola mit dem Maße seiner Zeit messen lernen, desto mehr wird sich, obgleich gewisse Flecken auf seinem Bilde stets haften bleiben, das Wort erfüllen, das er am Ende seines Lebens über seine zukünftige Beurteilung aussprach: *Judicium melius posteritatis erit d. h. Das Urtheil der Nachwelt wird besser sein.*

Und so wollen wir denn sein Andenken in Ehren halten. Uns Eislebern steht er nahe als Kind unserer Stadt, als erster Leiter des hiesigen Gymnasiums und als Freund Luthers; den Anhängern des Hohenzollernhauses ist er ehrwürdig als erster evangelischer Hof- und Domprediger in Berlin; die Evangelischen schätzen ihn als rastlosen Verbreiter und Befestiger evangelischer Wahrheit; alle Deutschen aber sollen ihn als den Begründer der deutschen Sprichwörterliteratur ehren und preisen.

---

## D. Martin Luther's Anwesenheit in Eisleben.

Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.

Der 18. Februar dieses Jahres ist ein Tag, dessen sich die evangelische Bürgerchaft unserer lieben Lutherstadt noch lange mit Befriedigung und Freude erinnern wird. Insbesondere wird dies seitens des hiesigen Zweigvereines des evangelischen Bundes geschehen. Denn sein Vorstand hat es, was mit großem Danke anzuerkennen ist, verstanden, im Einvernehmen mit der Leitung verwandter Vereinigungen der Geistlichkeit und der Stadtbehörden, die Feier des Gedentages in die rechten Bahnen zu leiten.<sup>1)</sup> Es galt das Andenken des großen Reformators lebendig zu erneuern, sein Leben und Wirken wieder den Herzen näher zu führen und sein seliges Abscheiden zu einem fruchtbaren und vorbildlichen zu machen. Dieser Zweck ist in schönster Weise erfüllt worden.

Bei den drei festlichen Veranstaltungen des 18. Februar, welche sich an die Allgemeinheit wandten: der Feier vor dem Sterbehaufe und dem Denkmal Luther's, dem Festgottesdienste in der St. Andreaskirche und der Nachfeier im „Wiesenhause“, wurde selbstverständlich die Veranlassung, welche unser Eisleben zur Todesstätte des Reformators werden ließ, mehr oder weniger ausführlich erwähnt. Die letzte Reise Luther's nach seiner Geburtsstadt ist durch die Feier des Gedentages seines Abscheidens aus dieser Zeitlichkeit uns wieder in ihren Einzelheiten nahe geführt worden. Da liegt es denn nahe zu fragen: Wie oft und unter welchen Umständen ist unser großer Martin, das berühmteste und herrlichste Kind unserer Stadt, hier in Eisleben anwesend gewesen? Auch ich habe mir diese Frage vorgelegt und gedenke dieselbe jetzt nach besten Kräften auf Grund des mir zugänglichen geschichtlichen Materials zu beantworten. Es könnte ja scheinen, als ob es sich um eine äußerliche und nicht die Tiefe der Bedeutung Luther's betreffende

<sup>1)</sup> Ueber die erwähnte Feier vergl.: Die Lutherfeier in Eisleben am 18. Februar 1896. Eisleben, Zweigverein des Evangelischen Bundes.

Angelegenheit handelte. Aber der unvergeßliche Mansfelder Bergmannssohn ist eine Persönlichkeit, die auch in den Wendungen und Begebenheiten ihres Lebens, die nicht im eigentlichen Sinne weltgeschichtlichen Charakter besitzen, merkwürdig und beachtenswert erscheint. Jede Reise Luther's, jeder Aufenthalt, den er da oder dort genommen hat, prägte die Spuren seines Daseins, seines Geistes ein. Hier geschah dies tiefer als anderswo, aber nirgends blieb seine auch noch so kurze Anwesenheit ohne bleibende Erinnerung. Die Stätten, die dieser Held im Streite für Gottes Ehre, dieses wahrhaft Große und Gute betreten hat, sind eingeweiht, nicht auf Jahrhunderte, nein auf Jahrtausende, ja für alle Zukunft.

So ist unsere Stadt eine durch das Andenken Luther's geheiligte, eine echte Lutherstadt geworden. Wohl hat der Reformator, wie ich nachzuweisen gedenke, nur verhältnismäßig kurze Zeit in Eisleben geweiht. Alle verschiedenen Anwesenheiten in seiner Geburtsstadt dürften nur 8 bis 9 Monate betragen. So steht in dieser Hinsicht die Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld weit hinter Wittenberg, Erfurt, Mansfeld und Eisenach und kann sich kaum mit Magdeburg, Torgau und der Wartburg messen. Aber eins haben wir diesen Orten voraus: Luther ist in Eisleben in das Leben getreten und aus demselben geschieden. Die dazwischen liegenden Besuche — mögen sie sich auch in ihrer Bedeutung nicht mit denen, welche die vorübergehend von dem Reformator betretenen Städte Augsburg, Altenburg, Leipzig, Worms, Marburg, Schmalkalden usw. sahen, vergleichen lassen — haben für die Entwicklung der Kirchenverbesserung zumeist eine nicht geringe Wichtigkeit. Da sie in die verschiedensten Zeiten des Lebensganges Luthers fallen, so lassen sie uns wichtige Blicke in das Werden und Wachen dieses Riesengeistes thun. Möge es mir gelingen, eine einigermaßen genügende Darstellung, welche die Frage: Wann und unter welchen Umständen war Luther in Eisleben? beantwortet, zu geben.

Am 10. November 1483 ist Luther in Eisleben in dem bekannten Hause der Dr. Lutherstraße, früher Langegasse genannt, geboren worden.<sup>1)</sup> Daß diese Angabe unumstößlich feststeht, verdanken wir erst den eingehenden Forschungen bedeutender evangelischer Gelehrter, welche bei der 400jährigen Geburtstagsfeier des großen Reformators 1883 angestellt wurden. Bis dahin hatte man auf Grund vereinzelter Angaben von Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts als möglich hinstellen müssen, daß der berühmte Bergmannssohn 1484 geboren worden sei. Ebenso stand der 10. November früher nicht ganz zweifellos als Geburtstag fest; es kam noch der 11. in Frage, der zugleich als Tauftag gelten mußte. Daß damals

---

<sup>1)</sup> M. J. Mathejus, Leben Dr. Martin Luthers. Ausgabe von 1841 (Berlin) 1. Predigt S. 4.



Kinder sehr oft am Tage der Geburt getauft wurden, ist erwiesen. Es giebt sogar eine Annahme, welche Luthers Geburtstag, den 10. November, festhält und ihn an demselbem Tage auch zur Taufe bringen läßt. Dabei ist zu bemerken, daß der römisch-katholische Kalender sowohl den 10., als den 11. November einem heiligen Martin weihet. Bei ersterem Tage handelt es sich um den zum Heiligen erhobenen Papst Martin I. 649—53, bei letzterem um den bekannten heiligen Bischof Martin von Tours 316—400. Thatsächlich haben Luther selbst, wie seine Zeitgenossen, stets den ehemaligen Reiter aus Sabaria in Pannonien als Namenspatron des Reformators betrachtet.

Wie gesagt, heute sind alle Zweifel in dieser Hinsicht gelöst. Sie konnten nur dadurch entstehen, daß vor der Reformation Kirchenbücher, wenn auch nicht ganz unbekannt, so doch durchaus nicht üblich waren. Am wenigsten waren Aufzeichnungen der kirchlichen Handlungen seitens der als „Leutpriester“ fungierenden Mönche zu erwarten. Ein solcher hat ja erwiesenermaßen den jungen Luther in der Taufkapelle im unteren Teile des Turmes der Petri-Paulikirche — das Kirchengebäude selbst befand sich damals im Baue — getauft.

Daß Luthers Eltern zum Zwecke der Auffuchung besserer Arbeitsgelegenheit von Möhra bei Eisenach nach Eisleben gekommen sind, und zwar wohl erst kurze Zeit vor der Geburt des Erstgeborenen, steht ebenfalls fest. Der Bergbau des Mansfelder Landes hatte in jener Zeit nachweislich einen bedeutenden Aufschwung genommen.<sup>1)</sup> Die früher gelegentlich aufgestellte Behauptung, Hans Luther und seine Gattin Margarete, geb Ziegler — nicht Lindemann, wie ehemals gesagt wurde — seien zu einem Marktbesuch in Eisleben gewesen, als ihr Martin geboren wurde, ist längst in das Reich der Fabel verwiesen worden. Sie konnte nur von Leuten ausgehen, die den örtlichen und thatsächlichen Verhältnissen völlig fern standen.

Es fragt sich nun, wie lange der kleine Martin Luther in seiner frühesten Kindheit unserer Stadt angehört hat, d. h. wann seine Eltern nach Stadt Mansfeld übersiedelten. Mit vollständiger Sicherheit läßt sich das nicht feststellen. Der Reformator selbst hat sich nicht näher darüber ausgesprochen. Er sagt nur: „Ich bin zu Eisleben geboren, zu Mansfeld erzogen“. Während nun einige Geschichtschreiber die Meinung vertreten haben, Luthers Vater habe sich noch im Laufe des Jahres 1483 in Mansfeld sesshaft gemacht, wollen andere den Aufenthalt derartig ausdehnen, daß der kleine Martin sogar in unserer Stadt seinen ersten Schulunterricht empfangen haben soll.<sup>2)</sup> Der verdienstvolle, leider schon verstorbene

<sup>1)</sup> D. Martin Luthers Leben, und Wirken von D. G. Plitt 2. Aufl. 1883. Leipzig, S. 9 ff.

<sup>2)</sup> R. Fr. Köhler (Luthers Leben dargestellt in seinen Reisen, Eisenach) findet (S. 1) es „wahrscheinlich“, daß Martin Luther zuerst in Mansfeld die Schule besuchte, also ist ihm noch ein Zweifel geblieben.

Dichter des „Lutherfestspiels“ Hans Herrig, scheint der letzteren Ansicht gewesen zu sein. Wenigstens hat er in den Versen, welche er für die hiesige Aufführung seines Wertes hinzubichtete, den Eisleber Ratsherrn sagen lassen: „Denk' noch des kleinen kühnen Thoren“, Worte, die sich gewiß nicht von einem Säugling sagen lassen. Als solcher hat Martin Luther zweifellos seine Geburtsstadt verlassen.

Sein Vater, Hans Luther, wird in Eisleben nicht den erhofften Verdienst gefunden haben. Der Mansfelder Bergbau ging damals wesentlich nur in der Zone des Ausgehenden des Kupferschieferflözes um. In einiger Nähe unserer Stadt fanden sich in jenen Tagen nur in dem Striche von Neckendorf bis Wolferode Schächte, bezeichnet durch die kleinen Schieferhalben längs des Waldes. Dort mag Vater Luther eingefahren sein. Den Mittelpunkt des damaligen Berg- und Hüttenwesens der Grafschaft bildete das Städtchen Mansfeld. Dorthin zogen Hans und Margarete Luther mit ihrem Söhnchen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß letzteres damals ein halbes Jahr oder wenig darüber alt gewesen ist, daß es also seine erste Reise und Wohnortsänderung im Mai oder Juni 1484 im Arme der treuen Mutter angetreten haben wird.<sup>1)</sup>

Daß der heranwachsende Knabe von Mansfeld aus dann und wann einen Besuch, etwa bei Gelegenheit von Märkten und Festlichkeiten, in Begleitung seiner Eltern in Eisleben gemacht hat, ist möglich, ja wahrscheinlich. Der Vater, seit 1491 Vertreter der Stadtgemeinde Mansfeld,<sup>2)</sup> war den Landesherrn, den regierenden Grafen, wohlbekannt und genoß bei ihnen Achtung. Dies Verhältnis kann wohl Veranlassung zu Reisen nach der Hauptstadt der Grafschaft gegeben haben und diese wieder zur Mitnahme des geistig geweckten ältesten Sohnes. Aber über Vermutungen können wir hier nicht hinausgehen. Es liegen keine sichern Nachrichten über Anwesenheit des Knaben Martin in Eisleben vor.

Der Aufenthalt des jungen Luther auf der lateinischen Schule zu Eisenach, wohin er 1498 nach dem einjährigen Hungerdasein bei den „Brüdern des gemeinsamen Lebens“ in Magdeburg abging, eröffnet uns eine andere Vermutung. Ferienreisen in die Heimat und aus derselben können den Lateinschüler recht wohl über Eisleben geführt haben. Dasselbe gilt auch für die Studienzeit in Erfurt. Wir sind in dieser Hinsicht leider nicht genau genug unterrichtet. Doch scheint eine uns überlieferte Ortsangabe es nahezu gewiß zu machen, daß der Student und Bakkalareus der freien Künste Martinus Luther durch die Straßen seiner Geburtsstadt geschritten ist.

Der Blitzstrahl, der am 2. Juli 1505 dicht neben ihm nieder-

---

<sup>1)</sup> D. G. Plitt a. a. O.: „Schon ein halbes Jahr später zog er (Hans Luther) weiter nach dem benachbarten Mansfeld.“

<sup>2)</sup> Zeitangabe nach Sedendorf's „Historia Lutheranismi.“

fuhr und ihn zu dem Gelübde veranlaßte: „Hilf, liebe St. Anna, ich will ein Mönch werden!“ erschreckte ihn, sicheren Quellen gemäß auf der Rückreise aus der Heimat bei dem Dorfe Stotterheim.<sup>1)</sup> Die Lage dieses Ortes weist ganz bestimmt darauf hin, daß er bei dieser Ferienreise einem alten vielbenutzten Straßenzuge folgte, der über Eisleben führte.

15 Tage später schloß sich die Pforte des Augustinerklosters zu Erfurt hinter dem jungen Rechtsgelehrten. Es ist nicht meine Aufgabe, die Bedeutung des Klosterlebens für die Entwicklung des Reformators näher zu besprechen. Sie ist oft und viel in Rede und Schrift behandelt worden; jeder evangelische Christ kennt sie. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß der rasche Schritt, den Luther that, ihn selbstverständlich von seiner Mansfelder Heimat trennen mußte, äußerlich zunächst, aber auch innerlich. Er konnte nur mit Betrübnis und bekümmertem Gewissen an Vaterhaus und Geburtsland denken. Der brave ehrenhafte Vater Hans Luther zürnte sehr begreiflicherweise dem Sohne. Erst dessen Priesterweihe am 2. Mai 1507 brachte eine äußerliche Versöhnung zwischen dem wackern Ratherrn von Mansfeld und dem jungen Augustinermönch zu stande. Die innerliche Herzengemeinschaft hat erst 18 Jahre später Martin Luthers Austritt aus dem Orden und seine Heirat herbeigeführt.

Die Jahre kamen und gingen. Der Mönch von Erfurt rang sich in ernstem, ehrlichem Seelentampfe zur innerlichen evangelischen Freiheit durch. Wohl hielt er sich selbst immer noch für einen treuen Sohn der Papstkirche, hielt gewissenhaft ihre Formen aufrecht, obgleich dieselben ihm immer bedeutungsloser erscheinen mußten. So brachte das Ende des Jahres 1508 seine Versetzung nach Wittenberg, er ward ein angesehenes und gefeiertes Mitglied des Lehrkörpers der dortigen Hochschule. Auch in seinem Orden fand er mehr und mehr Anerkennung. Die neidischen Brüder von Erfurt erreichten zwar im Herbst 1509 seine Rückversetzung in ihr Kloster,<sup>2)</sup> doch im Frühling 1511 treffen wir ihn wieder in Wittenberg. Bald sendet ihn das Vertrauen seines Ordens mit Johann von Mecheln nach Rom. Von Ende September 1511 an bis zum Frühjahr 1512 währte diese Fußwanderung von der Elbe zum Tiber und zurück, hinwärts über den St. Gotthardt, herwärts über den Brenner. Man weiß, welch' gewaltigen Eindruck die römischen Erfahrungen auf Luthers christlich-deutsches Gemüt gemacht haben.

Am 19. Oktober 1512 wurde der nun schon weitberühmte Universitätslehrer mit dem Doctorhute der theologischen Fakultät ge-

<sup>1)</sup> M. J. Mathesius erwähnt die Thatsache, ohne Zeit und Ort anzugeben. Aus handschriftlichen Mitteilungen Luthers ist der Ortsname, durch Berechnungen, vom Eintritt in das Kloster (17. Juli) ausgehend, der Tag gefunden worden.

<sup>2)</sup> D. G. Blitt a. a. O. S. 48 vermutet in dem früheren Lehrer Luthers, D. Johann Nathin, die Hauptursache dieser wenig bekannten gezwungenen Rückkehr nach Erfurt.

schmückt, und drei Jahre später bekleidete er das Dekanat der letzteren. Sein Ordenskonvent hatte ihn schon 1513 zum Subprior ernannt. Am Sonntag Jubilate 1515 wählte ihn das Ordenskapitel auf drei Jahre zum Bezirksvikar. Da sein väterlicher Freund, der Generalvikar der Augustinerklöster, D. Joh. Staupitz, der so viel zur religiösen Entwicklung Luthers beigetragen hatte, durch Amtsgeschäfte fern gehalten wurde, ernannte er D. Martinus zu seinem Vertreter. So begannen jene Inspektionsreisen, bei denen der neue Bezirksvikar in schönster Weise christliche Milde und sittlichen Ernst zeigte. Diese Klosterbesichtigungen und -Prüfungen führten ihn nach langer Abwesenheit wieder in die Mansfelder Heimat und insbesondere nach unserm Gisleben.

Von jetzt an sind wir nicht mehr auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten bei Besprechung der Besuche Luthers in unserer Stadt angewiesen. Dieselben sind vielmehr fast sämtlich durch klare und bestimmte schriftliche Aufzeichnungen festgestellt. So wissen wir, daß der große Augustiner am 1. Juni von Sangerhausen her kommend hierorts eintraf.<sup>1)</sup> Gisleben befand sich damals in einem Zustande des Aufblühens. 1498 hatte ein gewaltiger Brand fast die ganze Stadt zerstört. Sie war schnell aus ihrer Asche entstanden. Ihre Gebäude zeigten sich demnach neu, zum Teil stattlich. Der Bergbau blühte, der Kupferhandel und das bedeutend entwickelte Fuhrwesen brachte Geld in die Stadt. Gewerbe und Verkehr waren erfreulich entwickelt. Die stattliche Hofhaltung der zahlreichen Grafen verursachte Pracht und bewegtes Leben. Unter den regierenden Herren trat besonders der thatkräftige, scharfblickende Albrecht VII. hervor. Er hatte vor allem die Entwicklung des Bergwesens im Auge. Zu diesem Zwecke legte er vor den Thoren der Stadt Gisleben zwei Orte an, die Neustadt und die Gemeinde Vogelgesang, jetzt Aufsbreite. Das geschah unter Mißbilligung seiner Verwandten und Mitregenten, wie der Bürgerschaft der Altstadt. Damals war der entschlossene und gebildete Graf, der Hinterortler Linie des Mansfelder Regentenhauses angehörend, noch gut römisch-katholisch gesinnt. Darum wollte er seine Bergmanns-Neustadt Gisleben durch die Gründung eines Augustinerklosters weihen. Der Kurfürst Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg erteilte 1514 die erforderliche Stiftungsurkunde. 1515 ward der Bau begonnen und 1516 konnte am Osterfeste die Einweihung durch den genannten Kirchenfürsten erfolgen. Der zur Einrichtung und Leitung des neuen Stiftsberufene fromme Kaspar Güttel, Magister der Philosophie, aus München stammend, war bei Luthers Eintreffen nicht anwesend. Er hatte auf Befehl seiner Oberen sich auf einige Zeit nach seiner früheren Wirkungsstätte, Neustadt a. d. Orla, begeben müssen. Der Bezirks-

---

<sup>1)</sup> Brief Luthers an den Prior des Augustinerklosters zu Magdeburg vom 30. August 1516.

vilar fand die Zustände des jungen Klosters keineswegs musterhaft. Er ersuchte brieflich seinen im Mai d. J. zum Prior ernannten strengen Freund, den Bakkalaureus Johannes Lange, den frommen Wilhelm Fischer auf einige Zeit nach Eisleben zu senden, damit er bis zu Güttels Rückkehr die Ordnung aufrecht erhalte. Auch fügt Luther hinzu, daß wegen verschiedener Brüder Krankheit und Abwesenheit nur fünf Priester im Kloster Dienste thun könnten.

Nach nur kurzem Aufenthalte in Eisleben folgte er dem Rufe des Priors der Magdeburger Augustiner, um bei denselben arge Mißstände zu beseitigen. Am 8. Juni war er nach 5—6 wöchentlicher Visitationsreise wieder in Wittenberg. Seine Eltern und Verwandten in Mansfeld scheint er bei dieser Gelegenheit nicht besucht zu haben.

Während seiner Fahrt, die ihn durch ganz Meissen, Thüringen und einen Teil Niedersachsens führte, hatte er zu seiner Entzündung viel von Ablas-Mißbräuchen hören müssen. Im folgenden Jahre brachte die Frechheit des Johannes Tezel den evangelischen Sinn Luthers zum offenen Durchbruch. Er begann den Kampf gegen das gotteslästerliche Ablaswesen und schlug am 31. Oktober 1517 die berühmten 95 Thesen an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg.

Die Hammerschläge, die der kühne Mönch am Vorabende des Allerheiligensestes führte, durchhallten die ganze christliche Welt. Sie fanden auch im Mansfelder Lande eine Echo. Gerade das neugegründete Augustinerkloster der Neustadt zu Eisleben ward die erste Leuchte evangelischer Lehre in der Grafschaft und der innig fromme Kaspar Güttel, der Vorsteher dieses Stiftes, muß als der Reformator des Mansfelder Landes bezeichnet werden. Das segensreiche Wirken dieses Mannes verdient es, bei passender Gelegenheit ausführlich besprochen zu werden.

Das Jahr 1518 führte D. Martin Luther, der jetzt die vielbesprochenste Persönlichkeit Deutschlands war, wieder einmal auf kurze Zeit nach Eisleben. Er war zum Kapitel des Augustinerordens nach Heidelberg gereist, hatte dort vom 21. April bis zum 1. Mai geweiht. Wohl hatte er mutig gegen die päpstlichen Irrtümer und für die reine Lehre des Evangeliums gekämpft, aber noch immer betrachtete er sich als gläubigen Sohn seiner Kirche und als getreues Mitglied seines Ordens. Auch seine Ordensbrüder behandelten ihn als ein solches. Sie waren größtenteils mit seiner Lehre mehr oder weniger einverstanden, sämtlich aber stolz auf seine Gelehrsamkeit und geistige Bedeutung. So bezeugten sie ihm auf der Rückreise ihre Achtung und Liebe. Die Nürnberger Augustiner führten ihn auf ihrem Wagen bis Würzburg. Dort übernahmen ihn die Erfurter, die ihn bis in ihr wohlbekanntes Kloster brachten. Von hier aus boten ihm die Eisleber Mönche Fahrgelegenheit bis zu seiner Heimatsstadt. Hier kam er am 9. oder 10. Mai an. Wahrscheinlich hat er diesmal die Seinigen in dem benachbarten Mansfeld

wiedergesehen. Der Prior ließ ihn auf Kosten des Klosters mit eigenem Fuhrwerk nach Wittenberg zurückbringen. Hier traf er, erfrischt und erholt durch die empfangenen Eindrücke, wohlher, als er abgereist war, am 13. Mai, dem Sonnabend vor Rogate, ein.<sup>1)</sup>

Die Heidelberger Reise war ein Wendepunkt in Luthers Leben. Er machte sie noch als anerkanntes, ja geachtetes Glied seines Ordens, als unzweifelhafter Sohn der Papstkirche. Zwar stand er inmitten des von ihm angeregten Ablassstreites, dessen Wogen durch die thörichten Angriffe des Tezel, Wimpina und Prierias bereits hoch genug gingen. Aber diese Sache ließ sich noch beilegen. Ein wenig Entgegenkommen des päpstlichen Stuhles hätte den an Disciplin und Gehorsam gewöhnten Augustiner zum Schweigen gebracht. Statt dessen trieb man ihn vorwärts. Die Hefigkeit und der Unverstand der Gegner führten ihn weiter und machten ihn mehr und mehr seiner reformatorischen Aufgabe bewußt. Der stolze Thomas de Vio, Cajetan genannt, und der Klopffechter von Ingolstadt, Johann Maier, Dr. Eck geheißten, haben Luthers grundlegende und entscheidende Schriften und Worte gleichsam erzwungen, sie haben die vermittelnde Wirksamkeit des klügeren, aber nicht besseren, Karl von Miltitz unwirksam gemacht. Dieser feine und gewandte päpstliche Kammerherr befand sich im August 1520 zu Eisleben, um dem dort stattfindenden Konvent der Augustiner von Meissen und Thüringen beizuwohnen. Luther befand sich nicht auf dieser Versammlung. Miltitz veranlaßte ihn am 12. Oktober zu einer Zusammenkunft in Richtenberg.<sup>2)</sup> Das in den ersten Januartagen zu Altenburg abgeschlossene Übereinkommen war durch Dr. Eck's Vorgehen und die Disputation zu Leipzig hinfällig geworden. Miltitz wollte jetzt gern ein neues Schweigegelöbniß von Luther erhalten. Aber das war nicht mehr möglich: die Zeit des Redens und Bekennens war gekommen. D. Martinus verstand sich noch zu einem Schreiben an Papst Leo X., dem dritten, das er an denselben richtete. Es fiel ebenso ehrerbietig, wie die früheren aus, war aber noch mannhafter und offener wie sie. Wessen man sich übrigens zu dem freundlichen Miltitz versah, beweist der Umstand, daß ein gerüsteter Edelmann und vier bewaffnete Reifige Luther begleiteten, während in einiger Entfernung 30 gewappnete Reiter auf alle Fälle bereit standen.

Schon schwebte um diese Zeit das Schwert des päpstlichen Bannes über Luthers Haupte. Am 15. Juli 1520 hatte Leo auf Eck's Drängen die entsprechende Bulle unterzeichnet. Sie sollte, wenn kein Wiberruf der begangenen „Rekereien“ erfolgte, rechtskräftig werden. Dies geschah, weil Luthers Brief nichts weniger als eine

<sup>1)</sup> Halle'sche Ann. L. XV. — Ueber diese Reise berichtet auch ein Brief Luthers an Spalatin vom 18. Mai 1518.

<sup>2)</sup> Tenzel's Bericht von der Reformation, S. 447 f. Quelle ist ein Brief des Klosterpræceptors W. Reifensbusch an F. von Feilitzsch.

Zurücknahme bedeutete, Mitte November 1520. Luther antwortete auf die Verkündigung des Bannes mit der heldenmütigen That vor dem Elstertore am 10. Dezember 1520, die unser herrliches Denkmal auf dem Markte verewigt.

Fassen wir uns jetzt kurz: Es kommen die Tage von Worms am 17. und 18. April 1521, der Aufenthalt auf der Wartburg, der Kampf gegen die Bilderstürmer im Frühjahr 1522. Die Jahre 1522–24 sind rechte Reisejahre für Luther gewesen. Bald da, bald dort trat er predigend, ordnend, ermahnend auf. Das Mansfelder Land hat er in dieser Zeit nicht betreten. Zwar wird von einigen Schriftstellern behauptet, der Reformator sei im Frühjahr 1524 von Wittenberg nach Eisleben<sup>1)</sup> und von dort nach Gotha gereist. Wahrscheinlich liegt jedoch eine Verwechslung mit der hochwichtigen Fahrt des nächsten Jahres vor.

Es nahen die Unruhen, welche schon in den Bilderstürmereien ein Vorspiel gehabt hatten, die Bauernaufstände. In Orlamünde hatte Luther schon am 25. August 1524 die Wirkungen der Lehren des Thomas Münzer und anderer Schwarmgeister erfahren müssen. Fast wäre er thätlich gemißhandelt worden und als er eilig abreiste, schallten ihm Verwünschungen wie: „Fahr' hin in tausend Teufel Namen! Daß du den Hals brächst, ehe du zur Stadt hinauskommst!“ nach. Die Rotten- und Sektengeister sahen in Luther, der ein Reformator, aber kein Revolutionär sein wollte, ihren bedeutendsten und gefährlichsten Gegner.

In Eisleben und dem Mansfelder Lande hatte inzwischen der Geist der Reformation mächtig gewirkt. Die Mehrzahl der Bewohner waren evangelisch gesinnt, auch die meisten Grafen, voran Albrecht VII. und sein auf Schloß Seeburg residirender Bruder Gebhard VII., hingen Luther an. Nur die Vertreter des Vorderorts, die Brüder Günther, Ernst II. und Hoyer VI. hielten starr am Papsttum fest. Die wiedertäuferischen und kommunistischen Lehren, welche Münzer und Genossen erst von Alstedt, dann von Mühlhausen aus verbreiteten, bedrohten Katholiken und Evangelische gleich sehr. So sehen wir denn den lutherischen Albrecht VII. und den in Heldringen regierenden katholischen Ernst II. einmütig gegen die Auführer wirken.

Diese hatten im Mansfelder Lande Anhang. Ihre Banden verwüsteten die meisten Klöster der Grafschaft, selbst das Nonnenstift Neu-Helsta vor den Thoren der Altstadt ward geplündert und ruiniert. Fielen die kräftigen Mansfelder Berg- und Hüttenleute sämtlich dem Münzerschen Schwarmgeiste anheim, so war das Schlimmste zu befürchten. Luther warnte durch Schriften vor dem Aufruhr, er widerlegte die fleischliche Auffassung der evangelischen Freiheit, ermahnte aber auch die Fürsten und Herren, wirkliche Mißstände ab-

<sup>1)</sup> J. Th. Dingle, Luthers Reisegeschichte., S. 136 ohne nähere Quellenangabe.

stellen. Da aber die Wogen der Empörung immer höher gingen, so entschloß er sich zur Reise in das von der Bewegung ergriffene, oder doch bedrohte Land.<sup>1)</sup> Am ersten Ostertage, den 16. April, fuhr er von Wittenberg fort, nachdem er noch gepredigt hatte. Die Nacht verbrachte er in Bitterfeld. Am 17. befand er sich in Seeburg beim Grafen Gebhard VII. Schon am folgenden Tage traf er in Eisleben ein, wo er bis zum 20. blieb. Er suchte hier einerseits „die Bergleute bei dem damaligen Bauernlärm in Raison zu bringen“, wie Eusebius Christian Francke sagt, andererseits die Errichtung einer christlichen lateinischen Schule zu fördern. Der Rektor derselben wurde der bekannte Johann Agricola, damals einer der innigsten Freunde Luthers. Am Freitag den 21. predigte der Reformator schon in Stolberg, dem Geburtsorte Münzers, wider die Aufrührer und wandte sich dann kühn in das eigentliche Revolutionsgebiet. Man bezeichnet Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde und Jena als Orte, wo er lehrend und warnend aufgetreten ist. Vor dem Ende des April war er schon wieder in Eisleben. Hier soll er den Entwurf zu dem scharfen Flugblatte „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ verfaßt haben. Veröffentlicht wurde dasselbe erst nach seiner Rückkehr nach Wittenberg. Schon am 1. Mai war Luther wieder auf der Reise. Er predigte auf Wunsch des Freiherrn von der Asseburg an demselben Tage in der Kirche zu Wallhausen über die Warnung vor dem falschen Propheten (Matth. 7, 18). Dann ging er wieder nach Nordhausen, von da nach Weimar zum Herzog Johann und am 4. Mai befand er sich abermals auf Schloß Seeburg. Von dort aus machte er einen kurzen Besuch in Eisleben, um mit seinem späteren Schwager, dem Mansfelder Kanzler Dr. Johann Kühel, sich über die Zeitverhältnisse und die durch dieselben veranlaßten Maßnahmen zu besprechen. Am Abend des 5. Mai erhielt Luther zu Seeburg zwei wichtige Bottschaften. Graf Albrecht VII. hatte bei Großosterhausen an diesem Tage einen zahlreichen Bauernhaufen, der sich zur Plünderung des Klosters Sittichenbach zusammengerottet, durch entschlossenen Angriff besiegt und zerstreut. Das Mansfelder Land war dadurch vor dem Bauernaufbruch endgiltig gesichert worden. Kurz nach dieser Siegesbotschaft traf ein Eilbote mit der Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Weisen ein. Dieselbe erschütterte Luther sehr; er beeilte sich am folgenden Tage ohne Aufenthalt Wittenberg zu erreichen.<sup>2)</sup>

Die Wirksamkeit Luthers während des Bauernaufbruchs, dem

<sup>1)</sup> Außer dem im Texte erwähnten E. Chr. Francke (Historie der Grafschaft Mansfeld, S. 239) vergl. über diese wichtige Reise de Wette, Luthers Briefe, Bd. III, S. 373 f.

<sup>2)</sup> M. Joh. Mathesius a. a. O. 5. Pred. spricht wohl von Luthers Schriften gegen den Bauernaufbruch, scheint aber seine großartige Reise und Predigtthätigkeit kaum zu kennen.



bekanntlich am 15. Mai 1525 die Niederlage Münzers bei Frankenhäusen ein rasches Ende machte, ist ihm bis heute vielfach verdächtigt worden. Man schilt und schilt ihn noch „Fürstentknecht und Tyrannenfreund“. Die Kommunisten der Gegenwart, die sich von Münzer und Genossen nur dadurch unterscheiden, daß sie an Stelle des Fanatismus des Aberglaubens den des Unglaubens setzen, beehren ihn mit ihrem erbitterten Hasse. Sie sind echte Nachfolger jener „Mordpropheten“, deren Anhang Luther auf jenen Reisen mehrmals in Gefahr, zweimal in wirkliche Todesnot brachte. Der Reformator hat sein Vorgehen gegen die Empörer nie bereut. Als er nach der Schlacht bei Frankenhäusen auf Wunsch des ihm befreundeten Mansfelder Kanzlers Kaspar Müller noch einen „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ veröffentlichte, nahm er kein Wort zurück, sondern verwahrte sich nur dagegen, daß er „blutdürstige Tyrannen in der frevelhaften Ausbeutung ihres Sieges zu maßloser Rache“ habe stärken wollen. Seinen Einfluß wandte er an, um die evangelischen Fürsten zur Milde gegen verführte Teilnehmer an der Empörung zu bewegen. Thatsächlich haben weder Philipp von Hessen, noch der neue Kurfürst von Sachsen, Johann der Beständige, wie auch die evangelischen Herzgrafen, besonders die Mansfelder, nach Unterdrückung des Auftrugs Hinrichtungen vollziehen lassen — Münzer, Pfeiffer und einige Haupträdelsführer ausgenommen — und sich mit Verurteilungen zum Ersatz des angerichteten Schadens und zu Geldbußen begnügt. Luther hat selbst brieflich für einen jungen Eisleber, Asmus Guintheil, der bei dem Neuhelstaer Klosterstürme beteiligt war, bei Kurfürst Albrecht von Mainz Fürbitte eingelegt.

Ihren Sieg mißbrauchten die katholischen Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, vor allem aber die süddeutschen Machthaber, die das Land in eine Blut- und Brandstätte verwandelten. Luther hat an diesem unmenschlichen Wüten keine Schuld.

Die Reisen von 1525 hat der Reformator schon in der „Schaube“, dem weiten Priestergewande, gemacht. Im Vorjahre legte er bereits das Augustinerkleid ab. Kurz nach der Beendigung des Bauernkrieges trat er am 13. Juni in den Ehestand mit Katharina von Bora. Seinen Eltern bereitete er dadurch, wie schon früher gesagt, eine herzliche Freude. Es entwickelte sich auch ein reger und schöner Familienverkehr zwischen Wittenberg und Mansfeld. Doch kann man als gewiß annehmen, daß Luther selbst, so oft und viel er auch gereist ist, fast anderthalb Jahrzehnte seiner Mansfelder Heimat, insbesondere Eisleben fern blieb. Erst aus dem Jahre 1539 findet sich ein Schriftstück, welches auf einen Aufenthalt in Eisleben hindeutet. Der am 29. Mai 1530 erfolgte Tod des geliebten Vaters,<sup>1)</sup> von dem er auf der Roßburg Nachricht erhielt,

<sup>1)</sup> Luther erhielt erst am 5. Juni die Trauerkunde (Dr. F. Köflin, Martin Luther, Bd. 2, S. 208).

hatte keine Reise in das Mansfeldsche veranlassen können. Die Botschaft kam zu spät bei ihm an, aber wenn er dieselbe auch rechtzeitig erhalten hätte, wäre eine Reise nach Mansfeld nicht möglich gewesen. Luther konnte und durfte damals seinen Wachtposten auf der fränkischen Bergfestung nicht verlassen. Auch dem Leichenbegängnis der guten Mutter, die am 30. Juni 1531 starb, hatte er nicht beiwohnen können. Ihr Heimgang fiel in eine Zeit, in der fast übermenschliche Arbeitslast mit Kränklichkeit verbunden den Gottesmann schwer bedrückte.

Ein Brief aus Eisleben<sup>1)</sup> vom 2. Dezember 1539 datiert und an seine jüngste Schwester Dorothea, vermählt mit dem Schösser (Amtmann) Paul Madenroth zu Niederroßla, gerichtet, kündigt Luthers Ankunft zum Weihnachtsfeste an und spricht die Hoffnung aus, daß er mit Gottes Hilfe am Christtage die erste evangelische Predigt in Roßla werde halten können. Es ist die Echtheit dieses Schreibens vielfach bezweifelt worden, noch öfter die Richtigkeit der Datumsangaben. Man hat die Jahreszahl als 1529 oder gar 1519 lesen wollen. Daß er 1539, noch dazu im Winter, keine genügende Ursache zum Besuche Eislebens gehabt habe, wird behauptet. Aus der Kirchengeschichte der Roßlaer Gemeinde sucht man ferner zu beweisen, daß 1539 dort schon lange von keiner evangelischen ersten Predigt die Rede sein konnte. Sollte wirklich die Jahreszahl falsch gelesen worden sein, so müßte 1519 ganz aus dem Spiele bleiben. Denn damals war von einer evangelischen Kirche, die Vorbedingung einer evangelischen Predigt sein mußte, noch nicht die Rede. Was 1529 betrifft, so bleibt kaum Zeit und Raum für eine Reise nach Eisleben und Roßla. Mitte Oktober war damals Luther erschöpft und krank von dem berühmten Religionsgespräch in Marburg zurückgekehrt und im Dezember hat er nachweislich Visitationsreisen, so nach Brettin und anderen sächsischen Orten gemacht. Wir scheinen die kirchlichen Verhältnisse der Grafschaft Stolberg noch nicht so genau festgestellt, daß man daraus allein eine völlige Ausschließung der Möglichkeit dieser Reise nach Eisleben und Roßla in 1539 ableiten kann. Zu einem Aufenthalt in Eisleben gab es gewiß ausreichende Gründe.<sup>2)</sup> Einesteils waren die Religionswirren, die Agricola veranlaßt hatte, nicht mit seinem heimlichen Abzuge (1536) erloschen. Vielmehr hatte seine Lehre in der Lutherstadt großen Anhang. Seine Anhänger, die Antinomier oder Minorischen, verachteten das Gesetz und hielten dafür, daß ein Glaube ohne Werke die Seligkeit gewähren könne. Das führte zu sittlicher Laxheit schon bei dem Meister, der die „Krappekanne“<sup>3)</sup> mehr liebte, als es seiner geistlichen Würde zu-

<sup>1)</sup> Mitgeteilt in Gall. Ann. T. XXI, bei de Wette a. a. O. Bd. V und sonst noch mehrfach.

<sup>2)</sup> Fried, Bingle und Keil halten an dem Jahre 1539 fest, ersterer namentlich mit Hinweis auf den Antinomierstreit in Eisleben.

<sup>3)</sup> „Krappe“, altberühmtes Eisleber Bier. Agricola wird von seinen Gegnern durchgängig Neigung zur Trunksucht zugeschrieben.

kam. Bei den Jüngern mochte dies noch stärker hervortreten. Da konnte Luther sich wohl veranlaßt fühlen, durch persönliche Einwirkung auf Besserung zu dringen. Andererseits waren auch die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gliedern des Grafenhauses zum Schaden des Evangeliums schon zu bedenklicher Schärfe gediehen, ebenso die Mißstände zwischen Herren und Unterthanen, namentlich der Bergwerke und Hütten wegen. Auch diese Zustände konnten Luthers Anwesenheit wohl rechtfertigen. So komme ich denn zur Ansicht, daß der Dezemberbesuch Luthers im Jahre 1539 durchaus wahrscheinlich ist.

Der Lebensabend des großen Reformators begann nun heranzudunkeln. Vorzeitig gealtert — die unnatürliche Lebensweise, verbunden mit selbstgewählten Böhungen, die er als Mönch führen mußte, die Aufregungen der Reformationsarbeit, die Arbeits- und Reisestrapazen zeigten ihre Folgen —, war er körperlich eine Ruine, während der Geist noch im alten Feuer flammte. Sein Wittenberg war ihm schon 1544 ganz verleidet. Theologische Zwistigkeiten — selbst mit seinem geliebten Philipp verstand er sich zuweilen nicht mehr — waren die erste Ursache des Mißvergnügens. Dann kam ein Streit mit den Juristen der Hochschule hinzu, welche die Giltigkeit heimlicher Gelöbniße verfochten. Luther sah mit Recht darin einen Rückfall in das papistische Wesen mit seiner formlosen Eheschließung. Dazu kam die Unsitlichkeit, welche durch zahlreiche ausländische Studenten, die nicht des Lernens wegen, sondern nur um sich rühmen zu können, die Luther-Universität bezogen zu haben, nach Wittenberg kamen, in die Bürgerschaft eindrang. Aus Italien und Spanien wurden üppige Rundtänze und frivole Kleidung eingeschleppt. Vergeblich hatte der Reformator die Behörden mehrfach ersucht, dem wüsten Wesen zu steuern. Da kam sein Entschluß, dessen Ausführung im vorigen Jahre nur Melanchthons Bitten verhindert hatten, zur Reife. Am 26. Juli sagte er Wittenberg Lebewohl.<sup>1)</sup> Er wollte nicht mehr dahin zurückkehren.

Ich habe die Geschichte dieser Reise vor wenigen Jahren besonders genau studiert, als ich daran ging, die nichtswürdigen Schmähungen des „ehrenwerten“ römischen Priesters Majunke zu widerlegen. Dieser „wahrheitsliebende“ Mann will in seiner Schandschrift über Luthers Lebensende den von ihm behaupteten Selbstmord des Reformators psychologisch glaubhaft machen. Er konstruiert sich daher einen an sich und der Welt verzweifelnden Luther. Zu diesem Zwecke verwendet er auch die Fluchtreise von Wittenberg. Ich habe nachgewiesen, daß es Überbleibsel päpstlicher Gefinnung und aus katholisch gebliebenen Ländern eingeschleppte Mißbräuche waren, welche ihn wegtrieben. Unmut, aber nicht Verzweiflung erfüllten ihn. Sein

<sup>1)</sup> Brief Luthers an seine Gattin von Leipzig aus Ende Juli 1545 geteilt bei de Wette a. a. Bd. V.

Fortgang sollte Wittenbergs Hochschule und Bürgerschaft zur Umkehr mahnen und hat dies thatsächlich auch gethan.

Näher auf diese Reise — abgesehen von ihrem Schlusse — einzugehen, liegt nicht im Zwecke meiner Arbeit begründet. Der Gottesmann begab sich nach Leipzig, von dort nach Merseburg, wo er den frommen Fürsten Georg von Anhalt zum Predigtamt feierlich weihte. Vorher waren der Bürgermeister von Wittenberg Gregor Matthes und der Ratsherr Hans Lufft, der berühmte Bibel- und Katechismusdrucker, sowie von der Universität Dr. Bugenhagen, Melancthon und Dr. Major erschienen, gesandt vom Kurfürsten Johann Friedrich. Sie erbaten und erhielten das Versprechen der Rückkehr nach Wittenberg. Nachdem Luther einen kurzen Abstecher nach Halle gemacht hatte, ging er nach Merseburg zurück, begab sich dann nach Zeitz und reiste von dort über Eisleben nach Leipzig.<sup>1)</sup>

Eine merkwürdige Reiseroute! Er muß jedenfalls einen zwingenden Grund gehabt haben, seine Vaterstadt zu besuchen. Der Tag, an welchem dies geschah, ist nicht sicher überliefert. Er kann nur in die Zeit vom 8. bis 10. August fallen. Fast gewiß ist es, daß seine Anwesenheit in unserer Stadt durch die schon erwähnten Streitigkeiten der Grafen veranlaßt worden ist, die ihn in der kurzen Zeit, welche seinem Leben noch zugemessen war, noch dreimal zu einer Reise nach Eisleben bewogen. Näher auf die Ursachen der sich nun schon Jahrzehnte hinschleppenden Feindseligkeiten einzugehen, halte ich für nicht nötig. Nur das will ich bemerken, daß die meisten Lebensbeschreibungen Luthers den bedeutendsten und schwierigsten Streitpunkt, die Gerechtfame der Neustadt und des Ortes Vogelsang nicht oder nicht genügend hervorheben. Die Verfasser, der Lokalgeschichte unkundig, haben aus der Erwähnung dieses „Städtekrieges“ in ihren Quellen nichts zu machen gewußt.

Bei diesem Besuche fand Luther zum erstenmale eine rein evangelische Stadt. Nach dem Tode des alten Hoyer, am 9. Januar 1540, war die Reformation vollständig durchgeführt. Das Wirken der evangelischen Männer Güttel und Coelius, auch Agricolas Verdienste in seiner ersten besseren Zeit sollen nicht verkannt werden, hatten reiche Frucht getragen. Auch in der gesamten Grafschaft war nunmehr das katholische Kirchenwesen so gut wie verschwunden. Von den vielen Mansfelder Klöstern bestanden nur noch die beiden Nonnenstifte Gerbstedt und Wiederstedt, letzteres schon im Absterben begriffen. Der Antinomistreit war auch vor der Hand beigelegt. Kirchen- und Schulwesen zeigte erfreulichen Fortgang. Diese schöne evangelische Blüte erschien durch den Bruderzwist im Mansfelder Grafenhaufe bedroht. Wir begreifen, daß Luther so eifrig und aufopfernd denselben beizulegen suchte.

---

<sup>1)</sup> Brief Luthers an Amstdorf vom 19. August 1545 bei de Wette a. a. O. Bd. V.

Am 18. August kehrte Luther von Leipzig über Torgau, wo der Kurfürst weilte, nach Wittenberg zurück. Seine Ankunft erregte große Freude. Man bemühte sich, die Mißstände, welche ihn fortgetrieben hatten, nach Möglichkeit zu beseitigen.

Im Anfange des October wurde Luther von Graf Albrecht VII. und den andern Grafen als Schiedsrichter nach Eisleben berufen. Er reiste mit Melanchthon über Halle, wo sich Justus Jonas ihnen anschloß, dahin ab.<sup>1)</sup> Die begonnenen Verhandlungen wurden dadurch unterbrochen, daß ein Krieg des Schmalkaldischen Bundes gegen den katholischen Heinrich von Braunschweig ausbrach. Die Mansfelder Grafen mußten, soweit sie kriegstüchtig waren, in das Bundeslager eilen. So kehrte Luther mit seinen Begleitern schon nach wenigen Tagen zurück.

Der Feldzug gegen den Braunschweiger verlief sehr rasch und glücklich. Die Schmalkalder Bundesgenossen eroberten mit leichter Mühe das Land des Gegners und nahmen den fanatisch katholischen Herzog gefangen. Da entschloß sich Luther zu einem aberwärtigen Besuch. Er wollte schon in der ersten Woche des Dezember in der Grafschaft eintreffen. Laut eines Briefes vom 6. Dezember 1545 verschob er die Reise „bis nach dem nächsten Leipziger Markt.“ Das Schreiben, an Albrecht VII. gerichtet<sup>2)</sup>, spricht, wie die meisten damaligen Äußerungen Luthers, Todesahnungen aus. Am 23. Dezember 1545 fuhr Luther mit Melanchthon über Halle nach Mansfeld. Natürlich wurde dabei Eisleben berührt. Über einen Aufenthalt daselbst ist keine Nachricht erhalten. Die Kälte war grimmig. Beide Reformatoren, ohnehin kränklich, litten viel von ihr, am meisten Mag. Philipp, „das klein dürr Männlein“, wie ihn Luther nannte.

Am heiligen Abend nahmen sie auf dem Schlosse Quartier.

Otto Devrient's dramatisches Bild der letzten Weihnacht Luthers ist also unhistorisch, so schön und rührend es erscheint. Der Reformator verbrachte das Fest nicht im Kreise der Seinen, sondern auf der alten stolzen Grafenburg, krank und ermattet und doch besorgter um seinen Freund, als um sich selbst. Zwar erholte sich Luther bald einigermaßen, aber das Veröhnungswerk wollte nicht vorwärts kommen. Am Gelingen desselben verzweifelnd, zogen Luther und Melanchthon, wieder bei furchtbarer Kälte, über Halle nach Wittenberg.<sup>3)</sup>

Aber die Liebe zu dem Geburtslande ließ den edlen Mann nicht ruhen. Am 23. Januar 1546 trat er seine letzte, seine Todesreise, an und erreichte matt und krank Eisleben. Sie steht in ihren Einzelheiten klar vor aller Seelen, so daß ich nicht weiter über sie

<sup>1)</sup> Brief Melanchthons bei de Wette a. a. O. Bb. V.

<sup>2)</sup> Bei de Wette a. a. O. Bb. V.

<sup>3)</sup> Sedendorf, Historia Lutheranismi, Buch III S. 691.

zu berichten brauche. In einem Liebeswerke für die Heimat, nach glücklich vollführter Veröhnung, nach Sicherung einer segensreichen Pflanzstätte christlich-evangelischer Bildung, rief Gott seinen getreuen Knecht zu sich.

So haben wir Luthers persönliche Beziehungen zu seiner Vaterstadt betrachtet.<sup>1)</sup> In geistiger Hinsicht stand er in einem noch weit regeren Verkehre mit ihren Bürgern. Zahlreich sind die Briefe, Mahnungen, Gutachten und anderen Schriftstücke, die er nach Eisleben richtete. Er nahm regsten Anteil an der religiösen und Kultur-entwicklung der Stadt. Wohl kam mancher Verdruß aus ihr in sein Herz; wir haben einiges in dieser Hinsicht angedeutet. Aber er hat doch viel mehr Freude an Eislebens Bürgerschaft gehabt. Da is Leben! sagte er, die damalige Schreibweise des Namens der Stadt deutend. Frühzeitig, begeistert und freudig hatte sich hier evangelischer Geist gezeigt und mit ihm Bildung und Streben. Wir nennen unsere Stadt mit Stolz nach Luthers Namen. Möge das uns ein Ansporn sein, dem größten Stadtkinde Ehre zu machen. Leben wir so, daß, wenn der große Martinus unter uns treten könnte, er ausrufen müßte: Da is noch Leben! Da ist evangelischer Sinn, evangelische Treue, evangelischer Mut und rastloses Leben und Streben!  
Glück auf!

---

<sup>1)</sup> D. Martin Luther's Aufenthalt in Eisleben läßt sich kurz so zusammenstellen:

- 1483 vom 10. November bis Jahreschluß;
  - 1484 von Neujahr bis in den Mai oder Juni;
  - 1516 vom 1. Juni ab (Aufenthalt höchstens 3 Tage);
  - 1518 am 9. oder 10. Mai (Aufenthalt wohl nur eintägig);
  - 1524 angeblicher, sehr unwahrscheinlicher Besuch;
  - 1525 vom 18. bis 20. April, Wiederkunft in den letzten Apriltagen, neue Abreise am 1. Mai, nochmaliger kurzer Besuch am 4. oder 5. Mai;
  - 1539 am 2. Dezember in Eisleben anwesend;
  - 1545 in den Tagen vom 8. bis 10. August, im Anfang des Oktobers und auf der Durchreise nach Mansfeld am 23. Dezember;
  - 1546 vom 28. Januar bis 18. Februar.
- ◆◆◆◆◆

## Zwei Hexenprozesse aus der Grafschaft Mansfeld.

Von Mag Könnede, Diakonus an St. Andreas in Eisleben.

Die Zeit der Hexenprozesse ist ein dunkles Kapitel in der Weltgeschichte. Zwar findet sich der Glaube an Zauberei und Hexerei schon im Altertum, ja derselbe ist bis heute im christlichen Volksbewußtsein noch nicht ganz ausgestorben, aber eine förmliche Verfolgung und gewaltsame Ausrottung der sogenannten Hexen<sup>1)</sup> betrieben zu haben, diesen traurigen Ruhm nehmen nur einige Jahrhunderte für sich in Anspruch. Die Hexenprozesse beginnt um die Mitte des 15., erreicht ihren Höhepunkt im 16. und 17. und erlischt allmählich im 18. Jahrhundert. Während die Kirche, wie es ihre Aufgabe war, im früheren Mittelalter den Wahnglauben an die Hexerei bekämpfte, leistete sie ihm leider vom späteren Mittelalter an kräftig Vorschub. Besonders durch die Hexenbulle des Papstes Innocenz VIII. vom Jahre 1484 wurden die Hexenprozesse allgemein. Schon 1487 gab Sprengers „Hexenhammer“ auf Grund dieser Bulle für das gerichtliche Verfahren wider die Hexen ausführliche Belehrung. Leider wurde den Hexenprozessen nach Einführung der Reformation der Boden in den protestantischen Ländern nicht sogleich entzogen.

Man beschuldigte die Hexen, daß sie mit dem Teufel im Bunde ständen und durch seine Hilfe übernatürliche Dinge verrichten, insbesondere Menschen und Tieren durch irgendwelche Mittel Krankheiten anhängen könnten. Um in den Verdacht der Hexerei zu kommen, reichten oft bloße körperliche Gebrechen aus, besonders abschreckende Häßlichkeit, wie man sie öfter bei alten Frauen findet. Hatte sich der Verdacht der Hexerei auf eine Person gelenkt, so wurde

<sup>1)</sup> Hexe == Häßliche, die Hag, Hain, Feld, Flur, Landgut schädigende Frau, Waldweib, Walddämonin. Bergl. Kluge. Etym. Wörterbuch. V. Aufl. S. 167.

er bestärkt, wenn diese, um einer Verhaftung zu entgehen, die Flucht ergriff, oder wenn man an ihr einen Widerwillen gegen die geweihten Elemente beim Sakrament zu spüren glaubte. Gefährlich war es, aus freien Stücken eine angebliche Hexe zu verteidigen oder gar den Hexenwahn als eine Thorheit zu brandmarken. Der schlimmste Verdachtsgrund war aber die Angabe von Genossinnen durch gefolterte Hexen. Die Angebereien beruhten vielfach auf den niedrigsten Charakterfehlern. Eine Hauptrolle spielte der Aberglaube. Es ist unglaublich, wie weit hierin die Thorheit ging. Noch schlimmere Beweggründe waren Haß, Rachsucht, Neid, Geldgier, Wollust. Sie haben viele unschuldige Opfer in den Tod geführt. Anstatt den Angeschuldigten, hätte man meistens den Anklägern den Prozeß machen sollen. Nicht selten waren es indes auch mit Recht übelbeleumdete Personen, die sich durch ihren schlechten Lebenswandel den Verdacht der Zauberei und Hexerei zuzogen.

Unbegreiflich erscheint uns heute das Verhalten der Gerichte. Der elendeste Klatsch wurde urteilslos angenommen und ernsthaft behandelt. Einen amtlich bestellten Verteidiger gab es nicht. Konnte gutwilliges Zureden das gewünschte Geständnis aus der Angeklagten nicht herausbekommen, so wurde zum peinlichen Verhör geschritten d. h. man wandte die Folter an. Die Schmerzen durch die Folter waren aber so entsetzlich, daß der Gemarterte, um von den augenblicklichen Qualen befreit zu werden, oft alles aussagte und auf sich nahm, was der Richter nur hören wollte. War auch kein wahres Wort an dem ganzen erpreßten Geständnis, das Urteil lautete dennoch auf Tod. Der Verurteilte wurde entweder gerädert oder enthauptet und sein Leichnam verbrannt, oder er bestieg sogleich den Scheiterhaufen. Wer bei der Beteuerung seiner Unschuld verharrte und die Marter der Folter überstand, wurde zwar freigesprochen, aber er hatte oft zeitlebens einen zerrütteten, siechen Leib. Welch' ein barbarisches Gerichtsverfahren!

Schon im 16. Jahrhundert erhoben sich vereinzelte Stimmen gegen den greulichen Unfug der Hexenprozesse. Der erste mannhafteste Bekämpfer ist der Eлевische Leibarzt Johann Weyer (1550). Im 17. Jahrhundert mehren sich die verurteilenden Stimmen. Unter den Theologen erklärt sich auf katholischer Seite der fromme Jesuit Friedrich von Spee (1631) gegen den Aberglauben des Hexenwesens, auf lutherischer Joh. Matthäus Mayfarth (1635), auf reformierter Seite der Niederländer Balthasar Bekker (1691). Am erfolgreichsten kämpfte der bekannte Jurist Thomastius († 1718 in Halle a. S.). Aber trotzdem wurden in Landsbut 1756, in Glarus 1785 und in Posen 1793 noch Hexen hingerichtet.<sup>1)</sup>

Auch unsere Grafschaft Mansfeld ist von dem Hexenprozeß-

<sup>1)</sup> Solgan, Gesch. der Hexenprozesse. II. Aufl. 1880.



unwesen nicht verschont geblieben. Ob viel oder wenig **Hexenpro-** zesse bei uns vorgekommen sind, entzieht sich meinem Wissen. Von zwei (bezw. drei) Prozessen sind uns die Akten erhalten geblieben. Ein kurzer Auszug aus ihnen soll hier veröffentlicht werden. Die beiden Aktenhefte, die von diesen Prozessen handeln, befinden sich im **Eisleber Superintendentur-Archiv<sup>1)</sup>** und sind bereits von anderen eingesehen, aber nicht durch den Druck veröffentlicht worden. Das peinliche Verhör, womit das erste schließt, ist vor mehreren Jahr- zehnten abgeschrieben und die Abschrift den Akten beigelegt. Über den zweiten Prozeß (von 1689) hat **Gerichts-Direktor Dörk** im wif- senschaftlichen Verein zu Eisleben 1839 einen Vortrag gehalten,<sup>2)</sup> wozu ihm jedenfalls die Akten des Superintendentur-Archivs vor- lagen. Das erste Aktenbündel ist unvollständig, da Anfang und Ende fehlen. Die drei ersten Blätter sind ganz abhanden gekom- men, von den nächsten sechs sind nur noch Teile vorhanden. Mit Blatt 151 schließen die Akten. Nur ein paar Blätter, die nichts Besonderes mehr enthalten haben werden, etwa nur Urfehde und Kostenrechnung, hätten noch folgen müssen. Das zweite Aktenheft umfaßt 124 Blätter und ist vollständig. Die Ränder und Ecken an beiden sind zum Teil vermodert. Wir lassen möglichst die Akten selber sprechen. Die indirekten Antworten und Reden sind zu leicht- terem Verständnis meistens in direkte verwandelt, die einzelnen Fragen und Antworten in fortlaufende Reden zusammengezogen worden.

## I.

### Inquisitionsakten wider die Pfarrwitwe Anna Kluge zu Ahlsdorf in Sachen beschuldigter Hexerei. 1652 und 1655.

#### 1. Der Prozeß von 1652.

Am 5. Mai 1652 wurde die gefangene „Zauberin“ **Anna Moll<sup>3)</sup>** in Sangerhausen wegen Hexerei verbrannt. Diese hatte nach einem Auszuge aus den Sangerhäuser Inquisitionsakten vor Gericht ausgesagt, daß die **Anna Klugin** zu Ahlsdorf hexen könnte. Sie hätte sie, die **Anna Mollin**, um ihr Auge gebracht, auch den Kühen des Superintendenten in Eisleben die Milch entzogen, so daß sie lauter Blut gegeben. Ferner hätte sie das Kind **Hans Buchners**,

<sup>1)</sup> Herr Superintendent **Rothe** hat mir in liebenswürdigster Weise den Zutritt ins Archiv gestattet, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt sei.

<sup>2)</sup> Kurzer Bericht üb. d. wissensch. Ver. zu Eisleben. Eisl. 1846, S. 17.

<sup>3)</sup> Auch **Möllin** und **Mellin** geschrieben.

so nach Queblinburg verzogen, um beide Augen gebracht, daß es blind geworden. Ingleichen habe sie einem Schneider in Kloster-Mansfeld ein Kind tot gezaubert. Wenn es Paul Müller in der Leutersgassen<sup>1)</sup> zu Eisleben nicht abgewehret, hätte der Schneider die Klugin tot gehauen. Diese thörichten Anschuldigungen bilden die Grundlage des ersten Prozesses, der wider die Kluge als vermeintliche Hexe angestrengt wird.

Wir haben zunächst einige Personalangaben über die Angeklagte zu machen. Sie war eine geborene Huth. Ein Bruder von ihr, Hans Huth, der sogar als Zeuge wider sie auftritt, war in Kreisfeld verheiratet. Auch in Ober-Farnstedt hatte sie Blutsverwandte (Peter Leidenfroft). Zur Zeit des Prozesses muß sie schon in vorgerückteren Jahren und ziemlich häßlich gewesen sein, da die Frauen beim heiligen Nachtmahl aus Ekel nicht nach ihr den Kelch nehmen wollten. Auch hatte sie böse rote (entzündete?) Augen. Ihr Mann hieß Johann Kluge und war nach Biering<sup>2)</sup> von 1615—30 Pfarrer von Hornburg und Holzelle. Der verstorbene Bergrat Plümicke, dessen durchschossener Biering mir vorliegt, bemerkt jedoch am Rande des Buches: 1609 l. n. Trin. investiert. Im Jahre 1630 wurde Kluge nach Kloster-Mansfeld berufen, aber schon 1636 seines Amtes enthoben, weil er das Jahr zuvor einen Soldaten in Hergisdorf, wie man sagt aus Notwehr, erstochen hatte.<sup>3)</sup> Wohin er sich nach seiner Amtsentsetzung wandte, wissen wir nicht; aus den Prozeßakten geht nur hervor, daß er 1644 bereits verstorben war und daß sein Weib schon 1642 in Ahlsdorf wohnte. Hier besaß die Pfarrwitwe Kluge nach Ausweis des Besitzverzeichnisses, das während ihrer Haft 1652 gerichtsfertig aufgestellt wurde, ein sehr bescheidenes Gütchen. Ihre Habseligkeiten bildeten außer dem Häuschen und vermutlich einem kleinen Stück Landes folgende Stücke: 1 Kuh, 1 Wochentalb, 3 Hühner, ein Ueber- und Unterbett, 2 Bezüge, 1 Rolltuch, 3 Klammern, 1 Brill, 1 Viertel Erbsen, 1 Schauben, 1 Säge, etliche Briefe, 1 Rock, 1 Büttel, 1 Faß voll Mehl, 1 Hechttonne voll Mehl, 1 Schrank, 1 Bohle, Waschfaß, Klammer, Nagelwinder und Salzmesse. Durch diesen ersten Prozeß 1652 und noch mehr durch den zweiten 1655 kam das arme Weib wirtschaftlich natürlich sehr zurück. Ob sie Kinder gehabt hat, geht aus den Akten nicht hervor.

Die Urgicht der Moll, die wir bereits mitgeteilt haben, berichtet der Rat von Sangerhausen endlich an den Gräflich-Mansfeldischen Amtmann Pflieger zu Hebersleben und Kloster-Mansfeld. Infolgedessen wird die Kluge aufgefordert, sich am 13. April (1652) auf dem Amte Kloster-Mansfeld gegenüber den wider sie erhobenen

<sup>1)</sup> Die jetzige Beißingstraße.

<sup>2)</sup> Clerus Mansf. S. 154.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 190.

Anschuldigungen zu verantworten. Sie kommt jedoch nicht, sondern giebt ein Schreiben ein mit der Bitte, daß ihr unter Rennung der Ankläger eine Abschrift der Klage ausgehändigt werde. Daraufhin soll die Verklagte am 14. April durch den Gerichtsfron zwangsweise vorgeführt werden, sie zieht jedoch vor, rechtzeitig aus dem Lande zu weichen und bei ihren Verwandten in Ober-Farnstedt einen Unterschlupf zu suchen. Die Kuh samt Kalb und die wichtigsten Briefe werden mitgenommen. Jedoch nicht lange bleibt der Aufenthaltsort der Flüchtigen verborgen. Der Amtmann Pfleger wendet sich schon am 5. Mai an die Gerichtsherren von Farnstedt, Günther und Kaspar von Geusau, mit dem Ersuchen, die Kluge zu verhaften und auszuliefern. Gegen Bescheinigung und unter Erlegung von vier Thalern Gerichtskosten erfolgt die Auslieferung wirklich am 10. des. Monats. Auf dem Amte Holzelle wird die Verklagte in Untersuchungshaft gehalten.

Sofort in den nächsten Tagen wird das Schuldmaterial gesammelt. Auf Begehren des Amtmanns Jobst Dörtschen in Holzelle berichtet der Superintendent der Grafschaft Mansfeld M. Michael Emmerling in Eisleben am 12. Mai Folgendes: Ungefähr um Johanni 1650 klagte mir meine Hausfrau, daß ihre vier Kühe, so sie nebst einer Magd Marie, jetzt Georg Zindels Weib, zu Ahlsdorf auf die Pfar in die Weide gethan, wären behert worden, so daß sie in die vier Wochen lang keine Milch gäben und auch sonst einen übeln Zustand hätten. Ich ließ die Kühe in meinen Hof hereinbringen. Da habe ich's also befunden, daß sie gar keine Milch gegeben und in Hof und Ställen umhergelaufen, gerissen und gebölkert, daß man sie wieder hinausthun mußte. Dergleichen haben fast alle Einwohner in Ahlsdorf geklagt, ebenso Herr Albert Spieß allhier und andere, und hat man insgemein der alten Pfarrwitwe Anna Klugin zu Ahlsdorf ungescheuet Schuld gegeben. Darauf ich dem Pfarrer dieses Ortes, Herrn Wolfgang Klugen<sup>1)</sup>, befohlen, sie zur Rede zu setzen, aber sie hat's geleugnet und ist mein Vieh noch im alten Stande geblieben. Endlich habe ich sie an mich beschieden und ihr von Amts wegen ernste Vorhaltung gethan. Was ich allda mit ihr geredet, bleibt billig Gott und seinem Gericht befohlen. Denselben Abend aber haben die Kühe ihre Milch wiedergegeben. Wer nun daran schuld habe, stelle ich dahin. Mehr davon werden die Magd Maria, ja das ganze Ahlsdorf und Benachbarte berichten, wenn man sie gebührend verhören wird.

Die frühere Magd Maria, jetzt George Zindels Ehe-  
weib, der Drecker beim Stadtrichter Georg Keuling ist und auf dem  
Peterskirchhof hinter des Rats Gerichten wohnt, bestätigt am 14. Mai  
vor der Gräfl.-Mansfeld. Kanzlei in Eisleben obige Angaben.

<sup>1)</sup> Wohl überhaupt nicht, wenigstens nicht näher verwandt mit Joh. Kluge,  
da dies sonst gewiß irgendwie erwähnt wäre.

Ferner wird der Bürger Paul Müller in der Leutersgasse<sup>1)</sup> zu Sisleben durch den Rat der Altstadt vernommen. Er berichtet unter körperlichem Eide: Ungefähr vor fünf Wochen war die Klugin allhier in der Leutersgasse entweder bei Dommes oder bei der alten Malerin. Als sie nun in mein Haus wollte, sagte mein Pate Paul Walther aus der Neustadt, jetzt bei Dr. Timäus Michel in Mansfeld, zu mir und meinem Weibe: „Was macht ihr mit diesem Weibe in eurem Hause? Sie hat den Drachen, die alte Drachenh.“, was auch die Klugin mit angehört. Ich antwortete: „Was hast du mit den Leuten zu thun? Sie mag ihn gleich haben, es gehet mich und dich nichts zu schaffen“. Die Kluge antwortete darauf nur: „Er siehet mich vielleicht für eine andere an“. Am anderen Tage kam sie jedoch wieder in mein Haus und fragte: „Was war das für ein Paffe, der gestern bei euch war?“ — Die weiteren belanglosen Aussagen können wir übergehen. Wichtig ist aber die Erklärung Müllers, er wisse nicht, daß die Klugin das Kind eines Schneiders von Kloster-Mansfeld tot gezaubert habe, und daß der Schneider sie darum habe tot schlagen wollen, wenn er, Müller, es nicht verhindert hätte.

Hans Guth (Gueth) und seine Hausfrau Anna, zuvor Hans Kayfers Witwe, aus Creysfeld (Kreysfeldt) erheben ebenfalls gegen die Kluge Anklage und werden am 16. Mai im Amte Erdeborn vernommen. Sie sagen aus: Vor 10 Jahren war unsere Tochter Anna Marie, 18 Jahre alt, im Dienst bei David Hasen in der Neustadt-Sisleben in der Annengasse im Hause Stephan Ebelings. An einem Sonntagmorgen wollte sie die Fensterladen aufmachen, während gerade meine Schwester (bezw. Schwägerin) Anna Kluge, die schon vom Dorfe gekommen war, am Hause vorbeiging. Da hat unsere Tochter diese mit dem Laden unversehens gegen den Kopf gestoßen, worauf die Anna Klugin heftig geflucht und gewünscht, so daß Hasens Weib sie wegen solcher Wünsche gestraft hat. Als bald ist es dem Mädchen in den linken Arm gekommen, mit welchem sie den Laden aufgestoßen, darnach in den rechten Arm, nachher auch in die beiden Beine, darauf sie ihr gar dick geschwollen und endlich aufgebrochen, daß sie nicht mehr aus der Stube gehen konnte. Sie mußte deswegen zu Hause nach Creysfeld genommen und durch Jakob Magen auf dem Schiebekarren hinausgefahren werden, da sie dann stets, wohl über die zwanzigmal, über die Base Kluge geklagt und gesagt: „Zeter über meine Base! Nimmermehr kann sie es verantworten, wie sie mich peinigt.“ Auch zuletzt, als sie sterben wollte, hat sie noch über dieselbe geschrien: „Ach Gott vergebe es meiner Base Annen, wie sie mich jetzt quälet“. Unsere Tochter hat keinen Frieden gehabt, weil sie gelegen, sondern die Bräutigam alle von den Armen gerissen. Wenn wir ihr Milch zu trinken gaben, hatte sie ein wenig

<sup>1)</sup> Jetzt Beisingstraße.

Frieden; wenn wir ihr aber Bier mit aus der Stadt brachten, hatte sie große Pein und Qual bis zuletzt, da die bösen Dinger<sup>1)</sup> bei ihr gestorben, welches sie in die zehn Wochen nach einander getrieben und stets über ihre Nase geklagt hat, auch endlich auf sie gestorben ist. Solches alles hat Anna Fischers mit angehört und gesehen. Wir wollen alles auch eidlich erhärten.

Meister Michael Diezel, der Zimmermann, jetzt in Cresefeld wohnhaftig, wird in demselben Termin zu Erdeborn gefragt, was er, als er noch in Ahlsdorf gewohnt, von seiner Nachbarin, der Kluge, gehört habe. Zeuge sagt aus, man habe ihr in die 12 Jahre böser Dinge schuld gegeben. Es wäre Margarethe Fuchs von Annarode vor etlichen Jahren bei ihm in der Ahlsdorfer Schenke vier Jahre innen gewesen, welche ihn gar oft in die Nacht gerufen und gesagt: „Meister Michael, stehet auf und sehet flugs zum Fenster hinaus, ich will euch etwas weisen“. Er habe aber geantwortet: „G, was frag ich danach.“ Des Morgens habe sie dann erzählt, daß ein groß Dingel wie eine Gans an der Klugen Fenster, so gleich gegenüber gewohnt, gehangen, welches mit den Flügeln gestattert und stets ausgespien und wäre eitel Feuer gewesen.

Einen Rechtsbeistand, der seine Stimme für sie erhob, hatte die Angeklagte nicht. Es traten jedoch ihre Farnstedter Verwandten, Peter Leidenfrost und Konsorten, in einem unter dem 15. Mai datierten Schreiben fürbittend beim Grafen Christian Friedrich von Mansfeld für sie ein. Die Anna Kluge sei von Mißgünstigen und Hassern der Zauberei beschuldigt. Sie habe sie, ihre Blutsverwandten, flehenlich gebeten, ihr wider ihre Verleumder beizustehen. Sie sei keine Hexe, ihr geschehe zu viel. Man möge sie in ihrem hohen Alter mit so harter captio und Gefängnis nicht belegen, sondern anders traktieren; denn sie werde nicht weichen noch wanken und ihre Unschuld beibringen. Sie, die Verwandten, bitten, man möge sie nicht überhören, die angebotene Kaution annehmen, die herbe Raptur lindern, der Inquisitin einen Beistand vergünstigen und einen Einblick in die Anklageschrift verstaten.

Am 17. Mai findet unter Vorsitz des Amtmanns Jobst Dörschen Verhör mit Gegenüberstellung der Zeugen und der Angeklagten in Holzzelle statt. Wir fassen die Aussagen der Kluge auf die ihr gestellten Fragen kurz zusammen. Die Beschuldigte erklärt: Ich bin keine Hexe und Zauberin, habe auch die Anna Moll nicht um ein Auge gebracht. Jene hat mir dies nur aus Haß nachgeredet, weil ich mich mit ihr verunwilligt habe. Des Superintendenten Emmerling Kühe habe ich nicht verzaubert. Der Ahlsdorfer Schäfer, den ich damals im Hause hatte, hatte eben mein Thor aufgemacht, um das Vieh auszutreiben, indem kamen des Herrn Superintendenten Kühe, so des Kriegsvolkes wegen wieder nach Eisleben getrieben

<sup>1)</sup> Die ihr die Kluge durch Hexerei beigebracht haben sollte.

werden sollten, an meinem Hause vorbeigelaufen. Auf meinem Hofe habe ich davon keine gesehen. Der Superintendent hat mich allerdings nach Eisleben gefordert und zu mir gesagt, er vernehme, daß ich von der Anna Moll das Wahrsagen lernen wollte. Von den Kühen und der Milch hat er nicht gesprochen (hier weicht die Angeklagte jedenfalls von der Wahrheit ab), aber mir beim Fortgehen zugerufen: „Gehe hin, es wird endlich ein böser Wind über dich kommen“. Eines Schneiders Kind in Kloster-Mansfeld habe ich nicht bezaubert. Meine Nichte Anne Marie, die bei David Hasen in der Neustadt diente, hat mich beim Ladenaufmachen allerdings vor den Kopf gestoßen. Dabei habe ich wohl nicht gebetet, sie aber auch nicht bezaubert und ihr böse Dinger zugebracht.<sup>1)</sup> Ob ein großes Ding wie eine Gans oftmals an meinem Fenster in Ahlsdorf gehangen, mit den Flügeln geflattert und Feuer ausgespien hat, weiß ich nicht. Mein Drache ist es jedenfalls nicht gewesen, da ich keinen habe.

Die Zeugen Marie Zindler sowie Hans Luth und Frau bleiben bei ihren früheren Aussagen.

Noch zwei neue lächerliche Anklagepunkte sind hinzugetommen. Hans Fischer, jetziger Kuhhirt in Holzelle, hat vor 1½ Jahren beim Schäfer Toffel Luther in Hergisdorf (Gerichsdorf) gedient. Als er, Fischer, einstmals mit seinen Schafen die Trift nach Ahlsdorf hinanging, wäre eins oder fünf Schafe in der Klugin Garten gelaufen. Da habe jene geflucht und gesagt: „br, br, (oder harre, harre), die Läuse sollen dich fressen.“ Worauf er auch einen Tag oder vier hernach so voll Läuse worden, daß er weder Tag noch Nacht dafür hätte ruhen können. Die Beschuldigte entgegnet, sie hätte den Hirten gescholten, weil die Schafe in ihrem Garten gewesen wären. Der Hirt hätte sie eine H . . . geheißt. Schließlich giebt sie auch zu, geflucht zu haben, aber von Läusen will sie nichts wissen.

Ferner soll sie die Tochter des gewesenen Hirten zu Crensfeld, Andreas Schnurre, bezaubert haben, weil das Mädchen beim Hüten einige Kühe in die Wiese der Angeklagten habe laufen lassen. Das Mädchen hat sechs Wochen darnieder gelegen. Ihr Vater hätte die Kluge darum auf dem Eislebischen Wege niederschlagen wollen. Diese bestreitet die Anschuldigung. Andreas Schnurre hat Schwachheits halber im Termine nicht erscheinen können.

Auf die Frage, warum sie ausgetreten wäre, wenn sie sich der Zauberei nicht schuldig gemacht hätte, gab die Verklagte zur Antwort, der Amtsschöffer Runtsch, bei dem sie sich Rat erholte, hätte es ihr geheißt. Darauf wird sie ins Gefängnis zurückgeführt.

Der Gerichtsamtmanu durfte in Herensachen nicht selbständig entscheiden, sondern mußte von höherer Stelle Rechtsbelehrung einholen. Dörtschen wendet sich insolgedessen an die Fürstlich-Brandenburgi-

<sup>1)</sup> Nachher gesteht sie, das Fluchen und Verwünschen möchte wohl von ihr gesehen sein.

ſchen Schöppen zu Halle. Dieſe erkennen für Recht: Die Zeugen ſind vermittelt Eides auf die abgefaßten Artikel nochmals abzuhören, die Angeklagte iſt ihnen noch einmal gegenüberzuſtellen; auch die Urſicht der gerichteten Anna Moll iſt einzuholen (31. Mai).

Das abermalige Verhör am 4. Juni bringt nichts Neues. Der alte Schäfer Schnurre hat nicht mehr vernommen werden können, da er abends vor dem Termin verſtorben iſt.

Der Spruch des Halliſchen Schöppenſtuhles auf Grund dieſer neuen Verhandlung geht dahin: Die Klugin iſt gegen Kaution nicht aus der Haft zu entlaſſen. Sie ſoll noch einmal gütlich vernommen werden. Leugnet ſie weiter, ſo iſt ſie mit Vorſtellung des Scharrichters und der zur Tortur gehörigen Werkzeuge, auch unter Anlegung der Daumenſtöcke<sup>1)</sup>, doch weiter nichts, nochmals zu verhören. Endlich iſt in ihrem Hauſe mit Fleiß nachzuſehen, ob ſich darin verdächtige, zur Hererei dienliche Sachen befinden.

Das Verhör am 28. Juni verläuft wieder ohne Geſtändnis, worauf der Urteilsmeiſter (Scharrichter) Hans Weiſner aus Gisleben mit ſeinen Marterwerkzeugen hinzugezogen wird. Aber auch bei dem peinlichen Verhör, in dem die Daumenſtöcke angelegt werden, bleibt die Angeklagte bei ihren früheren Ausſagen. In ihrem Hauſe hat ſich nichts Verdächtiges vorgefunden.

Zu ihrer Rechtfertigung hat die Kluge drei Leumundszeugniſſe eingereicht. Das erſte befreit ſie von der Anſchuldigung, die Tochter des Schäfers Andreas Schnurre beherzt zu haben; denn die Marie Schnurre bezeugt ſelbſt (26. Juni 1652): Sie habe vor 10 Jahren bei vier Wochen krank darnieder gelegen. Ihr Vater hätte ihres Wiſſens nie über die Kluge geklagt, daß er ihr die Krankheit ſchuld gegeben; ſelbſt jetzt nicht, als dieſe ſchon gefänglich eingezogen war. Sie ſeien unter einander gute Freunde geweſen und wüßten der Klugin nichts Böſes nachzureden. Beglaubigt Burkhard Kunſch, Gerichtsverwalter.

Unter dem 10. April 1644 bezeugt Amtſchöſſer Ehrenberg in Erdeborn: Zwiſchen Herrn Johann Kluge ſel. Witwe und Hans Guth ſamt ſeinem Weibe ſind etliche Injurien vorgefallen. Darüber iſt Klage erhoben worden. Weil aber Guth und Frau nichts Nachteiliges über die Kluge ſagen konnten, ſo haben ſie an Gerichtſtelle Abbitte gethan und eine Ehrenerklärung abgegeben, daß ſie von ihr nur Liebes und Gutes wüßten, ſie auch dieſelbe, ſollte ſie ſpäter einmal von jemand angegriffen werden, vertreten wollten.

Endlich iſt das Leumundszeugniſſis des Paſtors Rudolf Hornberg in Ober-Rißdorf für die Beurteilung der unglücklichen Pfarrwitwe von Bedeutung. Hornberg ſchreibt am 9. Okt. 1650: Die ehrbare und tugendhafte Frau Anna, des weiland ehrwürdigen, achtbaren und wohlgelehrten Herrn Johannis Kluge, geweſenen treu-

<sup>1)</sup> Die Daumenſtöcke wurden um die Daumen gelegt und zugeſchoben.

fleißigen Pfarrers und Seelsorgers zu Hornburg und Holzelle wie auch hernachmals zu Kloster-Mansfeld und Siebigerode hinterlassene Witwe, bittet um ein Zeugnis, wie sie sich während meines dreijährigen Predigtamtes zu Ahlsdorf und auch sonst verhalten. Das bezeuge ich ihr hiermit von Amts wegen und der Wahrheit gemäß, daß sie sich christlich und einsam, wie es einer ehrbaren Witwe gebührt, erwiesen und mit Willen nicht gern jemand zuwider gewesen, wenn man sie nur in ihren vier Pfählen zufrieden gelassen. Zur Kirche und zum Tisch des Herrn hat sie sich ganz fleißig jederzeit gefunden, ja mit Willen den Gottesdienst nicht versäumt; daß ich nicht wüßte, wie sie sich christlicher hätte verhalten sollen, nicht nur zu Ahlsdorf, sondern auch wo sie mit ihrem seligen Manne zuvor gewohnt. Es müssen falsche Zungen sein, die ihr etwas Böses nachjagen wollen, das zwar Gott am besten bewußt ist. Ich kann ihr in Wahrheit mehr nicht als alles Liebes und Gutes nachschreiben.

Diese drei Zeugnisse reicht Dörschen zugleich mit dem Bericht über das peinliche Verhör am 29. Juni an den Hallischen Schöppenstuhl ein. Dem Amtmann liegt die Beschleunigung des Verfahrens am Herzen: Es gehe ein Großes an Unkosten auf; überdies falle den armen Untertanen, die Tag und Nacht wachen müßten, die langwierige Haft beschwerlich, besonders jetzt, da die Ernte käme.

Auf diesen letzten Bericht erkennt der Schöppenstuhl endlich auf Freisprechung (5. Juli): „Wir sprechen für Recht, daß die Behaftete gegen Urfehde und Angelohnis, daß sie sich jederzeit auf Erfordern wieder stellen wolle, aus der Haft zu entlassen ist.“

Noch an demselben Tage wird die Angeklagte gegen Urfehde auf freien Fuß gesetzt. Das Verfahren hat 38 Thaler 20 Groschen<sup>1)</sup> Kosten verursacht. Alle Posten sind einzeln aufgeführt. Darunter steht der Vermerk: Hierauf hat die Klugin in Abschlag gezahlt 15 Thaler. Also auch die Gerichtskosten muß die Unschuldige noch tragen. In einem rührenden Schreiben (28. Aug.) bittet sie den Grafen Christian Friedrich um Erlaß der noch restierenden 24 Thaler: Ich arme hochbetrübte Witwe bin ganz unschuldiger Weise der Zauberei beschuldigt und in Haft genommen, auch ein Inquisitionsprozeß ist wider mich angestrengt. Ich bin jedoch durch Urteil und Recht von der wider mich erhobenen Anklage gänzlich absolviert, losgezählt und auf freien Fuß gestellt worden, also daß ich weder Unkosten noch Strafe abzutragen verurteilt bin. Obwohl ich nun den Herrn Amtmann zu Holzelle flehentlich um Abschrift des Urteils ersucht, damit ich solches zu meiner Ehrennotdurft dem Pfarrer, dem Gerichtshalter und der ganzen Gemeinde vorzeigen möge, so will es der Herr Amtmann mir nicht erteilen, ich habe denn zuvor 24 Thaler entrichtet. Ich bitte Ew. Hochgräf. Gnaden, den Herrn Amtmann anzuhalten, daß er mich mit den 24 Thalern verschone

<sup>1)</sup> Nach einer anderen, ebenfalls beiliegenden Kostenrechnung 40 Thlr. 4 Gr.



oder davon erlasse; wenn es aber nicht geht, daß er mit soviel Frist verstatte, bis ich mein Gütlein allhier ganz oder etwas davon verkaufen und also dann das Geld zu Wege bringen kann; daß er mir ferner das erbetene Attest mitteile, damit ich nicht vom heiligen Abendmahl und Beichtstuhl gestoßen werde.

Der erbetene Schein wird ihr am 14. September in der gräflichen Kanzlei zu Eisleben ausgestellt. Über den Erlaß der 24 Thaler verlautet nichts.

An den Prozeß schließt sich noch ein Streit zwischen der Gräfl. Mansf. Kanzlei Mittel- und Hinterorts zu Eisleben und dem Fürstl.-Erzbischöfl. Magdeb. Oberaufseher und Amtsverwalter der Grafschaft Mansfeld Dr. Adam Timäus, der die Prozeßakten für den Administrator von Magdeburg, August I., zur Einsichtnahme fordert. Erst nach wiederholtem vergeblichen Drängen werden die Akten ausgeliefert und am 29. März 1653 an die Eisleber Kanzlei zurückgegeben.

## 2. Der Prozeß von 1655.

Zwei Monate hatte die Pfarrwitwe Kluge in Hangan und Bangan und schwebender Pein 1652 auf Amt Holzelle in Untersuchungshaft zugebracht. Drei Jahre durfte sie sich nach dieser traurigen Zeit der zurücklangten Freiheit erfreuen. Da rufen Aberglaube, Haß, Bosheit und Klatchsucht einen neuen Prozeß gegen sie hervor.

In der Frühe des 31. Mai 1655 erscheint der Pfarrer Johann Engelhardt zu Ahlsdorf im Kramladen des Gerichtsverwalters August Seyffardt daselbst und berichtet in Gegenwart Joh. Georg Hoffmanns, daß wunderbare Reden über die alte Klugen<sup>1)</sup> im Schwange gingen. Sie hätte Toffel Luthers etwa sieben Jahre altem Kinde einen Plakuchen gegeben, weil es ihr Bier aus der Schenke geholet. Diesen Kuchen habe die Mutter des Kindes, als sie erfahren, daß er von der Kluge wäre, ihrem Hunde vorgeworfen. Nachdem der Hund den Kuchen gefressen, habe er sich bald hierhin, bald dorthin geworfen, habe gewinselt und gemurrert und weder leben noch sterben können. Hätte das Kind den Kuchen gegessen, dann hätte man ein ziemlich Spektakel an ihm sehen können.

Am nächsten Tage findet sich Rebekka, Toffel Luthers Hausfrau, ebenfalls beim Gerichtsverwalter Seyffardt ein und erzählt ausführlich, was Pfarrer Engelhardt schon summarisch angegeben hat. Hören wir ihren Bericht: Ungefähr Montags oder Dienstags vor acht Tagen hat die alte Klugen mein kleines Mägdlein von sieben Jahren, so nebenst anderen Kindern vor ihrer Thür gespielt, zu sich gerufen, ihr Bier in der Schenken zu holen, welches

<sup>1)</sup> So vorzugsweise in den Akten von 1655. Dieselben zeichnen sich durch eine große Umständlichkeit, Breite und Schwülstigkeit des Stiles aus.

auch das Mägdelein gethan. Als es das Bier gebracht, hat ihm die Kluge einen Steinkuchen zusammengewickelt zum Trinkgeld gegeben. Wie nun das Mädchen mit dem Kuchen nach Hause kam, schrie ihr Kleiner Bruder ihr nach, ihr etwas davon zu geben. Da fragte ich, woher sie den Kuchen habe. Die alte Kluge hätte ihn ihr gegeben. Als bald habe ich ihr verboten, dem Kleinen etwas davon zu reichen, und befohlen, den Kuchen dem Hunde vorzuwerfen, der im Hofe am Zaune liegt und zur Hütung des Viehes auf dem Felde gebraucht wird. Das hat das Kind auch gethan. Als aber ein paar Stunden vergangen waren, ist der Hund ziemlich unfürmisch worden, hat angefangen zu rumoren, zu winseln und zu krunken, was wir an ihm vorher nicht gewohnt gewesen. Er ist auch bis dato noch also, kann für sich selbst nicht essen oder etwas anderes zu sich nehmen, sondern wir müssen ihm solches in den Hals stecken. Er kriccht hin und wieder und winselt.

Toffel Luther bestätigt am 2. Juni die Aussage seines Weibes. Nachdem der Hund den Kuchen gefressen, hat er sich einige Stunden darauf so übel erwiesen, daß er nunmehr ganz krumm worden, kann weder gehen noch stehen und winselt immerfort. Sonst hat man nichts an ihm verspüret, ist dick und feist gewesen. Weiß nicht, wie lange er's noch treibt; ich danke nur dem lieben Gott, daß das Kind den Kuchen nicht geessen und anderen Kindern davon gegeben hat. Durch Niesung des Kuchens würde es ihnen wie dem Hunde ergangen sein.

Die Kluge hatte sich bereits über die grundlose Beschuldigung bei Seyffardt beschwert und auch die Luther durch den Bauermeister Hans Ehrich zur Rede stellen lassen. Am 6. Juni fordert der Gerichtsverwalter beide Parteien vor. Die Luther sagt der Kluge ihre früheren Angaben ins Gesicht; diese erklärt, daß der Steinkuchen mit Wasser eingemengt wesen und nichts Böses darin gebacken sei. Hätte sie gewußt, daß der Kuchen ein solches Übel anrichten würde, so hätte sie ihn behalten.

Erst am 19. Juni läßt Seyffardt die Anklagepunkte an die gräfliche Kanzlei nach Eisleben abgehen. Daraufhin findet am 26. desf. Mon. durch Dr. jur. Wilh. Fuß, Rat und Direktor der beiden gräfll. Ämter Hedersleben und Kloster-Mansfeld, in Gegenwart des Richters und der Schöppen die Bernehmung der Verklagten auf dem Amte Kloster-Mansfeld statt. Nur einiges sei aus den Aussagen der Kluge kurz wiedergegeben: Ungefähr nachmittags um 5 Uhr habe ich das Kind gerufen, gegrüßt und dabei gesagt: „Willt du mich nicht ein Kösel Bier holen?“ Danach habe ich dem Kinde einen Platkuchen gegeben. Wie sich der Hund nach dem Fressen des Kuchens gestellt hat, weiß ich nicht. Es war ein alter Hund, konnte weder hören noch sehen. Er ist auch nicht allezeit gesund gewesen, insonderheit hat er ein böses Bein gehabt. In dem Kuchen ist nichts Böses gewesen. Gott behüte mich, daß ich dem Kinde die bösen Din-

ger durch den Kuchen hätte beibringen und es bezaubern wollen und darum eine Hexe sein müsse. In den Kuchen ist nichts als Mehl und Wasser gethan. Es wäre dem Kinde nicht übel bekommen, wenn es den Kuchen gegessen hätte. Ich habe selbst davon gegessen und anderen armen Leuten davon gegeben, niemand ist es übel bekommen. Mit den Eltern des Kindes habe ich keine Feindschaft gehabt, sie auch nie beleidigt. Aus gutem Willen und Barmherzigkeit habe ich dem Kinde den Kuchen gegeben. Nach diesem Verhör wird die Kluge wieder in Haft genommen und Tag und Nacht bewacht.

Das corpus delicti, der Hund, wurde am 27. Juni eröffnet und besichtigt. Das darüber aufgenommene Protokoll besagt: In Gegenwart des Gerichtsverwalters August Seyffardt, der Gerichtspersonen zu Ahlsdorf (folgen die Namen), eines Schäfers und des Schenken Georg Francke ist der Hund durch Toffel Luther, weil sich kein anderer dazu finden wollte, abgestochen, abgezogen und ausgeweidet. Dabei hat sich befunden, daß Lunge, Leber, Milz und Herz ganz frisch und unverlezt waren, außer daß solches alles wie auch inwendig die Rippen ganz braun und blau waren. Am Magen aber fanden sich auswendig ein und inwendig zwei Knoten ungefähr von der Größe einer wälschen Nuß. Zwei davon wurden aufgeschnitten und viele Würmlein, rötlich und dünn wie Zwirnsfaden, auch 1 bis 1½ und 2 Gliedes lang, so alle lebten, herausgedrückt und zur ferneren Besichtigung sofort bei Seite gesetzt. Die Lunge zeigte sich beim Ausschneiden mit Blut unterlaufen.

An der thörichten Anklage, daß die Kluge den Lutherischen Hund verheert habe, hatte man noch nicht genug. Leider ist es wieder Pfarrer Engelhardt, der sich durch weitere Beschuldigungen der Kluge ein unrühmliches Verdienst erworben hat. Der Ahlsdorfer Pfarrer reicht am 9. Juli 1655 noch nachfolgende zwei Beschuldigungen ein: Heute ist mir ein Schreiben überantwortet, als sollte ich der Anna Klugen bei Austeilung des heil. Nachtmahls die Hostie nicht beibringen können. Was ich darüber weiß, ist dies: Als Anna Kluge 1652 frei gesprochen, wurde sie auch vom Konfistorium zu Eisleben absolviert und zur Beichte zugelassen. Ich war vom Generalsuperintendenten ermahnt, ihr im Beichtstuhl die erschrecklichen Gerichte Gottes anzuzeigen, denen niemand entlaufen wird, wenn er solches Uebeles thue. Dagegen hat sie sich im Beichtstuhl heftig gewehret, und als sie dann am Sonntag, 18. nach Trin., kommuniciret, habe ich ihr zwar die Hostie wohl wissentlich beigebracht, aber mein Beichtvater, Herr Wolfgang Kluge, Pfarrer zu Hergisdorf, der administrieren half, hat ihr das wenige, so noch im Kelch war — sie war die letzte von 26 Personen —, nicht beibringen können, sondern hat einer anderen Weibsperson, so vom Altar die nächste gewesen, das wenige vollends beibringen müssen.

Am 27. Juni war ich in Annarobe bei meinem gewesenen

Pfarrkinde Barthol Nübesamen (Niefesamen), Gräfl. Mansfeldtschem Wildschützen, der mir wegen Schulden etwas von der Gräserei ausweisen wollte. Der erzählte mir, sein Töchterchen, das ich am 20. Februar d. J. begraben hätte, sei von der Kluge bis in den Tod verherzt; denn sie habe auch im Leibe solche Würmer gehabt wie der Hund. Die Kluge habe sich in einem Gezänk hören lassen, es solle sie gereuen, dieweil alles vom Kinde aufgezehret und es des Todes sein müßte. Ferner sagte sein Weib in Gegenwart des Schafmeisters Balten Storch, sie wäre mit der Kluge zum Abendmahl gegangen. Dabei ließe diese allezeit die jüngsten Welber vorgehen, weil manche einen Stel gehabt. Als sie den Leib Christi vom mir empfangen, habe sie die Schauben vor den Mund gethan und das Maul hart gewischt, wollte gar böse Gedanken haben. Also weiß ich, daß ich ihr allezeit die Hostien in den Mund gegeben habe. Was sie aber darnach gethan hat, habe ich nicht gesehen, weiß auch nicht. Nur muß ich gedenken wie oben, daß ich ihr gar nicht wohl etwas vom Blute Christi beibringen konnte, sondern sie hat den Kelch zwischen ihren Mund gefaßt und nichts zu sich nehmen wollen. Vergangenes Trinitatisfest, als sie zuvor in die Pfarre gekommen mich zu fragen, ob sie sich annehmen wollte, machte sie sich selbst verdächtig, dieweil ich's vom Hunde wußte. Ich habe sie vielemals darüber privatim zur Rede gesetzt, sie antwortete, was sie nur ein Thranichen oder einen Schmach davon hätte, wäre es ihr genug.

Guß wollte eben die Verhandlung über die Vernehmung der Kluge an den Kurfürstl. Schöppenstuhl in Leipzig schicken, als die neuen Anklagepunkte einliefen. So konnten diese sofort mit eingereicht werden. Vom Schöppenstuhl kommt die Antwort zurück, Angeklagte und Zeugen gegenüber zu stellen und zu vernehmen, insbesondere inbetreff der neuen Klagepunkte die Kluge zu befragen, ob sie sich gewetget habe, den gesegneten Wein wirklich zu trinken, und ob sie die gesegnete Hostie zu ihrer Hererei und Zauberei gebrauche.

Den Termin vom 26. Juli, in dem die Kluge die Wahrheit der beiden letzten Anklagepunkte bestreitet, übergehen wir. Fünf Tage später findet die Hauptverhandlung mit Vereidigung und Gegenüberstellung der Zeugen statt. Die Luther kann, weil sie in Wochen ist, erst am 11. August vernommen werden.

a) Luthersche Angelegenheit. Toffel Luther bleibt bei seinen Aussagen, die Kluge bei den ihrigen. Nach Luther ist der Hund vorher frisch und gesund gewesen; nach den Angaben der Kluge hat er nichts zu fressen bekommen, Luther habe für sich selber kein Brot gehabt. Frau Luther kommt noch auf etwas Neues zu sprechen. Als sie vor Jahresfrist ihre beiden Kühe bei der Klugen stehen gehabt, habe sie niemals von ihnen ihre gewöhnliche Milch bekommen, was auch noch den ganzen Sommer so weiter ging, nachdem sie die Kühe zurückgenommen hätte. Beide Eheleute behaupten übereinstimmend, die Kluge sei eine Heze, was diese natürlich leugnet.

b) Rübesamen'sche Angelegenheit. Rübesamen sagt aus: Meine Frau und die Kluge haben sich gezanft. Da hat diese gesagt, es solle meine Frau gereuen. Wir haben uns von der Kluge nie etwas Gutes vermutet und dafür gehalten, die Krankheit des Kindes ist von ihr gekommen. Das Kind ist ganz verwelkt gewesen und im zweiten Jahre seines Alters gestorben. (Bitterlich weinend). Ich habe an dem Kinde Elend genug gesehen, weil es ein ganzes halbes Jahr in solchem Zustand zu Bett gelegen hat. Warum die Kluge solches gethan, weiß ich nicht; vielleicht darum, weil das Kind so freundlich und behäglich zu jedermann gegangen ist. Die Kluge hat es öfter zu sich gerufen und ihm etwas gegeben. Auf die Frage, ob sich beim Kinde vor seinem Tode Zeichen der Zauberei hätten erkennen lassen, antwortet Rübesamen, es wären über den Leib braune und blaue Flecke gewesen, was die Leute gesehen hätten, die es nach dem Tode mit anziehen halfen. Mit den Aussagen des Mannes stimmen die der Frau überein. Sie hätte der Kluge die Krankheit jederzeit schuld gegeben, könne es aber nicht beweisen. Das Kind hat immer bei jener gesteckt. Die Kluge hat ihm öfter gebratene Äpfel und Birnen, auch Kuchen gegeben. Es ist über das ganze Leibchen braun und blau gewesen und hat stets über sein Weinchen geschrien.

Die Kluge leugnet, sich mit der Rübesamen gezanft und deren Kind bezaubert zu haben. Dasselbe habe in des Nachbars Scheune zuviel Zwieselbeeren gegessen und sich darauf gebrochen. Die Eltern hätten in der Apotheke für das Kind ein Pülverlein machen lassen. Es sei jederzeit unpäßlich gewesen und einmal aus dem Bett gefallen, worauf es mit ihm schlimmer und schlimmer worden. Ihr eigener Sohn von 16 Jahren sei nach seinem Tode auch auf dem ganzen Leib braun und blau gewesen.

c) Die Abendmahlsangelegenheit. Rübesamen will von seiner Frau, die jedoch von nichts weiß, gehört haben, daß sich die Kluge weigere, beim heil. Nachtmahl das Blut zu trinken. Die letztere leugnet. Auf die Aussage der Rübesamen, daß die Kluge beim Abendmahl die Schauge vor dem Munde hatte, erklärt letztere, es geschähe ihr Unrecht, sie hätte ihr Lebtag die Schauge nicht vor den Mund genommen. Allerdings hätte sie kürzlich gehört, daß Niennöfel in der Borngasse der Neustadt-Gisleben die gesegnete Hostie mit dem Finger aus dem Munde gelanget; aber sie wäre kein so leichtsinniges Frauenzimmer, daß sie den Herrn Christum, den sie zur Vergebung ihrer Sünden empfangen, wieder aus dem Maul geholt hätte. So sie das gethan, sei sie wert, daß man sie zum Lande hinausjagte.

Nach beendigtem Verhör wird der Beklagten angezeigt, daß man sie nunmehr in gefängliche Haft nehmen müsse. Sie erhebt jedoch dagegen Widerspruch. Das Gefängnis sei so unheimlich, daß sie, eine alte Frau, besonders wegen des Ungezieters nicht darin

ausbauern könne. Man möge sie damit verschonen und etwa in eine Scheune legen. Das Amt verwilligt ihr auch wirklich Bewachung auf ihre Kosten und zwar nach Verhältnis, wie ihre Wächter bei der Ernte und sonst versäumen würden. Der Vormund Jakob Seimern leistet für die Kosten vor dem Amte mit Handschlag Bürgschaft. Hierauf bleibt die Inhaftierte noch mit Gefängnis verschont.

Die Abendmahlsangelegenheit beschäftigt auch das Gräflisch-Mansfeldische Konsistorium in Eisleben als zuständige Behörde hinsichtlich der Vernehmung der Pfarrer Kluge und Engelhardt. Der Termin findet in Eisleben am 28. Juli statt. Wolfgang Kluge, Pastor zu Hergisdorf, sagt nach Vereidigung Folgendes aus: Am XVIII. nach Trin. habe ich bei Austeilung des heil. Sakramentes in Ahlsdorf mitgeholfen und der Anna Kluge den Kelch gereicht. Ohnerachtet nur noch ein wenig übrig und diese unter 24 Personen<sup>1)</sup> die letzte war, hat sie vom Kelche nur etwas genossen, das übrige habe ich einer anderen Weibsperson, so zunächst stand, reichen müssen. Als ich früher Pfarrer des Ortes gewesen, hat sie auch nur ein Tröpfchen genossen. Der vorige Herr Superintendent M. Aichard hat mich oft gewarnt, ich solle mich vor der Kluge hüten, es wäre mit ihr nicht richtig. Joh. Christoph Engelhardt, Pfarrer zu Ahlsdorf, ergänzt diese Aussagen noch dahin: Dazumal bin ich selbst zum Nachtmahl gegangen und habe gesehen, daß Herr Kluge das heil. Blut von einer anderen Person vollends austrinken ließ. Sonst hat die Kluge beim Gebrauch des heil. Nachtmahls immer die Lippen zusammengezogen und eingeblissen den Kelch gefaßt. Auch bei genauer Achtgebung habe ich nicht spüren können, daß sie etwas zu sich genommen, ohne was ihr an den Lippen hängen blieb. Am letzten Fest der heil. Dreifaltigkeit, als von ihr des Hundes halber ein böses Gericht ausging, ist sie zu mir gekommen und hat gefragt, ob ich sie zum Tisch des Herrn kommen lassen und sie annehmen wollte. Durch diese Frage hat sie sich nach meinem Dafürhalten verdächtig gemacht. Ich habe sie verschiedentlich allein zur Rede gestellt, warum sie sich weigere, den gesegneten Wein zu trinken, worauf sie zur Antwort gab, wenn sie nur ein Thränichen oder den Geschmack davon hätte, hätte sie schon satt.

Sämtliche Akten gehen am 4. August an den Leipziger Schöppenstuhl. Die Antwort desselben lautet: Aus den Akten erscheint allenthalben so viel, daß Inquisitin nicht unschuldig. Wenn die Angeeschuldigte nicht in Güte bekennen will, ist sie mit der Schärfe ziemlicher Weise anzugreifen und zu befragen, ob sie sich mit dem bösen Feinde verbunden, wie und auf was Maßen solch Verbündnis geschehen. Ob sie nicht Christoph Luthers Rinde den Rücken zu dem Ende gegeben, dasselbe dadurch zu bezaubern und in beschwerliche Krankheit zu bringen. Ob sie nicht auch Barthol. Rube-

<sup>1)</sup> Nach einer früheren Aussage 26.



samens Kinde durch zauberische Mittel Krankheit zugebracht, daß es davon sterben müssen. Was sie bei diesem sowohl als bei dem Ruchen, so sie Luthers Kinde gegeben, für Zaubermittel gebraucht, wer ihr jedesmal hierzu behilfflich gewesen, von wem sie solche Zauberei gelernt, was sie sonst hierbei allenthalben gethan und ihr darumb bewußt sei.

Vor dem peinlichen Verhör mit Tortur wird die Gefangene in die Amtsstube geführt und in Gegenwart des Scharfrichters noch einmal in Güte verhört unter dem Hinweis, daß man im Falle beharrlicher Verneinung die Tortur an ihr vollstrecken werde. Die Angekuldigte bleibt jedoch bei ihren früheren Aussagen, sie habe keinen Teufel und auch kein Bündnis mit ihm. Den Ruchen habe sie nur zum Guten gegeben. Rübefamens Kinde wäre ein Därmchen zerrissen, zauberische Mittel habe sie nicht und kenne sie nicht. Nun folgt sofort das peinliche Verhör, dessen Verlauf genau aufgezeichnet und, wie schon erwähnt, auch in einer neueren Abschrift vorhanden ist. Um einen rechten Einblick in das grausame Verfahren zu gewähren, geben wir möglichst den Wortlaut des Aktenstückes wieder.

Kloster-Mansfeld, den 16. August 1655.

Demnach, daß die Inquisitin alles gütlichen Zusprechens und Ermahnens, auch Gegenstellung des Scharfrichters und dabei ange deuteter Tortur, für Gericht und in der Amtsstube ungeachtet in Güte, wie aus ihrer Bekenntnis zu ersehen, nichts gestehen wollte, ist darauf der Scharfrichter hineingefordert worden und demselben im Beisein ihrer alles in einer absonderlichen angewiesenen Scheune fertig zu halten und die Exekution zu verrichten anbefohlen, ehe er aber dieselbe verrichtet, ihme absonderlich und alleine in Gerichte des Urteils Inhalt vorgelesen, und wie weit er zu gehen hätte, angedeutet, auch daß er demselben genau nachkommen und nicht excedieren sollte, ex officio anbefohlen worden, und weil er darauf geantwortet, daß die gradus torturae und absonderlich die Worte ziemlicher Weise, in dem Urtheil enthalten, ihme bekant wären, wollte er sein Amt verrichten, wie es Urtheil und Recht mitgebracht hätte.

Hierauf ist Inquisitin zur Exekution geführt und von den Daumenstöcken der Anfang gemacht worden, und als der Scharfrichter die Daumenstöcke angeleget und zusammengeschoben, hat sie anfangs die Augen zugethan und sich gestellet, als fühlte sie keine Schmerzen, und demnächst zu singen angefangen: „Aus meines Herzens Grunde“ u. s. w. Nachgehends aber hat sie geschrien, und als der Scharfrichter ihr zugesprochen, ob sie bekennen wollte oder nicht, hat sie darauf mit dem Kopfe genicket und angedeutet, gleichsam sie ihr Bekenntnis thun wollte. Als nun des Weisers Knechte nachgelassen, ist sie auf die aus dem Urtheil gezogenen Artifil abermals peinlich befraget und hat sie ihre Urgicht gethan, leugnete es, sie wollte es gern bekennen, wenn sie was gethan hätte, und bliebe bei ihrer vorigen Aussage.

Darauf der Scharfrichter sie an die Leiter gespannt und zur rechten Tortur geschritten mit Zugschnüren und sonst ziemlicher Weise angegriffen. Darauf sie zwar jederzeit in solcher Pein, als wenn sie bekennen wolle, Zeichen gegeben, nachgehend aber, als dieselben remittieret, das allergeringste nicht gestehen wollen. Besonders hat sie die Artikul alle abgeleugnet mit stetigem Rufen und Schreien, sie hätte keinen Teufel, hätte auch mit ihm kein Verbündnis gemacht, weder Toffel Luthers Kinde etwas Böses beibringen wollen. Dergleichen sie auch an Rübefamens Kinde und allen anderen Artikuln geleugnet.

Demnächst hat der Meister ihr andere Instrumente, die Stiefeln genannt, angethan, dieselben erstlich unten an dem Bein ziemlicher Weise zugeschoben, sie auch in die Höhe ziehen lassen, und als sie gar laut anfangs geschrien, ihr ein Instrument in den Mund gethan, solch Geschrei zu verwehren, dabei denn zu merken gewesen, daß sie in summis hisce cruciatibus die Augen zugethan, gleichsam sie geschlafen hätte, und als ihr der Meister darauf zugesprochen, ob sie noch nicht bekennen wollte, hat sie abermals gewinket. Als aber die Pein nachgelassen, ist sie beharrlich bei ihrem Verneinen auf alle Artikul geblieben. Als er sie aber wieder angreifen lassen, hat sie mit unerschrockenen, frischen, fast trogigen Worten geschrien, sie hätte keinen Teufel, noch auch mit ihm kein Verbündnis gemacht, oder sonst Übels nicht gethan, wie ihr zugemessen werden wollte, wollte über ihre Angaben am jüngsten Gericht schreien, mit stetigem Rufen: „Ihr Herren, es geschieht mir Gewalt und Unrecht. Hauer mir auch die Hände gar ab und machet es alle mit mir.“ Auch, ob denn gar keine Barmherzigkeit da wäre. Und als ihr darauf zugeredet worden, sie solle die Wahrheit bekennen, hat sie mehreres nicht geantwortet, sie müsse dieses vor Langeweile leiden. Wie doch die Thorin das verantworten könnte, daß sie sie in ein solch Elend brächte, daß sie ihre Blutstropfen lassen müsse. (NB. Diese Blutstropfen waren ihr aus dem Munde gefallen, denn sie vorgab, daß sie auf das Instrument in den Schmerzen ihre Zähne all zu Schanden gebissen).

Und als auch auf diese Weise der Meister aus ihr, Inquisition, kein Bekenntnis bringen konnte, ist er ferner geschritten und hat ihr die Haare vom Kopfe abschneiden lassen, und was an anderen Orten gewesen, abbrennen lassen. Darauf hat er ihr die sogenannten Stiefeln an das Bein unter die Kniee ziemlich hart angezogen und ihr die Arme rückwärts in die Höhe geschnüret, soweit es ihme inhalts des Urteils zugelassen, ob sie zu einiger Bekenntnis sich bequemen wollte. Sie aber ist in aller dieser Marter bei ihrem beharrlichen Leugnen blieben, daß sie keinen Teufel hätte, Gott wäre bei ihr, und hülfte ihr diese Pein ausstehen. Und als der Scharfrichter ihr zugeredet, warumb sie sich so martern lasse und nichts bekennen wollte, hat sie geantwortet, was sie denn bekennen sollte, wann sie nichts gethan hätte? Dabei abermals wiederholet, ob es auch eine Sünde wäre, wenn sie bekennete, sie hätte den Teufel und



hätte ihn nicht. Darauf ihr geantwortet, daß sie mehr nicht als die liebe Wahrheit bekennen sollte. Und als ihr ferner von dem Scharfrichter zugesprochen, dies wäre noch nichts, sie würde wohl besser dran müssen, hat sie geantwortet, es würde ihr unser Herrgott ihre Marter am jüngsten Gericht vergelten und genießen lassen.

Als nun auf diese Weise auch kein Bekenntnis aus ihr auf die articulos zu bringen gewesen, hat der Scharfrichter zuletzt bei angezogenen Stiefeln auch auf ihren Leib mit einem Federwische Feuer fallen lassen, dafür sie zwar anfangs gezuckert und geschrien, hernach aber gethan, als fühlete sie keine Schmerzen, blieb beharrlich bei ihrem Leugnen. Aller dieser Marter ungeachtet rief sie stets, sie hätte alle ihre Zähne ausgebissen und wollte in ipsis cruciatus kein Zeichen zu bekennen von sich geben. Besonders schrie sie stets: „Ist denn keine Barmherzigkeit?“ Und als das Feuer an sie war, sagte sie unverstellt oder unverändert ihrer Sprache mit freiem Gelaf, sie wollte es am jüngsten Gericht für den Richterstuhl Jesu Christi klagen, da man keine Schmerzen bei ihr verspüren können, sondern rief, man sollte sie dehnen wie man wollte, sie wüßte doch nichts; sie möchten sie quälen, wie sie wollten, so könnte sie doch nichts bekennen. Es könnte ja nimmer sein; sie müßte ja sagen, wann sie was wüßte. Und als ihr ferner von dem Scharfrichter und seinem Gesinde zugesprochen, wie es käme, daß sie nicht einen Tropfen schwitzte, gab sie Antwort, was sie schwitzen sollte oder könnte, sie hätte ja nichts an sich als Haut und Knochen, und schüttelte den Schwefel von sich, rufende: „Herr Doktor, nehmet meine Worte gewahr. Herr Jesu, nimm meinen Geist auf. Du lieber Gott, du weißt, daß mir Gewalt und Unrecht geschiehet.“ Sie wollte darauf sterben, daß man ihr Gewalt und Unrecht thäte. Sie hätte keinen Teufel und fraget nochmals, ob sie auch Sünde thäte, wenn sie bekennete, sie hätte einen Teufel und wäre nicht so. Wenn sie einen hätte, wollte sie den Beichtvater lassen holen und fragen, ob ihr auch solche Sünde könnte vergeben werden? Wollte es sonst gerne sagen, sich so vergeblich nicht quälen lassen und solche Schmerzen leiden. Der liebe Gott wisse es ja, daß sie so leiden müsse. Man möchte ihr den Hals gar abschneiden, so wolle sie doch für Gottes Gericht bestehen. „Ihr werdet mich nicht gar umbringen. Herr Doktor, wie könnt ihr es doch verantworten? Der Teufel hat kein Teil an mir.“ Wann sie ihn nicht hätte, warumb sie es denn bekennen sollte. Hätte mit dem Rücken kein Übels gethan, hätte auch ihre Taufe nicht verschworen. Ihr Herr seliger hätte ihr gesagt, wer den Teufel annehme, müsse die heil. Taufe verschwören u. s. w. Wollte sonst gern ausstehen, was ihr Urteil und Recht brächte. Aufete: „O Lutherin, wie wirstu es für Gottes Gericht verantworten?“ Sie hätte es nicht verdienet. Die Susanna hätte auch unschuldig leiden müssen. Der liebe Gott würde ja die heißen Thränen rechnen, die sie fallen ließe. Dabei aber zu wissen, daß man auf ihr Gesicht gar genau

Achtung gegeben, ob sie geweinet oder nicht. Es hat aber das ganze Gericht gesehen und gemerkt, daß sie keine einzige Thräne vergossen, weder eine Miene zu weinen gemacht habe, außer daß sie die Augen zusammen öfters gedrückt und dadurch zu Wege gebracht, weil sie ohne das böse rote Augen hat, daß es um ihre Augen naß gewesen. Sonsten hat sich das ganze Gericht verwundert, daß sie die Schmerzen so unerfrocken aushalten können. Der Meister aber hat ihr nichts Gutes zugetrauet, so lange er andere und schärfere Mittel wider sie nicht gebrauchen dürfe, denn er seinem Vorgeben noch mehr so gehabt hätte.

Als nun auch hierauf die Inquisitin keine andere als ihre vorige Bekenntnis thun wollte, hat man den Scharfrichter allein gefordert und ihn erinnert, ob er das Seinige noch nicht gethan und des Urteils Inhalt nachgelebet, welcher geantwortet, daß er ihr auf diesmal ein Mehreres nicht anthun dürfe kraft ihm vorgehaltener Urteil und der darin enthaltenen Worte ziemlicher Weise. Derowegen er sie auf empfangenen Befehl und nach Verrichtung dessen, was er zu verrichten gehabt, wiederumb von der Leiter abgelöset, die Stiefel abgethan, die Hände befreiet und die Arme ihr wieder zurechte gesetzt, und<sup>1)</sup> ist ohne verletzt . . . . . (unleserlich) wiederumb, nachdem diese Exekution in die zwei Stunden gewähret, in gefängliche Haft geführt worden, dahin sie auch selbst ging und auch zur Zeit verwahret wird.

Alles also ergangen im Beisein Herrn Hofrat und Amtsdirektoris Dr. Gußen, Richter und Schöppen, wie obgemeldet. (Folgen die Namen).

Der Urschrift obiger Abschrift fehlt jetzt der Schluß, der sich jedoch irgendwo im Ephoralarchiv noch finden dürfte. In der Abschrift ist er vorhanden. Das Urteil des Leipziger Schöppenstuhles, die Entlassungsverhandlung mit der Urfehde der Kluge und die Kostenrechnung fehlen ebenfalls. Daß die Angeschuldigte freigesprochen worden ist, geht aus einigen Schreiben in betreff der Advokatengebühren hervor. So hat Johann Klugen Witwe in Ahlsdorf (18. September 1655) gerichtlich gestanden, daß sie dem Advokaten Joh. Thörler in Eisleben noch vier Thaler Gebühren schulde. Sie gelobt an, solche, wo nur immer möglich, bei ihrem Leben zu bezahlen. Die Untersuchung hat vom 31. Mai bis kurz nach dem 16. August gedauert, also gegen drei Monate, wovon zwei wieder in Haft verbracht werden mußten.

Möge sich der Lebensabend der unglücklichen, unschuldig angeklagten Pfarrwitwe noch erträglich gestalten haben. Ihre späteren Lebensschicksale sind uns unbekannt. Von Ahlsdorf scheint sie verzogen zu sein, da über ihren Tod in dem dortigen, zu jener Zeit allerdings lückenhaften Kirchenbuche nichts verlautet.

<sup>1)</sup> Soweit die Urschrift.

II.

Inquisitionsakten wider Anna Craute Froherzgin und Marie Gröfeln in Gerbstedt wegen beschuldigter Hexerei.  
1689.

Dieser zweite Hexenprozeß führt uns nach Gerbstedt. Er richtet sich gegen die beiden Schwestern Anna Gertrud Froherz (auch Froherz geschrieben) und Marie Gröfel (Grofel, Gräfel, Grefel). Beide stammten aus Amsdorf in Anhalt, wo ihr Vater, Dietrich Meyer, zuerst einen Hof gepachtet und später selbst einen Bauerhof aufgebaut hatte. Der Vater war um 1664 verstorben, die Mutter hatte wieder geheiratet. Der Stiefvater, Hermann Neumann, war vor 18 Jahren nach Gerbstedt gezogen. Mit 19 Jahren heiratete die Anna Gertrud den Hans Jörg (Georg) Froherz. Da sie zur Zeit des Prozesses ins 12. Jahr verheiratet ist, so steht sie mithin im 31. Lebensjahre. Die Froherz'schen Eheleute haben anfangs fünf Jahre in Friedeburg gewohnt. Der Mann ist Drescher, er hat jedoch auch „gemeiert und gewellert“<sup>1)</sup>, gegenwärtig ist er krank. Die Marie Gröfel hat ihren ersten Mann mit Namen Hans verloren, ihr jetziger Mann, mit dem sie 1½ Jahr verheiratet ist, heißt Hagedorn (Hagedorn); demnach müßte sie in den Prozeßakten eigentlich Marie Hagedorn genannt werden. Sie ist über 30 Jahre alt. Die Hagedorns besitzen ein Haus in Gerbstedt und dreschen bezw. „thun alles, was ihnen vorkommt.“ Beide Schwestern stehen seit einiger Zeit im Verdacht der Zauberei. Schon der Mutter traute man nichts Gutes zu.

Die Beschuldigung der Froherzgin geht von der 34-jährigen Judith Ernstin aus, sonst Lubewigerin genannt, also wohl auch zum zweiten Male verheiratet. Diese giebt dem Gerichtsverwalter W. Grashoff in Gerbstedt am 10. August 1689 folgendes zu Protokoll: Anna Craute Froherzgin hat mir vor einiger Zeit erzählt, wie ein Drache ihr alle Eier hole. Dennoch gab sie mir auf meine Bitte drei Eier, die ich in den Schrank legte und ungefähr sechs Wochen darin liegen ließ. Als ich jedoch vor etwa acht Tagen einen Eierkuchen aus den Eiern backen wollte, haben sie beim Aufmachen gepuschet und es sind Maden von der Stärke einer dicken Federpule darinnen gewesen wie die weißen Maden, so in der Erde wachsen. Die Maden haben die Schnauze immer auf- und zugesperret. Als des Hirten Frau, Christiane Zimmermann, diese Würmer sah, rief sie: „Weg damit, dieses seind Dracheneier!“ Und Görge Ströbickens<sup>2)</sup> Weib äußerte sich: „Ach Herrgott, das sind eben solche Würmer, als mein seliger Toffel bei sich hatte und von ihm gingen,

<sup>1)</sup> Gemauert. Wellern = Wällerwände setzen, geht auf die bekannte Bauart der Häuser im Mansfeldischen und Thüringischen.

<sup>2)</sup> Auch Ströbichte, Ströttigte, Ströbigte und Strebigte geschrieben.

als er gestorben war.“ In Baitin Gunnes, Georg Ströbäckens und anderer Zeugen Gegenwart habe ich die Würmer verbrannt, so im Feuer geschrien wie die jungen Mäuse. Als dies der Froherzen von anderen Leuten vorgehalten wurde, hat sie sich sehr entsetzt und geleugnet, sich auch damit getröstet, daß manche ehrliche Frau leiden müsse.

An demselben Tage bringt auch der Stadtdiener Hans Jakob Schneider an, was er wahrgenommen haben will: Als ich im vorigen Winter die Nachtwache verrichtete, kam einft des Nachts ein großer Klump Feuer in der Froherzins Haus geflogen. Darüber war ich sehr erschrocken. Zwischen 11 und 12 Uhr derselben Nacht ging ich wieder an dem Froherzischen Hause vorbei. Da brannte die Feuermauer hellerlichterloh. Ich habe dreimal „Feuer!“ geschrien, worauf das Feuer sofort ausging.

Grashoff kann „des Gewissens halber“ die albernen Aussagen nicht verschweigen, sondern meldet sie am 12. August dem zuständigen Amt Friedeburg, worauf sich der Amtsverwalter Andreas Arnold Rafter sofort am nächsten Tage zum Zeugenverhör nach Gerbstedt begiebt, weil ihm die in den Anschuldigungen befindlichen Umstände „sehr nachdenklich“ erscheinen.

Lassen wir also die Zeugen abhören.

Anna Melzner (Mölgner), im 67. Lebensjahre stehend, beginnt den Reigen. Sie sagt aus: In dem Ei, in welchem ich mit dem Strohalm rührte, waren weiße Würmer mit schwarzen Köpfen. Ich trat sehr erschrocken zurück und hätte sie auch nicht ansehen können. Meine Tochter, die Ströbäckin, meinte, von Toffel, ihrem Kinde, das fünfviertel Jahre krank zu Bett lag und trotz allen Essens vertrocknete, seien nach dem Absterben ebensolche Würmer ausgegangen. Jedermann halte dafür, daß das Kind behergt war. Es habe auch stets in seiner Krankheit gesagt: „Hätte ich doch die Nüsse und Birnen von der Größeln nicht gegessen.“ Vielen komme es auch verdächtig vor, daß die Größeln jede Woche zu Markte gehen und Butter verkaufen soll, obwohl sie nur eine Kuh hat. Es gehe darum das gemeine Geschrei, daß sie in Sandersleben, wohin sie Butter mit Würmern gebracht habe, fortgejagt worden sei.

Die Judith Ernst wiederholt und vervollständigt ihre neu-lichen Aussagen: Vor etwa sieben Wochen kam ich zur Froherzen. Diese stand mit ihres Mannes Schwester und einer anderen Frau vor der Thür und sagte: „Ich weiß nicht, wie es mit meinen Hühnern ist. Ich habe ihnen doch schwarzen Kummel in die Nester gestreuet, und der Drache holt trotzdem alle Eier.“ Darauf antwortete ich: „Das ist nimmermehr gut.“ Auf meine Bitte um ein paar Eier zu einem Eierkuchen entgegnete sie: „So einer armen Frau kann man noch leicht zum Eierkuchen geben“, lief ins Haus und holte mir drei Eier, die ich bis an den verwichenen Mittwoch liegen ließ. Als ich selbige Eier aber an diesem Tage aufmachen wollte,

ließen sie sich nicht aufmachen. Ich mußte erst dreimal gegen die Schüssel schlagen. Als das Ei dann aufging, fuhr es mir recht ins Gesicht und suffete, so daß ich darüber erschrocken nach der Thür zging und das Ei mit den Fingern vollends aufklaubete. Da kam mir ein abscheulicher Gestank entgegen, so aber dem Geruch wie sonst ein faul Ei nicht gleich war, sondern überallemassen heftig, also daß kein Nas auf der Welt so riechen könnte. Inwendig in dem Ei saßen weiße Maden eines Gliedes lang und wie eine gute Feder-spule dick, so die Schnauzen aufgesperrt und rechte Widerhaken gehabt und gethan, als wollten sie mir ins Gesicht fahren. Es waren deren wohl acht im Ei, doch es ist so ein Abscheu gewest, daß man sie nicht recht zählen konnte. Ich hielt das Ei von mir weg und wies es der Hirtin, die neben mir stand. Diese sagte: „Weg damit, das seind Dracheneier. Ich mag sie im Hause nicht leiden. Raus damit!“ Ich habe es gleichfalls der Ströbicken gezeigt, die mir sagte, ich sollte das Ei behalten, bis die Männer mit dem Fuder vom Felde kämen, und es selbigen weisen. Ich ging dann wieder nach Hause, setzte das Ei im Hofe an die Wand, da ich es im Hause nicht haben wollte, und zeigte es auch den Männern, als sie vom Felde kamen. Da war jedoch das Loch, das ich mit dem Finger aufgeklaubt hatte, ganz wieder zugebaut. Die Würmer aber saßen hinten am andern Ende, so daß Baltin Gunne meinte: „Es ist doch nichts drinnen.“ Als ich jedoch mit dem Strohalm hinten störte, kamen die Würmer wieder nach vorn, sperrten die Hälse auf und thaten, als ob sie den Männern ins Gesicht springen wollten, so daß diese darüber erschrafen. Darauf habe ich auf Geheiß der Männer das Ei mit den Würmern ins Feuer geworfen und verbrannt. Die Würmer schrien dabei wie die jungen Mäuse. Dies alles kann ich eidlich erhärten. Sodann wiederholt Zeugin die Beschuldigung der Ströbicke, daß ihr Toffel von Marie Gröfel verbert worden sei. Der dreizehnjährige Knabe sei ungefähr vor sieben Wochen gestorben und habe noch vor seinem Tode ausgesagt: „Hätte ich nur die Birnen die Gröfeln nicht gegessen, wollte ich wohl noch gesund werden.“ Der Gestank von dem Kinde wäre ebenso gewesen wie der von den Eiern. Die Froherz drohe, sie, die Zeugin, mit dem Messer erstechen zu wollen. Sie bäte um Schutz.

Georg Ströbicke und sein Weib Katharina bestätigen die Aussage der Ernst hinsichtlich ihres Toffels. Der Kranke hätte immer geklagt, daß er von den Birnen und Nüssen der Gröfel seine Krankheit hätte und wie es ihm im Leibe fräße. Er hätte gegessen und getrunken bis an sein Ende. Wenn er aber vor einer Viertelstunde gegessen, habe er trotzdem schon wieder Essen gefordert und sei dennoch verrocknet. Auch der Arzt (!) habe gemeint: „Beim Knaben ist nichts Gutes, er muß über eine böse Stätte gegangen sein.“ Schon einen Tag vor dem Tode des Knaben seien zwei Würmer abgegangen. Die Froherz habe sich selbst verdächtig ge-

macht durch die Klage, der Drache hole ihr alle Eier weg, obwohl sie doch schwarzen Kimmel in die Nester streue; ebenso die Gröfel dadurch, daß sie sich der Sache des Kindes beim Heumachen auf der Hofwiese<sup>1)</sup> angenommen hätte.

Baltin Gunne bringt zu dem bereits Bekannten noch einen neuen Zug hinzu: Dem Hirten ist eine Glucke mit zwölf jungen Hühnern, da sie in der Ludewigin Hofe gewesen, auf einmal gestorben. Man vermutet, daß der Ludewigin etwas ist hingegossen worden, worüber hernach die Hühner gegangen. Diese haben ganz blaue Köpfe gehabt. Die Froherzgen wohnt hinten an der Ludewigen.

Auch der geschworene Ratsdiener und Nachtwächter Hans Jakob Schneider erweitert seine früheren Angaben noch etwas. Aus dem Feuerklump ist ihm jetzt ein Drache geworden. Obwohl aus der Feuermauer die Lohe schlug, sei am nächsten Tage nichts zu sehen gewesen.

Zum Schluß wird die Froherz selbst vernommen. Sie bringt ihre verworrenen Aussagen mit stammelnder Zunge vor und verwickelt sich oft in Widersprüche. Es lohnt nicht, auf ihre Ausflüchte einzugehen. Die drei Eier will sie der Ernst nicht gegeben haben; und wenn sie es auch gethan hätte, so wäre doch nichts Böses darinnen gewesen.

Der Amtsverwalter verfügt nach dem Verhör „leidliche Haft“ für die Beklagte, weil sich aus ihren Widersprüchen, ihrem erschrockenen (!) Gesicht, aus ihrem ungünstigen Ruf und ihrem Leugnen starke Indizien wider sie ergäben. Die Froherz erklärt, sie wolle sich sacken und pflöcken lassen, um ihren ehrlichen Namen wiederzuhaben. Im Fortgehen schmählt sie: „Ich wollte, daß sie alle die schwere Not kriegten. Sie wollen mir den Teufel auf den Hals dämmen.“

Ziemlich nichtsagend ist, was Michael Zimmermann, der Hirt von Gerbstedt, am 15. August wider die Froherz auf Amt Friedeburg vorbringt. Als er am verwichenen Sonntag mit dem Vieh unter den Weiden vor der Stadt gehütet, habe die Angeklagte zu ihm gesagt: „Herzkind, die alte Judith hat Eier von mir gekriegt. Da habe ich ihr einmal Eier gegeben, Eier gegeben. Es war in Pfingsten, da war ihre Mutter hier. Die hat sie wohl längst gefressen.“ Sie hätte noch mehr mit ihm reden wollen, er hätte aber mit dem Vieh zu thun gehabt und ihr nicht weiter Gehör gegeben.

Auf die Urteilsfrage an den Schöppenstuhl zu Halle wird am 24. August der Spruch veröffentlicht, daß die summarisch abgehörten Zeugen noch einmal nach geschehener Vereidigung zu vernehmen sind. Sowohl wider die Froherz als gegen die Gröfel ist mit der Spezialinquisition zu verfahren.

Das abermalige umfangreiche Verhör am 3. und 4. September in Gerbstedt bringt kaum noch etwas Neues.

<sup>1)</sup> Wiese des Rittergutes.

Der Hirt Michael Zimmermann giebt an, die Glucke und neun Kücken seien gestorben, die Nacht sechs, den Tag darauf drei und die Glucke. Drei seien geblieben. Die Kücken hätten ihre Köpfe in alle Löcher gesteckt, die Glucke aber habe sich auf den Mist gesetzt, die Flügel in die Höhe gestreckt und sei zusehends gestorben.

Baltin Gunne fügt seinen früheren Aussagen noch hinzu, die Würmer hätten im Ei rechte Häuserchen wie von grauem Papier erbauet.

Katharina Ströbicke behauptet, die Gröfel hätte ihrem Knaben beim Geben der Birnen gesagt: „Toffel, isz dies und gieb den anderen nichts davon.“ Die Würmer, die gerade so ausgesehen, wie die im Ei, hätten Löcher in den Lenden des Knaben gefressen. Sein Gefäß sei beim Abwaschen pechschwarz gewesen und voller Löcher wie Biennlöcher.

Auch die Gröfel wird am Abend des 3. September in gefängliche Haft gebracht.

Es treten gegen diese noch weitere vier Zeugen auf.

1. Heiligenthal, 10. September 1689. Andreas Eisenbrandt, 30 Jahre alt: Ich wohne neben der Gröfeln. Da habe ich gehört, daß diese während der ganzen Haft ihrer Schwester, der Froherzen, sowohl morgens als abends und abends bis um Glocke 11 auf ihrem Boden immer unter einander gebetet, aber kein Gebet oder Lied zu Ende gebracht hat. Was sie einmal angefangen, hat sie öfter wiederholt, doch ist alles ohne Andacht und nur ein Geschnapper gewesen. Des Morgens hat sie gesungen: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend, deinen heiligen Geist du zu uns send.“ Weiter ist sie aber im Liebe nicht gekommen; nur diesen Anfang hat sie stets wiederholt. Des Abends hat sie gebetet: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Pappsts und Türken Mord“, ist aber auch nicht weiter gekommen, sondern hat nur den Anfang des Liebes hergesagt. Die Gröfel ist auch öfter, entweder ehe das Vieh ausgetrieben worden oder kurz nachher, an die Wand ihnen gegenüber gelaufen und hat eine kleine Hand voll Messel abgerissen. Als ich sie darauf gefragt, was sie damit machen wolle, gab sie zur Antwort, sie wolle solche ihren Schweinichen geben. Ich habe aber niemals gesehen, daß sie das gethan hat, obwohl ich in ihren Hof sehen konnte und bisweilen acht gab. Desgleichen hat die Gröfel in dem ersten Mißjahre nur ein Schock Korn geerntet, aber gleichwohl samt den Ihrigen keine Not gelitten, sondern noch Roggen verborgt, da sie ihrer Schwester, der Froherzen, einen Scheffel Roggen geliehen. Auch hat sie viel Butter und Käse zum Markt getragen und doch nur eine Kuh mit drei Strichen gehabt, hat auch samt den Ihrigen stets Butter und Käse geessen. Ebenso ist es bei Froherzens. Ungefähr drei Wochen nach Pfingsten fuhr Froherz Mist. Da kam seine Frau mit dem Milcheimer und drei Nösel drin, wenn es viel gewesen, und sagte: „Seht doch, Andreas, so ein bißchen Milch habe ich und muß doch so einen großen Pachtcontri-

bution und Gütergeld geben.“ Als ich aber in die Stube kam, war nicht allein eine Horte, sondern auch zwei Bretter voll Käse und alles voller Milchgefäße mit Milch gefüllet wie in einer Schäferei. Im übrigen giebt jedermann den beiden Schwestern nichts Gutes schuld.

2. An demselben Tage. Christian Liebens in Gerbstedt Ehefrau Marie, 30 Jahre alt: Drei Tage, ehe die Größeln ins Amt gebracht wurde, erzählte sie mir folgenden Traum: Judith Ernstin und die Ströbdiße hätten ihr und ihrer Schwester ein Haus gebauet. Dasselbe wäre nicht fertig geworden und hätte keine Sparren, auch nur alte Fenster gehabt. Als sie so mit ihrer Schwester gekandten, sei ein kleiner Lahmer, krummer Junge gekommen, so ein weiß Kleid an- und einen Kober hatte. Auf meine Frage, was der Traum bedeute, antwortete sie, der Traum bedeute wohl nichts Gutes. Der lahme Junge werde wohl der Ströbdißens Junge bedeuten, den sie behert haben solle. Sie leugnete jedoch, daß sie dem Knaben etwas gegeben hätte. Sonst hat sich die Größeln, seitdem ihre Schwester in Haft ist, sehr andächtig gestellt, hat auch im Hof unter freiem Himmel gelegen und gebetet, aber ich weiß nicht mehr recht was, nur so viel: „Nimm von uns, Herr, du treuer Gott, die schwere Straf und große Noth.“ Von der Mutter der Größeln hat man nichts Gutes geredet, auch von den beiden Schwestern nicht seit dem Winter.

3. Gerbstedt 7. Septbr. Margarethe Greger (Gräger), so 30 Jahre alt: Etwa vor zwei Jahren kam Anna Traute Froberkin in mein Haus und erzählte mir, sie hätte sich mit ihrem Manne gezankt. Darauf sei sie in die Seemühle gegangen. Unterwegs hätte sie sich arge Gedanken gemacht, da ihr vorgekommen, als wenn ein Haufen Männer um sie wäre, worauf ihr auch älbarn<sup>1)</sup> geworden, daß sie kaum nach Hause wieder gehen können. Dabei sagte sie auch, als sie sich einmal mit ihrem Manne gekieselt, sei sie milens gewesen, ihr Kind zweimal umzubringen. Daher habe ich sie gestraft und ihr böses Vornehmen verwiesen, auch gesagt: „Ich zanke mich oft mit meinem Mann; aber ich werde doch deswegen mein Kind nicht umbringen.“

4. Friedeburg, 11. Septbr. Abraham Heidiße, 34 Jahre alt: Ich habe die Größeln nebst ihrem Mann im Felde krauten angetroffen. Weil hierdurch großer Schaden geschah, wollte ich nebst Andreas Seidler, dem Gerichtsschöppen, ihnen die Körbe nehmen. Sie liefen jedoch weg, aber wir holten sie ein. Als sie sich nun nicht pfänden lassen wollten, habe ich den Mann mit meinem Stock einmal ordentlich über den Buckel gehauen, während sich die Frau mit der Sichel zur Wehr stellte. Da sie jedoch sahen, daß sie mit Widersetzen nichts ausrichten würden, gab die Größeln gute Worte, um die Pfande wiederzuerhalten, so sie auch erhalten. Ungefähr ein Vierteljahr danach gegen den Eisleber Fastenmarkt ist mir nicht allein

<sup>1)</sup> Eigenschaftswort vom Hauptwort Älb (Älbdrücken).



ein fein Pferd, sondern auch eine Kuh umgefallen. Das Pferd ist drei Tage, da es starb, stets hoch in die Höhe gesprungen, daß sich die Leute recht darüber wunderten, wie auch der Abdecker, so solches eröffnete, denn es war das Netz entzwei und Würmer darinnen gewesen. Die Kuh habe ich nicht aufhauen lassen. Ob ihnen etwas Böses geschehen, kann ich nicht wissen. Dies aber ist gewiß, daß die Größeln, da einer ihrer Befreundeten neben mir wohnte, vielmals vor meiner Thür vorbei und hin und wieder gegangen ist.

Am 11. September wird die Froherz in Gegenwart des Amtmanns Voigt, des Landrichters Giebelhausen und der Schöppen wiederum einem eingehenden Verhör unterworfen. Nicht weniger als 126 Fragen werden ihr zur Beantwortung vorgelegt. Die Angeklagte kommt vom Hundertsten ins Tausendste. Wo es geht, sucht sie in ihren Antworten die Sache auf ein anderes Gebiet hinüberzuspielen. Um die Glaubwürdigkeit der Judith Ernst, einer allerdings sehr zweifelhaften Persönlichkeit, zu erschüttern, sucht sie dieselbe zu verdächtigen. Es hat den Anschein, als ob sie sich auch da aufs Leugnen legt, wo sie ruhig hätte die Wahrheit eingestehen können. Auch bei diesem Verhör können wir nicht auf alle Winkelzüge und Ausreden der Angeklagten eingehen. Nur wenig fassen wir aus ihren Antworten kurz zusammen.

Ich habe der Frau Judith nichts gegeben, antwortet die Froherz auf die ihr gestellten Fragen, es wird mir alles auf den Hals nachgeredet. Ich bin auch nicht tröschicht (betrügerisch) gewesen, sondern habe mich stets geblädet und ehrlich gehalten. Die Ernstin mit dem Messer zu stechen, ist mir nie in den Sinn gekommen; denn ich will die Sünde der alten Frau, die Gänse gestohlen und es nachher abgeschworen hat, nicht auf mich nehmen. Ob des Hirten Glücke in der Ernstin Hof gewesen, weiß ich nicht, ich gehe nicht umher wie die Frau Judith und sehe zu, was die Leute machen, um neue Mär herumzutragen. Weder am Tode der Hühner noch am Tode Toffel Ströbickes bin ich schuld. Die Ströbicke schwängt eins ins andere, selbst aus ihrem eigenen Ehebett. Alle Punkte der Anklage werden von ihr zurückgewiesen.

Um eine Probe von dem damaligen Vernehmungsvorfahren zu geben und zugleich zu zeigen, wie ernst man es nahm mit allen Verrücktheiten, die von abergläubischen, klatschfüchtigen und boshaften Leuten vorgebracht wurden, teilen wir einige von den 126 Fragen oder Artikeln mit. Die lächerliche Eiergeschichte nimmt allein über 40 „Artikel“ ein.

Art. 53. Ob nicht das erste Ei, so Judith von denen von der Inquisitin ihr gegebenen Eiern genommen und aufmachen wollen, sich nicht wollen aufmachen lassen?

Antw. Da wisse sie nichts von, hätte ihr kein Viertel von Ei gegeben, warumb sie es leugnen solle. Es würde in ihren Eiern nichts Böses sein.

Art. 54. Ob nicht, als das Ei aufgegangen, es recht gepuschet, so daß die Froberz<sup>1)</sup> darüber erschrocken und nach der Thüre damit zugelaufen und solches mit denen Fingern vollends aufgeklaubet?

Antw. Da wisse sie nichts von, daß sie was gehabt.

Art. 55. Was in solchem Ei müsse gewesen sein?

Antw. Das wisse sie nicht, unser Herrgott müsse es am besten wissen. Hätte ihre Toge solche Sachen nicht gesehen.

Art. 56. Wie solches müsse gerochen haben?

Antw. Das wisse sie nicht. Hätte es die Frau gehabt, so müsse sie es am besten wissen.

Art. 57. Ob nicht ein abscheulicher Gestank aus dem Ei kommen?

Antw. Sie wisse von nichts. Was sie nicht wüßte, könnte sie auch nicht sagen.

Art. 58. Wie solcher Gestank beschaffen gewesen?

Antw. Wisse von nichts, die Frau müsse es am besten wissen.

Art. 59. Ob nicht der Gestank nicht wie sonst ein faul Ei riechet, sondern über alle Maßen heftig gewesen, daß kein Nas in der Welt so riechen können?

Antw. Wisse nicht, wie es gerochen hätte.

Art. 60. Ob nicht dicke Maden in dem Ei gewesen, so lange Stacheln oder Schnäbel gehabt?

Antw. Bate sie um Verzeihung, dabei sagende, hätte ihre Toge solche Sachen nicht gesehen, auch nicht gehört, daß sie in Eiern sein könnten.

Art. 61. Wie sich solche Maden oder Würmer angestellt?

Antw. Wüßte es nicht, hätte ihr Toge keine gesehen.

Art. 62. Ob sie nicht gethan, als was sie den Leuten, so sie angesehen, wollen ins Gesicht fahren?

Antw. Wüßte es nicht. Wer es gesehen und sie gehabt hätte, müßte es wissen, sie hätte ihr Toge keine gesehen.

Art. 63. Wie die Würmer oder Maden in das Ei kommen?

Antw. Wüßte es nicht, wo sie die Frau gekriegt oder gehabt hätte, könnte solches nicht reden.

Wir übergehen mehrere Fragen, die sich mit dem Bau beschäftigten, den die Würmer im Ei aufgeführt haben.

Art. 70. Wo das Ei mit denen Würmern hingekommen?

Antw. Sie wüßte es nicht.

Art. 71. Ob nicht die Ernstin das Ei mit den Würmern ins Feuer geworfen?

Antw. Sie wüßte es nicht.

Art. 72. Was dabei, als die Ernstin solches ins Feuer geworfen, vorgegangen?

Antw. Wüßte es nicht, wohnten bei ihr nicht an. Wenn

---

<sup>1)</sup> Muß Judith Ernst heißen.

man bei einem Nachbar anwohnete, wüßte man noch eher, was einem andern fehlte.

Art. 73. Ob nicht die Würmer geschrien?

Antw. Wüßte davon nichts. Hätte sie ihr Lebetage nicht gesehen.

Art. 74. Wie sie geschrien?

Antw. Wüßte nichts von ihren Sachen.

Art. 75. Ob sie nicht geschrien, wie die jungen Mäuse?

Antw. Wüßte nichts davon, hätte auch nichts davon gehört, als wie es ihr die Messerschmieden gesagt, daß sie Bitterfülgensamen (Peterfülien-) sollte gekauft haben.

So geht es bis zum Überdruß weiter. Man glaubte, durch beharrliches Fragen die Angeschuldigte doch irgendwie fassen zu können. Uns berühren die Fragen heute überaus lächerlich.

Genau 14 Tage nach dem eingehenden Verhör ihrer Schwester wird die Marie Gröfel vernommen. Sie leugnet, dem Toffel Ströbische Birnen und Nüsse gegeben und ihm seine Krankheit beigebracht zu haben. Sie kenne ihn gar nicht näher. Wie die Leute schwärzten, hätte er an der Gelbsucht krank gelegen. Was ihren Butterverkauf betrifft, so bemerkt sie unter höhnischem Lachen: Ich habe seit zwei Jahren keine Butter zu Markte getragen, sondern selbst kaufen müssen. Nur bei meinem ersten Mann habe ich etwas Butter verkaufen können. Gegenüber der Aussage des Andreas Eisenbrandt, der mit ihr in Gerbstedt in einer Reihe wohnt, behauptet sie, wenn sie das Lied „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“ angefangen habe, dann habe sie es auch zu Ende gesungen. Sie habe auf ihrem Hof an den blauen Himmel gesehen und gebetet. Dabei will sie weinen und wischt sich die Augen aus, aber es sind keine Thränen darin.

In der Verhandlung am 28. September werden die Zeugen der angeklagten Gröfel gegenübergestellt und beide Parteien noch einmal befragt, ohne daß etwas Neues herauskommt.

Zwei Kurrendeknaben, Simon Fehrißsch und Andreas Eichhoff, die mit Toffel Ströbische in der Kurrende gegangen sind, bestätigen am 9. Oktober vor Gericht einige frühere Zeugenaussagen. Toffel habe ihnen erzählt, daß ihm die Gröfel vor der Schule eine Birne gegeben hätte. Nach dem Genuße derselben habe er gleich in der Schule geklagt, der Kopf thäte ihm von der Birne weh. Schon am Nachmittag sei er aus der Schule geblieben und lange krank gewesen. Einen Tag zuvor habe die Gröfel jedem der drei Kurrendeknaben zwei Nüsse gegeben, diese hätten aber nichts geschadet. Wenn sie vor der Thür gesungen, hätte der franke Toffel geklagt: „Ach, hätte ich doch die Birne nicht genommen.“ Andreas Eichhoff setzt noch hinzu: Die Gröfel vel Trabesachsen (Spitzname?) hätte gesagt: „Da Toffel, da hast du eine Birne. Sage keinem nichts davon, isß sie allein.“

Gehe wir die Geschichte der Froberg weiter verfolgen, führen wir den Prozeß gegen die Gröfel zu Ende. Wider sie verfügt der Hallische Schöppenstuhl vom 24. Oktober: Von beiden Schwestern wie von der verstorbenen Mutter geht kein gutes Gerücht aus. Trotz ihres Leugnens ist die Gröfel der meisten Stücke überführt. Teils hat sie ihre Schuld bei der Gegenüberstellung selbst gestehen müssen, teils hat sie sich durch ihre andere Darstellung des Thatbestandes verdächtig gemacht. Der Knabe Ströbische ist beständig bis in den Tod dabei verblieben, daß er sich nach dem Genuß der von der Gröfel erhaltenen Birne übel befunden habe. In anbetragt alles dessen soll die Gröfel, wenn sie nicht bekennen wird, dem Scharfrichter übergeben werden, daß er sie mag ausziehen, entblößen, zur Leiter führen, die zur Peinlichkeit gehörigen Instrumente vorzeigen, die Daumenstöcke anlegen und damit schrauben, auch, da dieses nicht fruchtet, mit den Banden schnüren.

Die Tortur wird am 5. November wirklich an der Gröfel vollstreckt, nachdem sie am 31. Oktober noch einmal vergeblich in Güte verhört war. Auch jetzt wird sie nach Vorschrift zuerst nochmals gütlich befragt. Sie leugnet jedoch alles. Sie möchte nicht aller Welt Gut nehmen und sich dafür der Zauberei schuldig machen. Gott der Allmächtige wolle ihr helfen und beistehen. Daraufhin wird nach dem Hallischen Schöppenspruch verfahren. Aber alle Marter fruchten nichts. In ihrer höchsten Not schreit die Gepeinigete: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Im übrigen stand sie fast ohne ein Zeichen äußerlicher, merklicher Empfindlichkeit, auch ohne Thränen die Qualen der Tortur aus. Gegen den Gerichtsknecht Kaspar Neuter und den Gerichtschöppen Hans Bempel äußerte sie, sie müsse unschuldig leiden; das würde man sehen, wenn sie noch heute auf die Saale geworfen würde.

Endlich erfolgt auf das peinliche Verhör, das nichts gegen die Angeklagte ergeben hat, das freisprechende Urteil der Hallischen Schöppen: Wider die Marie Gröfel ist weiter nichts vorzunehmen. Sie ist in Ermangelung kräftiger Indizien gegen geleistete Urfehde aus der Haft zu entlassen und mit den Unkosten zu verschonen, zumal da sie dieselben nicht bezahlen kann.

Dem Amtsverwalter Rather ist jedoch der Spruch des Schöppensuhles zu milde. Er fragt darum noch einmal an, ob die Freigesprochene in Ansehung der „merklichen Kosten“ nicht wenigstens des Landes zu verweisen sei. Sie sei während ihrer ganzen Haftzeit unterhalten und Tag und Nacht durch zwei Unterthanen bewacht, die Bier zu trinken, in der Nacht auch Öl und bei Kälte Heizung bekommen hätten. In solchen Fällen pflege man auf Landesverweisung zu erkennen. Verständigerweise geht der Schöppenstuhl auf dies unbillige Ansuchen nicht ein. Rechtlich (!) wäre allerdings die Gröfel zur Abstattung der Unkosten verpflichtet und in deren Ermangelung mit einiger Strafe zu belegen gewesen. Da sie aber

die Kosten nach dem eigenen Bericht des Amtsverwalters nicht zahlen kann, auch bei der peinlichen Frage ihre Unschuld völlig an den Tag gelegt und viele Wochen ohne ihr Verschulden in Haft gefessen hat, so sind die Kosten niederzuschlagen. Es bleibt also bei unserem letzten Urtheil. Es ist euch jedoch nicht verwehrt, der Gr. zu raten, sich sobald als möglich aus dem Amt Friedeburg zu begeben.

Endlich am 18. Dezember 1689 wird die Gröfel wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem sie zuvor in der Amtsstube nach Entledigung ihrer Fesseln in Gegenwart des Amtmanns Rother und der Schöffen folgende Urfehde geschworen hat:

### U r p h e d e .

Demnach ich Maria Gröfels der Zauberey beschuldiget, deswegen auch von dem Ambte Friedeburg auff Urtheil undt Recht in Haft gebracht, von selbigen wieder mich inquirieret, auch nach eingeholten Rechtspruche ich mit der mir zuerkantten Marter beleet worden undt nunmehr nach anderweitigen Erkänntuß der Haft izo gegen gewöhnlich Urpheden erlassen werden soll; als schwere ich vor dem Angesichte Gottes undt dieser meiner ordentlichen Obrigkeit zu Gott den Vater, Sohn und heil. Geist mit Mundt undt Herzen diesen wahren Körperlichen Eydt, daß ich dieses alles, waß mir bißher wiederfahren, für eine verdiente Straffe undt Züchtigung achten, und deswegen von der an Gnädiger Landes Herrschafft noch dem izigen Pachts Inhaber dieses Ambts Friedeburg, viellweniger an dieses Ambts Hohen undt Niedrigen bedienten, am allerwenigsten aber an allen denjenigen, so zu dieser meiner bißherigen Haft Vorschub gethan, Hülffe geleistet, oder Ursach gegeben haben, weder an denen Persohnen selbst, noch deroselben Haab undt Güthern in geringsten nicht rächen, noch selbiges durch iemanden anders thun oder anstifften, sondern mich an Urtheil undt recht begnügen lassen will; So wahr mir undt meiner armen Seelen Gott und sein heil. Wortt helfen soll durch Jesum Christum, meinen Erlöser undt Seeligmacher. Amen.

Außerdem verspricht die Gröfel noch, sich zu ihrem Mann, der aus dem Amte weggezogen ist, begeben zu wollen. Auf ihr Begehren erhält sie auch einen Schein, „wie es mit ihrer Erledigung zugegangen“. Damit ist die traurige Angelegenheit für die Gröfel erledigt. Sie hatte vom 3. September bis zum 18. Dezember, also gerade 2½ Monat, in Untersuchungshaft zugebracht.

Wir haben nunmehr den Prozeß wider die Froherz wieder aufzunehmen. Derselbe zieht sich etwas in die Länge, da die Angeklagte wegen angeblicher Schwangerschaft nicht peinlich verhört werden kann. Zunächst muß die Wahrheit dieser Angabe amtlich festgestellt werden. Darum unterziehen die Kindmutter Anna Bannefeld und zwei erfahrene Frauen die Froherzin im gerichtlichen Auftrage

am 21. Oktober einer eingehenden Untersuchung, die mit dem Gutachten endet, daß die Angeeschuldigte bald gegen die Hälfte der Zeit in anderen Umständen sei. Infolgedessen wird das peinliche Verhör bis nach Beendigung der sechs Wochen durch den Schöppenstuhl hinausgeschoben. Eine lächerliche Frage hat der Scharfrichter noch auf dem Herzen: ob er der Froherzgin vor der Tortur die Haare absheeren dürfe, um zu erkunden, ob etwas Verdächtiges dahinter wäre. Die Schöppen antworten am 11. Dezember bejahend.

Wenige Tage vorher (5. Dezember) bittet der Ehemann der Angeeschuldigten, Hans Georg Froherz, die Gerichtsbehörde möge seine Frau, weil sie sehr geschwollen und krank wäre, aus den Ketten lassen. Man antwortet ihm, wenn er die Kosten hergeben wolle, solle die Krankheit von verständigen Weibern untersucht werden. Der Mann erklärt jedoch, sich in Eisleben wegen der Krankheit seiner Frau Rats erholen zu wollen.

Noch ein zweites, von einem andern aufgesetztes und von Froherz unterzeichnetes Schriftstück findet sich in den Akten. Dies wirft einmal auf die Hauptbelastungszeugin, die Ernst, einiges Licht, sodann erfahren wir auch daraus, unter welchen traurigen Umständen die Niederkunft der Beschuldigten erfolgte. Seine Frau, schreibt Froherz, sei auf das boshaftige Angeben der sog. Judithen, einer Bagabundin, die nicht wert, unter ehrlichen Leuten geduldet zu werden, in gefängliche Haft gebracht und eine gute Zeit in Ketten und Banden gehalten worden. Martin Greger und Georg Fräker, die er gesprochen, wüßten nichts, was man seiner Frau Böses nachreden könne. Die Judith sollte billigerweise arretiert werden, weil sie eine Bagabundin und nirgends festhaft sei. Sein Weib sei in der Haft krumm und lahm geworden und habe infolgedessen zwei tote, durch die Haft der Mutter trumm gewachsene Kinder geboren. Als sie in der Geburt in den höchsten Schmerzen gefessen, gleichsam ihre Todesstunde vor Augen und vor Gottes Gericht gefordert, habe sie in dieser höchsten und gefährlichsten Kindesnot auch dem Herrn Dekan ihre Unschuld herausgesagt. Nachdem sie ihre Gesundheit in Ketten und Banden zugefetzt hätte und wenn sie, wie ihm berichtet, noch weiter belegt werden solle, wäre sie ihm nichts mehr nütze; er werde sich ihrer dann auch nicht mehr annehmen, sondern anderweitige Verfügung erwarten. Der Amtmann wolle geruhen sie loszugeben, ehe sie zum Krüppel gemacht werde, und sich der Judith zu bemächtigen, damit diese anderen zum Abscheu abgestraft werden möge.

Nach den Akten ist die Gefangene „geraume [?] Zeit wegen ihrer Leibesbürde“ und während der sechs Wochen losgeschloffen worden. Ihre Niederkunft erfolgte am zweiten Weihnachtstage „im Thore“. Die unglückliche Mutter wurde von Zwillingen entbunden, die gleich nach der Geburt verstarben, was uns nicht wundert, wenn wir all der körperlichen und seelischen Leiden gedenken, die über die arme Frau ergangen waren. Genau nach Ablauf der sechs Wochen

(7. Februar 1690) wird der Froherz eröffnet, daß ihr beschuldigter Hererei halber vom Schöppenstuhl die Tortur zuerkannt sei. Sie möge vorher lieber in Güte bekennen, ob sie sich derselben schuldig wisse. Sie bleibt jedoch bei der Beteuerung ihrer Unschuld.

Das peinliche Verhör erfolgt am 14. Februar. Wie immer geht wieder die gütliche Vernehmung voraus. Das Ergebnis ist genau wie früher. Sie, die Angeschuldigte, sei dem Herentropfe ihr Lebtag nicht gut gewesen und habe nie zaubern können u. s. w. So wird denn zur Tortur geschritten. Zuerst werden die Daumenstöcke angelegt, sodann wird mit Schnüren fortgeföhren und nach dem dabei richtig gehaltenen Stundenglase verfahren. Auf alles zu reden, die Wahrheit zu bekennen, verharret die Beschuldigte bei ihren früheren verneinenden Aussagen und erträgt alle Marter ohne Thränen zu vergießen. Bei einer Ruhepause bricht sie in die Worte aus: „Herr Jesu, ich befehle meinen Geist in deine Hände.“

„Herr Jesu Christ, ich schrei zu dir  
Aus ganz betrübter Seele.“

den ersten Vers meist zu Ende betend. Ingleichen: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“ [Psalm 130]. Öfter sagte sie auch, unschuldig Blut schreie zu Gott im Himmel und rufe Wehe über die Zeugen, so fälschlich wider sie gezeuget. So verlief auch dies peinliche Verhör fruchtlos.

Nachdem die Akten zuvor in die Gräflisch-Mansfeldische Kanzlei nach Eisleben gesandt waren, gehen sie am 22. Februar wegen der Urteilsfragen an den Schöppenstuhl nach Halle. Der Urteilspruch lautet:

Unsere freundliche dienste zuvorn, Ehrenvesten und Wohlgelahrter, Günstiger, guter Freund,

Als Ihr unß anderweit die wieder Annen Trauten frohherzgin, verdächtiger Hererey halber, ergangene Inquisitionen Acten zusamt einer frage zugeschiedet und Unsere Rechts Belehrung Euch darüber zu ertheilen gebeten, Demnach Erkennen wir Churfürstliche Brandenburgische des Herzogthums Magdeburg Schöppen zu Halle nach fleißiger Verleß- und Erwegung derselben, vor Recht;

Dieweil Inquisitin Anna Traute frohherzgin in der scharffen frage, damit Sie vermöge Unsers vorigen Urthels beleget worden, erhalten, daß Sie der angeschuldigten oder anderen Hererey ganz unschuldig; So wird auch wieder Sie ferner nichts vorgenommen, sondern Sie wird der Gefänglichen Haft nach geleisteten Urtheden hinwieder erlassen, und gestalten sachen nach mit den Unkosten verschont. Von Rechts wegen.

Urkundlich mit Unserm Inseigel versiegelt.

Churfürstliche Brandenburgische des Herzogthums  
Magdeburg Schöppen zu Halle.

Der Urteilspruch des Schöppenstuhls, der zwei Thaler vier Groschen kostet, ergeht am 24. Februar 1690. Die Entlassung der

Froherz erfolgt aber erst am 11. März. Ihre Urfehde lautet wie die ihrer Schwester. Es wird ihr geraten, binnen drei Wochen das Amt zu verlassen, weil sie doch allen Nachbarn verhaßt sein werde [!].

Die Gesamtgerichtskosten des Prozesses beliefen sich auf 136 Thaler 21 Gr. 6 Pf. Die Beköstigung der Froherz während 31 Wochen hat 15 Thaler, der Größel während 15 Wochen 7 Thaler 12 Gr. Kosten verursacht. Die beiden Wächter, die täglich bei der Froherz gewacht, haben je ein Maß Bier „der Gewohnheit nach“ bekommen, im ganzen 420 Kannen à 4 Pfennige, thut 5 Thaler 20 Gr. Vor 210 Kannen in der Größelschen Wachtzeit sind 2 Thlr. 20 Gr. verausgabt. Die späteren Lebensschicksale der beiden freigesprochenen Schwestern sind unbekannt.

Fragen wir zum Schluß noch einmal, worin der Anlaß bei der Prozesse auf Seiten der Beschuldigten sowohl als ihrer Verkläger zu suchen ist. Die Pfarrwitwe Kluge scheint durch ihre Häßlichkeit — sie hatte böse rote Augen, die Frauen ekelten sich auch beim heil. Abendmahl nach ihr aus dem Kelch zu trinken — und durch ein etwas verbes, unvorsichtiges Wesen, das sich gelegentlich in Schimpfen und Fluchen Luft machte, in den Verdacht der Hexerei gekommen zu sein, während die beiden Schwestern vielleicht durch unehrlich erworbenes Gut und eine sonstige nicht einwandfreie Lebenshaltung den Argwohn der Hexerei auf sich gezogen hatten. Auf Seiten der Ankläger und Zeugen wirkten die drei Faktoren Aberglaube, Bosheit und Klatschsucht als Urheber der Prozesse zusammen. Der Wahnglaube an Hexerei und Zauberei lag in der Luft und wollte überall Heren wittern. Selbst die unschuldig Verklagten, die Geistlichen, die niederen und höheren Richter, kurz alle sind in dem Herenwahn befangen. Verschiedene Zeugen in unseren Prozessen haben sich neben dem Aberglauben zweifellos noch von anderen Beweggründen, von Rachsucht, Haß und Bosheit, bei ihren Beschuldigungen leiten lassen. Endlich gab eine unglaubliche Klatschsucht dem Verdacht auf Hexerei immer neue Nahrung. Es ist lächerlich, was alles von den angeführten Zeugen beobachtet wurde. In den geringfügigsten Dingen wollte man etwas Verdächtiges finden. Wir bedauern die armen Opfer, die unglückliche Pfarrwitwe und die beiden Gerbstedter Schwestern, auf das lebhafteste. Und doch sind alle drei noch sehr glimpflich fortgekommen; denn ihre Beschuldigungen endeten mit Freisprechung. Wie viele andere Prozesse schlossen dagegen ab mit einem grausamen Tode!

Auch dies Stückchen Geschichte zeigt uns einmal wieder, wie wenig von der fälschlich viel gepriesenen sog. guten alten Zeit zu halten ist. Danken wir Gott, daß wir in der neuen Zeit leben.



## Denkwürdigkeiten des Pfarrers Schulze, weiland zu Freist, Bösenburg und Elben im Mansfelder Seekreise.

Mitgeteilt von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

---

Im Pfarrarchive zu Freist befindet sich ein ziemlich starker Folioband, welcher von dem dortigen Pfarrer Johann Christian Schulze, der sich auf dem Titelblatte als Prediger im Thale Friedeburg bezeichnet, zu dem Zwecke angelegt ist, als „Inventarium von denen drey Kirchen in Freist, Elbel und Bösenburg, wie auch der Pfarre und Schule daselbst“ zu dienen. Dieser Absicht gemäß bilden Nachrichten über den Besitzstand von Kirche, Pfarre und Schule, über die Pflichten und Rechte ihrer Inhaber den Hauptinhalt der sorgfältigen Zusammenstellung; doch unterläßt der Verfasser nicht, auch geschichtliche Nachrichten anderer Art und von allgemeinerem Interesse einzuflechten, welche es verdienen zu allgemeiner Kenntnis zu gelangen. Ich gebe daher nachstehend einen Auszug aus dem Buche, in welches mir durch die Güte des Herrn Pfarrers Volkmann in Freist Einsicht gewährt worden ist. Die ausgezogenen Stellen werden wortgetreu wiedergegeben; die Lebensabrisse der Pfarrer habe ich nur bis auf die Amtszeit des Pfarrers Schulze dem Buche entnommen, obwohl auch die später folgenden einer gelegentlichen Veröffentlichung wert sind.

---

S. 2: Der Patron dieser Kirche (S. Crucis zu Freist) sind S. Hochfürstl. Durchl. der Fürst Heinrich Franz von Mansfeld. Dieser starb 1780 den 15. Febr. und ihm folgte sein einziger Sohn Joseph Nepomuc Wenzel, und da auch dieser als der einzige und letzte des alten Mansfeldischen Hauses anno 1780 den

31. Mart., nachdem er kaum 45 Tage Fürst gewesen, den Weg alles Fleisches wider alles Vermuthen ging (am Rande: Er stürzte nehmlich auf der Jagd): so fiel die Graffschaft Mannsfeld als ein eröffnetes Mannlehen an seine Lehnsherren zurück. Die fürstlich gräfflich mannsfeld. Canzlei und Consistorium zu Eisleben wurden versiegelt, die Lehnsherren nahmen Besitz und die unter magdeburgischer Hoheit stehende Prediger mußten theils den 26. April 1780 in Kloster-Mannsfeld, theils den 27. April auf dem Schlosse Seeburg (am Rande: Den 26. April war die Hulbigung auf dem Schlosse Seeburg und den 27. zu Kloster Mannsfeld) dem hierzu verordneten Königl. Commissario Herrn Krieges- wie auch Jagd- und Grenz-Rath Gueinzus aus Halle den Handschlag geben. In diesem Jahre nemlich Dom. 7. p. trin. wurde auch der bisherige Diaconus Moesche zu Gerbstedt von dem magdeburg. Consistorio als nunmehriger Pastor zu Gerbstedt (am Rande: Es war eigentlich Dom. 9. p. Trin.) durch den Herrn Consistorial Rath Jetzcke aus Halle vorgestellt. Im folgenden Jahre 1781 wurden im Januario in dem preußischen Antheile der Graffschaft gewisse Inspectionen aufgerichtet, Freist mit seinen Filialen an die Inspection Friedeburg verwiesen, und endlich die in denen prinzlichen und adelichen Ämtern gelegenen Kirchen und Pfarren ihren Besitzern vom Könige geschenkt. Solchemnach sind nunmehr Se. Königl. Maj. von Preußen allerhöchster Patron der Kirche zu Freist wie auch zu Elbel und Boesenburg.

§. 5: 1773. Dom. 22. p. t. den 7. Nouembr. schenkte Johann Glorius Graefe, Anspanner und Bauermeister zu Deste und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth geb. Dietzin in die hiesige Kirche einen Engel nebst dem daran befestigten Seile und Kloben, welcher herunter gelassen und bei der Taufe zu Haltung des Taufbeckens gebraucht werden kann.

§. 8: Eine Orgel von 10 Registern ist anno 1729 auf Kosten derer Gemeinen von dem Orgelbauer Gottfried Tünsch zu Eisleben erbauet und soll auf Kosten der Gemeinen unterhalten werden. Für das Spielen derselben hat die Gemeinde Zabitz und Oste dem Schulmeister einen Ledestek auf dem Ager nach dem Gotteshausbaume zu, und die Gemeinde Freist und Heidewitz demselben einen dergleichen Fleck auf dem Mühlberge gegeben.

Ein hölzern Crucifix, so bei denen Leichen gebraucht wird, ist 1667 von Christian Dietz zu Zabitz geschenkt worden.

§. 10: Was die Lage derer 19 $\frac{1}{2}$  Kirchen Acker betrifft: so liegen sie insgesamt in der Derlitzer Mark (dis war das Dorf, welches vor diesem auf den iezigen sogenannten kahlen Höfen fund und zwar, wie folget:

- 1 Acker auf den kahlen Höfen,
- $\frac{1}{2}$  Acker daselbst,
- $\frac{1}{4}$  Acker am Pfingstanger oder denen sauren Wiesen,

- §. 11: 1 Acker auf denen Stein Morgen,  
 2 A. am Gotteshauß Baume,  
 1 A. daselbst,  
 2 A. im Holzgrunde,  
 1 $\frac{1}{2}$  Acker, die Eiste genant,  
 1 $\frac{1}{2}$  Acker, die Hundeschaul genant,  
 $\frac{1}{2}$  A. am rumpinschen Wege nicht weit vom Lothacker,  
 $\frac{1}{2}$  A. am Pflingstanger,  
 1 A. auf dem östlichen Berge,  
 1 $\frac{1}{2}$  A. das Thälgen genant auf dem östlichen Berge,  
 2 A. im Mittelfelde am Befenstedtischen Wege,  
 2 A. daselbst,  
 1 Acker am Gange,

19 $\frac{1}{4}$  Acker Summa, welche nach der neuen Meßung eine Hufe oder 30 Acker find.

§. 12: Über die vorherbeschriebenen 19 $\frac{1}{4}$  Acker oder Hufe hat die hiesige Kirche noch einen und einen halben Acker in Kühndorfer Mark<sup>1)</sup>, welche auch von allen Steuern und oneribus frei sind, aber auf Kosten der Kirche müssen saatar gemacht werden. Dieses Stück wird in dem alten inventario ein Pfandstück genennet und liegt nicht weit vom Papsfhügel.

§. 13: Vom kleinen Erbzius. Dieser ist gangbar von einem Morgen Acker im Östlichen Flur am Friedeburgischen Wege, die Dom-Beke genant.

§. 21: Die Kirchenscheune lag zur Zeit des 30jährigen Krieges so wie die Pfarrwohnung und Schule wüste, indem mehr denn 17. Jahre kein Prediger hier seyn konte.

§. 25: Man denke an die oft durchs Auspflügen gefundenen Urnen oder Todtentöpfe; man sehe besonders noch die über der sogenannten Buschmühle<sup>2)</sup> und auf dem östlichen Berge, auch sonst noch hin und wieder befindlichen Hügel an, welche von keinen andern als von denen heidnischen Wendischen Völkern zum Begräbnis ihrer Todten oder vielmehr zu Beisetzung ihrer Urnen wie auch zu Verrichtung ihrer festlichen Andacht aufgeführt sind.

§. 26: Mir scheint glaublich zu seyn, daß es sich wegen großer Wasserfluthen daselbst (sc. in dem eingegangenen Derliz, Thaerliz oder Thoerliz) nicht gut habe wohnen lassen, und die damalige Herrschaft zu Zabitz ihren bisher bewohnten Hof an die damals von Wassers-Noth geplagten Einwohner zu Derliz vertheilt und Erbenzinslich ausgethan habe, weil die jetzigen Zabitzer nur

<sup>1)</sup> Eine bisher völlig unbekannte Wüstung.

<sup>2)</sup> Die Buschmühle liegt südlich von Freist auf der Südseite des Fleischober Thalbachs. Es ist jedesfalls der dort gelegene Mühlerberg gemeint.

allein das Derlizer Feld inne haben. Das Derlizer Feld ist ein ziemlich Feld und wird in das Förder-, Mittel- und Hinterfeld eingetheilt, und also in denen alten inventariis genennet. Das Förderfeld geht vom Anger nach dem Gotteshausbaume zwischen beiden Strippeln zu. Das Mittelfeld ist das zwischen der kleinen Strippel und dem besenstedtischen Wege. Das Hinterfeld geht von letztgemeldetem Wege durch die Holzgrund bis an die Östliche Marcke, wozu auch noch die Mittagsseite des Östlichen Berges gerechnet wird.

§. 27: Aus der Beschreibung der Größe dieses Derlizischen Feldes läßt sich einigermaßen ein Schluß auf die Größe des ehemaligen Dorfs machen, und nun frage ich: warum liegt die Freistische Kirchen- und alte Pfarrhufe nicht in freistischer, sondern Derlizer Marcke, da doch Kirche und Pfarre iezo in Freist angetroffen werden.

Nichts ist leichter und natürlicher auf vorhergehende Frage zu antworten, als dieses: daß Derliz diesemnach kein klein Dorf gewesen, daß es seine eigne Kirche und Geislichen, wenigstens, nach der päblichen Art zu reden, einen Meßpfaßen, der allezeit eine Hufe zu nutzen gehabt, müße gehabt haben. — — Hieraus ist klar, wenigstens höchst wahrscheinlich, daß die erste christl. Kirche nicht hier zu Freist, sondern zu Derliz müße gewesen seyn.<sup>1)</sup> — — Was die noch iezige Lebensart und Gegend „am Gotteshausbaume“ eigentlich sagen will nach ihrem Ursprunge, ist mir unbewußt, ob man sich gleich dieses und jenes hierbei denken könnte. Nimmermehr glaube ich, daß die Alten so thöricht gewesen und ein Gotteshaus auf einen so entlegenen und erhabenen Berg gebauet haben, sondern mir dünkt vielmehr, daß ein daselbst auf dem Gotteshaus Äcker oder bei demselben gestandener Baum diese Gegend von andern unterscheiden sollen und man also eigentlich am Gotteshaus-Äckerbaume sagen sollte, da, wie bekannt, die Kirche 2 Äcker auf der größten Höhe hat.<sup>2)</sup>

§. 28: Das Dorf Freist bestehet iezo aus 17 Häusern, wenn man alles zusammenzehlet und ist darum unter den übrigen das vornemste, weil darinne die Kirche, Pfarre und Schule befindlich.

<sup>1)</sup> Dieser Vermutung kann man zustimmen aus den von Schulze geltend gemachten Gründen. Nur ist die Freister Kirche ohne Zweifel auch sehr alt, wie die noch erhaltenen Reste aus romanischer Zeit und die Weiþung in die Ehre des heiligen Kreuzes beweisen. Jedefalls müßte die Freister Kirche, wenn sie nicht schon von Anfang an Mutterkirche war, sehr bald diese Würde erlangt haben, da Dörlitz schon sehr früh eingegangen zu sein scheint.

<sup>2)</sup> Die Lage der Dörlitzer Kirche auf einer Höhe ist keineswegs befremdend vielmehr dem Brauche der ältesten Zeit durchaus angemessen. Der Name Gotteshausbaum erklärt sich einfach so, daß er einem neben dem Gotteshause stehenden Baume gegeben wurde, welcher erhalten blieb, nachdem die Kirche zerstört war, so daß man seitdem nach ihm die umliegenden Äcker benannte.

S. 29: Reidemiz hat jezo 11 Häuser. Von diesem läßt sich nach unserer Absicht nichts weiter sagen, als daß es mit Freik die Kirche gemein hat u. daß beym Aufwerfen von Baugründen oder von Düngeerde viele Spuren des früheren Aufenthaltes der Wenden gefunden werden.

Zabiz ist unter denen izeigen zu der freistiftlichen Kirche gehörigen 5 Dörfern so wohl wegen seiner vielen und starken Acker-güther als auch in anderer Absicht merkwürdiger. Voriezo machen 15 Häuser dieses durch den Bach in 2 Theile getheilten Dorfs (den Ort) aus. Die lange und schmale Bauart der Ackerhöfe bringt einen sogleich auf die Gedanken, daß dies Dorf bei seinem Anfange unmöglich also könne angeleget worden seyn, und die alte Sage erhält sich noch immer, daß dis Dorf aus einem ehemaligen herrschaftlichen oder adelichen Hofe entstanden sei. Man sagt ferner: dieser Hof wäre denen Verlizern zum Wohnorte als Erbzinsgut mit allen dazu gehörigen Aekern und Wiesen angewiesen worden, nachdem sich die Herrschaft anderswohin begeben habe; und es kan auch wohl nicht anders seyn, wenn man sich derer noch izeo denen Zabizern obliegenden wenigen Dienste hierbei erinnern will. Denn außer denen Burgfesten-Tagen, die auß Schloß nach Friedeburg gethan werden, muß noch ein jeder einige Tage entweder auf das von Platensche Ritterguth zu Friedeburg, oder auf das von Steubensche Ritterguth zu Gerbstedt, welches izeo mit dem ehemaligen Kloster daselbst das Amt Gerbstedt ist, thun. Diese beiden genanten Rittergüther sind aus Zabiz entstanden, und haben vormals nur einen Herrn gehabt, der gewiß in hiesiger Gegend weit mehr besessen, auch sogar die iurisdiction ausgeübet, wie leicht, wenn man die Weitläufigkeit nicht vermeiden wolte, gezeigt werden könnte. Nechst diesen geringen Diensten geben auch die izeigen Lehnen und Zinsen von der ehemaligen dasigen Grundherrschaft ein großes Licht.

S. 30: Noch merke ich dieses hierbei an, daß in denen alten Briefen alle izeigen in der Zabizer Aue liegenden Acker Wiesen genant werden und aus diesem Grunde kein fremder Hirte bis izeo in die eben genante Aue mit seinem Viehe darf. Ferner daß, als ein Theil des sogenannten Abendorfschen Hügel<sup>1)</sup> 1783 niedergegraben wurde, sich noch in der Höhe ein menschlicher Körper fand, welcher auf der Brust einen großen eine Spanne weiten zierlich gearbeiteten kupfernen Ring, an denen Armitknochen unter der Hand aber 5 dergleichen kleinere zusammengebogene Ringe an jeder hatte, welche durch den Rost sehr angegriffen waren und von der Begräbnisart derer ehemaligen hiesigen heidnischen Einwohner zeugete, sonderlich aber von denenjenigen, welche in Würde gestanden und Herren gewesen.

<sup>1)</sup> Damit ist wahrscheinlich die Hügelbreite in der Nordwestecke der Zabizer Flur gemeint.

Oste scheint mit Zabiz einerlei Anfang gehabt zu haben und ist vermutlich auch vorher ein einziger Hof gewesen. Jezo bestehet es aus 15 Häusern, worunter ein einziges Ackerguth ist. Ferner findet sich, daß es 1675 halb abgebrant und 1682 zur Zeit der Pest fast ganz ausgestorben ist. Sonderbar ist, daß von hier und Zabiz einige nach Sittichenbach zinsen.<sup>1)</sup>

Königswid hat zwar unter allen den prächtigsten Namen, ist aber dabei das kleinste, indem es nebst der Lindenmühle nur aus 8 Feuerstellen besteht. Daß es vor diesem nur ein Guth oder Hof oder wohl gar eine curtis regia gewesen, dergleichen die alten sächsischen Kaiser ihres Aufenthalts wegen hier und da gehabt, [S. 31:] kan gar wohl sein; und warum sollte man es mit dem schönen Namen belegt haben, wenn derselbe nicht seine Beziehung worauf gehabt hätte. Über dieses machen es die gleich über demselben auf dem Destschen Berge befindlichen heidnischen Denkmäler merkwürdig. Dieses Königswid gehöret noch iezo zu dem ehemaligen von Steubenschen Ritterguthe in Gerbstedt, welches mit dem vormaligen Kloster daselbst das iezige Amt ausmachet.

Es läßt sich auch vermuthen, daß allhier ein kaiserlicher privilegirter Schöppenstuhl (scabinatus) so wie zu Helfta gewesen ist, welchem der Graf von Mansfeld hat vorstehen müssen. (Confer. Observat. Hall. tom. X, obs. 2 de scabinatu Helpetensi.)

S. 35: Die Kirche von Elbel (jezt Elben) war in denen päpstlichen Zeiten eine Filia von Bösenburg und hat, so viel man weiß, keinen Namen, welches in der That sonderbar ist.<sup>2)</sup>

Anno 1653 Dominica Reminiscere ist nach dem leidigen 30. jährigen Kriege von dem neu angestellten Hr. Pastor Emmerling wieder zu predigen angefangen worden, nachdem 17 Jahr weder Prediger noch Zuhörer hier gewesen ist.

S. 37: Jezo ist eine einzige Glocke, die nicht gros ist und nur etwa 3 Centner wiegt, auf dem Thurme vorhanden. Sie hat, wegen der mit ihr vorgenommenen Ausbesserung eines an ihr am untersten Rande befindlichen Risses oder Bruchs keinen angenehmen Klang. Anno 1659 ist dieselbe größtentheils auf Kosten der Kirche zu Halle gegossen. . . . Die Kirchentkosten betruhen über 26 Gilden und der Glockengieser bekam über 14 Gilden. Überhaupt soll dieselbige 90 Gilden gekostet haben. Oben unter den Henteln stehet

---

<sup>1)</sup> 1541 werden im Sittichenbacher Erbregister 4 Einwohner von Deste und Zabiz aufgeführt, namens Thomas Kobelen, Erhart Henningl, Dietus Wugebuhr und Schmidt, welche jeder von 1 Hause und 1 Pufe Landes je 8 alte Groschen an das Kloster Sittichenbach zinsten. (Mansfelder Urkundenb. S. 528.)

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich sind die Hopfberge südlich von Deste gemeint.

<sup>3)</sup> Natürlich ist der Name des Schutzheiligen nur vergessen. Vielleicht war sie dem Käufer Johannes geweiht, da im Dorfsiegel das das Kreuzbanner tragende Gotteslamm mit dem auf dasselbe zeigenden Johannesarme sich befindet.

mit ordentlichen lateinischen Buchstaben: HIOB XIX. ICH WEISS DASS MEIN ERLÖS. etc. Auf der einen Seite befindet sich ein Crucifix mit zwei beistehenden Personen, welche vermuthlich den Joannes und Maria vorstellen, und auf der andern Seite gegenüber: Soli Deo gloria. Endlich findet sich unten am Rande mit lateinischen Buchstaben: Die Ehr allein dem lieben Gott

Geb ich vor und nach meinem Tod.

Simon Wildt in Hall. V. D. M. I. Æ.

und auf dem Klöpfel: 1659. H. G. A.<sup>1)</sup>

S. 39: Eine silberne Oblaten-Schachtel, welche 1694 Gerhard Corde hat müßen zur Strafe machen lassen, als er sich am Sonntage, an welchem er das heil. Abendmahl genoßen, voll geoffen und allerlei Unfug getrieben.

Die Lage der Kirchenacker (der Kirche zu Elben) ist wie folget:

1 $\frac{1}{4}$  Acker und 5 Ruthen auf dem Bierberge<sup>2)</sup>,  
 2 $\frac{1}{4}$  Acker und 5 Ruthen auf dem Magdloche,  
 1 $\frac{1}{4}$  Acker und 28 Ruthen über der Ölgrube,  
 1 $\frac{1}{4}$  Acker und 7 Ruthen daselbst,  
 3 $\frac{1}{4}$  Acker und 2 Ruthen daselbst,

6 $\frac{3}{4}$  Acker Summa.

S. 49: Gewiß ist, daß diese jetzige Filialkirche (zu Bösenburg) in den vorigen päpstlichen Zeiten eine Mutterkirche und Elbel das dazu gehörige Filial gewesen ist; sonst aber herrscht hier wegen Mangel gegründeter schriftlicher Urkunden eben die Ungewißheit wie zu Freist und Elbel.

Diese an sich hohe, räumliche und regelmäßig auf einen ziemlich hohen Berg gebaute Kirche ist sicher so alt, wie die zu Freist und Elbel. Bei genauer Betrachtung der Bauart sonderlich der Verbindung der Kirche und des Thurmes scheint eine Erweiterung und Vergrößerung vorgegangen zu seyn, mithin wäre der Thurm viel älter, dessen Erbauung sicher in die Mitte des XII. seculi kan gesetzt werden.

Die noch vorhandenen Erdwälle, Graben, Schanzen, wie auch die Lage und verschiedene Benennungen beweisen zuverlässig, daß von dieser Kirche an nach der äußersten Spitze des Berges zu,

<sup>1)</sup> Die jetzige, ebenfalls einzige Glocke ist 1873 von den Gebrüdern Ulrich in Laucha umgegossen worden.

<sup>2)</sup> Der Bierberg hieß vielleicht ursprünglich Burborg (= Bauerberg; vgl. Buraburg in Pessen) und macht den Eindruck einer ehemaligen stark abgehöhten Wallburg. Südlich von ihm findet sich an der Grenze der Elbener und Bösenburger Flur eine Stelle, die den Namen die Hösen führt. Vielleicht lag hier oder südlich vom Ortberge an der Grenze der Bösenburger und Kottelsdorfer Flur da, wo sich westlich vom Mühlwege der Hasenbruch und das Höschen findet, ein bisher vergeblich gesuchtes Dörschen, welches im Jahre 992 zusammen mit Riedawizi (Reidewitz), Frezisci (Freist), Drogolisci (wüßt Dörlitz), Ostusiacie (te) in der Form Husiani (andre Lesart Zusiani) erwähnt wird.

eine Burg oder Schloß gestanden und sich alhier Herrschaft aufgehalten haben müße, wie denn noch iezo der förderste Theil des ehemals in einen spizigen Winkel zugelaufenen Berges, der nunmehr wegen der Steinbrüche freilich ganz verschwunden ist und ietzt nur aus Schutt bestehet, die Funkenburg pflegt benennet zu werden.<sup>1)</sup>

§. 50: Noch iezo finden sich deutliche Spuren von einem ehemaligen Brunnen und Löcher voller Menschenknochen, wie auch Pfeile und alte Gewehre, welche mehr denn zu kentbar und öfters ausgegraben und ausgepfüget werden.

Als anno 1763 nach dem auf den 7 jährigen Krieg erlangten Frieden die hiesige Kanzel und Altar auf Kosten einiger hiesigen Einwohner aus Dankbarkeit gegen Gott aufs neue angemahlet wurde, haben sich hinter den am Altar befestigten Bildern verschiedene Zettel gefunden, welche, weil man sie nicht geachtet, verloren gegangen sind. Nach meiner Herkunft habe ich, als ich davon hörte, mit vieler Bemühung nur noch einen einzigen ausfindig machen können, auf welchem verschiedenes zu lesen und das unten zur rechten beigedruckte Siegel auf grünes Wachs ganz verderbet war. Zur raritaet habe denselben hier angeheftet und heißt nach der beigefügten Auslegung meines Erachtens, wie folget:<sup>2)</sup>

Isti sunt assecutores Sancti Stephani in Besenbourg (!)  
anno Dni . CXXXV.<sup>3)</sup>

Dominus plebanus cum suis

Busso Ocla, Oswolt Smed, Jan Dytrig, Wentzla Henze,  
Hinre Rentzel, Jacob May, Hans Armes, Jacob Rosst,  
Jurge Man — peregrini et advenae propter Deum.  
(L. S.)

§. 51: Hier kommt, was die Benennung des Orts betrifft, varians lectio seu scriptio vor. Viele alte und neue haben es Bösenburg und Besenburg, auch Bisinburg geschrieben und ihre sonderbaren Meinungen auch mit sonderbaren Gründen erweisen wollen. Man sagt nemlich: auf die Böfestaedte folge die Böseburg und sodann das Heiligethal, und an dem hiesigen Altare sei ja deutlich zu erkennen, daß das Wort Bösenburg recht seyn müße, indem eine von denen daran befindlichen Weibsbildern mit ihrer rechten Hand ein böses Thier (so vermuthlich ein Drache ist) halte, eine andere gegenüberstehende, auch gekrönte Weibsperson

---

<sup>1)</sup> Die Funkenburg liegt an der Stelle, wo der Ausgang aus dem Dorfe zur Burg hinauf beginnt, etwas erhöht über der Sohle des Thales. Es war vermuthlich eine Vorburg. Funkenburgen gab es auch in Leipzig, Merseburg und an andern Orten.

<sup>2)</sup> Der Zettel ist nicht mehr vorhanden.

<sup>3)</sup> Die Jahreszahl hat der Berichterstatter offenbar nicht lesen können. Ebenso hat er ein hinter sämtliche Namen gesetztes Wort nicht lesen können, sondern nur dasselbe nachzumalen versucht; doch läßt sich aus der Nachahmung nichts entnehmen.



aber eine Burg trage. Deshalb sei diese Kirche dem Erzengel S. Michael gewidmet, weil er den Drachen überwunden habe. Diese Böseburg wäre nach damaliger Art wohl besetzt gewesen; sie könne daher wegen des darauf gemachten, aber mißlichen Angriffs mit Recht eine Böseburg genennet werden.

Andre sagen, Besenburg wäre richtiger. Denn die ehemalige Herrschaft habe nicht nur einen Besem in ihrem Wappen geführt, sondern die nachherigen Herren Grafen von Mansfeld hätten, um die Andenken zu erhalten, von einem hiesigen gewissen Pfarr-Dotal-Guthe dem Prediger zum Lehnsfall ein Schock Besemen zur Lehnwaare zu geben auf ewig verordnet. Ja noch andere wollen auf den Helmedecken des Mansfeldischen Wappens gar Besemen gesehen haben, welche nicht umsonst da stehen könnten, sondern sich nothwendig auf diese alte Herrschaft und Schloß Besenburg beziehen müßten.<sup>1)</sup>

§. 52: Vor denen Kirchrechnungen de anno 1653 steht eine weitläufige Nachricht, wie es hier und im ganzen Kirchspiel nach dem 30-jährigen Kriege ausgesehen habe. Es heißt, es wäre unter andern das Kirchspiel Freist sehr hart mitgenommen worden. Pfarrwohnung und Schule hätten viele Jahre wüste gelegen; die kostbaren und schönen Glocken wären in allen 3 Kirchen alle bis auf die große zu Freist gestohlen und wären weder Pfarrkinder noch Seelforger viele Jahre anzutreffen gewesen.

Eben diese Nachricht sagt: daß anno 1653 alhier wiederum ein Kirchenvater bestellt, desgleichen der neue Prediger Johann Michael Emmerling Dominic. prima aduentus seine Anzugspredigt gehalten und einige Jahre vorher das Predigtamt per vicinos, nemlich durch Herrn Christoph Risch zu Heiligenthal und Herrn Johann Wolf, Pastor zu Bösenstedt, sei verrichtet worden, welcher letztere endlich gar in die verwüstete Pfarrwohnung zu Freist, weil er in seiner Wohnung nicht mehr habe bleiben können, gezogen sei. Der neue Prediger Emmerling habe darauf von Hause aus, das ist von Eisleben (weil er das Gen. Superintendentens Emmerlings Sohn war), den hiesigen Gottesdienst besorgt, bis derselbe die einigermaßen wieder wohnbar gemachte Pfarrwohnung zu Freist 1654 wieder habe beziehen können.

§. 53: Anno 1688 ist der Kirchturm wieder mit Holz und Ziegeln versehen und völlig in den Stand gesetzt worden. Alhier sind, wie der Glockenstuhl ausweist, 3 Glocken von ziemlicher

---

<sup>1)</sup> Auf die einzig richtige Deutung des Namens, welche sich auf die ältesten Namensformen stützen muß (= Burg des Bisino) kommt Schütze natürlich nicht; er möchte sich sogar den Namen aus Bistrichsburg (!) entstanden denken. Die beiden weiblichen Heiligen im Altarschreine, welche mit dem Namen der Burg nicht das Geringste zu schaffen haben, waren offenbar die h. Margarete (mit dem Drachen) und die h. Barbara (mit einem Turme).

Größe gewesen, welche aber im 30jährigen Kriege sämtlich find verlorren gegangen. — — — Es muß also die gemeine Sage wohl wahr seyn, daß die jezige Glocke auf Kosten der Gemeine von der S. Peters Kirche zu Eisleben und zwar 1688 angekauft worden, indem in gedachten Jahre, wie oben erwehnet, der Thurm in Stand gesetzt worden ist.

Wie beschwerlich es die damaligen Schulmeister vor Anschaffung einer Glocke müssen gehabt haben, erhellet daraus, indem sie noch vor der Ankunft des Predigers vorne auf den Berg treten und die Leute durch Rufen, Pfeifen etc. zum Gottesdienste zu kommen, haben erinnern müssen. *Mutantur tempora!*

S. 58: Lage derer Bösenburgischen Kirchen Acker.

2 Acker	31 Ruthen	am Elbelschen Wege und Wehre,
$1\frac{3}{4}$ "	30 "	auf der Wernike,
2 "	1 "	im Kochenthale,
$\frac{3}{4}$ "	30 "	im Mittelgewende,
$5\frac{3}{4}$ "	14 "	die heilige Breite,
$1\frac{3}{4}$ "	30 "	am Hederslebischen Wege,
<hr/>		
15 "	8 "	Summa.
1 alter Acker in Rottelsdorfer Marke am Holzreine.		

S. 65: Vom Gottes Acker. Derselbe ist für die Gemeine mehr denn zu groß.

S. 66: Er ist jezo gar nicht verwahrt, ob er gleich ehemals mit außerordentlichen starken Mauern umgeben gewesen; sonderlich ist die gegen Morgen nunmehr meistens niederliegende aus großen Steinen bestehende Mauer nebst dem vor derselben gewesenen Graben zu bewundern, welches sichere Merkmale von einer hier gewesenen Burg sind.

Noch merke ich bei diesem Gottesacker noch dieses an: daß öfters bei Befertigung der Gräber starke unterirdische Mauern und Füllmunde angetroffen werden. Desgleichen ist vor einiger Zeit bei ebenmäßig unternommener Arbeit ein großer Heerd mit Asche und verbrannten Knochen gefunden und dadurch das Grabmachen verhindert worden. Könnte man dieses nicht mit Recht für einen ehemaligen heidnischen Opferaltar ansehen, so wie dergleichen bei Helmstedt auf dem Cornelius-Berge und andern Orten auch gefunden werden?

S. 103: Brautsuppen werden bei Hochzeiten auch in natura gegeben. Desgleichen muß bei ieder Trauung dem Prediger von der Braut ein Tuch oder dafür wenigstens 8 gr. gegeben werden. Ferner genießet auch der Prediger mit seiner Frau die Mahlzeit bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen.

Die alten inventaria besagen auch, daß der Prediger ein Paar Handschuh, Tuch oder Kranz von einer Person, die zum

erstenmahl Gevatter stehet, bekommen muß; solches ist aber iezo nicht üblich. So sind auch die Braut Predigten, wofür ein Thaler gegeben worden ist, iezo nicht mehr Mode. Man stirbt also wohlleiler.

§. 104: Von uralten Zeiten her hat der hiesige Prediger Macht in dem Bache, so weit die Filtale gehen, zu fischen. Es hat zwar der Amtmann Kammann zu Friedeburg einsmals dem Herrn Past. Fasch den Hamen nehmen wollen, aber denselben auf Befehl des eislebischen Consistorii wieder zustellen lassen müssen, als welches von neuem ihm solches Recht zugestanden hat.

§. 108: Pfarr-Dotalitia hat der Prediger zu Freist alhier in dem Filial Bösenburg 2, wovon das eine aniezo der Steinmetz-Meister Johann Wilhelm Knape und das andere Erdmann Liefrenz besitzt, welche aus der vor der Reformation hier gewesenen Pfarre und Schule entstanden sind. Daß zu Bösenburg eine Mutterkirche gewesen ist, wo zu Elbel als eine filia gehöret habe, das ist schon oben erwähnt. Aus dieser matre wurde zu Anfang der Reformation eine filia gemacht und zu Freist gelegt, und zwar darum, weil die Pfarr- und Schul-Gebäude eingegangen waren und die damals römischkatholisch geblibene gräfliche Herrschaft als Patron nichts zu einem neuen Bau hergeben wollte. Hier blieben also nichts als zwey Wüsteneien übrig, welche in Gärten verwandelt und von dem Prediger zu Freist genuzet wurden. Allein die Gras-Obst- und Holz Nutzung war wegen der Entlegenheit auch mehr denn zu schlecht. Herr Decanus Christoph Krebs zu Friedeburg, der hierher nach Freist zog, Decanus blieb und 1636 an der Pest alhier verstarb, war derjenige, der es durch seine viele Mühe auf jetzigen Fuß mit diesen ehemaligen Pfarr- und Schul-Stätten, welches nunmehr Garten hieß, gebracht hat. Derselbige mußte zur Zeit des 30jährigen Krieges zu Friedeburg und auch alhier sehr viel ausstehen und sehen, daß alle das Seinige ein Raub der Feinde wurde. Es konnte auch nicht anders seyn, als daß die hiesige Grafenschaft und besonders das hiesige Amt Friedeburg in demselben hart mitgenommen werden mußte, weil die damaligen Herren Grafen überhaupt und besonders die Söhne Brunonis des Zweiten, der ein Sohn Philipps des Zweiten von der Bornstedtischen Linie war, nicht von einerlei Gesinnung waren. Von diesen letzten will ich, um dieses darzuthun, nur 1) Wolf III. 2) Bruno III. 3) Joachim Friedrich und 4) Philipp V. anführen, welche insgesamt an dem Amt Friedeburg Theil hatten. Joachim Friedrich wurde lutherisch und königl. Schwedischer Obrister, residirte oft zu Friedeburg und Wixenthal, starb 1623 und liegt zu Friedeburg begraben. [§. 109:] Hingegen Wolf, Bruno und Philipp blieben eifrig römisch-katholisch. Wolf kam als Kaiserlicher General mit einer Armee in die hiesigen Lande, marchirte hin und her, half Magdeburg einnehmen und zerstöhren, und wurde daselbst Gouverneur,

doch nur auf kurze Zeit, indem er von denen Schweden vertrieben wurde. Also bald Kaiserliche, bald Schweden. Indeßen ließ sich Bruno III., der oft zu Magdeburg war, durch den oft rein ausgeplünderten Decanum Christoph Krebs zu Freist bewegen, daß die oben angeführten wüßten Pfarr- und Schul-Stellen, so Gärten seyn und deren Nutzung der Herrschaft nun allein zuständig sein sollte, mit Genehmigung des Consistorii zu Eisleben in zwei Pfarr-Dotalitia verwandelt und zum besten des Predigers mit besondern ewigen Zinsen beleget, an gewisse Eigenthümer verkauft wurden, um Wohnungen gegen Erlegung eines canonis darauf zu erbauen.

Was nun diese 2 Pfarr-Dotal-Güther, insbesondere deren Lage, Beschaffenheit und Zins betrifft, so ist zu merken:

1. Das ehemalige Knapische, welches nunmehr der Knapische Tochtermann Johann George Hofmann besitzt, liegt gleich unter der Kirche dieseit des Bachs und bestehet aus Haus, Hof, Scheune, Ställe, Garten, welches die ehemalige Pfarrwohnung gewesen seyn soll, von dem Hochgeborenen Grafen zu Mannsfeld, Bruno III., zum Pfarr-Dotalitio gemacht, mit besondern Zinsen belegt und, was Dienste, Aufwartung und andere Beschwerung anbelangt, von dem Amte Friedeburg ganz ist eximiret worden, so daß es auf die Pfarre zu Freist allein seine Lehen, Zinsen und Dienste entrichten muß. — Ansezo ist dis Güthgen in gutem Stande, so daß es gedächter Johann George Hofmann vor 100 Thaler käuflich angenommen hat. Dasselbe muß auf die Pfarrwohnung zu Freist entrichten:

- a) an Lehnwaare auf ieden Fall, so wohl in manu Dominante als serviente, ein Schock oder 60 Besemen in natura oder was es dem Werthe nach jedes mahl beträgt. Ich, der jehige Pastor Schulze, habe zu meiner Zeit 6 A fürs Stück gerechnet und also 30 gr. bekommen.

§. 110: b) an ähnlichen Zinsen wird von diesem ersten Dotal-Guth auf Michael folgendes entrichtet:

1. ein silberner Löffel mit des Pfarrers Signet, Wappen und Namen, wenn er's begehret, 2 $\frac{1}{2}$  Loth am Gewichte, oder dafür am Gelde 1 rl. 6 Gr. oder 30 Groschen,
2. ein groß Stück Salz oder 2 Scheffel,
3. ein Pfund Pfeffer,
4. ein Pfund Ingber,
5. ein Pfund Schwefel.

Dieses alles wird in natura gegeben oder nach dem jedesmaligen Werthe, was es gilt, mit Gelde bezahlt.

6. eine Ganß,
7. zwey Lühner.

- c) an Diensten werden von diesem ersten Dotal-Guthe in der Grnde ab- und aufgebracht vier Morgen Gerste, wo der Dienstmann angewiesen wird.
2. Das zweite iezigige (!) Lieferenzische Dotal-Guth liegt ien-  
seit des Bachs über der Schenke und ist in den alten Zeiten die Schule gewesen. Auch dieses ist von schon gedachter Mannsfeld'scher Herrschaft zu erwehnten Zeiten des Decani Krebs vom Amte eximiret und mit folgenden Abgaben be-  
leget worden. Nämlich es muß auf die Pfarre nach Freist geben:
- a) an Lehnwaare auf jeden Fall in manu Dominante et serviente eine gute starke Holz Art oder 20 Groschen.
  - b) an Erbzinse auf Michael
    1. 30 Groschen oder 1 rl. 6 Gr.
    2. Zweg Hühner.
  - c) an Diensten muß der Lehnsträger 4 Morgen Hafer ab- und ausbringen, wo er angewiesen wird.

Einige Nachrichten sagen, dis letzte wäre die Pfarrwohnung und das erste der Garten gewesen. Aber dieses ist hier anzumerken, daß niemandem über diese Dotal-Güther die Jurisdiction als dem Fürstl. Mannsfeld'schen Consistorio zugehöret, daß der Prebiger zu Freist ihre etwa gemachten Kaufe und Verschreibungen aufnimmt und ihnen die Lehen einzig und alleine ertheilt.

§. 111: Von uralten Zeiten her haben zu der ehemals alhier  
gewesenen Pfarre Drey Hufen und Drey und ein halber Acker  
gehöret, dreyßig Acker in die Hufe gerechnet. Aniezo sind nur noch  
2 Hufen und  $3\frac{1}{2}$  Acker vorhanden, weil eine Hufe nach Freist wie  
pag. 85 erwehnt worden, gekommen ist.<sup>1)</sup> — — — Sie liegen, wie  
aus folgendem erhellet, theils in Bösenburgischer theils in Kottels-  
dorfischer Marcke. Nämlich  $35\frac{1}{2}$  Acker im Bösenburgischen und  
28 Acker im Kottelsdorfischen Feld, welche in Summa  $63\frac{1}{2}$  Acker  
oder 2 Hufen und  $3\frac{1}{2}$  Acker ausmachen. Als:

A. in Bösenburgischer Marcke:

7	Acker	im Kochenthale,
3	"	auf dem Mittelgewende,
2	"	im Lager,
1	"	im Lager,
1	"	auf dem Gehecke,
$3\frac{1}{2}$	"	auf dem Troge,
3	"	über der Pfingstwiese,
$2\frac{1}{2}$	"	noch daselbst,

<sup>1)</sup> Nämlich durch Tausch gegen eine Hufe in Derliger Marke, die so-  
genannte Tauschhufe. Eigentlich gehört also diese Tauschhufe zur Dotation der  
Bösenburger Pfarrstelle. Welche Namen und Lage die in Tausch gegebenen  
Acker der Bösenburger Flur hatten, ist leider nicht mitgeteilt.

1 $\frac{1}{2}$  Ader an der heiligen Breite. Dieses Stück bedarf keine Steine, weil sich selbst auszeichnet.

1 " am Heberslebischen Wege,

3 " auch daselbst,

2 " auf dem Kirchberge hinter dem Walle,

1 $\frac{1}{2}$  " am Elbelschen Kirchwege, vulgo der Brustlatz.

3 $\frac{1}{2}$  " über dem Kampfe am Nordhügel,

35 $\frac{1}{2}$  Ader in Summa in Bösenburg.

B. in Rottelsdorfscher Marke:

15 Ader im fördersten Röhgen Thale,

7 " am Holz Reine,

3 " noch daselbst,

3 " noch daselbst,

63 $\frac{1}{2}$  Ader Summa Summarum aller Pfarracker zu Bösenburg oder 2 Gufen und 3 $\frac{1}{2}$  Ader.

S. 118: Verzeichnis derer Prediger zu Freist, wie selbige nach der Reformation auf einander gefolget sind:<sup>1)</sup>

1. Johann Sternberg. Wo derselbe her gewesen oder wenn er gestorben, ist nicht bekant. In dem Bekenntnis der Prediger der Grafschaft Mannsfeld, unter den jungen Herren gesehen, wieder alle Secten etc., so 1555 im Schloße zu Eisleben durch Urban Gaubisch gedruckt worden, unterschrieb er sich nicht Stellaemontanus, sondern: Sternberg, Pastor im Friedeburgischen Thale. Nach einem kaum verfloßenen Jahre zog er nach Könnern und trieb bürgerliche Nahrung.
2. Christian Coelius, des General Decani Michael Coelii zu Mannsfeld Sohn, ward ordinirt 1565 und starb 1578 den 13. Mai<sup>2)</sup> (von anderer Hand: unterschrieb formulam concordiae.)
3. M. Christoph Bretschneider, wurde ordinirt im November 1578 als Pastor nach Jlemiz und kam von da hieher; wenn aber, kann nicht gemeldet werden.
4. M. Valentin Panisius oder Panisch. Von diesem findet sich außer dem gemeldeten Namen nichts.
5. M. Samuel Breitfeld ist hier von 1606 Prediger gewesen.
6. M. Gottfried Nicander wird von hier 1613 nach Harnstedt und von da nach Eisleben in die Neustadt als Pastor befördert. Er war des Gen. Superint. Lic. Gottfried Nicanders Sohn.
7. M. Christoph Krebs war vorher Decanus und Pastor zu Friedeburg, zog 1613 hieher, blieb Decanus und starb alhier 1636 tempore pestis.

<sup>1)</sup> Ich gebe das Verzeichnis hier nur soweit wieder, als die Aufzeichnungen des Pastors Schulze reichen.

<sup>2)</sup> Nach Bierings Clerus Mansfeldicus, dessen Nachrichten übrigens minder ausführlich sind, den 4. Mai. (S. 202.)

Von dieser Zeit an ist propter bellum treccennale alhier ein intervallum bis 1650 und weder Prediger noch Pfarrwohnung anzutreffen gewesen. Ziel unter denen wenigen hiesigen Einwohnern etwas vor, so besorgte solches der benachbarte Heiligenthalische und Besenstedtische Pastor. Endlich zog der letzte gar in die hiesige verwüstete Pfarrwohnung, indem er die seinige durch Brand und gänzliche Verwüstung zu Grunde gerichtete verlassen mußte.

8. Johann Michael Emmerling, des Gen. Superint. Emmerlings ältester Sohn, kam hieher 1650 und starb 1667. Sein Leichnam liegt an der Morgen Seite der Kirche mit einem breiten Stein bedeckt.
9. Johann Friedrich Flax. Sein Vater gleiches Namens war ein von Hoftau in Böhmen vertriebener Prediger. In dessen schrieb er sich, wie die alten Kirchenbücher bezeugen, Weida-Variscus, und kan seyn, daß er, nachdem sein Vater an verschiedenen Orten und zuletzt in gedachtem Hoftau, Prediger gewesen, zu Weida im Voigtlande geboren ist. Hieher kam er 1667, zog von hier 1686 nach Friedeburg und starb als Decanus daselbst 1705. (Am Rande: † 1708 den 3. Mai).
10. Theodor Fasch, aus Helderungen gebürtig, nahm 1686<sup>1)</sup> von Catharieth her. Lies 1718 den Grund zu der jezigen Pfarrwohnung legen; wurde in derselben in seinem hohen Alter bestohlen; hatte zu Substituten: 1) Joh. Wilhelm Agricola<sup>2)</sup> aus Mannsfeld, der 1724<sup>3)</sup> als Pastor nach Bösenstedt kam, 2) M. Joh. Christoph Riemer aus Halle; der Senior Fasch ging mit Tode ab 1725 den 30. Januar und liegt auf der Mittagsseite der Kirche unter einem Pyramidenförmigen Denkmale begraben. (Am Rande: Sein Vater war M. Christoph Fasch, Pastor und Decanus zu Helderungen, der 1657 eine Predigt von Einweihung der 3 neuen Glocken daselbst drucken lassen.) Von diesen beiden letzten, Flax und Faschen, ist zu rühmen, daß sie sich denen Nachfolgern zum Besten viele Mühe gegeben haben.
11. M. Joh. Christoph Riemer, Halensis, woselbst sein Vater ein Galore und dessen Bruder Gen.-Superint. zu Stettin in Pommern war. In Halle frequentirte und studirte dieser Herr Magist. Riemer, woselbst er auch die Magister-Würde erhielt. Er wurde 1724 Dom. 24. p. tr. (23. Nov.) alhier als Substitut vorgestellt und wurde nach dem Ableben des Senioris, welches 8 Wochen nach angetretener Substitution erfolgte, Pastor<sup>4)</sup>. Hier erlebte er manche Verdrieslichkeit

<sup>1)</sup> Nach Bierings Clerus Mansfeldicus (S. 203) am 31. October.

<sup>2)</sup> Nach demselben a. a. O. den 22. Febr. 1720 ordinirt.

<sup>3)</sup> Nach demselben a. a. O. den 1. Sept.

<sup>4)</sup> Nach demselben: Dom. Jubilato oder den 22. April.

und zog 1740 von hier nach Höhnstedt<sup>1)</sup>, welches er öfters bereuet haben soll.

12. Christian Gottfried Schmid aus Mühlhausen, alwo sein Vater Stadt Physicus gewesen ist. Er war ein Schwieger- sohn des Hr. General-Superint. Baldami, war vorher 5 Jahr Diaconus zu Mannsfeld und wurde Dom. Palmar. 1740 al- hier als Pastor vorgestellt. Hier fehlte es ihm an Anse- hungen, sonderlich wegen Abtretung der Kirchenhufe, ganz und gar nicht, zumal da sein temperament holerisch war. Er starb an der Wassersucht 1769 den 9. Nov. im 64. Jahre seines Alters und im 35. seines Amtes, und wurde Dominic. 25. p. t. den 12. Dec. begraben. An Unordnungen und Ver- wirrungen fehlte es nach seinem Tode nicht. Seine Gebeine wurden in das Emmerlingische Begräbnis No. 8 versenkt und mit dem auf denselben befindlichen Steine bedeckt.
13. Johann Christoph Schulze aus Helfsta, alwo er 1725 den 1. Maii geböhren worden. Er war von 1740 bis 1743 auf der Schule zu Eisleben und im Hause des Subconrec- toris Hr. M. Pezolts. Von 1743 bis Michael 1746 fre- quentirte er das Gymnasium zu Nordhausen unter dem Rector Goldhagen und genoß das hospitium bei dem damaligen Burgemeister Friedrich Langen. Studirte zu Halle von Michael 1746 bis Ostern 1750. War von dieser Zeit bis Ostern 1753 zu Schraplau bei des Decan. Nichtels Kin- dern Informator. Ferner bis 1756 zu Eisleben Informator bei des Hr. Canzley Direct. Schmidts und des Hannöverschen Ober Commissar. Hrn. Praetorii Kindern. Rahm 1756 als Pastor nach Heiligenthal und wurde den 24. Junii 1770 als Pastor hieher berufen. (Am Rande von anderer Hand: Er war verheirathet mit des Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock Schwester Marie Sophie. Seine älteste Tochter Friederike Marie vermählte sich den 24. Oktober 1776 mit dem Gutsbesitzer Johann Andreas Wendenburg zu Zabitz. Die dasige Familie Wendenburg ist also verwandt mit dem Dichter.<sup>2)</sup> Freist, den 2. August 1852. C. A. Risel.)

---

<sup>1)</sup> Nach Bierings Clerus Mansf. S. 203 am Fest Mariä Reinigung vor- gestellt.

<sup>2)</sup> Über dieses Verwandtschaftsverhältnis vgl. den Aufsatz von D. Schröter, Klopstockstätten in der Grafschaft Mansfeld (Mansfelder Blätter VI, S. 176–187. Eisleben 1892).



## Bösenburg und seine Umgebung.\*)

Nach mündlichen Mitteilungen  
des verstorbenen Postsekretärs H. Ludwig Kreidner und des Guttsbesizers  
Sachse in Burgisdorf  
aufgezeichnet von Prof. Dr. H. Gröblier.

Die jetzigen Mauern auf dem Burgplateau von Bösenburg werden von manchen, aber jedenfalls irriger Weise, für Reste einer alten Burgringmauer gehalten. Sie sind vielmehr die Reste einer später aufgeführten Umfriedigung des jetzigen Kirchhofs. Die östliche Grenze der Burgstelle war ohne Zweifel der viel weiter östlich gelegene Wall, der sich quer derart über den Burgberg zog, daß seine Verlängerung die Mühle getroffen haben würde. Vor etwa 30 Jahren war er noch deutlich sichtbar und gegen 10—12 Fuß hoch. Auf ihm wurden damals, weil er in der Umgebung der höchste Punkt war, die Freudenfeuer zur Feier der Schlacht bei Leipzig abgebrannt. Weil er viel gute Erde enthielt, wurde er abgefahren, doch ließ man einen kleinen Teil stehen, um ein Andenken an ihn und seine Lage zu haben. Beim Wegfahren der Wallerde wurden Urnen, Steinwaffen und auch Teilstücke metallener Waffen gefunden. Überhaupt hatte die ganze Fläche zwischen dem Wall und der jetzigen Kirchhofsumfriedigung gute schwarze Erde, von welcher eine Schicht von wenigstens 3—4 Fuß abgefahren worden ist, in der man ebenfalls Altertümer fand. Man wird annehmen dürfen, daß dieser Raum als Begräbnisplatz für die Bewohner der Burg gedient hat (vgl. Mansf. Blätter I, S. 17, Eisleben 1887).

Hinter dem Walle senkte sich die Hochfläche etwas zu dem ins Fleischbachthal hinabführenden Kamp (von manchen auch Kamp genannt) hinab, einer zwischen die Abdachungen des Burgberges und des östlich davon gelegenen Drthügels keilförmig eingeschobenen,

\*) Sagenhaftes über Bösenburg und Umgebung ist zu finden in Gröblier, Nachlese von Sagen der Grafschaft Mansfeld u. s. w. (Mansfelder Blätter I, S. 15—16. Nr. 41, 42 u. 43. Eisleben 1887.) Zweite Nachlese (Mansf. Bl. IV, S. 141 u. 142 Nr. 7 u. 8. Eisleben 1890.) Fünfte Nachlese (Mansf. Bl. VII, S. 167—169. Nr. 13. Eisleben 1893.) 8°. — Vgl. ferner: D. Schröter: Die Bösenburg. Beilage zum Gerbstedter Boten Nr. 51 u. 59, Eisleben 1889. 4°.

sanft geneigten Ebene. Dieser Orthügel verläuft in der Richtung nach Kottelsdorf zu in eine Ebene, dacht sich aber nach Westen, Norden und Osten zu ab. Früher war er bedeutend höher, als jetzt, da gegen Ende der vierziger Jahre bedeutende Mengen schwarzer Erde von ihm abgefahren worden sind. Für die Burgbewohner hatte er die Bedeutung eines Ausgucks oder Lugplatzes, denn während von der eigentlichen Burgstelle aus der Blick ins Fleischbachtal hinab beschränkt ist, hatte man vom Orthügel aus einen Blick über alle Ortshaften des Thales bis nach Friedeburg hinab.

Jenseits des Fleischbachtalles, der Burg gerade gegenüber, erhebt sich der Ruck oder Rucks, von welchem aus man das von Burgisdorf herabziehende Thal überschauen kann, während nach Friedeburg hin der Ausblick verdeckt ist. Aus dem im Thale gelegenen Dorfe heraus führt ein Fußweg in der Mulde des Zickenthals (der Name Bocksthal ist den Einheimischen — jetzt wenigstens — nicht bekannt) nach der Westseite des Rucks und weiter nach Heiligenthal. Früher war er jedesfalls auch fahrbar, ist es aber nicht mehr, seitdem man den Fahrweg auf die Höhe des Rucks nach dem „Läger“ zu umgelegt hat. (Ueber die Funde auf dem Lagerfelde vgl. Mansfelder Blätter I, S. 17.)

Aus dem Dorfe zieht sich in südlicher Richtung nach der Pfingstwiese zu eine muldenförmige Senke hin, in welcher der Kupferbach fließt, der das westlich liegende Gehecke und die östlich gelegene Heilige Breite, auf welcher der Sage nach Bonifatius gepredigt hat, von einander scheidet. Östlich von der Pfingstwiese, zwischen Kottelsdorf und Burgisdorf, mehr nach Kottelsdorf zu (also auf der südöstlichen Fortsetzung der heiligen Breite) hat man viele kreisrunde Aschenlöcher von etwa 1—1½ m Durchmesser und mindestens 1 m Tiefe gefunden, die mit Asche angefüllt waren. Dort hat man Steingeräte in Masse gefunden. Die Fläche zwischen der Pfingstwiese und dem Gehecke (also westlich vom Kupfergraben) hat an dem Hebersleber Wege, der Bösenburg mit der Schwittersdorfer Chaussee verbindet, viele Gräber enthalten. Überhaupt sind alle Anhöhen um Bösenburg voll von Aschenlöchern und Grabstätten.

Hinter dem Gute des Herrn Sachse zu Burgisdorf wurde vor einer Reihe von Jahren eine im Lehm sehr sorgfältig ausgehobene, mindestens 5—6 m tiefe Aschengrube gefunden, deren Öffnung nur 1—2 m im Durchmesser hatte, die sich aber nach unten zu so beträchtlich erweiterte, daß sie die Größe einer Stube und die Gestalt eines umgestürzten Trichters erlangte. In ihr fanden sich Holzasche, Topfscherben, Knochen und sehr viele Eierschalen. Eine zweite Grube von gleicher Anlage ist dem Berichterstatler dort nicht vorgekommen.

## Das Bad zu Riestedt.

Von Friedrich Schmidt, Lehrer in Sangerhausen.

Das an der Grenze der Grafschaft Mansfeld gelegene, uralte und schon früh zu einem gewissen Wohlstande gelangte Dorf Riestedt hat, gleich anderen Dörfern und Städtchen, auch einmal versucht, durch besondere Maßnahmen zu größerer Bedeutung zu gelangen. Zwar schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts begegnen wir in unserer Gegend nicht selten Reisenden, „so zu einem warmen Bade reisen“ wollten und bei den Kirchen der von ihnen berührten Orte das damals übliche Almosen empfangen, aber erst viel später erwachte das Bestreben, heilkräftige Quellen ausfindig zu machen, Bäder einzurichten und Anstalt zur dauernden Aufnahme von Kurgästen zu treffen, um den Einwohnern neue Einnahmequellen zu eröffnen. Namentlich seit dem vorigen Jahrhundert tauchten in näherer und fernerer Umgegend vieler Orten Heilbäder auf, von denen manche schnell einen großen Ruf erlangten. Zu diesen gehört in erster Reihe das aus der Litteraturgeschichte bekannte Lauchstedt, welches ja zu Göthes Zeit eine große Rolle spielte. Der damalige Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Weimar besuchten es, und viele Personen von Adel, Rang und geistiger Bedeutung folgten ihrem Beispiele. Jedoch schon in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts kam Lauchstedt wieder außer Mode; seitdem verkehrten dort nur noch etliche Prediger und namentlich sächsische Patrioten, die sich hier ein Stellbuchein zu geben pflegten. Es scheint, als ob man das von seiten der Regierung nicht gern gesehen und versucht hätte, ein Gegengewicht dadurch zu schaffen, daß man andere kleine Orte zur Hebung oder Neueinrichtung von Bädern veranlaßte. Das Erstere gilt von den schon früher vorhandenen Bädern in Vibra, Raftenberg, Artern, Frankenhäusen und Riestedt, das Letztere von Heldrungen, Sachsenburg, Odisleben, Kalbsriet und Voigtstedt. Diese Neugründungen sind aber sämtlich wieder eingegangen. Anders verhielt es sich mit den Bädern älteren Ursprungs, denn die Bäder zu Vibra, Raftenberg, Frankenhäusen und Artern erwiesen sich als mehr oder minder lebensfähig; nur das auch schon in kurfürstlicher

Zeit angelegte Bad zu Riestedt ist wieder eingegangen, und zwar, wie manche behaupten, infolge der Mißgunst der preußischen Regierung, eine Annahme, die freilich der oben ausgesprochenen Vermutung zuwider läuft. Die Leidensgeschichte des Riestedter Bades kurz zu zeichnen, ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen.

Die erste Nachricht über die eisenhaltige Mineralquelle bei Riestedt stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wenn es auch schon vorher in Riestedt eine Badestube gab, wie sie die meisten Orte hatten, so kann man aus deren Benutzung doch noch nicht schließen, daß man die Heilkraft des für sie gebrauchten Wassers schon gekannt hätte. Vielmehr legte man die dortige Badestube nur an, weil die unweit von Riestedt entspringende Quelle reichliches Wasser lieferte, jedoch ohne die Heilkraft des Wassers zu kennen oder zu würdigen. Erst 1752 ist zum ersten Male von dem „Gesundbrunnen“ in Riestedt die Rede. Der Amtsverweser (Amtmann) Schmidt in Sangerhausen wurde von der Gemeinde zur Bestätigung zugezogen, jedenfalls, um die amtliche Erlaubnis zur Benutzung der Quelle zu erhalten. Gleichzeitig wurde der Sangerhäuser Amtsphysikus Dr. Himme veranlaßt, das Wasser zu untersuchen. Die Gemeinde hatte in dieser Angelegenheit folgende Unkosten: „Dem Amtsverweser wegen des Hauptmann Grumbachs und des Gesundbrunnens 6 Thl. 6 gl.; den Gesundbrunnen auszuschöpfen 8 gl.; 16 gl. 2  $\mathcal{A}$  sind aufgegangen, als der Herr Amtsverweser und der Herr Dr. Himme beim Gesundbrunnen gewesen; 16 gl. für Arbeiten am Brunnen; 1 Thl. 20 gl. ist aufgegangen wegen des Brunnens; 16 gl. ist aufgegangen als Herr Dr. Himme dagewesen; 3 gl. 4  $\mathcal{A}$  für Grabenmachen am Gesundbrunnen.“ Auch in den folgenden Jahren finden wir Ausgaben für Arbeiten, die den Gesundbrunnen im Gange erhalten sollten, erwähnt, so 1754: „den Gesundbrunnen mit Rasen auszufegen“; 1755 „den Gesundbrunnen zu repariren“; 1758 „den Gesundbrunnen mit Rasen zu belegen“. Darauf erfahren wir etwa 30 Jahre lang nichts von dem Brunnen. Das Interesse daran ward erst wieder lebendig, als die Badestube ihrem Eingehen nahe war und in Privathände überging. Der letzte eigentliche Bader, Feldscher Schröter, verkaufte 1780 seine Badestube als bloßes Haus an den Riestedter Einwohner Gabriel Schmidt, der die Absicht hatte, sie weiter mit einem Bader zu besetzen. Um sich das Privilegium der Baderei zu sichern, ging die Gemeinde 1781 mit Gabriel Schmidt einen Vertrag ein, durch den sie die Badereigerechtigkeit erlangte. 1786 kaufte sie das Haus selbst, verwendete einige Kosten auf seine Reparatur, verpachtete es an einen gewissen Engelhardt für 13 Thlr. 19 gl. und zahlte auch die 2 fl. Erbzinzen an die Kirche „von dem Hause die ehemalige Baderei“. Weil jedoch der Plan der Gemeinde, die Mineralquelle zu fassen und ein Bad darauf anzulegen, nicht zur Ausführung zu bringen war, verkaufte sie 1788 das Haus wieder an den Hofarzt Andreas Deicke, sorgte aber

durch öfteres Auswerfen und Ausstechen des Grabens bei der Baderei dafür, daß die Quelle nicht verandete oder verschlammte. So ruhte die Badeangelegenheit bis zum Jahre 1813. Der nach der Bildung des Königreichs Westfalen 1808 als Justizamtmann von Sangerhausen versetzte Oberamtmann und Justizrat Wilhelm Eisenhuth, welcher Kiestedt in sein Herz geschlossen hatte und mit seiner Familie gern und oft dort verweilte, lenkte zuerst wieder die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf die dortige eisenhaltige Quelle. Auf seinen Rath wurde im Jahre 1813 das Wasser von einer Autorität, dem Hofrat und Professor Trommsdorf in Erlurt, welcher ein damals berühmtes Laboratorium besaß, einer chemischen Untersuchung unterzogen, die der Gemeinde 10 Thl. kostete. Die chemische Analyse des Wassers fiel günstig aus. Trommsdorf stellte fest, daß das Wasser „in 16 Pfunden 176 Kubit-Zoll kohlenstoffsaures Gas, 2 Gr. salzsaure Talkerde, 2 Gr. schwefelsaure Talkerde, 2 Gr. kohlenstoffsaure Talkerde, 2 Gr. schwefelsauren Kalk, 6 Gr. schwefelsaures Natrum, 14 Gr. kohlenstoffsaures Natrum, 6 Gr. kohlenstoffsaures Eisen“ enthielte, und gab sein Gutachten dahin ab, daß das Wasser den Wassern zu Hibra und Lauchstedt „nicht nachstehe.“ Lauchstedt war damals ein durch seine Eisen-, oder wie wir jetzt sagen, Stahlquelle, berühmter Badeort, zu dessen Berühmtheit freilich Göthe durch seinen Aufenthalt daselbst viel beigetragen hatte.

So begann denn im Jahre 1814 die Gemeinde den Bau eines neuen Badehauses. Der Amtmann Eisenhuth unterstützte sie dabei mit Rath und That, namentlich ließ er der durch den Krieg tief in Schulden geratenen Gemeinde am 20. December 1814 500 Thaler und am 1. April 1815 abermals 400 Thaler zum Bau des Bades. Auch zur Verschönerung desselben, besonders durch die Anlage von Spaziergängen, wurde manches gethan, so daß die Umgebung einen gewissen Reiz auszuüben anfang. Sogar ein eigener Brunnenarzt wurde angestellt, nämlich der Dr. Kreyßig in Sangerhausen, und auch mehrere bequeme Fremdenwohnungen wurden eingerichtet. Im Jahre 1815 war der Bau vollendet, und im Juli desselben Jahres wurde das Bad feierlich eingeweiht.

Doch lange dauerte die Herrlichkeit nicht. Denn als das Amt Sangerhausen 1815 an Preußen fiel und man am 3. August 1815 dem König von Preußen gehuldigt hatte, wurde zwar Eisenhuth als Beamter übernommen, verließ aber schon gegen Ende des Jahres Sangerhausen und ging wieder nach Sachsen. Mit ihm hatte das Bad Kiestedt seinen Förderer und Gönner verloren. Der allerdings von Localpatriotismus beseelte Einwohner und Musikus Christian Kollfink schreibt in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen über Kiestedt im Jahre 1856: „Im Jahre 1814 wurde die so heilbare Gesundheits-Quelle von dem Herrn Hofrath Eisenhut zu einem Bade erhoben und sind durch den Gebrauch dieser Quelle auch Wunderkuren zu beweisen und gesehen. Aber wir wurden 1815 preussische

Untertanen! Nach der Huldigung am 3. August 1815 gab der Herr Hofrath Eisenhut seinen Dienst als Gerichts-Amtmann in Sangerhausen auf und ging wieder nach Sachsen. So hatte auch unser Bad seinen Director verloren, und so war das Bad verwaist. Nun wurde der Dragoner-Hauptmann Krug von Ribda Landrath, dieser war in gewisser Absicht ein großer Feind des Bades und suchte es auf alle mögliche Weise zu unterdrücken und so ging es ein.“ Doch der Weggang Eisenhuths kann unmöglich der alleinige Grund des Eingehens gewesen sein; vielmehr war der geringe Ertrag des Bades der Hauptgrund. Das dazu verwandte Kapital von 3244 Thl. 18 gl. 10 $\frac{1}{2}$   $\text{A}$ , das man lediglich erborgt hatte, so z. B) 900 Thl. von Eisenhuth, 1500 Thl. vom Landrat Krug v. Ribda,<sup>1)</sup> 100 Thl. von Lüttich in Allstedt und 344 Thl. 18 gl. 10 $\frac{1}{2}$   $\text{A}$  aus dem Aunte Sangerhausen, verzinst sich wegen des schwachen Besuches nicht, darum mußte die Gemeinde jedes Jahr starke Zuschüsse machen; so im Jahre 1814 163 Thl. 11 gl. 11  $\text{A}$ , während die Einnahme in diesem Jahre von 50 Badegästen nur 20 Thl. 3 gl. 4  $\text{A}$  betrug und auch in den folgenden Jahren nicht größer wurde, ganz abgesehen von 183 Thl. 15 gl. 3  $\text{A}$ , die sie noch auf Bau- und Verschönerungskosten wandte, und 50 Thl. für den Hofrat und Prof. Trommsdorf für nochmalige „Untersuchung des Gesundbrunnens in loco“, 24 Thl. 3 gl. für dessen Beköstigung und Logis, 14 Thl. 1 gl. 6  $\text{A}$  für 75 Scheffel Kalk zum Brunnen, 26 Thl. 16 gl. für Maurerarbeit, „den Gesundbrunnen neu zu fassen und den Platz daselbst zu planiren“, 18 Thl. 12 gl., um verschiedene Anlagen im Ferkenhölze (das um 1840 gerodet worden ist) zu machen, 2 Thl. 18 gl. für Bänke in den Anlagen im Walde; 1 Thl. 6 gl. für Bänke beim Brunnen selbst; 7 Thl. 12 gl. für Avertissement des Bades in den Zeitungen. 1816 erforderte das Bad einen Zuschuß aus der Gemeindefasse von 155 Thl., 1817 sogar von 485 Thl. 16 gl. 8  $\text{A}$ . Nun wäre ja wohl eine derartige schwere Last von einer leistungsfähigen Gemeinde, wie Kießtedt damals war, zu ertragen gewesen, wenn nicht der Krieg dieselbe in eine ungeheuer, Schuldenlast gestürzt hätte. Die durch den Krieg verursachten Schule den betragen bei einer Einnahme der Gemeinde von 2543 Thl. 1813: 5490 Thl., 1814: 7890 Thl., 1815: 8690 Thl. 1816 hatte die Gemeinde folgende Schulden: 8690 Thl. Kriegsschulden- 2570 Thl. zur Ziegelscheune (Ziegelei), 3244 Thl. 18 gl. 10 $\frac{1}{2}$   $\text{A}$  zum Badehause, in Summa 14504 Thl. 18 gl. 10 $\frac{1}{2}$   $\text{A}$ , excl. der 1200 Thl. Vorstandgelder von den Gemeindepächtern. Im folgenden Jahre hatten sich nur die Kriegsschulden um 200 Thl. vermindert, die anderen waren in gleicher Höhe geblieben. 1818 betragen die Gesamtschulden immer noch 14450, und 1819 12450 Thl.

<sup>1)</sup> Dieser Umstand spricht doch sicher nicht für eine Neigung des Darlehensgebers, das Bad zu unterdrücken.

Daher sah sich die Gemeinde genötigt, das Bad, das bisher unter unmittelbarer Leitung der Gemeinde gestanden hatte, im Jahre 1819 für jährlich 150 Thl. zu verpachten, wozu noch die Einnahme aus der vom Bade (= Brunnen-) Wärter verwalteten Badekasse von 12 Thl. kam. Dagegen hatte die Gemeinde die Zinsen für 2500 Thl. Badehausschulden und 24 Thl. 10 gl. für Reparaturen zu bestreiten. Der Besuch des Bades nahm immer mehr ab, den Grund giebt Franke 1820 in seiner Sangerhäuser Chronik mit folgenden Worten an: „das Riesteder Bad liegt darnieder, mehr wird das Franhäuser besucht, das dasige Salzbad.“

So theilte Riestedt mit seinem Bade das Schicksal, welches vor- und nachher noch andere kleine Orte mit solchen Einrichtungen erlebt haben. Hin und wieder stellte sich jedoch in Riestedt noch dieser oder jener Badegast ein. So hielt sich im Sommer 1834 der Kaufmann Ehrlich von Sangerhausen daselbst auf und veröffentlichte am 20. August in dem Sangerhäuser Kreisblatte Stück 34 folgende Anerkennung: „Den jetzigen Badewirth Herrn Georges und dessen gute Frau zu Riestedt habe ich beide bei Gelegenheit einer vierwöchentlichen Badekur als sehr uneigennützig biedere Leute kennen gelernt, die ich einem Jeden, der diese heilbringende Quelle zu besuchen genöthigt ist, nicht allein als theilnehmende Menschenfreunde, sondern auch als sehr besorgte und thätige Wirthsleute unverholen schildern und empfehlen, auch darüber nur herzlich wünschen kann, daß dieses Badehaus unter dessen Wirthschaft für die Folge mehr als je besucht werde.“ Gestützt auf diese Anerkennung veröffentlicht am 1. Juni 1835 der Badewirt Georges folgende Bekanntmachung: „Indem ich mir von meinen vorjährigen sehr geehrten Badegästen beim Gebrauch der hiesigen Heilquelle nicht allein in Hinsicht der Bedienung die möglichste Zufriedenheit erworben zu haben wohl schmeicheln, sondern auch hauptsächlich die herrlichen Wirkungen der Quelle selbst öffentlich zu rühmen wage und mich deshalb lediglich auf die unparteiischen Urtheile der Herren Ärzte der Umgegend, sowie auf die wohlthätigen Folgen der Patienten zu stützen glauben darf, erlaube ich mir in Rücksicht dessen und bei diesjährigem Bedürfnis dieses so heilbringenden Bades mein Badehaus, was ich nach Kräften in verbesserter Art dazu wieder einrichten ließ, ganz ergebenst zu empfehlen.“ Diese Anpreisung blieb nicht ohne Erfolg. Am 15. Juni dieses Jahres treffen laut der während der ganzen Saison im Sangerhäuser Kreisblatte veröffentlichten Riestedter Badeliste die ersten Badegäste in der Person des Justizkommisars Dr. Günther nebst Fräulein Tochter aus Sangerhausen ein. Am 23. Juni kommen noch 4 Personen hinzu, nämlich der Aktuar Beyer nebst Frau aus Sangerhausen, der Advokat Schmidt aus Beyernaumburg und sogar ein Fräulein Scheibe aus Berlin. Vom 29. Juni bis 23. Juli kamen dahin: Oberförster Jenksch mit Tochter aus Pölsfeld und Herr Scheibe aus Berlin. Aus Sangerhausen: Gastwirt

Schreiber, die Kaufleute Hornickel, Demelius und Hoffmann, Apotheker Drechsler, Assessor Linn, Oberlandgerichts-Assessor Draßdo, Senator Schmeißer, Rentant Sander und Aktuar v. Eichart. Vom 27.—30. Juli kamen an: Frä. Bedekind aus Einzingen, Kaufmann Rosenthal aus Offenbach, Mühleninspektor Lindau aus Staßfurt; Gastwirt Meyer, Senator Ehrlich und Baukondukteur Lüdecke aus Sangerhausen. Doch muß im nächsten Jahre der Besuch schon wieder sein Ende gefunden haben, wenigstens ist eine Veröffentlichung der Badeliste unterblieben. Die Gemeinde Riestedt gab auch bald die Idee, das Bad im Flor zu erhalten oder wieder zu bringen, auf und verpachtete nur noch die bei dem Bade befindliche Restauration, welche um die Mitte unseres Jahrhunderts den Namen „Brunnenschlößchen“ erhielt. 1850 zahlte der Badewirt Betge 93 Thl. Pacht, wovon die Gemeinde 2 Thl. jährlich Kanon an das Königl. Rentamt zu Sangerhausen zu zahlen hatte. Am 3. November 1853 verkaufte die Gemeinde „das sog. Badehaus, in welchem Schankwirthschaft betrieben wird“, an den Oekonom Prall für 1081 Thl. mit einem von der Gemeinde darauf gelegten jährlichen Erbzins von 25 Thl., „und es wurde nun Brunnenschlößchen genannt“. Das war das Ende des Badehauses. Welches Schicksal hatte aber die Eisenquelle?

Als die Mansfelder Gewerkschaft im Jahre 1837 zum Zwecke des Kohlenabbaues 318 Acker Land von den 137 Ackerbesitzern kaufte und den Kohlenbau rationell betreiben wollte, setzte ihr das Wasser ein mächtiges Hindernis entgegen. Darum blieb ihr weiter nichts übrig, als eine Wasserleitung, einen Stollenbau, anzulegen. Es wurde mit dem Stollenbau der Anfang am Kollerberge gemacht, von da aus ging er weiter nach Osten, den Garten der Schäferei entlang, durch den Södwisch nach dem Eisleber Wege „Da man nun mit dem Stollenbau in die Gegend des Eisleber Weges gekommen, ist daselbst die so reichhaltige und schon in der grauen Vorzeit (!) wohlthätige Gesundbrunnen-Quelle abge schnitten, und so ist dieser nahe bei Riestedt liegende schätzbare Gesundbrunnen mit anderen Brunnen im Dorfe versiegt.“ (Kollfinke.) Die Gemeinde wurde nun gegen die Gewerkschaft klagbar und erreichte soviel, daß letztere hinreichend gutes Wasser auf die Stelle schaffen mußte, wo sonst die reichhaltige Quelle gesprudelt hatte. Die Gewerkschaft leitete daher 1856 das Wasser einer in dem sog. Baumgarten entspringenden Quelle in einer Röhrenfahrt dorthin und befriedigte auf diese Weise die Riestedter Einwohner. Doch der stolze Gedanke, Riestedt jemals wieder in einen Badeort verwandelt zu sehen, war durch dies Spiel des Zufalles, glücklicherweise ohne großen Schaden für den Ort herbeizuführen, und wie es scheint, für immer vereitelt. Hoffentlich ist auch der leidenden Menschheit trotz der gerühmten „Wunderkuren“ der „schätzbaren“ Quelle nicht allzu viel entgangen.



# Zusammenstellung

von

## Mansfelder Urkunden

in Lünigs „Deutschem Reichs-Archiv“.

Von E. Th.

Das Deutsche Reichs-Archiv Lünigs ist eine bündereiche Sammlung, welche sowohl die Grundgesetze des deutschen Reichs, (z. B. die goldene Bulle, Kaiserliche Edikte, Fürtentagsbeschlüsse u. dgl. m.) als die seiner geistlichen und weltlichen Territorien mit den einschlägigen Schrift- und BeweisStücken enthält. Namentlich nach der Seite des öffentlichen Rechts ist dieselbe (bis etwa zum Jahre 1700) ein ganz vorzügliches Hilfsmittel. Ursprünglich waren für das Werk nur 4 Bände in Aussicht genommen, doch wuchs es nach und nach auf 24 Bände in Folio an. Es zerfällt in:

Pars Generalis nebst Continuatio I und II, 4 Teile, Reichsangelegenheiten betreffend und meist in 3 Bände gebunden.

Pars Specialis mit 4 Continuationen, über die Verhältnisse der weltlichen Fürsten und ihrer Länder. 10 Teile.

Spicilegium Ecclesiasticum mit 3 Continuationen, über die Verhältnisse der Erzbistümer, Bistümer, Abteien, Klöster, u. s. w., 7 Bände.

Spicilegium Seculare, worin u. a. die Städte-Privilegien und die Rechtsverhältnisse der Standesherrn. 2 Bände.

General-Register, das allerdings nicht ganz zuverlässig ist, auch weitaus nicht so auf die Einzelheiten eingeht, als man oft wünscht. 1 Band.

In diesem umfassenden Sammelwerke nun ist auch eine beträchtliche Anzahl von Urkunden abgedruckt, die sich auf die Grafen von Mansfeld und ihre Grafschaft beziehen. Als ein Fingerzeig für den künftigen Bearbeiter eines Urkundenbuchs der Grafen von Mansfeld, doch auch schon für den Bearbeiter einzelner Abschnitte der Mansfeldischen Geschichte wird die nachfolgende Zusammenstellung der auf Mansfeld bezüglichen Urkunden hoffentlich nicht unerwünscht sein. Die Datierungen sind nach Grotefend (Zeitrechnung, 1891—1892) umgerechnet.

1. 1295 31. Aug. Erzbischofs Erich von Magdeburg Lehenbrief für die Grafen Bussio, Burdhardt und Gebhardt zu Mansfeld, über Seeburg und dessen Pertinenzien. (Spicil. Secul. I. S. 532.)
2. 1335 24. Febr. Burdharths v. J. zu Schraplau Bekenntniß, daß er Schraplau und Nebeningen an Burdth. Grafen zu Mansfeld verkauft (Ebd. S. 533.)
3. 1511 26. April. Vertrag zwischen den Grafen zu Mansfeld, vermittelt durch Graf Botho zu Stolberg, wegen des streitigen Baues zu Mansfeld und des Neuendorfs bei Eisleben. (Ebd. S. 533.)
4. 1517 25. Juni. Grenzvertrag zwischen dem Erzstift Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, der Obergerichte halber bei Borwert Langenbogen. (Continuatio II Spicil. Eccl. S. 309.)
5. 1518 1. Nov. Maximilians I. Privilegium für die Grafen zu Mansfeld wegen der Bergwerke u. (Pars Specialis Cont. II. unter Grafen und Herren. S. 118.)
6. 1520 20. Dec. Vertrag der Grafen zu Mansfeld unter einander über verschiedene Fälle. (Ebd. S. 120.)
7. 1520 20. Dec. Burgfriede der Grafen zu Mansfeld. (Ebd. S. 125.)
8. 1521 7. April. Vergleich der Grafen mit der Stadt Eisleben. Sie erlassen der Stadt Wagen-, Pferd- und andere Dienste gegen jährl. 200 fl. auf 15 Jahr. (Spicil. Secul. I. S. 535.)
9. 1524 18. April. Karls V. Brief an die Grafen, auf dem Reichstage zu Speyer zu erscheinen. Luthers Lehre und die Türkensteuer betreffend. (Pars Spec. Cont. I. unterm Kaiser, S. 594.)
10. 1527 10. Febr. Vergleich zwischen den Grafen Hoyer und Gebhardt wegen der Grenze zwischen Helsta und Wormsleben. (Spicil. Secul. II. I. S. 536.)
11. 1531 19. Sept. Vergleich zwischen Hoyer und Gebhardt contra Albrecht und Philipp, vermittelt durch Erzbischof Albert von Mainz und Magdeburg, wegen verschiedener Späne und Irung. (Ebd. S. 537.)
12. 1531 19. Sept. Neben-Vergleich betreffend Verwahrung der Lehenbriefe. (Spicil. Secul. I. S. 539.)
13. 1531 19. Sept. Neben-Vergleich wegen Vergebung geistl. Lehen. (Ebd. S. 540.)
14. 1533 26. Nov. Abrede der niedergesetzten Räte in Sachen Hoyer und Philipp contra Gebhardt und Albrecht. (Ebd. S. 540.)
15. 1533 26. Nov. Abrede der niedergesetzten Räte in Sachen Hoyers und der Söhne Ernsts contra Albrecht. (Ebd. S. 543.)
16. 1535 21. Dec. Vertrag zwischen den Grafen, Teilung von Feuer und Berg, vermittelt durch Wilhelm v. Nassau und Philipp Graf zu Solms. (Ebd. S. 545.)

17. 1536 26. Jan. Vergleich zwischen Hoyer, Gebhardt, Albrecht und Philipp betreffend Feuer- und Vergteilung. (Ebd. S. 548.)
18. 1536 11. Febr. Feuertheilung. (Ebd. S. 552.)
19. 1536 30. Jan. Vergleich zwischen Hoyer, Gebhardt u. Philipp wegen des eigentlichen Gehölzes. (Ebd. S. 553.)
20. 1536 24. März. Keceß durch Vermittlung d. Herzogs Georg zu Sachsen wegen gemeiner Herrschaft Regierung, Herrenfeuer und Besoldung der Amtleute (Ebd. 554.)
21. 1537 23. April. Tauschvertrag. Hoyer giebt 4 Erbf Feuer Buchners an Graf Gebhardt gegen 4 Drachstädt'sche Erbf Feuer. (Ebd. S. 553.)
22. 1539 21. Oct. Raumburgischer Abschied, durch Mainzische, Magdeburgische, Halberstädtische und fürstl. Sächsische Räte. Vergleich zwischen Gebhardt und seinen Creditoren. (Pars Special. Continuatio II, unter Grafen. S. 577.)
23. 1540 17. April. Abrede vermittelt durch Schiedsleute, zwischen Albrecht, Philipp und Johann Georg wegen des Kohlenhandels ic. (Specil. Secul. I. S. 553.)
24. 1540 3. Sept Vertrag durch den Abt von Fulda und Philipp Graf Solms. Beilegung aller Gebrechen und Irrungen. (Ebd. S. 554.)
25. 1541 13. Dec. Vertrag wegen Gebhardts Erbf Feuer und Kohlen-Vorrat. (Ebd. S. 558.)
26. 1544 4. Juli. Vergleich durch Vermittlung Alberts, Erzbischofs von Magdeburg und Mainz, Varia. (Ebd. S. 559.)
27. 1546 17. Febr. Dr. Luthers Vertrag. (Pars Special. Cont. II, unter Grafen. S. 127.)
28. 1546 4. Aug. Vertrag, vermittelt durch Georg zu Eberstein und Hans Heinrich zu Schwarzburg (Spicil. Secul. I. S. 562.)
29. 1548 6. Juni. Vergleich mit den Gläubigern Albrechts. (Ebd. S. 565.)
30. 1549 29. Mai. Vergleich wegen d. Feldgebrechen. (Ebd. S. 566.)
31. 1550 22. Dec. Brief Gebhardts: Sein Anteil an Seeburg wird Leibgedinge seiner Schwiegertochter, geb. Gräfin v. Schwarzburg, (Ebd. S. 566.)
32. 1551 13. März. Gebhardts Schuldschreibung über 20 000 fl. für seine Vettern (Ebd. S. 570.)
33. 1551 13. März. Keceß der Räte wegen des gemeinen Gefindes. (Ebd. S. 571.)
34. 1552 10. Nov. Vertrag zwischen dem Erzstift Magdeburg und Albrecht zu Mansfeld wegen Rothenburg u. Wettin. (Cont. II. Spicil. Eccl. S. 312.)
35. 1553 4. März. Hauptvergleich des Kurfürsten Moritz v. Sachsen. (Spicil. Secul. I. S. 573.)

36. 1554 8. Aug. Receß zwischen Hans Georg und Hans Albrecht. (Ebd. S. 575.)
37. 1554 18. Sept. Duedlinburger Artikel wegen Landesbefehdungen und Placereien. (Ebd. S. 575.)
38. 1555 10. Sept. Vergleich zwischen den Grafen um Schuld und Gegenschuld. (Ebd. S. 577.)
39. 1555 21. Nov. Bollrath, Hans und Karl verschreiben sich um 21 000 fl. für ihren Vater Albrecht. (Ebd. S. 582.)
40. 1555 24. Nov. Vertrag zwischen sämtl. Grafen. (Ebd. S. 579.)
41. 1559 2. Aug. Arterischer Vertrag wegen der Retardaten und Einlagen. (Ebd. S. 583.)
42. 1560 19. Juni. Urkunde, daß Philipp und Ernst den Erbvertrag und Burgfrieden beschworen. (Ebd. S. 584.)
43. 1561 25. Dec. Consens von Hans Georg und Bollrath über die von Christoph bei Buchner aufgenommene Geldsumme. (Ebd. S. 585.)
44. 1565 11. Sept. Maximilians II. Bestätigung der Schul- und Pfandverschreibungen Christophs bei Buchner. (Pars Spec. Cont. II. unter Grafen. S. 580.)
45. 1567 20. Febr. Consens des Administrators von Magdeburg zu Christophs Verpfändung von Seeburg um 83 917 fl. an Buchner. (Spicil. Secul. I. S. 586.)
46. 1570 16. März. Christoph bescheinigt, Buchnern 106,000 fl. zu schulden und Seeburg u. Wormsleben zu verpfänden. (Ebd. S. 588.)
47. 1570 7. Sept. Vergleich mit Kurfürst August von Sachsen der Steuer halber. (Spicil. Secul. II. S. 1873.)
48. 1570 13. Sept. Leipziger Abschied zwischen den Grafen und ihren Gläubigern. (Pars Spec. Cont. II. unter Grafen. S. 133.)
49. 1570 14. Sept. Revers gegen d. Leipz. Abschied. (Ebd. S. 141.)
50. 1570 6. Nov. Revers wegen der Steuer, die August v. Sachsen erlassen. (Spicil. Secul. II. S. 1874.)
51. 1571 19. Nov. Erfurter Abschied zwischen den Grafen und ihren Gläubigern. (Pars Spec. Cont. II. unter Grafen. S. 142.)
52. 1572 15. Jan. Loszählung und Abweisungs-Pflicht gegen Bergbeamte. (Ebd. S. 147.)
53. 1573 21. April. Leipziger Abschied, betr. Gläubiger. (Pars Spec. Cont. II., Grafen u. Herren, S. 147.)
54. 1574 15. März. Leipziger Abschied desgl. (Ebd. S. 150.)
55. 1574 27. Mai. Haupt-Verschreibung. Christoph verkauft an Hahn um 115 250 Rthl. Seeburg. (Spicil. Secul. I. S. 589.)
56. 1574 9. Aug. Quittung der Gemahlin Christophs an Hahn, über 16 550 Rthl. Heiratsgeld. (Ebd. 595.)
57. 1575 9. Mai. Dsgl. Buchners wegen 80 000 Rthl. (Ebd. S. 595.)
58. 1575 17. Mai. Cessions-Urkunde betr. Seeburg (Buchner an Hahn.) (Ebd. S. 598.)

59. 1575 22. Juni. Wiederholte Einweisung Cuno Hahns in das Amt Seeburg (Ebd. S. 599.)
60. 1586 16. März. Rücknahme der Reichsacht gegen Christoph. (Ebd. S. 601.)
61. 1588 20. Mai. Eislebischer Abschied, betr. Creditwesen. (Pars Spec. Cont. II. Grafen u. Herren. S. 152.)
62. 1612 24. Juni. Bruno's Wiederkauf Friedeburger Zinsen vom Kapitel zu Magdeburg. (Ebd. S. 164.)
63. 1618 24. Juni. Joachim Friedrich verschreibt Amt Friedeburg um 18 000 Rthl. dem Domkapitel zu Magdeburg (Spicil. Secul. I. S. 602.)
64. 1619 19. Febr. Kaiser Matthias ächtet Ernst von Mansfeld. (Pars Spec. Cont. I. unterm Kaiser. S. 315.)
65. 1621 2. Aug. Ferdinand II verbietet den Durchzug des Heeres von Ernst von Mansfeld. (Ebd. S. 342.)
66. 1622 4. Jan. Ferdinands II zweite Aelterklärung gegen Ernst von Mansfeld (Ebd. S. 343.)
67. 1626 19. Nov. Testamentum militare Ernesti. (Pars Spec. Cont. II, Grafen und Herren S. 168.)
68. 1627 1. Juli. Quittung des Domkapitels zu Magdeburg über 2000 Rthl. (Spicil. Secul. I S. 605.)
69. 1629 6. Juli. Domkapitel zu Magdeburg cedirt 18 000 Rthl. Friedeburger Hypothek an Wallenstein. (Ebd. S. 605.)
70. 1665 ? Kaiser Leopolds Lehenbrief für die Grafen von Mansfeld. (Pars Spec. Cont. II. Graf. u. Hrn. S. 586.)
71. 1690 16. Juli. Karls II. von Spanien Lehenbrief für Heinrich von Mansfeld über das Fürstentum Fundi. (Spicil. Secul. I. S. 606.)
72. ? Eid, von Franz Max. von Mansfeld dem Administr. von Magdeburg (Aug. von Sachsen) geschworen. (Pars Spec. Cont. II. Grafen, S. 169.)
73. 1695 28. Dec. Fürst Heinrichs Franz zu Fundi Vollmacht zum kursächs. Lehensempfangnis für Ernst von der Lage. (Spicil. Secul. I. S. 611.)
74. 1696 ? Vorhaltung bei Lehensreichung am kursächsischen Hofe. (Ebd. S. 613.)
75. 1696 Form der Lehenspflicht der Grafen bei der Lehensempfangnis am sächs. Hofe. (Ebd. S. 614.)
76. 1696 20. März. Revers des Fürsten Heinrich Franz zu Fondi nach Lehensempfang f. d. Kurhaus Sachsen. Ebd. S. 615.

Die Erlebnisse  
des Schulzen G. Funke zu Pansfelde  
(Mansfelder Gebirgskreis)  
im Jahre 1813.

Nach Aufzeichnungen des Berichterstatters mitgeteilt von Max Trippenbach,  
Pfarrer in Wallhausen.

---

Die nachfolgenden Aufzeichnungen eines Mitkämpfers der großen Zeit der Erhebung Preußens sind vielleicht nicht ganz ohne Interesse, weil sie uns die rein practische, nicht über den engsten Horizont der eigenen Erlebnisse hinausreichende Darstellung eines einfachen Mannes aus dem Volke zeigen. Sie sind lehrreich sowohl durch das, was sie berichten, als durch das, was sie verschweigen. So zeigt sich z. B. von nationaler Begeisterung keine Spur, sie wird auch in dem stillen Walddorfe des Harzes, das nichts unmittelbar von den Drangsalen der Fremdherrschaft zu dulden hatte, kaum groß gewesen sein. Die geschichtliche Dürftigkeit, z. T. Unrichtigkeit, liegt auf der Hand.

Der Bericht ist mit Ausnahme der Orthographie und einiger Satzverbindungen wörtlich mitgeteilt. Gerade die kindlich unbeholfene Schreibweise, die sich lediglich an dem schlichten Chronikenstil der Bibel gebildet hat, bietet ein gewisses Interesse.

---

Wir wurden 1806 von den Franzosen überwältigt und geplagt. Bei Jena war die erste Schlacht, die dauerte drei Tage; da mußten die Preußen retirieren bis Magdeburg und bis Berlin und von da bis Königsberg. Da wurde Friede und wir wurden westphälisch und mußten das Guldigungsfest feiern, aber einem jeden war's zuwider. Denn es war ein Kaufmannssohn aus Corsica; und dieses dauerte bis 1812. Da zogen die Franzosen nach Rußland, und die Westphäler mußten Hülfsstruppen geben. Da wurden die jungen Leute tüchtig zusammen genommen und ich, Gottlieb Funke, wurde auch beordert, mich den 21. April 1813 in Halber-

stadt zu stellen und ich erfuhr, daß die Russen nicht weit mehr waren. Da machte ich mich den 21. April auf und ging anfangs nach Halberstadt auf Mansfeld. Da traf ich schon russische Kosaken, da meldete ich mich bei dem Offizier und wurde durch einen Kosaken nach Eisleben transportiert bei den Obersten von den Kosaken. Da hielt ich an um einen Paß in's Preussische, meiner Gewerbe nachzugehen. Das versprach mir der Offizier: morgen um 12 Uhr sollte ich einen Paß erhalten. Da kriegt ich mit gleich einen Boten und schickte den zu Hause, daß er mir noch Zeug holen sollte und zahlte dem Boten 1 Thaler für seinen Weg und da ging ich herum mich zu besehen bei den Kosaken bis gegen Abend, da ging ich ins Wirtshaus, um da über Nacht zu bleiben. Ich aß und trank und legte mich auf die Bank zum Schlafen. Raun war ich eingedämmert, da kam der Wirt herein und sagt: Geschwind, machen Sie sich auf den Weg, die Kosaken sind schon zum Thore hinaus und die Franzosen sind vor der Stadt. Da machte ich mich auf und hinter die Kosaken durch. Das ging die ganze Nacht fort bis früh um 4 Uhr. Da kamen wir nach Steden, da lagen die Kosaken den ganzen Tag und ich wurde in das Wirtshaus gebracht und von den Kosaken bewacht bis Nachmittag um 4 Uhr. Da wurde ich von den Kosaken nach Merseburg transportiert und wurde in das Transporthaus gebracht bis den andern Morgen um 6 Uhr. Da wurde ich von den Bürgern nach Leipzig transportiert. Da kam ich in das Stockhaus; da standen ein Freicorps Preußen, da sollte ich in Dienste nehmen. Da wollte ich aber nicht dran und ließ mich auch nicht drauf ein; denn mein ganzes Sprechen war: Husar will ich werden. Darüber mußte ich acht Tage auf dem Stockhause zubringen. Von da wurde ich von den Bürgern nach Dresden transportiert, da standen ein Regiment Pommerische Husaren, da kam ich dabei und wurde auch angenommen vom Obersten und kam auch gleich zu den Husaren in's Quartier bis Nachmittag um 4 Uhr. Da wurde ich vor den Obersten bestellt. Wie ich dahin kam, wurde ich durch den Adjutanten vor den König von Preußen geführt. Da kamen 72 Mann zusammen, lauter Westphäler Desertirte. Da mußten wir antreten und der König ging vor uns durch und freute sich über uns und sprach mit dem Adjutanten. Nach dem Sprechen ging der Adjutant mit uns ab wieder vor den Oberst. Da sprach der Adjutant: „Kinder, der König hat sich sehr über euch gestreut und hat euch alle beehrt bei das erste Garderegiment.“ Da wurden wir gleich eingekleidet beim ersten Garderegiment und mußten auch gleich exercieren und die Armee marschierte nach Lützen gegen die Franzosen in die Schlacht. Sämtliche Russen und Preußen mußten retirieren. 14 Tage nach meiner Antretung kam die ganze Retirade nach Dresden, da mußten wir Garben die Elbe besetzen. Da hielten wir uns zwei Stunden. Von da mußten wir 3 Schiffe mit Stroh beladen, die wurden unter die große Brücke gefahren und in

Feuer verfest, daß die Franzosen nicht über die Brücke marschieren konnten, und wir nahmen die Retirade von Dresden bis zum Weißen Hirsch im Gedränge alles untereinander, Russen, Preußen, Kavallerie, Infanterie, Artillerie, und die Kanonen brummten nicht schlecht um uns herum. Von da zerteilten wir uns Regimenterweise und retirierten bis Bauen. Da lagen wir eine Nacht. Da marschierten wir hinaus vor die Stadt bei ein Dorf, das hieß Worschen. Da standen wir 10 Tage in Lager. Da griffen uns die Franzosen wieder an und wir widersetzten uns tapfer drei Tage und verloren beiderseits viele Menschen, und wir Garden waren auch ziemlich zusammen geschmolzen. Da mußten wir wieder retirieren mit täglichem Scharmüzel bis Görlitz, von da bis Liebenberg und wieder bis Goldberg und wieder bis Jauer und wieder bis Schweidnitz und wieder bis Breslau. Nach Breslau kamen die Franzosen noch hinein und hatten noch tüchtig geplündert und uns unsere ganze Kammer demolirt. Aber da wurde Waffenstillstand 8 Wochen gemacht und die Franzosen zogen sich wieder zurück bis an die Elbe und wir blieben in Schlefien stehen, bis der Waffenstillstand aus war, und standen 14 Tage in Faulbruck (?). Von da marschierten wir nach 6 Wochen nach Wüste-Waltersdorf. Da war der Waffenstillstand aus. Da marschierten wir durch Böhmen, und der Kaiser von Osterreich gab uns Hülfsstruppen. Und die Franzosen marschierten nach Berlin und waren willens gleich Berlin einzunehmen; aber sie wurden tüchtig zusammengeschossen und gehauen und mußten retirieren bis Dresden und wir Garden marschierten durch Böhmen auf Josephstadt und auf Teplitz und mehrere Städte. Von Teplitz marschierten wir rechts aus Böhmen raus nach Sachsen vor Königstein. Den Abend um 8 Uhr griffen wir die Franzosen vor Königstein an, da konnten wir nichts schaffen, weil es eine sehr starke Festung war. Da wurden wir wieder zum Abmarschieren kommandiert und marschierten die ganze Nacht fort bis an den andern Tag um 10 Uhr; da rückten wir bei Dresden vor, aber die Franzosen hatten sich tüchtig verschanzt und wir sollten die Schanzen bestürmen. Aber weil es so viel geregnet hatte und die ganze Armee im Drecke stand bis an die Knie, so konnten wir nicht stürmen und auch nicht feuern, weil alles von Regen eingeweicht war. Es ging weiter nichts als Kanonenfeuer. Die brummten bis in die Stodennacht fort, und wir standen und lagen im Drecke rum und hatten nichts zu leben als Kohlstrünke oder Kohlrüben, aber an's Kochen wurde nicht gedacht. Denn Feuer hatten wir die ganze Compagnie eins, weil das Holz da rar war. Und da dachte ich bei mir: So hat es dir noch nicht auf einer Hochzeit oder Kindtaufe geschmeckt, als die rohen Kohlrüben. Und wie es Nacht war, da hörten die Kanonen auf und wir blieben auf dem Flecke liegen im Drecke, und es regnete die Nacht bis früh um 3 Uhr, da brachen wir auf und retirierten wieder nach Böhmen zu



den ganzen Tag und die ganze Nacht fort bis an den andern Tag um 10 Uhr. Da kamen wir bei Tepliz. Aber ehe wir hinkamen, da erhob sich ein Kanonen- und Kleingewehrfeuer, daß die Erde bebte. Da waren die Franzosen schon vor uns. Da schlichen wir uns gleich links im Walde fort und kamen nach einem Dorfe, das Kulm hieß, da marschierten wir dahinter hinter die Franzosen. Ein kaiserlicher General Schwarzenberg griff die Franzosen von vorne tüchtig an und wir kamen von hinten. Da hielten sie sich 4 Stunden. Da gaben sie sich gefangen, 30 000 Mann, (10 000 rectius) der Marschall Bandamme und 81 Kanonen. Nach diesem rückten wir einige Tage ins Lager bei Tepliz und mußten die Toten begraben und die Gewehre zusammen suchen. Nachdem rückten wir nach Marienschein, da verschanzten wir uns in ein Kloster 14 Tage. Da hatten wir einige Angriffe von den Franzosen und hatten wenig Ruhe und nicht viel zu leben. Mit einem Male waren die Franzosen fort. Da marschierten wir aus Böhmen und wieder durch Sachsen auf Marienburg und Altenburg (?) mit vielen Scharmüßeln und wenig Brot. Mit diesen allen marschierten wir nach Leipzig in eine dreitägige Schlacht und verloren beiderseits viele Menschen, wenn ich die Wahrheit schreiben soll von dem grausamen Herumliegen der Menschen und Pferde und Schreien der Blessirten. Die ganzen 3 Tage und Nächte hörten wir nichts als Kanonen- und Kleingewehrdonner und Sturmschreien. Aber die Franzosen retirierten aller drei Tage und verloren viel Menschen und Geschütze und mußten eine starke Retirade machen. Und wir mußten wieder zurückmarschieren, denn eine Armee Franzosen wollte durch das Thüringische brechen nach Baiern. Da marschierten wir auf Pegau, von da nach Naumburg. Da hatten wir wieder ein starkes Scharmüßel, wo wir die Franzosen sehr umringt hatten, und verloren wieder viele Franzosen und retirierten von da nach Würzburg und wieder bis Hanau, da hatten wir wieder ein starkes Scharmüßel und nahmen wieder viele Franzosen gefangen und retirierten wieder bis Frankfurt am Main; das hatten die Franzosen wieder stark besetzt und hielten sich auch tapfer, aber alles war vergebens, denn wir nahmen wieder einige 1000 Mann gefangen und viele Kanonen und Pulver und Bagagewagen. Da wurde wieder Waffenstillstand 4 Wochen gemacht, weil wir beiderseits sehr demolirt waren an Menschen und Kleidungsstücken. Wir Garden marschierten in Parade über den Main, aber die Meisten barfuß und in zer-rissener Montierung. Da standen wir 4 Wochen in Frankfurt und wurden wieder etwas eingekleidet. Nach diesem marschierten wir wieder auf Hessen-Darmstadt und von da nach Ziegenhain und wieder nach Heidelberg, von da nach Mannheim, von da nach Constanz, von da nach Basel, welches die Residenz ist in der Schweiz. Da gingen wir über den Rhein mit einem starken Scharmüßel, aber die Franzosen mußten bald retirieren und retirier-

ten durch das Nassauische bis Böfort (Belfort), welches eine starke Festung war; auch war sehr schlechtes Wetter, denn es war schon 8 Tage nach Weihnachten; da standen wir 2 Tage, da lösten uns Würtemberger ab und wir marschierten bis Wiesu (Besoul), da trafen wir wieder Franzosen. Da hatten wir wieder eine kleine Attacke, die erste in Frankreich, da nahmen die Franzosen die Retirade nach Langres, einer Stadt in der Champagne, und von da nach Bar sur Aube und von da nach Chaumont, wieder eine große Stadt. Von da retirierten sie bis Troyes, welches die Hauptstadt in der Champagne war, da setzten sich die Franzosen wieder tapfer und hatten eine Attacke einen halben Tag, da mußten wir wieder 15 Meilen retirieren und verloren viele Menschen und Bagage und Kanonen. Da setzten wir uns wieder und die Franzosen griffen uns wieder an, aber wir hatten noch etwas Reserven bekommen und schlugen die Franzosen mit täglichen Scharmüßeln zurück bis Paris. Da haben sich die Franzosen noch tüchtig verschanzet, aber wir griffen sie mit aller Macht aufs stärkste an und die Franzosen hatten auch noch alle Macht zusammen genommen und wurde wieder eine große Schlacht, daß wir beiderseits eine große Masse Menschen verloren, aber die Franzosen mußten in großer Eile und mit vielem Verluste retirieren und alle Armeen hinter durch. Aber wir Garden blieben in Paris stehen, weil wir sehr demolirt waren; die andern Armeen hinter den Franzosen durch mit täglichem Gefecht, bis alle Franzosen mit samt dem Kaiser gefangen waren. Da wurde Friede und der Kaiser wurde als Gefangener nach der Insel Elba transportirt. Da marschierten wir in Frieden von Paris den nämlichen Marsch wieder zurück aus Frankreich bis Frankfurt. Von da wurde die grade Marschrouten gemacht auf Berlin. Vor Berlin wurde alles in großen Paradesstand gesetzt und die Bürger aus Berlin kamen uns entgegen und bewillkommneten uns alle sehr freundlich und wir wurden vor dem Thor zur Parade kommandirt und mußten in Parade marschieren bis auf den Wilhelmsplatz, da wurde Gottesdienst gehalten.

Den Winter von 1836—37 haben wir so viel Schnee gehabt, wie ich in meinen 44 Jahren nicht; auch fing es den 6. April noch einmal an zu scheinen, da ging ich nach Ulzigerode und hielt Auction 2 Tage. Den 8. April ging ich früh um  $\frac{1}{2}$  8 in Ulzigerode weg auf Pansfelde zu, da kam ich fortwährend in den Schnee hinein bis an den Leib. Im Rodenberge befehle ich mich schon dem lieben Gott und glaubte schon, hier ist mein Grab, denn oben war ich naß von Schweiß und bis an den Leib von unten rauf von Schnee. Dann nahm ich aber alle Kräfte zusammen

und quälte mich hin bis Wieserode und dachte immer, wenn ich nur noch einmal Menschen zu sehen kriege. Da stellte ich mir die vorstehende Kriegsbeschreibung vor und dachte bei mir: der liebe Gott hat mir aus dem schweren Kriege geholfen, so wird er dir doch hier auch noch einmal auf den Weg helfen und ich kam auch glücklich, aber ganz entkräftet in Wieserode an; da erholte ich mich etwas und sah nach der Uhr, da war ich  $4\frac{1}{4}$  Stunde von Uzigerode bis Wieserode gegangen. Da nahm ich mir vor zu bleiben, denn ich wußte keinen andern Rat. Der Wirt mit Namen Jakob Wille hatte 2 Pferde. Der sagte: Wir wollen mal sehen, ob wir damit können durchkommen. Da setzten wir uns jedweder auf ein Pferd und ritten los, die Thiere gingen bis an den Banzen im Schnee. Wir mußten die Beine in die Höhe halten, sonst reichten sie immer in den Schnee. Wir kamen aber glücklich in Pansfelde an.

Glaublich kann ich dieses Alles damit machen, daß alle Vögel sich nach den Gebäuden drängten und ließen sich auf freier Straße fangen. Es schneite bis den 10. April. Da konnte die Rehe jedweder kriegen, da sie mußten auf dem Flecke stehen bleiben, weil der Schnee höher lag, als die Rehe waren. Die Lerchen sind hier mehrtheils bei uns alle verloren gegangen. Denn sie hatten sich klumpenweis zusammengedrückt und waren auf dem Flecke gestorben.



**Sechste Nachlese**  
von  
**Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld**  
und deren nächster Umgebung.

Gesammelt von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.

---

**Dankeröder Sagen.**

Von D. Schröter, Lehrer in Dankerode.

**Aus dem Orte.**

„Der Plan“ war von Alters her Marktplatz und Gerichtsstätte zugleich. Die Marktgerichtsstätte hat Dankerode durch Tausch von Nachbarorten erworben, und zwar soll der Johannismarkt (24. Juni) von Meisdorf und der Gallenmarkt (16. Oktober) von Pansfelde stammen. Mitten auf dem Marktplatze stand die Gerichtslinde, an deren Stamme die große Ratswage befestigt war, wie im Ortsiegel noch zu sehen ist. Zwischen dieser Linde und dem Ratskeller befand sich der Kal (= Pranger, Schandpfahl); nach den daran gestellten Verbrechern wurde von Vorübergehenden mit faulen Eiern geworfen. Der Jahrmarkt (Viehmarkt) soll eine Zeit lang auch in dem darnach benannten Marktthale abgehalten worden sein.

Auf dem „Himmel“ (= Kirchboden) wohnt ein Mönch, der sich öfters kleinen Kindern gezeigt hat, wenn sie den Kirchturm besteigen wollten.

Die bis zum Jahre 1726 im Gebrauch gewesene Mittelglocke soll von einer Sau in den Höfen (Wüstung Azen-schwende) ausgewühlt, darauf von einer Dienstmagd gefunden worden sein und daher beim Läuten gedrummt haben:

Sau wihlet mich,  
Mad finget mich.

Die sehr alte Viertelstunden- (vierte) Glocke soll früher im Kloster Ehtershagen<sup>1)</sup> gehangen haben.

Am Finkenherd ist der Sachsenherzog Heinrich beim Vogelfang beschäftigt gewesen, als ihm die Kunde von seiner Wahl zum deutschen Könige überbracht wurde.

Die dicke, hohle Linde an der hohlen Gasse heißt die Kinderlinde, weil aus ihr die Kindfrau die kleinen Kinder holt.

Als die Rüche noch geweidet wurden, trieb der Kuhhirt zum ersten Male im Jahre entweder am 1. Mai oder einem darauffolgenden Fleischtage (Sonntag, Dienstag oder Donnerstag) aus. Die Stelle, an der die Herde zumeist den Ort verließ, heißt noch das Kuhthor. Das Hirtenhaus stand über dem Hornspringer Teiche. Die dabei befindliche Brücke nannte man die Milchbrücke, weil dem Kuhhirten das Recht zustand, an den ersten acht Sonntagen nach dem Austreiben die Rüche abzumelken, um die Milch für sich zu verwenden.

#### Aus Wald und Flur.

Denkt man sich diejenigen Orte des Unterharzes, an denen Sagen von wilden Jägern erzählt werden, untereinander durch Linien verbunden, so könnten dieselben in ihrer Gesamtheit die Richtung für den

Zug des wilden Jägers durch den Unterharz angeben. Vom Riffhäuser ausgehend, durchquert der wilde Jäger mit klaffender Meute die goldene Aue, reitet, den Kopf unterm Arm tragend, über Rodishain, Eichenforst und Stolberg auf einem Schimmel, der in der Krummschlacht Roßtrappen hinterlassen hat<sup>2)</sup>, hält bei der wilden Tränke am Auerbache Rast, nimmt von der Sargwiese einen Sarg in seinen Zug auf, der sich nun als Leichenzug über die wüste Kirche, Ehtershagen, Gernschwende und Artbeek<sup>3)</sup> weiterbewegt, um im Häfelberg bei Molmerschwende sein Ende zu finden.<sup>4)</sup> Die „wüste Kirche“ ist die Wüstung Apesvorde vulgo Obsfähren zwischen Garzgerode und Dankerode. Dicht dabei befindet sich Horstensk's Acker. (Vgl. dazu den Schluß des freilich als unecht angefochtenen Zappert-Klettischen Schummerliedes: „Unta Einouga, herra hurt! horsca asca harta.“) Auf dem Ehtershagen wurde der wilde Jäger, mit bunten Bändern geschmückt und von einem Leichenzuge gefolgt (daher die „Leicheichen“), von einem Dankeröder Schäfer regelmäßig am Fronleichnamstage gesehen, und auf dem mitten in der Frauen-

<sup>1)</sup> Daß es ein Kloster in Ehtershagen gegeben habe, ist eine irrige Annahme.

<sup>2)</sup> Vgl. Bröhle, Unterharzische Sagen (Mischerleben 1856) S. 205.

<sup>3)</sup> Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld, S. 147.

<sup>4)</sup> Größler, Bau- u. Kunstidentmaler des Mansf. Gebirgstreiches, S. 169.

iese befindlichen großen Steine lag dann immer ein Ahtgroßschendel. Im Gernschwende hat man dem Zuge einen Vogel, die Futurfel, voranfliegen sehen, die den Vorübergehenden zugerufen hat: „Komm mit, komm mit!“ Einmal hat ein Dankeröder Einwohner auf die Aufforderung: „Komm mit!“ geantwortet: „Fällt mir gar nicht ein; ich will nach Schiele (Schielo) in die Schenke.“ Seitdem ist der wilde Jäger im Gernschwende nicht wieder gesehen worden. Dagegen soll er auf dem Kahlen- und Hornungsberge öfter beobachtet worden sein, wie denn der zwischen beiden Bergen sich hinziehende, als Eckartstraße bezeichnete Holzweg gewiß an den treuen Eckart erinnern soll. — Es fehlt übrigens nicht an landläufigen Erklärungsversuchen der Sage vom wilden Jäger. Aus dem Umstande, daß Ehtershagen und Gernschwende hart an der anhaltischen Hoheitsgrenze liegen, folgert man, daß Wilddiebe und Schmuggler, die nach Aussage alter Leute hier thatsächlich ihr Wesen in großem Umfange trieben, das Gerüde von einem Leichenzuge sich insofern zu nütze gemacht hätten, als sie zur Abschreckung Nichteingeweihter ihre Traglasten auf schwarzverhängten Bahren befördern und ferner den Weg an der Grenze entlang gewählt hätten, um beim Anstichtigwerden eines Försters oder Grenzjägers sofort auf das andere Gebiet entweichen zu können. Einer dritten Erklärung liegt eine fernere Sage zugrunde. Auf dem Ehtershagen hat angeblich ein Kloster (in Wirklichkeit nur ein zum Kloster Ballenstedt gehöriges Klostergut) gestanden, das im Bauernkriege zerstört sein soll, nachdem die Mönche die Klosterchätze auf listige Weise, in einem kippernen (kupfernen) Sarge gerettet und in „dunkeln Keller“ unter einer großen Ehre (Ahorn) vergraben hätten. Um diese Schätze zu heben, seien zeitweilig Mönche dahingekommen, und um sich nicht als Schatzgräber verdächtig zu machen, hätten sie eine Fronleichnamsprozession vorgegaukelt und in einem vorangetragenen Sarge ihre Werkzeuge mitgeführt.

Auf den Wiesen am Ehtershagen und im Lietgrunde liegen mehrfach große, platte Steine, die man als Opfersteine aus heidnischer Zeit betrachtet. Ein Mann aus Königerode, der eine Wiese unterm Habichtsneste gepachtet hatte, wollte einst einen solchen Stein nachhause fahren. Unterwegs wurde den Pferden die Last immer schwerer, aber nach mehrmaliger Rast brachten sie den Stein doch endlich nach dem Orte seiner Bestimmung. In der Nacht waren die Pferde im Stalle sehr unruhig. Als man am Morgen nachsah, waren sie über und über mit Schweiß bedeckt. Die Mönche hatten ihnen in der Nacht keine Ruhe gelassen, denn unter dem Steine hatten sie große Schätze verborgen gehabt. Unter diesen Umständen hielt es der Wiesenpächter für geraten, den Stein wieder an seinen früheren Ort zu bringen. Unterwegs wurde er leichter und die Pferde hatten seitdem wieder Ruhe.

Der Bierweg im Schtershagen soll der Rest eines früheren Kommunikationsweges nach Pansfelde sein, den die hiesigen Einwohner benutzten, um zur Zeit des Krugverlags ihr Bier aus der gräßlich falckensteinischen Brauerei zu Pansfelde zu holen.

Im Gernschwende befindet sich eine Eisensteingrube (jetzt Christian-Schacht), von wo früher die Eisenerze mittelst zahlreicher Esel nach einer Schmelzhütte im Wippertthale geschafft sein sollen. Daher rührt vielleicht der Name der Wüstung Schmiedshagen, wo Schlacken in Menge und u. a. auch ein Wendefäustel gefunden wurden.

Im Schätteritzgrunde am Lottchenbeef (oder Lottenbeef) befand sich eine Höhle, Kurloch genannt, aus welcher vorzeiten Benediger eine rotgelbe Farbe geholt haben. Die Kurträger hat man öfter mit Säcken auf dem Rücken durch Königerode kommen sehen.

Unter den Sonnenklippen ist im dreißigjährigen Kriege ein Graf von Stolberg durch Harzschützen überfallen und getötet worden.<sup>1)</sup>

Dem Wasser des Dankeröder Gesundbrunnens,<sup>2)</sup> auch Ähenschwender Krug genannt, schrieb man besondere Heilkraft gegen Augenkrankheiten zu. Die Geheilten mußten ihren Dank in der Marienkapelle zu Dankerode abstaten.

Den Namen Stielers Baum führte eine Eiche an der ehemaligen Rammelburger Grenze. Dort soll ein Schäfer, namens Martin Stieler, der 1607 seine Frau mit einem Teller erschlagen hatte, hingerichtet und begraben worden sein.

Am Wolfsbusche ist der letzte Wolf geschossen.

Der Münchenberg soll seinen Namen davon haben, daß auf ihm ein Mönchskloster gestanden hätte. An seinem Südaufhange befindet sich außerdem der sog. Klosterborn und gegenüber auf Giltenschwender Seite die Kutte.

Der Fürstenweg wurde von einem Fürsten von Anhalt-Ballenstedt benutzt, wenn er nach seinem Landsitze Neuhaus gelangen wollte.

Nach dem Zeienkopfe (= Ziegenkopf) sind anfang dieses Jahrhunderts die Dankeröder Einwohner mit ihren Ziegen vor durchziehenden Franzosen geflüchtet. Die Frauen und Mädchen hatten dazu sämtliche Kleider angelegt, die sie besaßen. (Noch andern Angaben sollen sie jedoch nach dem Kahlenberge entwichen sein

<sup>1)</sup> Dieselbe Sage erzählt Busch (Chronik der Grafsch. Mansfeld S. 66—76) unter romanhafter Ausschmückung nach Hobohm.

<sup>2)</sup> Der Harz. Vereinsblatt des Harzklubs. 1894. S. 239—242.

Falls beide Angaben auf Wahrheit beruhen, so müßte der Feind Dankerode zweimal berührt haben, und zwar das eine Mal aus östlicher, das andere Mal aus westlicher Richtung kommend.) Nach der Schlacht bei Jena sind 14 französische Marodeurs nach Dankerode gekommen und haben die am Ausgange des Fleckens liegenden Häuser geplündert. Bewaffnete Männer sind ihnen nach Gain gefolgt, haben sie in der Nacht überrumpelt und gefangen nach Halberstadt gebracht.

Auf dem Entensumpfe entstanden zuweilen Irlichter oder Lichtermännchen, durch welche zur Nachtzeit Wandernde irreführt wurden. So soll eine Frau aus Neudorf dort im Sumpfe ums Leben gekommen sein.

Friedrichshof soll früher eine ganze Kolonie Stolberger Bettelleute gewesen sein. Ein dorthin führender Weg heißt daher noch heute der Bettelmannsflieg.

Graurock's Winkel ist die Bezeichnung für eine Wiese, die ein früherer Besitzer gegen einen grauen Rock eingetauscht haben soll.

In Neudorf war einmal die Ruhr ausgebrochen, die viele dahinraffte. Da hielt die Gemeinde einen Bittgottesdienst ab, und bald darauf erschien am Himmel eine feurige Hand, die nach der Dankeröder Drlwiese herüberzeigte, und eine Stimme sprach dazu:

„Trinkt Armetill (= Tormentill) und Bebernell,  
Das wird euch helfen auf der Stell!“

Nach anderen Berichten sollen die Worte gelautet haben:

„Eßt Armetill, Bebernell und Rainesfahl,  
Daß ihr nicht sterbet allzumal!“

## Oster-, Johannis- und Herbstfeuer.

(Vgl. Mansfelder Blätter I, S. 35.)

Osterfeuer brennt man in Rohra westlich vom Orte und in Sülzhayn auf dem „Sandgling“ zwischen Sülzhayn und Ulrich. Auch in Niedergebra und Udersleben brennt man Osterfeuer. Doch werden in Udersleben neben den Osterfeuern auch Johannisfeuer angezündet, desgleichen in Jäschedt. Für beide Feuer bildet die Gainleite eine Grenze und zwar in der Art, daß die Osterfeuer nördlich, die Johannisfeuer südlich derselben gebräuchlich sind. In der Umgegend von Nietnordhausen zündet man nur Feuer zur Feier des 18. Oktober an.

(Friedrich Krönig, Aus der Heimat, 1892 Nr. 36.)

In der Gegend von Eisleben kannte man, wenigstens in diesem Jahrhundert, auch nur Freudenfeuer am 18. Oktober zur Feier des Sieges bei Leipzig.



## Kinderlieder aus Helfta.

Von Landwirt W. Fricke in Helfta.

### Tanzliedchen.

Stiezelborte, Stiezelborte,  
Du bist meine Freide,  
Wenn die Stiezel alle sin  
Jön mer alle beide.

### Madreim,

beim Erblicken eines angeheutelten jungen Paares, von Burschen und Mädchen gesungen:

Braut un Breitchen,  
Zuckerschneizchen,  
Kälwerklieschen,  
Schmeckt recht hieschen.

### Kinderlied,

vom Nix, wenn sich die Kinder, die mit den Händen einander angefaßt haben, im Kreise um den in ihrer Mitte stehenden „Nix“ drehen:

Wassernix im Teiche  
Mit der lanken Feise,  
Mit der lanken Lämmerwurscht,  
Die nur immer ä Dreier lust.

Wer vom Wassernix stehend auf den Kopf getippt wird, muß den Nix vorstellen.

---

## Verzeichnis der Vereine, mit denen der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafsch. Mansfeld im Schriftenaustausch steht.

(Von Seminarlehrer Rosenberg in Eisleben.)

---

1. Aachen, Aachener Geschichtsverein.
2. Altenburg, Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
4. Bamberg, Historischer Verein für Oberfranken.
5. Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken.
6. Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
7. Berlin, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.
8. Berlin, Verein für Geschichte der Stadt Berlin.
9. Berlin, Vorgeschichtliche Abteilung des königlichen Museums für Völkertunde.
10. Berlin, Der deutsche Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.
11. Birkenfeld, Verein für Altertumskunde.
12. Brandenburg, Historischer Verein.
13. Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
14. Breslau, Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
15. Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
16. Breslau, Verlag der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.
17. Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
18. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
19. Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
20. Dorpat, Gelehrte ethnische Gesellschaft.
21. Dresden, Königlich Sächsischer Altertumsverein.
22. Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichtsverein.
23. Eisenberg, Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
24. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
25. Erfurt, Verein für Geschichte und Altertumskunde.

26. Erfurt, Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
27. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
28. Freiberg (Sachsen), Freiburger Altertumsverein.
29. Freiburg i. Breisgau, Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte-, Altertums- und Volkskunde.
30. Gießen, Oberhessischer Geschichtsverein.
31. Görlitz, Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
32. Graz, Historischer Verein für Steiermark.
33. Greifswald, Verein für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
34. Halle a. S., Thüringisch-Sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums u. Erhaltung seiner Denkmale.
35. Halle a. S., Verein für Erdkunde.
36. Hamburg, Verein für Geschichte Hamburgs.
37. Hanau, Bezirksverein für Hessische Geschichte u. Landeskunde.
38. Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
39. Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
40. Hildburghausen, Verein für Meiningerische Geschichte und Landeskunde.
41. Hohenleuben, Vogtländischer Altertumsforschender Verein.
42. Innsbruck, Tyroler Landesmuseum (Ferdinandeum).
43. Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
44. Kahl, Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahl und Roda.
45. Kassel, Verein für Hessische Geschichte.
46. Klagenfurt, Verein für vaterländische Geschichte und Altertümer für Kärnten.
47. Kiel, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.
48. Kiel, Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.
49. Knin, (Dalmatien), Kroatische archäol. Gesellschaft. (Hrvatsko starinarsko Društvo.)
50. Köln, Historischer Verein für den Niederrhein.
51. Laibach, Musealverein für Krain.
52. Landshut, Historischer Verein für Niederbayern.
53. Leipzig, Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer.
54. Leipzig, Verein für Erdkunde.
55. Leisnig, Geschichts- und Altertumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend.
56. Linz, Museum Francisco-Carolinum.
57. Lübben, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte.
58. Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
59. Lüneburg, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

60. Luzern, Historischer Verein der fünf alten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug.
61. Magdeburg, Verein für Geschichte der Stadt und des Herzogtums Magdeburg.
62. Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.
63. Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
64. Meiningen, Henneberger Altertumsforschender Verein.
65. Meissen, Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
66. Mitau (Kurland) Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst; Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
67. Metz, Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertums-kunde.
68. München, Historischer Verein von Oberbayern.
69. München, Philosophisch-philologische und historische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften.
70. Münster, Verein für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens.
71. Nordhausen, Bibliothek des städtischen Museums.
72. Nürnberg, Germanisches Museum.
73. Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte.
74. Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde. („Historischer Verein.“)
75. Paderborn, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
76. Plauen (Vogtland), Altertumsverein.
77. Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
78. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
79. Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
80. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
81. Reutlingen, Verein für Kunst und Altertum.
82. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
83. Salzburg, Städtisches Museum Carolino-Augusteum.
84. Salzwedel, Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
85. Sangerhausen, Geschichtlich-Naturwissenschaftlicher Verein.
86. Schleiz, Geschichts- und Altertumsverein.
87. Schmalkalden, Verein für Henneberger Geschichte und Landeskunde.
88. Schwäbisch Hall, Historischer Verein für das Württembergische Franken.
89. Schwerin, Verein für Geschichte und Altertumskunde Mecklenburgs.
90. Speier, Historischer Verein der Pfalz.

91. Stettin, Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde.
  92. Stockholm, Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academien.
  93. Stockholm, Nordiska Museet.
  94. Stuttgart, Württembergischer Altertumsverein.
  95. Thorn, Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
  96. Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
  97. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
  98. Wien, Archiv für Brakteatenkunde.
  99. Wien, Akademischer Verein deutscher Historiker.
  100. Wiesbaden, Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
  101. Wolfenbüttel, Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
  102. Worms, St. Paulus-Museum der Stadt Worms.
  103. Würzburg, Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
  104. Zwickau, Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
-

# Verzeichnis der Vereinsmitglieder

## im Jahre 1895/96.<sup>1)</sup>

### I. Ehrenmitglieder:

1. Herr Prof. Dr. Gerhardt in Graubenz, Gymnasialdirektor a. D. und korresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
2. „ Heinemann, Rentier in Weimar.
3. „ Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirector der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, Mitglied des deutschen Reichstages, in Eisleben.
4. „ G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Staatsarchivs zu Magdeburg.
5. „ Freiherr von der Redt, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgstreiches, auf Schloß Mansfeld.
6. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar.
7. „ Lauer, Pfarrer a. D. in Domnitz bei Cönnern.
8. „ von Wedel, Königl. Landrat des Mansfelder Secktreises in Eisleben.

### II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräulein Ackermann, G., Rentière.
2. Herr Arnold, Posthalter.
3. „ Baumann, Lehrer.
4. „ Beinert, Stadtältester.
5. „ Dr. Beucke, Oberlehrer.
6. „ Blümel, Mittelschullehrer.
7. „ Bodenburg, Kaufmann.
8. „ Böning, Kaufmann.
9. „ Coja, Kaufmann.
10. „ Diener, Kreisauschuß-Secretair und Stiftsrendant.
11. „ Döring, Kaufmann.
12. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule.
13. „ Eckhardt, Seminarlehrer.

<sup>1)</sup> Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober.

14. Herr Silert, Ziegeleibesitzer (Helfta).
15. Der Magistrat der Stadt Eisleben.
16. Herr Enke, Bergregistrator.
17. " Eschenhagen, Stadtrat a. D.
18. Frau Feige, Apothekenbesitzerin.
19. Herr Feuerstuck, Kaufmann.
20. " Fiedler, Fr., Dampfmühlenbesitzer.
21. " Fiedler, D., Stadtrat.
22. " Franke, Traugott, Kaufmann.
23. " Gattermann, Seminarlehrer.
24. " Genther, Kaufmann.
25. " Gekow, Möbelhändler.
26. " Gräfenhan, H., Buchhändler.
27. " Gräfenhan, W., Buchhändler.
28. " Dr. Größler, Professor.
29. Fräulein Hecklau, Lehrerin.
30. Herr Heering, vereid. Handelschemiker.
31. " Heilbrun, Kaufmann.
32. " Herrmann, Gasthofsbesitzer.
33. " Dr. med. Hesselbach, prakt. Arzt.
34. " Dr. med. Hezold, prakt. Arzt.
35. " Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner.
36. " Hof, Justizrat.
37. " Hoffmann, C., Kaufmann.
38. " Horn, Rentier.
39. " Hornung, Rechnungsrat.
40. " Hünicke, Kaufmann.
41. " John, erster Lutherschullehrer.
42. " Jordan, Archidiaconus und Pfarrer an St. Andreas.
43. " Klöppel, Buchdruckereibesitzer.
44. " Koch, Fr., Oberprobierer.
45. " Kögel, W., Buchhändler.
46. " Könnecke, Diaconus an S. Andreas.
47. " Kramer, Bankdirektor.
48. " Kriebel, Baurat.
49. " Kunze, Berginspektor.
50. " Lahse, Königl. Musikdirektor.
51. " Martin, Direktor des Königl. Lehrerseminars.
52. " Dr. med. Meye, prakt. Arzt.
53. " Moyn, Professor.
54. " Dr. med. Nürnberg, prakt. Arzt.
55. " Poland, Dampfschneidemühlenbesitzer (Helfta).
56. " Ramdohr, Amtmann.
57. " Redde, Karl, Goldwarenfabrikant.
58. " Reichardt, B., Verlagsbuchhändler.
59. " Reichel, C., Kaufmann.

60. Herr Dr. med. Mensch, prakt. Arzt.
61. " Richter, Königl. Bergrat und Bergrevierbeamter.
62. " Richter, Organist an St. Andreas.
63. " Richter, H., Kaufmann.
64. " Rosenburg, Seminarlehrer.
65. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
66. " Rühlemann, Lehrer.
67. " Kummelt, M., Gastwirt.
68. " Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler.
69. " Schiefer, Gustav, Ökonom.
70. " Schmidt, B., Bankdirektor.
71. " Schneider, Buchdruckereibesitzer.
72. " Schöppe, Gasthofsbesitzer.
73. " Schulze, Kurt, Buchhändler.
74. " Schuster, Stadtrat.
75. " Siebbrat, Rentant.
76. " Siegert, Revisionsassistent.
77. " Simon, W., Kaufmann.
78. Frau Sittig, Rentière.
79. Herr Steinecke, gewerkschaftlicher Revisor.
80. " Stolze, Handelsgärtner.
81. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule.
82. Fräulein Thormann, Lehrerin.
83. Herr Trampe, Königl. Baurat.
84. " Vogt, Lehrer und Organist.
85. " Voigt, C., Zimmermeister.
86. " Vorbrodt, Seminaroberlehrer.
87. " Wiese, Alfred, Juwelier.
88. " Wiese, C., Rentier.
89. " Winkler, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.
90. " Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister.
91. " Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter.

### III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Aller-Verein in Neuhalbensleben.
2. Der Magistrat der Stadt Alsleben a/S.
3. Herr Dr. D. Arendt, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu Berlin.
4. " Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, königlicher Oberhofjägermeister auf Weisdorf, Excellenz.
5. " Bätcher, G., Amtsrichter in Hettstedt.
6. " Bartels, Geh. Regierungsrat und Generaldirektor der Landesfeuer-Societät des Herzogtums S. in Merseburg.
7. " Brause, A., Hauptmann a. D., in Friedenau bei Berlin.
8. " Buchmann, Gutsbesitzer in Derrisdorf.
9. " Baron von Bülow, Beyerndenburg.



10. Herr Clingestein, Pfarrer in Zschepplin bei Eilenburg.
11. " Deede, gewerkschaftlicher Forstmeister in Bräunrode.
12. " v. Döttingem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnon in Pommern.
13. " Edler, Amtsgerichtssecretär in Gräfenhainchen.
14. " Eisfeld, Werkmeister in Unterrißdorf.
15. " Franke, Güttenassistent, früher in Hettstedt, jetzt in Eisleben.
16. " Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt.
17. " Fricke, Landwirt in Helsta.
18. Frau Freifrau von Friesen, Rittergutsbesitzerin auf Schloß Rammelburg.
19. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt.
20. Herr Glöckner, Rittergutsbesitzer auf Klostermansfeld.
21. " Dr. med. Hachtmann, Sanitätsrat in Weißenfels.
22. " H. Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt.
23. " Heine, Pfarrer in Oberrißdorf.
24. Der Magistrat der Stadt Hettstedt.
25. " Harz-Club-Zweigverein in Hettstedt.
26. Herr Holter, H., Fahrsteiger in Creisfeld.
27. " Hoffmann, Bruno, Kalkwerksbesitzer in Schraplau.
28. " Dr. Jecht, Gymnasialoberlehrer in Görlich.
29. " Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. (†)
30. " Kerl, Obermtmann in Oberwiederstedt.
31. " Knauth, Fahrsteiger in Hergisdorf.
32. " Koch, Premierlieut. d. L. und Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt bei Quersfurt.
33. " Kötterich, Pfarrer in Oberwiederstedt bei Hettstedt.
34. " Dr. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität in Göttingen.
35. " Markwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
36. " Dr. Müller, Kommerzienrath und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt.
37. " Dr. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt.
38. " Naß, Rechtsanwalt in Hettstedt.
39. " von Neumann, Kaiserl. Legationsrat a. D. in Gerbstedt.
40. " Dr. med. Pippow, Königl. Regierungs- und Medicinalrath in Erfurt.
41. " Rauch, W., Oeconomic-Verwalter in Helmsdorf.
42. " Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
43. " Dr. phil. Samtleben, Pfarrer in Thondorf.
44. " Schmidt, Pfarrer in Alsterode bei Ermsleben.
45. " Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Hannover.
46. " Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal bei Gerbstedt.
47. " Schröter, Pfarrer in Bolleben.
48. " Schröter, D., Lehrer in Danferode.

49. Herr Sommer, Kaufmann in Mansfeld.
50. " Spielberg, Rittergutspächter, Lieutenant der Reserve, in Helbra.
51. " Sprund, Generalconsul in Hettstedt.
52. Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek zu Kosla.
53. Herr Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt.
54. " Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt b. Buttstedt.
55. " Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen.
56. " von Wedel auf Piesdorf, Minister des königlichen Hauses, Excellenz, in Berlin.
57. " Wedler, Pfarrer in Quenstedt.
58. " Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg.
59. " Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Weichlingen.

---

### Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1897 aus folgenden Herren:

1. Prof. Dr. Größler, Vorsitzender; zugleich stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission der Provinz, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen und korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde in Halle.
2. Könnecke, Diakonus, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Rosenburg, Seminarlehrer, erster Schriftführer.
4. Blümel, Mittelschullehrer, zweiter Schriftführer.
5. Wiese, Rentier, Schatzmeister.
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D.,
7. Laßbe, Königl. Musikdirektor, } Beisitzer.

**C. Wiese, Schatzmeister.**

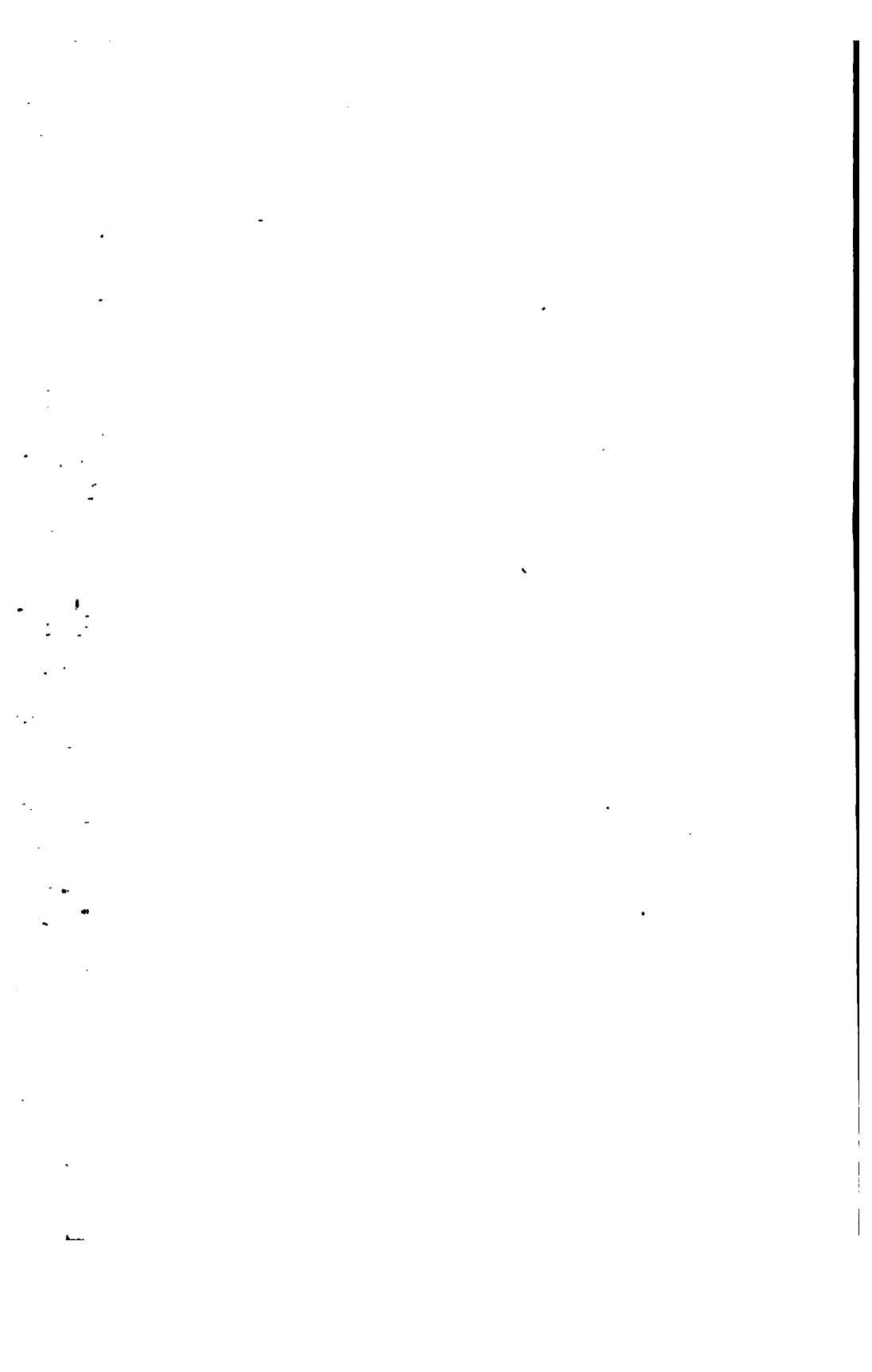
Eisleben, Plan 12.

im Winterhalbjahr 1896 97 vertreten durch

**G. Diener,**

Eisleben, Hall. Str. 61.

---



# Mansfelder Blätter.

---

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer  
der Grafschaft Mansfeld  
zu Eisleben.

---

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Größler.

---



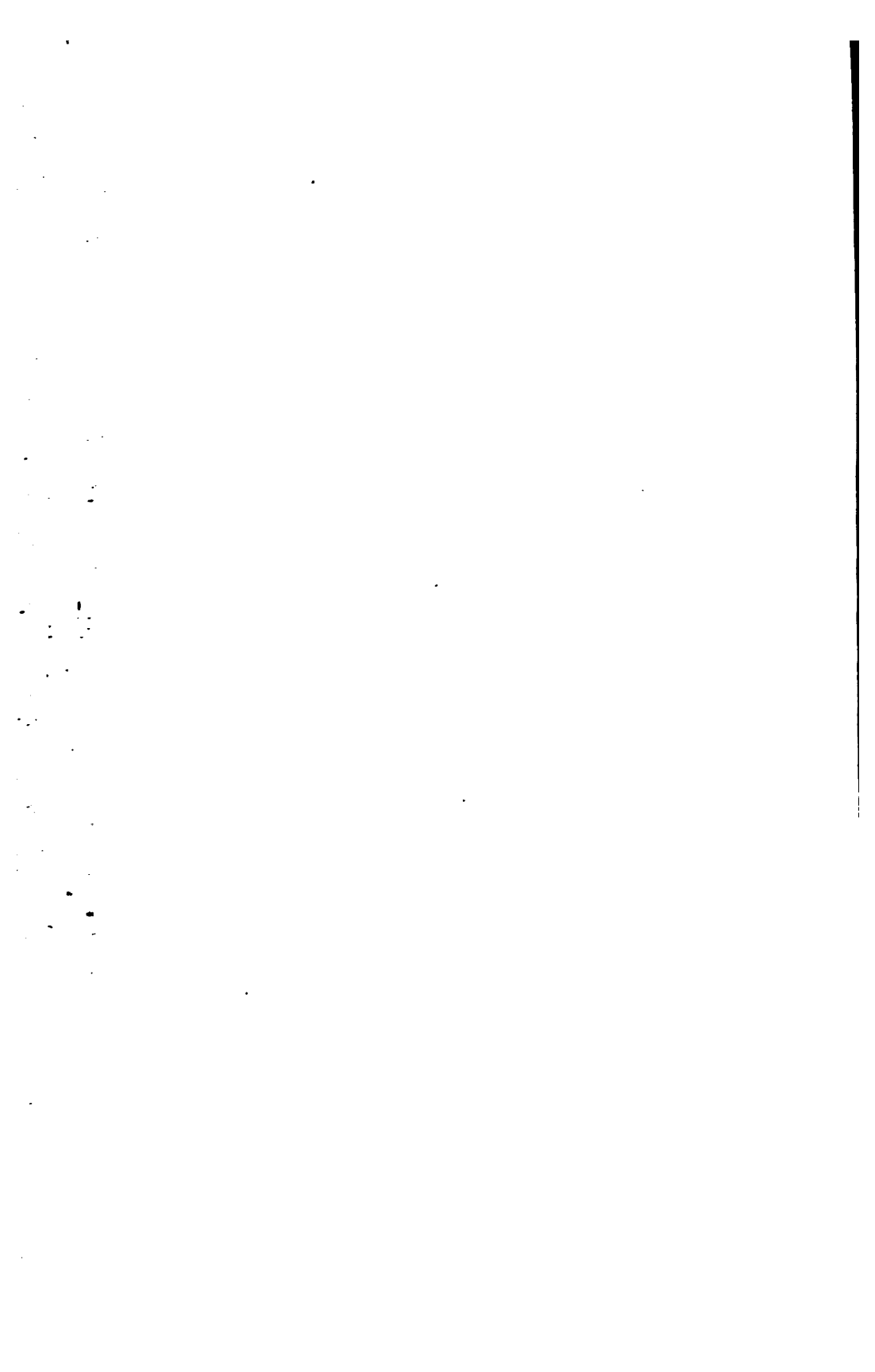
Elfte Jahrgang. 1897.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schneider, Eisleben.

1897.



# I n h a l t.

---

	Seite
Die Karten der Grafschaft Mansfeld. Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.....	1— 19
Die ältesten Abbildungen der Stadt Eisleben. Von demselben.....	20— 29
Wiprecht von Groitzsch, eine Heldengestalt des elften Jahrhunderts. Von Pastor emer. Karl Heine in Halle a/S.	30— 52
Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnede in Eisleben.	53—103
Einleitung.....	S. 53— 58
I. Reformationsgeschichtliches aus dem Amte Eisleben hinterortischen Teils vom Jahre 1526.....	58— 67
II. Die erste evangelische Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld-Borderort im Jahre 1542.....	68— 90
III. Die Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld-Borderort um das Jahr 1545.....	90—100
Sachklärung.....	100—103
Das Duestenfest des Jahres 1896 im Dorfe Duestenberg am Harz. Von A. Höhne, Kantor in Duestenberg. (Mit einer Abbildung des Duestenbaumes.).....	104—110
Der dritte Pfingstfeiertag in Duestenberg. Gebicht von A. Walther, Pomolog in Duestenberg.....	111—112
Die Wüstung Ewiderode bei Dankerode (Unterharz). Mit 3 Anlagen. Von D. Schröter, Lehrer in Dankerode. ...	113—121
Gräfin Agnes v. Mansfeld, die „schöne Mansfelderin“. Von Bibliothekar C. Thonemann, Schloß Veltorf, Reg.-Bezirk Düsseldorf.....	122—126
Dankerodes Schicksale im siebenjährigen Kriege. Nach dem Tagebuche des damaligen Schulzen S. Einide mitgeteilt von D. Schröter, Lehrer in Dankerode.....	127—133
Bericht über einen im Winter des Jahres 1896 abgetragenen Steinhorst im Salzigen See. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben. (Mit einem Lageplan und einer Abbildung).....	134—140
Kleines Allerlei. Von demselben. I. Inschriften an und in der St. Lamberti-Kirche in Blankenheim. II. Inschrift eines	

	Seite
Kreuzsteins bei Blankenheim. III. Inschrift eines Grabsteins in der „Kronenkirche“ auf dem alten Gottesacker in Eisleben. IV. Hausinschriften in Lodersleben bei Duerfurt. V. Inschrift des Krage'schen Grabsteins auf dem Friedhofe des Dorfes Gloschwitz. VI. Ein Brief (nebst Zeitungsauszug) des Pfarrers Johann Aurifaber an die Gräfin Barbara von Mansfeld. VII. Ein Stimmungsbild aus dem Jahre 1814. VIII. Der Mansfelder Chronist Cyr. Spangenberg durch Bismarck zitiert. Von Größler, Könnede, Eschenhagen und Schröter.....	141—152
Siebente Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung. Gesammelt von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.....	153—217
I. Sagen .....	S. 153—158
II. Sitten, Brauch und Aberglaube.	
A. Volzen essen .....	158
B. Sitten, Bräuche und abergläubische Vorstellungen aus Dankerode. (Von D. Schröter in Dankerode.) .....	159—167
III. Auszählreime, Kinderlieder und Spiele. .....	167—217
Verzeichnis der in dem Vereine für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld von Anfang Oktober 1889 bis Ende September 1897 gehaltenen größeren Vorträge. Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.....	218—221
Totenschau. (Friedrich Gotthilf Tauer.) Von E. Bl. ....	222—223
Bücherschau. I. Meyer, Carl, Führer über das Kyffhäusergebirge x. II. Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Gartzsberga auf das Jahr 1897. III. Voigt, Paul, Die Lage des Handwerks in Eisleben. Von H. Gr. ...	224—228
Verzeichnis der Vereinsmitglieder im Jahre 1896/97. Vom Vereinschazmeister C. Wiese in Eisleben.....	229—235

# Die Karten der Grafschaft Mansfeld.

Von Professor Dr. Hermann Gröbler in Eisleben.

---

Es giebt eine nicht geringe Zahl von Karten der ehemaligen Grafschaft Mansfeld, über deren Entstehung, Alter, Selbständigkeit und Verhältnis zu einander noch keineswegs Klarheit und Sicherheit besteht. Darum habe ich mir die Aufgabe gestellt, diese Karten, soweit ich ihrer habhaft werden konnte, mit einander zu vergleichen und sowohl ihr Alter, wie auch ihr Verhältnis zu ihren Vorgängern und Nachfolgern nach Möglichkeit festzustellen. Das Vorkommen einer solchen Karte in einem Werke, dessen Erscheinungsjahr bekannt ist, giebt noch keine Gewähr für das Alter der Karte, denn gar oft sind die älteren Karten jüngeren Werken beigegeben oder ältere Vorlagen immer aufs neue nachgebildet worden, so daß es immer darauf ankommen wird, festzustellen, aus welcher Zeit und von wem der ursprüngliche Entwurf herrührt.

Im voraus sei bemerkt, daß alle älteren Karten gewisse Eigentümlichkeiten mit einander gemein haben. Eine der auffallendsten, und zwar ein sehr grober und lange Zeit nicht ausgerotteter Fehler ist die Darstellung einer Verbindung der Helme mit dem Salzigen See vermittelt der Rohne, die hier als Rana fl(uvius) erscheint und westlich von der Weidamündung in den Salzigen See mündet. (So in der ganzen Gruppe I Nr. 1—17.) Bis Groß-Osthausen allerdings trifft diese Darstellung mit der Wirklichkeit überein, aber nie haben Klein-Osthausen, Rotenschirnbach und Hornburg an demselben fließenden Wasser gelegen, welches in den Salzigen See mündete. Dürfte man bis auf weit entlegene, vorgeschichtliche Zeiten zurückgehen, so würde diese Darstellung vermutlich eine Berechtigung haben, denn die Geologen nehmen ja an, daß das älteste Bett der Unstrut, bevor sie die Steinflöbe bei Nebra gesprengt und ihr jetziges unteres Bett von Nebra bis Großjena gebildet hatte, das des späteren Rohneflüßchens gewesen sei und daß dieses an den genannten Ortschaften vorüber in den Salzigen See geflossen sei, so daß dieser nur ein Sammelbecken der Unstrutgewässer gewesen, aus welchem sich dieselben im Bett der jetzigen Salza oder Salzke in die Saale ergossen hätten, ein Verhältnis, dem erst durch die Hebung des



Hodens bei Rotenschirnbach und Hornburg und die Bildung der Steinflöße bei Nebra ein Ende bereitet worden sei. Auf Karte des 16. Jahrhunderts n. Chr. G. aber und noch mehr des folgenden ist die Darstellung einer solchen Verbindung, trotz ihrer großen Wahrscheinlichkeit in vorgegeschichtlicher Zeit, nur als eine grobe Nachlässigkeit des Kartenzeichners anzusehen, die aber von einer langen Reihe von Nachfolgern mit der ganzen Gewissenhaftigkeit unselbständiger Abschreiber nachgeahmt worden ist, wie wir sehen werden.

Eine andere Eigentümlichkeit der ältesten Karten ist die Ausstattung des Kartenbildes mit gelehrten geschichtlichen Andeutungen in lateinischer Sprache. So erscheinen am unteren Kartenrande westlich der Unstrut bei Kündelbrück die Teuriochome vel Thuringi, nördlich davon zwischen Wippra und Stolberg die Cherusci und östlich von Bernburg und der Saale die Lancobardi. Der Name des Gebirges Hainleite ist aus Irrtum oder aus Gelehrthuerei zu der von allen Nachfolgern des Urentwurfs heibehaltenen latinisierten Form Haletta umgestaltet oder richtiger verderbt worden.

Um nun die Verschiedenheit der hier in Betracht kommenden verwandten Karten feststellen zu können, ist auf die Auswahl und noch mehr auf die Schreibung der auf der Karte angeführten Namen zu achten. Es wird oftmals genügen, zu diesem Zwecke Stichproben für einen kleineren Bezirk anzustellen, wenn ein Blick auf die Karte gezeigt hat, daß die vorerwähnten Eigentümlichkeiten, deren allerdings eine noch größere Zahl hätte angeführt werden können, sich vorfinden.

Ich werde nunmehr die Karten der Grafschaft Mansfeld, die mir bekannt geworden sind, in der Reihenfolge vorführen, welche ihnen nach Ausweis ihres Alters vermutlich zukommt.

### A. Karten, welche lediglich die Grafschaft Mansfeld zum Gegenstand haben.

#### I.

1. Karte von  $26\frac{1}{2} \times 18\frac{1}{2}$  cm Größe. Nicht koloriert. In der oberen Ecke rechts steht innerhalb einer Tafel: Mansfeldiae Comitatus' descriptio Auctore | Tilemanno Stella | Sig. etc. Am unteren Rande steht rechts neben dem Meilenmaßstabe in verflechter Weise, so daß man es an dieser Stelle gar nicht vermutet, henricus Nagol fecit. Die sachlich freilich fehlerhafte Bezeichnung des Salzigen Sees als Der Glansen zoe deutet durch ihre Schreibung auf niederländischen Ursprung. Auf der Rückseite steht ein der Karte beigegebener lateinischer Text, überschrieben: MANSFELDIA; unter demselben erblickt man die Seitenzahl 13. (Ein anderer Stich von genau derselben Größe ( $26\frac{1}{2} \times 18$  cm), angeblich aus dem Jahre 1608, zeigt die Seitenzahl 22 neben dem lateinischen Text.)

2. Dieselbe Darstellung, doch mit anderen Verhältnissen, auch einigen Abweichungen im Einzelnen zeigt eine Karte von 44 X 37 cm Größe, ebenfalls nicht koloriert, welche angeblich von Ortelius im Jahre 1570 herausgegeben ist. Innerhalb der Tafel in der oberen Ecke rechts steht: MANSFELDIAE COMITATVS DESCRIPTIO. Auctore Tilemanno Stella. An der schon angegebenen Stelle findet sich ebenfalls die Angabe: henricus Nagel fecit; auch der Glalson zee ist noch nicht in einen Glalssen See verwandelt worden, welchen spätere Karten zeigen. Auf der Rückseite findet sich lateinischer Text mit der Ueberschrift: MANSFELDIA; neben derselben die Seitenzahl 22.

Diese Stella-Nagelschen Karten möchte ich bis auf den Nachweis, daß es ältere giebt, als die ältesten Karten der Grafschaft Mansfeld ansehen, obwohl ihr Entstehungsjahr ungewiß ist. Doch dürfte sich darüber später immer noch etwas ermitteln lassen.

Beide Karten bringen, auch die kleinere trotz ihrer verhältnismäßigen Kleinheit, im Durchschnitt viel Namen, namentlich auch von nunmehr eingegangenen Orten. Besonders kennzeichnende Schreibungen sind folgende:

Pilleben (Wellen), Weissenrode (Biesenrode), Bentkendorf (Benkendorf), Bischafarode (Bischofrode), Danikerode (Dankeroode), Tridberg (flüchtig! statt Friedeburg), Greuenstule (Gräfenstuhl), Nelbs (Gnölbig), Heubicz (Hübiz), Königweich (Königswief), Kupeferberg (Kupferberg, an Stelle des ganz fehlenden Hettstedt!), Kelstede (Köchstedt), Langenbeuge (Langenbogen), Bansbruch (Paßbruch), Bantzvelde (Bansfelde), Blatendorf (Platendorf), Scheprik (Schiepzig), Schrapesaw (flüchtig! für Schraplau), Strincz (Strenz), Tallendorf (Thaldorf), Olzingerode (Ulzigerode), Vesterode (Watterode), Guelfsleben (Welfsleben), Welfsleben (statt Wirschleben a. d. Saale, im Anhaltischen), Zachwitz (Zaschwiz), Zeiticz (Zeitiz).

Von eingegangenen oder verschollenen Orten sind angegeben: Altenrode (bei Biesenrode), Arnstein, Bobenrode (bei Gorenzen), Crumpe (bei Teutschenthal), Flatersleben (bei Zappendorf), Gerckhwicz (bei Neehausen), Gernschwende (bei Königerode), Gotzdorf (bei Teutschenthal), Hartwicherode (Dorfteil von Bräunrode), Heuneber (Hüneburg bei Eisleben), Heuneburgh (Hüneburg bei Cloßwitz), Kerleberch (bei Mansfeld), Loebenicz (bei Arnstedt), Moekericz (bei Gnölbig), Neckendorf (bei Eisleben), Ochnicz (Desnitiz bei Teutschenthal), Pferdodorf (bei Quenstedt), Saltzwerck (am salzigen See), Schwambach (bei Stangerode), Snakonrode (bei Arnstein), Stollenburg (b. Gerbstedt, aber einen bewohnten Ort dieses Namens hat es gar nicht gegeben), Troesemicz (Dröswitz bei Gerbstedt), Teusen (bei Teutschenthal), Zintsch (bei Schoßwitz). An der Stelle des Welfesholzes, dessen Name übrigens nicht da steht, ist zu lesen: Ao 1115 is hier eyn slacht geschiet.

Abgesehen von den mancherlei Fehlern in der Schreibung der Ortsnamen, von denen ich hier nur noch Rißhausen für Rißhauien und Wustrut statt Unstrut nennen will, fehlt es auch nicht an groben Fehlern der Lagenbestimmung. So fehlt die Stadt Hettstedt ganz und an ihre Stelle ist die Vorstadt Kupferberg gesetzt. Beesenstedt ist fälschlich an die Saale, Steinbrücken auf das rechte Wipperufer, Friesdorf aber an die Stelle von Steinbrücken versetzt, so daß also der Zeichner offenbar beide Orte mit einander verwechselt hat. Auch sind verschiedene Verticlichkeiten, die nie bewohnt gewesen sind, als Wohnorte bezeichnet, so z. B. Danhugel (bei Erdeborn) und Sct. Johannes Weiden (bei Heiligenthal), Fehler, die dann auch auf späteren Karten in anderem Verlag wiederkehren. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß die Zahl der Fehler verhältnismäßig nicht groß ist gegenüber den später eingetretenen Entstellungen.

3. Eine dem Atlas des Ortelius einverleibte, im Jahre 1590 erschienene Karte ist fast genau so groß wie die größere Stella-Nagelsche Karte, nämlich 43 X 37 cm. Auch sie ist nicht koloriert. In der oberen Ecke rechts steht: MANSFEL | DIAE COMI | TATVS DE | SCRIPTIO. | auctore | Tilemanno Stella Sig. In der unteren Ecke links steht: Franc: | Hogenb: | ex vero | Sculpfit. Auf der Rückseite steht lateinischer Text mit der Ueberschrift: MANSFELDIAE COMITATVS, unter demselben die Seitenzahl 42.
4. Genau derselbe Stella-Hogenbergsche Stich von derselben Größe (43 X 37 cm) und mit demselben lateinischen Texte auf der Rückseite ist auch einem anderen Werke (vom Jahre 1590) einverleibt worden, nur ist der lateinische Text etwas mehr aus einander gezogen, und unter ihm steht die Seitenzahl 28. Auch diese Karte ist nicht koloriert.
5. Wiederum derselbe Stich, nur mit der Seitenzahl 24 A auf der Rückseite (unter dem lateinischen Texte). Nicht koloriert.
6. Derselbe Stich (43 X 37 cm) findet sich auch noch in einem anderen Werke. Nur weicht hier die Ueberschrift des lateinischen Textes auf der Rückseite durch die Schreibung MANSVELDIAE COMITATVS etwas ab. Auch steht hier nicht, wie bei den bisher besprochenen Karten in der unteren Ecke links der Zusatz „ex vero“, sondern einfach: Franc: Hogenb: | sculpfit. Vielleicht ist sie daher etwas älter, als jene. Unter dem Texte steht die Seitenzahl 60. Ebenfalls nicht koloriert.

Eigentümlich ist den Karten von Nr. 3—6, daß hier die Menge jetzt eingegangener Ortschaften stark vermehrt ist. Es sind neu hinzugekommen: Badendorff (am süßen See), Bosdorff (Teutschenthal), Cluse (Claus an der Clausstraße), Doebeker (Dibbete bei Alterode), Edonsbet (verschrieben statt Edonstedt, am süßen See), Eikendorff (bei Helbra), auf Nr. 6 Eikendorff geschrieben, Eczdorf

(bei Teutschenthal), auf Nr. 6 Eczdorff, Guntersburg (bei Wippra), auf Nr. 6 Guntersbur, Hilmerode (jetzt Friedrichsrode), Hiczketale (bei Wiederstedt am Regenbeef), Hounenhoch (bei Gerbstedt, gar kein bewohnter Ort — vielleicht ist der lange Suh gemeint —), Ibicz (Teutschenthal), Libsdorff (am süßen See), Liächthan (bei Gorenzen), Loebenicz (bei Arnstedt), Lummertshausen (bei Sauterode-Gelbrungen), Mallerbach (bei Allstedt), Milrode (bei Wiederstedt), Muidorthale (am salzigen See), Neuschloifs (bei Braunschwende), Ridagesburg (bei Möllendorf), Rodeuuel (am Welfesholz), Schaffsehe (bei Schraplau), Schindershan (bei Bräunrode, hier aber fälschlich in die Gegend von Walbeck verlegt), Schoenbeck (bei Gorenzen), Schwabach (bei Stangerode), Teichenrode (bei Großleinungen), Wernrode (Teil von Greifenhagen), Welpsholtz Capell, Wolfsham (bei Walbeck-Willerode).

Der Name Teutschenthal findet sich hier noch nicht; an seiner Stelle stehen die Namen der Dörfer Oechnicz (Deßnitz), Ibicz (Ibitz), Crumpe, Bosdorff, Gottsdorff, Teusen, aus denen der Ort erwachsen ist; Schieppig erscheint in der Form Scheprick; Gorenzen ist irrig Gotencz geschrieben. Die Stadt Hettstedt fehlt ganz; an ihrer Stelle steht die Vorstadt in der Schreibung Kupeferberg. Zideritz erscheint in der Form Sickericks, Königswiel als Koningsweich, Holzelle als Holzzeel, Groß-Wirschleben a. d. Saale (nördlich von Alsleben) ist durch den Doppelnamen Welpshleben-Wirrebe bezeichnet. Ersterer ist einfach Verwechslung mit dem jetzigen Namen Wirschleben, letzterer nähert sich der alten urkundlichen Form des Namens Wiseribe. Die Dörfer Ober- und Unter-Neblingen sind hinsichtlich ihrer Lage vertauscht. Auf der Stella-Nagelschen Karte fehlen beide noch. In den Handleisten sind die lateinischen Namen der Himmelsrichtung angegeben.

Diese Andeutungen mögen zur Kennzeichnung der Stella-Hogenbergischen Stiche genügen.

7. Nicht vor Augen gekommen ist mir eine angeblich von Matthias Qvade gezeichnete und von Joh. Bussemacher<sup>1)</sup> gestochene Karte, deren Größe als „ein kleiner halber Bogen“ angegeben wird. Da sie aber in ihrer oberen Ecke rechts die Inschrift tragen soll: MANSFELDIAE COMITATVS DESRIPTIO. Auctore Tilemanno Stella Sig., so ist wohl ziemlich sicher, daß sie lediglich ein Nachstück der Stella-Hogenbergischen Karte ist.
8. Ein anderer Nachstück dieser Karte, welcher die Bezeichnung „Henricus Hondius excudit“ tragen soll, ist mir bisher ebenfalls nicht zu Gesicht gekommen.
9. Eine verkleinerte (Größe: 18×14 cm) und darum auch minder namenreiche, aber kolorierte Nachahmung der Stellaschen Karten

<sup>1)</sup> Joh. Bussemacher war gegen Ende des 16. Jahrhunderts thätig.

mit den meisten Eigentümlichkeiten und Fehlern derselben, angeblich aus dem Itinerarium orbis Christiani vom Jahre 1580 ist folgende. In der unteren Ecke rechts steht innerhalb einer Tafel, über welcher man eine Vase mit blühendem Blumenstrauch erblickt: MANS: | FELDIA | Mans- | felt | Mans: | felt Die Benützung der Stellaschen Karten erhellt aus folgenden Schreibungen und Eigentümlichkeiten: Wolphloben (unter Beglaffung von Wirrebe), Bobenrode, Crumpe, Doebeker, Gotencz, Gotzdorf, Heuneber, Salczwerck, Teufen u. a. m. Kolmen ist hier in Kelmel entstellt, dagegen Kupferberg in Kupferberg verbessert. Getstebd fehlt auch hier. Die Lageverwechslung von Ober- und Unter-Reblinge ist beibehalten.

Neue Stiche der alten Stellaschen Karte, d. h. nur in neuem Verlage, sind folgende:

10. Größe: 50 X 41 cm. Nicht koloriert. Angeblich aus dem Jahre 1628. In der oberen Ecke rechts steht innerhalb einer von behelmten Putten gehaltenen Tafel: MANSFELDIA | COMITATVS | Auctore Tilomanno Stella Sig. Ueber der Tafel erblickt man das gevierte bekrönte Querfurt-Mansfelder Wappen. In der unteren Ecke rechts steht in Schreifschrift: Apud Guiljelm. Blaeu. In den Randleisten liest man, wie schon auf den Hogenberg'schen Stichen, die lateinischen Namen der Himmelsrichtungen. Auf der Rückseite steht lateinischer Text mit der Überschrift: MANSFELDIA | COMITATVS, unter dem Texte aber das Wort Germania und der Zahlbuchstabe O.
11. Derselbe Stich (Größe: 50 X 41 cm) aus dem Blaeuschen Verlage, aber koloriert, findet sich in einem dem Jahre 1630 angehörigen Werke. Doch steht auf der Rückseite gespaltener französischer Text mit der Überschrift: DESCRIPTION | DV COMTE | DE MANSFELD. Darunter der Zahlbuchstabe Z.
12. Eine ganz gleiche Ausgabe, von derselben Größe (50 X 41 cm) und ebenfalls koloriert, auch mit demselben französischen Text auf der Rückseite zeigt oben die Seitenzahl 35 und unten die Zahlbuchstaben H h.
13. Eine ganz gleiche Ausgabe von derselben Größe (50 X 41 cm), aber nicht koloriert, angeblich aus dem Jahre 1635, trägt auf der Rückseite niederländischen Text mit der Überschrift: Het Graefschap | MANSFELDT | daneben die Seitenzahl 30 und unter dem Texte die Zahlbuchstaben E e. Der niederländische Text schließt mit der Nachricht von dem Tode des Grafen Karl von Mansfeld am 14. August 1595, nachdem vorher des Todes des Grafen Peter Ernst am 25. Mai 1604 gedacht ist.

14. Ein neuer, nur wenig verkleinerter Stich (Größe: 49 X 38 cm) der Stella-Blaeuschen Karte, angeblich vom Jahre 1640, koloriert, zeigt in der oberen Ecke rechts in einem ovalen Schilde die Inschrift: COMITATVS | MANSFELDIAE | DESRIPTIO. | Auctore | Tilemanno Stella Sig. In der unteren Ecke links steht: Amstelodami | Apud Joannem Janffonium. Auf der Rückseite steht lateinischer Text mit der Überschrift: MANSFELDIA | COMITATVS. Eine Seitenzahl fehlt.
15. Ein Nachstich der eben erwähnten Karte, nur etwas kleiner (Größe: 48 X 37 $\frac{1}{2}$  cm) und nicht koloriert, angeblich vom Jahre 1695, zeigt außer der übereinstimmenden Inschrift in der oberen Ecke rechts in der unteren Ecke links statt des Namens Joannes Jansson die Angabe: Apud Janffonio-Waesbergios, | Mosem Pitt et Stephanum Swart.
16. Derselbe Stich von derselben Größe (48 X 37 $\frac{1}{2}$  cm), aber koloriert, angeblich vom Jahre 1690, mit derselben Inschrift in der oberen Ecke rechts, zeigt in der unteren Ecke links die Angabe: Prostant Amstelaedami apud | Pet: Schenk, et Ger. Valk. | C. Priv.

Die Karten Nr. 10—16 folgen sämtlich, wie ja auch sie selbst bekennen, dem alten Stellaschen Entwurf und teilen daher alle hervorragenden Eigentümlichkeiten und Fehler mit Nr. 1—9, besonders die Darstellung der gar nicht vorhandenen Wasser Verbindung zwischen der Helme und dem salzigen See. Nur in der Schreibung der Namen finden sich Abweichungen. Während z. B. das Dorf Großwangen bei Nebra a. d. Unstrut auf den Hogenbergischen Stichen geschrieben ist: Groesse oder teu = | fels wangen, steht auf den Karten des Blaeuschen Verlages Groffen oder Teu = | fels Wangen, wegen die Nachfolger (Jansson, Schenk und Valk u. s. w.) übereinstimmend schreiben: Groffen oder teu = | fels wangen. Und während auf den Hogenbergischen Karten das Dorf Rumpin a. d. Saale — freilich fehlerhaft — stets geschrieben ist Rumpiu, haben die Nachfolger seit Blaeu die Abkürzung aufgelöst und schreiben ebenso falsch: Rumpium. Mehrfach tritt auch auf den Stellaschen Karten seit Blaeu an Stelle des l das s. So wird statt Königsweich, Bosdorff, Ridagesburg (bei Hogenberg) nunmehr Königsweich, Bosdorff, Ridagesburg (bei Blaeu und Nachf.) geschrieben. Doch nimmt die älteste Blaeusche (Nr. 12) von 1628 insofern eine Ausnahmestellung ein, als sie fast durchweg noch an der Schreibweise der Hogenbergischen Stiche festhält, denn sie hat noch Bosdorff, Ridagesburg, Sickericks, Bentkedorf u. a. m. Schon dadurch erweist sie sich als die älteste Veröffentlichung des Blaeuschen Verlags, denn die übrigen Blaeuschen Karten der Grafschaft Mansfeld sind stärker verändert und darum jünger. So wird das falsche Sickericks der älteren Karten in das richtigere Sickericz verbessert, wo-

gegen das falsche Bentkendorff entweder in der alten Schreibung oder in der abgekürzten (Bentkedorf) beibehalten wird. Eigentümlich ist der Karte von Johann Jansson vom Jahre 1640 die Schreibung Bischofferade. Alles in allem genommen, sind sämtliche Karten, welche bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erschienen sind, nur Wiederholungen oder wenig veränderte Nachstiche des alten Entwurfs von Tilemann Stella.

In diese Gruppe ist übrigens auch noch folgende in dem Merianschen Werke über Obersachsen 1650 (hinter S. 18) veröffentlichte Karte zu rechnen:

17. Größe 35 X 28 cm. Nicht koloriert. In der oberen Ecke rechts steht in dem aus den Karten des Blaeuschen Verlags bekannten, von behelmten Putten gehaltenen Schild: MANSFELDIA | COMITATVS. Sonst fehlt jede Angabe des Jahres, Ortes, Urhebers oder Verlegers. Das verrät kein besonders gutes Gewissen des Herausgebers. Aber schon das Schild der Blaeuschen Karte zeigt, wo Barthel Mofst geholt hat. Sieht man näher zu, so ergibt sich, daß er nicht lediglich aus der Blaeuschen Karte geschöpft hat, sondern zum teil auch auf die Hogenbergischen Stiche zurückgreift. Denn neben den Hogenbergischen Schreibungen Bisdorf und Sickericks finden sich die Blaeuschen Schreibungen Koningsweich, Kupeferberg, Rumpium. Aber auch die Ausgabe des Johannes Jansson von 1640 muß von dem Zeichner benutzt worden sein, wie die von ihm gebrauchte Namensform des Dorfes Dölitz am Berge zwischen Halle und Merseburg beweist. Während dieses nämlich auf den ältesten Karten einschließlich der im Blaeuschen Verlage erschienenen sinnlos genug geschrieben ist: De Elicz auf dem berg, schreibt Johann Jansson, in der irrigen Annahme, das Zeichen über dem i solle ein ausgelassenes n andeuten, De Elincz auf dem berg. Der Zeichner der Merianschen Karte aber, dem nunmehr das vorgesezte De überflüssig oder sinnlos erscheinen mochte, läßt es weg und schreibt nur: Elintz auff dem berg. Man sieht, die Meriansche Karte hat ihre Vorgänger sämtlich benutzt, aber ohne irgend welche eigene Zuthat, es sei denn, um auf eigene Faust den schon vorhandenen Fehlern noch einen neuen hinzuzufügen.

## II.

Eine völlig neue, auf anderen Vorarbeiten beruhende Reihe von Karten der Grafschaft Mansfeld beginnt erst im 18. Jahrhundert mit einer Arbeit des Kaiserlichen Geographen Matthias Seutter in Augsburg.

18. Die nach dem Jahre 1697,<sup>1)</sup> weil mit Königl. Polnischem und und Churfürstlich-Sächsischem Privilegium erschienene und den bisherigen Veröffentlichungen gegenüber erheblich größere (Größe: 58 $\frac{1}{2}$  X 49 $\frac{1}{2}$  cm) und kolorierte Karte Seutters führt in der oberen Ecke rechts die Aufschrift: Delineatio geographica | COMITATUS | MANSFELDENSIS | ad | iurisdictionem tum Saxoniam | tum Brandenburgicam | spectans, | cum praefectura Sangerhusana | Querfurtensi, Sittenbacensi, | Allstaedensi et locis finitimis | cura | MATTH: SEUTTERI, GEOGR: CAES: AUG. VINDEL. | Cum privil. S. M. Polon. et Elect: Saxon. Unten rechts steht außerhalb des Randes: Tob: Conr: Lotter sculps. und in der unteren Ecke der Karte rechts, unter dem Meilenmaßstabe: Aujezo im Verlag bey Tob: Conr: Lotter, Geogr: in Augsburg.
19. Ein angeblich im Jahre 1750 an das Licht der Öffentlichkeit gelangter, offenbarer Nachrich der Seutter-Lotter'schen Karte von fast derselben Größe (59 $\frac{1}{2}$  X 48 $\frac{1}{2}$  cm), aber mit ins Deutsche überetzter Aufschrift ist folgende: ACCURATE | Geographische Delineation der Graffschaft | MANNSFELT | Sowohl | Chur Sächsisch: als Brandenh. | HOHEIT | benebst denen Aemtern Sangerhausen, | Querfurth, Sittichenbach, Allstaedt | und andern angrenzenden Gegenden. | in Amsterdam by P. Schenk | mit Königl. und Churfürstl. Sächsl. | Privilegio. Am unteren Rande steht neben der Notarum Explicatio in ganz kleiner Schrift: Pieter Mol sculpsit.

Sowohl die Seutter-Lotter'sche, wie die Schenk-Moll'sche Ausgabe der Seutter'schen Karte geben an ihren Rändern links und rechts ein Verzeichnis der zu den beiden Hoheiten gehörigen Ortschaften. Besondere Sorgfalt ist in beiden auf die Angabe der Mühlen und der kirchlichen Verhältnisse (ob Mutter-, Schwester- oder Tochterkirche) verwandt worden. Doch auch das Kartenbild selbst ist wesentlich verändert. Endlich ist hier die auf Irrtum beruhende Wasserverbindung zwischen Helme und salzigem See beseitigt. Auch die Namen der wüst gewordenen Orte sind fast ohne Ausnahme verschwunden, doch sind dafür einige neue aufgenommen, die auf den früheren Karten fehlten, so z. B. die „Schanze“ und „Wüste Kirche“ beim Welfesholz, der Thumer Hügel (Dorfstätte Diemen) bei Zickeritz, die Wüstung Löthigen bei Walbeck. Auch Bodenschwende ist hier angegeben, aber ganz falsch östlich der Horla in die Nähe des Vorwerks Genda verlegt. Die Stadt Hettstedt hat endlich den ihr längst gebührenden Platz auf der Karte

<sup>1)</sup> Eine Karte aus demselben Werke (Größe: 58 X 50 cm), ebenfalls, wie die hier besprochene, mit Namenverzeichnis, von ca. 1740 hat die Angabe: Praefecturae Leucopetrae delineatio geographica exhibit a M. Seutter. Tob. Lotter sc.



der Graffschaft Mansfeld gefunden. Großwangen a. d. Unstrut aber hat seinen bedenklichen Beinamen Teufels-Wangen abgelegt. An die Stelle der Namen Oechnitz (richtiger Oesnitz), Ibicz, Crumpe, Bosdorff, Gotzdorff, Teufen ist die sie alle umfassende Bezeichnung Deutschenthal (mit der Unterscheidung: Ober-, Mittel- und Unter-D.) nebst Haufs Würdenburg getreten. Die Lageverwechslung von Ober- und Unter-Röblingen — so schreiben jetzt beide Karten statt des bisherigen Röblinge — ist sonderbarer Weise immer noch beibehalten worden. Verschiedene veraltete oder fehlerhafte Schreibungen sind durch richtigere ersetzt worden. So steht Zickeritz statt Sickericks, Königswick statt Koningsweich, Rumpien statt Rumpin, Benckendorff statt Bentkendorff, Doliz am Berge statt De Elicz oder Elintz auff dem berg. Doch treten auch Irrtümer betreffs der Lage der Orte neu auf. So ist Molmed bei Hettstedt fälschlich auf die rechte Wipperseite verlegt worden, und Ruckenburg liegt hier nicht, wo es hingehört, an der Weida, sondern weit hinauf am Jarnebach. Auch neue grobe Schreibfehler finden sich, so z. B. Rellenen statt Belleben, Nenckendorff statt Neuckendorff oder Necken-dorf, Quillschwo statt Quillschne. Übrigens sind nicht, wie früher, bloß einzelne Straßen, sondern, man kann sagen, ein ganzes Straßennetz ist angegeben, das freilich nicht vollständig ist, da eine gleichzeitig erschienene Kartengruppe anderer Herkunft ein noch reicheres und auch anders gestaltetes Straßennetz zeigt. Im allgemeinen aber bezeichnen die Karten Seutter'schen Entwurfs einen erheblichen Fortschritt gegenüber denen von Stella in allen ihren verschiedenen Ausgaben, obwohl auch diese namentlich vom Standpunkte der Wüstungsforschung einen gewissen Wert behalten.

Wenn vorher die Schenk-Molsche Karte als ein offener Nachschick der Seutter-Lotter'schen bezeichnet wurde, so schließt das nicht aus, daß in Kleinigkeiten eine Änderung eingetreten ist. Im allgemeinen aber ist die Übereinstimmung beider so groß, daß man nur bei längerer Prüfung Abweichungen bemerkt. So tritt an Stelle der älteren Schreibung Amsdorf als spätere Amsdorf; an Stelle der Bezeichnung Alte Schleinizbach (bei Bolleben) später die durch Flüchtigkeit verursachte Alle Schleinizbach. Der Name Rolsdorf, der früher auf beide Seiten des Flußbettes verteilt war, steht auf der Neubearbeitung nur auf der östlichen Seite. Am auffälligsten ist die geänderte Anordnung der bei der Stadt Quersfurt sich dicht zusammengedrängenden Ortsnamen, die eine andere Raumverteilung wünschenswert erscheinen ließen.

20. Ein bloßer Auszug aus der Seutter-Lotter'schen Karte und darum in verkleinertem Maßstabe ( $25 \times 16\frac{1}{2}$  cm) — angeblich um 1755 erschienen — ist folgende kolorierte Karte. In einem Schilde der oberen Ecke rechts steht: Die Graffschaft | MANSFELD | nebst denen Aemtern | Sangerhausen, | Querfurth, Sittichen- | bach, Wendelstein, | und Allstaedt. | zu finden

in Leipzig | bey | J. G. Schreibern. Auf der rechten Seite des Randes stehen die in die verschiedenen Hoheiten gehörigen Ämter aufgezählt. In der unteren Ecke links erblickt man eine Windrose.

Die völlige Abhängigkeit dieser Karte von der Seutterschen erhellt auf den ersten Blick, im besondern daraus, daß alle Fehler und Vorzüge jener (z. B. einerseits die falschen Namensformen Kolleben, Nenckendorff, Quillschwe, andererseits die berichtigten Zickoriz, Rumpin, Dölitz am Berge) sich auch hier finden, sofern nicht etwa die geringe Ausdehnung der Karte die Weglassung der dort gegebenen Namen und Zeichen (so z. B. die für die kirchlichen Beziehungen) veranlaßt hat. Alles Beibehaltene ist der Seutterschen Karte entlehnt.

21. Eine mir bisher nicht vor Augen gekommene, angeblich im Jahre 1758 erschienene und aus „einem kleinen halben Bogen“ bestehende Karte soll die Bezeichnung führen: COMTE de Mansfeld, de Saxo et de Magdebourg, von Le Rouge.

Schon ihre Titelaufschrift, aber auch die Zeit ihres Erscheinens läßt der Vermutung Raum, daß sie lediglich ein Auszug aus der Seutterschen Karte oder auch wohl eine andere Auflage des Schreiberischen Auszugs unter französischem Titel sei.

### III.

Eine dritte selbständige Gruppe bilden einige Karten, welche fast zur gleichen Zeit, wie die von Seuter und Schenk, erschienen sind. nämlich:

22. Im Jahre 1750 erschien koloriert in der Größe von 52 X 44 cm (einschließlich der Überschrift): COMITATUS | MANSFELD | prout ille juris hodie Saxonico- | Electoralis et Magdeburgici, | atque adeo secundum statum novissimum se | habet, geographice ab anonymo delineatus. | Ad normam legitimae designationis | reductus a Tob. Majero. | Curantibus Homanianis Heredibus. | A MDCCL. Außer dieser Aufschrift in der oberen Ecke rechts trägt die Karte auch noch folgende Überschrift: DIE GRAFSCHAFT MANSFELD Königl. Preuss. und Churfürstl. Sächsischen Antheils mit allen darinnen befindlichen Städten, | Dorfschaften, Kupferhütten, Bergwerks-Stollen, Berg-Gränzen und Holzungen. C. P. S. C. M.

Auf dieser Karte fehlen fast sämtliche Gewässernamen. Genannt sind nur: Saale, Salze, Wipper mit Horlbach, Thalbach und Eine nebst Glockenbach. Auch ist der Lauf vieler falsch gezeichnet. So bildet die (mit Namen nicht bezeichnete) Lawöke hier eine Insel, auf welcher Wilsch und Krimpe liegen; so fließt ein thatsächlich nicht vorhandener großer Bach von Gattersiedt nach Ob-

hausen S. Nicolai, wogegen der Oberlauf der Weida gar nicht angegeben ist.

Die Namen der Wüstungen sind zum großen Teil unterdrückt. Angegeben sind noch: Schanze beim „Wolfsholz“, Gerkwitz und Edenstädt nördlich vom süßen See, Redendorf in der falschen Form Meckendorf, Luthersdorf (zwischen Quersfurt und Lodersleben!) an der Querne, wo auch wunderlicher Weise zwei bewohnte Ortschaften Roth und Born angegeben sind, durch Mißverständnis aus dem dort vorhandenen Roten Born abgeleitet; ähnlich ist der Kelterberg am Ausfluß der Salze aus dem Bundersee irriger Weise als bewohnter Ort unter dem Namen Kelter dargestellt. Ferner sind eingezeichnet: Fersdorf bei Walbeck; Elschgerode, eine völlig unbekannte Wüstung, zwischen Harterode und Dzingerde am Glodenbache; ebenda ein Ort Eilikerode (östlich von Udzigerode) an der Wipper nördlich von Harterode; Volkmanrode an der Eine; Claus Zoll an der Clausstraße; Neuschloss bei Wippra und Mallerbach bei Mönchpiffel; doch ist dieses weit südlich von Landgrafrode verlegt. Die „Berggrenze“ fehlt noch; von Hütten sind nur die Saigerhütte bei Gettstedt und die Kupferhütte bei Sangerhausen angegeben; von den Stollen der Alte Risdorffer Stollen und der neue Stollen (später Froßmühlenstollen genannt). Die Namensformen der Orte sind zumteil noch recht fehlerhaft. So heißt hier Frohdorf a. W. Frohdorf, Freckleben Freckstädt, Siersleben Giersleben, Rottelsdorf Redelsdorf, Schmittersdorf Zwitterdorf, Kelmen Kelben, Helfsta Helste, Bornstedt Bernstadt, Einsdorf Emsdorf, Kudenburg Kuekenberg. Dagegen erscheinen in älteren besseren Formen Creisfeld = Kropfeld und Köchstedt = Kochstadt. Molneck bei Gettstedt fehlt.

Falsche Lagebestimmungen finden sich nicht wenige. Trebitz ist als Treibnitz weit südlich von Wettin und dem Saalefließ, an dem es liegt, verlegt; Unter-Esperstedt weit nach Osten von der Weida weg; ebenso Thaldorf bei Quersfurt weit südlich von der Querne u. a. m. Dagegen sind Ober- und Unter-Reblingen am salzigen See richtig gelegt. Straßen sind viele eingezeichnet, doch keiner ist ein Name beigelegt.

23. Karte vom Jahre 1750, bezw. 1751. Größe ohne Unter- und Überschrift: 53 X 45 cm; mit beiden: 58 $\frac{1}{2}$  X 45 cm. Koloriert. In der oberen Ecke steht unter dem gevierten Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen innerhalb einer Tafel, unter der ein Schacht dargestellt ist: COMITATVS | MANSFELD | prout ille iuris hodie Saxonico- | Electoralis et Magdeburgici | atque adeo secundum statum novissimum se | habet, geographice ab anonymo delineatus. | Ad normam legitimae designationis | reductus a Tob. Majero. Curantibus Homannianis Heredibus. | A. MDCCCL. Über der Karte liest man: Die GRAFSCHAFT MANSFELD Königl. Preuss. und

Churfürstl. Sächsischen Antheils mit allen darinnen befindlichen Städten | Dorfschaften, Kupferhütten, Bergwerkstollen, Berg-Gränzen und Holzungen. Unter der Karte aber steht: *Emendatio reddita studio Domini Biringii reverendi et de Geographia patria bene merentis pastoris in terris Mansfeldensibus M. Aug. 1751.*

Zur Kennzeichnung dieser verschiedene Verbesserungen erstrebenden Karte diene Folgendes. Die Gewässer sind mit ziemlicher Sorgfalt behandelt, doch fehlen bei vielen Wasserläufen noch die Namen oder sind irriger Weise mit einander vertauscht. So heißt der von Polleben kommende Mühlbach, der auf früheren Karten Alte Schleinitz hieß, nun bloß Schlentz: dagegen wird der östlich parallel fließende Fleischbach — offenbar ohne Grund — jetzt Alte Schlentz Bach genannt. Zum ersten Mal erscheint der Name Labeke mit dem bei Debersiedt mündenden Söde-Bach. Der Jarnebach führt den Namen Rohrbeitsch-Bach. Die Weida wird mit der Querne verwechselt, denn dem durch Quersfurt fließenden Gewässer ist irrig der Name Weite-Bach beigelegt. Von den Gewässern, die die Böse Sieben bilden, ist noch kein einziges benannt. Auch viele andere, obwohl nicht unbedeutende Gewässer sind unbenannt geblieben. Dagegen erscheinen als Quellbäche des Thalbachs der Holzbach und Hüpfbach.

Die Wüstungen sind fast gänzlich unterdrückt worden. Es finden sich nur noch: Alte Capelle — daneben südlich ein Neuer Gasthof — am Welfesholze, Gerkwitz, Edenstädt, Badendorf, Neckendorf (aber nur als Mühle bezeichnet), Hartwicherode. Dagegen ist die Berggrenze eingezeichnet und den Hütten und Stollen mehr Beachtung als früher zugewendet worden. So ist, wie auf der vorher beschriebenen Karte, der Alte Risdorfer Stollen (von Wolferode bis Unterrißdorf) und der neue Stollen (von Neckendorf bis Lüttchendorf unweit der Froschmühle) zur Darstellung gekommen. Von den Hütten sind die Seigerhütte und die Kupferkammer (bei Hettstedt) sowie die Schmelzhütte (bei Leimbach) genannt. Die Namensformen der Orte sind fast durchweg von den früher vorhandenen Fehlern befreit. Doch findet sich noch Rodelsdorf (statt des richtigeren Rotteldorf oder noch richtigeren Rodeln-dorf), Kechstet (statt Köchstedt), Zwitterndorf (statt Schwitterndorf) und unter Wiederaufnahme einer älteren Form Krepfeld statt des bisher gebrauchten Kreisfeld. Im Durchschnitt aber kann man weniger von Fehlern als von Beibehaltung veralteter Schreibungen sprechen. Betreffs der Lagebestimmung ist zu bemerken, daß hier zwar manche Orte zurecht gerückt sind, doch ist das hier wieder eingeführte Molmed immer noch irriger Weise auf dem rechten Wipperufer belassen worden. Hervorzuheben dürfte noch sein, daß auf keiner vorhergehenden Karte Straßen in so großer Zahl angegeben waren, als auf denen dieser Gruppe. Ausdrücklich benannt sind die

hohe Strasse von Obhausen über Egdorf nach Teufschenthal, und die untere Strasse von Obhausen nach Mendorf. Neu erscheinen: Am Ausfluß der Salze aus dem salzigen See die Kärner-Brücke, bei Rulsdorf (Kollsdorf) die Wein-Kelter, beiden gegenüber der Name Teufelsbrücke. Dem Namen Neu Schloß ist die Bemerkung hinzugefügt: „sind bloße Graben“.

24. Die Majer-Biring'sche Karte von 1750, verbessert von Biring jun. ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Über diese muß also das Urteil vorbehalten bleiben.

Über die Karten der dritten Gruppe läßt sich im allgemeinen sagen, daß sie in mancher Beziehung minder reichhaltig sind, als ihre Vorgänger, dafür aber auch freier von Fehlern, wie sie auch manches Neue bringen. Namentlich gilt das von Nr. 23. Keine von allen beschriebenen Karten aber (Nr. 1—23) entspricht den heutigen Anforderungen an Genauigkeit und Sorgfalt, doch ist ein mäßiger, spät eintretender Fortschritt unverkennbar.

#### B. Die Karten von Thüringen und Sachsen, auf denen die Grafschaft Mansfeld in verkleinertem Maßstabe dargestellt ist.

Zu den Karten, auf welchen die Grafschaft Mansfeld nur als Teil eines größeren Ganzen dargestellt ist, gehört folgende, angeblich aus dem Jahre 1627 stammende Karte:

1. Größe  $48\frac{1}{2} \times 37\frac{1}{2}$  cm; nicht koloriert. In der unteren Ecke links steht: THURINGIÆ | NOVA DESCRIPTIO | Johannes Janssonius Excud. In der unteren Ecke rechts ein Meilenmaßstab mit der Überschrift: Miliaria Germanica Communia. (Die Bezeichnung als NOVA setzt eine ältere Veröffentlichung voraus.) Auf der Rückseite steht niederländischer Text mit der Überschrift: „Beschryvinghe van 't Land-Graeffschap THURINGEN ofte DURINGEN“ und die Seitenzahl 293. Unten das Bogenzeichen Z. 6.

Die Nordostecke der Karte und namentlich die Grafschaft Mansfeld ist besonders reich mit Namen besetzt, was sich wohl nicht nur aus der dichten Besiedelung der Gegend, sondern auch aus dem Umstande erklärt, daß die schon mehrfach vorhandenen Karten der Grafschaft dem Urheber der vorliegenden Karte reiche Ausbeute gewährten.

Ganz entsprechend den Stellaschen Karten der Grafschaft zeigt auch diese Karte von Thüringen die thatsächlich nicht vorhandene Wasserverbindung zwischen der Helme und dem salzigen See, was auf Entlehnung von Stella hinweist. Doch ebensosehr ergibt sich dies aus der Vergleichung der Namensformen. Denn wir finden hier z. B. die Schreibungen Badendorff, Edenbet, Langenbeuga,

Kelmen, Flaterleben, Danhugel, Muiderthale, Salczwerck, Schrapelaw, Schorterei, Kreisefeld u. v. a. m. wieder. Die wenigen Abweichungen sind unbedeutender Art, z. B. wird Moellerdorf zu Mollerdorf, Bischofferode zu Byschofferode, Lutchendorf zu Luttechendorf, Steten zu Stetten. Auffällig ist Bobenrod a e statt Bobenrode. Die Schreibung De Elinz auff de berg für Dölig am Berge haben wir schon bei Besprechung der Jansson'schen Karte von Mansfeld als eine bei ihm hervortretende Sinnlosigkeit kennen gelernt. Da aber seine Karte von Thüringen erheblich älter ist, so hat er sie hier vermutlich zum ersten Male verübt.

2. Eine kolorierte, angeblich im Jahre 1630 erschienene Karte von  $52\frac{1}{2} \times 41\frac{1}{2}$  cm. In der unteren Ecke links steht innerhalb einer von Putten umgebenen Tafel: THVRINGIA | LANDGRAVIATVS | Auct. Adolario Erichio | Anderslebiano. In der unteren Ecke rechts sieht man eine ovale Tafel, welche mit dem Wappen der Landgrafen von Thüringen bekrönt ist: Quergespaltener Schild mit grimmendem Löwen und darunter 3 Kleeblätter. In der Tafel steht: Amplissimo | Doctissimo et Elegan- | tissimi ingenii viro | Joachimo a Wickevoort | omnis politionis literaturae | et Graecarum pariter ac | Romanarum Antiquitatu | Studiofissimo | D. D. D. | Joh. Bla e u. In der oberen Ecke links steht noch ein Wappen, welches einen grimmenden mit Strichen (Balken?) belegten Löwen zeigt.

Diese, die falsche Verlängerung des Rohnebettes gleich allen früheren wiederholende Karte trägt auf der ganzen Rückseite lateinischen Text mit der Überschrift THVRINGIA, neben welcher die Seitenzahl 46 zu sehen ist, unten dagegen das Bogenzeichen Y y. Das Kartenbild reicht etwas weiter nach Norden, als auf der Jansson'schen Karte. Die Schreibung der mansfeldischen Ortsnamen weicht merkwürdiger Weise nicht nur von der der vorher erschienenen Karten anderer Urheber, sondern auch von der der Blaeuschen Karten selber ab, der Art, daß hier die Fehler sich mehren. Zwar findet sich hier die richtige Schreibung Edenstet statt der sinnlosen Edenbet, dagegen das ganz falsche Langenberg statt Langenbeuge, das ganz unnachweisbare Tandorf statt Danhugel, das sinnlose Salckswerck statt Salczwerck, Schraplaw statt Schrapelaw, Lauchstat statt Lauchstet, Kreissenfeld statt Kreisefeld, Mollerdorf statt Moellerdorf, Lutgendorf statt Lutchendorf. Ruczenburg heißt hier Kuckerberg; das nördlich von Hornburg gelegene rätselhafte Helstfeld soll wohl Holzelle sein, das von andern in Rumpiä, dann Rumpium verderbte Rumpin lautet hier gar Rumpiunt, Helmsdorf Helinsdorf, Gorenzen Gotencz, der Stoczbach Stolbach, Braunschwenne Brunschwedde, Dankerode Danikerode, Paßbruch Hasbruch u. a. m. Elben aber heißt noch richtig Elbel. Von eingegangenen Orten, die hier ziemlich zahlreich auftreten, sind verzeichnet: Neuschloss (bei

Wippra), Liechthan, Schoenbeck (bei Gorenzen), Teichenrode (bei Großleinungen), Ridagesburg (bei Möllendorf), Capel (beim Welfenholz), Heuneburg (bei Gloschwitz), Heuneberg (bei Gisleben), Eickendorf (bei Gisleben), Neckendorf (bei Gisleben), Clufe (bei Gräfenstuhl), Badendorf, Edenstet, Gercwicz und Liebsdorff (am oder beim süßen See), Muiderthale und Salckswerck (am salzigen See), Eilwarddorff (bei Duerfurt), Ecsdorf, Teusen, Gotsdorf, Boesdorf, Ibitz, Crumpe, Ochnitz (in der Gegend von Teutschenthal), Zintsch (bei Raundorf), Mallerbach (bei Allstedt), Schweinsrode und Mechelrode (auf dem Ziegelrüder Forst), Lummertshausen (bei Hauterode). Die Lageangaben und Wasserläufe sind vielfach unzuverlässig. Demnach bezeichnet die Erich-Blaeusche Karte durchaus keinen wissenschaftlichen Fortschritt.

3. Eine Karte von 57 X 48 cm Größe, ebenfalls koloriert. In der unteren Ecke rechts dieser angeblich 1740 erschienenen Karte steht auf einer von mythologischen Figuren umgebenen Tafel: LANDGRAVIAT(US) | THURINGIÆ | TABULA GENERALIS | in suos | PRINCIPATVS ET STA(T)VS accurate divis(us) per IOH. BAPT. HOMA | Noriberg.

Auch diese Homannsche Karte zeigt noch den salzigen See mit der Helme durch die Rohne verbunden. Auch sonst sind die Darstellungen der Gewässer vielfach fehlerhaft. So fließt z. B. hier die Böse Sieben an Wolferode vorüber; von Rotenschirmbach her fließt ein Gewässer in den süßen See; die Lamöke mündet neben der Salze unmittelbar in die Saale; das Wassernez der Schlenze, die hier weit nördlich von Friedeburg Cönnern gegenüber in die Saale mündet, ist völlig falsch dargestellt, und dasselbe gilt auch von dem der Wipper. Daß da auch die Lage der Ortschaften nicht überall richtig angegeben ist, läßt sich von vornherein erwarten. So ist z. B. das wüste Edenstet, das bisher alle Vorgänger richtig am süßen See zeigten, weit von demselben abgerückt, wogegen Höhnstet (Houstet!) unmittelbar an den Bundersee verlegt worden ist. Unter-Esperstedt liegt fast  $\frac{1}{2}$  Meile von der Weida ab und Sandersleben (Sundersleben) ist zwischen Kupferberg (Hettstedt) und Gerbstedt geraten. Der Gutberg zwischen Allstedt und Einzingen ist als bewohnter Ort in der Form Haczberg hingestellt u. v. dgl. m. Sehen wir uns nun die Formen der Ortsnamen an. Da zeigt sich, daß die doch schon recht fehlerhafte Erich-Blaeusche Karte hier durch noch viel zahlreichere Fehler überboten wird. Hettstedt ist dem Verfasser noch unbekannt (im Jahre 1740!), an seiner Stelle prangt Kupferberg. Strenz bei Raundorf heißt Struine, Freist Treist, Rumpin Rump-Stranz, Heuneburg Henneburg, Bösenburg Desenburg, Zabitz Zawicz, Helmsdorf Helinsdorf, Augsdorf Angsdorff, Leimbach Leunbach, Gräfenstuhl Gersentstule, die Clus Clase, der Stockbach Stelbach, Braunschwende Brunschwedle, Gorenzen Gotencz, Emseloh Emselch,

Gonna Genua, Bettelrode Wededrode, Nienstedt Nieuftot, Gehofen Gebosen, Bretleben Breterleben, Piffel Psoeffel, Gilwardorf Eitwarsdorff, Rudenburg Kuckerberg, Hornburg Herenburg, Holzjelle Helftfeldt, Salzwerf Salckswerck, Helfta Helstet, Hedersleben Nendersleben, Krimpe Crampe, Müllerdorf Mettedorf, Langenbogen Langenburg, Wfendorf Aschdorf, Steuben Tenden, Deufen Toulfen, Döliß auf dem Berge Elintz auff dem Berge. Dies genügt wohl, um zu zeigen, daß der Homannsche Verlag hier ein höchst läuderliches Machwerk geliefert hat, da es zu den schon zahlreichen Fehlern seiner Vorgänger noch sehr viel neue hinzugefügt hat. Und das gilt, wie von der Grafschaft Mansfeld, so auch von den andern auf der Karte dargestellten Gebieten. Anstatt verbessert zu werden, sind demnach die hier besprochenen Karten im Laufe der Zeit immer schlechter geworden, und die älteste von ihnen ist die verhältnismäßig fehlerärmste.

4. Nichtkolorierte Karte von  $50 \times 34\frac{1}{2}$  cm Größe, von Ortelius im Jahre 1584 veröffentlicht. In der unteren Ecke links steht innerhalb einer Tafel: SAXONIAE, | MISNIAE, THV= | RINGIAE, NOVA | EXACTISSIMAQ, | DESCRIPTIO In den 4 Rändern stehen die lateinischen Namen der Himmelsrichtung. Auf der Rückseite steht lateinischer Text mit der Überschrift: SAXONIA, beginnend mit den Worten: Etsi haec tabula, unten die Seitenzahl 27.

Bei der verhältnismäßigen Kleinheit der Karte, wie sie durch die große Ausdehnung der dargestellten Gebiete erfordert wird, nimmt die Grafschaft Mansfeld natürlich nur einen sehr kleinen Raum ein. An Gewässern sind nur Saale und Wipper, Unstrut und Helme dargestellt; die Mansfelder Seen fehlen. Die Namen der auf der Karte vorfindlichen Orte sind schnell aufgezählt: Falkenstein, Arnstein, Armersleben (= Ernslieben!), Hetztat, Schandersleben, Alxleben (= Alslieben), Ramelburg, Mansfeldt, Friedeburg, Gerbstedt, Eysleben, Bendorf, Blankenberg (= Blankenheim!), Zitzigenbach (= Sittichenbach!), Seeburg (= Seeburg), Schappeln (= Schraplau!), Alstedt, Quersfurt, Osterhusē (das zwischen Quersfurt und Halle geraten ist!), Schafstedt, Lauffet (= Lauchstedt!), Ortern (Artern), das zwar ziemlich richtig in die Nähe der Helmemündung gelegt, aber mit dieser unterhalb von Wiehe, Nebra gegenüber, verlegt ist. Das ist alles, aber genug, um festzustellen, daß aus dieser Karte nichts gelernt werden kann und daß es ein starkes Stück des Herausgebers ist, diese Sudelei eine exactissima descriptio zu nennen.

5. Eine kolorierte, angeblich 1730 erschienene Karte v.  $57\frac{1}{2} \times 48$  cm Größe, von Joh. Baptist Homann in Nürnberg. In der oberen Ecke rechts steht innerhalb eines von Butten gehaltenen Buches: CIRCULUS | SAXONIAE SUPERIORIS | in quo | DUCATUS & ELECTORATUS SAXONIAE | MARCHIONATUS MISSNIAE | et | LANDGRAVIATUS THURINGIAE



cum insertis et finitimis Regionibus exhibentur | a | IO-  
HANNE BAPTISTA HOMANNO | Norimbergae. | Cum Pri-  
vilegio Sac. Caes. Majestatis. Darunter sieht man eine kleine  
Ansicht von Leipzig, über welches ein auf Wolken sitzender  
Merkur seinen Schlangenstab ausstreckt. Unten rechts ein Meilen-  
maßstab.

Die Karte, welche noch die fehlerhafte Verbindung der Selme  
mit dem salzigen See festhält, zeigt folgende Ortschaften der Graf-  
schaft Mansfeld: Alsleben, Zeitz, Pilleben (Belleben), Struine  
(Strenz!), Zobelwick (Zellewig!), Mockeritz (wüßt Mäckeritz).  
Wolphsholtz, Lochmicz (wüßt Löbnitz bei Arnstedt, das aber selbst  
weggelassen ist), Quenstatt, Guesleben (= Guelphsleben, Welb-  
leben!), Ermsleben, Sirleben (Sinsleben!), Conradsburg, Endorff,  
Falkenstein, Arnstein, Persdorf (Pferdsdorf), Schwabach (wüßt  
Schwanebeck an der Schwennide), Doebeker (wüßt Dibbede), Ram-  
melburg, Wipra, Friesdorff, Moringen (das als Stadt ausge-  
zeichnet ist!), Lengeltett (Lengefeld bei Sangerhausen), Wiesenroda,  
Wolfsham (wüßt Wolfshagen), Walbech, Rodiche, Kropfenstatt  
(völlig unklar, vielleicht ist Gräfenstuhl gemeint), Heekstatt, Leim-  
bach, Gerstet, Schiersleben, Siebenstet (Zabenstedt!), Fridburg,  
Lochwitz, Helensdorf (Helmsdorf), Polleben, Zornietz (Zörnitz).  
Besenzt (Beesenstedt), Newendorf (Naundorf), Zinsch (wüßt Zins  
bei Beesenstedt), Crampe (Krimpe), Volkmaritz, Volckstett, Eis-  
leben, Mansfeld, Ziegelrode, Bornstet, Sittichenbach, Helstet  
(Helfta!), Londorf (Lüttichendorf?), Aseleben, Seeburg, Mehusen  
(Meehausen!), Welicz (Wils), Benlkendorff (Benfendorf!), Wans-  
leben, Tulen (Teusen bezw. Teutschenthal), Schrapelaw (das ans  
Gestade des salzigen Sees verlegt ist), Slaksworck (Salzwerk bei  
Ober-Nöblingen), Hornburg, Gatterstett. Döliß auf dem Berge  
heißt hier Delitich auf dem Berge. Von andern Orten sei nur  
noch Bretterleben (Bretleben a. d. Unstrut) erwähnt, dessen Name  
im Laufe der Zeit sich an Blödsinn streifende Veränderungen hat  
müssen gefallen lassen, denn dieses in allen seinen Bestandteilen  
falsche Bretterleben ist hervorgegangen aus Bretalaho = „an der  
breiten Lache“.

Hinsichtlich der fehlerhaften Namensformen findet sich zwar  
eine Verwandtschaft mit der Karte der Landgrafschaft Thüringen  
von Joh. Bapt. Homann — vgl. z. B. die entstellten Namen Struine,  
Helstet u. a. —, doch weichen auch viele Namensformen beider  
Karten von einander ab. Richtigkeit und Zuverlässigkeit ist also,  
wie gezeigt worden, auch dieser Karte nicht zuzusprechen.

6. Eine kolorierte Karte von 60 X 50 1/2 cm Größe, o. J. heraus-  
gegeben von P. Schenk jun. in Amsterdam. In der oberen Ecke  
links steht auf einer von bildlichen Darstellungen umgebenen  
Felsplatte: NEUE SÄCHSISCHEN (!) | POST-CHARTE |

mitt (!) | demem (!) POST-WEGEN | und STRASSE (!) | wie viele Meilen | die Stationen von einander liegen. Gestochen von P. *SCHEER* Jun. | in Amsterdam | mitt (!) Konigl: und Churfurstl: | Sachs: Privilegio (!). In der unteren Ecke rechts erblickt man eine Abbildung von churfürstlichen Postreitern und Personen-Postwagen.

Die Karte bringt nur eine mäßige Zahl von Ortschaftsnamen, diese aber zumeist in fehlerfreier Form. Fehlerhaft sind im Mansfeldischen nur folgende: Wellsleben (Welbsleben), Eudorf (Endorf), Wimmelsburg (Wimmelburg, das übrigens weit entfernt von Eisleben an einen Zufluß der Bösen Sieben, statt an diese selbst, gelegt ist), Billeben (Polleben). An der von Merseburg nach Queblinburg führenden, die Grafschaft durchschneidenden Poststraße liegen als Stationen: Netschka, Lauchstadt, Steuden, Reblingen, Erdborn, Helfta, Eisleben, Helbra, Cl. Mansfeld, Leimbach, Rothgen, Ritteroda, Willeroda, Eudorf, Ermsleben. Andere Straßen sind im Mansfeldischen nicht angegeben.

# Die ältesten Abbildungen der Stadt Eisleben.

Beschrieben von Prof. Dr. S. Größler in Eisleben.

Die älteste mir bekannte aber durch Stich und Druck mit vervielfältigte Abbildung der Stadt Eisleben stammt aus dem Jahr 1561, wie eine Zahlangabe auf ihr beweist. Sie findet sich in einem 11 Fuß langen und 5½ Fuß hohen, jetzt in Luthers Geburtshause aufbewahrten Ölgemälde, welches ursprünglich zur Schmückung des Erbbegräbnisses der Familie Heidelberg in der sogenannten Kronenkirche diente und innerhalb desselben Rahmens drei Darstellungen der Auferstehung vorführt, nämlich die Auferweckung des Lazarus, die Erweckung der Totengebeine nach der Vision Eschschol und die Auferstehung Christi; außerdem aber auch den Stifter des Gemäldes, Jakob Heidelberg, mit seinen 3 Ehefrauen, 7 Söhnen und 7 Töchtern. Das Bild trägt als Monogramm des Malers mit einander verschmolzenen Buchstaben VT (V) und die Jahreszahl 1561, die übrigens auch, wenn sie fehlte, aus dem vom Maler Dargestellten mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden könnte. Das Wertvollste an dem Gemälde aber ist die den ganzen Hintergrund ausfüllende Abbildung von Eisleben, wie es 1561 aussah, in beinahe vollständiger Ausdehnung. Ich besitze eine in Größens- und Farbenverhältnisse des Urbildes genau wiedergegebene Nachbildung desselben, welche 1,66 m lang und 35 cm hoch ist die ich mir für den Fall, daß das Urbild einmal unerwünschter Weise zu Schaden kommen sollte, habe anfertigen lassen. Im Anschluß daran bespreche ich noch eine 18 cm lange und 13 cm hohe Ergänzung, welche sich auf dem Stiftungsgemälde der Familie Feuerlein findet und ein in dem Heidelbergischen großen Bilde ausgelassenes Stück darstellt, aber, vermutlich weil es nur so zur Darstellung kommen konnte, von einem ganz anderen Standpunkte aus. Das Stadtbild auf dem Heidelbergischen Gemälde ist aus verschiedenen Gründen sehr wertvoll. Erstens, weil es das älteste be-

kannte Bild der Stadt ist, das darum auch noch Gebäude zeigt, die auf späteren Bildern fehlen; zweitens, weil es in Farben ausgeführt ist, so daß man aus ihm mit Sicherheit ersehen kann, wo Schiefer-, Ziegel- oder Holzschindel-Bedachung vorhanden war; drittens, weil der Standpunkt des Malers gerade der entgegengesetzte desjenigen gewesen ist, welcher den folgenden Abbildungen von Eisleben zu Grunde liegt. Das Bild ist nämlich von Süden oder — der Altstadt gegenüber — von Südwesten her aufgenommen; offenbar stand der Maler oberhalb der Klippe auf dem Ramberge, aber nicht hart am Rande desselben nach der Bösen Sieben zu, weshalb auch dies Gewässer und der tiefe Einschnitt, den es gerade hier ins Thal macht, obwohl im Vordergrunde befindlich, nicht zu sehen ist; vielmehr ist das Thal nur durch eine Randlinie der Hochfläche angedeutet, auf welcher der Maler Stellung genommen hatte. Da nun ganz im Vordergrunde zwei Windmühlen stehen, von denen die eine offenbar die später als „die preussische Windmühle“ bezeichnete auf dem Ramberge ist, so ergibt sich hieraus, daß der Maler seinen Standpunkt fast auf der höchsten Höhe des Rambergs genommen hat.

Beginnen wir nun mit einer Beschreibung des Bildes von der linken Seite her. Da sehen wir zunächst eine Schlackenhalde und Hüttenrauch mit nahe liegenden Gebäuden, offenbar „Stahls Hüttenhof“, vor der Neustadt nach Wimmelburg zu in der Nähe des Platzes gelegen, auf dem heutzutage die Krughütte steht. Rechts schließt sich eine Häusermasse an, die fast durchweg Dächer mit Holzschindeln zeigt, und in der wir die Häuser am Sack, am Breiten Wege und an der Braugasse erkennen, die aber von dem zu der Altstadt gehörigen Neuendorfe noch durch einen breiten unbebauten Raum, bezw. durch eine durch offenes Feld führende Straße getrennt ist, welche nach der Bösen Sieben und dem Michaelsberge zu bergab führt. Denn damals war, wie man aus dem Bilde schließen muß, erst die obere Hälfte des Breiten Wegs mit Häusern besetzt, die untere Hälfte dagegen mindestens von der Stelle an, wo jetzt die Annengasse einmündet, noch völlig häuserlos. Am östlichen Ende dieser Häusermasse erblickt man ein besonders stattliches, dreieckieliges Haus, das auch mit Ziegeln gedeckt ist, welches genau in der Gegend des Neustädter Rathhauses (oder „Alten Gerichtes“) liegt, dieses aber kaum sein kann, da nach inschriftlichen Nachrichten dessen Bau erst im Jahre 1570 begonnen sein soll, während das Bild 1561 gemalt wurde; es müßte denn sein, daß die Jahreszahl der Inschrift ungenau ist oder sich auf einen Erweiterungsbau bezieht, falls schon vorher ein stattliches Haus an dieser Stelle stand, oder, was wahrscheinlicher ist, es ist ein in nächster Nähe des späteren Rathhauses stehendes stattliches Haus hier dargestellt worden.

Von dieser im Vordergrunde sich ausdehnenden Häusermasse durch Gebüsch, also wohl durch häuserfreie Gärten getrennt, welche

In der Gegend der Borngasse und des Weinbergs zu denken sieht man weiter im Hintergrunde eine zweite Häusermasse sich erheben. In dieser erkennen wir mit Sicherheit die Mittelreihe der Kreisfelder Gasse, da sie an ihrem östlichen Ende durch die mit Schiefer gedeckten Gebäude des S. Annenklosters und den Chor der noch unfertigen S. Annenkirche abgeschlossen wird, welchen sich der Kirchberg erheblich steiler, als jetzt, zu der als hohes Feld erscheinenden Gegend hinabsenkt, welche heute die damals nicht vorhandene Annengasse und das untere Stück des alten Weges einnehmen.

Östlich von dem erwähnten breiten Fahrwege erblicken wir die schon früh mit der Altstadt vereinigte westliche Vorstadt der Stadt Eisleben, das neue Dorf. In dessen Nordwestecke fällt uns ein stattliches, dreigiebeliges, mit Schiefer gedecktes Gebäude ins Auge, welches in der Gegend des ehemals Ziegenhornschen, später Matthaeischen Wirtschaftshofes sich erhebt und angeblich eine Zeitlang der Wohnsitz der verwitweten Gräfin Margareta von Mansfeld-Hinterort, einer geborenen Herzogin von Braunschweig gewesen ist, damals aber noch außerhalb des aus dem Neuendorf nach der Neustadt führenden Thores lag. Eine Strecke von ihm rechts erblickt man das schiefergedeckte, zweigiebelige, hoch ragende Thorhaus des Hohen Thores, welchem noch weiter rechts die ebenfalls mit Schiefer gedeckte, mitten im Neuendorfe gelegene, im Jahr 1562, also bald nach Anfertigung des Bildes abgebrannte S. Katarinenkirche folgt, deren Gestalt nur durch dieses Bild der Welt erhalten worden ist. Wir sehen da einen anscheinend recht winkelig geschlossenen Ostchor mit stattlichem Dachreitertürmchen und ein westlich davor gelegtes höheres Schiff mit sehr kurzer Längenausdehnung. Außerdem fallen noch im Beginn der Sangerhäuser Straße, da die ältesten Neubauten des Neuendorfs an die Altstadt liegen, einige Gebäude durch beträchtliche Höhe und durch ihre Ziegeldächer auf, während die Mehrzahl der Häuser im Neuendorf, wie auch in der Neustadt, offenbar noch Holzschindeldächer hat.

Übrigens hat es der Maler so einzurichten verstanden, daß der Stamm eines im Vordergrunde hochaufragenden Laubbaumes genau zwischen das Neue Dorf und die Altstadt tritt und so eine zwar natürliche, aber doch wohl beabsichtigte Grenzscheide zwischen beiden bildet. Links von diesem Stamme sieht man ganz vorn den Weg von Ramberge nach dem Klippenthore sich hinabziehen und jenseits der abermals durch Gebüsch verdeckten Bösen Sieben den Steinweg der nördliche Thalwange hinaufziehen. Unmittelbar rechts von dem Baumstamme erhebt sich als westliche Grenzmarke der Altstadt der mit einer spitzen Regelhaube geschmückte, runde, in mehrere Stufen werke gegliederte Winterturm. In einiger Entfernung von ihm steigt über die andern Häuser das steile, hohe Schieferdach des alten Gymnasiums auf und dicht neben ihm nach rechts zu die die Höhe

beherrschende S. Andreaskirche mit ihren beiden Hausmannstürmen, welche spitze gotische, mit ausladenden Türmchen besetzte Helme tragen und durch eine Gangbrücke verbunden sind. Das Dach des Kirchenschiffs, welches damals, wie der Augenschein zeigt, die Kapellen neben dem Chor noch nicht mit überdeckte, weil diese damals ihr besonderes Dach hatten, trägt auf seinem Ostende einen jetzt nicht mehr vorhandenen Dachreiter. Von dem unfertigen Glockenturme ist nichts zu sehen, weil er durch das hohe Kirchendach verdeckt wird. Nunmehr schließt sich weiter rechts, etwas tiefer gelegen, aber immer noch hochliegend, das mit einem Ziegeldach versehene, nach allen Seiten doppelte gotische Giebel zeigende Rathaus an, welchem der obere Teil des Marktes bis zur „Wage“ folgt, deren Dachreitertürmchen am äußersten Rande des Bildes gerade noch zu sehen ist. Gleich neben ihm links ragt über die Häuser am Markte der runde, mit einer Renaissance-Haube bedeckte und darunter einen mit Geländer versehenen Umgang tragende Bergfried des Schlosses empor, zwischen welchem und dem Rathause sich noch ein alter runder Mauerthurm erhebt, der nun auch schon lange abgetragen ist, aber, wie Überreste noch in diesem Jahrhundert bekundeten, auf der östlichen Seite der Freistraße unweit des Marktes gestanden hat, da wo die Stadtmauer der Altstadt mit dem Schloßhofe zusammenstieß.

Die ganz im Vordergrunde dargestellte, in der Richtung nach der S. Andreaskirche zu gelegene kleine Häusergruppe stellt offenbar das damals noch ganz einsam gelegene Dörfchen Siebenhitz dar.

Wenden wir uns nun noch der schon erwähnten Ergänzung der Stadt-Ansicht auf dem Feuerleinschen Gemälde zu. Diese ist ohne Zweifel von Nordosten her aufgenommen, wie sich schon aus der Richtung der Längenachse des darauf dargestellten kirchlichen Gebäudes ergibt, und gewährt den Anblick des südöstlichen Teiles der Stadt, gerade dessen, der in der Abbildung auf dem Heidelbergischen Gemälde nicht untergebracht werden konnte. Dies aber ist derjenige Stadtteil, in welchem die Taufkirche Luthers, die Petri-Paulikirche liegt, die doch auf einer Darstellung der Lutherstadt nicht fehlen dürfte. Immerhin wirkt das Bildchen insofern überraschend, als alles Abgebildete aus einem grünen Laubmeere hervorschaut, eine Darstellung, die aber doch damals der Wirklichkeit entsprochen haben muß. Sie setzt voraus, daß sich zwischen dem Darsteller und dem dargestellten Gegenstande ausgedehnte Gärten mit hohen Bäumen befanden und daß darum ersterer genötigt war, einen ziemlich hoch gelegenen Standort zu suchen, der aber von der Natur an dieser Stelle, in großer Nähe der Stadt, nicht dargeboten wird. Bergegenwärtigt man sich aber, unter welchem Gesichtswinkel die bemerkenswertesten Gebäude uns, dem Standpunkte des Malers entsprechend, vor das Auge treten, so kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß der Maler die Aufnahme von einem zwischen der Galleischen Straße und der Lindenstraße mitten inne gelegenen, jetzt noch in

ziemlicher Höhe erhaltenen und zu einem Pavillon verwendeten Mauerturme aus gemacht haben muß, der in dem Garten des Gasthofs zum goldenen Schiff aus der alten Stadtmauer hervortritt. Von da aus berechnet, liegen die dargestellten Ortschaften sämtlich unter den auf dem Gemälde wahrnehmbaren Gesichtswinkeln. Höchstens noch eine Stelle könnte betreffs des Aufnahmepunktes als möglich gedacht werden, das ist der hohe Damm der Landwehr an der Stelle, wo die grüne Gasse nach der Lindenstraße hin sich abzweigt. Doch paßt diese bei weitem nicht so gut, als der erwähnte Mauerturm. Auf der linken Seite erblicken wir zunächst ein hohes Thorgebäude, welches von drei Turmspitzen bekrönt ist, einer großen in der Mitte und zwei erheblich kleineren ihr zur Seite. Dieses Thor ist ohne Zweifel das Halle'sche oder Heilige-Geist-Thor, welches da lag, wo die aus der Stadt kommende Halle'sche Straße die Böse Sieben zu überschreiten sich anschickt. Über demselben erblickt man auf der Höhe in der Ferne die Häuser der Siebenhöhe. Das weiter rechts aus dem Laubgrün hervortretende Kirchengebäude ist die Petri-Paulikirche, deren massiver Turm aber merkwürdiger Weise nur bis über das Kirchendach hinausreicht und des ganzen Oberbaues entbehrt, auch kein Notdach hat. Das könnte fast die Vermutung berechtigt erscheinen lassen, daß trotz aller sonstigen Ähnlichkeit dies die genannte Kirche nicht sein könne, da ja nach der an der Kirche selbst befindlichen Inschrift und auch nach sonstigen urkundlichen Nachrichten der Bau des Turmes im Jahre 1447 begonnen hat und im Jahre 1474 vollendet worden ist. Jedoch aus einer Einlage, welche im Jahre 1566 in den Kirchturmknopf gemacht worden ist, ergiebt sich, daß in den Jahren 1560—1566 der Turm der Kirche — unbekannt, aus welchen Ursachen — abgetragen und wieder aufgebaut worden ist,<sup>1)</sup> jedoch schwerlich der ganze Turm, sondern nur der obere Teil; gerade so weit — dürfen wir annehmen — wie es auf unserem Bilde zu sehen ist. Das Abtragen ist jedesfalls schnell von statten gegangen und im Jahre 1560 schon beendet gewesen, so daß es sich erklärt, daß der Turm im Jahre 1561 seines Obertheils beraubt sein konnte, was wiederum für die Treue der Abbildung spricht. Das Haus rechts neben dem Turme ist offenbar die Petri-Pfarre. Die weiterhin folgenden Häuser der Petri-Straße und der Halle'schen Straße sind zumteil durch Bäume so verdeckt, daß dieser Umstand die Annahme bestätigt, die Aufnahme sei inmitten von Gärten gemacht worden. Zu erwähnen ist noch, daß links dicht neben dem hohen Chor der Kirche ein runder, mit spitzem Kegelm bedeckter Turm zu sehen ist, der ohne Zweifel ein Turm in demjenigen Teile der Stadtmauer war, welcher sich von dem Halle'schen Thore nach dem Ramthore hinzog, und als dessen Stand-

<sup>1)</sup> Vgl. Größler und Brinkmann, Die älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Halle, D. Hensel, 1895, S. 134.

ort jenes Fundteil anzusehen ist, welches rechts unmittelbar neben dem oberen Ende der Steintreppe liegt, die von der Petri-Pauli-Kirche nach der Stadtgraben-Wirtschaft emporführt. Jetzt steht inmitten der Turmfundamente ein großer Kastanienbaum.

Gehen wir nun zu den durch Druck vervielfältigten Abbildungen über.

1. Unter den bisher bekannt gewordenen, in Kupfer gestochenen Abbildungen der Stadt Eisleben ist die älteste erschienen in dem großartigen Sammelwerke:

Bruin et Hogenberg, Civitates orbis terrarum in aë incisae et excusae et descript. typogr. morali et polit. illustr. Colon. 1572—88. Gr. Fol.

Deutsche Ausgabe:

Bruin und Hogenberg, Contrafactur vnd Beschreibung von den vornembsten Stetten der Welt. Cöln 1582. Gr. Fol.

Die Größe des Bildes beträgt  $46\frac{1}{2} \times 17\frac{1}{2}$  cm. Es giebt kolorierte und auch nicht kolorierte Exemplare. Da aber die Kolorierung durchweg von Stümperhand besorgt zu sein scheint, so sind die nicht kolorierten Bilder den kolorierten entschieden vorzuziehen. In der oberen Ecke rechts steht innerhalb einer Tafel:

EISLEBIA COMITATVS | MANSFELDIAE OPP.

Über dem Stadtbilde erblickt man innerhalb eines mit flatternden Bändern geschmückten Kranzes 2 Wappen: heraldisch rechts das gevierte Querfurt-Mansfelder Wappen, das aber gröblich entstellt ist, indem an Stelle der Mansfelder Rauten Kleeblätter gesetzt sind; heraldisch links das Eisleber Stadtwappen, den offenen Flug in einem längsgespaltenen Schilde mit fehlerhafter Tinktur. Daneben steht, auf beide Seiten verteilt: EISL — EBEN.

Das Bild ist von Nordosten her, in beträchtlicher Entfernung von der Stadt, offenbar am Fuße des Hutberges aufgenommen, zeigt die Stadt in ihrer ganzen Ausdehnung und ist in der Wiedergabe der Einzelheiten unzweifelhaft zuverlässig und treu. Auf der linken Seite (vom Betrachtenden aus) fällt zunächst der Turm des längst nicht mehr bestehenden Hallethens oder Geist-Thores ins Auge, an den sich die südliche Stadtmauer, die sogenannte „Stadtwand“, nördlich und parallel von dem jetzigen „Stadtgraben“ laufend, anschließt. Gleich neben ihr erhebt sich die S. Petri-Paulikirche mit ihrer Kuppel. Hinter dieser Kirche erblickt man das damals noch zu Helfta gehörige Dörfchen Siebenhize. Rechts von der Kirche zeichnen sich die Häuser der ältesten Altstadt durch ihre beträchtliche Höhe aus und deuten den Beginn des Marktes an. Das hochgiebelige Haus, an dessen Hinterseite ein Turm angeschlossen ist, ist die jetzige Mohnapothek, das frühere sursächsische Oberaufseheramt. Weiterhin tritt in der Mitte des Marktes das ehemalige, jetzt freilich



in unglücklicher Weise modernisierte Wagegebäude mit seinem eine Renaissancehaube tragenden Dachreiter hervor, während noch weiter rechts dicht vor der doppeltürmigen S. Andreaskirche das Rathaus mit gotischen Giebeln und einem Dachreitertürmchen sich über die Häuser am Markte erhebt. Die über der „Wage“ stehende Windmühle steht offenbar auf der Stelle, welche noch unserm Jahrhundert als die Preussische Windmühle bekannt war, also auf dem damals noch nicht bebauten Kamberge. Am Anfange des dort hinauf führenden Weges erblickt man das bewohnbare Turmhaus des ebenfalls längst abgerissenen Glockenthores. Vor dem Rathaus ragt das mit 4 gotischen Giebeldächern ausgestattete Schloß empor, innerhalb dessen sich der in seinen unteren 2 Dritteln noch jetzt erhaltene Bergfried mit flacher Haube und etwas hervortretendem Umgang erhebt. Das im Vordergrunde fließende Wasser, welches dem Schlosse ursprünglich wohl einigen Schutz verleihen sollte, ist ein Arm der die Stadt durchfließenden Bösen Sieben, welcher früher quer über den damaligen Schloßplatz ging, jetzt aber sich eine Verlegung an dessen südliche und östliche Seite und ein rechtwinklig gebrochenes, verdecktes Bett hat müssen gefallen lassen.

Die Türme der die Mitte des Bildes einnehmenden S. Andreaskirche tragen noch ihre im großen Brande des Jahres 1601 zerstörten gotischen Helme und sind auch noch durch die längst verschwundene Hausmannsbrücke verbunden. Auf der Nordseite der Kirche erblickt man den damals erst halbfertigen großen Glockenturm mit Viereck- und Achteckbau, von einem Nordturm überdeckt. Rechts neben der Kirche zwischen der Superintendentur und dem alten Gymnasium (der jetzigen Realschule) tritt der Winterturm mit einer Regelhaube hervor. Ganz im Vordergrunde zeigt sich die auch schon verschwundene Klosterkirche mit spitzem gotischen Turm nebst der sie umgebenden Vorstadt (Klosterplatz, Klosterstraße u. a. m.). Die Mitte des nördlichen Flügels der Häusermasse nimmt die S. Nikolai-kirche ein mit ebenfalls sehr spitzem Turme, wie er jetzt noch zu sehen ist. Der große, von einer Mauer eingeschlossene Raum im Vordergrunde rechts ist der jetzige alte, damals noch ziemlich neue, erst etwa 40 Jahre zuvor eröffnete Gottesacker mit den niedrigen Hallen der sogenannten Kronenkirche. Das turmartige Gebäude am äußersten Ende der benachbarten Vorstadt nach Norden zu ist das Thorhaus des äußersten Freistraßenthores. Von ihm aus sieht man die Häuser der Vorstadt Ruffbreite (früher Bogellang) nach dem hochgelegenen Hohen Thore sich hinziehen. Die südlich davon im ehemaligen Neuendorfe gelegene, aber im Jahre 1562 abgebrannte Katarinenkirche vermißt man, ein Beweis, daß das Bild nach diesem Jahre aufgenommen und nicht etwa Wiederholung eines älteren Bildes ist.

Endlich erblickt man, schon nahe dem rechten Rande des Bildes, die Gebäude des ehemaligen S. Annenklosters und rechts daneben

den Anfang der S. Annenkirche, von welcher zur Zeit der Anfertigung des Bildes erst der hohe Chor fertig war. Links und rechts von beiden zieht sich die Neustadt hin, die damals, wie auch das Bild zeigt, noch nicht fortlaufend mit dem zur Altstadt gehörigen Neuendorfe verbunden war. Alles in allem genommen, macht das Bild den Eindruck einer bis auf die Einzelheiten getreuen und wohlgelungenen Darstellung des damaligen Eislebens.

Auf der Rückseite steht über dem beigegebenen lateinischen Texte EISLEBIA, welchem ein Artikel mit der Überschrift TVBINGA folgt. Doch giebt es auch eine Ausgabe mit französischem Texte desselben Inhalts, über dem der Name EISLEBEN steht.

2. Eine leider nur unvollständig, zu etwa  $\frac{2}{3}$  erhaltene, in Bleistift und Tinte ausgeführte Abbildung, deren rechtes Drittel fehlt, und deren vorausgesetzliche Länge etwa 33 cm, deren Höhe 19 cm oder (ohne die untere, mit Erklärungen ausgefüllte Randleiste)  $17\frac{1}{2}$  cm beträgt, ist vielleicht, da die Höhe genau die des Bruin-Hogenberg'schen Stiches ist, wie auch der Aufnahmepunkt ganz derselbe ist, wogegen die Längen leider beträchtlich von einander abweichen (33 gegen  $46\frac{1}{2}$  cm), nur eine beträchtlich zusammengezogene Nachbildung des erwähnten Stiches. Doch finden sich in Einzelheiten kleine Abweichungen sowohl der Zeichnung wie auch der Anordnung von Zuthaten. Denn hier ist nur Ein Wappen, das Stadtwappen (doppelter Flug in längs gespaltenem Schilde), in der Mitte des Bildes über der S. Andreaskirche zu sehen und darunter steht der Name der Stadt: Eisleben. In der unteren Ecke links steht: Casp: Merian Sc: 1599. An die untere Seite des Bildes ist, wie schon bemerkt, eine Randleiste angefügt, welche unter bestimmten Buchstaben folgende Erklärungen giebt: A. Geist-Thor. B. S. Petri & Pauli Kirche. C. Wage Haus. D. Rath Haus. E. S. Andreas Kirche. F. Das Gräfl. Schloß. G. Kloster S. Bonifacii. H. S. Nicolai Kirche. J. Gottes Acker. K. Friesen StraÙe. L. Hohe Thor. M. S. Ann(en)kirche). Die übrigen Erklärungen fehlen mit dem fehlenden Drittel rechts. Zu bemerken ist jedoch, daß die Bezeichnung des Klosters als S. Bonifacii unrichtig ist, da es ein Kloster mit diesem Titel in Eisleben nie gegeben hat; es ist, wie auch die Lagebestimmung zeigt, das Kloster B. Virginis Mariae oder Neuhelsta am Klosterplatze gemeint.

3. Eine dritte Darstellung der Stadt findet sich in dem bekannten Werke von Matthias Merian, Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae etc., d. i. Beschreibung der vornehmsten Stätt und Plätz im Churfürstenth. Sachsen, Thüringen, Meißen u. s. m. Mit 63 Kupfern. Frankfurt MDCL (1650).

Auch dieser Stich (Größe: 34 X 23 cm) ist lediglich eine verkleinerte Nachbildung des Bruin-Hogenberg'schen Stiches, beziehungsweise des Caspar Merianschen Bildes von 1599 im gleichen Maßstabe, aber mit unwesentlichen Änderungen in Aeußerlichkeiten.

Das Stadtbild selbst ist mit möglichster Treue in Nachfolge des Vorbildes wiedergegeben. Der Himmel ist, um dem Blatte Folioformat zu geben, möglichst erhöht, der Vordergrund ist von einem aufgerollten Bande eingefasst. Dem Reiter in der unteren Ecke rechts, den der demnächst zu besprechende, etwas ältere Stich bei Vertius zur Belegung hinzugefügt hatte, ist hier zu größerer Belegung noch ein Fußgänger beigegeben. Über dem Stadtbilde steht in der Mitte, wie auf dem Bilde von Caspar Merian, der Name Eisleben. Dagegen sind die auf dem Bruin-Hogenbergischen Bilde vorhandenen beiden Wappen auch hier wiedergegeben, aber nicht wie dort mit einander verbunden, sondern von einander getrennt und in die oberen Ecken links und rechts verteilt worden, jedoch unter Beibehaltung der fehlerhaften Darstellung des Wappens der Landesherrschaft (Kleeblätter statt der Rauten).

4. Eine zumteil recht nachlässig ausgeführte Nachbildung des Bruin-Hogenbergischen Stiches vom Jahre 1616, nach anderen von 1625, nur bedeutend verkleinert, indem am rechten und linken Rande alles, was entbehrlich schien, weggelassen ist, wogegen der Vordergrund in phantastischer Weise vertieft ist (Größe:  $19\frac{1}{2} \times 14\frac{1}{2}$  cm), nicht koloriert, findet sich in: Bortius, Comm. Rer. German. Lib. III p. 520. Dieselbe trägt auf der Vorderseite die Seitenzahl 519 und einen auf Egra Bohemiae (Eger) bezüglichen Text. Über der Stadt steht der Name EISLEBEN.

5. Eine verkleinerte Nachbildung des Merianschen Bildes (Größe nach einer photographischen Nachbildung:  $17\frac{1}{4} \times 14$  cm), welche mit diesem die Verlegung der Wappen in die beiden oberen Ecken teilt und auch das aufgerollte Band im Vordergrunde zeigt, ist erheblich undeutlicher geraten, als das Vorbild. Nur fehlt hier im Vordergrunde der Fußgänger vor dem Reiter, und die Wappen haben eine andere Schildform bekommen. Der Name der Stadt ist unter sonstigem Anschluß an die Schreibweise des Vorbildes in lateinischer Schrift: EISZLEBEN geschrieben. Welchem Werke dies Bild beigegeben war, habe ich einstweilen noch nicht ermitteln können.

6. Eine Nachbildung des letztbeschriebenen Stiches von großer Undeutlichkeit der Einzelheiten und geringer Größe findet sich auf pag. B 13 des Werkes von D. Meissner, Sciagraphia cosmica oder Abbildung der vornehmsten Städte, Festungen und Schlösser, mit lateinischen und deutschen Versen. Nürnberg, 1678. Quer 4°. Über dem Bilde steht:

REBUS ME SERVO SECUNDIS.

Darunter:

Pondera ferre crucis coguntur scilicet omnes,  
Qui sunt Christicolam membra dicata choro.

Die schwere Last des Kreuzes müssen  
Alle zu tragen seyn gestiehn,

Welch der waren Christlichen Gmein

Als Gliedmaß zugeeignet seyn.

Im Vordergrunde rechts ist der Reiter des Merianschen Bildes, nicht aber das aufgerollte Band zu sehen. Zwischen der Petri-Paulikirche und dem Schloß steht, einen Teil des Stadtbildes verdeckend, eine weibliche Gestalt mit Maria-Stuarttragen, welche einen Felsen in der Hand hält, auf dem man Luthers Wappen, die mit einem Herzen, in welches ein Kreuz gesetzt ist, bedeckte Rose, erblickt. Zu beiden Seiten der Andreaskirche ist der Name der Stadt folgendermaßen verteilt:

Eysleben in — Sachsen.



# Wiprecht von Groitsch,

## eine Helden­gestalt des elften Jahrhunderts.

Von Pastor emer. Karl Heine in Halle a/S.

Wiprecht von Groitsch, eine bekannte, in der thüringisch-sächsischen Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts mannigfach hervortretende Persönlichkeit, wurde etwa um das Jahr 1050 n. Chr. geboren. Die Hauptquelle für seine Lebensbeschreibung, die Pegauer Annalen,<sup>1)</sup> führen seinen Stammbaum auf das sagenhafte Geschlecht

<sup>1)</sup> Die Pegauer Annalen sind von einem Mönche des Klosters Pegau, wahrscheinlich auf Anregung des Abtes Bindolf (1101—1156), geschrieben und wohl noch vor dessen Tode am 1. Mai 1156 vollendet worden. Sie sind abhängig von der aus Schwarzach herübergekommenen Chronik des Ekkehard und der kleineren Sct. Peterschronik von Erfurt. Die später hinzugefügte Fortsetzung ist bis 1176 fast ganz aus dem Chronographus Saxo entnommen, dann aber von verschiedenen Händen in ungleicher Weise bis 1190 weiter geführt. Eine noch später — etwa 1280 hinzugekommene Weiterführung bis zum Jahre 1235 ist aus der Chronik des Martin von Troppau und den nach ihrem Fundorte, der vom Bischof Dietrich von Naumburg 1123 gegründeten Benedictinerabtei Bosau bei Zeitz, sogenannten Bosauer Annalen herüber genommen.

Der erste Verfasser beabsichtigte wohl zunächst nur eine „vita Wiperti“ zu schreiben, dann aber ging er von seinem ursprünglichen Plane ab und gab nach seinen vorliegenden Quellen Beiträge zur Zeitgeschichte in annalistischer Form. Der geschichtliche Wert dieser Jahrbücher ist ein beschränkter. In ihrem früheren Teile sagenhaft und verworren, gewinnen sie im weiteren Verlaufe an Glaubwürdigkeit und Klarheit, so daß sie immerhin für die Geschichte der Kämpfe zwischen Heinrich V und den Sachsen ein schätzbares Quellenmaterial bieten. In Bezug auf die Person Wiprechts beschränkt sich der Chronist darauf, ihn als Stifter des Klosters Pegau und als frommen Helden zu verherrlichen, ohne ein weiteres Interesse für die politischen Verhältnisse seiner Zeit zu haben.

Eine die früheren unvollständigen Abdrücke unnütz machende Ausgabe der Pegauer Annalen finden wir in „Portz, Annales Pegaviensios et Bosoviensios Mon. Germ. SS. XVI, 232—270.“ — Vergl. E. A. Cohn, Die Pegauer Annalen mit Benutzung handschriftlicher Hilfsmittel kritisch untersucht. Abgedruckt in den Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterrhein, 1854, Heft 4, S. 472—533.

Die Quellen­schrift, wozu außer zerstreuten Notizen bei Cosmas von Pragen, die Pegauer Annalen u. a., noch einige wenige, im Dresdener Staats-

der Harlunger<sup>1)</sup> zurück. Gewiß ist,<sup>2)</sup> daß sein Großvater ein aus Pommern stammender slavischer Fürst Namens Wulf gewesen ist. Dieser eroberte zur Zeit des mit dem Tode Otto's II beginnenden Abfalls der Wenden Teile des Balsamerlandes am linken Elbufer in der Gegend von Stendal, vermählte sich dann mit einer dänischen Fürstentochter und starb endlich ohne das Christentum angenommen zu haben. Letzteres können wir daraus ersehen, daß an seiner Bahre der heidnische Schwerttanz aufgeführt wurde. An seine Persönlichkeit knüpften sich später mannigfache Züge der wendischen Volks Sage, z. B. sollen seine Mannen ihn, als er alt und schwach geworden, aufs Pferd festgebunden in den Kampf geführt haben, um durch den Schrecken seines Anblickes die Feinde in die Flucht zu jagen.

Wulfs Sohn Wiprecht, der Vater unseres Helden, wurde Christ<sup>3)</sup> und heiratete eine deutsche Fürstentochter Sigena, die Tochter des Grafen Goswin von Leige,<sup>4)</sup> — von der er als Mitgift Morungen und Gatersleben a. d. Selke erhielt.<sup>5)</sup> Obwohl Slave von

archive aufbewahrte, gleichzeitige Urkunden kommen, von denen aber keine von Wiprecht selbst ausgefertigt ist oder sein Siegel trägt, gründen sich die bisher mit mehr oder weniger Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit abgefaßten Lebensbeschreibungen Wiprechts, als:

1. Schwartz, De dignitate possessionibusque Viperti. Bei Moncken, p. 961.
2. Schöttgen, Historie des berühmten Helden, Graf Wiprechts von Groitzsch. Regensburg, 1749.
3. Bülow, Graf Wiprecht von Groitzsch und seine Burg, — in den Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer. Leipzig, 1836. I. Bd., 1. Heft.
4. Dr. F. H. Flath, Wiprecht von Groitzsch, — in Dr. R. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte, Bd. III, 1865, S. 82 ff.
5. G. Irmer, Wiprecht von Groitzsch, — in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte, Bd. II, 1880.

<sup>1)</sup> Die „Harlunger“ waren zwei unmündige Brüder (Emorka und Friedla oder Vredelo), die zu Breisach unter der Obhut des getreuen Egarth lebten, aber von ihrem Oheim Ermenrich umgebracht wurden. Der Sagenkreis, der sich um sie gebildet hat, ist vielfach mit andern Helden sagen, namentlich mit der Dietrichs Sage, verquickt.

<sup>2)</sup> Ohne Grund hält Adolung, Dir., S. 87, Wiprecht für einen geborenen Grafen von Arneburg.

<sup>3)</sup> Das Kloster Pegau feierte seinen Todestag alljährlich am 29. April. — Calend. Pegav. bei Moncken II, 129. — Die beiden älteren Brüder Wiprechts, Otto und Hermann, wanderten, weil sie sich gegen einen dänischen, wahrscheinlich noch heidnischen Verwandten in ihren überelbischen Erbsitten nicht halten konnten, nach Rußland und Byzanz aus.

<sup>4)</sup> Groß-Leinungen im Mansfeldischen. — Irmer a. a. O. S. 16 vermutet mit Unrecht, daß Leiga oder Laucha in Thüringen gemeint sei.

<sup>5)</sup> Den Stammsitz Leige bekamen (außer Sibichenrot im Mansfeldischen und Drackentode im Nagdeburgischen) die beiden Schwestern der Sigena, woraus zu schließen ist, daß keine Brüder vorhanden waren. Eine der beiden Töchter bekam als Mitgift auch eine Straße der Stadt Pegau („extrema Bigaugonasis villas plateas jure hereditario cesserat“ — Annales Pegav. in Mon. Germ. SS. XVI, 233 —). Dieser ältere Wiprecht besaß also bereits Güter in Thüringen.

Geburt, galt er doch vollständig als sächsischer Edler und wird in der Bestätigungsurkunde des Pegauer Klosters „Saxoniae gentis illustris comes“ genannt. Auch war er für die Germanisierung seiner slavischen Besitzungen dadurch thätig, daß er in denselben fränkische Kolonisten ansiedelte. Bei seinem frühzeitigen Tode hinterließ er außer zwei Töchtern nur einen unmündigen Sohn, unsern Wiprecht von Groitsch,<sup>1)</sup> den die Mutter, als sie sich in zweiter Ehe mit Friedrich von Lengefeld vermählt hatte, dem Grafen Udo von Stade zur Vormundschaft übergab, von dem er erzogen und später mit Tangermünde belehnt wurde. Dieser Graf Udo scheint ein Mann von aufstrebendem Geiste und weitblickenden Plänen gewesen zu sein. Schon sein Vater Udo I wurde im Jahre 1056 nach dem Tode des Markgrafen Wilhelm mit der Nordmark belehnt,<sup>2)</sup> starb aber bereits im folgenden Jahre 1057. Ihm folgte in der Markgraffschaft unser Udo II,<sup>3)</sup> der, schon im Besitze der Alaleben'schen Güter, als Lehnsmann des Erzbischofs von Bremen fast den dritten Teil des Erzstiftes inne hatte.<sup>4)</sup> Dazu erhielt er

<sup>1)</sup> Die genealogische Folge der Wiprechtiner ist also:

		Wulf, vermählt mit der Tochter des Dänenkönigs.	
Otto und Hermann. Bauern nach Rußland und Byzanz aus.		Wiprecht I. Gem.: Sigena, Tochter des Grafen Goswin von Leige. Verheir. sich nach Wiprechts Tode mit Graf Friedrich von Lengefeld.	
Sigena, Witwe Wiprechts I, heiratet in zweiter Ehe Graf Friedrich von Lengefeld.			
Friedrich. Tochter Hingardis, verheir. mit einem Grafen Roger (oder Rüdiger) von Lengefeld.	2 Töchter, von denen die eine Werner von Velt- heim heiratet und den Erzbischof Adelgot von Magdeburg gebiert. — Die andere wird Gemahlin		
Goswin. Rüdiger, Graf Friedrich. Erzbischof v. Magdeburg, † 1125.	Wiprecht v. Groitsch d.ä. † 1124. 1. Gem.: Judith, Tochter des Herzogs Bratislav von Böhmen. 2. Gem.: Witwe Kun- Heinrichs von Leige. gunde v. Reichlingen.		
Tochter, verheiratet mit d. Pfalzgrafen Otto IV v. Wittelsbach, † 1155.		Wiprecht d. j. † kurz nach 1115. Gem.: Kunigunde v. Reichlingen d. j.	Heinrich † 1136 auf dem Reichstage zu Mainz. Gem.: Bertha von Gleisberg.
Tochter Bertha, verheiratet mit dem Grafen Dedo von Wettin.			

(Buchner, Gesch. Bayerns IV, 198.)

Der im Cal. Peg. (Mencken II) sub III Non. Martii genannte „Friedericus comes, frater Wiperti marchionis“, sowie die sub VIII Calend. Martii aufgeführte „soror Wiperti marchionis Ysingardis comitiassa“ sind, da sie von den Pegauer Annalen nicht erwähnt werden, Stiefgeschwister Wiprechts, Kinder des Grafen Friedrich von Lengefeld. Der „filius sororis Wiperti Goswinus, occisus III Kal. Julii“ wird sonst nicht wieder erwähnt.

<sup>2)</sup> Annalista Saxo ad 1056.

<sup>3)</sup> Lamberti Annal. a. 1056: „Willehelmo marchioni successit Uodo comes, vir valde industrius et regi consanguinitate proximus“ — und dann a. 1057: „Uodo marchio obiit, cui filius, Uodo junior, successit“.

<sup>4)</sup> Adam Brem. III, 48.

im Jahre 1067 nach dem Tode des Markgrafen Otto von Weimar auch noch die Grafschaft Zeitz.<sup>1)</sup> Durch diesen Machtbesitz ermutigt, verfolgte er den Plan, sich in den Slavenländern jenseit der Elbe eine fürstliche, von der königlichen Gewalt ganz unabhängige Hausmacht zu begründen. Die thüringischen und osterländischen Güter, die er besaß, waren ihm zu diesem Zwecke von wenig Nutzen, von desto größerem aber das erwähnte Balsamerland, das sein Mündel Wiprecht ererbt hatte.<sup>2)</sup> Er traf deshalb mit diesem einen Tausch, durch welchen er gegen Uebergabe des osterländischen Gebietes mit der Burg Grottsch und einigen Lehen in der Nordmark, Tangermünde mit dem ganzen Balsamerlande erhielt. Wiprecht, der hoffnungsvoll in den Tausch eingewilligt hatte, nahm etwa ums Jahr 1073 seine neuen Güter in Besitz und schlug in Grottsch seinen Wohnsitz auf. Sein erster Stand in der neuen Heimat war ein harter und dornenreicher. Das Osterland, die alte südhüringische Mark, hatte seit dem Zerfalle der von Otto dem Großen geschaffenen Organisation seinen Charakter als Grenzmark verloren und stand als Reichsland wahrscheinlich mit unter der Verwaltung der meißnischen Markgrafen. Es war dadurch der Tummelplatz zahlreicher kriegerischer Adelsgeschlechter geworden, die sich sehr bald auch dem jungen Wiprecht feindlich gegenüber stellten. Als besonders für ihn lästige Nachbarn werden von dem Pegauer Annalisten Betherich von Teuchern (Ducharin), Friedrich von Rügen, Ficelin von Proßen (Probin) nebst seinem Bruder von Trebitz, Hagano von Tubichen a. a. bezeichnet.

Da Wiprecht seinen Gegnern nicht gewachsen war, ließ er ihnen (scheinbar ohne sein Wissen) die Burg Grottsch übergeben und ging mit hundert Kriegsmännern zu dem Herzog Wratislav von Böhmen, der ihn ehrenvoll empfing und in seine Dienste nahm. Es war dies die Zeit, in der der Kampf König Heinrichs IV mit den sächsischen Fürsten und dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben ausgebrochen war. Der bedrängte König suchte Hilfe bei dem Herzog von Böhmen, der ihm unlängst im Kampfe gegen die Ungarn zur Seite gestanden hatte, und nach Angabe des Annalisten soll es Wiprecht gewesen sein, der Wratislav veranlaßte, sich für Heinrich zu erklären. In zwei, in die Jahre 1075 und 1076 fallenden Feldzügen versuchte es Heinrich, mit Hilfe des Böhmenherzogs von Böhmen aus durch Meissen in Sachsen einzubringen, wofür Wratislav, der bereits 1075 mit der Lausitzer Mark belehnt war, nun auch mit Umgehung der Anrechte des jungen Markgrafen Ekbert das Ver-

<sup>1)</sup> Annal. Saxo ad 1056. — Nach Udos II Tode 1108 geht der Grafentitel auf Wiprecht über, der sich von da ab als „comes“ zeichnet.

<sup>2)</sup> Sicher war dieser ihm vorschwebende Plan die Ursache des Tausches, nicht Eiferjucht und der Wunsch, den jungen Wiprecht als gefährlichen Nachbar los zu werden, wie der Pegauer Mönch angiebt. Wiprecht unterhielt fortbauernb mit Udo freundschaftliche Beziehungen.



sprechen der Belehnung mit der Mark Meißen erhielt, das aber nie zur Erfüllung gekommen ist, wiewohl Bratislav 1079 einen Versuch machte, sich darin festzusetzen. In Anschluß an den Herzog nahm Wiprecht auch an den Kämpfen bei Flarckheim (oder Fladenheim) an der Unstrut (27. Januar 1080) thätigen Anteil, fehlte aber wohl in dem bald darauf (15. Oktober) folgenden Treffen bei Mölßen an der Elster,<sup>1)</sup> an dem die Böhmen keinen Anteil nahmen.<sup>2)</sup> In beiden Treffen konnte sich Heinrich zwar keineswegs den Sieg zuschreiben, jedoch veränderte der Umstand, daß in dem letzteren sein Gegner, Rudolf von Schwaben, tödtlich verwundet wurde und in Merseburg, wohin man ihn gebracht hatte, nach drei Tagen starb, sein Unglück in ein Glück. Auch Wiprecht benutzte die Entmutigung und Verwirrung seiner Gegner, um seiner verlorenen Güter sich wieder zu bemächtigen. Bei dem Dorfe Quizo (Duesau) in der Nähe von Pegau stieß Betherich von Teuchern, sein Hauptgegner, von ohngefähr auf seine Kriegsmannen, die ihn sofort angriffen und auf der Flucht töteten. Nach diesem Vorfalle zog Wiprecht vor die Burg Groitsch, deren freundlich gesinnte Besatzung ihm sofort die Thore öffnete. Die Burg besetzte er nach der Einnahme aufs Neue und verstärkte sie durch die Erbauung von zwei festen Thürmen. Bald wurde er der Schrecken derer, die ihn früher vergewaltigt hatten. Einstmals<sup>3)</sup> überfiel er unversehens die Stadt Zeitz, worin er Hageno von Tubichen und einen andern seiner Gegner, der Ekelin genannt wird, gegenwärtig wußte. Ekelin nebst 17 seiner Begleiter wurden getödtet, Hageno floh mit den Übrigen in die Kirche des heil. Jacobus. Da sie durch keine Drohungen zu bewegen waren, herauszukommen, ließ Wiprecht Feuer in die Kirche werfen und das heilige Gebäude verbrennen. Die so aus der Freistätte gewaltsam Ausgetriebenen wurden zwar nicht des Lebens, aber des Augenlichtes beraubt.

Durch den Tod Rudolfs von Schwaben und den dadurch bewirkten Umschwung der Dinge fühlte sich der König gekräftigt, nun gegen die päpstliche Partei in Italien selbst vorzugehen. Er unternahm deshalb im Anfange des Jahres 1081 einen Römerzug, um den von ihm abgesetzten Papst Gregor VII aus Rom zu vertreiben und das königliche Übergewicht wiederherzustellen. Wiprecht beteiligte sich an diesem Unternehmen des Königs persönlich und stellte ihm dazu auf seine Kosten 60 Mann. Der Chronist weiß wunderbare Dinge zu erzählen, durch die Wiprecht bei dieser Gelegenheit seine Klugheit und Tapferkeit bethätigt habe. Nicht allein, daß er dem

<sup>1)</sup> Die hier eingeschobene Erzählung des Pegauer Mönchs von einem zwischen beiden Schlachten erfolgten Einfälle des Böhmenherzogs in Meißen, wobei Wiprecht das plündernde Heer durch den Gau Nisani über Wurzen bis nach Leipzig geführt habe, findet keine Bestätigung durch gleichzeitige Chronisten.

<sup>2)</sup> Bruno de bello Sax. c. 121—124.

<sup>3)</sup> Die Pegauer Annalen setzen dies Ereignis später in das Jahr 1089.

Rönige, dem im Kampfgebränge das Schwert entfallen war, das eigene gereicht habe und mit bloßem Schilde auf den Feind eingedrungen sei, — er soll auch durch die Entdeckung einer schwachen Stelle in der Befestigung die am 2. Juni 1083 erfolgte Einnahme eines Theiles der Stadt Rom ermöglicht haben und in heißer Mittagstunde, als die Posten eingeschlafen, mit einem Böhmen Namens Raz als der Erste auf die Mauer gestiegen und mit kämpfender Hand in die Peterskirche eingedrungen sein.<sup>1)</sup> Als Beweis seiner Kraft und Unererschrockenheit wird ferner erzählt, daß er bei seiner Rückkehr aus der belagerten Stadt Verona, in die er als Unterhändler geschickt worden, einem vom Könige aus Scherz auf ihn losgelassenen Löwen begegnet sei. Er sei jedoch keineswegs erschrocken, sondern habe das Tier so mit den Fäusten bearbeitet, daß es die Flucht ergriffen. Allerdings sei er über diesen frevelhaften Scherz in dem Maße gegen den König erzürnt worden, daß er sofort mit den Seinen das Heer habe verlassen wollen und nur durch vieles Zureden seiner Freunde und reiche Zuwendungen des Königs zurückgehalten sei. Gewiß ist, daß Wiprecht um diese Zeit vom Könige Leisnig und Dornburg nebst beträchtlichen Gütern in Alstedt als Lohn für geleistete Dienste empfing.

Durch dies alles wuchs das Vertrauen, das die Mächtigen und vor allem die hohen Kirchenfürsten der kaiserlichen Partei auf Wiprecht setzten. Viele von ihnen, z. B. die Erzbischöfe von Köln und Mainz, die Bischöfe von Zeitz, Halberstadt und Münster, die Äbte von Fulda und Hersfeld u. a. verliehen ihm ansehnliche Güter, so daß schon sein erster Geschichtschreiber es als Überdruß erregend bezeichnet, alle die vielen Allode und Lehen aufzuzählen, durch die Wiprecht mächtig war.

Das wichtigste Ereignis für ihn war es jedoch, daß er sich kurz nach seiner Rückkehr aus Italien mit Judith, der Tochter seines Gönners und Freundes Bratislav von Böhmen vermählte. Durch diese Heirat erhielt er als Mitgift Judiths in den beiden Gauen Budissin und Nisani<sup>2)</sup> einen großen Teil der heutigen Lausitz.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Pegauer Chronist macht hier einen historischen Fehler, indem er den Papst in die Gefangenschaft König Heinrichs geraten läßt. Gregor VII entkam bekanntlich mit Hilfe Robert Guiscard's nach Salerno, wo er bald darauf starb.

<sup>2)</sup> Der Gau Nisani umfaßte das Land zu beiden Seiten der Elbe von dem nördlichen Abhänge des Erzgebirges an bis nahe an die Stadt Meißen. — Der Gau Budissin lag an dem Oberlaufe der Spree bis unterhalb Baugen. Aller Wahrscheinlichkeit nach bildeten diese Gawe Bestandteile der Markgrafschaft Meißen, und Bratislav besaß sie nicht faktisch, sondern leitete seine Ansprüche darauf aus der Belehnung mit Meißen ab, die er 1076 empfangen hatte. Seinem Schwiegerohne überließ er es, sich in Besitz zu setzen und seine Rechte geltend zu machen. — Fla the a. a. D. S. 99.

<sup>3)</sup> Wiprecht scheint zeitweise in Baugen gewohnt zu haben, da seine Gemahlin Judith dort 1109 stirbt. Dagegen geben die Ann. Pegav. an, Wiprecht habe als sichern Aufenthalt für seine Gemahlin die Stadt Sworz (Dorf Schwarzgau zwischen Pegau und Zeitz) erbaut. Beide Angaben lassen sich wohl vereinigen.

Unter dem Schutze seines mächtigen Schwiegervaters wußte er sich auch in den darauf folgenden Kämpfen mit Eckbert II von Braunschweig, zu dessen Markgrafschaft Meißen die meisten Besitzungen Wiprechts gehörten, zu behaupten. Als er einstmals — berichten die Pegauer Annalen<sup>1)</sup> — die Kunde erhielt, daß Eckbert in seine Länder einzudringen suche und schon vor der Burg Tuchori (Teuchern) vorüberziehe, ließ er schnell die Seinigen zu den Waffen greifen und den nichts Ahnenden angreifen. Von dem plötzlichen Ansturm erschreckt, wollte der Markgraf sich durch die Flucht retten, wurde aber aufgehalten und in einen Kampf verwickelt. Dabei geschah es, daß einer seiner Kriegersleute Wiprecht mit dem Speer durch den Schild stieß und ihn zweier Zähne beraubte. Wiprecht dagegen spaltete ihm die Stirn mit dem Schwerte und trieb Eckberts Schaar in die Flucht.

Nach dem Tode Eckberts, der bekanntlich bald darauf 1090 auf einem Zuge gegen den Bischof Udo von Hildesheim in einer Mühle des Seltethales erschlagen wurde, geriet er auch mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen (Sohn Heinrichs des Älteren von Eilenburg) in Fehde. Als er dessen Stadt Belgern geplündert hatte und sich mit Beute beladen zur Rückkehr rüstete, erteilte ihn Markgraf Heinrich und es erhob sich ein Kampf zur Rettung des Geraubten. In diesem wurde der Fahnenträger des Markgrafen von einem Kriegersmanne Wiprechts Namens Hartwig mit dem Speere durchbohrt und seine Mannen in die Flucht getrieben, ohne die erbeuteten Güter retten zu können. Später söhnten sich beide Fürsten wieder aus und traten in ein friedliches Verhältnis zu einander.<sup>2)</sup>

Zu dieser Zeit scheint Wiprecht in seinem Gewissen sich beschwert gefühlt zu haben, einmal, weil er als Freund König Heinrichs mit dem Banne belegt war, dann aber auch, weil er sich bei verschiedenen Gelegenheiten an geweihten Orten vergriffen hatte. Er war, wie schon erzählt, mit bewaffneter Macht zu Rom in die Sct. Peterskirche eingedrungen und hatte in der Fehde mit seinem Feinde Hageno von Tubichen die Jakobskirche zu Zeiz, in welche sich die Gegner geflüchtet, angezündet, — alles Dinge, die ihm nun Unruhe verursachten und schwer auf dem Herzen lagen. Durch diese Gemütsstimmung Wiprechts unterstützt, gelang es dem päpstlich gesinnten Erzbischof Hartwig von Magdeburg und dem Bischofe Werner von Merseburg, ihn 1190 zu einer Pilgerfahrt nach Rom zu bewegen, um sich dort vom Papst Urban II Vergebung für diese Sünden und Lossprechung vom Banne zu holen. Der Papst legte ihm zunächst als Buße eine Wallfahrt zum heil. Jakob nach Compostella auf, wo er das Weitere, das zu seinem Seelenheile diene,

<sup>1)</sup> In chronologischer Verwirrung setzen sie den Vorfall in das Jahr 1080.

<sup>2)</sup> Codex diplom. Sax. reg. I, 1, 170. — 1095 Febr. — Moncken III, S. 1007.

erfahren werde. Dort erhielt er gegen das Versprechen, ein Kloster zu Ehren des heiligen Jakob zu erbauen, vollständige Absolution und dazu eine wertvolle Reliquie, den Daumen des genannten Heiligen. Der Chronist erzählt, daß Wiprecht anfänglich nur die Absicht gehabt habe, ein kleines für sechs Mönche berechnetes Kloster zu erbauen, man habe ihm aber vorgestellt, daß sich in einem so kleinen Kloster die klösterliche Zucht (*tenor regularis disciplinae*) nicht gut handhaben lasse. Außerdem habe der spanische Patriarch, an den er gewiesen war, noch hinzugefügt: „Wer wenig säe, der werde auch wenig ernten, wer aber in Fröhllichkeit und Überfluß spende, der werde auch in Überfluß empfangen.“ Nach seiner Rückkehr wählte er einen Ort in der Nähe des damaligen Dorfes Pegau, den er einem seiner Vasallen Namens Expodor abgekauft hatte, zum Bauplatz aus, auf dem er das später oft genannte Kloster Pegau erbauete. Salbungsvoll erzählt uns der Chronist von Wiprechts preiswürdiger Frömmigkeit, der bei dem Baue nebst seinen Rittern selbst mit Hand angelegt und, um dem Kaiser Konstantin nachzuahmen, auf seinen eigenen Schultern 12 Körbe mit Baumaterial (*cophinos lapidum*) für die 12 Ecken des Gebäudes herbeigetragen habe. Innerhalb dreier Jahre wurde das Kloster samt einem Hofe und einer Kapelle des heil. Nikolaus aufgebauet, so daß nur noch die Türme fehlten. Bereits am 27. Juli 1096 geschah in Gegenwart des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg und der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Havelberg die feierliche Einweihung des Klosters,<sup>1)</sup> an der — im vollen königlichen Schmucke<sup>2)</sup> — auch Wiprechts Gemahlin Judith teilnahm, — ebenso seine beiden Söhne Wiprecht d. j. und Heinrich.

Infolge der Gründung dieses von Wiprecht in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater Bratislav dotierten Klosters,<sup>3)</sup> das zunächst mit 4 Mönchen aus Schwarzach besetzt wurde, erhob sich Handel und Wandel der ganzen Umgegend, so daß Pegau bald zur Stadt wurde. Nach dem Tode des ersten Abtes Vero machte sein Nachfolger Windolf, der mit 3 Mönchen aus dem berühmten Kloster Corvey herüber geholt worden war, einen großen Teil der dem Kloster geschenkten Ländereien urbar, — und Wiprecht selbst ließ auf einer ausgedehnten Fläche zwischen der Wöhra und der Zwidauer Mulde den Wald ausroden und daselbst nach dem Beispiele seines

<sup>1)</sup> Über die Gründung des Klosters Pegau berichtet uns die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindliche Bestätigungsurkunde des Papstes Paschalis (datum Laterani III Kal. Febr. 1106) Näheres. — Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 8, 1106. Jan. 30.

<sup>2)</sup> Der Kaiser hatte gegen Ende April 1086 ihrem Vater Bratislav die königliche Würde verliehen. — Cosmas in Mon. Germ. IX, 91. — Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, Einleitung XVII.

Auch der Kaiser machte 1097 in Betracht des „*fidelo servitium, quod in Wicberto nobis situm prospeximus*“ dem Kloster eine Verleihung. — Ludwig, Rell. Manuscr. II, 179.

Vaters fränkische Kolonisten ansiedeln, von denen noch heute die fränkischen Ortsnamen Frankenau, Frankenberg, Frankenlein, Frankenhayn u. a. Zeugniß ablegen. Im Jahre 1105 stiftete dann Wiprecht ein kleineres Kloster zu Laufitz, das er der Pegauer Stiftung unterstellte, und legte eine Pfarrkirche daselbst an. Im folgenden Jahre 1106 vermochte er den Papst Paschalis II, an den er einen seiner Ritter Namens Luof als Gesandten geschickt hatte, daß er das Kloster Pegau unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl stellte, ihm selbst aber für seine Lebenszeit die Vogtei über dasselbe übertrug. Ebenso sollte die Berechtigung auf seine Familie übergehen, nach dem etwaigen Aussterben derselben aber sollten die Mönche freie Wahl haben.<sup>1)</sup>

Es tritt nun für Wiprecht eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe ein.<sup>2)</sup> Die politische Leidenschaft fing an sich zu beruhigen, und indem der früher so begeisterte Anhänger des Kaisers die Ausöhnung mit der klerikalen Partei zu gewinnen suchte, gelang es dieser, ihn allmählich zu sich herüberzuziehen und dem Kaiser zu entfremden. Zwar rühmt dieser noch im Jahre 1097 die Treue Wiprechts,<sup>3)</sup> doch lassen die kommenden Ereignisse schließen, daß sich der Umschwung in seiner Gesinnung schon seit seiner Römerfahrt vollzogen hatte.

In der Öffentlichkeit sehen wir Wiprecht wieder erscheinen, als die von Rom begünstigte Auflehnung des jungen Heinrich V gegen seinen Vater neue Kämpfe hervorrief. Von den meisten deutschen Fürsten verlassen, sah sich der Kaiser genötigt, wie früher die Hilfe des 1095 verstorbenen Bratislav, so jetzt die des böhmischen Herzogs Borivoi, des Schwagers Wiprechts, anzurufen. Auch dieses Mal hat er nicht vergebens, und als ihn Borivoi gegen die Übermacht der abgefallenen Fürsten nicht mehr schützen konnte, geleitete er ihn sicher bis nach Sachsen, wo er ihn auf dem Ramme des Erzgebirges seinem Schwager Wiprecht übergab,<sup>4)</sup> der ihn mit Ge-

<sup>1)</sup> Über spätere Streitigkeiten, die das Kloster unter seinem Abte Siegfried von Reden gegen den Bischof Eberhard von Merseburg über seine Selbstständigkeit durchzuführen hatte, berichtet außer den Pegauer Annalen das Chron. mont. soren. ad 1185 ff. — Das Kloster war im Vergleiche mit andern gleichzeitigen Stiftungen nur mäßig ausgestattet und ist nie zur rechten Blüte gekommen. Im Anfange gehörten nur Wurzen und Hilpertz dazu, später auch Laufitz, Boritz, Muckelitz, Brechtwitz, Diemersdorf, Lippen, Karlsdorf und Heinrichsdorf. — *Ermer a. a. O. S. 378.*

<sup>2)</sup> Im Juli 1097 finden wir Wiprecht am Hofe des Kaisers zu Regensburg, der ihm für seine treuen Dienste 4 Hufen zu Soorlop im Burgward Zoolin (Schölen) übergiebt, um einen seiner Mannen mit Namen Vizie damit zu belehnen. — *Möncken III, 1006.*

A. 1099 im Anfange des November zeugt Wiprecht zu Mainz in einem Tauschvertrage zwischen den Bischöfen von Speier und Worms. — *Remling, Bischöfe von Speyer I. 69.*

A. 1103 treffen wir ihn wieder mit seinem Sohne als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Walram von Raumburg. — *Cod. dipl. Sax. reg. I, 29.*

<sup>3)</sup> Vergl. oben bei *Möncken III, 1006.*

<sup>4)</sup> *Ekkhard chron. ad 1105.*

nehmung des jungen Königs Heinrich nach dem Rheine führen sollte. Dadurch wurde der verlassene Kaiser dem aufrührerischen Sohne in die Hände gegeben. Nicht unbeteiligt war Wiprecht auch an dem Gewaltakte, durch den man den Gefangenen auf der Burg Bockelheim unweit Kreuznach nötigte abzubanken und ihn mit heuchlerischer Überredung dahin brachte, seinem Nachfolger die auf der Burg Hammerstein aufbewahrten Reichsinsignien auszuliefern.<sup>1)</sup> Auch ließ er sich dazu bewegen, der Gesandtschaft anzugehören, die der neue König nach Rom schickte, um dem Papste Mitteilung von der geschehenen Thronveränderung zu machen und ihn nach Deutschland einzuladen, um den Frieden zwischen Kirche und Reich herzustellen. Diese Gesandtschaft wurde indes in Trient von dem Grafen Adalbert von Görz, einem Anhänger des alten Kaisers, aufgehalten und nur auf Verwendung des Bischofs Otto von Bamberg gegen das Versprechen, sich hinfort zum Kaiser zu halten, wieder freigegeben,<sup>2)</sup> — ein Versprechen, von dem die Gesandten durch den am 7. August des Jahres 1106 eingetretenen Tod des Kaisers Heinrich IV. entbunden wurden.

Mehrere erhaltene Urkunden aus damaliger Zeit beweisen, daß Wiprecht in freundschaftlichen Beziehungen zu dem jungen Könige Heinrich gestanden<sup>3)</sup> und auch Anteil an den namentlich beim Concile zu Troyes gepflogenen Verhandlungen desselben mit Papst Paschalis genommen hat, bei denen er entschieden für das Recht des Reiches eintrat.<sup>4)</sup> Von dem Hofstage zu Mainz, dem er mit seinen beiden Söhnen beiwohnte, wurde er am Weihnachtsfeste 1108 durch die Trauerbotschaft von dem Hinscheiden seiner Gemahlin Judith abgerufen.<sup>5)</sup> Seine zwei Jahre später mit der verwitweten Gräfin Kunigunde von Weichlingen, der Tochter Otto's von Orlamünde,<sup>6)</sup> erfolgte Wiederverheiratung scheint mehr eine Vernunftsche gewesen zu sein, bei der es seinerseits auf die reiche Mitgift und einflußreiche Verwandtschaft, ihrerseits aber auf Gewinnung eines kräftigen Schutzes gegen ihre Bedränger abgesehen war. Wiprecht hatte wohl das sechzigste Lebensjahr erreicht, als er sich zu diesem Schritte entschloß,

<sup>1)</sup> Vergl. den Brief Kaiser Heinrichs bei Sigebert chron. in Mon. Germ. VIII, 370.

<sup>2)</sup> Gudenus, Cod. dipl. II, p. 8. — Schatenius, Annales Paderborn. I, 667. — Schultess, Direct. I, 223.

<sup>3)</sup> Ekkehard chron. a. 1106 in Mon. Germ. SS. 6, 231. 234.

<sup>4)</sup> Ausführliches bei Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III, ad 1107, S. 754 ff. (Erste Ausgabe).

<sup>5)</sup> Die Ehe gehörte nach Annal. Veter. Cellens. bei Mencken II, 382 nicht zu den glücklichen.

<sup>6)</sup> Sie war in erster Ehe mit Isäslaw oder, wie er gewöhnlich genannt wird, Demetrius, dem Könige der Russen, der, c. 1074 von seinem Bruder vertrieben, nach Deutschland gekommen war, um bei dem Kaiser Hilfe zu suchen, — und in zweiter mit dem Grafen Kuno von Weichlingen († 1104) vermählt gewesen. Annal. Saxo ad 1082. — Sie starb im Jahr 1140. Annal. Magdeb. ad 1140.

Kunigunde dagegen war durch die Ermordung des Grafen Runo von Reichlingen zum zweiten Male Witwe geworden und besaß bereits fünf Töchter. Sie brachte dem Neuvermählten neben anderem reichen Besitze auch die Vogtei über das Kloster Oldisleben zu. Um die Verbindung der beiden Familien noch fester zu knüpfen, schloß an demselben Tage auch der jüngere Wiprecht mit einer Tochter der Gräfin, die ebenfalls Kunigunde hieß, den Ehebund. Zur Hebung des Wohlstandes half außerdem die ihm zufallende Erbschaft eines reichen Verwandten, des Bizo von Wisenburg (Wisenburg a. d. Unstrut).<sup>1)</sup>

Nahm hierdurch in der Heimat die Macht und das Ansehen Wiprechts gewaltig zu, so hüfte er dagegen in Böhmen den Beistand seines Schwagers Borivoi ein, der nach einem blutigen Bürgerkriege, — wie es scheint, nicht ohne daß der Kaiser, der Böhmen wieder fester mit dem Reiche vereinigen wollte, seine Hand dabei im Spiele hatte, — von dem ihm verwandten Swatopluck von Olmütz des Thrones beraubt und aus dem Lande vertrieben wurde. Er fand bei Wiprecht eine vorläufige Unterkunft und erschien 1107 vor dem Kaiser in Goslar, um seine Klage anzubringen. Swatopluck wurde auch wirklich vom Kaiser nach Merseburg vorgeladen und dort in Haft gebracht.<sup>2)</sup> Als aber Borivoi, von Wiprecht geleitet, nach Prag zurückkehren wollte, wurde er im Gebirge bei Dohna von Swatoplucks Bruder überfallen und konnte sich nur durch eilige Flucht retten. Anstatt diesen Überfall zu strafen, gab vielmehr Heinrich dem Swatopluck gegen ein reiches Lösegeld von 10000 Mark Silber die Freiheit und belehnte ihn mit Borivois Herzogtum. Wiprechts Proteste und Fürbitten blieben dabei unbeachtet.

Es war natürlich, daß Wiprecht hierdurch aufs tiefste verletzt sein mußte. Trotzdem leistete er dem Kaiser 1109 Heeresfolge gegen den Grafen Robert von Flandern, der sich gegen den Bischof Walcher von Rambray Übergriffe erlaubt hatte,<sup>3)</sup> und später auch nach Ungarn<sup>4)</sup> und Polen.<sup>5)</sup> Auf diesem Feldzuge geschah es nun, daß die nur unwillig folgenden Böhmen, während der Kaiser vor Glogau lagerte, plötzlich das Heer verließen und in ihre Heimat abzogen. Hierdurch geriet der Kaiser in eine solche mißliche Lage, daß er, um einen ungehinderten Abzug zu erlangen, Wiprechts Vermittelung bei dem diesem nahe verwandten Polenherzoge Boleslaw<sup>6)</sup> nachsuchte. Wiprecht sagte dem Kaiser zu, jedoch nur unter der Bedingung, daß

<sup>1)</sup> Mencken III, 966.

<sup>2)</sup> Annales Hildesh. a. a. 1107.

<sup>3)</sup> Giesebrecht, Kaiserzeit III, S. 762 ad A. 1107.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 19. — A. 1108 Sept. 6. — Stumpf, Regesten 3031 und 3032.

<sup>5)</sup> Annal. Pogav. ad 1111, — Die übrigen Chronisten lassen Wiprechts Teilnahme unerwähnt.

<sup>6)</sup> Er war ein Sohn von Wiprechts Schwägerin Lubmilla.

sein Schwager Borivoi wieder in Böhmen eingesetzt würde. Scheinbar ging der Kaiser auch auf diese Forderung ein, erschien jedoch 1110 selbst in Böhmen und ließ Borivoi, der sich inzwischen wieder in Besitz von Prag gesetzt hatte, vor sich nach Rokizan, einem Landgute des Bischofs von Prag, entbieten. Dort ließ er ihn, ohne ihm nur Gehör zu schenken, zugleich mit dem jüngeren Wiprecht verhaften<sup>1)</sup> und auf die am rechten Rheinufer unterhalb Neumied gelegene Burg Hammerstein gefangen setzen, worauf Borivois Gegner Wratislav, der dem während der Belagerung von Glogau ermordeten Swatoplud gefolgt war,<sup>2)</sup> das Land wieder in Besitz nahm. Nur mit schweren Opfern gelang es dem ältern Wiprecht, seinem Sohne die Freiheit zu verschaffen. Er mußte dazu dem Kaiser die Gaue Nisani und Dubissin, sowie die Stadt Leisnig und die Burg Morungen abtreten, welche dem Grafen Hoyer von Mansfeld, den jener sich als Gegengewicht gegen die sächsische Fürstenpartei heranzuziehen und zu stärken gedachte, zu Lehen gegeben wurden. Trotzdem soll der junge Wiprecht nach seiner Freilassung sich dem Kaiser wieder so zugeneigt haben, daß er bei dem 1110 unternommenen Römerzuge (*vice patris*, sagt der Pegauer Annalist) sich beteiligte. Er soll dies in der Hoffnung gethan haben, mit der Reichsfesten Nuosburg (Bayernaumburg bei Sangerhausen)<sup>3)</sup> belehnt zu werden, konnte aber nur die Belehnung mit Ecardtsberga erlangen, die ihm im Jahre 1112 gegeben wurde. Eine unverbürgte Überlieferung sagt sogar, er habe dem Kaiser gegen seinen eigenen Vater Beistand geleistet und diesen ohne Erfolg in der Burg Groitsch zehn Tage lang belagert. Abgesehen davon, daß auch der ältere Wiprecht im Jahre 1112 sich bei dem Kaiser aufhielt, scheint dies schon deshalb unwahrscheinlich, weil wir den jungen Wiprecht sehr bald wieder in Gemeinschaft mit seinem Vater mit dem Kaiser zerfallen erblicken.

Aus alle dem wird es ersichtlich, daß die Wiprechtiner sowohl gegen den Kaiser als gegen Hoyer von Mansfeld einen tiefen Groll hegen mußten. Noch am 16. Juli 1112 sehen wir Wiprecht mit seinem Schwiegersohne, dem Grafen Dedo von Wettin, dem Kaiser bei der Belagerung von Salzwedel Beistand leisten<sup>4)</sup> und an dem Feldzuge desselben gegen Herzog Lothar von Sachsen und Rudolf

<sup>1)</sup> Cosmas in Mon. Gorm. IX, 118. — Nach den Pegauer Annalen wurde Wiprecht auf dem festen Wissehrad, Borivoi in Prag nach hartnäckigem Widerstande gefangen genommen.

<sup>2)</sup> Während Cosmas III, 27 u. a. ein Mitglied der Familie Wasowec, die Swatoplud fast ganz hatte ausrotten lassen, als Thäter nennt, sagt der Pegauer Annalist, Graf Wiprecht sei der Anstifter gewesen.

<sup>3)</sup> Mansfelder Blätter IX, 1895, S. 3 ff. — Wenn Nuosburg hier „urbs“ genannt wird, so ist dies ohne Bedeutung. — Bruno selbst (de bello Sax. c. 24) braucht urbs gleichbedeutend mit castellum und munitio. — Vergl. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III, Anm. 265. S. 1089.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 36. — A. 1112 Juni 16.



von der Nordmark wegen der Stadeschen Erbschaft teilnehmen,<sup>1)</sup> dann aber brachte Kaiser Heinrichs Habsucht und Willkür die üble Gefinnung zum offenen Ausbruche. Am 13. Mai 1112 war der Graf Ulrich von Weimar gestorben und mit ihm der Mannesstamm seines Geschlechtes erloschen. Da der Verstorbene mit den meisten Geschlechtern der sächsischen und thüringischen Lande versippt gewesen, konnte es, namentlich wenn auch das Erbrecht der weiblichen Familienglieder anerkannt wurde, nicht an Bewerbern für das reiche Erbe fehlen.<sup>2)</sup> Am meisten wurden in der weitverzweigten Verwandtschaft die Ansprüche des rheinischen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt, des Oheims Albrechts des Bären, anerkannt, der durch seine Mutter Adelheid, die jüngere Schwester von Wiprechts Gemahlin Kunigunde von Weichlingen, in weiblicher Linie von dem 1067 verstorbenen Otto von Orlamünde abstammte.<sup>3)</sup> Der Kaiser ließ jedoch alle Ansprüche unberücksichtigt und zog die Hinterlassenschaft (— und zwar nicht allein die Lehnstücke, wozu er allenfalls berechtigt gewesen wäre, sondern auch die Allode, deren Aussonderung aus der Erbschaftsmasse allerdings sehr schwierig war —) als erledigtes Reichslehn ein. Die Folge war, daß eine Anzahl sächsischer Fürsten (unter ihnen Graf Ludwig von Thüringen, Pfalzgraf Friedrich, Bischof Reinhard von Halberstadt, Siegfried vom Rhein, Lothar von Sachsen u. a.) im Jahre 1112 zu einem mächtigen Bündnisse gegen den seit dem 16. September d. J. im Banne befindlichen Kaiser Heinrich V zusammentraten. Wiprecht hatte, abgesehen von seiner Verwandtschaft mit Siegfried, um so weniger Ursache sich davon

<sup>1)</sup> Ausführliches bei Giesebrecht a. a. O. III, 385 ff.

<sup>2)</sup> Eine Darstellung des Erbfolgestreites bei v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 34 ff.

<sup>3)</sup> Flathé a. a. O. S. 116 weist die Verwandtschaft nach Annal. Sax. ad 1062 u. 1103 in folgender Weise nach:

Otto von Orlamünde, † 1067.  
 Adela von Brabant. (Wieder  
 verheiratet mit Debo von der Laufig  
 aus dem Hause der Wettiner.

Oba, † 1111. Gem.: Markgraf Ekbert von Meissen.	Kunigunde I von Weichlingen. Gem. I. Zsaslav (Demetrius), König der Russen, † 1079. Gem. II. Kuno v. Weichlingen, † 1103. Gem. III. Wiprecht d. ä. von Groitzsch, † 1124.	Adelheid, † 1100. Gem. I. Adalbert von Ballenstedt, † c. 1080. Gem. II. Pfalzgraf Hermann bei Rhein, † 1088. Gem. III. Heinrich von Loach, † 1095.	Otto. Siegfried, Pfalzgraf bei Rhein, † 1143.
Tochter N. Gem.: Günther v. Kefernburg.	Tochter N. Gem.: Heinrich v. Bütphen.	Tochter Adela. Gem. I. Dietrich von Katelenburg, † 1106. Gem. II. Helderich von Plöste.	Kunigunde II von Weichlingen. Gem.: Wiprecht d. j., † 1116.

auszuschließen, als er durch den Kaiser für die Befreiung seines Sohnes aus der Gefangenschaft zur Abtretung bedeutender Besitztümer gezwungen worden war.

Zunächst führte dieser Schritt für Wiprecht nur neues Unglück herbei. Kaiser Heinrich, der die sächsischen Fürsten nach Verhaftung des dem Aufstande ebenfalls nicht fern stehenden Erzbischofs Adalbert von Mainz gegen Ende des Jahres 1112 nach Erfurt vorgeladen hatte, zog, da sie nicht erschienen, rasch entschlossen in's Halberstädtische, nahm die Stadt Halberstadt mit stürmender Hand und eroberte das feste bischöfliche Schloß Hornburg an der Ilse. Dann kehrte er nach dem Rheine zurück und überließ die weitere Bekämpfung der Sachsen, die sich vorläufig planlos im Ilsethale aufwärts gezogen und dort Stellung genommen hatten, seinem getreuen Anhänger, dem Grafen Hoyer von Mansfeld. Infolge eines glücklichen Handstreiches gelang es diesem, den Pfalzgrafen Siegfried und den Landgrafen Ludwig, die am 21. Februar 1113<sup>1)</sup> mit Wiprecht und andern Edlen, worunter auch des Pfalzgrafen Friedrich Sohn war,<sup>2)</sup> in Warenstidi<sup>3)</sup> zu einer Besprechung und weitem Feststellung des Operationsplanes zusammen gekommen waren, mit 300 Bewaffneten zu überfallen und aufzuheben. Nach tapferem Widerstande ward der Pfalzgraf Siegfried tödlich verwundet und starb etliche Tage darauf. Landgraf Ludwig entkam zwar, mußte sich aber nicht lange nachher dem Kaiser ergeben und konnte seine Loslassung nur durch Übergabe der Wartburg erkaufen. Auch Bischof Reinhard konnte sich nun nicht länger halten und fand durch Verwendung einflußreicher Freunde Verzeihung. Am längsten widerstand Lothar von Sachsen, doch auch er demüthigte sich zuletzt vor dem Kaiser, dem er sich, in ein Sackgewand gehüllt, am 7. Febr. 1114 zu Mainz zu Füßen warf.<sup>4)</sup>

Am schlimmsten erging es Wiprecht, der nebst zwei Söhnen des Landgrafen Ludwig gefangen genommen und zunächst nach der ihm früher gehörigen, dem Grafen Hoyer abgetretenen Burg Leisnig gebracht wurde. Später wurde er dann zu Würzburg vor ein Fürstengericht gestellt und, nachdem er aller seiner Güter verlustig erklärt war, auf dem Schlosse Trifels in der Pfalz gefangen gehalten. Von der Vollziehung des schon ausgesprochenen Todesurtheils sollen

---

<sup>1)</sup> Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit III, S. 1157 u. 1158) hält dieses Datum für irrig und meint, der Tag des Überfalls sei nur wenige Tage vor dem Tode Siegfrieds (nach Tolner, Hist. Palat. p. 289 am 9. März) geschehen. Die Pegauer Annalen setzen den Vorfall fälschlich in das Jahr 1114.

<sup>2)</sup> Urkunde über seine spätere Befreiung bei Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Ilfenburg, S. 12 ff.

<sup>3)</sup> Nach der Stellung des feindlichen Heeres kann hierbei wohl nur an das Dorf Warnstedt an der Leuselmauer in der Nähe von Queblinburg gedacht werden, — nicht, wie einige wollen, an die Wüstung Warnstedt unterhalb Alslieben a/S., noch weniger an das Dorf Warnstedt bei Quersfurt. — Bergl. Ann. Saxo ad 1112. v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 36.

<sup>4)</sup> Otto Fris. 7, 15. — Annal. Hildesheim. ad 1113.

ihn, wenn wir den Pegauer Annalen glauben dürfen, nur seine beiden Söhne, Heinrich und Wiprecht d. j., durch Abtretung der Stammburg Grottsch gerettet haben. Sie selbst, nun ihres Erbes beraubt und gänzlich verarmt, traten offen zu den verbündeten Sachsen über, was zur Folge hatte, daß sie, als Hochverräter in die Reichsacht erklärt, sich nun mit etlichen Reifigen in den Wäldern des Gaues Soudizi (Scheuditz) als Wegelagerer umhertrieben und sich ihren Unterhalt durch Beutezüge gegen die Anhänger des Kaisers verschafften. Im Winter 1114, als die Ungunst der Witterung den Aufenthalt im Freien unmöglich machte, fand der junge Wiprecht mit wenigen Kriegsmannern Unterschlupf bei dem ihm verwandten Erzbischofe Adelgot von Magdeburg.<sup>1)</sup> Dieser ließ ihm mit seiner Gemahlin Runtgunde und seinen beiden Gefährten Swidiger und Bruno<sup>2)</sup> nebst 5 Ministerialen die entlegene Stadt Loburg, jenseit der Elbe, zum Aufenthalte anweisen und stellte ihn dort unter die Obhut des Voigtes Pribron, der noch ein halber Heide war, wie denn überhaupt nach dem Zeugnisse des Pegauer Mönchs „zu der Zeit (1113) jenseit der Elbe nur wenige Christen gefunden wurden“. Der Erzbischof Adelgot, dem der Kaiser diese Versorgung seines Feindes gewaltig übel nahm, konnte von dem Weihnachten 1114 zu Goslar gehaltenen Hofstage, zu dem er berufen war, nur durch schnelle Flucht sich retten.

Durch diese Erfolge des Kaisers schien die Empörung in Sachsen vorläufig unterdrückt, doch veranlaßte das allzuharte und oft auch ungerechte Vorgehen desselben<sup>3)</sup> die nur zu leicht gereizten sächsischen Fürsten sehr bald, die Waffen wieder zu ergreifen und den Kampf aufs Neue aufzunehmen. An der Spitze der Mißvergnügten, denen sich bald der sächsische Pfalzgraf Friedrich von Somersenburg, Rudolf von Stade, Bischof Reinhard von Halberstadt, Landgraf Ludwig von Thüringen, Otto von Ballenstedt und andere Edle angeschlossen, stand die alte Markgräfin Gertrud von Meissen mit ihrem Schwiegersohne Lothar von Sachsen. Sämtliche Fürsten schlossen nach vorhergegangenen Verhandlungen zu Kreuzburg a. d. Werra einen förmlichen Bund zu Schutz und Trutz gegen den Kaiser. Sie befestigten das als Hauptwaffenplatz erwählte Schloß Walbeck bei Hettstedt im Mansfeldischen, von wo aus sie fortwährend

---

<sup>1)</sup> Er war der Sohn einer Schwester von Wiprechts Vater, die mit dem Grafen Werner von Beltheim verheiratet war.

<sup>2)</sup> Beide (Vater und Sohn) aus dem Geschlechte der Edeln von Halebörn. Vergl. Gröbler, Geschichtskunde der Edelfherren von Halebörn (Mansfelder Blätter IV, S. 34, Eisleben 1890).

<sup>3)</sup> Er hatte z. B. den Landgrafen Ludwig trotz erfolgter Ausöhnung aufs neue gefangen nehmen lassen, über die den unmündigen Söhnen Siegfrieds zustehenden Güter und Leben eigenmächtig verfügt, ihre weimarner Allode durch ein parteiisches Fürstengericht sich selber zusprechen lassen u. s. w. — Vergl. Poisse, Markgrafen v. Meissen, S. 264 ff. v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 38 ff.

den Grafen Hoyer beunruhigten und herausforderten.<sup>1)</sup> Ebenso unternahm der jüngere Wiprecht von seinem Schlupfwinkel im Gundorfer Walde aus häufige Streifzüge gegen die Kaiserlichen.

Da hiermit der offene Bruch ausgesprochen war, entbot der Kaiser das Reichsheer zum 10. Februar 1115 nach Wallhausen in der Nähe des Kyffhäusergebirges. In der Zwischenzeit eroberte und besetzte er Braunschweig, das Erbe der Markgräfin Gertrud, und verwüstete, ehe die sächsischen Truppen zum Entsatz herankommen konnten, den Bischofsitz Halberstadt. Zu gleicher Zeit belagerten seine Anhänger Orlamünde, das in die Hände der Aufständischen gefallen war.<sup>2)</sup> Ein drohendes, bereits bis in die Gegend von Cöthen vorgerücktes Heer der Wenden wurde am 9. Februar durch Otto von Ballenstedt als Nationalfeinde von den Sachsen selbst zurückgewiesen.<sup>3)</sup> Sobald der Kaiser sein Heer am 10. Februar gesammelt hatte, brach er unverweilt, um den Feinden entgegen zu treten, von Wallhausen auf, und bereits am folgenden Tage (11. Februar 1115) kam es zwischen Heitstedt und Sandersleben zu der bekannten Schlacht am Welfesholze,<sup>4)</sup> in der Graf Hoyer von Mansfeld, der das kaiserliche Vordertreffen führte, von dem jungen Wiprecht im Zweikampf getötet und das Heer des Kaisers gänzlich in die Flucht geschlagen wurde.<sup>5)</sup>

Durch die Niederlage des Kaisers wurden die Verhältnisse gänzlich geändert. Während in Deutschland ein verderblicher, sich in unzählige Einzelkämpfe auflösender Bürgerkrieg entbrannte, begab sich Heinrich voll Erbitterung zunächst nach dem Rheine und von da nach Italien, woher er erst 1118 wieder zurückkehrte. Die Bekämpfung des Aufstandes überließ er seinen Anhängern, Hermann von Winzenburg und dem tüchtigen und umsichtigen Heinrich von Meissen mit dem Beinamen „de capite“,<sup>6)</sup> welcher letztere namentlich

<sup>1)</sup> Annales Hildesheim. in Mon. Germ. III, 113.

<sup>2)</sup> Annal. Saxo ad 1115. — Annal. Magdeb. ad 1115.

<sup>3)</sup> v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 42 und 3133 Anmerk. 133.!

<sup>4)</sup> Vergl. R. Hartung, Die Schlacht am Welfesholze am 11. Febr. 1115, in den Mansfelder Blättern III, 1889, S. 1—17.

<sup>5)</sup> Nach den Pegauer Annalen sprang Graf Hoyer aus Kampfesübermut bei dem Beginn des Streites vom Pferde und stürzte sich mit gezücktem Schwerte auf die herandrängenden Sachsen. Als dies Wiprecht sah, gesellte er zwei tapfere Männer, die Gebrüder Konrad und Hermann, zu sich, griff Hoyer an und warf ihm den Brustspieß (cuspis) durch den Brustharnisch, den aber dessen Begleiter Rudolf sofort wieder herauszog. Hoyer drang nun mit dem Schwerte auf Wiprecht ein, dieser fing aber die Schwertschläge seines Gegners mit dem Schilde auf und benutzte eine Blöße, die sich dieser gab, um ihn durch einen Schlag auf den Kopf niederzustrecken. Da Hoyer auch jetzt noch strebte, wieder emporzukommen, durchbohrte er ihn da, wo der Panzergürtel eine Lücke bot, mit dem Schwerte („limbo loricas nudatum gladio transfodit“). Der Leichnam Hoyers wurde dann „in vollem Harnisch mit dem Schwerte“ nach Klostermansfeld gebracht und dort begraben. — Mecken II, 1626.

<sup>6)</sup> Er wird noch erwähnt: Otto Fris. Chron. VII, c. 14. Annal. Saxo ad 1123. Chron. Gozeo, SS. 10, 153 wird er als „regias tyrannidis capi-

den jüngeren Wiprecht verhinderte, in den Besitz seiner verlorenen Güter zu kommen. Er zwang ihn, auch nach dem Siege am Welfesholze noch längere Zeit bei seinem Verwandten, dem Edlen Debo von Krosigt, dem Bruder Konrads von Wettin, Unterkunft zu suchen.<sup>1)</sup> Dann erst, als es ihm gelungen war, sich der Stadt Düben (Döwin) zu bemächtigen und eine Schar von 2000 Kämpfern zu sammeln, faßte er festen Fuß und eroberte mit Hilfe des Erzbischofs Adelgot von Magdeburg und der Markgräfin Gertrud von Meißen 34 dem Kaiser gehörige, oder doch ihm ergebene Burgen am Harz und in Thüringen, vor allem seine Stammburg Groitsch.

Unter den belagerten Orten wird auch die „Nuonburc“<sup>2)</sup> genannt, zu deren Entlaste Heinrich „mit dem Haupte“ zwar herbeieilte, aber bei einer Fouragierung in die Flucht geschlagen und bei der Feste Arnesborch, der er zustrebte, gefangen genommen wurde. Darauf ergab sich die Nuonburc und der Kaiser war gezwungen, zu seiner Auslösung Graf Wiprecht d. ä., Ludwig den Salier, Burthard von Meißen und einige andere gefangene Edle freizugeben. Auffallend erscheint es hierbei, daß die Pegauer Annalen erzählen,

---

tanous“ bezeichnet. — Nach Servais, Geschichte Heinrichs V., S. 1206, wäre er vom Kaiser mit dem Burggrafentum von Meißen belehnt gewesen. Giesebrecht hält ihn für den ersten der von den Italienern „Henricus Tosta“ genannten Heinrichs von Pappenheim. Deutsche Kaiserzeit III., S. 1158, Anmerk. — Vergl. Gröbeler, Bayer-Naumburg, in den Mansfelder Blättern a. a. O.

<sup>1)</sup> Zunächst wurde ihm die Aufnahme aus Furcht vor der Zügellosigkeit seiner Mannschaften von Debo versagt. Auf seine inständigen Bitten räumte ihm dieser endlich den Vorhof einer Kirche ein, aus dem Wiprecht, da alle in der Nachbarschaft Wohnenden ihm eine Fülle von Holz und Steinen herbeischafften, sich innerhalb 14 Tagen eine sichere Zufluchtsstätte herrichtete, von der aus er Raubzüge in das benachbarte Land unternahm. — Wohl irriger Weise setzen die Annal. Pegav. den Vorgang erst in das Jahr 1117.

<sup>2)</sup> Die Lage der erwähnten Nuonburc ist streitig.

Zu der damals hochstädtischen Stadt Naumburg a/S., von deren Bischof Waltram er ein bedeutendes Gut von 1100 Hufen, den sogenannten pagus Butzin zu Lehn trug (Lepsius, Geschichte des Hochstiftes Naumburg, S. 33 u. 34 und Anmerk. 95) hatte Wiprecht allerdings mannigfache Beziehungen, doch fehlt in ihrer Umgebung jede Spur einer ehemaligen Burg Arnesborch, und auch die Reihenfolge der mitzerstörten Burgen Falkenstein, Ballhausen und Kyffhausen (Ann. Saxo und Annal. Pegav. a. a. O.) weist nach einer andern Gegend hin.

Daselbe ist von der über Freyburg a/M. gelegenen Neuenburg zu sagen, die überdies zuvor aus den Händen des Thüringer Ludwigs in die des Kaisers hätte übergehen müssen.

Die meisten Biographen Wiprechts haben daher den Ort der Belagerung nach der in der Nähe von Kelbra in der goldenen Aue gelegenen Domaine Naumburg verlegt. Von hier ist allerdings der schwarzburgische Burgsteden Arnsburg, der noch immer stattliche Burgüberreste zeigt, nur etwa 1 $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt, doch fehlt jede Kunde, daß die Naumburg, die von Alters her Klosterhof des Klosters Walkenried gewesen, je den Charakter eines besetzten Waffenplatzes getragen hat.

Mit Recht weist daher Prof. Dr. Gröbeler (Mansfelder Blätter IX, 1895, S. 3) auf das feste Byer-Nyonburg (Bayer-Naumburg bei Sangerhausen) hin. Schon die Eigenschaft als Reichsburg, die Bayer-naumburg damals hatte, macht diese Annahme wahrscheinlich. Die Arnsburg, nach der Heinrich „mit dem Haupte“ seine Flucht richtete, liegt von da etwa 4 $\frac{1}{2}$  Meile entfernt.

die Besatzung von Groitsch habe dem nach vierjähriger Gefangenschaft nun wieder heimkehrenden Wiprecht den Einlaß in die Burg versagt und denselben erst nach einem eingetroffenen besondern Befehle des Kaisers gestattet. Wir können uns den Vorfall nur so erklären, daß der jüngere Wiprecht, der von da ab nicht mehr erwähnt wird und nachweislich seinem Vater im Tode vorangegangen ist, noch vor der Heimkehr desselben gestorben und so der Kaiser wieder in den vorläufigen Besitz der Burg Groitsch gelangt ist.

Nachdem auch die Stadt Leisnig im mühsamen Kampfe den mansfelder Grafen wieder abgerungen, und die Gaue Budissin und Misani vom Kaiser zurückgegeben waren, erscheint Wiprecht, nachdem er vor wenig Jahren mit dem Richtschwerte bedrohet gewesen, wieder auf dem Gipfel des Glückes.

Der Kaiser, der wohl von der Notwendigkeit überzeugt war, Wiprecht zu gewinnen und sich in ihm einen Stützpunkt in Thüringen und Sachsen zu verschaffen, dessen er nach Graf Hoyers Tode dringend bedurfte, behandelte den abtrünnigen Vasallen außerordentlich gnädig. Wenn er ihn auch nicht — was aus chronologischen Gründen unmöglich — schon damals gegen das Versprechen von 2000 Mark Silbers mit der Mark Lausitz belehnte, wie die Pegauer Annalen erzählen, so gab er ihm doch die mit seinen übrigen Besitzungen im Jahre 1112 oder 1113 abgetretenen Teile der Oberlausitz zurück und sprach ihm später nach dem Tode des Markgrafen Heinrich 1123 als dem Schutzherrn und Vormund des noch unmündigen Sohnes Hermanns von Winzenburg die Markgrafschaft Meißen zu,<sup>1)</sup> die er freilich trotz kaiserlicher Unterstützung gegen Konrad von Wettin nicht behaupten konnte. Auf Ersuchen des letzteren, der sich hilfesuchend an ihn gewendet hatte, rückte der Sachsenherzog Lothar, welcher dahin strebte, im Sachsenlande eine ähnliche Stellung zu gewinnen, wie sie die Welfen in Süddeutschland besaßen, und deshalb in jener Zeit der Mittelpunkt aller gegen Heinrich V gerichteten Bestrebungen war, sofort mit einem Heere in die verwaisten Lande ein und nahm sie für Konrad in Besitz.<sup>2)</sup> Der Kaiser, der am Rheine festgehalten war, beauftragte den Herzog Bratislav von Böhmen und Otto von Mähren mit der Unterstützung Wiprechts. Die vereinigten böhmischen und mährischen Heere überschritten auch wirklich das Erzgebirge und lagerten sich bei der Burg Guozdec unweit Meißen, während an der Mulde der Erzbischof von Mainz und Graf Wiprecht Stellung genommen hatten. Hier mußte sich nun Herzog Lothar mit seinen Truppen auf geschickte Weise zwischen beide Heere einzuschieben und eine Vereinigung derselben zu verhindern. Da kein Teil rechte Lust zum Kampfe hatte, kam es zu

<sup>1)</sup> Giesebrecht, Kaiserzeit, S. 1178 u. 1179. — v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 54.

<sup>2)</sup> Annal. Saxo ad 1123.

keinem ernstern Zusammenstoße, und endlich zogen die Böhmen, da sie vergeblich auf ihre Verbündeten warteten, in ihr Land zurück. Wiprecht begab sich ebenfalls nach Hause,<sup>1)</sup> führte aber von der Zeit ab den Titel eines Markgrafen.<sup>2)</sup>

Mehr reellen Gewinn brachte es ihm, daß er 1118, nach dem Tode Hermanns von Bloezke, von seinem Oheim, dem Erzbischofe Adelgot von Magdeburg, zum Burggrafen des Erzstiftes Magdeburg ernannt wurde.<sup>3)</sup> Hierdurch erhielt er nicht nur bedeutenden Einfluß, sondern auch ansehnliche Einkünfte. Bei alle dem blieb er trotz seiner Ausöhnung mit dem Kaiser auch ein treuer Anhänger des Papstes und bezeugte seinen kirchlichen Eifer durch verschiedene Gründungen. So baute er z. B. im Jahre 1118, also bald nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft, in Halle auf dem Sandberge eine stattliche dem heil. Jakob von Kompostella geweihte Kapelle, die er durch einen daneben aufgeführten runden Turm schützte,<sup>4)</sup> auch gründete er unter Mitwirkung des Bischofs Otto von Bamberg das Kloster Reinsdorf a. d. Unstrut. Durch seine Einwirkung hauptsächlich geschah es, daß, als der Erzbischof Adelgot am 12. Juni 1119 gestorben war, sein Neffe, der erzbischöfliche Kämmerer Rüdiger von Bellheim, zum Erzbischof ernannt wurde, der ihm zum Danke am 5. Juni 1121 auch die Vogtei über das durch Adelgot bei Halle gegründete Kloster zum Neuen Werke übertrug.<sup>5)</sup> Das übernommene Amt führte Wiprecht zu seinem Unglücke im Winter 1123—24 nach Halle, wo er in der Herberge — wahrscheinlich war es das den Bögten als Amtswohnung zugewiesene „schwarze Schloß“ — seine Wohnung nahm. Dort entzündete sich in der Nacht am Kaminfeuer das Stroh, womit der Fußboden seines Schlafzimmers bedeckt war, und bei dem Versuche, das Feuer auszutreten, verletzte er sich die Füße dergestalt, daß er ernstlich erkrankte. Als sich sein Zustand verschlimmerte, ließ er sich nach der Heimat, in das früher von ihm gestiftete Kloster Pegau bringen und dort als Mönch einkleiden. Bereits am 22. Mai 1124 starb er daselbst in einem Alter von 70 Jahren.<sup>6)</sup>

Es ist nicht leicht, bei der Mangelhaftigkeit und Parteilichkeit der vorhandenen Quellen über die Persönlichkeit Wiprechts ein Gesamturteil abzugeben. Jedenfalls war er keiner von den großen Männern, die in klarer Voraussicht und stetiger Arbeit ein bestimmtes Ziel verfolgen und dauernde Neubildungen schaffen. Dazu fehlte es

<sup>1)</sup> Annal. Saxo sagt: „rediit quasi fugiens.“

<sup>2)</sup> Seine Unterschrift als „marchio“ finden wir in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz vom 11. Febr. 1124, das Kloster Odisleben betreffend. Bergl. Kalend. Peg. bei Mencken II, 132 und Appendix Chron. saroni u. a.

<sup>3)</sup> Der Petersberger Chronist giebt das Jahr 1117 an.

<sup>4)</sup> Dreyhaupt, Chronik von Halle I, 933. — Herzberg, Geschichte von Halle I, 47 u. 52.

<sup>5)</sup> Dreyhaupt a. a. O. I, 721. — v. Mühlverstedt, Regg. Magdeb. I, Nr 955.

<sup>6)</sup> Annal. Pegav. ad 1124. — Cosmas chron. Boem. 3, 56. — Bergl. Zeitschrift für Thüringische Geschichte N. F. II, 393.

ihm an sittlichem Halt und geduldiger Energie. Anstatt die Ereignisse zu erfassen und zu lenken, läßt er sich vielmehr von ihnen dahintreiben und sucht zuletzt nur sich und das Seine. Raub, Mord, Brandstiftung und Gewaltthat bezeichnen vielfach seine Wege, selten ruht das Schwert in der Scheide, und für oft kleinen Gewinn wagt er Gut und Blut. Erst ein Anhänger des Kaisers, läßt er sich zur Partei des Papstes hinüber ziehen, ohne jedoch vom Kaiser loszukommen, bei dem er seinen Vorteil fand. Auerkennenswert ist sein Heldennut und seine kriegerische Tüchtigkeit; auch weiß er erduldeten Unbill zu vergessen und ist zur Versöhnung geneigt. So steht er in seinem bewegten und dem größten Wechsel preisgegebenen Leben vor uns als ein echtes Kind seiner Zeit, deren Gährungsprozesse er in sich aufnimmt und aus sich wieder spiegelt, und aus der heraus er beurteilt sein will.

Der öfter genannte Sohn Wiprechts gleiches Namens war, wie bereits erwähnt, kinderlos vor seinem Vater gestorben,<sup>1)</sup> und auch der zweite, Heinrich, der als Burggraf von Magdeburg 1131 vom Kaiser Lothar mit der Mark Lausitz belehnt wurde,<sup>2)</sup> verschied am 31. Dezember 1135,<sup>3)</sup> ohne Nachkommen zu hinterlassen, auf der Reise zu einem Reichstage nach Mainz. Da die allein übrig bleibende Tochter Bertha mit dem Grafen Debo von Wettin vermählt war, kamen Wiprechts Güter zum größten Teile an das Haus der Wettiner, die sich klug und kräftig darin zu behaupten wußten und Wiprechts nur unklar begonnenes Werk mit Verständnis und Umsicht zu Ende führten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Es heißt in den Begauer Annalen ad 1124 von dem ältern Wiprecht: „inter uxorem et filium sepe litatur.“

<sup>2)</sup> Annal. Saxo ad 1131. — Heinrich mußte harte Kämpfe führen und ist nie in den vollen Besitz seines Lehns eingetreten. Cosmas chron. Boem. 3, 56. — Vergl. Bosse, Markgrafen von Meissen, S. 283, und v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 61, Anmerk. 229.

<sup>3)</sup> Chron. mont. sereni II Kal. Jan. — Die Chronisten bringen die Nachricht zum Jahre 1136, weil sie das Jahr mit Weihnachten beginnen. — v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 347, Anmerk. 52.

<sup>4)</sup> Den Zusammenhang der Wiprechtiner mit den Wettinern und den sächsischen Fürstenhäusern überhaupt zeigt die von Flathe a. a. O. aufgeführte Stammtafel:

Ekbert I. von Braunschweig, Markgraf zu Meissen, † 1068.		Otto von Nordheim. Gem.: Richenza.		
Ekbert II, Markgraf zu Meissen, † 1090. Gem.: Oda v. Orlamünde.	Gertrud.	Heinrich der Fette.	Runo von Weichlingen, † 1103. Gem.: Kunigunde von Orlamünde, in dritter Ehe vermählt mit Wiprecht v. Groitzsch.	Ida. Gem.: Thiemo von Wettin.
1. Dietrich von Katelenburg.	Gertrud von Braunschweig.	Konrad von Wettin, Gem.: Bertha von Groitzsch.	Konrad von Wettin, Gem.: Bertha von Groitzsch.	Dedo von Wettin. Gem.: Bertha von Groitzsch.
2. Heinrich von Nordheim.	Richenza.	Gertrud.	Markgraf von Meissen, † 1123.	Markgraf von Meissen, † 1123.
3. Heinrich I. von Eisenburg, Markgraf von Meissen.	Gem.: Lothar v. Sachsen.	Gem.: Pfalz- graf Siegfried † 1113.	Gem.: Lothar v. Sachsen.	Gem.: Pfalz- graf Siegfried † 1113.
Heinrich II v. Eisenburg, Markgraf v. Meissen, † 1123.				



Die Burg Groitsch wird in der Folgezeit wenig erwähnt, — im Jahre 1223 ist sie von dem Landgrafen Ludwig VI. von Thüringen und 1270 von dem Abte zu Pegau belagert worden, — wann sie aber gänzlich zerstört wurde, ist unbekannt geblieben. Bei Erdarbeiten, die im Jahre 1849 auf dem Burgberge bei Groitsch vorgenommen wurden, stieß man auf einige spärliche Überreste derselben. Spätere Ausgrabungen sind, soweit dem Verfasser bekannt, unterblieben.

In Betreff des Pegauer Klosters ist noch zu bemerken, daß dasselbe im Jahre 1539 unter seinem 27. Abte aufgehoben wurde. Die Bibliothek erhielt die Universität Leipzig, die Gebäude und andern Grundstücke (341 Acker Feld, 220 Acker Wald, 122 Acker Wiesen und Weiden, 14 Acker Fischteiche und 35 Acker Weinberge zu Dobergaß, Bersten und Taupadel) verkaufte der Herzog und nachmalige Kurfürst Moritz von Sachsen im Jahre 1545 an die Stadt Pegau für 20 000 Gulden. Leider sind diese wertvollen Besitzungen der Stadt nach dem dreißigjährigen Kriege durch ungünstige Veräußerungen wieder verloren gegangen.

In neuerer Zeit ist das Andenken Wiprechts an dem Orte, wo er gelebt und gewirkt hat, durch eine würdige Aufstellung und Restaurierung seines Grabmals aufgefrißt worden. Dieses höchst beachtenswerte Denkmal<sup>1)</sup> befand sich ursprünglich in der jetzt abgetragenen Klosterkirche zu Pegau, in der Wiprecht mit seiner ersten Gemahlin und seinem ältesten Sohne bestattet worden ist. Von dort wurde es im Jahre 1556 in das halbdunkle Erdgeschloß des südlichen Turmes der Sct. Lorenzkirche in der Stadt Pegau übergeführt, wo es unbeachtet und vernachlässigt 3 Jahrhunderte dem allmählichen Verfall anheimgelassen war. Bei einer Untersuchung der Turmmauer im Jahre 1805 stellte man das Denkmal, das man leider übertüncht hatte, in der mittleren Turmhalle auf. Im Jahre 1869 wurde es dann auf Kosten des Königl. sächs. Altertumsvereins und einiger kunsttunigen Privatleute wiederhergestellt.<sup>2)</sup> — Zunächst suchte man dem Raume selbst, worin der Grabstein lag, ein stimmungsvolles Ansehen zu geben. Das Steinpflaster wurde beseitigt und durch einen Mosaikfußboden ersetzt, worin rote Steinplatten mit weißen und schwarzen Cementplatten abwechseln. Die niedrige Eingangsthür wurde erweitert, und an der Nord- und Westseite des

<sup>1)</sup> Vergl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmale des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom Königl. sächs. Altertumsvereine. Heft 15. Amtshauptmannschaft Borna. Dresden, bei Weinhold u. Sohn, 1891. Darin drei photographische Bilder vom Wiprechtsdenkmale.

<sup>2)</sup> Vorzüglich verdient machten sich dabei der Bürgermeister Geher in Pegau und der Amtshauptmann Dr. Plagmann. Die Arbeit selbst wurde durch die beiden Künstler Mothes und Zucht ausgeführt. — Vergl. Nr. 60 der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung im Jahre 1872.

Gemaches wurden Öffnungen in die Mauer gebrochen und farbige Glasfenster eingesetzt, die ein ernstes buntes Licht hereinlassen. Die großen Quadern der westlichen Wand wurden mit einer hellen bräunlichen Farbe gestrichen, die Fugen durch eine dunklere braune hervorgehoben und die übrigen Wände ebenfalls in entsprechende Felder abgeteilt. Über dem Eingange, der vom Altarplatze aus stattfindet, liest man die verschlungene Inschrift „Wipertus comes de Groitsch“. An der östlichen Wand befindet sich ein Christusbild, die Rechte zum Segnen erhebend und in der Linken Schwert und Ölweig haltend. Im unteren Felde strahlt eine Sonne mit dem griechischen Heilandszeichen.

Bei der Restaurierung des Denkmals selbst wurden die zerstörten Teile, z. B. das Kreuz des Schwertgriffes und einzelne Stellen der Falten des Obergewandes, aus Cement wieder ergänzt und die Figur auf Grund von farbigen Resten wieder bemalt und teilweise vergoldet, auch wurden die ehemals auf Kleidung und Waffen vorhandenen Glasflüsse und Halbedelsteine, über 200 an der Zahl, durch ähnliche ersetzt.

Der Grabstein ist aus einem 230 cm langen, 85 cm breiten und 40 cm hohen Blocke von festem weißen Sandstein hergestellt. Die Figur zeigt uns Wiprecht im vollen Waffenschmucke, das Antlitz nach Osten gekehrt, in der Rechten die Fahne haltend, die Linke um den Schwertgriff gelegt. Die 185 cm lange Gestalt ruht mit dem Haupte auf einem von dem Fahnenblatte teilweise verdeckten Kissen. Ein starker Vollbart und starkes Lockenhaar umrahmen die milden Züge seines Angesichts. Die Behandlung des Kopfes, namentlich des Bartes und der Haare, ist vortrefflich. Um den Hals schlingt sich eine Kette mit einem Kreuze aus Edelsteinen. Den langen, faltenreichen, blauen Leibrock umfaßt ein mit Steinen geschmückter Gürtel, die Schultern deckt ein mit Pelz ausgeschlagener rötlichbrauner Mantel. Das Schwert hängt in blauer Scheide mit goldener Zwinge und gold- und lederdurchwirktem Griffse. Der erzfarbene, auf der Innenseite hellrote, mit Arabesken geschmückte Schild entbehrt — entsprechend der Entstehungszeit des Grabmals — eines Wappenzeichens<sup>1)</sup> und zeigt an dessen Stelle Rankenornamente. Das Fußkissen stützt eine Löwenfigur, deren fehlende Teile nicht ergänzt worden sind. Die in voller Lebensgröße dargestellte Gestalt erscheint bei der unsichern Beleuchtung fast übergroß.

Das bedeutungsvolle Werk, das von den Hauptkünstlern für deutsche Kunst bisher wenig berücksichtigt worden ist, gehört der

<sup>1)</sup> Das Wappen Wiprechts war ein weißes mit goldenem Stechzeuge gefaltetes und gezäumtes Roß in rotem Felde. Vergl. die Abhandlung von Gauthsch im Archiv für sächs. Geschichte, Bd. 10, Heft 1. — Der Name Wiprecht ist zusammengesetzt aus dem ahd. wîz = Kampf und ahd. bēraht, pēraht = glänzend. Wîzo = der Kampfberühmte.

Blütezeit der großen sächsischen Bildhauerschule an, deren andere Hauptwerke die berühmte goldene Pforte zu Freiberg und die Kreuzigungsgruppe im Dome zu Wechselburg sind. Es stammt also aus der zweiten Hälfte des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Über den Stifter und den Meister des Werks liegen keine Nachrichten vor, ebensowenig wird er in den Pegauer Annalen erwähnt. Sein Wert liegt in der Größe der Auffassung, in der edlen Natürlichkeit der Darstellung und in der farbig-naturalistischen Wiedergabe der Tracht.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Der Jahresbericht des Vereins für kirchliche Kunst für das Jahr 1866 schreibt in Bezug auf das Denkmal:

„Der Grabstein Wiprechts von Groitsch, eine Arbeit des 12. Jahrhunderts, „erregt deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie im engen Anschlusse an die „herrlichen Sculpturen der goldenen Pforte in Freiberg, der Kanzel und des „Lettners der Wechselburger Schloßkirche — letzterer ist leider seitdem, hoffentlich „nur vorübergehend, nach Züspruck gewandert —, auch der Stuck-Statuen der „LiebFrauentirche in Halberstadt und einzelner erhaltener Reste des niedergelegten „Domes in Goslar, eine Gruppe seltenster Kunstwerke vervollständigen hilft, welche „man noch vor Kurzem vielfach als räthelhafte Unica zusammenhangslos betrachtete, „und denen man fremde italienische oder byzantinische Herkunft vindicieren wollte. „Diese Werke sind aber recht eigentliche Blüten deutschen Bodens; es erwuchs hier „bereits eine wundervolle Kunst, als diejenige der alten Kulturländer noch nicht „wieder neubelebt war.“



# Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnede in Eisleben.

---

## Einleitung.

Der verdienstvolle Geschichtsforscher und Gründer unseres Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, Pastor Karl Krumhaar von Helbra († 1881), hat ein noch jetzt sehr brauchbares Buch herausgegeben: „Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsgeschichte aus den Quellen dargestellt.“<sup>1)</sup> In diesem Buche haben merkwürdigerweise die Quellen, die in dem vorliegenden und in den nächsten Jahrgängen unserer „Mansfelder Blätter“ veröffentlicht werden sollen, keine Berücksichtigung gefunden. Entweder hat Krumhaar dieselben nicht gekannt, oder er hat, was zu bezweifeln ist, sie in ihrem Werte nicht genügend geschätzt. Das wahrscheinlichste dürfte sein, daß er sie nicht gefunden hat. Wohl hat er unser Andreasturm-Archiv nach Quellen für die Mansfelder Reformationsgeschichte durchforscht, aber es scheint ihm keine Gelegenheit geboten worden zu sein, auch das hiesige Superintendentur-Archiv daraufhin durchzusehen. Gerade in diesem Archiv befinden sich aber wichtige amtliche Urkunden, die uns einen wertvollen Einblick in die kirchlich-sittlichen Zustände der Übergangszeit von der katholischen zur evangelischen Kirche gewähren: es sind die Protokolle der ersten evangelischen Kirchenvisitationen. Nachfolgende Veröffentlichungen wollen diese wichtigen Quellen unserer heimatlichen Geschichtsforschung erschließen. Ich hoffe besonders denen, die sich mit der geschichtlichen Vergangenheit ihres Ortes beschäftigen, mit meiner Arbeit einen Dienst zu erweisen. Herrn Superintendentent Rothe hier selbst bin ich sehr dankbar, daß er mir in äußerst entgegenkommender Weise das ihm unterstellte Archiv geöffnet hat. Es sei mir gestattet, ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen. In-betreff der Entzifferung des oft schwer lesbaren Textes hat mir Herr Professor Dr. Größler hier selbst wertvolle Dienste geleistet, wofür ich ihm ebenfalls hiermit aufs wärmste danke. Meine Ver-

<sup>1)</sup> Eisleben bei G. Reichardt, 1855.

öffentlichungen beabsichtige ich bis zum Jahre 1580 auszudehnen, also bis zu einem Zeitpunkte, an dem sich der Protestantismus nach außen und innen im wesentlichen gefestigt hat. Leider kann ich jedoch zunächst nur die Dörfschaften berücksichtigen, die beim Beginn der Kirchenerneuerung zur Grafschaft Mansfeld-Vorderort gehörten und bis 1540 im großen und ganzen katholisch blieben; denn von den dem Mittel- und Hinterort zuständigen und schon früh dem Evangelium erschlossenen Theilen der Grafschaft sind aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts meines Wissens keine Nachrichten über geschehene Kirchenvisitationen auf uns gekommen. Über die kirchlichen Zustände dieser Gebietsteile geben erst die Visitationen nach dem Jahre 1560 Aufschluß. Nur ein einziges Aktenstück des genannten Archivs (vom Jahre 1526) gewährt uns einen flüchtigen Blick in die Anfangszeit des Protestantismus im hinterörtischen Theile des Amtes Eisleben. Geordnete Visitationen scheinen in der schon früh dem Luthertum zugefallenen mittel- und hinterörtischen Grafschaft bis zum Tode des streng katholischen Grafen Hoier VI. vom Vorderort († 1540) überhaupt nicht stattgefunden zu haben, weil sowohl zwischen den katholisch und evangelisch gesinnten Grafen als zwischen den letzteren unter einander große Uneinigkeit herrschte. Auffällig bleibt nur der Umstand, daß man diese längst evangelischen Gebietsteile der Grafschaft in den Jahren 1542 bis nach 1560 nicht gleichzeitig mit den bisher noch katholischen Dörfschaften visitiert haben sollte.

Um in das richtige Verständnis der nachfolgenden Veröffentlichungen einzuführen, haben wir noch einen kurzen Überblick über die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Grafschaft bis zum Jahre 1540 voranzuschicken.<sup>1)</sup>

Als Luther seine 95 Sätze wider den Ablass an die Schloßkirchenthür zu Wittenberg anschlug, war die Grafschaft Mansfeld in drei Theile geteilt: in Mansfeld-Vorderort, Mittelort und Hinterort. Diese eigentümliche Benennung schrieb sich von der Lage der drei Schlösser auf dem Schloßberg von Mansfeld her. Die bis 1540 katholisch gesinnten Grafen besaßen das vordere Schloß, die beiden anderen von Anfang an dem Evangelium zugethanen Linien hatten das mittlere und hintere Schloß inne. Zu den Vorderort mit drei Fünfsteln der Grafschaft teilten sich drei Brüder: Günther IV. († 1526), Ernst II. auf Schloß Geldringen († 1531) und der bedeutendste unter den Dreien, Hoier VI. († 1540). Letzterer stand sowohl bei dem streng katholischen Herzog Georg von Sachsen als beim Kaiser Karl V. und dessen Bruder, dem König Ferdinand, in hohem Ansehen. Da er seine beiden Brüder überlebte, von denen der eine kinderlos starb und der andere nur unmündige Kinder hinterließ, hatte er drei Fünfstel der Grafschaft, die er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Katholizismus zu erhalten suchte, in

<sup>1)</sup> Nach Krumhaars angez. Buche.

seiner Hand. Aber es ging ihm wie seinem Lehnsherrn, dem Herzog Georg von Sachsen, den er nicht ganz ein Jahr überlebte. Beide konnten das Rad der Weltgeschichte nicht aufhalten: wie jener, so starb auch er kinderlos,<sup>1)</sup> und wie das Herzogtum Sachsen nach Georgs, so war auch die ganze Grafschaft Mansfeld nach Hoiers Tode rettungslos dem Protestantismus verfallen. Diese zu befürchtende Aussicht hat die letzten Lebensjahre Hoiers nicht wenig getrübt. Zum Vorderort gehörten die Ämter Heldrungen, Artern, Bornstedt, Arnstein und Friedeburg ganz, die Ämter Eisleben und Mansfeld zum teil. Von Amt Eisleben waren vorderortlich: Helsta, Helbra und Bolleben; von Mansfeld: Volkstedt, Benndorf,<sup>2)</sup> Leimbach, Batteredode, Pistaborn, Thondorf, Annarode, Gorenzen und Möllendorf.

Mansfeld-Mittelort gehörte dem Grafen Gebhard, der sich vorwiegend auf Schloß Seeburg aufhielt. Ihm unterstanden die Ämter Friedeburg, Moringen, Seeburg, ein Teil von Amt Mansfeld und das halbe Amt Schraplau.

Mansfeld-Hinterort besaß Gebhards Bruder Albrecht VII., der Erbauer des hinterortlichen Schlosses auf dem Mansfelder Schloßberge. Albrecht verfügte über die Ämter Rammelburg und Allstedt und über halb Schraplau. Vom Amte Eisleben entfielen auf ihn Hergisdorf, Creisfeld, Wimmelburg, Neustadt-Eisleben, Ober-Rißdorf, Erdborn und Lüttchendorf. Ferner standen ihm auch vom Amte Mansfeld einige Ortschaften zu.<sup>3)</sup>

Die Städte Eisleben, Mansfeld und Hettstedt, ferner die Waldungen und Bergwerke besaßen alle Linien gemeinsam.

Gebhard und Albrecht waren von Anfang an evangelisch gesinnt. Aufrs tiefste zu bedauern ist nur der unselige Zwist, der beide Brüder viele Jahre auseinanderhielt. Diese Feindschaft hat auch in kirchlichen Dingen ein einträgliches Handeln beider verhindert. Gebhard schloß sich außer in rein kirchlichen Angelegenheiten der kaiserlichen Politik an, während Albrecht fest zu den Schmalkaldischen Bundesgenossen stand. Letzterer war eine kraftvolle, hochbedeutende Persönlichkeit. Mit Luther hatte er schon 1518 engere Fühlung. Immer entschiedener trat er für die Neugestaltung der Kirche ein, bis er 1525 noch vor Ausbruch des Bauernkrieges öffentlich mit der alten Kirche brach. Albrecht hat um die Einführung der Reformation in der Grafschaft Mansfeld die hervorragendsten Verdienste (geb. 1480, † 1560.)

<sup>1)</sup> Hoier war überhaupt gar nicht vermählt gewesen.

<sup>2)</sup> Krumhaar zählt dies zu Amt Eisleben (a. a. D. S. 6), dagegen sprechen die Visitationsakten von 1542. Es kann erst später zu Eisleben geschlagen sein.

<sup>3)</sup> Hohenburg a. d. Saale kam erst 1550 hinzu.

<sup>4)</sup> Vergl. über ihn die vortreffliche Abhandlung des Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Hermann Gräßler: Graf Albrecht VII. von Mansfeld. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Zeitschrift des Harzvereins 1885, S. 365—400. Desgl. die anmutige Dichtung Dr. Rich. Seehausens: Graf Albrecht von Mansfeld. Gütersloh 1892.

Daß die reine Lehre in der Grafschaft Mansfeld, der Heimat Luthers, früh Wurzel schlagen würde, durfte man wohl erwarten. Schon durch die Macht der Wahrheit, ohne äußere Mittel, verschafft sie sich in dem Zeitraum von 1517—1525 besonders in den Städten und zwar im Mittelstande Eingang. Als dann vollends die Grafen Albrecht und Gebhard offen auf die Seite der Evangelischen traten, gewann der Protestantismus in zwei Fünfteln der Grafschaft Mansfeld festen Boden. In der Hauptstadt Eisleben ging die reformatorische Bewegung vom neugestifteten St. Annenkloster in der Neustadt aus, an dem der gelehrte Magister der Philosophie und Doktor der Theologie Kaspar Güttel<sup>1)</sup> seit 1515 wirkte, von Anfang an bis zu seinem 1542 erfolgten Tode einer der treuesten Freunde und Anhänger Luthers. Neben Güttel that sich in Eisleben auch der gelehrte Prediger an St. Nikolai und Rektor der 1525 neu gegründeten lateinischen Schule, Johann Agricola,<sup>2)</sup> durch seine späteren Streitigkeiten weithin bekannt, † 1562 als Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, in der Ausbreitung der neuen Lehre hervor. In den vier Kirchen: Annen, Nikolai, Petri und h. Geist wird schon vor 1525 evangelisch gepredigt. Auch in der Stadt Mansfeld fand das Evangelium sehr früh freundliche Aufnahme. Noch vor Michael Stiefel, der 1523—24 Hosprediger auf Schloß Mansfeld war, wirkte hier in evangelischem Sinne Martin Seligmann. In der Stadtkirche sind 1524 schon fast alle katholische Ceremonien abgeschafft. Auch die Stadtschule mag um diese Zeit reformiert worden sein. Für Hettstedt war das entscheidende Jahr der Einführung der Reformation 1529. In den den katholischen Grafen allein unterstehenden Städten Artern, Heldrungen und Gerbstedt blieb der Katholizismus bis 1541 herrschend.

Mächtig plakten die Geister auf einander in den Gebieten bezw. Kirchen, an denen auch die katholischen Grafen teil hatten. So kämpften sich auf der Andreaskanzel in Eisleben die alte und neue Richtung auf das heftigste, erstere allerdings vor leeren Bänken und ohne Erfolg. Im Vormittagsgottesdienst herrschte die Messe mit katholischer Predigt, am Nachmittag dagegen legte Kaspar Güttel, von Albrecht 1523 an die Andreaskirche berufen, die h. Schrift aus. Besonders heftig wurde der Kampf, als Hoier den zuvor evangelischen, dann aber wieder zurückgetretenen Georg Wigel (1533—38) in das Pfarramt von St. Andreas einsetzte. Was Wigel am Vormittag vortrug, wurde am Nachmittag von Güttel widerlegt. Ähnlich ging es auf Schloß Mansfeld her. Hier war dem Grafen Hoier Albrechts Hosprediger, der verdiente Michael Cölius, äußerst lästig.

<sup>1)</sup> Vergl. über ihn die Schrift von Gust. Kawerau: Kaspar Güttel. Ein Lebensbild aus Luthers Freundeskreise. Harzeitschr. 1881. Auch als Buch erschienen bei Bendel, Halle a. S., 1882.

<sup>2)</sup> Vergl. Gust. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881, 358 S. Desgl. Herm. Rosenburg, Mansfelder Blätter 1896, S. 1—15.

Er berief deswegen gegen ihn zwei katholische Doktoren der Theologie und einen Mönch; aber noch nicht genug an diesen Dreien, verschrieb er noch drei Observantenmönche dazu. Einer der katholischen Theologen predigte in der Osterzeit auf Schloß Mansfeld unmittelbar nach Cölius und zwar so, daß er das von jenem Vorgetragene jedesmal zu widerlegen suchte.

Auch in den Dörfern, die den beiden evangelischen Grafen unterworfen waren, kam der Protestantismus nach dem Bauernauf- ruhr zur vollen Herrschaft. Ja selbst in den Dorfschaften der katho- lischen Grafen brachen sich die neuen Gedanken Bahn. Jedenfalls war der Katholizismus schon vor dem Tode Hoiers innerlich im großen und ganzen in der Grafschaft überwunden.

Am hartnäckigsten widerstanden im allgemeinen der Neuerung die Klöster, insbesondere die Nonnenklöster. Letztere zeigten sich auch, wie wir später sehen werden, im Mansfeldischen als Bollwerke des Katholizismus. Von den zwölf Mansfelder Klöstern hörten bis zum Jahre 1540 zehn auf, nur das Wiederstedter und Gerbstedter be- standen noch weiter. Einfluß auf ihre Auflösung hatte besonders der Bauernkrieg und die immer mehr um sich greifende Verachtung des Klosterlebens, die den jungen Nachwuchs zurückhielt. Das Augustinerkloster der Neustadt Eisleben, erst vor kurzem (1515) ge- stiftet, verödete schon 1523, also zwei Jahre vor dem Ausbruch des Bauernaufstandes, indem sämtliche Mönche ihre Klosterzelle verließen. Die Klöster in Hettstedt, Kloster-Mansfeld, Wimmelburg, Holzelle und Hebersleben wurden zum teil im Bauernkriege zerstört und von ihren Insassen verlassen. Da sie im Bereich der evangelischen Grafen lagen, stand ihrer Aufhebung nichts entgegen. Die übrigen Mans- felder Klöster: Sittichenbach und Klosterode im Gebiet des Herzogs Georg, Walbeck, Wiederstedt, Gerbstedt und Helsta in den Landes- teilen der katholischen Grafen Ernst und Hoier, wurden nach dem Bauernaufruhr wiederhergestellt, aber nach dem Tode Georgs und Hoiers (1539 bezw. 1540) bis auf Wiederstedt und Gerbstedt eben- falls aufgelöst. Die Klostergüter kamen nur zum teil kirchlichen Zwecken zu gute.<sup>1)</sup>

Mit dem Tode Hoiers (9. Januar 1540) fiel die letzte Stütze des Katholizismus, zumal der Cardinal Albrecht als Bischof von Halberstadt, in dessen Bistum die Grafschaft Mansfeld lag, den Städten und Ritterschaften gegen Deckung seiner Schulden freie

---

<sup>1)</sup> In dem unter Nr. I veröffentlichten Altenheft findet sich als vierter Bestandteil, den wir jedoch nicht zum Abdruck bringen, die „Gannz jarrechnung der closter vnnnd geistlichenn gutter im ampt Eyslebenn“ von 1534/35, aufgestellt durch Meritten Rusnurm. Danach hat Kloster Wimmelburg Einnahme 376 fl. 4 gr. 2 s, Ausgabe 25 fl. 8 gr. 10 s, Überschuß 350 fl. 16 gr. 4 s. Dazu 60 Hinzuhüher. Kloster Neuhelsta Einnahme 153 fl. 6 gr. 7 s, Ausgabe 12 fl. 15 gr. 8 s, Überschuß 140 fl. 12 gr. 9 s. Dazu Wein und Hühner. Kloster Zell (Holzelle) ist zu Schraplau geschlagen und legt dort Rechnung.



Religionsübung versprochen hatte. Überdies war die ganze Umgebung der Grafschaft an den Protestantismus verloren. So ist 1540 das Jahr der allgemeinen Durchführung der Kirchenerneuerung in der Grafschaft. Auch aus der Andreaskirche in Eisleben ward jetzt der letzte Rest des papistischen Sauersteigs ausgefegt. Einzelne sowohl in den Städten als auf dem Lande hielten sich natürlich auch nach dieser Zeit noch zur katholischen Kirche. Ja der entstehende Jesuitenorden hatte sogar einen Vertreter, der die Geschäfte des Ordens besorgen sollte, in Eisleben.<sup>1)</sup> Derselbe scheint jedoch keine Geschäfte gemacht zu haben.

## I.

### Reformationsgeschichtliches aus dem Amt Eisleben hinterortischen Teils vom Jahre 1526.

Dieser erste Abschnitt fällt eigentlich nicht unter den Titel, den wir über unsere ganze Arbeit gesetzt haben, aber wir glaubten das älteste Aktenstück aus dem Reformationszeitalter im hiesigen Ephorarchiv und zugleich das einzige darin, das uns über die frühzeitige Verbreitung der neuen Lehre in einem Teile der Grafschaft Mansfeld Aufschluß giebt, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Das Aktenheft stammt aus dem Jahre 1526 und bezieht sich auf folgende hinterortische Ortschaften des Amtes Eisleben: Hergisdorf, Creisfeld, Neustadt-Eisleben, Ober-Nißdorf, Lüttchendorf und Erdeborn.<sup>2)</sup>

Wir ersehen zunächst aus den Schriftstücken, daß sich der Wellenschlag, den die Bauernbewegung vom Jahre 1525 hervorgerufen, noch nicht ganz in der Grafschaft verloren hatte. Die Dörfer Ober-Nißdorf, Lüttchendorf und Wimmelburg verweigern ihrem Oberherrn Albrecht das sog. Dienstgeld, d. h. eine jährliche Geldentschädigung für Dienste, die man früher in Person verrichten mußte. Graf Albrecht betraut seinen Geleitsmann Hans Zeyß<sup>3)</sup> mit dem

<sup>1)</sup> Vgl. Hansen, Rhein. Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542 bis 1582. S. 315—18. „Hæc omnia nunc unum fideliæ admodum in Saxonia in ipsa Lutheri patria, qui diebus superioribus ad nos scribens se plane catholicum esse declaravit.“ Dieser Getreue in Luthers Vaterstadt Eisleben hieß Adam Landau. Hierauf machte uns in sehr dankenswerter Weise Herr Bibliothekar Thonemann in Peltorf, Post Angermund bei Düsseldorf, aufmerksam.

<sup>2)</sup> Die Dörfer Helsta, Helbra und Kolleben gehörten zu Amt Eisleben-Borderort. Wolferode stand unter braunschweigischem Kirchenpatronat.

<sup>3)</sup> Geleitsmann daher, weil er auf Verlangen und gegen Bezahlung sicheres Geleit durch das ihm unterstellte Amt leisten mußte. Die Stellung entspricht etwa der eines heutigen Landrates. Ein Hans Zeyß (nach Schönmann, Ende des Bauernkrieges in Thüringen, Neue Mitteil. 1878, 392—543) war 1524 und 25 Schöffe zu Alstedt. Da Amt Alstedt zum Gebiete Albrechts gehörte, ist dieser Zeyß mit dem unsrigen eine Person.

Ordnen dieser Angelegenheit. Es kommt auch ein Vergleich zu stande, nach welchem außer einigen Naturaldiensten jeder pferdehaltende Hauswirt (Bauer, Ackermann, Anspanner) jährlich 3 Gulden, jeder Hintersadel oder Handfroner 1 fl. zu entrichten hat. Auch wegen der Hölzer (Waldungen) und Flurgrenzen war Streit ausgebrochen. Besonders handelte es sich um die Grenzen des Wimmelburgischen Gutes.<sup>1)</sup> Jenß hat dieselben wiederholt umritten und sich namentlich die Feldmark des genannten Gutes zeigen lassen. Um für die Zukunft jedem Grenzstreite vorzubeugen, hat er in Verbindung mit den Abgeordneten der betreffenden Dörfer auf Befehl Albrechts die Grenzen festzustellen und zu verkleinern.

Für uns kommen hier namentlich die kirchlichen Verhältnisse in betracht. Nach dem Kirchengut streckten sich in der Reformationszeit viele beehrliche Hände aus. Das bekannte Wort Göthes:

„Die Kirche hat einen guten Magen,  
Kann ungerechtes Gut vertragen“

ließ sich in jener Zeit vielmehr auf die Landesherrn, Kirchenpatrone und Gemeinden anwenden. Die Kleinen griffen zu und freuten sich, wenn sie einen kleinen Vorteil erlangen konnten; die Großen und Größten dagegen steckten am liebsten alles allein in die Tasche. Es ist empörend, wieviel Kirchengut in der Reformationszeit geraubt worden ist. Wohl ist es wahr, daß mit Hilfe der Klöster- und anderer Kirchengüter hohe und niedere Schulen gegründet, neue Pfarrstellen eingerichtet oder die bestehenden aufgebessert wurden; wohl ist es wahr, daß vieles auch der Armenpflege zu gute kam, die jedoch von jetzt ab aus zum teil kirchlichen Mitteln fast ausschließlich von der weltlichen Obrigkeit (den Magisträten) geübt wurde; aber viel, sehr viel ist trotzdem in den weiten Taschen der Landesherren verschmunden. Um die kirchlichen Geräte, Kleinodien und baren Geldvorräte gegen allgemeine oder besondere Angriffe sicher zu stellen, ließ Graf Albrecht durch den gen. Jenß und auch durch seinen Amtmann Martin Roth<sup>2)</sup> ein Verzeichnis derselben in den obigen Ortschaften aufsetzen. Was aus diesen kirchlichen Besitzstücken geworden ist, erfahren wir nicht. Die rein katholischen Kultusgegenstände, wie Messgewänder, Monstranzen u. s. w., sind vermutlich verkauft, hoffentlich zu gunsten der betreffenden Kirchenkassen. Was die überflüssig gewordenen Besitzstücke des Annenklosters betrifft, so mochte Albrecht dieselben zu seinem Nutzen verwenden, denn er hatte ja erst vor kurzer Zeit das Kloster selbst gestiftet und ausgestattet; aber das übrige für sich zu behalten, wäre ein Raub, wenn auch nur ein kleiner, an der Kirche gewesen.

Auch auf den Dörfern war in Albrechts Gebiet mit der Ein-

<sup>1)</sup> Es war das ehemalige Klostergut, das Albrecht nach dem Bauernaufstande widerrechtlich an sich genommen und zu seinem Nutzen verwendet hat.

<sup>2)</sup> Von diesem stammt das Verzeichnis des Annenklosters und der Creisfelder Kirche.

führung der Reformation längst Ernst gemacht. Dafür spricht die Bitte der Kirchenpatrone und Gemeinde von Erdeborn um den Prediger Johann Koch (Cocus). Dieser wird vor seiner Anstellung durch die beiden Eisleber Prediger Dr. theol. Kaspar Güttel und Mag. Johann Agricola oder Johann Eisleben einer Prüfung unterworfen. Aus ihr geht hervor, daß sich Koch mit der heiligen Schrift beschäftigt hat, weswegen er dem Grafen zur Anstellung empfohlen werden kann. Aber auch der wiedertäuferische Geist hat in der Grafschaft Eingang gefunden und zwar in der Person eines Anton Bopel, der sich gleichzeitig mit Koch um das erledigte Erdeborner Pfarramt bewarb. Bopel war wohl nicht ganz klaren Geistes und hatte ein seltsames Wesen, das auch dem Grafen Albrecht aufgefallen war. Als Altarmann in Teutschenthal will er vor Weihnachten von Gott den Befehl erhalten haben, nach Erdeborn zu gehen und der Welt Buße zu predigen. Die Eisleber Prediger stellen auch mit diesem wunderlichen Mann eine Prüfung an, wobei sie ihm weiblich den Staar streichen: seine Eingebung sei nicht aus Gott, sondern Irrtum; er solle sich seiner Schwärmerei enthalten. Die Prüfung hat aber die Folge, daß man den eigentümlichen Kauz aus der Gast entläßt und nach Teutschenthal zurückschickt. Aus Zeyß' Schreiben geht hervor, daß Güttel und Agricola eine Art Aufsicht über die Kirchen und Pfarren in Albrechts Gebiet führen. Ein besonderes Konsistorium wird erst nach den Grundlinien, die Luther kurz vor seinem Tode 1546 legte, für die ganze evangelisch gewordene Grafschaft eingerichtet.

Wie es im Amt Eisleben hinsichtlich der kirchlichen Neuordnung herging, so wird sich wohl der Umschwung auch in allen anderen Teilen des Mittel- und Hinterortes vollzogen haben. Es ist nur zu bedauern, daß uns wahrscheinlich schriftliche Aufzeichnungen hierüber nicht aufbewahrt worden sind.

Das Altienstück von 1526, das wir im nachfolgenden zum größten Teil veröffentlichen, setzt sich aus folgenden vier Bestandteilen zusammen: 1. Schreiben des Zeyß an Graf Albrecht vom Freitag nach Cantate 1526. Diesem Schreiben ist 2. ein Verzeichnis der kirchlichen Geräte des Klosters St. Annen in der Neustadt Eisleben und der Kirche zu Creisfeld, aufgesetzt am Montag nach Cantate 1526 durch den Amtmann Martin Roth, und 3. ein solches vom Geleitsmann Hans Zeyß in dem schmalen Format eines halb gebrochenen Bogens beigelegt. Letzteres enthält ein Verzeichnis der Kirchengерäte in Erdeborn, Ober-Rixdorf und Lüttchendorf vom Freitag, in Hergisdorf vom Sonnabend nach Jubilate und in Wimmelburg vom Montag nach Cantate. Ein viertes Schriftstück enthält endlich Jahresrechnungen der Klöster im Amt Eisleben, geführt durch Mertenn Kuswurm (Wimmelburg, Neuhelfta und Holzelle 1534—35).

Wir haben die ursprüngliche Schreibweise beibehalten; nur sind wir um des besseren Verständnisses willen in den Zeichen den heu-

tigen Gesetzen der Zeichensetzung gefolgt. Der Selbstlaut u wird im Anlaut immer v, im Auslaut meistens w geschrieben; steht er in der Mitte, so fehlt ihm sehr häufig der U-bogen (v). U-striche giebt es noch nicht; vielmehr gilt für u und ü dasselbe Zeichen. Das u war auch damals noch viel weniger als heutzutage in ü umgelautet. Das i erscheint im Anlaut meistens als j. Große Anfangsbuchstaben werden noch selten gebraucht. Die Vor- und Familiennamen werden bald groß, bald klein geschrieben. Wir haben durchgehends große Buchstaben gesetzt. Zum Verständnis der alten Zahlzeichen bemerke ich Folgendes: j = 1, ij = 2, iij = 3, iiij = 4, v = 5, vij = 6, viij = 7, viij = 8, ix = 9, x = 10, xx = 20, xl = 40, l = 50, lx = 60, c = 100. Die halben Zahlen drückte man durch Durchstreichen aus. So bedeutet ein durchstrichenes j  $\frac{1}{2}$ , ein durchstrichenes v bezw. x  $4\frac{1}{2}$  bezw.  $9\frac{1}{2}$ . Wo eine Worterklärung nötig war, haben wir sie als Note unter den Text gesetzt; eine Sachklärung bildet den Schluß unserer diesjährigen Veröffentlichungen.

1.

Brief des Beileitsmanns Hans Zeyß an Graf Ulbrecht VII.  
von Mansfeld. 1526.

Dem Edeln vnnnd wolgeboren herrn,  
Hern Ulbrecht, graff vnnnd her zu Mansfeldt,  
meinem gnedigen herrn.<sup>1)</sup>

Edeler vnnnd wolgeborner, Ewrn gnaden sein mein unterthenige schulbige vnnnd willige dinst zuoran<sup>2)</sup> bereyt, gnediger her, Ewrn gnaden beuehel nach hab ich daß kirchegerede, kleynot vnnnd barschafft allenthalben in den dorffschafften in disen e. g. anpnt mir beuolhen inuentirt, beigelegt vnnnd den alterleuthen vnnnd elisten von e. g. wegen ernstlich beuolhen, solichs vnuerrückt bis auff e. g. weittern beuehel woluerwart zu enthalten vnnnd oberfende ewrn gnaden hiemit dieselbe vnterschiedliche verzeichnus verpitschirt.

Alß mir e. g. weiter am nechsten beuolhen des dinstgelts halben, habe ich demnach die drey dorffschafft Ristorff, Luedendorff vnnnd Wimbelsburg bescheiden vnnnd in beisein Martin Roth souiel mit in gehandelt, das sie ewrn gnaden fur den dinst, nemlich iglicher ackerman iij fl.<sup>3)</sup> vnnnd ein hintersebel oder hantfroner j fl. ein jar geben wollen, vnnnd vber das, das haw auch auffmachen vnnnd furen gleich wiuor, vnnnd habe sobald yden mit seym namen auffgezeichnet vnnnd dregt in disen dreyen dorffernn lxxxiij fl. Sie berichten, in sey

<sup>1)</sup> Adresse. — <sup>2)</sup> zu voran. — <sup>3)</sup> fl. (Florin oder Gulden).

durch e. g. Nethe die frist vff schirft weynachten vund volgende walpurgis zu zalen nachgelassen.

Der holzer vund greniz halben hab ich e. g. beuehel nach etliche mal umbrithen vund sonderlich mir daß wimelburgisch ghuth vund margt weisen lassen vund nachdem e. g. beuolhen, daß dieselbe allenthalben versteint soltu werdenn, wil ich etliche steyn zur stele furen lassen. Volgendt den tag, wan solichs begonnen, e. g. vor-melden, ymants dorzuezuschicken, die anstoßende nachparrschafft, auch in den umbligenden ewr gnaden dorffern die eltsten, auch etliche der jungsten darzue fordern vund wue vnwiderprechliche richtung ist, dasselbig versteynen. Wue aber irthumb furfallen, als mir Johan Drengker anzeigen hat, wil ichs an e. g. gelangen lassen, weiterz beuehels dar innen zu erholen.

Die hoffstedt bey Heringsdorff vund Wimelburg hat mir Martin Roth geweiht, auch dieselbe leuth, die sie zu bawen angenommen, gefordert, in beuolhen, dieselbe vffs forderlichst anzufahen zu bawen; aber die zu Wimelburg bithen, das dieselbe Hoffstet breytter aufgemessen wurden, aber ich habe in keyn vorandrung ou e. g. beuehel thun wollen.

Der prediger, den die Erbar man vund die gemein zu Erdebörn ewrn gnaden furgestellt mit unterdeniger bihe, in denselben zu bestetigen, Johan Cocuß gnant, ist e. g. beuehel nach durch Doctor Caspern<sup>1)</sup> vund magister Eysleben<sup>2)</sup> jungt vor Martin Roth vund mir verhort, do ist im von beiden predigern untersagt vund unterwissen, wie er sich halten solle. Er hat vff ihre frage etlicher maß bequemliche antwort gethan, auch vff etliche, die dapffer waren, wenig bescheidts konnen geben; aber sein antwort vund grundt war, so viel er mocht, auß der heiligen schrift, die er zu guter maß recitiren kont, derhalb auch beide prediger, Doctor Casper vund magister Eysleben, geraten, weyl er zur schrift greiff, so sol er zu predigen zugelassen werden vund dennach ist im e. g. beuehel nach der abscheid gegeben, daß er sich zu Erdebörn enthalten solle biß auff ewrn gnaden weittern beuehel.

Der wahnwitzig arman, Anthonius Bopel genant, ist auff dise obgenante zeit von dem Doctor vund dem magister auch verhort. Derselbig zeigt vor ine nochmals an, das in got in seiner kirneß im Deutschenthal vor weynachten entzugt vund beuolhen, er solt kein Erdebörn zihen, predigen vund der werlet sagen, das sie buße thet vund mit seltsamer geberde, wie e. g. zum theyl an im selber vermarkt, haben beide prediger ganz hupschlich mit im umgangen mit unterweisung vund frage, vund leglich erkant, das sein eynggebung vund zusprechung nicht auß got sey, sondern ein gespenst

<sup>1)</sup> Dr. Caspar Güttel, Prediger an St. Andreas in Gisleben.

<sup>2)</sup> M. Johann Agricola, Rector der lateinischen Schule und Prediger an St. Nikolai ebenda.

vnd irthumb vnd sonderlich in dem Erkennen, daß sein sach falsch ist, das got nicht von newem an durch gesicht beuehel thun, der werlt die puß zu predigen; dan es sey solichs durch seinen einigen sone in der heiligen schrifft gnugsam verfondigt mit dergleichen vil bewerung vnd demnach ist im gesagt, sein hertz zufriden zu stellen vnd sich furttan in soliche schwermercy nicht zu begeben, vnd habe in des andern tags des gefengnis entledigt vnd in Bergen hende komen laßen vnd sich solichs freuels furttan zu enthalten, welichs er zu thun zugesagt vnd solichem eingeben nicht mere glauben geben wolle.

Solich alles hab ich Ewr guaden jungstem beuehel nach nicht wollen vorhalten, dan e. g. zu dinen bin ich mit vnterthenigem vleyß zu thun schuldig.

Datum freitag nach Cantate!) a<sup>o</sup> etc. xxvj<sup>o</sup>.

E. g.

vntzherdenig  
gleißman zu Eysleben  
Danß Zeyß.

2.

Sachverzeichnis des St. Annenklosters in der Neustadt-  
Eisleben und der Kirche zu Treisfeld.

Aufgestellt von Martin Roth.

Zu sant Anna in der kirchen Sacristei  
beschrieben genhomen.

j schwarz samet mit j kreuz. j schwarz samet mit iij gel  
strichen. j grun samet mit j gulden kreuz. ij rot samet, hat jglichs  
j gulden kreuz. j roth siden. j roth atlas mit j kreuz. j grunsiden  
mit j kreuz. j weiß damastken mit gulden plumen.<sup>2)</sup> j schwarz-  
mehlich<sup>1)</sup> mit j kreuz. j braunwullen mit j kreuz schwarz. j braun-  
wullen bruckisch<sup>1)</sup> duch. j roth lundisch<sup>3)</sup> mit j margen bilde.<sup>4)</sup> j roth  
lundisch mit j wissen kreuz. j braun gesprengel wollen bruckisch.  
j schwarz damastken mit j gulden kreuz. j alt gulden stuck gesprengel.  
j leberfarbe lundisch. j grawe gesprengel duch. j alt grun harres.  
j weis mit j rosenkrantz. j weißleynen mit j rotten harres kreuz.  
j guldenstücke mit schwarz vnd geel plumen mit alben vnd zohorung.  
j braun samet mit alben vnd zohorung. j schwarz damastken mit  
alben vnd zohorung. j plawe<sup>5)</sup> mehlich mit alben zohorung. Die  
vier Casel hat der pfarrer vnder handen.

Diese stude seint Casel.

1) 4. Mai. — 2) Blumen. — 3) Fabrikat aus Medeln. — 4) Desgleichen  
aus Brügge. — 5) Desgleichen aus Lund. — 6) Marienbilde. — 7) blaue.

durch e. g. Kette die frist vff schirft weynachten vund folgende walpurgis zu zalen nachgelassenn.

Der holtzer vund grenitz halben hab ich e. g. beuehel nach etliche mal umbritthen vund sonderlich mir daß wimelburgisch ghuth vund margt weisen lassen vund nachdem e. g. beuolhen, daß dieselbe allenthalben versteint soln werden, wil ich etliche steyn zur stele furen lassen. Volgendt den tag, wan solichs begonnen, e. g. vor-melden, ymans dorzuzuschicken, die anstoiffende nachpartschaft, auch in den umbligenden ewr gnaden dorffern die eltsten, auch etliche der jungsten darzue fordern vund wue unwidersprechliche richtung ist, dasselbig versteynen. Wue aber irthumb furfallen, als mir Johan Drengker anzeigen hat, wil ichs an e. g. gelangen lassen, weiterß beuehels dar inuen zu erholen.

Die hoffstedt bey Heringsdorff vund Wimmelburgk hat mir Martin Noth geweiht, auch dieselbe leuth, die sie zu bawen angenommen, gefordert, in beuolhen, dieselbe vffs forderlichst anzufahen zu bawen; aber die zu Wimmelburg bithen, das dieselbe Hoffstet breytter außgemessen wurden, aber ich habe in keyn vorandrung ou e. g. beuehel thun wollen.

Der prediger, den die Erbar man vund die gemein zu Erdeborn ewrn gnaden furgestellt mit unterdeniger bithen, in denselben zu bestetigen, Johan Cocuß gnant, jst e. g. beuehel nach durch Doctor Caspern<sup>1)</sup> vund magister Eysleben<sup>2)</sup> jungst vor Martin Noth vund mir verhort, do ist jm von beiden predigern vntersagt vund vnterwissen, wie er sich halten solle. Er hat vff ihre frage etlicher maß bequemliche antwort gethan, auch vff etliche, die dapffer waren, wenig bescheidts konnen geben; aber sein antwortt vund grundt war, so viel er mocht, auß der heiligen schrifft, die er zu guter maß recitiren kont, derhalb auch beide prediger, Doctor Casper vund magister Eysleben, geraten, weyl er zur schrifft greiffst, so sol er zu predigen zugelassen werden vund demnach jst jm e. g. beuehel nach der abscheid gegeben, daß er sich zu Erdeborn enthalten solle biß auff ewrn gnaden weittern beuehel.

Der wahnwitzig arman, Anthonius Dovel genant, ist auff dise obgenante zeit von dem Doctor vund dem magister auch verhort. Derselbig zeigt vor iue nochmals an, das in got in seiner kirmez im Deuschenthall vor weyhnachten entzugkt vund beuolhen, er solt kein Erdeborn zihen, predigen vund der werlet sagen, das sie buße thet vund mit selkamer geberde, wie e. g. zum theyl an jm selber vermarkt, haben beide prediger ganz hubschlich mit jm umbgangen mit unterweysung vund frage, vund leylich erkant, das sein eynggebung vund zusprechung nicht auß got sey, sondern ein gespenst

<sup>1)</sup> Dr. Kaspar Wittel, Prediger an St. Andreas in Eisleben.

<sup>2)</sup> M. Johann Agricola, Rektor der lateinischen Schule und Prediger an St. Nikolai ebenda.

vnd irthumb vnd sonderlich in dem Erkennen, daß sein sach falsch ist, das got nicht von newem an durch gesicht beuehel thun, der werlt die puß zu predigen; dan es sey solichs durch seinen einigen sone in der heiligen schrift gnugsam verkondigt mit dergleichen vil bewerung vnd demnach ist im gesagt, sein hertz zufriden zu stellen vnd sich furttan in soliche schwermerey nicht zu begeben, vnd habe in des andern tags des gefengnis entledigt vnd in Bergen hende komen laßen vnd sich solichs freuels furttan zu enthalten, welichs er zu thun zugefagt vnd solichem eingeben nicht mere glauben geben wolle.

Solich alles hab ich Ewr guaden jungstem beuehel nach nicht wollen vorhalten, dan e. g. zu dinen bin ich mit unterthenigem vleyß zu thun schuldig.

Datum freitag nach Cantate<sup>1)</sup> a<sup>o</sup> etc. xxvj<sup>o</sup>.

E. g.

untherdenig  
gleichman zu Eyßleben  
Danß Zeyß.

2.

Sachverzeichnis des St. Annenklosters in der Neustadt-  
Eisleben und der Kirche zu Creisfeld.

Aufgestellt von Martin Roth.

Zu sant Anna in der kirchen Sacristei  
beschrieben gehowen.

j schwarz samet mit j kreuz. j schwarz samet mit iij gel  
strichen. j grün samet mit j gulden kreuz. ij rot samet, hat jglichen  
j gulden kreuz. j roth siden. j roth atlas mit j kreuz. j grunsiden  
mit j kreuz. j weiß damastken mit gulden plumen.<sup>2)</sup> j schwarz-  
mehlsich<sup>3)</sup> mit j kreuz. j braunwullen mit j kreuz schwarz. j braun-  
wullen bruckisch<sup>4)</sup> duch. j roth lundisch<sup>5)</sup> mit j margen bilde.<sup>6)</sup> j roth  
lundisch mit j wissen kreuz. j braun gesprengt wollen bruckisch.  
j schwarz damastken mit j gulden kreuz. j alt gulden stuck gesprengt.  
j leberfarbe lundisch. j grawe gesprengt duch. j alt grün harres.  
j weiß mit j rosenkrantz. j weißleynen mit j rotten harres kreuz.  
j guldenstücke mit schwarz vnd geel plumen mit alben vnd zphörung.  
j braun samet mit alben vnd zphörung. j schwarz damastken mit  
alben vnd zphörung. j plawe<sup>7)</sup> mehlsich mit alben zphörung. Die  
vier Casel hat der pfarrer vnder handen.

Diese stücke seint Casel.

<sup>1)</sup> 4. Mai. — <sup>2)</sup> Blumen. — <sup>3)</sup> Fabrikat aus Mechn. — <sup>4)</sup> Desgleichen  
aus Brügg. — <sup>5)</sup> Desgleichen aus Lund. — <sup>6)</sup> Marienbilde. — <sup>7)</sup> blaue.



Leinnen Rode.

ij schwarz damaßten. ij weiß damaßten. ij grun atlas. j roth harres.

Korklappen.

j roth samet mit eynem saum. j schwarz sameth. j weißdamaßten, j saum mit plumen. j schwarz seiten mit j gulden gepreme.<sup>1)</sup> j rot harres mit j schlechten gepreme. j grun vnd gel geplumet mith j gulden gepreme. j harres braun mit j schlechten umbhange. iiij alte geel bunte boesen damaßten.

Dalmatica.

ij wiße dalmatica rocke, geplumet weiß.

Alben.

xviii alben boes vnd guth durchinander.

iiij forhemde. j suede rotten samet vorm sacrament hanget, geacht von eyner halben eln. j suede hinterhange an ein korklappen, ist klein. j bundichen stollen vnd manipel boes vnd guth zosamen gebunden. iiij corporal, ij roth, ij grun. iij manipel, schlecht dingt. xiiij hantquellen<sup>2)</sup> guth vnd boese. iij dißhducher. viij vorhenge leyne, weis vnd gefertbet. j gel ornna rock zindeln.<sup>3)</sup> xj par kleyne leuchter. j panllein. vj wagscheuben von altem wags. xiiij alterducher. j groß barduch. ij glocken, eyne von vij centn., dy kleine von j centn.

30 Crebsenfelt in der kirchen befunden.

j kuppern monstranz oberquelt, sol lv fl. gestanden. ij tselch mit zweien patenen, angeschlagen vff xl fl. j silbern kreuz obergulth, vor viij fl. angeschlagen. j silbern pacem, ist klein, vor ij fl.

j grun samet mit j gulden kreuz, j grun samet } Casel mit irer  
ohn kreuz, j rot seiden, j braun siben, j wiß sameth, } zvorhung.  
j rot harres.

j gel korklappen. vj fanen. ij altar mit forhang, dorzu zwein vorhenge in der Sacristey, grun vnd braun. j ciporium, das Sacrament ynnen ist kuppern oberfilsfert. j panllen himelblawe. viij messern<sup>4)</sup> leuchter. iiij große wegsern kerzen, seint die helfste helkern. j kessel zum tauffstein. ij dißhducher. ij hantquellen. j fasten. xxj<sup>1)</sup> loth j quentin alt silber spangen, heßte, ring vnd iiij glocken, die große vff xxv centn., die ander bey xx cent., die zwue kleynen ungeferlich vij centn.

Vnd bey solcher zzeichnung seint gewesen Caspar Knobel, Joachim Hartman alterleute, vnd auß der gemein Jocoß Balhorn schulteis, Boldmar Plankenbach, Wiprecht Reiser, Kirsten Westefal, Wiprecht

<sup>1)</sup> Gebräm. — <sup>2)</sup> Handtücher. — <sup>3)</sup> Bänder. — <sup>4)</sup> messingene.

Merpoth. Gesehen montags nach Cantate<sup>1)</sup> im xxvj jare durch mein,  
Martins Roth, hanthpizir.

(L. S.)

[Auffschrift:]

Dem Edelen vnd wolgeborn herren,  
Albrecht, Graue vnd Herre zu Mansfelt u. s. w.  
meynem gnedigenn herren.

Was zu S. Annen vnd zu Crebbsfeld in den kirchen  
befunden.

3.

### Umpf Eychleben n.

#### Vorzeichnus

der Keynot vnnnd barschafft zu sampt anderm vorratt  
in den kirchen vff den dorffschafftenn befunden.

Actum A<sup>o</sup> etc. xxvj<sup>o</sup>.

Durch Hansen Zeyßen gleizmann inuentirt.

#### Seringhsdorff.<sup>2)</sup>

Bey nachvolgender anweisung des vorradts zu Seringhsdorff  
in derselben kirchen sein gefordert vnnnd gewest die alterleuth mit  
namen Bartoll Knebel vnnnd Jacoff Schlagtetreyber, von den eldften  
auß der gemein mit namen Andres Knebel, Hans Lachs, Conz  
Basel, Peter Lathem vnnnd Baltazer Wlrich. Actum sonnabent nach  
Jubilate<sup>3)</sup> a. xxvj<sup>o</sup> vnnnd auff jr selber anzeigung volgender vorratt  
befundenn. Nemlich

iiii kelch silbere vbergult, vber vff j marc j virtel am gewicht  
ungeuerlich schweher geacht. j monstrantz silbere vbergult biß vff  
den fuß vff iiiij marc schwere. j viaticum silbere, sampt eyrn sil-  
bere speyßbuchlin, beydes vff j marc silbers angeschlagen. j silbere  
creutz vbergult, an ij marc. j monstrantz silbere, die ist als fur  
ein pacem gebraucht, an j marc geacht. ij pacem silbere, an  
j marc. xiiii fl. an parschafft. vj meßgewandt mit seiner zugehore,  
nemlich ein rot gulde stuch, ist ein casel, zusampt dem ornat. j grun-  
sammet casel, j plaw samet casel, j rot damasche casel, j rot lundisch  
casell vnnnd j grun lundische casel, alle mit iren ornatenn. iiiij lot  
corelln ungeuerlich, an zweyen pater nostern. j trilichen gemusirte for-  
kappen. xviii altertucher zusampt furbengen. j schwebische schurzenn.  
iiii hantweln. ij tucher vber die tauff. viij messingsleuchter vff den

<sup>1)</sup> 30. April. — <sup>2)</sup> Seringhsdorff. — <sup>3)</sup> 28. April.

altarn, yber am gewicht vff iij *℥*. 1*z* *℥*. altwachs vngeuerlich an alten kerkenn. iiii schlechte fane. iiii glocken an xxx zentner alle vngeuerlich geacht. iiii meßschellen an viij *℥*. schweher. j messing handtsaß. j kupfere bedenn. j kessel im tauffsteyn.

### Erdebornn.

In beysein des bawermeisters Hans Bernide, Nicol Hoyt, Clemen Schubant, Dictuß Scherer alterleuthe, Hans Resenapff vnnnd Hans Pfort auß der gemeyn, diese haben folgenden vorrat irer kirchen furgelegt vnnnd angezeigt. Actum freitag nach Jubilate<sup>1)</sup> a. xxvj<sup>o</sup>. Nemlich

iiii kelch silbere vbergult, yden vff iij virtel eyner margt schwere angeschlagen. iiii silbere pacem, alle vff xxix lot geacht. j monstranz silbere vbergult, iij margt schweher vngeuerlich. j kupfere viaticum mit j silbere buchßlin vff ij lot silbers. xliij fl. an barschafft. viij meßgewandt alt, der casel eyne von guldem stuch, die andern von sammett, gruner seyden vnnnd andern. j hortappen, gemustert drilich. v alterducher zu sampt den furchengenn. ij handwellen. ij centn. vngeuerlich wachß an alten kerkenn. iiii glocken vff xliij centn. schweher geacht. vij leuchter, der sein iij halb zine vff 1*z* *℥*. vnnnd iiii messing vff xvj *℥*. ij stymßchellen. j kessel in der tauff. ij fingerrenff silbre, etliche korellen an ij pater nofter.

### Rystorff vffm berge.

ij kelch vbergult silbre, wiegen alle iij marc vngeuerlich. j monstranz silbere vbergult vff ij marc, die ist der elsten aussage nach vor alters fur xl schwer schogt erkaufft. iij silbere pacem vbergult, sagen kosten vj fl. j silbere buchßlin im viatico, vff ij lott. iiii glocken vff xxxvj centn. schweher. vj leuchter halb zine, iglicher vff vj *℥*. schweher. vj meßgewandt, nemlich j rot atlas new casel, j alt gulde stuch, j rot schamlot vnnnd iij schlechte mit allem zugehörigen ornatt. j hortappen, grober rosa atlas. xvj altertucher zusampt dreyn vorhengen böße vnnnd gutt. ij handwelle. ij meßbucher, ij meßschellen, j kessel im tauffsteyn. ij schlechte tucher ober der tauff. j kupfere viaticum vbergult. iiii fane. ij centner wachß an alten kerkenn.

Bey diser anweysung sein gewest Bastian Wigant, bawermeister, Jacoff Dittrich, Glorius Bruche vnnnd Pawl Luttich alterleuthe. Actum freitag nach Jubilate a. xxvj<sup>o</sup>.

### Lüttdendorff.<sup>2)</sup>

ij kelch silbere vbergult, halten am gewicht vngeuerlich iij marc. ij silbere pacem, ydes vff xvij lot vngeuerlich. j monstranz kupffere. j viaticum kupffere mit j silbere speyßbuchßlin vff ij lott. v meß-

<sup>1)</sup> 27. April. — <sup>2)</sup> Lüttdendorff.

gewandt, nemlich j rot new damasche casel vnnnd iiii alte caseln mit jren ornaten. j alt korkappen. vj altertucher. iiii dischtucher, vj Santwelln, alles alt boße vnnnd gutt. j tuch uber der tawff. ij meßbücher. ij centn. wachs vngeuerlich an alten kerzen. iiii glocken, alle off xxj centn. vngeuerlich geacht. iij stymfchellen. j kessel im tauffsteyn. vij leuchter, der sein v halb zine, an xv *fl.*, vnnnd ij messing zu iij *fl.* schweher. Parschafft vacat.

Bei diser anweysung sein gewest Clemen Heynman, Mathes Firsbach alterleuth, Urban Ritter vnnnd Hans Stupffel von wegen der gemeyn. Actum freitag nach Jubilate a<sup>o</sup> xxvj<sup>o</sup>.

### Wimmelburgk.

x meßgewandt mit caseln vnnnd ornaten, nemlich j gelbe seide casel, j grun seide casel, gelbgemusirt seyde casel, j grawseide casel, j rotseyde casel. j casel ist ein alt gulde stuck, j gelbfarbe alt gemusirt casel, j seide casel geblumbte von blaw vnnnd gehel. j alt guldestuck abermals. Soliche casel haben alle jr ornat vnnnd zugehore. ij casel einzele, ist die ein von guldem stuck gar alt. iij korkappen, nemlich j alt gulde stuck, j schwarz alt samet vnnnd j von schwarzer seyden. j polaun. iiii schlechte fane. ij furchenge vorn an die altar. vj altertucher boß vnnnd tuchtig. j viaticum, ist ein buchssen von Holz vnnnd mit silber oberzogen, off xv lot silbers vngeserlich geacht. viij messingleuchter zu iiii *fl.* schweher. viij meßtenlin.) iiii corporal. ij meßbücher. lx *fl.* vngeuerlich wachs an alten kerzenn. j stymfchelle. xix *fl.* an parschafft.

Hiebey sein gewest Weit Hüffner, Jacoff Gebhart alterleut, Baltazer Ruene, Hans Weber vnnnd Volkmar Kirsten aus der gemeyn. Sie berichten, das solichs grebe<sup>2)</sup> auß dem closter komen vnnnd haben zu jar in gleichhoff ij kelsch, j silber creuz vnnnd ij silbere pacem geanttwort. Solich gerebe alles ligt in eyr kasten in Weit Hüffners Hawß. Actum montag nach Cantate a<sup>o</sup> xxvj<sup>o</sup>.

### S u m m a.

lxvj *fl.* an parschafft. xiiii kelsch, xv marc vj lot vngeuerlich silber an monstranz, pacem, creuz vnnnd anderm. cxxj centn. vngeuerlich an glockenn. vj centn. vngeuerlich alt wachs. xxxv meßgewandt mit jren ornaten alt vnnnd new. vj korkappen. ij Casell vnnnd anders ut supra.

<sup>1)</sup> Meßkännlein. — <sup>2)</sup> Gerät.

## II.

### Die erste evangelische Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld-Borderort im Jahre 1542.

Am 9. Januar 1540 hatte der bedeutendste Gegner der Reformation in der Grafschaft Mansfeld, Graf Hoier VI.,<sup>1)</sup> die Augen für immer geschlossen. Mit ihm sank die letzte Stütze des Katholizismus dahin. Nun stand die ganze Grafschaft dem Protestantismus offen; denn Hoier war unvermählt und hinterließ sein Erbe den Nachkommen seines Bruders Ernst II.,<sup>2)</sup> die in der Mehrzahl evangelisch gesinnt waren. Ernst hatte nicht weniger denn 22 Kinder, von denen jedoch 6 im frühen Kindesalter verstarben. Von den 16 lebenden waren 6 Söhne und 7 Töchter. Drei Söhne wurden geistlich: einer starb 1535 als Kanonikus, ein anderer war Kurfürst und Erzbischof von Köln († 1562) und der dritte starb als evangelischer Dombachant in Magdeburg. Die übrigen 6 Söhne kamen zur Regierung, indem sie die Grafschaft Mansfeld-Borderort unter sich teilten. Von ihnen sind folgende 6 Linien ausgegangen:

1. Die Bornstedter Linie, gestiftet von Philipp II., † 1554 in Bornstedt. Dieser steht 1540 noch auf katholischer Seite, 1542 zählt ihn jedoch Luther zu den Protestanten. Seine Nachkommen wurden wieder katholisch.

2. Die Friedeburger Linie, gestiftet von Peter Ernst I., † im Reichsfürstenstande 1604. Er hat sich nur eine Zeit lang zum evangelischen Glauben bekannt.

3. Die Gisleber Linie, gestiftet von Johann Georg, Statthalter des Erzbistums Magdeburg und Rat des Herzogs Moritz, † 1579 in Dresden. Ein Denkmal von ihm in der Südkapelle der Andreaskirche zu Gisleben.

4. Die Arnsteiner Linie, gestiftet von Johann Albrecht, † 1586. Er kniet in Lebensgröße mit seiner ersten Gemahlin Margarete von Schwarzburg unter dem Kreuze des Grabdenkmals, das er dieser nach 1565 in der Südkapelle der Andreaskirche hieselbst setzen ließ.

5. Die Arternsche Linie, gestiftet von Johann Hoier, † 1585.

6. Die Heldrunger Linie, gestiftet von Johann Ernst, † 1572.

---

<sup>1)</sup> Sein herrliches Grabdenkmal (lebensgroße Figur in Erzguß auf steinernem Sarkophag) in der Nordkapelle der Andreaskirche zu Gisleben.

<sup>2)</sup> Auch die Söhne des Grafen Günther fielen an diese Linie.

Diese sechs Grafen sind die Herren des 1542 visitierten Gebietes, von dem die nachfolgenden Protokolle handeln. Durch die Visitation wurde in dem bis 1540 von Hoier beherrschten Teile der Grafschaft in aller Form Rechtens der evangelische Gottesdienst eingeführt oder die schon früher eingeführte Ordnung obrigkeitlich bestätigt. Im Herzogtum Sachsen war man sofort (1539) nach dem Tode des streng katholischen Herzogs Georg an die Kirchenvisitation gegangen; hier in der Grafschaft Mansfeld-Vorderort schleppte sich jedoch die amtliche Einführung der reinen Lehre noch volle zwei Jahre hin, wohl aus dem Grunde, weil nicht schon alle sechs Grafen evangelisch waren. Erst 1542 scheint die nötige Einheit zwischen ihnen zu Stande gekommen zu sein. Die Visitation begann am Sonntage nach Mariä Reinigung (5. Februar) 1542. Über die Visitatoren lassen sich die Protokolle leider nicht aus, da sie keine Unterschriften tragen. Nach alter Überlieferung,<sup>1)</sup> die wohl auch das Richtige treffen mag, standen Kaspar Güttel aus Eisleben und Michael Cölius aus Mansfeld an der Spitze der Visitationsbehörde. Es wäre dann diese Visitation Güttels letzte größere Arbeit gewesen, da er bereits am 24. Mai desselben Jahres starb. Auch darüber fehlt jede Spur, nach was für einer Ordnung die Visitation erfolgte. Die Protokolle geben fast ausschließlich nur über die Pfarrgüter Aufschluß, jedoch wird die Neuordnung des Kultus die Hauptsache gewesen sein, ohne daß darüber, weil selbstverständlich, protokolliert worden ist. Auffallen muß nur, daß nicht auch die Besitzstände der Kirchen und Küstereien zu ihrer Sicherstellung aufgezeichnet wurden. Der Visitation lag wohl die kursächsische Instruktion für Visitatoren vom Jahre 1528 zu Grunde. Eine eigene Anweisung für Visitationen in der Grafschaft Mansfeld, als Handschrift im Besitz unserer Vereinsbibliothek, im Druck erschienen bei Urban Raubisch in Eisleben und in einem Abzuge vorhanden in der Fürstlich-Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode, hat erst Sarcerius ausgearbeitet.<sup>2)</sup>

Was den Wert der durch die Visitationsbehörde aufgestellten und von uns zum Abdruck gebrachten Pfarrgüter-Verzeichnisse anbelangt, so möchte vielleicht manchem ihre Veröffentlichung als überflüssig und das Lesen derselben als überaus langweilig erscheinen. Das letztere mag ohne Zweifel richtig sein, aber nicht das erstere.

---

<sup>1)</sup> G. Kawerau bemerkt in seiner Schrift über Güttel S. 56: „Eine alte Nachricht redet von einer Kirchenvisitation, die durch Güttel und Cölius abgehalten worden sei, nennt aber das Jahr 1543, in dem Güttel nicht mehr am Leben war, so daß wir diese Nachricht als unzuverlässig bezeichnen müssen.“ Es liegt offenbar nur eine Verwechslung mit dem Jahre 1542 vor.

<sup>2)</sup> Form und Weise einer Visitation für die Graf- und Herrschaft Mansfeld durch Erasmus Sarcerium, Superintendenten zu Eisleben. 1555. Vergl. Hermann Rosenburg, Notstände der ev. Geistlichkeit und städtische Notstände des Volkslebens in der Grafschaft Mansfeld um 1555. Zwei Vorträge nach obigem Buche. Eisleben 1887.

Nicht für die Allgemeinheit, aber für den einzelnen Ort, sowie für jeden, der sich eingehender mit seiner Ortsgeschichte beschäftigt, sind diese Besitzangaben, besonders wenn Kirche und Küsterei noch hinzukommen, ungemein wichtig. Sie sind z. B. von großem Wert, wo es sich um eine reinliche Scheidung zwischen Kirchen- und Schulvermögen handelt. Als in den 1880er Jahren die kirchlichen Lagerbücher aufgestellt wurden, hat diese Scheidung viel Not gemacht, ja sie ist in vielen Fällen als undurchführbar erschienen, einfach darum, weil die nötigen geschichtlichen Unterlagen fehlten. Ich bin überzeugt, daß seinerzeit sehr viel Falsches in die Lagerbücher eingetragen worden ist. Ich habe unter Zugrundelegung der ältesten Visitationsberichte und an der Hand späterer Matrikeln und Einkommenverzeichnisse in meinen früheren Gemeinden Klein-Sichstedt und Grodstedt den Kirchen-, Pfarr- und Küstereibesitz durch 3½ Jahrhunderte genau verfolgt und eine völlig klare Scheidung erzielt.

Zwischen den dürren Besitzangaben unserer Protokolle lassen hier und da Bemerkungen ein eigentümliches Licht auf gewisse Zustände in der Reformationszeit fallen. Interessant ist, wie sich die Bauern im Amte Arnstein zu den Pfarrlasten stellen. Da heißt es auf Blatt 7: Die Pfarr- und Küstlerwohnungen werden von Tag zu Tag geringer; denn die Bauern wollen zu keinem Gebäude mehr geben und wenden vor, sie seien es nicht schuldig. Die früheren Pfarrer hätten vor Alters zwei Pfarren von ihrem Einkommen selbst erbauet [!]. Die Pfarrer dagegen klagen, daß ihr Einkommen schmal geworden sei; sie hätten früher größeren Zugang gehabt. Opfer und Gebühren gebe der Bauer „mit Beschwerde und ganz geringlich“, so daß der Pfarrer kaum seine Familie ernähren könne. Warum sie denn das Ihrige verbauen sollten, da sie doch die Häuser nach ihrem Tode nicht vererben könnten. Die Pfarr- und Küstlerwohnungen würden wüß, wenn man nicht bei Zeiten ein Einsehen hätte.<sup>1)</sup> Merkwürdig berühren auch einige Angaben aus dem Amte Artern. Dort wird das Einkommen einer Vikarei, bestehend aus einem Schock und 42 Scheffel Nordhäuser Maß Roggen, dem Schöffer auf etliche Jahre überwiesen, damit er dafür seinen Sohn „im studio“ erhalte. Die Einkünfte einer andern Vikarei bezieht der Vetter des Lehnherrn; wieder von einer anderen verwendet der Lehnherr die Zinsen für sich. Wie that es doch not, daß solchem Treiben bei Zeiten gewehrt wurde!

Leider sind die Visitationsberichte, wie schon bemerkt, nicht mehr vollständig. So fehlt z. B. das Amt Bornstedt ganz. Daß es nicht mit visitiert wurde, ist wohl kaum anzunehmen. Beim Amte Friedeburg vermissen wir Friedeburg selbst, auch Gerbstedt; beim

<sup>1)</sup> Ich habe die traurigen Zustände der Übergangszeit und ihre Gründe eingehender besprochen in meiner Abhandlung „Zum 350jährigen Reformationsjubiläum des Albertinischen Sachsen“. Kirchliche Monatschrift 1889, S. 167 ff.

Ämte Ärttern suchen wir vergeblich nach Gehöfen. Zwischen Hartwigerode im Amte Arnstein und Heiligenthal im Amte Friedeburg scheint eine ganze Papierlage zu fehlen; denn die Blattzahlen sind erst später geschrieben und darum nicht maßgebend. Bei einigen Ortschaften sind die Angaben sehr dürftig. Die Visitationsprotokolle von 1542 bilden überhaupt kein eigenes Aktenheft für sich, sondern sind mit anderen Visitationsberichten in einem zwei Finger starken Heft vereinigt. Dies Heft hat folgende Bestandteile, die sich sowohl durch ihr Papier als durch die Schrift deutlich von einander unterscheiden: I. Teil, Blatt 1—21 und Blatt 46—60 die Visitationsakten von 1542, Blatt 23—27 und 38—45 fehlen. II. Teil, Blatt 28—37 Visitationsberichte aus der Zeit nach 1543. Es folgt nun wieder eine große Lücke (Blatt 61—197). III. Teil, Blatt 197—278 Visitationsakten von 1558. Die Blattzählung ist demnach schon erfolgt, ehe noch die einzelnen Teile zu einem nicht zusammengehörenden Ganzen vereinigt wurden. Zu bemerken ist noch, daß einzelne Orte nicht unter ihren Ämtern, sondern an anderer Stelle aufgeführt werden.

Der Abdruck der Protokolle erfolgt genau nach der Urschrift. Nur in der Zeichensetzung sind zum leichteren Verständnis wieder kleinere Änderungen vorgenommen. Nach einem Punkt wird jedesmal ein großer Anfangsbuchstabe angewandt. Die Abkürzungen sind meist aufgelöst. Die Schreibweise ist noch sehr willkürlich: bald wird dasselbe Wort klein, bald wird es groß, bald wird es so, bald wird es anders geschrieben. Das u erscheint in der Zusammensetzung mit anderen Selbstlauten und im Auslaut sehr häufig als w mit einem U-bogen darüber. Letzteren haben wir fortgelassen. Das i wird im Anlaut meist j geschrieben. Besonders mit dem n hat der Schreiber große Verschwendung getrieben. Im übrigen beziehen wir uns auf das bei Abschnitt I über die Schreibweise Gesagte. Was in eckige Klammern gesetzt worden ist, habe ich zur Erläuterung oder Ergänzung hinzugefügt.

## Verzeichnus

über das Einkommen der Pfarren im Umbt Arnsteyn,  
beschrieben sontags nach Purificationis marie A° etc. (lij.<sup>1)</sup>)

Arnstedt.

Bl. 1a

iiij Hufen lanndes jnn alle feld, darunter drey morgen wisenwachs. j gartenn von ij morgen. Ist das mehrerteil wisenwachs. j Haus, hoff von der pfarre zur lehenn Andres Gesse, zinst demselbenn jerlich sechs groschen. j Holzsteg bey Braunrode, ungerlich von cxx adern, hat etwan zur pfarr gehoret die helffte, vnd die ander

<sup>1)</sup> 5. Februar 1542.



helfft dem gothaus zustenndig gewest. M. g. h.<sup>1)</sup> gebrauchenn ist die eine helfft, habenn die monche zu Geddstedt hievor gehabt, aber die andere helfft gebraucht noch der pfarrherr.

Wff die zwene umbgenge, alls Weihenachten vnd trium regum, gebenn jme die Menner aus idem haus zwen  $\text{ß}$  vnnnd vff das New jar ein wurst, oder was jr will ist.

Die Mönche von Geddstedt haben die pfarr hievor geliebet, aber dieselbige ist nun M. g. h. zugefallen, vnnnd dise Pfarr ist ganz bawfellig.

Bl. 1 b

### Quenstedt.

vj Hufen landes jnn alle feld, daruon hat Lur Werner zu Meringen iij morgen, gibt jerslich drey gennse zu zins. ij müste Hofstedten ligen jgund vngewawet, doran hat der pfarner lehenn vnd zins vnd M. g. h. den dinst. j Haus vnd hof von der pfarr zur lehenn, zinst derselbigen jerslich j gr. Andres Gebhart. j Huf landes von der pfarr zur lehenn, zinst derselbigen jerslichenn zweieinhalben groschen Lucas Werner zu Meringen. j wise von der Pfarr zur lehenn, zinst derselben zwey hunner Merten Wyder. j Hufe landes von der pfarr zur lehenn, zinstet derselben ix  $\text{ß}$  Valentin Rohleder.

Wff die zwene umbgenge aus idem haus ij  $\text{ß}$ .

Die Probstin zu Duedlingburgk leihet die pfarr vnnnd bedarfft mit der zeit bawens vnd besserung.

Bl. 2 a

### Silba.

iiij Hufen landes jnn alle feld. Dauon hat er eine hufe vmb einen zins aufgethan. Nemlich j hufe Michel Schwhoff, dauon gibt er jerslich xv gr., vnd j hufe Asmus Gebhart, dauon giebt er j fl. j Gärten vngeserlich von einem morgen landes Lorenz von der Thann zu seinem Teich genohmmen, dauor ist keine vergleichung geschehen. j Haus, hoff, iij hufen landes von der pfarr zur lehenn Steffan Rhüne zu Sil[ba], dauon muß er jme einen jerslich diennst thun, Nemlich xij morgen sahete gar machen, den Mist aus- vnnnd das getreydich Einfüren. j Haus, hof vnd j huf landes von der pfarr zur lehen Asmus Gebhart, gibt jme jerslich ij fl. zu zins vnd dient jme zwen tag mit der hand.

Wff die zwen umbgenge gebenn jme die Menner jerslich aus idem hause ij  $\text{ß}$ , j brodt vnd ein wurst.

Das Closter Widderstedt leihet die pfarr. Die schewne derselbigenn pfarr ist bawfellig.

Bl. 2 b

### Weltsleben.

Hat der Pfarrer zu Quenstedt jn seiner bestellung.

ij Hufen landes inn alle feldt. ij holzwerder vngeserlich vff iij morgen angeflagen. j wiesen vnd ettlich weiden, vngeserlich vff

<sup>1)</sup> Meine gnädigen Herren.

zwen acker angeschlagen. j ort wiewachs vber dem sahlborne, mag jerlich vngeferlich vff ein fuder hawes gebraucht werden. Habenn die gemeyn etwo darzugeleget. j Graseplatz mit ettlichenn weiden vnter dem dorff, brauchen die menner, darumb gebenn sie jme Jerlich aus idem hauß j A, aber die weiden gebraucht der pfarner. xiiij scheffel winterkorn, klein maß, gebenn die Menner Jerlich vnnd welcher weissen gibt, der streicht den scheffel, vnnd welcher rogten gibt, der heufft den scheffel. j Hauß, hoff vnnd ein huf lannbes Claus Gunther zu Rehehausenn von der pfarr zu lehenn, zinset derselbigenn jerlich zwo gense vnd vj margt Eislebisch gelt, ober vor gense vnd alles v groschen.

Die pfarr gehet von M. g. h. zu lehenn vnd ist inn zimlichem ham.

Die Menner zu Welbsleben, welcher lj sein, gebenn jerlich Bl. 3a dem pfarrer fur opffergelt, kindteuffe, kirchgenge, hochtzeit, begrebnus vnd andere seine gerechtigkeit aus idem hauß iij gr.

### Gundorf.

ij Hufen lannbes inn alle feld, darunter j morgenn graf. Ist ihund einem pauren vmb einen zins außgethan, gibt jerlich sechs gulden vnd dienet den herrn. Der pfarner begehrt den acker wider inn seinen gebrauch, alßdann gehet den herrn der dienst ab.

Die Menner, welcher xxiij sein, geben jme jerlich für alle seine gerechtigkeit wie die von Welbsleben aus idem hauß ij gr.

Die Pfarr gehet von M. g. h. zur lehenn vnnd bedörfft auch besserung mit der zeit.

### Serliderode<sup>1)</sup>

Bl. 3b

hat der Pfarherr zu Alrode inn seiner bestellung.

xlv Acker inn alle feld. j ort vorholz von den selbigenn edern. j wiese vnter dem windelsberg, vngeferlich vff ij morgenn angeschlagen. j Hauß vnnd hoff von der pfarr zur lehenn. Hanns Hamer zinset derselbigen viij A.

Die Ackerleute giebt ein jder aus dem hauß jerlich ein klein maß Rogten vnnd ij gr.

Vff die zwene vmbgenge gebenn jme die menner nichts, geben jme aber jerlich aus idem hauße, welcher xxv ist, iij gr, jdes quartal j gr.

Die pfarr lehenn M. g. h. vnnd ist auch bawfellig.

### Arnstein.

Bl. 4a

Bestellet der von Arnstedt.

j fl. gebenn jme meine gnedige herrn von einer Wiesen vnder der schalgenburgt jerlich. Die wiese ist des gotshaus. ij fl. vij gr. geben jme m. g. h. vom Rodezehenden. Ist auch des gotshauses.

<sup>1)</sup> Serkerode, jetzt Filial von Sülba.

Die Menner gebenn ime jerlich aus jdem hauß für alle seine gerechtigkeit, wie Welbsleuben vnnnd Enddorff, ij gr.

Bl. 4b

**Allrode.<sup>1)</sup>**

ij hufe lanndes jnn alle feld. j wüftung, das Wasserthal genant, sollen xl Acker sein. Wehm er die außthut, zinsset ime jerlich j fl. j Holzlegt, die Moseburgt genant. Wann es hawig würdt, gillt es ungeferlich j c fl.<sup>2)</sup> abzuhaben. j Holzlegt, der Bullenburt genant, gibt ungeferlich xx fl. abzuhaben. j holzlegt, das Starkholz genant, gibt ungeferlich vj fl. abzuhaben. j wüftung weiden vnnnd holzs im Kornsthal, gillt ungeferlich xvj fl. abzuhaben. ij Wiesenn im Kornsthal, ungeferlich vff iiij morgen. j Wiese ober der möhle, ungeferlich ij morgenn. j Haus vnnnd hoff Ciliar Amptman von der pfarre zur lehen, zinsset derselbigenn jerlich j gr. j wüste hofstedt Steffann Amptman von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigenn jerlich ein hun. j Haus, hoff, Glorius Hogrefe von der pfarre zu

Bl. 5a

lehenn, zinsset derselben j hun. | j Haus, hoff, meister Merten der Fleischhawer von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbenn iiij A, j hun. j garttenn von der pfarr zur lehenn Andres Walitter, zinsset derselbenn zwen groschen. j hufe lanndes von der pfarr zur lehen, zinsset derselbigen ix A Bundus Gebhart. j holzlegt vnnnd eine Wiese von der pfarr zur lehenn, zinsset derselben j gr. Anndres Grefe. j hauß vnnnd hoff von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigenn j hun Herman Liebair. j Hufe lanndes von der pfarr zur lehenn Nidel Spymeller, zinsset derselbigen ix A j hauß vnnnd hoff Claus These von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigenn iiij A vnd j hun.

Von den zweien gengen geben die Menner aus jdem hauß iiij A Die pfarr gehet von M. h. g. zur lehenn vnnnd ist zimlich gebawet.

Bl. 5b

**Stangenrod.**

Bestellet der Pfarrher zu Allrode.

j Haus, hoff, j hufe lanndes Volgtmar Amptmann von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigenn jerlichen iiij gr. j Haus, hoff, j hufe lanndes Jochem Amptm. von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigenn iiij gr. j Haus, hoff, j hufe lanndes Lorenz Acks von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigenn iiij gr.

Vff die zwene genge gebenn die Menner aus jdem hauß iiij A.

Bl. 6a

**Utzingerod.<sup>3)</sup>**

j Haus, hoff, Kersten Müller, von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigenn iiij A. j haus vnd hoff vnd j hufe lanndes Claus Tigel von der Pfarr zur lehenn, zinsset derselbigen j scheff. rogten. j Haus vnnnd hoff vnnnd ij hufen lanndes Hanns Schütteleffel von der pfarr zur lehenn, zinsset derselbigen ij gr.

Vff die zwene umbgeng gebenn die Menner aus jdem hauß iiij A.

<sup>1)</sup> Allrode. — <sup>2)</sup> ein hundert Gulden. — <sup>3)</sup> Utzingerode.

### Sartwigerode.<sup>1)</sup>

Bl. 6 b

Gat der pfarherr zu Silba inn seiner bestellung.

ij hufen lannbes jnn alle feld mit furholzern, dorinnen ein klein wieslein.

Jnn dise Pfarr gehoren noch drey dörffer, Nemlich Bernrode,<sup>2)</sup> Greiffenhain vnnb Braunrode.

Die Menner, welcher xxxiij sein, gebenn aus allen vier dorffern aus idem hause jerlich ij gr.

Wff die zwene gennge gebenn die Menner aus idem hause zwon oder einen pfening vnnb offß new jar aus idem hause j wurft vnd j brodt.

Die pfarr gehet von M. g. h. zur lehenn rnnb ist jkunder ganz haufellig.

Es geben die Menner gemeyniglich jren pfarnerin, bei denen Bl. 7<sup>a</sup>) es nicht vorbehalten ist, j gr. von einer leiche, j gr. von dem Sacrament reychen. Vom kindtauffenn vnnb von ehelente zusammen zu gebenn oder was dergleichen fursellet, siehet zu jrem willen.

Es seind im gannzgen Ambt zu zehenn kirchenn nicht mehr dann v pfarherr vnd zum teil lehre vnd geschidlichkeit halbenn, so gut allß sie können. Die Pfarrenn vnnb Cüstereien werdenn auch von tag zu tag geringert, dann die paurn wöllenn zu keinem gebewde etwas gebenn vnnb wennnden für, sie seind es nicht schuldig, habenn es auch hievor nicht gethan vnnb die vorigen pfarrherr habenn für altters jre pfarrhen von jrem einthommen selbst gebawet. Dargegen sagen die pfarrer, sie habenn vor altters großen Zugang gehabt. Jkunder sei das einthommen schmal worden. So gebe der paur dasjenige, was jme für die öpffer vnnb annders vffgelegt, mit beschwerung vnnb gannz geringelich, also das sie nerlich jr weib vnnb kinder erhalten können. So erben auch dieselbenn nach jrem tode nicht. Worumb sie dann das jre verbawen solten zc. Darüber wolttenn enntlich die pfarren vnnb Cüstereien, wo man nicht einsehung thette, gar wüste werden. Doch werden M. g. h. dem woll wissenn fürzukommen.

[Rüde.]

### [Amt Friedeburg.]

#### Heiligenthal.

Bl. 7 a

ij hufen lannbes, behaltenn jnn alle felder lxxvj morgen oder acker.

Die einwohner oder pfarrleute, beide zu Heiligenthal vnd Lochwiz, welch dorff vormals, wie hirnach volget, einen aigenn

<sup>1)</sup> Dorfteil von Braunrode, darin die Kirche. (Größler und Brinkmann, Ransfelder Gebirgskreis S. 20.) — <sup>2)</sup> Mit Greiffenhagen vereint. (Ebenda S. 67.) — <sup>3)</sup> Diese Blattzahl kommt zwei Mal vor.

pfarrher gehabt, müssen den ader pfuegen, denen gibt der pfarrher drei dhonn<sup>1)</sup> bieres.

Item an Zinsen

ij Hüner Burgkart Flechßenbart. ij gr. schaffzins. j gr. von einem todten zu begrabenn. ij gr. von einem par volkgs aufzubieten. j gr. vor das offertorium aus idem Hauße.

Nachdem Lochwiz das Dorff etwo ein aigen pfarrher gehabt vnnnd nuhn auch gegen Heiligenthal an pfarher verweist, hat der pfarrher von gemelten pfarrleuten wie volget:

ij huse lanndes, dorein gehoret ein Wießlein. Diser husen lanndes eine gebraucht der pfarrher vor sich vnnnd gibt das aderlohn von seinem gelde. Von der andern huse, welche die pfarrleute  
Bl. 7b nutzen, hat er jerlich | iiij scheffel rogten, v scheffel gersten, v scheffel Habern, Gallisch maß.

Von Todten vnnnd andern wie zu Heiligenthal angezeigt.

Summa des einthommens des Pfarrhers  
zu Heiligenthal

thut iiij husen lanndes, so er gebraucht an fruchtnießung. iiij scheffel rogkenn, v scheffel gerstenn, v scheffel habern, ij gr. vnnnd ij hünner.

Bl. 8a

Die Pfarr im Fridenburgischen Thal.

Dorein gehören drey dörrffer.

j huse lanndes, die gebrauchen die pfarrleute, geben von idem morgen j scheffel, was es tregt.

D e f t

gibt v scheffel weyßenn, v scheffel habern webdemas von x husen.

Z c a b i k

gibt viij scheffel weyßenn, viij scheffel habern webdemas von xvj husen landes.

Dorgelizer Margt.<sup>2)</sup>

vij scheffel weyßenn, vij scheffel habern von xiiij husen landes webdemas.

F r e y f t

gibt ix scheffel weyßenn, ix scheffel habern webdemas von xvij husen landes.

R e y d e w i k

gibt viiij scheffel weyßenn, viiij scheffel habern von xvij husen webdemas.

Bl. 8b

Nachdem auch die Pfarr zu Besenburgk etwo ein eygenn Pfarrherr gehabt vnnnd das dorff Elbel alls ein filial darzu gehoret, nun aber dem Pfarrherr im Thal zugeschlagen, giebt

<sup>1)</sup> Tonnen. — <sup>2)</sup> Büftung südl. von Königswiel. (Mansfelder Bl. X, S. 67.)

### Wesennburgk

von iij hufen lannbes, halten<sup>1)</sup> xxx morgen, die zur pfarr gehörig, ein scheffel von idem morgenn, was er treget. Item ein gartenn gehoret auch zur Pfarr.

### Das Dorff Elbel

gibt ix scheffel roglen, ix scheffel habern, xiiij  $\mathcal{A}$  aus iglichem haus opffergelt jerlich, i gr. 6  $\mathcal{A}$  zins vnnnd ij pfundt wachs jerlich.

Mit dem begraben wie inn andern Pfarren.

Summa des einthomens des Pfarhers im Thal. Bl. 9 a

Thut iij hufen lannbes an der Nuzung, xxxviiij scheffel weyssen, ix scheffel roglen, xlvj scheffel habern, i gr. vj  $\mathcal{A}$  zins, ij pfundt wachs. Dne die tegliche Zugenge.

### Ilwiz.

Die leute werden durch herrn Beyten, Pfarrhern zu Nibernwedderstedt, vnter dem fursten vonn Anhalt gelegenn, versorget, geben ime iij fl. ein Jarlanng. Berichten auch, das bemelter Pfarrer zwo hufen landes zu obgenanter pfarr zu nibern Widerstedt habenn soll, welche hufen vff Mannsfeldischem boden gelegen seindt im ampt Friedeburgk.

### Im Salzmundischen gerichtstul.

Bl. 9 b

### Die Pfarr zu Mullerdorff.

i Hufe lannbes, dorein gehoret ein wise. Die pfarrleute müssen den ader pfluegen, dagegen gibt inen der pfarrer drei thonnen biers vnd zwo Malzeit. Item xviiiij scheffel weyssen, xviiiij scheffel gersten geben die leute von ltr<sup>1/2</sup> hufen lannbes Widdemas.

Item die gemeyn zu Flatterfleuben<sup>2)</sup> gibt viij gr. jerlichenn, v gr. zins gibt Simon Grafmann, i gr. iij  $\mathcal{A}$  gibt der müller vom Wehr, viij  $\mathcal{A}$  Kirsten Baum vnd Bastian Honstein.

Nachdem Bendendorff vnd Quilzehen<sup>3)</sup>, zwei Dörffer etwo gegen Benstedt, vnter graf Albrechten von Mannsfeldt gelegen, gepfarret | haben, aber nuhn gegen Müllerdorff gelegt, gebenn sie dem pfarrherr j scheffel j viertel j maß roglen, vi scheffel j viertel j maß habern, i fl. xix gr. von xx hufen vff Wberoder margk.<sup>4)</sup> Dsenn ader gebrauchen die zu Schipzig<sup>4)</sup> das mehrerteil, sein im Bistumb Magdeburg geseffenn vnd gebenn angezeigts getreydich: viiiij scheffel roglen, viiiij scheffel habern von Bendendorffer margk weddemas, iijj scheffel j maß roglen, iijj scheffel j maß habern von Quilzschener margk weddemas. Bl. 10 a

<sup>1)</sup> Von späterer Hand übergeschrieben „da eine huffe.“ Am Rande desgleichen „setlet an allen ij anderhalber ader“. — <sup>2)</sup> Wüstes Dorf bei Jappendorf. — <sup>3)</sup> Bendendorf und Quillschena. — <sup>4)</sup> Wüstung dicht bei Schieppig. (Größler, Wüstungen u., Harzzeitshr. VIII, 407.)

Summa Einhommens der Pfarrr zu Müllerdorff  
thut i hufe lannedes an der fruchtneigung. xviii scheffel weyssen,  
xviii scheffel rogten, xviii scheffel gerste, xix<sup>1/2</sup> scheffel habern, thut  
i Schock xvj scheffel.<sup>1)</sup> ij fl. xij gr. an gelbe ohne tegliche Zu-  
genge der kirchen.

Bl. 10b

Die Pfarrr zu Finkstedt.

i Hufe lannedes im selde. Dise hufe müssen die pfarrleute  
pfluegen, dagegen gibt inen der pfarrher ij Thonnen biers vnd  
Malzeit. Item ij gr. vj  $\mathcal{L}$ , i hun, ij  $\mathcal{L}$ . wachszins aus dem dorff  
Finkstedt.

v gr., vij scheffel weyssen jerlichen aus dem [Dorffe] Goede-  
wik, i  $\mathcal{L}$ . wachs.

Item xi scheffel weyssen, xi scheffel rogten aus dem Dorff  
Treybitz.

Item i scheffel rogten, i  $\mathcal{L}$ . wachs aus Pfützenthal.

Item vj scheffel i maß rogten, vj scheffel i maß habern von  
Salzmündisch margt.

Bl. 11a

Item iij scheffel weyssen, x scheffel rogten, vj huner, xi gr.  
ix  $\mathcal{L}$  von Ploßer vnd Zotteniker margt.<sup>2)</sup>

Summa des einhommens zur Pfarrr Finkstedt.

Thut i hufen lannedes an der fruchtneigung, xix gr. iij  $\mathcal{L}$  an  
gelbe, xviii scheffel weyssen, xviii scheffel rogten, vj scheffel ha-  
bern, iij  $\mathcal{L}$ . wachs, vij hünere. Ausgezogen der kirchen tegliche zu-  
genge, wie obenn inn andernn Capiteln berürt.

Bl. 11b

[Leere Seite.]

Bl. 12a

Verzeichnus,  
weß die Pfarren im Ampt Mannsfeldt jerlichen  
einkommens habenn 1542.

Batterroda.

iiij Hufen Ackers vnnb wisenwachs, I Morgen ungeserlich holz  
vff ansage der Altarleut darzu behorig.

Zinse.

iiij scheffel Roggen geben jerlich M. g. h. dem pfarrher vor  
drey wisselegt, so zum teich kommen seind zu Batterroda.

Zinse im Thal Mannsfeldt.

An disen hat er die Lehen.

Jacoff Luder<sup>3)</sup> iij alte pfening, iij hünere von zweien heusern,  
vj scheffel rogten, vj scheffel hafern von iij hufen ackers, xxx alte  $\mathcal{L}$

<sup>1)</sup> Hier ist nach Neuschod zu 60 gerechnet. — <sup>2)</sup> Plossa und Bedewitz,  
Wüstungen bei Finkstedt. (Größler, Wüstungen a. a. O., S. 393 u. 415.) —  
<sup>3)</sup> Des Reformators Bruder.

Zins vom Kobacker. | Heinz Bawer iij alte  $\mathcal{A}$  vnnnd iij hünner von Bl. 12 b  
 haus vnd hof. Nicolaus Wicker j alten pfening vnd j hun von  
 haus vnd hof. Hanns Rhune j alten pfening vnnnd j hun von haus  
 vnnnd hoff. S. Georg im Thal v gr. von der altten Badstuben  
 Zins. Sannder Gebhardt ij alte  $\mathcal{A}$  vnnnd ij hünner von haus vnd  
 hof. Die Aschenbornerin xvj  $\mathcal{A}$  von haus vnnnd hof. Georg Gryn  
 j altten  $\mathcal{A}$  vnd j hun von haus vnnnd hoff. | Die Beckerin am Leich Bl. 13 a  
 j altten  $\mathcal{A}$  vnnnd j hun von vier sparren, seind zu irer behausung  
 thommen. Jörg Kaufman ij gr. iiii  $\mathcal{A}$  von xiiii morgen ackers,  
 iij scheffel rogten, iij scheffel hafern von einer huse lanndes. Ciliar  
 Kaufman ij gr. iiii  $\mathcal{A}$  von xiiii morgen ackers, iij scheffel rogten,  
 iij scheffel hafern von einer huse lanndes. Merten Kaufman ij gr.  
 iiii  $\mathcal{A}$  von xiiii morgen ackers, iij scheffel rocken, iij scheffel hafern  
 von einer hufen lanndes, ij hünner von einem gartenn. Andres  
 Mattes iij virtel Rocken vnnnd iij halbe Viertel hafern von einem stück Bl. 13 b  
 ackers. | Burgkhardtus Schennck j scheffel rogkenn vnnnd j scheffel ha-  
 fern von zweyen stück ackers. Georg Apel vj alte pfening von einer wie-  
 senn, vj alte  $\mathcal{A}$  von einem garten, viij scheffel j virtel rocken vnnnd  
 viij scheffel j virtel hafern vor iij hufen Ackers. Theronimus Rey-  
 nide j gr. von xiiij morgen lanndes, xvj alte  $\mathcal{A}$  von vier morgen,  
 vj  $\mathcal{A}$  von einem garten, v scheffel rogten, v scheffel hafern von  
 einer huse vnd eim stück ackers, vj hünner von dreien heusern, ij Bl. 14 a  
 hünner von einer wiesenn, v hünner von dreien gertten. | Balten  
 Meinhart ij scheffel rogkenn, ij scheffel hafern von einer halbenn  
 hufen. Mary Tugkell v virtel Rogten, v virtel hafern von einem  
 Acker. Andres Seitter ij scheffel j virtel rogten, ij scheffel j virtel  
 hafern von einem Acker. Merten Reynide vj scheffel rogkenn, vj  
 scheffel hafern von ij hufen lanndes. Die Hanns Bernhardtin  
 v virtel Rogten, v virtel hafern von irem acker. Die Talherrnn  
 iij gr. von einem stück ackers. Heyn Guthher ij scheffel j virtel Bl. 14 b  
 rogkenn, ij scheffel j viertel hafern von seinem acker, j hun von  
 einem garten. | Caspar Heyring j scheffel rogten, j scheffel hafern  
 von seim Acker. Merten Ditmar j Hun von einem garten. Hanns  
 Luder j Hun von einem gartenn. Balten Lannng j Hun von einem  
 garten. Michel Hartz j gr. von einem garten. Die Reinhausin j Hun  
 von einem gartenn. Balzar Kraßsch j altten pfening vnd j hun von  
 seim hauß. Claus Regener j Hun von einer wiesenn. Nidel Eden  
 Tochter j Hun von einer wiesenn. | Eshart Thömans weib j Hun Bl. 15 a  
 von einem gartenn. Jobst Koler iiii alte pfening von einer wiesen.

Summa aller diser Einnahm an geldt, getreydich vnnnd hünnern  
 j fl. vj gr. vij  $\mathcal{A}$ , l scheffel rockenn, xlvij scheffel haferenn, xxxvj hünner.

Dise obangezeigte habenn alle lebenn von der Pfarr zu Wat-  
 terroda, aber M. g. h. haben entschlossen, solche Lebenn zu sich zu  
 nehmen vnnnd die Lebenn im Ampt zu besuchen. Aber die zinsfe  
 vnnnd das Lehengelt pleibt dem Pfarrer.



### Gynwoner zu Battereda.

- Bl. 15 b Michel Kleyn ij alte pfening vnd ij hünner von hauß vnd hof, ij alte ʒ von einer hufe Landdes. | Mertzen Ziegler ij alte pfening vnd ij hünner von haus vnd hoff. Jacoff Weber ij alte pfening vnd ij hünner von haus vnd hoff. Burgkhardt Weber ij alte ʒ vnd ij hünner von hauß vnd hoff. Mickell Weber ij alte ʒ vnd ij hünner von hauß vnd hoff. Michel Luder ij alte pfening vnd ij hünner von einem garten. Die Altarleute xvj alt pfening vnd iiiij hünner von zweien holzstegten. Dictus Runke ij abt ʒ, ij hünner von hauß vnd hoff. | Bastian Pletner j Gannß von einer Wiese.

Dise alle habenn die Lehenn von dem Pfarner, aber nun sind sie domit ins Ampt geweiht.

### Griffenhayn

- gibt vor den Zehennenden wie volget: Bastian Schinckert xij gr., ij hünner von einer hufe Landdes. Urbann Bergmeister xij gr., ij hünner von einer hufe landdes. Mary Golde vj gr., j Hun von einer halben hufe landdes. Nidel Goldener vj gr., j hun von einer halben hufe landdes. | Bl. 16 b Simon Goldener vj gr., j Hun von einer halbenn hufe landdes. Thonies Grese vj gr. vnd j Hun von einer halben hufe landdes. Thomas Beder vj gr. vnd j Hun von einer halbenn hufen landdes. Joachim Berckmeister vj gr. vnd j hun von einer halben hufe landdes. Lorenz Nagl vj gr. vnd j hun von j hufe landdes. Thonies Busch vj gr. vnd j hun von j hufe landdes. Hanns Rodnisch vj gr. vnd j hun von einer halben hufenn. | Bl. 17 a Thomas der Schenck vj gr. vnd j hun von einer halbenn hufenn landdes.

Dise obgeschriebne haben die Lehenn vom pfarner nicht, sondern geben die Zinse wie verzeichnet.

### Grossen-Orner.

Zorg Metterman j virel hafern von einem stück ackers.

### Zw Helbra.

Heinz Komoldt j gr. von einer halben hufe landes. Die Brunnyn iiij alte ʒ von einer wiesenn.

### Zw Leymbach.

- Hanns Schük iij schffel getreydichs, was es tregt. Ist vfn Bl. 17 b hafern gerechent. | Dictus Schlange iij virel hafern von einer wiesenn. Fritz Waldeheym j schffel hafern von dreien morgen Ackers. Dise habenn die Lehenn auch vom Pfarther.

### Besiglenborn.<sup>1)</sup>

viiij gulden gibt die gemeyn dem pfarther zu Battereda jersichenn, das er sie mit aller notturft, wie vormals geschehenn, versorget.

<sup>1)</sup> Bislabor.

Summa summar. aller einnahm zu der pfarr zu  
Batterroda gehorig  
an gelt, getreydich vnnd Sunnern xiiij fl. xij gr. iij ſ j alder ſ,  
I scheffel rockenn, ij scheffel habern, j Gannß, j schock vnd viij Sunner.

**Einthommens vnd zubehorung der Pfarr zu Leimbach.** Bl. 18 a

Erstlich an Eckern vnd Wiesenn.

j wiesenn bei Wilhelm Rinden weinbergf. j wiesenn bei  
Wilhelm Rinden Hutten. ij Ecker alls man nachm Rodichen gehet,  
j Morgen wiesenn darbey, vj Acker vorm Han, ʒ Acker inn den  
Nawen schechten.

Am Gelde.

iiij fl. vñ sanct Jacoffstagt vom Rath zu Gettstedt von sanct  
Anna Messe, v fl. vom Rath zu Leimbach auf Michaelis von der  
Messe Corporis Christi, v fl. xv gr. von der gemeyn vor das Dpffer-  
gelt, alle quartal xx gr.

v gr. iij ſ zinsse von einem hause an der pfarr gelegen,  
Hanns Kabe. Hat die lehenn der pfarrer. j  $\mathcal{L}$ . wachs Meister  
Claus der Barbirer. | ij Hüner die altte Zeldkin vnd Anna Schoffers Bl. 18 b  
von jren heusern. Die lehen hat der pfarrer. j fl. gebenn vier  
heuser, vor dem Obern Thor gelegen, jerlichenn nebenn vier Hüner  
Zinsse, welche heuser der pfarrer beleihet.

Summa Summarum xvj fl. iij gr. vj ſ, vj Hüner, j  $\mathcal{L}$ . wachs.

Diß hievor geschriebenn verzeichnus hat herr Michel Schimel  
gehabt. Was aber dem jkigen Pfarrher gegeben wirdt, mag man  
nit wissen.

**Zubehörung vñnd Einthomen der Pfarr zu Anroda.** Bl. 19 a

j hufe Bruchig ackers, xxv morgenn holz, iij morgen wisenwachs.

Am Gelde.

vij fl. xij gr. viij ſ geben die von Anroda, ein jklicher  
Haußwirt iij gr. ij ſ, derselbigen seind xl. ix fl. gibt das goßhaus  
zu Gorenz jerlichenn dem pfarher zu Anroda vñnd ij fl. vor einen  
Morgenn holz zum feurwegf. vj fl. gibt das goßhaus zu Mol-  
lendorff dem pfarher zu Anroda vñnd ij fl. vor ein Morgenn  
holz. j fl. xx gr. viij ſ gibt die gemeyn zu Blumerod dem  
pfarher zu Anroda.

Lateris: xxvij fl. xij gr. iij ſ

So die gemeyn zu Gorenz vñnd die zu Mollendorff ein jkliche  
Dorrschafft aigne pfarrer hielte, wie sie dann willens, so kemen  
dise angezeigt Zinsse wider von der pfarr zu Anroda.

**Einthommen der Pfarr zu Gorenz.** Bl. 19 b

ij Morgenn Ackers. j holzflög der Eckersbergf, die winter  
vñnd somerleyten genant. j holzflög vorm hauffen, j holzflög bey

der höhenn Buchenn, iij holzflög inn der Ryezteburgk<sup>1)</sup>, die Lufe genant, gelegen vnnnd iij wisseflög. j Morgenn, das Cüsterholz genant. ij morgen an der baurngemeyn. ij wisseflög, einen an dem Sangerischen bach vnnnd einer am dorff am wüsten Teich gelegen.

Die holzflög seind zum Gokhaus geschlagen, diweil do kein pfarr vorhanden, pfarren sie zu Annroda vnnnd gebenn obangezeigte Zinse.

Bl. 20 a

### Zubehörung zu der Pfarr zw Mollendorf.

xl Morgenn holz an vier örtern gelegenn. xij morgenn Aders. j wiese.

Diz vorzeichnete ist alles zum gotshaus geschlagen vnnnd gebenn dem Pfarrer zu Annroda jerlich, wie obennangezeigt.

Es hat auch die pfarr ein aigne behausung gehabt, welchs aus beuelich M. g. h. grafen Hoyers seligen nebenn drey ader holzes vnnnd vij morgen aders Erbliehenn verkauft vnnnd vor lx fl. geben. Von solchem gelbt hat man das Gotshaus gebawet vnnnd ist M. g. h. zinsbar worden.

Bl. 20 b

### Zubehörung vnnnd Einkommen der Pfarr zu Dodendorff.<sup>2)</sup>

ij hufen lannnes. iij fl. xvij gr. gibt ime die gemeyn daselbst, jder ein jar iij gr. j gr. ix s Zins zu Sierleben von einer hufe lannnes. viij s von Polleben<sup>3)</sup> von viij morgen Aders. viij gr. von ij Hufen lannnes die von Wolgstedt vnd ij Hüner. j gr. von einer Hufen lannnes zu Clostermansfeldt. ij Hüner von einem Weinberg zu Wolgstedt. iij fl. xij gr. gibt die gemeyn zu Burgkörner dem pfarrer zu Dodendorff ein Jar. xij gr. von xxvij Ader auch jerlicher Zins zu Burgkörner.

Summa dises Einkommens ix fl. ix gr. xi s

Bl. 21 a

### Zubehörung der Pfarr zw Benndorff.

ij Hufenn Lannnes gehören zur Pfarr zw Benndorff, welche der Pfarrer zu Helbra gebraucht, vnd die gemeyn doselbst versorget.

Bl. 21 b

### Zubehörung vnd einhomen der Pfarr zw Wolgstedt.

Ein eigenn behausung. iij kleyne wisseflög. v Hufenn Aders weniger j Morgenn.

Am gelbt.

iiij fl. Zinse von der Mülle jerlichenn vff Ostern, dauor hat er müßenn wochlichen die Meß Corporis christi haltenn.

Lehenn.

Die Mülle gehet vom pfarrher zu Lehenn. Better Bocks Haus. Christoff Flemix haus.

Summa dises Einkommens ist iij fl. zins.

<sup>1)</sup> Eine Burgstelle westlich von Mollendorf. — <sup>2)</sup> Thondorf. — <sup>3)</sup> Polleben.

## Verzeichnus

Bl. 22 a

uber das Einkommen der Pfarren im Ampt Eisleben.

### Hellfte.

vj Hufen landes Artacker inn alle selbe, v Acker Wisewachs, j wüsten garten. xiiij gr. Erbkins das Jar einthommens zu Hellfte vnnnd zu Eislebenn. xij Zinshüner jerlich, auch zu Hellft vnd Eislebenn von Eglichenn heusern vnd gerttenn.

### Selbra.

Bl. 22 b

iiij Hufenn Landdes, j kleins Wisle bei einem halben acker, j klein holzstetlin, xx Neme pfenning Zinse, ix Hüner.

## [Ortschaften in verschiedenen Ämtern.]

### Pfarr zu Walbigl.<sup>1)</sup>

Bl. 46 a

Hat der pfarrer zu Silba ein zeitlang versehen, hat jme der vorsteher Hanns Reinhart Röder ober nachuerzeichnet der pfarr Einthommen jerlich Ein Fuder lang stro, j scheffel Erbeiß<sup>2)</sup>, j scheffel weizen vnnnd die Kofft, wann er aldo gewest, geben müssen. Und ist sunst der Pfarr einthommen, wie folgt:

Zu Walbigl sind xvj Menner vnnnd zu Rugerobe<sup>3)</sup> xiiij Menner. Gibt jder dem pfarrer vff vier quartal iiii gr., thut v fl. xv gr. Do nun Hausgenossen vorhanden sein, gibt jder jerlich ij gr.

### Die Pfarr zu Widderstedt.<sup>4)</sup>

Bl. 46 b

Hat von jdem Baurn doselbst des Jars vier Mercker aus den Heusern; hat man jme zuuor die kost aus dem closter gebenn.

### Die Pfarr zu Niderwidderstedt, anhaltisch gericht.

Bl. 47 a

Gehet vom Closter Widderstedt zu lehenn, hat ij hufen landes vnnnd j wisenstetl.

### Die Pfarr vffm Kupfferberg vor Hettstedt.

Bl. 47 b

Hat j wisenstetl, j klein holzlein vnnnd von jdem Einwohner jerlich liij gr.

Hat auch bissher von den hüttenhern zu Hettstedt jerlich v gr. gehabt. Diweil aber solch Bergkwerck nidergelegt, wollen sie es nicht mehr gebenn.

### Jerliche Zinse sancte Johannis zu Polleben.<sup>5)</sup>

Bl. 48 a

ij alde A Nicklas Tröge von einem gartten, hat nicht die lehenn. iij gr. das Bachhaus zu Polleben.

<sup>1)</sup> Walbed gehört eigentlich unter Amt Arnstein. — <sup>2)</sup> Erbsen. — <sup>3)</sup> Mittrode. — <sup>4)</sup> Gehörte zum Amt Friedeburg. — <sup>5)</sup> Zum Amt Eisleben gehörig.

Zinse zu Gewbik: j gr. Jacoff Mettelaw von vj ackern.

Zu Heiligenthal: viij alte Hanss Folkman von j hufen lands.

Zu Kotteldorff: xvj alte Hanss Brönnner von j hufen lands  
vff der Borgerßdorff<sup>1)</sup> margk.

Zu Besenborgk: ij alte Hanss Adam Schmidt von dem Hackenberg.

Zu Besennstedt: viij alte Hanss die Erben Claus Formaz von  
einer halbenn hufen lannnes, hat nicht die lehen.

Zu Eisleben: j alder Hanss Burgthart Sichart von einem gartten  
im gruft vnder Eickendorff<sup>2)</sup> nach Besenborgk, ein alter Zinß. j gr.  
Mattes Rind von j wisen vnder Isleben. j A. wachs der kanzler  
oder Steffan von der grift vnder Eickendorff.

Bl. 48 b Besenborgk: j A. wachs Paul Kelling von j hufen lannnes.  
Ist noch schuldig ij A. wachs zu der lehen.

Zu Polleben: j A. wachs Barttel Reyge von eim gartten  
bei S. Johannis. vj Acker im Winterfeld, leynt am Mansfeldischen,  
gehoren zu S. Johannis doselbst zu Polleben. vij Acker am Besen-  
borger wege. viiij Acker am Widerstetischen wege.

Bl. 49 a Was Sanct Steffan zu Polleben Einzukommen hat.

j gr. Baltenn Rudolff von haus vnd hoff vndd vonn ij hufen  
landes. vj Lamen Hanss Beyer von j hufe landes. viij alde Hanss  
Kilian Betters, von haus vnd hoff vnd j virth lannnes. iiij alte Hanss  
Urban Rodt von einer halben hufen landes. Ist Heinrich Beck-  
mans gewest. v alte Hanss Burckhart Knaut von j hufe landes. ij alte Hanss  
Remigius Friderich von j hufe landes. ij alte Hanss Lamprecht Boyß  
von j gartten. ij alte Hanss Pirinus Kirchner von j gartten. j alten Hanss  
Andres Emerich von j gartten. j pfund wachs Andres Schourbosch  
von j Eisern from. j A. wachs Barttl Möller von einem gartten  
bei der Trende. ij alde Hanss Kilian Betters von einem gartten.  
ij alde Hanss Kilian Betters von einem zehentfreien Acker jnn alle felde.

Bl. 49 b iiij alte Hanss Kirstenn Rotwange von j hufen lannnes. j gr. Beyt  
Reyge von j virth lannnes.

Was die Kirch sancte Steffan vor Acker hat inn alle felde.

vj Morgen bey Koltßdorff. j Morgen gegen Lamprecht Gar-  
tenack am Anger. j Acker am holzwege. ij Acker an Augustin  
Bernß gebreyte. j Acker jm Westerbitt. iij acker am Bettelsteige.  
j Acker am Borgerßdorffer wege. iij acker vff der sundermargk.  
iij acker vff der andern sundermargk. j Acker vorm Rodichenn.  
iiij acker vff dem Lüker. ij acker jm Hederslebestal. ij acker nach  
Bl. 50 a Rießdorff vff dem Berge. j acker jm sigenthal. | iij Acker hinter den  
höffen, ist verbewdt one wissen der Altarleute. Hat Baltenn Ru-  
dolff noch bey sich. Die Altarleute wissen nicht, wie sich sich halten  
sollen. j Acker am Eislebischen wege. j Acker vff der sundermargk.

<sup>1)</sup> Burgisdorf. — <sup>2)</sup> Wüstung nordwestlich von Eisleben.

iiij hufen lannbes hat der pfarner von sanct Pangratius kirchenn.  
iiij hufen lannbes hat auch der pfarner von sanct Bartholomeus  
kirchenn. j hufe von sanct Johannes kirchen.

Mehr hat der pfarner an geltt, sind ij schenden vund iii  
wierdt, vnd ye von eim wirbt ij gr., ein haußgenossen ij gr., macht  
vngeserlich xiij fl. vnd noch ettliche fische opffergelt. Vnd auch  
forder mehr hat der pfarner j wiesen zu sich genohmmen von der  
kirchen sancte Pangrati bei ij Aclern, gibt nichts zu Zinse. Stellen  
die gemeyn M. g. h. heym.

[Leere Seite.]

Bl. 50 b

### [Amt Heldrungen.]

**Einkommen des lehens vnser lieben Frawen jun der Pfarrkirchen** Bl. 51 a  
**sancti Gotthardi zu Hausheldrungen.**

#### Erstlich

Mattes Gasse gibt xvij scheffel rogten, xvj scheffel gersten,  
ij scheffel haffern von j Hufen lannbes. Heinz Bezelt xvij scheffel  
rogten, xvj scheffel gersten, ij scheffel hafern von j hufen landes.  
Bastian Dreyse zu Oberheldrungen j Malder rogten, j Malter haffern  
von j hufen lands.

#### Verzeichnus des holz.

j flegl im langen thal hat vij Acler. j flegl hat ij acer bei  
dem pfarrholz, auch jm lanngen thal. j flegl holz am Rodeland  
jenseit dem Gemelebischen steige.

#### Inn Rodesleben.

ij hufen landes geben jerlich lx Schneberger [Groschen].

**Einkommen der Pfarr zu Hausheldrungen.** Bl. 51 b

iiij Hufenn lannbes nach dem alttenu register, welcher doch  
nicht mehr dann iiij gannghastig, die sein aufgethan vmb kornzins,  
von jder hufen xx scheffel rogten vnd xx scheffel gersten.

#### Wisenwachs.

xiij Acler vff dem Mollande gelegenn. iiij Acler inn den  
tieffen wiesenn. ij Acler auf dem forth gelegen. ij Acler wisen  
hinter dem schloß, das Bonland. vj gerten preyt wisen hinter dem  
Korteich im rieth.

#### Holzstecke.

j Holzsteck vor dem lanngen thal. j holzsteck vor dem Bornthal.

#### Weinwachs.

ij Acler weinwachs vor Gorkleben.

#### Geldzins.

xvj schneberger Carius Bezelt von eim hoff. ix schneberger  
Balzar Simon Zins. | v schneberger iiij A Julius Weder vom hauß. Bl. 52 a

iiij alde groschenn Simon Dörffer von einem Haus. vij schneberger kirchenn Sparr vom Hause vnd von einem ort seines hofes vnd ij tag Diennst salbanner.

Gennse vnd Hüner.

ij Hüner Karius Pezelt. ij Hüner michelis, j hun of fastnacht vnnnd j ganß die Schwergin. j gannß, ij hüner Balkar Simon. j gannß, ij hüner Kerstenn Sparre. j gannß, ij hüner Simon Schneider. ij Hüner Illius Becker. j gannß, ij Hüner Anndres Wirth der kleinschmidt.

Item ij scheffel haffern gibt Jorg Rudolff von einem stück lanndes, hie disseit seinem weinberge.

Inn Oberheldrungen hat gedachter Pfarrherr jerlich Kornzins.

Bl. 52 b

ij Malder rogten Joachim Zan. vj scheffel Hopfenn Barttl Rüsse von einem hopffberg. iiij scheffel haffern Bentur zu Oberheldrungen.

Geltzins zu Oberheldrungen.

xvj schneberger Petter Hesse von j Wiesenn. v schneberger Petter Hesse. iiij schneberger Nickel Hesse. v schneberger die Borgtharten.

Gennse vnd Hüner Zins zu Oberheldrungen.

ij Gennse Petter Hesse. ij Hüner Nickell Hesse. j Gannß die Vorchardin. j Fastnachthun Joachim Zan. j Gannß ij hüner Btilia Kremerin.

Zw Bretla.<sup>1)</sup>

j Gannß, ij hüner Anndres Hartung.

Bl. 53 a

Inn Schillingstedt.

ij Malder von ij hufen lanndes, aber ikund geben sie nit mehr dann xxij scheffel haferenn.

Sollchs alles gehoret zur Pfarr zu Hausheldrungen.

Die Dechanei zu Hausheldrungen hat einzukommen: lxxvj kleine scheffel getreidichs, der 20 thun 16 Nortisch scheffel zum Kota einzukommen. xvij scheffel rockenn, xij scheffel gersten, vj scheffel hafern, gibt Hanns Dick zu Hausheldrungen. viij gr. Zins Hanns Sparr von einem garten. lxxvj fl. gibt man jm jerlich aus der Rentherei.

Bl. 53 b

Einkommen der Pfarr zu Reinsdorff.

j Hufe lanndes weniger vier Acker. xv Acker wisenwachs, xj acker gannghastig, iiij acker ligen wüßt. j wüstenn garten. lxxij schoß garbenn, halb Roden vnd halb gerstenn einzukommen. j schoß viij Hüner einzukommen. ij fl. weniger ij schneberger aus der kirchenn von wegenn den Memorien vnd salue zu halden. ij fl. wachs jerlichenn aus der kirchenn.

<sup>1)</sup> Bretleben.

Solchs ist das einthommen der pfarr zu Reinsdorff, welchs ikundt gannghafftig ist. Aber was hinderstellig ist, hat Christoff Weisensfels ein Register.

**Einthommen der Pfarre zu Bretleben.**

Bl. 54 a

ij Malder rogten, ij Malder rogten, xij malder Haffern, xij Lawen groschenn,<sup>1)</sup> i Ganns, ij Hüner, ij Hufen lanndes arthafftig zur pfarr gehorig, vj schock aus beiden kirchenn, ij lwe.<sup>2)</sup>

Solchs obgeschriebenn ist gehorigt zur Pfarre Bretla.

**Einthommen der Pfarre Haupteroda.**

Bl. 54 b

j virttel Better Rodisland, gibt den herrn zwen schilling zinsse vnnnd vij mehen haffern zu geschos. vj s dem küster von einer Memorien. xxi acker holz an einem flegl, dauon helt man ein aniuersarium. vj acker Wiesenn zu Hausheldrungen, dauon helt man auch ein Aniuersarium, dauon gibt man dem Custodi v schneberger vom salue inn der fasten. xj Malder Decimation halb rogten vnnnd halb haffern.

Solche Zinsse hat die Pfarre Haupteroda.

**Einthommen der Pfarre Oberheldrungen.**

Bl. 55 a

ij Hufenn lanndes, vij Acker Wisewachs, iiii flegl holzes.

Decimacio.

xx so Rodenn, xx so Haffern an garbenn. xvij scheffel klein maß sunderbar rogten vnd haffern. iij schneberger von ein freien Haus. Item j gannß vnnnd ij Hüner. Diennet dem pfarner inn der Ernd drey tage. ij so xxvii gr. leonum<sup>1)</sup> aus der kirchenn von den memorien. vj fl. von der Messenn Corporis cristi.

Solchs einthommens hat die Pfarre zu Oberheldrungen.

**Einthommen der Pfarre Harris.**

Bl. 55 b

ij Hufenn lanndes, iij malder Decimacion, iij kleine Deiche, j krautgarten, ij wuste hopffgartenn, j wustenn weinbergl, j fl. aus der kirchenn presenz, ij A. wachs.

Solch obgeschriebenn ist der Pfarre zu Harris zugehorig.

[Die Ämter Artern und Dockstedt.]

**Einthommen der Pfarre zu Artern.**

Bl. 56 a

ij Hufen lanndes im Arterischen felde vnnnd ettlichs im Schonnfeldischenn flure sampt ettlichem wisewachs, vor den Aspen gelegenn. iij Acker wisenn, sonnderlich ligenn inn der pauren wiesen. j weinbergl vor Artern, hat anderthalbenn Acker. iiii Acker holzes im

<sup>1)</sup> Löwengroschen. — <sup>2)</sup> Kühe.



Bernthal. 1 Holzsteg nebenn M. g. G. Holz inn den Alpen, gibt alle nottdurfft feurwerchs ins hauß.

An gelbt.

2 fl. vom Rath. 2 fl. von beidenn kirchenn.

Getreyde Zinse.

xij scheffel Northeusisch maß Rogken vund vj scheffel haßern von Reinsdorff.

Bl. 56 b

Gemeyne Zugennge.

Opffergelt, Taufgelt, Begrabgelt. Steigt vund sellet.

Volgendde, als die gemeynen zugennge, sonnderlichen Begengntnus vnd offer, etlichermassenn abgenohmmen, hat man ein verledigt lehenn ober vicarey, welchs der rath zuuerleyhen vnd Er Steffann Hartenstein seliger inn besitz gehabt. Der pfarr vmb der Predicatur willen (doran es noch mangelt) zugelegt. Das hat jerlichenn einzufommen:

An gelde vij fl. beyrn Rath zu Arternn.

1 so xij scheffel rogken vonn Rinkleben.

xx scheffel roden vnd xx scheffel gersten von Reinsdorff.

Bl. 57 a

Es thut der pfarrher disenn bericht, das nach dreizehn martscheffel getreydich, welche noch der obgemelte priester Er Steffann seliger allzeit gebraucht vund Ime nach seinem Tode zuruckgepliebbenn, der neun bei Philipsenn von Eberstein, als er sein gut zu Gehofen denen von Harras abkauft, hab er dise ix martscheffel auch mit abgeloset, vund dargegen hab er von graf Ernstenn vonn Mannsfeldt 2c. loblicher gedechtnus verträftung gehabt, das Ime an derselbigenn Zinse stat jerlichen zehen gulden solltenn gerecht werdenn, aber es sey noch bißanher nachgebliebenn.

Aber die andern vier martscheffel zu Ringlebenn vnderstehenn sich einsteils der vonn Schwarzburgt, diweil die guldene Huefe, dauon man solche Zinse gibt, inn seiner herrschafft ligt, vund anndersteils der Comptur von Griffstedt, diweil er derselbigenn Hufenn seines ordenns halbenn lehennherr ist, vund doch nit mehr dann jerlich vom Besitzer des lehenns zu Erbzinse ein pfund wachß zu fordern vund vorhin allzeit behommen hat, vund werden domit dem lehenn die Zinse verhindert vnd entzogen, seind dem Bewrißhenn aufruhr nachgebliebenn.

Bl. 57 b

Einkommen der Pfarr zu Bogstedt.

An ligennden gründen.

iiij Hufen lanndes artader volkhomlich im flur gelegenn. v Acker lanndes sonnderlich im felde vor Eberleben. xij acker wisewachß. 2 Meßgerttenn breyt Holz inn den Wschenn, gebenn ein nottdurfft feurwertz vor das Haus. 1 freie schastriß.

vj gr. Erbzinse an gelde. iij fl. aus der kirchenn.

Kornzins Northeusisch maß.

xxxvj scheffel rogken zu Kathrinried. 1 scheffel getreyde Deci-

macio bey M. g. h. den Edleuten vnnnd von Baurnglüttern. j so hünner im dorff, aus iderm. haufe, darinn man Rauch hellt, eines.

### Die Pfarr zu Schonnfeldt.

Bl. 58 a

ij Hufenn Artacker, xx ader wifenwachs, iiij ader rohr zu feurwergt, xxvj gr. Erbzinse, ij gans, iiij hünner Erbzins, j freie schaftrift vnnnd darnebenn fretheit jnn der vnstrat mit allem fischgezeuge zu fischen.

### Die Pfarr zu Katrinriedt.

Bl. 58 b

vij Riethstück, xxxvj scheffell Erbzinse, iiij fl. an gelde aus der kirchen, vij Zinsgennse.

### Niclas-Rieth.

Diese Pfarr ist Katrinriedt incorporirt, hat Einkhomens iiij stück Riethland mit sampt dem holz. ij fl. gelt aus der kirchenn, vnnnd das Jar ober aus iderm haus zwey hausbachen brodt, treget ein Jar lanng xlij Brodt, kan man aus drey scheffeln baden.

### Die Pfarr zw Nietenburgl.<sup>1)</sup>

xxx Acker lannnes frey gut. ix Acker lannnes schoß vnd zinsbargut. v fl. xvij gr. geltt aus der kirchenn.

### Zinse vnnnd Einkommen der vicarien zu Artern.

Bl. 59 a

Der kirchen zu Artern Eine Vicarey, so Er Johann Fischer feliger gehabt hat. ij Hufenn lannnes, ist etilichs artacker vnd etilichs wifenwachs, ligt im Schonnfeldischen flure. Wie solchs lannnd vmb einen Zins ausgethan gewest, hat es jerlich dem Vicario gegebenn j schock xlij scheffel Northeusisch maß rogken. Hierauf von beidenn M. g. h. hat der schoffer vertroftung, das solche Vicarey seinem sohn, domit der im studio kan erhalten werdenn, ettliche Jar soll zuthommen. Wissentlich C. Weiffensels.

Das lehenn sancti Andree zw Artern braucht der jkige Pfarrherr zu Schonnfeldt, gehet vom Pfarrherr vnnnd Altterleuten zu Lehen, hat j virttl. lannnes Artacker, ix gerthen Wifenwachs, v fl. v gr. geltzinse vnnnd iiij fl. v gr. presenz aus der kirchenn, wann er residirt.

Ein anndere vicarey zu Artern, der Ulrich Knauth ein Lehennherr, gebraucht sein vetter. Der junge Wynnoldt hat zu Artern ein behausung, kan aber nit wiffenn, was an Zinsen. Wie ich aber bericht, hat es an getreyde einzuthommen j schock xxiiij scheffell getreyde, Weiffen vnd Rodenn.

Ein Vicarey zu Bogkstedt hat Ewo Er Simon Kremer gehabt. Leihet der pfarrherr daselbst sampt den Altterleuten. Hat j virttl. lannnes Artacker. ij Acker sonnderlich, Wiesenn vnd Acker. ij fl. geltzins.

<sup>1)</sup> Zum Amt Artern gehörig.

Ein anndere Vicarey, daruber Apel von Wechffungen Lehennherr, welche vormals Hartung Koch gehabt, Nun aber gebraucht er die Zinse vor sich, hat jerlich Einzuftommen i fl. an gelbt vnnnd i fo scheffel halb Rodenn vnnnd halb gersten.

Bl. 60 b

Ein annder Lehenn zu Bogkstedt habenn die Hackenn zu uerleyhen, gibt von etlichem Acker kornzins; weys aber nit wiwiel, auch nit, wo der Acker ligt, oder wer desselben gebraucht.

Noch ein sonnderlich Commende, so Er Steffann Harttenstein etwo gebraucht, vnnnd eine Messe wöchlichen de corpore cristi gehalten. Die geltzinse seind verruckt. Ein stücklin mit holz vnnnd wisenwachs in den Aspen mag i 60 fl. wirdig sein, gebraucht schir, wer do zukommet; dann Erentreich Marschalgt hat sich bey seinem lebenn allzeit des geholzes angemasset vnnnd abgehawen. Aber das wisenwachs hat man inns Amt gebraucht.

### III.

## Die Kirchenvisitation in der Graffschaft Mansfeld-Borderort um das Jahr 1545.

Die Blätter Nr. 28—37 des vorhin erwähnten Aktenheftes verbreiten sich über eine Kirchenvisitation, die bald nach der ersten, nach Blatt 29 a nach 1543, etwa um 1545 stattgefunden haben wird. Wiederholt wird bei dieser auf eine frühere Visitation hingewiesen. Um die Kirchenerneuerung ernstlich durchzuführen, bedurfte es nicht nur einer, sondern mehrerer Visitationen und zwar in nicht allzulangen Zwischenräumen. Brachte die erste Visitation in ihren schriftlichen Aufzeichnungen fast nur dürre Zahlenangaben, so sieht die zweite bis auf den Schluß ganz von diesen ab und giebt uns vorwiegend über das kirchlich-sittliche Leben in den Gemeinden schriftlichen Bericht. Auch diesmal erfahren wir die Namen der Visitatoren nicht. Visitirt wurden die Ämter Mansfeld, Arnstein, Eisleben und Friedeburg, aber Berichte haben wir nur von einer beschränkten Anzahl von Gemeinden. Von einer Visitation der Ämter Bornstedt, Helbrungen und Artern findet sich keine Nachricht. Möglicherweise ging dem uns erhaltenen Heft noch ein anderes voraus. Die Namen der Pfarrer werden leider nicht mitgeteilt.

Der Inhalt der Berichte ist außerordentlich interessant, aber für unser evangelisches Bewußtsein sehr niederdrückend. Was für Vorstellungen pflegt man sich doch in evangelischen Kreisen gewöhnlich von der Reformationszeit zu machen! Da träumt man von großer Begeisterung, mit der unsere Väter die neue Lehre aufnahmen. Da

denkt man, die markigen Worte des Lutherliedes: „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin!“ seien dem ganzen Volk, dem hohen wie niederen, der Stadt wie der Landbevölkerung, aus dem Herzen gefungen. Leider sah es in der Wirklichkeit etwas anders aus. Die urkundlichen Aufzeichnungen jener Zeit bieten uns Bilder dar, die uns vor dem rohen, wüsten, kirchenfeindlichen Treiben jener Zeit einen wahren Ekel einflößen; Bilder, in anbetracht deren wir Gott danken, daß wir nicht im Reformationszeitalter, sondern am Ende des vielgeschmähten 19. Jahrhunderts leben; in einer Zeit, in der zwar viel und mit Recht von einem immer weiter um sich greifenden Verfall des sittlich-religiösen Lebens gesprochen wird, die aber gegenüber den trostlosen Zuständen des 16. Jahrhunderts ihre großen, nicht zu unterschätzenden Vorzüge hat.

Die meisten Gemeinden der um 1545 visitierten Grafschaft haben gegen ihre Pfarrer, denen außer einigen alten, abgelebten Leuten aus der alten Zeit das Zeugnis gelehrter und geschickter Männer ausgestellt wird, nicht das Geringste einzuwenden; aber die Pfarrer klagen bitter über die weitestgehende kirchliche Gleichgültigkeit und über einen gänzlich erloschenen Opfer Sinn in den Gemeinden. Bei Wiederstedt, dessen Pfarramt unbesetzt ist, klagen die Visitatoren, es sei zum Erbarmen, daß man dem Teufel vorher hätte so viel geben können, während man jetzt für Christus keine einzige Person ernähren wolle. In Alterode und Stangerode ist das Volk im Gottesdienst sehr versäumlich. In Quenstedt und Arnstedt hat man für die „rechtschaffene Lehr“ wenig Verständnis, die Gemeinden sind undankbar gegen das göttliche Wort. Das Pfarrhaus ist so schlecht, daß der Pfarrer nicht trocken liegen kann, und die Gemeinden geben die kirchlichen Gebühren so unwillig, daß kein Altarmann sie mehr einziehen will. Wenn die Bauern nicht ernstlich zu ihrer Pflicht angehalten würden, müßten Kirche und Pfarre wüß und die Bauern zu Heiden werden. Erschreckend sind die Zustände in Volkstedt. Hier hat ein Adbiger, einer von Rospbach, dem Pfarrer im öffentlichen Gottesdienst widersprochen; ebenso hat der Schankwirt den Geistlichen während der Predigt ausgescholten, so daß dieser die Kanzel verließ und sich zwölf Sonntage wegen der Lästerung der Predigt enthielt. Wer denkt da nicht an das bekannte Dichtervort:

„Nichts Heiliges ist mehr, es lösen  
Sich alle Bande frommer Scheu!“

Der schändliche Wirt rühmt sich auch zum Überfluß noch, daß er dem Pfaffen das Predigen verbieten könne. Ferner hat ebenda ein anderer von Adel den Pfarrer, dem die Gemeinde das Zeugnis eines frommen und gelehrten Mannes giebt, auf öffentlicher Straße überlaufen, und der Pfarrer wäre nicht „unverdorben“ davongekommen, wenn sich nicht sein Weib mit ihren Bitten und Thränen ins Mittel gelegt und die Streiche des rohen Junkers aufgefangen hätte. Das Pfarrhaus taugt nichts und die Kirche ist dachlos; aber Edel-

Leute und Bauern haben die Kirchengelder, mit denen die Wiederherstellung der genannten Gebäude hätte bestritten werden können, unter sich verteilt. In Alterode leben zwei Männer, darunter der Bauermeister, in wilder Ehe und geben dieselbe trotz aller Mahnungen nicht auf. In Polleben hat der Graf zehn Hufen Landes und einen wüsten Fleck von der Pfarre in seinen Gebrauch genommen. Als der Pfarrer vor zwei Jahren von Wittenberg kam, fand er keine Behausung im Dorfe vor, er mußte vielmehr in Eisleben wohnen und auf eigene Kosten zur Verrichtung der Amtsarbeiten nach Polleben fahren. In Gerbstedt ist keine Schule, dem Pfarrer fehlt die Wohnung, dem Schulmeister ist der Tisch im Kloster von den Nonnen entzogen. Diese halten sich, wie auch die Nonnen in Helfta, vom evangelischen Gottesdienst fern. Um die Verächter des göttlichen Wortes und die Gotteslästerer zu strafen, raten die Visitatoren, daß in allen Kirchspielen die Übelthäter in Halseisen geschlagen werden. Welche unerquicklichen Bilder! Gewiß sind auch viele mit Leib und Seele der neuen Lehre zugefallen; gewiß hat es auch an vielen edeln Männern und Frauen in jener Zeit nicht gefehlt, die Gut und Blut für das Evangelium hingegeben hätten, aber in den breiten Volksschichten, besonders auf dem Lande, wo die aufrührerischen Gedanken von 1525 noch in den Köpfen der Bauern spukten, herrschte eine beklagenswerte Stumpfheit und Gleichgiltigkeit, ja Feindseligkeit in religiösen Dingen. Es mußte erst ein neues Geschlecht heranwachsen, bis es wieder besser wurde.

Bl. 28a

## Das Ampt Mansfeld.

### Leimbach.

Ist Pfarher vund kirchspiel miteinander zwfriedenn.

### Batterodt.

Auch also.

### Dondendorff.<sup>1)</sup> Burgt Orner.

Ist der Pfarher ein alt vorlebt mann, darzu ungelert vund wenig, der den Leutden Nuß. Die bitten auch auffß vnderthenigst, vnser g. h. wolltenn sie mit einem anderen Pfarher vorsorgenn. Diemeil aber der pfarher nhun bis jnn die 40 jahr dagewest, vnd auch vnser g. h. geboren, bit er, das er die kurze Zeit seines lebens samdt seinem weibe, who er der Pfar entsetzt wurd, mochte seinen enthalt habenn.

### Soldstett.

Ist ein gelerther, fromer mann, vund konnenn jnn seine Leute wede ahn ler noch leben dateln, aber er beclaget sich, das er fast

<sup>1)</sup> Thondorf.

ein ungezogenn, ungehorsam vnnnd vnchristlich voldt daselbs habe, vnnnd hat in einer vom Adel Hans Roffbach vnbilliger weis vnnnd wiebder den Brauch der | kirchenn öffentlich auff der Canzell einredt Bl. 28 b  
gethann, desgleichen auch der Schend ihn uffm predigtstuel vor allem volgt gescholdenn, das er ihm dauon hatt entweichenn müßenn vnnnd in xij Sontage omb solcher Vesterung willen, gottes wort geschehenn, nicht gepredigt. Darinnen der schend noch frolockung gehat, vnnnd gerhümet, er konne dem psaffenn das predigen vordieithenn, vnnnd haben die visitatores mit bitt schwerlich den psarher vormocht, wiederumb zu predigenn, mit der vortrockung,<sup>1)</sup> v. g. h. wurdenn on Zweifel ein billich vnnnd gebürlich einsehenn habenn, das ihm dergleichen höhenn<sup>2)</sup> nicht mehr wiederfare.

Weiter so ist einer vom Adel Christoff Brei, der ihn auff freier strasse oberlauffenn vnnnd eklich mal die partenn im gebothenn, mochte auch endtlich vnurderbt nicht von im thommen sein, wo des psarhers schwangers weib nicht ihm die streiche vnterlauffenn vnnnd mit weinen vnnnd bittenn ihn aufgehalten hett.

Die behaung, darinnen er ist, daug gar nichts vnnnd habenn ihm yn vorgangner visitation<sup>3)</sup> die leute zu Bauren zugesagt, aber nichts volzogenn. | Die kirch ist auch ganz dachlos vnnnd habenn doch Bl. 29 a  
die vom Adel vnnnd Baurenn gelt, der kirchen zustendig, vnter sich, das, wo sie zaletenn, konte man kirch vnnnd psarr bauen vnnnd bessern.

Es sollenn auch ekliche Zehenden vnnnd Lehenn der zustendig sein, die ein zeitlang nicht gefallen, Darumb die Eltisten wol Bericht thun kontenn, wo sie wolltenn, wen sie gefragt wurdenn.

#### Annrodt, Jorenz, Muldorff.<sup>4)</sup>

Es habenn die Leute ahn ihrem psarher gute gnug der Ler vnnnd lebens halbenn, vnnnd nachdem man sie vleissig gefragt hatt eklicher stuch halbr, damit der psarher bezüchtigt war, entschuldigen sie ihn vnnnd sagen, im geschehe vngutlich, bitten, das er bei in bleiben mochte.

Er aber, der psarher, clagt ober die zu Anrodt, das er jres ergerlichenn vnchristlichenn leben halb, auch das sie im grosse beschwerung thun, nicht lenger denn bis auf Ostern bei in bleiben konde, welches er also v. g. h. vnderthenig wil angekeigt habenn. Wissenn ihr g. seiner an andern Ortern zugebrauchenn, wil er ihn g. vor andern dienen. | Jorenz vnnnd Muldorff beclagenn sich, Bl. 29 b  
wo die von Anrodt dem psarher sich von ihn zu wenden vrsach gebenn, wollenn sie sich, obs bei v. g. h. zu erlangenn wehre, von ihn des kirchspiels halben abwendenn, den die Anroder ihn alle psarher voriagenn.

<sup>1)</sup> Im Protokoll steht „vortrockung“. — <sup>2)</sup> = Hohn. — <sup>3)</sup> Hieraus ergiebt sich, daß schon eine Visitation vorausgegangen sein muß. — <sup>4)</sup> Annarode, Sorenzen, Müllendorff.

Die vonn Jorenz habenn in der aufrur vffs Schlos Mansfelt 100 fl. hinderlegt, die ihn nicht wiederworden. Nñu hat man ihn in negst vorschriener visitation vordroftung gethann, dieselb hauptsumma jerlich mit 4 fl. zu vorzinsen, man hatt auch im 43. jahr ihn die Zinse gebenn, aber heur wirts in im Ampt abgeschlagenn, nhun müssen sie dem pfarher 22 fl. geben vnd clagen, das one diese Zinse ihn vnmöglich sei, bitten vnderthenigt v. g. h. wolitten ihn entweder die hauptsumma aber [= oder] Zinse zugeben gnediglich befhelen.

### Bendorff.

Bl. 30a Clagenn die Leute nicht vber ihrem pfarher, Er aber sagt, sie geben ihm auch nichts vñnd sehen die visitatores vor gutt ahnn, auff verbesserenn | v. g. h., das der Acler zw Bendorff vñnd Helber zusamen aufgethan wurdenn, vnd aus beiden dorffern jo ein hauswirt 4 gr., ein hausgenoz 3 gr., ein gesindt 1 gr. zu geben vermocht wurd, one das künne kein pfarher zukünftig bei ihn sich erhaltenn.

### Das Ampt Arnstein.

#### Duenstett.

Der pfarher ist ein alter man, vnd wiewol die leute nicht vber ihn clagenn, so befindenn die visitatores, das solche alte leute wenig studirn vnd jres voriges thuns gewont seint, vnd der rechtschaffen ler wenig vorstandts habenn, vnd fast dergleichen vnd noch vnuormoglicher ist der zw Arnstet.

Bl. 30b Aber die leute seint auch ganz vndangwar gotlichem wort vnd thun nichts mit willenn jres pfarher. Zu Duenstet kan der pfarher im wonhaus nicht drugken liegenn. Im ganzen Ampt geben die leute so vnwillig auf die weichfastenn ihrem pfarhern den lehen, so sie selbs bewilligt, das schir kein Alter man<sup>1)</sup> darzu | zuuormogenn, dem pfarher solche einzunehmenn, vñnd wo v. g. h. nicht ein gnediges einsehen thun werdenn vnd den Amptleuthen [befehlen] mit ernst vber den geordenten einthomenn der pfarhern zu halten, werdenn sie wüste liegen bleiben vnd die pauern zu heiden werdenn.

#### Alterodt, Stangerodt.

Da ist ein feiner, geleterter vñnd geschickter mann, konnen yhn weder ahn ler noch leben datteln.

Des pfarhers clage ist, Erstlich zu Dkerodt ist einer mit nahmen Adam Gutenberg, paarmeister, hatt eine neben seinem weibe in seinem haus, damit er zuuor zugehaltenn. Darnach Peter Rieff ist im offentlichem gerücht, das er ehebruch treib, seindt vom pfarher vormanet, befindenn aber keine besserung.

<sup>1)</sup> — Altarmann.

Einer zu Stangerodt mit nhamen Matthes Schultheis empfehlet nicht das sacrament, wil den pfarher auch vor seinn seel-  
sorger nicht erkennen.

Die Bauren geben yhm seinen verdienten Lohn mit vnwillenn,  
haben vom gefindt 2 gr. zugesagt, gefellet ihm gar nichts.

Der kirchhof zu Alterodt siehet gar vnuorwarett, desgleichen Bl. 31 a  
das pfarhaus auch, das er sein vihe nicht behaltenn khann.

Das volck ist seher vorseunlich in gottesdienst, gott mag es  
bessern.

### Silo, Herlderodt.<sup>1)</sup>

Sindt pfarher vnd Leute mit einander zufriedenn. Allein der  
pfarher clagt, das zwenne menner zu Silo, so lehenn von der pfar  
habenn, dieselbe nicht empfahenn wollenn, bitt, das sie dazu moch-  
tenn gehaltenn werdenn.

### Welbsleben.

Seindt pfarher vnd Leute mit einander zufriedenn.

### Wiederstedt.<sup>2)</sup>

Hatt keinenn pfarher vnd ist zuerbarmen, das man zuuor hatt  
dem teufel so viel konnen geben, da man christo nicht wil ein einige  
person ereneren.

### Kupferberg.

Die leute bittenn vnderthenig v. g. h., das inn vorgont wordt,  
gen Heststedt zu pfarrenn, wollen daselbs dem pfarher willen drum  
machenn. Sie haben daselbs etliche kleinott, bitten, v. g. h. wolten  
in vorgonnen, dieselbige zu gelt zu machen, wollen sie anlegenn,  
das ein Zins in die kirch gemacht, ihre gemeine dauon mit gottes-  
dienst vorsejget werdt.

### Polleben.<sup>3)</sup>

Bl. 31 b

Die Leute haben nichts wider den pfarher zuclagen. Aber  
der pfarher clagt, das sein pfarhof noch vnvorwart sey, vnd die-  
weil v. g. h. z hufenn lands von der pfar in irenn brauch genho-  
menn, darumb die paurenn sich wegern, bit der pfarher, das dem  
amptman zu Wiederstedt beuhel [Befehl] geschehe, das vollent die  
vorwarung gemacht werdt.

Es hatt auch der pfar eine wüste flecke langezeit gehatt, one  
welchem er sein vihe nicht haltenn khann, den hatt der Amptman  
dis jar in sein brauch oder v. g. h. genhomen, bit, das im der  
moge wider zugestelt werden.

Es hatt der pfarher vor zweien jarenn, wie er von Witten-  
berg dahin khomenn, keine behausung im dorff gehabt, darumb er  
zu Eisleben den winder vber wonet, vnd vonn dannen alle sontage

<sup>1)</sup> Eylba, Herlerode. — <sup>2)</sup> Ober-Wiederstedt. — <sup>3)</sup> Amt Eisleben.



sie mit gottesdienſt, vñnd ſo offt die not erfodert, mit dem Sacra-  
ment vorforgett, auf ſeine eigen vnkoſtenn, da er m̄her dan 40 fl.  
vorzerett vñnd ſchaden genhomenn; wollenn ihm dafur keine erſtadung  
thun, ſo bitt er vnderthenig, v. g. h. woltn ihm vor dis alles n̄hur  
r Scheffel Kocken aus dem Forbergt geben laſſen, oder das ihm die  
pauren ſoviel gebenn.

Bl. 32a

### Gerbſtett.<sup>1)</sup>

habenn die leute noch Nonnen einigen mangel ahn ihrem  
pfarher, allein des getreides halbenn vffzubringenn, haben die leute  
beſchwerung. Dagegen vff bitt der viſitator[es] der radt ſich [we]vor-  
willigt, dem pfarher 3 fl. dauor zugebenn, wo es v. g. h. vorwilligen,  
doch dergeltalt: es ſeindt 2 hufen landes dem calent zuſtendig,  
hatt er Peter Zelde, pfarher zu Dondentorf, im brauch, das nach  
ſeinem dotlichem abgang dieſelben zu pfar vñnd ſchul geſchlagen wur-  
denn, als dan ſolt der pfarher die 3 fl. dagegen fallen laſſen.

Es wirt keine veſper ubers jar da geſungen, one was die  
nonnen thun, vñnd entſchuldigt ſich der pfarher, das keine ſchul da  
geſungen wirtt, vñnd iſt wol zurbarmen, das in einem ſolchem ſteck  
die jugent ſo gar ſol vorſeumet werdenn. Wie dazu zuſthommen,  
wolten die viſitatores v. g. h. mundtlichen bericht thun.

Das cloſter hat den Pfarberg jnen, bitten Pfarher vñnd ge-  
meine, v. g. h. wolten beſichtigung vñnd nachfrag thun laſſenn. Würdt  
ſich befinden, das das kloſter einige gerechtikeit dazu hat, ſolt es ihm  
bleiben, wo nicht, das es der pfar mocht wider zugeltadt werden.

Bl. 32b

Es iſt keine behauſung zur pfar, bittenn die gemeine vmb die ſtett,  
ſo zum Calendt gehortt, dieweil in aber unmoglich, alleine dem  
pfarher behauſung vñnd was darzu gehoret, zuerbauenn, bitten ſie  
vnderthenig, v. g. h. woltenn in mit eklichem holz dazu behulfflich  
ſein, vñnd den cloſter beuhelen laſſenn, weil es die vorige pfarſtett  
jnen hatt vñnd lehen vñnd Zinsheuser darauf gebauet, das es auch  
hülffe zum pfarbau thue, das oberige wolten die leute thun.

Der Schulmeiſter hat ſeinen diſch im Cloſter gehat vñnd nach-  
dem die nonnen ſagenn, es ſey ihm von wegen der Drgel gebenn,  
das er darauf geſchlagen vñnd er ſind oſternn ein jar ihn hierinnen  
nicht gedienett hatt, aber gleichwol den kirchendienſt müſſen vorfor-  
genn, bit er, v. g. h. wolten den von Gerbſtett beuhelen, ſich mit  
ihm zuuortragenn, den es vnbillich, das er ſolt ein ſolche Zeit vff  
ſeinen vnkoſten gedienet habenn.

### Das Cloſter Gerbſtett.

Die Nonnen ſingen de tempore vñnd haben den heiligenn  
dienſt farenn laſſenn, Empfahen das hochwirdig Sacrament nicht,  
Bl. 33a bitten, man wolte hierinnen gemacht [!] mit jnen thun, bis gott ihn  
vorleie, das ſie es vorſtehen konnenn.

<sup>1)</sup> Amt Friedeburg.

Die Visitatores aber besorgenn, sie halten sich damit auff, vnd findt viel junger kinder darinnenn, die von den alten zu besorgenn aufgehalten werdenn, vnd wolte derhalben die nott wol erfordernn, das sie durch andere wege visitirt würden, davonn die Visitatores jr bedengken auch anzeigen wolten, wo sie darumb gefragt werdenn.

### Zabelstett.<sup>1)</sup>

Gatt der Pfarher i hufe landes, findet darinnen nicht mher den ziiiij acker, bitt, das durch den Amptman beuהלel geschehe, das die Acker ausgemessen, der pfar, was jr entzogenn, wider werdt.

Auch das den 4 hinderessenn durch den Amptman beuهلenn werdt, das getredig ihm aufzubringenn, wie ihm ist zugesagt, so wil der Amptmann des closters zweien Müllernn auch beuهلenn, den 4 hinderessenn zu helffenn.

## Das Ampt Eislebenn.

### Gelbra.

Die Leute clagen vber den pfarher nichts, | aber der pfarher Bl. 33b zeigt ahn, das die ganze gemeine zu Gelbra vnd VENDORFF ihm nichts geben, seine vnderhaltung ist der ackerbau, dorauf sich noch ihm kein pfarher wirt konnen erhaltenn.

Darumb sehenn die Visitatores vor gut ahn auf vorbesserenn v. g. h., das zu Gelbra vnd VENDORFF ein jzlicher hauswirdt 4 gr., ein hausgenos 3 gr., ein gestndt, so zum Sacrament gehett, 1 gr. jerlich auf die quartal gebe, vnnnd solch gelt, da vnd je allen andernn pfarhern von alterleuten einbracht, dem pfarher vber andtwordt werdt, so hat die pfar Gelbra iij huffen, VENDORFF iij hufe acker, wo die zusammen geschlagenn vnd einem man außgethan werden mochten, das der acker vmb die helfft gebauet wurd, solt der pfarher an acker vnd dem Zargelt benüget sein vnd allen gottisdienst frey thun.

### Gelfste.

Der pfarher wirt von seinen Leuten gelobt, das er sich an leher vnnnd Lebenn recht halte, aber pfarher vnnnd Amptmann zu Bl. 34a Eislebenn seindt etwas wieder einander.

Die pfar hat 6 huffenn Lands, dauon er drei, eine vmb die helffte, außgethann, die andern drei hett der Amptmann innen vnnnd, wie er anzeigen, gebessert, Erbeut sich, die der pfar wieder zuzustellenn, vnnnd dieweil vorlorge ist, das die vom pfarher nicht dermaßen gestalt vnnnd außgethan werdenn mochte, das sie in besserung vor vnnnd vor enthaltenn wurden, were der visitator[en] bedendenn, das v. g. h.

<sup>1)</sup> Amt Friedeburg.

Leute dazu vororienten, so der säch vorstandt hetten vnd der ader dermassen bestelt vnd ausgethan wurd, das es der pfar alzeit besserlich were, nicht einer den nuß dauon nheme, vnd seine nachthomenn den ader vormüß finden.

Es geben die Leute dem pfarther w(i)eder offer noch sonst etwas, dieweil den sonst on allenn endenn den pfarhernn aus den heusern etwas gemacht ist, stellen wir v. g. h. zu bedencken, ob sich der pfarther allein vom ader enthalten konne.

Die von Rockindorff, so zuuor genn Wolferodt gepfarret, wirt vor gutt angesehen, das v. g. h. dem Amptmann beuhel gebenn, gegen Helfste zu pfarren, doch das sie dem pfarther seine gebur auch drumb gebenn.

Bl. 34 b

### Das Closter Helfste.

Zeigenn die Nonnen an, sie singenn de Tempore wie die zw Gerbstett, haben ihrenn gottisdienst allein vnd vorschlossenn, gehen jr wenig zur predig, die jungen kinder lassenn sie gar nicht dazuthomenn. Man befindet, das arme vorworne gewissenn sein, woltenn gerne recht thun, wissen nicht, woran sie sein, felet jnn allein, das sie nicht horen gottis wort vnnnd Lesenn, dadurch der heilig geist thetig ist, vnd jnn helffenn konnde, Sint so gar berecht mit vnwarheit, das sie von unsere lere nichts den das ergiste dengkenn, doch wo man mit glimpf handelbe, ist hoffnung, egllich solten sich noch beherenn. Sie habenn jr zw on sacrament sterbenn lassen, das sie nicht wissenn, worann sie recht thun.

### S. Andreakirch zw Eißlebenn.

Claget der pfarther, das Burgkart Beckman kirchvater gewest, vnnnd in ij jarenn nicht Rechnung gethann, vnd drüber weggogenn, so ist Dragstets Capel<sup>1)</sup> fast dachlos vnd an der schul auch nott zu bauenn; kan aber der ander kirchvater zu nichts thomenn, dieser hab den zuuor seine Rechnung gethan vnd werdt ihm ein ander zugeordent.

Bl. 35 a

Es hat kirch vnnnd pfar eglliche Lehenn, aber es sint in zweieenn jarenn weder Lehenn empfangen noch Zinse gebenn.

Die schule hatt keinen Raum, das sie etwas holz, so sie zur Notturfft haben mus, hinlegen thann. Wo v. g. h. auf jr g. vordessern dem Capellan ein ander haus vorsorgenn kontenn, hette der schulmeister seine wonung darinnen, vnd were umb der Zucht vnd ander nott der schule nahe vnd konte die schule zu jrem holz Raum habenn.

Das haus, so dem pfarther jkunt eingethan, ist von Holz so murb vnd habens die wurmb durchfressen, das ein Zimmerman, so desselben gelegenheit gutt wissenn hatt, besorget, es wert schwerlich

<sup>1)</sup> Die nördliche Seitenkapelle in der S. Andreakirche.

den winter vber bestehenn, so der schnee darauff fallen wirt, vnd ist sorglich, drinnen zuwonenn.

Der Amptmann hatt den pfaracter innen, gibt vom Acker ein scheffel, damit der pfarher wol zufrieden ist. Allein er hatt noch keine erfahrung konnen habenn, wie viel des ackers ist, so sol noch wiesewachs sein der pfar zustendig, bit der pfarher, das dem Amptmann beuhel geschehe, aufweisung zu thun, damit in ein pfarregister bracht würdt, das man wüste, was derselben zustendig were.

### Das Ampt Friedeburgt.

Bl. 35 b

Inn diesem Ampt findt alle irrige sachen zwischen pfarher vnnnd leutenn durch die visitatores vermittels gotlicher hülff vortragen vnd was zu Endern ist, Sonderlich mit dem pfarher zu Friedeburgt, wollenn sie mit Rath v. g. h. auch thun.

Allein zw Heiligenthal hat man noch nicht vorhort, den der pfarher die Zeit wirtschafft hatte, sol gegenn Mansfelt bescheidenn werdenn.

Und dieweil Dalborff, Pfiffhausenn, Eilewitz vnnnd Adendorf keinnen pfarher habenn, ist durch die visitatores denn Leutenn vorgehalten, das sie zusammen einen pfarher hielten, vorwilligen die zu Eilewitz, die Hofestet eine pfar zu bawen zu thun, das darnach durch aller vier dorffer hülffe die pfar aufgebaut wirt.

Vnnnd vermanen die visitatores, mit vndertheniger bitt, v. g. h. wolteun inn alle Ampt schreibenn, das mit allem vleis, was durch sie sampt den Amptleudenn vnd verwilligung der vnderthanenn geordnet ist, darob gehalten werdt, vnnnd insonderheit darumb die vnderthanen auch bittenn, die vorechter gottisdienst vnd gottis Besterer gestrafft werden, da man angezeigt, v. g. h. wolteun inn allenn kirchspielen halßeisenn machenn lassenn, darein die vbelheter geschlagenn vnd ire gebürlich straff empfaben sollenn. Got wolte gnade gebenn, das sein nhamen geheiliget, sein Reich außgebreytet vnd wir inn seinem willen alle erfunden werdenn. Amen.

Bl. 36 a

### Zinse her Niclas Gosen Lehen belangenn, welche nicht gefallen.

1 gr. Burgthart Beckman Zinse von 1 gartenn vnd findt die Lehen nach seinem Dot nicht gefallen. 7 gr. 6 A zw Eislebenn Peter Rune von 1 scheune, findt die Lehn auch nicht empfangen. 7 gr. 6 A zu Eisleben Lamprecht Grefin von 1 scheune. Die Zinse findt nicht gefallen in zweien Jarn auch die Lehn nicht empfangen. 1 fl. zw Helbra beim pauermeister, ist nicht geben, fast sind Stor ins Ampt zu Eisleben thomen. 4 Alte schock zu Besenstedt auff Michaelis. Ist findt der paur aufrut nichts gebenn. 1 fl. von eglischen Acker, so Hans Baltrer gerodet, vnd wirt ins Ampt Mansfelt gebenn.

### Der Jehans Lehen.

3 schock zu Closter Manßfelt gibt der paur meister vom geschöß, ist findt der paur aufrur nicht gebenn.

Bl. 36 b

Zinse vnd Lehn zu Schochwiz.

8 hünere ij alte  $\text{A}$  Hans Pfeiffer von ein morgen landes.  $\text{r}$  gr. 6  $\text{A}$  Adam Kock. 8 alte  $\text{A}$  Matthes Fischer. 8 alte  $\text{A}$  Bartel Dempel, findt der paur aufrur nichts gefallen. i hun Hans Poppe.

Zinse vnd Lehn zu Wilz, ist eine Mühle vnter Schochwiz.

2 fl. 6  $\text{A}$  Peter Larmbe der Müller. 4 scheffel haber Idem, 1 fl.  $\text{r}$  gr. Peter Dehern, findt der aufrur nichts gefallenn. 4 scheffel haber Idem.

Zinse vund Lehenn zu Gorleben.

i fl.  $\text{ix}$  gr. Philip Franckburg. 4 scheffel haber, ij scheffel gerste, ij scheffel Roden idem. 8 alte  $\text{A}$  i fl. 3  $\text{A}$  Andres Walden.  $\text{r}$  gr. 6  $\text{A}$  Mattes Zigenhof, 6 hünere idem, findt dem anfrur nichts geben.

Summa der geltzinse jerslich, so nicht gefallenn

Bl. 37 a xvj fl. xvj gr.  $\text{ix}$   $\text{A}$ , xv hünere, xxiii alte  $\text{A}$ , xij scheffel haber, ij scheffel gerste, ij scheffel Rodenn.

## Sacherklärung.

(In Gemeinschaft mit Herrn Prof. Dr. Größler bearbeitet.)

Acker in alle Feld ist ein Acker im Winter-, Sommer- und Brachfeld nach der alten Dreifelderwirtschaft. Ein derartiger Acker enthält also in Wirklichkeit 3 Acker, wogegen ein Acker „Erde“ nur einen einzigen Acker bezeichnet. Die Größe eines Ackers war übrigens schwankend: ein Morgen und darüber. 30 Acker bildeten eine Hufe.

Alba, Albe, ahd. albā, aus lat. alba, ein langes, bis zu den Füßen reichendes Hemd aus weißer Leinwand mit langen, spitz zulaufenden Ärmeln, welches über den Talar gezogen und von allen Geistlichen getragen wurde. Bischöfliche Alben bestehen meist aus weißer, an den Säumen kostbar besetzter Seide.

Altarleute = Kirchväter, die nicht nur den niedern Dienst am Altar verrichteten, wie Lichter anzünden, Altar decken u. dgl. m., sondern auch die Einkünfte der Kirche einzogen und verwalteten.

Alte Schock und Reuschock. Man rechnete nach ihnen auch die Groschen. Das alte Schock hatte 20, das neue 60 Groschen. Noch im vorigen Jahrhundert war die Bezeichnung Altschock gebräuchlich; daneben her ging aber schon längst der Name Gulden.  $\text{f}$  = Schock; fl. = Gulden.  $\text{j}$  =  $\frac{1}{2}$ .

**Anniversarien**, von *anniversarius*, nämlich dies, der jährlich wiederkehrende und zu feiernde Todestag Verstorbener, der in der römischen Kirche durch *Memorien* (Gedächtnis- oder Seelenmessen) begangen wurde.

**Casel**, mhd. *käsole*, *käsel*, Abkürzung aus dem lateinischen *casula* (von *casa* = Hütte), das Messgewand der römischen Priester von der Farbe, welche die Zeit des Kirchenjahres vorschrieb. (Für bestimmte kirchliche Zeiten und Feierlichkeiten waren nämlich bestimmte liturgische Grundfarben vorgeschrieben: weiß, rot, grün, veilchenblau, schwarz und gelb.) Ursprünglich war die Casel ein weiter, ärmelloser Mantel mit einer Öffnung für den Kopf. Er hieß *casula* (= Hüttchen), weil er den ganzen Körper wie ein Hüttchen umgab und auch die Arme bedeckte. Später erfuhr dies beschwerliche Gewand manche Abänderung, um eine freiere Bewegung der Arme zu ermöglichen.

**Ciborium**, ursprünglich Name eines Altar baldachins, später eines Speisbüchseleins zur Aufbewahrung des geweihten Brodes, nachdem diese Gefäße an Stelle der Brotschüsseln getreten waren.

**Chorkappe**, **Korkappe**, *cappa choralis*, ein namentlich vom niederen Clerus getragenes Gewand, welches besonders bei Processionen zum Schutze gegen die Witterung getragen und darum auch *Pluviale* genannt wurde. Es war hinten mit einer Kapuze zur Bedeckung des Kopfes versehen. Später trat an die Stelle der Kapuze bloß ein nach unten spitzbogig abgerundetes Stück Zeug mit seidenen Quasten.

**Corporale** oder *palla corporalis*, ein reinleinenes Tuch, welches als Unterlage für die Hostien auf den Altar gebreitet wurde.

**Dalmatica**, ein aus Dalmatien stammendes, anfangs nur von den römischen Diakonen, später auch von den Bischöfen — außer in der Advents- und Fastenzeit — bei Pontificalämtern über der Alba und unter der Casel getragenes langes Gewand mit langen, engen Ärmeln, in Stoff und Farbe dem Messgewande gleich, dessen Form sich später mehrfach änderte.

**Fasten**. Dieser Ausdruck bezieht sich vermutlich auf Fastentücher (*cortinae quadragesimales*), die zur Erinnerung an den Vorhang im Tempel zu Jerusalem aufgehängt wurden („*velum, quod sacrarium a clero dividet*“).

**Harres**, ein grobes Gewand aus Sackleinwand, von ahd. *harrâ*, *hairrâ*, von ahd. *haru* Flach. Vergl. französ. *hair* = grobes Gewand.

**Hefte**, von ahd. *haft*, Vorrichtung zum Festhalten, kleine Spange. Davon: Heftel (mhd. *häftelin*, *heftelin*).

**Kaland**. Die Kalande waren Verbrüderungen von Geistlichen und Laien (Kalandsherren und Kalandsbrüdern) zu gemeinsamen Gebeten und Messen, aber auch Schmäusen. Ihre Versammlungen fanden an den Kalenden, d. h. am ersten Tage jedes Monats,

fiatt (— daher der Name —) und zwar in den Kalandskapellen oder Kalandshäusern, die meist durch Vermächtnisse sehr reich waren. In der Reformation wurden die Kalandsgilben aufgehoben und ihre Güter eingezogen.

**Kommende.** Ein Kirchenamt, dessen Einkünfte man genoß, ohne dasselbe wirklich zu verwalten.

**Manipel.** Ursprünglich ein Taschentuch zum Abwischen des Schweißes oder ein eigentliches Schnupftuch, später ein bloßer Schmuckstreifen aus demselben Stoffe, wie die Stola, der über den linken Vorderarm gehängt wurde, und in der Mitte und am Ende gestickte Kreuze trug.

**Memorien** s. Anniversarien.

**Monstranz.** Schaugefäß aus Gold, Silber, Messing oder Kupfer zum Vorzeigen der geweihten Hostie oder auch von Reliquien, bestehend aus Fuß, Schaft, Knauf und darüberstehendem Krystallgehäuse zur Aufnahme des vorzuzeigenden Heiligtums.

**Neuschoch** s. Altshoch.

**Pacem** oder *pacificalis*, ein Kustfäßchen oder Kustkreuz, welches Reliquien enthielt und den Gläubigen, namentlich aber den Geistlichen vor der Kommunion zum Küssen dargereicht wurde, nachdem der Geistliche die Worte *pax tecum* (Friede sei mit dir) gesprochen hatte.

**Panllein**, entweder Verkleinerung von lat. *pannus* (Tuch), also ein Stückchen Tuch oder Lächlein, um etwas darinnen aufzuheben, ein kleines, meist doppelt zusammengefaltetes leinenes Tuch zum Bedecken des Kelches; oder von ahd. *pannâ*, *phannâ* im Sinne von Patene.

**Patene** vom lat. *patina* (Pfanne), das Tellerchen, auf dem die Hostien liegen, aus demselben Metall, wie der Kelch, und als überragender Deckel dem Kelche angepaßt.

**Pater noster**, der Rosenkranz, eine Perlenkette. Auf jede einzelne Perle (Koralle) kommt ein Vaterunser (Pater noster).

**Schamlot**, aus mlat. *camallotum*, ahd. *schamelât*, später auch *samelatt*, französ. *camelot*, ein gewebtes Zeug, wohl aus Kameelhaaren.

**Speisbüchlein** s. Ciborium.

**Stimmshelle**, die bei der Messe gebrauchte Klingel.

**Stola.** Ursprünglich ein den ganzen Körper bedeckendes, weißes Wollen- oder Leinengewand, welches mit 2 über die Schultern bis zu den Füßen parallel hinablaufenden kostbaren Borten be-  
näht war. Später verstand man darunter nur die beiden langen, weißseidenen oder silbernen Borten, die man bei den Priestern über beide Schultern, bei den Diakonen nur über die linke Schulter so legte, daß sie auf der Alba bis zu den Knien herabhingen.

**Viaticum** = Bezehrung. Bezeichnung des Abendmahls für Sterbende, nur bei wirklicher Todesgefahr gereicht. Doch bezeichnet Viaticum auch das Gefäß, in dem die Bezehrung gereicht wird.

**Vikareien oder Vikarien.** Geistliche Nebenstiftungen, besonders von Heiligenaltären, die ihrem Inhaber gegen Bezug der Einkünfte bestimmte Dienste, gewöhnlich Messelesen, auferlegten. Hatten höhere Geistliche diese Einkünfte inne, so pflegten sie sich einen Stellvertreter (Vicarius) zu halten, der für einen Teil des Einkommens die Messe las.

**Zindel,** mhd. zindäl, zëndal, aus lat. sindon (sindonis), bzw. griech. σινδών (σινδόνας), eine Art von Seidenstoff; feines Zeug aus Indien.

---



# Das Quesstenfest des Jahres 1896

im Dorfe Quesstenberg am Harz.

Von A. Höhne, Kantor in Quesstenberg.

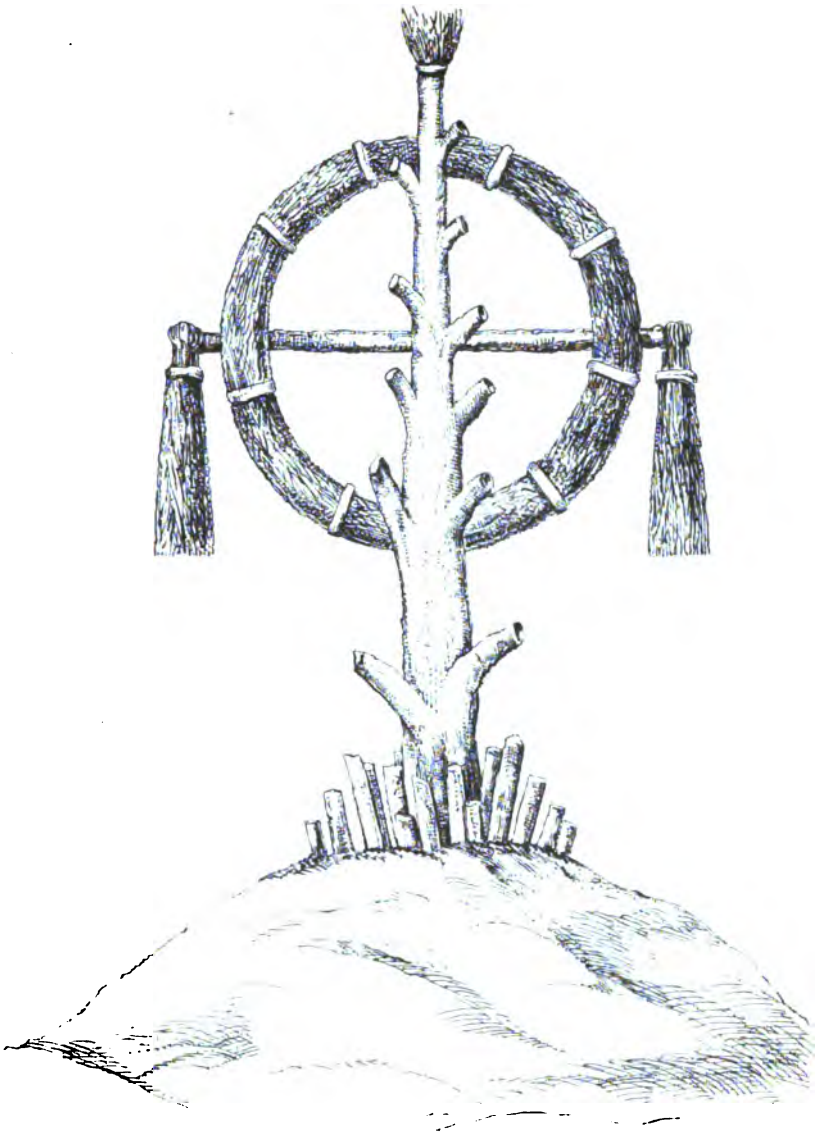
(Mit einer Abbildung des Quesstenbaumes.)

---

Wohl mancher hat im Jahre 1896 den sagenumwobenen Barbarossa-Berg, den Kyffhäuser, besucht, um das herrliche Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms des Siegreichen zu bewundern oder wohl gar seiner Enthüllung am 18. Juni beizuwohnen, und sich dabei der herrlichen Gegend gefreut, die sein Auge von der Höhe des Turmes aus erblickte. Aber wohl nur wenige haben beim Anblick der weißgrauen Gypsfelsens, welche sich im Norden als Vorhöhen des Harzes erheben, in dieser Gegend ein Thal vermutet, das zu besuchen sich gar wohl der Mühe verlohnt, zumal es in einigen Stunden zu erreichen ist. Es ist das liebliche Thal der Rasse mit dem malerisch darin gelegenen Dörfchen Quesstenberg.

Es soll hier nicht versucht werden, die Schönheit dieses Thales zu schildern, auch nicht, die Geschichte des Ortes und der über ihm gelegenen Burg, der Quesstenburg, zu schreiben, denn keine Schilderung kann das eigene Schauen ersetzen, und über die geschichtliche Vergangenheit Quesstenbergs ist auch schon manches geschrieben worden. Meine Absicht geht nur dahin, als Augenzeuge das alljährlich am dritten Pfingstfeiertage gefeierte Quesstenfest, namentlich aber die Aufrihtung und Schmückung des Quesstenbaumes am dritten Pfingsttage des Jahres 1896 mit allen ihr vorhergehenden Vorbereitungen zu schildern.

Südwestlich von dem Dorfe Quesstenberg erhebt sich ein in das Thal der Rasse schroff abfallender Gypsfelsens, welcher von dem auf seiner vordersten und höchsten Klippe seit grauer Urzeit immer wieder von neuem errichteten Quesstenbaume den Namen Quesstenberg empfangen hat, den dann das an seinem Fuße entstandene Dörfchen wieder von ihm entlehnt hat. Der Quesstenbaum ist ein in den Gypsfelsens hineingesetzter, gegen 12 Meter hoher, völlig ent-



*Der Questenbaum bei Questenberg "Harz.*

.....

rindeter Eichenstamm, der einen gegen 3 Meter im Durchmesser haltenden Kranz aus grünem Birkenreisig, den Duestenkranz, trägt, durch welchen ein am Stamme wagerecht befestigter Querbalken gesteckt ist, an dessen Enden zwei große, etwa 1½ Meter lange Büschel aus grünem Birkenreisig hängen, welche die Duesten (ursprünglich = Quästen, von Quaste) heißen. Dieser Duestenbaum ist das Wahrzeichen des Dorfes und darum auch im Amtssiegel der Gemeinde zu sehen. Alle Jahre am dritten Pfingstfeiertage, und zwar schon vor Sonnenaufgang, wird der Duestenkranz von den jungen Leuten des Ortes heruntergenommen, dann am Vormittage mit frischem Grün umbunden und unter den fröhlichen Klängen einer Musikkapelle im Beisein einer vielköpfigen Menschenmenge wieder hinaufgezogen. In ganz alten Zeiten wurde sogar alle zwei Jahre am Duestentage der alte Baum durch einen neuen ersetzt. Da aber solches wegen der Dauerhaftigkeit des Eichenholzes und ferner wegen der ungeheuren Arbeit des Hineinsetzens für überflüssig befunden wurde, so beschloß man, nur dann einen neuen Stamm zu setzen, wenn das Besteigen des alten zur Schmückung nicht mehr ohne Lebensgefahr geschehen konnte. Solches ist neben andern Bestimmungen am 6. December 1797, also vor nunmehr 100 Jahren, in einem zwischen der damals Gräflich Stolberg-Rosla'schen Forstverwaltung und der Gemeinde Duestenberg abgeschlossenen Verträge vereinbart worden. In diesem Verträge wurde der Gemeinde alljährlich zu Pfingsten eine Geldunterstützung von 8 Thalern zugesichert, die aber in einem neuerdings abgeschlossenen Verträge vom 17. December 1880 auf 40 Mark erhöht worden ist. Im alten sowohl wie im neuen Verträge verpflichtete sich die damals Gräflich-Stolberg'sche Forstverwaltung zu Rosla, der Gemeinde Duestenberg bei Aufrichtung eines neuen Duestenbaumes außer diesem selbst auch die dazu unumgänglich nötigen Hölzer unentgeltlich zu liefern, als da sind:

2 eichene Sechstebbeln (d. h. gerade gewachsene, oben gegabelte Bäume),

18 Stück dünnere büchene Stebbeln,

30 Stück 2½ Meter lange Tragstöcke.

Findet nur ein Schmücken der Dueste ohne Aufrichtung eines neuen Baumes statt, so bekommt die Gemeinde an Hölzern nur 4 Stück büchene Stebbelu. Für alle genannten Hölzer ist Länge und Stärke vertragsmäßig festgestellt, und außerdem dürfen sie nur unter Aufsicht eines Fürstlich-Stolberg'schen Forstbeamten von solchen Duestenbergern, die der Arbeit des Holzhauens kundig sind, gehauen werden. Findet in einem Jahre keine Neuschmückung der Dueste statt, so werden keine Hölzer geliefert; unterbleibt das Schmücken derselben in 10 aufeinanderfolgenden Jahren durch Schuld der Gemeinde, so erlischt für dieselbe jegliches Recht auf die im Verträge zugesicherten Zuwendungen. So feiert denn Duestenberg alle Jahre am dritten Pfingstfeiertage unter dem Jubrange von wohl tausend Frem-

den sein Questenfest. Das der Jahre 1838, 1845, 1851, 1877 (1884) und 1896 hat sich, wie aus den Akten zu ersehen ist, dadurch ausgezeichnet, daß in diesen Jahren ein neuer Baum gesetzt worden ist. Selbstverständlich ist auch noch in anderen Jahren ein neuer Baum gesetzt worden; nur sind diese Jahre aus den Akten nicht zu ersehen. Der Verlauf des im Jahre 1896 gefeierten Questenfestes hat sich einschließlich der erforderlichen Vorbereitungen und der dabei üblichen Gebräuche folgendermaßen gestaltet.

Nachdem schon im Februar die Fürstliche Forstverwaltung um Überweisung eines neuen Questenbaumes gebeten und die Genehmigung auch erteilt worden war, ging unter Leitung eines Fürstlichen Forstbeamten eine Abordnung der Gemeinde in das südlich vom Questenberge liegende Rückfeld — denn nur in diesem Revier dürfen die Questenhölzer gehauen werden — auf die Suche nach einem passenden Eichbaum. Erfordernis für denselben ist, daß er kerngesund und gerade gewachsen sei, auch regelmäßig stehende Äste und eine starke, gerade Spitze habe. Von den wenigen, die diesen Anforderungen zu genügen schienen, wurde der beste ausgesucht, der freilich, fast  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Questenberge entfernt, hart an der Grenze des Waldes an einer in das Feld hineinragenden Waldecke stand. Hier hatte den durch andere Waldbrüder ungeschützten schon mancher Sturm umtobt, so daß er allem Anschein nach eine Abhärtung erfahren hatte, welche für seine Dauerhaftigkeit Gewähr leisten konnte. Am Nachmittage des Himmelfahrtsfestes zog nun die ganze arbeitsfähige Mannschaft Questenbergs unter den Klängen der Musik und mit Äxten, Sägen und Beilen versehen, gefolgt von Allem, was nur laufen konnte, hinauf auf das Rückfeld. Der Baum wurde gefällt, was mit großer Vorsicht geschehen mußte, da keiner der in regelmäßiger Entfernung stehenden Äste am Stamme abbrechen oder einsplintern durfte und auch die schöne gerade Spitze unbeschädigt bleiben mußte. Denn wäre ersteres geschehen, so wäre das Besteigen des Baumes in Zukunft sehr beschwerlich geworden, denn kein Questenberger würde seinen Questenbaum mittels einer Leiter besteigen. Dank der angewandten Vorsicht, sank der über der Erde angesägte und angehauene Baum ganz allmählich, da er sich auf unter ihm stehende, ziemlich starke Bäume lehnen konnte, deren Äste er freilich vollständig zerschmetterte, während er selbst mit seinen Hauptästen unbeschädigt blieb. Nun ging's an's Ausspuzen des Baumes. Zunächst wurden seine Äste so gestutzt, daß von jedem ein Stumpf von etwa 2 Fuß Länge stehen blieb. Dann wurde der ganze Baum nebst all seinen Ästen und Zweigen vollständig der Borke entblößt, was durch Klopfen mittels der umgekehrten Beile und Äxte geschah, und wer etwa noch kein Beispiel des Sprichworts: „Viele Hände machen bald ein Ende“ erlebt hatte, der konnte es hier deutlich genug ersehen. Denn vom vierzehnjährigen Jungen an bis zum mehr als siebzugjährigen Greise klopften alle fest drauf

los, und bald türmte sich die eichene Borke zu einem kleinen Berge auf, der später an die Lohmühlen verkauft wurde. Zugleich wuchsen die mit ihrer fahlen Farbe Totengebeinen gleichenden Knüppel, die später als Brennholz verkauft wurden, zu noch bedeutend höheren Haufen an. An andern Stellen des Waldes waren einige Leute damit beschäftigt, die zum Tragen und Aufrichten des neuen Questenbaumes erforderlichen Hölzer zu fällen. An diesem Treiben hatte gar mancher Zuschauer seine Freude, vernahm aber auch von den im Schweitze ihres Angesichts arbeitenden Leuten öfter den Ruf: „Durst!“, der ihn dann auch bewog, von dem unweit der Arbeitsstätte haltenden Bierwagen einen kühlen Trunk zu holen und den bieder Holzschauern darzureichen. Mit der bis dahin geleisteten Arbeit war es nun für diesen Tag genug; überdies standen im Kreise der Zuschauer gar viele junge Weiblein und Mägdelein, die darauf harreten, unten im schönen, geräumigen Saale der Herbichschen Gastwirtschaft ebenfalls ihre Schweißtropfen vergießen zu dürfen, freilich nicht beim Tone der kreischenden Säge und des schallenden Beiles, sondern bei den fröhlichen Klängen der Musik.

Am Sonntag vor Pfingsten ging man von neuem an die Arbeit. Da der Baum für seinen Zweck sich zu groß erwies, so wurde vom Schaft noch ein Stück, das zu einer starken Aderwalze verwendbar war, abgeschnitten. Sodann wurden unter den toten Riesen 30 büchene,  $2\frac{1}{2}$  Meter lange Tragstöcke gelegt, an welchen zu beiden Seiten je 2 oder 3 Mann ansaßen, die den Baum an seinen etwa 25 Minuten entfernten Bestimmungsort tragen sollten, denn ihn zu fahren ist bei der bergigen Bodenbeschaffenheit nicht wohl möglich, und überdies ist das Tragen althergebrachte Sache. Das war nun freilich ein schweres Stückchen Arbeit, den im vollen Saft gehauenen Baum hier Anhöhen hinauf, dort wieder hinunter, jetzt über kurze Rücken, wobei jedesmal Fußende und Spitze hoch lagen und die ganze Last den mittleren Trägern zufiel, dann durch kurze Mulden, wo umgekehrt die ganze Last in den Händen der vorderen und hinteren Träger ruhte, vorwärts zu bringen. Ging der Weg an Bergabhängen entlang, so war auch das sehr beschwerlich, weil dann die Träger der einen Seite, weil sie tiefer standen, die Last sehr hoch zu halten hatten, während die auf der andern Seite höher Stehenden die schwere Last in gebeugtem Gange weiter schleppen mußten.

Aber so schwer die Arbeit auch ist, sie wird von den kräftigen Holzschauern gern geschafft, und keiner von ihnen möchte das schöne, eigenartige Questenfest schwinden lassen, obgleich es ihm bei der schwereren Arbeit und der mit ihr verbundenen Gefahr nur einen sparsam verabreichten, aus der Questenkassse bezahlten Trunk einbringt.

Nach etwa zweistündiger Arbeit lag der neue Questenbaum am Fuße des vor 19 Jahren eingesetzten alten, der nun in wenigen

Tagen von seinem Ehrenplatze weichen sollte. Hiermit war die auf diesen Sonntag fallende Arbeit auch überwunden.

Am Abend des ersten Pfingsttages errichteten sodann die jungen Burschen vor dem Herbichschen Gasthose eine haus hohe Seßmaie und dann im Laufe der Nacht um dieselbe herum auch noch eine Tanzlaube aus kleinen Birken, in welcher am dritten Pfingstfeiertage, dem eigentlichen Duestentage, getanzet werden sollte. Wie sich die ältesten Leute dessen noch gut entsinnen können, haben die Gräfllich Stolberg-Rosla'schen Herrschaften es früher nicht verschmäht, bei dieser Gelegenheit einige Reigen mitzutanzten, wie überhaupt dieses hohe Fürstenhaus dem Duestenfeste und seiner Erhaltung von jeher großes Wohlwollen bekundet hat.

Am frühen Morgen des zweiten Feiertages traf aus der eine gute Stunde nach Nordosten zu gelegenen Gemeinde Rotha ein Mann ein, der in der Duestenberger Pfarre einen Zins, bestehend aus einem Brot und vier Käsen, abliefern, aber nachdem er in der Pfarre bewirtet worden, schon vor Sonnenaufgang das Dorf wieder verlassen muß. Alte Nachrichten besagen, daß im Falle eines Unterlassens dieser Lieferung die Gemeinde Duestenberg berechtigt sei, den Rothaern die beste Kuh aus ihrer Herde wegzunehmen.

Am dritten Pfingstfeiertage begann das eigentliche Duestenfest. Schon früh um 2 Uhr zogen die Männer des Dorfes hinauf auf den von einer uralten Umwallung umschlossenen Duestenberg. In aller Stille nahmen sie da den mehrere Zentner schweren Kranz vom alten Baume herunter; dann zogen sie die Hölzer, welche diesen in seiner Felshöhle festhielten, heraus und hoben mittels Winden, Ketten und Hebebäumen den Baum allmählich langsam empor, um ihn zuletzt mit einem einzigen gewaltigen Rucke aus seiner Höhle herauszuschleudern. Sobald dieses schwierige Stück vollbracht war, wurde ein Feuer angezündet und, rings um dasselbe sitzend, verzehrten die so früh schon thätig gewesenen Männer ihr Morgenbrot. Daß während dessen mancherlei Kurzweil und Spaß getrieben wurde, kann man sich leicht vorstellen. Hat doch das liebe Duestenfest, auf das man sich schon so lange gefreut hat, begonnen. Inzwischen aber wendete sich auch manch aufmerkfames Auge dem östlichen Himmel zu, um zu erforschen, ob nicht die Sonne bald am Horizonte erscheine. Und siehe! Mehr und mehr drang ein Dämmerchein durch die Nebel, die über den Wäldern lagerten und gleich gewaltigen Meereswellen in den Thälern wogten, so daß man, wäre noch ein Rauschen zu hören gewesen, leicht hätte glauben können, das ganze Thal sei über Nacht in einen gewaltigen, Wellen schlagenden See verwandelt worden. Doch bald wichen die Wellen des Nebels einem höheren Gebieter. Denn das Grau im Osten wurde heller und heller und verschwand zuletzt vor den feurigen Strahlen der als gewaltige Feuerkugel sich erhebenden Sonne. In demselben Augenblick standen auch schon die am Duestenbaume thätig gewesenen Männer

von Questenberg auf und stimmten, das Gesangbuch in der Hand, ernstlichen Anlitzes, wie alle Jahre an diesem Tage, so auch heute das Lied an: „Dich seh ich wieder, Morgenlicht, und freue mich der edlen Pflicht, dem Höchsten Lob zu singen“. Und wahrlich, man sah es ihnen an, daß sie nicht bloß des göttlichen Schutzes in der eben verfloffenen Nacht dankend gedachten, sondern auch dessen, den sie überhaupt das ganze Jahr über in ihrem schweren, mit so manchen Gefahren verknüpften Holzhauerberufe erfahren hatten. Und weiter klang es:

„Durch Dich Bin ich,  
Und ich merke Neue Stärke.

Dich erhebe

Herz und Mund, so lang ich lebe.“

So ertönte es über das tief im Thale unten noch still da liegende Dörfchen dahin, die Schläfer weckend, deren erster Blick, nachdem sie dem Chorale andächtig gelauscht und sich vom Lager erhoben hatten, nach der Spitze des Questenberges gerichtet war, welche die meisten von ihnen heute erblickten, wie sie sie bisher noch nie gesehen hatten, nämlich kahl, ohne Baum und ohne Kranz. Nachdem der Choral verklungen war, stiegen die Sänger hinunter ins Thal, um sich zu dem am Vormittag um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr beginnenden Questen-Gottesdienste zu rüsten. Als die Zeit dazu gekommen war, zogen die Männer und Burschen des Dorfes, eine Musikkapelle an der Spitze des Zuges, mit Gewehren und Fahnen, in früherer Zeit auch noch mit besonderen „Questenmützen“ ausgerüstet, hinein in die Kirche und mit ihnen alle diejenigen, welche sich zur Feier des Festes eingefunden hatten. In der vom Ortspfarrer gehaltenen Festpredigt, welche sinnig auf die Geschichte des Questenbaumes Bezug nahm, wurde hervorgehoben, daß das Schicksal des neu zu setzenden Baumes an unser aller eigenes Schicksal erinnere. Denn auch wir würden demaleinst aus der Stätte unseres jetzigen Daseins und Wirkens durch den Tod herausgenommen und nach kurzer Ruhe an einen anderen Ort versetzt werden, an dem auch für uns eine Aufrichtung, die Auferstehung erfolgen werde. Darum müßten wir alle bemüht sein, das letzte Schicksal des neuen Baumes zu erstreben, nämlich, wie er zu prangen auf der Höhe, nur mit dem Unterschiede, daß uns dann niemand wieder von ihr herunter stürzen könne, wie das seiner Zeit zwar mit dem neuen Questenbaume geschehen werde, nie aber mit den in den Himmel eingegangenen Gläubigen.

Bald nach dem Gottesdienste ging es nun wieder hinauf auf den Berg, um den neuen Baum einzusetzen. Zwei starke Sechstebeln mußten dazu dienen, den ganz allmählich höher und höher gehobenen Baum zu stützen. Mittels der langen buchernen Stebbeln wurde dann der Baum, der nun mit den Händen allein nicht mehr gehoben werden konnte, höher und höher gerichtet. Das war eine ungeheuer schwierige und gefährliche Arbeit, da der Berg mit seinem



teils schon abgebröckelten, teils leicht abbröckelnden Gypsboden weder dem Fuße der hebenden Männer, noch den Stebbeln selbst einen zuverlässigen Halt bot; dazu kam noch erschwerend die Last der Stebbeln selbst, von denen einzelne nur von vier Mann gehoben und nur von noch mehreren untergesetzt werden konnten; erst wenn sie standen, kam die Last des zu hebenden Baumstammes darauf. Einer der Männer, der vom Ortsvorstande zur Leitung der Arbeit bestimmt worden war und sich, um die Arbeit besser übersehen zu können, oft selbst auf den allmählich sich hebenden Stamm stellte, gab die nöthigen Befehle, und so ging es Stück für Stück höher und höher, bis endlich der Stamm seine richtige Stellung erlangt hatte, in der er dann mittels eingeteilter Hölzer befestigt wurde.

Inzwischen spielte die Musik allerlei liebliche Weisen, die in den Thälern herrlich wiederhallten. Nun bekam auch der alte Kranz einen neuen Querbaum und wurde, nachdem er mit frischem Birkengrün geschmückt worden war, unter den Klängen des Liedes: „Heil Dir im Siegerkranz“ an den neuen Baum getragen, an dem er mit einem Seile emporgezogen und befestigt wurde. Nachdem zuletzt noch drei Schüsse durch den Kranz abgefeuert worden waren, zog die ganze Schar fröhlich hinunter ins Thal, wo besondere Freuden ihrer harrten: der Kinder die Süßigkeiten der inzwischen eröffneten Zuckerbuden und der Anblick der vielen herzugeeilten Fremden; der Männer ein wohlverdienter Labetrunk und der erwachsenen Jugend ein fröhlicher Tanz.



## Der dritte Pfingstfeiertag in Questenberg.

Gedicht von A. Walther, Pomolog in Questenberg.

---

Wie einst das Questenfest entstand,  
Das ist hinlänglich wohl bekannt.  
Jedoch wie feiert man's? Nun, so:  
Man ist vergnügt und seelensfroh,  
Nur heißt's den zweiten Tag abwarten.  
Am ersten ist noch alles leer;  
Still ist's da, wie im Totengarten,  
Denn da kommt noch kein Fremder her;  
Da giebt's kein Jubeln und kein Schrein,  
Denn dieser Tag soll heilig sein.  
Am zweiten herrscht schon reg'res Leben,  
Da kommt herbei schon Mann auf Mann,  
Und bald thut's fast kein Plätzchen geben,  
Wo man sich nur hinsetzen kann.  
Doch in der Nacht hat hier sein Wesen  
Der Roth'sche Mann mit Brot und Käsen,  
Der muß vor Sonnenaufgang sein  
Im Questenberger Pfarrhaus sein.  
Dort angelangt, sagt er alsdann:  
„Ich bin der Rät'h'sche Käsemann;  
Sie bringe ich nach ohler Mode  
Vär schöne Käse samt'n Brode.“  
Auf diese Rede heißt's alsdann:  
„Komm er herein, mein lieber Mann!  
Thu' er ein Plätzchen sich aussuchen  
Und eß' er hier von diesem Kuchen.“  
Doch wird ihm das nicht zugemessen,  
Daß er den ganzen auf soll essen.  
Doch dieses stehet felsfest,  
Daß er das Pfarrhaus schon verläßt,  
Gh' noch das liebe Sonnenlicht  
Hellstrahlend aus dem Osten bricht.  
Den dritten Tag um 10 Uhr 'rum  
Erfüllt ein zahlreich Publikum

Schon alle Straßen, Weg' und Gassen;  
Es wird getrommelt und geblasen,  
Aus jedem Haus erscheint ein Mann  
Und tritt mit seiner Büchse an.  
Nun geht es auf des Berges Rücken,  
Um dort die Dueste neu zu schmücken.  
Zum Duestenberge zieht hinan,  
Was irgend nur noch zappeln kann.  
Hat man den Baum nun neu geschmückt,  
Den Kranz und Strauß zurecht gerückt,  
Das Seil und Kloben abgemacht  
Und dreimal durch den Kranz gekracht,  
So steigt man wiederum hernieder,  
Erquickt die mattgewordenen Glieder,  
Thut sich an Trank und Speise gütlich  
Und unterhält sich ganz gemütlich.  
Da wird nicht lange erst gefragt,  
Was wohl am besten dir behagt.  
Du kannst da an verschied'nen Tischen  
Mit kühlem Trunke dich erfrischen.  
Vor allem hat den größten Reiz  
Das Gasthaus zur Thüringer Schweiz;  
Vor allen andern glänzt zumal  
Heut Oskar Herbichs Gastlokal.  
Da giebt's Getränke aller Arten,  
Verschiedene Sorten Bier und Wein,  
Auch Kälber-, Rinds- und Schweinebraten:  
Die Wirtschaft kann nicht feiner sein.  
Auch Bratwurst, Rotwurst, Karbonade,  
Und Kaffee, Glühwein, Limonade  
Giebt's nebst Rosin- und Mandelkuchen:  
Ja, solche Wirtschaft läßt sich suchen.  
Noch eine andre ist vorhanden,  
Die etwas später ist entstanden.  
Nur sonderbar, wie das so paßt:  
Der Wirt drin führt den Namen „Gast“.  
So zieht man denn in frohem Sinn  
Von einem Wirt zum andern hin.  
So lang die Dueste wird geschmückt  
Und Duestenberg wird fortbestehn  
Und Rotha Brot und Käse schickt,  
Wir fröhlich auch dies Fest begeh'n.  
Ja, Duestenberg — so heißt es noch —  
Du, Duestenberg, sollst leben hoch!  
Dreimal hoch! —

---

# Die Wüstung Ewickerode bei Dankerode (Unterharz).

(Mit drei Anlagen.)

Von D. Schröter, Lehrer in Dankerode.

Nach der Sage soll im Böhel, zwischen der alten Wipper und der ihr links zufließenden, von Friedrichshof her kommenden schmalen Ilse, ein Nonnenkloster namens Ewickerode gestanden haben, das in Kriegszeiten zerstört worden sei, wobei alle Nonnen ums Leben gekommen wären, bis auf eine, ein Fräulein von Röder, der es gelungen wäre, sich vor dem Feinde zu verbergen. Sie wäre nun Alleinbesitzerin der Klosterländereien geworden und hätte sie dem nächstgelegenen Dorfe Gain angeboten in der Erwartung, dort Unterkunft und Schutz zu finden. Als ihr jedoch beides versagt worden, sei sie nach Dankerode gegangen, wo sie bereitwilligst aufgenommen worden wäre. Aus Dankbarkeit habe sie die Dankeröder Marienkapelle erbaut, sie mit den ehemaligen Ewickeröder Klosterbesitzungen dotiert und unter den Schutz ihrer Verwandten, der in Harzgerode wohnenden Herren von Röder gestellt, an die der „Rödersche Stuhl“ in der Kirche noch heute erinnert.

Von vorstehender Sage ist nichts weiter geschichtlich erweisbar, als daß die Ewickeröder Ländereien wirklich einmal der Dankeröder Kirche gehört haben, und daß die Harzgeröder Adelsfamilie von Röder, die in der Umgebung reich begütert war, allerdings zur Dankeröder Kirche nähere Beziehungen hatte. Dagegen ist Ewickerode niemals ein Kloster gewesen, sondern nur ein Klostergut, das zum Benediktinerkloster in Ballenstedt gehörte. Als Lehnsträger desselben wird zuerst ein Herr Heinrich vom Harze genannt. 1429 gestattet Abt Hermann des Klosters Ballenstedt im Einverständnis mit dem Klosterkonvente dem Herrn Dietrich vom Harz, die wüste Dorfstätte Ewickerode, die damals Erblehn des Klosters

war, an die Dankeröder Kirche für 100 rheinische Gulden zu verkaufen. Zu gleicher Zeit und wohl im Zusammenhange damit stiftet Dietrich vom Harze eine ewige Lampe in die Kirche zu Dankerode. Schon vor dem Aussterben des Geschlechts vom Harze (1520) war den Herren von der Affenburg-Falkenstein und dem fürstlichen Amte Harzgerode der Patronat über Ewiderode zugefallen, wofür ihnen die Kirche jährlich auf Michaelis 1 Thlr. zu zahlen hatte. Der spätere Ballenstädter Abt Heinrich erklärte zwar den 1429 abgeschlossenen Kauf für ungültig, mußte aber schließlich doch — nachdem die hiesigen Kirchenvorsteher mehrmals gerichtlich vernommen worden waren und hauptsächlich der Kirchenpatron Berndt von der Affenburg sich ins Mittel gelegt hatte — den Kauf anerkennen und (1510) durch einen neuen Lehnbrief bestätigen, allerdings gegen eine Gebühr von 63 Goldgulden und einen jährlichen Zins von 1 rheinischen Goldgulden zu Michaelis. Durch einen kurfürstlichen Befähigungsbrief (vielleicht von Erzbischof Ernst von Magdeburg, Administrator des Stifts Halberstadt) wurde dem Altar der Himelskönigin Maria zu Dankerode der Besitz für ewige Zeiten gesichert. Dem hiesigen Ortsgemeinlichen war Vollmacht erteilt, sowohl Kauf- als Lehnbriefe namens der Kirche und des Patronats auszufertigen und mit einem eigens dazu angefertigten Siegel (das bei der Plünderung im 30jährigen Kriege von den Kaiserlichen mitgenommen wurde) zu beurkunden. Nach dem 30jährigen Kriege machte Stolberg, in dessen Gebiet Ewiderode lag, Ansprüche auf dasselbe, belegte es mit Kontribution und fertigte Kauf- und Lehnbriefe aus. Die Herren von der Affenburg kümmerten sich nicht um die Sache; die Dankeröder aber wagten nicht, gewaltsam gegen Stolberg vorzugehen, weil dieses Dankerode mit Gutung hätte drücken können. Der Lehnbrief vom Jahre 1510 (siehe Anlage I), auf Pergament geschrieben, war 1667 noch vorhanden.

Nach Nebe<sup>1)</sup> umfaßte die Ewideröder Besitzung im Jahre 1564 an Wiese und Acker 11 Teilungen, von denen jede 16 Morgen (zusammen also 176 Morgen!) enthielt und jährlich 7½ Groschen Zins brachte. 1589 betrug der Jahreszins 5 Gulden und 4 Gr.

Endlich wurde 1710 ein Rezeß mit Stolberg aufgerichtet (siehe Anlage II), wonach Ewiderode an Stolberg abgetreten, dagegen als Entschädigung vom Junker von der Affenburg die Hälfte der Junkernhöfzer an die Kirche gegeben wurde. 1711 wurden nach einer Kirchenvisitation infolge Vorstellung des Pastors Degener noch vier Holzstede zugelegt, nämlich: Körners Winkel, Nordfeld, Steinfurt und Süberbeck. (Siehe Anlage III.)

<sup>1)</sup> Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt 1564 und 1589, S. 81.

## Unlagen.

### I.

#### Vera Copia eines Lehn-Briefs

So unser Kirche vom Kloster Ballenstädt, Im Bischoffsthum Halberstadt gelegen, Anno 1510 vber ihre Giltter des Ewiderodes genaunt, alß ein ewig Lehn um einen gewissen Järlichen Canonom bekommen.<sup>1)</sup>

1510. Ballenstedt.

Wir Heinricus, von den Gnaden Gottes Abt des Klosters zu Ballenstädt, ordens Sancti Benedicti im Bischoffsthum Halberstadt, Heinricus Prior und ganze Sammlung bekennen sämtlich und einträchtig vor uns und alle unsere Nachkommen, in diesem unserm offenen Brieffe vor allen männlichen, die den sehen, horen oder Lesen, Nach dem die würdigen und Andächtigen, Ehrn Hermanus Abt, Ehrn Johannes Croppenstädt Prior, und ganze Sammlung unsers Klosters Ballenstädt, (a. 1429) dem tüchtigen Dietrichen vom Harz wohl bedächtig vergönndt und ihren willen frey darzu gegeben, daß Er seine wüste Dorffstädte, Ewideroda genant, die er diesmahls, alß sein recht Frey menlich Erblehn mit gehölzen, Aekern, Wiesen und Wiesewachs samt allen andern Gerechtigkeiten, ieglichen in und zue Behorungen, von unsern Vorfahren zur Lehn fort bracht, der Kirchen zu Danderode, sonderlich zu dem Altar der Himmekönigin Mariæ, vor Hundert Reiniße Gulden recht und redlichen verkaufft, welchs Ewiderode mit einem Ende am Heimberge, mit dem andern am See, der von der Weißenbergischen Mühlen gehet, mit dem dritten Orte an den Bartles Hayn wendet, mit dem vierten Orte an den Gerdickenbegk, und nachdem gedachter Dietrich vom Harz in die Lehn des Ewiderodes auff solcher Ihrer Bewilligung des Kauffs vor sich und alle seine Erben freywillig verlassen und auffgesagt haben, unsere Benanten Vorfahren Abt Prior und sammlungen, vor sich und alle ihre Nachkommen der gedachten Kirchen zu Danderode sonderlich zum Altar Mariæ das Ewideroda, laut und inhalts ihres darüber gegebenen versiegelten Brieffes, alß ihr recht gekauft Guht wieder bekandt, verschrieben und verlegen<sup>2)</sup>, die Lehn Ewig hinsünder nicht mehr zu suchen, und zu empfangen, welche ewige Belehunge darnach eglliche Ihre nachfolgen, unsere Vorfahren, Nepte und Sammlung, desgleichen auch wir auß egllichen Ursachen vor unkräftig angesehen, und es dafür gehalten, das benanter Ehrn Hermanus Abt, sambt seinen Mittbenanten solcher ewigen Belehunge nicht Macht,

<sup>1)</sup> Zusatz späterer Hand: „NB. Dieser Canon ist in dem mit dem Hause Stolberg ausgerichteten recesso gänzlich ausgeilget.“  
<sup>2)</sup> verlihen.

fugt und recht gehabt, die Vormünder gedachter Kirchen deswegen mehrmalen zum Geistlichen Gerichte vorgekommen, uns das Ewickeroda abzutreten und folgen zu lassen, welches und sonderlich das die Kirche zu Danckeroda das Ewickeroda mit Gunst und Willen unser benannten Vorfahren, Abt, Prioris und Sammlung in einem rechten Kaufe, recht und redlich an sich bracht, Der Gestrenge Beste Behrendt von der Aßeburgk Patronus und Lehn Herr gedachter Kirchen, nicht wenig zu sinne genommen und damit alle zukünftige Schäden, Unwillen, langwierigen Krieg, so derwegen zwischen gedachter Kirchen und uns vorhanden, auch beyden Theilen davon gedachter Kirchen und sonderlich zu dem Altar Mariæ der Gottes geheimerin, das benante Ewickeroda, als weit und fern daß, wie oben angezeignet, endet und wendet, zu einem Reinischen Gulden Jährliches Zinses, alle Jahr nun hinfürder auff Michaelis zu bezahlen, vor uns und alle unsere Nachkommen, in und Krafft dieses brieffes, recht und redlich verneuen und zu ihrem recht gekauften Zins Gute verschreiben, vereignen, und verewigen, laut und Inhalts seiner Churfürstl. Gnaden darüber gegebenen Bestätigungs Brieffes, welchen wir den gedachten Altar leuten zu rechter Wahrer getreuer Gewißheit und ewiger Sicherheit, und sonderlich des, das gedachte Kirche und Altar nun hinfürder weder durch uns, alle unsere Nachkommen oder sonst jemand, und auch auß keiner Ursache zu ewigen Zeiten Ihres recht gekauften Ewickerodes halber über einen Reinischen Gulden Jährliches Zinses zu nichts höher soll angelanget oder Ihr fürder davon zu thun oder zu geben schuldig seyn, beschweret oder daran geirret werden, gegen solchen empfangenen Drey und Sechzig Gulden mit diesem unsern versiegelten Brieffe mit übergeben sollen und wollen, sambt allen unsern Nachkommen zu guten wahren Treuen und rechten Sicherheit des Ewickerodes benanter Kirchen und Altare, als ihres rechten gekauften Gutes zu einem Gulden Jährliches Zinses bekenniget hätten und rechter gewehre sey, die Kirche und Altar dabey treulich schützen, Handhaben, vertreten und vor aller männiglichen Ansprache verteydigen, und zu ewigen Zeiten, über einen Gulden Jährliches Zinses zu nicht weiter beschweren oder beschweren lassen, ob auch dieser unser Brieff auß einiger Ursache verdürbe, versehret oder verlohren würde, sollen und wollen wir, und auch unsere Nachkommen, wenn wir des innen und vermahnet werden, also einen guten andern Brieff geben, damit gedachte Kirche und Altar so genugsam und wohl, als mit diesem, versorget seyn soll, dafür wir von gedachter Kirchen und Altar nichts Heischen, fordern oder nehmen sollen noch wollen, ohne alles Gesehrde. Des allen zu wahrer Bekendtniß, steter Bester unverbrüchlicher Haltunge haben wir obgenanter Henricus, auffsehen mögen Zu vermeiden und zuvor kommen, und die Kirche hinförder ewig an(e) ferner Ansprache bey dem Ewickeroda, als ihrem recht gekauften Gute, ruhelich und friedlich zubleiben, und alles, daß sich derwegen irret zwi-

ſchen uns bißher gehalten oder zukünfftig halten möchte, in der Güte mit beyden theiß guten willen und wißen gründl. und gänzlich alß wie hernach folget, vereinigen und vertragen, gedachter Kirchen Altar-Leute uns vor alle unfere Anſprache, die wir des Ewiderodes halber bißher wieder ſie gehabt und hinführo haben möchten, nichts außgenommen, Drey und Sechzig gute vollwichtige Reinische Gulden an Golde zu geben, uns auch und alle unfere Nachkommen hinführo zu ewigen Zeiten, weil unſer Kloſter und genandte Kirche zu Danckroda in würden und Weſen, von dem Ewiderode alle Jahr einen reinischen Gulden am Golde auff Michaelis zur Zinſe zu geben, tegem deme wir wiederum gedachter Kirchen und Altar über ihre vorige Verſchreibung des Ewideroda, alß ihr recht gekauſt Guht zu einem Gulden Jährliches Zinſes von neuens von uns und alle unfere Nachkommen also zu verſchreiben, zu vereigenen, zu verewigen und zu Confirmiren laßen, gedachter Kirchen zu ewigen Zeiten über ſolche Gulden Jährliches Zinſes Ewig zu nicht fürder beſchweret oder höher gelangen zu werden. So uns nun der gedachten Kirchen Altar Leute ſolche Drey und Sechzig reinische Gulden, wie durch den genanten Patronum gütlischen beſprochen, vertheydigt und von beyden Theilen gewilliget vor alle unſer Anſprache, doch ſonderlich auch um ſolche neue Verewigung zu einem gulden Jährliches Zinſes iezund zu guten Dancke vergnüget bezahlet, und wieder an unſers Cloſters kündlichen Nutzen und frommen gelegt, Verzeihen wir uns gegen ſolche ſolcher empfangenen Drey und Sechzig Gulden aller vorigen und fördern Anſprache, wie man die erdenden möchte, mit zeitigen guten Rahte, wohlbedachten Gemühte, und einträchtigen Willen vor uns und alle unfere Nachkommen, aus ſonderlicher Gunſt und gnädiger Beſtetigung des Hochwürdigen In Gott Vaters durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Ernſts, Erz Biſchoff zu Magdeburg, Primas in Germania, Administrator des Stiſſts zu Halberſtadt, Herzogen zu Sachſen, Landtgraffen in Düringen und Margtgraffen zu Meißen, unſers gnädigſten Herrn Abt, unſer Ebtige<sup>1)</sup> recht Inſiegel, Heinricus Prior und ganze Sammlung unſers Convents Inſiegel vor uns und alle unfere Nachkommen wißendtlich neben einander an dieſen Brieff laßen hangen, der geben iſt nach Chriſti Gebuht unſeres Herrn Tausendt fünff Hundert und Zehne.

---

<sup>1)</sup> Abtei.



II.

Von dem Ewigkerodischen Kloster- und unserer Kirchen alhier zu Dankeroda B. Mariæ Virginis, fürnemlich aber deren Altare, zu-  
stehendem eigentümlichem Erbenziñß-Guhte.

1710. Dankerode.

So viel ich endesbenamter aus dem Munde derer theils hochseligen Herren Patronen, theils des leztgewesenen hochgelahrten Herrn Amts-Raths, H. C. Pauli Hencdels Sehl: und aus denen darüber vor Jahren gewechselten Streit-Schriefften ersehen, und von den ältesten hiesiger Gemeinde gehöret und erkundiget, gebe hiermit aus getreuem wolmeinen folgendes zur sichern und guten Nachricht: Daß annoch im finstern Pappstuhm, nicht eben allzulange vor der vom Sehl: Luthero heilsamlich mit Gott und durch dessen H. Eingeben vorgenommenen Reformation, und zwar Anno Christi 1510 der damahlige im Kloster Ballenstädt lebende Abbas, aus blosser und milder Freigebigkeit unserm Altar und Kirche alhier erb- und eigentümlichen verehret und vermachtet, das in dem hochgräffl. Stolberg: Territorio (nb. quamvis non sit DE TERRITORIO gelegene Geistliche Kloster-Guht Ewigkeroda genant, mit allen pertinentien an Holz-Ädern-Wiesenwachs zc., und andern in sich haltenden Gerechtigkeiten, also daß der Altar und die Kirche sich dessen allein zugebrauchen, und ohne einige Bekänntniß eines superioris, quis qualisve tandem ex civilibus Magistratibus esse posset aut vellet (wiewol hier freilich die darüber erwählete und gesetzte Schuß-Herren zu erkennen und gebührend zu veneriren sein, inter und aus welchen der erste zu Anfanges gewesen der damahls bekante und also benamte Herr Henrich vom Haarze, und nachgehends die wolgebohrne Herren von der Assenburg zum Falkenstein) damit zuschalten und zuwalten befuget und berechtiget sein solte. Nachdem aber obbemeldeter Herr Abbas todes verbliehen, und dessen Herr Successor reiflichen erwogen, wie dieses frei und exemte Kloster-Guht gleichwol von mercklicher importans und Wichtigkeit, hat er hiesige Kirche wegen solches Guhtes besprechen lassen, und durchaus ihr die ruhige possession nicht vergönstigen wollen, dannerhero hiesige Gemeinde gezwungen neben der Kirchen und Altar einzutreten, und haben durch mediation und intercession anderer mit denen Herrn Geistlichen zu Ballenstädt sich derogestalt verglichen, daß Sie denen für den gänzlichen Abtrit Sechzig Rheinischer Goldgülden erleget, und also von Anno 1510 in ruhige possession gesetzt worden sein. Und sind die obern Schuß-Herrn, die Herrn zum Falkenstein, angewissen und verordnet, auch nachgehends das hochfürstl: Amt zu Harzgeroda zugleich imploriret, aufm Fall man deren Schuß in manutiniring dieses Kirchen-Guhtes etwan solte benöthiget sein, Sie nachbarliche adsistentz leisten, und mit diesen

ordentlichen Schütz-Herrn eintreten wolten, wofür ihnen jährlichen Michaelis aus hiesiger Kirchen ein Rthlr. unweigerlichen gereicht wird. Dem Pfarrer dieses ortes hat man die Vollmacht erteihlet so wol Rauff- als auch Lehn-brieffe im nahmen der Kirchen und der vorgefetzten hohen Patronen auszufertigen, wie solches auch ohne einiges widersprechen von meinen Sehl: Herren Antecessoren observiret und exeroirot, auch von mir endesbenamten in denen ersten Jahren meines H. Predigt-Amtes verrichtet worden ist, und hat man vor langen Jahren ein eigenes Kirchen-Siegel (welches aber nebst andern vielen und herrlichen Sachen in dem 32Jährigen Kriege von denen Kaiserlichen aus hiesiger Kirchen mitberaubet, wie das alte Kirchen-Buch so noch in folio vorhanden, hiervon mehrere nachricht geben kan) deswegen gehabt, solche geistliche Kirchen-Rauff- und Lehn-Brieffe damit zubezeichnen und zu corroboriren. Weiln aber dieses Kirchen- und Kloster-Guht, wie Naboths Weinberg in der Nachbarschaft beqvem gelegen, die Consiten und Lehns-Leuhthe, unter welche dieses Kirchen-Guht ausgeteihlet um einen kleinen gewissen jährlichen Zins, meistentheils Untertahnen und Einwohner zum Hayn, auch unterschiedene aus hiesiger Gemeine ab und nacher Hayn übergezogen und sich alda wohnhaftig niedergelassen, haben sich gewendet je länger je mehr zu dem Baum der ihnen Schatten giebet, haben das hochgräfl. Amt zum Hayn (wiewohl wieder alles alles Recht, wie das vor Jahren durch den Sehl. HEn. Amts-Rath Henceln von Falkenstein fattsam und überflüssig in vielen zugeschiedten Briefen und Schriften erwiesen) auch dann und wann über dieses exemte und freie Kloster-Guht consuliret, ja wol gar um Schütz angeruffen, und nebst denen Brieffen so Sie von der Kirchen noch andern heimlichen in selbigem Amte machen lassen, damit die Sache fallen möchte, auf welche Seiten sie wolte, Sie hier von der Kirchen, oder dorten aus dem Amte etwas aufzuweisen hätten. Dannenhero mit der Zeit Verlauff das hochgräfl. Amt immer näher und näher, und da durch absterben und vorgegangene grosse Veränderungen derer Herrn Patronen zum Falkenstein, indem die jungen Herrn und deren bediente dis gräfliche Recht nicht eben hoch, wie sie billig gefollt, geachtet, und man keine Hülfe und Schütz wie vormahls also mercklichen mehr gehabt oder haben können, in dis geistliche Recht und Guht hinein, die Consiten der Kirchen aber allegemehlichen ab-getreten, also das man fast von keinem mehr höret, der einen Lehn-Brief, zugeschweigen ein Rauff-Schreiben, über dieses exemte und freie Kloster-Guht verlangen solte. Es ist zwar solches denen obern fattsam remonstriret, und hat man von einem Jahre zum andern gehofft, die hohe Ehre zuhaben, das alhier eine Kirchen-Visitation möchte angestellet und gehalten werden, dabei man diesen punct gründlichen vorlegen und sich hohen und guten Rahtes darüber erhohlen könnte, aber bis dato ist es bei dem blossen Hoffen verblieben. Diese Sache mit Gewalt anzugreifen wil meinem

wenigen bedünden nach wol nicht allzurathsam sein, indem die Herrn Stolbergenses mit der Guht und Triffi diesen ort und Gemeinde trücken können, auch sonst gründlich Erb-Herren mit sein, in der Güte aber werden Sie nicht wieder von dem, was Sie bishero exerciret, abtreten, also das hier guter Raht von nöhten sein wil, damit man das Kind nicht gar aus dem Baade werfe. Sie geben vor, als ob der armen Kirchen an Zinsen nicht das allgeringste solle entzogen werden, inzwischen sehten Sie dieses freie Kloster-Guht mit nach eigenem belieben in Contribution, wollen keinen Kauff-Brieff, von der Kirchen gegeben, hierüber gelten lassen. Die Einwohner zum Hayn handeln ohne Scheu mit diesem Guhte nach eigenem Gefallen, und mus die arme Kirche hinterhersehen; ob das nun so passiren und frei geschehen könne, wird die Zeit lehren, und werden die H<sup>En</sup>. Successores werden und der hohen obern Rahtes pflegen, was hiebei heilsamlich zutuhn sein möchte.

Not. (1) Die alte Copie von dem ersten alten Brieffe, Anno 1510 ausgeantwortet, ist zufinden unter und bei denen wenig vorhandenen Kirchen-Brieffen, derer ich nicht mehr, wie hier vor Gottes allsehendem Angesichte bezeugen kan, bei antretung meines Amtes Ao 1667 gefunden.

(2) Die wahre copia und der alte Lehn-Brieff auf pergamen geschriben dieses Kloster-Guhtes wegen sol nach etlicher meinung auf dem Hause Falkenstein, nach anderer meinung gar zu Stolberg ober, wer weiß wo sonst, vorhanden sein, bei meinen Lebens-Tagen habe ich den nicht gesehen.

(3) Was die Kirche über dieses Guht für Rechte durch viele lange Jahre vormahls exerciret, ist guten theils aus denen alten Lehn-Brieffen zuersehen, welche in dem alten grossen Kirchen-Buche in folio fast am ende zufinden. Alles aus herzlichem wol meinen, den Nachkommen zur Nachricht.

(4) Die izigen Censiten stehen nach der ordnung in den ordentlichen Jahr- und Kirchen-Registern.

C. Mallinus iziger pastor mppr.

### III.

1711, nach dem 3. Advent. Meistorf.

(Von anderer, späterer Hand:)

Was es mit diesem Zwickerbüschlichen Kirchengute 1710 vor ein Ansehen gewonnen, ist aus dem mit dem Hochgräfl. Hause Stolberg aufgerichteten recesso zu sehen, welcher original recess nicht nur bei der Kirche vorhanden, sondern auch in das neue Kirchen-Buch in folio nebst denen Kirchen Gütern, wie viel derselben und wer selbe besitzt, eingetragen. Es hat viele Mühe, Reisen und schreiben verursacht, ehe es so weit gebracht. Und weil in gedachten recesso

das Kirchen Holz auf dem Ewilerode an das Hochgräfl. Hauß Stollberg abgetreten, hergegen die Kirche davor die Helfte von denen so genandten Junkern Hölzern, allhie vor dem Dorffe belegen, erhalten. Solche Hölzer aber in communion mit denen Herren von der Aßeburg zu behalten nicht thunlich, weil aus selben nicht nur das benötigte Bauholz zur Kirche, Pfarre und Schule, sondern auch das auf der 1711 gehaltenen general Kirchen Visitation dem Prediger zum jährlichen deputat vermachten 30 Malter Baumholz muß genommen werden. Alß sind auf solche meine Vorstellung von denen Herren Gevettern Erasmo Augusto und Johann Ludewigen von der Aßeburg vier Holz Pflücke von solchen Junkern Hölzern, als Körners Winkel, Nordfeld, Steinfurth und Suderbeck eigenthumlich der Kirchen übergeben. Welchen vier Holz Pflücken nun, an selben keinen Theil weiter zu haben, die Herren von der Asseburg auch gänzlich abgesaget. So geschehen zu Meistorf auf dem Vorwerge 1711 in der dritten Advents Woche von H.C. Johann Ludewigen von der Aßeburg selbst und in Vollmacht Herrn Erasmi Augusti von der Asseburg dessen Herr Amtmann H.C. Jacob Christian Hollmann. Worauf auch sofort von mir und denen Kirch Vätern der Steinfurth Nahmens der Kirchen verhandelt worden.

Friderich Christian Degner.

---

## Gräfin Agnes von Mansfeld, die „schöne Mansfelderin“.

Von Bibliothekar C. Thonemann, Schloß Seltorf, Reg.-Bezirk Düsseldorf.

Agnes, Gräfin von Mansfeld, Tochter des Grafen Peter von der Eislebischen Linie, Stiftsdame zu Gerresheim, ist durch ihre Verbindung mit dem Erzbischof Gebhard Truchseß von Köln zu einer unrühmlichen Bedeutung für die rheinische Geschichte gelangt. Das Stift, ursprünglich Kloster, war nach und nach eine Versorgungsanstalt für jüngere Töchter gewissen Alters des vornehmen Adels geworden. Die Klostersgelübde und das Klausurleben hatten aufgehört. Die vornehmen Damen waren meist durch ihre Geburt berechtigt, aus mehreren Stiften Präbenden zu genießen; Lebensunterhalt sowohl, als baare Jahrgelder, wenn sie in diesen Stiften wohnten, was ihnen frei stand. Um zu erheben, was sie durften, verweilten sie alljährlich einige Wochen abwechselnd in ihren Stiften, in der freien Zwischenzeit aber lebten sie an weltlichen oder geistlichen Fürstenhöfen, und waren namentlich eine Zierde des geselligen Lebens in der Nähe der Bischöfe und Erzbischöfe. Die Canonici folgten ihrem Beispiele, verzehrten die Einkünfte ihrer Pfründen in den Residenzen, und ließen die ihnen obliegenden kirchlichen Pflichten durch Vikare verwalten. Das „Verlaufen“ der Kanonissinnen war auch in Gerresheim an der Tagesordnung. Ein Gelübde der Ehelosigkeit hinderte sie nicht; sie hatten es nicht abgelegt und suchten und fanden oft Gelegenheit sich zu verheiraten. Damit ging dann allerdings ihre Präbende verloren; die Äbtissin zog die Einkünfte dann ein und verwendete sie fast allein zu ihrem eigenen Nutzen.

Im Gerresheimer Stiftsarchiv giebt es noch eine Notiz über die Vergleichpunkte der Äbtissin mit Agnes von Mansfeld über die von letzterer zu erfüllenden Bedingungen bei Antritt ihrer Präbende, 1570; die Urkunde selbst aber ist nicht mehr vorhanden und eine bestimmte Zeit des Eintrittes läßt sich also hier nicht feststellen. Keinesfalls ist die Dame lange in Gerresheim gewesen. Graf Wyrich von Dhaun als Rechtsbeistand der Äbtissin Felicitas (von Eberstein) erklärt 1585 den Räten, die Äbtissin hätte dasjenige, so ihr hierin auferlegt, möglichen Fleißes ins Wert gesetzt, indem sie endlich Fräulein Agnes von Mansfeld zur Kanonissin angenommen, der Hoffnung,

dieselbe sollte allda geblieben und sich nit also in den Verlauf begeben haben. (Mering, Geschichte der Burg. 9 p. 114.)

Gerresheim stand unter der geistlichen Jurisdiction des Erzbischofs von Köln, und die Kölner Verhältnisse waren zu jener Zeit sehr verworren. 1577 hatte der Kurfürst Erzbischof Salentin von Hsenburg seiner geistlichen und weltlichen Würde entsagt, um sich, da er der letzte seines Stammes war, zu verheiraten. Kaiser, Papst und omnes principes et reges verwendeten sich für Ernst, Herzog von Bayern, aber das Kölner Domkapitel wählte mit Majorität den Grafen Gebhard von Waldburg-Truchseß am 5. Dezember 1577 zum Erzbischof, hauptsächlich auf Betrieb des protestantisch gesinnten Grafen Hermann von Neuenaar, dem sich diejenigen Kapitularen angeschlossen, welche mehr oder weniger zum Protestantismus hielten. Am 24. April 1578 leistete Truchseß den vorgeschriebenen Verfassungs-Eid und wurde dann in seiner Würde als Kurfürst vom Kaiser und als Erzbischof vom Papste bestätigt. Sehr bald nachher begannen seine intimen Beziehungen zu Agnes, die als Virgo quoddam Vestalis e familia Comitum Mansfeldensium bezeichnet wird.

Abtissin war Agnes nicht, wie romanhafte Erzählungen angeben. Im Winter 1578 kam sie nach oben angeführtem allgemeinen Gebrauche der Kanonissinnen nach Köln, um ihre Schwester zu besuchen, welche sich kurz vorher in zweiter Ehe mit dem Baron Peter Ernst von Kriechingen verheiratet hatte<sup>1)</sup> und blieb dort mehrere Monate. Ob Truchseß dort ihre Bekanntschaft gemacht hat, steht nicht fest, denn es klingt sehr romanhaft und erinnert an Göthes Faust, wenn der Geschichtschreiber jener Zeit, Iffelt, erzählt, am Hofe des Erzbischofs habe ein Nekromant aus Italien, namens Hieronymus Scotus, dem Kurfürsten das Bild der Agnes im Spiegel gezeigt, worauf Gebhard in großer Liebe zu ihr entbrannt sei. Iffelt selbst fügt denn auch hinzu, daß graves viri das für eine Fabel hielten und behauptet, die Dame sei schon früher dem Kurfürsten bekannt gewesen. Im September 1579 wollte Kriechingen mit seiner Frau nach Thüringen zurück, und Agnes sollte sie begleiten. Gegen Abend kamen sie nach Brühl, wo Truchseß, der ihre Ankunft erfahren hatte, sie auf das Schloß einladen ließ und, weil die Reisenden wegen der späten Abendstunde die Einladung ablehnten, ihnen kostbare Speisen und Weine übersandte, die Einladung für folgenden Tag wiederholend. Diese wurde angenommen und es wurde bis zur Nacht gezecht, gespielt und getanzt. *Vino inflammatus, amore dementatus*, erzählt Iffelt, *Agnetem post multa de amore suo colloquia tandem ad suum cubiculum, aliis vino somnoque sepultis, perduxit totamque ibi noctem solus solam detinuit.* Baron

---

<sup>1)</sup> Petrus Ernestus de Chriehingen et Pittingen kommt in der Kölner Universitätsmatrikel unterm 3. November 1558 vor als studiosus artium. Post aliquot annos duxit comitissam de Mansfeld relictam Adolphi comitis de Seyna.

Kriechingen blieb zwei Wochen am Hofe zu Brühl, und der nähere Umgang zwischen Truchseß und Agnes setzte sich unter möglichster Bewahrung des Geheimnisses fort. Als dann der Baron mit seiner Gemahlin die Reise nach Thüringen antrat, trennte sich Agnes von ihnen und reiste nach Mörs zur Gräfin Walpurgis, Wittwe des 1568 in Brüssel hingerichteten Grafen von Hoorn, welche sich 1569 mit dem Grafen Adolph von Neuenaar in zweiter Ehe verheiratet und diesem 1579 nach dem Tode ihres Bruders Hermann die Grafschaft Moers zugebracht hatte. Bald fand sich auch Truchseß bei seinem Freunde, dem Grafen Adolph, ein und verweilte dort einige Tage. Dann ging er nach Kaiserswerth, wohin ihm Agnes folgte und wo sie heimlich mehrere Wochen verborgen blieb. Nach mehreren Monaten kam Baron Kriechingen mit seiner Gemahlin an den Rhein zurück, und Truchseß wies ihnen eine Wohnung in Bonn in der alten Kanzlei an, wo sich auch Agnes bald wieder einfand, welche nun mit dem in Boppelsdorf residierenden Kurfürsten sich fast täglich sah, bis zum Jahre 1582.

Diese Beziehungen des Kurfürsten und Erzbischofs zu Agnes und sein intimer Verkehr mit den Häuptern der protestantischen Partei am Rheine erregte den größten Anstoß bei den Katholischen, namentlich bei den Anhängern des Herzogs Ernst von Bayern, der sich über seine Niederlage bei der Wahl für Köln noch immer nicht beruhigt hatte. Dazu kamen confessionelle Conflicte in Aachen, welche immer weitere Ausdehnung gewannen, so daß man ernstlich auf die Unterdrückung der protestantischen Bewegung bedacht war, an welcher auch Truchseß nicht unbeteiligt sein sollte. Als aber 1582 die beiden Brüder der Agnes, Graf Hoyer und Peter Ernst von Mansfeld, in Bonn erschienen und Truchseß wegen der Beziehungen zu ihrer Schwester ernstlich zur Rede stellten, wurde dieser so in die Enge getrieben, daß er das Versprechen gab, Agnes zu ehelichen. Natürlich gab es viele Bedenken und Zwischenfälle, die man bei Iffelt und (nach ihm) bei Hennes („der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit des Kurfürsten Gebhardt“) nachlesen kann. Am 2. Februar 1583 wurde die Ehe in Bonn durch einen Oesterreicher, Pantaleon Weiß (Candidus), einen Schüler Melancthons, kirchlich eingesegnet. Ein neuerer protestantischer Geschichtschreiber, Wolters, hat darüber in seiner Schrift: „Ein Blatt aus der Geschichte des Truchseßschen Krieges“ das Nähere mitgeteilt. Am 1. April 1583 wurde Truchseß von Papst Gregor XIII. in den Bann gethan und schon am 23. Mai war Neuwahl. Herzog Ernst von Bayern wurde zum Erzbischof erwählt und zwischen ihm und dem leichtsinnigen Geächteten brach ein grausamst geführter Krieg aus, der uns hier nur in sofern angeht, als 1585 Neuß verwüstet wurde und der Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg die dabei obdachlos gewordenen Stiftdamen von St. Quirin in Neuß nach Gerresheim zu versetzen beschloß, auch des Erzbischofs (Ernst) Genehmigung dazu

erhielt und die Abtiffin Margarete von Loe mit mehreren Quirinfrittsdamen durch seine Beamten in den Besitz einführte. Die ältere Abtiffin von Gerresheim, siebzugigjähig, eilte hinzu, protestierte, verschloß alle Thüren und betrat den Rechtsweg, mit Unterstützung des bereits obengenannten Grafen von Daun, der dabei die oben angeführte Erwähnung der Agnes anbrachte. In den Streit mischten sich viele Grafen, zwei Erzbischöfe, der Prinz von Oranien, endlich 1594 selbst der Papsi gegen die Erzbischöfe. 1806 wurde das Stifi aufgelöst, ein Stein des Anstosses fast bis zum letzten Augenblick.

Nach einer Sage war der Agnes v. Mansfeld prophezeit worden, sie werde einst ihren Gemahl um Land und Leute bringen. Den Ausgang des unmenschlichen Krieges, der nach ihm der Truchsessische heißt, wartete Gebhard nicht ab. Er floh nach Delft zum Prinzen von Oranien (1584), und als seine Agnes einen fruchtlosen Verluh gemacht hatte, die Königin Elisabeth von England zur Hilfsleistung zu bewegen, gab er jede Hoffnung auf Wiedergewinnung des Kurstaates auf und entschloß sich, vom bescheidenen Reste des ihm gebliebenen kirchlichen Besitzes anspruchslos weiter zu leben. Das ihm zugefallene väterliche Vermögen war unbedeutend. Nach dem Tode seines Vaters Wilhelm und seines Bruders Ferdinand hatte er am 7. März 1587 von Utrecht aus seinem Bruder Vollmacht gegeben, sich mit seinem Bruder Christoph bezüglich der ganzen Erbschaftsangelegenheit auseinanderzusetzen. In dieser Vollmacht war gesagt, daß er seit 1577 von Hause nicht das Geringste bezogen habe. Am 28. Juli zog er in Begleitung seiner Agnes nach Straßburg, um hier als Domdechant sein Leben in der Verborgenheit zu beschließen. Es kam freilich auch da erst noch zu einem gefährlichen kleinen Kriege um ihn und die mit ihm aus Köln gekommenen Domherren. Eine kaiserliche Commission aber schlichtete den Streit und brachte dem mürrbe gewordenen Gebhard die ersehnte Ruhe. An der Seite seiner in rührender Treue geliebten Agnes lebte er als Domdechant still und zurückgezogen, vergessen von der Welt, bis er am 21. Mai 1601 einem schmerzhaften Steinleiden erlag. Sein erstes Testament, in welchem er seiner Gemahlin eine Leibrente ausgeworfen hatte, war durch den Tod der darin bestimmten Universalalrben, seiner Brüder Karl und Ferdinand, hinfällig geworden. In dem kurz vor seinem Tode aufgenommenen neuen Testamente setzte er zum Dank für empfangene Wohlthaten den Herzog von Württemberg zu seinem Erben ein und betraute denselben mit Auszahlung der früher festgesetzten Leibrente für seine Wittwe. Von Seiten der lutherischen Geistlichkeit wurde er mit großer Feierlichkeit im Münster bestattet. Sein Grabmal, welches später aus der Kirche weggeschafft worden ist, rühmte namentlich seinen Verstand, und daß er die Heiligkeit der Ehe dem unreinen Cölibate vorgezogen. Die Ehe war kinderlos. Die ihn überlebende Gattin gerieth in völlige Vergessenheit. Sie soll vor



1627 auf dem rheingräflichen Schlosse zu Grumbach (im Kreise St. Wendel) gestorben sein, wo sie eine stille Zufluchtsstätte gesucht und gefunden. In der Grumbacher Kirche, im Familiengrabe der Rheingrafen, wurde sie beigelegt. Nur der Name auf dem zinnernen Sarge gab Zeugniß davon, daß hier die schwergeprüfte Frau des abgesetzten Kölner Erzbischofs ihre letzte Ruhestätte gefunden hatte. Die Rheingrafen und Mansfelder waren vielfach verschwägert.<sup>1)</sup> Jetzt existirt auch der Zinnfarg nicht mehr, denn Diebe haben das Zinn gestohlen und dabei auch die sonstigen Reste, nach Wertfachen suchend, vernichtet. (Das Sterberegister der Kirche reicht nur bis 1627.) Ein angeblich noch 1880 in der Kirche auf dem Kreuzberge bei Bonn hängendes, durch die Feuchtigkeit fast zerstörtes Frauenbild galt als Portrait der Agnes, ein anderes soll auf dem Schlosse zu Lechenich gegangen haben.

### Nachtrag.

In der Kölner Kirchengeschichte von Ley wird noch erzählt, daß in Köln am 31. Mai 1579 ein feierlicher Bittgang des Klerus und Volks aus Anlaß des Friedens-Kongresses über die Trennung der Niederlande von Spanien stattgefunden habe, bei welchem die Reliquien der Kölner Schutzheiligen umhergetragen wurden. Bei dieser Prozession sei der Erzbischof zwischen dem Päpstlichen Nuntius Castagna und dem Trierer Erzbischofe Jakob von Elz unmittelbar hinter dem vom Weihbischöfe getragenen Sanctissimum einhergeschritten, und damals zum ersten Male habe er Agnes gesehen, die aus den Fenstern eines Hauses zugehauert und sofort ihn mit einer Leidenschaft erfüllt habe, welche fortan sein ganzes Sinnen und Trachten beherrschte. Damals besaß er die Priesterweihe noch nicht; er ließ die Diakonatsweihe sich erst 1578 erteilen, um den Gerüchten über seinen ätgerlichen Lebenswandel entgegen zu treten, und die Priesterweihe noch später. Von seinen protestantischen Freunden gedrängt, habe er sich dann entschlossen, alle Neigungen zugleich zu befriedigen und den Kurstaat zu verweltlichen.

Ein Freiherr Thomas von Kriechingen war Kanonikus in Köln; ebenso Graf Hermann Adolf von Solms, Herr auf Mynzenberg und Sonnenwald, geboren am 28. September 1545; er war in den Besitz der Präbende gekommen am 4. Mai 1553, und war auch Domherr in Strahburg und Würzburg. Am 19. März 1589 heiratete er die Gräfin Anna Sophia von Mansfeld.

<sup>1)</sup> Eine Tochter des Rheingrafen Thomas (gest. 1553) war mit dem Grafen Ernst von Mansfeld vermählt. Der Rheingraf Johann Christoph († 1581) hatte die Gräfin Dorothee von Mansfeld zur Frau, und aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Johann und Wolf. Der erstere († 1630) erhielt in der Teilung die Herrschaft Grumbach und hatte wieder eine Gräfin von Mansfeld zur Frau.

# Dankerodes Schicksale im siebenjährigen Kriege.

Nach dem Tagebuche des damaligen Schulzen S. Einicke mitgeteilt von  
D. Schröter, Lehrer in Dankerode.

---

Salomo Einicke, Hufschmied und Anspanner in Dankerode, war am 29. Juni 1708 als Sohn des Hufschmieds und Ortschulzen Michael Einicke geboren. Nach des Vaters Tode (1731) übernahm er das Gut, verheiratete sich 1733 und erhielt aus dieser Ehe 6 Kinder, von denen 4 schon in zarter Jugend verstarben. Der älteste Sohn fiel als sechzehnjähriger Gymnasiast in Sangerhausen einer Typhusepidemie zum Opfer. Er hinterließ u. A. ein geschriebenes Uebungsheft mit lateinischen und griechischen Exercitien, die nicht gerade von großer Prüderie des damaligen Unterrichts zeugen. Auf die leer gebliebenen Blätter dieses Buches schrieb der Vater die unten folgenden Notizen. Gerade beim Beginn des siebenjährigen Krieges wurde er — was schon sein Vater gewesen — „Herrschaftlich Asseburgischer Schultheiß“ in Dankerode. Er selbst schrieb darüber in sein Tagebuch:

Anno 1756.

Den 27<sup>ten</sup> August hab Ich den Herrn v. Asseburg als Schultheiß geschworen, und hat mich der Herr Amtmann Ludwig Gottfried Pflaume in gegenwart der hiesigen Vorsteher<sup>1)</sup> Martin Wieprecht und Christoph Keysern in Pflicht genommen. Der Allerhöchste Herr gebe und helffe mir, daß Ich mein Amt also verrichte, das ich nicht wieder Gott und meine Herrschaft, auch meinen Nächsten nicht Mißhandle oder Unrecht thue, und jederzeit ein rein Gewissen behalte, das verlehne mir

Gott um Jesu Christi  
meines Heylandes  
willen  
Amen.

---

<sup>1)</sup> Schöppen.

Auf die Abschnitte „General Visitation wegen verdächtigen Leuten oder Losen Gefindel“, ferner „Kauff Contracts habe aufgesetzt“ und „Schend verpachtung, Brandwein Schand, der Gemeinde Bachhaus, auch Hirthen annehmen“ folgt der interessanteste mit der Überschrift:

### Vom Kriege 1756.

Die sehr eingehenden Aufzeichnungen darüber lauten wörtlich:

Im August mußten die Preussischen Soldaten bey ihre Regimenten. Und Christian Grashoff mußte schon den 3. August fort nach seinem Regiment. Die Musqvotier aber, die unter den Dessauischen Regiment, giengen erst den 20. August von hier nach Halle.

Den 1. Aug. mußten von hier 16 Pferde zur Vorspanne nach Halberstadt, weilen das Hülsische Regiment den 2. Aug. nach Qvedlinburg Marschiret ist. Und in Halberstadt solten zwey ander Regimenten aus dem Clevischen und Westphalischen kommen.

Den 18. d. mußten die Artillerie Pferde zusammen, und sind von hier 5 darzu genommen.

Den 19. dito solte die Gemeinde 3 Kerle nach Halberstadt liefern, solten zum Garnison Regiment nach Magdeburg, hatten aber nur 2, als den Steiger Fuchs und Andreas Stützern, vor den Steiger aber hatte der Herr v. Asseburg zum Faldenstein gleich nach Halberstadt geschrieben, da kam er den 21. d. wieder zu Hause. Stützer ist nach Magdeburg gebracht.

Die Preussische Armeo ist in Sachsen eingerückt, hat die Städte eingenommen Leipzig, Wittenberg, Torgau, Dressden und andre, und solche besetzt.

Hernach mit einer Armeo nach Böhmen Marschiret gegen die Oesterreicher, die in Böhmen stunden.

Den 1. Octobr. Ist in Böhmen bey Lobesitz eine Battaille geliefert, und haben die Preussen einen vollkommenen Sieg über die Oesterreicher erhalten.

Und ist dieser wegen ein Sieges und Danck-Fest in unsern Lande gehalten, wir habens hier den 17. Octobr. gefeyret.

Octobr. Die ganze Sächsische Armeo hat bey Pirna in einen wohl verschanzten Lager gestanden, ist aber von Preußen eingeschlossen worden, darum sie sich alle zu Kriegs Gefangne ergeben müssen, und sind nach Halle, Halberstadt, Magdeburg und andere Brandenburgische Städte gebracht worden, es sind viel davon desertiret, aber die Regimenten sind wieder aus den Sachsen Lande recrutiret.

Die Preussen haben in Sachsen Lande die Winter Quartiere genommen und hat daß Dessauische Regiment in Leipzig gestanden, bis d. 18. Martii 1757, da haben sie sich nach der Böhmischen Gränze gezogen.

Den 21. Jan. 1757. Sie haben auch, wie sie in Leipzig gestanden, wieder Recruten zusammen geholet, und mußten von hier 14 mit fort. Davon blieben 6 außen, unter welchen mein Sohn Joh: Wilhelm<sup>1)</sup> mit war, die übrigen 8 sind den 24. Jan. wieder zu Hause kommen.

Den 4. Febr. gieng Ich mit Martin Längen nach Leipzig, allda unsere Söhne zu besuchen, und kamen den 6. d. des Sonntags früh um 8 Uhr hin, da trafen wir sie schon in völliger Mondur an, und mußten alle Tage zweymahl zum exerciren. Das ganze Dessauische Regiment stund das mahl in Leipzig. Ich blieb dar bis den 8. d., nachmittag um 1 Uhr giengen wir wieder raus, und kamen den 10. d. abends um 8 Uhr wieder nach Hause.

Den 27. Febr. Solten wir einen Stück Knecht von hier liefern, es wurde Folge bestellt, und wolten Andr. Borrmann seinen jüngsten Sohn Andreas wegnehmen, aber er war uns entwischet, wir mußten sonst keinen hier und kunten also keinen schaffen.

Den 18. Mart. Sind unsere Soldaten aus Leipzig Marschiret, und hat sich eine Preussische Armee an der Böhmischen Gränze zusammen gezogen, und in Böhmen gegangen, und die Preussische Armee, so in Schlesien gestanden, ist auch in Böhmen ein gerückt.

Den 6. Maj. hat die Preussische Armee mit der Oesterreicher Armee bey Prag eine Schlacht geliefert, und hat die Preussische den Sieg erhalten und viel erbeutet, 236 Canonen, ein groß Magazin und 2c. und sind sehr viel von den Oesterreichern auf den Wahlplatz blieben, es sind von hiesigen auch viel blossiret, Andr. Keiser, Gottfr. Worch, Chph. Hanckel, Hs. Mart. Wieprecht, Mich. Lange, Chph. Bilcke, aber keiner Töblich oder Tod.

Den 24. Apr. Ist Casper Bilcke von hier nach Böhmen nach der Armee gegangen, weil jeder, der welche unter den Soldaten hatte, gerne wissen wolte, wie es ihnen ginge, er ist auch glücklich hingekommen, und hat die Battaille den 6. Maj. bey Prag mit angesehen, und kam den 21. Maj. wieder nach Hause, und brachte von jeden Soldaten einen Brief mit, wovor ihn jeder 4 gr. geben mußte, und war eine große Freude, daß die hiesigen noch alle an leben waren, wir krichten von Johann Wilhelmen auch einen Brief, daß er noch frisch und gesund wäre, wofür wir Gott dankten.

Den 22. Maj. wurde ein Dand Fest gefeyret, wegen der Battaille bey Prag den 6. Maj., daß unser König mit seiner Armee einen Glorreichen Sieg erhalten. Text worüber geprediget wurde, war aus dem 46. Psalm vom 8 vers bis zu ende.

Den 1. Jun. gieng Casper Bilcke wieder von hier weg nach

---

<sup>1)</sup> Dieser Joh. Wilh. Einicke, zur Zeit seiner Einberufung kaum 17 Jahre alt, war das einzige noch lebende von den 6 Kindern unseres Gewährsmanns. Leider verlor der Vater auch diesen letzten Sohn bald. Das Kirchenbuch berichtet darüber, daß er „blieb in der battaille mit den Rußen bei Jülichau 1759.“

der Armee in Pöhmen, da denn ihrer viele ihm Briefe mit gaben, er kam den 12. Julii erst wieder zu Hause.

Den 21. Jul. Musste Ich mit den Vorsteher Christoph Keyfern nach Meißdorff. Da wurde uns auferleget, wir solten 6 Mann zur Land Miliz schaffen, wir nahmen den 23. weg den Hildenswendischen Knecht Andr. Hempeln, einen Leinweber Burschen Friedr. Ernst Ehrenberg, Chph. Söddeln und Hs. Mich. Pflügenring, wir konten weiter keinen kriegen, so brachte diese 4 der Vorsteher nach Magdeburg, sie haben aber keinen davon behalten, und brachte sie der Vorsteher alle Biere wieder mit.

Den 2. Aug. hat der Sergeant Sommer hier 5 Recruten mitgenommen als Gottfr. Wagnern, Friedr. Bocken, Chph. Büchnern, Joh. Georg Flügenringen und Dav. Büchnern, dieser letzte ist unterwegens krank worden, kam also wieder, und viere blieben außen.

Den 21. Aug. Solten wir Stück-Knechte schaffen und auch Land Miliz, es war aber alles junge Volk ausgetreten, wir krichten keinen als Hs. Mart. Hermann, und den Rälber Girtzen Gottfr. Teichfischern von Meißdorff, diesen haben sie nicht behalten.

Den 3. 7br. Krichten wir Befehl von Halberstadt, weiln da Feindliche Tropfen eingerucket wären, solten wir von jeder Guse 1 Schfl. Weizen, 1 Schfl. Roden und 1 Schfl. Hafer nach Halberstadt liefern. Weil wir nun hier keinen Weizen erndten, gieng ich mit den Vorsteher Christoph Keyfern hin nach Halberstadt, beflagten uns, wir könntens wegen der schlechten Erndte nicht schaffen, half aber nichts, wir solltens kauffen, wir handelten auch bey einen Aufkäufer gleich 1 Wispel Roden für 32 Thaler und 1 Wispel Hafer für 19 Thaler und weil hier kein Weizen, solten wir Gerste davor liefern.

Den 9. 7br. Sind die Franzosen in Ovedlinburg eingeruckt. 1300 Mann.

Den 11. d. wurde von der Französischen Generalität bey aufhängen verboten, das kein Getrende aus dem Lande solte gebracht werden.

Den 17. kam ein Rittmeister mit 30 Franz. Husaren hier vors Dorff, und kam 1 Wachtmeister mit 2 Husaren rein geritten, kündigte, wir solten gleich auf 600 Mann Wein, Bier, Fleisch, Brod und noch mehr anschaffen, sie solten hier Nacht Quartier haben, wir stellten vor, das der zehende hier nicht das Brod im Hause hätte, und wäre auch nicht möglich vor so viele zu schaffen, da sagte der Wachtmeister, wir solten mit nauß gehen zum Rittmeister, vielleicht accordirets er mit uns und nähme Geld, und marschirte weiter. Wie wir nauß kamen, sprach der Wachmeister mit den Rittmeister, und forderte 25 Lui dor, wir lamentirten sehr, da kam es endlich auf 16 Lui'dor, und ritte der Wachmeistr wieder mit uns rein, die andern ritten hinterweg auf Königrode und der Hr. Pastor zahlte

den Wachmstr. die 80 Thaler, hernach ritte er mit seinen 2 Husaren auch hinter drein.

Den 18. Sept. krichte wir Befehl, wir solten Bette nach Halberstadt liefern.

Den 19. dito gieng ich nach Meisdorff wegen der Lieferung, auch nach Ermsleben und brachte Geld hin, da Marschirten bey Ermsleben von Preuß. Troupen vorbey 2 Regimenten Cavallerie und 3 Regimenten Infanterie, wobey auch daß Dessauische Regiment war, sie Marschirten den Tag bis Dittfurt, da gieng ich mit dahin, und habe die Nacht mit im Zelt bey Joh. Wilhelmen<sup>1)</sup> gelegen, der hatte ein Böse Wein, daß er nicht gehen konte, des Morgens Marschirten sie nach Halberstadt und ich gieng wieder nach Hause. Alhier in Dandoroda wirds erfahren, daß die Soldaten dahin Marschiren, da gehen sie alle, die angehörige drunter haben, fort, kommen des Abends bis Quedlinburg, des morgens gehen sie auf Halberstadt und kommen mit den Soldaten zugleich dahin, ich gieng den Tag zu Hause, da war meine Frau auch mit und kamen erst den 22. wieder nach Hause.

Den 23. dito Musten 8 vierspännige Wagen von hier nach Aschersleben, solten da Heu aufladen und nach Halberstadt fahren. Und den 25. d. musten wieder 4 vierspännige Wagen nach Asschersleben und Stroh aufladen, und nach Halberstadt fahren. Den 28. d. kam wieder order, es solten 5 Wagen kommen nnd bey Ermsleben Holz aufladen und nach Halberstadt fahren, weil aber die letzten 4 Wagen noch nicht wieder kommen waren, so fuhr keiner fort, denn die hatten müssen von Halberstadt nach Wantzleben fahren, weil unsre Troupen sich von Halberstadt wegen der Franzosen wegziehen müssen, und bey Wantzleben ein Lager geschlagen, und die Franzosen sind wieder in Halberstadt eingerückt. Den 29. d. kamen unsere 4 Wagen von Wantzleben wieder zu Hause.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Sohn des Chronikschreibers.

<sup>2)</sup> Ergänzend sei hierzu angeführt, was die 1758 im Turmknopfe der Neudorfer Kirche niedergelegten Nachrichten zum Jahre 1757 enthalten. „Da in eben diesem Jahre die zahlreichen französischen Troupen unter den Marchall d'Estroo, als guarants des westphälischen Friedens, in Teutschland eingebunden und die Ihnen entgegengetellte Hannöversche, auch in Englischen Sold stehende Deßen Cafelsche, Braunschweigische und Sachsen Gothaische Troupen bey Hastenbed geschlagen, darauf die Hannöversche Chur- auch Landgräflich Deßen Cafelsche und Fürstlich Braunschweigische Lande, ja gar das Fürstenthum Halberstadt, das Stift Quedlinburg und Aschersleben besetzt, und aus dem Magdeburgischen . . . contributiones eingetrieben; so hat auch dieses Ober Fürstenthum . . . ein vieles von ihnen erleiden, und so wohl Hafer als Heu zuführen müssen. Absonderlich aber hat der Obriste Fischer mit seinen corps einige Zeit in Harzgerode gelegen, und übel gehauset, bis er endlich auf erhaltene ordre des Marchals duc de Richelieu solches räumen und sich in die Graffschaft Mannsfeld begeben müssen. Zugleich ist die Reichs Armee mit denen zu ihnen gestoßenen französischen Troupen durch Thüringen in Sachsen eingebrungen und bis Leipzig vorgerucket, weilten aber der König von Preußen mit seiner armee aus Sachsen herzugekommen, das Corps seiner Troupen, so unter den Prinz Ferdinand von

Den 7. October. Musten wir doch die 4 Bette, nemlich 4 unter, 4 ober Bette und 4 Küssen mit Überzuge und Bettsponden den Franzosen auf den Regenstein liefern. Michael Söddel fuhr sie mit dem Karne<sup>1)</sup> hin und der Vorsteher Chph. Keysor ging mit, sie hatten sie dort alle auf einen Haufen müssen tragen von allen Orten her, kamen den Tag wieder zu Hause. Diese Bette kosteten der Gemeinde etliche und Bierzig Thaler, weil sie alle gekauft wurden.

Den 7. dito Musten wieder 4 Bierspännige Wagen von hier fort und sollten den Franzosen Holz nach Halberstadt fahren, kamen erst den 9. d. wieder zu Hause.

Den 13. dito kam eine Compagnie Französische Husaren her, kündigte uns an, wir sollten ihnen Quartier oder 5 Lui'dor zahlen, wir beklagten uns, das wir erst vor 3 Wochen 80 Thaler müssen geben, wir hätten nicht, sie wolten aber nicht nachlassen, da sollte der Vorsteher mit nach Königrode gehen, und sollte es da borgen; da ritten sie fort, wie sie vors Holz kommen, spricht der Rittmeister zum Vorsteher, er soll nur den Käußer ein Trinkgeld geben, so soll es dießmahl geschend't seyn, da giebt er denselben 8 gr. und kam wieder zu Hause, und sie marschiren fort nach Mansfeld.

Den 15. d. haben wir um eine Salvo garde angehalten wegen der Blünderung, bekamen auch den 17. d. eine, hieß Joseph N: Derselben musten wir Täglich 16 gr. geben und noch Verpflegung und Quartier. Christian Keysor nahm ihn ins Quartier und in die Kost, davor musste ihm die Gemeinde Wöchentlich 1 Thaler 6 gr. geben, es konte dieser Soldat aber kein Teutsch, und wenn er sich besoffen hatte, wolte er alles Tod hauen und schießen, konte fast kein Mensch mit ihm zurechte kommen.

Den 19. Oct. kamen 4 Französische Jäger her, hatten im Stolberg Forste 2 Rehe geschossen, die musste ich ihnen nach Hartzigrode tragen lassen nebst einen Reit Sattel, den sie bey sich hatten.

Den 20. d. kam ordre, die Anspanner sollten den Franzosen Holz von Thaaale nach Halberstadt fahren, weil wir aber auch heute Fourage nach Quedlinburg der Französischen Armee liefern musten, fuhren von hier 5 Wagen und 1 Karne mit Heu beladen nach Quedlinburg, kamen also keine Anspanner dieß mahl nach Thaaale.

Den 21. dito kamen 3 Fleischer von der Franz: Armee hierher, wolten halb Jährige, auch Milch Kälber kauffen, giengen im Dorffe umher in die Ställe, was ihnen anstund, nahmen sie mit, gaben den Leuten, was sie wolten. Was 3 bis 4 Thaler werth war, da gaben sie 1 Thaler vor und durffte ihnen keiner was sagen, sie hatten order von 1 General.

Den 22. dito musten wir wieder Heu nach Quedlinburg

---

Braunschweig, die Franzosen zu observiren, bey Wankleben gestanden, an sich gezogen, haben sie sich wieder zurück über die Saale begeben, seynd aber von dem König in Preußen bey Hobbach gänzlich geschlagen."

<sup>1)</sup> Der Karne (Karren) hieß ein zweiräderiger, mit Pferden bespannter Wagen.

liefern und den 23. dito kam wieder order, es sollte alles entbehrliche Spannwerck nach Thale kommen, sind auch einige den 24. d. hingefahren.

Den 26. dito haben wir wieder 3 Fuder Heu nach Qvedlinburg hingefahren.

Den 29. d. haben die Franzosen zu Meisdorff Fouragiret und haben da 78 Fuder (Heu) und 1 Fuder Stroh weg gefahren.

Eodem heunte abend krichten wir order, wir sollten 3 Fuder Heu parat halten, wenn order käme, daß wir gleich fort fahren konten, wir krichten aber keine order, so wurde daß Heu auß Rathhauß gebracht, biß wir sehen, wie es hinaus wolte, denn wir hatten einen Befehl vom 19. Octobr., daß wir sollten 1500 Rationes zu 15 *℔*. gerechnet Heu nach Qvedlinburg ins Magazin liefern, solches hatten wir noch nicht alle hingebracht.

Den 1. Nov. krichten wir einen Befehl, daß von hier 4 Wagen nach Asschersleben kommen sollten, und auf 4 Tage Futter mitbringen. Wie sie hinfommen, brechen die Franzosen auf und die Wagen müssen mit auf Halberstadt bis nach Wolfenbüttel, da sehen sie die Gelegenheit ab, daß sie noch heimlich darvon wischen, und kamen den 4. d. erst wieder nach Hause. Christian Keisern auf diesen Marß ein Pferd verreckt.

Den 2. d. kam ein Befehl, wir sollten Französische Contribution geben, zum Französischen Krieges Kosten. Ich habe auch solche den 18. d. eingehoben, es wurde allerhand Geld genommen, aber nicht unter einen Groschen, und jeder Contribuente mußte so viel geben, als er in 4 Monathen ordentliche Steuern giebet, als zum Exempel, ein bloß Hauß giebet ordentlich 4 gr., mußte also zur Französischen Contribution 16 gr. geben.

Leider reichen die Aufzeichnungen Salomon Einickes nicht weiter. Da sie kurz vor der Niederlage der Franzosen bei Korbach aussetzen, so liegt die Vermutung nahe, daß mit dem Verschwinden der Franzosen auch die Bedrückungen Danterodes vorläufig zu Ende waren und mithin zu ferneren Notizen keine Veranlassung vorlag. Mit dem Verluste seines einzigen Sohnes, der — wie schon erwähnt — als „Mousquetier unter dem Anhaltischen Regiment in Halle“ am 23. Juli 1759 bei Kay-Züllichau fiel, dürfte überdies in unserm Gewährsmann das Interesse am Verlaufe des Krieges und die Lust zu neuen Eintragungen ins Tagebuch erstorben sein. Nachdem ihm der Tod auch noch seine Lebensgefährtin geraubt hatte, ging der 65jährige Greis 1773 mit einer 23jährigen Jungfrau eine zweite Ehe ein, die aber kinderlos blieb. Das Schultheißenamt hat er verwaltet, bis es im Jahre 1782 gänzlich aufgehoben und seine Ausübung zwei Gerichtschöppen übertragen wurde. Salomo Einicke selbst ist erst am 24. November 1790 in Danterode gestorben.



# Bericht

über einen  
im Winter des Jahres 1896 abgetragenen  
Steinhorst im Salzigen See.

Von Prof. Dr. F. Gröbler in Eisleben.

(Mit einem Lageplan und einer Abbildung.)

Schon zu der Zeit, als der salzige See noch eine weithin ausgedehnte Wasserfläche zeigte, war den am Ostgestade Wandernden bei niedrigerem Wasserstande in der flachen Südoftbucht des Sees eine längliche Erhebung aufgefallen, die sich in der Richtung von Südost nach Nordwest hinzog, ohne sich jedoch beträchtlich über den Seespiegel zu erheben. Badende Kinder waren nicht selten durch das seichte Wasser bis zu dieser kleinen, sonderbar geformten Insel vorgebrungen, und Fischer hatten dann und wann an ihr ihre Rähne befestigt. Manchem war da wohl schon der Gedanke gekommen, daß das kein Werk der Mutter Natur, sondern ein Bau von Menschenhand sei, zumal rings um die aus Steinen bestehende Erhebung kein einziger Stein, sondern nur sandiger Schlamm wahrzunehmen war. Im Jahre 1893 erkannte man beim Zurückgehen des Wassers schon deutlich, daß die Erhebung ein aus dem Seeboden hervorragender Steinbau war, doch wurde demselben einstweilen noch keine besondere Beachtung geschenkt. Erst im October 1896, als es sich darum handelte, für die Befestigung des Fahrwegs am Ostrand des Seegeländes billigen Steinschotter zu gewinnen, wurde die erwähnte Erhöhung seitens der Kupferschieferbauenden Mansfeldischen Gewerkschaft einer Untersuchung unterworfen. Diese ergab Folgendes:

Die in Gestalt einer Ellipse sich hinziehende Steinpackung hatte eine größte Länge von 53 m, eine größte Breite von 16 m, und ihre lange Axe erstreckte sich in der Richtung von Südost nach Nordwest. Im October 1896 begann unter Oberleitung des ge-

werkschaftlichen Bau-Inspektors Herrn Hellwig und des gewerkschaftlichen Wertmeisters Herrn Thalwitzer die umfangliche Arbeit. Um über die Mächtigkeit der Steinschüttung ins Klare zu kommen, wurden zunächst an beiden Langseiten Schächte eingeschlagen, bis man auf das Tiefste der Schüttung kam. Da zeigte sich denn, daß die größte Höhe in der Mitte 2,10 m betrug, von der etwa die Hälfte über den Seeboden hervorragte, wogegen die andere Hälfte in demselben vertieft lag. Die Querschnittsform (vgl. den beigegebenen Lageplan) läßt vermuten, daß der Steinhorst bei seiner Errichtung unmittelbar auf den Seeboden gesetzt worden, im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende aber eingesunken und in der aus der Figur ersichtlichen Weise und bis zu der ebenda angedeuteten Höhe allmählich von Seeschlamm überzogen worden ist.

Der Steinhorst bestand fast durchweg aus Buntsandstein (Hoggenstein). Das Format der Steine, welche aus größeren, zu einem Bau verwendbaren und aus kleineren durcheinander bestanden, wie auch ihr sonstiges Aussehen führte zu der Annahme, daß dieselben in Steinbrüchen gewonnen und dann an die Lagerstelle geführt worden sind. Die nächstgelegene Ortschaft, wo sie gebrochen sein können, ist der am Ostgestade des Sees gelegene Flegelsberg, an dessen Fuße sich die gewerkschaftliche Pumpstation erhebt.

Die Außenwandungen des Riesenwerkes riefen in den Arbeitsleitern sofort den Eindruck hervor, daß mit Sorgfalt eine sanft zurückweichende und oben mit flacher Wölbung abschließende Außenschale nach Art von Bühnen ohne Anwendung von Mörtel aufgebaut worden war, hinter der als Füllung sich eine bloße Steinschüttung befand.

Die Frage ist nun zunächst, auf welche Weise die Steine an ihren späteren Lagerort geschafft worden sind. Der von der gewerkschaftlichen Bauleitung erstattete Bericht läßt sich hierüber nicht aus, nimmt aber an, daß die Oberfläche des Horstes stets vom Wasser überdeckt gewesen sei. Wäre das der Fall, so hätten die Steine wohl nur auf Rähnen oder Flößen an Ort und Stelle gebracht sein können, was bei der ungeheuren Masse undenkbar ist. Ich möchte vielmehr annehmen, daß der Aufbau zu einer Zeit hergestellt worden ist, wo der Spiegel des Sees, vielleicht weil die Schlammmasse in ihm noch minder groß und darum sein Becken noch tiefer und geräumiger war, niedriger stand, als jetzt, und überdies an dieser Stelle sich eine natürliche, aber nur wenig über den Seespiegel hervorragende Insel oder Halbinsel gebildet hatte. Auf dieser, die darum auch vom Lande aus den Zugang ermöglichte, wird man die Steinschüttung errichtet haben, die nach ihrer Fertigstellung in ihrer vollen Höhe über dem Boden sichtbar gewesen sein muß, später aber, im Laufe vieler Jahrhunderte, infolge ihrer ungeheuren Last langsam eingesunken sein und den darunter befindlichen Schlamm Boden bei Seite gequetscht haben wird, so daß schließlich

kaum noch die Hälfte der ursprünglich sichtbaren Höhe über den Seeboden, und von dieser oberen Hälfte nur die Oberfläche noch über den durch fortschreitende Verschlammung des ganzen Seebeckens erhöhten Seespiegel hervorragte.

Über den Zweck und das Alter des Steinbaues konnte man hoffen, durch die Abräumung Aufschluß zu erhalten, falls sich im Innern desselben irgend etwas vorfand, was sichere Schlüsse zu ziehen gestattete. Ich selbst war zu jener Zeit leider durch schwere Krankheit verhindert, mich an Ort und Stelle mit der Drillichkeit und den Fundergebnissen bekannt zu machen. Mit Aufmerksamkeit wurde aber seitens der Arbeitsleitung auf alles geachtet, was etwa eine besondere Art menschlicher Thätigkeit verraten konnte. Aber leider wurden die Erwartungen fast völlig getäuscht, denn beim Abtragen des Horstes wurden außer fünf größeren Kohlenandsteinen, an denen man Spuren von Bearbeitung mit der Zweispitze zu entdecken glaubte, nur noch, und zwar schon in der ersten Zeit des Abbaues und nicht sehr fern von der Außenwandung (vgl. den Lageplan), eine thönerne Urne<sup>1)</sup> gefunden, welche mit Erde gefüllt war, und in deren Nähe kleinere Bruchstücke von allerhand Knochen bemerkt wurden. Leider ist nicht festgestellt worden, ob die Erde in der Urne aschenhaltig war, und auch nicht, ob die Knochen solche von Menschen oder Tieren, ob sie verbrannt oder nicht verbrannt waren.

Was nun die der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld überwiesene Urne selbst betrifft, so hat sie ein Gewicht von ungefähr 530 gr und eine zwischen 11 und 12 cm sich bewegende Höhe, während der Durchmesser der Öffnung 11 $\frac{1}{2}$  cm, der des Bodens 7 cm beträgt. Der größte Bauchdurchmesser beträgt nur, wie der der Öffnung, 11 $\frac{1}{2}$  cm und befindet sich schon 3 $\frac{1}{2}$  cm unter der Kante des Randes. Henkel oder Desen sind nicht vorhanden, auch nicht dagewesen. Die Wandung ist im Verhältnis zur Größe sehr dick, namentlich in dem unteren Teile, und die Form so ungleich, daß das Gefäß mit der Hand, ohne Anwendung einer Drehscheibe angefertigt sein muß. Eigentümlicherweise zeigt die Außenfläche des Bodens in der Mitte eine runde, flache, warzenförmige Erhebung, als wenn hier ein überflüssiges Stück der Thonmasse abgerissen worden wäre. Der etwas außen gebogene Rand ist offenbar mit einem Streichbrett oder Streichstein glatt und flach gestrichen. Die Farbe ist auf der Außenseite, anscheinend infolge von Schmauchen, schwarz; im Innern aber schwärzlich, weiter unten gelbgrau. Der Thon ist mit zahlreichen, nicht sehr großen Glimmer- oder Quarzstückchen gemengt, die an vielen Stellen der ziemlich rauhen und in der Nähe des Bodens fast höckerigen Oberfläche glänzend hervortreten. Übrigens ist die Urne auch verziert. Gerade auf dem Bauchumbruche zieht

<sup>1)</sup> Siehe die beigegebene, etwas verkleinerte Abbildung.

sich bald gerade, bald leicht wellenförmig ein aus 3 Parallellinien bestehendes, ganz unzweifelhaft mit einem Instrumente, das einem Notenzieher oder schmalen Kamme ähnlich gewesen sein muß, gezogenes schmales Band von wenig mehr als  $\frac{1}{2}$  cm Breite um das ganze Gefäß herum. Man sieht genau die Stelle, wo das Instrument scharf und bestimmt eingefetzt und nach rechts weiter geführt worden ist. Da, wo die Anfangsstelle erreicht wird, hat der Töpfer von unten her das Kopfende quer durchgezogen, um die Vertiefung zwischen Rand und Bauchumbruch zu erreichen, und dann das Streichgerät in dieser — wiederum nach rechts — in zickzack-artiger Wellenlinie fortlaufen lassen bis zum Scheitelpunkte des dritten Bogens der Wellenlinie, so daß über die ersten drei Bogen noch eine zweite, freilich sehr flache Wellenlinie in den Thon eingeritzt ist.

Die Frage ist nun: In welcher Culturperiode ist dieses Gefäß gemacht worden? Wenn man bedenkt, daß als die hervorstechenden Eigentümlichkeiten altslavischer Gefäße bezeichnet werden das Fehlen von Henkeln, das Vorhandensein eines mit einem mehrzinkigen, kammartigen Gerät eingestrichenen Wellenornaments, eine Zuspitzung des Gefäßes nach unten, die rohe Mischung der Thonmasse mit Stein-Bröckchen, die grobe, meist lebergelbe Tünchung der Gefäße, rauhe Außenseite, scharf profilierter Rand und in der Mehrzahl Anfertigung auf der Drehscheibe, so zeigt sich, daß zwar viele dieser Merkmale auch unserem Gefäße eignen, aber doch nicht alle, denn von einer eigentlichen Zuspitzung kann bei dem Verhältnis des Öffnungsdurchmessers zum Bodendurchmesser ( $11\frac{1}{2} : 7$  cm) nicht wohl die Rede sein und ebensowenig von einem scharf profilierten Rande. Die Mischung mit Steinbröckchen aber und die rauhe Außenseite finden sich auch bei Gefäßen, die viel früheren Culturperioden angehören. Die Farbe aber kann vorläufig auch nicht als ein entscheidendes Merkmal angesehen werden. Am meisten würde für altslavisches Ursprung das Wellenornament sprechen. Aber auch dieses Merkmal ist der slavischen Zeit keineswegs so ausschließlich eigen, wie man bisher angenommen hat. Denn es ist bereits eine ganze Anzahl von Gefäßen mit Wellenornament bekannt, welche, nach den Fundumständen zu schließen, sicher nicht aus slavischer Zeit stammen. Es sind das folgende:

1. Im Museum zu Stettin befindet sich ein bronzzeitliches Gefäß mit einer wellenförmigen Doppellinie, welches bei Schwennenz in Pommern gefunden worden ist.<sup>1)</sup>
2. In der Sammlung des Rittergutsbesitzers Paschke zu Neuen-dorf im Kreise Ludaу befindet sich ein auf der Flur Lidba daselbst gefundenes cylindrisches Gefäß von 6 cm Höhe und 7 cm Durchmesser mit 2 wagerechten Systemen von je zwei

---

<sup>1)</sup> Verhandl. der Gesellschaft für Anthropologie 1894, S. 437. (Bericht von Schumann.)

- seichten Wellenlinien, das nach H. Jentsch ebenfalls der vor-slavischen Zeit angehört.<sup>1)</sup>
3. Zu Posen im Museum der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft wird ein bei Inowrazlaw gefundenes Gefäß mit dreifacher Wellenlinie aus vor-slavischer Zeit aufbewahrt.<sup>2)</sup>
  4. Ueber ein bei Seddin im Kreise Westpreignitz gefundenes Gefäß mit gleichartigem System aus der Hallstatt- oder jüngeren nordischen Bronzezeit berichtet A. Göze.<sup>3)</sup>
  5. Zu Gohra bei Finsterwalde wurde auf einem vor-slavischen Urnenfelde in einem Grabe mit mächtiger Steinpackung und begleitet von Buckelurnenscherben ein milchtopfähnliches Gefäß von 12 cm Höhe, 8 $\frac{1}{2}$  cm Boden- und 15 $\frac{1}{2}$  cm Durchmesser gefunden, auf welchem 2 Bänder, ein oberes von 3, ein unteres von 4 Linien einen 7 cm breiten Raum begrenzen, der ganz mit Wellenornament ausgefüllt ist. Vier einzeln mit einem Stäbchen, nicht gleichzeitig mit einem mehr-zinkigen Geräte gezogene Linien bewegen sich 7 mal wie mit einander verbundene Halbbögen wellenförmig fast von der oberen bis zur unteren Kante.<sup>4)</sup>
  6. und 7. Gefäße mit Wellenlinien aus der la Tène-Zeit fanden sich auch zu Mölln bei Stavenhagen und zu Altenrath an der Wupper.<sup>5)</sup>
  8. Auch ein bei Sietow an der Müritz in Mecklenburg gefundenes Gefäß, welches in einem Gefäße aus der la Tène-Zeit lag, zeigte das Ornament der Wellenlinie.<sup>6)</sup>
  9. Frh. J. Nestorf bildet ein bei Bordesdholm gefundenes und in der Altertümersammlung zu Kiel befindliches, becherförmiges Gefäß ab, dessen Wandung zwischen dem durch Grübchen verzierten Rande und einem aus eingestochenen Dreiecken bestehenden Bauchgürtel durchweg mit Wellenlinien ausgefüllt ist und von ihr der Steinzeit zugewiesen wird.<sup>7)</sup>
  10. Auf dem Gräberfelde von Leimbach,  $\frac{1}{2}$  Stunde unter Salzung an der Werra, woselbst viele Gegenstände aus der la Tène-Zeit (400 v. Chr. bis 100 n. Chr.) aus Bronze und Eisen gefunden wurden, fand man auch drei Thonscherben mit dem angeblich slavischen Wellenornament.<sup>8)</sup> Sonderbarer

<sup>1)</sup> Niederlausitzer Mitteil. IV., S. 365, Guben 1896. Abgebildet in den Verhandl. der Gesellsch. f. Anthropol. 1896, S. 242 Fig. 4 a u. b.

<sup>2)</sup> Niederlaus. Mitt. a. a. D.

<sup>3)</sup> Nachrichten über deutsche Alttertumsfunde. Berlin 1895, S. 88, Fig. 10.

<sup>4)</sup> Stephan, Urnenfunde in der Umgegend von Finsterwalde, (Niederlaus. Mitt. III, S. 400. Guben, 1894.)

<sup>5)</sup> Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte etc. 61. Jahrgang, S. 188, Schwerin 1896. — Nachrichten über Alttertümer, S. 56. 1893.

<sup>6)</sup> Ebenda, S. 188.

<sup>7)</sup> Vorgeschichtliche Alttertümer aus Schleswig-Holstein, Nr. 136. Hamburg, D. Meißner, 1885.

<sup>8)</sup> Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningsche Geschichte und Landeskunde, XXIV, S. 74. Hildburghausen 1896.

Weise zieht der Berichterstatter G. Jacob hieraus den Schluß, daß diese Scherben, „weil einer viel späteren Zeit angehörend, nur zu fällig unter die vorgeschichtlichen Funde gelangten,“ anstatt daraus zu schließen, daß das Wellenornament nicht ausschließlich slavisch sein könne. Und aus der Thatsache, daß Topfscherben mit Wellenornament auch in fränkischen Gräbern gefunden worden sind, will er nur schließen, daß auch Deutsche slavische Thongeschirre benutzt hätten, ohne zu erklären, wie von Slawen gefertigte Thongefäße in fränkische Gräber gelangt sein könnten.

11. Urnenscherben mit Wellenornament sind aber auch auf den Höhen am Topfsteinbache in der Flur Helsta bei Eisleben gefunden worden, wo eine größere neolithische Ansiedelung bestanden haben muß, weil dort eine große Menge von Urnenscherben mit Stich-, Strich- und Schnurverzierung nebst behauenen und polierten Geräten und Waffen aus Stein, namentlich zahlreich aus Feuerstein, auch das Stück eines Arminges aus weißlichem Marmor, aber (mit Ausnahme eines kleinen dünnen Bronzeringes und einer kleinen Bronzepfeilspitze) keine Gegenstände aus Metall gefunden worden sind.
12. Auch Oberst von Cöhausen hat in der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz<sup>1)</sup> darauf aufmerksam gemacht, daß das Wellenornament, das man als eine Haupteigentümlichkeit des slavischen Typus hinzustellen pflege, auch anderweitig, z. B. bei den Römern und Franken, vorkomme.
13. Endlich hat auch Baumeister Jacobi darauf hingewiesen, daß er in den (vorgeschichtlichen) Waddellen Homburgs v. d. G. einfaches Wellenornament angetroffen habe.<sup>2)</sup>

Angeichts dieser Funde dürfte es nicht zulässig sein, Thongefäße, welche das Wellenornament tragen, und im besonderen auch unsere in dem Steinhorste des salzigen Sees gefundene Urne, ohne weiteres für slavisch zu erklären. Ehe das geschehen kann, müssen erst sicherere Kennzeichen des slavischen Ursprunges, als bis jetzt geltend gemacht worden sind, ermittelt werden. Damit aber auch weiteren Kreisen ein Urteil über das hier in Frage stehende Gefäß ermöglicht werde, ist dem vom verstorbenen Oberst von Cöhausen geäußerten Wunsche entsprechend, daß dergleichen Gefäße auf Tafeln dargestellt und so jedem Interessenten zugänglich gemacht werden möchten, der oben gegebenen Beschreibung eine getreue, auf photographischer Aufnahme des Herrn Ette in Eisleben beruhende Abbildung beigegeben worden, welche unser Verein, wie auch den

<sup>1)</sup> Protokolle der Generalversammlung zu Metz, S. 81, Berlin, 1890.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 82.

ebenfalls beigegebenen Lageplan, der Güte des Herrn Geh. Bergrats Leuschner in Eisleben verdankt.

Zum Schluß möge noch darauf hingewiesen werden, daß zwar in dem etwa eine Stunde von der Südostecke des salzigen Sees entfernten großen Sammelsteden Teutschenthal, der außer mehreren deutschen auch die slavischen Dörfchen Osniza, Ibitz und Dussina in sich aufgenommen hat, desgleichen in dem in der Nähe von Teutschenthal, aber weiter vom See ab gelegenen Dorfe Steuden (Studina) im Mittelalter Slaven gewohnt haben, nicht aber in den in unmittelbarer Nähe des Sees gelegenen uralten germanischen Dörfern Kollsdorf (Ruodoldesdorf), Wansleben (Wonzesleba), Amisdorf (Amalungesdorf) und Köblingen (Ravinings und Rebiningi). Nur in den vom See entfernt gelegenen Teilen der Flur Wansleben führen einige Flurschläge anscheinend slavische Namen, z. B. die Döneck, die Zöckern und die Boled. Die weit überwiegende Mehrzahl der Ländereien in der Flur Wansleben und namentlich die am See gelegenen Flurteile (Flegelsberg, Hölle, Teichfeld, Seefeld, Schlachtberg, Brodtenland, kleines Feld u. a.) führen deutsche Namen, ein Umstand, der bei der Beurteilung der Möglichkeit, ob Slaven die abgebildete Urne in dem Steinhorste geborgen haben können, in Betracht kommt.



# Kleines Allerlei.

## I.

### Inskriften an und in der S. Lamberti-Kirche in Blankenheim.

Mitgeteilt von H. Größler.

1. An der Wand des Westgiebels der Kirche des im Kreise Sangerhausen gelegenen Dorfes Blankenheim bei Eisleben sind mehrere Inskriften in neuromischer Majuskul zu sehen, die zum Teil sich der Ligaturen bedienen und vielleicht aus diesem Grunde, vielleicht aber auch, weil die Lesung an manchen Stellen Schwierigkeiten darbietet, bisher nur ungenügend entziffert worden sind. Auch über die Zeit, welcher sie angehören, sind die Berichterstatter abweichender Meinung. Es dürfte sich verlohnen, dieselben hier mitzuteilen.

## I.

EPITA (PHIUM) HERHOLDI ET CONIUGIS .  
SPIRITUS .HERHOLDI .FUGIT . UT . IOANNIS .IN .AURAS :  
SEPTIES . ET . BIS . SEX . MARTIUS .ORTUS . ERAT .  
FEBRUA .QUINDECIES . COELO . LUX .ASTRA .FUGARAT :  
HERHOLDI . UT . CONIUX . TRISTIA . FATA . TULIT .

Ins Deutsche übertragen, würde sich folgender Sinn ergeben:  
Wie Johannes, so floh auch Herholds Geist in die Lüfte:

Als schon neunzehn Mal glänzte die Sonne im März.

Fünf zehn Mal hatte des Hornungs Licht die Gestirne vertrieben,  
Als ihr trauriges Loos Herholds Gemahlin erlitt!

Eine Jahreszahl fehlt und darum könnte die in einem am 19. October 1880 zu Sangerhausen gehaltenen Vortrage ausgesprochene Vermutung des Pfarrers Hüben er zu Blankenheim begründet erscheinen, daß sie in den beiden Distichen stecken möge. Das erste Distichon enthält nun folgende Zahlbuchstaben: M = 1000, D = 500, L = 50, X = 10,  $6 \times V = 30$ ,  $10 \times I = 10$ ; das ergibt zusammen



1600. Er nimmt also als das Todesjahr des Ehegatten das Jahr 1600 an, obwohl das Sterberegister des Kirchenbuchs eine entsprechende Nachricht nicht enthält. Das ist geeignet, Zweifel an der Voraussetzung zu erwecken. Das zweite Distichon enthält die Zahlbuchstaben:  $2 \times D = 1000$ ,  $3 \times C = 300$ ,  $4 \times L = 200$ ,  $2 \times X = 20$ ,  $7 \times V = 35$  und  $7 \times I = 7$ ; macht im Ganzen 1562. Das Jahr 1562 fällt vor den Beginn des ersten Kirchenbuchs, welches mit dem Jahre 1578 beginnt; es läßt sich also auch hier aus dem Kirchenbuche nicht feststellen, ob die Voraussetzung, daß die Inschrift ein Chronostichon sei, zutrifft.

Auffallender Weise hat nun aber Pastor Sübener die übrigen Inschriften, welche auch am Westgiebel angebracht sind, unbeachtet gelassen. Diese sind ebenfalls in römischer Majuskel geschrieben, werden hier aber betreffs der Form der Buchstaben mehr unserer jetzigen Schreibung gemäß wiedergegeben und dürfen nicht unbeachtet bleiben, da sie genauere Nachricht in deutschen Reimen geben und sogar bestimmte Jahreszahlen bringen. Sie lauten:

II.

1566.

Hans . Herhold . im LXIII . iahr . verscheid .  
 am . XIV . Martii . da . er . mit . leid .  
 Seine . Svnde . bekant . dem . fromen . godt .  
 Der . ihn . erlostē . aus . aller . Nodt .  
 Starb . also . in . Christvm . seliglig .  
 Durch . den . er . itzt . lebt . ewiglig .  
 Dort . helf . vns . godt . allen . hin .  
 Den . Sterben . ist . der . Christen . Gwn (=Gewinn)

III.

Anno domini 1562.

Der . Herhold . Grabstet . alhie . ist .  
 Am . XV . Hornung . wie . ir . wist .  
 Osterhelt . Hans . Herholts . Gemal .  
 Ist . genomen . in . der . Engel . Zal .  
 Ewiglig . tut . sie . in . got . leben .  
 Der . Leib . vnd . Sele . wirt . wieder . geben .

Joh. am XI cap. 9. HK.

Am unteren Rande steht außerdem noch:

Hippolytus Krul . . .

Aus diesen Inschriften ergibt sich erstens, daß der Ehegatte mit Vornamen Hans und die Frau Osterhild (ahd. Ostarhildis) hieß; zweitens, daß als Todesjahr der Frau das Jahr 1562 angegeben ist, was mit der Berechnung aus der durch die Zahlbuchstaben sich ergebenden Summe stimmt, wogegen die zweite Inschrift als Todesjahr des Mannes das Jahr 1566 angiebt, das zu der aus den Zahlbuchstaben des auf ihn bezüglichen ersten Distichons

sich ergebenden Zahl 1600 freilich nicht paßt. Wie dieser Widerspruch zu lösen ist, vermag ich nicht zu sagen; doch möchte ich annehmen, daß bei dem Schweigen des erhaltenen Kirchenbuchs im Jahre 1600 die Vermutung, daß das erste Verspaar ein Chronostichon sei, nicht haltbar ist und daß die ausdrücklich bezeugte Jahreszahl 1566 den Vorzug verdient. Drittens ergeben sich als Todestage für den Mann der 14. März, für die Frau der 15. Februar. Letztere Angabe stimmt mit der des lateinischen Distichons überein, wogegen in der ersteren der 14. März mit dem Martius septies et bis sex ortus nicht wohl zu vereinigen ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß Pastor Gübener vermutet, Pastor Krul, der 1602 starb (und seit 1558 im Amte war), könne der Verfasser der Disticha sein. Daß das eine zweifellose Thatsache ist und daß er auch die deutschen Reime gemacht hat, beweist nicht nur die Chiffre HK., sondern auch der deutlich lesbare Name Hippolytus Krul unter der dritten Inschrift.

2. An der Innenseite der Ostwand der S. Lambertuskirche zu Blankenheim hinter dem Altar steht das stark übertünchte Reliefbild eines knieenden, die Hände faltenden Ritters mit Schnurr- und spärlichem Vollbart. Darüber erblickt man die Inschrift in römischen Majuskeln:

ICH . LIGE . UND . SCHLAFTE .  
UND . ERWACHE . DENN . DER . HERR . ERHELT . MICH .  
PSA . 3 .

Die Tracht des Ritters und die Schriftformen deuten auf das 16. Jahrhundert. In den oberen Ecken des Steines sind, ebenfalls stark übertüncht, 2 Wappen zu sehen, eins davon angeblich das Freiherrlich v. Bodenhausen'sche. Das Volk aber nennt den Ritter den heiligen Lambert und sagt, der habe die Kirche erbaut, darum heiße sie auch Lambertuskirche. Von dem am westlichen Ende des Dorfes gelegenen Edelgarten führt der Lambertsweg nach dem Lambertusgrunde und dem Lambertsborn, einer versumpften Quelle am Fuße der im Walde gelegenen Altenburg.

## II.

### Inschrift eines Kreuzsteins bei Blankenheim. .

Mitgeteilt von H. Größler.

Zwischen Blankenheim und Klosterrode, nahe an ersterem Orte, steht auf der Heide ein sehr kurzarmiges Kreuz mit einer bereits stark verwitterten Inschrift, welche, soweit sie noch zu entziffern war, folgendes besagt:

DEN 31. TAG JULII ZWVIS  
CHEN 6 VND 7 UREN  
GEN ABENT GST, DER  
EDELE VND GE  
STRENGE VESDE IOHAN  
ERHART FAL ALHIE AN  
DIESR STED VF DEN TOD  
VERWUNDET WORDEN  
UND AM .. TAGE ZU BL  
ANKENHEIM AM MORGEN  
VM 3 SCHLEGE SELIGLI  
CH IM (HERRN) ENTSC  
HLAFEN DEM GOT VND  
VNS GNEDIG  
SEI AMEN  
1 5 6 1  
L V H

Obwohl die Inschrift alles Wesentliche mitteilt, so sei doch noch bemerkt, daß nach einer mit vorliegenden Mitteilung Johann Erhart Jan Verwalter des Klostersgutes Rode war und daß ihn am letzten Juli 1561 2 Schäfer an der Stelle, wo das Kreuz steht, überfielen und so sehr verwundeten, daß er den Tag darauf starb. Allein er hatte sich so stark gewehrt, daß der eine Schäfer auf der Stelle tot blieb und der andere nicht von der Stelle kommen konnte, sondern verwundet gefangen genommen und nachher mit dem Schwerte gerichtet wurde. Der ermordete Jan war „einer von Adel, ein gelehrter und kunterfahrender Mann und dabei eines unbescholtenen Lebens, daher er damals sehr bedauert wurde.“ Zum Andenken an die Begebenheit wurde an der Stelle des Mordes das Kreuz errichtet. Die Buchstaben L V H scheinen auf ein Mitglied der Familie von Hardenberg zu deuten, das das Kreuz wird haben setzen lassen.

### III.

#### Inschrift eines Grabsteins in der „Kronenkirche“ auf dem alten Gottesacker in Eisleben.

Mitgeteilt von H. Größler, auf Grund einer von Herrn Stadtrat a. D. Eschenhagen geschenkten photographischen Aufnahme.

Feliciter superata infelici vitae huius inquiete hoc sub  
tumulo quiescunt Ossa VIRI PRÆCELLENTJS DOMJNJ  
DANJELJS KRJGERJ, sereniss. Reg. Polon. et Elect. Sax.  
Quaestoris, qui ab optimis Parentibus MDCL natus cum optimis  
conjugibus constrictus, quarum prima, Maria Elisabeth Selne-  
ceria, Morte eundem MDCXCIV. antecessit, Altera vero, Maria  
Elisabeth Rogneria, Mortem ejus deploravit. Tandem in  
optimas coelorum aedes Morte et Ivavi et beata d. XI. Octobr.

MDCCLXXXI anno æt. LXXIX. intravit. Erat in vita pius, in officio candidus, in precibus assiduus, in cruce placidus, in morte animofus. Sit anima ejus in aeterno gaudio, Corpus in dulci requie, Fama in perpetua benedictione.

Deutsch:

Nach glücklicher Überwindung der unseligen Unruhe dieses Lebens ruhen unter diesem Grabe die Gebeine des fürtrefflichen Herrn Daniel Krieger, Schöffers des erlauchten Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, der von besten Eltern 1650 geboren und mit zwei vortrefflichen Gattinnen vermählt gewesen ist, deren erste, Maria Elisabeth Selnecker, ihm 1694 im Tode voranging, während die andere, Maria Elisabeth Rogner, seinen Tod beweinte. Endlich ging er am 17. October 1731 im 79. Jahre seines Lebens durch einen sanften und seligen Tod in die himmlischen Wohnungen ein. Er war im Leben fromm, im Amte tabellos, beständig im Gebet, sanft im Leiden, voller Mut im Tode. Seiner Seele sei ewige Freude, seinem Leibe süße Ruhe, seinem Nachruhm immerwährender Segen beschieden.

---

#### IV.

#### Hausinschriften in Lodersleben bei Querfurt.

Mitgeteilt von H. Größler.

1. Über einem Hause einige Häuser unterhalb der Brauerei:

Wer fest auf seinen Gott vertraut,  
Der hat auf keinen Sand gebaut.  
Gott segne ferner dieses Haus,  
Und alle, die gehen ein und aus.  
Er schütze es durch seine Hand,  
Behüt's für Wasser, Krieg und Brand,  
Damit des Höchsten Lob und Ehr  
Der Hauswirth preiße und vermehr.

Christoph Trautmann.

1738.

2. Über dem Eingange zum Garten der Brauerei:

Ich gehe aus  
oder ein,  
So steht Todt und  
wartet mein.

Johann Christian

Thieme

1764.

V.

Inskrift des Kratze'schen Grabsteins auf dem Friedhofe  
des Dorfes Closchwitz im Mansfelder Seekreise.

Mitgeteilt von H. Größler.

Die nachstehende Inskrift eines Grabsteines auf dem Friedhofe des Dörfchens Closchwitz a. d. Saale ist nicht nur wegen ihres Stils merkwürdig, indem ganz unbefangen an die Stelle eines in dritter Person gehaltenen objektiven Berichts unvermittelt persönliche Gefühlsäußerungen in der ersten Person sowohl der Ein-, wie der Mehrzahl treten, sondern auch durch den Umstand, daß der hinterlassene, trauernde Witwer die Inskrift selbst verfaßt, den Stein selbst zurecht gemacht und die Schriftzeichen selbst eingehauen hat, und zwar erst im 79. Jahre seines Lebens, gewiß ein besonderer Fall treuen, ehelichen Gedenkens.

Vorderseite:

Hier ruhet die | geliebte Ehefrau des | Mühlmeisters J. C. Kratze |  
C. F. Mag. Kratze, geborne | Naumann aus Beosenstedt. | Ihr  
Vater u. Mutter war | der Halbpänner J. C. Naumann. | M. M.  
Naumann, geborne | Weber aus Gimritz, haben | gezeiget 3 Töchter,

I ist Tod, | die 2. ist geboren den 21. Octobr. | 1788.

Wie sie nun ihre Jahre er | reich hatte, heyratete Sie | der Mühl-  
meister | Johann Christian Kratze in Closchwitz. | Wir haben in  
in der Ehe gelebt 34 $\frac{1}{2}$  Jahr | u. haben gezeiget 2 Söhne und  
9 Töchter. | 3 sein todt, u. hat ihr Alter gebracht | auf 58 Jahr  
9 Wn. 14 Tage. Das mu(s) | ein Schreck gewesen sein vor mei |  
nen 77 jährigen Mann und 8 Kinder. | Meine Lieben, weinet nicht  
über mich, | ich bin gut aufgehoben. ihr werdet | mich alle wieder-  
finden, wenn uns | unser Gott zusammenruft. Da wird | Freude  
über freude sein.

ME

CV.

NA.

Auf der Rückseite unten steht:

Das Denkmahl hab ich selbst gemacht . . . J. Christian  
Kratze in meinen 79 Jahr . . . u. s. w.

VI.

Ein Brief (nebst Zeitungsauszug)  
des Pfarrers Johann Aurifaber an die Gräfin Barbara  
von Mansfeld.

Mitgeteilt von Pastor Könnede in Eisleben.

Als ich neulich auf Wunsch eines Herrn, der mit der Abfassung einer Abhandlung über Aurifaber beschäftigt ist, unser Andreas-turmarchiv nach Briefen oder sonstigen Schriftstücken des letzteren

durchsuchte, fand ich einen Brief Aurifabers an Gräfin Barbara von Mansfeld geb. Keuffin von Plauen samt einem Zeitungsansatz. Brief und Zeitung sind in ein sehr wertvolles, dickes Altenheft von 145 Schriftstücken, meistens Briefen, eingeheset. Das Altenheft, das 368 Blätter umfaßt, trägt die Aufschrift; „Registratur derer Geistlichen sachen, so nachfolgendt zu befinden. Anno 1569—81. Eine Anzahl von Briefen daraus, soweit sie den M. Syriacus Spangenberg betreffen, sind bereits von Heinr. Rembe in den beiden ersten Jahrgängen unserer „Mansfelder Blätter“ abgedruckt. Auch die übrigen Briefe verdienen veröffentlicht zu werden. Vielleicht bietet sich mir hierfür in den nächsten Jahren Gelegenheit. Da ich Aurifabers Brief einmal abgeschrieben habe, glaube ich ihn gleich jetzt der Öffentlichkeit übergeben zu sollen.

Johann Aurifaber oder Goldschmidt ist wahrscheinlich 1519 in der Grafschaft Mansfeld geboren. Als Famulus, Tischgenosse und Reisegefährte Luthers hatte er zu diesem sehr enge Beziehungen. Er stand auch mit am Sterbebett des großen Reformators. Sein Hauptwerk ist die Herausgabe der deutschen Werke, lateinischen Briefe und Tischreden Luthers (Eisleben 1564). Als Hofprediger in Weimar wurde er 1561 seines Amtes entsetzt. Von diesem Jahre bis zu seiner Berufung an die Predigerkirche nach Erfurt (1565) scheint er sich in der Grafschaft Mansfeld aufgehalten und mit dem Mansfelder Grafen Hause engere Fühlung gewonnen zu haben. Er starb in Erfurt am 18. November 1575. Sein Brief an die Gräfin Barbara wurde durch die Sendung eines Zeitungsansatzes an diese veranlaßt. Zu Zeitungen konnte er in Erfurt schneller und leichter kommen, als die Gräfin in Eisleben oder gar in Mansfeld.

Diese brannte auf die neuesten Nachrichten aus Frankreich, wo ihr Gemahl Bolrad (Hinterort, † 30. Dezember 1578) am dritten Religionskriege (1569—70) auf Seiten der bedrängten Hugonotten unter den Söldnertruppen des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken teilnahm. Letzterer starb am 18. Juni 1569, also fünf Tage früher, als die neueste Zeitung in Nürnberg herauskam. Bolrad übernahm nach ihm den Oberbefehl und lieferte im Verein mit dem edeln Admiral Coligny dem französischen Heere am 3. October eine blutige Schlacht bei Montcontour, deren Ausgang für die Protestanten ungünstig war; jedoch legte Bolrad durch einen meisterhaft geführten Rückzug ein glänzendes Zeugnis von seiner Feldherrnbegabung ab.<sup>1)</sup> Die Protestanten unterlagen zwar der Uebermacht der Feinde, aber trotzdem erlangten sie infolge der Zwietracht ihrer Gegner und durch ihr eigenes festes Auftreten einen günstigen Frieden (von St. Germain 1570), der ihnen freie

<sup>1)</sup> Karl Krumhaar, die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. S. 323 f. Noch vier Religionskriege folgten nach. Bolrad kehrte am 31. October 1570 nach Schloß Mansfeld zurück.

Religionsübung und Zutritt zu allen Ämtern zusicherte. Wie man freilich den Frieden hielt, zeigte nach zwei Jahren die Pariser Bluthochzeit.

Gottes gnad vnd fried durch Christum Ihesum, vnsern heiland.<sup>1)</sup>

Wolgeborne vnd Edle Grefin, E. G. seind mein Gebet gegen Gott für derselbigen, auch ihres lieben Herrn vnd gemahels, m. g. Herrn, vnd der junge Herrn vnd Freulein gesuntheit vnd langes leben, auch glückselige wolfsart sampt vntertheniger anbiettung meiner gehorsamen, schuldigen vnd willigen Diensten alle Zeit zuvoran bereit. Gnedige Fraw, E. G. gnedige antwort hab ich neulich von meinem bothen wohl bekommen, vnd dieweil E. G. gnediglich begern, das ich denselbigen ferner zuschreiben soll, was ich für gewisse Zeitung aus dem Französischen Kriege ferner haben möchte, als findt mir von Nürnberg Zeitung zugeschickt, derer Copie werden E. G. hertinnen gnediglich befinden, vnd verneme daraus, das E. G. gemahel, mein gnediger herr, noch in guther gesuntheit ist. Der almachtige Got verleihe Ferner seine gottliche gnade, so haben die Christen noch Glück vnd die Oberhandt in Frantreich. Gott helffe ihnen Ferner. Man helts genzlich darfür, der Krieg werde noch vertragen werden vnd die Christen werden noch einen gewünschten Frieden bekommen. Das gebe Gott gnediglich. Amen.

Ich bin in eglischen Tagen eines bothens von Strasburg gewerttig. Wan derselbige antkompt, so sollens E. G. bey eigener bothschafft erfharen, wie es in Frantreich stehe.

Euer Gnaden wollen dem lieben getreuen Gott für ihren lieben herrn vnd gemahel vleissig anruffen, in massen ich auch thun wil, das der almachtige Gott s. G. mit Freuden vnd gesuntheit wider anheim helfen wolle, da ihre Gnaden der armen Christenheit vnd volcklein Gottes in Frantreich dienen, das dieselben das seligmachende wortt gottes erhalten möchten. Vnd dieser Krieg in Frantreich, wen die Christen die Oberhandt behalten, kompt den Christen im deutschen lande zum besten. Dan wo die Papiisten die Oberhandt behalten hetten in diesem konigreiche, so hätte man das ganze Papstumb inn deutschem lande auch wider anrichten wolln. Das ist ganz gewiß. Aber Gott hat der Papiisten anschlege bis anhehr gewaltiglich zu schanden gemacht, der verleihe ferner seine gnade. Meine E. G. wollen auch gebult tragen vnd mit Gottes willen zufrieden sein vnd auff die veterliche vnd hehrliche gewalt vnd hilffe Gottes hoffen, dan ich nicht zweuele, E. G. glück vnd wolfsart wirdt nummals auch wider grünen nach dem langwirigen creuz vnd trübsal.

Mich dünkt, das der pfalzgraff vnd E. G. gemahel, mein gnediger herr, drumb auff Bürges mitt dem kriegsvold gezogen seindt, das der Konigin von Engellandt stadtlisches kriegsvold, auch

<sup>1)</sup> Schriftstück N. 56. Ur. 175.

des Koniges von Navarra kriegsvold von Rossel<sup>1)</sup> zu ihnen kossen kontde vnd sie als dan gezwect, mit allen ihren kriegshauffen für Paris rüdeter, den konig zu suchen. Was ich darvon erfhare, das sol E. G. zugeschrieben werden.

Befhele E. G. hirmit in den gnadenreichen schuz gottes, des almechtigen, mit untertheniger erbietung meines gebets gegen Gott für E. G. vnd meiner unterthenigen gehorsamen vnd schulbigen Diensten.

Gegeben zu Erpforth, den 6. tag July anno 1569.

Suer Gnaden

untertheniger Diener

Joannes Goldschmidt<sup>2)</sup> M.

pfarrer zun prebigern.

Diese brieff hab ich bei vergeblicher bothschafft nach Eisleben geschickt, dan wen ich zufellige bothschafft hab, soll zu verhütung vnkosten vnd bothenlohns E. G. alle zeit geschrieben werden; wo aber nicht ich zufellige bothschafft hette, do wil ich bei eigen bothschafft vnd wolten E. G. igt nur den weg dem bothen von Eisleben aus verlohnen.

Suer Gnaden wolten Freulein Eßler mein gebet vnd unterthenige Dienste vermelden vnd ihre Gnaden erinnern an dem hembde, das ihre gnaden mir alhier gnediglich haben zugesaget.

[Aufschrift:]

Der wolgebornen vnd Edelen Frauen, Frawen Barbara, geborne Reußin von Blauen<sup>3)</sup>, Grefin vnd Fraw zu Mansfeldt, meiner gnedigen Frauen.

[Von anderer Hand darüber:]

Anno 69, den 6. Julij ist Johan Goldschmidts Zeittung aus Frankreich.

Zeittung aus Nürnberg.

Datirt den 23. tag Juny Anno 1569.

Die Bothschafft der keiserlichen Majestät ist in 13 wochen hin vnd wider von Constantinopel kommen, bringet auff acht jhar Friede mit dem Türcken, jedoch das alle jhar im Januario achtzig Tausend Taler tributh dem Türcken erlegt werde.

Was in Frankreich kriegshalben igt fürleufft, das hab ich abcopiren lassen, werdet ihr hierbey befinden.

Die kaiserliche Majestät vertröset teglich seine Landstende vnd zeucht sie auff mit der Reformation der Kircken, villeicht nach dem der windt in Frankreich gehen wirdt.

<sup>1)</sup> Rochelles.

<sup>2)</sup> Kurfürst ist durchgestrichen und Goldschmidt darüber geschrieben.

<sup>3)</sup> Blauen.



Extract aus briefen,

datirt den 4. tag Junij in Leon in Frantreich.

Der Pfalzgraff von Zweibrücken ist noch bißher stetigs fortgezogen vnd biß dato an das wasser, die Löhar<sup>1)</sup> genant, komen, alda eine stadt (Lacheritzs<sup>2)</sup> genant) anliegt, die er eingenommen, vnd hat die Brücke, so über das Wasser gehet. Von dannen aus ist nitt mehr als eine tagereise gehn Burgos<sup>3)</sup>, da ist er auff vier meil weges nahe in einem stedlein, genant düelo roj<sup>4)</sup>, vnd helt noch die Landtschafft vnd das wasser biß von Lacheritzs.

Neulich ist keine schlacht noch schermmügel mehr mit den Pfälzischen vnd den Französischen geschehen, das groß bieng were.

Man wil sagen, das der monsoeur de montmorantz, so in Paris geregiret, mit fünffzehnen hundert pferden sol zu dem pfalzgrafen gefallen sein vnd den jungsten Bruder des Königs bei ihme haben. Jedoch redet man von diesem nicht klar, das grundt hab.

Dem von Rimala zeucht viel volcks aus seinem lager aus vrsachen, das sie diesen langen windter vnd vnwetters halben sehr krank worden vnd viel volcks von den Franzosen der Euangelischen halben zu dem pfalzgrafen fallen.

Der König thutt grosse auffmahnung. Auff diesen Tag sindt in die sieben Tausend Italiäner alhier ankomen, so der Papst vnd andere sende gesandt, darumbter in die Funffzehnen hundert pferde sind. Das Fußvolck zeucht auff dato vnd morgen von hier hinweg. So solch volck alles zusamen kompt, kan ich keine andere rechnung machen, dan das sie wider mit einander schlagen werden. Es erzeiget sich noch kein mittel zum Frieden. Ist das sie nicht schlagen, so werden sie das Landt also verderben, das Frantreich nützlicher were, sie hetten keine frembde hülffe nit hineinbegertt, dan wo die Lager sind, do ist es gleich alles auffgeßen vnd verderbet, das es also wohl von nöthen, das Gott besserung schicke.

Ir meldet in euerm schreiben, das wir so nahe bei diesen kriegsleufften seindt vnd nicht bessere Zeittung vnd grundt haben. Da sindt dieß die vrsachen, das wir deutschen von wegen der religion alhier nicht am besten seindt, dürffen auch umb allerlei verdachts willen nicht alle stundt nach Zeittung fragen oder leuthe aussenden zu ersharen, was teglich geschieht.

1) Loire.

2) La Charité an der Loire, Departement Nièvre.

3) Bourges, Hauptstadt des Departem. Cher.

4) Dun-le-Roi, Departement Cher.

## VII.

### Ein Stimmungsbild aus dem Jahre 1814.

Aus den Eisleber Anzeigen vom 11. Juni 1814 Nr. 24.

Mitgeteilt vom Stadtrat a. D. Eschenhagen.

Ein Zeichen des Wiederauflebens nach trauriger Vergangenheit, als Wirkung der frohen Ereignisse neuer Tage, die das Herz jedes Deutschen so hoch erheben und es wieder inniger beleben mit der süßen Hoffnung auf bessere Zeiten, gab uns der 31. Mai und 1. Juni d. J. An diesen Tagen von Abends 6 Uhr ab feierte die hiesige Schützencompagnie, welche gegenwärtig ein besonderes Bataillon formirt, ein Volksfest, das geeignet war, frohere Gefühle aufzuregen und zu mildern die traurigen Erinnerungen an bestandne Leiden.

Auf dem vor dem hiesigen Rammthore befindlichen Exercier-Platze bildete eine große Zirkelrunde, umgeben mit grünen Mäien und Lauben, mit Blumen geschmückt, den Tempel erwachender Freude. In der Mitte dieser Rotunde war eine Erhöhung von grünem Rasen, von welcher frohe Musik ertönte, und Tanzende schwebten umher in buntem Gemisch. Ueberall fühlte man die Gegenwart des Genius der reinen ländlichen Freude, woran die eingeladenen Honoratioren der Stadt sichtbaren Anteil nahmen.

Allgemeiner Frohsinn drückte sich aus in den Mienen der Gegenwärtigen und es zeigte sich deutlich, welcher Unterschied sei zwischen solchen freiwilligen und manchen ehemaligen erzwungenen sogenannten Sieges- und Freudenfesten. Jetzt sprach trauliche unerkünstelte Theilnahme uns an, sonst waren nur zweideutige Blicke und erzwungenes Lächeln bemerkbar. Eine angemessene Erleuchtung der grünen Zirkelrunde erfolgte bei einbrechender Abenddämmerung, und ein herrlicher Abend verschönte das Fest.

In einem Transparent leuchtete der Namenszug des geliebtesten der Könige, Friedrich Wilhelms, und in einem andern flammten die Worte: „Die Hoffnung einer nahen besseren Zukunft gewährt uns neue Freuden.“

Möge sie bald erfüllt werden, diese tröstende Hoffnung! Möge uns bald erfreuen beglückender Friede.

## VIII.

### Der Mansfelder Chronist Cyr. Spangenberg durch Bismarck zitiert.

Mitgeteilt von D. Schröter, Lehrer in Danterode.

Als 1850 das „Deutsche Parlament“ in Erfurt tagte, gedachte bei Besprechung des Verfassungsentwurfes am 15. April der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen des Umstandes, daß vor genau 1000 Jahren, also 850, in derselben Stadt ein Landtag ab-

gehalten worden wäre, und fuhr fort: „Über den Zweck dieses Landtages ist in der alten Chronik von Spangenberg fol. 93 — wenn ich nicht irre — buchstäblich zu lesen, daß der König Ludwig ihn abhielt, um der Schinderei der Fürsprecher und Jungendrescher, deren Unwesen damals in Deutschland unerträglich gewesen sei, ein Ende zu machen. (Große Heiterkeit und „Bravo“ auf der Rechten.) Sollte die Versammlung dieses Jahres hier ein ähnliches Resultat haben, dann werde ich glauben, daß die Raben vom Riffhäuser vertrieben, und daß der Tag der deutschen Einheit nahe herbeigekommen ist.“ (Phil. Stein, Fürst Bismarcks Neben. Leipzig, Reclam, S. 176.)

Die angezogene Stelle lautet bei Spangenberg, Mansfeldische Chronica, gedruckt im Jahre 1572 zu Gisleben bei A. Petri, fol. 93 b wörtlich: „König Ludwig . . . nahm darnach seinen weg gen Erfurd in Thüringen, hielt da wider einen Landtag, schaffete die Schinderey der Fürsprecher vnd Jungendrescher ab, darüber in ganz Deutschland dazumal grosse klage war, vnd kam also gegen den Winter wider gen Regenspurg.“

---

# Siebente Nachlese

von

## Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung.

Gesammelt von Prof. Dr. Hermann Gröpler in Eisleben.

---

### I. Sagen.

#### I. Der Hoyerstein. (Nachtrag zu Nr. 101.)

aus: Euseb. Christian Franke, Historie der Grafschaft Mansfeld, Leipzig,  
Jacob Schuster, 1723, S. 210 und 211.

§ 12. Graf Hoier hat öfters zu sagen pflegen:

Ich Graf Hoier ungebohren  
Hab noch keine Schlacht verlohren.

(vid. Brummers Fatum theologico-historicum p. 558), massen derselbe aus seiner todten Mutter Leibe, ohne jemand's Hülffe, selbst hervorgebrochen. (vid. Monatbl. Unterredungen ad Ann. 1689 Monse Aug. p. 872.)

§ 13. Soll man der alten Relation, auch iko noch gemeinen Rede, glauben, so zeigt man ohnweit dem Welfesholze einen Stein, in welchen Graf Hoier vor der Schlacht mit der Hand soll gegriffen und dabei soll gesprochen haben: So wahr er in diesen Stein, als in einen Weizenteig greiffe, so wahr wolle er diese Schlacht gewinnen. Den Stein habe selbst recognosciret, und stehet derselbe in der Feld-Mard zwischen Helmsdorff und Gerbsiedt, ohngefehr acht Schritte von dem Feld- oder Schleiff-Wege, welcher von Zabenstedt nach dem Welfesholze führet, in einem Ackerstücke: Ist fast eine Elle dick und breit, und stehet auf anderthalb Ellen über der Erde. Mitten durch selbigen gehet ein Loch, darin man eine Hand mit ausgestreckten Daumen und in die Länge zusammengeschlossenen Fingern stecken kann, und stehet man also dem Augenschein nach einen accuraten Strich der

Finger und vollkommenen Handgriff. Man giebt dabei vor, daß gedachter Graf Hoier diesen Handgriff zu Pferde verrichtet: Wäre dieses, müßte der Stein sehr hoch über der Erde gestanden haben und nach so vielen Jahren wegen der bestellten Acker und daher entstandenen luciferen Erden, tiefer gesunken seyn. Ist im übrigen einem weissen Kiesel-Steine nicht ungleich, und sind sehr viele Nägel und Stifftte darein geschlagen, welche man nicht vermögend ist, wieder heraus zu ziehen. Noch viel weniger ist man capabel, igo einen Nagel darein zu bringen, es wäre denn, daß ein starker Land-Megen käme, da denn besagter Stein, dem Vorgeben nach, ganz weich werden soll; sonst wenn man mit einem Stocke daran schläget, klinget er, als ob er hohl sey.

## 2. Hoiers Grab und Schwert.

Euf. Chr. Francke, der sonst in seiner Schilderung der Schlacht am Welfesholze ganz auf Spangenberg's sich stützt, äußert doch an einer Stelle (S. 209) kritische Bedenken, wenn er schreibt:

§ 11. Graf Hoier aber soll hierauf nach Kloster-Mansfeld seyn begraben worden; wiewohl ich solches annoch in Zweifel ziehe, massen besagtes Kloster erst an. 1170 (alii 1176) gestiftet, diese Schlacht aber anno 1115 geschehen.<sup>1)</sup>

Noch viel weniger aber kann ich mir einbilden, daß dessen geführtes großes Schwert (wie man vorgiebt), in dem Zeughause auf dem Schlosse Mansfeld zur Rarität viele Jahre soll seyn beygehalten worden, massen nicht zu glauben, daß die Sachsen als Sieger, und unter denenselben Graf Wiprecht von Groitzsch, welcher diesen Hoier mit eigener Hand erleget, besagtes Schwert von sich gelassen, sondern vielmehr als ein besonderes Zeichen der Tapferkeit gegen diesen großen Helden, wodurch obgedachter Graf Wiprecht seine Victoria legitimiret, werden in Verwahrung gebracht haben; es wäre denn, daß die Herren Grafen von Mansfeld nach der Zeit casu fortuito darzu gekommen, und es ihrem Rüst- und Zeug-Hause incorporiret hätten.“

(Ebenda S. 209 die Erzählung von dem in den Kyffhäuser verzauberten Kaiser Friedrich und dem Rabenflug um den Berg.

## 3. Die Kapelle am Welfesholz.

(Euf. Christ. Francke, S. 212 u. 213.)

§ 17. Nach dieser blutigen Action haben die Sachsen an diesem Orte, wo die Schlacht geschehen, ein Trophaeum oder Sieges-Zeichen lassen aufrichten, welches ein Gedüte oder Bedeutung des erfolgtenen Sieges sein sollte, daraus nachgehends die Pfaffen,

<sup>1)</sup> Das Bedenken Francke's ist hinfällig, da das Kloster Mansfeld wahrheinlich schon im 11. Jahrhundert bestand.

einen Heiligen gemacht, der St. Jodute geheissen.<sup>1)</sup> Nachdem aber auf Befehl Kayser Rudolphi I dieser Abgott weggerissen wurde, erbanete man Gott zu Ehren (richtiger der J. Maria) eine Capelle an dem Orte vor dem Welfesholze, wo dieser Götz gestanden, über dessen (richtiger: deren) Eingang vor Zeiten folgende Worte gestanden:

Anno milleno centeno ter quoque quinque  
Sylum Welponis perfuderat unda cruoris.

Als ward gezehlt eiff hundert Jahr,  
Und dreyermal fünff, nehmt eben war,  
Ein grosse Schlacht und blutges Bad  
Am Welfesholz sich zeigen that.

Auch hat hernach Graf Rudolph von Hapsburg, als der heutigen Erz-Herzogl. Osterreichischen Familie Stamm-Vater, diese Schlacht in ist-besagter Capelle an der Wand abmahlen lassen.

(§ 19, S. 213) Vorerwehnte Capelle bey dem Welfesholze aber lieget anizo desolat und wüste; Und ob ich wohl dieselbige in Augenschein genommen, so habe doch weder Schrift noch Gemählde, sondern nur die blossen Mauern gefunden. Sonst ist eine feine raumlüche Capelle gewesen, deren Gegend ohne Zweifel zu der Zeit bewohnet worden.

#### 4 S. Jodute.

(Euseb. Chr. Francke, 1723 a. a. D. S. 121 u. 122.)

§ 18. Einige Zeit hernach verursachte die Einfalt der damaligen Geistlichen wiederum großen Irrthum in dem Christl. Glauben mit dem bey dem Welfesholz aufgerichteten steinern Bilde S. Jodute, dessen Ursprung dieser ist: Als anno 1115 die Sachsen denen Kayserlichen bey gedächtem Holze eine blutige Schlacht geliefert (in welcher Graf Hoier der Große von Mansfeld geblieben), auch zugleich victorisiret hatten, haben sie zum Gedächtnis als ein Trophaeum oder Sieges-Zeichen eine Säule aufrichten lassen, auf welcher ein geharnischter Mann gestanden, der in der rechten Hand eine große Streit-Rolbe mit eisern Zaden, in der linken aber das alte Sächsische Wapen gehalten (Blüntings Braunschw. Chron. S. 58 — Entlehnung aus Cranz und Spangenberg —, darinnen zu beyden Seiten ein weisser springender Hengst im rothen Felde gemahlt gestanden. Dieses sollte nun ein Gedüte oder Bedeutung des erhaltenen Sieges sein; Es hat aber nach einigen Jahren denen Catholischen Priestern anstatt eines Heiligen dienen müssen, die es auf alt-Sächsisch hören nennen beim Gedüte und

<sup>1)</sup> Die Sache liegt gerade umgekehrt. Den Namen des Gottes oder Heiligen „Jodute“ sucht sich Francke durch die Auslegung „Gedüte“ einigermaßen verständlich zu machen.

nachgehends einen Heiligen daraus gemacht, der St. Jobute geheißen, dergleichen Heiliger doch niemals in der Welt gewesen. Als aber anno 1289 Kayser Rudolphus I zu Erfurth einen Reichstag gehalten und verordnet, daß viele abgöttische Greuel abgethan wurden, ist dieser Abgott S. Jobute zugleich mit weggerissen und dagegen Gott zu Ehren (richtiger: B. V. Maria) die Capelle am Welfesholze, davon noch bis izt die Rudera zu sehen sind, erbauet worden, in welcher Graf Rudolph von Habsburg, als der heutigen Erz-Herzogl. Österreichischen Familie Stamm-Vater, diese Schlacht an der Wand abmahlen lassen. In dieser Capelle hat man noch vor einigen Jahren (?) einen weidenen Stoc gezeiget, von welchem die Catholischen Geistlichen vorgegeben, daß er gleichfalls in der Schlacht S. Jobute geschrien hätte; daher nachgehends das Sprichwort entstanden: Ich will Dich schlagen, Du solt Jobute rufen. (Vide Henrici Vagedes, quondam Histor. ac Eloqu: Prof. in Acad. Rinth. opera acad. Num. 2) de loquendi formula: Ich will dich schlagen, du solt Jobut rufen.) Dieser weidene Stoc ist endlich von denen Acker-Knechten, welche ohnweit besagter Capelle gepflüget und daselbst des Mittags gefüttert, verbrannt worden.

### 5. Der blutschwitzende Stein zu Bennstedt.

(Aus Euseb. Christiani Grandis handschriftlicher historischer Topographie der Grafschaft Mansfeld.)

Dieses Dorf (Bennstedt) haben ehemals inne gehabt die Herren von Trotha. Als aber beyde Herren Brüder auf Einen Tag in Ungarn blieben, soll der große über  $\frac{5}{4}$  Ellen lange Stein, welcher vor dem Edelhose liegt, eben diesen Tag, da diese Herren umgekommen, Blut geschwitzet haben. Von dieses Steines Blutschwitzen lautet des Pastoris loci Eberts Bericht ans Consistorium also:

Anno 1655 habe man etwas Blut an den Poris des Steines observieret, den 3ten Tag hernach, als den 2. August, ist das Blut stromweise mit dem frühesten an dem Steine gefunden worden. Der Blutstriche waren 17. Welcher Stein über  $1\frac{1}{4}$  Elle hoch ist. Darneben waren noch 6 kleine Steine. Worauf man den Stein wohl abgewaschen und 3 Wächter dabey gestellet, da man die erste Nacht nichts gespüret, aber die andere Nacht haben die 3 Wächter gesehen, wie das Blut an dem Steine wieder hervorkommen gegen Morgen zu der Zeit, wenn der Tag fället. Da der Stein noch immer bewacht worden, weil das Blut ezhliche Tage geronnen und andere Steinlein, Gras und Stroh, die darum gelegen, damit angefarbet worden. Nachdem das Blut aufgehöret, ist ein klares Wasser aus dem Steine gekommen, so etliche Tage gewähret.

## 6. Der Königsstuhl bei Artern.

(Matth. Merian, Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae etc.,  
Frankfurt 1650. S. 27.)

Oben an den Weinbergen (b. Artern) sind noch etliche Rudera einer gestandenen Mauer nebst einem Hügel, so insgemein der Königsstuhl genannt wird, von welchem diese von alter her fortgetragene Rede gehet, daß ehedessen ein König die Stadt Artern belagert und sein Zelt der Orten aufschlagen lassen; es hätten sich aber solcher Zeit 3 Engel auf der Altstädter Kirche etliche mahl sehen lassen, wodurch der König erschrocken und die Belagerung der Stadt wieder aufgehoben. Dieser erschienenen Engel Bildnisse wie sie gesehen worden, stehen noch zum Andenken in selbiger Altstädter oder jezo so genannten Gottes-Acker-Kirche auf dem Altar. Diese Erzählung, weil sie bey keinem Geschicht-Schreiber zu finden, scheint etwan von den Catholischen erdichtet zu seyn. Wahrscheinlicher und fast gewiß kan man davor halten, daß dieser Königsstuhl von dem alten freyen Feldgerichte übrig sey, welches Feld-Gerichte noch in dem teutschen Heyden-Thume üblich gewesen, und hat solches Feldgerichte in 16 Personen oder Freirichtern, als in dem Grafen oder Ober-Richter, in 14 Schöppen und einen Froner oder Gerichts-Knecht bestanden, welche unter freyem Himmel auf dem sogenannten Königsstuhle in einem viereckichten freyen und grünen Plage, 16 Schu lang und breit, über alle Unthaten, so mit und auf dem Felde begangen, recht gesprochen, die peinlichen Sachen aber der Landes-Fürstl. Obrigkeit zur Exocution gelassen. Es ist aber solcher Platz anfänglich also zum freyen Königsstuhl gemacht worden, daß der Fronbothe in der mitte eine Grube Ellen tieff gegraben, darein alle 16 freye Richter, ein jeglicher besonder, eine Hand voll Asche, eine Kohle und ein Stück Ziegelstein werffen müssen, und dann wieder zugescharret, welches die Bestätigung, uhrkund und Wahrzeichen des Königsstuhls gewesen. Wann nun solche Uhrkund und Wahrzeichen nicht befunden worden, so sind alle Urtheil, so zuvorn daselbst gesprochen, nichtig und unbindig gewesen.

## 7. Der Schatz auf dem Dreihügelsberge bei Wormsleben.

(Von Weltmeister Eissfeld in Unter-Mißdorf.)

Auf dem Dreihügelsberge nordöstlich von Wormsleben am süßen See soll vor Zeiten ein Schloß gestanden haben, aber verfunken sein. Dort saß einmal zur Mittagszeit in der Nähe eines großen Steines, der aus dem Boden hervorragte, ein Schäfer und aß sein Brot mit Käse. Beim Essen fielen ihm Brot- und Käsekrümchen zur Erde; da kam auf einmal unter dem großen Steine ein Tier wie eine Eidechse hervor, spielte um den Schäfer herum und fraß von den Krümchen, was der Schäfer auch ruhig gesehen ließ. Am andern Tage um dieselbe Zeit kam unter dem Steine



wieder ein Tier, aber von anderer Gestalt, hervor und sprang an dem Schäfer empor. Dieser aber empfand ein Grauen vor dem Tiere und wehrte es mit einer Armbewegung von sich ab. Da rief ihm das Tier zu: „Nun hast Du Dein Glück verschertzt. Aber weil Du so freundlich gewesen bist und hast mich von Deinem Mittagbrote essen lassen, so sollst Du alle Tage ein Geschenk bekommen.“ Darauf verschwand das Tier. Seitdem aber fand der Schäfer alle Tage zu Mittag auf dem Steine ein Geldstück von 6 guten Groschen an Wert. Einige Zeit darnach ließ er seine Herde durch einen Tagelöhner hüten, weil er etwas anderes zu besorgen hatte, und sagte zu ihm: „Gehe zu Mittag an den großen Stein; auf dem findest Du dann Deinen Lohn.“ Wirklich fand auch sein Stellvertreter auf dem Steine das Geldstück. Als aber Tags darauf der Schäfer wieder selber am Dreihügelssteine hütete und zur Mittagszeit an den Stein ging, um das Geldstück wegzunehmen, da fand er nichts. Wohl aber hörte er eine Stimme rufen: „Du hast Dein Glück hinweggegeben; nun ist's genug!“ Und niemals wieder hat er etwas auf dem Steine gefunden.

## II. Sitten, Brauch und Aberglaube.

### A. Bolzen essen am h. Dreikönigstag in Thüringen und auch in Eisleben.

(Von h. Orskler in Eisleben.)

Euseb. Christian Francke berichtet in seiner handschriftl. „Osttor. Beschreibung von Eisleben“ 1726. Fol. 124 b, welche sich im Besitz des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld befindet, von M. Heinrich Rothe, welcher seit 1569 Pastor an der S. Andreaskirche zu Eisleben war und 1575 gestorben ist, Folgendes;

„Er eiferte in seinen Predigten sehr wider den Aberglauben. Absonderlich brachte er die zu der Zeit bey einigen eingerisene närrische Gewohnheit ab, daß sie nehmlich der Frau Hullen zu Ehren am heil. Drey Könige Bolzen kochten, Gastereyen dabey anstellten und davon zu sagen pfliegen: Man muß Bolzen essen, daß einem nicht die Frau Hulle im Magen fährt (Ex manuscripto Conradi Portae, Pastoris Petro-Paulini Islobionsis), welche Mode noch bis dato in Thüringen an einigen Orten von dem gemeinen Mann observiret wird. Man kann aber nicht ausfindig machen, woher sie ursprünglich kommen.“

## B. Sitten, Bräuche und abergläubische Vorstellungen aus Danterode.

Nach den Stufen des menschlichen Lebens geordnet.

(Von D. Schröter, Lehrer in Danterode.)

### 1. Geburt des Kindes und die Zeit nach der Geburt.

Die Sage, daß der Storch die kleinen Kinder aus dem Teiche fische, ist hier unbekannt, wahrscheinlich weil der Storch in der Umgegend äußerst selten vorkommt. Dafür weiß man aber, daß die Hebamme die Kinder aus der dicken und hohlen „Kinderlinde“ holt.

Eine Frau, die guter Hoffnung ist, darf nicht unter einer „Sieme“ (Waschleine) hindurchkriechen, weil sich sonst das Kind verwickelt. Steht die Mutter vor der Geburt des Kindes rot und blühend aus, so wird letzteres ein Knabe. Ist sie dagegen im Gesicht fahl und fleckig, dann hofft sie eines Mädchleins zu genesen.

Die Geburt eines Kindes zeigen die Eltern desselben den Verwandten und Bekannten dadurch an, daß sie ihnen Honigsemmeln überfenden.

In das erste Bad erhält die Hebamme von den beiden Großmüttern des Kindes ein Geldgeschenk.

Bei Wochenbesuchen erhielt die Wöchnerin früher eine Wochensuppe, und zwar zuerst Mehl- oder Gries-, nach 8 Tagen Bieruppe. Neuerdings ist es üblich geworden, nur das zu einer Wochensuppe Erforderliche mitzubringen, nämlich Eier, Zucker, Schokolade usw.

Eine Wöchnerin soll, solange das Kind noch ungetauft ist, weder über die Straße noch an den Brunnen gehen, weil sonst das Wasser schlecht wird oder der Brunnen verflucht. Auch soll sie während dieser Zeit nicht bei Tische „schenken“, weil sie es sonst stets thun müßte, solange sie überhaupt säugt. In ein Haus, in dem sich ein ungetauftes Kind befindet, darf — um Unglück zu verhüten — niemand mit einem Korbe eintreten. Geschieht es dennoch, so muß man von dem Korbe einen Span abschneiden und dem Kinde unter den Kopf legen.

Wenn das Kind beim Anlegen an die Mutterbrust keine Milch bekommt, so ist der Mutter in der Zeit vor des Kindes Geburt irgend welche Speise, auf die sie Appetit hatte, versagt geblieben. Kann sie sich auf diese Speise besinnen, so soll sich die Milch sofort einstellen, wenn sie von dieser Speise jetzt genießt und auch dem Kinde etwas davon in den Mund steckt. Das Kind nimmt übrigens auch die Brust, sobald man ihm „Allerlei Luft“ eingegeben hat.

## 2. Die Taufe.

Die Taufe fand früher innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt statt, jetzt meist nach Beendigung der Wochenzeit, weil die Mutter in der Regel mit zur Taufe geht, um sich einsegnen zu lassen. In den allermeisten Fällen werden die Taufen des Sonntags im Anschlusse an den Nachmittagsgottesdienst (2 Uhr) abgehalten, doch sucht man möglichst zu vermeiden, daß 2 oder mehrere Kinder zugleich getauft werden, weil sonst eins von ihnen sterben muß.

Wer zum ersten Male Gevatter steht, kommt „unter dem Klotze hervor.“

Die Zahl der Gevattern betrug sonst gewöhnlich 8, bei unehelichen Kindern sogar bis zu 24, jetzt durchschnittl. 3. — Schwangere dürfen nicht Gevatter stehen, weil sonst entweder ihr demnächst zu erwartendes oder das soeben zur Taufe gebrachte Kind sterben muß. Das Unheil läßt sich indes dadurch abwenden, daß die Gevatterin bei der Taufe 2 Schürzen trägt, nämlich eine über und die andere unter dem Klotze.

Die Gevatterbriefe oder -Karten werden von dem Kantor im Auftrage der Eltern gegen eine Gebühr von 20 Pfg. für das Stück geschrieben und von der Hebamme ausgetragen, die dafür in jedem Hause ein Geldgeschenk bekommt. Sobald ein Gevatter den gesiegelten Brief in die Hand bekommt, muß er ihn sofort brechen, weil sonst das Kind nicht sprechen lernt. Sodann wird der Briefumschlag ans Fenster (nach der Straße hin), die Karte aber an den Spiegel gesteckt.

Hat jemand eine ihm angetragene Gevatterschaft abgelehnt, so wird der an seiner Stelle zum Gevatter Gebetene „Ebelgast“ genannt. Den Gevattern sind vor ihrem Gange ins Taufhaus gute Freunde, getreue Nachbarn u. desgl. beim „Anpußen“ behilflich und empfangen dafür Kuchen und Wein oder süßen Schnaps.

In der Zeit nach Anlegung der schwarzen Kleidung und vor der Taufe dürfen Gevattern ihre Notdurft nicht verrichten, weil sonst der Täufling ein Bettnäßer werden würde. Im Taufhause angekommen, beschenken sie die Mutter, nicht das Kind, und werden mit Kuchen und Wein oder Likör (meist Ingwer) bewirtet. Vor dem Gange zur Kirche müssen die Gevattern ein Stückchen trocken Brot mit gemahltem Ingwer und Salz essen, damit auch das Kind essen lerne. Wenn sich der Taufzug in Bewegung setzt, spricht die das Kind tragende Hebamme: „Einen Heiden tragen wir fort, und einen Christen bringen wir wieder.“

Beim Zuge nach der Kirche gehen die jüngsten Paten voran. Die Hebamme, mit der zumeist auch die Mutter geht, beschließt den Zug.

Jede Patenstelle versehende Jungfrau trägt einen Kranz. Hat sie einen Burschen („Straußburschen“) zum Mitgevatte, so schenkt

sie ihm einen Strauß — darum heißt er „Straußbursche“ und sie „Straußjungfer“ — und außerdem eine Apfelsine oder Zitrone, welche er auf dem Laufwege trägt. Wenn Frauen die Paten waren, so trugen sie schwarzes Kleid, weißes Halstuch und weiße Schürze. Waren die Paten Männer, dann gingen ihre Frauen mit zur Kirche und standen dort hinter den eigentlichen Gevattern als „Schlunzgevattern“.

Während das Vaterunser über dem Täuflinge gebetet wird, wird derselbe von einem der Gevattern, gewöhnlich dem jüngsten, auf beiden Armen wagerecht gehalten, „aus der Taufe gehoben.“ In früherer Zeit ward der Täufling während der ganzen Taufhandlung von den Paten abwechselnd getragen. Erhält das Kind den Namen eines der beiden Eltern oder eines verstorbenen Geschwifters, dann muß es sterben. Den Namen der Eltern giebt man solchen Kindern, von denen man wünscht, daß sie die letzten in der Familie sein möchten (also um überreichem Kindersegen Einhalt zu thun). Sind bereits ein oder mehrere Kinder aus der Familie verstorben, so kann man das gegenwärtige Kind durch Belegung mit dem Namen Erdmund bezw. Erdmüte am Leben erhalten. Wenn der Täufling während des Taufaktes schreit, dann walten die Paten ihres Amtes nicht gern. Die Paten opfern für den Rantor ins Taufbecken je 13 Pfg. und gehen dann, die älteren voran, um den Altar, auf dessen rechter Seite sie ebenfalls 13 Pfg. für den Pastor opfern. Zumeist schließt sich an den Taufakt sogleich die Einsegnung der Wöchnerin. Wenn die Wöchnerin zu Hause ankommt, findet sie vor ihre eigene Thür einen Stuhl gesetzt und Brot und Salz darauf. Die im Hause zurückgebliebenen Personen halten die Thür so lange verschlossen, bis ihnen die Mutter etwas „angelobt“ (ein Geschenk versprochen) hat.

Die Feier im Taufhause bezeichnet man als „Wohlleben“. Die Mahlzeit wird durch Gebet der Hebamme begonnen und mit gemeinschaftlichem Gesange der Liedstrophe „Herr Gott, nun sei gepreiset“ beschlossen. Die bei der Taufmahlzeit üblichen Gerichte sind Chokoladensuppe, Schweine- und Kalbsbraten. Bei Tische wird ein Salznapfchen herumgereicht, in welches jede Tischgenossin ihren „Salzgrofchen“ legt für die Bedienung, die sich „die Schürze verbrannt“ hat. Der Gastgeber und die Herren an der Tafel spenden ein Geldgeschenk für die kirchliche Armentasse.

Wenn man den Täufling nach der Taufe mit dem Taufkleidchen zu Bette legt, wird ein frommes Kind aus ihm. Soll es gesund und am Leben bleiben, dann muß man ihm ein Geldstück unter das Kopfkissen legen.

Waren junge, unverheiratete Leute Taufpaten, dann veranstalten sie meist des Abends ein Tanzvergnügen und heißen — je nach dem, der die Musik dingte — „Dingeburschen“ oder „Dingemädchen“, schon beim Verlassen der Kirche werden sie mit einem Musiktuschk

begrüßt und nach dem Essen vom Laufhause mit Musik nach dem Tanzlokale abgeholt, wobei jeder Bursche ein von seiner Mitgevatlerin ihm geschenktes und mit einem Zipfel an der linken Schulter befestigtes, seidenes Tuch, „Gevatterlappen“ genannt, trägt. Am folgenden Tage lassen die Burschen jeder einzelnen ihrer Mitgevatrerinnen für das seidene Tuch ein Ständchen bringen und erhalten (nebst Musikanten) bei jeder ein Essen. Junge Paten beschenken das Patenkind an jedem Geburtstage bis zum 4. Lebensjahre.

Bis vor einigen Jahrzehnten war es üblich, daß, wenn eine Mutter nach vollbrachter Wochenzeit ihren Kirchgang hielt, die Gebamme das Kind mit zur Kirche trug. Beim Verlassen der Kirche verteilte die letztere Pansfelder Semmeln unter die draußen harrenden Kinder. Zu Mittag wurde Hirsebrei gekocht, von dem die Gebamme einen Teller voll in ihr Haus bekam.

### 3. Die Jugendzeit.

Ein Kind muß sterben, wenn man seine Wiege leer wiegt oder seinen Kinderwagen fährt, ohne daß es darin liegt.

Kinder unter einem halben Jahre dürfen nicht in den Spiegel sehen, weil sie sonst eitel werden, oder spät laufen lernen, und nicht naß regnen, wovon sie Sommerprossen bekommen würden. Wenn man über Kinder hinwegschreitet, so wachsen sie nicht mehr. Lobt man sie, dann werden sie behert. Man kann jedoch den Bann lösen und den Fluch entkräften. Sagt z. B. ein Fremder zu einem Kinde: „Du bist ein hübsches Kind“, so setzt man hinzu: „Gott behüt es!“ oder „Unberufen“. An seinem ersten Geburtstage wird das Kind von seinen Paten beschenkt. Der zu diesem und auch zu den folgenden Geburtstagen gebackene Kuchen heißt „Jahrkuchen“ und zeigt für das nächste Lebensjahr Glück an, wenn er locker, und Unglück, wenn er fest geraten ist. Die verlorenen Milchzähne werden von den Kindern in ein Mauseloch gesteckt, wobei sie sprechen: „Mischen, brent mich ä neien!“ oder:

„Müs, ich brenge dich ä Dräckzahn,  
Sibb mich ä Späckzahn!“

Um Schreikinder zur Ruhe zu bringen, muß man sie über die Grenze tragen. Aus Fingernutschern werden fromme Kinder. Kinder, die noch nicht sprechen können, dürfen sich nicht küssen, sonst werden sie Stotterer. Im ersten Lebensjahre darf man ihnen weder Haare noch Fingernägel verschneiden (letztere nur abbeißen).

### 4. Die Konfirmation

findet alljährlich am Palmen- oder weißen Sonntage statt. Zu diesem Tage schmücken die Konfirmanden Kirche, Schule, Pfarre und Elternhaus. Das Innere der Kirche wird von den Mädchen mit Mooskränzen behängt, während die Knaben vor der Kirchthür eine Ehrenpforte errichten. Die Altarkerzen werden mit Schleifen geschmückt. Ueber den Thüren der Häuser, in denen sich Konfirmanden

befinden, sind Guitlanden angebracht und von Thür zu Thür weißer Sand und Tannengezweig oder anderes Grün bis zur Kirche gestreut. Von den Knaben werden Tannenbäume vor Pfarre, Schulen und (sämtliche) Konfirmandenhäuser gepflanzt oder „angeschlagen“, wofür sie von den Konfirmandinnen Apfelsinen erhalten, die sie — ebenso wie auch diese solche — auf dem Wege zur Kirche in der Hand tragen. Die gegenseitige Besenkung geht in der Weise vor sich, daß der erste Konfirmand der ersten Konfirmandin, seiner „Strußjungfer“, eine Tanne anschlägt, wofür diese ihrem „Strußborschen“ eine Apfelsine schenkt. Ferner sind der zweite Konfirmand und die Konfirmandin „Strußbursche“ und „Strußjungfer“ u. s. f. Der Pfarrer und auch jeder Lehrer erhält sowohl von dem ersten Konfirmanden wie von der ersten Konfirmandin je eine Apfelsine ins Haus, während von Zitronen, jede in einem Kränzchen liegend und mit einem Sträußchen geschmückt, 3 auf dem Altar für den Pastor, eine auf dem Chorpulte für den Kantor und eine auf der Orgel für den Organisten niedergelegt sind. Jeder Konfirmand wird von seinen Vätern besenkt. Dieselben kommen am Konfirmationstage nebst anderen guten Freunden des Hauses zum „Anputzen“ und werden mit Kuchen und Wein beköstigt. Die Konfirmandinnen trugen früher zur Konfirmation und beim Abendmahl schwarzes Tuchkleid, weiße Schürze, weißes Halstuch und schwarze Spitzenhaube mit langen Bändern oder eine Bandmütze mit 12 Schleifen, die Konfirmanden dagegen zeigten sich zum ersten Mal im Cylinder und mit weißem Vorhemdchen. Alle Konfirmanden versammelten sich in der Schule und zogen unter Gesang und Glockengeläute zur Kirche.

Am Nachmittag vereinigten sie sich zum Ballspiel auf der Katerleide oder zu einem Spaziergang in den Wald, woran sich dann ein Bratwurstschmaus bei der ersten Konfirmandin und ein gemeinsamer Trunk bei dem ersten Konfirmanden schloß.

## 5. Die Hochzeit.

Statt eines Verlobungsringes erhält die Braut vom Bräutigam ein Gesangbuch, „Brautbuch“ genannt.

Wenn früher ein Brautpaar an den drei letzten Sonntagen vor der Hochzeit aufgebeten wurde, war es stets unter den Kirchgängern. Dabei trug die Braut den Brautkranz und jedesmal ein anderes neues Kleid. Dem Bräutigam fertigte sie das Hochzeitshemd, 1 Paar Strümpfe und kaufte ihm ein schwarzseidenes Halstuch, wogegen sie von diesem mit Schmucksachen (gewöhnlich Broche und Ohrringen) beschenkt wurde.

Am Polterabend zerwerfen Kinder „Platzöpfe“ auf dem Tritte vor dem Brauthause und erhalten dafür ein Stück Kuchen. Je mehr Scherben, desto mehr Glück. Gute Freunde des Bräutigams geben in der Nähe des Hochzeitshauses Ehrenschnüßle ab und werden

mit Brod, Butter, Branntwein u. s. w. in einem Nachbarhause bewirtet. Freundinnen der Braut bringen unter allerlei Vermummungen Geschenke.

Am Hochzeittage wird durch die Altersgenossinnen der Braut, „Kranzjungfern“ genannt, der Weg vom Hochzeithause zur Kirche mit Grün bestreut und dort ein Kranz von der Größe eines Wagenrades vor dem Altare niedergelegt. Wenn einer Braut im Kranze Häckerling gestreut ist, dann will man damit sagen, daß sie eigentlich den Kranz nicht verdiene. Trauungen in Ehren werden als „Brautkirche“ bezeichnet und finden in der Regel Sonntags 1 Uhr an Stelle des Nachmittagsgottesdienstes, andere Trauungen mittags 12 Uhr statt beim Vorläuten zum Nachmittagsgottesdienste. Solche Paare durften früher nur durch die Turmthür in die Kirche gehen oder mußten „durch die Küche gehen.“ Nur bei Trauungen mit den kirchlichen Ehren trägt die Braut einen Myrtenkranz, niemals aber einen Schleier, weil derselbe Unglück im Ehestande heraufbeschwören soll. Dem Bräutigam wird vor dem Gange zur Trauung, damit er keine Brotnot leide, eine Brotrinde in die Rocktasche und ein Geldstück in den Stiefel gesteckt, damit das Geld im Eheleben nie ausgehe. Schnee in den Brautkranz bedeutet Unglück in der Ehe, Regen aber Glück. „Regen bringt Segen.“ Wenn es am Hochzeittage nicht regnet, so läßt man der Braut beim Verlassen des Hauses aus einem Fenster über der Thür Gerstentörner in den Kranz fallen.<sup>1)</sup> Der Hochzeitszug bewegt sich in folgender Ordnung zur Kirche: Zwei Brautführer, möglichst Geschwister der Brautleute eröffnen den Zug. Ihnen folgt das Brautpaar. Hinter ihm kommen die andern beiderseitigen Geschwister. Die übrigen Verwandten, die jüngsten voran, beschließen den Zug. Die Eltern gehen nicht mit zur Kirche. Auf dem Wege zur Kirche müssen sich die Brautleute recht fest anfasseln, dann kann sie niemand behegen. Ist der Weg schmutzig, so darf die Braut trotzdem das Kleid nicht heben. Wer von den beiden Brautleuten auf dem Kirchwege rückwärts schaut, sieht sich schon wieder nach einem andern Ehegatten um (d. h. der andere stirbt bald). Auch wenn die Braut den Ring auf dem Wege zur Kirche verliert, stirbt bald einer von den Ehegatten. Ehrenschnüsse werden auch während des Ganges des Ganges zur Kirche abgegeben. Dort angekommen, bewegt sich der Zug um den Altar herum, auf dem der Opferspennig für den Pastor niedergelegt wird. Sodann nehmen die Brautleute im Pfarrstuhle Platz, während die Gemeinde ein von der Braut gewähltes Lied absingt. Sobald der Geistliche den Altar betritt, öffnen die Brautführer den Pfarrstuhl, aus dem das Paar austritt, um sich in den großen vor dem Altar liegenden Kranz zu stellen. Hierin verharrt es stehend bis nach

<sup>1)</sup> So auch in Artorn.

Abfindung der die kirchliche Feier beschließenden Liedstrophe: „Was Gott zusammenfügt.“ Bei Trauungen ohne die kirchlichen Ehren fällt jeglicher Gesang weg; nur beim Verlassen der Kirche intoniert die Orgel: „O Welt, ich muß dich lassen.“ Wer von beiden Gatten die Oberhand in der Ehe haben will, muß zusehen, daß er entweder den ersten Schritt in die Kirche thut, oder beim Ringwechsel den Daumen zu oberst hat. Aus demselben Grunde legt der junge Mann am Abend beim Auskleiden seine Hose auf die Kleider der Frau. Auf dem Nachhausewege wird das junge Ehepaar wiederum durch Ehrenschnitte begrüßt. Die Kranzjungfern tragen den Niesenkranz aus der Kirche dem Zuge nach und befestigen ihn als Guirlande über der Hausthür des Hochzeithauses.

Vom Hochzeitschmause gilt dasselbe wie von der Laufmahlzeit. (Hochzeitstuchen locker oder fest geraten, Salzgrofschen, kirchl. Armenkasse). Bei Tische wird dem jungen Ehepaare ein angepusteter Knochen vorgelegt. Am Abend wird es von den Hochzeitsgästen unter Musik zu Bett gebracht.

Die Kranzjungfern bringen ihre Geschenke erst am Tage nach der Hochzeit, an dem ihnen des Abends ein Schmaus gegeben wird. Hat ein Bursche ein auswärtiges Mädchen „gefriet“, so wird bei ihrem Einzuge in den Ort „gehemmt“, d. h. mit einer Stange, an deren Enden sich je ein Kranz befindet, der Zug so lange aufgehalten, bis das junge Paar sich durch Tuchen oder ein Geldgeschenk gelöst hat. Wenn eine junge Frau ins Haus kommt, oder überhaupt wenn eine neue Wohnung bezogen wird, so müssen beim Räumen zuerst Besen und Salz gebracht werden, weil beide Glück ins Haus schaffen. Jeder der beiden Ehegatten bringt zur Mitgift u. a. ein halbes (zweischläferiges) Federbett. Von ihren Schwiegereltern erhält die junge Frau zum Einzuge Hut oder Mantel oder beides, was sie zu dem Kirchgange anlegt, den sie am ersten Sonntage nach der Hochzeit mit ihrem Gatten gemeinschaftlich unternimmt.

## 6. Tod und Begräbniß.

In dem Hause, über dessen Dach ein Rabe fliegt, oder vor dessen Fenster eine Gule „Komm mit“ ruft, muß jemand sterben. Ebenso, wenn auf dem Felde weiße Kleeblätter gefunden werden.

Sofort nach dem Eintritt des Todes werden die Fenster geöffnet, damit die Seele hinaus kann. Der Todesfall wird früher zuerst dem Nachtwächter gemeldet, der entweder sogleich oder — wenn der Tod am Tage eingetreten war — am folgenden Abend vor dem Sterbehause den Choral sang: „Christus der ist mein Leben“.

Nachdem ein Todesfall der Geistlichkeit angezeigt ist, wird entweder noch an demselben oder am folgenden Tage (den Sonntag ausgenommen), im Sommer morgens um 8, im Winter um



9 Uhr „hängelutt“ (hingeläutet), und zwar bei den Kindern mit den beiden kleinen, bei den Erwachsenen mit allen drei Glocken.

Die Leiche, die im Sterbezimmer auf ein Strohlager gebracht wird, bekleidet man mit dem besten, wenn möglich, mit dem Brautanzuge. Auf keinen Fall darf man ihr die Kleider eines anderen anlegen, auch keine Stecknadel an der Kleidung befestigen. Uebrigens darf das Stroh des Totenlagers später nicht dem Vieh gestreut werden, weil sich dieses sonst sehnt. Die Wäsche darf keinen gestickten Namen enthalten; auch darf der Tote keinen Zipfel vor den Mund bekommen, sonst laut er bald einen anderen nach. Oft fertigt man für die Leiche ein besonderes Sterbehemd mit einem Täschchen, in welchem dem Toten ein Zehrpennig auf den Weg mitgegeben wird. Wird er mit einem Myrtenzweige geschmückt, so verdorrt der Myrtenstod, von dem dieses Myrtenreis genommen war. Was jemand im Leben gern gehabt, wird ihm in den Sarg mitgegeben, z. B. den Kindern ihr liebstes Spielzeug, Rauchern eine Tabakspfeife, Trinkern eine Flasche. Wenn auf den Toten eine Thräne fiel, so würde er keine Ruhe im Grabe haben. Furchtsame Menschen werden von ihrer Furchtsamkeit geheilt, wenn sie einen Toten an die große Zehe fassen.

Die Grabmacher erhalten für ihre Mühe Semmel und Branntwein. Kranke, die in der Nacht an ein offenes Grab gehen, und drei Kreuze hineinwerfen, werden gesund.

Kinderfärge sind in der Regel weiß gestrichen. Der Weg vom Trauerhause bis zum Friedhofe wird mit kleingehacktem Tannenzweig bestreut.

Zu Sargträgern wählt man bei Kinderleichen meist des Kindes Paten, bei Erwachsenen die Nachbarn und Patenkinder. Bei Ankunft im Trauerhause erhalten die Träger Wein oder Branntwein und Semmel oder Topfstuchen.

Diejenigen Personen, welche dem Toten das letzte Geleit geben, heißen „Opferleute“ und setzen sich zusammen aus den Blutsverwandten bis ins dritte Glied, sämtlichen Hausbewohnern, Nachbarn, Paten und Altersgenossen. Früher war es üblich, die Schulknaben zum Grabgesange zu bitten, und man nannte diese Einrichtung „Pfennigschule“, weil jedes mitsingende Kind ein Geldgeschenk, gewöhnlich 1 Pfennig, erhielt. Auf dem Wege zum Friedhofe wurde der Choral „Jesus meine Zuversicht“; am Grabe, und zwar nach der Einsegnung und so lange, bis das Grab zugeworfen war, „Nun laßt uns den Leib begraben“ nach dem alten Halberstädter Gesangbuche (Nr. 749/50) in der dort angegebenen Weise gesungen, nämlich daß die von Michael Weiße herrührenden und von der Gemeinde gesungenen Strophen abwechselten mit den von Georg Neumark gedichteten Zusatzstrophen, die der erste Knabe ins Grab sang, wofür ihm eine Remuneration von 4 guten Groschen zustand. Nach Einsenkung der Leiche begab sich der Trauerzug in

die Kirche, wo jeder beim Umgange um den Altar 1 Pfg. auf demselben opferte. (Daher die Bezeichnung „Opferleute.“) Nachdem ohne Orgelbegleitung gesungen war: „Alle Menschen müssen sterben“, wurde die eigentliche Leichenpredigt gehalten und der Lebenslauf des Verstorbenen von der Kanzel aus verlesen. Waren als Sargschmuck Kronen oder Rissen gestiftet, so wurden dieselben nicht mit ins Grab gelegt, sondern in einem Glaskasten in der Kirche auf dem Balken über der Kanzel aufgestellt.

Von der Kirche aus begaben sich Träger und Leidtragende nach dem Trauerhause zum Leichenschmause, bei dem der älteste Träger den Braten zerlegte und gemeinschaftlich gesungen wurde: „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt.“ Dies Lied scheint früher viel gesungen worden zu sein, da einzelne Stellen daraus geflügelte Worte geworden sind, wie:

„Aus den Augen, aus dem Sinn.“  
„Was ist der Mensch? Ein Erdenkloß.“  
„Fürn Tod kein Kraut gewachsen ist,  
Mein frommer Christ.  
Alles was lebet, sterblich ist.“

### III. Auszählreime, Kinderlieder und Spiele.<sup>1)</sup>

#### I. Auszählreime.

Ich zedre aus  
Und Du bist raus.

Eisleben, Grempler.

Ich und Du  
Müllers Kuh,  
Müllers Esel,  
Das bist Du.

Raumburg a. S. und Derrnsdorf b. Cölleda, Biegel.  
Helbra, Mansf. Sectr., Würzburg.  
Trebniß, Saaltr., Abel; doch mit der Aenderung: Pastors  
Kuh, Bäckers Esel.

Braunschwende, Mansfelder Geb.-Kr., Böhme; mit der  
Aenderung: Amtmanns Kuh, Amtmanns Esel.

<sup>1)</sup> Der bei weitem größte Teil der nachfolgenden Auszählreime, Kinderlieder und Spiele ist das Ergebnis einer von Herrn Seminarlehrer Hermann Rosenburg in Eisleben vor mehreren Jahren veranstalteten Sammlung. Obwohl einige Beiträge aus Ortschaften stammen, die nicht der nächsten Umgebung der Grafschaft Mansfeld angehören, so habe ich dieselben doch mit aufgenommen, einmal, um sie nicht verloren gehen zu lassen, und sodann, um zu zeigen, welche weite Verbreitung manche Reime und Spiele haben.

Ich und Du und der  
Wir kauften uns an Bär,  
Wie der sollte trecken,  
Da wollte er verreden.

Braunschwen de, Mansf. Geb.-Kr., Böhme.

Ich und Du und der,  
Wir kauften uns an Bär.  
Weekte, wer Gevatter fand?  
Ich und Du und der.

Erbniz, Saalkreis, Apel.

Auf dem See  
Schwamm ein Reh.<sup>1)</sup>  
Widewah,  
Du schiebst ab.

Höhnstedt, Mansf. Seckreis, R. Schmidt.

Es lief eine Maus ums Rathaus rum.

Schönnewipp, Schönnewapp, und Du bist ab.

Reichlingen, Kr. Gartisberga, Wiesel.

Gretchen wollte Locken haben,  
Mußte erst den Papa fragen;  
Papa sagte: „Nein!“  
Gretchen wollte wein'n.

A, e, u,  
Raus bist Du.

Nieder-Deuna, Kr. Merseburg, Urban.

Enne, denne, duß,  
Der dicke Möppel muß.

Berga, Kr. Sangerhausen, Heise.

Une, dune, daus,  
Du bist raus.

Bösenrode, Kr. Sangerhausen, Eyrodt.

Ene, bene, tuche,  
Du mußt nunmehr so suche.

Nieder-Deuna, Kr. Merseburg, Urban.

Ene, bene, Tasche,  
Du mußt nunmehr so hasche.

Ebenda.

Ene, bene, bed,  
Ich oder Du mußt Dich versted.

Eisleben, Grempler.

Ene, bene, doche,  
Du mußt mich soche.

Bretleben b. Artern, Rapphahn.

<sup>1)</sup> Vielleicht das ahd. hrōo, Reihnam.

Ene, dene, tuche,  
Du mußt suche.  
Ene, dene, Tasche,  
Du mußt hasche.  
Ene, dene, Dir,  
Du heißt Spitz.  
Höhnstedt, Mansf. Sectreis, R. Schmidt

Ene, dene, doch.  
Peter hat ein Loch.  
Peter hat einen langen Schwanz;  
Wer den kriegt, der heißt Hans.  
Fraunschwende, Mansf. Geb.-Kr., Böhme.

Ene, dene, Darm,  
Ich oder Du bist ein Gendarm  
Oder ein Spitzbube.  
Eisleben, Böttcher.

Une, dune, Rätsel.  
Wer bäckt Bregel?  
Wer bäckt Kuchen?  
Du mußt suchen.  
Beichlingen, Kr. Gartsb., Wiegel.

Ene, dene, Däjeln.  
Wer bäckt Bregeln?  
Wer bäckt Kuchen?  
Der muß suchen.  
Holleben, Kr. Merseburg, Schmidt.

Ene, dene, Diß-Madam  
Wollte 2 Kaninchen ham.  
2 Kaninchen fressen Brot,  
Schieß ich alle zweie tot.  
Höhnstedt, Mansf. Sectr., R. Schmidt.

Ene, dene, Tintenfaß,  
Geh in die Schul und lerne was.  
Wenn Du was gelernet hast,  
Komm zu Haus und sag mir { was  
{ das. .  
Helbra, Mansf. Sectreis, Würzburg.  
Eisleben, Günther, Wiese.  
Dre leben b. Artern, Rapphahn.  
Trebniß, Saalkreis, Apel.  
Dermsdorf b. Willeba, Wiegel; doch lautet der Anfang:  
Une, dune.

Enne, denne, Tintensaß,  
Geh in die Schul und lerne was,  
Lerne nicht so viele,  
Sonst kannst Du nicht gespiele.

Berga, Kr. Sangerhausen, Heise.

Dhne, dohne, Tintensaß,  
Geh zur Schule und lerne was.  
Lernste was, so kannst was;  
Stech ich Dich ins Butterfaß.  
Mädchen, die die Fahne tragen,  
Jungen, die die Trommel schlagen,  
Tipp, tapp, aus!

Derfa in Hesse, Hebell.

Ene, bene, Gänsechnabel,  
Wenn ich Dich im Himmel habe,  
Reiß' ich Dir ein Beinchen aus,  
Mache mir ein Pfeifchen draus.  
Pfeif' ich alle Morgen,  
Hören's alle Storchchen,  
Geht die Mühle: „Klipp, Klapp!“  
O Du alter Bettelsack!

Eisleben, C. Wiebe.

Ihnche, dienche, Konfermieneche,  
Seele, Wege, Glück.

Ebenda.

Enechen, benechen, berne.  
Gieb der Ziege Zwerne,  
Gieb der Ziege Hafersiroh,  
Werden alle Leute froh.

Braunschwenbe, Mansf. Geb.-Kr., Böhme.

Eins, zwei, drei,  
Du bist frei.

Nieder-Deuna, Kr. Merseburg, Urban.

Eins, zwei, drei,  
Du mußt's sei.

Bretleben b. Artern, Kappahn.

Eins, zwei, drei,  
Wer nicht ausläuft, der muß's sei.

Dermsdorf b. Cölleda, Wiegel.

Eins, zwei, drei,  
Hühnchen legt ein Ei.  
Hühnchen legt ein weißes Ei,  
Eins, zwei, drei.  
Warum bist Du fortgelaufen?  
Bist schon wieder da.  
Darum sollst Du Strafe kriegen  
24 Jahr.  
J, a, u,  
Weg bist Du.

Holleben, Kr. Merseburg, Schmidt.

Mit der Hand wird eine Bewegung gemacht, als ob sie ein großes  
Rad zu drehen hätte.

Rumdebus, Rumdebus,  
Räße, mēße, mo.  
Räße, mēße, italieng,  
Ding, döng, do<sup>1)</sup>.  
Warum bist Du fortgelaufen,  
Hast mir nichts gesagt?  
Darum sollst Du Strafe leiden  
24 Jahr.

Eisleben, A. Günther.

Eins, zwei, drei,  
Ziegelbederei,  
Ziegelkompagnie,  
Eins, zwei, drei.  
Warum bist Du fortgelaufen?  
Schon wieder da.  
Darum sollst Du Strafe leiden  
24 Jahr.

Beichlingen, Kr. Scharfsberga, Wiesel.

Eins, zwei, drei,  
Dide, bohne, hei.  
Dide, backe, Haferstroh.  
Drei  
Bierzehn } Kinder lagen tot.  
Eins unterm Tische,  
Zwei gebratene Fische.  
Ram die Raße und fraß die Fische,  
Ram der Herre mit der Elle,  
Schlug die Raße aufs Hintergestelle.  
Schreit die Raße: Miau! Miau!  
Meine liebe, junge Frau!

Raumburg a. S., G. Gröbler.

<sup>1)</sup> Vermutlich aus un, deux, trois entstellt.

Eins, zwei, drei.  
In der Meierei  
Steht ein Teller auf dem Tisch.  
Kommt der lange Leineweber,  
Schlägt dem Käzchen auf das Leder,  
Schreit das Käzchen: Miau!  
Will's mein Lebtag nicht mehr thaun!  
Breitenbach b. Stolberg, Heidecke.

Eins, zwei, drei,  
Pide, packe, hei.  
Pide, packe, Ohrendoren  
's waren 14 Kinder geboren.  
(oder: kriegt ein Paar hinter die Ohren)  
6 saßen auf dem Tisch,  
6 aßen frischen Fisch,  
Eins sprang zum Fenster naus,  
Das andere macht sich nichts daraus.  
Bretleben b. Artern, Rapphahn.

Eins, zwei, drei und vier,  
Ein Glas Bier,  
Ein Glas Rum,  
Du bist dumm.  
Berga, Kr. Sangerhausen, Heise. — Braunschwend, e,  
Mansf. Geb.-Kr., Böhme. Jedoch statt Glas — Flasche.  
So auch Pöhnstedt, Mansf. Ceekr., R. Schmidt. —  
Desgl. Hölleben, Kr. Meiseburg, Schmidt.

Un, deux, trois, quatre,  
Meine Mutter steht Gevatter,  
Mein Vater trinkt Bier,  
Eins, zwei, drei, vier.  
Eisleben, Günther und Böttcher.

Un, deux, trois, quatre.  
Mamsell, wule watter,  
Mamsel, wule wu?  
Ich oder Du?  
Eisleben, C. Wiese.

Eins, zwei, gieb Saft!  
Drei, vier, mit Kraft.  
Giebst Du's nicht,  
Kommt zu Gericht.  
Hier frißt das Kalb  
Noch Dich halb,

Und die Ruh  
Ganz in Ruh.  
Kommt das Schwein,  
Frißt Dich ganz und gar hinein.<sup>1)</sup>  
Bretleben b. Artern, Rappbahn.

Fiebchen, Fabchen, laß Dir raten:  
Schmeiße Dich (-nicht?) in Webers Garten!  
Kommt das Kalb, frißt Dich halb;  
Kommt das Schwein, frißt Dich nein,  
Frißt Dich über und über nein.<sup>2)</sup>  
Eisleben, Grempler.

Andere Fassung:  
Fiebchen, Fabchen, laß Dir raten:  
Geh Du nicht in Poltermanns Garten!  
Kommt die Ruh,  
Frißt Dich ruh;  
Kommt das Kalb,  
Frißt Dich halb;  
Kommt das Schwein,  
Frißt Dich über und über nein.  
Eisleben, C. Wiese.

1, 2, 3, 4, 5,  
Strick mir ein paar Strümpf,  
Nicht zu groß und nicht zu klein,  
Sonst mußt Du der Hachmann sein.  
Höhnstedt, Mansf. Sectr., R. Schmidt.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,  
Wo ist denn mein Schatz geblieben?  
In Berlin, in Stettin,  
Wo die schönen Mädchen blühen.<sup>3)</sup>  
Mädchen tragen Rosenkränze,  
Jungens kriegen Rattenschwänze;  
Mädchen gehen auf den Ball,  
Jungen in den Pferdestall.  
Höchst a. M., Henniger.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.  
Wo ist denn mein Schatz geblieben?  
In Berlin, in Stettin,  
Wo die schönen Mädchen blühen.

<sup>1)</sup> Vgl. Nachlese IV: Fiebchen, Fabchen u. s. w. (Mansf. Bl. VI, S. 205, Nr. 6, Eisleben 1892.)

<sup>2)</sup> Vgl. ebendort.

<sup>3)</sup> Die vier ersten Zeilen mit der Beschränkung auf Berlin auch in Gräfendorf b. Herzberg a. d. Schwarzen Elster, Drähig. Desgl. mit Berlin und Stettin in Trebnitz b. Gömnern im Saalkreise, Apel. Desgl. in Verga, Kr. Sangerhausen, Heise. Desgl. in Braunschwenbe, Mansf. Geb.-Kreis, Böhme. Doch lautet hier die vierte Zeile: Wo die Rosen zweimal blühen.



Mädchen tragen Lorbeerkränze,  
Jungens tragen Rattenschwänze,  
Mädchen gehn zu Ball,  
Jungen in die Fall.

Höhnstedt, Mansf. Secr., R Schmidt.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Wo ist denn mein Schatz geblieben?

In Berlin, in Stettin,

Wo die schönen Mädchen blühen.

Mädchen, das sind goldene Engel;

Jungen, das sind Gassenbengel;

Mädchen schlafen in seidnen Bettchen,

Jungen schlafen in Abtrittsedchen;

Mädchen tragen Ringelkränze,

Jungen tragen Rattenschwänze.

Mädchen gehn zum Balle,

Jungen gehn zum Stalle.

Beichlingen, Kr. Eckartsberga, Wiegcl.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Wo ist denn mein Schatz geblieben?

Er ist hier, er ist da,

Er ist in Amerika.

Quedlinburg, Seehaus und Schulze.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Wo ist denn mein Schatz geblieben?

Er ist nicht hier, er ist nicht da,

Er ist wohl in Amerika.

Ziegelrode, Mansf. Gebirgstr., Sauerzapfe.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Petrus, Paulus hat geschrieben

Einen Brief nach Berlin.

Sollte holen drei Pistolen:

Eine für mich, eine für dich,

Eine für Onkel Ludewig.

Dermsdorf b. Gölleda, Wiegcl.

Wollt ein Schmied ein Rad beschlagen.

Wieviel Nägel braucht er dazu?

Das rate, rate Du! —

Sieben! —

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Eisleben, Grempler und Böttcher.

Nieder-Weuna, Kr. Merseburg, Urban.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Geht mir nicht in meine Rüben!

Sucht mir nicht die besten aus!

Zuckerpüppchen, Du mußt }  
  bist } raus!

Ziegelrode, Mansf. Gebirgstr., Sauerzapfe. Desgl.  
Gräfendorf b. Herzberg a. d. Schw. Elster, Drählig.  
Ferner Trebnitz b. Cönnern im Saalkreise, Apel. Desgl.  
Bretleben b. Artern — mit der Abweichung: Zucker-  
männchen — Kappahn.

Nieder-Beuna, Kr. Merseburg, Urban. Desgl.

Eisleben, mit der Abweichung: Zuckerfüßchen, Grempler.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Eine alte Bauerfrau kochte Rüben;

Eine alte Bauerfrau kochte Speck;

Ich und Du wir waren weg.

Nieder-Beuna, Kr. Merseburg, Urban.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Eine alte Frau kocht Rüben;

Eine alte Frau kocht Speck.

Du mußt von dem Tische weg.

Helbra, Mansf. Seestr., Würzburg.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Eine Frau, die kocht die Rüben.

Eine Frau, die kocht den Speck.

1, 2, 3, da war sie weg.

Sersa in Hessen, Hebell.

1, 2, 3, 4.

Mutter, steck die Lampe an!

Der Weihnachtsmann ist hier.

5, 6, 7, 8,

Mutter, puß die Lampe aus!

Er hat uns nichts gebracht.

Staßfurt, Eckardt.

3, 6, neune,

Wer nicht ausfliegt, der ist meine.

3, 6, neune,

Ueber eine Scheune,

Ueber ein Haus;

Hans, Du bist raus.

Reichlingen, Kr. Edartsberga, Wiegel.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, neune,

Im Hofe steht die Scheune,

Im Garten blüht der Weizen.

Schornsteinfeger,  
Hofenträger,  
Krup in't Loch,  
Zickenbock!

Duedlinburg, Cuno.

Erbsen, Bohnen und Linsen,  
Wer den Stich kriegt, der muß blinzen.  
Ade, weg!

Biegelrode, Mansf. Geb. Kr., Sauerzapfe.

Müller, Müller, Mahler  
Hat einen Sack voll Thaler.  
Müller, Müller, Gänsebieb  
Hat die jungen Mädchen lieb.

Müller, Müller, Mahler,  
Hat einen Sack voll Thaler,  
Hat den Sack nicht zugetröpft,  
Da sind sie alle rausgehüpft.

Dermshdorf b. Cölleda, Biegel.

Müller, Müller, Mahler,  
Die Jungen kosten 'n Thaler,  
Die Mädchen kosten 'nen Laubendred,  
Die Schippen wir alle mit der Schippe weg.

Helbra, Mansf. Seetr., Würzburg.

Grüne, grüne Peterflie  
Wächst in unserm Garten.  
Mutter, morgen ist Feiertag,  
Kann nicht länger warten.  
Kaus, Nädel, raus!  
Der schönste Tag ist aus.

Rotha bei Wippra, von einem Dienstmädchen.

Grüne, grüne Peterflie,  
Krautfalat,  
Schöpfensfleisch und Schweineknochen,  
Das soll meine Mutter kochen.

Braunschwendeb. Wippra, Böhme.

Peter kam vom Himmel gerannt,  
Kannte in das Bienenhaus,  
Lachte 'n Topf voll Honig aus,  
Ließ den Löffel drinne stücken,  
Brach den Topf in 1000 Stücken.

1, 2, Polizei;  
3, 4, Offizier;  
5, 6, Alte Hex;  
7, 8, Gute Nacht;  
9, 10, Kapitän;  
11, 12, hinter } dem Gewölb  
          unter }  
Steckt eine Maus,  
Die muß heraus.

Ober: Wer sie hascht, der ist raus.  
Braunschwende, Mansf. Geb.-Kr., Böhme.  
Bretleben b. Artern, Rappahn.  
Dernsdorf b. Cöthen, Wiegel.

Wir wollten einmal spazieren gehn,  
Ob das böse Tier nicht käm.  
Schlug eins, kam keins;  
Schlug zwei, kam keins u. s. f.  
Schlug zwölf! Da rippelte sich das Tierchen und kam.  
Biegelrode, Mansf. Geb.-Kr., Sauerzapfe.

Elf, zwölf, schöne Elf,  
Dreizehn klein, Du mußt's sein.  
Bretleben b. Artern, Rappahn.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13,  
Wer kauft Weizen,  
Wer kauft Roggen,  
Der kriegt die zwiebelschen, zwabellschen Boden.

Höhnstedt, Mansf. Seetr., R. Schmidt.  
Braunschwende, Mansf. Gebirgsk., Böhme. Doch mit  
der Fassung: „englischen Boden.“

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13.  
Wer kauft Weizen,  
Wer kauft Korn,  
Der kriegt ein neu Horn.

Reichlingen, Kreis Edartsberga, Wiegel.

Die Kinder strecken von jeder Hand 2 Finger hervor, und auf jeden Finger kommt eine Silbe. Der Finger, auf welchen das Wort Knall trifft, wird weggezogen, und zwar so lange, bis alle Finger weggezogen sind. Der, dessen Finger zuletzt noch vorgehalten ist, muß haschen oder suchen. Der Spruch lautet:

Übchen, Bübchen, Rübza hl,  
Übchen, Bübchen, Knall.

Höhnstedt, Mansf. Seetr., R. Schmidt.

Übchen, Diebchen, Rübza hl,  
Übchen, Diebchen, Knall!

Eisleben, Grempler.

Schornsteinfeger,  
Hosenträger,  
Krup in't Loch,  
Zickenbock!

Duedlinburg, Cuno.

Erbfen, Bohnen und Linsen,  
Wer den Stich kriegt, der muß blinzen.  
Ade, weg!

Ziegelrode, Mansf. Geb. Kr., Sauerzapfe.

Müller, Müller, Mahler  
Hat einen Sack voll Thaler.  
Müller, Müller, Gänsebieb  
Hat die jungen Mädchen lieb.

Müller, Müller, Mahler,  
Hat einen Sack voll Thaler,  
Hat den Sack nicht zugeknüpft,  
Da find sie alle rausgehüpft.

Dermsdorf b. Gölleda, Wiegel.

Müller, Müller, Mahler,  
Die Jungen kosten 'n Thaler,  
Die Mädchen kosten 'nen Taubendreck,  
Die Schippen wir alle mit der Schippe weg.

Heibra, Mansf. Seetr., Würzburg.

Grüne, grüne Peterfilie  
Wächst in unserm Garten.  
Mutter, morgen ist Feiertag,  
Kann nicht länger warten.  
Raus, Mädel, raus!  
Der schönste Tag ist aus.

Kotba bei Wippa, von einem Dienstmädchen.

Grüne, grüne Peterfilie,  
Krautsalat,  
Schöpfenfleisch und Schweineknochen,  
Das soll meine Mutter kochen.

Braunschwendeb. Wippa, Böhme.

Peter kam vom Himmel gerannt,  
Kamnte in das Bienenhaus,  
Lekte 'n Topf voll Honig aus,  
Ließ den Löffel drinne stücken,  
Brach den Topf in 1000 Stücken.

Kam der Herr von Dittchen rein,  
Zählte seine Küchlein,  
Fehlte ihm ein Raphahn,  
Peter, Du mußt <sup>ab</sup>hahn.

Andere Fassung:

Eine Hand, } die andre { Hand,  
" Wand, } Wand,  
Petrus kam vom Himmel gerannt,  
Kannte in das Hirtenhaus  
Lectte 'n Topf voll Honig aus.  
Dieß den Löffel drinne stecken,  
Dieß ihn mit verbrennen.  
Kam die Frau von Dittchen rein,  
Zählte ihre Hühner ein.  
Raphahn, Haus!  
Du bist nunmehr raus!  
oder:  
Haushahn, Raphahn,  
Du mußt's sein.

Raumburg a. S., S. Größler.

Dntel, Donkel,  
Fackel, . . . .  
Rabe(n)chnabe(l)  
Tippe, tappe,  
Käsenappe.  
Alle, Puffe, Rus!

Sersa in Hessen (3 St. östl. v. Hersfeld), Hebell.

In der himbampolschen Kirche  
Geht es himbampolisch zu,  
Tanzt der himbampolsche Däse  
Mit der himbampolschen Kuh.

Höhnst, dt, Mansf. Sectr., R. Schmidt.

Ku, ru, rulle.  
In Pansfelle  
Hat der Fleischer eine Kuh geschlacht't,  
Die hat der Schlächter nicht reine gemacht.

Ku, ru, rischen.  
Morgen koch'mer Fischen,  
Übermorgen Schweinebraten,  
Da wollen wir's Kind zu Gaste laden.  
Braunschwende, Mansf. Gebirgsstr., Böhme.

## 2. Kinderlieder.

### Der Storch.

Klapperstorch, du guter,  
Bring mir 'n kleinen Bruder!  
Klapperstorch, du bester,  
Bring mir 'ne kleine Schwester!

Eisleben, H. Gröbler.

Klapperstorch im Gute,  
Bring mir 'n kleinen Bruder!  
Klapperstorch im Neste,  
Bring mir 'ne kleine Schwester!

Helbra, Ransf. Seckreis, Würzburg.

Mama, Papa!  
Der Klapperstorch ist da!  
Er hat uns in dieser Nacht  
Ein kleines Brüderrhön gebracht. —

Gestern Abend um achte  
Kam der Storch und brachte  
Meiner Mutter ä jungen Sohn;  
Das kleine Luderhön lachte schon. }  
Der hieß Napoleon. }  
Da legten sie'n auf den Tisch,  
Da war's ä großer Fisch;  
Da legten sie'n auf die Lade,  
Da wurde's ä Soldate;  
Da legten sie'n auf die Bank,  
Da wurd' e drei Ellen lang.

Raumburg a. S., H. Gröbler.

### Schlummerlieder.

Schlaf mein Kindhön, schlaf!  
Im Garten sind zwei Schaf,  
Ein schwarzes und ein weißes,  
Und wenn das Kind nicht schlafen will,  
So kommt das schwarze und beißt es.  
Schlaf, Kindhön, schlaf.

Raumburg a. S., Eisleben, Goldenstedt, u. a. a. D.

Schlaf, Kindhön, schlaf!  
Der Vater hütet die Schaf,  
Die Mutter hütet die Böcke,  
Da kriegen wir neue Köße.  
Ich einen Kock, du einen Kock,  
Und wer nicht folgt, den Stänkerboc.

Esperstedt, Ransf. Seckr., A. Günther.

Schlaf, Kindschen, schlaf!  
Dein Vater hütet die Schaf.  
Und wenn das Kind nicht schlafen will,  
So soll's das weiße beißen  
Und das schwarze zerreißen.  
Esperstedt, Mansf. Sectr., A. Günther.

Schlaf, Kindschen, schlaf!  
Dein Vater hütet die Schaf,  
Deine Mutter hütet die Bökellein,  
Kriegst ein buntes Bökellein.  
Ich einen Rod,  
Du einen Rod,  
(Name) ist ein Stinkebock.  
Helbra, Mansf. Sectr., Würzburg.

Schlaf, Kindschen, schlaf!  
Dein Vater hütet die Schaf.  
Deine Mutter schüttelt's Bäumelein,  
Da fällt herab ein Träumelein.  
Helbra, Mansf. Sectr., Würzburg.

Bläh, Schäfchen, bläh!  
Schäfchen ging ins Holz,  
Stieß sich an ein Steinichen,  
That ihm weh das Beinichen,  
Ging das Schäfchen: „Bläh!“

Bläh, Schäfchen, bläh!  
Schäfchen ging ins Holz,  
Stieß sich an ein Gräschen,  
That ihm weh sein Näschen,  
Ging das Schäfchen: „Bläh!“

Bläh, Schäfchen, bläh!  
Schäfchen ging ins Holz,  
Stieß sich an die Doren,  
Thaten ihm weh die Ohren,  
Ging das Schäfchen: „Bläh!“

Bläh, Schäfchen, bläh!  
Schäfchen ging ins Holz,  
Stieß sich an 'nen Doren,  
That ihm weh sein Horen,  
Ging das Schäfchen: „Bläh!“  
Höldenstedt, Kr. Sangerhausen, Bauerfeld.

Hei, Hoi, Holinnichen,  
Der Raß, der fraß ein Hinnichen,  
Fraß's bis auf den Magen,  
Sagt', ich sollt's nicht fagen.



Hörst Du nicht die Glocke klingen?  
Mußt nun in die Schule springen.  
Kommst Du nicht zur rechten Zeit,  
Steht ein Stöckchen Dir bereit.

Braunschwende, Mansf. Gebirgskr., Böhme

Schade, schade, Kullichen<sup>1)</sup>,  
Wir reiten auf dem Füllichen!  
Wenn wir größer werden,  
Da reiten wir auf Pferden.  
Ging das Pferd: Zick, zack,  
Fällt der ganze Kerl ab.

Dermisdorf, Kr. Scharfsberga, Biegel.

Schade, schade, Kullichen,  
Wir reiten auf dem Füllichen.  
Wenn wir größer werden,  
Reiten wir auf Pferden.  
Sagt das Pferdchen: tripp, trapp!  
Schmeißt den kleinen Reiter ab.  
Plumps — in den Sumpf!

Braunschwende, Mansf. Gebirgskr., Böhme.

Schade, Schade, Ritt!  
Bitte mit in Krieg?  
Bitte mit in Pommerland?  
Pommerland ist abgebrannt.

Ebenda.

Was die weisen Frauen sagen,  
Dürfen die Töchterlein nicht (v)erraten.  
Nehmen Sie, nehmen Sie!  
Welche wollen Sie haben?  
Diese, diese will ich nicht,  
Diese, diese mag ich nicht,  
Diese will ich haben.

Breitenbach b. Stolberg, Heidecke.

Was wollen die weisen Frauen haben?  
Und (!) die Töchter nicht verzagen.  
Nehmen Sie hin, nehmen Sie her!  
Welche wollen Sie haben?  
Diese, diese will ich nicht,  
Diese, diese mag ich nicht,  
Diese will ich haben.

Mühlhausen in Thür., Koch.

---

<sup>1)</sup> Vgl. III. Nachlese. (Mansf. Bl. V, S. 175 Nr. 2. Gieschen 1891.)

Bade, bade, Kuchen.  
Der Bäcker hat gerufen.  
Sollen einmengen,  
Kuchen sollen wir bringen,  
Eier im Korbe, Mehl im Sacke,  
Kuchen sollen wir bade.

Siegelrode, Mansf. Gebirgstr., Sauerzapfe.  
Klein-Kayna b. Merseburg, Bieler.

Bade, bade, Kuchen.  
Der Bäcker hat gerufen,  
Hat gerufen die ganze Nacht,  
(Name) hat keinen Teig gebracht,  
Drum kriegt sie auch keinen Kuchen.

Raumburg a. S., H. Gröhler.  
Mühhausen i. Thür., Koch.

Gräfendorf b. Herzberg a. d. schw. Elster, Dräsig.

Bade, bade Kuchen.  
Der Bäcker hat gerufen.  
Der Bäcker hat gebackt.  
Klipp! Klapp!

Duedlinburg, Cuno.

Bade, bade Kuchen.  
Der Bäcker hat gerufen.  
Wir sollen einmengen,  
Wir sollen Kuchen bringen.  
Schub, schub, schub hinein!

Röttschen b. Merseburg, Walker.

Hier hast 'en Thaler,  
Geh nach dem Markt,  
Kauf Dir 'ne Kuh  
Und ein Kälbchen dazu.  
Kille, kille, kille!

Duedlinburg, Cuno.

Schunkelte, schunkelte, feste!  
Der Bettelmann hat Gäste.  
Er hat eine alte Kuh geschlacht't,  
Hat die Kaldaunen nicht reine gemacht.  
Pfui, pfui, wie stinkt das!

Braunschwende, Mansf. Gebirgstr., Böhme.

Ich will euch was erzählen  
Von der Ruhme Frölen (Stäsfurt: Rählen)  
Von der Ruhme Rickerigen,  
Hat 'nen Floh im Hemde sitzen.

Trebniß a. S., Saaltr., Apel.  
Stäsfurt, Edhardt.

Hörst Du nicht die Glocke klingen?  
Mußt nun in die Schule springen.  
Kommst Du nicht zur rechten Zeit,  
Steht ein Stöckchen Dir bereit.

Braunschwende, Mansf. Gebirgstr., Böhme

Schade, schade, Kullichen<sup>1)</sup>,  
Wir reiten auf dem Füllichen!  
Wenn wir größer werden,  
Da reiten wir auf Pferden.  
Ging das Pferd: Zick, zack,  
Fällt der ganze Kerl ab.

Dermisdorf, Kr. Edartsberga, Biegel.

Schade, schade, Kullichen,  
Wir reiten auf dem Füllichen.  
Wenn wir größer werden,  
Reiten wir auf Pferden.  
Sagt das Pferdchen: tripp, trapp!  
Schmeißt den kleinen Reiter ab.

Plumps — in den Sumpf!

Braunschwende, Mansf. Gebirgstr., Böhme.

Schade, Schade, Ritt!  
Bitte mit in Krieg?  
Bitte mit in Pommerland?  
Pommerland ist abgebrannt.

Ebenda.

Was die weisen Frauen sagen,  
Dürfen die Töchterlein nicht (v)erraten.  
Nehmen Sie, nehmen Sie!  
Welche wollen Sie haben?  
Diese, diese will ich nicht,  
Diese, diese mag ich nicht,  
Diese will ich haben.

Breitenbach b. Stolberg, Heidecke.

Was wollen die weisen Frauen haben?  
Und (!) die Töchter nicht verzagen.  
Nehmen Sie hin, nehmen Sie her!  
Welche wollen Sie haben?  
Diese, diese will ich nicht,  
Diese, diese mag ich nicht,  
Diese will ich haben.

Mühlhausen in Thür., Koch.

<sup>1)</sup> Bgl. III. Nachlese. (Mansf. Bl. V, S. 175 Nr. 2. Gisleben 1891.)

### Neujahrslieder.

Rosen rot, Rosen rot,  
Drei auf Einem Stengel.  
Der Onkel ist gut, der Onkel ist gut,  
Die Tante ist wie ä Engel <sup>1)</sup>.  
Onkel hat eine schöne Mütze auf,  
Sitzn viel Dufaten drauf.  
Er wird sich's wohl bedenken  
Und wird mir einen schenken.

Eisleben, Günther.

Ich bin der kleine König.  
Gebt mir nicht so wenig.  
Ein Pfennig ist zu wenig,  
Ein Dreier ist zu viel.  
Ein Zweier ist gerade recht;  
Ich bin ein kleiner Stiefelknecht.  
Ober statt der 4 letzten Zeilen:  
Laßt mich nicht so lange stehn,  
Ich will ja heut noch weiter gehn.

Greifenhagen, Mansf. Gebirgstr., A. Schulze.

Ich bin der kleine König.  
Gebt mir nicht zu wenig.  
Laßt mich nicht so lange stehn,  
Muß vor alle Thüren gehn.  
Apfel raus, Nüsse raus,  
Ober ich schlag ä Loch ins Haus <sup>2)</sup>!

Eisleben, A. Günther.

### An den Niz.

Nizchen in der Grube,  
Bist ein böser Dube.  
Wasche Dir die Beintchen  
Mit ziegelroten Steinichen!  
Niz, greif zu!

Helbra, Würzburg.

In Polen wohnt ein dummes Tier,  
Geht mit den Hörnern ins Klavier.  
Da pufft und stößt es alls entzwei  
Und spricht: „Nun ist es wieder neu!“  
Braunschwende, Mansf. Gebirgstr., Böhme.

<sup>1)</sup> Vgl. III. Nachlese (Mansf. Bl. V, S. 173. Eisleben 1891).

<sup>2)</sup> Auch in der Gegend von Augsburg rufen die Kinder an einem sogenannten „Klopfertage“:

Kuechle raus, Kuechle raus,  
Ober i schlag a Loch ins Haus!  
(Birlinger, Aus Schwaben. II, S. 8. Wiesbaden 1874.)

Was soll ich denn da? —  
Buttermilch essen. —  
Ich habe keinen Löffel. —  
Such Dir einen <sup>1)</sup>.

Darauf wird die blinde Kuh 3 Mal herumgeführt, wobei der Kreis singt:

Blinde Kuh, soll Dir's gelingen,  
Achte recht auf } uns're Stimmen.  
                          } unser Singen.

Höre zu, höre zu!

Ach, sonst bleibst Du blinde Kuh.

Nun sucht die blinde Kuh ein Kind im Kreise zu erfassen und hält es fest. Dann fragt es dasselbe:

Hast Du schon Mittagbrot gegessen?

Antwort:

Ja, ich habe schon gegessen.

Die blinde Kuh muß nun nach dem Klange der Stimme das festgehaltene Kind erraten. Hat es den richtigen Namen getroffen, so singt der Kreis:

Hat's brav gemacht, hat's brav gemacht,

Drum wird sie } auch nicht ausgelacht.  
                  er }

(Wird wiederholt.)

Das Kind aber, dessen Name geraten ist, wird nun an seiner Stelle Blindekuh. Ist der Name nicht erraten, so wird gesungen:

Hat's schlecht gemacht, hat's schlecht gemacht,

Drum wird sie } auch recht ausgelacht.  
                  er }

Selbra, Eisleben und Mansfeld,  
Würzburg und Wohlau.

Als Schluß wird gesungen, wenn richtig geraten ist:

Freundchen, Du hast recht geraten,

Komm und scheer Dich aus dem Kranz.

Wenn aber falsch geraten ist:

Freundchen, Du hast falsch geraten,

Komm und rat zum zweiten Mal.

Edelleben b. Magdeburg, Schäfer.

### Das Mädchen auf dem breiten Stein.

Eine Anzahl Mädchen bilden einen Kreis, in dessen Mitte sich ein Mädchen niedersetzt, welches die Anna des Gesanges darstellt. Zwei andere, außerhalb des Kreises stehende Mädchen stellen Friedrich und Heinrich vor.

<sup>1)</sup> In der Niederlausitz (Guben) lautet die Einleitung: Bl. K., ich führ' Dich aus! — Wohin denn? — In den Viehstall. — Was soll ich denn da? — Suppe essen u. s. w. (Niederlaus. Mittheilungen II, 229, Guben 1892.)

Der Kreis singt:

Anna saß am breiten Stein, breiten Stein, breiten Stein;

Anna saß am breiten Stein, breiten Stein.

Sie kämmte sich ihr blondes Haar, blondes Haar, blondes Haar,

Sie kämmte sich ihr blondes Haar, blondes Haar.

Und als sie damit fertig war, ;:

Da kam der schöne Friedrich rein. ;:

(Friedrich tritt in den Kreis und singt:)

Anna, warum weineest Du, weineest Du, weineest Du? ;:

(Anna:)

Weil ich heute sterben muß, sterben muß, sterben muß. ;:

(Der Kreis singt, während sich Friedrich entfernt:)

Da ging der schöne Friedrich fort, Friedrich fort, Friedrich fort. ;:

(Heinrich tritt in den Kreis.)

Da kam der stolze Heinrich rein, Heinrich rein, Heinrich rein. ;:

Der faßte in die Tasche, Tasche, Tasche; ;:

Er zog ein langes Messer raus, Messer raus, Messer raus, ;:

Und stach die schöne Anna tot, Anna tot, Anna tot. ;:

(Während Heinrich den Kreis verläßt, treten drei Mädchen aus dem Kreise zu Anna. Der Kreis singt:)

Es kamen dann drei Männer rein, Männer rein, Männer rein, ;:

Die legten Anna in ein Grab, in ein Grab, in ein Grab. ;:

Während dieses Gesanges machen die drei Mädchen die von dem Gesange angeedeuteten Bewegungen. Mit der Grablegung schließt das Spiel.

Erdeborn, Bindernagel.<sup>1)</sup>

(Die genannten Personen führen das aus, was alle singen. Zunächst knieet ein Mädchen im Kreise.)

Die Anna saß auf einem Stein, einem Stein, einem Stein,

Die Anna saß auf einem Stein, einem Stein.

Sie kämmte sich ihr goldnes Haar. u. s. w.

Und als sie damit fertig war, ;:

Da fing sie an zu weinen. ;:

Da kam der Bruder Karl herein. ;:

Ach, Anna, warum weineest Du? ;:

Ach, weil ich morgen sterben muß. ;:

Er zog ein schwarzes Messer heraus ;:

Und stach die Anna in das Herz. ;:

Der Karl, der ist ein Bengelchen ;:

Und Anna ist ein Engelchen. ;:

Dedeleben b. Magdeburg, Schäfer.

---

<sup>1)</sup> Auch in Söhnstedt, Mansf. Sectr., ist das Spiel „Anna am breiten Stein“ bekannt.

Mariechen saß auf einem Stein, einem Stein, einem Stein,  
Mariechen saß auf einem Stein, einem Stein.  
Und kämmte sich ihr goldnes Haar. :;  
Und als sie damit fertig war, :;  
Da kam ihr Bruder Karl daher :;  
Und sprach: Mariechen, was weineest Du? :;  
Ich weine, daß ich sterben soll. :;  
Da zog der Karl das Messer raus :;  
Und stach's Mariechen durch das Herz. :;  
Mariechen ward ein Engelein, :;  
Ihr Bruder ward ein Bengelein. :;

Donnerstag b. Wiehe a. U., Henniger.

Mariechen saß auf einem Stein,  
Einem Stein, einem Stein,  
Und kämmte sich ihr goldnes Haar.  
Und als sie damit fertig war,  
Da fing sie an zu weinen.  
Da kam ihr Bruder Karl herein:  
„Mariechen, warum weineest Du?“  
„Ich weine, daß ich sterben muß.“  
Da zog ihr Bruder Karl das Schwert  
Und stach Mariechen durch das Herz.  
Da kam ihr Bruder Konrad rein:  
„O Karl, wie siehst Du blutig aus!“  
„Weil ich Mariechen ermordet hab.“  
Da kamen die beiden Eltern rein:  
„Wo ist denn unser Mariechen hin?“  
„Die liegt schon längst in einem Grab.“  
Mariechen ward ein Engelein,  
Konrad ward ein Bengelein,  
Karl ward ein Stängelein,  
Drum woll'n wir alle lustig sein.

Braunschwenke b. Wippra, Böhme.

Anna saß am breiten Stein, breiten Stein,  
Und kämmte sich ihr krauses Haar, krauses Haar.  
Und als sie damit fertig war, fertig war,  
Da legte sie sich schlafen, schlafen.  
Da kam der stolze Friederich, Friederich,  
Sprach: „Anna, warum weineest Du, weineest Du?“  
„Weil ich noch heute sterben muß, sterben muß.“  
Da rückt er wieder weiter, weiter.  
Da kam der stolze Heinerich, Heinerich,  
Der zog das blanke Messer raus, Messer raus,  
Und stach die liebe Anna tot, Anna tot.  
Und Anna ward ein Engelein, Engelein,  
Und Heinerich ward ein Bengelein, Bengelein.

Eisleben, Grempler.

### Die Brücke.

Es wird ein Kreis um ein Kind gebildet, dann wird gesungen:

Es regnet auf die Brücke  
Und das war naß.  
Ich hatte was vergessen  
Und weiß nicht, was.<sup>1)</sup>

Das Kind in der Mitte sucht sich ein andres aus dem Kreise aus, während gesungen wird:

Komm her, mein Schatz, behende,  
Reich mir zum Tanz die Hände!

Beide reichen sich die Hände und tanzen, während gesungen wird:

Ei ja, freilich!  
Wer <sup>2)</sup> ich bin, der <sup>2)</sup> bleib ich.  
Bleib ich, wer ich bin,  
Ade, Du mein Kind.

Hiermit tritt das erste Kind aus der Mitte in den Kreis zurück, das zweite aber bleibt zum neuen Spiele stehen.

Greifenhagen, Mansf. Gebirgstr., Alw. Schulze.

Es regnet auf der Brücke  
Und wird sehr naß.  
Es hat mich was verdrossen!  
Ich weiß nicht, was.  
Komm her, mein Kind, komme her zu mir  
Und reiche mir ein Küßchen hier!  
Ei ja, freilich!  
Wer ich bin, das weiß ich.  
Weiß ich, wer ich bin.  
Komm her (!), mein Kind!

Gerbstedt, Mansf. Ceetr., C. Haase.

Es regnet auf der Brücke  
Und ich werd naß.  
Ich hab wohl was vergessen  
Und weiß nicht, was.  
Schöne Jungfrau, hold und fein,  
Komm zu mir zum Tanze rein,  
Wollen einmal tanzen  
Und lustig sein.

Berga b. Kelbra, Heise.  
Eisleben, A. Günther.

(Beide Fassungen weichen nur wenig von einander ab.)

---

<sup>1)</sup> In der Niederlausitz lauten die dritte und vierte Zeile:  
Begegnet eine Bide,  
Und die frag' Gras.

<sup>2)</sup> Vielleicht aus war und dar (= wo — da) entstell.



Es regnet auf der Brücke  
Und ich werd naß.  
Es hat mich was verdrossen  
Und weiß nicht, was.  
Komm her, mein Schatz, zu mir!  
Keinen andern lob' ich mir.  
Ei ja, freilich!  
Wer ich bin, der bleib ich.  
Bleib ich, wer ich bin.  
Adje, mein liebes Kind!

Querfurt, H. Günther.

Es regnet auf der Brücke:  
Ich werde naß.  
Es hat mir was verdrossen;  
Ich weiß wohl, was.  
Komm her, mein Schatz, und tanz mit mir.  
Wir sind ja schöne Leute.  
Ei ja, freilich!  
Wer ich bin, der bleib' ich.  
Bleib ich, was ich bin.  
Adje, mein liebes Kind!

Seibra, Wüßberg.

Die Kinder bilden einen Kreis und singen:

Ich ging mal über die Brücke,  
Und sie war naß.  
Ich hab noch was vergessen  
Und weiß nicht, was.  
Komm her, mein Schatz, und tanz mit mir,  
Wir sind ja feine Leute.  
Ei ja, freilich!  
Wer ich bin, der bleib' ich.  
Bleib' ich, wer ich bin.  
Ade, Ade, mein Kind!

Bei den Worten: „Komm her“ u. s. w. geht eins der Kinder  
in den Kreis, holt sich einen andern Mitspieler und tanzt mit ihm.  
Veltheim bei Halberstadt, Gentel.

Es regnet auf der Brücke,  
Es wird naß.  
Es hat mich was verdrossen,  
Ich weiß nicht, was.  
Komm her, mein Schatz, und tanz mit mir,  
Ich geb' dir auch 'nen Kuß dafür.  
Ei ja, freilich!  
Wer ich bin, der bleib' ich.  
Da bleib ich, wer ich bin,  
Adje, mein liebes Kind!

Wühlhausen in Thüringen, Koch.

Die Mädchen bilden einen Kreis, in welchem ein Mädchen steht. Bei den Worten: „Komm“ u. s. w. (vgl. IV. Nachlese, Nr. 15) holt es ein anderes Mädchen aus dem Kreise, und beide tanzen bis zum Ende des Liedes. Dann reiht sich die erste dem Kreise ein, die zweite aber bleibt im Kreise stehen.

Es regnet auf die Brücke,  
Es war naß.  
Es hat mich was verdrossen,  
Ich weiß, was.  
Komm, schönster Schatz, komm her zu mir,  
Es sind ja schöne Leute hier.  
Wir sind es alle beide,  
Wer ich bin, laß bleiben!  
Bleibe, wer ich bin,  
Adje, mein liebes Kind!

Rotha bei Wippra, von einem Dienstmädchen.

Es regnet auf der Brücke;  
Es wird schon naß.  
Es hat mir was verdrossen,  
Ich weiß schon, was.  
Komm her, mein liebes Kind, zu mir,  
Ich hab eine bunte Schürze für.  
Si ja, freilich!  
Was ich bin, das bleib' ich.  
Bleib' ich, was ich bin.  
Adje, mein liebes Kind!

Braunschwende 6. Wippra, Böhme.

Es regnet auf der Brücke;  
Es war naß.  
Es hat mir was verdrossen,  
Ich weiß wohl, was.  
Schöne Jungfrau, hübsch und fein,  
Komm mit mir zum Tanz hinein,  
Laß uns einmal tanzen  
Und fröhlich sein.

Š ō h n stedt beim süßen See, R. Schmidt.

### Zerbrochne Brücke bauen.

Wir wollen einmal über,  
Wir wollen einmal über  
Die magdeburgsche Brücke.  
Die ist zerbrochen!  
Wer hat sie zerbrochen?  
Herr Goldschmied  
Mit seiner jüngsten Tochter.

Da kommen sie gezogen  
Mit feuerroten Stangen.  
Den letzten woll'n wir fangen.

Helbra, Würzburg.

Wir wollen eine polsche Brücke bauen.  
Wer hat sie denn zerbrochen?  
Herr Goldschmidt, Herr Goldschmidt  
Mit seiner jüngsten Tochter.  
Kraucht alle durch, kraucht alle durch!  
Den letzten woll'n wir fangen  
Mit Spießen und mit Stangen.

Eisleben, Voerticher.

So auch in Biegelrode, Mansf. Gebirgstreis..

In Cöllme wie in Eisleben. Nur lautet die erste Zeile:  
Wir wollen eine goldne Brücke bauen.

Cöllme, Hahn.

Wer will durchs Merseburger Brückchen gehn?  
Ihr könnt nicht!  
Wer hat es denn zerbrochen?  
Der Goldschmied, der Goldschmied u. s. f.  
(wie in Eisleben.)

Röpschen, Kr. Merseburg, Waller.

Die Meyersche Brücke,  
Die ist so schwer zerbrochen.  
Wer hat sie zerbrochen? ..:  
Der Goldschmidt mit seiner Tochter.  
Wir wollen sie wieder bauen lassen  
Von Gold, von Silber, von Edelstein!  
Der erste, der zweite, der dritte soll gefangen sein.

Rühlhausen in Thüringen, Koch.

Wir ziehen durch, wir ziehen durch,  
Durch eine goldne Brücke.  
Sie ist entzwei, sie ist entzwei,  
Wir woll'n sie wieder machen.  
Mit Glas, mit Glas, mit einerlei,  
Mit zweierlei.  
Der Letzte soll gefangen sein.

Duedlinburg, Schulze und Serhaus.

Die Brück ist entzwei, die Brück ist entzwei.  
Wir wollen sie wieder bauen lassen.  
Womit denn?  
Mit Weinchen, mit Steinchen,  
Mit feuerrotem Golde.  
Der erste kommt, der zweite kommt,  
Der dritte ist gefangen.

Dreitenbach b. Stolberg, Heibede.

### Das Edmüller-Ballspiel.

Fünf bis acht Knaben thun sich zum Spiel zusammen und graben Löcher in die Erde, für jeden eins, welche etwa 8 cm tief sind. Die beiden Knaben, welche die Edlmüller erhalten, heißen die Edlmüller. Diese krollern einen Ball über die Löcher hinüber und wieder herüber. Bleibt er in einem Loche liegen, so reißen alle aus, nur der Besitzer des Loches muß den Ball sofort ergreifen und „Stand!“ rufen. Auf diesen Ruf müssen alle stehen bleiben. Darauf wirft er nach einem Mitspieler. Trifft er ihn, so erhält der Getroffene einen Stein in sein Loch; trifft er ihn nicht, so erhält er selbst einen. Wer 6 Steine in seinem Loche hat, bekommt von den übrigen Mitspielern Prügel.

### Der blaue Fingerhut.

Blauer, blauer Fingerhut,  
Du hast das ganze Erbesgut.  
Jumper, du mußt tanzen  
Mit deinem Rosenkranzen.  
Jumper, du mußt stille stehn,  
Dreimal, dreimal um dich drehn.  
Fischlein, Fischlein, kniee,  
Kniee zu meinen Füßen,  
Daß du ein'n bezahlen mußt:  
Einen mußt du küssen.

Billme, Mansf. Sectr., Hahn.

Blauer, blauer Fingerhut,  
Hast's das ganze Jahr so gut.  
Jungfer, du sollst tanzen  
Auf deinem grünen Kranzen (!).  
Jungfer, du sollst stille stehn,  
Dreimal, dreimal rum dich drehn.  
Jungfer, du sollst knieen.  
Kniee zu deinen (!) Füßen.  
Hast du einen vor dir stehn,  
So sollst du ihn schießen.

Bäsenrode, Kr. Sangerhausen, Eprodt.

Blauer, blauer Fingerhut,  
Bist das ganze Erdengut.  
Jungfer, du mußt tanzen  
Mit deinem roten Kranze.  
Jungfer, du mußt stille stehn,  
Dreimal, dreimal umzudrehn.  
Fischlein, Fischlein, Kniee nieder,

Bis zu deinen Füßen,  
Daß du nicht verzagen wirst,  
Einen mußt du kriegen.

Röpschen, Kr. Merseburg, Walter.

Blauer, blauer Fingerhut,  
Macht die ganze Erde rot,  
Blumen alle Tage.  
Jungfer, sie muß tanzen  
Mit einem schönen Kranzen!  
Jungfer, sie muß stille stehn,  
Dreimal, dreimal 'rum sich drehn.  
Fischlein, Fischlein, Kniee,  
Knie zu deinen Füßen.  
Wenn du dich erheben willst,  
Mußt du einen küssen.

Mühlhausen in Thür., Koch.  
Breitenbach bei Stolberg, nur mit Ausschluß der  
letzten 4 Zeilen. Heidecke.

### Der Fischfang.

Jedes Kind erhält einen Fischnamen; darauf fassen sich die Kinder an der Hand und singen, im Kreise gehend, die ersten vier Zeilen:

Wenn wir fahren auf der See  
Und sehn die Fischlein schwimmen,  
Freuet sich mein  
Freut sich unser ganzes Herz  
Wohl unter diesen Fischen.

Die beiden ersten Kinder bleiben jetzt stehen, wenden sich das Antlitz zu und heben die Hände empor, so daß die nachfolgenden Kinder gebückt darunter hingehen müssen. Dabei singen sie:

Wera, Wera, wer will mit?

Nun wird der Name eines Fisches genannt, z. B. Karpfen oder Goldfisch, und von allen gesungen:

Der Karpfen, der Karpfen!

und fortgefahren:

Der folge mir!

Jedes durchziehende Paar stellt sich nun neben das erste. Das letzte Kind ist dann der Karpfen.

Dueclinburg, Seehaus, Guno und Schulze.

Wenn wir fahren auf der See,  
Wo die Fischlein schwimmen,  
Freuet sich mein ganzes Herz,

Lauter Lust und Singen.  
Eli, Eli<sup>1)</sup>, wir sind hier,  
(Name) die folge mir!

Röpschen bei Merseburg, Waller.

Wenn wir fahren auf der See,  
Wo die Fischlein schwimmen,  
Freuet sich mein ganzes Herz,  
Lauter Lust und Singen.  
Eli, Eli, komm herfür!  
Der Karpfen, der Karpfen,  
Der scheidet sich zu mir.

Biegelrode, Kr. Querfurt, Hubert.

### Der Gänsebieb.

Die Kinder in ungerader Zahl schließen einen Kreis und drehen sich. Dabei singen sie:

Wer mir die Gans gestohlen hat,  
Der ist ein (rechter) Dieb.  
Wer mir sie aber wiederbringt,  
Den hab ich (herzlich) lieb.

Beim letzten Worte umfassen sich je zwei und zeigen auf das übrigbleibende Kind mit den Worten:

Das ist der Gänsebieb!;

An vielen Orten.

### Das Klopfen an der Gartenthür.

Die Kinder bilden einen Kreis. Ein oder 2 Kinder stehen außerhalb desselben und machen sich durch Klopfen oder Klatschen bemerklich. Darauf singen die übrigen:

„Wer steht da draus vor meiner Thür  
Und thut so leis anklopfen?“ —

Antwort: Ich bins, der Herr, ich steh schon hier,  
Ich habe was zu suchen.

Ich hab verloren meinen Schatz,  
Und der ist hier an diesem Platz.

Schließt auf, schließt auf den Garten<sup>2)</sup>!

Der Kreis öffnet sich und das draußensiehende Kind tritt in ihn ein.

Sieh da! Sieh da! Hier ist mein Schatz,

Mit dem ich mich verliebe. (verlobe?)

Knie Dir ein wenig her zu mir,

Mir einen Kuß zu geben.

<sup>1)</sup> Eli ist vielleicht nur aus dem fragenden Fürwort abh. Welih? (= Wer?) entstellt, also dem Wora? (verstärkte Form von „Wer“?) gleichbedeutend.

<sup>2)</sup> Diese erste Strophe ist fast wortgetreu auch in der Niederlausitz in Gebrauch. (Niederl. Mitt. II, S. 221 u. 222); die zweite weicht völlig ab.

Hier hast Du meine rechte Hand  
Und einen Fuß zum Unterpand,  
Auf daß Du bleibst mein eigen.

Berga, Kr. Sangerhausen, Heise.

s' stehn zwei draußen vor der Thür,  
Die nur so leis anklopfen.  
Macht auf, macht auf die Gartenthür!  
Wir haben was zu suchen.  
Es ist mein Schatz, den ich verlor,  
Den ich so herzlich liebte.  
So reiche mir die eine Hand,  
So reiche mir die andre Hand,  
Und heute wollen wir lustig sein,  
So lustig, wie die Vögelein.

Höhnstedt, Mansf. Sectr., R. Schmidt.

Es stehn zwei draußen vor der Thür,  
Die noch so leis anklopfen.  
Macht auf, macht auf die Gartenthür!  
Wir haben was zu suchen.  
So reich Du mir die eine Hand,  
So reich Du mir die andre Hand,  
Und morgen wollen wir lustig sein,  
So lustig, wie die Vögelein.

Gerbstedt, Mansf. Sectr., E. Haase.

Verstümmelt und auch sonst entstellt ist folgende Fassung:

Mariann', Mariannchen, höre zu,  
Was ich will eins Dir sagen.  
Ich hab verloren meinen Schatz,  
Der mir so treu gedienet hat.  
Macht auf, macht auf die Gartenthür!  
Es steht davor ein Grenadier.  
Hier hast Du meine rechte Hand  
Und einen Fuß zum Unterpand.

Donndorf b. Wiehe, Henniger.

### Geberdenspiele.

#### Die verschiedenen Lebensalter.

Die Kinder bilden einen Kreis; vier Kinder treten in die Mitte;  
alle andern ahmen ihre Thätigkeiten nach und drehen sich darnach um.

Wißt ihr, wie's die Kleinen Mädchen machen?

Püppchen tragen, Püppchen tragen

Und dabei sich ummedrehn.

Püppchen tragen, Püppchen tragen

Und dabei sich umzu  
umme } drehn.

Wißt ihr, wie's die kleinen Jungen machen?  
Peitschen knallen, Peitschen knallen,  
Und dabei sich u. s. w.

Wißt ihr, wie's die jungen Damen machen?  
Löschchen drehen, Löschchen drehen,  
Und dabei sich u. s. w.

Wißt ihr, wie's die jungen Herren machen?  
Schnurrbart drehen, Schnurrbart drehen  
Und dabei sich u. s. w.

Wißt ihr, wie's die alten Frauen machen?  
Kaffee trinken, Kaffee trinken  
Und dabei sich u. s. w.

Wißt ihr, wie's die alten Männer machen?  
Pfeifen stopfen, Pfeifen stopfen  
Und dabei sich u. s. w.

Mansfeld, Wohlauf.

### Der Bauer.

Vier Kinder im Kreise machen den übrigen alles vor:

Wollt ihr wissen, wie der Bauer,  
Wollt ihr wissen, wie der Bauer  
Seinen Hafer ausfät? La, la, la u. s. w.  
Seht, seht, so macht's der Bauer,  
Seht, so, so macht's der Bauer,  
Wenn er Hafer abmäht, La, la, la . . .

Wenn er Hafer einfährt. La, la, la . . .

Wenn er Hafer ausdrischt. La, la, la . . .

Wenn er seinem Gott dankt. La, la, la . . .

Wenn er Erntekranz hält. La, la, la . . .

Mansfeld, Wohlauf.

Wollt ihr wissen, wie der Bauer,  
Wollt ihr wissen, wie der Bauer, ;:  
Seinen Weizen ausfät?  
Sehet, so, so sät der Bauer ;:  
Seinen Weizen auf's Feld.

Wollt ihr wissen, wie der Bauer ;:  
Seinen Weizen abmäht?  
Sehet, so, so mäht der Bauer ;:  
Seinen Weizen dann ab.



Wollt ihr wissen, wie der Bauer ;:  
Seinen Weizen einfährt?  
Seht, so, so fährt der Bauer ;:  
Seinen Weizen dann ein.

Wollt ihr wissen, wie der Bauer ;:  
Seinen Weizen ausdrischt?  
Seht, so, so drischt der Bauer ;:  
Seinen Weizen dann aus.

Wollt ihr wissen, wie der Bauer ;:  
Von der Arbeit ausruht?  
Seht, so, so ruht der Bauer ;:  
Von der Arbeit dann aus.

Wollt ihr wissen, wie der Bauer ;:  
Seinem Schöpfer dann dankt?  
Seht, so, so dankt der Bauer ;:  
Seinem Schöpfer dafür.

Kotha, Ransf. Gebirgstr., von einem Dienstmädchen.

Wie in Kotha, so auch in Greifenhagen, doch mit dem La,  
la, la . . . als Abschluß und kleinen Abänderungen. Am meisten  
weicht der Schluß ab, welcher lautet:

Wollt ihr wissen, wie der Bauer ;:  
Nach der Arbeit sich freut?  
So, so, so freut der Bauer ;:  
Nach der Arbeit sich nun.

(Dabei wird die Bewegung des Geldzählens gemacht.)

Greifenhagen, Ransf. Gebirgstr., A. Schulze.

### Der Sommer.

Die Kinder bilden einen Kreis; 4 Kinder treten in die Mitte;  
alle führen die genannten Thätigkeiten aus, indem sie singen:

Im Sommer, im Sommer, da ist die schönste Zeit,  
Da gehen wir spazieren in unserm bunten Kleid.  
Das Waschen, das Waschen, das muß man verstehen,  
Da muß man, da muß man, da muß man  
Sich 3 mal ringsum drehn.

Im Sommer u. s. w.

Das Kämmen, das Kämmen u. s. w.

Im Sommer u. s. w.

Das Putzen, das Putzen u. s. w.

Im Sommer u. s. w.

Das Spielen, das Spielen u. s. w.

Im Sommer u. s. w.

Das Tanzen, das Tanzen u. s. w.

Ransfeld, Wohlauf.

### Sommer und Winter.

Die Kinder schließen einen Kreis und singen:

Der Sommer, der Sommer, die schöne Sommerzeit,  
Da geht man spazieren in einem grünen Wald.

Das Knitzen, das Knitzen, das kann man nicht verstehen,  
Da muß man sich dreimal, ja dreimal herum drehn.

Bei dem Worte „Knicksen“ knitzen die Kinder und drehen sich dann  
drei mal herum. Dann singen sie weiter:

Der Winter, der Winter, die kalte Winterzeit,  
Da glitscht man, da glitscht man, da fällt man auf das Eis.  
Das Knitzen, das Knitzen u. s. w. wie vorher.

Bei dem Worte „Glitschen“ fallen alle auf die Erde. Sonst wie vorher.  
Beltheim, Kr. Halberstadt, Pentel.

### Der Schneider oder der Mirimirmausemann.

Der Gesang wird da, wo es der Inhalt andeutet, von den  
ihm entsprechenden Geberden begleitet.

Der Schneider schlacht't 'ne Laus,  
Der Schneider schlacht't 'ne Laufelaus  
Si, ja, Laufelaus,  
Der Schneider schlacht't 'ne Laus.

Was macht er mit der Laus? ;:

Er zieht ihr ab das Fell. ;:

Was macht er mit dem Fell? ;:

Er näht sich einen Sack. ;:

Was macht er mit dem Sack? ;:

Er thut hinein das Geld. ;:

Was macht er mit dem Geld? ;:

Er kauft sich einen Bock. ;:

Was macht er mit dem Bock? ;:

Er reitet in den Krieg. ;:

Was macht er in dem Krieg? ;:

Er schießt sie alle tot. ;:

Was macht er mit den Toten? ;:

Er gräbet sich ein Loch. ;:

Was macht er mit dem Loch? ;:

Er thut hinein die Toten. ;:

Bösenrode, Kr. Sangerhausen, Eprodt.

Es war einmal ein Mann,  
Es war einmal ein Mann,  
Es war einmal ein Mirimirmausemann.  
Der hatte eine Maus. ;:

Was macht er mit der Maus? ;:

(Alles Folgende ganz wie in Bösenrode.)

Stolberg a. Harz.

### Haserschnelden.

Die Kinder fassen sich an den Händen an, gehen im Kreise herum und singen:

Morgen woll'n wir Haser schneiden.  
Wer soll ihn denn binden?  
Wer soll seine Geliebte sein?  
Sie wird sich schon finden<sup>1)</sup>.  
Dieses, dieses alles freut,  
Ist das nicht ein schönes Paar?  
Scheert sich zum Entzücken.  
Rosen, Rosen auf meinen Hut,  
Dorten kommt ja meine Brut!  
Rosen auf mein Hütchen,  
Dorten kommt mein Brüt'gen.<sup>2)</sup>  
Dreimal, dreimal um das Haus;  
Schätzchen, bist Du drinnen?  
Gieb mir Deinen Rocken raus,  
Will Dir helfen spinnen.  
Spinnen, spinnen mag ich nicht,  
Setz' mich auf die Treppe,  
Warte, bis mein Schätzchen kommt,  
Geh' ich mit zu Bette.

K o t h a bei Wippa, von einem Dienstmädchen.

### Heirikera.

Die Kinder schließen einen Kreis und singen, im Kreise gehend:

Ich ging einmal über'n Kirchhof,  
Heirikera!  
Begegnete mir ein Schiffer,  
Heirikera!  
Ist das nicht ein Wohlgethan,  
Daß ich einen Schiffer han?  
Heirikera!<sup>3)</sup>

H ö h n s t e d t, Mansf. Sectr., R. Schmidt.

<sup>1)</sup> In Guben und an anderen Orten der Niederlausitz, wo das Spiel auch üblich ist, lautet der Anfang:

Morgen woll'n wir Haser schneiden  
Und die Garben binden.  
Wo wird dann mein Liebchen bleiben?  
Wo werd' ich ihn finden?

Alles Folgende aber weicht völlig ab; nur ist, wie hier von Rosen, so dort von einem Rosengarten die Rede, in welchem das eine der Liebe des andern warten will. (Niederlausf. Mitteil. II, S. 219. Guben 1892.)

<sup>2)</sup> — Bräutigam.

<sup>3)</sup> Vollständiger und etwas abweichend ist der Text (in den Niederlausf. Mitteil. II, S. 227) im Kreise Guben erhalten:

Ich giug wohl über'n Kirchhof,  
Heirikeran!

**Der Kessel oder Kreis.**

Baure, baure Kessel!  
Morgen da wird's besser.  
Übermorgen tragen wir Wasser ein  
In das ganze Dorf hinein,  
Wo die reichen Bauern sitzen  
Mit den großen Zippelmützen,  
Die das Geld mit Scheffeln messen  
Und den Maß mit Löffeln fressen.  
Wollt ihr mit, da kommt!  
Jetzt geht's in's große Dorf hinein!  
Bauz! — Da fiel der Kessel ein.  
Naumburg, S. Gröbler

Baum, baum, Kessel!  
Morgen wird's besser,  
Übermorgen tragen wir Wasser ein.  
Bauz! Da fiel der Kessel ein.  
Röhschen b. Nerseburg, Waller.

Kreis, Kreis, Klop' an!  
Morgen wollen wir Wasser trahn,  
Große Wäsche, kleine Wäsche,  
Kickeriki!  
Gerbstedt, E. Haase.

Ringel, Ringel, Reihe!  
Auf der Schäferie  
Steht ein Topf voll Kleie.  
Große Nüsse, kleine Nüsse,  
Kickeriki!  
Duedlinburg, Seehaus und Schulze.

Kreis, Kreis, Kessel!  
Morgen wird es besser.  
Übermorgen Wasser tragen,  
Daß die Mutter waschen kann.  
Sagt der Kessel „Plump!“  
Diegen wir in dem Sump.  
Helbra, Würzburg.

---

Da begegnet ich einen Bischof.  
Perikeran!  
Der Bischof, der war hübsch und fein,  
Er wollte gern verheirat' sein.  
Perikeran!

Den Bischof stellt ein im Kreise auf einem Stuhle sitzendes Kind vor, dessen Aufgabe darin besteht, sich in dem nun folgenden Zwiegespräche nicht zum Lachen bringen zu lassen.

Kreis, Kreis, Kessel!  
Morgen da wirds besser,  
Übermorgen schöpfen wir Wasser ein:  
Fällt der ganze Kessel ein.

Biegelrode, Kr. Quersfurt, Subert.  
Ebenso in Breitenbach b. Stolberg und in Stolberg,  
nur mit Hinzufügung des Rufes: Kideriki! Heidecke und  
H. Müller.

Kreis, Kreis, Kessel!  
Morgen wirds besser.  
Übermorgen Wasser tragen,  
Daß die Mutter waschen kann.  
Sitzt auf der Weide,  
Spinnt grüne Seide.  
Große Nüsse, kleine Nüsse  
Und ein Sack voll Pfeffernüsse.  
Kiderikihahn!

Cöllme, Mansf. Sectr., Hahn.

Kreis, Kreis, Kessel!  
Wie eine Wessel,<sup>1)</sup>  
Wie ein Truthahn,  
Kiderikihahn!

Greifenhagen, Mansf. Gebirgstr., Alwin Schulze.

Kreis, Kreis, Kessel!  
Morgen wird es besser.  
Übermorgen füllen wir Bier ein,  
Da fällt der ganze Kessel ein.  
Ruze, luze, Häufchen!

Dermsdorf b. Cölleba, Kr. Edartsberga, Wiesel.

### Das Kloster.

Wer sich ins Kloster will begeben,  
Zu stiller Ruh in Einsamkeit,  
Der führt ein klösterliches Leben  
In stiller Ruh und Einsamkeit.  
's kann sein, 's kann sein, 's kann abermals sein.  
So tretet für mich in's Kloster ein!  
Willst Du Dich für mich ins Kloster begeben?  
Nein!  
Weh! o weh! bin ganz verlassen,  
In stiller Ruh und Einsamkeit.  
Kann sein, kann sein, kann abermals sein.  
So tretet für mich ins Kloster ein!  
Willst Du Dich jetzt für mich ins Kloster begeben?

<sup>1)</sup> — Wiesel.

Ja! (Tritt in den Kreis.)  
Begrüßet feist Du, edles Herze!  
Gegeben sei Dir meine Hand!  
Hast empfunden meine Schmerzen  
Und sie bald nachher erkannt.

Höhnstedt, Mansf. Secr., R. Schmidt.  
Debeleben b. Magdeburg (unvollständig), Schäfer.

### Des Königs Töchterlein.

Die Kinder bilden einen Kreis, in dessen Mitte sich ein Mädchen lauert, dessen äußeren Rock die Mitspielenden derart emporziehen, daß das Mädchen den Blicken entzogen wird. Darauf singt ein Kind, welches außen um den Kreis herumgeht, abwechselnd mit dem Kreise, oder auch dieser mit jenen zusammen:

Ringel, Ringel, Dorne!  
Wer sitzt in diesem Dorne?  
Da sitzt die Königstochter drin.  
Was ißt sie gern? Was trinkt sie gern?  
Zuckersüßen Mandelkern.  
Schlag ab mit dieser Hand!

Bei dem letzten Worte erhält eins der Kinder von dem herumgehenden einen Schlag mit der Hand, worauf es seine Hand fallen läßt, sich am Rücken des Herumgehenden festhält und mit ihm herumgeht. Nun wiederholt sich Gesang und Spiel so lange, bis aller Hände vom Rocke des Mädchens abgeschlagen sind, so daß dieses von allen Seiten sichtbar wird, worauf es sich erhebt und ein anderes seine Stelle einnimmt.

Naumburg a. S., H. Gröfker.

Wer sitzt auf diesem hohen Thron? —  
Des Königs Töchterlein. —  
Kann man es denn nicht sehen! — Nein!  
Nein, der Turm ist viel zu hoch,  
Man muß einen Stein abbrechen.  
Stein, brich ab!

Höhnstedt, Mansf. Secr., R. Schmidt.

### Leineweber und Dieb.

Die Kinder stellen sich mit Ausnahme von zweien, welche den Leineweber und den Dieb darstellen, in eine Reihe und schnurren. Der Leineweber zählt sie und geht dann weg; darauf kommt der Dieb und nimmt ein Kind mit in sein Versteck. Als der Leineweber zurückkommt, merkt er beim Überzählen, daß eines fehlt. Auf die Frage: „Wo ist die andere Elle hin?“ antworten die Kinder: „Gott weiß es.“ Nach und nach holt der Dieb in der gleichen Weise alle Kinder und kommt zuletzt mit dem Rufe: „Kauft Leinewand!“ zum Weber. Dieser erkennt alsbald seine Leinewand und erhascht den flüchtenden Dieb.

Goldensiedt, R. Sangerhausen, Bauerfeld.

### Das schwarzbraune Mägdelein.

Die Kinder bilden einen Kreis. Ein Kind geht um den Kreis herum und nennt den Namen des Kindes, welches das schwarzbraune Mägdelein sein soll. Dieses geht dann mit um den Kreis herum.

Ich bin ein armer Vogel,  
Aus meinem Nest geflogen.  
Ein Kränzchen an der Linken,  
Das schenk ich meinen Kindern.  
Ich bin so arm und habe nichts.  
Alles, was mein Reichthum ist:  
Ein schwarzbraunes Mägdelein,  
Das soll Emma . . . sein.

Mansfeld, Wohlauf.

Es kam ein armer Vogel  
Aus seinem Nest geflogen.  
Das schenk ich meinem Kinde.

Vogel: Ich bin so arm und habe nichts,  
Und alles, was mein eigen ist,  
Ein kleines, schwarzbraunes Mägdelein,  
Das soll die liebe „Agnes“ sein.

Eisleben, Grempler.

### Das singende Mäuschen.

Die Kinder fassen sich an den Händen an, drehen sich im Kreise und singen dabei:

Ich ging mal um das Kästchen  
Und wußt' nicht, was da sang.  
Da sang ein kleines Mäuschen  
Von Filium, von Falium.  
Und wenn der Schleier in Stücke reißt,  
Dann fallen wir alle um.

Bei den letzten Worten setzen sich die Kinder nieder.

Belthelm bei Halberstadt, Fentel.

### Messer und Gabel oder Rose und Nelke.

Zwei Knaben, die sich Messer und Gabel nennen, oder zwei Mädchen, die sich Rose und Nelke nennen, treten sich gegenüber und fassen sich an. Die übrigen gehen im Kreise um beide herum und singen:

Müller, Müller, Ofen,  
Der Schlüssel ist gebrochen.  
Wer hat's gethan?  
Der alte Mann, der nichts mehr kann.  
So muß er unter die Erden,  
Da muß er Schnetder werden.

Nun kriechen alle Kinder unter dem Rufe Kloppe ein, Kloppe zwei u. s. w. unter den verbundenen Händen der beiden stehenden Kinder hindurch, welche das Letzte festhalten. Es schließt sich je nach seinem Wunsche an das Messer oder an die Gabel an. Zum Schlusse versuchen beide Abteilungen ihre Kraft an einander, bis die eine die gezogene Grenze hat überschreiten müssen.

Herfa in Hessen, Hebell.

### Die Handwerker aus Mohrenland.

Eine Anzahl Knaben setzen sich in eine Reihe; zwei andere aber treten heran und sprechen:

Wir kommen aus dem Mohrenland,  
Die Sonne hat uns schwarz gebrannt.  
Wir haben lange Ohren  
Und sehen aus, wie Mohren.

Der Haufe fragt:

Habt ihr ein Handwerk gelernt?

Antwort: Ja!

Aufforderung: Macht's einmal!

Jetzt ahmen beide Knaben die Bewegungen irgend eines Handwerkers nach und der Haufe muß raten, welches Handwerk sie gelernt haben. Errät es einer oder zwei, so müssen diese fortgehen, um ein Handwerk zu lernen, und kommen dann mit der obigen Anrede wieder.

Erdeborn, Bindernagel.

Desgleichen in Klein-Rayna, Kr. Merseburg. — Auch in Gräfen-  
dorf bei Herzberg a. d. schwarzen Elster findet sich die Fassung von  
Klein-Rayna.

Wir (kommen aus dem  
(kommen, wir kommen aus) Mohrenland,

Die Sonne hat uns schwarz gebrannt.

Wir sehen aus wie Mohren

Und haben schwarze Ohren u. s. w.

Goldenstedt, Kr. Sangerhausen.

Es kommen drei Männer aus Mohrenland,

Die Sonne hat sie schwarz gebrannt.

Wir haben lange Ohren,

Drum heißen wir die Mohren.

Gerbstedt, Mansf. Seekreis, E. Haase.

### Das Murmeltier.

Die Kinder bilden einen Kreis; vier Kinder treten in die Mitte und tanzen bei den Worten: „Murmeltier kann tanzen u. s. w.“

Als ich einmal reiste,  
Kam ich durch's Tirolerland.  
Da war ich, das Kleinste,



Allen wohl bekannt.  
Herrn und Damen standen  
Still vor meiner } Thür,  
Draußen vor der }  
Schauten an das kleinste }  
Und wollten sich beschauen }  
Charmante }  
Das kleine } Murmeltier.  
Murmeltier kann tanzen:  
„1 und 2 und 3 und 4,  
1 und 2 und 3 und 4.“  
Charmantes Murmeltier.

Mansfeld, Wohlauf.  
Biegelrode, Mansf. Geb.-Kr., Sauerzapfe.

Als ich einmal reiste,  
Ran ich durch's Tirolerland,  
Tirolerland, das kleinste,  
Allen wohlbekannt.  
Herrn und Damen standen  
Einst vor meiner Thür,  
Wollten sich ansehen  
Das schöne Murmeltier.  
Murmeltier kann tanzen:  
„1 und 2 und 3 und 4.“  
O du charmantes,  
Du schönes Murmeltier.

Berga, Kr. Sangerhausen, Heise.

### Wie gefällt dir dein Nachbar?

Die Knaben setzen sich in eine Reihe, so daß immer einer auf dem Schoß eines andern sitzt. Der übrig gebliebene Knabe fragt nun der Reihe nach: „Wie gefällt dir dein Nachbar?“ Lautet die Antwort lobend, z. B. „gut“, oder „Es ist ein hübscher Kerl“, so bleibt der Nachbar sitzen. Lautet sie aber tadelnd, z. B.: „Es ist ein unausstehlicher Rader“, so wird weiter gefragt: „Wen willst du lieber? Nun nennt der Befragte einen andern und bekommt diesen zum Nachbar.

Erdeborn, Mansf. Sect., Bindernagel.

### Der Mann von Ninive. Der Pantoffel.

Die Kinder stellen sich in eine Reihe. Ihnen gegenüber stellen sich erst ein, später 2 und allmählich immer mehr Kinder. Sie schreiten abwechselnd gegen einander vor und zurück und singen abwechselnd je eine Zeile. Das genannte Mädchen tritt aus der Reihe und gesellt sich zu dem einzelnen. Dann wird das Spiel wiederholt, bis nur noch ein Kind auf der einen Seite steht.

Es { kommt ein Herr von } Ninive,  
      { kommen 2 Herren von }  
      Zuchhei die Fiselate!<sup>1)</sup>  
Was wollen die Herren von Ninive?  
      Zuchhei u. s. w.  
Wir wollen die jüngste Tochter haben?  
      Zuchhei u. s. w.  
Was wollt ihr mit der Tochter machen?  
      Zuchhei u. s. w.  
Wir wollen sie mit ins Kloster nehmen.  
      Zuchhei u. s. w.  
Und in das Kloster darf sie nicht!  
      Zuchhei u. s. w.  
Und eine Nonne wird sie nicht!  
      Zuchhei u. s. w.  
Wir wollen ihr nur einen Namen geben.  
      Zuchhei u. s. w.  
Was soll das für ein Name sein?  
      Zuchhei u. s. w.  
Das soll der Name . . . . sein  
      Zuchhei u. s. w.

Stimme b. Halle, Sahn.

Es kommen drei Herren aus Anase.

Selawi, Kompanie.

Was wollen die Herren aus Anase? u. s. w.

Wir wollen die jüngste Tochter haben. u. s. w.

Was wollt ihr mit der Tochter machen? u. s. w.

Wir wollen sie in ein Kloster bringen. u. s. w.

In ein Kloster soll sie nicht. u. s. w.

Eine Nonne wird sie nicht. u. s. w.

Wer soll das Fräulein Tochter sein? u. s. w.

Das soll das Fräulein (Emma) sein.

Mühlhausen in Thüringen, Koch.

Es kommt ein Mann von Ninive. Ninadetatut.

Was will der Mann von Ninive. "

Er will sich eine Frau bescheern. "

Was soll das für 'ne Fraue sein? "

Es soll die (Anna Müller) sein. "

Hierauf beginnt der Gesang von vorn, aber mit der Änderung:

Es kommen zwei Männer von Ninive u. s. w.

Stolberg a. Harz, A. Müller.

<sup>1)</sup> In der Niederlausitz (in Guben) (Mittel. II, S. 217) kennt man das Spiel auch. Dort lautet der Rehrreim aber: „Heiße, fisa Latuzs!“, was ja offenbar mit unserm Rehrreim zusammenfällt, und in manchen Orten sogar: „Kaiser Pil-Pilatuzs!“ Auch lautet, von sonstigen Abweichungen abgesehen, der Schluß: „So nehmt die jüngste Tochter hin, Kaiser Pil-Pilatuzs!“

Es kam ein Pantoffel herein. Minadentatus.  
 Was will denn der Pantoffel herein? "  
 Ist denn der Herr Pastor nicht zu Haus? "  
 Was soll denn der Herr Pastor zu Haus? "  
 Ich möchte gern ein Brieflein schreiben. "  
 Was soll das für ein Brieflein sein? "  
 Ich möchte gern ein Töchterlein. "  
 Was soll das für ein Töchterlein sein? "  
 Das soll ja (Ja Schulze) sein. "  
 Bösenrode, Kr. Sangerhausen.

Ich komm mit einem Pantoffel an. Ade, ade, ade!  
 Ist denn der Herr Pastor nicht zu Haus? " " "  
 Was soll er denn zu Hause sein? " " "  
 Er sollte mir ein Brieflein schreiben. " " "  
 Was soll denn in dem Brieflein stehen? " " "  
 Wir möchten gern ein Töchterlein haben. " " "  
 Was soll sie denn zu essen haben? " " "  
 Rälberbraten und Schweinebraten. " " "  
 Was soll sie denn zu trinken haben? " " "  
 Weißen Wein und roten Wein. — " " "  
 Wir bringen dir das Töchterlein. " " "  
 Beltheim, Kr. Halberstadt, Gentel.

### Der Plumpsack!

Die Kinder stellen sich ganz dicht in einem Kreise zusammen und beugen den Oberkörper nach innen. Ein Kind, „Das böse Ding“ geht mit einem Plumpsack, d. h. einem Taschentuche, in welches ein Knoten gemacht ist, um den Kreis herum und giebt bei den Worten: „Und kehrt es u. s. w.“ den Plumpsack ungesehen einem der im Kreise stehenden Kinder, welche die Hände auf dem Rücken halten. Sobald der Gesang zu Ende ist, schlägt „der Fuchs“ auf seinen Nachbar los, verfolgt ihn einmal um den Kreis herum, und das Spiel beginnt von neuem, indem der bisherige Fuchs nun als böses Ding herumgeht.

Es geht ein böses Ding herum,  
 Das wird euch tüchtig zwacken.  
 Dreht einer nur nach ihm sich um,  
 So schlägt's ihn auf den Nacken.  
 Und kehrt es <sup>sja</sup>gar bei einem ein,  
 So möcht ich nicht sein Nachbar sein.  
 Fuchs, schlag los!

Greifenhagen, Mansf. Gebirgsstr., A. Schulze.  
 Rotha b. Wippra, von einem Dienstmädchen.

Ebenso in Eisleben, nur lautet der Schluß:  
Und kehrt es einmal bei mir ein,  
So möcht ich nicht sein Nachbar sein,  
Sein Nachbar sein.  
Fuchs schlag los!

Eisleben, A. Günther.

Dreht euch nicht um, dreht euch nicht um!  
Der Plumpsack geht rum, der Plumpsack geht rum.  
Raumburg a. S., H. Größler.

Dreht euch nicht um,  
Der Plumpsack geht rum.  
Ich hab' meine Schuh bei'n Schuster getragen,  
Das dürst ihr meiner Frau Mutter nicht sagen.  
Wenn's die erfährt, wenn's die erfährt,  
Da krieg ich den Buckel geschmeert, geschmeert.  
Rebra, A. Günther.

### Ringel, Ringel, Rosenkranz.

Die Kinder bilden, das Gesicht nach innen wendend und mit den Händen sich anfassend, einen Kreis und singen im Herumziehen:

Ringel, Ringel, Rosenkranz,  
Wir treten auf die Kette,  
Daß die Kette klingeln soll.  
Fein und zart,  
Wie ein Mar;<sup>1)</sup>  
Lottchen lebt noch sieben Jahr.  
Sieben Jahr find um und um,  
Dreht sich unsre Anna um.

Das genannte Kind dreht sich um, so daß es nunmehr sein Gesicht nach außen kehrt.

Anna hat sich umgedreht,  
Ihr Liebchen hat ihr 'nen Kranz bescheert.

Das Spiel wird so lange fortgesetzt, bis alle Kinder, die im Kreise mitziehen, sich nach außen gewendet haben.

Rotha bei Wippra, von einem Dienstmädchen.

Ringel, Ringel, Rosenkranz,  
Wir treten auf die Kette,  
Daß die Kette klingen soll.  
Hat geklungen sieben Jahr.  
Acht Jahr geboren,  
Neun Jahr geschworen,  
Zehen Jahre um und um,

<sup>1)</sup> Nach Niederlausf. Mitt. II, 247 in der Lausitz: Mar, Mar, Wie ein Mar.

<sup>2)</sup> Vgl. IV. Nachlese, Kinderreime Nr. 14.

Jungfer Lieschen dreht sich um,  
Jungfer Lieschen hat sich umgedreht,  
Weilchen hat ihr einen Kranz bescheert.

Braunschwende bei Wippra, Böhme.

Ringel, Ringel, Rosenkranz,  
Wir treten auf die Kette,  
Daß die Kette klingeln soll.  
Sieben Jahre rum und um,  
Dreht sich Fräulein Ida um.  
Fräulein Ida hat sich rumgedreht,  
Ihr Schatz hat ihr einen Kranz bescheert  
Mit der blauen Schleife.

Biegelrode, Kr. Querfurt, Hubert.

Ringel, Ringel, Rosenkranz,  
Fuchschwanz!  
Wir treten auf die Kette,  
Daß die Kette klang.  
Eine schöne Dame,  
Die so schöne sang.  
Wenn sie wolle gebeten sein,  
Soll das Jungfer Lieschen sein.  
Drehn Sie sich mal um  
Und sein Sie nicht so dumm.

Ellme, Mansf. Seetr., Hahn.

Ringel, Ringel, Rosenkranz,  
Fuchschwanz  
Saß auf einer Weide,  
Spinne klare Seide,  
Noch so klar, wie ein Haar,  
Rum und um, Fräulein Anna dreht sich um.  
Anna hat sich rumgedreht.  
Ihr Schatz hat ihr den Ring bescheert.

Höhnstedt, Mansf. Seetr., R. Schmidt.

Ringel, Ringel, Rose.  
Wo liegt Frose?  
Hinter Salz und Schönebeck  
Kochen die Leute Klump und Speck.  
Große Nüsse, kleine Nüsse  
Und ein Sack voll Pfeffernüsse,  
Rickeriki!

Stahfurt a. d. Bode, Eckhardt.

Ringel, Ringel, Reihe.  
Auf der Schäfereie  
Steht ein Topf voll Kleie.  
Große Nüsse, kleine Nüsse.  
Rickeritzi!

Quedlinburg, Seehaus und Schulze.

Wir treten auf die Kette,  
Daß die Kette klingt.  
Wir haben einen Vogel,  
Der so schöne singt.  
Er singt so klar, wie ein Haar (Mar?),  
Hat gelernet sieben Jahr.  
Sieben Jahr sind um:  
Emma dreht sich 'rum. —  
Emma hat sich 'rum gedreht,  
Hat den schönsten Kranz bescheert<sup>1)</sup>.

Stolberg a. Harz, A. Müller.

Ringel, Ringel, Rosenkranz,  
Wir treten auf die Kette,  
Daß die Kette klingen soll.  
Sieben Jahr geboren,  
Acht Jahr geschworen,  
Neun Jahr sind um und um,  
Dreht sich . . . . . 'rum.

Donndorf b. Wiehe a. U., Henniger.

Eine hohle Weide.  
Wir spinnen feine Seide.  
Wir haben gesponnen 7 Jahr,  
Die 7 Jahre sind um und um  
(Name) dreht sich 'rum.

Gräfen Dorf b. Herzberg a. d. Schm. Elster, Dräsig.

### Das Rosenthor.

Die Kinder (Mädchen) bilden einen Kreis, außerhalb dessen und in welchem mehrere stehen bleiben, fassen sich an die Hände und gehen im Kreise herum, indem sie singen:

---

<sup>1)</sup> Dieselbe Fassung — ohne das einleitende Ringel, Ringel, Rosenkranz, und mit Erwähnung des schön singenden Vogels — kommt auch in der Niederlaufsig vor, nur lautet der Schluß:

Der Bräutigam hat ihr einen Kranz bescheert,  
Der eine, der feine,  
Der so schön singen kann:  
Klar, klar, wie ein Haar,  
Das Gewehr ist sieben Jahr u. s. w.

(Niederlaufsig. Mitt. II, S. 227.)

Außen: Holla!

Innen: Wer ist da?

Außen: Wir möchten gern durchs Rosenthor,

Innen: Der Kiegel ist noch fest davor.

Trefft ihr nicht das rechte Wort,

So kommt ihr nicht an diesen Ort.

Es werden nun den außen Stehenden zwei Wörter zur Auswahl vorgelegt, von welchen die innen Stehenden eins leise unter sich als den Schlüssel zum Rosenthore gewählt haben. Ist das richtige Wort nicht getroffen, so singen die innen Stehenden:

Nein, nein, nein, das geht nicht an:

So wird euch nicht aufgethan.

Ihr tragt nicht das rechte Wort,

Darum packt euch wieder fort!

Wird das rechte Wort getroffen, so lautet der Gesang:

Schnell die Kiegel abgenommen!

Schönste Jungfrau, seid willkommen.

Tretet ein, tretet ein!

Ihr sollt Rosenjungfrau sein.

Nieder-Deuna b. Merseburg, G. Urban.

Sehr ähnlich auch Merseburg, Walter.

Wer will mit durchs Rosenthor?

Schönste Jungfrau steht davor.

Seid ihr klug, seid ihr fein,

Sollt ihr Rosenjungfrau sein.

Eisleben, A. Günther.

Wer will durch das Rosenthor,

Der komm her und tret davor!

Seid ihr klug, seid ihr fein,

Sollt ihr Rosenjungfern sein.

Holla! Holla! —

Wer ist denn da?

Wir wollten durch das Rosenthor. —

Der Kiegel ist noch fest davor.

Und trefft ihr nicht das rechte Wort,

So kommt ihr nicht an diesen Ort. —

Nein, nein, das geht nicht so!

Ober:

Schnell den Kiegel weggenommen!

Schönste Jungfrau, sei willkommen

Berga bei Kelbra, Heise.

Wer will durch das Rosenthor,

Der komm her und tret davor.

Seid ihr klug, seid ihr fein,

Sollt ihr Rosenjungfern sein. —  
Wir möchten durch das Rosenthor. —  
Der Kiegel ist noch fest davor,  
Und sagt ihr nicht das rechte Wort,  
So schicken wir euch wieder fort.  
Himmel oder Erde?

Wird das rechte Wort verfehlt, so wird gesungen:  
Ihr sollt nicht durch das Rosenthor.  
Der Kiegel ist noch fest davor.  
Ihr sagtet nicht das rechte Wort,  
Drum schicken wir euch wieder fort.

Ist aber das rechte Wort getroffen, so singen die Wache hal-  
tenden Rosenjungfern:

Ihr sollt durch das Rosenthor.  
Der Kiegel ist nicht mehr davor.  
Ihr sagtet gleich das rechte Wort,  
Drum schicken wir euch nicht mehr fort.  
Ihr wart klug, ihr wart fein,  
Sollt auch Rosenjungfern sein.

Biegelrode, Kr. Quersfurt, Hubert.

### In Schwaben.

Wir ziehen jetzt nach Schwaben, nach Schwaben.

Da ist noch einer über <sup>fland</sup>lei,

Den wollen wir nicht haben.

Pack' er sich fort, pack' er sich fort!

Denn ohne ihn geht's immer noch fort.

Beim zweiten Male lautet der Schluß:

Den woll'n wir gerne haben.

Kommen Sie herein, kommen Sie herein,

Wir wollen zusammen lustig sein.

Nieder-Beuna b. Merseburg, G. Urban.

In Schwaben, in Schwaben!

Es ist noch einer überlei,

Den möchten wir gerne haben.

Kommen Sie herein, kommen Sie herein,

Wir wollen zusammen recht lustig sein. —

Packen Sie sich fort, packen Sie sich fort!

Denn ohne Sie geht's doch noch fort.

Höhnstedt beim süßen See, R. Schmidt.

Juchhei, juchhei, hopsassa in Schwaben!

Es fehlt noch einer in unserm Kreis,

Den möchten wir gerne haben.

Kommen Sie herein, kommen Sie herein,

Wir wollen beisammen recht lustig sein.



Juchhei, juchhei, hopsassa in Schwaben!  
Es ist noch einer in unserm Kreis,  
Den möchten wir nicht mehr haben.  
Packen Sie sich fort, packen Sie sich fort,  
Denn ohne Sie gehi's doch noch fort.

Cöllme, Mansf. Sectr., Bahn.

In Schwaben, in Schwaben,  
Juchhei, hopsassa!  
Es ist noch einer in unserm Land,  
Den möchten wir gerne haben.  
Kommen Sie rein, kommen Sie rein,  
Wir wollen auch recht lustig sein.

Klein-Rayna, Kr. Merseburg, Dieler.

Die Kinder stellen sich in 2 Reihen neben einander. Das letzte Paar hüpfst zwischen ihnen nach vorn und stellt sich vorn an. Dabei wird gesungen:

Gestern Abend kam Vetter Michel an,  
Vetter Michel kam gestern Abend an.  
Er nahm sein Weibchen bei der Hand  
Und führte sie durchs Schwabenland.

Böfenrode, Kr. Sangerhausen, Gzrodt.

### Tanzlieder.

Die Kinder (Mädchen) bilden eine Gasse. Jedes Kind reicht seinem Gegenüber beide Hände, und nun hüpfen die Paare einmal nach rechts und einmal nach links. Gesang:

Liebes Lieschen, } tanz mit mir;  
Liebe Schwester, }  
Beide Händchen reich' ich Dir.  
Einmal hin, einmal her,  
Einmal rum }  
Rings herum }, das ist nicht schwer. ∴

Ei, das hast Du { schön } gemacht!  
                                  { gut }  
Ei, das hätt' ich nicht gedacht!  
Einmal hin, einmal her u. s. w. ∴

Noch einmal das schöne} Spiel,  
Ist das nicht ein schönes}  
Weil { mir's gar so wohl } gefiel.  
          { es mir so gut }  
Einmal hin, einmal her u. s. w. ∴

Mansfeld, Wohlauf.  
Donndorf bei Wiehe, Jenniger.

Dort oben auf dem Berge,  
Da liegt ein Edelstein,  
Und wer den Stein verloren hat,  
Der soll mein Schätzchen sein.  
Ich geh Dir einen Schritt  
Zu Ehren und zum Tritt.  
Viderallala, viderallala.  
Ich geb Dir eine Hand  
Zu Ehren und zum Pfand.  
Viderallala, viderallala.  
Ich geb Dir einen Kuß  
Zu Ehren und zum Schuß.  
Viderallala, viderallala.  
Ich zieh mein Hütchen ab  
Und sage: Guten Tag!  
Viderallala, Viderallala.

Die angeedeuteten Handlungen werden von den Kindern ausgeführt.

Donndorf bei Wiehe, Henniger.

Die Kinder bilden eine Gasse. Jedes Kind droht seinem Gegenüber abwechselnd erst mit dem rechten, dann mit dem linken Zeigefinger; dann trappen sie mit den Füßen, klatschen mit den Händen und drehen sich bei jedem Tirallala um. Gesang:

Das hab ich Dir gleich gesagt,  
Daß man zuerst die Mutter fragt.  
Tirallalalala! Tirallalalala!  
Dann gehts mit Füßchen:  
Trapp, trapp, trapp!  
Und mit den Händchen:  
Klatfch, klatfch, klatfch!  
Tirallalalala! Tirallalalala!

Mansfeld, Wohlau.

### Der Schlangentanz.

Seht die große Riesenschlange!  
Sie geht aus zu ihrem Fange.  
An dem großen, langen Kranz  
Ist ein Kopf und auch ein Schwanz.  
Jetzt beginnt sie sich zu winden,  
Zickzack wird sie vorn und hinten,  
Links und rechts geht Kopf und Schwanz,  
Und das ist der Schlangentanz.

Donndorf bei Wiehe, Henniger.

## Verzeichnis

der in dem Vereine für Geschichte und Altertümer der  
Grafschaft Mansfeld von Anfang Oktober 1889 bis  
Ende September 1897 gehaltenen größeren Vorträge.<sup>1)</sup>

Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.

---

1889.

1. Hermann von Luxemburg, der Knoblauchsönig.<sup>2)</sup> Prof. Dr. H. Größler-Eisleben.

1890.

2. Die Volkszahl Eislebens von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.<sup>3)</sup> Dr. Gelbke-Lähn i. Schl.
3. Eisleben vor 50 Jahren. Stadtrat a. D. Eschenhagen-Eisleben.
4. Mitteilungen über die Geschichte der Orte Bössenburg und Friedeburg a. S.<sup>4)</sup> Prof. Dr. H. Größler-Eisleben.
5. Luthers Lebensende.<sup>5)</sup> Mittelschullehrer E. Blümel-Eisleben.
6. Mitteilungen über die Orte des Namens Mansfeld. Prof. Dr. H. Größler-Eisleben.

---

<sup>1)</sup> Fortsetzung des Verzeichnisses der Vorträge, welche von 1864—1889 gehalten wurden. Mansfelder Blätter III. S. 138—144.

<sup>2)</sup> Erweiterter Abdruck: Mansf. Blätter V. S. 123—154. Eisleben 1891.

<sup>3)</sup> Gedruckt: Mansf. Blätter IV. S. 85—114, Eisleben 1890.

<sup>4)</sup> Gehalten bei Gelegenheit des Vereinsausfluges am 15. Mai 1890 zu Bössenburg und Friedeburg a. S. Vgl. hierzu das, was über diese Orte in der von Größler und Brinkmann bearbeiteten Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen, (Heft XIX: Der Mansfelder Seekreis), Halle a. S., D. Hendel, 1895“ bemerkt ist. Dieses Werk wird wiederholter Erwähnung nur durch die Abkürzung „B. u. K. Denkm. Mansf.“ bezeichnet werden. Siehe über Bössenburg auch M. Bl. X, 82 u. 83. Erschienen in erweiterter Form im Verlage von Hahn, Klein-Barmen, 12°.

1891.

7. Die Stadt Hettstedt und die Vorstadt Kupferberg. Prof. Dr. H. Größler-Eisleben.
8. Frühere Ueberschwemmungen Eislebens. Mittelschullehrer E. Blümel-Eisleben.
9. Das volkstümliche Backwerk Deutschlands. Prof. Dr. Größler-Eisleben.
10. Alte Glocken der Grafschaft Mansfeld. Prof. Dr. Größler-Eisleben.
11. Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Freiburg a. U.<sup>1)</sup> Prof. Dr. Größler-Eisleben.
12. Pflanzung und Ausbreitung des Christentums zu beiden Seiten der Saale. Prof. Dr. Größler-Eisleben.
13. Aufenthalt des Dichters R. Immermann zu Holzelle. Pastor R. Heine-Erdeborn.

1892.

14. Das Mansfelder Land während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft.<sup>2)</sup> Mittelschullehrer E. Blümel-Eisleben (2 Vereinsabende).
15. Die Erbauer und die ehemaligen Bewohner des jetzigen Bergamts in Eisleben. Prof. Dr. Größler-Eisleben.<sup>3)</sup>
16. Die Geschichte des Cisterzienserklosters Sittichenbach.<sup>4)</sup> Seminarlehrer H. Rosenburg-Eisleben.

1893.

17. „Nächte des Orients“ von Graf Schack, besprochen von Prof. Dr. H. Größler-Eisleben (3 Vereinsabende).
18. Geschichte des Schlosses und Dorfes Seeburg.<sup>5)</sup> Prof. Dr. H. Größler-Eisleben.

1894.

19. Geschichte der Dörfer Ober- und Unterißdorf.<sup>6)</sup> Prof. Dr. H. Größler-Eisleben.
20. Geschichte der Stadt Schraplau.<sup>7)</sup> Prof. Dr. H. Größler-Eisleben.

---

<sup>1)</sup> Gehalten bei Gelegenheit des Vereinsausfluges am 14. Juni 1891 zu Freiburg a. U. Vgl. Größler, Führer durch das Antrittthal II, S. 43—62. Freiburg, Fink, 1893.

<sup>2)</sup> Gedruckt: Mansf. Blätter VI. S. 55—75, Eisleben 1892, und Mansf. Blätter VII. S. 71—92, Eisleben 1893.

<sup>3)</sup> Vgl. B. u. K. Denkm. Mansf. Sectr. S. 195—203.

<sup>4)</sup> Gedruckt: Mansf. Blätter VII. S. 53—70, Eisleben 1893.

<sup>5)</sup> Gehalten bei Gelegenheit des Vereinsausfluges am 10. Juni 1893 zu Seeburg. Vgl. B. u. K. Denkm. Mansf. Sectr. S. 358—375.

<sup>6)</sup> Vgl. ebenda z. 321—325.

<sup>7)</sup> Gehalten bei Gelegenheit des Vereinsausfluges am 10. Juni 1894 zu Schraplau. Vgl. a. a. D. S. 346—356.

21. Geschichte von Hornburg und Kloster Holzelle.<sup>1)</sup> Prof. Dr. G. Größler = Eisleben.
22. Entwicklung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld von 1864—1893.<sup>2)</sup> Mittelschullehrer E. Blümel = Eisleben.
23. Berühmte Frauengestalten der Mansfelder Vorzeit.<sup>3)</sup> Prof. Dr. G. Größler = Eisleben.
24. Gustav Adolf.<sup>4)</sup> Mittelschullehrer E. Blümel = Eisleben.

1895.

25. Bericht über den am 14. Oktober 1894 auf dem Gelände des ehemaligen salzigen Sees gefundenen Einbaum.<sup>5)</sup> Prof. Dr. G. Größler = Eisleben.
26. Vorgeschichtliche Vergangenheit der Grafschaft Mansfeld. Prof. Dr. G. Größler = Eisleben.
27. Geschichtliche Mitteilungen über Bixenburg, Memleben und Nebra.<sup>6)</sup> Prof. Dr. G. Größler = Eisleben.
28. Wanderungen im Mansfelder Gebirgskreise. Prof. Dr. G. Größler = Eisleben.
29. Joh. Agricola, der erste Rektor Eislebens und sein Katechismus.<sup>7)</sup> Seminarlehrer G. Rosenburg = Eisleben.

1896.

30. Entwicklung Eislebens in den letzten 50 Jahren. Stadtrat a. D. Eshenhagen = Eisleben.
31. Leichenbestattungen zu Eisleben in vergangenen Zeiten. Rentner Kulkmann = Eisleben.
32. Geschichte von Allstedt und der Sachsenburg.<sup>8)</sup> Prof. Dr. G. Größler = Eisleben.
33. Zwei Hexenprozesse aus der Grafschaft Mansfeld.<sup>9)</sup> Diakonus M. Könncke = Eisleben.
34. Vorkommen und Verwendung des Blaussteins in der Umgebung von Eisleben. Steinsetzmeister Eisfeld = Unterrißdorf.

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 269—282.

<sup>2)</sup> u. <sup>3)</sup> Festvorträge beim 30jährigen Stiftungsfeste des Vereins am 20. Oktober 1894.

<sup>4)</sup> In vermehrter Bearbeitung erschienen im Verlage des christlichen Vereins bei P. Köppel, Eisleben 1894.

<sup>5)</sup> Gedruckt: Mansf. Blätter IX. S. 96—99.

<sup>6)</sup> Gehalten bei Gelegenheit des Vereinsausfluges den 9. Juni 1895 an genannten Orten. Vgl. Größler, Führer durch das Unstrutthal II, S. 4—10, ferner I, S. 37—45 und 64—68.

<sup>7)</sup> Gedruckt: Mansf. Blätter X. S. 1—15.

<sup>8)</sup> Gehalten bei Gelegenheit des Vereinsausfluges am 21. Juni 1896 auf Schloß Allstedt und der Sachsenburg.

<sup>9)</sup> Gedruckt: Mansf. Blätter X. S. 32—65.

1897.

35. Eine Steinschüttung im südöstlichen Teile des ehemaligen salzigen Sees.<sup>1)</sup> Mittelschullehrer C. Blümel = Eisleben.
36. Albrecht IV. von Mansfeld und die Mansfelder Stiftung zu Saalfeld. Diakonus M. Könnecke = Eisleben.
37. Philipp Melanchthons Beziehungen zum Mansfelder Lande. Mittelschullehrer C. Blümel = Eisleben.
38. Unsere Pflanzen in Sagen und Gebräuchen. Mittelschullehrer H. Eggers = Eisleben.
39. Schönhausen und die Familie von Bismarck. Diakonus M. Könnecke = Eisleben.
40. „Der Hüneburg Ende“. Epische Dichtung<sup>2)</sup>, vorgetragen von dem Verfasser, Kaufmann M. Giesemann = Eisleben.
41. Die Politik des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen während des 30 jährigen Krieges. Mittelschullehrer C. Blümel = Eisleben.

---

<sup>1)</sup> Ueber diesen Gegenstand berichtet Prof. Dr. S. Gröppler auf S. 134 bis 140 des vorliegenden XI. Jahrganges der Mansf. Blätter.

<sup>2)</sup> Verlegt von C. Gräfenhan = Eisleben, 1897, 8°.

## Totenschau.

---

Im verfloffenen Vereinsjahre verstarb das hochgeachtete Ehrenmitglied unsers Vereines,

Herr Pastor emer. Friedrich Gotthilf Tauer  
zu Domnitz.

Der nunmehr Berewigte ist am 4. Oktober 1809 zu Thondorf als jüngster Sohn des dortigen Gutsbesizers F. G. Tauer geboren worden. Er besuchte das Gymnasium zu Eisleben von Ostern 1822 bis Michaelis 1826 und bezog dann die Universität Halle, um Theologie und Philologie zu studieren. Nachdem er im Februar 1840 die theologische Prüfung bestanden hatte, unternahm er eine längere wissenschaftliche Reise und wirkte dann als Hauslehrer in der Familie des Amtmanns Sintenis in Polleben, bis er im August 1836 zum Pastor in Ahlsdorf erwählt wurde. Dort wirkte er segensreich bis zum November 1847. Dichterisch begabt, verherrlichte er die 300 jährige Gedekffeier des Todestages Dr. M. Luthers und das zwei Tage vorher abgehaltene 300 jährige Jubelfest des Eisleber Gymnasiums durch stimmungsvolle Lieder, die im hiesigen Kreisblatte erschienen. Als Oberdiakonus von St. Ulrich in Halle und Pastor von Diemitz berufen, war er in diesem Doppelmannte als Nachfolger seines ehemaligen Lehrers Prof. D. Marks bis 1854 in großer Treue thätig. Er hatte die verhängnisvollen Revolutions- und Cholerajahre in der alten Saalestadt durchzumachen. Am 1. Oktober 1854 ward ihm von seinem Jugendfreunde, Amtmann Gneist auf Hof Domnitz, die erledigte dortige Pfarrstelle übertragen, welche er bis 1890 mit unermüdetem Pflichteifer verwaltete. Er konnte sein 50 jähriges Amts-, wie auch das goldene Ehejubiläum daselbst feiern. Im Alter von 81 Jahren erbat und erhielt er die Bersezung in den Ruhestand. Am 1. Oktober 1890 erfolgte sein Ausscheiden aus dem Amte, wobei seine Verdienste durch Verleihung des Roten Adlerordens anerkannt wurden. Im Hause seines Schwiegersohnes, des Herrn Gutsbesizers Karl Rudloff zu Domnitz genöß er an der Seite seiner treuen Lebens-

gefährtin noch fast 7 Jahre in ziemlich guten Gesundheitsverhältnissen die wohlverdiente Ruhe, bis er am 31. Januar 1897 von dieser Erde abgerufen wurde. Als Freund und Amtsbruder des verdienten Mansfelder Geschichtsforschers Pastor Karl Krumbaar-Helbra, wie auch in häufigem Verkehr mit dem als Sammler auf dem Felde der Lokalgeschichte und Altertumskunde wohlbekannten Berggrat Plümicke, hat er sich mit der Sprache und der Vergangenheit unserer Grafschaft vielfach beschäftigt. Er gab in Gemeinschaft mit seinem Vetter, dem bekannten Dialektdichter Sanitätsrat Dr. Siebelhausen, das Büchlein „Derr ohle Mansfäller wie ä leibet un läbet“ (im Verlage von G. Reichardt, Gisleben, 1859) heraus. Im Jahre 1869 erschien von ihm in einem Hallischen Verlag: Die Trichinengefahr, Ein frisches, ehrliches Wort in altmansfeldischer Weise.“ Unserm Vereine stand er seit langen Jahren nahe und wurde als ältestes Mitglied desselben bei dem 30jährigen Stiftungsfeste am 20. Oktober 1894 zum Ehrenmitgliede ernannt. Zwar konnte er ungünstiger Witterung wegen an der erwähnten Feier nicht teilnehmen, hatte aber zu derselben ein frisches, stimmungsvolles Festlied (abgedruckt Mansf. Blätter IX, S. 103) eingefendet. Das Andenken des biedern, trefflichen Geistlichen, unsers verehrten Vereins-Seniors, wird allezeit in Ehren gehalten werden.

G. Bl.



# Bücherschau.

## 1.

Meyer, Karl, Führer über das Kyffhäusergebirge sowie durch Stolberg und Umgebung. Nordhausen, Fr. Eberhardt, 1896. Mit 2 Karten, 1 Titelbilbe, 4 Plänen und 6 Abbildungen. 158 Seiten. Kl. 8°.

Dieses Buch des auf dem Gebiete der Ortsgeschichte als eifrig und findig bekannten Forschers ist die zur Reife gediehene Neubearbeitung einer älteren Schrift desselben über die ehemalige Reichsburg Kyffhausen. Es erweist sich als ein zuverlässiger, lehrreicher oder, wo man ihm etwa nicht beistimmen kann, doch anregender Führer, dessen Ermittlungen von manchen später erschienenen und denselben Gegenstand behandelnden Schriften ohne jeden Mangel an Schüchternheit und unter Verschweigung der Quelle verwertet worden sind. Soweit die geschichtliche Vergangenheit des Gebirges und seiner Burgen in Betracht kommt, ist Meyer's Führer die Frucht langjähriger, sorgfältiger, meist auf eigenen Pfaden sich bewegendes Urkundenforschung. Durch letztere ist es dem Verfasser gelungen, manche bisher noch recht dunkle Verhältnisse und Beziehungen, so z. B. die Verwaltung der Burggrafschaft Kyffhausen durch die Herren v. Wildenstein u. a. m., in erfreulicher Weise aufzuhellen. Besondere Beachtung verdient auch die von Meyer mitgeteilte Urkunde vom Jahre 1407, weil aus ihr auf das unzweideutigste erhellt, daß „Sloß und Berg Kyffhusen“ damals noch vollbewußt unterschieden wurden, wenn auch der alte Name des Berges Cuffiso schon arg entstellt war. Die naturkundlichen Abschnitte dagegen beruhen im wesentlichen auf den Arbeiten des Herrn Dr. Petry in Nordhausen.

Die Winke und Ratsschläge, welche in dergleichen Handbüchern dem Reisenden gegeben zu werden pflegen, fehlen natürlich auch hier nicht. Nur ist bedauerlich, daß den Geschäftsanzeigen an mehreren Stellen (so auf S. 10, 16, 19 u. a. a. D.) ein Platz mitten im Texte gewährt worden ist. Mit solchen Aufdringlichkeiten des Erwerbssinnes hätten die Leser des sonst schätzenswerten Buches verschont werden sollen. Bei einer Neuauflage werden derartige geschäftliche Anzeigen hoffentlich dem Anhange zugewiesen. Auch die

dem Büchlein beigegebenen Karten lassen manches zu wünschen übrig. Welchen Zweck hat denn die Beigabe einer Karte, wenn die im Buche besprochenen Ortschaften, unter ihnen sogar noch bestehende Dörfer, nicht darauf zu finden sind? So vermiße ich die auf S. 8 erwähnte Wallfahrt, den auf S. 12 besprochenen Halteplatz, das auf S. 24 erwähnte Hornthal, das auf S. 32 angezogene Molkenthal u. a. m., von den Grenzbestimmungen ganz abgesehen. Daß das Ratsfeld (S. 15) ursprünglich Ratvelde heißt, berichtet Meyer zwar, hätte aber hinzufügen können, daß dieser Name ein durch Rodung entstandenes Feld bedeutet, daß also die heutige Namensform irre führt. Verfehlt ist es, wenn auf S. 49 der Name Keitel mit andern für wendisch erklärt wird. Denn derselbe ist offenbar nichts andres als die nhd. Form des ahd. kidilo im Sinne von Pflanzgarten. Auch die Erklärung der Namen Saalsgut und Saalswiesen erscheint mir nicht glücklich. Dergleichen Ausstellungen könnten noch manche erhoben werden, doch thun sie dem Werte des Buches, das sich namentlich mit der den Berg umgebenden Sagenwelt eingehend beschäftigt und nicht, wie so manches verwandte litterarische Erzeugnis, aus den Schriften anderer zusammengeraubt ist, sondern überwiegend selbstständige Forschung bietet, keinen Abbruch.

H. Gr.

2.

Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde  
im Kreise Eckartsberga auf das Jahr 1897. Cölleda,  
A. Schneider, 1897. Kl. 8°.

Dieser nunmehr schon im zweiten Jahrgange erscheinende Kalender, der seine Herausgeber nicht nennt, aber offenbar das gemeinsame Werk einer Anzahl von Geistlichen ist, welche dem Kreise angehören, ist eigenartig und nachahmenswert. Abgesehen von der üblichen geschäftlichen und genealogischen Mitgift enthält er zunächst eine Übersicht über die weltlichen und geistlichen Behörden des Kreises, an deren Spitze befremdlicher Weise die schon im Kalender für 1896 enthaltene falsche Angabe, der Kreis Eckartsberga umfasse 5,62 □ Kilometer, stehen geblieben ist; sodann ein über vieles Wissenswertes Auskunft gebendes Verzeichnis der Ortschaften und Einzelhöfe, ein desgl. über die wohlthätigen und gemeinnützlichen Vereine im Kreise, eine kleine Chronik der Ereignisse des vorausgegangenen Jahres und Mitteilungen über das Alter der Kirchenbücher. Letztere sind ganz dankenswert, müßten aber mehr ins Einzelne gehen, derart, daß man aus ihnen genau ersehen könnte, ob die Eintragungen anfangs gemischt und erst später für Taufen, Trauungen, Commu-

nionen und Todesfälle getrennt gehalten sind; ferner, ob die Reihe der Bücher vollständig ist oder manche verloren gegangen sind; weiter, auf welche Ortschaften die Eintragungen der Bücher sich beziehen, und ob vielleicht aus einem früheren Schwester- oder Tochterverhältnisse Kirchenbücher anderer Ortschaften im Pfarrarchive verblieben sind. Denn mir sind Fälle bekannt, daß die Kirchenbücher einer und derselben Gemeinde in drei verschiedene Pfarrarchive zerstreut sind, deren Verwalter von dem Vorhandensein der anderswo aufbewahrten oft keine Kenntnis hatten.

Von den übrigen Beiträgen kommen für die Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Betracht ein Aufsatz über das Schloß zu Heldringen (S. 3—17) von Renatus Grenzbröcker in Heldringen und ein Aufsatz von Dr. Reineck über den Bau der Kirche zu Heldringen vor 200 Jahren (S. 17—24).

Die Hoffnung der Herausgeber, die Liebe zu Heimat und Vaterland bei Jung und Alt durch ihren Kalender hegen und pflegen zu können, wird bei seinem sehr niedrigen Preise — nur 30 Pfg. —, der auf eine große Anzahl von Abnehmern rechnet, sicher erreicht werden. In der Erkenntnis ihrer Nützlichkeit sind auch für den Saalkreis und den Kreis Sangerhausen bereits ähnliche Kalender erschienen. Wir wünschen diesen Vorgängern noch weitere Nachfolger.

S. Gr.

---

3.

Vogt, Paul, Die Lage des Handwerks in Eisleben. Nicht im Handel. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 70. Bd. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. 8°.

Nach einem kurzen Ueberblick über die älteren gewerblichen Zustände Eislebens stellt der Verfasser fest, daß Eisleben um 1790 eine vorwiegend gewerbliche Kleinstadt war, denn die Handwerker bildeten damals den Hauptbestandteil der Bevölkerung, nach Voigt 55 vom Hundert. Die Stürme der Napoleonischen Zeit machten der alten gewerblichen Ordnung ein Ende. Am 22. Januar 1809 hob die westfälische Regierung alle 38 Eisleber Innungen auf und zog ihr Vermögen ein. Unter der preussischen Verwaltung wuchs Eisleben langsam, aber beständig; doch ist über die Entwicklung und die Lage des Handwerks bis zur Mitte der sechziger Jahre Genaueres nicht bekannt. Die Eröffnung der Eisenbahn Halle-Nordhausen und der große Aufschwung des Mansfelder Bergbaues führten um diese Zeit eine neue Entwicklung herbei. Von dem Bergbau,

dem neu aufgetommenen Zuckerrübenbau und dem Samenbau war nunmehr das Gedeihen der Stadt vorzugsweise abhängig. Von 1865—1875 war der Aufschwung ein langamer, von 1875—1885 ein schneller; von 1885—1895 wechselten Rückgang und Aufschwung mit einander ab. Von diesen Gesamtverhältnissen des Erwerbs wurde natürlich auch das Eisleber Handwerk mit betroffen. Im Laufe eines Jahrhunderts war aus dem Handwerker- und Ackerbürgerstädtchen eine industrielle Mittelstadt geworden, in welcher allerdings der Handwerkerstand, der früher mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausgemacht hatte, kaum noch den zehnten Teil derselben umfaßte. Die Umstände, welche diese für das städtische Kleingewerbe ungünstige Gestaltung seiner Lage herbeigeführt haben, weist der Verfasser in überzeugender Weise nach; auch legt er die eingetretene Umwälzung in ihren Einzelheiten durch Tabellen, welche das Ergebnis eindringender Forschung sind, zahlenmäßig dar. Durch diese Tabellen gelangt er zu der Ueberzeugung, daß der Niedergang der meisten Handwerke in Eisleben zwar auch von dem Zustande des Bergbaues beeinflusst worden, in erster Linie aber inneren und dauernd wirksamen Ursachen entsprungen ist. In einzelnen Gewerben tritt übrigens ein so ungeheuerliches Mißverhältnis zwischen der Zahl der Gesellen und Lehrlinge hervor, daß solche Zustände unmöglich als gesund angesehen werden können. Beachtenswert sind unter anderm auch die Folgerungen, welche aus dem in Eisleben bestehenden Schlachthauszwange für das Gewerbe der Fleischer gezogen werden. Dann werden die Aussichten erörtert, welche die Angehörigen gewisser Gewerbe für erfolgreiche Selbständigmachung und lohnenden Erwerb haben, und an diese Erörterungen werden — unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse — Betrachtungen über die soziale Schichtung der Eisleber Handwerker geknüpft, deren Ergebnis ist, daß sie vor andern Klassen mehr und mehr in den Hintergrund getreten sind, und daß nur die Nahrungsmittel- und Metallgewerbe sich einer guten Stellung erfreuen. Auch die Ermittlungen des Verfassers über das Lehrlingswesen, die Lage der Gesellen, die in Eisleben üblichen Lohnformen, das Maß und die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind anziehend und lehrreich. Das Schlüßergebnis der ganzen Untersuchung ist, daß der handwerksmäßige Kleinbetrieb nur bei den Gewerben der Bäcker, Fleischer, Barbieri, Dachdecker und Maler, welche zusammen etwas mehr als  $\frac{1}{5}$  der gesamten Meisterschaft umfassen, seine Stellung unerschüttert behauptet, wogegen die andern Gewerbe entweder der Vernichtung nahe, bezw. im wesentlichen auf Reparaturarbeiten beschränkt oder zum Uebergange in kapitalistischen Groß- und Mittelbetrieb genötigt sind.

Dieser große Umschwung würde noch schärfer hervortreten, wenn der Verfasser auf Grund ausreichenden urkundlichen Stoffes in der Lage gewesen wäre, ein gleich scharfes und zuverlässiges Bild von

den Zuständen des Handwerks im Mittelalter zu entwerfen, wo dessen Einfluß auf das städtische Leben nach allem, was wir davon wissen, und wofür das von mir veröffentlichte Acht- und Werderbuch der Stadt Eisleben manchen Anhalt geboten hätte, ein bedeutender war.

Zum Schlusse nur noch einige Bemerkungen. Wenn bei B. zu lesen steht, daß Eisleben im Jahre 974 zuerst als Stadt urkundlich erwähnt werde, so ist dies offenbar ein übersehener Druckfehler (statt 994). Ueber „die Volkszahl der Stadt Eisleben von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“ hätte der Verfasser aus der sorgfältigen Untersuchung von R. Gelbke (in den Mansfelder Blättern IV, S. 84—114, Eisleben 1890) weit zurückreichenden Aufschluß erhalten können. Jedenfalls aber ist die hier besprochene Untersuchung eine dankenswerte Arbeit, welche die aus einer Fülle von Einzelheiten mühevoll gewonnenen Wahrnehmungen in fesselnder Weise zu einem klaren, freilich für die Beteiligten nicht sehr erfreulichen Gesamtbilde zu vereinigen verstanden hat.

S. Gr.

# Verzeichnis der Vereinsmitglieder

im Jahre 1896/97 <sup>1)</sup>.

## I. Ehrenmitglieder:

1. Herr Prof. Dr. Gerhardt in Halle a. d. S., Gymnasialdirektor a. D. und corresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
2. " Heinemann, Rentier in Weimar.
3. " Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirektor der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gemerkschaft, Mitglied des deutschen Reichstages, in Eisleben.
4. " G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Staatsarchivs zu Magdeburg.
5. " Freiherr von der Reck, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld.
6. " Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar.
7. " von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seckreises, in Eisleben.

## II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräulein Ackermann, G., Rentière.
2. Herr Arnold, Posthalter.
3. " Beinert, Städtältester.
4. " Dr. Beucke, Oberlehrer.
5. " Blümel, Mittelschullehrer.
6. " Bobenburg, Kaufmann.
7. " Böning, Kaufmann.
8. " Bösche, Realschuldirektor.
9. " Coja, Kaufmann.
10. " Diener, Kreisauschuß-Secretär und Stiftsrendant.
11. " Döring, Kaufmann.
12. " Ebel, Apotheker.
13. " Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule.
14. " Eckhardt, Seminarlehrer.

<sup>1)</sup> Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober.

15. Der Magistrat der Stadt Eisleben.
16. Herr Enke, Bergregistrator.
17. " Eschenhagen, Stadtrat a. D.
18. Frau Feige, Apothekenbesitzerin.
19. Herr Feuerstat, Kaufmann.
20. " Fiedler, Fr., Dampfmühlenbesitzer.
21. " Fiedler, D., Stadtrat.
22. " Franke, Traugott, Kaufmann.
23. " Franke, Hütten-Assistent.
24. " Friedrich, Paul, Malzfabrikdirektor.
25. " Gattermann, Seminarlehrer.
26. " Genther, Kaufmann.
27. " Gexkow, Möbelhändler.
28. " Giesemann, M., Proturist.
29. " Gloger, Kaufmann.
30. " Gräfenhan, G., Buchhändler.
31. " Gräfenhan, M., Buchhändler.
32. " Dr. Gröbner, Professor.
33. Fräulein Hedlau, Lehrerin.
34. Herr Heering, vereid. Handelschemiker.
35. " Heilbrun, Kaufmann.
36. " Herrmann, Gasthofsbesitzer.
37. " Dr. med. Hesselbach, prakt. Arzt.
38. " Dr. med. Hebold, prakt. Arzt.
39. " Hilbmann, Gymnasiallehrer.
40. " Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner.
41. " Hof, Justizrat.
42. " Hoffmann, C., Kaufmann.
43. " Horn, Rentier.
44. " Hornung, Rechnungsrat.
45. " Hünichen, Kaufmann.
46. " John, erster Lutherischullehrer.
47. " Jordan, Archidiaconus und Pfarrer an St. Andreas.
48. " Klöppel, Buchdruckereibesitzer.
49. " Knauth, Fahrsteiger.
50. " Koch, Fr., Oberprobierer.
51. " Kögel, W., Buchhändler.
52. " Könnecke, Diaconus an St. Andreas.
53. " Kramer, Bankdirektor.
54. " Krebel, Baurat.
55. " Kuhnt, Gerichtsreferendar.
56. " Kunze, Berginspektor.
57. " Lohse, Königl. Musikdirektor.
58. " Martin, Direktor des Königl. Lehrerseminars.
59. " Dr. med. Meye, prakt. Arzt.
60. " Moyn, Professor.

61. Herr Müller, Steuerassistent.
62. " Dr. med. Nürnberg, prakt. Arzt.
63. " Randoehr, Amtmann.
64. " Recke, Karl, Goldwarenfabrikant.
65. " Reichel, C., Kaufmann.
66. " Dr. med. Rensch, prakt. Arzt.
67. " Richter, Königl. Berg- und Bergrevierbeamter.
68. " Richter, R., Kaufmann.
69. " Rosenburg, Seminarlehrer.
70. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
71. " Rühlemann, Lehrer.
72. " Rummelt, M., Gastwirt.
73. " Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler.
74. " Schiefer, Gustav, Ökonom.
75. " Schmidt, B., Bankdirektor.
76. " Schmitz, Apotheker.
77. " Schneider, Buchdruckereibesitzer.
78. " Schöppe, Gasthofsbesitzer.
79. " Schulze, Kurt, Buchhändler.
80. " Schuster, Stadtrat.
81. " Siebdrat, Rentant.
82. " Siegert, Revisionsassistent.
83. " Simon, W., Kaufmann.
84. Frau Sittig, Rentière.
85. Herr Steinecke, gewerkschaftlicher Revisor.
86. " Stolze, Handelsgärtner.
87. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule.
88. Fräulein Thormann, Lehrerin.
89. Herr Trampe, Königl. Baurat.
90. " Vogt, Lehrer und Organist.
91. " Voigt, C., Zimmermeister.
92. " Vorbrodt, Seminaroberlehrer.
93. " Wiese, Alfred, Juwelier.
94. " Wiese, Carl, Rentier.
95. " Winkler, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.
96. " Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister.
97. " Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter.

### III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Aller-Verein in Neuhaldensleben.
2. Der Magistrat der Stadt Alsleben a/S.
3. Herr Dr. D. Arendt, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu Berlin.
4. " Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königlich Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Excellenz.
5. " Dätcher, C., Amtsrichter in Hettstedt.



6. Herr Bartels, Geh. Regierungsrat und Generaldirektor der Landes-Feuer-Societät des Herzogtums S. in Merseburg.
7. " Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf.
8. " Baron von Bülow, Beyernaumburg.
9. " Clingestein, Pfarrer in Zschepplin bei Eilenburg.
10. " Deede, gewerkschaftlicher Forstmeister in Bräunrode.
11. " v. Dötinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern.
12. " Edler, Amtsgerichtssecretär in Gräfenhainchen.
13. " Eisfeld, Werkmeister in Unterrißdorf.
14. " Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt.
15. " Fricke, Landwirt in Helsta.
16. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt.
17. Herr Glöckner, Rittergutsbesitzer auf Kloster-Mansfeld.
18. " Görne, Pfarrer in Jhlewitz.
19. " Große, Buchhändler in Clausthal.
20. " Dr. med. Hachtmann, Sanitätsrat in Weißensfels.
21. " H. Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt.
22. " Heine, Pfarrer emer. in Halle.
23. " Heine, Pfarrer in Oberrißdorf.
24. Der Magistrat der Stadt Hettstedt.
25. Der Harz-Club-Zweigverein in Hettstedt.
26. Herr Holter, H., Fahrsteiger in Creisfeld.
27. " Hoffmann, Bruno, Kalkwerksbesitzer in Schraplau.
28. " Dr. Jecht, Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
29. " Kerl, Oberamtmann in Oberwiederstedt.
30. " Koch, Premierlieut. d. L. und Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt bei Quedfurt.
31. " Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt bei Hettstedt.
32. " Dr. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen.
33. " Marcwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
34. " Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt.
35. " Dr. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt.
36. " Naß, Rechtsanwalt in Hettstedt.
37. " von Neumann, Kaiserl. Legationsrat a. D. in Gerbstedt.
38. " Dr. med. Pippow, Königl. Regierungs- und Medicinalrat in Erfurt.
39. " Poland, Dampf-Schneidemühlenbesitzer in Helsta.
40. " Koloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn.
41. " Dr. Samtleben, Pfarrer in Thondorf.
42. " Schmidt, Pfarrer in Alterode bei Ermsleben.
43. " Dr. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Hannover.
44. " Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal bei Gerbstedt.

45. Der Magistrat der Stadt Schraplan.
46. Herr Schröter, Pfarrer in Polleben.
47. " Schröter, D., Lehrer in Dankerode.
48. " Spielberg, Rittergutspächter, Lieutenant der Reserve, in Helbra.
49. " Sprund, Generalconsul in Hettstedt.
50. Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek zu Rosla.
51. Herr Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt.
52. " Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt b. Buttstedt.
53. " Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen.
54. " von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin.
55. " Wedler, Pfarrer in Quenstedt.
56. " Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg.
57. " Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Weichlingen.

---

### Nachtrag.

Vom 1. Oktober 1897 ab sind dem Vereine noch folgende Mitglieder beigetreten:

#### I. In Eisleben:

1. Herr Asmus, Pfarrer an Sct. Nikolai.
2. " Diezel, Bergmeister.
3. " Friedrich, Ingenieur und Gasankalts-Direktor.
4. " Gelbke, G., Kaufmann.
5. " Galfmann, Dr. phil., Realschuldirektor.
6. " Heine, D., Tierarzt.
7. " Klöppel, Paul, Buchbindermeister.
8. " Kolbe, Hüttenvogt.
9. " Kollmann, Mittelschullehrer.
10. " Krahnert, Bürgerschullehrer.
11. " Neumann, Oberpfarrer an Sct. Petri.
12. " Delmann, Gerichtssecretär.
13. " Scheibner, Direktor des Königl. Lehrerseminars.
14. Frä. Stamm, Th.
15. Herr Tettenborn, Kreissecretär.
16. " Thalwitzer, Werkmeister.
17. " Thormann, Bäckermeister.
18. " Wiedemann, Raffiner.
19. " Zickert, G., Bankdirektor.
20. " Böttmann, Obersteiger.

II. Außerhalb Eislebens:

1. Herr Arenfeld, Pfarrer in Erdeborn.
2. " Becker, Pfarrer in Stadt Mansfeld.
3. " Böttcher, Pfarrer in Volkstedt.
4. " Diedmeyer, Lehrer in Biesenrode.
5. " Düning, Dr. phil., Professor in Quedlinburg.
6. " Fricke, Pfarrer in Unter-Rißdorf.
7. " Gäbelein, Pfarrer in Wolferode.
8. " Gerlach, Pfarrer in Dederstedt.
9. " Gayessen, Amtsrat in Dornstedt.
10. " Herrmann, Pastor in Siersleben.
11. " Graf Hohenthal, Rittergutsbesitzer und Kammerherr  
S. M. der Kaiserin, auf Dölkau bei Zöschen.
12. " Kalms, Lehrer in Klein-Gischstedt bei Quedfurt.
13. " Kleinau, Pfarrer in Goldenstedt bei Sangerhausen.
14. " Kneise, Pfarrer in Helbra.
15. " v. Knigge, Freiherr, Rittergutsbesitzer und Königl. Kam-  
merherr, Endorf.
16. " Kulisch, Pfarrer in Zorbau bei Mückeln.
17. " Liebe, Pfarrer in Obhausen S. Petri.
18. " Michel, Dr. med., prakt. Arzt in Quedfurt.
19. Der Magistrat der Stadt Quedfurt.
20. Herr Rabe, Königl. Domänenpächter, Ermsleben.
21. " Schmidt, Dr. med., prakt. Arzt in Schwittersdorf.
22. " Schmiedehausen, Kaufmann und Stadtverordneten-  
vorsteher in Schraplau.
23. " Schröder, A., Rittergutsbesitzer in Eckdorf.
24. " Schuster, Pfarrer in Crumpa bei Mückeln.
25. " Sprick, Pfarrer in Pansfelde.
26. " Stolze, Hilfsprediger in Helbra.
27. " Töpel, A., Kantor in Büchel bei Grieffstedt.
28. " Wagner, Pfarrer in Steigra bei Quedfurt.
29. " Walter, P., Geschäftsführer der Ziegelei Artern.
30. " Weise, G., Dr. med., prakt. Arzt in Salzmünde.
31. " Wiedeburg, Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam.
32. " Winkler, Prokurist der Disconto-Gesellschaft Hettstedt.

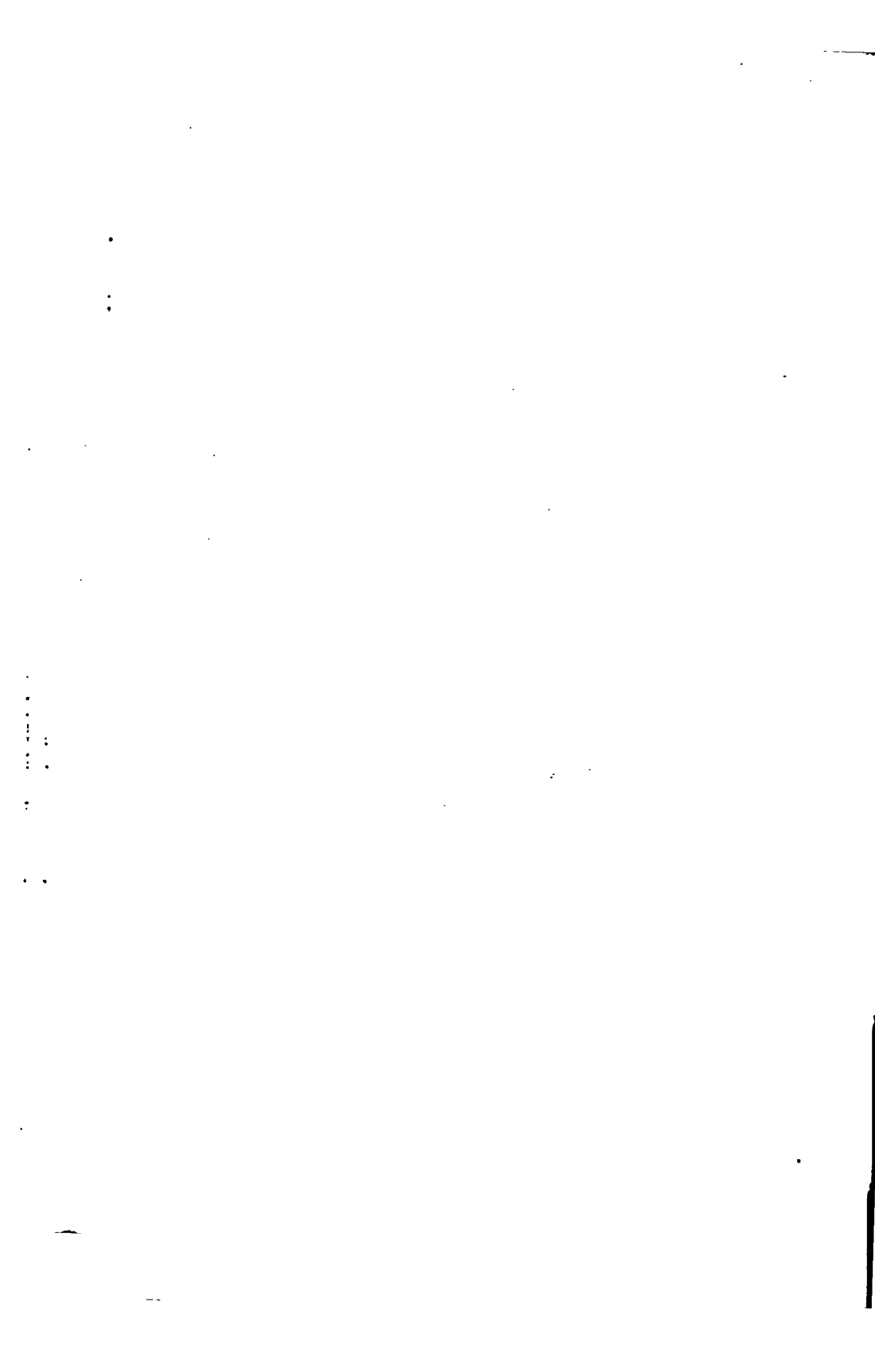
## Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1900 bzw. 1903 aus folgenden Herren:

1. Prof. Dr. Größler, Vorsitzender; zugleich stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission der Provinz Sachsen und des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen und korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde in Halle.
2. Könnecke, Diakonus, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Rosenburg, Seminarlehrer, Verwalter der Tauschschriften-Sammlung.
4. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer.
5. Wiese, Rentier, Schatzmeister.
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D., } Beisitzer.
7. Lahe, Königl. Musikdirektor, }

C. Wiese, Schatzmeister,  
Eisleben, Plan 8.

---

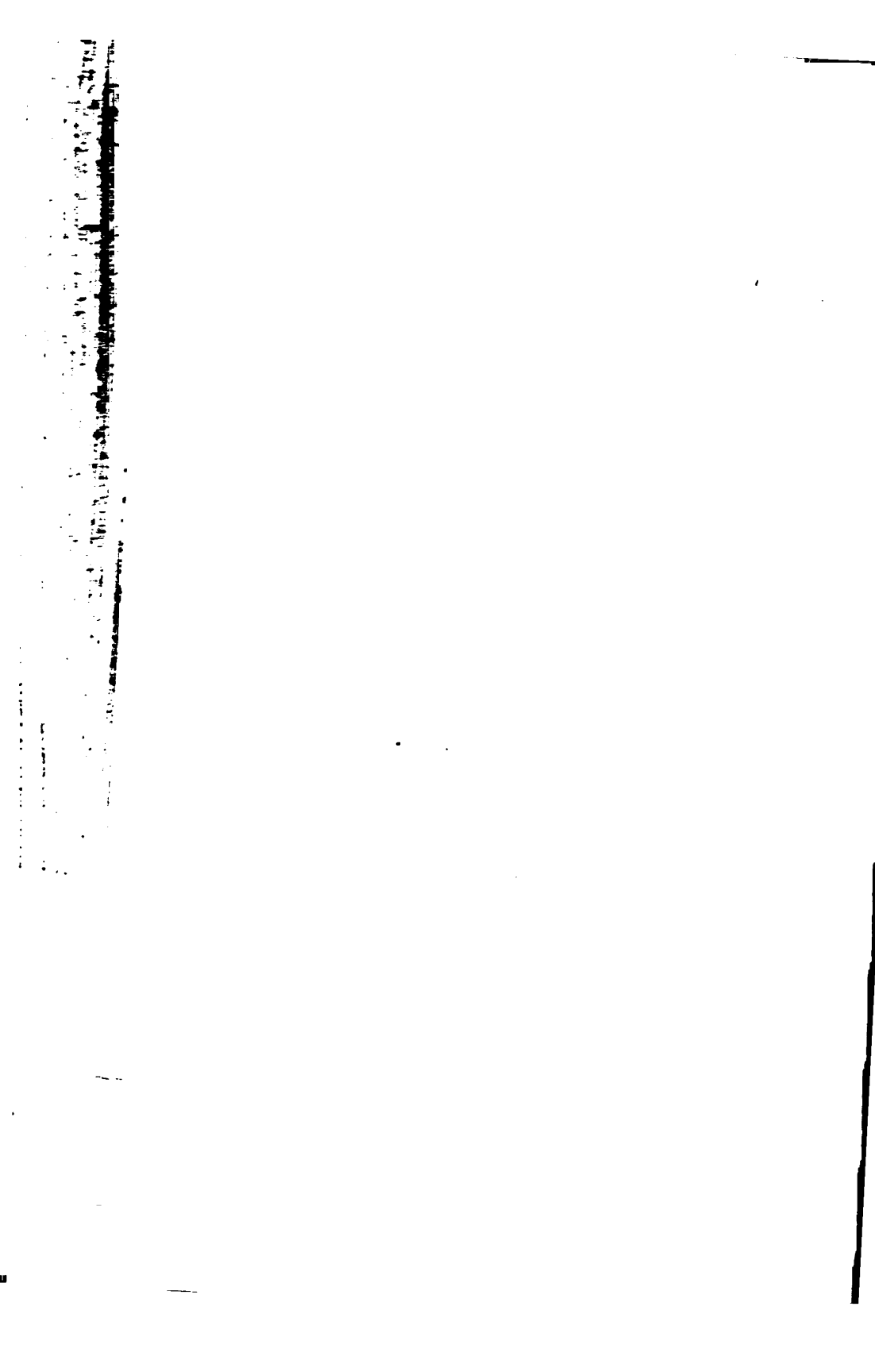




Urne, gefunden in einem Steinhorst im Salzigen See  
(Mansfelder Seekr.).

Mansfelder Blätter, XI. Jahrgang, Eisenleben 1897.

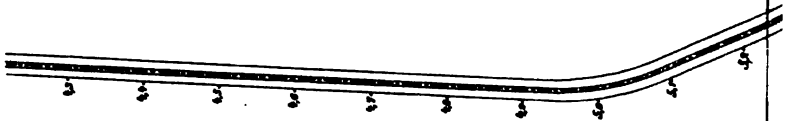
Autotypie und Druck von Rudolf Loës.



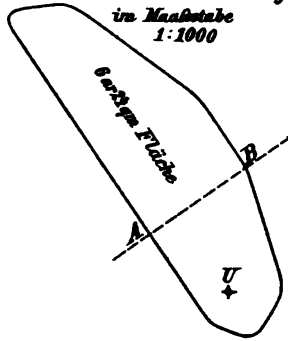
\_\_\_\_\_



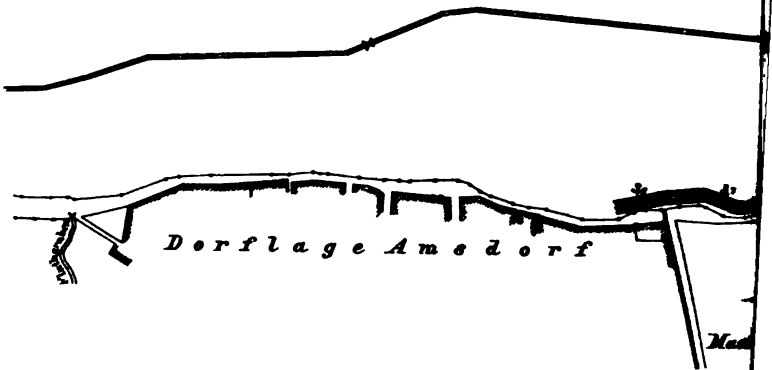
*Lageplan,  
betreffend den Fundort einer Urne auf dem  
Terrain des vormaligen Salziges See's*



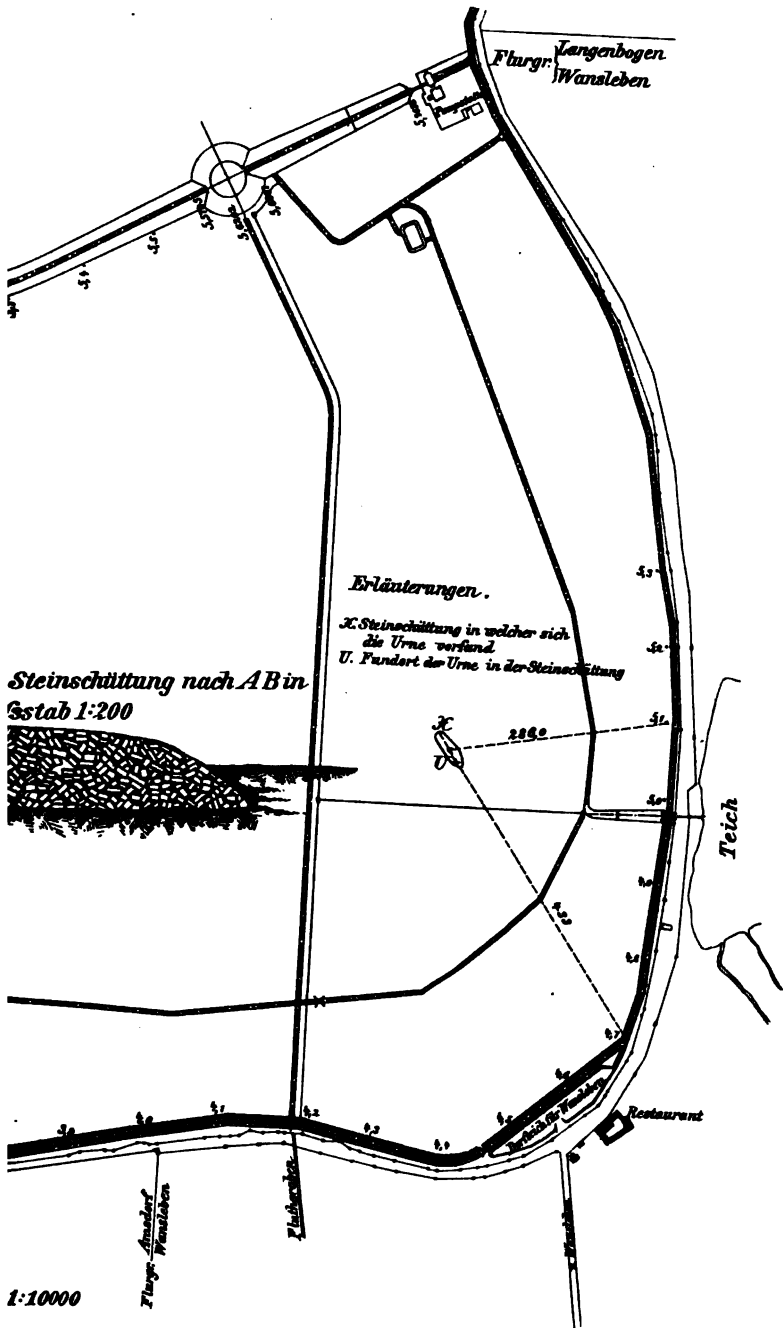
*Fig. 1  
Grundriss der Steinschüttung X  
im Maßstabe  
1:1000*



*Fig. 2 Querprofil durch  
Fig. 1 im Maßstabe*



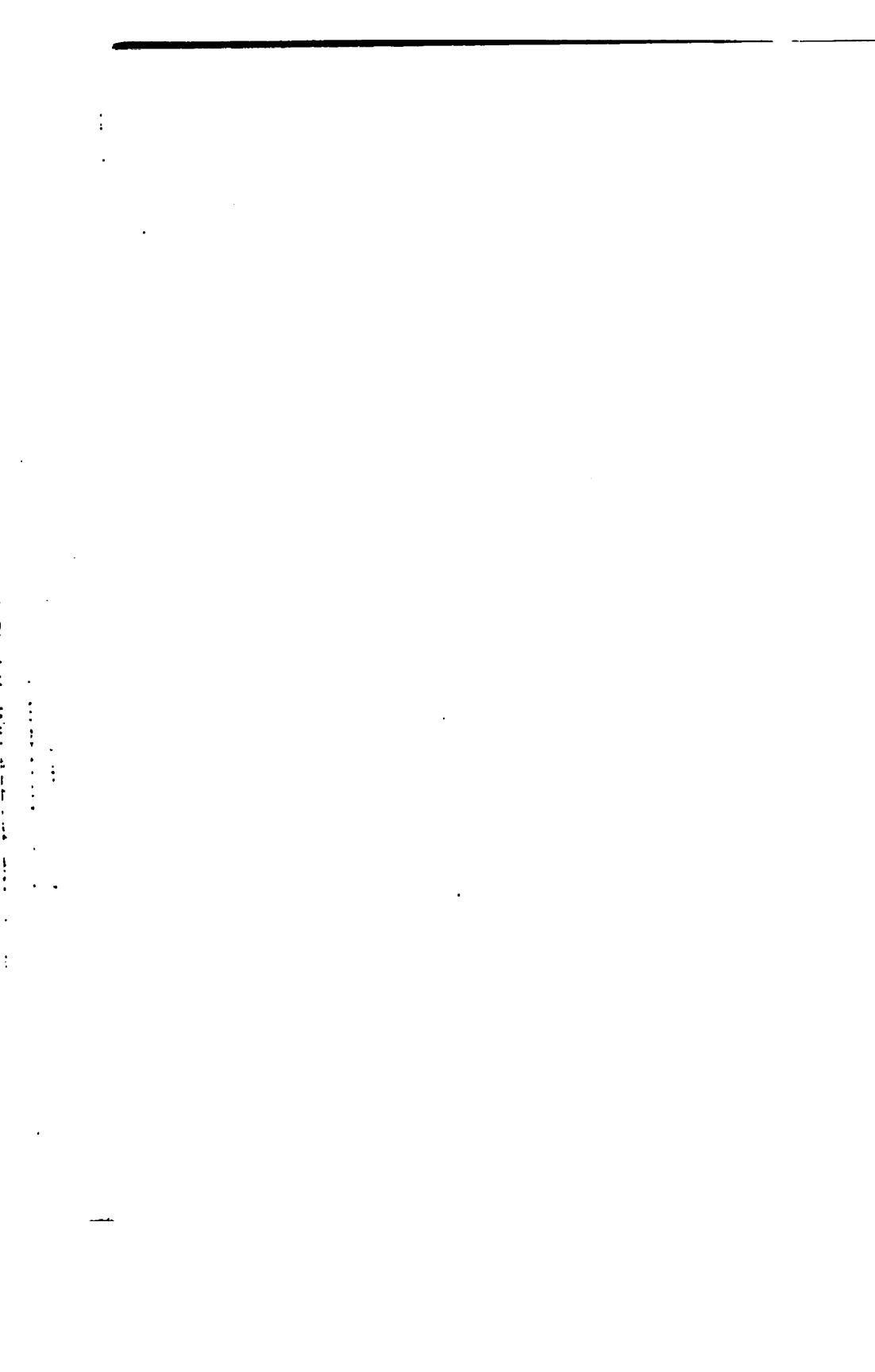
Mansfelder Blätter,



Steinschüttung nach AB in Gstab 1:200

1:10000

ahrgang, Eisleben 1897.



✱

**Schriftennachweis**  
zur  
**Mansfeldischen Geschichte**  
und  
**Heimatkunde.**

---

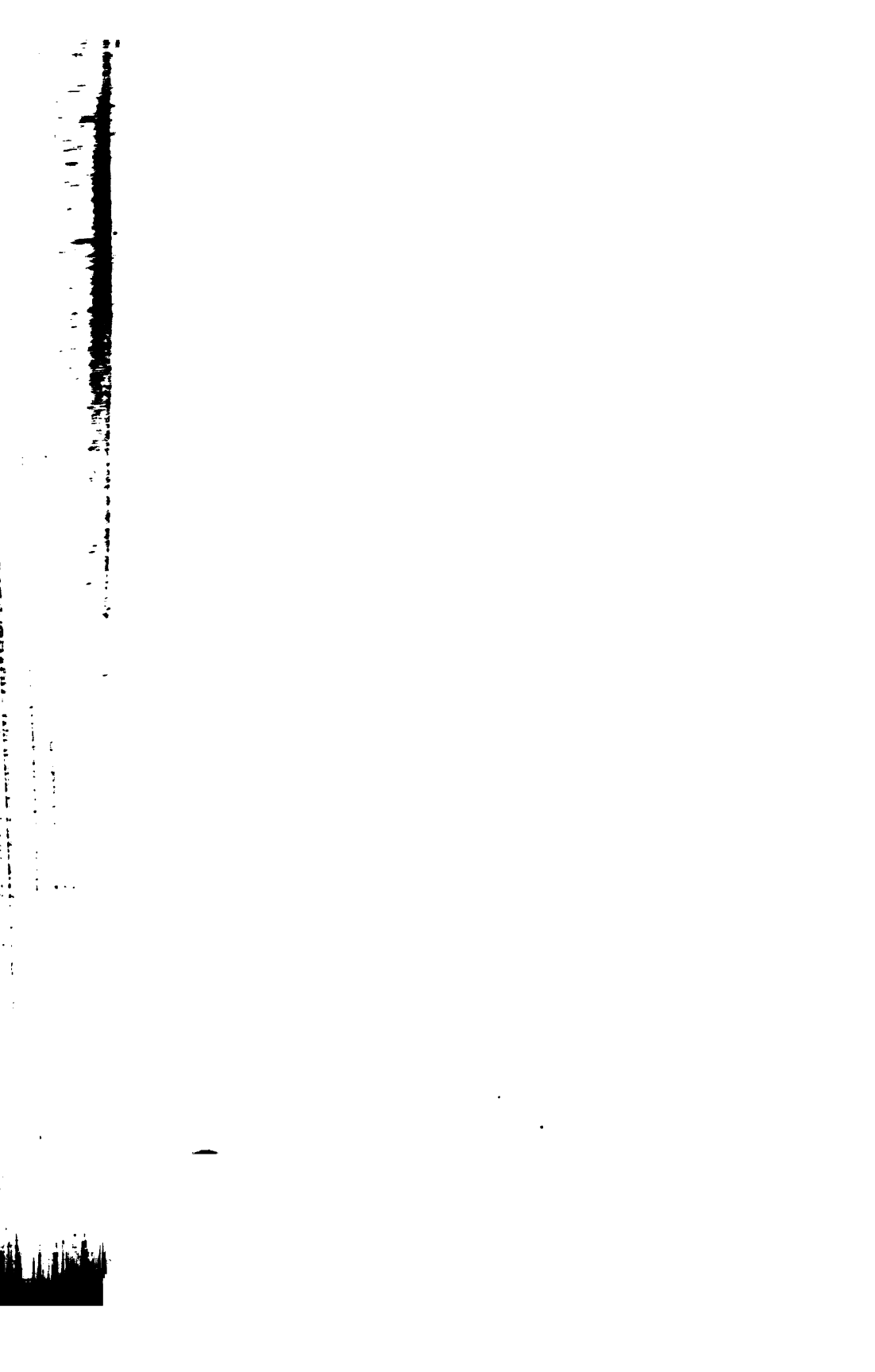
Zusammengestellt  
von  
**Prof. Dr. Hermann Gröbner**  
in Eisleben.

---

Beilage zum ersten Jahrgange der „Mansfelder Blätter.“



**Eisleben,**  
Druck von August Klöppel,  
1898.



## V o r w o r t.

---

Eine eigentliche Geschichte der Grafschaft Mansfeld ist, obwohl seit der Mansfeldischen Chronik des M. Cyriacus Spangenberg schon mehrere Versuche in dieser Richtung vorliegen, noch nicht geschrieben und kann einstweilen auch nicht geschrieben werden, weil die notwendigsten Grundlagen dazu noch fehlen. Denn noch gebricht es an einem Urkundenbuche sowohl der Grafen von Mansfeld, wie auch der meisten Mansfeldischen und der ihnen nahegelegenen Städte; noch sind die sonstigen urkundlichen Quellen, die etwa nutzbar gemacht werden könnten, wie z. B. verschiedene städtische und Pfarr-Chroniken, nicht veröffentlicht, ja zumteil noch nicht einmal bekannt; auch die verschiedenen Altertümersammlungen dieses Forschungsgebietes harren noch immer der wissenschaftlichen Verwertung. Was aber — abgesehen von einigen größeren, in weiterem Kreise bekannt gewordenen Werken — an kleineren Untersuchungen und Mitteilungen über Mansfeldische Geschichte und Heimatkunde in verschiedenen Zeitschriften zerstreut bisher erschienen ist, das ist selbst den Forschern auf diesem Gebiete eben wegen der mannigfachen Zerstreung und zumteil auch wegen der Seltenheit der betreffenden Schriften nicht durchweg bekannt. Darum ist eine Zusammenstellung derselben namentlich zur Erleichterung fortschreitender Forschung ein dringendes Bedürfnis, und darum habe ich alle im Laufe mehrerer Jahrzehnte mir bekannt gewordenen Schriften über die Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Mansfeld und ihrer Umgebung zusammengestellt. Einerseits ist manche Kleinigkeit mit aufgenommen, die unwichtig erscheinen kann, deren Kenntnis aber doch manchem erwünscht sein wird; andererseits ist gewiß auch nicht annähernd Vollständigkeit erreicht worden, was jedoch nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, daß ich nicht in der Lage gewesen bin, viele größere Bibliotheken und ebensowenig alle örtlichen Sammlungen zu durchmustern. Gleichwohl hoffe ich, mit diesem Schriftennachweis, der eben bringt, was in diesem Augenblicke gebracht werden kann, der Erforschung der Heimat einen Dienst zu leisten und namentlich angehenden Forschern, wie auch solchen, die tiefer in ein erst wenig bearbeitetes Gebiet eindringen wollen,

manchen brauchbaren Fingerzeig zu geben und in vielen Fällen die Mühe vergeblichen Suchens zu ersparen.

Betreffs der Abteilung XII (Ortsgeschichte) muß ich bemerken, daß gewisse größere, aber leichter zugängliche Werke nicht im Einzelnen ausgezogen worden sind, obwohl gerade sie vielfach den verhältnismäßig reichsten und bestgesicherten Stoff über die in ihnen behandelten Orte enthalten. Zu diesen Werken gehören:

1. Die Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle a. d. S. bei D. Hendel und zwar:

Heft V: Der Kreis Sangerhausen, 1882, bearbeitet von Schmidt und Sommer.

Heft VIII: Der Kreis Merseburg, 1883, bearbeitet von Burkhart und Küstermann.

Heft IX: Der Kreis Eckartsberga, 1883, bearbeitet von Sommer und Otte.

Heft XVIII: Der Mansfelder Gebirgskreis, 1893, bearbeitet von Größler, Brinkmann und Sommer.

Heft XIX: Der Mansfelder Seekreis, 1895, bearbeitet von Größler, Brinkmann und Sommer.

In allen diesen Schriften ist der Stoff nach Orten in alphabetischer Reihenfolge geordnet und darum sehr leicht zu überblicken.

2. Ferner befrage man über die Geschichte und Altertümer der Orte an der Unstrut, auf der Finne, am Riffhäuser und am Unterharz die mit mehr oder minder wissenschaftlichem Geiste bearbeiteten Führer durch diese Gebiete von Moser, Trinius, Könneke, Größler, Meyer, Menzel u. a., wobei allerdings zu beachten ist, daß namentlich der Führer von Trinius seine geschichtlichen Ausführungen zumeist aus veralteten, an Irrtümern reichen Schriften geschöpft hat, und daß nur in einigen von den betreffenden Schriften selbständige, zu neuen Ergebnissen gelangte Forschung vorliegt.

Mögen spätere Sammler auf dem von mir gelegten Grunde weiterbauen.

Eisleben, im Juli 1898.

**J. Größler.**

## I. Karten der Grafschaft Mansfeld und ihrer Umgebung.

---

- Keil, W. Saale und Berra, Thüringewald, Frankenwald, Harz und angrenzende Gebiete. (1 : 150 000). 12 Bl.
- v. Sydow, E. und Credner, Heinrich. Thüringen und der Harz. (1 : 1 000 000). Eine orographisch-geognostische Skizze. Fol. Gotha, 1843.
- Geologische Specialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten. Berlin. (1 : 25 000). Mit je einem Erläuterungsheft zu jedem Blatt: Schraplau, Teutschenthal, Querfurt, Schafstedt. 1882. — Riestädt, Ziegelroda, Vibra, Wiehe, Freiburg. 1882. — Heringen, Kelbra, Sangerhausen, Sondershausen, Frankenhäusen, Artern, Greußen, Kündelbrück, Schillingstedt. 1883. — Mansfeld, Leimbach, Wippra, Harzgerode. 1884. — Gerbstedt, Eönnern, Eisleben, Wettin. 1884. —
- Beyschlag, Franz. Geologische Übersichtskarte der Gegend von Halle a. d. S. Die Mansfelder Mulde und ihre Ränder. 1893.
- Größler, Hermann. Die Karten der Grafschaft Mansfeld. " (Mansf. Bl. XI, S. 1—19. Eisleben, 1897). (Eine Besprechung der meisten nachfolgenden Karten).
- Mansfeldiae Comitatus | descriptio Auctore | Tilemanno Stella | Sig. etc. Am unteren Rande steht versteckt: henricus Nagel fecit.
- MANSFELDIAE COMITATVS DESCRIPTIO. Auctore Tilemanno Stella. An der schon angegebenen Stelle findet sich ebenfalls die Angabe: henricus Nagel fecit. Angeblich von Ortelius im Jahre 1570 herausgegeben.
- MANSFEL | DIAE COMI | TATVS DE | SCRIPTIO. | auctore | Tilemanno Stella Sig. Franc: | Hogenb: | ex vero | Sculpsit.
- COMITATVS | MANSFELDIAE DESCRIPTIO. | Auctore | Tilemanno Stella Sig. Amstelodami | Apud Joannem Janssonium.
- MANSFELDIA | COMITATVS | Auctore Tilemanno Stella Sig. Apud Guiljelm. Blaeu.
- Ein Nachstück der eben erwähnten Karte. Apud Janssonio-Waesbergios, | Mosem Pitt et Stephanum Swart.



Derfelbe Stich mit der Angabe: Prostant Amstelaedami apud |  
Pet: Schenk, et Ger. Valk. | C. Priv.

Delineatio geographica | COMITATUS | MANSFELDENSIS  
ad | iurisdictionem tum Saxoniam | tum Brandenburgicam |  
spectans, | cum praefectura Sangerhusana | Querfurtensi,  
Sittenbacensi, | Allstaedensi et locis finitimis | cura |  
MATTH: SEUTTERI, GEOGR: CAES: AUG. VIN-  
DEL. | Cum privil. S. M. Polon. et Elect: Saxon. Unten  
rechts steht außerhalb des Landes: Tob: Conr: Lotter  
sculps. und in der unteren Ecke der Karte rechts, unter dem  
Meilenmaßstabe: Anjezo im Verlag bey Tob: Conr:  
Lotter, Geogr: in Augsburg.

ACCURATE | Geographische Delineation | der Grafschaft  
MANSFELD | Sowohl | Chur Sächsisch: als Brandenb. |  
HOHEIT | benebst denen Aemtern Sangerhausen, | Quer-  
furth, Sittichenbach, Allstaedt | und andern angrenzenden  
Gegenden. | in Amsterdam by P. Schenk | mit Königl.  
und Churfürstl. Sächs. | Privilegio. Am unteren Lande  
steht neben der Notarum Explicatio in ganz kleiner Schrift:  
Pieter Mol sculpsit.

COMITATUS | MANSFELD | prout ille juris hodie Saxo-  
nico- | Electoralis et Magdeburgici, | atque adeo  
secundum statum novissimum se | habet, geographice ab  
anonymo delineatus. | Ad normam legitimae designationis |  
reductus a Tob. Majero. | Curantibus Homanianis He-  
redibus. | A. MDCCL. überschrift: DIE GRAFSCHAFT  
MANSFELD Königl. Preuss. und Churfürstl. Sächsischen  
Antheils mit allen darinnen befindlichen Städten, | Dorf-  
schaften, Kupferhütten, Bergwerks-Stollen, Berg-Gränzen  
und Holzungen. C. P. S. C. M.

COMITATUS | MANSFELD | prout ille juris hodie Saxo-  
nico- | Electoralis et Magdeburgici | atque adeo secundum  
statum novissimum se | habet, geographice ab anonymo  
delineatus. | Ad normam legitimae designationis | reductus  
a Tob. Majero. Curantibus Homanianis Heredibus. |  
A. MDCCL. über der Karte liest man: Die GRAFSCHAFT  
MANSFELD Königl. Preuss. und Churfürstl. Sächsischen  
Antheils mit allen darinnen befindlichen Städten | Dorf-  
schaften, Kupferhütten, Bergwerks-Stollen, Berg-Gränzen  
und Holzungen. Unter der Karte aber steht: Emendatior  
reddita studio Domini Biringii reverendi et de Geo-  
graphia patria bene merentis pastoris in terris Mans-  
feldensibus M. Aug. 1751.

Die Grafschaft | MANSFELD | nebst denen Aemtern | San-  
gerhausen, | Querfurth, Sittichen- | bach, Wendelstein, | und  
Allstaedt. | zu finden in Leipzig | bey | J. G. Schreibern.

THURINGIAE | NOVA DESCRIPTIO | Johannes  
Janssonius Excud.

THVRINGIA | LANDGRAVIATVS | Auct. Adolario  
Erichio | Anderslebiano. Amplissimo | Doctissimo | et  
Elegan- | tissimi ingenii viro | Joachimo a Wickevoort |  
omnis politioris literaturae | et Graecarum pariter ac |  
Romanarum Antiquitatū Studiosissimo | D. D. D. | Joh.  
Blaeu. (Die Meriansche Karte ist nur eine fehlerhafte Nach-  
bildung dieser).

LANDGRAVIAT(US) | THURINGIAE | TABULA GENE-  
RALIS | in suos | PRINCIPATVS ET STA(T)VS |  
accurate divis(us) per IOH. BAPT. HOMĀ | Noriberg.

Saxoniae, Misniae, Thuringiae, nova exactissimaque  
Descriptio ex tabula Geographica Joannis Crigingeri,  
quae Pragae excusa est An. 1568. Die Karte hat viele  
ganz entstellte Namensformen und ist ohne Wert.

Circulus SAXONIAE SUPERIORIS in quo DUCATUS  
& ELECTORATUS SAXONIAE, MARCHIONATUS  
MISSNIAE et LANDGRAVIATUS THURINGIAE cum  
insertis et finitimis Regionibus exhibentur à IOHANNE  
BAPTISTA HOMANNO Norimbergae. Cum Privi-  
legio Sac. Caes. Majestatis.

Ducatus Saxoniae Superioris, ut status ipsius anti-  
quissimus fuit per secula X priora sc. post Chr. nat. ad  
Ann. 1000 usque, ex historiae Sax. monumentis compilatus  
et geographice designatus per Fridericum Zollmannum  
in publicum emissus ab Homannianis Heredibus. Norib.  
A. 1732 cum Privil.

Ducatus Saxoniae Superioris, prout ipsius conditio fuit  
ab Anno 1000 usque ad A. 1400 sive intra Seculum Xm.  
et Xvm. ex historia maxime mediae aetatis erutus, ac  
Geographice designatus per Frid. Zollmann. A. C.  
S. U. S. in lucem prolatus ab Homann. Heredib.  
Norib. A. 1732 cum Privil.

Neue Sächsischen (!) Post-Charte mitt (!) denem (!) Post-Wegen  
und Strasse (!), wie viele Meilen die Stationem (!) von  
ein ander liegen. Gestochen von P. Schenk Jun. in  
Amsterdam mitt Konigl. und Churfurstl. Sachss. Previlégio.(!)

Product- und Manufactur-Karte des Churfürstentums Sachsen von  
J. G. Lange und C. E. Weise in Leipzig, mit Abgrenzung  
der Kreise, Grafschaften und Herrschaften.

Topographisch-militärische Charte von Preussen, Warschau etc.,  
unternommen von dem Geographischen Institute zu Weimar.  
Sect. 69. Theil von Thüringen. Partie de la Thuringue.  
(Umfaßt auch den größten Teil der Grafsch. Mansfeld.)

- Königreich Westfalen, zuerst entworfen. 1807, bericht. 1810 von Oberlieuten. F. W. Streit. Weimar, Geogr. Institut.
- Müller. Karte von den gesamten Bergwerksbesitzungen aller in der Grafschaft Mansfeld, in dem Saalkreise und in dem Amte Sangerhausen bauenden Gewerkschaften auf Kupferschiefer im Jahre 1835. Imp. Fol. mit Erläuterungen. Halle, 1836.
- Brathuhn, D. Generalkarte von den Sangerhäuser, Lein- und Mohrunger Kupferschiefer-Revieren (1 : 32 000). Imp. Fol. Eisleben, 1862.
- Brathuhn, D. Spezialkarte von den beiden Mansfelder Kreisen. Eisleben, 1861.
- Brathuhn, D. Neue Spezialkarte von den beiden Mansfelder Kreisen (1 : 100 000). Eisleben, 1882.
- Kirchhoff, A. Übersicht des Höhenwuchses der aus Halle und den umliegenden Ortschaften gebürtigen Männer. Halle, 1882.
- Historische Karte der Grafschaft Mansfeld. Ohne Namen des Urhebers. (Sie ist aber entworfen vom Pastor Karl Krumhaar, weiland in Helbra). Unten rechts steht: Lithographie und Druck von W. Schönstedt, Eisleben). Eisleben, 1872. In Commission der Kuhnt'schen Buchhandlung (E. Gräfenhan).
- Historische Karte zum Urkundenbuche der Mansfelder Klöster. Entworfen v. Prof. Dr. H. Gröbner = Eisleben und Karl Meyer = Nordhausen. Gezeichnet von Karl Meyer = Nordhausen. Unten links steht: Lithogr. Anst. v. Aug. Fuchs, Nordhfn.; oben links: Das Quersfurt-Mansfelder Gesamtwappen. Beigegeben zu M. Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, Halle, D. Hendel, 1888.
- Historische Karte der beiden Mansfelder Kreise. Entworfen v. Prof. Dr. H. Gröbner = Eisleben. (Eine verbesserte und kolorierte Neubearbeitung der Karte vom Jahre 1888; beigegeben der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises, bearbeitet von Gröbner, Brinckmann und Sommer, Halle a. S., D. Hendel, 1893.
- Eine abermals vermehrte und verbesserte Ausgabe dieser vorerwähnten Karte ist der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises von Gröbner, Brinckmann und Sommer, Halle a. S., D. Hendel, 1895, beigegeben.
- Abermalige Ausgabe der vorerwähnten Karte mit einem Begleitwort von H. Gröbner: „Zur historischen Karte der beiden Mansfelder Kreise“. (Mittel. des Ver. für Erdkunde zu Halle a. S. Jahrg. 1896. S. 55—60.)
- Müller, G. Nordthüringen und Südharz. Karte im Verlag von M. Gräfenhan, Eisleben, 1893.

## II. Allgemeine Landes- und Heimatkunde.

- Spieß, Fr. *Physikalische Topographie von Thüringen. Ein Beitrag zur Heimatkunde.* Weimar, Böhmlau, 1875. 8°.
- Regel, Fr. *Thüringen. Ein geographisches Handbuch.* Jena, Gustav Fischer. Gr. 8°.
- I. Teil: Das Land. Mit einer geolog. Karte, 3 größeren Profilen und 40 Textabbildungen. 1892.
- II. Teil: Biogeographie. Erstes Buch. Pflanzen- und Tierverbreitung. Zweites Buch: Die Bewohner. 1894.
- III. Teil: Kulturgeographie: Bodenbenutzung u. s. w. 1896. (Das Werk behandelt auch Mansfeld und Umgebung.)
- Schwen, Gottlob. *Über Gewitterzüge im nördlichen Teile des Mansfelder Seekreises und des Saalkreises.* (Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., 1889, S. 61—63.)
- Die landeskundliche Litteratur für Nordthüringen, den Harz und den provinzial-sächsischen, wie anhaltischen Teil an der norddeutschen Tiefebene. Herausgeg. vom Verein für Erdkunde zu Halle. Halle a. S., Tausch und Große, 1884. 8°.
- Sodusch, D., Johann. *Versuch zur Natur-Geschichte der Grafschaft Mansfeld, welche zu entwerffen und herauszugeben willens ist D. J. S. Sitzleben, J. Phil. Hüllmann, 1730. 4°.*
- Desfeld, Carl Ludwig. *Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hocht.* Berlin, bey Arnold Weber. 1780. 415 Seiten. 8°.
- (Heineccius, J. L.) *Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogtums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Anteils.* Berlin, bei Georg Jakob Decker. 1785. 4°.
- Manitius, Fr. *Beitrag zur Statistik des Saalkreises und der Grafschaft Mansfeld.* Halle, 1801.
- Provinzial-Adreß-Handbuch für Brandenburg, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein.* Berlin, 1802, bei Gottlieb August Lange. 638 Seiten. 8°.
- Adreß-Buch vom Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Preussischer Hocht.* Zweyte Abtheilung. Enthaltend den Saalkreis und die Grafschaft Mansfeld. Magdeburg, 1803, im Verlag der Zeitungs-Expedition und der Commission des Buchhändlers Creuz. 105 Seiten und Berichtigungen. 8°.
- Das Herzogthum Sachsen, in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht nach dem Tractate vom 18. Mai 1815.* Berlin, Nicolaische Buchhandlung, 1815.

- Lokalitäts- und Geschichtsverzeichnis des Mansfeldischen Gebirgskreises, eingefandt von dem Königl. Landrath, Herrn Baron v. Münchhausen. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. f. d. Gesch. der gem. Völk. I, 2, S. 1—80. Halle, Eduard Anton. 1832. Kl. 8°.  
 Statistische Beschreibung des Mansfelder Gebirgskreises pro 1862—64. Handschr. in Fol. in der Bibl. des Königl. statist. Büreaus.  
 Cramer. Statistische Darstellung des Mansfelder Seekreises. Eisleben 1877. 4°.  
 Kunze, J. Die Hauptprodukte des Mineral-, Pflanzen- und Tierreichs der beiden Mansfelder Kreise. (Nr. 83—85 des Eisleber Tageblatts von 1877.)  
 Richter, J. und Kunze, J. Heimatkunde des Mansfelder See- und Gebirgskreises für Schule und Haus. Eisleben, D. Wähner. 1877. 8°.  
 Raschke. Heimatkunde des Mansfelder See- und Gebirgskreises, für die Schule zusammengestellt. Gerbstedt, Stuhlträger. 1882. 8°. Besprochen von H. Größler in Nr. 127 der Saalezeitung vom 3. Juni 1882, erste Beilage, S. 87.  
 Meyer, R. Der Mansfelder Gebirgskreis. (Beilage der Magdeb. Ztg., Nr. 33—35, 1881.) Kl. Fol.  
 Meyer, R. Der Mansfelder Seekreis. (Beil. der Magdeb. Zeitung, Nr. 3—7, 1882.) Kl. Fol.  
 Gelbke, R. Die Volksdichte des Mansfelder See- und des Saalkreises. Hallische Inauguraldissertation. Halle, 1887. 8°. (Mit Karte.)  
 Schröter, D. Heimatskundliches Lesebuch für mansfeldische Schulen. Eisleben, Ed. Winkler. 1890. 8°. 64 S.  
 Größler, H. Landeskundliche Einleitung zur Beschreib. Darstell. der ält. Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgs- und Seekreises. Halle, D. Hendel, 1893 u. 1895. LVI Seiten. Ver. 8°.

### III. Bodenbeschaffenheit, Bergbau, Münzwesen.

#### a. Bodenbeschaffenheit.

- Credner, Heinrich. Übersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes. Zur Erläuterung einer orographisch-geognostischen Skizze dieser Gegenden. Gotha, 1843.  
 Posjen. Über die vordevonischen metamorphischen Sedimentschichten der Umgegend von Wippra. (Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. XXII, S. 467. 1870.)  
 Borchert, Paul. Beiträge zur Kenntnis der diluvialen Sedimentär-Geschiebe in der Gegend von Halle a. S. Inaugural-Dissertation. Halle, Gebauer-Schwetichle. 1887. 8°. 47 Seiten. Mit einer Tafel.

- Credner, Heinrich. Über die Grenze der erraticen Gesteine in Thüringen. (Zeitschr. f. d. ges. Naturw., Bd. 37, S. 534. 1871.)
- Müller, K. Der Apollo (Doritis Apollo) in Thüringen. (Nachweis scandinavischer Findlingsblöcke am Frevel, unweit von Allstedt. Natur, Jahrg. 1883, S. 421.)
- Weiß, E. Über geborstene Gesteine aus dem Mansfeldischen. (Zeitschr. d. d. geolog. Gesellsch., Bd. 25, S. 113. 1873.)
- Weiß, E. Über ein Steinsalzvorkommen zwischen Hettstedt und Gerbstedt. (Zeitschr. d. d. geol. Gesellsch., Bd. 26, S. 209. 1874.)
- Hofmann, E. C. Sendschreiben vom Ursprunge des Mansfeldischen Kupferschiefers. (In Klossch und Grundig, Samml. verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. VI, S. 463—483 und VII, S. 557—579. Chemnitz, Joh. Christoph Stöbel, 1771 u. 1772.)
- Freiesleben, Joh. Karl. Geognost. Beitrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges. Freyberg 1815, bei Craz und Gerlach.  
Dritter Teil, S. 188—238: Vorkommen und Verbreitung des Kupferschiefers, namentlich im Mansfeldischen.  
Vierter Teil, S. 191—193: Die Verbreitung des Rotliegenden im Mansfeldischen. S. 237—260: Das Steinkohlenwerk bei Wettin.
- Senff. Erdkohlenlager bei Artern. (Leonh., Taschenb., S. 187, 1813 und S. 120, 1820.)
- Bedmann. Bergseife bei Artern. (Leonh., Taschenb., S. 425. 1831.)
- v. Belthelm. Die Gipschlotten im Mansfeldischen. (Schweiggers Jahrb. der Chemie, Neue Reihe, Bd. 16, S. 264, 424. 1826.)
- Die Gipschlotten der Mansfelder Grubenselder. (Blätt. f. Handel, Gewerbe und social. Leben, Beibl. der Magdeb. Zeit. 1893, Nr. 15, S. 117 ff.)
- Plümicke. Darstellung der Lagerungsverhältnisse des Kupferschieferflözes und der Zechsteinformation der Grafschaft Mansfeld. (Karstens Archiv f. Mineralogie, Bd. 18, S. 139. 1844.)
- Giebel. Steinkohlenformation bei Meisdorf. (Sitzungsber. des naturwiss. Vereins in Halle, S. 29. 1848.)
- Seyfert. Riestedt-Emselohrer Braunkohlenwerke bei Sangerhausen. (Bergwerksfreund, Bd. 14, S. 644. 1850.)
- Seyfert. Das Riestedter Braunkohlengebirge. (Zeitschr. d. d. geol. Gesellsch., Bd. 8, S. 5. 1856.)
- Herter, P. Zur Charakteristik der Thür. Sächs. Braunkohlenformation. Mit kolor. Karte. Halle, 1858. 4°.
- Bäumler. Das Vorkommen von Nickerlzerzen im Mansfeldischen Kupferschiefergebirge. (Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch., Bd. 9, S. 25—30 und Tafel 1 u. 2. 1857.)
- Ottilliae. Das Vorkommen und die Gewinnung der Braunkohle in der preuß. Prov. Sachsen. (Zeitschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuß. Staate. 1859—60.)

- Müller. Die Maunerdelager Norddeutschlands und Braunkohlenkarte der Gegend von Eisleben. (Zeitschr. d. d. geol. Gesellsch., Bd. 6, S. 707. 1854.)
- Holzberger. Geognostische Skizze von den Stolbergischen Grafschaften und Mansfeld. Mansfeld, 1856.
- Hecker, F. Erfahrungen über das Vorkommen der Sanderze in den Sangerhäuser und Mansfelder Revieren. (Zeitschr. f. d. ges. Naturw., Bd. 14, S. 445. Halle, 1859.)
- Schreiber, A. Die Durchschnitte der Magdeburg-Erfurter Bahn in der Umgebung Hettstedts. (Abh. d. naturw. Ver. zu Magdeb., Heft 6, S. 35, mit Karten. Magdeb., 1874.)
- Weiß, C. Das Mansfelder Weißliegende. (Jahrbuch f. Mineralogie, S. 175. 1874.)
- v. Fritsch, R. Gliederung des Diluviums bei Halle. (Zeitschr. d. d. geol. Gesellsch., Bd. 27, S. 729. 1875.)
- Sommer, F. Über das Diluvium der Mansfelder Mulde und die in demselben vorkommenden Reste vorweltlicher Tiere. (Beilage zu Nr. 275 des Eisleber Tagebl. vom 23. Nov. 1877.)
- Sommer, F. Über das jüngere Alluvium des südlichen Theils der Mansfelder Mulde. (Nr. 232 des Eisleber Tageblatts von 1879.)
- Tredner, H. Über Schichtenstörungen im Untergrunde des Gieschlebelehms. Beispiele aus der Gegend von Leutschenthal und Beitz. (Zeitschr. d. d. geol. Gesellsch., Bd. 32, S. 75—110 und Tafel 8 u. 9. 1880.)
- Geschichte der Quersfurtischen Versteinerungen. 1712.
- Mylius, G. F. Memorabilium Saxoniae subterraneae Pars II, i. e. Des Unterirdischen Sachsens Seltsamer Wunder der Natur Anderer Theil. Leipzig, zu finden bey Friedrich Groschuffen. Anno 1718. Kl. 4<sup>o</sup>; enthält:  
 Relat. I: Vom Eisleibischen Kupfer-Bergwerck und dessen figurirten Schieffern, S. 2—8 (mit Abb.).  
 Relat. II: Fernere Nachricht zum Eisleibischen Bergwerck gehörig (S. 9—16).
- Germar. Fischabdruck im Mergelschiefer der Grafschaft Mansfeld. (Leonhard, Taschenbuch f. die ges. Mineralogie, S. 63. 1824.)
- v. Belthelm. Metallische Fossilien im Mansfeldischen. (Karstens Archiv f. Mineralogie, S. 89. 1827.)
- Germar. Versteinerungen des Mansfelder Kupferschiefers. (Jahrbuch f. Mineralogie, S. 615. 1841.)
- Seyfert. Versteinerungen aus dem Zechstein des Mansfeldischen. (Bericht des naturw. Ver. des Harzes, S. 26. 1842.)
- Giebel. Fisch aus dem Kupferschiefer. (Zeitschr. f. d. ges. Naturwissenschaften, Bd. XII, S. 367. 1856.)

## b. Bergbau.

- Bergf=Ordnung** des Chur=Fürsten zu Sachsen, über S. Chur=Fürstl. Gnaden Bergwerke in der Landgrafschaft zu Thüringen A. 1563. (Vom 3. März.) Nebst einigen durch dieselbe veranlaßten historischen Bemerkungen. (Betrifft namentlich Sangerhausen, den Riffhäuser und Böttendorf.) (In: Arndt, Gottfr. Aug., Archiv der sächs. Gesch. II, S. 231.)
- Bieringens, Johann Alberti**, Historische Beschreibung des sehr alten und üblichen Mannsfeldischen Berg=Wercks nach seinem Anfang, Fortgang u. item von dem Ritter St. Georgen, warum man solchen auf denen Münzen geführet, samt andern merkwürdigen Berg=Nachrichten u. Leipzig und Eisleben, in Verlegung Augusti Martini. 1734. Fol.
- von Rohr, J. B.** Von den Bergwerken und Naturalien in der Grafschaft Mansfeld. (Merkwürdigk. des Vor= oder Unterharzes, 1736, S. 694—708.)
- Rießling, J. G.** Begründete Nachricht von dem Bergbau und Schmelzwesen in der Grafschaft Mansfeld, wie nämlich ersterer geführet, letzterer (!) aber tractiret wird, und zwar nach der hierbey befindlichen Eisleb= und Mannsfeldischen Berg=Ordnung, benebst einer Erzählung von Muthmassungen auf Bergwerk, der Wünschel=Ruthe, Ruzhändlern; auch des Berg= und Schmelzwesens in Thüringen u. Leipzig, bey Friedrich Lantischens Erben. 1747. 132 Seiten. 4<sup>o</sup>.
- Voigtel, Nicolaus**. Geometria Subterranea oder Marschseide=Kunst (darinnen gelehret wird, Wie auff Bergwerken alle Klüffte und Gänge in Grund und am Tag gebracht, auch solche von einander unterschieden werden sollen u. Allen Bergwercks=Liebenden zum Unterricht und versicherlichen Nutzen hervor=gebracht u. (Mit vielen Tafeln.) Fol. o. D. u. J.
- Gieselhausen**. Neun landschaftliche Ansichten von den jetzt gangbaren Höhenanlagen der Mansfeldischen Gewerkschaften. Nach der Natur gezeichnet. Du. Fol.
- Statut für die Mansfeldische Kupferschieferbauende Gewerkschaft**. 1851/52. Druck von Friedrich Nies in Leipzig. 29 Seiten. 8<sup>o</sup>.
- Vertrag über Aufbringung der Kosten zur Unterhaltung der Bergschule in Eisleben**. Halle, 12. Juni 1856, und
- Entwurf eines Statuts für die Bergschule in Eisleben**=Zusammen 16 Seiten. (Ohne Angabe des Druckers und Druckorts.) 8<sup>o</sup>.
- Bergschulreglement**. Eisleben, 30. Sept. 1858. Druck von Fr. Klöppel in Eisleben. 11 Seiten. 8<sup>o</sup>.
- Schrader**. Der Mansfelder Kupferschieferbergbau. (Zeitschrift für Berg=, Hütten= und Salinenwesen im Preuß. Staate. XVII, 1869, S. 1 ff.



- v. Dankelmann, Frhr. und Franke. Der Bergbau und Hüttenbetrieb in der Grafschaft Mansfeld. (Beilage zu Nr. 193, 196 und 197 des Hall. Tageblatts von 1869.)
- Die Mansfeldische Kupferschieferbauende Gewerkschaft. (Halle'sche Zeitung Nr. 80 vom 7. April 1883.)
- Die Gruben und Hütten der „Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft“ (in F. Günther, Der Harz u. Hannover, Verlag v. Carl Meyer (Gustav Prior). 1888. gr. 8°. S. 224—239.)
- In Mansfelder Gruben. (Ebenda S. 870—872.)
- Der Kupferschieferbergbau und Hüttenbetrieb zur Verarbeitung der gewonnenen Minern in den beiden Mansfelder Kreisen der Preuß. Prov. Sachsen unter Berücksichtigung der geognost. und histor. Verhältnisse, dargestellt von der Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben. Gewidmet den Teilnehmern des IV. Allgemeinen deutschen Bergmannstages zu Halle a. S. 1889. Gr. 8°. (Mit einer Übersichtskarte und einer graphischen Darstellung der Produktion.)
- Die Entstehung und Entwicklung der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft. (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrg. 1892. Nr. 27 und 28.)
- Verwaltungsberichte der Mansfeldischen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft zu Eisleben für 1880. 1892 ff.
- Berichte der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft für die Ausstellung in Berlin 1882. 8°.
- „ „ Hygiene-Ausstellung in Berlin 1883. 8°.
- „ „ Metall-Ausstellung in Nürnberg 1885. 8°.
- „ „ Industrie-Ausstellung in Brüssel 1888. 8°.
- „ „ Unfallverhütungs-Ausstellung in Berlin 1889. 8°.
- Steincke, B. Über den Einfluß der örtlichen Bodenschätze auf die Entwicklung von Halle (Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., 1891, S. 31—43.) Berücksichtigt auch die Mansfelder Kreise.
- Asmodi. Der Segen des Mansfelder Bergbaues. (Aus der Heimat 1896, Nr. 7 u. 8.)
- Wohlfahrts-Einrichtungen der Mansfeldischen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft. Eisleben, 1891. 8°.
- Pitschke, H. Über die Entstehung und Entwicklung des Mansfelder Knappschafts-Vereins und der Wohlfahrts-Einrichtungen beim Mansfelder Bergbau. Kommissionsverlag der Kuhnt'schen Buchhandl. Eisleben, 1892. Kl. 8°.
- Himmelheber, H. Über die Wasserhaltung beim Mansfelder Kupferschieferbergbau. (Deutsche Bauzeitung. XXVII. Jahrg. Nr. 70 u. 72, S. 425 u. 438. Berlin, 1893.)
- Das Wasserwerk der Kupferschieferbauenden Gewerkschaft zu Eisleben zur Versorgung der Dörfer am salzigen See. (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrgang 1893, Nr. 45.)

- Glückauf, Hilarius. Der fröhliche Berg- und Hüttenmann. Eine Sammlung der beliebtesten Lieder heiteren und ernstern Inhalts für Berg- und Hüttenleute. Eisleben, Verlag von F. Ruhnt. 125 Seiten. 16°.
- Kolbe, Karl Christian Wilhelm. Neues Berg-Reien-Buch. Halberstadt, gedr. bei Joh. Christoph Döle. 1802. Mit Wörterbuch. 190 Seiten. 12°. Zweite vermehrte Auflage. Halle, D. Hendel, 1861. 120 Seiten. 12°.
- Blümel, E. Naucke und Nappian. Bergmännisches Volksstück. Eisleben, Ed. Winkler, 1891. Kl. 8°.

## c. Münzwesen.

- Leizmann. Bracteate eines Herrn von Arnstete, als Voigt. (Numismat. Zeitung Nr. 19. S. 145—149. Weifensee, 1860. 4°.)
- Leizmann. Bekanntmachung einiger aus dem Fredleber Funde stammenden Bracteaten. Nr. 16—18 auf S. 187 und 188 sind Arnstedter. (Numismat. Zeitung Nr. 24. Weifensee, 1860. 4°.)
- Leizmann. Nachträge zu den Bracteaten aus dem Fredleber Funde Unter Nr. 16 und abermals Nr. 16—19 werden Arnsteiner Bracteaten beschrieben. (Numismat. Zeitung Nr. 6. S. 42. Weifensee, 1861. 4°.)
- Meier, B. S. Arnsteiner und Falkensteiner Bracteaten (mit Abbildungen). (N. v. Höften, Archiv für Bracteatenfunde II. Bd. Heft 5 u. 6. S. 184—191. Wien, 1891. 8°.)
- Leizmann. Münzen der Grafen von Falkenstein. (Numismat. Zeit. Nr. 20. S. 153—155. Weifensee 1860. 4°.)
- Leizmann. Bekanntmachung einiger aus dem Fredleber Funde stammenden Bracteaten. (Numismat. Zeitung Nr. 24. Weifensee, 1860. 4°.) Nr. 19 und 20 auf S. 188 betreffen Falkenstein.
- Leizmann. Nachträge zu den Bracteaten aus dem Fredleber Funde (Numismat. Zeit. Nr. 6. Weifensee, 1861. 4°. Nr. 20 auf S. 43 betrifft Falkenstein.)
- Th . . . Falkenstein und Arnstein oder Goslar? (Numismat. Zeitung Nr. 17, S. 132 u. 133. Weifensee, 1862. 4°.)
- Leizmann. Elf Mansfelder Bracteaten. (Numismat. Zeitung, S. 4 u. 5. Weifensee, 1857.)
- Stenzel, Th. Zwei unedierte Mansfelder Bracteaten aus dem Baasdorfer Funde. (Blätter für Münzfreunde Nr. 63.)
- Stenzel, Th. Münzen des Duerfurter Burggrafen Burchard II. (1210—1230 resp. —1256), Ahnherrn der jüngeren Grafen v. Mansfeld. (Numismat. Studien S. 33, Nr. 68—70, S. 29, Nr. 6 u. 7.)

Leizmann. Beschreibung der gräflich mansfelder Groschen. (Numismatische Zeitung Nr. 8, 9, 10 u. 11. Weippensee, 1862.) 4°. Auf Tafel I Nr. 1 zu S. 57 Abbildung eines Eisleber Groschen.

Stenzel, Theodor. Der Brakteatenfund von Freckleben im Herzogtum Anhalt. Historisch kritisch bearbeitet. Mit 4 Tafeln. Berlin 1862, C. S. Mittler und Sohn. 4°. 71 Seiten. (Unter den beschriebenen Münzen befinden sich auch viele Arnstedter und Falkensteiner.)

Stenzel, Theod. Numismatische Studien.

I. Zur Geschichte des Anhaltischen Münzwesens.

II. Der Brakteatenfund von Jessen.

III. Der Brakteatenfund von Gerbstedt. Mit 5 Tafeln. Leipzig, C. S. Thieme. 1876. Gr. 4°.

Stenzel, Th. Der Münzfund von Wallhausen. (Zeitschr. des Harzver. XIII, S. 304—319. Wernigerode, 1880. 8°.) Bringt unter XXI, Nr. 141—148 auf S. 314 Pfennige und Groschen aus der Grafschaft Mansfeld.

Menadier, S. Die Brakteatenfunde von Ausleben und Gröningen. (Zeitschr. des Harzver. XVII, S. 216—256. Wernigerode, 1884. 8°.) Beschreibt auf S. 250 4 Gepräge der edlen Herren von Quersfurt.

Sunder, Christian. Das Goldene und Silberne Ehren-Gedächtniß des Theuren Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, In welchem dessen Leben | Tod | Familie und Reliquien | benebst den vornehmsten Geschichten zc. aus mehr als zweyh hundert Medailen oder Schau-Münzen und Bildnissen von rarer Curiosität | mit Auserlesenen Anmerkungen | erkläret werden. Schleusingen, gedruckt von Georg Wilhelm Göbel. Und zu finden in Frankfurt und Leipzig, Bey Joh. Andrea Endters sel. Sohn und Erben. 1706. 4°. 562 Seiten und Register. (Behandelt auf S. 140—155 und 536—540 Schaumünzen, die sich auf Melancthon beziehen.)

Kreuzler, M. Heinrich Gottlieb. Luthers Andenken in Jubel-Münzen. Mit Kupfern. Leipzig, 1818. Wurzen bei dem Verfasser. 84 Seiten und 41 Tafeln. 8°.

Lochner, Joh. Hieronymus. Sammlung merkwürdiger Medailen zc. Nürnberg bei Peter Conrad Monath. Kl. 4°. 6 Teile. (Enthält auch Einiges über Mansfeld. (1737—1742).

Röhlers, Johann David, wöchentlich herausgegebene Historische Münz-Belustigung. Nürnberg, bey Christoph Weigels des älteren Kunsthändlers seel. Witwe. Gedruckt bey Lorenz Bieling. Teil 1—22. 1729—1742. Kl. 4°. (Enthält im 38. Stück vom 23. Sept. 1733 auf S. 297—304: „Begräbniß-Thaler Joh. Georgens III., letzten Grafens zu Mansfeld, Eisleibischer oder Evangelischer Linie von A. 1710.

- Dieſelbe, 10tes Stück vom 6. Martii 1743, S. 73—80, enthält:  
 „Ein ſonderbahrer, ſeltener und unächter Gräſlich Mansfeldiſcher  
 Thaler ohne Namen und Wappen, und dagegen mit einem  
 gedoppelten Wahlſpruche.“
- Dieſelbe, dem 16. Teil vorgeſetzt. S. I—XXIV (von 1744). Über  
 die Mansfeldiſchen Thaler. (Überblick auf Grund von 137 Stücken.)
- Dieſelbe, 19. Teil, Stück 4, S. 25—32. Thaler des Fürſten  
 Heinrich von Mansfeld von 1747.
- Dieſelbe, 21. Teil. Nürnberg bei Chriſtoph Weigels des älteren  
 ſeel. Erben. Gedruckt bei Andreas Bieling 1749. 14. Stück,  
 S. 105—112: Über die Mansfeldiſchen Talisman-Thaler.
- Befchreibung derer Thaler des Gräſlich und Fürſtlichen Hauſes  
 Mansfeld. Nürnberg, gedruckt mit Felſpeteriſchen Schrifften  
 1758. 4°. 94 Seiten.
- v. Hagen, Joh. Georg Friedrich. Münzbeſchreibung des gräſlich  
 und fürſtlichen Hauſes Mansfeld. Nürnberg, in der Martin  
 Jacob Baueriſchen Buchhandlung. 1778. 4°. XVI und  
 280 Seiten. Mit vielen Abbildungen.
- v. Mülverſtedt. Die Münze in Hettſtedt im Mittelalter.  
 (Zeitschr. des Harzver. I, S. 331—332. Wernigerode, 1868. 8°.)
- v. Mülverſtedt. Zur Mansfelder Münzkunde. (Zeitschr. des  
 Harzver. III, 495—500. Wernigerode, 1870.) 8°. Zum  
 zweiten Male gedruckt in der Numismatiſchen Zeitung, Nr. 19,  
 S. 101—103. Weißenſee, 1871. 4°.
- Heyſe, G., u. a. Mansfelder Münzmeiſter-Settons. Numismat.  
 Zeitung 1840, S. 157; 1841, S. 144; 1862, S. 93, Nr. 4.
- Heyſe, G. Zwei mansfeldiſche Settons. (Zeitschr. des Harz-  
 vereins III, S. 675—676. Wernigerode, 1870.) 8°.
- Stenzel. Der Münzfund von Kroſigk. VIII. Graffſchaft Mans-  
 feld. (Neue Mitteil. XIV, S. 572. Halle 1875.)
- Erſtein, Jul. und Alb. Zur mittelalterlichen Münzgeſchichte der  
 Grafen von Mansfeld und der Edlen Herren von Querfurt.  
 Dresden, 1876.
- Stenzel, Th. Beiträge zur Mansfeldiſchen Münzkunde. (Zeitschr.  
 des Harzvereins XI, S. 287—354. Wernigerode 1878.) 8°.  
 Vgl. auch XIII, S. 314.
- Größler, H. Mansfelder Münzen im Beſitze des Vereins für  
 Geſchichte und Altertümer der Graffſchaft Mansfeld zu Eisleben.  
 (Beilage zum 9. Jahrgange der „Mansfelder Blätter.“) Eis-  
 leben, 1896. 8°. 72 Seiten.

## IV. Gewässer.

- Reischel, G. Die orohydrographischen Verhältnisse des Thüringer Centralbeckens. (Mittel. des Vereins für Erdkunde zu Halle, 1884. S. 26—66.) 8°.
- Rohmeyer. Beiträge zur Etymologie deutscher Flußnamen. Göttingen, 1881. 8°.
- Poppe, Gustav. Die große und die kleine Helme in früherer Zeit. (Zeitschr. des Harzv. XXIX, S. 604—608. Bernigerohe, 1896.)
- Größler, H. Die Bodenverhältnisse und die Gewässer der beiden Mansfelder Kreise. (Bau- und Kunst-Denkmäler des Mansf. Seekreises, S. II—VII und VII—XI, Halle, 1895.)
- Groißsch, Gregor. Libellus continens Salae fluvii descriptionem. Leipzig, 1584.
- Rittelmann, Joh. Friedr. Des Saal-Stroms Beschreibung. Jena, 1707.
- Schöning, E. Das frühere und das jetzige Saalthal (Zeitschr. f. d. gef. Naturw. Bd. 7, 1856, S. 397).
- Sponholz, D. Karte des Saalthals. Jena, Detschung, 1877.
- v. Fritsch, Febr. Über die Saale abwärts (von Halle) bis Wettin (und das ehemalige Unstrutthal). (1. Beilage zu Nr. 168 der Saalezeitung vom 22./7. 1883).
- Ule, W. Hydrographie der Saale. Mit Karte. Stuttgart, 1896. 8°.
- Größler, H. Urkundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an demselben gelegenen Wüstungen. Mit Karte. (Archiv für Landes- und Volkskunde der Prov. Sachsen, VII, S. 1—27. Halle, 1897.)
- Schroeter, D. Betrachtungen über die Laufveränderungen der Saale zwischen Halle und der Wippermündung bei Bernburg. Mit Karte. (Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen, VII, S. 28—39. Halle, 1897.)
- F. B. Die Mansfelder Seen. (Hallisches Tageblatt 1869, Nr. 188 und Beilage der Magdeburg. Zeitung Nr. 18 und 19, 1873).
- Die beiden Mansfelder Seen. Beilage zum Reichs- u. Staats-Anzeiger 1873, Nr. 24.
- Größler, H. und Kirchhoff, A. Vortrag über die Mansfelder Seen. (Nr. 163 u. 164 der Hallischen Zeitung vom 16. u. 17. Juli 1886).
- Heine, K. Ein Wandertag an den beiden Mansfelder Seen. Halle, D. Hendel, 1872. 12°.

- Ule, W. Die Mansfelder Seen. Hallische Inaugural-Dissertation. Halle, 1888. 8°. (Auch in den Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1888, S. 10—42. Mit einer Karte).
- Ule, Willi. Die Mansfelder Seen und die Vorgänge an denselben im Jahre 1892. Mit 3 Karten und 5 Abbildungen. Eisleben, Ed. Winkler, 1893. Kl. 8°.
- Reilhack, R. Die Mansfelder Seen-Katastrophe. (Prometheus, V. Jahrg., 8, Nr. 216 u. 217, S. 113 u. 132, Berlin, Müchsenberger, 1893).
- Krebs, Wilhelm. Die Erhaltung der Mansfelder Seen. Vorschläge eines Meteorologen zur Selbsthilfe. Leipzig, Gust. Uhl, 1894.
- Ule, W. Über die Beziehungen zwischen den Mansfelder Seen und dem Mansfelder Bergbau. (Zeitschr. für praktische Geologie, Jahrg. 1893, Heft 9, S. 339, Berlin, J. Springer, 1893).
- Krebs, Wilhelm. Die Mansfelder Seen und Eisleben Anfang 1896 (mit Karte). (Aus der Heimat 1896, Nr. 13).
- Grillo. Über die sogenannten Seelöcher im Mansfeldischen. (Karstens Archiv f. Mineralogie, S. 89, 1828, und Schweigger's Jahrb. der Chemie, Neue Reihe, Bd. 21, S. 25, 1831).
- Reischel, Gustav. Zur Erklärung des Namens Unstrut. („Aus der Heimat“, Jahrg. 1886, II, Nr. 45.)
- Werner, C. Zur Erklärung des Flußnamens Unstrut. („Aus der Heimat“, Jahrg. 1886, II, Nr. 47.)
- Größler, Hermann. Die Bedeutung des Namens Unstrut. („Aus der Heimat“, Jahrg. 1886, Nr. 46.)
- Richter, D. Das Gebiet der Unstrut. Eine heimatkundliche Skizze. Eisleben, 1883. Schulprogramm Nr. 247. 4°. 14 Seiten.
- Pindert. Die schiffbare Unstruth oder Aufklärungen über die Schiffbarmachung der Unstruth als Behickel des innern Verkehrs und als Mittel zu Verminderung der Überschwemmungen des Unstrut-Thals. Sangerhausen, gedruckt bei G. A. Weichelt, 1831. 75 Seiten. Kl. 8°.

### V. Pflanzen- und Tierwelt.

- v. Dehffer, Friedrich Wilhelm. *Flora Halensis, exhibens plantas circa Halam Salicam crescentes secundum systema sexuale Linnaeanum distributas. Halae salicae, sumptibus auctoris* 1761. 8°. 2. Aufl. 1783.
- Sprengel, Kurtz. *Florae Halensis tentamen novum, Halae Saxonum. Sumptibus C. A. Kümmerlii*, 1806. 8°.
- Wallroth, Friedrich Wilhelm. *Annus botanicus sive supplementum tertium ad Curtii Sprengeli Floram Halensem. Cum tractatu et iconibus VI charam genus illustrantibus. Halae sumptibus Car. Aug. Kümmerlii*, 1815.
- Garcke, August. *Flora von Halle, mit näherer Berücksichtigung von Allstedt, Artern, Eisleben, Hettstedt, Quersfurt u. a. Orten in der Umgegend von Halle. Halle, Eduard Anton*, 1848. Kl. 4°.
- Schulz, A. *Die Vegetationsverhältnisse der Umgegend von Halle. (Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle, 1887, 8°. S. 30 bis 125. Mit vier Karten). Die Darstellung erstreckt sich auch auf den Mansfelder Seekreis.*
- Dtto. *Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Eisleben. Schulprogramm (Nr. 216) des Königl. Gymnasiums, Eisleben*, 1888. 4°.
- Eggers, Heinrich. *Verzeichnis der in der Umgegend von Eisleben beobachteten, wildwachsenden Gefäßpflanzen. Eisleben, Verlag von Max Graefenhan*, 1888. Kl. 8°.
- Schulz, A. *Die floristische Litteratur für Nordthüringen, den Harz und den provinziälsächsischen wie anhaltischen Teil an der norddeutschen Tiefebene. (Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1888, S. 88—172). Berücksichtigt auch die Grafschaft Mansfeld. (Nachträge, Ergänzungen und Verbesserungen zu vorstehender Schrift giebt A. Schulz a. a. D. Jahrg. 1891, S. 125—147).*
- Schulz, A. *Die Vegetationsverhältnisse des Saalebezirks. Halle, 1894, Habilitationsschrift. 43 Seiten.*
- Eggers. *Zur Flora des früheren Salzsees, des jetzigen Seebeckens und des süßen Sees in der Provinz Sachsen. (Allgemeine Botanische Zeitschrift, herausgegeben von A. Kneucker. F. J. Reiff, Karlsruhe, 1897, Nr. 6, 9).*
- Goldfuß, D. *Beitrag zur Molluskenfauna der Mansfelder Seen und deren nächster Umgebung. (Nachrichtsblatt der Deutschen Malakozologischen Gesellschaft. 26. Jahrg. 1894. S. 43—64).*

- Brückmann. Die Muscheln und Schneckenhäuser des Salzsees. (Grundriss Neue Versuche nützlicher Sammlungen. 1847.)
- Schaum. Beitrag zur Kenntniss der norddeutschen Salzkäfer. (Entomologisches Archiv, herausg. von Dr. Th. Thon, II. Bd., 1. Heft, S. 11. 1827—1830).
- Sermar. Beitrag zur Kenntniss der norddeutschen Salzkäfer. (Entomologisches Archiv, herausg. von Dr. Th. Thon, I. Bd., 4. Heft vom 26. Mai 1828).
- Leimbach. Die Cerambyciden des Harzes. Ein kleiner Beitrag zur geographischen Verbreitung der Käfer. Sondershausen, 1886. Gedruckt in der Buchdruckerei des „Deutschen“. 16 Seiten. 4°.
- Zust, Adolf. Meine Beobachtungen über die am Eisleber Salzsee vorkommenden Vögel. 2. Aufl. Quedfurt, bei Schmied, 1854.
- Taschenberg, D. Die Avifauna in der Umgebung von Halle. (Ornitholog. Monatschrift des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt, 18. Jahrg. 1893, S. 133—142, 177—188, 296—299).
- Heine, K. Ein Wandertag an den beiden Mansfelder Seen. Halle, 1872. (Neue Mitteil. XIII, 2. 1871).

---

## VI. Vorgesichtliches.

- Birchow, R. Die Urbevölkerung Europas. Berlin, Lüderitz, 1874. 8°.
- Kapfel, Fr. Die Vorgeschichte des europäischen Menschen. München, Oldenbourg, 1874. 8°.
- Fischer. Stein- und bronzzeitliche Beziehungen des Orients zu dem Schleswig-Holsteinischen Bernsteinlande und der Handelsweg an der Saale. Mit Abbildungen im Text. (Zeitschr. des Harzver. XXIX, S. 563—574. Wernigerode, 1896.)
- Beschreibung eines | auf dem in Thur-Sächsischer Hoheit bei Weissen-see gelegenen Ritter-Guth, Wendeleben Anno 1710 entdeckten heidnischen Begräbnisses, und derer darinnen gefundenen Urnen und anderer Sachen. (Schöttgen und Kreyzig, diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen zc. I. Theil. Dresden und Leipzig bei Christ. Henckels selg. Sohn. 1730. S. 15—17. (Mit einer Tafel Abbildungen vor dem Titelblatte.) 8°.
- Kruse, Wilhelm, und Bergner. Alterthümer, gefunden auf dem Bottendorfer Berge und im Wendelsteiner Forste bei Kl.-Kosleben an der Unstruth. (In: Kruse, Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte zc. I, 2, S. 20—46. Halle, 1824.) 8°.



- Reßler.** Über die bei Schöneberda und Böttendorf ausgegrabenen durchbohrten Kugeln aus gebranntem Thon. — Schlagkugeln. — (Kruze, Deutsche Alterthümer oder Archiv zc. I, 3, S. 36—39, Halle, 1825.)
- Riez, M.** Nachgrabungen bei Böttendorf, Wendelstein und Roßleben. (Steinkistengräber betreffend.) Querfurter Kreisblatt, 1888, Nr. 114.
- Schulze, Christian Friedrich, Med. Bacc.** Nachricht von den an verschiedenen Orten in Sachsen gefundenen Todtentöpfen und andern heidnischen Alterthümern. Friedrichstadt, gedruckt bey Johann Martin Lehmann. 1767. 72 Seiten. 4°. (Berichtet auch auf S. 38 u. 39 über Funde bei Eisleben und Volkstedt.)
- Bischof.** Über Alterthümer bei Artern. (Kruze, deutsche Alterthümer oder Archiv zc. I, 3, S. 57 u. 58.)
- Bericht über Altertümer zu Blankenheim (bei Eisleben).** (Sangerhäuser Zeitung Nr. 127 vom 26. Oct. 1880.)
- Über ein bei Dornstedt gefundenes heidnisches Grabmal.** (Neue Mitteil. II, 1, S. 137.)
- Sommer, J.** Bericht über die Öffnung eines Grabhügels bei dem Dorfe Einsdorf. (In Nr. 300 des Eisleber Tageblattes vom Mittwoch, 23. Dec. 1874.)
- Protokoll über die von Sr. Hochwohlgeb. Herrn Oberst-Wachmeister, Ritter von Geujau zc. zu Oberfarrenstädt veranstalteten Nachgrabungen auf den Unterweeden am 15. bis 17. April 1825. Mit 2 Tafeln.** (Kruze, Deutsche Alterthümer oder Archiv zc. I, 6, S. 15—32, Halle, 1825.)
- Bergner,** Nachricht über einige vom 3. bis 6. Novbr. 1825 bei Oberfarnstädt gehaltene Nachgrabungen. (Kruze, Deutsche Alterthümer oder Archiv zc. II, 2, S. 27—31, Halle, 1827.)
- Aufgrabungen bei Farnstädt, nach einem Briefe des Herrn Hauptmann Krug v. Nidda.** (Kruze, Deutsche Alterthümer oder Archiv zc. II, 2, S. 120—122, Halle, 1827.)
- v. Nidda, Friedrich Krug.** Bericht über ein altgermanisches Doppelgrab bei Ober-Farnstedt. Mit einer Steindrucktafel. (Neue Mitteil. VI, 4, S. 151—153. Halle, 1843.)
- Rudolph.** Über mehrere zwischen Gehoven und Meinsdorf gefundene heidnische Gräber. (Neue Mitteil. des Thür. Sächs. Ver. II, 1, S. 136.)
- v. Borries.** Vorgeſchichtliche Gräber bei Stößen und Rudenburg. (Vorgeſchichtl. Altert. d. Prov. Sachsen. Halle, D. Hendel, 1886.)
- Hauchecorne.** Urne, Steinhammer und Hirschknochen von Langenbogen bei Wansleben. (Zeitschr. f. Ethnologie, 1874. Verhandl. S. 174 ff.)

- Werner. Funde beim Bau der Kreischauffee Laucha-Mebra. Zeitschrift für Ethnologie 1875. Verhandlungen S. 208 ff.
- Niemeyer, Chr. Über Gräber und Funde zu Meisdorf beim Falkenstein. (Neue Mitteil. III, 1, S. 170—172. Halle, 1836.)
- Becker. Die deutschen Hausurnen. Mit 2 Tafeln Abbildungen. (Darunter auch eine aus der Flur Polleben.) Zeitschr. des Harzv. XXI, S. 213—231. Wernigerode, 1888.) 8°.
- Becker. Noch eine deutsche Hausurne. Mit einer Abbildung. (Zeitschr. des Harzv. XXII, S. 225—228. Wernigerode, 1889.) 8°.
- Becker, H. Noch eine deutsche Hausurne. Mit einer Abbildung. (Gefunden in den Böhleibergen bei Tochheim a. d. Elbe 1845; jetzt in Kühnau b. Dessau.) Der bei Polleben gefundenen Hausurne am ähnlichsten. (Zeitschr. des Harzvereins XXII, S. 225—228. Wernigerode, 1889.)
- Behm, H. Die Hausurne von Hoym. Mit einer Tafel Abbildungen. (Zeitschr. des Harzv. XXIV, S. 549—551. Wernigerode, 1891.) 8°.
- Becker, H. Zur neuen Hausurne in Hoym nebst einigen Bemerkungen zu den übrigen Hausurnen. Mit einer Tafel Abbildungen. (Zeitschr. des Harzvereins XXV, S. 212—244. Wernigerode, 1892.) 8°.
- Becker, H. Eine Dessauer Hausurne. Mit einer Lichtdrucktafel. Nachtrag betreffs der Hoymmer Hausurne. (Zeitschr. des Harzv. XXVI, S. 374—389. Wernigerode, 1893.) 8°.
- Höfer, P. Die Wulferstedter Hausurne. Mit einer Urnentafel und einer Skizze im Text. (Zeitschr. des Harzv. XXVI, S. 389—403. Wernigerode, 1893.) 8°.
- Becker, H. Die Gilsdorfer Haus- und Gesichturnen und ihr Gräberfeld. Mit 2 Steindrucktafeln und 4 Photogr.-Drucken. (Zeitschr. des Harzv. XXIX, S. 265—297. Wernigerode, 1896.)
- Hecker. Alterthümer aus dem Mansfelder Seekreise. (Zeitschr. f. Ethnol., Verhandl. S. 24 ff. 1877.)
- Hecker. Funde aus Oberröblingen. (Zeitschr. für Ethnol. Verhandl. S. 438 ff. 1877.)
- Bergner. Protokoll über die Auffindung eines Steingrabes hinter dem Pfarrhause in Kloster Rosleben, den 18. März 1826. (Kruze, Deutsche Alterthümer oder Archiv II, 2, S. 31, und 32. Halle, 1827.)
- Wilhelm. Noch einige Worte über die am 10. October 1821 bei Kloster Rosleben gefundene römische Bronze. (Kruze, Deutsche Alterthümer oder Archiv II, 4 und 5, S. 86—97. Halle, 1827.)

- Größler, H. Mitteilungen über ein Steinkistengrab bei Rotenscharm bach. („Miscellen“ in den Neuen Mitteil. des Thür.-Säch.-Vereins XV, 1, S. 226—228. Halle, 1880. 8°.)
- Bschiesche. Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle auf der Hamleite. (Vorgeschiedl. Altert. d. Prov. Sachsen. Halle, D. Hendel, 1892.) Behandelt auch die Sachsenburg.
- Schwabe, J. G. S. De Monumentis Sepulcralibus quibusdam Sachsenburgicis Commentatio. In qua diuersa antiquitatum Germanicarum argumenta penitius illustratur. (!) Lipsiae, Litteris Breitkopfianis. MDCCLXXI. 142 Seiten. 8°. Dem Titel ist ein Brustbild von Bernhardus Friedericus Rudolffus Lauhn, Jurium Doctor vorgeheftet. Außerdem sind drei Figuren beigegeben: A auf der Rückseite des Titelblattes, B auf p. XI und C auf p. CXLVII.)
- Fröstemann, R. E. Über ein heidnisches Grabmal bei Stedten unweit Schraplau. (Neue Mitteil. des Thür.-Säch. Ver. II, 1, S. 139.)
- Fulda. Die Voigtstedter Gräberfunde. (Voigtstedt bei Artern betreffend.) Magdeb. Zeitung Nr. 9, 1879.
- Lehmann, M. Konrad Dietrich Franz, Pastor zu Welbsleben: Beiträge zur Untersuchung der Alterthümer aus einigen bei Welbsleben gefundenen heidnischen Überbleibseln. Halle, J. Chr. Hendel, 1789. 8°. (Mit mehreren Tafeln Abbildungen.) 88 bezw. 108 Seiten.
- Ahrens. Über Grabstätten und Funde bei Ober-Wiederstedt. (Neue Mitteil. II, 4, S. 624 und 625 und III, 2, S. 132.)
- Fränkel, M. Zwei Schädel aus den Ausgrabungen bei Haus Zeiß. (Mitteil. des Ver. f. Anhalt. Gesch. und Altert. Bd. 2, S. 100—104. 1880.)
- Schmidt, Julius. Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen zu Halle a. S. Halle, D. Hendel, 1894. 59 Seiten. 8°. (Bespricht u. a. Funde bei Schmon (Str. Quers.), Freiburg a. d. U., Ziegelrode (Str. Quers.) das Neue Schloß (Mansf. Geb.-Str.) und Thonchländer.)
- Größler, H. Bericht über einen im salzigen See bei Eisleben gefundenen Einbaum. Mit Abbildungen. (Mansfelder Blätter IX, S. 96—99. Eisleben, 1895.)
- Größler, H. Bericht über einen im Winter des Jahres 1896 abgetragenen Steinhorst im salzigen See. Mit einem Lageplan und einer Abbildung. (Mansf. Bl. XI, S. 134—140. Eisleben, 1897.)
- Höfer, P. Das erste Auftreten des Eisens im Nordharzgebiete. (Protokolle der Generalversamml. des Gesamtvereins zc. zu Blankenburg a. S., 1896. S. 36—63. Berlin, Mittler und Sohn, 1897.) Kl. 8°.

## VII. Frühgeschichtliches.

- Wislicenus, Paul. Die Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerverwanderung in ihren Hauptzügen. Mit 2 Karten. Halle, Heynemann. 1868. 8°.
- Seelmann, Wilhelm. Zur Geschichte der deutschen Volksstämme Norddeutschlands und Dänemarks. (Niederdeutsches Jahrbuch, XII. Norden und Leipzig, Verlag von Soltan, 1887. 94 Seiten.) Behandelt auch die Ortsnamenendung —leben.
- Platner, C. Über die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung. (Forschungen zur deutschen Geschichte XX, S. 165—204.) 8°.
- Cassel, Selig. Ueber Thüringische Ortsnamen. (Endung —leben.) (Wissenschaftl. Berichte der Erfurter Akademie. Heft 2 und 3, S. 86—225. Erfurt, 1854.)
- Gerland, G. Die Ortsnamen auf —leben. (Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung, Bd. X, S. 210. 1861.)
- Peters, J. Zur Kunde altdeutscher Ortsnamen. (Namen auf —thi, jetzt —eda.) Pfeiffers Germania. Bd. XII, S. 469—475.
- Stechele, U. Die von 700—900 vorkommenden Thüringischen Ortsnamen. (Zeitschr. des Ver. für Thür. Gesch. und Altert., 1878.)
- Größler, H. Erklärung der deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seekreises. (Zeitschrift des Harzvereins XVI, S. 102—128. Wernigerode, 1883.) 8°.
- Größler, H. Erklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises. Zeitschr. des Harzv. XIX, S. 323—361. Wernigerode, 1886.) 8°.
- Schulze, R. Erklärung der Namen der auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Thäler, Forst- und Feldorte, Wüstungen u. s. w. (Zeitschr. des Harzv. XX, S. 149—239. Wernigerode, 1887.) 8°.
- Wüstemann, F. De Hermunduris et Thuringis secundum Ptolemaeum. Dissert. Viteb., 1756. 4°.
- .....? Kritische Abhandlung von dem Ursprunge der Thüringer. (Bohnen, Allgemeines Historisches Magazin, Halle, bey Joh. Justinus Gebauer, 1767. I, S. 1—52.) 8°.
- v. Ledebur, Leopold. Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlungen. Berlin, G. Jeanrenaud (A. Förstner), 1852. 8°.
- Bolze, G. Untersuchung über die älteste Geschichte der Thüringer. Progr. der höh. Gewerbe- u. Schule in Magdeburg. 1859. 4°.

- Glösel, Adolf. De antiquis Thuringis. Pars I: De origine Thuringorum. Halle, 1862. 8°. (Haltische Inaugural-Differt.)
- Zur Geschichte der alten Thüringer. (Forschungen zur deutschen Gesch. IV, S. 197—240. Göttingen, 1867.)
- Werneburg, A. Die Wohnsitze der Cheruskten und die Herkunft der Thüringer. Mit einer Karte. (Jahrb. d. k. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt. Heft 10. 1880.)
- Mehlis, C. Hermunduren und Thüringer. (Ausland, Nr. 28 ff. 1881.)
- Kosinna, G. Das alte Hermundurenland. (Ausland, Nr. 35, 1882.)
- Kirchhoff, Alfred. Thüringen doch Hermundurenland. Nebst einer Reconstruction der Ptolemaeuskarte von Germanien. Leipzig, Dunder und Humblot, 1882. 8°.
- Reichardt, Paul. Versuch einer Geschichte der Meißnischen Lande in den ältesten Zeiten. 28 Seiten. 4°. (Betrifft auch die thüring. Urgesch.) o. D. u. S. (Progr. des Realgymn. zu Annaberg, 1895.)
- Größler, F. Wo saßen die Weriner der lex Thuringorum und die ihnen benachbarten Heruler? (Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Ver. XVI, S. 409—419. Halle, 1883.) 8°.
- Gruppen. Historische Nachrichten von der Stadt Hannover und ihrem Aufbau. Göttingen, 1748. S. 7. — Origin. German. II, S. 185. — Er erklärt zuerst auf Grund der Annal. Quedlinb. das historische Runibergun für Ronneberg im Gaue Maerstem süd. von Hannover.
- Böhme, Joh. Gottlob. De Runibergo, ubi victus a Francis est Hermenefredus Thuringorum ultimus rex. Prolusio. Zwei Ausgaben in 4°. Leipzig, 1773 und 1774. Die erste enthält einen sorgfältigen Nachweis der bisher über den Gegenstand vorhandenen Litteratur, die zweite bringt die Forschungsergebnisse des Verfassers. Er zuerst sieht in Runibergun, wo die den Sturz des thüring. Königreichs vorbereitende Schlacht geschlagen wurde, den Ronneberg bei Nebra.
- Lippert, W. Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer. I. Teil: S. 239—253: Übersicht der Quellen und Hülfsmittel. S. 254—261: (I.) Die linksrheinischen Thüringer. S. 261—268: (II.) Die Ehe König Herminafrieds mit Amalaberga. S. 268—274: (III.) Mitteldeutsche Thüringer vor 500. Basinus. S. 274—285: (IV.) Herminafried und Berthar. S. 285—292: (V.) Herminafried und Baderich. S. 292—302: (VI.) Sanct Basinus. S. 302—312: (VII.) Angeln und Warnen: Thüringen. (Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde XI. Neue Folge III, S. 237—316.) Jena, bei G. Fischer, 1883. 8°.

II. Teil: S. 75—88: (VIII.) Genealogie des Königshauses. S. 88—91: Herminafried und Amalaberga. S. 91—96: Vita S. Basini. Angeln und Warnen. (A. a. D. XII. Neue Folge Bd. IV, 1, S. 73—105. Jena, G. Fischer, 1884. 8°.)

III. Teil. S. 1—15: (IX.) Der Tod König Herminafrieds. S. 16—38: (X.) Zur Geschichte der heiligen Radegunde von Thüringen. (Anhang: Die Sprache in den Thüringer Gedichten des Venantius Fortunatus.) (A. a. D. Neue Folge VII, 1 und 2. Jena, G. Fischer, 1890. 8°.)

Lippert, Woldemar. Zu König Herminafrieds Tod. (Zeitschr. des Ver. f. thüring. Gesch. und Altert. XV. Neue Folge VII. S. 447 und 448.) Jena, bei Gustav Fischer, 1891. 8°.

Der Untergang Thüringens (De excidio Thuringiae), Gedicht des Venantius Fortunatus oder der Radegundis von Thüringen, übersetzt von Dr. Aug. Wilhelm (Querfurter Kreisblatt 1820, Nr. 6.)

Dümmler, Ernst. Radegunde von Thüringen. Ein Culturbild aus dem 6. Jahrhundert. (In: „Im Neuen Reich.“ 1871. II, S. 641—656.) 8°.

Leo, Friedrich. Venantius Fortunatus, der letzte römische Dichter. (Deutsche Rundschau, herausgegeben von Jul. Rodenberg, VIII, Heft 12. Sept. 1882. S. 414—426.) Bespricht auch die Gedichte der Radegundis bezw. des Fortunatus über den Untergang Thüringens.

Nisard, Charles. Des poésies de sainte Radegonde attribuées jusqu'ici à Fortunat. Revue historique, tome 37, livr. 73. Mai-Juniheft des Jahrganges 1888, S. 49 ff.)

Größler, S. Radegundis, Prinzessin von Thüringen, Königin von Frankreich, Schutzpatronin von Poitiers. (Mansfelder Blätter II, S. 60—92. Eisleben, 1888.) 8°.

— Radegundis von Thüringen in den Dichtungen ihrer Zeit. (Mansf. Bl. VIII, S. 103—119. Eisleben, 1894.) 8°.  
Übersetzung des Gedichts De excidio Thuringiae u. a. m.

Fleury, Edouard de. Vie de Sainte Radegonde, Reine de France et Patronne de Poitiers, augmentée des guérisons miraculeuses obtenues à son tombeau et suivie d'une notice sur les reliques de la sainte. 4e Edition. Paris, H. Oudin, 1884. 12°.

Rebe. Der Untergang des thüringischen Königreiches. („Aus der Heimat.“ Sonntagsblatt des Nordhäuser Couriers. Nordhausen, 1890. Nr. 22—28.)

- Lorenz, Ernst. Die thüringische Katastrophe vom Jahre 531. Mit einer topographischen Skizze. (Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte und Altert. XV. Neue Folge VII.) Jena, bei Gustav Fischer. 1891. S. 335—368: Bitteratur; S. 368—375: Die Quellen; S. 375—403: Der Verlauf des Konfliktes; S. 404—405: Excurs (über die Flußnamen Bac, Reganum, Lamizon, Ipada, Lippa, Linac). Letzterer für Thüringen von keiner Bedeutung.
- Settegast, F. Die letzte Tirade des Rolandsliedes und die Beziehung desselben zum Thüring. Krieg vom Jahre 531. (Zeitschr. f. Rom. Philol. XVIII, 417—424.)
- Rönnecke, Max. Das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531 n. Chr. Nach den Quellen und unter Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Bitteratur dargestellt. Querfurt, W. Schneider. 1893. 8°.
- Größler, Hermann. Der Sturz des thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. G. Mit einer Karte der Umgegend von Burgscheidungen. (Zeitschrift für thüring. Gesch. und Altertumsf. XIX, 1—55. Jena, 1897.) 8°.
- v. Wersebe, A. Über die Verteilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken. Teil I. 1834. 8°.
- Geographische Beschreibung des alten Sächsischen Pagi Hassegaw (In: Krehlig, George Christoph. Beiträge zur Historie derer Thur- und Fürstlichen Sächsischen Lande I, S. 271—282. Altenburg, bei Paul Emanuel Richter. 1754.) 8°.
- Vom dem alten Schwabengau. (In: Krehlig, Georg Christoph, Beiträge zur Historie der Sächf. Lande III, 201—214.) 8°.
- v. Wersebe, A. Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen mit Nordthüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10. und 11. Jahrh. befunden sind. Mit 1 Karte. Hannover, 1829. Gr. 4°.
- Werneburg. Über die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hasssegau und Friesensfeld. (Sahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, 1885, S. 221—229.)
- Größler, H. Der Name der Gaue Suevon, Hasssegau (ursprünglich Hossgau) und Friesensfeld. (Neue Mitteilungen des Thür.-Sächf. Ver. XVII, S. 207—219. Halle, 1886.) 8°.
- Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesensfeld und Hasssegau. (Zeitschrift des Harzver. VII, S. 85—130. Wernigerode, 1874.) 8°.
- Die Abfassungszeit des Hersfelder Zehntverzeichnisses. (Zeitschr. des Harzver. VIII, S. 302—310. Wernigerode, 1875.) 8°.

- Größler, H. Die magna charta topographica der südöstlichen Harzvorlande (= das Hersfelder Zehntenverzeichnis). Anhang zu den „Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. (Zeitschr. des Harzver. XI, S. 210—231. Wernigerode, 1878.) 8°.
- Schröder, Edward. Urkundenstudien eines Germanisten. I. Das Hersfelder Zehnten-Verzeichnis. (Mit einem neuen Abdruck.) (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XVIII, S. 1—13.) Schr. setzt die Abschnitte A und C zwischen 830—850, B und D nach 866.
- Größler, H. Der gemeinsame Umfang der Gaue Friesenfeld und Hassegau. (Zeitschr. des Harzver. VI, S. 267—286. Wernigerode, 1873.) 8°. — (Nachtrag: ebenda IX, S. 105—109, 1876.)
- Winter, F. und Größler, H. Zur Topographie des Hassegaues und Friesenfeldes. (Zeitschr. des Harzver. VII, S. 282—288. Wernigerode, 1874.) 8°.
- Größler, H. Die Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Hassegau. (Zeitschr. des Harzver. VIII, S. 92—131. Wernigerode, 1875.) 8°.
- Größler, H. und Brückner, A. Die slavischen Ansiedelungen im Hassegau. (Diese Abhandlung berücksichtigt die slavischen Ortsbezeichnungen in den beiden Mansfelder und dem Querfurter Kreise.) (Im Archiv für slavische Philologie Bd. V, S. 341—377.) Herausgegeben von Jagić. 1881.
- Görcke, M. Beiträge zur Siedelungskunde des Mansfelder See- und des Saalkreises. Halle, 1889. 8°.
- Zur Siedelungskunde des Saalkreises und Mansfelder Seekreises (nebst Karte). (Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1889. S. 1—53.)
- Neue Beiträge zur Siedelungskunde des Mansfelder See- und des Saalkreises. (Mitteil. des Ver. für Erdkunde zu Halle a. S. 1891. S. 43—91.)
- Meixner, August. Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berlin, Dietrich Reimer, 1882. 8°.
- Rhamm, K. Dorf und Bauernhof im altdeutschen Lande, wie sie waren, und wie sie sein werden. Leipzig, Friedrich Wilhelm Grunow, 1890. 8°.
- Größler, H. Die menschlichen Siedelungen und ihre Namen (in beiden Mansfelder Kreisen). (In: Bau- und Kunst-Denk. des Mansf. Seekreises, S. XI—XX. Halle, 1895.)
- Die Anlage der Dörfer und Gehöfte, sowie die Bauart der Häuser (in beiden Mansfelder Kreisen). (In: Bau- und Kunst-Denk. des Mansf. Seekreises, S. XX—XXII. Halle, 1895.)
- Die Gaue und Gaugerichtsstätten (in beiden Mansfelder Kreisen). Die aus den Gauen hervorgegangenen Grafschaften und Herrschaften. (Bau- und Kunst-Denk. des Mansf. Seekreises. Einleit. S. XXV—XXIX. Halle, 1895.)



- Schwarz, S. Die Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. Kiel, 1892. (Bonner Dissertation, unter besonderer Berücksichtigung der Burgwardverfassung in den germanisierten Slavenländern.)
- Schulze, Eduard Otto. Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Gedrönte Preisschrift der Fürstl. Jablonowskischen Gesellsch. zu Leipzig XXXIII. Nr. XX der histor.-nationalökonom. Sektion. Leipzig, Hirtzel, 1896. XIV, 421 S. 8°.
- Knüll, B. Die Burgward. (Tübinger Inaugural-Dissertation.) Holzwinden, 1895. 59 S. 8°. (Besprochen von Ed. D. Schulze im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. und Altert. XVIII, S. 179—181. Dresden, W. Baensch, 1897.)
- Größler, H. Über Ursprung und Bedeutung der „Erfurter Gerichte.“ (Zeitschr. des Harzver. VII, S. 377—385. Wernigerode, 1874.) 8°.
- Pöppe, G. Erfurter Gericht. Nachtrag zur Zeitschr. des Harzver. 1874, 377 ff. (Zeitschr. des Harzver. IX, S. 312—313. Wernigerode, 1876.) 8°.
- Größler, H. Der Umgang des Hammers. (Betrifft auch Orte aus der Grafschaft Mansfeld und Herrschaft Querfurt.) Gedr. in: Niederlausitzer Mittheilungen, Zeitschrift der Niederlaus. Gesellsch. f. Anthropologie und Altertumsf. II, 3, S. 237—239. Guben, 1892. 8°.
- Förstemann, R. Ed. Verzeichniß der im Regierungs-Bezirk Merseburg gelegenen wüsten Marken, untergegangenen Dörfer u., nach amtlichen Quellen zusammengestellt. (In den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins I, 1, S. 1—78. Halle, Ed. Anton, 1834. 8°. S. 20—27 betreffen den Mansfelder Gebirgs- und Seekreis. Nachtrag: II, S. 260. Halle, 1836.)
- Größler, H. Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. I. (Zeitschr. des Harzvereins VIII, S. 335—424. Wernigerode, 1875.) 8°.
- Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. II. Nachtrag. (Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 119—231. Wernigerode, 1878.) 8°.
- Meyer, Karl und Rackwitz, Richard. Der Helmegau. (Mittel. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1888. S. 42—84.) Berührt auch verschiedene mansfeldische Örtlichkeiten, z. B. S. 45 den Wihoug oder Wielandesshoug, den Uuillianwech oder Wilden Weg u. a. m.
- Der Helmegau. Zweiter Teil. (Mittel. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., 1889, S. 81—124.) Betrifft in den Abchnitten „Alte Markgenossenschaften“ (S. 100—107) und „die Landgemeinde bei Querstenberg“ (S. 107—108) auch das Mansfelder Land.

- Größler, H. Binnengrenzen der Gaue Friesenfeld und Hasspegau. (Zeitschrift des Harzvereins IX, S. 51—105. Wernigerode, 1876.) 8°.
- Winter, F. Die Grafschaften im Hasspegau und Friesenfeld. (Neue Mitt. des Thür.-Sächs. Ver. XIV, 269—288. Halle, 1875.)
- Die Grafen von Merseburg. (Forschungen zur deutschen Geschichte, XV, S. 649—651. Göttingen, 1875.)
- Der Sprengel von Merseburg und seine Grafschaften. (Archiv f. sächs. Geschichte. Neue Folge, Bd. 3, S. 105—140, 193—237. 1877.)
- Die Grafschaften im Schwabengau. (Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte I, 79—100.) 8°.
- v. Heinemann, D. Die Grafschaft Aischersleben bis zu ihrem Übergehen in den Besitz des Hochstifts Halberstadt. (Zeitschr. des Harzver. IX, S. 1—25. Wernigerode, 1877.) 8°. (Betrifft auch die Vergangenheit der beiden Mansfelder Kreise.)
- Winter, F. Die Grafschaft Aischersleben. (Am eben a. D. IX, S. 313—316.)
- v. Heinemann, D. Die Grafschaft Aischersleben. (Gegenschrift gegen F. Winter. N. a. D. IX, S. 316—322.)
- Kurze, F. Die Grafen des Schwabengaus im 10. und 11. Jahrhundert. (Zeitschrift des Harzvereins XX, S. 1—17, Wernigerode, 1887.) 8°. (Betrifft auch Gebirgs- und Seekreis.)
- Berichtigung. (Ebenda XX, S. 580 und 581. Wernigerode, 1887.) 8°. (Betrifft die Lage von Hebanthorp (= wüst Habdendorf nördl. von Hohm rechts der Selke).)
- Knochenhauer, Th. Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit. Gotha, 1863.
- Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247.) Gotha, 1871.
- Gervais. Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen. (Neue Mitteil. IV, 3 und 4, V, 1, 2, 3, 4. Halle, 1839 ff.)
- Waiz, G. Die ersten Sächs. Pfalzgrafen. (Forsch. zur deutsch. Gesch. XIV, S. 21—28. Göttingen, 1874.)
- Nebe. Die Pfalzgrafen von Butelendorf-Sommersenburg. (Zeitschr. des Harzver. XII, S. 398—443. Wernigerode, 1879.)
- Kurze, Friedrich. Geschichte der sächsischen Pfalzgraffsch. bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum. Hallische Dissert., 1886.
- Poffe, Otto. Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Mit 4 Stammtafeln und 8 Karten. Leipzig, Giesecke und Devrient, 1881. 8°. (Behandelt auch den Hossgau und Schwabengau.)

## VIII. Sprachgrenzen und Mundartliches.

- Winter, J. Eiso von Meppow und der Sachsenspiegel. (Forsch. zur deutschen Gesch., Bd. XIV, 1874, bringt auf S. 333—345 eine Untersuchung über die Sprachgrenze an der untern Saale und Vermutungen über die Herkunft der Ansiedler.) Vergl. ebenda XVIII, S. 380—384. Göttingen, 1878.
- Die Volkssprache in der Landschaft am Zusammenfluß von Bode, Saale und Elbe. (Geschichtsblätt. für Stadt und Land, Magdeburg. Jahrg. 1874, S. 97—121.)
- Hausshalter, B. Die Sprachgrenze zwischen Mittel- und Niederdeutsch von Hedemünden a. d. Werra bis Staffurt a. d. Bode. Mit 1 Karte. Halle, Tausch u. Große, 1883. 8°.
- Die Mundarten des Harzgebietes. Nebst Karte. (Mitteil. des Thür.-Sächs. Ver. für Erdkunde, Halle, 1884, S. 66—84.) 8°.
- Damköhler, Eduard. Die Bevölkerung des Harzgebietes. Mit einer Karte. (Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., Halle, 1894, S. 35—43.) 8°.
- Zur Sprachgrenze um Aschersleben. (Mitteil. des Ver. für Erdkunde zu Halle a. S., Jahrgang 1895, S. 75—92.)
- Hertel, L. Thüringer Sprachschatz. Sammlung mundartlicher Ausdrücke aus Thüringen, nebst Einleitung, Sprachkarte und Sprachproben. Mit Unterstützung des Thüringertwald-Vereins herausgeg. — Weimar, H. Böhlau Nachf., 1895. VII und 268 Seiten. 8°. (Berücht. auch Mansfeld und Umgebung.)
- Kleemann, Selmar. Beiträge zu einem nordthüring. Idiotikon. (Progr. Nr. 218 des Kgl. Gymn. zu Quedlinburg. 1882.) 4°.
- Secht, H. Grenzen und Gliederung der Mansfelder Mundart. Mit einer Karte. (Zeitschrift des Harzvereins XX, S. 96—115. Wernigerode, 1887.) 8°.
- Wörterbuch der Mansfelder Mundart. Selbstverlag des Herausgebers. Görlitz, Druck der Görlitzer Nachrichten, 1888. 8°.
- Größler, J. Die Mansfelder Mundart, ihre Grenzen, innere Gliederung und Abkunft. (Mansfelder Blätter IV, S. 1—14. Eisleben, 1890.) 8°.
- Gieselhausen, C. F. A. Mansfeldische Sagen und Erzählungen. Eisleben, Gedruckt und in Commission bei G. Reichardt, 1850. Erstes Heft 76 Seiten, zweites Heft 74 Seiten. 8°. (5. Aufl. 1877.)
- Gieselhausen, J. und Lauer, J. G. Derr ohle Mansfäller, wie ä leibet un läbet. Dichtungen in Mansfelder Mundart. Eisleben, 1859. Druck und Verlag von G. Reichardt. 128 Seiten. (Zweite Auflage, Leipzig, 1879.) 8°.

- Giebelhausen, F. Nicht wie lauter Hack un Mack. Alles dorchannerdorch. 2 Hefte. Hettstedt, Hütting, 1865. 8°.
- Der Berggeist. Ernste und heitere Mitteilungen aus Mansfelds Vor- und Neuzeit in Volksmundart. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1868. 120 Seiten. 8°.
- Die Trichinen-Gefahr. Ein frisches, ehrliches Wort in altmansfeldscher Weise. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1869. 6 Seiten. Kl. 8°.
- Kreidner, H. C. Schnaken un Schnurrn aus 'n Läben derr oheln Mansfäller. In Mansfelder Mundart erzählt. Eisleben, Ed. Winkler, 1880. 12°.
- Schebbern un Baden. Mansfäller Gedichte. Hettstedt, Fritz Schnee, 1886. 8°.
- Hartmann, Karl. Ringer bek't, de Schweten kumm'n. Äne Schallarenfohrt ins Mansfäller Land. Im Mansfelder Dialekte. Halle a. S., Otto Hendel o. J. (1896). 87 Seiten. Kl. 8°.

---

### IX. Glaube, Sitte und Brauch in heidn. u. christl. Zeit.

---

- Bechstein, L. Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes. 4 Teile in 2 Bdn. 1835.
- Bechstein, L. Thüringer Sagenbuch. 2 Teile in 1 Bd. 1858.
- Wißschel, Aug. Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie, Sitten- und Heimatskunde in Sagen und Gebräuchen aus Thüringen. 2 Bde. Wien, 1866—1878. Bd. I: Sagen aus Thüringen. Bd. II: Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. Herausgegeben von G. L. Schmidt. 8°.
- Größler, H. Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung. Selbstverlag des Herausgebers. Eisleben, 1880, in Kommission bei D. Mähner. 8°.
- Erste Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld etc. (Mansfelder Blätter I, S. 1—52, Eisleben, 1887.)
- Zweite Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld etc. (Mansfelder Blätter IV, S. 140—159, Eisleben, 1890.) 8°.
- Dritte Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld etc. (Mansfelder Blätter V, S. 168—175, Eisleben, 1891.) 8°.
- Vierte Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld etc. (Mansfelder Blätter VI, S. 192—207, Eisleben, 1892.) 8°.

- Größler, H. Fünfte Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld zc. (Mansf. Bl. VII, S. 162—177, Eisleben, 1893.) 8°.
- Sechste Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafsch. Mansfeld. (Ebenda X, S. 101—106. Eisleben, 1896.)
- Siebente Nachlese zc. (Ebenda XI, S. 153—217. Eisleben, 1897.)
- Reichhardt. Bastißereime aus Heimath und Provinz. („Aus der Heimath“, 1896 Nr. 17 und Nr. 21.)
- Wiggert. Über die Verehrung des guten Lubben zu Schochwitz im Mansfeldschen. (Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Ver. III, 1, S. 130—136, Halle, 1836.)
- Förster. Bemerkungen über die Verehrung des guten Lubben zu Schochwitz im Mansfeldschen, über eine dem Dorfe Fienstädt von der h. Elisabeth bewilligte Zehntfreiheit und eine Mittheilung von Stapel über die Bildwerke der Kirche zu Müllerdorf. Mit 2 Abbildungen. (Neue Mitteil. V, 2, S. 110—132. Halle, 1840.)
- Wiggert. Zur Beantwortung der Frage: Wie spät wurde im Mansfeldschen das Christenthum allgemein? (Handelt von Eisleben, Friedeburg, Müllerdorf, Schochwitz und dem guten Lubben. (Neue Mitteil. VI, 1, S. 25—38, Halle, 1841.)
- Franz. Über den Luppberg bei Schochwitz und die Verehrung des guten Lubben. (Neue Mitteil. VI, 2, S. 168 u. 169, Halle, 1842.)
- Größler, H. Über die Mülledorfer Bildwerke und den guten Lubben auf dem Luppberge bei Schochwitz. (Beschreib. Darstell. der Bau- u. Kunstdenkm. des Mansfelder Seekreises, S. 296—307, Halle, 1895. Gr. 8°.)
- Nagelsteine und andre merkwürdige Steine. („Aus der Heimath“, Jahrgang 1887, Nr. 33—38. Nordhausen bei Eberhardt.) Fol.
- Altheilige Steine in der Provinz Sachsen. (Neujahrsblätter, herausgeg. von der histor. Kommission der Prov. Sachsen Nr. 20. 64 Seiten.) Halle, D. Hendel, 1896. 8°.
- Beder, H. Die Speckseite bei Aschersleben. Mit zehn Abbildungen. (Zeitschr. des Harzver. XXII, S. 377—406, Bernigerode 1889.) 8°.
- Beckenstedt, E. Hüllen und andere Marken an den Kirchen und Teufelssteinen, besonders in der Provinz Sachsen. Mit 2 Abbildungen. (Mitteil. des Ver. für Erdkunde zu Halle a. S., 1891, S. 102—116.) 8°.
- Größler, H. Schmaräkeln und Plagen, zwei eigenartige Regelspiele in der Grafschaft Mansfeld. Mit 2 Tafeln. (Mansfelder Blätter IV, S. 118—132, Eisleben, 1890.) 8°.

- Größler, H. und Heineck, H. Ein lateinisches Schulgespräch über das Schmaräkel-Regelspiel aus dem Jahre 1696. Neu herausgegeben von H. Heineck, ins Deutsche übertragen von H. Größler. (Mansfelder Blätter V, S. 155—163, Eisleben, 1891.) 8°.
- Ordnung für Platzregelbahnen. Eisleben, Ed. Winkler. Gr. Fol. Kuldmann. Volkstümliches aus Eisleben. (Mansf. Bl. VIII, S. 174—176, Eisleben, 1894.) 8°.

---

### X. Kirchengeschichtliches.

---

- Schumann, Joh. Christ. Gottlob. Die Missionsgeschichte der Harzgebiete. Ein Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte. Halle, Waisenhausbuchh. 1869. 8°.
- Größler, H. Die Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld und Hassengau. (Nr. 7 der von der histor. Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen Neujahrsblätter. Halle, Pfeffer, 1883.) Gr. 8°.
- Heinecke, Albert. Die Einführung des Christenthums im Harzgau im achten Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der Gründungsgeschichte des Bistums Halberstadt. Osterwied a. Harz, A. W. Zitzfeld. 1888. 8°.
- Größler, H. Die Pflanzung des Christentums in den beiden Mansfelder Kreisen. Die Gründung von Pfarrkirchen und ihre Schutzheiligen. (Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Einleit. S. XXXV—LI. Halle, 1895.)
- Heinecke, Albert. Das Leben der heiligen Liutbirg. Ein Beitrag zur Kritik der ältesten Quellengeschichte der Christianisierung des Nordostharzes. (Zeitschr. des Harzvereins XXX, S. 1—34. Wernigerode, 1897. 8°.)
- Poppe, G. Kirchenpatrone in dem getrennten südwestlichen Theile der Grafschaft Mansfeld. (Zeitschr. des Harzver. I, S. 154—155. Wernigerode, 1868, 8°.)
- Größler, H. Die Schutzheiligen der Kirchen der beiden Mansfelder Kreise und des Querfurter Kreises. (Mansfelder Blätter III, S. 54—59, Eisleben, 1889.) 8°.
- Lindecke, Karl. Die Stellung des Bisthums Halberstadt zu der Gründung des Erzbisthums Magdeburg. (Progr. des Königl. Dom-Gymn. zu Halberstadt, 1879. Nr. 195. 32 Seiten.) 4°.
- Schmidt, Ernst, Erich. Bifelher, Bischof von Merseburg, Erzbischof v. Magdeburg. Halle, 1886. 8°. (Halle-Wittenb. Dissert.)

- Leers, Rudolf. Burchard II., Bischof von Halberstadt. (Progr. des Königl. Gymn. zu Eisleben. I. Teil: 1892 Nr. 230. 35 Seiten. II, Teil: 1894. Nr. 232. 51 Seiten.) 4°.
- v. Mülverstedt. Hierographia Mansfeldica. (Zeitschr. des Harzver. I, 1. S. 23 ff.) 8°.
- v. Strombeck, Hilmar. Zur Archidiaconat-Eintheilung des vor-maligen Bisthums Halberstadt. (Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1862, S. 1—144. Hannover, Hahn, 1863.)
- Jacobs, Eduard. Albrecht IV., Bischof von Halberstadt, geb. Graf von Wernigerode, geb. 1346, gest. 1419. Darin auch Nachrichten über den Archidiaconat Eisleben, S. 706. (Zeitschr. des Harzver. XXVIII, S. 695—739. Wernigerode, 1895.)
- Hoppenrod, Andreas. Oratio de Monasteriis Mansfeldensibus. (Schöttgen u. Krehzig, diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen. VIII. Teil, S. 633—650. Dresden u. Leipzig, 1731.) 8°.
- Krühne, M. Überblick über die Geschichte der Mansfeldischen Klöster. (Im Mansfelder Urkundenbuch, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XX, S. 5—19. Halle, D. Hendel, 1888. 8°.)
- Größler, H. Überblick über die Geschichte der Mansfeldischen Klöster. (Bau- und Kunstdenkm. des Mansfelder Seekreises, Einleit. S. LII—LVI. Halle, 1895.)
- Die Blütezeit des Klosters Helfta. (Progr. des Kgl. Gymn. zu Eisleben, 1887. Nr. 215.) 4°.
- Habs, Robert. Beiträge zur Geschichte des Frohndienstes am Südharze seit Anfang des 16. Jahrhunderts. (Zeitschr. des Harzver. XXVI, S. 1—141, Wernigerode, 1893.)
- Förstemann. Zur Geschichte des Bauernkriegs im Thüringischen und Mansfeldischen. (Neue Mitteil. XII, S. 150—244 und S. 570, Halle, 1868.)
- Seidemann. Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen. (Neue Mitteil. XIV, S. 392—543, Halle, 1875.) Betrifft auch mansfeldische Ortschaften.
- Gesß, F. Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Reformation im Harzgebiet. (Darunter auch von den Orten: Eisleben, Neu-Helfta, Holzzelle, Hornburg, Sittichenbach, Kaldenborn, Conradsburg u. a. m.) (Zeitschr. des Harzver. XXIV, S. 454—485, Wernigerode, 1891.) 8°.
- Poppe, G. Aus der Zeit des Bauernkriegs, ein Schreiben des Thomas Münzer zc., eine Verfügung des Herzogs Georg von Sachsen wegen unterlassenen Messelesens in Eisleben u. a. m. betreffend. (Zeitschr. des Harzver. XXVII, S. 310—314. Wernigerode, 1894. 8°.)

- Kawerau, G. Caspar Güttel. Ein Lebensbild aus Luthers  
Freundeskreise. (Zeitschr. des Harzver. XIV, S. 33—132.  
Wernigerode, 1881. 8°)
- Güttel, Caspar. Schuzrede | widder eczliche vn | gehembde freche  
Elamanten, wilche die | Euangelischen lerer schuldigen, wie das |  
sie eynen neuen Glauben predigen, vn | ehren die heyligen, |  
handeln widder die schrift S. Jacobi | — — auff sieben Ser |  
mon gestellet vn gepredigt zu Arnstadt, | durch Caspar Guethell,  
Augusti | ner von Eyßleben. 1. 5. 22. 4°. 4 Bogen.
- Storch, Karl. Pastor Güttel, der erste evangelische Prediger in  
Eisleben. (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrg. 1882, Nr. 27.  
28. 29.)
- Krumhaar, R. Die Graffschaft Mansfeld im Reformations-  
zeitalter. Eisleben, Reichardt, 1855. Kl. 8°
- Huelßen, R. Geschichtliches über das Patronatrecht der Grafen  
von Mansfeld. (Sonderabdruck aus dem Arterner Anzeiger.)
- Leudfeld, J. G. Verbesserte Nachricht von dem Leben und Schrif-  
ten M. Johann Spangenberg's. 1720.
- Förstemann, R. E. Zehn Briefe Johann Spangenberg's an  
Justus Jonas. (Neue Mittel. II, 4, S. 535—543.) Nr. 7—16  
(S. 540—543) betreffen Eisleben.
- Kawerau, G. Gehälter der Geistlichen in der Graffschaft Mans-  
feld. (Zeitschr. des Harzver. XV, S. 215—216. Wernige-  
rode, 1882, 8°)
- Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reforma-  
tionsgeschichte. Berlin, Wilh. Herz, 1881. 8°. XII und  
358 Seiten. Besprochen in der Beilage der Magdeb. Zeit.  
Nr. 9, S. 71, Jahrg. 1881.
- Kordes, L. J. Agricolas aus Eisleben Schriften, möglichst voll-  
ständig verzeichnet. (Mit der Lebensbeschreibung Agricolas.) 1817.
- Lauterwar, Chr. (Matthias Flacius) Wider das Interim |  
Papistische Meß | Canonem | vnnnd Meister Eißleben |  
. . . 1548. 16 Bl. 4°
- Kreuzler, Heinrich, Gottlieb. Abbildung und Lebensbeschreibung  
merkwürdiger Zeitgenossen Dr. Luthers. Mit Kupfern. Leip-  
zig 1818. Wurzgen bei dem Verfasser. 152 Seiten und 6 Tafeln.  
(Auf Tafel IV eine Abbildung von Joh. Agricola). 8°
- Größler, H. Graf Albrecht IV. von Mansfeld. Ein Lebens-  
bild aus der Reformationszeit. (Zeitschr. des Harzvereins XVIII,  
S. 365—410. Jahrg. 1885.) Albrecht VII. v. Mansfeld.  
(Beilage der Magdeb. Zeitung Nr. 201. 213 von 1883.)
- Seehausen, R. Graf Albrecht von Mansfeld. Erzählende  
Dichtung aus dem Zeitalter der Reformation. Gütersloh,  
C. Bertelsmann, 1892. Kl. 8°



- Krumhaar, C. Margaretha, Gräfin von Mansfeld, geb. Herzogin von Braunschweig—Lüneburg.** Eisleben, Druck von H. Reichardt o. F. 8°. 8 Seiten.
- Könneke, Max.** Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. 1526, 1542 und 1545. Beiträge zur Reformationsgeschichte. (Mansf. Bl. XI, S. 53—103. Eisleben, 1897.)
- Sarcerius, Erasim.** Eine Predigt auff dem großen Landtage zu Leipzig gethan. 1553, den 21. Aug. Leipzig, 1553. 4°.
- Form und Weise einer Visitation für die Graff- und Herrschaft Mansfeld. Eisleben, J. Berwald. 1554. 13 Bl. 4°. (Vgl. Bodemann, Biblioth. Agendorum S. 260, Nr. 17.)
- Sarcerius, Erasmus.** Ein Büchlein | von dem Banne | vnd andern Kirchenstraffen | Aus Gottes Wort | Aus Apostolischer Vere | vnd thaten | Aus der Väter Bücher | Vnd aus unserer fürnemesten Theologen Schrifften | zusammen gezogen | Für diese | so uns itzigen Kirchendiener beschuldigen | als sollten wir dieselbige anzurichten vnd zu vben nicht befuget sein ꝛ. Durch Erasmus Sarcerium, Superintendenten zu Eisleben gestellet. 4°. A—N°. Am Schluffe: Gedruckt zu Eisleben | durch Vrbanum Raubisch. M. D. L. V.
- Rosenburg, Hermann.** Zwei Vorträge nach Erasmus Sarcerius: I. Notstände der evangelischen Geistlichkeit in der Grafschaft Mansfeld um 1555. II. Sittliche Notstände des Volkslebens in der Grafschaft Mansfeld um 1555. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Im Selbstverlag, Eisleben, 1887. 34 Seiten. 8°.
- Neumeister, R.** Die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld um das Jahr 1555 nach Erasmus Sarcerius. Ein Beitrag zum damaligen Sittengemälde unseres Volks. (Zeitschr. des Harzvereins XX, S. 515—531, Wernigerode, 1887.) 8°.
- Röselmüller.** Das Leben und Wirken des Erasmus Sarcerius. Programm des Realgymnasiums zu Annaberg, 1888. Nr. 518.
- Krause, R. E. H.** Erasmus Sarcerius. (Zeitschrift des Harzver. XXI, S. 426—428, Wernigerode, 1888.) 8°.
- Luctvs Et Testimonia Ecclesiae quae est in comitatu Mansfeldensi de obitu reuerendi viri D. Matthaei Indicis. Adiecta sunt: Epitaphia Sanctae matronae Annae, Vxoris Reverendi Et Clariss: Viri D. Doctoris Til: Hes. hvsii. Islebii Excudit Vrbanus Gubisius. Anno 1565, A—C<sup>4</sup>. 12°.**
- Leufffeld, Johann Georg, Past. Prim. Gröning.** Historia Spangenbergensis oder Historische Nachricht von dem Leben, Lehre und Schriften Cyriaci Spangenberg's, Gewesenen

- Mansfeldischen Decani auch berühmten Theologi und Historici zc. . . . Und zur Erläuterung der damahligen Kirchen-Geschichte, besonders des Flacianischen Streits Von der Erb Sünde mitgetheilet. Quedlinburg und Aschersleben. In Verlegung Gottlob Ernst Strunz, Buchhändler, 1712. 4°. 119 Seiten.
- Kunze, F. Cyriacus Spangenberg. Ein heimatlicher Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts. (Aus der Heimat 1894, Nr. 6—9.)
- Kempe, Heinrich. Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg. (Mansfelder Blätter I, S. 53—132 und II, S. 1—68. Eisleben, 1887 und 1888. 8°.)
- Schröter, D. Der Mansfelder Chronist Chr. Spangenberg durch Bismarck citirt. (Mansf. Bl. XI, S. 151—152, Eisleben 1897.)
- Größler, H. Zwei Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte der Graffschaft Mansfeld. 1.) Circularschreiben über den Katechismusunterricht. 2.) Hieronymi Mencilii Narratio historica de statu ecclesie in comitatu Mansfeld. (Zeitschrift des Harzvereins XVI, S. 79—101, Wernigerode, 1883.) 8°.
- Strümpfel, E. Wittenberger Ordinierte aus der Graffschaft Mansfeld und der Herrschaft Quersfurt. (Mansfelder Blätter IX, S. 70—73. Eisleben, 1895.)
- Bekendtnis der Prediger in der Graffschaft Mansfeld | unter den jungen Herren gelesen. Wider alle Secten | Rotten | vnd falsche Veren | wider Gottes wort | die reine Vere D. Luthers seligen vnd der Augsburgischen Confession | an etlichen orten eingeschlichen | mit notwendiger widerlegunge derselbigen. Gedruckt im Schloß zu Eisleben durch Urban Gaubisch. M.D.LX. 4°. 342 Seiten.
- Mencil, Hieronymus. Christlicher Bericht | Aus was Ursachen | oder wie fern | sich ein Pfarherr | anderer Pfarinder nicht annehmen, Auch ein Pfarind von seinem ordentlichen Pfarherrn | zu einem andern sich nicht wenden solle. zc. Geschrieben im Namen vnd zu Dienst der Kirchendiener in der alten vnd löblichen Graffschafft Mansfeldt. 1561. A—Mij | 4°. Am Schluß: Zu Eisleben durch Urban Gaubisch.
- Kurtze verzeichniß Etlicher grober Irrthumbe | Mit welchen die eingedrungen Medlinge | in Eisleben vnd anderer orte der Graffschafft Mansfeldt behaftet sein. Den einfeltigen Christen zur warnung | vnd vnterricht | furgestellet durch M. Hieronymum Mencilium, Mansfeldischen Superintendenten. zc. Ohne Jahr u. Druckort. A—B<sup>a</sup>.
- Meyer, Alfred Gustav. Der Flacianismus in der Graffschaft Mansfeld von 1571—1574. Inauguraldissertation, Halle, 1873. 8°.

- Geistlicher Wacker.** Das ist, Schöne Erinnerung und Gebeth, dadurch ein jeder Christ alle Stunden aus dem Schlaf der Sünden aufgeweckt etc. — Biblische und Geistliche Uhen, Sampt schönen Gebethlein etc. Allen frommen Christen zum Trost, den Gottlosen aber zur warnung und schrecken in Druck verfertigt. 1577. 4°. Von Urbann Gaubisch.
- Mencel.** Kirchen Agenda . . . für die Prediger in der Graff- und Herrschafft Mansfeld. (Vorr. Mencilii v. 1. Nov. 1562) 4°. 1580.
- Prätorius, Zachar.** Vierter Teil seiner Postilla, mit angehängter Leichenpredigt auf J. Prätorius von Mencel, außerdem Epicedia, Epitaphia und Vita. Eisleben, A. Petri 1594. 4°.
- In Obitum Reverendi Et Doctissimi deque Ecclesia praeclara meriti viri, D.M. Hieronymi Mencilii Superintendentis Ecclesiarum Comitatus Mansfeldici, piaae (!) defuncti Anno 1590. 25. Februarii.** Gedruckt zu Eisleben | bey Urban Gaubisch. 1 Blatt. 4°.
- Wolff, M. Paul.** Pfarrer zu S. Andreas, Leichenpredigt für General-Superintendent Christoph Gruner. Eisleben, Jacob Gaubisch, 1606. 4°.
- Graubner.** Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Martin Rindarts. Inaugural-Dissertation, Halle a. S. v. J. (Vermutlich 1886.) 8°. 75 Seiten.
- Linke, Johannes und Rembe, Heinrich.** Martin Rindarts geistliche Lieder nebst einer nach den Quellen bearbeiteten Darstellung des Lebens und der Werke des Dichters. Gotha, Berthes, 1886. Kl. 8°. 440 Seiten.
- Rindhart, Martin.** Der Eislebische Christliche Ritter. Ein Reformationspiel 1613. (Neu herausgegeben von Dr. Carl Müller in Dresden. Halle, Max Niemeyer, 1883. 108 S. 8°.)
- Jubelkommödie oder Indulgentiarius confusus, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Heinrich Rembe. Eisleben, 1885.
- Notwendige Widerlegung** des von D. Johan Kecken, sonderlich in der Graffschafft Mansfeld außgesprungen vnrichtigen Buchs. Gestellet durch die Theologen des Gräflichen Mansfeldischen Consistorii. Leipzig, 1611, 8°.
- Rechtenbach, Leonh.** Iubileus Evangelico-Lutheranus Andreae-Islebiensium seu Exitus ex Aegypto. 4 Jubelpredigten am 31. Oct. u. 12. Nov. 1617 in St. Andreas. Eisleben, Jak. Gaubisch Erben, 1618. 4°.
- Gebler, M. Apel.** Pastor Petro-Paulin., Iubila Petro-Paulina. 4 Evangel. Jubel-Predigten . . . in der Kirchen zu S. Peter und Paul, in welcher Kirchen Lutherus getauft. Eisleben, Jakob Gaubisch Erben, 1617, 4°.

Rechtenbach, M. Ludovicus. Iubileus Evangelico-Lutheranus. Nicolaitan-Islebiensium. 4 Evang. Jubels-Predigten. Eisleben, Gaubisch Erben. 1618. 4°.

Dyfer, Polycarp u. a. Najades Mansfeldiacae. Hochzeitscarmen für den Mansf. Gen. Superint. Leonh. Rechtenbach. Islebii, Gaubisch, 1627, 4°.

Speculum Salomonis Ecclesiasticum. Das ist | Salomonischer Kirchen-Spiegel. (Enthält außer einer Predigt von Blatt Eij—Fij ein „Verzeichniß aller Pfarrer und Seelsorger | wie auch der Schuldner in Lateinischen Schulen | in der Graffschafft Mansfeld | sampt den Vacantien, so vnter die Inspection der Superintendentur Eisleben gehören. Eisleben, 7. Maij 1645. Am Schlusse ein Verzeichniß der bisherigen Superintendenten bis auf Michael Emmerling, eingeführt am 7. Mai 1645, von M. Caspar Titius Lobejunensis, Pastor Hetsted. A—Fij. 4°.

Emmerling, M. Michael und Coppius, M. Balthasar. Dissertatio Historico-Theologica Synodalis. complectens Partem primam, De Statu Ecclesiae Evangelicae in In-clyto comitatu Mansfeldensi, a Reformationis tempore per annos LX. et quod excurrit, nimirum usque ad editionem Formulae Concordiae Anno 1580 etc. Islebii in patria B. Lutheri impressa a Iacobo Gubisio Anno M.DC.XLVI. A—G<sup>4</sup>. 4°. Angeheftet ist: Synodal-Berrihtung bei Versammlung E. Ehrw. Ministerii in der Graffschafft Mansfeldt zu Eisleben | Anno 1646, den 17., 18., 19. Febr. 2 Blätter. 4°.

Und ferner:

Eine lateinisch geschriebene Einladung des Consistorium Mansfeldense zur Feier des 17. Februar (!) als des Todestages Luthers. Islebii impressum Typis Gubisianis, Anno 1646. 2 Bl. 4°.

Berordnung, Wie es bey jeziger grossen Gefahr und Noth | wegen des Erbfeindes der Christenheit, des Türckens | mit der Türckenglocken | Gebet | Buß-Predigten und Bett-Stunden gehalten werden soll. Auff der Hoch-Wol-Gebornen | gefambten Graffen und Herrn zu Mansfeldt zc. sonderbaren gnädigen Befehl | in Consistorio zu Eisleben den 14. Augusti 1663. geschlossen | und an alle Pastores der Uhralten löblichen Graffschafft Mansfeldt außgefertiget. Gedruckt zu Eisleben bey Jacob Gaubischen. A—B<sup>2</sup>. 4°.

Berordnung (mit ähnlichem Titel) vom 27. Martii, Anno 1672 im Consistorio zu Eisleben verfasst zc. Eisleben. Drucks Andreas Koch. A—B<sup>2</sup>. 4°.

Catechesis Romanae Prodrōmus *οχηματικὸς*, Delineans *ἐξέτασιν* Futurae *ἐργασία* Menstruae Concionatori — Oratori — Ecclesiastico — Scholasticae Destinatum pro Pastoribus inclyti comitatus Mansfeldici Anno M.DC.LXXII. 1 Bl. Gr. Fol.

*Διέξοδος ἀποστολική* Paulino—Theologica persequens et uberius declarans *ἀπόπολιν* Articulorum fidei etc. Nobis sibi que ipsis probabunt Symmystae comitatus Inclyti Mansfeldiaci hoc Anno 1673. 1 Bl. Gr. Fol.

Ricander, Joh. Gottfried. Civitas Dei *ΤΕΤΡΑΓΩΝΟΣ* etc. h. e. Ecclesia Mansfeldiaca, E Cimmeriis Papatus Aegyptiaci, quibus immersa erat, tenebris, Supremo Numine, divinitus liberata, Thaumasiandri, B. D. Lutheri opera et cura feliciter repurgata etc. Islebii, Literis Kochianis, Anno M.DC.LXXIV. A—L<sup>2</sup>. 4°. (Am Schluß ein Überblick über die damaligen Superintendenten und Pastoren und die gehaltenen Synoden.)

Anordnung, Wie es bey dem bevorstehenden Synodo generali, oder Versammlung der gesamten Priesterschaft | in Städten, Flecken und Dörffern | in der uhralten löblichen Graffschafft Mansfeld zu Eißleben | auf den 13. 14. Septembris, lauffenden 1676. Jahrs | gehalten werden soll. 2c. Eißleben | Druckts Andreas Koch. 4°. 4 Blätter.

Churfürstlich Brandenburgische im Herzogthum Magdeburg publicirte Kirchenordnung. Halle, 1685. 4°.

Phosphorus veri Catholicismi Mansfeldicus, das Recht Catholische Glaubens-Recht, Welches in der Graffschafft Mansfeld . . . aufgegangen, dem Hochgebohrnen Grafen und Herren Georg Albrechten, Grafen und Herren zu Mansfeld, Edlem Herren zu Helldringen, Seeburg und Schraplau 2c., Als Ihro Hochgräfl. Gnaden Sich von denen Finsternüssen der Römischen Lehre gewendet. 2c. Eißleben, Gedruckt bey Johannes Diezeln. 1688. Fol.

Schöpffer, Justus. Memoria Theologorum Neo-Islebiensium illustrata, das ist das zweyhundertjährige Andenden derer Gottes-Gelehrten und Kirchen-Bedienten bey der Kirchen zu S. Annen in der Neustadt Eißleben, sowohl von der Stiftung, als auch von der Reformation an bis auf igtige Zeit, auf dem, Gott Lob, celebrirten andern Jubilaeo und 200 Jährigen Kirchen-Feste den 26. Julii Anno Christi 1714. Aus denen alten Kirchen-Nachrichten zusammengetragen. Eißleben, Gedruckt bei Gottfried Andreas Legen. 4°. 24 Seiten.

Historische Nachricht, Welcher Gestalt das andere Evangelisch-Lutherische Jubel-Fest, Welches den XXXI. Oct. Anno M.DCCXVII. einfiel, In der Graffschafft Mansfeldt, Als des Seel. Herrn

- Lutheri Vaterland, Und absonderlich In der Stadt Eisleben celebriret worden ꝛ. Eisleben, Zu finden bey Andrea Clajo, Fürstl. Mansfeld. Consist. und Gymn. Buchdrucker. 4°.
- Dr. Martin Luthers Kleiner Catechismus von dem Ministerio in Eisleben zum allgemeinen Gebrauch in der Graffschaft Mansfeld. Eisleben, Joh. Christian Wackers Wittwe und Erben. 8°.
- Franke. Evangelisches Eisleben 1718. 4°.
- Winne, Joh. Wilhelm. Eisleber Gesangbuch. 1720.
- Verordnung, wie es bey dem mit Gott herbeynahenden Andern Jubel-Feste der Augspurgischen Confession im Jahr Christi MDCCXXX in der Graffschaft Mansfeld soll gehalten werden. Eisleben, Gedr. bei Johann Philipp Hüllmann, Consistorial- und Raths- Buchdrucker. 1730. 16 Seiten. 4°.
- Erdmann, M. Joh. Christoph. Ivbila Islebiensia. Das ist Historische Nachricht von denen am andern . . . Evangelisch-Lutherischen Jubel-Feste der Augspurgischen Confession den 25. bis 29ten Jun. MDCCXXX. in der Alt- und Neu- Stadt Eisleben Gott zu Ehren angestellten Andachten und Solennitäten. Eisleben, Verlegt Christian Hüllmann, und Gedruckt bey Johann Philipp Hüllmann, Consistorial- und Raths- Buchdrucker. 92 Seiten. 4°.
- Biering, Joh. Albert. Clerus Mansfeldicus, das ist: Alle Herren General = Superintendenten, Decani, Pastores und Diaconi, beydes in den Städten und Dörfern; benebst den Schul-Rectoribus, Cantoribus und Collegen in Städten und Markt-Flecken in der ganzen Graffschaft Mansfeld, von Lutheri Reformation an, bis auf gegenwärtige Zeit, nach ihrer Vocation, Translocation, fatis, edirten Schriften und endlichen Absterben ꝛ. 1742. o. D. 4°.
- Revidirte Kirchenordnung im Herzogthum Magdeburg, wie auch in der Graffschaft Mansfeld. Magdeburg, 1739. 4°.
- Kirchen-Agenda des Herzogthums Magdeburg vom J. 1740. Neu herausgegeben Magdeburg, 1857. 8°.
- Instruction aus der Magdeburgischen Kirchenordnung und besondern Königlichem Edictis gezogen, wie die Kirchen = Aeraria in Stand zu erhalten ꝛ. Magdeburg 1751. 4°.
- Trinius, Joh. Anton. Kurze Nachricht von den Jubelpredigern der Graffschaft Mansfeld (gewidmet dem Vater des Verfassers, Bernhard Trinius, Pastor zu Altenrode, Mzigerode und Stangenrode ꝛ.) 1760. Eisleben, gedruckt bey Joh. Philipp Hüllmann, 4°. 22 Seiten.
- Catalogus Cantorum, Pastorum et Decanorum Schraplaviensium. Handschriftlich von verschiedenen Autoren, bis 1826 bzw. 1836. 4°. (In der Blümlerschen Bibliothek des Ver. f. Gesch. u. Altert. der Graffschaft Mansfeld, angebunden an III, 55.)

- Gieselhausen, G. F. Das rührende Fest meiner feyerlichsten Konfirmationshandlung, im Geschmacke und Geiste unsrer Zeit, und mit Rücksicht auf gebildete Zuhörer, angeordnet in der Kirche zu Burgörner am Sonntage nach Ostern 1810. Halle, gedr. bey F. W. Michaelis. 30 Seiten. 8°.
- Klagen am Grabe des Herrn Doctors Johann Andreas Müller, gewesenen Superintendenten und Consistorial = Rath's, wohlverdienten Ephorus des Eislebischen Gymnasiums, von den Collegen desselben. Eisleben, den 20. Aprill 1810. Gedruckt bei D. G. Verdion. 2 Blätter. 4°.
- Vorläufige Anzeige u. Ordnung der Feierlichkeiten, die bei der Feier des dritten Jubelfestes der evangelischen Kirche in Eisleben stattfinden werden. Gedr. zum Besten der Armen-Freischule in D. Mart. Luthers Hause daselbst. Eisleben, D. G. Verdion. 8°. o. S. (1817).
- Penjeler, Carl. Ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten des 3. Reformationsjubiläi am 31sten Oktober 1817 zu Eisleben. Halle, gedruckt bey Johann Christian Hendel. 40 Seiten. 4°.
- Grosche, Joh. Christian Ludwig. Rede am zweiten Tage des Reformationsjubelfestes vor einem zahlreichen Bergmanns-Corps &c. zu Eisleben gehalten. Halle, Karl August Rummel, 1817. 16 Seiten. 8°.
- Kräutner, Joh. Heinr. Martin. Predigt, bey der feyerlichen Aufstellung zweyer bronzenen Büsten Luthers und Melancthons in der St. Andreaskirche zu Eisleben zum Reformationsfeste 1820 gehalten. &c. Eisleben, D. G. Verdion, 1821. 24 S. 12°.
- Lindemann, Karl Adolph. Die dritte Jubelfeier der Augsburgischen Confession zu Eisleben. Oder: Ausführliche Beschreibung aller Festlichkeiten, die am 20. 24. 25. 26. und 27. Junius 1830 zu Eisleben Statt gefunden haben. Eisleben 1830. Verlag von Georg Reichardt. 67 Seiten. 4°.
- Kranichfeld, Friedr. Wilh. Karl. Johann Gottlieb Uhle, für seine Freunde. Erinnerungen aus dem Leben des Pastors Uhle, Begründers und vieljährigen Secretärs des Christlichen Vereins im nördlichen Deutschland. (Uhle war Pastor in Seeburg und Helbra.) Leipzig, Karl Franz Köhler, 1839. 114 Seiten. 8°.
- Predigten zur 300 jährigen Gedächtnisfeier des Todes Martin Luthers, gehalten in Eisleben, mit Festbeschreibung. Eisleben, 1846. Georg Reichardt. 8°.
- Sommer, Friedrich. Geschichtliche Notizen über die Anfänge des Eisleber Schulwesens. (Im Jahresbericht über die städt. Schulen zu Eisleben. Eisleben, 1869, Druck von Friedr. Klöppel, S. 1—19). 8°.

- Storch, Karl. Das Eisleber Luther-Jubiläum am 10. Nov. 1883. Eisleben, D. Mähner. 8°. 87 Seiten.
- Richter, Jr. Festgåfva till Luthers 400 åriga födelsejubileum af O. G. W. Tryckt i Luthersstaden Eisleben. 1883, 12°.
- Die Lutherfeier in Eisleben am 18. Febr. 1896. Eisleben, Zweigver. des Evangel. Bundes, 1896. 38 Seiten, 8°.

## XI. Geschichte der Grafschaft und der Grafen von Mansfeld.

- Jacobs, Eduard. Geschichte der in der preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Gotha, Jr. Andr. Berthes 1883, 8°.
- Sagittarius, Caspar. Historia Archiepiscopatus olim nunc ducatus Magdeburgensis. (Bohnen, Allgemein. Historisches Magazin. Halle, bey Joh. Justinus Gebauer, 1767. I, S. 53—328. II, S. 1—136. III, 1—164. IV, 1—160. V, 1—148.
- v. Mühlverstedt, George Adalbert. Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erztifts und Herzogthums Magdeburg.
- I. Teil. Bis 1192. Magdeburg 1876. Gr. 8°.
- II. Teil. 1192—1269. " " 1881. " "
- III. Teil. 1270—1305. " " 1886. " "
- Dobenecker, Otto: Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. Namens des Ver. f. thür. Gesch. u. Altert. bearb. u. herausgeg. Jena, G. Fischer.
- Erster Halbband: (ca 500—1120). Jena, 1895. 240 S. 4°.
- Zweiter Halbband: (1120—1152) Mit Vorbemerk. u. Namenverzeichnis. Jena 1896. XXIV Seiten und S. 241—444. 4°.
- Krähne, Max. Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Mit 6 Siegelstafeln und einer Karte. Halle, D. Hendel, 1888. Gr. 8°. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete XX. Bb.)
- Büsching, Joh. Gustav. Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands im Spätjahr 1817. Mit Kupfern und Holzschnitten. Leipzig 1819, bei Joh. Friedr. Hartnoch. 478 Seiten. 8°. (Bespr. auf S. 320—335 die Merkwürdigkeiten von Eisleben, nämlich die Petri-Paulikirche, Luthers Geburtshaus und die Andreaskirche. S. 315—320 handeln von Sangerhausen, S. 335—338 von Querfurt, S. 338—341 von Freiburg, S. 341—362 von Naumburg, S. 362—377 von Merseburg, S. 377—401 von Halle.



- Puttrich, Denkmale der Baukunst in Sachsen. (Bespricht auch mansfeldische Kirchen, z. B. in Eisleben, Schraplau u. a. a. D.)
- Größler, H., Brinkmann, A., Sommer, G. Der Mansfelder Gebirgskreis. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 18. Heft, herausgegeben von der Histor. Kommission der Prov. Sachsen, Halle a. S., D. Hendel, 1893. Fol.
- der Mansfelder Seekreis. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen und angrenzender Gebiete, 19. Heft, herausgegeben von der Historischen Kommission der Prov. Sachsen. Halle a. S., D. Hendel, 1895. Fol.
- Größler, H. Glocken des Mansfelder Seekreises und die älteste mit der Jahreszahl ihrer Entstehung versehene Glocke Deutschlands. Mit 3 Tafeln Glockeninschriften. (Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 26—46. Wernigerode, 1878.) 8°.
- Größler, H. Die Siegel der Ortschaften des Mansfelder Seekreises. (Zeitschr. des Harzver. XIII, S. 265—289, Wernigerode, 1880.) 8°.
- Größler, H. Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Selbstverlag des Vereins. Jahrgang I—XI, Eisleben, 1887—1897.
- Krauze, J. Chr. Originum Mansfeldensium selecta capita. Sectio I. Halae Magdeburgicae Typis Curtianis. 44 S. 4°.
- Zwölf Vermischte Mansfeldische Urkunden. (Meist auf Eisleben und Umgegend bezüglich von 1045, 1320, 1330, 1373, 1387, 1407 (Querfurt), 1423, 1434, 1439, 1445, 1448 (Gehofen), 1449.) In Kreyßig, Beiträge zur Historie der . . . Sächsl. Lande III. S. 407—427.) 8°.
- Th(onemann), C. Zusammenstellung von Mansfelder Urkunden in Königs „Deutschem Reichs-Archiv.“ (Mansfelder Bl. X, S. 90—94. Eisleben, 1896.)
- Hoppenrod, Andreas. Stammbuch oder Erzählung aller namhafter vnd inn Teutschen Historien berühmter Fürsten | Grafen | vnnnd Herren Geschlechter | wöliche ungefehrlich innerhalb Tausent vnnnd weniger jaren | ihre Herrschaften inn den Sächsischen Landen | zwischen der Elbe vnnnd den Rhein | vom Harzwald biß an die West. See | vnd Dänische Grenz | bejessen | zc. zusammenbracht | durch Andream Hoppenrod | Pfarchern zu Heßstet | inn der Graffschafft Mansfeld. M.D.LXX. A—Z v. Fol.
- Spangenberg, Cyriacus. Mansfeldische CHRONICA. Der Erste Theil . . . Cum Gratia et Privilegio. M.D.LXXII. 6 Blätter Vorrede, 503 Blätter Text und Register. Am Ende: Gedruckt zu Eisleben | In der alten und Vöblichen Graffschafft Mansfeld | Durch Andream Petri. M.D.LXXII. Fol.

- C. . . . r. Etwas von der Verfassung der Grafschaft Mansfeld, abgefaßt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. (Hafische, Magazin der Sächsischen Geschichte. II. Teil, S. 6—19. Dresden, auf Kosten des Verfassers, 1785.) 8°.
- Zeidler, Joh. Gottfr. Achthundertjähriger an einander hangender Stammbaum, des Uralten Hochlöblichen Helden-Hauses der Hochgebohrnen Grafen und Herren zu Mansfeld, Edlen Herren zu Heldringen u. Vom 880. Jahr n. Chr. Geb. bis auff 1703. Jahr. (Mit einem den Grafen Johann Georg darstellenden Kupferstich.) Halle im Magdeburgischen zu finden im Rengerischen Buchladen. 84 Seiten. Kl. 8°.
- Hoffmann. Die Ehre des Hauses Mansfeld. Leipzig, 1718.
- Franké, Eusebius, Christian. Historie der Grafschaft Mansfeld u. nebst einer genauen und ausführlichen Genealogisch-Historischen Beschreibung der Mansfeldischen Grafen und Herren aller Stämme und Aemtern u., Leipzig, bey Jacob Schuster, 1723. 4°.
- v. Rohr, Jul. Bernhard. Geographische u. Historische Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Harztes u. Frankfurt und Leipzig, Verlegt's Michael Blochberger 1736. Kl. 8°. Siebente Abteilung: Von der Grafschaft Mansfeld. S. 453—708. — Cap. I. Von der Grafschaft Mansfeld überhaupt. S. 454—486.
- Nachricht von Johann Albert Bierings Beschreibung der Grafschaft Mansfeld. (In Krehlig, Georg Christoph, Beyträge zur Historie derer Thür- u. Fürstl. Säch. Lande I, S. 457—468.) 1754. 8°.
- Niemann, Ludw. Ferd. Geschichte der Grafen zu Mansfeld. Mit 2 Abbildungen. Nischersleben 1833. 8°.  
(Eine Besprechung dieses Wertes findet sich in den Neuen Mitteilungen des Thür. Säch. Vereins I, 1, S. 90—105.)
- Ascan, der Wanderer, Jahrgang 1833. Ein Volksblatt für unsere Gegend. Gedruckt und verlegt von Carl Vorleberg in Nischersleben. 4°. (Enthält geschichtliche Aufsätze über mansfeldische Ortschaften.)
- Ahrens, A. Historische Nachrichten über Städte, Dörfer, Burgen, Klöster u. s. w. in der Grafschaft Mansfeld. Eisleben, Ludwig Loose, 1834. Kl. 8°.
- Busch, G. F. Chronik der Grafschaft Mansfeld. Enthaltend historische Nachrichten, vom Ursprunge dieser Grafschaft bis auf die neueste Zeit. Leimbach 1849. Auf Kosten des Verfassers. In Commission bei Ferdinand Kuhnt in Eisleben.
- Bilder aus Mansfelds Vorzeit. Unterhaltende und belehrende Erzählungen für Jung und Alt. 2te Aufl. Leimbach, 1852. In Commission bei F. Kuhnt in Eisleben. 120 Seiten. 8°.

- Kempe, H.** Die Grafen v. Mansfeld in den Liedern ihrer Zeit. Volkslieder aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert, gesammelt und erläutert. Halle a. S., D. Hendel, 1885. Gr. 8°.
- Größler, H.** Überblick über die Geschichte der Grafschaft Mansfeld. (Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Einleit. S. XXIX—XXXIV. Halle, 1895.)
- Mehrmann, K.** Bischof Albrecht II. von Halberstadt. (Der Aufsatz enthält auch manches auf mansfeldische Personen und Ortschaften Bezügliche. (Zeitschr. des Harzver. XXVI, S. 142—190, Wernigerode 1893.) 8°.
- v. Mühlverstedt.** Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. Nr. 3. Burchard, Graf von Mansfeld, 1350, mit Abbildung des Siegels. (Zeitschr. des Harzver. III, S. 957—965, Wernigerode, 1870, 8°.)
- Größler, H.** Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld. (Mansfelder Blätter III, S. 60—79, Eisleben, 1889.) 8°.
- (Krumhaar, K.)** Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen. Zugleich Erläuterung der historischen Karte der Grafschaft Mansfeld. Eisleben, Kuhntsche Buchhandlung (E. Gräfenhan), 1872. 8°. Mit einer historischen Karte.
- Küstermann, D.** Beziehungen der Grafschaft Mansfeld zum Hochstift Merseburg. (Mansfelder Blätter III, S. 41—53, Eisleben, 1889.) 8°.
- Jovius, Paulus.** Geschichte der Grafen von Honstein. Nebst einem Anhange, von den Grafen von Lohra. (Enthält manches auf die Grafschaft u. die Grafen v. Mansfeld Bezügliche. (Kloßsch u. Grundig, Samml. vermischter Nachrichten zur Sächsl. Gesch. X, S. 1—143. Chemnitz, Johann Christoph Stöbel, 1775.) 8°.
- Belehnung der Grafen von Mansfeld mit dem Schlosse Mansfeld und Bestimmungen über die Versorgung des weiblichen Teils bei Erlöschung des Mannesstammes durch Erzb. Friedrich von Magdeburg im Jahre 1455.** (2 Urkunden in Ph. Holzmänn, Herchnisches Archiv I, 3, S. 479—483. Halle, 1805. 8°.)
- Größler H.** Wiederkaufsbrief des Grafen Gebhart v. Mansfeld für die Kirche Sct. Martini zu Stolberg vom Jahre 1520. (Zeitschr. des Harzver. XXIV, S. 498, Wernigerode, 1891.) 8°.
- Schröter, Otto.** Luthers Prophezeiung über das Grafenhaus Mansfeld (Harzer Monatshefte 1891, S. 78. Braunschweig, N. Limbach.)
- Poppe, Gustav.** Graf Albrecht von Mansfeld borgt von Joh. Rehnholt, Schösser zu Saalfeld, und von Martin Arantsh 4400 fl. 8. Jan. 1546. (Zeitschr. des Harzver. XXX, S. 514—515. Wernigerode, 1897.)

- Vertrag zwischen dem Erzitiste Magdeburg und Graf Albrechten zu Mansfeldt, Curden von Ammendorfs sel. nachgelassener Lehngüter halbeme. 1552 (Pb. Holzmann, Hercynisches Archiv I, 3, S. 489—493. Halle, 1805. 8°)
- v. Mülverstedt. Mansfelder Adelsgelechter in Mecklenburg. (Zeitschr. des Harzver. VIII, S. 425—474, Wernigerode, 1875.)
- Stenzel, Th. Die Familie von Zeutsch. Beitrag zur Geschichte der Adelsfamilien in Thüringen, Sachsen und Mansfeld. Mit Stammtafel. (Mansf. Bl. VII, S. 1—38, Eisleben, 1893.) 8°
- Mencelius, Hieronymus. Zwo Predigten, die erste . . . geschehen zu Eisleben im schlos | bey der Hochzeitlichen einsegnung | des Wolgeborenen Herrn | Herrn Adolphen | Grafen zu Sehn | Herrn zu Honburg | münckler vnd meinzbergk | vnd S. G. Gemahl | Frauen Maria geborne Greffin zu Mansfelt | vnd Edle Fraue zu Heldringen den 1. Septemb., die ander . . . Im Schlos Mansfelt | auch bey der Hochzeitlichen Freude | des Wolgeborenen Herrn | Herrn Hans Philipfen | Grafen zu Leinungen | vnd Darburg | Herrn zu Appermonth | vnd S. G. Gemahl | Frauen Anna | geborne Greffin zu Mansfelt | vnd Edle Frauen zu Heldringen | den 16. Decembriß | beides im Jahr 1560. Gedruckt zu Eisleben | in der alten | vnd löblichen Graffschafft Mansfelt | bey Urban Gaubisch. 1560. A—H. 4°.
- Größler, Hermann. Die gräfflich Mansfeldischen Holzteilungen von 1501 und 1565. (Mansf. Bl. IX, S. 30—69. Eisleben, 1895.)
- Umständliche Nachricht von denen Gräfflich Mansfeldischen Hölzern, wie selbige theils zum Bergwercke theils zu denen Güttern geleyet worden, auch was demnachst wegen Verfehlung des Bergwercks mit Kohlen und besonders in Betracht der zu dem Guthe Walbeck iho gehbrigen Holz-Flecken vorgefallen, sive Species in causa der Mansfeldischen Gewercken contra des Gutth Walbeck in puncto der zu dem verkohlen verlangten Walbeckischen Hölzer. (Handschriftl.)
- Alte Gräfl. Mansfeldische Polizei-Verordnung aus dem Jahre 1569. (Aus der Heimat, 1894 Nr. 41—44.)
- Rönneke, M. Ein Brief des Pfarrers Johann Aurifaber an die Gräfin Barbara von Mansfeld. 1569. (Mansf. Bl. XI, S. 146—150, Eisleben, 1897.)
- Mencel. Zwo Predigten von der Thabea, bey der Christlichen Begrebnis der Wolgeborenen Frauen Dorothea . . . Gräffin vnd Frauen zu Mansfelt. Halle, U. Gaubisch. 4°. 1578.
- Poppe, G. Graf Hans Ernst von Mansfeld-Heldringen und die Gemeinde zu Bretleben. (Mansf. Bl. VIII, S. 120—128, Eisleben, 1894.) 8°.

Poppe, Gustav. Hans Hoyer, Graf zu Mansfeld, bittet die Städte Frankenhäusen und Freiburg a. d. U. um Unterstützung für seinen Sohn. (Zeitschrift des Harzver. XXIX, S. 608—610, Wernigerode, 1896.)

Arndt, Gottfr. Aug. Archiv der Sächsischen Geschichte, Leipzig, Weidmanns Erben und Reich. 8°. I. Teil; 1784. S. 267—359: Mansfeldische Urkunden zu Ergänzung der Geschichte der Sequestration des Mansfeldischen, in ihrem ersten Jahrzehnden.

Hennes, J. H. Der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß und Ernst von Baiern. Köln, 1878, Dumont-Schauberg. 8°. (Betrifft auch die Gräfin Agnes von Mansfeld, „die schöne Mansfelderin.“)

Thonemann, C. Gräfin Agnes von Mansfeld, die „schöne Mansfelderin.“ (Mansf. Bl. XI, S. 122—126. Eisleben, 1897.)

Mansfeldische Historia, oder Particular Erzählung alles was Fürst Carol vom Mansfeldt in Ungern außgericht | von Anfang seines Anzugs | biß zu seinem Todt vnnnd Begrebnuß | was sich weiter von Tag zu Tag mit Scharmüßeln ꝛ. verlauffen, Gedr. erstlich zu Nürnberg durch Leonh. Heußler. Anno M.D.XCV. 20 Seiten. 4°.

Postliche Erzählung | Alles So sich | seithero die Behstunge Gran erthbert worden | mit einnehmung Vicegran, Zippa vnd Petrina zugetragen. Item | was gestalt Sinan Bassa neben mehr andern Bassen vnd Bergen erlegt ꝛ. (Mit einem Bildnis des Fürsten Carl, Grafen zu Mansfeld) Anno 1595. Erstlich gedruckt in der Altten Stadt Prag | bey Hans Schumann. Am Schlusse: Gedruckt zu Leiptzig durch Zachariam Berwald. A—Bijj. 4°.

Scherer, Georg, soc. Ies. theologus zu Wien. Teutsche Oratio Von denen löblichen Thatten . . . des Hochgeb. Fürsten vnnnd Herrn Carls, Fürsten vnd Grafen zu Mansfeld, Edlen Herrn zu Holderingen | . . . Obristen General Leuten Ampt des Christlichen Heers im Königreich Hungern ꝛ. gehalten zu Wienn den 7. Sept. 1595. (Wien, 1595.) A—D. 4°.

Willius, M. Daniel (Pfarrer zu S. Annen in Eisleben.) Zwo Christliche Predigten: beim Begräbn. der Gräfin Magdalene zu Mansfeld. Eisleben, B. Hörnigk. 1600.

Gruner, Christoph. Superint. in Eisleben, Leichenpredigt für Graf Gebhardt zu Mansfeld, gehalten im Thal Mansfeldt, 9. März 1601. Eisleben, Hörnigk, 1601. 4°.

— Leichpredigt für Gräfin Christina von Mansfeld in S. Andreas. Eisleben, Barth. Hörnigk, 1605. 4°.

- Töpfer, M.** Johannes Ernestus, Aulicus Concionator  
 vffm Gräflichem Schloß Mansfeld. Zwo Christliche Reich-  
 predigten | die Erste | bey dem Begräbnisse | des Edlen |  
 Gestrengen | Ehrvesten | vnd Mannhafften Hans Georg  
 Wurmb s | wehland Erbsassen auff Schmerschleben | und auff  
 dem löblichen | Vhralten Gräflichen Hauße Mansfeld |  
 . . . gewesenen Burggrafen († 7. Aug. 1611?) Die ander  
 Bey der Begräbnisse vnd Bestattung der Edlen vnd Ehrntugend-  
 samen Anna Magdalena, geborne Marschallin, seligen, des  
 Edlen . . . Hans Georg Wurmb s gewesenen Burggraffens,  
 Herzlieben Hausfrauen. († 30. Aug. 1611?) A—D.iiiij.  
 Gedruckt | in der alten vnd löblichen Graffschafft Mansfeld |  
 zu Eisleben | durch Jacobum Gaubisch | Anno 1612. 4°.
- Bernhold, Balthasar.** Hiskias Mansfeldius. Christliche Reich-  
 predigt | bey der Gräflichen Bestattung Des wehland Hoch-  
 Wolgebornen Grafen vnd Herrn | Herrn Wilhelm | Grafen  
 vnd Herrn zu Mansfeldt | Edlen Herrn zu Heldrungen |  
 Arnsteiner Vini des Letzten | Fürstl. Brandenb.: gewesenen  
 gehaimsten Raths | vnd Ober- Hof- Marschalln zu Dnolzbach.  
 Dessen Gräfliche Gnaden | den 21. Octobris Anno 1615 im  
 Herrn seelig entschlaffen ic. Gedruckt zu Dnolzbach | durch  
 Paulum Böhmem | M.DC.XVII. 38 Seiten. 4°.
- Pöppe, Gustav.** Die Skipper und Wipperzeit. 1618—1624. (Zeitschr.  
 des Harzver. XXX, S. 475—484. Wernigerode, 1897. 8°)
- Bernhold, Balthasar.** Asaphs Schatz | Christliche Reich-Predigt,  
 Bey der Bestattung Zweyer Gräflichen Personen, der Hoch-  
 wolgebornen Gräfin vnd Frauen | Frauen Mechtildin |  
 Gräfin zu Mansfeld | Edlen Frauen zu Heldrungen | Gebor-  
 nen Gräfin zu Nassaw ic. Vnd des Hochwohlgebornen Fräwleins |  
 Hedwig Sophia | Fräwleins zu Solms ic., Welche beede  
 zu gleich | am Sontag Cantate den 15. Maij diß 1625. Jahrs . . .  
 beghesetzt worden, gehalten. Gedruckt zu Dnolzbach | durch  
 Paulum Böhmem. 35 Seiten. A—Eij. 4°.
- Hoffmann, D. Christian Gottfried.** Die Ehre des Fürst- und  
 Gräflichen Hauses von Mansfeld, in dem Alter seiner  
 Ankunfft | grossen Verrichtungen Seiner Fürsten und Grafen,  
 insonderheit in dem Leben und Thaten Peter Ernsts,  
 Fürsten des Heil. Röm. Reichs ic. Andere Auflage. Leipzig,  
 Anno 1718. (Mit einem Brustbilde des Fürsten Peter Ernst).  
 238 Seiten und Register. 8°. (Enthält auch einen Abdruck  
 des Eislebischen Abschieds vom J. 1588.) (Im ersten  
 Teile ist eine Urkunde des Kaisers Rudolf über das ver-  
 mehrte Mansfeldische Wappen abgedruckt.)
- Rechtenbach, Leonhard.** 2 Reichenpredigten für Graf Joachim  
 Friedrich zu Mansfeld und Fräul. Elisabeth zu Mans-  
 feld. Eisleben, P. Kühne, 1624. 4°.

- von Utterodt, Ludwig, Graf — Ernest, Graf zu Mansfeld (1580 — 1626). Historische Darstellung. Gotha, Friedrich Andreas Berthes, 1867. 8°.
- Neuß, Rudolf. Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618—1621. Erster Teil: Der böhmische Krieg bis zur Königswahl. Braunschweig, 1865, M. Bruhn. 8°. (Göttinger Doctor-Dissertation.)
- Das selbe, ebenda erschienen, als Buch, Braunschweig 1865. D. A. Schwetsche u. Sohn (M. Bruhn). Mit einem Plane von Pilsen.
- Neue Zeitung oder Eygentlicher Bericht der Blutigen Schlacht, so zwischen Herrn Graf Ernsten von Mansfeld, Edlen Herrn zu Helbrungen ꝛ. und dem Conde di Bucquoi bei Bisseckh ꝛ. vorgangen und beschehen ꝛ. Erstlich gedruckt zu Prag bei Lorenz Emmerich im Jahr 1619. Kl. 4°.
- Recit Veritable de la dernière deffaitte de l'Armée du Comte Mansfeld par l'armée d'Espagne etc. à Paris chez Joseph Bouillerot. M.DC.XXII. (1622). Kl. 8°.
- Acta Mansfeldica. Gründlicher Bericht von des Mansfelders Ritter-Thaten | vnd allen dem | was er von Anfang des Böh. Kriegs | biß auff das jetzt angehende Jahr 1623 inn- vnd außershalb des H. Röm. Reichs gethan vnd angestift hat. Wider sein vermeinte | in Truck Anno 1622 gegebene Apology: Allen recht Teutschen Fürsten | Herren vnd Kriegs-Obristen zu trewer Nachricht vnd nothwendiger Warnung. 1623. 4°.
- Acta Mansfeldica. Ernsten Mansfelders Leben vnd Ritter Thaten. Editio Nova. Gemehrt vnd gebessert. Gedruckt im Jahr M.DC.XXIV. Ohne Ortsangabe. 114 Seiten. 4°. Ander Theil: Gedruckt im Jahr Christi 1626. 38 Seiten, mit 33 Seiten Beilagen. 4°.
- Fischer, Ernestus. De Ernesti Comititis de Mansfeld Apologiis et de „Actis Mansfeldicis.“ Berolini, Calvary eiusque socius. 1865. 8°.
- Rüthning, G. Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland. 1890. 4°.
- Großmann, J. Ernst von Mansfeld und die Schlacht an der Dessauer Brücke 1626. Breslau, 1869.
- Wittich, Karl. Aus den ungedruckten Papieren des Administrators Christian Wilhelm. Mitteilungen über die Vorgänge an der Dessauer Brücke im Jahre 1626 und den Zug des Grafen Ernst v. Mansfeld. (Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg XXXII, 1, S. 144—225, Magdeburg, 1897.)
- Krebs, J. Das Verhalten der Schlesier beim Einfalle Mansfelds und der Dänen. (Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Altert. Schlesiens, Band XXXI, Breslau, 1897. S. 165—194.)

- Großmann, J. Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten. Breslau, 1870, J. U. Kern. Gr. 8°.
- Fischer, Ernst. Des Mansfelders Tod. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Berlin, W. Weber. 1878. 4°.
- Stieve. Über Ernst von Mansfeld. (Sitzungsberichte der philos., philol. und histor. Klasse der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften. München, 1890. Bd. II, Heft 3. (1891), S. 507 ff.
- Schwalbe, G. Die Grafschaft Mansfeld im Sommer 1631. Eisleben, Reichardt, 1866. 4°.
- Denskius, M. Wernerus, eccl. Petr. Paul. apud Islebienses Pastor etc., Threnodia parentalis in honorem . . . . . Dn. Volradi comitis ac Domini in Mansfeld etc. († 25. Aug. 1627), . . . publice in Gymnasio Islebiensi recitata. Islebii Typis Gaubischianis. 4°.
- Rembe, Heinr. Hans Martin, Graf zu Stolberg, Johann Georg und Franz Maximilian, Grafen zu Mansfeld, als Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft. (Zeitschr. des Harzver. XVII, S. 331—332. Wernigerode, 1884. 8°.)
- Hertel, Gustav. Festschrift zur 200 jährigen Jubelfeier des Anfalls Magdeburgs an Kur-Brandenburg. Gr. 8°.
- Opel, Julius. Die Vereinigung des Herzogtums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Festschrift namens der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle a. S. Otto Hendel. 1880. Ver. 8°.
- Informatio Iuris et Facti in Sachen Magdeburg contra Mansfeld, die von denen Hn. Grafen zu Mansfeld in denen Aemtern der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Anteils präntendirte Landes = Superiorität und Regalia betreffend ic. Cölln a. d. Spree, 1701. Drucks Ulrich Liebpert. Fol.
- Mansfeldische Ehren = Pforte über dem Sarge des Wehl. Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Georgs des H. R. R. Grafen und Herrn zu Mansfeld, Edlen Herrn zu Helldringen, Seeburg und Schraplau ic., dero Hohen Stammes und Geschlechts höchst-meritirten Senioris und letzten Regierenden Herren der Evangelischen Eislebischen Linie ic. Eisleben, gedruckt mit Clajischen Schrifften. 1710, Fol. (Mit vielen Kupfern.)
- Mylus, Chr. D. Corpus constitutionum Magdeburg. oder Preuß. u. brandenb. Landes-Ordnung, Edicta u. Mandata im Herzogthum Magdeburg, wie auch in der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hohheit von 1680—1714 public., nebst einer Continuatio bis 1717. (ca. 1717). 2 Teile. 4°.



Abdruck deren von der Röm. Kayserl. Majestät Höchst=preyhlichem Reichs=Hof=Rath in causa des ohnmündigen höchst=betrangten Fürstens Heinrichen zu Mansfeldt, den 14. und 15. Julij 1718. allergerechtest aufgefalten Kayserl. Verordnungen. o. D. a—b<sup>a</sup>. Fol.

Begründete und durch Beplagen bestärckte APOLOGIE der in Ober=Vormundschaft zur Grafschaft Mansfeld verordneten Fürstl. Cansley=Directoris und Rätthen, Wieder Ein Scriptum welches rubriciret: Ohnumstößliches Vormundschafts=Recht der von der Römisch=Kayserlichen Majestät ic. verordneten Fürstlich Mansfeldischen Vormundschaft, Denen Chur= Sächsisch und Herzoglich Magdeburgischen wiederigen Annruthungen entgegen=gesetzt ic. Datum Eisleben, den 11ten April 1717 (verändert in 1719). A—F<sup>a</sup>. Fol.

Wohlgegründete Anmerkungen, Bey dem sogenannten Scripto, Ohnumstößliches Vormundschafts=Recht, So von wegen der verwittibten Fürstin, Frauen Eleonoren, Gräfin zu Mansfeld, Bey Seiner Kayserlichen Majestät und dero Hochpreyhlichen Reichs=Hoff=Rath vor einiger Zeit übergeben worden, Wodurch Seiner Königlischen Majestät in Preussen als Herzogen zu Magdeburg, Befugnis in der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit ic. vindiciret, daneben auch dessen Unfug deutlich gezeiget wird. Magdeburg, Dructs und verlegt bey Christ. Salfelds . . . nachgel. Wittwe 1719. A—Ce<sup>a</sup>. Fol.

Gründliche Beantwortung derjenigen Schrift, Welche unter dem Titul: Unumstößliches Vormundschafts=Recht ic. von wegen der verwittibten Fürstin Frauen Eleonoren, Gräfin zu Mansfeldt publiciret worden, darinnen Ihrer Königl. Majestät in Pohlen, als Chur=Fürstens zu Sachsen, Befugnis den Mansfeldischen Pupillen zu bevormunden behauptet ic. wird. Dresden, dructs Johann Christoph Krause 1719. Fol.

Lünig, Johann Christian. Deutsches Reichsarchiv. . . . . 24 Bände Fol. Enthält eine beträchtliche Zahl von Urkunden, welche auf die Grafschaft Mansfeld und das Grafengeschlecht Bezug haben. (Vgl. Mansfelder Blätter X. den Aufsatz von Thonemann.)

— Thesaurus Iuris derer Grafen und Herren des Heil. Röm. Reichs ic. Frankfurt und Leipzig, bei Friedrich Landischens Erben, 1725. Fol. (giebt auf S. 804b und 805<sup>a</sup> eine genaue Beschreibung des Mansfeldischen Wappens.) Hinter S. 803 eine Wappentafel mit vielen gräflichen, auch dem Mansfeldischen Wappen.)

Schröter, D. Klopstock=Stätten in der Grafschaft Mansfeld. (Mansf. Bl. VI, S. 176—187, Eisleben, 1892.) 8<sup>o</sup>.

Friedrich Wilhelm von Steuben. (Aus alter mansfeldischer Familie) (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrg. 1881, Nr. 50. 51. 52.)

- Mansfeldsche Anzeigen. Erster Jahrgang. Vom 7ten May 1803 bis 28ten April 1804. Stück 1—52. Eisleben, gedruckt bey D. G. Verdion. 4°. Zweyter Jahrgang. Vom 5ten May bis den 29ten December 1804. Stück 1—35. Eisleben bey D. G. Verdion. 4°.
- Annalen der Grafschaft Mansfeld. Erster Jahrgang. 1805. Nr. 1—52. (Vom 5. Jan.—28. Dec. 1805. Eisleben, bey D. G. Verdion. 4°. Zweyter Jahrgang 1806. (Vom 4. Jan. bis 27. Dec. 1806).
- Tableau des departemens, des districts, cantons et communes du Royaume de Westphalie. 8°.
- Blümel, G. Das Mansfelder Land während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft. (Mansf. Bl. VI, S. 55—75, Eisleben, 1892.) 8°.
- Der Zusammenbruch der französisch-westfälischen Fremdherrschaft im Mansfelder Lande. (Mansf. Bl. VII, S. 71—92. Eisleben, 1893.) 8°.
- Schröter, D. Theodor Körners Beziehungen zur Grafschaft Mansfeld. (Mansfelder Blätter IX, S. 79—95. Eisleben, 1895.)
- Schrader, H. Das Mansfelder Pionier-Bataillon in den Befreiungskriegen. Eisleben, 1891, W. Gräfenhan. Mit einem Porträt. Kl. 8°.
- Wahlzeitung für den Mansfelder Seekreis. Nr. 1—16. (Vom 20. April bis 14. Mai 1848.) Herausgeg. von Alwin Sörgel. 4°. (Nicht mehr erschienen.)
- Volkblatt für die Grafschaft Mansfeld. Nr. 1—116. (Vom 4. Juni—22. Dec. 1848). Verlag von F. Kuhnt, Druck von Friedr. Klöppel. (Nr. 1—3 redig. von A. Sörgel; die übrigen ohne Angabe der Redaktion.
- Der Bergbote. Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung und Chronik für die Grafschaft Mansfeld. Nr. 1—108. (Vom 12. April bis 30. Dec. 1848.) 4°.
- Der Bergbote. Tageblatt für Unterhaltung und Belehrung und vaterländische Chronik. Nr. 1—225b. (Vom 2. Januar bis 28. September 1849.) Nicht mehr erschienen. 4°.
- Öffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Mansfeld. Nr. 1—65. (Vom 2. Juli bis 22. Oct. 1850.) Redaction, Druck u. Verlag von G. Reichardt. Eisleben, 1850. 4°.
- Eisleber Zeitung. Morgenblatt. Nr. 1—305. (Vom 1. Jan. bis 30. Dec. 1849). Fol.
- Eisleber Zeitung. Morgenblatt. Nr. 1—150. (Vom 1. Jan. bis 30. Juni 1850). Fol.

- Laage. Die Eröffnung, das Verfahren und die Beendigung des Mansfelder Konkurses. (Mansf. Bl. VI, S. 22—26, Eisleben, 1892.) 8°.
- Eisleber Tageblatt 1862. Nr. 1—149. (Vom 1. Januar bis 29. Juni 1862). Herausgeg. von Fr. Klöppel.) 602 Seiten. Fol.
- Allgemeiner Anzeiger für die Grafschaft Mansfeld pro 1863. Mansfeld, Redaction Druck und Verlag von Fr. Hohenstein. Nr. 1—53. (Vom 1. Jan. bis 24. Dec. 1863). Fol.
- Die Mansfelder Jubelfeier vom 17. und 18. April 1880. Herausgegeben vom Festausschusse. Mansfeld, F. Hohenstein, 1880. 8°.
- Gelbke, Carl. Die Volksdichte des Mansfelder See- und Saalkreises auf Grund der Volkszählung vom 1. December 1885. Inaugural-Dissertation, Halle, Plöb'sche Buchdr., 1887. 8°. Mit Karte.
- Blümel, E. Die Entwicklung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens. (Mansf. Bl. III, S. 133—137, Eisleben, 1889.) 8°.
- Dreißigjähriges Stiftungsfest des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. (Mansfelder Blätter IX, S. 100—106. Eisleben, 1895.) 8°.
- Rosenburg, F. Verzeichnis der Vereine, mit denen der Mansfelder Verein in Schriftenaustausch steht. (Mansf. Bl. X, S. 107—110. Eisleben, 1896.)
- Blümel, E. Verzeichnis der im Vereine für Gesch. u. Altert. der Grafsch. Mansfeld von Anfang Oktober 1889 bis Ende Sept. 1897 gehaltenen größeren Vorträge. (Mansf. Bl. XI, S. 218—221. Eisleben, 1897.)

## XII. Ortsgeschichte.

### Alstedt (Großherzogt. Sachsl.-Weimar).

- Leuckfeldt, Joh. Georg. Kurze historische Nachricht von der alten Kurfürstlichen Pfalz Alstedt und einigen vormahls gewesenenen Sächsischen Pfalz-Gräffen (Antiquitates Alstedenses). 4°. D. J., Leipzig und Wolfenbüttel, Verlegt's Gottfried Freytags Seel. Witwe. (S. 215—314 der Antiquitates über die güldene Aue.)
- Stodmann, Godofredvs. Bavaro-Numb. Thur., Antiquitates Alstedenses et Palatinatus Saxonici. Jenae, Literis Johann Zach. Nisil, 1687. 4°.
- Dasjelbe. Jedoch mit dem Druckvermerk: Jenae, Literis Nisianis A., MDCLXXXVII. A—D°. 4°.

- Kurze, Friedrich. Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum. Halle, 1886. 8°. (Halle-Wittenb. Dissertation. Zur Vorgeschichte von Allstedt und Bottendorf.)
- v. Rohr, F. B. Von der Stadt Allstedt. (Geogr. Hist. Merkbl. des Vor- oder Unterharzes, S. 487—498. Frankfurt und Leipzig, 1736. Kl. 8°.)
- Reinecke. Allstedt, Stadt und Schloß. (Thüringen und der Harz I, S. 186—202. Sondershausen, 1839.)  
— Dorf und Kloster Mallerbach. (Thüringen und der Harz II, S. 95 und 96, Sondershausen, 1840.)
- Ausflug nach Schloß Allstedt. (Sangerhäuser Zeitung Nr. 108, Jahrg. 1879.)
- Däumler, Ludwig. Die ehemalige Pfalzstadt Allstedt in der „gülden Aue.“ (Nr. 304 der Saalezeitung vom 29. Dec. 1887.)
- Rebe, A. Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt. (Zeitschr. des Harzver. XX, S. 18—95. Werniger. 1887.) 8°.
- Lehfeld, B. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft XIII: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Allstedt. Jena, Gustav Fischer, 1891. Kl. Fol.
- Kronfeld. Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar. I. Teil: Thüringisch-Sachsen-Weimariſche Geschichte. II. Teil: Topographie des Landes. (Betrifft auch das Amt Allstedt.) Weimar, J. Böhlau, 1878. 8°.
- Habs, R. Beiträge zur Geschichte des Frohndienstes am Südharze seit Anfang des 16. Jahrhunderts. (Behandelt das mansfeldische Amt Bodstedt und das Amt Allstedt.) (Zeitschrift des Harzver. XXVI, S. 1—141. Wernigerode, 1893.) 8°.
- Geß, F. Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Reformation am Harze. (Darunter auch auf Nebra, Schmon, Allstedt u. bezügliche.) (Zeitschr. des Harzver. XXIV, S. 454—485. Wernigerode, 1891.) 8°.
- Wiggert. Über das Siegel der Bgkte von Allstedt. (Neue Mitt. VI, 2, S. 137—138.)
- Ahlsdorf** (Mansf. Geb.-Kr.).
- Tauer, G. Die evangelischen Geistlichen an der St. Martinikirche zu Ahlsdorf. (Mansf. Bl. V, S. 164—167. Eisleben, 1891.) 8°.
- Alsleben** (Mansf. Seekt.).
- Wiggert. Über das Siegel derer von Alsleben. (Neue Mitt. VI, 2, S. 134—136.)
- Otte, Heinrich. Bericht über einen Taufstein aus Alsleben a. S. Mit einer Tafel Abbildungen. (Neue Mitteilungen VIII, 2, S. 125—138. Halle, 1846.)

Vgl. dazu: Größler und Sommer in der Beschreib. Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises S. 9—14. Halle, 1895.

**Alterode** (Mansf. Geb.-Kr.)

Elten, Theodor. Alterode. (Rosenkranz, Neue Zeitschrift I, 2, S. 4.)

**Amisdorf** (Mansf. Seefr.)

Nikolaus von Amisdorf. (Blätter für Handel u. Jahrg. 1883. S. 353 und 388.)

**Arnstein** (Mansf. Geb.-Kr.)

v. Rohr, Jul. Bernh. Von dem Schloß und der ehemaligen Graf- oder Herrschaft Arnstein. (Merkw. des Vor- und Unterharzes, S. 499—504. 1736. Kl. 8°.)

Arnstein bei Mansfeld. (Mit Abbildung auf dem Titelblatte ohne Angabe des Zeichners; auf dem Wege von Harterode nach Silda (von SO her) aufgenommen in Fr. Gottschalk, die Ritterburgen und Bergschlöffer Deutschlands, III. Bd., S. 79—92. Halle, bei Hemmerde und Schwetfchke, 1813. 8°.)

Der Arnstein. In Fr. Hoffmann, die Burgen und Bergfesten des Harzes, S. 211—218. Quedlinburg und Leipzig, Gottfr. Basse, 1836. Mit einer Abbildung hinter S. 216, von der Abendseite. F. C. Burkhart delin., C. Gerhardt lith., Steindr. von F. W. Wenig.

Triebel. Sylde (im Mansfelder Gebirgskreise). Der Artikel handelt aber thatsächlich nur vom Arnstein und dessen Zubehör. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 50 und 51.)

Elis, Carl. Die Ruine Arnstein bei Harterode, ihre Sagen und ihre ehemaligen Herrscher. Halberstadt, F. A. Helm. Mit Abbildung, Grundriß und Siegeltafel. 8°. (1850.)

Teichner, F. W. Sagen von Arnstein, metrisch bearbeitet. Hettstedt, bei Julius Hüttig, 1862. 12°.

Kraetka, A. Die Burgruine Arnstein bei Misersleben. Selbstverlag des Herausgebers. Misersleben, 1883. 16°.

Der Arnstein. In: F. Günther, der Harz, in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. Hannover, 1888, C. Meyer. S. 840—845. Gr. 8°.

Straßburger. Die Herren und Grafen von Arnstein. Mit Abbildung des Arnsteins. (Zeitschr. des Harzvereins XX, S. 116—148. Wernigerode, 1887.)

Rosenfeld, F. Regesten, den St. Johanneshof vor Quedlinburg betreffend. Darin kommen auch Personen und Orte aus dem Mansfeldischen (Arnstein, Falkenstein u. a.) vor. (Zeitschr. d. Harzver. XXVII, S. 633—640. Werniger., 1894.)

Pöppe, G. Bericht des Superintendenten in Sangerhausen, an den Churfürsten wegen des Amtes Arnstein. 1629. (Zeitschr. des Harzver. XXVI, S. 435—437, Wernigerode, 1893.) 8°.

**Artern** (Kr. Sangerhausen). (S. auch Vorgesichtliches.)

Artern. (In Matth. Merians Topographice Superioris Saxoniae, Thuringiae etc. Frankfurt, 1650. S. 27.) Fol.

v. Rohr, J. B. Von der Stadt Artern. (Merkwürdigk. des Vor- und Unterharzes, S. 504—509. 1736.) Kl. 8°.

Lehnbrief des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg an die Grafen von Hohnstein und Mansfeld über die Schlösser Artern, Boystedt und Gehofen vom Jahre 1449. (In Ph. Holzmann, Hercynisches Archiv I, 3, S. 476—479. Halle, 1805.) 8°.

Jacobs, E. Die Besitzungen und Lehen des Erzstifts Magdeburg zu Artern, Voigtstedt und Umgegend. (Magdeburger Geschichtsblätter II. Jahrg., 3. Heft. S. 319—336. Magdeburg, 1867.)

— Beiträge zur Geschichte von Artern und Voigtstedt. (Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Ver. XII, S. 1—52. Halle, 1868.) 8°.

Pöppe, G. Die Handelsstraßen unserer Gegend (Sangerhausen, Artern, Sachsenburg). (Sangerhäuser Zeitung Nr. 37, Sonnabend, den 26. März, 1881.)

— Ein Beitrag zur Geschichte des thüringischen Grafenrieges um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Betrifft Artern u. a. D. (Zeitschrift des Harzver. XXX, S. 506—510. Wernigerode, 1897.) 8°.

Über die drei Kurfürstlichen landesherrlichen Salzwerke zu Dürrenberg und Köben an der Saale und zu Artern an der Unstrut. (In: Ph. Holzmann, Hercynisches Archiv I. Bd., zweites Stück, S. 356—360. Halle, Waisenhaus-Buchhandl., 1804.) 8°.

Pöppe, G. Zur Geschichte der älteren Saline bei Artern. (Zeitschr. d. Harzver. I, S. 308—317. Wernigerode, 1868.)

Schröder, A. Geschichte der Königl. Saline zu Artern bis zum Eintritt der Preussischen Verwaltung. Mit 2 Grundrissen und 1 Skizze. (Zeitschrift des Harzvereins XV, S. 1—86. Wernigerode, 1882.)

Schmidt, Jul. Beschreibende Darstellung der älteren Kunst- und Baudenkmäler des Kreises Sangerhausen. 1882. Halle a. S., D. Hendel. Behandelt von Orten des unteren Unstruthals Artern, Gehofen und Mitteleburg.

Suessen, R. Ein Innungsbrief aus alter Zeit, 1407 von den Edlen v. Querfurt den Knochenhauern zu Artern ausgestellt. (Anzeiger für Artern und Umgegend Nr. 38, Donnerstag, den 29. März, 1888. Schon gedruckt bei Kreyßig, Beiträge III.)

- Jacobs, Ed. und Poppe, G. Die Betheiligung von Artern und Umgegend am Münzerschen Bauernaufruhr. (Zeitschr. des Harzver. I, S. 50—55. Wernigerode, 1868.) 8°.
- Habs, R. Beiträge zur Geschichte des Frohndienstes am Südharze seit Anfang des 16. Jahrhunderts. (Bezieht sich auf die mansfeldischen Ämter Heldrungen und Artern.) (Zeitschrift des Harzvereins XXV, S. 168—211. Wernigerode, 1892.) 8°.
- Derjelbe. Beiträge zc. III. Das mansfeldische Amt Bockstedt. (Zeitschr. des Harzvereins XXVI, S. 1—141. Wernigerode, 1893.)
- Poppe, Gustav. Der Stadtrat zu Artern borgt vom Stadtrat zu Allstedt 600 Gulden. Die Grafen von Mansfeld versprechen, sie zu verzinsen, und wie das Versprechen gehalten worden ist. 29. Sept. 1533. (Zeitschr. des Harzver. XXX, S. 510—513. Wernigerode, 1897.)
- Die Grafen von Mansfeld in Artern belehnen den Dekan Zelle in Artern mit ihrem kleinen Vorwerk daselbst. Aus dem Eheleben dieses Dekans. 1589—1613. (Zeitschrift des Harzver. XXIX, S. 610—614. Wernigerode, 1896.)
- Jacobs, G. Arterns Drangsal im dreißigjährigen Kriege. (Zeitschr. d. Harzver. XVI, S. 183—189. Wernigerode, 1883.)
- Huelßen, R. Arterns Noth im 30 jährigen Kriege. (2 Ausschnitte aus dem Arterner Anzeiger. Artern, 1891.)
- Poppe, Gustav, Kleinere Mittheilungen aus Artern.
  1. Erweiterung des Erdfalls bei Hackpöffel.
  2. Einführung des Kartoffelbaues.
  3. Nahrung, Wirtschaft und Kleidung unserer Vorfahren.
(Mittheil. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. Halle, Tausch und Große, 1894. S. 85—91.) 8°.
- Huelßen, R. Der Weinberg (bei Artern). (Nr. 47 des Anzeigers für Artern und Umgegend vom 21. April. 1888. S. 2 u. 3.)
- Die Berufung des Magisters Daniel Krahmer zum Dekan und Pfarrer in Artern im Jahre 1654. (Mansf. Blätter IV, S. 133—139. Eisleben, 1890.) 8°.
- Poppe, G. Zur Geschichte des Schulwesens zu Artern im 16. und 17. Jahrhundert. (Zeitschrift des Harzvereins I, S. 117—125. Wernigerode, 1868.) 8°.
- Dürr, Ehrenfried. Trauer- und Ehren-Gedächtniß alß die Weyland Hochgebohrne Gräfin und Frau, Frau Sophia Eleonora, Vermählte Gräfin von Mannsfeld, Edle Frau zu Heldrungen zc., Gebohrne Gräfin und Frau von Schönburg, Gräfin zu Glaucha und Waldenburg zc. auf dem Hoch Gräflichen Hauße Artern auf ihrem Erbher den 17. Octbr. Anno 1703 seelig verschieden war zc. Eisleben, druckt Andreas Clajns. (1704.) 320 Seiten. Fol.

Poppe, Gustav. Die Familie Göthe in Artern. Mit Stammtafel. (Neue Mitteil. XII, 565—569. Halle, 1868.)

Jacobs, Ed. Goethes Familienname und der Stand seiner Vorfahren in Artern. (Zeitschr. des Harzver. V, S. 514—515. Wernigerode, 1872.) 8°.

#### **Afendorf** (Mansf. Seetr.).

Einige Diplomata und Chartae, die Stadt Sulza und das Kloster daselbst, besonders aber das Salzwerk Neu-Sulza betreffend. (Darin auch einige Nachrichten über Mansfeldische und Querfurtische Ortshaupten, Afendorf u. a. (In: Chr. G. Buder, Mühl. Samml. 2c, Frankf. u. Leipzig, 1735. S. 425—451.) 8°.

#### **Auerberg** s. Josephshöhe.

#### **Bayer-Naumburg** (Kr. Sangerhausen).

Größler, F. Zur älteren Geschichte von Bayer-Naumburg im Kreise Sangerhausen. (Mansfelder Blätter IX, S. 1—14. Eisleben, 1895.)

Schmidt, Friedrich. Bayernnaumburger Gemeindebuch von 1711. (Mansfelder Blätter IX, S. 15—29.)

— Die Mittergräber bei Bayernnaumburg. (Aus der Heimat 1896, Nr. 32 und 33.)

#### **Belleben** (Mansf. Seetr.).

Jacobs, E. Johann Friedrich Blessing, Prediger und Schriftsteller zu Belleben und Wernigerode, geb. 28. Oktbr. 1720, gest. 30. Dez. 1793. (Zeitschr. des Harzver. XX, S. 456—514. Wernigerode, 1887.) 8°.

Vgl. auch Jacobs, E. Friedrich Blessing und Göthes Harzreise im Winter. (Bl. für Handel 2c. Magdeb., 1887, Nr. 33—35.)

#### **Bibra** (Kr. Eckartsberga).

Historische Nachricht vom Stift Bibra. (In: Kreyzig, Georg Christoph, Beiträge zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächs. Lande I, S. 319—354. Altenburg, bei Paul Emanuel Richter, 1754.) 8°.

Mißchke, Paul. Erdmann Neuneister und sein Vibraischer Brunnengast. (Neue Mitteil. des Thür.-Sächsischen Vereins XVI, S. 353—394. Halle, 1883.) Bringt manchen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte und Topographie von Bibra.

— Ein unbekannter gräflich orlamündischer Grabstein (in Bibra). (Deutscher Herold Nr. 1. Berlin, 1887.)

#### **Biesenrode** (Mansf. Geb.-Kr.).

Schmidt. Biesenrode. (Rosenkranz, Neue Zeitschrift I, 2, S. 5 und 6.)



**Blankenheim** (Kr. Sangerhausen). S. auch Vorgeschiedliches.

Größler, H. Inschriften an der St. Lamberti-Kirche in Blankenheim. (Mansf. Bl. XI, S. 141—143. Eisleben, 1897.)

— Inschrift eines Kreuzsteins bei Blankenheim. (Ebenda, S. 143—144.)

**Bösenburg** (Mansf. Seekt.).

Schröter, D. Die Bösenburg. Beilage zum Gerbstedter Boten, Verlag von E. Winkler. Nr. 51 und 29 (richtiger 59). Eisleben, 1889. 4°.

Größler, H. Denkwürdigkeiten des Pfarrers Schulze, weiland zu Freist, Bösenburg und Elben. (Mansfelder Blätter X, S. 66—81. Eisleben, 1896.)

— Bösenburg und seine Umgebung. Nach mündlicher Mitteilung. (Mansf. Bl. I, S. 82—83. Eisleben, 1896.)

**Bornstedt** (Kr. Sangerh.).

v. Rohr, Jul. Bernh. Von dem Amt Bornstedt. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes, S. 510—513.) Frankfurt und Leipzig, 1736. Kl. 8°.

Lessing, Moriz. Schloß und Herrschaft Bornstedt. (Thüringen und der Harz VI, S. 96—105. Sondershausen, J. A. Cappel, 1842.) 8°.

Größler, H. Zur Geschichte des Dorfes und der Burg Bornstedt bei Eisleben. (Mansf. Bl. VII, S. 104—116. Eisleben, 1893.) 8°.

**Bottendorf** (Kr. Querf.). S. auch Vorgeschiedliches.

v. Mülverstedt. Etwas über die sächsische Pfalzgrafschaft Butelendorf (Bottendorf) und die von Kusteleben (Kobleben). (Zeitschr. des Harzver. VI, S. 520—524. Werniger., 1873.) 8°.

Nebe, A. Die Pfalzgrafen von Butelendorf (Bottendorf) und Sommerfenburk. (Zeitschr. des Harzver. XII, S. 398—443. Wernigerode, 1879.)

v. Mülverstedt. Das Rittergut zu Bottendorf. (Zeitschrift des Harzver. XIII, S. 340—341. Wernigerode, 1880.)

Meher, R. Die sächsischen Pfalzgrafen von Bottendorf. (Montags-Beiblatt der Magdeb. Zeitung 1883. Nr. 1 und 2.)

**Braunrode** (Mansf. Geb.-Kr.).

Öllig. Braunrode. (Rosenkranz, Neue Zeitschrift I, 2, S. 6—10.)

**Braunsroda** (Kr. Eckartsb.).

Nebe, A. Geschichte des Lazaritenhauses Braunsroda. (Aus der Heimat 1896, Nr. 45.)

**Brumbach** (wüst b. Wippra, Mansf. Geb.-Kr.).

Keinecke, A. Das Brumbacher Crucifix. Sangerhäuser Unterhaltungsblatt Nr. 50. 1878. Fol.

**Burgörner** (Mansf. Geb.-Kr.).

Giebelhaus, Er. Fr. Burgörner. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 52 und 53.)

**Burgscheidungen** (Kr. Querf.).

Rebe. Burgscheidungen. (Thüringen und der Harz II, S. 145—162. Sondershausen, 1840.)

(Schroeder, Jo. Frid.) Burgscheidungen. Kurze Beschreibung | der alten Königl. Thüring. Residenz | Burg = Scheidung | Ihrem Alterthum, Wachsthum, Verheerung | und wieder Auf- | nehmen | Sammt anderen zur Historie gehbrigen | remarquabeln | Dingen; | Sowohl auch | Wie solches an das Hoch = Frey- | Herrliche | Hoymische Haus | gelangt | und | In was zustande | sich selbiges vorjetzo befinde | Mit besondern Fleiß von Jahren | zu Jahren | colligiret und an das Tages Licht gegeben worden | von | Einem Liebhaber wahrer Historien. | Anno 1714. | Halle. | Gedruckt mit Grunerischen Schriften. | (Des Verfassers Namen kann man aus dem Litteraturverzeichnis bei Joh. Gottl. Böhme p. XXXII ersehen.)

Lorenz, E. Die Thüringische Katastrophe vom Jahre 531. (Zeitschr. des Vereins f. Thür. Gesch. XV [Neue Folge VII], S. 335 ff. Jena, G. Fischer, 1891.)

Schmidt, Georg. Burgscheidungen. 135 und CXX Seiten. Mit vielen Abbildungen. Gr. 8°. Als Manuscript gedruckt. Burgscheidungen, 1894.

Größler, H. Der Sturz des thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. G. Mit einer Karte der Umgegend von Burgscheidungen. (Zeitschr. f. Thür. Gesch. Bd. XIX, S. 1 ff. Jena, G. Fischer, 1897.)

**Gloschwitz** (Mansf. Seekr.).

Größler, H. Inschrift des Krageschen Grabsteins auf dem Friedhofe des Dorfes Gloschwitz. (Mansf. Bl. XI, S. 146. Eisleben, 1897.)

**Conradsburg** (Mansf. Geb.-Kr.).

Duval, C. Conradsburg. (Thüringen und der Harz VII, S. 132—139. Sondershausen, F. A. Cappel, 1842.) 8°.

Elis, Carl. Die Conradsburg bei Ermsleben. Mit 1 Ansicht. Halberstadt, A. Helm. 24 Seiten. o. J. 8°.

Conradsburg. (Bl. für Handel u. f. w 1886, Nr. 261 u. 295.)

**Dankerode (Mansf. Geb.-Kr.).**

- Schröter, D. Dankerode zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (Nr. 26 und 27 des „Harzboten“, Wochenblatt für den Anhaltischen Harzkreis. Harzgerode, 2. und 5. März, 1895.)
- Dankerodes Schicksale im siebenjährigen Kriege. Nach dem Tagebuche des damaligen Schulzen S. Einicke. (Mansfelder Bl. XI, S. 127—133. Eisleben, 1897.)
- Der Gesundbrunnen bei Dankerode. (Zeitschr. des Harzklubs „Der Harz“, Jahrg. 1894, Nr. 8, S. 239—242. Magdeburg, Faber.)
- Die Wüstung Ewickerode bei Dankerode. (Mansfelder Bl. XI, S. 113—121. Eisleben, 1897.)
- Sitten, Bräuche und abergl. Vorstellungen aus Dankerode. (Mansf. Bl. XI, S. 159—167. Eisleben, 1897.)

**Dornstedt f. Vorgeschichtliches.****Donndorf (Kr. Eckartsb.).**

- Lessing, Moriz. Kloster Donndorf und seine Umgebungen. (Thüringen und der Harz III, S. 140—153. Sondershausen, F. A. Cupel, 1840.) 8°.
- Entwurf einer Geschichte von Kloster Donndorf. Mansfeld, bei F. Hohenstein, 1861. 8°.

**Klein-Eichstedt (Kr. Querf.).**

- Rönnede, M. Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt bei Querfurt. (Mansf. Bl. VI, S. 76—169. Eisleben, 1892.) 8°.
- Ergänzungen und Berichtigungen zur Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt. (Mansfelder Blätter VII, S. 147—149. Eisleben, 1893.) 8°.

**Eisleben.**

- Größler, Hermann. Die ältesten Abbildungen der Stadt Eisleben. (Mansf. Bl. XI, S. 20—29. Eisleben, 1897.)
- v. Rohr, Jul. Bernh. Von der Stadt Eisleben. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes. Frankf. und Leipzig, 1736. S. 527—541.) Kl. 8°.
- Duval, C. Eisleben. (Thür. u. d. Harz VII, S. 202—222. Sondershausen, F. A. Cupel, 1842.) 8°. Mit einer Abbildung von Eisleben (von der Gegend der Mittelhütte aus). (Der Aufsatz ist zum beiweitem größten Teil Bergers Merkwürdigkeiten von Eisleben entnommen. Vgl. Anm. auf S. 217.)
- Eisleben. In: F. Günther, der Harz u. Hannover, C. Meyer, 1888. S. 862—870. Gr. 8°.

- v. Arnstedt. Stadt Eisleben. Untersuchungen über das Alter des Orts und über die Herkunft der zuerst ersichtlichen Besitzer desselben. (Zeitschrift des Harzvereins II, 3, S. 107—138. Wernigerode, 1869.) 8°. Stadt Eisleben. Notizen aus späterer Zeit des Mittelalters, mit Ausschluß dessen, was sich auf das Bergwejen und auf die Reformation bezieht. (Zeitschr. des Harzver. III, S. 523—573. Wernigerode, 1870.) 8°.
- Größler, H. Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Halle, Waisenhausebuchhandlung, 1875. Kl. 8°.
- Eisleben. In: Größler und Brinkmann, der Mansfelder Seekreis, S. 57—211. Halle, D. Hendel, 1895. Lex. 8°.
- Das Werden einer deutschen Stadt, veranschaulicht an der Entstehung der Stadt Eisleben. Beitrag zur Behandlung der Heimatkunde. (In: Frid und Meyer, Lehrproben und Lehrgänge 1888, Heft XIV, S. 92—99; Heft XV, S. 67—76; Heft XVII, S. 72—84.) 8°.
- Müller, Hugo. Hermann von Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV. Halle a. S., 1888, gedr. bei Heynemann (F. Beyer). (Hallische Inaugural-Differt.) 8°.
- Größler, H. Hermann von Luxemburg, der Knoblauchskönig. Mit einer Abbildung. (Mansfelder Blätter V, S. 123—154. Eisleben, 1891.) 8°.
- Eine örtliche Erinnerung an König Hermann (den Knoblauchskönig) aus Helfta. (Mansf. Bl. VI, S. 188. Eisleben, 1892.) 8°.
- Sammlung älterer, nach Eisleben ergangener Rechtsbescheide des magdeburgischen Schöppenstuhls. (Zeitschr. des Harzver. XXIII, S. 171—201. Wernigerode, 1890.) 8°.
- Das Werder- und Aicht-Buch der Stadt Eisleben aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, nach der Urschrift herausgegeben. (Progr. des Königl. Gymn. zu Eisleben, 1890.) 8°.
- Inscriptiones Islebienses. Die Inschriften der Stadt Eisleben, gesammelt, übersetzt und erläutert. Eisleben, 1883. 2. Aufl. Bei D. Mähner. 8°.
- Wenzel, G. Vorladung der Städte Eisleben und Sangerhausen vor den Freigrafenstuhl zu Belst (Haus Bilgst) in Westfalen 1438. (Zeitschrift des Harzvereins X, S. 385 ff. Wernigerode, 1878.) 8°.
- Reichardt, Karl. Eisleben am Schlusse des Mittelalters. Kulturgeschichtliche Skizze. (Eisleber Sonntagsbl., Jahrg. 1892, Nr. 12—17, 20—22, 24 und 26. Beilage zum Eisleber Tageblatt.)
- Sommer, Fr. Wie wurde die Stadt Eisleben im Mittelalter mit Wasser versorgt? (Eisleber Sonntagsblatt 1881, Nr. 34.)

- (Krumhaar, C.) Die Gründung der Neustadt Eisleben und ihre Geschichte bis Ende des 16. Jahrhunderts (Festschrift zur Bewillkommnung des Harzver., S. 1—34. Eisleben, 1874.) 8°.
- Wicelii, Georgii. Epistolarum libri IV. Lipsiae, 1537. (Darin vieles auf Eisleben und die St. Andreaskirche Bezügliche.)
- Rosenburg, H. Johann Agricola in Eisleben. (Mansf. Bl. X S. 1—15. Eisleben, 1896.)
- Wiggert, Fr. Über Luthers Schülerleben zu Magdeb. 1851. 4°.
- Blümel, C. Dr. Martin Luthers Anwesenheit in Eisleben. (Mansf. Bl. X, S. 16—31. Eisleben, 1896.)
- Doctor Mar. Luthers Passio durch Marcellum beschrieben Ein neues Pater noster. Zwaier Bauren Redt, Karsthans vnd Regelhans. 4 Blätter. 4°. Mit einem Porträt Luthers auf der zweiten Seite mit der Unterschrift: Nach Lucae Cranachers Original. (Bei Panzer II, 1154, unter dem Titel: Doctor Luthers oeffentliche verhoer zu Worms im Reichstag, Red vnd Widerred, am 17 tage Aprilis, im jar 1521.)
- Kreuzler, H. G. Mart. Luthers Andenken in Münzen nebst Lebensbeschreibungen. merkw. Zeitgenossen desselben. 2 Thle. in 1 Bde. Leipzig, 1818. 8°. M. 2. Titeltfprn. u. 47 Stfprn.
- Tischreden oder Colloquia Doct. Mart. Luthers | So er in vielen Taren | gegen gelarten Leuten | auch frembden Gesten | vnd seinen Tischgesellen gefüret | Nach den Heubstücken unserer Christlichen Vere | zusammen getragen. Johan. 6. Cap. Samlet die vbrigen Brocken | Auff das nichts vmbkome. Gedruckt zu Eisleben | bey Urban Gaubisch. 1566. Fol. | (Mit einer Vorrede von Joannes Aurifaber.)
- Nobbe, R. F. A. Genealogisches Hausbuch der Nachkommen des Dr. Martin Luther. Leipzig, Herm. Fritzsche, 1871.
- Horbach, Philipp. Die Nachkommen Luthers, Aus Anlaß der Gedächtnisfeier des 350 jährigen Todestages Dr. Martin Luthers am 18. Febr. 1896. Mit 9 Abbildungen. Leipzig, Georg Wigand, 1896. 32 Seiten. 8°.
- Förstemann, R. Ed. D. Martin Luthers Tod und Begräbnis im Jahre 1546. Nordhausen, Ferd. Förstemann, 1846.
- Gebser, August Rudolph. Monumenta ad mortem D. Martini Lutheri spectantia. (Programm der Alberts-Universität zu Königsberg.) Regiomonti Prussorum. Typis Academicis Hartungianis. 1845. 24 Seiten. 4°. Enthält:
- a) D. Justus Jonas Schreiben an Churf. Johann Friedrichen, dat. zu Eisleben Donnerstags nach Valentini den 18. Februarii 1546.

b) Vom Christlichen abschied aus diesem tödlichen leben des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri, bericht durch D. Justum Jonam, M. Michaelem Celium, vnd ander die dabey gewesen, kurz zusamen gezogen.

c) Der Tieffgelereten frauen Katherin Lutherin meiner gnedigen Hausfrauen zu Wittemberg. (Mit Facsimile des Briefes.)

Gedichte auf D. Martin Luthers Tod, größten Theils aus dem Jahre 1546. (Neue Mittheil. VIII, 1, S. 86—120.)

Größler, H. Einige bisher unbekannte Briefe aus den Tagen des Todes Luthers. (Eisleber Sonntagsblatt Nr. 7 und 9. Eisleben, 1880.)

Blämel, Ernst. Luthers Lebensende. Widerlegung der durch den römischen Priester Majunke hervorgesuchten und verarbeiteten Lügenberichte. Barmen, Hugo Klein. o. J. Kl. 8°.

Rembe, H. Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg. Erste Hälfte: (Mansfelder Blätter I, S. 53—132. Eisleben, 1887.) 8°. — Zweite Hälfte: (Mansf. Bl. II, S. 1—68. Eisleben, 1888.) 8°. Darin vieles auf Eisleben und die Grafschaft Mansfeld Bezügliche.

Heined, H. und Größler, H. Drei Briefe des M. Cyriacus Spangenberg an M. Andreas Fabricius, Pastor an St. Nicolai in Eisleben. (Mansf. Blätter VII, S. 150—155. Eisleben, 1893.) 8°.

Größler, H. und Sommer, Fr. Chronicon Islebiense. Eisleber Stadtchronik aus den Jahren 1520—1738. Eisleben, D. Mähner. 1882. 8°. (Eine Inhaltsanzeige in der Zeitschr. des Harzvereins XV, S. 248—252.)

Gelble, R. Die Volkszahl der Stadt Eisleben von Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Mit einer Curventafel.) (Mansf. Blätter IV, S. 85—114. Eisleben, 1890.) 8°.

Mencel. Leichenpredigt für Frau Margarethe Rudolph, Frau des Amtschöfifers Conrad Rudolph zu Eisleben. 1577. 4°. (Schluß fehlt.)

Mencel, Hieronymus. Der Lobgesang Simeonis | Ausgelegt zur Leichenpredigt: Bey der Christlichen Begrebnis | des weiland Edlen und Gestrengen Ervt Tilo von Berlebsch, Erbsassen vff Thomsbrücken | vnd Eichenzell | . . . vnd Oberauffsehern in der Graffschafft Mansfeldt | Welcher zu Eisleben in Christo seliglich verschieden | den 7. Augusti | vnd hernach den 10. Augusti | am tage Laurentij | in St. Andreß Kirchen begraben ist. Anno 1589. Gedruckt zu Eisleben durch Andream Petri. A—F ttj. 4°.

- Elegia consolatoria für Jacob Ritter, consul Islebiens. auf den Tod seiner Frau. 1597. 4°.
- Herlich, M. Melch. Diacon. Andr., Leichpredigt für Frau Magdalene Albrecht, Frau des Bergwerkverwalters Petr. Albrecht. Eisleben, Hornigl, 1598. 4°.
- Regebrand, Georg, Archidiac. Andream. und M. Joh. Hoesigam in Notenschirmbach. Elegiae funebres in obitum . . . . . Magdalенаe, Dn. Petri Alberti, rebus metallicis praefecti conjugis. Islebiae, B. Hornigk, 1598. 4°.
- Glaubwürdiger vnd Ordentlicher Bericht | Von dem Schrecklichen (!) grossen brandschaden | in der Alten Ibblichen Stadt Eisleben | den 18. Augusti dieses jez lauffenden 1601. Jahrs. Neben hinzugethaner Nothwendigen Erinnerung aus Gottes Wort. Erslich Indruck (!) verfertigt Durch Bartholomeum Hörnig, Buchdrucker in Eisleben. A—B ij. 4°.
- Förster, Johannes. Christliche trewhertzige Klage, Buß- vnd Feuerpredigt Bey traurigem Widergedechnis | der erschrecklichen grossen Feuersbrunst | So im Jahr Christi 1601, den 18. Augusti | Inn der Ibblichen Altenstadt Eisleben durch Gottes verhengnis entstanden zc. . . . . Aus dem 7. Capittel des Propheten Amos. Bey Voldtreicher versammlung recht Mittheilende gehalten Durch Johannem Försterum zc. . . . . Im Jahr Christi 1613, den 18. Augusti. | Wittenberg | Gedruckt bey M. Georg Müllern. In Vorlegung Clement Bergers, Anno 1614. A—C<sup>2</sup>. 4°.
- Größler, H. Der große Brand der Stadt Eisleben im August des Jahres 1601. (Beilage zu Nr. 125 des Eisleber Tageblattes vom 1. Juni 1877.)
- Jeck, N. Ein Witschreiben des Eisleber Rates vom 27. Sept. 1601. (Manusf. Bl. II, S. 116—118. Eisleben. 1888.) 8°.
- Stöcker, M. Jacob. Pulvinar beate Morientium, das ist, Sellig sterbender Christen Hauptküssen | . . . . bey Christlicher Voldtreicher Leichbestattung | der Erbaren vnd Ehren-Tugendamen Frauen Barbara, des Weiland . . . . Herren Georg Keulings, des Elteren zc. hinterlassenen Witsch, welche den 16. Februar . . . . . sellig im Herren eingeschlossen zc. A—F ij. Gedruckt zu Eisleben bey Jacob Gaubischen | AnnoMDCXXXVIII. 4°.
- Stöcker, M. Jacob. Lac Senum Confortativum, Das ist | Krafft-Herglabende vnd Stärke-Milch für alte Leute. . . . . Bey Christlicher Voldtreicher Leichbegleitung des Weiland Ehrvesten | Achtharn vnd Wolweisen Herren | Georg Keuling | des Eltern | in der alten Stadt Eisleben zc. Welcher den 7. Martii dieses 1637. Jahrs | war der Dienstag nach Reminiscere, sellig im Herren eingeschlossen zc. A—G<sup>4</sup>. Gedruckt zu Eisleben durch Jacob Gaubisch Erben. 4°.

Christliche Leichpredigt vnd Lebenslauf des Ehrnvesten | Achtbarn vnd Wolweisen Herrn George Hoffmann, gewesenen Bürgern vnd Rathsverwandten in der Alten Stadt Eisleben. († 18. Juni 1637.) A—D ij. (Das Titelblatt mit Drucker und Druckort fehlt.) 4°.

Extract derer zwischen dem Ober-Ampt und dem Rathe der Alten Stadt Eisleben ergangenen Contributions-Acten zc. Quedlinburg, Anno 1645 bei Joh. Ockeln. 4°. (43 Seiten.)

Emmerling, M. Michael. Haupt-Trost . . . In einer Christlichen Leichpredigt | des Weiland Ehrenvesten | vnd Wohlgelahrten Hr. Christoph Kerstens, gewesenen Gräflichen Sanktley-Schreibers alhier | Welcher im Jahr Christi 1663 den 1. Martii . . . selig verstorben. A—C iij. Hall in Sachsen | Gedruckt bey Christoph Salsfeld. 4°.

— (Predigt) bey . . . Leichbestattung . . . Magdal. Elisabeth . . . , Joh. Chr. Brosemanns, . . . Mansfeld. Sanzeley-Directoris . . . zu Eisleben . . . Eheliebsten . . . Quedlinb., 1664. 4°.

Bels, M. Christoff. Eines schlechten und rechten Christen richtige Hauß-bestellung | . . . bey hochansehnlicher Volkreicher Leichbestattung der Wol Erbarn und Hoch Tugendreichen Frauen Annen Catharinen, gebohrnen Breytherin | des weiland . . . Hochweisen Herrn Volrath Breyters | Auf Lüttgendorff | wohlverdienten Stadtvoigts dieser alten Stadt Eisleben seel. hinterbliebenen Frau Wittwen († 2. Juni 1670.) A—F iij und 10 Blätter, enthaltend Beileidsgedichte. Eisleben | druckt Andreas Koch, 1670. 4°.

Sickel. Schilderung der Pest im Jahre 1681 (zu Eisleben und Hornburg). Aus einem alten Kirchenbuche in Hornburg. (Eisleber Tageblatt Nr. 30. vom 5. Febr. 1879.)

Innungs-Artikul der Posamentierer Eislebens. 1690.

Größler, H. Mitteilungen aus Eislebischen Kirchenbüchern, die Jahre 1632—1780 umfassend. (Mansfelder Blätter II, S. 93—115, Eisleben, 1888.) 8°.

Secht, R. Ein in Eisleben im Jahre 1700 ausgestellter Geburtsbrief. (Mansf. Bl. IV, S. 116—117, Eisleben, 1890.) 8°.

Größler, H. Zwei Familienchroniken des 18. Jahrhunderts aus Helfta und Eisleben. (Mansf. Blätter V, S. 66—122, Eisleben, 1891.) 8°. (S. 91—122 Chronik eines Eisleber Bürgers.)

v. Stammer, Heinrich Adam. Die Glückseligkeiten Ihro Excellence des Weiland . . . Herrn Bussy von Hagen, Sr. Röm. Kayserl. und Röm. Catholischen Majestät Hochbestalter General-Feld-Marschal-Lieutenant zc., Erbherrn auf Biendorf, Wohlßdorf



- und Döbberitz, . . . Als dieselben den 18. December Anno 1734 im 70. Jahre Ihres Alters verstorben zc. Berlin | gedruckt bey Samuel König v. S. Standrede, Lebenslauf und Ahnentafel. 32 und 52 Seiten Fol. Beigefügt sind eine Trauerode, „entworfen von des Hochseligen Einzigen Sohn“ (4 Seiten Fol.), Schuldiges Liebes- und Thränen-Dankmahl, aufgerichtet von des Hochseligen Betrübtesten Schwiegertochter (4 Seiten Fol.) Gebhard Johann v. Alvensleben und Sophia Wilhelmina v. Alvensleben, geb. v. Hagen. Klage- und Trauerode, 1735. Magdeburg | druckt Christian Leberecht Faber (4 Seiten Fol.) und einige Beileidsgedichte.
- Brückmann, Francisc. Ernest. Centuria secunda Epistolarum Itinerariarum. Wolfenbüttelae MDCCXLIX. 4°. Epistola LXVII, Sistens Memorabilia Islebiensia. (p. 981—992.) Wolfenb. d. 9. Jan. 1748.
- Größler, H. Inschrift eines Grabsteins in der „Kronenfirch“ auf dem alten Gottesacker in Eisleben. (Mansf. Bl. XI, S. 144—145, Eisleben, 1897.)
- General-Artikel für Künstler, Professionisten und Handwerker. 1780.
- Jecht, R. Hinrichtung eines Eislebers in Görlitz. (Mansfelder Blätter II, S. 118, Eisleben, 1888.) 8°.
- Größler, H. Ein aus Eisleben gebürtiger Abenteurer (Christian Rudolph Ehlich oder Jakob Reineggs). (Mansf. Blätter VI, S. 190, Eisleben, 1892.) 8°.
- Theuerkauf, B. Scenen aus dem Leben D. Christian Rudolph Ehlichs, genannt D. Jacob Reineggs, eines berühmten Eislebers, (Beil. des Eisleber Tagebl. Nr. 298 v. Mittw. 22. Dec. 1897.)
- Schröter, D. Ein Erfinder (J. G. Runnenborg) aus Eisleben. Mansf. Bl. VI, S. 191, Eisleben, 1892.) 8°.
- Mehlf. Zum Gedächtnis J. Königs. (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrg. 1883, Nr. 4.)
- Berger. Kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten von Eisleben zc. Zweite, stark verbesserte und verm. Aufl. Merseburg, Franz Kobitzsch, 1827. 8°.
- Seehausen, R. Der Marktplatz zu Eisleben. (Mansf. Bl. VI, S. 27—54, Eisleben, 1892.) 8°.
- Die Feyer des 19. Jahrhds. der Altstadt Eisleben. Eisl., 1801
- Zur Huldigung für Hieronymus Napoleon von Westfalen. Eisleben 12. und 16. August 1808. Fol.
- Eisleben westfälisch und dann preussisch. (Eisleber Tageblatt, Nr. 273, S. 1110, Eisleben, 1879.)
- Storch, Karl. Aus der Franzosenzeit. Bilder aus der Geschichte der Stadt Eisleben. (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrg. 1882, Nr. 6—17. Beilage zum Eisleber Tageblatt.)

- Annalen der Erholungs-Gesellschaft zu Eisleben. Eisleben, D. G. Verdion. I. Heft: 1803, II. Heft: 1813. (Darin beachtenswerte Nachrichten über die französisch-westfälische Zeit.)
- Eschenhagen. Ein Stimmungsbild (von Eisleben) aus dem Jahre 1814. (Mansf. Bl. XI, S. 151, Eisleben, 1897.)
- Das Herzogthum Sachsen in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht nach dem Tractate vom 18. Mai 1815, Berlin 1815, Nicolaische Buchhandlung. 8°. (Bringt als Anhang auf S. 90 auch einige Notizen über die Grafschaft Mansfeld, Eisleben, Hettstedt und Wippra.)
- Döring, Karl August. Drey Gelegenheitspredigten (zwei davon in Eisleben gehalten). Halle, Waisenhausbuchh. 1815. 16°.
- Drey christliche Amtsvorträge: 1) Predigt bey Vereidung der Landwehr. 2) Predigt zur Feier von Luthers Todestag. 3) Letzte Kriegsbestunde. Halle, C. A. Kümmerl, 1816. 8°.
- Ein Besuch in Eisleben vor 60 Jahren. (Nr. 8 des Eisleber Sonntagsblattes, Jahrgang 1894, S. 29 und 30.)
- D. Martin Luthers Denkmal oder Beiträge zur richtigen Beurtheilung des Unternehmens diesem großen Manne ein würdiges Denkmal zu errichten von der vaterländisch-litterarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld. Mit Luthers Bildniß. Halle, in Commission bei Hemmerde und Schwetschke. D. J. (Vermuthlich 1804 oder 1805 erschienen.) 82 Seiten. 8°.
- Dr. Martin Luthers Denkmal oder Entwürfe, Ideen und Vorschläge zu demselben mit vielen Kupfertafeln, herausgegeben zum Besten des Denkmals von der Königl. Preuß. vaterländisch-litterarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld. Eisleben, gedruckt wie auch in Commission zu haben bey D. G. Verdion, 1805. 24 Seiten. 4°.
- Schnee, G. H. Doktor Martin Luther, oder Rechenschaft der Mansfeldisch-litterarischen Gesellschaft über das von ihr begonnene Unternehmen, ihrem großen Landsmann ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten, und über die Verwaltung und Verwendung der von derselben dazu gesammelten Beiträge. Halle, in Commission bei Hemmerde und Schwetschke, 1823. 8°. 30 Seiten.
- Eisleb. Mansfeldischer Geschichts-Calender auf das Jesus-Jahr 1760—1776, gedruckt bey Johann Philipp Hüllmann, von 1781 an bey Joh. Christoph Wacker, sowie bei dessen Witwe und Erben, von 1799 an bei Joh. Christian Friedrich Wacker Eisleben. 4°.
- Eislebischer Gesch.- und Haushaltungskalender auf das Jahr 1818. Eisleb. Mansfeldischer Geschichts- Haus- und Landcalender auf das Jahr 1819 und 1826. Eisleben im Verlag bei Joh. Christian Friedrich Wacker. 4°.

- Gemeinnütziger Haushaltungs-, Geschäfts- und Geschichtskalender für das Jahr 1833. (Mit dem Bildniß Sr. Majestät (Friedr. Wilh. III.). Halle a. Saale, bei Carl August Kümmerl. 4°.
- Eisleben = Mansfeldscher Haushaltungs- und Geschichtskalender auf das Gemeinjahr 1834. (Mit einer Ansicht von Eisleben.) Eisleben, Verlag v. Carl Ferdinand Scheidt. 4°.
- Eislebische Anzeigen. Eisleben, F. D. Verdion, 1812—1826. 4°.
- Gesetze des Volksvereins zu Eisleben. October 1848. 8 Seiten. 12°.
- Doerk, Eduard. Vertheidigungsschrift für den Feldmesser Aug. Th. Kurth und den Feldmesser Ernst Sigmann zu Eisleben gegen die Anklage des Aufruhrs. Von dem erwählten Vertheidiger der Angeschuldigten. Eisleben, bei F. Kuhnt, 1849. 24 Seiten. 8°.
- Beleuchtung des von dem Criminalsenat des ehemaligen Oberlandesgerichts zu Raumburg gegen den der Majestätsbeleidigung angeschuldigten Seminarlehrer H. Preßler gesprochenen Erkenntnisses. Als Vertheidigung in zweiter Instanz dem zweiten Senate des Appell.-Ger. zu Raumburg eingereicht. Eisleben, 1849. In Commiss. bei F. Kuhnt in Eisleben. 22 Seiten. 8°.
- Beleuchtung des von dem Criminalsenat des ehemaligen Oberlandesgerichtes zu Raumburg gegen den des Aufruhrs Angeschuldigten Feldmesser Aug. Th. Kurth gesprochenen Erkenntnisses. Als Vertheidigung in zweiter Instanz dem zweiten Senate des Appellationsgerichts zu Raumburg eingereicht. Eisleben, 1849. In Commiss. bei F. Kuhnt in Eisleben. 16 Seiten. 8°.
- Ellendt. Über die Genesis der Revolution und ihren Weltgang. Eisleben, 1851. Druck und Verlag von Georg Reichardt. 32 Seiten. 8°.
- Öffentliche Gerichtsverhandlungen des königlichen Kreisgerichts in Eisleben. Vom 3. Mai 1852 — 3. Jan. 1855. Druck und Verl. von G. Reichardt. 8°.
- Die Feier des 18. October 1861 in Eisleben. (Einweihung der neuen Bürgerschule.) Eisleben, G. Reichardt, 1861. 34 Seiten. Kl. 8°.
- Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Eisleben auf das Jahr 1868. Eisleben, 1869. 4°. 18 Seiten.
- Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Eisleben auf das Jahr 1876. Eisleben, 1877. 4°. 22 Seiten.
- Berichte für das Jahr 1886/87 und 1893/94 über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zu Eisleben. Eisleben, 1895. 8°.
- Stats der Stadtgemeinde Eisleben, 1. April 1892— 31. März 1895. Eisleben, 1892. 1893. 1894. 8°.

- Eisleben in seiner Bedeutung als Samencultur = Platz für den Weltmarkt. (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrg. 1881, Nr. 33.)
- Größler, H. Zur Geschichte des Lutherdenkmals. In der Luther-Nummer des Eisleber Sonntagsblattes (Beilage zum amtlichen Kreisblatt vom 10. Nov. 1883.)
- Ule, W. Die Katastrophe in der Zeiffingstraße in Eisleben. (Aus allen Weltteilen, XXV. Jahrg., S. 375, Leipzig, Gust. Uhl, 1894.)
- Geißler, Robert. Album von Eisleben. Erinnerungs-Blätter, gezeichnet und lithographirt Eisleben, D. Wähner. Quer 8°.
- Illustrierter Führer durch Eisleben zu den Generalversammlungen des Pestalozzi-, Lehrer- und Emeriten-Klassenvereins der Prov. Sachsen. Eisleben 1884. 24 Seiten. 12°.
- Schulze L., und Steckel E. Festschrift zum 18. Kyffhäuser-Gau-Turnfeste des Männer-Turn-Vereins zu Eisleben am 11.—13. Aug. 1888. Eisleben, Ed. Winkler. Kl. 8°.
- Die Lutherfeier in Eisleben am 18. Februar 1896. Vorbericht und Ansprachen. Festpredigt des Herrn General-Superintendenten Bieregge aus Magdeburg. Gedächtnisrede des Herrn Superintendenten Rothe. 2. Auflage. Eisleben, Zweigverein des Evangelischen Bundes. (Mit der Abbildung des Lutherdenkmals, des Luther-Sterbehäufes und der Luther-Kanzel. 39 Seiten. 8°.
- Bogt, Paul. Die Lage des Handwerks in Eisleben. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 70. Bd. Leipzig, Duncker und Humblot, 1896.) 8°.

### Einzelne Gebäude Eislebens und ihre Geschichte.\*)

#### Luther-Stätten.

- Bogler, Gottfr. Irmensula Lutheri, oder Ehrengedächtnis des großen Lutheri, in der ausführlichen Beschreibung wie dasjenige Haus, darinnen Derselbe zu Eisleben geboren worden, von dem Rathe daselbst aufferbauet und am 31. Oktober 1693 solenniter in volkreicher Versammlung zu einem Almosenhanse, auch Schreib- und Rechenschule, eingeweiht worden. Fol. (Bringt auch Nachrichten über die Merkwürdigk. in den Kirchen S. Andreae und Petri Pauli und in LuthersGeburtshause).
- Das selbe Werk. Druckts Joh. Diezel zum andern Mal 1694.
- Schöpffer, Justus. Der unverbrandte Luther. Wittenberg und Zerbst, 1765. 8°. (Betrifft ein unverbranntes Lutherbild u. a. in Luthers Geburtshause.)

\*) Vgl. hierzu die Bau- und Kunstdenkm. des Mansf. Seekreises.

Die Alterthümer in Doctor Luthers Hauke besingt mit Hoher Erlaubniß E. C. Rath's der Altstadt Eisleben, Johann Christoph Müller, Stuhlschreiber daselbst. Eisleben, 1762. gedruckt bei Joh. Phil. Hüllmann, Consist. und Rath's-Buchdr. 2 Blätter. 12°.

Schüze, H. und Größler, H. Drei Luther-Stätten (Geburts-Haus, Sterbe-Haus, Lutherkanzel) und das Lutherdenkmal in Eisleben v. J. (1884), E. Schneider.

Luthers Sterbehause in Eisleben. (Nr. 29 des Eisleber Sonntagsblattes, Jahrgang 1894, S. 113 und 114.) Fol.

### **S. Andreaskirche.**

Förstemann. Zur Geschichte der Pfarrkirche S. Andreas zu Eisleben. (Prov.-Bl. f. die Prov. Sachsen 1839, S. 618.)

Schröter. Über die S. Andreaskirche (zu Eisleben) D. J. 8 Seiten. Eisleben, gedruckt bei Heinr. Reichardt.

Größler, H. Die Schicksale der S. Andreaskirche zu Eisleben seit ihrer Gründung. (Zeitsch. des Harzvereins XII, S. 27—45, Wernigerode, 1879.) 8°.

— Die Altäre der S. Andreas-Kirche zu Eisleben. (Mansf. Bl. VIII, S. 155—161, Eisleben, 1894.) 8°.

Arnold. Die Beschreibung der Dr. Luthers-Kanzel. Zur Vorbereitung auf die dreihundertjährige Gedächtnisfeier seines Todes etc. In Commission bei Georg Reichardt in Eisleben. Erstes Heft. Eisleben, 1844. Gedruckt in der Loheschen Buchdruckeret. 72 Seiten. 8°.

Größler, H. Über den Inhalt des Knopfes des Andreas-Kirchturms zu Eisleben. (Eisleber Tageblatt Nr. 191—193. Montag — Mittwoch, den 18—20. Aug. 1890.)

— Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuche der S. Andreaskirche zu Eisleben. (Festschrift zur Bewillkommnung des Harzvereins, Eisleben, 1874, Seite 35—66.) 8°.

Westphal, R. Über die Entstehung der Andreas-Bibliothek zu Eisleben, nebst dem Verzeichnisse der in derselben vorhandenen alten Drucke. Programm (Nr. 204) des Königl. Gymnasiums, Eisleben, 1882. 4°.

### **S. Petrikirche.**

Wehliß, E. Über den Inhalt des Turmknopfes der S. Petrikirche zu Eisleben. (Eisleber Tageblatt 1875, Nr. 111, Beilage.)

### **S. Annenkirche.**

Weise. Geschichtliche Nachrichten über die S. Annenkirche zu Eisleben (Prov. Blätter für die Prov. Sachsen 1840, S. 1.)

Heine, Th. Geschichte der S. Annenkirche zu Eisleben. Nebst einer Abbildung der Kirche. Eisleben, 1861, Selbstverlag. 8°.

Storch, Karl. Mittheilungen aus den Kirchenbüchern von St. Annen zu Eisleben. (Eisleber Sonntagsblatt, Jahrg. 1881, Nr. 31. 32. 36. 46.)

### Königl. Gymnasium.

- Kawerau, G. Zur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens aus den Jahren 1526—1536. 1. Gründung einer Lateinschule zu Eisleben. 2. Literarisches aus der Schule zu Eisleben. (Zeitschr. d. Harzver. XI, S. 213—245. Wernigerode, 1879.) 8°.
- Schwalbe, Hermann. Zur Geschichte des Gymnasiums zu Eisleben. 1550—1554. (Progr. zu der Gedächtnisfeier von J. G. Lange.) Eisleben, 1857. 4°. 16 Seiten.
- Gerhardt, C. F. Die höheren Schulen in Eisleben von 1525 bis 1600. 73 Seiten. (Symbolae Islebienses. Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes am 31. Okt. 1883, Eisleben, 1883.) Gr. 8°.
- Wehrmann, M. Verhandlung mit dem Rektor der Schule in Eisleben, Moritz Helsing, wegen Übernahme des Rektor-Amtes am Pädagogium zu Stettin (1553). (Mansf. Bl. VII, S. 39—52, Eisleben, 1893.) 8°.
- Schwalbe, Hermann. Aus dem Schulleben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Progr. zu der Gedächtnisfeier des J. G. Lange.) 11 Seiten. Eisleben, 1873. 4°.
- Zur Geschichte des Gymnasiums zu Eisleben. Die Einführungsfeierlichkeiten im Jahre 1583 und 1607. (Progr. zu der Gedächtnisfeier des J. G. Lange.) 9 S. Eisleben, 1858. 4°.
- Zur Geschichte des Gymnasiums in Eisleben aus der Zeit des Brandes im Jahre 1601. (Progr. zu der Gedächtnisfeier des J. G. Lange.) 10 Seiten. Eisleben, 1865. 4°.
- Graber, M. Alb. Oratio de ordine scholastico et idoneo operarum scholasticarum indice in solenni dedicatione Scholae Eislebianae. Halle, 4°. 1604.
- Rembe, H. Martin Hindarts Eisleb.=Mansfeldische Subel-Comödie. (Indulgentiarius confusus). Eisleben, 1618 u. 1885, Ed. Winkler. 12°.
- Schwalbe, Hermann. Zur Lehrverfassung des Gymnasiums zu Eisleben 1693—1727. (Programm zur Gedächtnisfeier des des J. G. Lange.) 9 Seiten. Eisleben, 1859. 4°.
- Siebdrat, Karl Wilhelm. Beschreibung der großen und wichtigen Veränderungen und des ganzen jetzigen Zustandes des Königl. Gymnasii in Eisleben. (Zur Gedächtnisfeier von Joh. Gottfr. Lange am 25. Juni 1827.) Programm des Königl. Gymnasiums zu Eisleben. 22 Seiten. 4°.
- Ellendt, Fr. Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Eisleben. Eine Subelschrift zur Feier seines 300 jährigen Bestehens. Eisleben, 1846. In Commission bei Georg Reichardt. XIV und 310 Seiten. 8°.

Graefenhan, Augustus. Memoria Gymnasii Islebiensis Die XVI. Februarii MDCCCXLVI quartum saeculum solenniter auspicantis. Islebiae, Typis F. W. Koertingianis. 8 Seiten. 4°.

Festschrift, Herrn Professor Hermann Schwalbe . . . . zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum am 11. April 1875 gewidmet von dem Lehrercollegium des königlichen Gymnasiums zu Eisleben. Eisleben, gedruckt bei H. Reichardt, 1875. 31 Seiten. 4°.

Graefenhan, Auguste. Lettre de félicitation à Mr. Armand Schwalbe, Professeur et Directeur au collège d'Eisleben . . . . le onze Avril 1875 jour solennel de la fête demi-séculaire etc. Eisleben, Imprimerie de H. Reichardt. 1875. 7 Seiten. 4°.

Rothe, Fridericus Franciscus. Laudes Lutheri quas concelebrans Gymnasio regio quod Islebiae est illustri quod annis abhinc CCCXXXVII curavit condendum Lutherus novas magnificasque aedes Anno p. Chr. n. MDCCCLXXXIII exstructas gratulatur. Islebiae, typis Ernesti Schneider. 1883. 7 Seiten. Gr. 8°.

Vollheim, J. Verzeichnis der Schüler, welche seit Michaelis 1814 das Gymnasium zu Eisleben mit dem Zeugnis der Reife verlassen haben. (Symbolae Islebienses. Eisleben, 1883. 24 Seiten.) Gr. 8°.

— Geschichte des königlichen Gymnasiums zu Eisleben von 1846 bis 1895. Festschrift zur dreihundertfünfzigjährigen Jubelfeier Eisleben, 1896. Druck von Ernst Schneider. 130 Seiten. 8°.

#### **Königl. Lehrerseminar, Lutherschule u. Realschule.**

Berger, M. Einweihungsfeier der neuen Lutherschen Armenfreischule in Eisleben am 31. Oktober 1819. Nebst den dabei gehaltenen Reden. Vorgedruckt ist eine kurze actenmäßige Nachricht über die Entstehung, die Schicksale und die jetzige Beschaffenheit der Lutherschule. Merseburg, 1819. Gedruckt bei Franz Kobitzsch. 56 Seiten. 8°.

Elingstein, Carl. Beschreibung der Einweihungsfeier des neuen Seminargebäudes und einer neuen Klasse der Dr. Lutherschule in Eisleben am 25ten Nov. 1842. 2c. Eisleben, G. Reichardt, 1843. 47 Seiten. 8°.

Sperber und Haupt. Die Lutherschule in Eisleben. Eine kurze Geschichte derselben am Jubelfeste des vierhundertjährigen Geburtstags Dr. Martin Luthers. Eisleben, 1883, D. Wähner. 90 Seiten. Kl. 8°.

Martin. Geschichte des königlichen Lehrerseminars zu Eisleben. Eisleben, 1888. 8°.

Bösch, G. Rückblick auf die 25 jährige Geschichte der städtischen höheren Reallehranstalt zu Eisleben und die ihre Entwicklung bedingenden Verhältnisse. Michaelis 1870—1895. Eisleben, 1896. 34 Seiten. 4°.

**Buchdruckerkunst.**

Rembe, G. Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben. (Zeitschrift des Harzvereins XVIII, S. 421—454 und XIX, S. 362—406, Wernigerode, 1885 u. 1886.) 8°.

Menzel, Cl. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Eisleben. (Zeitschr. des Harzver. XXI, S. 439—441, Wernigerode, 1888.) 8°.

Größler, F. Die Besitzer des Geburtshauses des Erfinders der Buchdruck-Schnellpresse Friedrich Gottlob König zu Eisleben. (Mansf. Bl. VIII, S. 169—171, Eisleben, 1894.) 8°.

**Einsdorf** (Großh. Sachsl. = Weim.) s. Vorgesichtliches.

**Elben** (Mansf. Seckr.) s. Freist.

**Erdeborn** (Mansf. Seckr.).

Heine, K. Zur Geschichte des Dorfes Erdeborn im Mansfeldischen. (Mansf. Bl. V, S. 1—65, Eisleben, 1891.) 8°.

**Ermsleben** (Mansf. Geb. Kr.).

Chronicon Ermslebiense in Caspar Abels Sammlung Älterer noch nicht gedruckten Alten Chroniken u. Braunschweig, Rudolph Schröder, 1732. S. 689—694. 8°.

**Falkenstein** (Mansf. Geb. Kr.).

von Rohr, Jul. Bernhard. Von dem Schloß Falkenstein. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unter-Harzes. S. 375—386. Frankfurt u. Leipzig, Mich. Blochberger, 1736.) 8°.

Wohlbrück, S. W. Geschichtliche Nachrichten von den Grafen von Falkenstein am Harze. Mit einer Stammtafel. (v. Ledebur, Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates. II. S. 5—60. Berlin, Posen und Bromberg, C. S. Mittler, 1830.) 8°.

— Geschichtliche Nachrichten von edlen Geschlechtern, welche im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die Schlösser Ammensleben und Hillersleben unweit Magdeburg u. besessen haben. Ledebur, Allgem. Archiv, I, S. 1—26. Mit Stammtafel. (Betrifft auch Persönlichkeiten, welche für die mansfeldische Geschichte von Bedeutung sind, z. B. Grafen v. Falkenstein, Edle v. Arnstein u. a.)

Der Falkenstein (am Harze.) Ohne Abbildung. (In Fr. Hoffmann, die Burgen und Bergfesten des Harzes, S. 196—210. Quedlinburg u. Leipzig, Gottfr. Vasse 1836.)

Falkenstein am Harz. (Mit Abbildung auf dem Vorstoßblatte, laut S. 255 Kopie eines größeren Blattes von Klusemann. (In: Fr. Gottschalk, die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. II, S. 219—255. 3te Auflage. Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn 1837. 8°.

Als andere, vorzüglichere Abbildungen des Falkensteins werden S. 255 die von Bläuler und die 1815 erschienene von Burdhardt genannt.)



- Hoffmann, F. Der Falkenstein. (Thüringen u. der Harz III, S. 49—57. Sondershausen, F. A. Cupel, 1840.) 8°.
- Schöpfer, L. Die Sage von den drei Bechern der Familie von der Alseburg (Falkenstein). Thüringen u. der Harz III, S. 57—62. Sondershausen, F. A. Cupel, 1840.) 8°.
- Niemeyer, Christ. Falkenstein. Freunden der Geschichte, Kunst und Natur gewidmet. Mit 1 Ansicht und 1 Grundriß. Halberstadt, 1840.
- v. Ledebur, L. Die Grafen v. Falkenstein am Harze und ihre Stammgenossen. Mit Siegelabbildungen u. Stammtafeln. 1847.
- Schaumann, A. F. H. Gesch. der Grafen von Falkenstein a. H. bis zu deren Ausgang 1332. Berlin, A. Duncker, 1847. 8°.
- v. Heinemann. Noch Einiges zur Geschichte der Grafen von Falkenstein. (Neue Mitteil. IX, 3, S. 25—53. Halle, 1862.)
- Hoffmann. Die drei Könige auf Burg Falkenstein. Albrechts des Bären Grabstätte. (Zeitschr. des Harzv. III, S. 995—1002, Wernigerode, 1870.) 8°.
- v. Arnstedt. Über die Gemahlinnen der Brüder Otto und Bolrad, Grafen v. Falkenstein. (Zeitschr. d. Harzver. V, S. 141—164, Wernigerode, 1872.) 8°.
- Falkenstein. F. Günther, der Harz. Hannover, C. Meyer, 1888. S. 830—840. Gr. 8°.
- Trippenbach, M. Der Streit um die Patronatsgerechtfame in der Grafschaft Falkenstein a. Harz. (Mansf. Bl. VIII, S. 166—168, Eisleben, 1894.) 8°.
- Farnstedt** s. Vorgeschiedliches (Abschn. VI.)
- Fienstedt** s. Glaube, Sitte u. Brauch (Abschn. IX.)
- Die Finne.** (Kr. Eckartsb.)
- Reischel, G. Beiträge zur Ansiedelungskunde von Mittelthüringen. (Mitteil. des Ver. f. Erdkunde zu Halle, 1885. S. 45—110.) 8°. Behandelt namentlich Wallburgen, Schanzen und Kultusstätten auf der Finne.
- Raumann, L. Die Missionierung und Pastorierung der Finne. (Heft VII der Beitr. zur Localgesch. des Kreises Eckartsberga. Eckartsberga, 1897. 37 Seiten.) Kl. 8°.
- Strümpfel. Steinburg (auf der Finne). (Kalender f. Ortsgeschichte u. Heimatkunde im Kr. Eckartsb. auf das Jahr 1898, S. 114—121. Cölleda, A. Schneider, 1898.) Kl. 8°.
- Freiburg a. d. U.** (Kr. Querf.)
- Winkler, Fr. W. Protocoll über gesammelte Nachrichten zu dem . . . Localitäts- und Geschichtsverzeichnis der Stadt und Flurmark Freyburg. (Rosenkranz, neue Zeitschr. für die Gesch. der german. Völker I, 3, S. 1—28, Halle, Ed. Anton, 1832.) Kl. 8°.

- Gabler, G. Tr. Freiburg, Stadt und Schloß nebst ihren Umgebungen. Querfurth, H. A. Schmid, 1836. 8°.
- Lepsius, K. P. Die Sagen von Freiburg und Scheiplitz. Nach der Originalhandschrift E. Protuffs v. J. 1557 abgedruckt. (Kleine Schriften II, S. 173—193. Magdeburg, Creuzsche Buchh., 1854.)
- Schloß Freiburg an der Unstrut. 1843. (Kleine Schriften II, S. 165—173. Magdeburg, Creuzsche Buchh., 1854.)
- Die Stadtkirche und die Schloßkapelle zu Freiburg a. d. U. (Puttrich, Baudenkm. in Sachsen. Leipzig, Brockhaus, 1843.)
- Nebe, A. Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg. (Zeitschr. des Harzver. XIX, S. 93—172. Wernigerode, 1886.)

#### Freist (Mansf. Seckt.)

- Größler, H. Denkwürdigkeiten des Pfarrers Schulze, weiland zu Freist, Böhrenburg und Elben. (Mansf. Bl. X, S. 66—81, Eisleben, 1896.)

#### Friedeburg (Mansf. Seckt.)

- Wiggert, Friedrich. Siegel der Herren (Edlen) von Friedeburg. (Friedeburg a. d. Saale.) Mit 2 Abbildungen auf Tafel XII. (Neue Mitteil. VI, 4, S. 159—161.)

Gründliche | beständige Wiederlegung eines Hochwürdigem Dom-Capituls . . . zu Magdeburg Entgegen der Hoch- und Wolgeborenen Herren Grafen zu Mansfeld, Edler Herren zu Heldringen u. . . . vngleiche und ganz nicht gegründete Information. Aus welcher Wiederlegung gnugsam abzunehmen ist | daß die an die Grafen zu Mansfeld angegebene Schuldforderung ganz richtig | vnd daher in keinen Zweifel zu ziehen | viel weniger wolgemeltem Dom-Capitul anzumuthen | das Amt vnd Schloß Friedeburg . . . aus Handen zu lassen u. . . vermittelt des Drucks fürgestellt Anno 1654. A—G. 4°.

Größler, S. Geschlechtskunde der edlen Herren von Friedeburg, einer Nebenlinie der Grafen von Mansfeld Hoherischen Stammes. (Mansfelder Blätter III, S. 80—103, Eisleben, 1889.) 8°.

Informatio facti in Sachen eines HochEhrwürdigen Dom-Capituls . . . zu Magdeburg entgegen und wider die Herren Grafen zu Mansfeld, Edle Herren zu Heldringen u. Wegen 1800 Stück Reichs Thaler und 2000 Goldgülden | die Anno 1612 am Tage Johannis vorgestreckt und dafür das Amt und Hauß Friedeburg verschrieben worden u. Im Jahr Christi 1665. A—Hij. 4°.

Förster, J. (Leichpredigt) bei . . . Leichbegängniß . . . Ursulae . . . Petri Grüngmachers, Pfarrherrs . . . zu Friedeburg . . . Wittven. Wittenberg, 1613. 4°.

von Rohr, F. B. Von der Stadt Friedburg. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes. 1736, S. 676—679.)

**Gatterstedt** (Kr. Querf.)

Über eine bei Gatterstedt gefundene Silbermünze und ein ebenda gefundenes Doppelsiegel. (Neue Mittheilungen II, 1, S. 149 u. 150.)

Eine Urkunde des Königs Konrad III. über Gatterstedt bei Querfurt. (Neue Mitt. IV, 4, S. 139 ff.)

Beachtenswerte Nachrichten über Gatterstedt in Sigebotos Vita Paulinae, herausgeg. u. erl. von Paul Mitzschke. Gotha, Fr. Andr. Berthes, 1889.

**Gehofen** (Kr. Sangerh.) s. auch Vorgesch. u. Groß-Beimungen.

von Rohr, F. B. Von Gehofen und Voßstedt. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes. 1736, S. 623—626.)

Größler, H. Die Befiedelung der Gaue Friesenfeld und Hasssegau. (Zeitschr. des Harzver. VIII, S. 130. Wernigerode, 1875.) 8°.

(Findet das Schlachtfeld von Riade des Jahres 933 bei Kalbsriet bzw. bei Gehofen.)

Meyer, K. Beiträge zur urkundlichen Geschichte der goldenen Aue. „Die Ungarnschlachten des Jahres 933.“ 2. Aufl. S. 64—71. Kl. 8°. Nordhausen, 1876. Findet gleichfalls das Schlachtfeld des Jahres 933 in der Flur von Gehofen.

Fabarius. Die Schlacht bei Riade. Ein Rückblick auf die erste Gründung des deutschen Reiches unter Heinrich dem Städteerbauer. (Neue Mitteil. des thür. sächs. Ver. zu Halle. XIX, Heft 2, S. 241—287.) Halle a. S., 1896. 8°. (Berlegt das Schlachtfeld nach Reideburg bei Halle!)

Küstermann, D. Die Schlacht bei Riade im Jahre 933. Versuch einer Widerlegung der Deutung Riades auf Reideburg bei Halle. Mit 4 Kartenbeilagen. (Zeitschrift des Harzvereins XXIX, S. 520—549. Wernigerode, 1896.) (Berlegt das Schlachtfeld in die Gegend von Besta a. d. S.!)

Kirchhoff, Alfred. Noch einmal die Riedschlacht König Heinrichs von 933. (Neue Mitteil. des Thür. Sächs. Ver. XX, S. 31—38.) Halle, 1896. (Tritt wieder für das Unstrutried b. Gehofen und Kalbsriet ein. Desgleichen nochmals H. Größler in der Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. XIX, S. 13 und 14. Jena, G. Fischer, 1897.)

Düval. Das Nonnengespenst zu Gehofen. (Thüringen und der Harz V, S. 237—240. Sondershausen, F. A. Cappel, 1841. 8°.)

**Gerbstedt** (Mansf. Seekr.)

von Rohr, F. B. Von der Stadt Gerbstädt und dem ehemaligen Kloster Widerstedt. Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, 1736, S. 667—675.)

- Ahrens, A. Versuch einer Geschichte des ehemaligen Klosters und der Stadt Gerbstädt. 1835. Ohne Druckernamen und Druckort. Anscheinend unvollendet. 64 Seiten. 8°.
- von Medem, L. B. Beiträge zur Geschichte des Klosters Gerbstedt. (Neue Mitt. des Thlr. Sächf. Ver. III, 3, S. 91—100, Halle, 1837.)
- Berger. Chronik von Gerbstedt, nebst einem Situationsplane der Stadt Gerbstedt. Gerbstedt, Stuhlträger, 1878. 12°.
- Bönnede, M. Zwei Hexenproceffe aus der Grafschaft Mansfeld. (In Gerbstedt.) (Mansf. Bl. X, S. 32—65. Eisleben, 1896.)
- Boyer. Drei Schreckensjahre in Gerbstedt. (1626, 1636, 1681). D. J. u. D. 8°. 4 Seiten.
- Gräfenstuhl** (Mansf. Geb. Kr.) f. Batterode.
- Grillenberg** (Kr. Sangerh.)
- Die Burg Grillenberg. (In F. Günther, der Harz 2c, S. 874—878.) Hannover, E. Meyer, gr. 8°.
- Grodstedt** (Kr. Querf.)
- Bönnede, M. Ein Soldatenbrief aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. (Von einem Soldaten aus Grodstedt bei Querfurt.) (Mansfelder Blätter IX, S. 74—78. Eisleben, 1895.)
- Großjena** f. Groß-Jena.
- Großleinungen** f. Leinungen.
- Gauterode** (Kr. Eckartsb.)
- Meyer, Karl. Gauterode. (Aus der Heimat, Jahrg. 1893, Nr. 40.)
- Helbra** (Mansf. Seekt.)
- Größler, H. Die Ortsnamen Helbra und Helsta. (Zeitschr. des Harzver. XIX, S. 360 u. 361. Wernigerode, 1886.) 8°.
- R . . . . Karl Friedrich Otto, Krumhaar, weiland Pastor in Helbra. † 29. Nov. 1881 zu Giebichenstein.) Eisleb. Sonntagsblatt. Jahrg. 1882, Nr. 1.)
- Heldrungen** (Kr. Eckartsb.)
- Olearius, Joh. Christoph. Hal. Sax. Rerum Thuringicarum Syntagma etc. Anderer Teil, Francfurth und Leipzig. Verlegt's Joh. Christoph Stöbel, Buchhändler in Erfurth. 1707. 4°. S. 81—85. Beschreibung von Heldrungen.
- Eine alte Nachricht von dem Schloß Heldrungen Anno 1481 aufgezeichnet. (In: Christian Gottlieb Buder, Nützliche Sammlung meist ungedruckter Schriften 2c. S. 280 und 281.) Frankfurt u. Leipzig, Christian Heinrich Cuno, 1735. 8°.
- von Rohr, Julius Bernhard. Von der Festung Heldrungen. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, Frankf. u. Leipzig, 1736, Bl. 8°, S. 590—600.)

- Sagittarius, Caspar** (oder wohl richtiger **Jovius, Paulus**). Geschichte der Thüringischen Herrschaft Heldrungen. (In Gottfr. Zinnaue Grundig und Joh. Friedr. Klogsch, Samml. vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. VI, S. 300—319. Chemnitz bei Joh. Christoph Stöbel 1771.) 8°.
- Beitrag zur Gesch. der Thüringischen Herrschaft Heldrungen.** (Ebenda, XII, S. 281—311. Chemnitz, Joh. Christ. Stöbel, 1777.) 8°.
- Abbildung des Besten Schloß Helderungen, wie solches in der Demolirung Anno 1645 ausgesehen.** Ohne Angabe des Zeichners. Beigabe zu Mathaeus Merians Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae etc. MDCL, S. 101. (Auch im Theatrum Europaeum.)
- Das Fürstl. Sächs. Schloß und Festung Heldrungen, wie es den 27. Martii Anno 1664 mit neuer Regular-Fortification angelegt und in diesen Stand gesetzt.** Wilhelm Richter delineavit. (Ebenda.)
- Grenzdröffer, Renatus.** Das Schloß zu Heldrungen. (Kal. f. Ortsgesch. u. Heimath. im Kr. Eckartsb. auf das Jahr 1897, S. 4—17. Cölleda, A. Schneider, 1897.) Kl. 8°.
- Reineck.** Der Bau der Kirche zu Heldrungen vor 200 Jahren (Ebenda, S. 17—24.) S. auch unter **Artern (Habs).**

#### **Helfta (Mansf. Seckt.)**

- von Rohr, Jul. Bernh.** Von dem ehemaligen Kloster Helfta. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 541—550.)
- Größler, H.** Geschlechtskunde der Edelherrn von Hackeborn in Helfta und Wippa. (Mansfelder Blätter IV, S. 31—84, Eisleben, 1890.) 8°.
- Wiggert, Friedrich.** Siegel der Edlen von Gatersleben (v. Frose), von Freckleben und von Hackeborn. (Neue Mitteil. VI, 1, S. 120—131.) Über die von Gatersleben vgl. auch VI, 2, S. 129—131.
- Größler, H.** Die Blütezeit des Klosters Helfta bei Eisleben. Programm des Königl. Gymnasiums zu Eisleben, 1887.
- Böhmer, Ed. Matelda.** Nonne im Kloster Helfta. (Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft III, S. 101—178.) 8°.
- Kawerau, G.** Zur Geschichte des Klosterstürmens im Bauernkriege. Die Mansfeldischen Nonnenklöster Neuhelfta und Holzelle. (Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 335—338. Wernigerode, 1880.) 8°.
- Herliß, Melchior u. a.** Drei Christl. Predigten . . . ob dem Begräbniß des . . . Franzen von Kärffenbrock [Inhaber des Amtes Helfft u. Helbron] u. Frauen Annen, Widwen von Kärffenbrock. Wittenb. 1592. 4°.

Rechtenbach, Leonhard. *Dominium vitae ac mortis, oder das Eigenthum des Lebens vnd Sterbens Frommer | rechtglaubiger Christenleute* zc. Bey der Adelhenn Leichen-Begengniß Dessen Weiland Wolden | Gestrengen | vnd Besten | Georges von Kärffenbrock, Inhaber des Amptes Helfta | vff Bierborn | vnd Barendorff | Erbsassen zc. († 29. Sept. 1614). Gedruckt zu Eisleben bey Peter Kühnen | 1625. A—K. 4°.

Gesenius, Justus. *Christlich Ehrengedächtniß des Hoch-Edel-gebornen | Gestrengen vnd Groß-Mannvesten Herrn Joh. Georgens Auß dem Winckel | Fürstlichen Braunschweigischen vnd Lüneburgischen geheimbten Krieges-Raths | zc. welcher den 18. Februarij des 1639. Jahrs in Hildesheim im Herrn sanfft entschlaffen; Wie auch der Hoch-Edlen zc. Frauen Margarethen | Gebornen v. Canstein, Wittben von Kärffenbrock | auff Helfta | so den 4. Februarij selbiges Jahrs im Herrn auch zu Hildesheim selig verschieden zc.* Gedruckt zu Eisleben bey Jacob Gaubischen | Anno 1639. (Angefügt: Die andere Predigt | gehalten bey des Herren General Feld-Wachtmeisters | Seligen | Niedersetzung zu Hannover zc., von Heinrich Heisio zc. A—Eij und A—Bij. 4°.

Güldemann, M. Johannes. *Schema mortis, Das ist | Schem des Todes | Auß dem 116. Ps. Bey gehaltener Christlicher Sepultur der Wol-Seligen Adelichen Frau Wittben Margaritae von Kärffenbrock | Gebornen von Canstein zc., Welche den 3. Maji 1639 auß Eisleben nacher Helfta . . . zu dero Ruhe-Stettlein befördert vnd in die Kirche S. Georgii dajelbst behesetzt worden zc.* A—Liiij. Gedruckt zu Eisleben bey Jacob Gaubischen. 4°. — Angefügt sind 2 lateinische Trauergedichte von M. Jacob Stöcker und M. Bartholomäus Beck, 2 Blätt. Islebii Inprimebat Jacobus Gaubisch. 4°.

Heine, R. und Größler, H. *Die Familie von Pful in Helfta, Polleben und Wimmelburg, (Mansf. Bl. VI, S. 170—175, Eisleben, 1892.)* 8°.

Größler, Hermann. *Die Chronik des Schmiedemeisters Joh. Gottfr. Güldemann zu Helfta, geb. den 7. Nov. 1702. (Mansfelder Blätter V, S. 66—91. Eisleben, 1891.)* 8°.

— *Über die Bezeichnung Neu-Helfta. (Nr. 39 des Eisleber Tageblattes von 1879, S. 154.)* Fol.

### Hergisdorf (Mansfelder Geb. Nr.)

Grosche, Hergisdorf. (Rosenkranz, Neue Zeitschrift. I, 2, S. 14 u. 15.)

**Hettstedt (Mansf. Geb. Kr.)**

**Hoppenrod, Andreas.** Kurzer und einfältiger Bericht von der Stadt Hettstädt. In 18 Capitel verfaßet und anno 1564 zusammengetragen. (Schöttgen und Kreyßig diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober Sachsen, V. Theil S. 50—160. Dresden und Leipzig, 1731.) 8°.

**Jovius, Paulus.** Geschichte der Grafen von Reinstein und Blankenburg. (In Grundig u. Klossch, Samml. vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. VII, S. 348—375. Chemnitz, Joh. Christoph Stöckel, 1772.) 8°. Berührt auch die Geschichte von Hettstedt u. a. mansfeldischen Ortschaften.

**Kanke, A.** Anmerk. von der Stadt Hettstädt. 1705. 8°. (Vgl. Schöttg. u. Kreyß., Nachl. der Hist. v. Obersachs. V, S. 50—160.)

**Titius, C.** Feuerspiegel zu Hettstedt. 1627. 4°.

**von Rohr, F. W.** Von dem Städtgen Hettstadt. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 657—667. Frankfurt und Leipzig, 1736.) Kl. 8°.

**Pintsch, M. Joh. Bartholomäus.** Hettstedtische Jubel-Feier, Wie solche an dem mit Gott in Gesundheit und Friede erlebten andern Jubel-Feste der Evangelisch-Lutherischen Kirche wegen der vor 200 Jahren dem Allerdurchl. Käyser Carl dem Fünfften . . . übergebenen Augspurgischen Confession daselbst den 25. 26. und 27. Juni 1730 angefangen, fortgesetzt und beschloffen worden ic. Eisleben, gedruckt in Joh. Friedr. Hillers Buchdruckerey. 38 Seiten. 4°.

**Größler, H.** Die älteren Urkunden der Stadt Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise. (Mansf. Bl. VIII, S. 1—102, Eisleben, 1894.) 8°.

**Heygendorf (Großherzogt. Sachs. = Weimar.)**

**Poppe, G.** Kriegserlebnisse eines Heygendorfer Einwohners in den Jahren 1806—1813. (Mansf. Bl. VIII, S. 149—154, Eisleben, 1894.) 8°.

— Die tolle Gräfin (Hedwig von Hahn in Heygendorf). Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert. (Mansf. Bl. VIII, S. 129—132, Eisleben, 1894.) 8°.

**Holzzelle (Mansf. Seckt.)**

**Kawerau, G.** Zur Geschichte des Klosterstürens im Bauernkriege. Die Mansfeldischen Nonnenklöster Neuhelfte und Holzzelle. (Zeitschr. des Harzver. XIII, S. 335—337. Wernigerode, 1880, 8°.)

**Horla (Mansf. Geb. Kr.)**

**Sunkelmann, E. L.** Horla. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 48—50.)

**Hornburg** (Mansf. Seckr.) s. auch unter Eisleben (Sidel).

Reinecke, A. Wo lag das in der Stiftungsurkunde des Klosters Drübeck 877 erwähnte monasterium Hornburg? (Zeitschr. des Harzber. XXIV, S. 310—323, Wernigerode, 1891.) 8°.

**(Groß-) Jena** (Kr. Naumburg.)

Sturm, A. G. Groß-Jena. (Thüringen und der Harz VIII, S. 123—127, Sondershausen, 1844. 8°.)

Lepsius, K. P. Groß-Jena. (Kleine Schriften II, S. 195—205. Magdeburg, Kreuzsche Buchhandlung, 1854.)

Größler, H. Ein in den Felsen gehauenes Stammbuch (unweit Groß-Jena) bei Naumburg. (Archiv für Landes- u. Volkskunde der Prov. Sachsen I, S. 150—154. Halle, 1891.)

**Josephshöhe.** (Kr. Sangerhausen.)

Meyer, Karl. Die Josephshöhe auf dem Auerberge. (Aus der Heimat, 1896, Nr. 32.)

Magnus, Fr. Stolberg und die Josephshöhe im Südharz. Mit einer Ansicht von Stolberg. (Der Harz, Vereinsblatt des Harzklubs Nr. 7, 5. Juli 1896, S. 205—210.) Lex. 8°.

—e. Zum Josephskreuz. (Der Harz, Vereinsblatt des Harzklubs Nr. 8, 5. Aug. 1896, S. 231—234.) Lex. 8°.

Eine Abbildung des neuen eisernen Aussichtsturmes „Josephshöhe“ auf dem Auerberge bei Stolberg. (Harz, Vereinsbl. des Harzklubs Nr. 10, 5. Okt. 1896, S. 323 u. 324.)

**Kaldenborn** (Kr. Sangerh.)

Johann Georg Leuckfeldts Antiquitates Kaltenbornenses oder historische kurze Nachricht von dem ehemaligen Kloster Kaltenborn Augustiner-Ordens, Halberstädtischer Dioecesis. 4°.

von Rohr, J. B. Von dem ehemaligen Kloster Kaltenborn. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 636—643. Frankf. u. Leipzig, 1736.) Kl. 8°.

Lejting, Moriz. Kloster Caldenborn bei Sangerhausen. (Thüringen und der Harz V, S. 217—225. Sondershausen, F. A. Cappel, 1841.) 8°.

Urkundenbuch des Klosters Caldenborn. (In: Schöttgen und Kreyfig, Diplom. et Scriptor. Tom. II.)

**Riffhäuser** (Fürstent. Schwarzb.-Rudolst.)

Olearius, Joh. Christoph. Hal. Sax., Rerum Thuringicarum Syntagma etc. Frankf. und Leipzig, Verlegt Joh. Christoph Stöbel, Buchhändler in Erfurth. 1704. 4°.  
S. 178—181 bzw. 191. Beschreibung von der Guldernen Aue, bzw. Riffhausen.



- von Rohr, F. B. Von dem Kyffhäuser Berge und Schlosse. (Merkwürdigk. des Vor- u. Unterharzes, S. 252—269, Franck. und Leipz., Michael Blochberger, 1736. Kl. 8°.
- Müldener, Johann Friedrich. Antiquitates Kyffhusanae. (In: Historische Diplomatische Nachrichten von einigen vormals berühmt und bekannt gewesenem . . Bergschlössern in Thüringen u. Leipzig, bey Michael Blochbergern. 1752, S. 134—171) 4°.
- Mahlerische Skizzen von Deutschland. Des Ober-Sächsischen Kreises erstes Heft. Bergveste Kiffhausen. (Mit Abbildung.) S. 21—30. D. D. u. J. Fol.
- Hesse. Beschreibung und Geschichte des ehemaligen Bergschlosses Kiffhausen in der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzbürg = Rudolstadt. Mit einer Abbildung. (Thüringen und der Harz II, S. 193—204. Sondershausen, F. A. Cappel, 1840.) 8°.
- Duval, C. Die Bergvesten Kiffhausen und Rothenburg. Mit 4 Original-Ansichten von C. und F. Duval. Nordhausen, Ferd. Förstemann, o. J. 103 Seiten. Kl. 8°.
- Richter, F. W. Otto. Deutsches Kyffhäuserbuch. Natur, Geschichte, Sage und Volksleben des Kyffhäusergebirges, dem deutschen Volke dargestellt. Mit einem Anhang über Duestenberg, einem Grundrisse und einer Karte. Eisleben, D. Mähner, (1876). 3 Bl. u. 154 Seiten. Gr. 8°.
- Kleines deutsches Kyffhäuserbuch. Nebst einem Anhang über Duestenberg und Sachsenburg. Eisleben, D. Mähner. 1881. Kl. 8°.
- Der Kiffhäuser. (Magdeb. Bl. f. Handel, u. 1887, S. 291.)
- Menzel, Clemens. Das Kyffhäuser-Gebirge mit Berücksichtigung der benachbarten Städte, Ruinen, Schlösser u. Führer für Fremde und Einheimische. Mit 5 Abbildungen und einer Spezialkarte. Sangerhausen u. Leipzig, Bernhard Franke, 1889. VIII und 48 Seiten. Kl. 8°.
- Menzel (Cl.) und Lemke (Paul). Führer durch das Kyffhäuser-Gebirge, sowie die umliegenden Städte, Schlösser, Ruinen u. 2te, völlig umgearbeitete Auflage des Cl. Menzelschen Kyffhäuser-Führers. Mit 8 Abbildungen, 2 Sonderkarten und ein Titelbild. Sangerhausen u. Leipzig, Bernhard Franke. 1891. 2 Bl. und 95 Seiten. Kl. 8°.
- Meyer, Karl. Kyffhäuser Sagen = Strauß. Nordhausen, Fr. Eberhardt, 1891. 5 Bl. und 192 Seiten. Kl. 8°.
- Führer über das Kyffhäuser-Gebirge. Mit 2 Karten, 1 Titelbild, 4 Plänen und 6 Abbildungen. Nordhausen, Fr. Eberhardt, 1896. 160 Seiten. Kl. 8°.
- Michelsen, A. L. J. Die Kiffhäuser Kaisersage. (Zeitschr. des Ver. für thür. Gesch. u. Altert. I, 1, S. 129—154, Jena, 1853.) 8°.

- Schmidt, Julius. Die Kaiser-Friedrich- und Riffhäuser sagen. (Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins XII (richtiger XIII), S. 338—359, Halle, 1869.)
- Häußner, Joseph. Unsere Kaisersage. Berlin, C. Habel, 1884.
- Fulda, A. Die Riffhäuser Sage. Herausgeg. von J. Schmidt und E. Gnau. Sangerh. u. Leipz., B. Franke 1889. 50 S. 8<sup>o</sup>.
- Gehrke. Die Riffhäuser Sage. (Magdeb. Bl. f. Handel u. 1884, Nr. 13 und 14.)
- Größler, H. Riffhäuser und Wodansberg. (Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen, Halle, 1893, S. 143—148.) 8<sup>o</sup>.
- Schröder, Richard. Die deutsche Kaisersage und die Wiedergeburt des deutschen Reiches. Heidelberg, C. Winter, 1893.
- Gnau, E. Mythologie und Riffhäuser Sage. Beil. zum 25. Progr. des Gymnasiums zu Sangerhausen. Sangerhausen, 1896. 49 Seiten. 8<sup>o</sup>.
- Kampers, F. Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München, H. Lüneburg 1896. (Zugleich als 2. bis zur Gegenwart fortgeführte Aufl. der Kaiserprophetien u. Kaisersagen im Mittelalter.) 231 Seiten. Gr. 8<sup>o</sup>.
- Kirchhoff, Alfred. Etwas vom Riffhäuser. (Mittel. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. Jahrg. 1896, S. 60—64. Mit Karte.)
- Größler, H. Noch einmal über Riffhäuser und Wodansberg auf Grund einer Darstellung der Besitzverhältnisse der Klöster Walkenried und Sittichenbach an der unteren Helme. (Archiv f. Landes- und Volkskunde der Prov. Sachsen VII, S. 54—64. Halle, 1897.)
- Klostermansfeld** f. Mansfeld.
- Klosterrode** (Kr. Sangerh.) f. auch unter Kl. Mansfeld (v. Rohr).
- Lauhn. Spicilegium de monasterio Klosterrode. Vinariae, 1764. (Handelt sehr wenig von Klosterrode.)
- Königerode** (Mansf. Geb. Kr.)
- Elteste, F. G. Königerode. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 18—21.)
- Rudenburg** (Kr. Querf.) f. auch Vorgeschichtliches.
- Größler, H. Die Grenze des Burgwartbezirks Rudenburg (b. Schraplau). (Zeitschrift des Harzvereins IX, S. 51 ff. Bernigerode, 1876.)
- Büttner, Dav. Siegf. Die Huldigende Rudenburg. (Schöttgen und Krehlig, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Oberachsen XI, S. 36—49. Dresden und Leipzig, 1733. 8<sup>o</sup>. — Zum andernmahl zum Druck befördert und zu finden bey Joh. Gottfr. Müdeln, Buchhändler in Querfurth 1. Bog. 4<sup>o</sup>.

**Kupferberg** (Mansf. Geb. Kr.)

Stebold. Kupferberg (bei Hettstedt). (Krojan, Neue Zeitschrift I, 2, S. 68 u. 69.)

**Langenbogen** (Mansf. Seefr.) s. auch Vorgeschichtliches.

Stapel. Über eine bei Halle (in Langenbogen) gefundene uralte Schachfigur. Mit 5 Abbildungen. (Neue Mitteil. IV, 4, S. 147—150. Halle, 1839.)

**Laucha** (Kr. Querfurt).

Urkunde des Landgrafen Friedrich des Jüngern von Thüringen vom Montag nach S. Lucien im Jahre 1419 in welcher er dem Städtchen Laucha Stadt-Freiheit und Recht erteilt, und Urkunde des Churfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht zu Sachsen vom Montag nach Purificationis Mariae 1483, in welcher sie der Stadt Laucha die Ober- und Niedergerichte überlassen. (Schöttgen und Krehfig, Diplom. und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen XI, S. 143—151. Dresden und Leipzig 1733.) 8°.

Die vergewisserte und wunderseltzame Historia von der Meißnischen blauen Himmels-Seide, welche in diesem 1665. Jahre, kurz vorm Oster-Feste, um Griebenitz, (Gröbñitz) einem Dorffe, nicht weit von Laucha bey Naumburg, häufig auffm Acker angetroffen worden, nachdem sie durch einen starcken Nebel dahinwärts gefallen. (Schöttgen und Krehfig, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen. III. Theil, S. 541—550. Dresden und Leipzig, 1731.) 8°.

**Lauchstedt** (Kr. Merseburg.)

Friedel, D. Kurze, doch zulängliche Beschreibung von dem zu Lauchstedt . . . vor etlichen Jahren bekannt gewordenen Gesund- oder Sauer-Brunnen. Naumburg, 1719. 12°.

Henckel, J. Fr. Das hülfreiche Wasser zu langem Leben insonderheit in dem Lauchstedter Brunnen b. Merseburg u. Freyberg, 1726. 8°.

Koch, J. G. A. Der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstedt. Nebst einer kurzen Topographie des Städtleins Lauchstedt. Leipzig, 1790. 8°.

Masemann, Otto. Bad Lauchstädt. Halle, C. G. M. Pfeffer 1885. Gr. 8°. (Nr. 9 der Neujahrsblätter der Hist. Kommiss. der Prov. Sachsen.)

**Leimbach** (Mansf. Geb. Kr.)

von Rohr, Jul. Bernh. Von der Stadt Leimbach. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 524—527. Frankf. und Leipz., 1736. Kl. 8°.

**Leinungen** (Groß-L., Mansf. Geb. Kr.)

- Pöppe, G.** Ein bis jetzt unbekannt gebliebener, vergessener Gemeindegewald am Unterharz. (Bei Leinungen und Morungen.) (Zeitschr. des Harzvereins XXV, S. 389—391, Wernigerode, 1892.) 8°.
- von Eberstein, Louis Ferdin.** Historische Nachrichten über den zur gräflich-mansfeldischen Herrschaft Heldrungen gehörenden Marktflecken Gehofen und die in der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Amter Leinungen und Morungen. Berlin, Wilhelm Baensch. 1889. Lexic. 8°. (332 Seiten.)
- Reinecke, A.** Die Zoberbrüderschaft in Groß-Leinungen. (Zeitschr. des Harzver. IX, 137—150, Wernigerode, 1876.)
- Blümel, E.** Generalfeldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. Erinnerungsblatt an einen Helden des Mansfelder Landes. (Mansf. Bl. VIII, S. 133—139, Eisleben, 1894.) 8°.

**Lengefeld** (Kr. Sangerhausen.)

- Reinecke, Albert.** Geschichte von Lengefeld und Wettelrode. (Mittel. des Ver. für Geschichte u. Altertumskunde von Sangerhausen und Umgegend. I, S. 113—172, 1881.) 8°.

**Niederstedt** (Kr. Querf.).

- Parisius.** Bildung der Barockie Niederstedt und die Erlebnisse und Schicksale ihrer Bewohner. (Landwirtschaftl. Dorfzeitung zum Querf. Kreisblatt, Nr. 20—22, 1882.)

**Lodersleben** (Kr. Querf.).

- Größler, H.** Hausinschriften in Lodersleben bei Querfurt. (Mansf. Bl. XI, S. 145. Eisleben, 1897.)

**Lorenzrieth.**

- Schrader, H.** Das flämische Gericht zu Lorenzrieth. (Zeitschr. des Harzver. XII, S. 646—656. Wernigerode, 1879.)

**Loffa** (Kr. Eckartsb.).

- T. Heimbürgertag in Loffa. (Aus der Heimat 1896, Nr. 45.)

**Lüttchendorf** (Mansf. Seekr.)

- Heine, R.** Zur Geschichte des Dorfes Lüttchendorf im Mansfeldischen. (Mansf. Bl. VI, S. 1—11, Eisleben, 1892.) 8°.

**Mallerbach** (wüst b. Alstedt, Großhagt. Sachs.-Weim.)

f. auch unter Alstedt und Mönchpöffel.

- Reinecke.** Das Dorf und Kloster Mallerbach. (Thüringen u. Harz II, S. 95—96. Sondershausen, F. A. Cappel, 1840.) 8°.

**Kloster-Mansfeld** (Mansf. Geb. Kr.)

- Spangenberg, M. Cyriacus.** Historia über Ankunft, Stiftung u. des Klosters Mansfeld. Eisleben, Andr. Petri, 1574. Kl. 8°.
- von Rohr, Jul. Bernh.** Von den beyden ehemaligen Clöstern, Kloster-Rode und Kloster-Mansfeld. (Merckwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 514—517. 1736.)
- Steinhaujen, Friedrich.** Kloster Mansfeld. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 16 u. 17.)

**Schloß und Stadt Mansfeld (Mansf. Geb. Kr.)**

- von Rohr, Jul. Bernh. Von dem Schlosse und der Stadt Mansfeld. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 517—523. Frankf. u. Leipz. 1736.)
- Mansfeld. Ansicht. Kupferstich von Gulsius. Frankfurt 1632.
- Mansfeldt. Abbildung des Schloßes und der Stadt Mansfeld als Beigabe zu Matthaeus Merians Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae etc. MDCL, S. 271.
- Mansfeld. (Ohne Abbildung. Es wird auf die Abbildungen bei Merian u. Niemann verwiesen.) Fr. Gottschalk, die Ritterburgen und Bergschlößer Deutschlands, II. Bd. S. 335—363. Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1837. 8°.
- Mansfeld. (Mit Abbildung von A. Burckhardt.) Fr. Hoffmann, die Burgen und Bergfesten des Harzes, S. 238—246. Quedlinb. und Leipzig, Gottfr. Vasse, 1836.
- Hobohm, Rudolf. Mansfeld. Mit einer guten Abbildung des Schloßes — von Süden her — von La-Baume-Biezich (Thüringen und der Harz VI, S. 106—113, Sondershausen, J. A. Cupel, 1842.) 8°.
- Brief des Dr. Nicolaus Medler an Justus Jonas, nach Mansfeld gerichtet. 26. 12. 1546. (Neue Mitt. III, 2, S. 119 Nr. 15.)
- Krumhaar, K. Dr. Martin Luthers Waterhaus in Mansfeld. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Zweite verm. Auflage mit 3 Abbildungen. Eisleben, G. Reichardt, 1859. 8°.
- Mansfeld. (In: F. Günther, der Harz etc., S. 849—862. Hannover, C. Meyer, 1888.) Gr. 8°.
- Krumhaar, C. Versuch einer Geschichte von Schloß und Stadt Mansfeld. Mansfeld, F. Hohenstein, 1869. 8°.
- von Arnstedt. Die Denkmale der Vorzeit in Mansfeld und Eisleben. Aus einem Nachlasse mitgeteilt. 1. Das Schloß Mansfeld. (Zeitschr. des Harzver. II, S. 24—33, Wernigerode, 1869, 8°.) 2. Die Kirche im Schlosse zu Mansfeld. 3. Stadtkirche zu Thal Mansfeld. (Zeitschr. des Harzver. II, 3, S. 101—106, Wernigerode, 1869, 8°.)
- Brückmann, Franc. Ern. Centuriae Secundae Epistola Itineraria LXXVI. Sistens Memorabilia Mansfeldensia (p. 939—980.) Wolfenbütt. d. 5. Jan. 1748.
- Jacobs, Ed. Thalmansfeld, Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft. Brief von Phil. Melancthon. (Zeitschr. des Harzver. II, S. 53—66, Wernigerode, 1869, 8°.)
- Siegel der Stadt Thalmansfeld und dortiger Bürger. Mit Siegeltafel. (Zeitschr. des Harzver. II, S. 185—191. Wernigerode, 1869. 8°.)
- Wiggert, F. Über Glockeninschriften in Annarode, Eisleben (S. Petri), Mansfeld (S. Georg), Groß-Örner, Biscaborn, Riestedt, Watterode. (Neue Mitteil. VII, 1, S. 198—200. Halle, 1843.)

- Zilling**. Die Stamm- und Hofburg der Grafen von Mansfeld. (Weißblatt der Magdeburger Zeitung Nr. 25—27, 1883.)
- Martinsrieth** (Kr. Sangerh.)
- Schmidt, Friedrich**. Das slämische Gericht und Schulttheißenamt zu Martinsrieth. (Aus der Heimat 1896, Nr. 48—51.)
- Weisdorf** (Mansf. Geb. Kr.) s. auch Vorgesichtliches.
- Münchhoff, C. F. A.** Weisdorf. (Kronkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 69—80.)
- Memleben** (Kr. Eckartsb.)
- Schamelius, J. M.** Historische Beschreibung des vormals berühmten Benedictiner-Klosters zu Memleben in Thüringen. Naumburg, 1729. 4°.
- Krehsig, Georg Christoph**. Diplomatischer Beytrag zur Historie des Klosters Memleben. (Beyträge zur Historie der . . . Sächs. Lande II, S. 323—334.) 1755. 8°.
- Diplomatischer Beitrag zur Historie des Klosters Memleben.** (Urkunden von 1365, 1452, 1471, 1474 (9 Hufen Landes zu Wenigen-Memleben), 1541, 1546. (Krehsig, Beiträge II, S. 323—334.) 1755. 8°.
- Wilhelm, A. B.** Geschichte des Klosters Memleben in Thüringen. Erste Abtheilung, das Zeitalter der sächsischen Kaiser, bis zur Unterwerfung des Klosters unter die Oberherrlichkeit der Abtei Hersfeld im Jahre 1015. Naumburg, 1827. 4°. (5. Heft der Mitteilungen des Thür. Sächs. Vereins.)
- Puttrich, L.** Die Kirchen zu Kloster Memleben, Schraplau und Treben. (Denkm. der Bauk. des Mittelalters in der Königl. Preuß. Prov. Sachsen. 3. und 4. Lief., S. 1—17. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1837.) Fol.
- Rebe**. Kloster Memleben. (Thüringen und der Harz III, S. 105—118. Sondershausen, 1840.)
- Größler, H.** Originalurkunde des Klosters Memleben aus dem Jahre 1466. (Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Ver. XIV, S. 579—584. Halle, 1875.)
- Pfeil, D.** Die Kirchenruine zu Memleben. Wiehe, Druck von D. Kerischbaum, 1884. 19 Seiten. Kl. 8°.
- Meyer, K.** Königshof und Kloster Memleben. (Aus der Heimat, Jahrg. I, Nr. 31. Nordhausen, 1886.)
- Mönchpiffel** (Großherzogt. Sächs. = Weim.)  
Bergl. auch Mallerbach.
- Reinecke**. Das Kloster Mönchpiffel. (Thüringen und der Harz III, S. 94—96. Sondershausen, F. A. Cupel, 1840.) 8°.
- Wolmerschwende** (Mansf. Geb. Kr.)
- Ebeling, J. W.** Gottfr. Aug. Bürger u. Elise Hahn. Leipz., 1868.
- Schröter, D.** Beitr. zur Familiengesch. des Dichters Gottfr. Aug. Bürger. (Mansf. Bl. VII, S. 156—161, Eisl., 1893.) 8°.
- Gottfried August Bürger als Harzer und Harzdichter. (Harzer Monathefte, Jahrg. 1894, S. 138—140. Braunschw., A. Limbach.)

Blümel, C. Gottfried August Bürger. Ein Gedenkblatt zum 8. Juni 1894. (Mansf. Bl. VIII, S. 140—148. Eisleben, 1894.) 8°.

— Gottfried August Bürger. Ein Gedenkblatt zum 8. Juni (1894). (Nr. 23 des Eisleb. Sonntagsbl. Jahrg. 1894, S. 89 u. 90.)

**Morungen** (Mansf. Geb. Nr.)

Blumfchein, Gustav. Wiprecht v. Groitzsch. Jenaer Inaugural-dissertation. 1881. 8°. (Zur Gesch. von Morungen.)

Mohrungen am Harze. Fr. Gottschalk, die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, III, S. 51—56. Halle, bei Hemmerde und Schwetschke 1813. 8°. (Am Schlusse ist bemerkt: „Eine Abbildung von Mohrungen giebt es nicht.“)

Morungen. (ohne Abbildung). Fr. Hoffmann, die Burgen und Bergfesten des Harzes, S. 219—221. Quedlinburg und Leipzig, Gottfr. Basse, 1836.

Duval, C. Burg Morungen. (Thüringen und der Harz VIII, S. 264—269. Sondershausen, 1844. 8°.)

von Rohr, J. B. Von der ehemaligen Affeburg und der Herrschaft Morungen. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 644—648. 1736.)

von Eberstein, L. F. Historische Nachrichten über Gehofen und die Ämter Feinungen und Morungen. Berlin, W. Baensch, 1891.

Burg Morungen. F. Günther, Der Harz etc., S. 878—884. Hannover, C. Meyer, 1888. Gr. 8°.

Heine, Karl. Wiprecht von Groitzsch, eine Heldengestalt des elften Jahrhunderts. (Mansf. Bl. XI, S. 30—52. Eisleben, 1897.)

von Mülverstedt, G. A. Des Minnesängers Heinrich von Morungen Heimat und Geschlecht. Mit 2 Siegeltafeln. (Zeitschr. des Harzver. XIII, S. 440—476. 1880.)

**Mülldorf** (Mansf. Seefer.) Vgl. den Abschnitt IX: Glaube, Sitte u. Brauch in heidnischer Zeit.

**Naundorf b. Allstedt** (Orhrztum Sachsf. = Weim.)

Reinecke. Das Kloster Naundorf. (Thüringen u. der Harz II S. 166 u. 167. Sondershausen, 1840.) 8°.

Kawerau, G. Zur Geschichte des Klosterstürmens im Bauernkriege. Die Flucht der Nonnen aus Kloster Neuendorf (Naundorf) bei Allstedt am 1. Mai 1525. (Zeitschr. des Harzver. XIII, S. 330—335. Wernigerode, 1880, 8°.)

**Nebra** (Nr. Querf.) s. auch Allstedt (Gebf.).

Nebra. In Merian, Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae etc., S. 136 und 137. Frankfurt, 1650. Fol.

**Trautmann** (pseudonym. „Thuringus“). Nebra, Stadt und Schloß. (Thüringen und der Harz I, S. 134 und 135. Sondershausen, 1839.) 8°.

**Rüftermann**, D. Zur Geschichte der Stadt, des Schlosses und ehemaligen Gerichtsbezirks Nebra und seiner unmittelbaren Umgebung sowie seiner Beziehungen zum ehemals sächsischen Amte Freiburg. (Jahresbericht des Thür.-Sächs. Vereins in Halle a. S. Halle, Ed. Anton, 1897. S. 40—92.)

**Nicolausriet** bei Artern (Kr. Sangerh.).

**Poppe**, Gustav. Der Thamm oder das Stift S. Nicolai auf dem Thamm zu Nicolausrieth. (Zeitschr. des Harzver. XXVII, S. 309—310. Wernigerode, 1894.)

**Örner** s. Burgörner.

**Oldisleben** a. d. U. (Großherzogt. Sachs.-Weimar).

**Schamelius**, J. M. Historische Besch. des alten Benedictiner-Klosters zu Oldisleben a. d. U. Mit Kupfern. Naumburg, 1730. 4°.

v. **Kohr**, J. B. Von dem ehemaligen Kloster Oldisleben. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes, S. 610—622. 1736.)

v. **Sydow**, Friedrich. Oldisleben. (Thüringen und der Harz III, S. 82—89. Sondershausen, F. A. Cappel, 1840.) 8°.

**Rebe**, A. Geschichte des Klosters Oldisleben. (Zeitschr. des Harzver. XX, S. 383—440. Wernigerode, 1887.) 8°. Vgl. auch „Aus der Heimat“ 1886, II, Nr. 49 und 50.

**Mißfichte**, B. Berichtigungen zu dem Aufsatze über die Geschichte des Klosters Oldisleben. (Zeitschr. des Harzvereins XX, S. 573—580. Wernigerode, 1887.) 8°.

**Jacobs**, E. Ein Hexenprozeß zu Oldisleben im Jahre 1680. (Zeitschr. des Harzver. XXV, S. 377—385. Wernig., 1892.)

**Bansfelde** (Mansf. Geb.-Kr.).

**Pflug**. Bansfelde. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 21—27.)

**Trippenbach**, M. Bansfelder Glockeninschriften. (Mansf. Bl. VIII, S. 172—173. Eisleben, 1894.) 8°.

— Die Erlebnisse des Schulzen G. Junke zu Bansfelde im Jahre 1813. (Mansf. Bl. X, S. 95—100. Eisleben, 1896.)

**Paßbruch** (Mansf. Geb.-Kr.).

**Junkelmann**, E. L. Paßbruch und Neuhaus. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 47 und 48.)

**Peterssthal** (Mansf. Geb.-Kr.).

v. **Mülverstedt**. Das Kloster Peterssthal (= wüst Zebeker). (Zeitschr. des Harzv. II, S. 90—94. Wernigerode, 1869.) 8°.



Winter, F. und v. Mülverstedt, G. A. Zur Geschichte des Klosters Petersthal-Mehringen. (Zeitschr. des Harzver. II, S. 163—167. Wernigerode, 1869.) 8°.

**Pfützenthäl** (Mansf. Seetr.).

Größler, H. Ein Gedicht über die Erbauung der Kirche zu Pfützenthäl von dem Fischermeister Hans Knothe. (Mansf. Bl. VII, S. 93—103. Eisleben, 1893.) 8°.

**Piscaborn** (Mansf. Geb.-Kr.).

Böttcher, Wilh. Ferdin. Geschichtliche Nachrichten über die Kirche und Schule in Piscaborn u. Mansfeld, bei Fr. Hohenstein, 1892. 8°.

**Polleben** s. Vorgeschichtliches unter Hausurnen.

**Quenstedt** (Mansf. Geb.-Kr.).

Rimrod, Carl. Quenstedt. (Rosenkranz, Neue Zeitschrift I, 2, S. 27—41.) Vgl. auch Magd. Bl. f. Handel 1886, Nr. 261.

**Quersfurt.**

Spangenberg, M. Cyriacus. Quersfurtische Chronica, Historischer Bericht von der Alten und Vöblichen Herrschaft Quersfurt in Sachsen u. In vier Bücher zusammen gebracht. MDXC. (Mit einem Stammbaum der Edlen Herren von Quersfurt.) Auf dem hintersten Blatt: Gedruckt zu Erfurd, durch Georgium Bawman, wonhaftig auff dem Fischemarckt. 4°.

Quersfurt. Abbildung der Stadt und des Schlosses als Beigabe zu Matthäus Merians Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae etc., MDCL, S. 148. Ohne Angabe des Urhebers. 37½ × 12½ cm.

Büttner, M. David Siegmund (Diakonus zu Quersfurt). Rudera diluvii testes oder Zeichen und Zeugen der Sündfluth, insonderheit der darinnen vielfältig auch zeitler im Quersfurtischen Revier unterschiedlich angetroffenen ehemals verschwommenen Thiere und Gewächse. Leipzig, 1710. Kl. 4°. (Als Titelbild eine Ansicht von Quersfurt mit Bezeichnung bestimmter Örtlichkeiten und Gebäude), außerdem mit vielen Abbildungen von Versteinerungen. (Vgl. namentlich Tafel 13, 23, 24 und 25 und S. 218 ff.)

Eines Anonhmi Nachricht von denen Herren von Quersfurt und den Gütern der Kirche daselbst. (Buder, Nützliche Sammlung u., S. 484—490. Frankf. und Leipzig, 1735.) 8°.

Sigeboto's Vita Paulinae, herausgeg. und erläutert von Paul Wisjke. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1889. (Enthält achtenswerte Nachrichten über Gatterstedt, Rudenburg, Quersfurt und Rotenschirmbach.)

Des Erzbischoffs Ernst zu Magdeburg Vergleich mit dem Herzoge Albrecht, dem Beherzten, zu Sachsen, und dessen Prinzen

- George, wegen Querfurt, vom Jahre 1499. (In: Arndt, Archiv der sächs. Gesch. II, S. 297—305.) 8°.
- Vortracht der Gebrechenn von der Herrschafft Quernffurde, zwischen Herzog Friderich von Sachsen, Churfürstenn, und Ernst, Archiepiscopo Magdeburg. entstanden. 1502. Arndt, Archiv der sächs. Geschichte II, S. 305—307.) 8°.
- Vortrag, zwischen beiden ambtern Freyburg vndt Quersffurdt, Anno 1565 vffgericht. (In: Arndt, Archiv der sächs. Gesch. II, S. 389—392.) 8°.
- B. D. S. (angeblich = Wüttner, David Siegmund). Bruno Apostolus Oder des Römischen Apostels in Preussen Brunonis Leben | Todt und Verehrung nach dem Tode | Wie auch der bey seiner Capelle und Wallfahrt Auf der Esels-Wiese zu Querf. entstandene Oster-Marck, beschrieben und nebst zwei Kupffern. . . . . erläutert. Halle | Zu finden bey Johann Grunerten Univ. Buchdruckern. Querfurth, bey Simon Päßlern, Buchbindern. Anno 1714. 304 Seiten. 8°. — Die beiden Kupfer stellen (S. 115) den angeblichen Kessel nebst eisernem Schuh und (S. 291) Brunonis Tempel auf dem Schlosse dar.
- v. Rohr, Jul. Bernh. Von der Stadt Querfurt. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes, S. 574—590.)
- Querfurt, das Fürstenthum, der Kreis, das Amt. (In: Schumann [und Schiffner], Vollst. Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen. Zwickau, Gebrüder Schumann, 1821. VIII, S. 664—677.) 8°.
- Stadt Querfurt. (Ebenda VIII, S. 677—682.) Am Schluffe auch ein Verzeichniß der Litteratur.
- Trautmann (pseudonym. „Thuringus“). Querfurth. (Thür. und der Harz VI, S. 123—131. Sondershausen, 1842.)
- Heine, C. Die alte Herrschaft Querfurt. Historisch-topographische Skizze. (Neue Mitteil. XIV, S. 135—185. Halle, 1875.)
- Mooyer, E. F. Beiträge zur Genealogie der Dynasten zu Querfurt. (Neue Mitteil. VII, 4, S. 78—102. Halle, 1846.)
- Holstein, H. Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt. (Zeitschr. des Harzvereins V, 1—24, und VII, 131—177. Wernigerode, 1872 u. 1874. Mit einer Stammt.)
- Schmidt, G. Halberstädter Domherren aus dem Querfurter Hause. (Zeitschr. des Harzver. VI, S. 222—223. Wern., 1873.)
- Parey. Meinhard v. Querfurt, der Erbauer der Deiche in der Weichsel-Nogat-Niederung. (Altpreussische Monatschrift VII, 5. 6.)
- Puttrich. Die Baudenkmale in der Provinz Sachsen (Heft Gisleben) II, 2, S. 14—17. Behandelt die Schloßkirche zu Querfurt.
- Rade, Reinhard. De Brunonis Querfurtensis Vita quinque fratrum Poloniae nuper reperta. Lipsiae, 1883. 8°. (Leipzigzer Inaug.-Dissert.)

- Heine, K. Der heilige Brun von Querfurt, der Apostel der Wetschenegen und die Entstehung des Querfurter Wiesenmarktes. Mit Abbild. der S. Bruns-Kapelle auf der Eselswiese bei Querf. v. J. 1700. 27 Seiten. Querfurt, Schneider, 1877. Kl. 8°.
- E. P. Der heilige Brun von Querfurt. (Querf. Kreisbl. Nr. 66 vom 28. April 1889.)
- Holstein, H. Zur Geschichte des Collegiatstifts B. Mariae Virginis et S. Brunonis zu Querfurt. (Zeitschrift des Harzver. IV, S. 76—100. Wernigerode, 1871.) Enthält einen verbesserten Abdruck der Fundacio ecclesie collegiate in castro Quernfurdt, vorher gedruckt bei Buder, Nützliche Samml. verm. Schriften, S. 480—490. Frankfurt, 1735.
- Menadier, J. Der Brakteatenfund von Ausleben und Gröningen. Mit elf Tafeln. (Zeitschr. des Harzver. XVII. Wernigerode, 1884.) Beschreibt auf S. 250 Brakteaten der Edlen Herren von Querfurt.
- Heine, K. Das Schloß und die Schloßkirche zu Querfurt. (Zeitschr. des Harzver. VIII, 80—92. Wernigerode, 1875.)
- Erhaltene Nachrichten von eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Querfurt. (Zeitschr. des Harzver. XII, 78—83. Wernigerode, 1879.)
- Erhaltene Nachrichten über die Pfarrkirche S. Lamperti zu Querfurt. (Zeitschr. des Harzver. XIII, S. 31—72. 1880.)
- Abnnecke, M. Burg Querfurt. (Landwirtschafil. Dorfzeitung, Beilage zum Querf. Kreisbl. vom 7. Sept. 1889.)
- Palm, K. Ein Querfurtisches Schadensregister aus den Kriegszügen gegen die Hussiten. (Zeitschrift des Harzvereins VIII, S. 132—148. 1875.)
- Heine, K. Eine Wanderung durch die Stadt Querfurt am Ende des 15. Jahrhunderts. (Zeitschr. des Harzvereins XX, S. 441—455. Wernigerode, 1887.)
- Fröstemann, Karl Eduard. Über die Kirchenvisitation zu Querfurt im Jahr 1555 am Dienstag nach Exaudi. (Neue Mitteil. des Thitt. Sächs. Ver. I, 3, S. 125—134. Halle a. S., Ed. Anton, 1834.) 8°.
- Handwerks-Ordnung der Maurer und Steinmexen im Amt und Stadtgericht Querfurt vom Jahre 1574. (Neue Mitteil. VI, 3, S. 116—127. Halle, 1842.)
- Schmid, H. A. Querfurth 1639. Sammlung verschiedener geschichtlicher Dokumente, aus dem Magistrats-Archiv zu Querfurth entnommen, zusammengestellt und herausgegeben. 1. Dief. mit einer Ansicht von Querfurth 1639. Querfurth, H. A. Schmid's Verlags-Conto. 1860. 86 Seiten. 8°.
- Des Eselstetischen jarmarckts anfang vnd vrsprung, so bey Querffurt jersichen gehalten wird. Sampt den schönen Historien vom Brunone, Graffen zu Querffurt vnd Herrn zu

- Smohnen. Vnd von einer Greffin zu Querffurt, welche irem Herrn Burghard, auf ein Zeit Neun lebend. Kindlein geboren ic. ic. o. D. 1561. 4<sup>o</sup>.
- Schneider, Caspar. Kurze Beschreibung der Herrschaft und Stadt Querfurth. 1654.
- Roeder, A. In memoriam Conf. Augustanae in lyceo Querfurtensi oratio. Halae, 1730. Fol.
- Sangerhausen, J. G. Ehren- und Denck-Mahl Michael Heinrich Reinhardts . . . zu . . . Querfurt . . . General-Superintendentens. Leipzig, 1732. 4<sup>o</sup>.
- Rönncke, M. Der dreißigjährige Krieg mit besonderer Berücksichtigung unserer Gegend (Querfurt und Unstrutthal). (Landwirthschaftliche Dorfzeitung. Beilage zum Querfurter Kreisblatt Nr. 5—15, v. 10. 3.—19. 5. 1868.)
- Brückmann, Francisc. Ernest., Centuria secunda Epistolarum Itinerariarum. Wolfenbüttelae, MDCCXLIX. 4<sup>o</sup>. Epistola LXXXIII. Sistens Iter Querfurtense (p. 1073—1090). Wolfenb. d. 3. Maji 1748. Enthält auf S. 1077—1088 eingeschoben die folgende Schrift: D(avid) S(iegum.) B(üttner). Die huldigende Kuckenburg (22. Nov. 1712). Zum andern mahl nebst einer Kupfer-Platte, zum Druck befördert und zu finden bey Joh. Gottfr. Müdeln, Buchhändler in Querfurth.
- Schraube. Medicinisch-topographische Skizze des Kreises Quersfurt. Deutsche Klinik, Beiblatt Nr. 8 ff. 1864.

#### Questenberg (Nr. Sangerh.).

- Schönichen, W. Die Burg Questenberg mit ihren Umgebungen. Mit einer lithogr. Abbild. von La-Baume u. Biepsch. (Thür. und der Harz VI, S. 68—79. Sonderhausen, 1842.)
- Richter, J. W. Otto. Questenberg. (In: Deutsches Kyffhäuserbuch, S. 145—154. Eisleben, D. Mähner, 1876.) Gr. 8<sup>o</sup>.
- Meyer, Karl. Questenberg. (In: Beiträge zur urkundlichen Gesch. der gold. Aue, S. 13—28. Nordhausen, 1876. Kl. 8<sup>o</sup>.)
- Menzel, Cl. Kyffhäuserführer 1889, S. 38—43.
- Menzel-Demcke, Kyffhäuserführer 1891, S. 66—70.
- Schmidt, Jul. Urkunden, die Burg Questenberg betreffend. (Zeitschr. des Harzver. XXI, S. 248—255. Werniger., 1888.)
- Questenberg. Magdeb. Bl. f. Handel ic., Nr. 318, Jahrg. 1886; Nr. 262, Jahrg. 1889; Nr. 147, Jahrg. 1890.)
- Becker, Karl. Pfingsten in der Heimath (Questenberg). Gedicht über die sagenhafte Entstehung des Questenfestes. 12 Seiten. D. J. u. D. Rudolf Urban, Dresdenerstraße 50. 8<sup>o</sup>.
- Hieb, G. Die Questenburg. Mit 2 Abbildungen. (Der Harz, Vereinsbl. des Harzkl., Nr. 6, 5. Juni 1896, S. 165—178.)
- Höhne, A. Das Questenfest des Jahres 1896 im Dorfe Questenberg am Harz. Mit einer Abbildung des Questenbaumes. (Mansf. Bl. XI, S. 104—110. Eisleben, 1897.)

- Walther, A. Der dritte Pfingstfeiertag in Questaenberg. Ein Gedicht. (Mansf. Bl. XI, S. 111—112. Eisleben, 1897.)  
 Meyer, Karl. Die Burg Questaenberg und das Questaenfest 48 Seiten. Leipzig, Bernh. Franke, o. J. (1898). 8°.

**Rabinswalde** (Kr. Eckartsb.).

- Rebe, Joh. Friedr. Schloß Rabinswalde. (Thüringen und der Harz VI, S. 60—63. Sondershausen, 1842.) 8°.  
 Meyer, K. Die Burg Rabenswalde. („Aus der Heimat“, Jahrgang III, Nr. 50. 1888.)

**Radulfs Kastell** a. d. U. f. Wangen.

**Rammelburg** (Mansf. Geb.-Kr.).

- v. Rohr, J. B. Von dem Amt Rammelburg und dem Städtgen Wippra. (Merkm. des Vor- oder Unterharzes, S. 648—654.)  
 Abbildung: Schloß Rammelburg von der Westseite.  
 F. C. Burkhardt del. C. Gerhardt lith. Steindr. v. J. W. Wenig. Verlag v. D. Basse, Quedlinburg. Fr. Hoffmann, Die Burgen und Bergfesten des Harzes, S. 70—72. Quedlinb. und Leipzig, Gottfr. Basse, 1836. Kl. 8°.  
 Menzel, Clemens. Die Rammelburg. Vortrag, geh. i. J. 1885. 8 S. 4°. (Vgl. auch Magd. Bl. f. Handel u. 1886, Nr. 303.)

**Regenstein** (Kr. Halberstadt).

- Schmidt, G. Zur Genealogie der Grafen von Regenstein und Blankenburg bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. Mit einem Stammbaum. (Zeitschr. des Harzver. XXII, S. 1—48. Wernigerode, 1889.) 8°.  
 Steinhoff, G. Gesch. der Grafsch. bezw. des Fürstent. Blankenburg, der Grafsch. Regenstein und des Klosters Michaelstein. 1891.  
 Zimmermann, P. Quellen zur Genealogie der späteren Grafen von Regenstein. (Zeitschr. des Harzver. XXV, S. 132—145. Wernigerode, 1892.) 8°.  
 Steinhoff, R. Stammtafel der Grafen von Regenstein und Blankenburg von ungefähr 1400 bis 1599. (Zeitschrift des Harzver. XXV, S. 146—167. Wernigerode, 1892.) 8°.

**Rade** f. Gehofen.

**Reinsdorf** (Kr. Quedlinburg).

- Hesse, L. F. Das ehemalige Kloster Reinsdorf. (Thüringen und der Harz VIII, S. 379—387. Sondershausen, 1844.) 8°.  
 — Zur Geschichte thüringischer und sächsischer Klöster. Abschnitt 15: Reinsdorf a. U., wozu auch zu vergleichen ist Abschnitt 12: Regau, in welchem weit mehr über Reinsdorf steht, als über Regau. (Neue Mitteil. IX, S. 31—33 und 27—29. Halle, 1857.) Vgl. auch S. 5 a. a. D.  
 Plath, G. Ein Tympanon aus Kloster Reinsdorf. (Zeitschr. des Harzver. XXVI, S. 409—415. Wernigerode, 1893.) 8°.

**Niestedt** (Kr. Sangerh.).

Schmidt, Fr. Das Bad Niestedt. (Mansf. Bl. X, S. 84—89. Eisleben, 1896.)

**Nöbblingen** (Mansf. Seekr.) s. auch Vorgesichtliches.

Otte, Heinrich. Über das Wappen des Bischofs Thilo von Trotha. (Neue Mittheil. IV, 1, S. 137—140. Halle, 1838.)

Lepsius. Über die Sage von dem Raben und dem Ringe des Bischofs Thilo zu Merseburg. (Neue Mitt. IV, 2, S. 118—131.)

Wiggert und Mielecki. Nachträge über das Trotha-Rebeningensche Wappen. (Neue Mittheil. IV, 1, S. 177 und 178. Halle, 1839.)

v. Mülverstedt. Über Jordan von Rebeningen (Nöbblingen) und dessen Familie. Mit Abbildung des Siegels. (Zeitschr. des Harzver. III, S. 685—694. Wernigerode, 1870.) 8°.

**Nohrbach** (Kr. Sangerh.).

Diplomatische Annales des Jungfern-Klosters Nohrbach in Thüringen, Benedictiner Ordens unter der Dioecese Halberstadt. (In: Kreyzig, George Christoph, Beiträge zur Historie der . . . Sächsl. Lande III, S. 268—306. Altenburg, 1756.) 8°.

**Roßleben** (Kr. Querf.) s. auch Vorgesichtliches.

Rebe. Kloster Roßleben. (Thüringen und der Harz I, S. 46—54. Sondershausen, 1839.)

— Geschichte des Klosters Roßleben. (Zeitschr. des Harzver. XVIII, S. 40—109. Wernigerode, 1886.)

Herold, A. Geschichte der von der Familie von Wigleben gestifteten Klosterschule Roßleben. Halle, 1854. 4°.

Wentrup. Zur Erinnerung an H. C. von Wigleben, dem Erbadministrator der Klosterschule Roßleben. 1879. 4°.

Matthes, C. Chr. A. Urkunden zur Geschichte der Schule und Kirche Kloster Roßleben.

I. Aus dem Superintendentenarchiv zu Sangerhausen. Progr. Görlitz, 1894. S. 3—17. 4°.

II. Die älteste Schulordnung und Schulandachten. Progr. Nr. 251. Görlitz, 1895. S. 3—26. 4°.

**Rotha** (Mansf. Geb.-Kr.).

Sunkelmann, C. L. Rotha. (Rosenkranz, Neue Zeitschrift I, 2, S. 41—47.)

**Rothenburg** in der gold. Aue (Fürstent. Schwarzburg).

v. Rohr, J. B. Von dem Rothenburg'schen Berge und ehemaligen Schlosse. (Merkw. des Vor- und Unterharzes, S. 244—251.)

Möldener, Johann Friedrich. Antiquitates Rotenburgenses. (In: Historische Diplomat. Nachrichten von einigen vormalig berühmten und bekant gewesenen . . . Bergschlössern in Thür. u. S. 106—133. Leipzig bey Michael Blochbergern, 1752.) 4°.

Duval, C. Die Bergvesten Riffhaujen nnd Rothenburg. Mit 4 Original-Ansichten von C. und F. Duval. Nordhausen, Ferd. Föhrstemann, o. J. (S. 76—103 u. zwei von den Ansichten haben die Rothenburg zum Gegenstande.)

Hesse. Geschichte des Schlosses Rothenburg in der unteren Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. Mit einer Abbildung der Rothenburg von der Südwest-Seite. (Thüringen und der Harz IV, S. 195—210. 1841.)

Meyer, Karl. Die Rothenburg. (In: Beiträge zur urkundl. Gesch. der gold. Aue, S. 29—41. Nordhausen, Selbstverlag des Verfassers, 1876.)

Nebe, A. Drei thüringische Minnesänger. Christian Luppin (in Kelbra und auf der Rothenburg), Heinrich Heßholt von Weißensee und Heinrich von Kolmas. (Zeitschr. des Harzver. XIX, S. 173—223. Wernigerode, 1886.)

**Rothenburg a. d. Saale (Saalkreis).**

v. Rohr, J. B. Von Rothenburg an der Saale. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes. 1736. S. 680—682.)

Wilcke, Ferdinand. Geschichte des Hüttenortes Rothenburg an der Saale. Rothenburg, Selbstverl., 1832. 176 Seiten. Kl. 8°.

**Rotenschirmbach (Kr. Sangerh.). S. auch Vorgesichtliches.**

Sigeboto's Vita Paulinae, herausgegeben und erläutert von Paul Nisjchke. Gotha, Friedr. Andr. Berthes, 1889. 8°. Enthält Verschiedenes über die Bergangehett von Rotenschirmbach, Schraplau, Gatterstedt u. a. D. m.

**Sachsenburg a. d. U. (Kr. Eckartsb.). S. auch Vorgesichtl.**

v. Rohr, J. B. Von dem Amte Sachsenburg. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes, 1736, S. 600—609.)

Pfister. Sachsenburg. (Thüringen u. d. Harz IV, S. 49—57. Sondershausen, F. A. Cupel, 1841.) 8°. Mit einer Abbildung der Burgen.

Strümpfel. Die Sachsenburg. (Kalender f. Ortsgesch. und Heimatsk. im Kr. Eckartsb. auf das Jahr 1898, S. 61—71. Cölleda, A. Schneider, 1898.) Kl. 8°.

Arndt, G. Die Sachsenburg an der Unstrut. Beschreib. ihrer Lage und ihrer Geschichte. Halberstadt, G. Schimmelburg, 1894. 40 Seiten.

**Salzmünde (Mansf. Seefr.).**

Schadeberg, Julius. Salzmünde. Eine historische Skizze. Halle, Gebauer und Schwetsche, 1857. 8°.

Grouven, Hubert. Salzmünde. Eine landwirtschaftl. Skizze. Halle, 1862.

- Mirus, A. Salzmünde in seiner Wechselwirkung für landwirtschaftliche, industrielle und gemeinnützige Zwecke. (Sep.-Abdr. aus der Weimarer Zeitung.) Weimar, Hofbuchdr., 1863. 16 Seiten. Kl. 8°.
- Grouven, Hubert. Salzmünde. Eine landwirthschaftliche Monographie. Mit Karten und Plänen. Berlin, 1866. (Eingehende Darlegung der landwirthschaftlichen Betriebsweise vom Hallischen Saalthal bis zu den Eisleber Seen.)
- Volze, Friedr. Der Besuch Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen im Dorfe Salzmünde. Wettin, C. Knauff.

### Sangerhausen.

- Situations-Karte des Sangerhäuser Kreises. Entworfen vom Königl. Preuß. Premierlieutenant Kuhn, gezeichnet von C. Podewels. 1834. (Bezeichnet auch wüste Schloßer, Kirchen, Motten u. dgl.) Lithogr. v. J. J. Uckermann in Erfurt.
- Meyer, R. Die Abstammung der Cäcilie von Sangerhausen. (Zeitschr. d. Harzver. XV, 246 u. 247. Wernigerode, 1882.)
- Sangerhausen. In Matth. Merian, Topographia Superioris Saxoniae, Thuringiae etc. S. 155 und 156. Frankfurt, 1650. Fol. Mit Abbildung der Stadt.
- Poppe, G. Über Handel und Handelsstraßen unserer Gegend in früherer Zeit. (Mitteil. des Geschicht.-Naturwissenschaftlichen Vereins von Sangerhausen und Umg. III, S. 195—214. Sangerhausen, 1896.) 8°.
- Jacobs, Ed. Der Rosengarten bei Sangerhausen. (Zeitschr. d. Harzver. XXIX, S. 599—602 u. 615—617. Wern., 1896.)
- Menzel, Clemens. Zur Geschichte des Wein- und Hopfenbaues in Sangerhausen und Umgegend. (Zeitschr. d. Harzver. VIII, S. 227—261. Wernigerode, 1875.)
- Die verschiedenen Stadtfiegel von Sangerhausen. Mit einer Siegeltafel. (Ebenda VIII, S. 275—283.)
- v. Heinemann, Otto. Zu dem ältesten Stadtfiegel von Sangerhausen und Siegeltafel 1. (Ebenda VIII, S. 333—334.)
- Menzel, Clemens. Sangerhäuser Urkunden. 1256—1438. (Zeitschrift des Harzver. X, S. 380—387. Wernigerode 1877.)
- Zobergut bei Sangerhausen. (Ebenda XI, S. 486—487. Wernigerode, 1878.)
- Olearius, Joh. Christoph. Hal. Sax., Rerum Thuringicarum Syntagma. Allerhand denkwürdige Thüringische Historien u. Chroniken zc. Francfurth und Leipzig. Verlegt Joh. Christoph Stöbel, Buchhändler in Erfurth. 1704. 4°. S. 305—313: Beschreibung von Sangerhausen.
- Roth, Heinrich. Vom Sangerheussischen Tode | Das ist | Vierunddreißig Leichpredigten | Welche zur zeit des Sterbens | zu Sangerhausen Anno 1565 über etliche verstorbene | aus



- etlichen Psalmen | vnd andern Trostsprüchen sind erklet—Vnd darbey die Histori etwas gerürt worden. Zu trost allen Betrübtten vnd Jammerlichen hertzen in Sterbenszeit | zc. . . . vnd zusammen gebracht | Durch Henrichum Roth, M., Diener des Euangelii daselbst zu S. Ulrich. Hinten: Gedruet zu Eisleben bey Urban Gaubisch. 416 bezw. 421 Bl. nebst Anhang. 8<sup>o</sup>. (Vorrede vom J. 1566.)
- Müllers, M. Samuel, Superintend. Sangerhus., Sangerhäuſische Chronik, darinnen ausführliche Nachrichten von Anfang und Erbauung der Stadt bis auf 1639. Revidierter Abdruck. Sangerhausen, A. Schneider. 1880. 8<sup>o</sup>. (Enthält auch Nachrichten über mansfeldische Orte und Personen.)
- v. Sydow, Friedrich. Sangerhausen. (Thüringen u. d. Harz II, S. 274—286. Sondershausen, J. A. Eupel, 1840.) 8<sup>o</sup>.
- Menzel, Clemens. Amtsleute in Sangerhausen. (Zeitschrift des Harzver. XII, S. 45—71. Wernigerode, 1879.)
- Die Herren von Sangerhausen und ihre Besitzungen. (Ebenda XII, S. 550—575 und XIII, S. 355—440. Mit Siegelzeichnung und Stammtafel. Wernigerode, 1879 und 1880.)
- Dasselbe in Mitteil. des Vereins für Gesch. und Altert. zu Sangerhausen und Umgegend I. Sangerhausen, 1881.
- Das Augustinerkloster in Sangerhausen. (Neue Mitteil. XV, S. 152—176. Halle, 1880.)
- Schmidt, Friedrich. Die Amtschöſſer und Amtmänner von Sangerhausen. (Mitteil. des Geschichtl.-Naturwissenschaftl. Ver. v. Sangerh. u. Umg. III, S. 1—194. Sangerh., 1886.) 8<sup>o</sup>.
- Sangerhausen als Festung. (Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend. Heft I. Aug. Schneider, Sangerhausen. o. J. (1897.) 48 Seiten.
- Höhdorf und Schmidt, Fr. Katalog der S. Ulrichs-Bibliothek zu Sangerhausen. Sangerhausen, 1897. 76 Seiten. 8<sup>o</sup>.
- Meyer, Karl. Der Kreis Sangerhausen. (Blätter für Handel, Gewerbe zc. Beil. d. Magdeb. Zeitung, 1881. Nr. 1 ff.)
- Schmidt, Julius. Der Kreis Sangerhausen. (Beschreib. Darst. der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 5. Heft. Herausgegeben von der Histor. Kommission der Prov. Sachsen, Halle, D. Hendel, 1882.)
- Menzel, Clemens. Die Gemeindefiegel des Kreises Sangerhausen. (Zeitschr. d. Harzver. XVIII, S. 255—284. Werniger., 1885.)
- Reinecke, A. Die ersten evangelischen Geistlichen der Ephorie Sangerhausen von 1539—1583. (Sangerhäuser Unterhaltungsblatt. Jahrg. 1875, Nr. 12 und 13.)
- Über Kirchenordnung und Kirchendisziplin in der Ephorie Sangerhausen von 1539—1580. (Ebenda Nr. 26 u. 27.)
- Das kirchliche und sittliche Leben in den Gemeinden der Ephorie Sangerhausen 1555—1580. (Ebenda, Jahrgang 1876, Nr. 50 und 51.)

Reinecke, A. Über das Schulwesen der Ephorie Sangerhausen 1539 bis 1580. (Ebenda, Jahrg. 1877, Nr. 49 und 50.)

Wenzel, Clemens. Die Materialisten- und Gewürzkrämerinnung in Sangerhausen von 1644—1845. (Sangerhäuser Unterhaltungsblatt, Jahrg. 1880, Nr. 31—39.)

— Caspar Tryller und die Handhabung der Tryller-Stiftung im Collegio Paulino bei der Universität Leipzig. Sangerhausen und Leipzig, B. Franke, 1888. 8°.

— Die Wüstung Berchtewende und die Engelsburg b. Sangerhausen. (Zeitschr. d. Harzver. XV, S. 219—228. Wernigerode, 1882.)

**Schmon** (Kr. Querf.).

Rönnecke, M. Die Quedlinburger Stiftsgüter in und um Schmon bei Querfurt. (Mansf. Bl. VII, S. 117—146. Eisl., 1893.)

**Schnellrode** (Kr. Querf.).

Raumann, L. Zur Geschichte der Parochie Schnellrode-Albersrode. Sangerhausen, A. Schneider, o. J. 8°.

**Schochwitz** (Mansfelder Seekreis)

f. a. Abschn. IX: Glaube, Sitte u. Brauch in heidn. Zeit.

v. Bülow, Gottfried. Gero, Bischof von Halberstadt, nebst einem Anhang über die Diplomatie der Halberst. Bischöfe in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Berlin, 1871. 8°. (Greifswalder Inaugural-Dissert.) Gero war ein Edelherr von Schochwitz oder nach anderer Auffassung von Schermke.

Christliche Leichpredigt über den Spruch des 42. und 43. Psalm und Bericht von dem Christlichen Leben und Wandel | wie auch seligen Abschied | Frauen Prediken von der Schulenburgt (geb. von Alvensleben) † 30. Juni 1622. A—J. 4°.

Gymn.-Bibl. Blüm. X, 23, Nr. XV enthält Desiderium Christianorum duplum, Das ist Christliche Trostpredigt . . . nach gescheneher Beisetzung und Sepultur derer zugleich verblichenen Adlichen Körper des Wohl Edlen Gestrengen und Besten Christofn von Bismarckn, Churf. Brandenburg: Wolverordneten Altmärckischen Kriegs Commissarii vff Brist zc. 4 Herzlieben Kindern | welche kurz nacheinander im Monat September des abgelauffenen 1636. Jahrs in ihrer zarten Jugend im Herrn sanfft und seelig eingeschlaffen. Durch Johann Barth Predigern. Rostock. Gedruckt durch Jochim Fuesen Seel. Wittib. Im Jahr 1637. A—J. 4°. (Enthält auch Nachrichten über die v. d. Schulenburg auf Schochwitz.) Auf und hinter Seite 29 ist ein lateinisches Trauergedicht gedruckt. (In obitum luctuosissimam fratris mei Pantaleonis desideratissimi, unterzeichnet Georgius a Bismarck natu major frater. Als Eigentümer ist eingeschrieben: Levin von der Schulenburgt vff Schochwitz. Weiterhin ist auf S. 70 handschriftlich ein deutsches Gedicht angefügt, unterzeichnet G. v. B., „im Druck übersehen.“) Ein anderer handschriftl.

Nachtrag (S. 32) ist unterzeichnet: *Laevinus Fridericus a Bismarck natu minor frater.*

**Stieler, Johannes.** *Piorum ante et post obitum Corona et Fortuna.* Das ist: Aller frommer Gottseliger Christ-Mitter Cron und Lohn zc. Bey der Hochansehnlichen Sepultur des Weiland HochEdlen | Gestrengen und Ehrenvesten Herrn Levin von der Schulenburg, Erbsassen auf Schöchwitz Liebstdorff vnd Erdeborn zc. († 23. Dec. 1640). A—L iiii. Gedruckt zu Eisleben bey Jacob Gaubischen. 4°.

**Gueinzius.** *Abels Ruhm, Bey des Hoch-Edlen | Gestrengen vnd Besten Levins von der Schulenburg | Erbsassens auff Schöchwitz vnd Liebstdorff | Fürstl. Anhaltischen Land-Naths Hochansehnlicher Reichbestattung Erinnert | Dessen Körper den 18. Hornung | Adelicen Gebrauch nach | in das Erb-Begräbnüß zu Schöchwitz beghesetz worden. 1641.* A—A iiii. Gedruckt zu Eisleben bey Jacob Gaubischen. 4°. Angeschlossen ist eine Anzahl zumeist lat. Gedichte, mit der Überschrift *Lessus, quibus . . . obitum . . . Dni Levini a Schulenburg etc. condolenter et devote prosequuntur Amici et clientes. Excusi Islebij Typis Gubisianis, Anno aerae Christianae M.D.C.XLI. A—A<sup>4</sup>. 4°.*

**Stieler, M. Johannes.** *Fugacitas Jobi | Das ist | Hiobs und aller Menschen | nichtige und flüchtige Lebens-Zeit . . . Bey der ansehnlichen Sepultur H. Johann-Georgen von der Schulenburg | des Hoch-Edelgebornen zc. Herrn Johann Casimir von der Schulenburg, Erbsassens uf Schöchwitz, Liebstdorff und Erdeborn . . . Ehnleins, als Hiobs Kreuzbrüderleins († 30. Aug. 1656).* A—F iiii. Gedruckt in Eisleben bey Jacob Gaubischen, 1657. 4°.

**Rudolph, Polycarpus Augustus.** Einer in grosser Angst stekenden Seele standhafftes Glauben und Hoffen auf den Herrn Jesum bey dem frühzeitigen, doch aber hochseeligen Absterben der weyl. Hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen Johanna Margaretha Elisabeth gebohrnen von Möllendorffin, des . . . Herrn Carl Christian von der Schulenburg, Sr. Königl. Maj. in Preussen Hochbestallten würdlichen Cammer-Herrns, derer Herren Stände der Graffschafft Mannsfeld Magdeburgischer Hoheit hochansehnlichen Directoris, Erb- Lehn- und Gerichts-Herrns auf Schöchwitz, Dchersleben, Hornhausen, Hordorf, Krimpe und Wilß . . . Gemahlin zc. Standrede und Lebenslauf (am 16. Sept. 1739). Halle, Gedr. bey Joh. Fried. Brunerten. 32 Seiten. Fol. Beigefügt sind eine Anzahl Trauergedichte.

v. *Alvensleben.* Kurze Geschichte des Mittergutes Schöchwitz im Mansf. Seckr. Halle, Waisenh.-Buchhandl., 1883. 8°.

\* \* Welche Lasten und Abgaben verursachte der siebenjährige Krieg der Gemeinde Schöchwitz? (Beilage zu Nr. 20 der Eisleber Zeitung vom Freitag, 24. Januar 1890.)

**Schraplau** (Mansf. Seetr.)

- v. Rohr, Jul. Bernh. Von dem Amt und der Stadt Schraplau. (Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unterharzes, S. 568—573.)  
 Vogel, Friedrich. Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192—1205). Leipzig, 1885. 8°. (Leipz. Dissert.) Beachtenswert für die Geschichte von Schraplau.

**Seeburg** (Mansf. Seetr.)

- Wilhelm, August. Über das sächsische Kastell Hoeseburg oder Saachseburg, ein Beitrag zur Geographie des Mittelalters. (Mosenkranz, Neue Zeitschr. f. d. Gesch. der german. Völker I, 2, S. 93—103. Halle, Ed. Anton, 1832.) 8°.
- v. Strombeck, Hilmar. Die Feste Hoeseburg, Hoeseburg, Oscioburg, Saachseburg u. wo lag sie? (Zeitschr. des Harzver. VI, S. 85—95. Wernigerode, 1873.) 8°.
- Winter, Fr. u. Größler, H. Hoeseburg. Mit topograph. Skizze, die Lage von Hochseeburg veranschaulichend. (Zeitschr. des Harzver. VII, S. 284—286. Wernigerode, 1874.)
- Größler, H. Geschlechtskunde der Grafen von Seeburg und der Edelherrn von Lutisburg. (Mansfelder Blätter III, S. 104—132. Eisleben, 1889.) 8°.
- Cohn, Adolf. Wettinische Studien. (Neue Mitteil. des Thür. Sächs. Ver. XI, S. 129—158.) Bringt auch vielerlei über die Grafen (!) von Seeburg und Wippra, nebst Stammtafeln derselben, wie auch der Edlen von Hakeborn, die freilich vielfach lückenhaft und fehlerhaft sind.
- Fechner, Hermann. Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Zur Reichs- und Territorialgeschichte der Zeit Friedrichs I. Progr. der Erfurter Realschule, 1864. 4°.
- Hartung, F. Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht (1152—1232). Erster Teil. (Behandelt nur Wichmann.) Schönebeck, o. J. (1885). Göttinger Inaugural-Dissert.
- Heine, R. Wichmann von Seeburg, der 16. Erzbischof von Magdeburg. Kirchengeschichtliches Lebensbild aus dem 12. Jahrh. (Neue Mitteil. des Thür. Sächs. Ver. XIX, S. 348—396. Halle, Ed. Anton, 1897.)
- Schloß Seeburg und seine Bewohner. (Zeitschr. d. Harzver. XXX, S. 299—330. Wernigerode, 1897.) 8°.
- Memorial und wolgegründeter Bericht | In Sachen an Röm: Keyf: Maj: hochlöblichen Reichs Hoff Rath schwebender Appellation des wolgebornen vnd Edlen Herrn Davids | Graffens zu Mansfeld u. contra Levin Ludwig vnd Werner die Hahnen Gebrüder appellaten am anderen Theil . . . daß . . . angemachter Appellation vngeachtet | . . . sie das streitige Hausß vnd Ampt Seeburg . . . abzutreten nicht schuldig seyen. A—D iij und Aa—Mm iij und A—O<sup>4</sup>. Ohne D. und S. 4°. (Nach 1611.)

Gründlicher Bericht vnd Sonnenklare auffführung | Was es vmb die Gräfliche Mansfeldische Rechtsache | contra Levin Ludwigen vnd Wernern | die Hanen | Gebrüder | das Hauß vnd Ampt Seeburgt betreffend | vor eygentliche Bewendnüß habe: Vnd daß sich die Hanen der Victori noch zur Zeit zu frühe rühmen zc. Mit wenigen additionibus verbessert. Gedruckt im Jahr | M.DC.XVIII. 242 S. 4°.

Müller, M. Johannes. Portatio Credentium etc. Bey der hoch Adelicen Reichbestattung der Hoch Edelgebohrnen | Viel Adelic- Tugend- begabten Frauen, Frauen Armgardt | gebohrne von Bartenleben | des Weiland zc. Herrn Werner Hahnß | Erb-Herrn auf Bajetau und Lippe zc. Inhabern des Gräflichen Mansfeldischen Ampts Seeburgt | Christlichen Andendens hinterlassenen Hoch Adelicen Frauen Wittwen († 17. Aug. 1666). A—R<sup>2</sup>. Hall in Sachsen | gedruckt bey Christoph Salfelden. 4°. (Den Schluß bilden Weileidsgedichte von verschiedenen Verfassern.)

Dearius, Joh. Christoph. Christliche Trost-Gedanken über die schönen Herzerquickenden Wort Eja. 46, v. 3. 4 zc. Zu schuldigen und letzten Ehren-Gedächtnis der weiland Hoch Edelgebohrnen Hoch Ehren-Tugendreichen Frauen Armgart Hahnin gebohrnen von Bartenleben | auß dem Hause Wolffsburg | des auch weiland Hoch Edelgebohrnen | Gestrengen | Best- und Mannhaftten Herrn Werner Hahnß | auf Bajedau und Lippe | Inhabern des Ampts Seeburg | . . . hinterbliebenen Frau Wittben | Welche Anno 1666, den 17. Augusti . . . diese Welt gesegnet zc. Hall in Sachsen | gedruckt bey Christoph Salfelden. 18 Blätter. 4°.

Dearius, Johannes Andreas. Christliche Trost-Gedanken . . . zu schuldigen und letzten Ehren-Gedächtnis der weiland . . . Frauen Armgart Hahnin | gebohrnen von Bartenleben | auß dem Hause Wolffsburg | des . . . Herrn Werner Hahnß | auf Bajedau und Lippe | Inhabern des Ampts Seeburg zc. . . hinterbliebenen Frau Wittben († 17. Aug. 1666). a—e<sup>2</sup>. Hall in Sachsen | gedruckt bey Christoph Salfelden. 4°.

ACTen- und Geschichtsmäßige, Auch in jure wohlgegründete Deduction in Sachen Mansfeld contra Hahn in puncto . . . des Amts Seeburg. Anno 1712. Fol. (Mit einem Stammbaum der Grafen von Mansfeld von 1475 an.)

v. Rohr, J. B. Von dem Schloß Seeburg. (Merckwürdigk. des Vor- oder Unterharzes 1736, S. 690—694.)

Puttrich, L. und Gehjer d. Jüng., G. W. Mittelalterliche Bauwerke zu Eisleben und in dessen Umgegend: Seeburg, Sangerhausen, Duerfurt, Conradsburg. Leipzig, Gedruckt bei J. N. Brockhaus (auf Kosten des Herausgebers), 1844. Mit Titelbl. u. 16 Tafeln Abbild. 24 S. Text. Fol.

**Siebigerode** (Mansf. Geb.-Nr.).

Steinhausen, Friedrich. Siebigerode. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 17 und 18.)

**Sittichenbach** (Nr. Quersf.).

Schamelius, J. M. Historische Beschreibung des alten Benedictiner-Klosters zu Oldisleben a. d. Unstrut. Und als in einem Anhang zugleich Nachricht von dem ehemaligen Cistercienser-Kloster Sittichenbach, wie auch dem Nonnen-Kloster Scheiplitz. Mit vielen Kupfern. Naumburg, 1730. 4°.

Größler, Hermann. Noch einmal über Riffhäuser und Bodansberg auf Grund einer Darstellung der Besitzverhältnisse der Klöster Walkenried und Sittichenbach an der unteren Helme. (Mitteil. des Ver. f. Erdk. zu Halle, 1897, S. 54—64.)

Ritter. Das ehemalige Cistercienser-Mönchskloster Sittichenbach. (Zeitschr. f. deutsches Bauwesen XV, S. 477—484.) Ver. 8°.

v. Rohr, Jul. Bernh. Von dem ehemaligen Kloster und jetzigen Amt Sittichenbach. (Merkw. des Vor- oder Unterharzes, S. 555—568. Frankf. und Leipzig, 1736.) Kl. 8°.

Reinecke. Das ehemalige Cistercienserkloster Sittichenbach. (Thüringen u. der Harz III, S. 215—224. 1840.)

Rosenburg, H. Die Geschichte des Cistercienserklosters Sittichenbach. (Mansf. Bl. VII, S. 53—70. Eisleben, 1893.) 8°.

Rebe, G. Conrad v. Krosigk, Bischof von Halberstadt 1201—1209, † 21. Juli 1225. Ein Lebensbild. (Nach Niederlegung des bischöflichen Amtes Mönch in Sittichenbach.) (Zeitschr. des Harzver. XIII, S. 209—227. Wernigerode, 1880.) 8°.

Größler, H. Reisen und Erlebnisse des Sittichenbacher Klosterverwalters Hans Schreck. 1550—1582. (Mansf. Bl. XII, S. 1—19. Eisleben, 1898.)

**Stedten** f. Vorgesichtliches.**Teutschenthal** (Mansf. Seetr.).

Schadeberg. Teutschenthal. (Beil. zu Nr. 303 der Hallischen Zeitung vom 29. Dec. 1857.)

Schmekel, Alfred. Historisch-topographische Beschreibung des Hochstiftes Merseburg. Halle, Hermann Berner, 1858. (Enthält auf S. 308 u. 309 Mitteilungen über Teutschenthal.)

Winter, F. Ecclesia Dusenensis (Kirche zu Teutschenthal). (Zeitschrift des Harzver. III, 4, S. 195—198. 1869.)

**Thondorf** (Mansf. Geb.-Nr.).

Siebelhausen, Er. Fr. Thondorf. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, S. 51 und 52.)

**Lillaeda** (Nr. Sangerh.).

v. Rohr, J. B. Von dem Dorff Lillaeda. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, S. 269—271. 1736.)

**Unstrutthal.** S. auch Abschnitt IV: Gewässer.

- Benediger, E.** Die historische Bedeutung des Unstruthales. (Beilage zum Halleschen Tageblatt 1818, Nr. 62.)
- Das Unstrutthal und seine geschichtliche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch. Halle a. S. v. J. (1886). Heynemannsche Buchdruckerei (F. Beyer). 38 Seiten. 4°.
- Rebe, A.** Das untere Unstrutthal in seiner geschichtlichen Bedeutung. („Aus der Heimat,“ Jahrg. II, Nr. 24 und 25. Nordhausen, 1886.)
- Die Drangsale des mittleren Unstruthales während des dreißigjährigen Krieges. (Zeitschrift des Harzvereins XVIII, S. 110—160. Wernigerode, 1885.)
- Rebe, A.** Die Drangsale des mittleren Unstruthales im dreißigjährigen Kriege. („Aus der Heimat,“ Jahrg. II, Nr. 8—10. Nordhausen, 1886.)
- Rieß, M.** Magdeburg. Ein Stück Geschichte aus dem Unstruthale. (Landwirtschaftliche Dorfzeitung, Beilage des Querfurter Kreisblattes 1889, Nr. 19 vom 4. Mai.) Gibt ein buntes Allerlei.
- Meyer, Karl.** Der Kreis Eckartsberga. (Blätter für Handel, Gewerbe etc., Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1884, Nr. 9—35.) Berücksichtigt auch die in den Kreis E. gehörigen Orte des Unstruthals.
- Moser, D.** Wanderungen im Unstrutthal (durch die goldene Aue), Leipzig, R. Bauer, 1885. Kl. 8°.
- Rebe-Hohleben.** Zur Erinnerung an die Eröffnung der Unstrut-Eisenbahn Naumburg-Artern am 1. Oktober 1889. Gewidmet von dem Verlage des Naumburger Kreisblattes. 32 Seiten. 8°.
- Röbnecke, Max.** Zwei Wandertage an der untern Unstrut. Querfurt, W. Schneider. 1890. 12°.
- Trinius, August.** Durchs Unstrutthal. Eine Wanderung von Naumburg a. S. bis zum Kyffhäuser. Minden i. W., Brun, 1892.
- Größler, H.** Führer durch das Unstrutthal von Artern bis Naumburg. Erster Theil: Das obere Thal von Artern bis Nebra. Nebst einer Karte und einer Tafel mit Grundrissen. Zweiter Theil: Das untere Thal von Bizenburg bis zur Unstrutmündung. Mit einer Skizze. 68 und 64 Seiten. Halle a. S., 1892 u. 1893. (Abdruck aus den Mitteil. des Ver. für Erdkunde in Halle a. S.) 8°.
- Röbnecke, Max.** Von der Sachsenburg nach Naumburg. Wandertage an der Unstrut. Nebst Anhang: Das Kyffhäusergebirge. Mit einer Karte. 2. Aufl. Querfurt, W. Schneider, 1896.
- Sommer, G.** Archäologische Wanderungen längs des Unstrutflusses. (Beilage zur Magdeb. Zeitung 1880 Nr. 48—50.) Geht wenig auf Einzelheiten ein.

- Sommer, G. und Otte, F. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Eckartsberga. 1883. Halle a. S., D. Hendel. Behandelt von den Orten des unteren Unstrutthales: Allerstedt, Vibra, Bucha, Donndorf mit Kloster Donndorf, Garnbach mit Rabinswalde, Memleben, Mausitz, Wiehe, Wolmirstedt.
- Kessler, C. Chr. G. Vaterländische Glockeninschriften zu Kalbsrieth, Zorbau, Saubach b. Vibra, Langenrode b. Wiehe, Donndorf b. Wiehe. (Kruse, Deutsche Alterthümer oder Archiv zc. I, 2, S. 57—66, Halle, 1824.) 8°.
- Lepsius, Sankowich und Kessler. Über vaterländische Glocken- und andere Inschriften. (Kruse, Deutsche Alterthümer oder Archiv zc. I, 3, S. 20—35, Halle, 1825.)
- L(epsius). Noch ein Wort über die Inschrift auf der Glocke zu Saubach in Beziehung auf die Bemerkungen des Herrn Professor Sankowich, Heft 3. (Kruse, a. a. D. I, 3, S. 34—38.)
- Wiggert. Über Glockeninschriften. (Betreffend Glocken zu Kalbsrieth, Saubach, Langenrode, Donndorf. (Kruse, a. a. D. I, 4, S. 33—39. Halle, 1825.)

#### **Watterode** (Mansf. Geb. Kr.)

- Wöttcher, Wilh. Ferdin. Geschichtliche Nachrichten über die Dörfer Watterode und Gräfenstuhl. Mansfeld, Fr. Hohenstein, 1893. 8°.
- Nebe, G. Balthazar Zeiger in Watterode bei Mansfeld. (Zeitschr. des Harzv. XIII, S. 341—348. Werniger., 1880.) 8°.

#### **Wizenburg a. d. U.** (Kr. Querf.)

- Sovius, Paulus. Genealogie oder Stammbaum des uralten, wohlhablichen Geschlechts derer von Selmenitz, so innerhalb vierthalf Hundert Jahren und drüber gelebet u. s. w. (In: Krehlig, Georg Christoph, Beiträge zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächsl. Lande II, S. 76—121.) Wichtig für die Herrschaft Wizenburg.
- Nebe. Schloß Wizenburg. (Thüringen und der Harz VII, S. 107—111.)
- Könnecke, M. Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt bei Querfurt. (Mansfelder Blätter VI, S. 76—169, Eisleben, 1892.) In Kap. 3 und 7 Nachrichten über die Herrschaft Wizenburg.
- Plath, G. Vier alte Glocken. (Zu Liederstedt und Wizenburg.) (Zeitschrift des Harzvereins XXIV, S. 272—277. Wernigerode, 1891.) 8°.
- Plath, G. Die Wizenburg und ihre Bewohner. Mit einer Kartenfisse im Text. (Zeitschr. des Harzv. XXVI, S. 302—373, Wernigerode, 1893.) 8°.

**Bolgstedt** s. Vorgeschichtliches; desgl. Geschichtliches unter Allstedt (Gabs), Artern, Gehofen (v. Rohr).



**Volkmanrode a. d. Eine. (Anhalt.)**

- v. Heinemann, Otto. Die Burg Anhalt und das Rügegericht zu Volkmanrode. (Zeitschrift des Harzvereins III, S. 139—150. Wernigerode, 1868.)
- Rahn, H. Das Klage- und Rügegericht zu Volkmanrode. Mit einer bildlichen Ansicht der sogen. Rügehütte und des ganzen Dingplatzes. (Gartenlaube, 1870, S. 436—438.)
- Beschluß über die Erhaltung der alten Gerichtsstätte zu Volkmanrode (Zeitschr. des Harzv. VI, S. 549. Wernigerode, 1873.)

**Walbed (Mansf. Geb.-Kr.)**

- von Rohr, J. B. Von dem ehemaligen Kloster Walbed. (Merkwürdigk. des Vor- oder Unterharzes, Frankf. u. Leipz. 1736, S. 654—657.) Kl. 8°.
- Schönichen, W. Das Rittergut Walbed im Mannsfeldischen. (Thür. und der Harz VIII, S. 45—54. Sondersh., 1844.)

**Wangen a. d. Unstrut (Kr. Querfurt.) Vgl. auch Zingst.**

- Wilhelm, B. Über das Kastell Radulfs des Thüringerherzogs. Ein Sendschreiben. (Mitteilungen des Thüring. Sächs. Vereins, Naumburg, 1823, S. 65—88. 4°.) Der Verfasser findet Radulfs Kastell in den Schanzen auf der Steinklöße bei Klein-Wangen, die Frankenschanzen in der Altenburg bei Groß-Wangen. Vgl. dagegen die Führer durch das Unstrutthal.

**Welsleben (Mansf. Geb.-Kr.) s. auch Vorgesichtliches.**

- Triebel, C. Welsleben. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. I, 2, S. 54—58.)

**Welfesholz (Mansf. Seckr.)**

- Kraus, Joh. Wahrhaftiger Bericht des grossen Blutvergiftens | und der gewaltigen Schlacht | so an dem Welfesholze | in der Iddlichen Graf und Herrschaft Mansfelt u. s. w. geschehen | MDLV. In der Herrschaft Mansfelt den siebenden tag Julii Anno 1555. Gedruckt zu Eisleben durch Urbanum Raubisch. Kl. 8°.
- Spangenberg, M. Cyriacus. Ursach vnd Handlung des Sechssischen Krieges bey dem Welfesholze in der Herrschaft Mansfeld geschehen im Jahr M.C.XV. den 11. Februarij. Zusammengebracht aus vielen alten gedruckten und geschriebenen Historien und monumenten. Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhawen Erben Anno 1555. Kl. 8°. (Die Schrift geht erst vom 16. Cap. ab auf die Schlacht selbst ein.)
- Wahrhaftiger bericht des grossen Blutvergiftens, So am Welfesholze in der Herrschaft Mansfelt geschehen. Gedruckt zu Eisleben durch Urbanum Raubisch. Im Jar M.D.LVI. 12°.
- Die Schlacht am Welfesholz. In F. Günther, der Harz u., Hannover, 1888, C. Meyer. S. 845—849. Gr. 8°.
- Hartung, R. Die Schlacht am Welfesholze am 11. Februar 1115. (Mansf. Blätter III, S. 1—39, Eisleben, 1889.) 8°.

**Wendelstein** (Kr. Querf.) f. auch Vorgesichtstisches.

Rebe. Schloß und Domäne Wendelstein. (Thüringen und der Harz VII, S. 65—73. Sondershausen, 1842.)

Rebe, H. Wendelstein. Ein Vortrag. Wiesbaden, Zul. Niedner, 1878. 8°.

Pfeil, D. Kurzer Bericht über den Wendelstein. (Anhang zu dem Schriftchen: „Die Kirchenruine zu Memleben. Wiehe, 1884. S. 20—24.) 8°.

—n. Burg Wendelstein im Unstruthale. (Beilage zur Magdeb. Zeitung, Blatt. für Handel, Gewerbe u. f. w. 1890 Nr. 22, S. 173 und 174.)

**Burg = Werben** (Kr. Weiskensels).

Größler, H. Die Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Burgwerben. (Beilage zum Weiskenseler Kreisblatt, 1891, Nr. 62 und 68.)

**Wettelrode** (Kr. Sangerhausen) f. Lengefeld.**Ober-Wiederstedt** (Mansf. Geb.-Kr.) f. auch Vorgesichtstisches.

Siebold. Ober-Wiederstedt. (Rosentanz, Neue Zeitschrift I, 2, S. 62—68.)

Über eine bei Ober-Wiederstedt gefundene römische Silbermünze (Neue Mitt. V, 4, S. 142.)

Größler, H. Die Kleinodien des Klosters Wiederstedt. (Zeitschr. des Harzver. VII, S. 418—424. Wernigerode, 1874.) 8°.

Wolf, Joh. Geschichte des Geschlechtes von Hardenberg (Besitzer des Amtes Ober-Wiederstedt), Göttingen, 1823.

Worberg, Max. Joachim Braune, der Schulmeister von Wiederstedt. (In der „Neuen Christoterpe,“ Jahrbuch, herausgeg. von Rud. Kögel, Emil Frommel und Wilh. Baur. 1897. Bremen, C. Ed. Müller. S. 46—77.) 8°.

Wütterich, M. Lebenserinnerungen des Kantors Joachim Braune zu Ober-Wiederstedt a. d. Wipper. (Mansf. Bl. XII, S. 20 ff. Eisleben, 1898.)

**Wiehe** (Kreis Eckartsberga.)

Leffing. Wiehe, Stadt und Schloß. (Thüringen und der Harz VI, S. 257—268, Sondershausen, 1842.)

Högel. Aus Wiehe und Umgegend. (Kalender f. Ortsgeschichte und Heimatsk. im Kr. Eckartsberga auf das Jahr 1896, S. 79 und 80. Coblenz, A. Schneider, 1896.) Kl. 8°.

**Wimmelburg** (Mansf. Seefr.)

von Rohr, Zul. Bernh. Von den beyden ehemaligen Clöstern Wimmelburg und Hedersleben. (Merkwürdigk. des Voroder Unterharzes, Frankfurt und Leipzig, S. 550—555. 1736.)

v. Medem. Beiträge zur Geschichte des Klosters Wimmelburg. (Neue Mitt. III, 2, S. 95—102. Halle, 1837.)

**Meher, K.** Die Abstammung der Cäcilie von Sangerhausen, Gemahlin Graf Ludwigs des Bärtigen (und Schwester der Gründerin des Klosters Wimmelburg) (Zeitschr. des Harzvereins XV, S. 246 und 247. Wernigerode, 1882.) 8°.

**Giesemann, M.** Der Hüneburg (Wimmelburg) Ende. Ein Sang aus Alt-Mansfeld. Eisl., Ruhn (E. Gräfenhahn). 1897. 8°.

**Wippra** (Mansf. Geb.-Kr.)

**Hobohm, Ch. Jacob, Wippra.** (Kosentrans, Neue Zeitschr. I, 2, S. 58—62.)

**Größler, S.** Geschlechtskunde der Edelleuten von Wippra. (Mansfelder Blätter IV, S. 15—30, Eisleben, 1890.) 8°.

**Wohlmirstedt.** (Kr. Eckartsberga.)

**Kabisch.** Der Altarschrein in der Kirche zu Wohlmirstedt, mit Abbildung. (Kalender für Ortsgesch. und Heimatsk. im Kreis Eckartsberga auf das Jahr 1898, Seite 72—83. Tölleba, A. Schneider, 1898.) Kl. 8°.

**Wolferode** (Mansf. Seefr.).

**Strümpfel, E.** Denkwürdigkeiten des Pfarrers Heinrich Schmalwasser, weiland zu Wolferode und Polleben. (Mansf. Bl. VIII, S. 162—165, Eisleben, 1894.) 8°.

**Haus Bets** s. Vorgeschiedenes.

**Bingsf** bei Nebra (Kr. Querf.)

v. **Seckendorff, Adolf, Freih.** Nachricht von einigen auf einer ausgerodeten Waldfläche aufgefundenen Altertümern (bei Bingsf und Bizenburg) als Beweis einer daselbst vorgefallenen Schlacht. Leipzig, 1822. 8°.

# Mansfelder Blätter.

---

Mitteilungen  
des  
Vereins für Geschichte und Altertümer  
der Grafschaft Mansfeld  
zu Eisleben.

---

Herausgegeben  
von  
Prof. Dr. Hermann Gröfller.

---

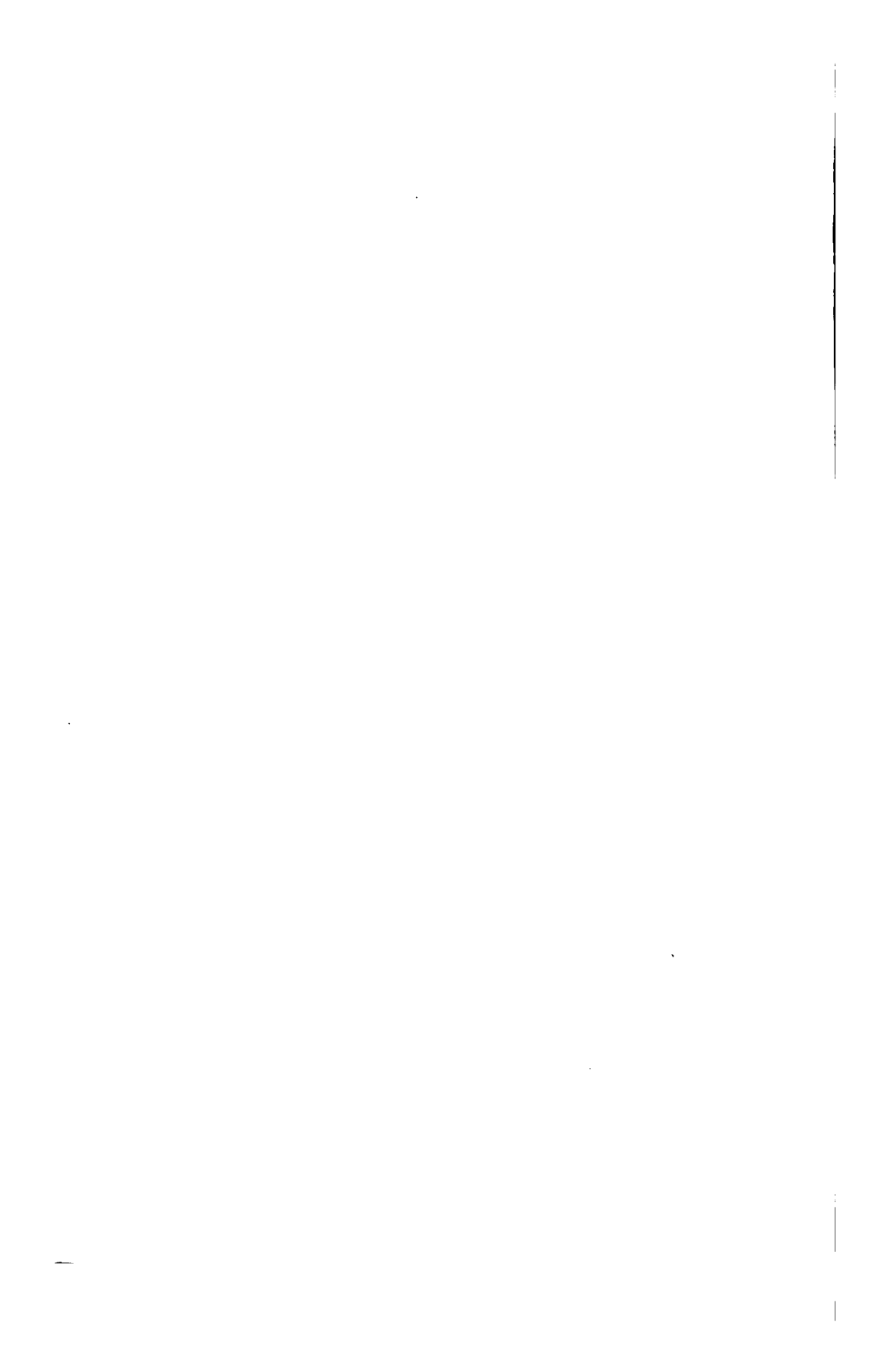
Zwölfter Jahrgang. 1898.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schnelzer, Eisleben.

1898.

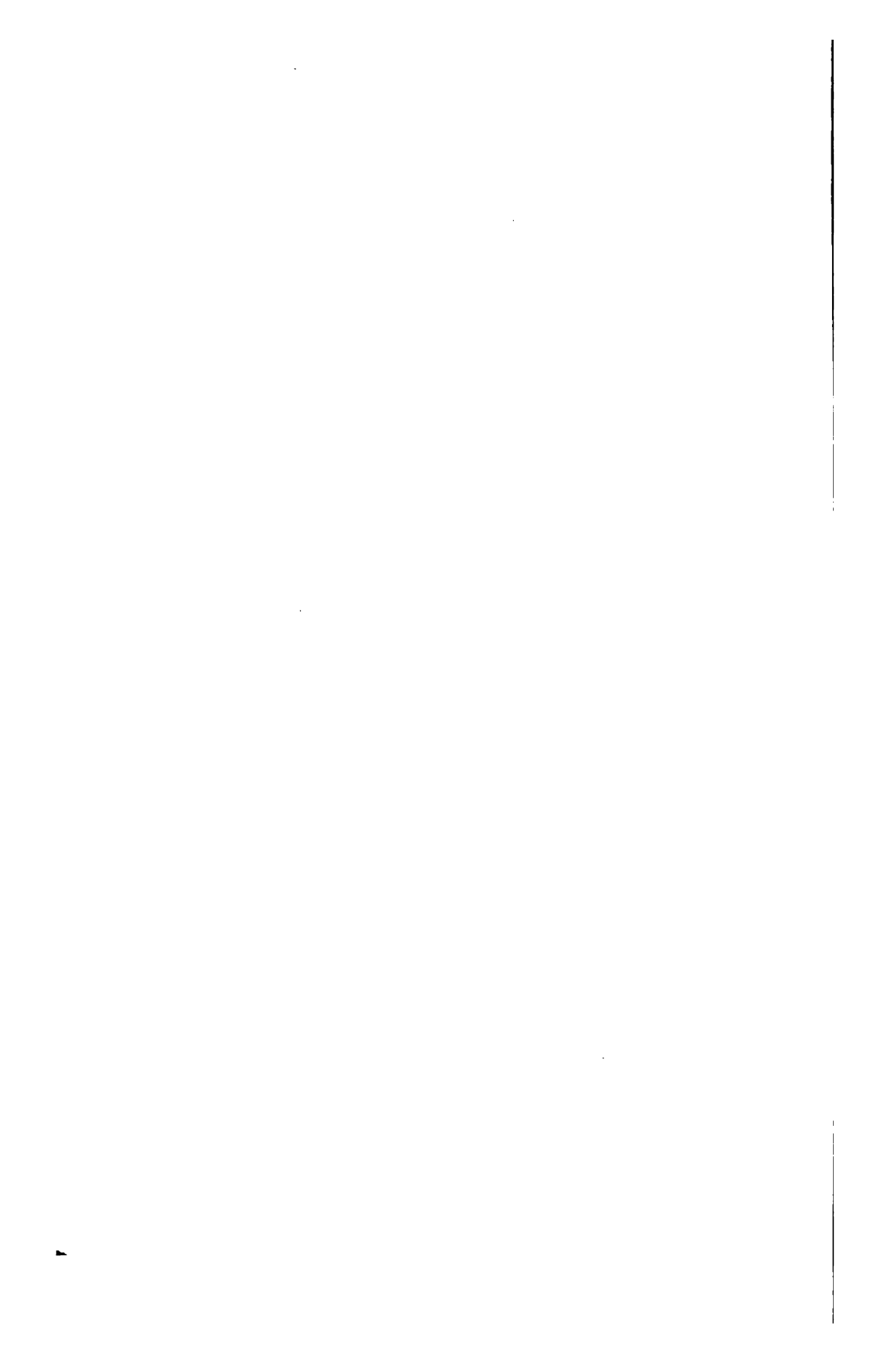


# Inhalt.

---

	Seite
Reisen und Erlebnisse des Sittichenbacher Klosterverwalters Hans Schred (1550—1582). Von Prof. Dr. F. Größler in Eisleben. ....	1— 19
Lebenserinnerungen des Kantors Joachim Braune zu Ober-Wiederstedt a. d. Wipper. Von Pastor E. Rötteritz in Ober-Wiederstedt .....	20— 53
Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Von Pastor W. Könnede in Eisleben. ....	54—116
Beiträge zur Geschichte des Dorfes Ober-Rißdorf im Mansfelder Seekreise. Von Pastor A. Heine in Ober-Rißdorf. . .	117—182
Die Darstellung des Gekreuzigten auf Mansfelder Kunstgemälden. Von Prof. Dr. F. Größler in Eisleben. (Mit 12 Abbildungen.) .....	183—199
Vorgeschichtliche Funde aus der Grafschaft Mansfeld. (Mit 2 Tafeln Abbildungen.) Von Prof. Dr. F. Größler in Eisleben. ....	200—208
Bücherschau. 1. Weined, Knecht Ruprecht und seine Genossen. 2. Meyer, Burg Questenberg. 3. Geyer, Kloster Michaelstein. 4. Otte-Bergner, Archäolog. Katechismus. Besprochen von F. Größler. ....	209—213
Totenschau. (Geh. Berggrat Ernst Leufchner. — Rentner Carl Wiese.) Von E. Blümel. ....	214—224
Verzeichnis der Vereinsmitglieder im Jahre 1897/98. Von R. Wiese und F. Größler. ....	225—231

---



# Reisen und Erlebnisse des Sittichenbacher Klosterverwalters Hans Schreck (1550—1582).

Mitgeteilt von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisenach.

---

Durch die Güte des Herrn Rentners G. Poppe in Artern erhielt die Büchersammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld die in einen alten Kalender eingetragenen Aufzeichnungen eines in seiner Jugend weit gereisten Mannes, die trotz ihrer Kürze verdienen zur Kenntnis weiterer Kreise zu gelangen, nicht nur, weil sie zeigen, daß im deutschen Volke zu allen Zeiten die Wanderlust rege gewesen ist, sondern auch, weil sie manche beachtenswerte Nachricht eines Augenzeugen bringen und namentlich auf die Verkehrsverhältnisse der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Licht fallen lassen.

Der Verfasser der nachfolgenden Aufzeichnungen, Hans Schreck, der, wie seine Lebensumstände zeigen, einer wohlhabenden Bürgerfamilie angehörte, ist am 14. Dezember 1550 zu Frankfurt a. d. Oder geboren. Sein Großvater Balzer Schreck war mit Anna Peterstorff verheiratet, die nach ihres Gatten Tode eine zweite Ehe mit dem Bürgermeister Thomas Riehe zu Frankfurt a/D. einging, aber schon am 26. August 1554 starb. Den Namen seines Vaters erwähnt Hans Schreck in seinen Aufzeichnungen nirgends, wohl weil dieser verhältnismäßig jung gestorben war. Vermutlich aber war es jener Johann Schreck aus Frankfurt a/D., der im Jahre 1534 als Studiosus in Wittenberg immatrikuliert worden ist. Hansens Mutter, Barbara, war die Tochter des Breslauer Bürgers Hans Heugel und zu der Zeit, wo ihr Sohn Hans seine Aufzeichnungen begann, bereits in zweiter Ehe mit Barthel Schall dem Älteren vermählt, der 1573 als Rathherr zu Leipzig erwähnt wird, woraus



sich erklärt, daß Hans und seine Brüder Thomas und Balzer sowie eine mit Namen nicht genannte Schwester ihre Jugend in Leipzig verlebten und diese Stadt als ihre Heimat betrachteten. Mit seinem Stiefvater Barthel Schall und dessen Kindern, Barthel d. Jüngern, Andreas und Margareta, stand Hans Schreck allezeit in gutem Einvernehmen, fühlte sich aber trotzdem in Leipzig nicht befriedigt, vermutlich weil sein Sinn darauf gerichtet war, fremde Länder und Völker kennen zu lernen. Nachdem er in Leipzig die nötigste Grundlage einer gelehrten Bildung erhalten — er verstand, wie seine Aufzeichnungen erkennen lassen, einigermaßen Latein —, verließ er, noch nicht viel über 15 Jahre alt, wider den Willen seiner Mutter und seines Stiefvaters Leipzig und traf im Mai 1566 nach zweimonatlicher Wanderung in Göttingen ein, wo er den Sohn eines dortigen Einwohners namens Hans Hesse „zur Schule führte“. Diese Stellung gab er jedoch schon nach 4 Wochen wegen eines „großen Sterbens“, das in Göttingen eingerissen war, wieder auf und wanderte, vermutlich als fahrender Schüler, über Regensburg bis an die äußerste Grenze von Steiermark, wo er in Radkersburg und Jamnitz bei dem Junker Christoph von Prag 5 Jahre und 14 Tage als „Junge“, d. h. als Reiterbursche diente. Von dort aus begleitete er seinen Herrn auf verschiedenen Reisen nach Kärnten und dem italienischen Küstenlande. Nachdem er am 4. Sept. 1571 diesen Dienst aufgegeben hatte, ritt er in Begleitung eines Röllners über Graz nach Leipzig zurück, wo er am 29. September eintraf und seine Angehörigen alle wohl und gesund wieder sah. Doch lange litt es ihn nicht in der Heimat. Nachdem er im folgenden Jahre (1572) einige kürzere Reisen nach Kitzingen und Berlin gemacht hatte, trat er am 20. April 1573 eine Reise nach Preußen an, wo er ungefähr  $\frac{3}{4}$  Jahre lang bald in Danzig, bald in Königsberg als „Bankbruder“ thätig war. Am 2. Januar 1574 war er schon wieder in Leipzig, machte von dort einige Absteher nach Dresden und Freiberg, verließ aber schon am 24. März 1574 Leipzig abermals und ritt wieder nach Danzig, um von dort aus Lissabon zu besuchen. Der Rauffahrer, auf dem er sich einschiffte, war die „Maria von Lübeck“. Nachdem diese an Bornholm vorüber durch den Sund die Nordsee erreicht hatte, sah Hans Schreck in dieser zum ersten Mal in seinem Leben Walfische. Am 3. Juni erreichten die Reisenden Dartmouth an der Südküste von England, besuchten nach längerem Aufenthalt in der Tor-Bay Plymouth und ankerten am 10. Juli auf der Reede vor Lissabon. Hier besah sich Schreck die Stadt und deren Umgebung, besuchte auch das weiter südlich gelegene Setubal und andere Seeplätze und trat am 8. September 1574 auf der „Barta von Danzig“ die Rückfahrt nach Deutschland an. Am 28. September — die Fahrt muß also sehr langsam vor sich gegangen sein — erlebte er „in der spanischen See“ einen furchtbaren Sturm, gelangte

aber am 12. Oktober glücklich nach der Insel Wight und von dort aus nach Deutschland. Am 29. November 1574 war er wieder in Leipzig, wo er den Winter über sich von seiner Reise erholte. Sobald jedoch das Frühjahr heran gekommen war, erfasste ihn die Reiselust von neuem, und diesmal richtete er seine Reise nach Italien, weil er sich vorgenommen hatte, auch Rom und Neapel kennen zu lernen. Am 6. April 1575 ritt er von Leipzig weg und erreichte über Lindau, S. Gallen, Como und Mailand, ferner über Bologna, Pesaro, Ancona, Loreto und Foligno am 26. Mai Rom, reiste aber schon 2 Tage nach seiner Ankunft über Veletri weiter nach Neapel, wo er am 1. Juni eintraf und sich 10 Tage aufhielt und unter anderm auch Pozzuoli besuchte. Über Gaëta gelangte er dann nach Rom zurück, wo er vom 15. bis zum 20. Juni verweilte. Über Foligno, Urbino, Bologna, Sct. Gallen, den Bodensee, Lindau, Augsburg und Nürnberg, welches letztere ihn 10 Tage festhielt, erreichte er am 24. August 1575 wiederum Leipzig. Im folgenden Jahre (1576) begnügte er sich mit einer Reise nach seinem Geburtsorte Frankfurt a/D. und nach Breslau, wohin er im Jahre 1577, nachdem er zuvor noch eine Vergnügungsreise nach Hamburg und Lübeck gemacht hatte, zurückkehrte, weil er die Absicht hatte, sich „an den kaiserlichen Hof“ nach Wien zu begeben. In Breslau trat er zu diesem Zweck in die Dienste des auf Spremberg in der Lausitz sitzenden Herrn Caspar von Minkwitz, ritt aber von Breslau mit seinem neuen Herrn am 13. Juni 1577 zunächst nach Spremberg und erst von dort nach Wien, wo sie einige Tage vor Weihnachten eintrafen. In Wien scheint Schreck bis zum Juli 1579 geblieben zu sein, denn am 1. August d. J. traf er in Prag ein, um bei der schwedischen Gesandtschaft daselbst, an deren Spitze der Marschall Banner stand, Dienste zu nehmen und mit dem Gesandten nach Schweden zu gehen. Doch scheint sich dieser Plan nicht verwirklicht zu haben; wenigstens findet sich über einen Aufenthalt Schrecks in Schweden keine Aufzeichnung.

Nachdem sich so Hans Schreck ungefähr 14 Jahre lang mit geringen Unterbrechungen in der Welt umgesehen hatte, schien die Wanderlust des Vielgereisten befriedigt zu sein, und die Sehnsucht nach einer eigenen Häuslichkeit erwachte. Am 1. August 1580 verlobte er sich zu Leipzig mit Agnes Kaufher und hielt an dem für Leipzig später so denkwürdig gewordenen 18. Oktober ebendasselbst seine Hochzeit. Als zukünftigen Lebensberuf hatte sich der nunmehr Dreißigjährige die Landwirtschaft ausersehen, denn wir finden ihn im folgenden Jahre als „Verwalter“ d. h. doch wohl als Pächter des Klostergutes Sittichenbach bei Eisleben wieder, wodurch er zu den hinterortischen Grafen von Mansfeld in nahe Beziehung trat. In Sittichenbach wurde ihm auch am 6. Februar 1582 ein Töchterchen geboren, das aber schon am selben Tage starb und Tags darauf in der Klosterkirche hinter dem Altar beigesetzt wurde. Wei-

teres ist über Hans Schred nicht bekannt; nur steht fest, daß er von Sittichenbach aus im Jahre 1583 vor dem Dresdener Oberhofgerichte mit Ernst von Beesen (?) einen Rechtsstreit führte.

1530 (25. Aug.), welcher war der Sontag nach Bartholomey Ist meine liebe Mutter Barbara Heuglin vmb 13 nach der gannzen Yhr<sup>1)</sup> zu Breslau auf diese Welt geboren worden. Der Almechtig gott erhalt sie uns lang nach seinen gotlichen willen. Scripsi Anno 1576: Die 27. Julij sandt die Mutter ein klein Zebellein in Ihrer siedell<sup>2)</sup>, darauf es Yhr Bruder Georg selig aus Ihres Vatters buch aufgezeichnet.

Anno 1549 den 30. Julij Ist meiner Mutter Vatter Hans Heugell zu Breslau ihn gott seliglichen endtschlaffen.

1550 (14. Dec.) bin Ich Hanns Schredh<sup>3)</sup> zwischen 5 und 6 Uhr auf den Abendt auf diese Welt geboren vnnnd folgenden tag die heil. Thauf endtfangen ihn der Pfarckirchen zu Franckfurt ahn der Ober. Seindt meine Pothen D. Andreas Musculus, Bürgemeister Johann Knobloch, vnnndt die Weit Gastmeisterin. Der Almechtig gott geb seine gnadt, das Ich mein Leben zu seinen Ehren vndt zu meiner Selen seligkeit volziehen mag vnd Ewig selig werden mag. Amen.

15 + 54 (26. August). Diesen tag ist die Edle vnnndt vil tugendtsame Frau Anna geborne Petterstorffinn in gott seliglichen endtschlaffen. Erstmals meines lieben Grossvattern Balzer Schredenn Eheliche Hausfrau vnnndt nachmals Thomas Kiebenn, Bürgemeisters zu Franckfurt ahn d. Ob. Der gott genadt.

1558. Denn Dinnstag nach Palmarum Ist mein Proceptor Heinricus Huebsch vonn Schnebergth, als ehr genseit v. Muhlroß von Franckffort kam, mit dem Ps(erd) in Eine Wolffsgrube gefallenn vndt den lincken Schendell ober ihm dicken endtzwey gefallen, daran ehr dan sein lebelang hatt hinden mußen.

15 + 59 (26. Januar). Diesen tag ist der Ehrsame vnnndt Whollweise Herr Thomas Kieb, der Stadt Franckfurt Bürgemeister, zu mittag zwischen 11 vndt 12 Yhr in D. Strassen Haus in got seliglichen endtschlaffen. Der Almechtig gott vorleibe mir auch ein seligs Enndt vnnndt samdt Ihm vndt Allen glaubigenn eine froliche Auffterhebung. Amenn.

1561 (2. Mai). Diesen tag ist die Erbar vnnndt thugendtsame Frau Gerdraut Schulzinn, des Erbarenn vnnndt hochweisenn

<sup>1)</sup> Also 1 Uhr mittags, da früher die Uhren alle 24 Stunden anzeigten.

<sup>2)</sup> ahd. sidila, mhd. sidele, aus latein. sedilo — Bank (mit Polstern und wohl auch mit Kasten).

<sup>3)</sup> Ein Johann Schredt aus Frankfurt a/D. steht unter den im Jahre 1534 Inmatrikulierten im Album acad. Wittenberg.

Thomas Niebenn, Burgemeistern zu Franckfurt abn der Ober Eheliche Hausfrau, die Andere, in gott seliglichen enndtschlaffen. Der gott genadt.

Anno 1566 (23. März) bin ich von Leipzig ganghen wieder denn willen meiner Eltern.

Anno 1566 (21. Mai). Diesen tag bin ich zu Gottingenn zu Hanns Hessen thommen. Gab seinen sohn alda müssen ihn die schull shuren. Bin nur bis auf den 18. Junij bey ihm blieben, dan das sterbenn sehr einriß alda.

Anno 1566 (18. Junij) bin ich von Gottingen wieder weg gezogen nach Regenspurg mit Balzer Finden von Madell.

Anno 1566 (23. August) bin Ich zu Radespurg<sup>1)</sup> in der Under-Steyrmarck, als der Zug Ihn Ungern gieng, zu dem gestrengen Edlen vndt Ehrvestenn Herrn Christoff von Prag thommen vndt ihn suent Jar lang gebient vor ein Jungen.

Anno 1567 (14. Febr.) Ist mein Juncker Christof von Prag, Hanns Regall, Johann von Bergth, Sigmundt Gaimbs vndt Ich nach Welslanndt von Jemnickh geritten: furett Hanns Regall seine drey Sone gen Gradieß.<sup>2)</sup>

Anno 1569 (15. Februar). Diesen tag bin Ich mit meinem Jungther Christoff von Prag von Jamnickh nach Wolffspurg ihn Kerntenn<sup>3)</sup> geritten (zu) Hanns von Dittrichsteins Hochzeit.

Anno 1570 (4. Dec.) hatt mein Juncker Christoff von Prag zu Bettau<sup>4)</sup> mit Herrn Georgh von Jedenspurgs Tochter Jungfra Maraus<sup>5)</sup> Hochzeit gehabt.

Anno 1571 (4. Sept.) hatt mich mein Herr Christof von Prag zum Jamnickh abgefertiget, hatt Ihm 5 Jar vndt 14 tag ginet, gab mir zur Zherung 15 fl.

Anno 1571 (9. Sept.) war Ehrzherzog Carl von Oestereichs Heimshuring zu Graß; Ham ein mit 1200 Pf(erden) mitt den zweien Jungen Herzogen zu Bayern.

Anno 1571 (14. Sept.) bin Ich mitt Wilhelm Beckenn von Colnn nach Leipzig geritten von Graiß auß der Steyermark.

Anno 1571 (29. Sept.) Bin Ich mit Wilhelm Becken von Coln gehn Leipzig thomen vndt hab die meinen got Lob alle noch frisch vndt gesundt gefunden. Dem Almechtigen got sey Lob ehr vndt dank.

Anno 1572 (26. Mart.) gieng Ich, Georg Helfrich vonn Ritzing vndt Hanns Kraus mit einander genn Gollis,<sup>6)</sup> vndt hieb Hanns Kraus Georg Helffrichen vnuorsehenns wie ein schelm.

<sup>1)</sup> Radkersburg a. d. Mur unweit der Grenze von Ungarn.

<sup>2)</sup> Grabiska?

<sup>3)</sup> Wolfsberg in der Lavant, nordöstl. von Bölkermarkt.

<sup>4)</sup> Bettau an der Drau unweit der Grenze von Ungarn.

<sup>5)</sup> Entstellt aus Marozia?

<sup>6)</sup> Gollis bei Leipzig.

1572 (7. Mai) mitt Georg Helffrich von Ritzingen von Leipzig nach Ritzingen, mit Georg Pinkbach. Hab ihn der Zeit nie wieder gesehen. Dan eyr nachmals in Engelandt gewesen vnnndt zu Emden ihn Frisklanndt gestorben ist.

Anno 1572 (19. Mai) Ist Petter Gredtschs zu Leipzig ihn gott seliglichen enndtschlaffen, welchen Ich den folgenden tag hab helfenn neben andern zu grab tragenn. Der Almechtig gott vorleihe vnns ein selig Enndt vnnndt neben Ihm ein frolich Aufferstehung.

1572 (22. Mai) Mitt Christoff Apt wieder nach Wienn (?), Aß Ich zu mittag bei D. Hoffmann mit Ihm.

1572 (2. Juni) kham Heinrich Scheibweg vndt vorgab<sup>1)</sup> D. Heinrich Salmuth seine Tochter M. Loßen, war Ich nebenn Georg Forster Ihr Brautt Diener.

1572 (14. Juni) sñur mein Brueber Thomas Schreck vnnndt Ich mit Paull Franckenstein vnnndt seiner Hausfrau nach Berlin, vndt Ich blieb alda.

1572 (18. Juli) wardt Ich zu Berlin ihn Matthias Francken Haus von Heinrich Gahn, Niclas Leheneißens Diener von Kurnberg, mit meiner eigenen Buchsen geschossen, schadett mir gott lob nichts.

1572 (12. August) hatt Georg Schalls Tochter, Jungfrau Ester, Hochzeit mitt M. Scheffer.

1572 (24. August) Ist das groß Bluttoorgissen in Franckreich<sup>2)</sup> ahn ganngen, in dem viell gute leut ombkñomen sein.

1572 (25. August) hatt Gregor Belthomer mit Jungfrau Katharina Gufners Hochzeit, war Ich neben Hanns Braun Ihr Brautdiener.

1572 (9. Sept.) Ist der Ehrwirdige vnnndt Wohlgelarte M. Johann Flos, welcher in gott seliglichen enndtschlaffen war, den tag zuvor begrabenn wordenn. Den G. g.

1572 (16. Oct.) hatt D. Balthasar Schelhamer mit Jungfrau Anna Gruenewaldts Hochzeit.

1572 (6. Dec.) Ist Georg Heugell von Breslau, meiner Mutter jungster Bruder, zu Leipzig zwischen 11 vnd 12 Vhr zu mittag Ihn gott selichen enndtschlaffen vndt Ist den tag hernach auf den gottes Acker ihn der fursten malen (?) schwibbogen gelegt worden, den gott genadt.

1572 (1. Jan.) Ist der Ehrwirdige Achtbar vnnndt hochgelarte Herr D. Johann Pseffinger Superintendenns zu Leipzig, ihn gott seliglichen enndtschlaffen, Ist den folgenden tag zu S. Niclas begrabenn wordenn. Dem gott genadt.

1573 den 18. Marzij Ist mein lieber Stieffvatter Bartell Schall der Elter nach gehaltener whall zu einem Rastthern in Leipzig pronunciret worden.

<sup>1)</sup> Hier in der seltenen Bedeutung: verheiratete.

<sup>2)</sup> Die Pariser Bluthochzeit.

1573 (20. April) Bin Ich von Leipzig nach dem Landt Preußenn mit Hanns Dittmer vndt Arndts Pelz gefahren, gab mir mein Brueber Thomas, Hanns Gunterrodt vndt Frantz Olshafenn das geleit biß gen Steuditzs.

1573 (5. Mai) Bin Ich das Erste mall gen Danzig Thomenn vndt bey Arndts Pelzen in der Gorpengassenn eingekert.

1573 (26. Mai) bin Ich ober das Saff gefahren vndt zum Ersten mall genn Konigspergk in Preussen thomen vndt in der Altstadt bey Heinrich Stendrich stadtschreiber eingekert mit Christoff Lindener.

1573 (15. Juni) Bin Ich in dem Altstetischem gemeinen gartenn zu Konigspergk brueber wordenn.

1573 (12. Juli) Bin Ich zu Konigsperg auf dem Altstetischen Jungkerhoff Brueber worden im Khammerwinckell.

1573 (17. August) hab Ich zu Konigspergk meinen linden fus ihm knie vortreten, das mir der schenckell fast ein  $\frac{1}{2}$  jhar krumb gewesen, als Ich ober einen schlechten Zaun springen wolt, da Ich mit Heinrich Konig von der Tilke durch das Sech bey denn gericht spazieren gieng.

1573 (17. Sept.) bin Ich zu Danzig auf dem Jungkerhoff in der Marienburger bannck Brueber wordenn.

1573 (22. Sept.) wardt zu Danzig Claus von Massau, welcher Sechthausenns Fendrich, dorunter mein Brueber Thomas lag, in der Besatzung des Fendlein vor denn hohen Thor auf dem wall oberantwortt: war Ich auf den Abendt auch sein gast ihn Heinrich Meyers Haus in der Hundegasse.

1573 (10. Oct.) kham der Herzog Wilhelm von Clese, Julich vndt Berge mitt seiner Tochter Freulein Maria Leonora, des Herzogs Braut, zu Konigspergk ein, auf den Abendt vndt wolt Ihr der Herzogk nicht enndtgegenreiten, wolt sich auch nicht biß auf den 14. trauen lassen.

1573 (14. Oct.) wardt Herzog Albrecht Friedrich in Preussen mit des Herzogs von Julich Tochter zu Konigspergk ihm schloß ihn beisein 8 oder 9 Person getraut vndt nachmittag ein stechen vndt scharff rennen gehalten.

1573 (15. Oct.) wardt Ich Brueber auf dem kneiphöfischen Jungkerhof zu Konigspergk mit Christof Lindener im Klosterleinteller.

1573 (9. Nov.) kham Marggraff Georg Friedrich vonn Ahnsbach zu Konigsperg in Preussen ein mit seinem gemhall vndt dem graffen vonn 4 Radenn.<sup>1)</sup>

1573 (22. Nov.) wardt Ich Brueber ihm Höldewinckell zu Konigspergk auf dem Hoff, den die Schipper ihne habenn.

<sup>1)</sup> Bierraden.

1573 (5. Dec.) bin Ich wieder von Königspergk in Preussen mit Christof Hofmann, Albrecht Zumaga vndt Joachim von Pelken nach Danzig gefahren, nachdem Ich 28 Wochen alda gelegen whar.

1574 (2. Januar) bin Ich wieder aus dem Lanndt Preussen gen Leipzig mit Hanns Dittmer, Hanns Heink, Hanns Dobris ahnkhomen.

1574 (17. Febr.) hab ich von Bendig Balzer Hofmann eine Puttschnur vmb 12 tall(er) kaufitt auf mein Weibnhemen zu behhalten in beysein Frannz Olhaffen vndt Hanns Gunterodt.

1574 (20. Febr.) bin Ich das erste mall gen Dreßen khomen vndt bei dem gulden Leuen eingezogen, War damals alda Herzog Erichs von Braunschweig gemall, Herzog Welf von Gruebenhagen vndt Pfalzgraff Casimirus mit seiner gemhall, die hielten Fastnacht mit einander.

1574 (28. Febr.) hab Ich zu Freiburg<sup>1)</sup> Herzog Moritzen seliger gedechtnus begrabnus gesehen.

1574 (2. Mart.) hab ich gennzlich bey mir beschloffen Lisibon zu besehen, wie auch gott lob geschehen.

1574 (23. Mart.) bin Ich mit Jungfrau Agnes Helfrichs vndt Anna Heinkin von einem Pauren vonn Modern zu gewatter gebetten wordenn. Das Kind ward zu Eudriks getaufft.

1574 (24. Mart.) bin Ich von Leipzig weggeritten nach Danzig vndt Lisibon, gab mir Franz Olhaff vndt mein Brueder Balzer das geleit bis gen Diebenn.<sup>2)</sup> Sagt mir Fr. Olhaff von A(gnes) Helff(rich).

1574 (20. April) hab ich mit Schipper<sup>3)</sup> Alex Bettershonn zu Dannzig gehandelt, das er mich mit Ihm nach Lisibon nhemen wolt auf die Maria von Lubelk. Trug 160 Last. Ludt Ihm ein 6 Last mehll vndt 4 Last Pielk<sup>4)</sup> mitt Johann Bodelio, der Stadt Danzigk Secretario. Gott geb gluckh.

1574 (5. Mai) Bin ich auf das Schif gebracht, welches vor der Muende<sup>5)</sup> zu Danzigk in der See lag, mitt meiner andern gesellschaft, so mit mir nach Lisibona gesegelt.

1574 (7. Mai) habenn wir vnser Ander vor Danzig aufgewunden vndt in gottes nhamen zu Sigell gangen.<sup>6)</sup> Der Almechtig gott geb gluelk vndt behaldene Reise.

1574 (10. Mai). Diesen Tag habenn wir in der Ostsee den erstenn storm gehabt vndt mustenn vnnder Bornholm, einer Insel, so denn Konig aus Dennemarchk zustendig, sezen vndt 2 tag da still ligen.

1574 (19. Mai) bin Ich vndt die andre gesellschaft, so vor niemals durch denn sundt gefahren, vor Zoll (?) gehendt (?) wordenn vndt wurden gewhar, das vnser schieper die Sebrief vergessen hatte.

<sup>1)</sup> Freiberg i/S. — <sup>2)</sup> Düben. — <sup>3)</sup> Schiffskapitän. — <sup>4)</sup> Pech. — <sup>5)</sup> Weichselmünde. — <sup>6)</sup> unter Segel gegangen.

1574 (25. Mai) hab Ich in der Nordt See den Ersten Walfisch gegen Abendt gesehen, als die Sonn wolt vnder gehen.

1574 (3. Juni) Seindt wir mitt vnnsern schif in Enngelandt in die Hafung Dartmau<sup>1)</sup> thomen mitt andern 4 schiffen.

1574 (5. Juni) bin Ich mitt meinem schipper Clas Bettershon von Danzig, als wir in Engelandt in einer Hafung Turbay<sup>2)</sup> genandt lagen, auf das landt gefharenn vndt gen Dartmau ganngen. Wardt der Schipper voll<sup>3)</sup> vndt blieb ahn Landt, Hanns Gunnau thiel ein Loch ins Angesicht vndt thur zu schiff.

1574 (15. Juni) thamen der konigin schif 2 aus Engelandt zu vnns ihn die Hafung Turbay vndt schagtenn vnns bey 400 tall(er) Holz ab vndt lieffen vnns ahn ihn meinung vnns zu nhemen bey der nacht.

1574 (24. Juni) Seindt wir mitt vnsern schiff nebenn den andern 4 ihn Pleimau<sup>4)</sup> thomen, thamen Englische zu vnns ihns schif mit Frauenzimmer.

1574 (10. Juli) Seindt wir mitt vnsern schiff vor Lisibon bey das kleine kastell, so ihm wasser leit, auf die Restir thomenn, gott lob ohn allen schaden, warn von Danzigth aus 9 wochen vnderwegs gewesen vndt muste<sup>5)</sup> vnser theiner aus dem schiff fharenn, ehe wir vifitirt wurden. Den tag vorstecktenn wir auch vnser Euan-gelische Bucher in die Cabuse ihn eine Thonne mitt gruge.

1574 (11. Juli) Seindt wir in den schiff von den Portu-gesenn vifitirt wordenn, ob wir Bucher hetten, haben aber theine funden. Seindt wir auf denn Abendt ihn die Stadt Lisibon gefharenn vndt bin mit Ernst Risemann bey Hanns Feldthuzenn an Corpus Sanct(orum) zur Herberg eingezogen.

1574 (24. Juli) bin Ich mit meinen gefertten zu Schiebregus, da die konigin von Portugall, des izigenn konigs Sebastiani grossmutter gewesen, alda der konig einen Turnir gehalten, wie die Portugaleser mit den Morenn pflegen zu streitten, werett bey 6 stunden.

1574 (1. August) bin ich vor Lisibon in dem kloster Restins (?) gewesen vndt der konig von Portugall begrebnus gefehenn; tham der konig auch inns kloster vndt thltt zwischen der Stadt vndt dem kloster die Burger Ihre Musterung.

1574 (12. August) bin Ich mitt Arnoldt Kleinfeldts Diener, Bartel genandt, gen S. Tuball<sup>6)</sup> ihn Spanien thomen, da die Deutschen schiff pflegenn Salz zu ladenn.

1574 (14. August) Als ich wieder von S. Tuball nach Li-sibon verreyt vnd auf die Restir an die furth Almasa<sup>7)</sup> thomen, hat sich ein solcher graufamer storm erhoben, das vnser theiner gemeint davon zu thomen, dan die barcla klein vnd voller Volcks, auch fast knie thief voller wasser, so das Wasser nein geschlagen. Aber

<sup>1)</sup> Dartmouth, stlich von Plymouth. — <sup>2)</sup> jetzt Cor-Bai. — <sup>3)</sup> betrunken. — <sup>4)</sup> Plymouth. — <sup>5)</sup> durfte. — <sup>6)</sup> Serübal, süblich von Lissabon. — <sup>7)</sup> Almada am Tejo, gegenüber Lissabon.



der Almechtig gott helf noch gnediglich. Dem sey lob: vnd als ich ihn die Stadt ihn mein Herbergt tham, gingen ettliche auf die gassen, die sich selber geißelten vndt penitentz thaten. Bin auf der ganzen Reiß ihn großer gefhar Wassers halben nicht gewesen. Der Almechtige gott helf ferner.

1574 (21. Aug.) hab Ich meinen Abscheidt zu Lisibon genhomen vndt bin zu meinem Schiffer gen S. Tuball gefharen.

1574 (3. Sept.) bin ich von S. Tuball in die Crocka ala Troia gefharenn vnnndt alda gesehen wie man das bay Salz an der sonnen macht.

1574 (8. Sept.) Seindt wir mitt vnnsern Schieff, die Barca von Dankigth genannt, darauf Mary Fischer von Dannen Schipper war, frue als die Sonne ausgieng, von S. Tuball abgelaußenn vnnndt genseit der Vancß bey dem Castell gesetzt, alda der annbern schiff, mit dem wir Cameralschafft gemacht, gewarttet, vnnndt als sich die Schipper nach Mittag genzlich mit einander vorglichen, seindt wir gegenn Abendt ungeßer umb 5 Uhr zu Siegell gangen, den Almechtigen gott vmb gutten windt ahngerueffen vndt vnser ahngesicht wieder nach Deutschlanndt gewennndt vndt dieße nacht als bald zum Ahnfang einen ziemlichen storm gehabt, wie Ihr dann mehr gefolgett sein.

1574 (28. Sept.) Als wir ihn der Spanischen See warenn, hatt sich das Wetter frue sein erzeigett mit einen Sudtwestenwindt. Aber gegen mittag wehett ehr mit aller macht, das wir die Marssegell ein vndt die bande abnhemen mußtten, vndt sprang mit der fardt zu Nordtwesten, das sich also heftig beide wach stieffen vnnndt vormeintenn, es solte vnns die schief Ihn grundt gebrochen haben, wie dan vns vnnsrer gros Segell zureiß. Audtom (?) die Rahenn vndt Marschen brachen vndt thamen die schif also ihn dem Storm von einander vnnndt hatt ein Ahnsehenn, als wolte alles zu grundt gehenn. Dieser Storm wehrett fast bey 4 stundenn, darnach lindert sich der Windt ein wenig vndt liß der Regen nach vnnndt diß ist der erschrecklichste storm gewesen, so Ich auf dieser Reise gehabt hab. Aber gott lob, er ist ober hinn vndt ohne schaden abgangen.

1574 (12. Oct.) war ich mit meinem Schipp vnnndt andern auf der Insel Bicht<sup>1)</sup> in Engelandt, kaußten, was wier bedorften aufs Schiff, Fleisch vnnndt Bier.

1574 (25. Nov.) hab ich zu Magdeburgk ehrtfharen, das A . . . s<sup>2)</sup> gefreitt.

1574 (29. Nov.) Diesenn tag zwischenn 2 vndt 3 Uhr nach mitag bin Ich wieder genn Leibzigk thomen vndt hab also meine Reise nach Lisibona vollendeth, hab meine Mutter vndt geschwister alle friß vnnndt gesundt funden. Dem Almechtigen gott sey lob vndt Danck, er helf noch ferner. Amen.

<sup>1)</sup> Bight. — <sup>2)</sup> Wohl die früher erwähnte Agnes Heferich.

1574 (5. Dec.) war Ich mit Georg Helfrich, Pechtpind vnd andern zu Pfaffdorff. locutus sum cum All. flenst. cum red. ex portugalia.

1575 (15. Januar) bin Ich mit meinem brueder Balzer vndt Hanns Gunterodt gen Eilenberg<sup>1)</sup> geritten, gab mir Paull Franckenstein ein brief mit ahn den hauptmann, das Ich seine Tochter Agnes sehen soldt.

1575 (29. Januar) hat mich Hanns Rumpes, burger zu Leipzig, neben Elisabeth Schweickers vndt Hanns Fischer zu gewatthern gebethen. Das kindt heist: . . . Ist ihn Thomaskirchen getaufft worden.

1575 (27. Febr.) hat mich der Butner ihn Cung Keller geklein zu gefatter.

1575 (25. Mart.) Diesenn 25. Martij zwischen 12 vndt 1 Uhr Ist der Ehrbar vndt Rhamhafft Georg Schall, meines liebens Stieffvatter Bartell Schall des Eltern brueder, zu Leipzig in gott seliglichen endtschlaffen vndt folgenden Tages alda begraben worden. Den gott genadte.

1575 (6. April). Diesenn Tag binn Ich von Leipzig geritten, willens Rom vndt Neapolis zu sehen, wie auch gott lob gesehen.

1575 (18. Apr.) bin Ich gen Linda ahn Boden Sehe thomen vndt noch bey gutem Tag ober den Boden Sehe bei gutem Wetter gefahren. Got lob.

1575 (20. Apr.) hab Ich zu S. Galla Im Kloster die kapellen, Zeughaus vnd was sonst alda zu sehen, gesehen. Bin den tag zuor alda ahn thomen vndt bei Hans Schall eintert.

1575 (26. Apr.) bin Ich mit Hans Schall vndt sonst etlichen ober den Spluger bergt geritten, war noch großer schne darauf.

1575 (27. Apr.). Diese Nacht bin ich mit Hans Schall von S. Galla Ihn großem Regen vndt Ungewitter ober den Rhumer sehe gefharn vnd frue des folgenden tages zu Chum<sup>2)</sup> ahn kommen. Bin den tag alda blieben.

1575 (28. April) bin Ich zu Mailand mit einem Trabanten, So von Berlin, Gorg gena(n)dt, in S. Ambrosii Closter gewesenn, alda ein alt buch, darin die Blätter vo(n) Birden Rinde, soll ein Stück aus dem Josepho sein (wie der . . . saget). Item die Ehrene Schlang So Moises in der Wusten erhehet, die kapell, so ihm garten stehet, dorinn Sandt Ambrosius S. Augustinum bekert hat, gesehen. Vndt vmb Vesper zeit wurden Ihr 3 auff dem Rathaus zum Fenstern heraus gehendtt.

1575 (29. April) bin Ich mit Hanns Schall gen Mailand kommen vnd bey den 3 Königen eingezogen.

1575 (1. Mai) Seindt wir zu Maylandt Spaziren ggangen,

<sup>1)</sup> Eilenburg a. d. Mulde. — <sup>2)</sup> Como.

die Palatia vndt was sonnstn alda zu sehen, mit Johann Baptista Dumelli gewesen, herumg. g.

1575 (2. Mai) mit Hanns Schall im grossen Spittall zu Maylandt gewesenn, welches ein herlich gebäude vndt woll geordnet Spittall ist, der gleichen Ich nicht gesehen, vndt denselben Tag noch gen Lodi geritten.

1575 (5. Mai) bin Ich mit Hanns Schall gen Dolonia kommen: vndt folgenden Tag Still gelegen vndt das Collegium, die kirchen vndt ander sachen, so alda, gesehen. Den 7. dieses wieder aufgebrochen.

1575 (9. Mai) Bin ich mit Schwager Hanns Schall gen Pesiro<sup>1)</sup> kommen, alda der Hannbell, so die Compagnij mit ein ander gehabt, Ihr Leger hatte.

1575 (14. Mai) bin Ich mit Hanns Schall zu mitag genn Ancona kommen, alda die Portenn, Thauffhaus vndt anders gesehen vndt genn Loreto<sup>2)</sup> geritten.

1575 (15. Mai) Bin Ich zu Loreto in der kirchen gewesenn, die heiligthum vndt annder schelmenwerck mehr gesehen, hatt vnser gefert Johann Bapthista Dumelli gebetcht vndt vollenndts gen Recanatj<sup>3)</sup> geritten.

1575 (16. Mai) Bin Ich mit Hanns Schall genn Foligno<sup>4)</sup> kommen, beham ehr Zeitung, das sein Sonn zu Neapolis vnnder dem Regiment sein solt.

1575 (26. Mai) Bin Ich in die heilige Statt Rom zwischen 2 vndt 3 Uhr kommen vndt a monte Jordani bey der Spada einfert, bin alsbalt in sant Peters kirchen gangenn durch die heilig Pforten: weill es ihm Jubell thar, hab Ich ihn S. Peters Palazs deun Bapst Gregorium 13<sup>ten</sup>, welcher etlich Companien, So Paenitentz gethann, die Benediction gegeben, gesehen; vndt bin volgenndts mit zweyen schweitzern auff dem Bellvidere, inns Bapsts garten, Stall vndt andern mehr gewesen, seindt sie darnach mit mir heim ins Losament gangen vndt mit mir gessen zu nacht.

1575 (28. Mai) Bin Ich mit dem Procaszi vonn Rom nach Neapolis geritten vndt hab das Colosseum gesehen. Auff denn Abendt bin Ich zu Volitri<sup>5)</sup> zu 4 münchen kommen, mit den Ich mich in Latein ein wenig hab unterredenn thonnen (dan sie es auch nicht viell vorgeffen) haben mitr gute gesellschaft biß gen Neapolis geleist.

1575 (1. Juni) po (= primo) Junij Bin Ich genn Neapolis ahnkommen vndt bey der Sperandza, alda Sonst viell Deutsche pflegenn einzuzihen, Einfert. War der Zeit ein Neapolitaner mit dorinn, den Sie vor wenig Monat gestochen.

---

<sup>1)</sup> Pesaro am adriatischen Meer zwischen Rimini und Sinigaglia. — <sup>2)</sup> Südlich von Ancona. — <sup>3)</sup> Südwestlich von Loreto. — <sup>4)</sup> Zwischen Perugia und Spoleto. — <sup>5)</sup> Belletri südöstlich von Rom.

1575 (2. Juni) hab Ich Hanns Schalls Sonn, Hanns Sebaldt genandt, zu Neapolis ahm Wasser abntroffen vndt mit mir ihn mein Rosament genhomen vndt Ihm abngezeigt, was mir sein Vatter bescholen. Liß mich Jacell v. Stutgardt, So des Regiments Profoß, neben andern deutschen Edelleuten, so ihn meiner Herbergth, zu gast ladenn, habenn zu mittag mit Ihm gessen, als wir zuvor die Proceßion, welche nachmals 8 tag gewert, gesehen hatten. Nach essens gingen wir zu Georg Burch, genandt Holfstein, Fendrich, habenn mit Ihm gezech.

1575 (3. Juni) habe Ich zu Neapolis des Königs begrebnus gesehen.

1575 (5. Juni) hab Ich vor Neapolis das begrebnus Virgilio vndt Accij Synceri gesehen. Vndt Don Johans de Austria Palaks. Hab auff den Abendt bey Fendrich Jacob Stockell gessen, liß mich mit 2 schutzen durch der Spanier Wack geleiten.

1575 (6. Juni) bin Ich mit Fendrich Stockell, Hans Sehalt Schall vndt andern 2 schutzen, so der Fendrich mitgenommen, auf einer Parla gen Puzoll<sup>1)</sup> In die Crotta Sibylle, das warme badt, der Landtsknecht lager vndt haben auff dem Castell gessen zu mittag. Eod. Ist der Fendrich mit mir auff das Castell S. Elmo gangen, sein darnach gen Puzowall inns Königs gartenn gefharn, habenn darnach bey den 7 brunnen malzeit gehalten.

1575 (8. Juni) Ist der Fendrich neben andern guten gesellenn als Franz von Willerbeck so fur mit mir bey der grotta Alcan gewesen gen S. Januar in das begrebnus, so Ihm bergth gehauen, gefharen vndt haben auf den Abendt bei mir alla sperantza gessen.

1575 (11. Juni) Bin Ich mit dem Procath wieder von Neapolis ausgeritten nach Rom. Vndt ehe wir auf das nacht lager thomen, hat ein turckisch galiot eine barke genhomen vndt seint 2 gallehren nachgefolgt: seint wir die selbig nacht im großen Fahren zu Raca blieben, alda es eins hubschen garten von Pomeranzen vndt andern sachen hatt.

1575 (12. Juni) war zu Caieta<sup>2)</sup> ein groß schiff, In das sie mit der Proceßion umb giengen, als wir zu Mola<sup>3)</sup> zu Mittag assen.

1575 (13. Juni) hat man vns alle lutherische vnweidt Fondi<sup>4)</sup> In einer klaußen besucht, was wir bey vns furten, so nicht vorzolt, gab ich den Wechtern 2 Pagen zu vortrinken, lieffen sie mich reiten, weil Ich nichts bey mir hatte.

1575 (15. Juni) bin Ich wieder wieder von Neapolis genn

---

<sup>1)</sup> Pozzuoli westlich von Neapel. — <sup>2)</sup> Gaeta, Seefestung zwischen Neapel und Rom. — <sup>3)</sup> Nordöstlich von Gaeta am Meere. — <sup>4)</sup> Fondi, von welchem die Grafen von Mansfeld in späterer Zeit den Titel „Fürsten von Fondi“ führten, nordwestlich von Gaeta.

Rom kommen, bin Din(st)ag nach(t) wieder zu den schweizern  
gangen vnd In Paps Stalls.

1575 (11. Juni) zu Rom Bey S. Peter vnd a monte Cavall  
vndt daselbst . . . Ihn den garten gewesen mit den schweizern.

1575 (16. Juni) zu Rom bei S. Peter vnd a monte Cavall  
vndt daselbst . . . Ihn den garten gewesen mit den schweizern.

1575 (17. Juni) bey dem begrebnus C. Julii Caesaris  
gewesen.

1575 (18. Juni) Bey den 4 hauptkirchen als bey S. Paull,  
S. Johannis de lateran. (alda viele narwerkh zu sehn), Maria de  
major., Maria de Rotunda vndt auf dem Capitolio, vnd in Andern  
kirchen vndt orten mer gewesen, das Ich den ganzen Tag mit gehen  
zubracht, vnd gar spat Ins losament khomen.

1575 (19. Juni) bin Ich zu Rom, mit Antonio de la  
Corque, einem Niederlender, Ahn den mich Hans Schall vorschrieben,  
Ihn der deutschen kirchen gewesen, vndt hab zu mitag mit Ihm  
gessen, nah mitag hat ehr mir etliche alte monumente gewisen, vnd  
besahenn das Purdell.

1575 (20. Juni) bin Ich gegen Abendt allein von Rom ge-  
ritten vndt bin darnach gen Castell novo khomen vndt volgendt  
nach Foligno geriten.

1575 (22. Juni) bin Ich wieder zu Hans Schall gen  
Foligno khomen, gab Ihm briff von seinem Sohn.

1575 (27. Juni) bin Ich mit Hans Schall von Foligno  
auf Nucera<sup>1)</sup> geritten, schlug Ich zu mitag den haushnecht, das  
ehr die Pferde aus dem wasser rante, hatt Ihm halt ein Arm end-  
zwey geschlagen, gab Ihm Hans Schall 12 Paken, das ehr nur  
still schwig vndt nicht klagett, sonst wern wir alle In Ungluch kh-  
men, vnndt ritten gen Cantian zur Nacht.

1575 (28. Juni) bin Ich mit Hans Schall gen Urbinn<sup>2)</sup>  
khomen vndt hab den herzogt sehen aufreiten.

1575 (29. Juni) bin Ich mit Hans Schall wieder gen  
Pesaro khomen vndt brieff von Leipzig endtspfungen vom Vatter  
vndt der Mutter.

1575 (7. Juli) hab Ich zu Pesaro des herzogen Armatur  
mit Hans Schall gesehenn, vndt seint gegen Abendt wieder nach  
Haus geritten.

1575 (10. Juli) war zu Bononia ein wetlauf, dorin des  
Paps Brueder das beste thatt, hab Ich vnndt Hans Schall bey  
der Schweizer hauptman ober des Legaten Wardi auf den Abendt  
gessen.

1575 (20. Juli) bin Ich mit Hans Schall wieder gen  
Sant Gall<sup>3)</sup> khomen, got lob vndt dankh, hatt die seinen alle  
frisch vndt gefunt funden.

<sup>1)</sup> Nucera nördlich von Foligno. — <sup>2)</sup> Urbino südlich von Rimini. —

<sup>3)</sup> S. Gallen in der Schweiz.

1575 (2. August) bin Ich von S. Gall geritten, gab mir Hans Schall das geleit bisz ahn Boden Sehe. Vndt bin den selbigen Abendt noch vber den See gefahren vndt gen Lindau thomen, sanndt Ich gleich vber Tisch sitzen D. Jacobum Andream von Thubingenn, mit dem hab Ich gefessen vndt tham nachmals Antonj Teller zu mir.

1575 (5. Aug.) bin Ich gen Augspurgk thomen vndt bisz auf den 8. alda blieben vndt die Statt besehen.

1575 (9. Aug.) bin Ich wieder gen Nurmbergk thomen vndt bey Hermann Hahn einfertt.

1575 (19. Aug.) bin Ich mit Jeorg Rabenn von Nurmbergk geritten nach Leipzigt.

1575 (24. Aug.) bin Ich wieder gen Leipzigt thomen, hab also meine Reiß nach Rom vnd Neapolis mit gutter gesundheit vollendet. Dem Almechtigen Vatter sey Lob ehr vndt Preys, der helff ferner mit genadenn.

1575 (25. Aug.) hab Ich Hans Gunterrodt ein Pferd thauft von Martin Schumanken, vmb 30 Tall(er), soll mir eins wieder geben, man ehr wieder thompt. Ist aber in Franckreich gestorben. G. G. J. G.

1575 (27. Aug.) Ist die Mutter sambt den kindern von Leipzigt auf S. Annabergk gezogen vorm Sterben, gab Ihr Walzer Schreckh das geleit hieruff.

1575 (1. Sept) Ist mein lieber Brueder Thomas Schreckh, als er sich auf der Condischen Seiten In Franckreich vnter dem von Affelstein (?) hatt bestellen lassen, mit Hans Gunterrodt, so 1 Pferd vnd 6 gehabt, von Leipzigt gangen, gab Ich Ihm das geleit bisz gen Luzen. Got geb Ihn gluck. Seint aber bald hernach geschlagen worden vndt ehr alle seine Pferd vndt . . . . . ht verloren.

1575 (10. Sept.) hab Ich die Mutter auf S. Annabergk besucht, bin 2 Tag bey ihr blieben.

1575 (15. Sept.) moritur Cunradus Rex civis Lipsensis.

1575 (18. Sept.) primo Vidi TK in domo sua.

1575 (24. Sept.) hatt Ihm mein stift Brueder Bartell Schall der Junger, als ehr Ihm einen steppell vber ein schreibzeug machen wolt, an der linken handt an dem Vorderfinger ein glitt abgehauen, darob der Vatter sehr ehrschroden.

1575 (29. Sept.) hab Ich die Mutter zum andern mall auff dem Annabergk besucht.

1575 (26. Oct.) bat mich der Plattner zu Gevattern neben Georg Kloss messerschmidt vndt Maria Schefflers, heist die Pate Abraham, gott geb Ihm seinen Segen.

1576 (26. Oct.) haben wir zu Leipzigt die Zeitung bekthomen, das Affensteins Reuter geschlagen, darunter mein Bruder Thomas alle seine Pferde bis auf eins sambt den knechten vndt wagen vorthoren.

1575 (17. Nov.) Rebt Ich mit Sebastian Chunradt, das ehr meintwegen mit E. S. reden sollt, wie ehr den auch gethan den volgenden 21. dat.

1575 (29. Nov.) kaufft Ich dem Rat zu Leipzigk wieder vor meines Brueders Thomas Schreck aus dem Marstall einen Rappen f. 100 tall(er).

1575 (1. Dec.) Ist Walzer Kaufler, Davids Pistoris vndt Walzer Schreck von Leipzigk auffgezogen In Frankreich mit 18 Pferden).

1575 (31. Dec.) bin Ich bey Iheronimus Colman gewesen, war auch E. S. alda, saget, die sachen würden gut werden. — bin Ich mit der Mutter samdt den kindern wieder gen Leipzigk von S. Annabergk thomen vndt hab damals Paull Crackau zum ersten gesucht.

1576 (13. Jan.) gab mir Sebastian Chunradt andtwortt wegen S. S. das Ich ganz woll zufriede vndt dem Almechtigen darvor zu danken.

1576 (22. Jan.) mit Elisabeth Richardts vndt Sebastian Chunradt bey Sebastian Kuchenmeister messerschmidt gevatter gestandenn, das kindt heist Sebastian.

1576 (29. Jan.) kam Ich zum andern malle In des Cunzts Konigin haus, sand Ich Hennig Groß bey Ihr sitzen.

1576 (1. Mart.). Diesen Tag bin Ich zu Leipzigk auff der Trindstuben in die Bruderschaft ingehomen worden neben Hans Braun, Veit Weber vndt Paull Tanner.

1576 (16. Mart.) bin Ich mit Jacob Grieben gen Franchffort ahn die Ober ingehomen, war seit Ao. 59 nicht alda gewesen, bin bey Paull Schoris einkertt.

1576 (27. Mart.) Ist Heinrich Grieben vndt Iheronimus Aptt zu mir thomen, habenn Paull Crackau mit bracht, mit dem Ich die erste thundtschaft gemacht im Vatterhaus.

1576 (1. Mai) hab Ich frau Anna, Petter Gredtsch seligen nachgelassen mittib zu Leipzigk neben andern helfen zu grab tragen, der allmechtig got verleihe vns allen samdt Ihr eine froliche Auferstehung.

1576 (20. Mai). Diesen tag zwischen 9 vndt 10 vhr zu mittag, welches war der Sontag Cantate, Ist der Ehrwürdig, Achtbar vndt hochgelartte D. Hinricus Salmut, Pfarrer zu S. Thomas vndt Suporintendens zu Leipzig, In gott Seliglichen enndtschlaffenn. Der Almechtig gott vorley vnns allenn ein seliges Endt vndt samdt Ihm eine froliche Auferstehung. Amen. Vndt Ist folgenden Tag In S. Niclas Kirchen begraben worden.

1576 (26. Mai) ging Ich mit IK auff Ihre felder vndt pp. 2c. mit Ihr geredt: aber so viell ein hund sagt zur andtwortt bekomen. Denselben Abendt wardt D. Freihub eingezogen vndt auf das schloß gefurt.

1576 (10. Juni) hatt D. Nicolaus Selnecker, nach des Herrn D. Salmuths Thott, zum ersten mall zu sanct Thomas gepredigt.

1576 (13. Juni) hat mich ein Pauer von Rodenitz neben Andres Hoffmann vndt der Backoffin zu gevattern gebetten, schickt Erasmum Benich ahn mein statt, das khindt ist genent worden Johannes.

1576 (17. Juni) ahn tag der heil. Dreifaltigkeit hat D. Jacobus Andre D. Selnecker zu Leipzigkh In S. Thomas kirchen Inuestirt mit einer solchen Solennitet, als vormalis nie geschehen.

1576 (15. Aug.) mattutina 4—5 moritur Jacobus Thoringus J. V. D. et ordinarius facultatis Lipz.

1576 (29. Aug.) Ist mein Brueber Balzer Schreckh mit seinen gesellen vndt Pferden, als sie auf der Condischen seiten in Franckreich gewesen, wieder gen Leipzigkh khomen.

1576 (8. Sept.) moritur M. Maximus Gvintzts, primus meus preceptor in academia Lipsica.

1576 (28. Oct.) bin Ich mit Anndres Rieben zum erstenn Mall zu Paull Cracken gen Schonfelt khomen.

1576 (3. Nov.) bin Ich mit Anndres Rieben zum Ersten Mall gen Breslau khomen, vndt bey Hans Tulisch zum gruenen leuen einkertt, vndt folgendts biß auf den 13. Ob. alda blieben vndt Vatter besucht.

1576 (7. Dec.) ist Jheronimus Kaufcher Burgermeister zu Leipzigkh  $\frac{1}{4}$  nach 2 Uhr frue Jhn gott seliglichen endtschlaffen vndt volgendts Tagis umb 12 Uhr begraben worden. Dem got vnd vns Allen gnebig sey.

1577 (31. Jan.) Ist mein stieff Brueder Anndres Schall zur gulden gans neben anndern gedeponirt worden In Leipzigkh.

1577 (29. Mart.) bin Ich mit Georg Baldhomer von Leipzigkh nach Hamburgkh vndt Lübeckh gesharen, die Seefrett zu befehn.

1577 (16. Apr.). Diesen Tag haben die von Danzigkh sich mit dem Konig auß Polen auff dem Tham vor Derschau geschlagen, da dan die Danzigkher viell volks verloren vndt der konig das felt behalten. War Ich die Zeit zu Hamburgkh.

1577 (28. Apr.) bin Ich neben B. Pistoris vnd andern mehr zu einer huren kindt zu klein Szocher gefatter gestanden.

1577 (11. Mai). Diesen Tag ritt Ich von Leipzigkh mit 2 Pferden nach Breslau, willens mich ahn den kaiserl. hoff zu begeben, wie auch geschehen.

1577 (24. Mai) wardt der einzug zu Breslau mit Rudolff dem andern, Romischen keyser, auch zu Ungern vndt Behemen konig, gehalten, war ich vnter der statt Pferden wegen meines schwagers Melcher Langen mit 4 Pferden.

1577 (8. Juni). Diesen Tag Ist meines Herrn Caspar von



Mingtwitz auff Sprembergk<sup>1)</sup>) gemahll Magdalene geborne Kurzbachin umb 2 Uhr nachmitag alda seliglichen endtschlaffen, als sie den Tag zuvor einen jungen son geboren, Ist Caspar Wilhelm genennt worden. Den 24. volgendts Ist sie zu Sprembergk nicht mit kleinem Trauren der Burger vndt Pauten begraben worden, der Almechtig gott vorleibe Ihr vndt ons allen eine froliche Auferstehung.

1577 (10. Juni). Diesen Tag bin Ich zu meinen Herrn Caspar von Mindgwitz zu Breslau thomen vndt denn 3. tag hernach mit Blasius Busbeckh von Marienbergk sambt den andern gefindt nach Sprembergk geritten, bekhamen wir unterwegen Zeitung, das die frau thott wehr.

1577 (21. Juni) liß mich mein her Caspar von Mindgwitz durch seinen Brueder Friedrich zu Sprembergk ahreden, ob Ich bey Ihm ein Jahr bleiben wolt, welches Ich ihm zugesagt.

1577. Denn 28. Septemb. hab Ich mich mit Paull Franckenstein, der Zeit Churf. Sechsischer schoeppe zu Leipzig, weil Ehr mein Vormundt gewesen vndt ehr 400 fl. Iharbesoldung von mir hatt haben wollen, endtlich vorglichen vndt Ihm dasselbige passiren lassen laut seiner mit eigener Handt geschriebenen vndt ibergebenen Rechnung auff die wordt: (Ich hab bey euch vndt eurem brueder gehandelt vndt Euch vorgestanden, als Ich wolt, das meinen kindern mocht vorgestanden werden.) Darauff Ich Ihn auch vor Burgemeister Wolff Bedulh (?) quittirt vndt loß gezelt vndt In eins erbarn Rats Buch den 1. Oct. hab schreiben lassen. Vndt hab biß zum gedechtnus auch allhie auffgemerckt. Act. Leipzig denn 2. Oct. Ao. 77.

1577 (17. Nov.). Diesen Tag hab ich zu Sprembergk schreiben bekhamen, das mein Brueder Valzer Schreckh ein breutigam mit des burgemeisters Tochter von der Raumburg Gerdraut vndt das meine jungste stift Schwester Margareta gestorbenn ist, der got genadt, vndt hab den Cometen, welcher nachmals lang gestanden, zum ersten mall gesehen, da ehr auch am schrecklichsten ahnzusehen war. Gott helffs allenn.

1577 (19. Dec.) bin Ich mit Meinem Herrn Caspar von Mindgwitz zum ersten mall gen Wien ahn kayserl. Hoff thomen, haben unser Losament beim schwarzen Adler ahn thollmarckt gehabt.

1579 (1. Aug.) bin Ich mit Martin Pucher gen Prag zu dem schwedischenn Gesanten thomen, welche waren Hr. Justaff Banner, königl. Maytt. zu Schweden Marschalckh, vndt Hr. Claus Belckh, Irer Maytt. Statthalter auf Schmalanndt, brachte inen ettlich geldt vndt solt mitt Inen Ihn Schweden zihen.

1580 (1. Aug.) Ist mir Jungfrau Agnes Kaufcherin Ehelichen zugesagt worden frue zwischen 8 vndt 9 Uhr, seint meine

<sup>1)</sup> In der Lausitz an der Spree.

beistendt gewesen, der Herr Schwager Caspar Schelhamer, so meintwegen das wortt gethan: mein lieber Stieffvatter Bartell Schall der Elter, Abolff Nutter, Franz Preisenhin, Jeorg Tiell. Auff Ihrer seiten seindt gewesen der her Sigmundt Schlaginhauffen, der Hr. Protonotarius Tobias Mostell, der Hr. Paul Frankenstein Burgermeister, Hr. Ulrich Wolff, Barthel Hopell Heinrich Sulze vndt Martin Ratt. Mit der Jungfrau seintt hienein thomen Ihre mutter, meine Mutter, die Caspar Konigin. Der Almechtig, Ewig, guttig barmherzig got, in welches Namen vndt auf desselbenn Zufag vndt willen Ich solchs angefangen vndt Jhns wertht gezezet, geb vns beiden seinen gottlichen segen, das all vnser Thun Lebenn vndt Ahnsahen gerecht zu seinen gottlichen ehren, vnns zur seligkheit, vndt dem Negsten zum besten. Amen. Amen.

Anno 1580 denn 1. August Ist mir meine liebe Agnes Schelichen zwischen 8 vndt 9 Uhr zugesaggt worden vndt haben nachmals den 18. Octob. vnsern Ehr vnd Hochzeit Tag gehalten. Der Allmechtige Gott geb seinen Segen und zeitliche auch ewige Wohlhardt. Amen.

1582. Denn 6. Februarij, welcher whar der Dinstag nach Mariae Lichtmeh, auff den Abendt zwischen 5 vndt 6 Uhr beschert der almechtig Gott mir vndt meinem lieben Weibe eine junge Tochter, ihm Kloster Sittichenbach,<sup>1)</sup> welche alsbaldt von der Wehemutter In der Nottauff Agnes nach der Mutter genennt worden In beysein Merten Richters Weib von Osterhausen, Franz Klippings der Zeit Holzforsters, auch Rhete Brunners, vndt Ist wiederumb vngefher ein Viertelstundt nach endtpfanger Tauff wieder in got vorschieden. Der Almechtig gott vorleihe vns auch ein seliges endt vndt sambt ihr eine froliche Aufferstehung vndt ein Ewiges Leben. Ist volgendt den 7. Febr. In kloster in die kirche Ehrlichen begraben vndt hinter den Altar gelegt worden.

---

Hans Schred war von 1580 oder 1581 an Verwalter des Amts Sittichenbach, und war es auch noch 1583. Vom letzteren Jahre ist ein Aktenstück im Dresdener Oberhofgerichte vorhanden, betitelt: Ernst v. Besezen v. Hans Schred, Verwalter zu Sittichenbach. 1. Nov. Ao. 1583.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> bei Eisleben. — <sup>2)</sup> Mitteilung des Herrn G. Poppe in Artern.

# Lebenserinnerungen des Kantors Joachim Braune zu Ober-Wiederstedt a. d. Wipper.

Mitgeteilt von C. Kötteritz, Pastor in Ober-Wiederstedt.

Die Aufzeichnungen des Lehrers und Kantors Joachim Braune zu Ober-Wiederstedt, welche sich im Pfarrarchive daselbst befinden, sind stückweise bereits veröffentlicht. Das „Wochenblatt des Mansfelder Gebirgskreises“ zu Gettstedt brachte 1885 in Nr. 244 ff. die historischen Notizen daraus. In der Monatschrift „Das Pfarrhaus“ 1889 Nr. 9 sind die Predigtthemata des Jahres 1685 veröffentlicht. In der „Neuen Christoterpe“ 1897 hat Max Vorberg die Aufzeichnungen Braunes als Hintergrund einer Novelle verwertet. Gleichwohl dürfte sich ein vollständiger und wortgetreuer Abdruck in den „Mansfelder Blättern“ empfehlen. Zwar werden in der Hauptsache nur persönliche Erlebnisse oder Vorgänge, welche des Verfassers Wohnort und Umgebung betreffen, berichtet. Erst vom Jahre 1707 ab werden die Ereignisse des großen Weltchauplazes berücksichtigt, und zwar scheinen die betreffenden Notizen nur Abschriften aus Zeitungen zu sein. Aber die Mitteilungen sind in ihrer Schlichtheit und Treuherzigkeit so ansprechend, daß sich nicht bloß des Verfassers Kinder, für welche sie lediglich bestimmt waren, sondern Alle, die sie lesen, daran erquicken können. Überdies fällt doch auch einiges Licht durch die Notizen auf die kirchlichen und socialen Zustände des Mansfelder Landes wie auf die Nöte und Sorgen seiner Bewohner.

Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1680 von dem Zeitpunkte an, in welchem Braune, Sohn des Schulmeisters in Lützenrode bei Göttingen, durch den Statthalter von Hardenberg zum Schulmeister in Ober-Wiederstedt bestimmt ist. Doch sind 6 vorausgehende Blätter herausgeschnitten, die wohl Mitteilungen aus der Jugendzeit Braunes enthalten haben mögen. Dieses Tagebuch ist fortgeführt bis 1718. In den letzten Jahren stehen die einzelnen Notizen etwas kraus durch einander.

Durch das Ganze geht der Pulschlag herzerfrischender Gottesfurcht. Ein wie treuer Mann der Verfasser in seinem Verufe war, bezeugt das Kirchenbuch zu Ober-Wiederstedt vom Jahre 1719, welches den Tod Braunes in folgenden Worten berichtet:

„Herr Joachim Brauns, in die 38 Jahr mit besonderer Treue und Fleiß gewesener Schulmeister hier selbst, ist d. 28. decembris a. p. um 11 Uhr zu Mittage sanfft und seelig gestorben und den 3. januarii a. c. mit einer Leichenpredigt begraben; sein erwählter Leichentext war Ps. 73 v. 23. 24.“

[Der Anfang fehlt] wie den auch mein getrewer gott mich vor allem Unglück so väterl. behüttet.

Anno 1680

Habe ich mich verlobet mit der Ehr vnd Tugsam Jungfer Elisabeth Maaßen, Hermen Maaßen, Einwohners in Lückenroda Hintergelasem Elsten tochter, auf den Hardenberg<sup>1)</sup> den 19. October auff der Frau Obristleutennischen Stube in Beysein vieller gutten Freunde vnd Vatter vnd Mutter, eben auff den Sonntag, da man hatte das Evangelium Johan am 4. von dem König, der seinem Sohne Hochzeit machte. Als wir uns aber verlobet hatten, da sagt die Frau von Hardenberg: ihr solt dieses Jahr keine Hochzeit haben, denn auffß Jahr wil ich euch worhin helfen, da soll Jochim schulmeister werdea und ließ den Pastor von Bülla hollen im Beysein meiner, der sagte mir zu den schuldienst. Der schulmeister, der war alt und kunte nicht mehr fort.

Anno 1681

den 17. Januarij schickte der Stadthalter von Hardenberg<sup>2)</sup> meine Liebste herunter nach Lückenroda vnd ließ sagen, ich solte hinauff zu ihn kommen, Er hätte mir was zu sagen. Wie ich nun bereit warr hin zu gehen, alß ich oben zu ihm kam, war sein Priester von Bülla auch dar. Da fragte mich der Herr Stadthalter, ob ich woll Lust hätte einen schuldienst anzunehmen. Ich sagte, ich bedanke mich der väterlichen Vorsorge, die der H. Stadthalter zu einem armen menschen träget; weil der H. Stadthalter mein Bestes hierinnen suchet, alß wil ich ihnen gerne folgen, wie es ihnen beliebet. Er sprach: aber es ist weit, der orth heißet Wiederstädt, und redet weiter: wen ihr wollet den weg auff euch nehmen, wen noch niemandt dar ist, so solt ihr dar wol ankommen, ist [aber schon einer d]ar, so wil ich euch den [Weg] bezahlen, vnd wen ihr wolt, so solt ihr morgen G. G. euch auff den weg machen, so wil ich schreiben.

<sup>1)</sup> Schloß Hardenberg, Kreis Northeim, von wo die in Oberwiederstedt seit 1614 anjässige von Hardenbergsche Familie stammt.

<sup>2)</sup> Hildebrand Christoph von Hardenberg, Herzogl. Braunschweig-Lüneburger Statthalter und Gutsherr von Ober-Wiederstedt.

Ich sprach: Morgen kan ich nicht, weil meine mutter ist sehr krank, übermorgen so wil ich in gottes nahmen reizen. Er sprach: nun es ist alle gutt, so kombt morgen abendt und bleibet den nacht oben, so solt ihr abgefertiget werden und solt auff Schmattfeld zu gehen, auff vnser gutt, da dürfet ihr nicht verzehern.

Ich ging hinüber nach Hauße vnd sagte es meinen Eltern, da wolte es der Vatter nicht haben. Die Mutter sagte, wie dürffen wir solches versagen? er muß den Weg gehen; vielleicht ist einer da,<sup>1)</sup> daß er nicht hin kömbt, aber er muß den weg gehen. Also ging ich den 19. Januarij von Hardenberg biß auff den Kließthal,<sup>2)</sup> den 20. kam ich gen Schmattfeld, den 21. nach Quedelnburg, da blieb ich [die Nacht, und indem [ich in daß] wirtshaus kam, da war ein Reutter in der Stuben, der kante mich vnd er sprach: wo wiltu hin? vnd ich sagte, nach Wiederstädt, vnd was die ursache war. Da waren wir die nacht vnd den andern tag lustig, denn es war Sonaben, denn ich gedachte, den Sontag kömbt wol einer hin. So kam ich den Sontag auffen abend hin nach Wiederstädt. Vnd es hatte einer gesungen, der hieß Schnabel, vnd alß ich kam, da mußte er wieder abtreten. Den Sontag kam ich nicht nach der Pfarre, sondern den Montag ging ich hin zum Pfarrern, vnd sagte zu ihm: Herr, der H. Stadthalter hatt einen Brief an den H. Pastor geschriben, wenn Sie wolten wieder schreiben auff den Brieff, ich wolte gern morgen wieder vort. Da sagte der H. Pfarrer: der H. Stadthalter hatt zwar geschriben, daß ihr solt schulmeister dahier werden, und solt auff den Ku[p]fferberg<sup>3)</sup> morgen, geliebt es, in der wochenpredigt singen. Nb. Hier sind des Dinstags die Wochenpredigt gehalten. Vnd ich sagte: Ja, ich weiß nicht, ob ich singe oder nicht, denn es ist sehr weit, vnd so weiß ich auch nicht Landesgewohnheit, darümb weiß ich nicht, ob es noth ist, oder wie ich es mache. Der Pfarrer antwortet: es ist eins; wie es in Braunschweig ist, also ist es hier auch, und mit dennen Liedern zu singen auch. Vnd dießes ist euere Besoldung: Sechsehen gülden gelt, 4 scheffel Roden Ordinari vom Closter, vnd der Stadthalter hatt der schulle waß beygeleget, nemlich 4 scheffel Roden und 4 scheffel gersten, 1 Himten Weizen, 1 Himten Erbsen, 2 Pfund Butter, 3 schock Reye, vnd krieget daß neue Jahr und zu Ostern daß Schön Ey vnd von der Kindtauffe 5 gr., von einer Leiche, wen eine Leichpredigt geschiehet, 12 gr., geschiehet keine Leichpredigt, so krieget ihr 6 oder 4 gr. Das ist eure Besoldung, und frey gehet ihr zur Kindtauffe und zur Hochzeit. Von einer Hochzeit habet ihr 6 gr., von auffgeboth zu schreiben 3 gr. vnd zur Hochzeit 3 gr. Den Dinstag ging ich fruhe mit auff den Ku[p]fferberg und sang: „Ich dank dir, Lieber Herre“, vnd „Vatter Vnser im Himmelreich“ vnd den glau-

<sup>1)</sup> nämlich in Oberwiederstedt als Schulmeister.

<sup>2)</sup> Klausthal (?).

<sup>3)</sup> Filial von Ober-Wiederstedt, dicht bei Hettstedt.

ben, nach der Predigt: „Darumb auff gott wil hoffen ich“. Nach der Predigt gingen wir zum Burgermeister Schmeling vnd aßen daß mittagesbrodt, vnd blieben biß an den abend.

Den abend ging der Pfarrer mit auff daß Ambt und redet mit dem Amtmann, war der 25. Januarij 1681. Den 26. ließ der Amtmann mich und den Pfarrer in Eißleben nach dem Consistorium fahren. Als wir vor den Superdenten kamen, da sagte der: Wollet ihr schulmeister werden zu Oberwiederstädt, so mühet ihr euch ein schwarz Kleid schaffen, denn ich hatte zu dem mahl ein graues an. Vnd er fragte weiter: Könnet ihr auch wol eine Postille lesen, wen es die not erfordert? und waß der sachen mehr wahren. Ich antwortete und sprach: Waß eine Postille bebriffet, verhoffe ich mit göttlicher Hülffe wol zu lesen. Daß ich aber soll Studieret haben, daß habe ich nicht, darumb sagt ich es izund. Da sagte der Supertende: daß bedürfft ihr auch dar nicht, wenn ihr deuffch lesen können vnd schreiben, vnd haltet euch doch fein mit den Kindern, nicht zu scharff vnd auch nicht zu gelinde, so wil ich euch zum schulmeister dorhin setzen, vnd wen ihr wieder kömbt, so solt ihr Confirmiret werden.

Da nahmen wir abschied vnd fuhren wieder herauß, vnd als wir den abend nach Wiederstädt kamen, ging der Pfarre mit hin auff das Ambt vnd saget dem Amtmann, wie es abgelauffen war, da mußte ich noch warten biß den 1. february, da reißete ich wieder nach dem Gardenberg vnd kam den 4. wieder nach Gardenberg, vnd als ich heim kam, da mußte ich Hochzeit machen, den 13. february 1681. Als die Hochzeit auß war, da mußten wir den 16. reißen, da krichte ich einen Wagen, den mußte ich 5 Rthl. geben biß Northaußen, vnd von dar krichte ich eine Karre mit 2 Pferden, die brachte uns vnser Zeug nach Wiederstädt. Da kamen wir den 20. february nach Wiederstädt den abend umb 8 uhr, war der Sonntag invocavid. Die reißte koste uns Elf Rth. vnd wir mußten zu fuße gehen von Northaußen biß Wiederstädt, weil wir keinen Wagen hatten, sondern eine Karre, vnd die hatte genug an dem Zeuge zu fahren. Nota: hier reichlich beschenket worden. Den 28. february bin ich in Eißleben Confirmiret worden von H. Johanni Gottfried Nicanderus, Generalsuperdenten des graffl. Mansfeldischen Consistori in Eißleben.

Mein Priester Hr. J. C. G.<sup>1)</sup> der war mir sehr scharff, denn ich war auß frömden Landen kommen, aber Gott verlest niemandt, der fest auff ihn trauet. Den 17. April, war der Sonntag misericordia, hatte er ein auffgeboth, vnd was das drite Mahl, vnd er hatte das auffgeboth mit herunter genomen<sup>2)</sup> vnd lag in der Agente,

<sup>1)</sup> Johann Eberhard.

<sup>2)</sup> Offenbar blieb der Zettel, auf welchem das Aufgebot geschrieben stand, bis zum dritten Sonntag auf der Kanzel liegen.

und sagt auff der Cancell: wo habt ihr daß auffgeboth gelassen? Ich verstummte und sagte kein wort, denn [ich] war sehr betrübet. Doch Gott verlest niemand, der fest auff ihn trauet. Als wir auß der Kirche gingen, da sagt er, wo ich hette das auffgeboth hingethan. Ich sprach, waß weiß ich es, wo ihr es habet hingethan, denn ich habe keine schult daran und muß unschuldig leiden. Er sagte: wenn ihr auch nicht wollet ein Ding bedencken helfen, so werde ich euer bald müde werden. Ich sprach: Herr, ich euer auch. Ehe ich so leben wil, so habe ich so viel gelehret, daß mir gott kan Brodt geben ohn den Dienst. Und fing an bitterlich zu weinen und sagte kein Wordt mehr. Er sagte: Kombt, wir wollen auf das Amt gehen zu Eßen. Ich sprach: diß mahl gehe ich noch wohl mit; wer weiß, wen es wieder geschieht; denn ich gedachte nicht zu bleiben.

Am 3. Trinitatis fing die Pest auch an auf dem Ru[s]pfferberge, und ich mußte viel aufstehen bei der Zeit. Vors Erste so starben 2 Kinder Andriaß Wold; die solten wir begraben, aber der Pfarr wolte nicht, denn sie hatten kein gelt. Da starbe Caspar Rickert seine Fraue und wir mußten hinauff und begruben in 3 Tagen Sieben, die ich hingefungen habe. Nach der Zeit da kam befehl, wir solten niemand mehr begraben helfen, denn die leute sollen sie alle in der Stille hintragen, und die gesunden sollen herausziehen, dar soll der Schulmeister Bethstunde mit halten, und den Sonntag lesen, und der Pfarre soll zu Hauße bleiben, und wenn die Leuthe daß Abendmahl begehrten, So soll er es in freyen selde reichen, damit die Leute nicht zu ihn kommen solten. Da gingen die Leuthe in daß große Holz, die noch gesundt waren; aber zogen viel mit heraus, die die Pest schon an sich hatten. Da mußte ich alle morgen hin in daß Holz und mußte Bethstunde halten. Da gings gar Elende zu. Da kam den Morgen die Post: die nacht sind 4, die andere 7, 3, 2, 9 und so vordan. Da zogen sie Ein nach dem andern wieder hinein. — Den 5. Juli ist meine Fraue gefatter gestanden. — Gott verlest niemandt, der vest auff ihn trauet. Einmahl, den 23. Julius, war ich den morgen auch hin gewesen zur Bethstunde, da war Ein Mensch, der rakhete und kam auch in die Bethstunde und legte sich hinter Einen Busch, und sahe Elende auß; ich erschraß vor ihm und ich wurdt den tag auch krank, doch halff Gott, daß ich den anderen [mor]gen wieder auff sein konnte. Den 26. Julius, als ich hinging zur Bethstunde, lag ein Mann am Holze auff dem Pfaffenzipfel und wardt todt und lag 3 tage in der Hitze, Ehe er begraben wurde; den 4. tag wurdt er begraben von 2 Weibern, und hatten ihn nicht tieffe hinein gegraben, da hatten die Hunde ihn wieder heraus getraget. Den 24. Augusti lag der Leichnam ohne Arm und Bein an der Wipper, und die Hunde hatten einen schentel nach Wiederstädt gebracht, den hatte Hansß Dockhorn in seinen garten begraben. Solch eine Zeit war es.

Den 8. September wurd der H. Pfarre in Eißleben gefordert, alda er solte Priester werden; ist nach der Zeit Diaconus bei Petter Paul Kirchen worden, des nahmen Johan Eberhardt. Da wardt ich gar alleine vnd wardt kaum ein Halb Jahr im Ambt gewesen.

Den 16. September, da hatten wir einen Bußtag, vnd ich solte lesen vnd hatte kein Buch, vnd der Amptmann hatte eins vnd wolte es mich nicht leyhen. Da sazete ich mich die nacht vnd machte selber Eine Predigte vnd der Text war auß den 4. Buch Moße am 14. Capitel 11. Berß: Wie lange lestert mich diß Boll. Ende: so wil ich sie mit Pestilenz schlagen. Da lobten mich die Leuthe. Dorümb verlest Gott niemand, der fest auff ihn trauet.

Auff den Ru[p]fferberg sind gestorben Ein Hundert Sieben vnd Zwanzig Jung vnd alte. Alß aber in Hettstädt anfang zu sterben, da ging ich nicht mehr hinauff.

Den 13. October kam der Hr. Magister David Thym auß Zwickau den abendt umb 8 uhr vnd solte alhir Priester werden, da wahren 2 mägte auff Bodenburgs Hoffe an der Pest gestorben. Der Hr. Magister aber besahe den orth hir vnd reißete den 15. wieder fort. Und kam den 23. Novomber wieder vnd täht die Prob Predige den 1. Advent vnd stellet vor einen Jungen Prediger auß dem Sontags Evangelium. Den 30. wurd er zu Annenrode Confirmiret, weil damahlß der Superridente (!) daselbst sich aufhielt vnd wegen des Sterben in Eißleben noch nicht hinein warr.

Den 23. Novomber sind wir gevatter gestanden bey Heinrich Winter, schäffer alhir auff Ambt.

In Eißleben sind gestorben 14 Hundert, in Mansfeld 6 Hundert, in Hettstädt 6 Hundert vnd Etliche 60. Auffem Kupferberg 1 Hundert vnd 27. Auß Wiederstädt sind an der Pest gestorben 6 Persohnen, auff Bodenburgs Hoffe 2 mägte, die Wurmische mit dem Sohn vnd Valten Arnß mit der frauen. Der man liget im Haubmannßholze, die fraue auff Kupferberg begraben. Bodenburgs eine magt ligt in garten, die andere auff den Kirchhoffe. In Schandersleben sind gestorben 5 Hundert vndt etliche 80. Genung von dem Sterben. Wie wunderbar daß es zugging, ist nicht alles zu beschreiben. Auff dem Hauß Mansfeldt hatt der Hr. Magister und ich zum Öfftern den gottesdienst verrichten müßen, weil es hier noch reine war.

Anno 1682.

Da machten die Leute fleißig Hochzeit.

Den 26. Februarij gingen wir zum Ersten mahl wieder auff den Ru[p]fferberg, daß wir den gottesdienst verrichten.

Den winter aßen und truncken die Leute, da sie meinen, wie der Sommer käme, so solten sie sterben. Da schlachte manger seine



Ruh vnd als sie auff, der in 2 Jahr hat keine wiedergekrücht vnd lebet noch wohl.

Den 22. Julius haben wir in vnserm Ehestandt gezeuget einen sohn, den 25. huj. wiedergeboren, da ihn den der name gegeben David Sebastian. Bathen seyn gewesen Hr. magister David Thym, Pfarher alhir, der Ambtschreiber von Walbeck Hr. Johan Sebastian Grünebein, die Amtmansche Hr. Johann Daniel Meyenbergs fraue.

Den . . . April bin gevatter gestanden bey Hr. Jacobus Adelong, schenden alhir. Der Bathe heißet David.

Anno 1683.

Den 27. Februariß ist meine fraue gevatter gestanden bey Wilhelm Schumann.

Den 29. Martij hat meine fraue David Entwenet.

Den 26. April wolte ich nach Hauße zu meinem Vatter reizen, aber als ich nach Lohra kam, da muste ich wieder umb kehren vnd wieder zu Hauße reitten.

Den 16. May habe ich den Stall wellern laßen vnd Christian Hartigen 3 tage darvor alle tage dritte Halben groschen gegeben.

Den 4. Juli habe ich von . . . . 3 Halbe morgen gepacht.

Den 9. Julius bin ich gevatter gestanden bei Hans Lau-  
terwalt.

Den 30. Augusti ist nach Unfers gottes willen wiederumb ein Sohn geboren, den 5. Septombris wiedergeboren, da ihm denn der name Christoph Laurentius gegeben worden. Bathen sein Hr. Lorenß Bodenburg, freysaß alhir, Christopff Müller auff Ru[p]fferberg, fraue Dorothea Hr. Magistri Anderiaß Randen, Diaconi in Hettstädt.

Den 4. Decomber bin ich wieder gevatter gestanden in Unterwiederstädt bey Georg Schrötter. Der Bathe heißet Jochim Christoffel.

Den 15. Decomber bin ich in Eißleben gevatter gestanden bey Martin Rosch, aber selber nicht hinkommen, sondern einen thaler hingesendet.

Den 12. Marti ist meine fraue gevatter gestanden auff den Ru[p]fferberg bey Johan Jacob Kersten. Der Bathe heißet Anna Elisabeth.

Anno 1684.

Zum neuen Jahre alles mit einander 9 Ath.,<sup>1)</sup> darumb ver-  
lest gott niemand, der fest auff ihn trauet. Ein sehr harter Winter  
ist es. Viel Leutte erfrieren. Und in 20 Jahren vnd mehr ge-  
denken die leute nicht so hart. Auff den Garten Winter ist ein

<sup>1)</sup> Neujahrs-geld, Singumgang u. s. w.

dürre Sommer erfolget, der den Sommerfrüchten großen schaden gethan, daß die leutte die gerste nicht haben können meyen, sondern habens auß der Erde zihen müßen, damit sie wasß davon trichten. Viel Stücke sind nicht abgebracht, dar nichts auff war. Viel ging nicht auff, Also daß es keine gutte Zeit war. Auff die große Dürre erfolget theure Zeit. Die Armen leute, die noch eine Kuh hatten, mußten sie schlachten. Viel starben auch in den winter. Nach dießem galt daß Korn der scheffel Roden anderthalben thaler, ja gar 2 Rth., die gerste galt den Roden gleich vnd der Weizen auch, der Haber Einen gülden.

Den 23. Julius bin ich gevatter gestanden bei Anderiaß Dieken. Der Bathe Anna Regina.

Den 26. November ist meine fraue bei Hans Hersemann gevatter gestanden. Der Bate heißet Dorothea Elisabeth. Gott segnet mich mit Vattersehn.

Den 16. Decemder bin ich gevatter gestanden auff dem Kupfferberg bey Christoph Müller, Kirchwater, mit dem magister. Der Bathe heißet David.

Den 30. April bin ich nach Hauße zu meinen Eltern gereißet vnd habe sie alle gesund angetroffen.

Den 16. Augusti bin ich herunter von der glocken hernieder auff den uhrboden gefahren, da ich großen schaden bekommen.

Den 30. April bin ich nach Haus zu meinem Vatter gereißet, wie ich ihn denn gesund habe angetroffen, vnd bin bey ihn gewesen biß den 8. Maij.

Den 4. Decemder habe ich von Georg Weber, gerichtshöpe, 3 Morgen Acker gekaufft vor 15 fl., gelegen am Tannenborn bey Hr. Bodenburg vnd Christian Hagedorn.

Den 18. martij war die Churfürstl. Hulldigung in Hettstedt, da dan vnser Amt vnd daß Amt Walbeck auch muste hulldigen.

#### Anno 1685

hat mir gott mit gesundtheit erlangen lassen. Die theuere zeit helt noch scharff an, darümb hat daß neue Jahr nicht so viel gebracht als vorm Jahr. Doch habe ich noch meinem gott zu danken vor daß.

Habe den 7. Januarij nach meines Reichens gottes Willen von Christian Hartigen  $4\frac{1}{2}$  Morgen Acker gekaufft.

Den 16. Januarij haben wir bußtag gehabt. Da Predigte der Hr. Magister eine Blume, nemlich die Sonnenwende. Die eintheilung der Predigt war:

Ich wende mich zu dir,

Darümb finstu Hülffe hir.

Dießes Jahr ist deß Hr. Magisters sein Meditum: alle glieder an den Menschen. Am 5. Sontag nach den Heiligen Drey Königen hatt er die Hart gehabt. Am Sontag Septuagesima predigte er die Haut an den Menschen. Da hatte er zum Eingang von Esau,

wie wunderbar er mit einer rauhen Haut ist gebohren, wie ein Fell, davon zu lesen im 1. B. Mosi 25.

Am Sonntage Sexagesima hatte er daß ohr, denn frentags nacht vorher war den H. Magister 3 Kessel gestohlen, 1 zinnerne schüssel, 1 feuerbeden, feuerzange. Daß zog er an: „wer ohren hatt zu hören, der höre!“

. . . . februarij ist dieß geschrieben. Es lest sich gott sey Danck ein wenig besser an, denn sie haben wieder einen scheffel Roden vor 28 gr. gekaufft. Gott wird schon wegen den vielen seuffzen der Armuth besser Zeiten schicken, wenn sie nur man beständig blieben, denn Gott verlest niemandt, der fest auff ihn trauet.

Den 3. Martius ist meine fraue gevatter gestanden bey Hinrich Melchor, Hirte auff dem Ampte. Der Bathe heißet Maria Elisabet.

Am Sontage Estomigi hatt der Hr. magister gepredig die Augen, da er hatte von den Engel zu Oladicea:!) „salbe deine augen mit augensalben, daß du sehen mögest.“

Den 5. martij ist mein sohn Lohrenß sehr frant worden.

Am Sontage invocavit Predigt der Hr. magister den magen, wie Jesus 40 tag vnd nacht gehungert hatte vnd der magen ihm lehr war worden. „Brauche ein wenig weinß umb deines bösen magenß willen.“ Timotheum am 5.

Den 13. martij haben wir Bußtag gehabt, da er vorstellete eine schulle, vor Erste den schulmeister, hernach die dissibelen<sup>2)</sup> vnd hatte den Text . . . .

Den 18. martij ist die alte Batter Müllern begraben worden auff dem Kupfferberg.

Am Sontag Reminiscere Predigt der Hr. magister daß Knye, daß Sich beyuchen sollen aller Knie im Himmel v. Erden. Philipper am 2.

Am Sontag Oculy die Brust; „Seelig sind die Brüste, die du gesogen hast.“

Am 25. martij war Maria Verkündigung, predigt der Hr. magister den Bauch auß dem Hohen Lied Salomonis am 4. cap. „dein bauch ist wie ein Weizenhauffen umbstedet mit rosen.“

Den 26. martij mußte ich einen Brief vom Hr. Decaniss<sup>3)</sup> nach Flewick tragen, da fand ich einen Beuttel mit 8 gutte groschen.

Den 29. martij war der Sontag Lätaro. Da ging hier der mars von den Lüneburgschen Völkern durch, vnd in Wiederstädt vnd Ku[p]fferberg blieben zweyen Compagonien ligen von Sontag biß auff den Dinstag, welche sehr viel verzehren.

Am Palmarum Predigt der Hr. gevatter die galle.

Am Heil. Ostertag Predigt der Hr. gevatter den Rückengratt. „Er bewahret ihm alle seine gebeine, daß der nicht eines zubrochen wirdt“, war das Exordium.

1) Laodicea. — 2) Discipeln = Schüler. — 3) Decanus.

Am Andern Heil. Oftertag den Leib, wie die Weiber zum grabe wahren kommen vnd hatten seinen Leib nicht funden.

Am 3. oftertag die gebeine an den Menschen.

Am Heyl. Pfingstfest am Ersten die Leber. Zum exordium auß den Propheten Hesekiel: „du menschenkind mache zweyen wege, durch welche kommen soll daß schwert des Königs zu Babel, denn der König zu Babel wirdt sich an den zweyen wegscheiden stellen, daß er ihnen warsagen laße mit den Pfeillen umb daß loß schießen, seinen Abgott fragen vnd schauen die leber an.“ Hesekiel XXI v. 11.

Am 2. Pfingsttage daß gehirne, daß die menschen die finsternisse mehr liebten als daß licht; denn solche menschen müssen keine gehirn im Kopffe haben.

Den 13. Maij war meine fraue so sehr krank, daß wir auch nicht vermeineten, daß sie eine Stunde gelebet hätte, denn die frau geattern magistern strich ihr immer an mit schlachwasser.

Den 1. post Trinitatis Predigte der Hr. Sev. den schoß.

Den andern post Trinit. die Lippen auß dem Hohen Lied Salomonis: „deine Lippen findt süßer denn Honigseim“ Capitel IV.

Am Johanni den mundt. „Thue auff mein Mund zum lobe.“

Den nachmittage die Herlichkeit gottes.

Den 16. Junij sind wir zu Amtmanns tochter in Hettstedt zur Hochzeit gewesen. Daß Korn gilt iho 30 gr., den 28. Junij.

Den 3. post Trinitatis ist gepredigt die Achsel oder schulter. Zum Exordium von der Rebecca, wie die war herauß gegangen zum Wasserbrunnen vnd den Wasserkrug auff der Achsel getragen, vnd als Abrahams Knecht durch gottes sichtung (!) zu ihr gefaget: „gieb mir zu trinken“, vnd Rebecca sprach: „trinke, mein Herr, ich will deinen Camelen auch schenken“, davon zu lesen im Ersten Buch Mofi am 24. Capittel.

Den 10. Julij haben wir einen Bußtag gehabt. Der Text warr auß dem 50. Psalm vers 16 bis 23. Da stellet er für eine Ruh und nahm zum Grunde Amos am 4.: „Höret diß wort, ihr fetten Rüh“ vnd vermahnete die leut, daß sie den Hirten des mitags sollen nicht vor der Predigt austreiben. Nachmittage Sinen garten stellet er vor, darinnen böße und gutte Blumen waksen. Die eintheilung war: Hier sind böße vnd auch fromme, diese welcken, jene kommen. Text auß dem Prediger Salomon am 4.

Den 11. Julij habe ich von Walbeck 3 Bertel gerste gehollet vor 15 gr. 9 s, also daß der scheffel gerste iho einen gulden gilt, vnd der rocken gilt iho 34, alt außgewornet Korn, daß gutte aber gilt 36 gr. vnd man kann es nicht haben, darumb müssen viel Leute gerstenbrodt Eßen.

Den 4. post Trinitatis hatt der Hr. geprediget die Lunge. Erstl. wie sie von gott geschaffen, im Stand der unschuld geschaffen. 2., im stande der Sünde. 3., wie sie von Christo im standt der gnaden wieder zu recht gebracht.

Am 5. post Trinitatis hatt der Hr. Gevatter geprediget den Rücken. Zum Eingang hatte er den 62. Vers des IX. Cap. Luc. „wer seine Hand an den Pflug leget vnd sihet zu rück, der ist nicht geschickt zum reiche gottes.“ Zum exordium von Lots weib, die zur saltzeulle worden war. „Errette deine seele vnd sihe nicht hinter dich“, davon zu lesen im 1. Buch Moße am XIX. Capittel.

Am 6. post trinitatis hatt der Hr. Gevatter gepredigt den stirn an den menschen. Zum eingang auß dem Capitel Hesekiel der 7. Vers: „aber daß Hauß Israel wil dich nicht hören, denn sie haben harte stirne vnd verstockte Herzen, aber doch habe ich dein angeßicht hart gemacht gegen ihr angeßicht, vnd deine Stirne gegen ihre Stirne. Ja ich habe deine Stirne so hart gemacht als ein Demandt.“ Zum exordium auß dem 2. Buch Moße am 28.: „du solt auch ein Stirnblat machen von feinem golte und solt es Aron an seinen hut hefften an eine gelbe schnur.“

Am 7. post trinitatis geprediget daß eingeweide oder die gedärme in den Menschen. Zum exordium von Juda, dem Bereder Jesu, der sich erhenckt vnd ist mitten enghwey geborsten vnd seine eingewende außgeschüttet; eine histori angeführet, daß ein mensch entzückt ist gewesen vnd hatte in der Hölle gesehen, daß ein mensch von viellen teuffeln ist geplaget vnd mit einem Pfahl sein eingeweide auß seim leibe gestoßen.

Am 8. post Trinitatis die Nire. Zum exordium Jesaia am XI. V. am 5.: „gerechtigkeith wirdt die gurt seiner lenden vnd der glaube die gurt seiner niren.“

Am 9. post Trinitatis den Daumen. Zum proloquium auß dem 3. Buch Moße am 8. V. am 23. „Vnd auff den daumen seiner rechten Hand vnd auff den großen Zehe seines rechten fußes.“ Zum exordium auß dem 1. Buch der Richter am 1. V. am 6. „Vnd da sie ihn ergriffen, verthieben sie ihm die Daumen an seinen Henden vnd süßen.“ Ein histori von einem Diebes Daumen, wie ein Dieb solte gehangen werden, vnd als er die leiter hinauff steigen sol, sagte er: meister, wenn ich die Daumen von dießen meinen nachbahren hätte gehabt, so wehre ich hir nicht hingekommen. Der arme sündler am geriste antwortet: dein Vatter hat sie vor 9 Tagen schon gehollet. Darauff der Vatter auch gehendet wirdt vndt haben ihn die Diebesdaumen nicht holffen.

Am 10. Sontage trinitatis hatt der Hr. magister geprediget den Augenschwan oder das rotte im auge, auß den augen Jesu, wegen deß weinen über daß weinen Jerusalem; vnd daß verkündigt, wegen daß Keyheußel<sup>1)</sup> von den Kaiserlichen eröbert.

Nun hatt uns gott daß neue<sup>2)</sup> erreichen lassen, da mir gott hatt so reichlich daß vorige Jahr mit den meinen hindurch geholffen, daß wir keinen Hunger haben leiden dürffen, davor ich dem Höchsten

<sup>1)</sup> in Ungarn. — <sup>2)</sup> Erntejahr.

zu danken habe. Dörumb verlest niemandt gott, der fest auff ihn trauet. Izo gibt der Noche 14 gr., der weize 16 gr., die gerste 10 gr., der Haber 7 oder 8 gr. Gott helffe weltter vnd behütte uns vor allem unglück.

Am 11. post Trinitatis Predigt der Sr. gevatter die Brust. Zum proloqueum, wie der Hohe Priester Aron habe die Brust vnd die schulter zum wepoffter geweyet, also sollen wir vnser Brust gott auch auffopffern. Zum exordium: Von Aron seinem Brustschilde, davon zu lesen im 2. Buch Noche am 28., v. 30. von dem licht und recht, urim und thumim.

Am 12. Sontag trinitatis den Kleinen finger. Zum proloqueum Johanni am 8. v. 7. Von dem weibe, daß im Ebruch begriffen, aber Jesus bücket sich nieder auff die Erde vnd schrieb mit dem finger; aber weit beßer, wenn vnser nahme in dem himmel geschriben ist, nach dem 10. Capitel. Zum exordium von Roobeam, des König Salomons Sohn, den die Kinder Israel zum König machen wolten, wenn er das Joch seines Vatters üdern wolte; er a her sprach: „mein kleiner finger soll stercker sein, denn meines Vatters lenden“, 1. Buch der Könige am 12.; darumb dießer Vers angeführet wurde:

Vergleichs du deinen finger deines Vatters lenden gleich,  
So muß auff deinem rumb ein ockentopff auch sein.

Am 13. hat ein student gepredigt, Sr. Vämmie.

Am 14. hatt der Sr. geprediget den mark in den gebeinen vnd auch die Erntepredigt mit gethan.

Am 16. Trinitatis hatt der Sr. gepredigt die Hüffte. Zum proloqueum auß der offenbarung Johannes am XIX. Capitel: „Vnd ich sahe den Himmel auffgethan vnd siehe ein weiß Pferd, vnd der darauff saß, hieß dreu vnd warhafftig, vnd hatte einen nahmen geschriben auff seinem Kleide vnd auff seiner Hüfften; also ein König aller Könige und ein Herr aller Herrn“, vnd beweiset auß dem Evangelium, wie die träger mit ihren Hüfften den Jüngling auß Rain getragen.

Am 17. Trinitatis die fußsollen auß dem Prophet Jesaia am 1. v. 6: „daß ganze Haupt ist krank, daß ganze Herz ist math, von der fußsollen biß zu der scheitel ist nicht gesundes an ihm.“ Vnd beweiset auß dem Evangelium von dem wassersüchtigen, den er am Sabatage geheillet vnd auff seine fußsollen gehen laßen. Das proloqueum von des weibes sahmen, der der schlangen den Kopff zertritt, vndt wirdt ihm in die ferjen stechen.

Am 18. post Trinitatis von den gliedern insgemein. Proloquium: ich bin ein glied an deinem leibe, des trost ich mich von Herzen. Exordium von Luca vnd von den 4 Evangelisten wegen der einträchtigkeit. Weil nun in dießem Evangel[um] von den fürnehmsten gebotten handelt, so predigt der Sr. die glieder insgemein, weil der gebotte so viel, alsß der menschen glieder, und der-

selben 384. Eine histori von einer frauen, welche in große Krankheit gerathen, also daß ein glied nach dem andern von dem außsatz verzehret, ihr Priester aber sie besucht vnd wegen des großen Glandes, den er an ihr gesehen, bitterlich geweinet, sie aber gesaget: Hr. Pastor, waß weinet ihr; wenn ein gefangener in einer gefängniß wehre vnd ein stein nach dem andern auß der gefängniß weg siele, würde der sich nicht freuen? wie viel mehr solte ich mich freuen, da immer ein glied nach dem andern hingehet, daß meine seele auß dieser gefängnisse erlöset werde.

Den 10. September Sturb der Seel. Hr. Amtmann Johan Daniel Meyenberg, und den 14. ist er begraben worden, da ich denn einen stor vnd 16 gr. zur leichen begräbnisse bekommen habe.

Den 17. October ist ein neuer Amtmann angekommen von Borgdorff, vnd den 20. ist er der gemeine vorgestellet worden; des nahme Ludolff Meyer.

Den 19. post trinitatis Predigte der Hr. gevatter die nerffen oder seenader[n]. Proloquium: Ach Herr, vergieb all unsre schuld, hilf, daß wir warten mit gedult; wie wir klagen müssen wegen unserer Sünde, daß wir mehr denn 10000 Pfund schuldig sein. Exordium von Jacob in dem 32. Capitel, da er mit einem man gerungen biß an die morgenrötte vnd ihm die gelenkaderen oder nerffen verrückt; beweiset es auß dem Evangelium von dem außsätzigen, welcher an all seinen seenadern vnd Nerffen großen schaden gelitten. Eine Histori von einem grassen in Engelandt, wie er mit 4 Pferden von einander gerissen und die nerffen oder seenadern nicht gerissen, sondern mit dem schwerdt von einander geschnitten.

Den 30. Octbr. kloppft eß 3 mahl vor der thür an des abenß umb 9 uhr.

Den 22. Octobr. ist meine fraue nach Hauße gereiset.

Den 26. Octobr. sind 2 Hurtkinder getauffet auff dem Kupferberg, des seel. David Beyer sein hintergelassenes Weib.

Am 20. post Trinitatis hatt der Hr. geprediget die Zeene. Zum proloquium von der seelen D. Luthers, wie sie ihn die pabisten mit den zenen wollen von einander reißen, wenn sie ihn haben möchten, er aber sich aufmuntert vnd sagt: „gott Lob vnd Dank, der nicht zugab, daß ihr schlundt uns mochte fangen, Strid ist entzwey vnd wir sind frey“ etc. Weil aber am selbigen Sontage Comu[n]canten wahren 126, da hatt er kein Exordium, sondern „schicket euch in die Zeit“ vnd fing also fluck die Predige an, da er hatte von Simson, der hätte 1000 Philister geschlagen, vnd gott hatte ihn waßer gegeben auß einem Zahn.

Den 21. post Trinitatis hatt der Hr. gepredigt die Backen oder wangen. Zum proloquium: „Deine Backenstreich und ruthen frisch der Sünden Striemen mir abwisch“ auß dem schönen liedt: Herr Jesu Christ, meines lebens, welches er auch anfügte. Von

den Babisten, die ihr Verstorbenen ein Licht in die Handt geben mit diesen wortten: Nimb hin das Licht in deine Handt

Und fahr damit ins Unterlandt.

Wir aber hätten Jesum zum Licht, der uns führet in den Himmel, nicht in daß fegefeuer, nicht in das erdigche Barradeiß, sondern in daß himmlische paradeis, da wir gott von angeficht sehen werden, vnd vnser Sehl soll dadurch genesen werden, da wir immer ein Heyl[ig] Heyl[ig] Heyl[ig] nach dem andern mit den Heyl. Engeln fingen werden. Zum exordium auß dem propheten Esaia am 50. Capittel der 6. v. „ich hielte meinen rücken dar denen, die mich schlugen, vnd meine wangen denen, die mich raufften; mein angeficht verbarg ich nicht für schmag vnd speigel“, vnd beweiset es, daß es von Jesu wehre vnd nicht von dem propheten Jesaias, wie die Reformirten lehrten. Und darümb nahm er heutthe die baden, weil in dem Evangelium von des Königschen Sohn, der am fieber krank gelegen, weil nun daß fieber den menschen die wangen und baden blegg machet, also predigt er die wangen. Ein Exempel vom Churfürsten zu Sachsen Johan Friedrich, welcher mit Einen giftigen Pfeil durch die Baden geschossen, er aber mit gott außgehalten.

Den 22. post trinitatis predigt der Hr. die nase. Zum proloq. daß Vatter Unser, Und vergieb Unser schuld, als wir vergeben Unser schuldigern, vnd legte dasselbe auß, wie schwer es zu bethen wehre, wie manger mensche daß Vatter Unser hinbethe vnd nicht weiß, waß er bethe. Zum Exordium auß dem propheten Gesetiel am 8. Capittel: „sie hielten weintrauben an die nase“, Und legte dasselbe auß, wie die Jüden selber daß feuer zu ihrem schaden anzündten, vnd erlehret daß Evangelium, daß die nase im griekischen den Zorn bedeute, vnd im Evangelium stehet: „Und sein Hr. wardt zornig.“

Am 23. post Trinitatis Predigt der Hr., wie der mensch nach gott geschaffen zu seinem Ebenbildt; hatte zu seinem prelogium auß dem 1. Buch Mofi am Ersten: „laßet vns menschen machen, ein Bild, daß uns gleich sey“, vnd beweiset es, daß wir nach gottes Ebenbildt geschaffen, wie denn in dem heuttigen Evangelium stehet: „Wes ist daß Bild vnd die überschrifft?“ Weil nun dieses Jahr biß an den Advendt die letzte Predigte war, vnd er in 64 Predigt 69 Glieder erleret hatte, also dandtet er seinen gott vor die verleihene gnade, die ihm wiederfahren wehre von gott, bath auch fleißig, daß ihn gott wieder möchte in den sinn geben, waß er zur Erbauung der gemeine hinfüro im andern Jahr predigen solte.

Anfang des Kirchen Jahres.

Am 1. post Advent hatt der Hr. magister einen Jahrgang genommen, den Kirchen Himmel. Zum preloquium wil er weyßen, worümb eben daß Evangelium auff den Sontag geleget oder worümb der Sontag also genennet wirdt. Zum Exordium auß dem 1. Buch Mofi daß 1. Capitel von Wordt zu Wordt erleret vnd



dorauf apliciren daß Evangelium. Vnd die eintheilung der predigt sol alle Zeit in einem Simblum<sup>1)</sup> des Römischen Kaisers bestehen. Am Ersten Advent hatte „also schuff gott Himmel“ auß dem 1. Buch Mofi. Die eintheilung war ohne allen Vorzug:<sup>2)</sup> die Lehren dieses Jahres sollen seyn: „daß Zeitlich verachten, nach dem Ewigen trachten.“

Den 1. December ist mein sohn Lorenß sehr krank gewesen.

Am andern Advendt zum preloqueum: „kom baldt, kom halt du richter groß vnd mach uns in gnaden loß von allem übel. Amen.“ Zum exordium auß dem 1. Buch Mofi am 1. Capt.: „Vnd gott schuff Erde“ vnd weißet auß den Evangelium, wie zum öfftern in demselben die Erde stehet: „Vnd auff Erden wirdt den leutten bange sein.“ Die Eintheilung war . . . . . (Lücke.)

Am 3. Advendt preloqueum: es ist besser Zwey denn eins. Exordium auß dem 1. Capittel des 1. Buch mose: „vndt die Erdt war wüste vnd lehr, vnd es war finster auff der tieffe.“ Beweißet es auß dem Evangel., wie Christus redet von der wüsten. Die eintheilung war: man muß trachten, man muß auch hoffen. Eine histori von einem man, der hatte holz leßen wollen vnd wehre in eine finster grube gefallen, in welcher 2 trachen geseßen, vnd er durch die wieder herauß gekommen.

Am 4. Advend prediget der Hr. gevatter in dem Kirchen Himmel: „vnd der geist gottes schwebet auff dem wasser“ auß dem 1. Buch Mofi am 1. Capittel, vnd beweyßet es auß dem Evangeli: „vnd ich tauffe mit wasser, aber er ist vnter euch getretten, den ihr nicht kennet“, daß der Heyl. geist in gestalt einer taube über den Herrn Christo, als er von Johanni getauffet worden, vnd wie daß wordt „geist“ ein Vnsichtbahres bedeute, „denn ein geist habe nicht fleisch vnd Wein, wie ihr sehet, daß ich habe.“ Die eintheilung der Predigt war dieß, welche ein Römischer Keyßer hatte zu seinen wahlspuch gehabt: „ander mügen ander nennen, Ich wil mich recht lernen kennen.“ Ein histori von eines Köhlers Sohn, welcher durch seine Ehrdicion<sup>3)</sup> zu einem König worden war. Da nun der arme Köhler hin reißete zu seinem Sohn vnd meinete, er würde wohl nun seines Sohnes reichthums mit genißen, Als er nun hinkam zum schloße vnd sagte: „mein Sohn, kennstu mir nicht?“ sachte der Sohn: „wie soll ich dich kennen, da ich mich selber nicht kenne.“ Also mußte der arme Köhler wieder hin gehen an seinen orth.

Am 1. Christtage preloqueum: der tag, der ist so freudenreich aller Creaturen. Exordium auß dem 1. Buch mofi 1. Capittel der 3. vorss: „vnd gott sprach es werde licht, vnd es war licht, vnd gott sahe, daß daß licht gutt war“, legte diesen Spruch auß, daß daß licht von Christo wehre vnd nicht von der mutter Maria. Die Eintheilung der Predigt war eines Römischen Keyßers: „Es werde licht.“

<sup>1)</sup> symbolum. <sup>2)</sup> Vorzug. <sup>3)</sup> Erudition (Bildung).

Am 2. Christtage zum prologueum: „Dein Seel bedenk, bewache deinen Leib, laß Gott den Vatter sorgen, seine Engel deine wechter sein, b'hütt dich vor allem argen; gleichwie ein Heen ihr Kügeln bedeckt mit ihren flügeln, so thut der Herr uns armen“, denn in dem Evangelii stehet: „wie oft habe ich dich versammeln wollen, wie eine Heene versammelt ihr Kügeln.“ Zum exordium: „da scheidet Gott daß Licht von der finsternisse“ auß dem 1. Buch Mosi am 1. capittel 4 v. Die eintheilung der predigt war dieße:

Wer nicht wil sein im reich der Frommen,

Der kan gar leicht zur Hölle abgründt kommen.

Die lehre sein dieße: lehre nach dem Ewigen trachten und lehre daß Zeitliche verachten. Eine Histori: Ein Edelmann hatte einst eine Jungfer auß einem Kloster mit sich genommen, seine fleischeslust damit zu treiben. Als sie aber seinen willen nicht erfüllen wil, sagte sie, sie wolte ihm eine Kunst lehren, daß Er solte vor schuß, Hieb und andern schlegeln feste sein, wenn er ihr wolte laßen und ihre Ehre nicht berauben; knyete hierauff nieder und sagte, er solle an ihr die Probe thun und ihr den kopff abschlagen. Indem ziehet der Edelmann seinen seibel auß und hauet der jumpfer den kopff vor die füße, und wird also die Jungfer umb ihrer Ehre eine Märterinne.

Am 3. Weynachtstage zum Exordium: „und nennet daß Licht tag und die finsternisse nacht.“ Die Eintheilung war: Jesus thut die Wahrheit wißen, weil derselben er geflißen.

1686.

Am neuen Jahrestage hatt der Hr. auß dem 1. Capittel des 1. B. Mosi: „da war auß abent und morgen der 1. tag.“ Weil nun der 1. tag im Jahr war, also schickte es sich sein zum Exordium. Zum Neu Jahres Wunsch wahren lauder fünffe, weil der Hr. gewatter hatte fünff Jahr daß neue Jahr gewünschet; also wünschte er dem gnädigsten Churfürsten 5 worte: meinem Jesum laß ich nicht; dem gnädigsten Graffen den Kirchengen: der Herr segne dich auß deinen wegen; der fraue stadthalterinnen von Gardenberg wünschte er: Es müssen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber gottes gnade soll nicht von dir genommen werden; dem Hr. Amtmann gab er die 5 Centner, welche Gott gab dort, und hatte noch ander 5 mit gewonnen, da sprach Gott: „Ey du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenig getreu gewesen, gehe ein zu deines herren freude“; den Männern vermahnet er mit den 5 Joß Däsen, daß sie sich doch möchten dießeß Jahr fleißiger zu gottes wort halten, als vorm Jahr; denen Weibespersonen den gab er die Klugen Jungfrauen, welcher auch 5 wahren, daß sie Jesum sollen entgegen gehen und alle Zeit bereit sein, wenn sein lieber Sohn kömmt.

Am Heyl. 3 Königtage zum prologueum „im Himmel ist gutt wohnen, hinauff stehet mein Begir.“ Exordium: „und Gott machte

eine feste“ auß dem 1. Capittel 1. B. mosi. Die Eintheilung war us pultra,<sup>1)</sup> immer beßer dran.

Am 1. nach der Heyl. 3 Königtage . . . . . (Rück.)

Am 2. nach der Heyl. 3 Königtage zum Exordium auß dem 1. B. Mosi am 1. „vnd gott scheidet daß Waßer von dem Waßer, daß über der feste war“ und beweiset, daß Waßer warhafftig über dem Himmel wehre vnd worzu es nütze. Die Eintheilung der Predig war . . . . (Rück.)

Am 3. nach Epiphani zum prologium: „Herr gott Vatter in der höhe, zu uns komm dein reich, des Herren wille geschehe“ etc. Zum Exordium von dem waßer unnten auff der Erden auß 1. B. mosi am Ersten Capittel: „vnd es geschah“, vnd in dem Evangelii siehet: „Herr so du wilt, kanstu mich wohl reinigen, vnd es geschah, da er hinging, wird er rein.“ Die eintheilung der predig war: Viat<sup>2)</sup> voluntas, des Herrn wille geschehe. Eine Histori, welche in der schweiß geschehen, daß ein Edelmann oben im fenster liegt vnd siehet, daß seine beyden Söhne in dem waßer ersauffen, gehet hin- unnter und spricht zu seiner frauen: „wenn einen das größte unglück wiederführe, wie wolt ihr denselben am besten trösten?“ sie sprach: „ich wolte zu ihnen sagen, des Herrn wille geschehe.“ Der Edelmann sprach: „nun liebes weib, tröste dich selber hirmit.“ Vnd er erzehlet solch Unglück.

Wie nun der Hr. gevatter im Catechismi so weit kommen biß an daß Vatter vnser, so habe ich fast mein lebtage keine beßer gehöret als dieselben. Den 26. Januari hatte er die ander Bitte: „dein reich zu uns komme“, leget es auß, wie man zu solchen reich gottes kommen könnte durch gottfeeliges leben, fleißiges Kirchengehn vnd andächtiges Bethen. Eine Histori von einem Tagelöner, der auff einer Wieße einem Hauptmann hatte graß meyen soll[en]. Als er nun mit den andern arbeitern meyet, da höret dießer frommer man die glöcke leutten; da sagt er: „lieben Brüder, laßet uns in die Kirche gehen, denn Kirchengenhen säumet ja nicht.“ Die andern sagen, er solte hingehen, er würde wohl sehen, ob jemand sein schwadt meyen würde. Dießer mensch gehet hin nach der Kirche und höret gleich die ander Bitte erklären, höret daß Wordt gottes fleißig zu, gehet nach verrichten gottesdienst wieder nach der Wieße. Die andern haben ihm seinen theil von schwat stehen lassen, lachen ihm auß, sagen, waß ihm nun sein Kirchengenhen geholffen hätte. Er nimbt die seenße vnd hauet immer fleißig zu. Als er daß 3. mahl hauhet, siehet er ein groß Klumpf goltes liegen, darauff geschriben:

„Dieses hatt gott gepreget  
vnd dem hingeleget,  
der den Sabbath nicht gebrochen“,

fellet nieder auff seine knye, dancket seinen gott vor daß gegeben.

<sup>1)</sup> plus ultra. <sup>2)</sup> Fiat.

Der hauptmann vnd die andern Meyers sehen, wie er sich stellet, lauffen zu, fragen ihn, was ihm wehre. Er weißet daß golt, der Hauptmann nimmt daß golt vnd siehet die schrift an, giebt auch diesen frommen man vor dasselbe viel gelt vnd weißet dieses Wunder viel leutten, vnd bleibet beständig, daß Kirchengehen nicht säume.

Am Sontag Oculi zum proloquoum „meine augen sehen stets zum Herrn, daß er meinen fuß auß dem Neze ziehe“. Exordium auß dem 1. Buch Mofi am 1. Cap. v. 14: „vnd gott sprach: es werden lichter an der feste des himmels vnd scheiden tag vnd nacht vnd geben Zeigen, Zeitten, Tage vnd Jahre.“ Die Eintheilung war: Es ist besser in eintracht sein, denn nur ein bloßer Sonnenschein.

Am Son. Laetare hatten wir ein friedenfest wegen des türken.

Den 21. Martij war in Gettstädt Marck, da wurd auff dem Kupfferberg ein man von Wiederstädt, bey der Brücken wohnend, des namens Hans Heyne, ein tagelöhner, erschlagen. Vnd den 22t. Martij zu mitage ist er gestorben, ist also den 24. auff dem Kupferberge ohne leichpredige begraben worden; gesungen: „Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl“ vor der thür; auff wege: „mitten wir im leben sind“; bei grabe: „Erbarm dich mein, o Herre gott“ vnd „was mein gott wil, daß geschehe allzeit.“ Beschluß: „wir wachen oder schlaffen ein.“ —

Weil ich nun dieses Jahr nicht habe weiter geschriben durch ander Verjäumniß, so wil ich doch anzeigen, was sich neues begeben hatt. In dem 1686. Jahr sind so viel Mäuse gewesen, daß man hatt kaum ein Bißten Brott im Hauße verbergen können, Ja die Meuse fraßen bald alles getreide vom selbe, daß viel äder abgefressen war[en], als wenn man sie hätte abgeschnitten, vnd also auff viellen keine Hand voll geernet ward.

Am Ersten Ostertag zum Exordium: „ich weiß, daß mein erlöser lebet.“ Die Eintheilung war: Er ist auffgestanden.

Den 2. ostertag zum proloquoum: „ich lebe und ihr solt auch leben.“ Exordium „ich bin die auffstehung vnd daß leben, wer an ihn gläubet, der wirdt leben.“ Eintheilung: Ein alter freund ein guter freund, eine schöne Sonne im regen scheinend.

Diese Nacht hatt es so hart gefroren, daß Eiß im Hauße gewesen. Daß obst ist also verfroren, daß daß Jahr nichts gewesen, eben in dem andern ostertage.

Es ist ein Elend Jahr umb vnser Sünde willen; darumb, lieben Kinder, hüttet euch für Sünden, So würdt euch auch gott nicht verlassen vnd wirdt euch Brot geben. Was die Meuse vnd viel Dürre uns hatt bracht, welches wir mit vnsern Sünden verdienet, ist theurung. Zwar daß liebe getreide ist noch nicht so gar theur, aber es ist kein geld bey leutten vnd die armen leutte können nicht verdienen. Im Advend galt es daß Korn 18 gr., gerste 16 gr. Aber eine Elende Zeit, gott erbarme Sich aller menschen.

Den 25. October ist mit mein ander gebohrener Sohn gestorben, des namen heist Christophoro Laurenti Brauns, des Seel gott gnädig sey.

Anno 1687.

Gott verlest niemand, der fest auff ihn trauet. Es ist eine Elend noch wegen des vorigen Jahres der Mäuse; gott verleyhe uns ein geseegnetes vnd fruchtbares Jahr. Es ist ein kalter Winter.

Der Hr. magister Prediget dieses Jahr daß Wahre Christenthum. Die Predigt in 3 theile: 1. wollen, 2. werden, 3. sein.

Den 14. martij brännet es hir zu Oberwiederstädt im Deiche<sup>1)</sup>, 3 Häuser vnd die schenke. Vnd also 4 Häuser, die verbrandt. Der Eine, in welchem daß feuer anging, Johan Hersemann, ein tagelöhner, der ander Johan Feuer, der gemeind Becker alhir, der 3te Migael Knist, ein tagelöhner, der 4te Hr. Jacob Adelong, schenke alhir, welcher eben nach Hettstädt mit seiner frauen, vnd also wenig errettet. Gott behütte uns alle für Solchen übel vnd Unglück umb Christi willen, amen. Gott verlest niemand, der vest auff ihn trauet.

Den 21. st. May hatt es zu Sandersleben gebrandt, daß sein Hundert vnd zwanzig Häuser ohn scheuern vnd Ställe. Verbrandt Eine frau vnd ein Regen. Die frau ist ganz verbrandt, daß Megtgen hatt gelebet biß in den 9. tage. Viel Vieh ist auch verbrandt. Gott behütte einen Jeden vor solchem Unglücke. Vnd, meine lieben Kinder, bettet ohne Vnterlaß für Einen bößen schnellen tod. „Vor Pestilenz, Krieg, Feuer- W. vnd Hungers noth behüt uns lieber Herre gott.“

Den 25. Octob. mußte ich zeugen auff dem ampte, da Jacob Adelong, Adam Große, Andreas Francke vnd Heinrich Gallert haben geschworen über Bodenburg,<sup>2)</sup> ob er daß Vaur Eyd abgelegt hätte. Jacob Adelong sagte, Ja, er hätte so woll als er vnd ander unterhanen den Eyd abgelegt bey Ambmann Witten (?). Adam Großen: Ja, er wehre mitt da auff dem ambt gewesen vnd mit geschworen. Andreas Francke: Ja.

Anno 1688

hat der Hr. gevatter Magister zum Jahrgang alle Sontage Ein Herz. Zur Lehre hieß es: Mein gott verleyhe mir deine gnade, dein Hehl. wort wohl zu lehren, Christlich zu leben vnd seelig zu Sterben; welches ein schön Jahrgang war, vnd liß sich wohl Ableciren<sup>3)</sup> auff die Evangelia.

Es ist viel Propheyciet (!) auff dieß Jahr, daß Solte der Jüngste tag kommen, da es denn wohl 100 Jahr von dießen 1688 zuvor geschriben, aber gott hat doch noch wohl vor sich behalten, mit seinen Jüngsten tage zu kommen, wann er wil.

<sup>1)</sup> eine Straß. <sup>2)</sup> der Freisasse. <sup>3)</sup> appliciren.

Gott giebt ein guttes Jahr, vnd ist eine wohltheile Zeit, Eine schöne Ernte. Gott sey Dank für solche große gabe, aber nun höret man von Krig vnd Krigesgeschrey. Der König von Frankreich nimbt städte ein, Philippsburg, Manheim vnd ander Keyserliche Städte. Es streiten auch 2 ümb daß Churfürstenthum Cöllen; der eine heißet Förstenberg, den der König von Frankreich wil dahin setzen, der ander fürst Clemens, den der Keyser vnd Papsst hin haben wil. Es ist in denselben Lande eine große Plage.

Der Churfürst von Sachsen ist selber mit seinem Volk nach dem francesen gezogen; der Churfürst von Brandenburg hat auch sein Volk gesickt (!); die Braunschweigfürsten haben auch Völker gesickt, daß man sagt, die Hesen vnd Braunschweigs Herren hätten 2000 Man gesickt.

Der Kenig von Schweden hat auch Vold zu dießem fransöschen Krig gesickt. Gott helfe uns vnd alle fromme Christen Leuthe, vnd laße uns den lieben friede ümb Christi willen.

Man hörret nichts als von Krig, denn in Engeland ist es auch nicht gutt, denn der Prinz von Holland rüfset sich nach Engeland.

Der Prinz von Holland hat ganz Engeland al inne, vnd hat keiner im lande ihm wiedergestanden.

Alles Volk ziehet nach frankenlande. Gott laß uns den lieben friede.

Anno 1689.

Gott verlest niemand, der fest auff ihn trauet. Gott lob! daß Jahr ist vorbey. Nun fange ich in gottes nahmen daß 89 ste Jahr an. Du großer gott, vergieb mir meine Sünde, die ich in dem vorigen Jahr gethan, vnd so mein Nächster an mir sich hätte gesündigt, daß ich ihn auch solches von Herzen vergebe.

Der Hr. Magister hat zum Jahrgang Eine Jesus liebende Seele, wie sie ihre Liebe ihren Jesu Entdeckt, zum 2. Was sie bey ihrem Jesu erweckt. Zum exordium alle Zeit Einen Versich auß dem hohen lied Salomonis. Zum eingang: „geuß sehr tieff in mein Herz hinein.“

Daß neue Jahr hat 6 Rth. mit singen vnd alles gebracht; gott segnes ferner vnd laße uns den lieben frieden. Aber man höret noch nichts gutts vom Krige. Der fransose läset noch nicht abe, denn die Zeitung melten noch nichts guttes. Gott wende doch alles zum besten, vnd lasse uns alhir im lande den lieben frieden ümb Christi Jesu des fridefürsten willen, amen.

Den 12. Januari 1689 ist zwischen Sandersleben vnd Fredleben Ein man auß Sandersleben, Ein Barbir, Erfroren. Ezliche sagen, er sey erschlagen, man weiß es aber nicht gewisse, des nahmens Albinus.

Eine sehr kalte Zeit ist es izo vnd viel schnee, als viel alte leuthe sagen, sie gedencken solchen schnee nicht; die Braunschweigische Post soll erfroren seyn. Daß korn ist, gott sey dank, nicht theur.

Den 12. february hat meine frau mit einen Todten Sohn gebohren vnd dießerwegen 2 tage vnd 2 Nächte großen schmercken auß Stehen müßen. Gott verlenhe den Körper in der Erden Ein sanffte ruhe vnd am jüngsten tage eine fröliche auferstehung, nicht allein ihm, sondern auch allen frommen Christen.

Itzo ist starke werbung an allen Enden, alle fürsten vnd herren, vnd nehmen mit gewalt.

Meine Kinder, deren ich noch 2 am leben, der eine David, der ander Daniel, vnd anitzo 3 bey gott habe, wenn ihr noch länger lebet, als ich, wie ich denn hoffe zu meinem gott, ihr 2 Kinder, so habet doch alle Zeit gott vor augen, lebet mit euren nächsten verträglich, vnd versäumet doch ja muthwillig keine Predige. In dießem 1689. Jahr hat der Herr gevatter Magister David Thym, als er zum advent seinen neuen Jahrgang angefangen, so hat er dießes vorgestellt: Einen Evangelischen Pilgram vnd Wandersman, da er denn vorstellte: Erstlich der Welt Eitelkeit, zum 2. der Hölle Herzeleit vnd dann zum 3. des himmels Herrlichkeit. Zum lehren hat er 1., fleuch vnd eille (nemlich auß der Welt), zum 2., heule vnd weine, nemlich vor der hollen, zum 3., bleib vnd verweile, nemlich in dem himmel. Zum eingang hatte er von Abraham: „wandelle vor mir vnd sey from“ auß dem 1. Buch Mofi am 17. Cap. Zum exordium Philipper am 3. „onser Wandel ist im Himmel, von dannen wir auch.“

Anno 1690 den 10. Trinitatis, war der 24. Augusti hat der Herr gevatter Magister David Thym seine Balletpredigt gethan, daß er denn zum anfang solcher Predigt gehabt: die Zeit meines abschiedts ist vorhanden. Auß dem Evangelium stellet er vor einen geistlichen Wandersmann, wie er Erstl. der Welt Eitelkeit, zum 2. der Hellen Herzeleit, zum dritten des Himmels herrlichkeit. Nach dem dankte er gott im Himmel, der ihn in daß amt gebracht: „Herr, wer bin ich vnd waß ist mein Haus, daß du mich hieher gebracht hast. Zum 2., dankt den Herrn Graffen von Mansfeldt, der ihn hieher zum Prediger gebracht, zum 3., dankte auch den Herrn von Hardenberg, die ihm eine Zeitt lang brot geben hatten, 4., denen Ambtleuten alhir, 5., denen Hütten- vnd Bergambten, 6., allen Christen, die ihm guts gethan haben, 7., denen Pfarrkindern, groß vnd kleinen, Jung vnd alte, zum 8., Sollen auch seine Reich- vnd Pfarrkinder ein andächtiges Vatter vnser vor ihn betten, 9., danckte der Canzel, darauff er über 2000 mahl geprediget, gott soll keine falsche lehre darauff Predigen lassen. Darauff beschloß er vnd sagte: „nimmermehr vergeß ich euch vnd wil euch auch nimmermehr auß mein gebeth lassen. Den 26. Aug. zog er nach Henersdorff bey Gerlitz in die 6 städte.

Anno 1690 den 30. August hat daß gewitter in Bnterwiederstädt in Wilhelm Schulzens Haus geschlagen vnd ganß abgebrandt.

Den 3. tag December 1690 ging ich nach Mansfeldt bey Vacantz der Pfarre, da ging ein Medgen vor mir hin. Endlich kam ich zu dem Medgen vnd fragte es, wohin es wolte, denn es hatte wenig Kleider vnd war sehr kaldt vnd daß Kindt war kaum 9 Jahr. Es saget, es wolte Brodt suchen zu Eßen. Da gab ich ihr einen Pfennig vnd sagte, „wo thust du daß geldt hin?“ da sagte daß Regen, „ich bin zu Großhörner bey der Mauren im Hause, die hebet mir daß geldt auff, vnd habe schon 4 gr., damit ich ein wenig Kleider bekommen möchte. Da mußte mich daß Regdigen den Pfening wieder geben, vnd ich gab ihm Einen Dreyer mit gutter Zuversicht, daß es mir gott woll würde wieder geben, oder meinen kindern, da ich denn auch mit treuen bethaure, denn daß Kindt sagt, es hätte keine Eltern mehr, daß es auch meinen Kindern könnte so gehn. Nun wußte ich, daß ich in der kleinen tasche nicht mehr denn 2 Dreyer hatte. Was geschah? Da ich auß Mansfeldt ging, da hatte mir gott meinen Dreyer wieder gegeben, vnd ich hatte 2 solche Dreyer wieder, wie ich vor hatte. O ihr lieben Kinder, solchet nach vnd gebet gerne den armen, so wirdt Euch gott reichlich wieder geben, wie ihr hie ein Exempel habet; denn gott verlest niemand, der fest auff ihn trauet.

Anno 1691

Habe ich daß neue Jahr erlebet, gott hat mich noch sambt den meinen gesund vnd vor Hunger erhalten. Gott sey herzlich Danc dafür, der erhalte uns vnd alle frommen Christen biß anß Ende umb Jesu Christi willen. Keinen Priester habe ich nicht; darumb habe ich daß neue Jahr gelesen vnd der gemeine zum neuen Jahr Jesum gewünschet.

Den 19. April 1691 habe ich wieder einen Priester bekommen, des namens Johan Gedrg Hoffmann, bürdig auß der Raumburg, welcher 4 Jahr zu Alßdorff Prister ist gewesen. Gott verlephe friede!

Anno 1692

den 26. April hat mein David an der linken handt den mittelfinger vorne von einem Pferde abreißen lassen.

1691 den 11. December ist den Churfürst zu Sachsen, Joh. Georg der 3., seine leichen Predigt alhir geschehn, da wir sein vom Amte gegangen in procession, vnd ist vor der thür gefungen: „Herr Jesu Christ, ich weiß gar wol.“ Unter wegen: „freu dich sehr o meine.“ In der Kirche: „Ich hab mein sach gott heim.“ Den 11. September war er gestorben zu Tübingen in Helldenmestigem Beruff, alt 44 Jahr.

Den 25. Juny ist der Unterwiederstädtische schencke, namens Johan Ernst Rinne, bürdig von Stela,<sup>1)</sup> durch das schwerdt zu

<sup>1)</sup> Sylba.



Sandersleben vorm thor gerichtet, der vorher einen Man in Untermiederstädt mit einem Stein den Heyl. abend vor Pfingsten beim trunke hat todt geworffen, desz namens Andreas Homann.

Anno 1694 habe ich angefangen zu schreiben meinen Kindern zur nachricht[<sup>t</sup>], daß Sie Sich vor Sünden möchten hütten.

1., Einen Schulmeister habe ich gefand, derselbe war 9 Jahr an einem ort. Er kam aber weg wegen Beschuldigung, wie Er hätte den Gottes Kasten bestollen. Derselbe Schulmeister kam wieder an einen andern ort. Ach wie Glend ging es da! Vnd der letzte Dienst war besser denn der Erste. Ach, lieben Kinder, hütet Euch vor dergleichen!

2. Einen man habe ich gefand, der in seiner Jugend alles nach sich zog bei tag vnd nacht. Er hat sein Brod vors Erste gang voll gehabt. Darnach aber must er betteln am letzten. Vnd fast da er sechzig Jahr war, bekam er schaden an der einen Hand, mit der er daß unrecht gutt des nechsten genommen hate, daß ihm Hand vnd arm gang abfaullete, vnd also Glendiglich sein leben Endigen. Da sehen wir, wie Gott oftmahl hir auff Erden die leuthe züchtiget, damit er sie Seelig haben will.

3. Einen man weiß ich, der hatte eine Magd, die wolte weg, als ihr Jahr umb war. Weil Sie nun 6 jahr allbereit an den ort war, gedachte die frau, Sie hätte sie gezogen vnd gewehnet nach ihrer hand, behielt sie, vnd schickte dem H. wider den Mitgr.<sup>1)</sup> Daß Jahr hate Sie wenig glück, denn die magd war 17 wochen krank. Darumb halte man kein gefinde, wenn es weg wil, es ist kein seegen dabey.

Anno 1694, den 27. April ist vnser Gnädigster Churfürst vnd Herr Johan Georg der Vierte gestorben zu Dresenden, vnd den 5. Julij alhir der leichen proces gehalten; vnd sein vom Ambt abgegangen. Vor der thür ist gesungen: „Derklich lieb hab ich dich, o herr.“ „Was mein gott wil, daß gescheh allzeit.“ Im vortgehen: „Ich hab mein sach gott heimgestellt.“ In der Kirchen: „Wenn mein stündlein vorhanden ist“ und: „freu dich sehr, o meine Seele.“ Nach der Predige: „Mags mit mir, gott, nach deiner güt.“ Zum final: „Christus ist mein leben.“

Zu Alßdorff war ein man, der vorher ein Corporal gewesen, dieser hate mit einem megdgen gehuret vnd hat seine Eigene frau des nachts im bette umgebracht; den wardt zu Klostermansfeld der kopff abgeschlagen vnd auff daß radh geleget. Gott behütte einen jeden vor solcher that.

1696 den 27. Martii habe ich den anfang gemacht zu meinem neuen Hauße zu bauen. Mein Gott, laß es mir vnd den meinen zum Seegen stehen!

<sup>1)</sup> Mietgroßchen.

Anno 1697 den 4. Januari ist alhir Hans Doehorn Haus abgebrand. Man weiß nicht, wie es auskommen ist.

Anno 1697 den 6. Februari habe ich auff begehren des Herrn von Hardenberg zeugen müssen in gegenwart des Licentiaten Stiegliders; der Hr. Stadtschreiber Großschopff auß Hettstädt als Notarius, vnd der Hr. Amtsverwalter Riebeck. Da denn Christian Hartigen vnd Christoph Koch, einwohner alhir, schweren müssen,

1. ob sie vor Ezl. Jahren auff dem ambt gedienet hätten; da sie denn antworteten: Ja.

2. ob sie Korn nach Lohra vnd von Lohra nach Wiederstädt gefahren hätten; die antwort war: Ja.

3. ob sie durch Mansfeld gefahren wehren; die antwort war, sie wehren nicht alle Zeit durch Mansfeld gefahren, sondern durch Leimbach vnd auff das neue Vorwerk.

4. ob sie in Mansfeld hätten Zoll gegeben; die antwort war, sie hätten kein mahl was gegeben, wehre ihnen auch nichts abgefordert. War also Beyder außrede gleich nach einander.

5. Der licentia[t] vnd amtsverwalter mußten hinaufgehen; sie wurden auch vermahnet, daß sie sich hüten sollen vor meineid. Ob der notarius die . . . vermahnet hätte, daß sie sich vor den meineid hütten sollten. Meine antwort: Nein, ich wüßte es nicht.

6. ob ich das Instrument gelesen hätte, als ich es vntergeschrieben. Antwort: Nein.

7. Wenn im Instrument stünde, daß die Leutte geschworen, daß solches falsch wehre. Antwort, daß Jacob Adlung vnd Adam Große geschworen hätten, solches bezeuget meine schrift, die ich eingeschrieben hätte.

Anno 1696 den 7. October ist der Churprinz von Sachsen Friedrich Augustus der 2. geboren vnd den 1. November getaufft.

1696 den 25. Decemder ist vnser Herr Graffe von Mansfeld Georg Albrecht gestorben, vnd die frau gräffin als seine Eheliubste 2 tage vorher, welche allbende in Eißleben in der A. Kircken<sup>1)</sup> den 4. Februari 1697 in der gräffl. Begrebniß benesezet.

1697 den 13. April zur nacht ist vnser Kirche bestollen worden, da der Gotteskasten, welcher mit 2 schlößern verwahret, zerbrochen vnd auff die 3 bis 4 fl. ohne gefehr herausgenommen, auch daß thuch vom altar, welches ganz neue war. Vnd [von] dem Klingelbeutel hatte der Dieb die glöcke abgeschnitten, vermeinet, es wehre Silber, vnd als er hatte anders befunden, hat er sie gelassen, ist in daß Erste fenster am thurn nach der Winterzeit hin eingestiegen. Gott helffe, daß es an tag kömpt, wer es gethan hat.

<sup>1)</sup> Andreaskirche.

Anno 1696 den 5. October habe ich auff befehl meiner Obrigkeit im Consistorien Erscheinen müssen wegen Zeugniß, welches vor 9 Jahren im Ambt alhier geschehen, Eydl. abgehöret. Erst wurd gefragt, ob mir wissend, daß auff dem ambt 4 zeugen, als Jacob Adlung, Adam Große, Andreas Francke vnd Heinrich Hallert Eydl. vom notario abgehöret. Darauff ich geantwortet: Ja. 2., wo ich zu dießem Zeugniß kommen wehre. Antwort: der Ambtmann Meyer hätte mich durch den Kornschreiber Nicolaß Kochen darzu erfuchet. 3. ob mir bewußt, daß Jacob Adlung hätte außgesaget, daß Bodenburg, so oft die gemeine zusamen kommen, mit darbey gewesen vnd mit in Vorspannen, Marßen vnd was sonst in der gemeine zu thun, alles gethar hätte. Meine antwort: Ja, mir wehre bewußt, daß es geredet wehre, aber wer es Eigendl. geredet hätte, wüßte ich nicht. 4. ob Adlung hätte gesaget, daß Bodenburg den Bauer Eyd mit abgeleget hätte. Meine antwort: Ja, ich wüßte es. 5. ob Andreas Francke hätte gesaget, daß Bodenburg hätte den Bauer Eyd mit geschworen. Meine antwort: Nein, ich wüßte dießes nicht, weil es 9 Jahr wehren vnd solches nicht zeugen können.

1696 den 5. Mayus hat daß Wetter in vnßern Thurm oben Eingeschlagen des abends zwischen 6 vnd 7 Uhr, da er ganz abgebrand, aber die Glocken nocht verschonet blieben.<sup>1)</sup>

Anno 1697 den 23. April brandten in Hettstädt 19 Häuser ab vor den Müllmischen<sup>2)</sup> Thor vnd biß 10 scheuren ohne ställe, welches ein groß schrecken war, daß wir auch alhir an die glocken schlugen. Morgens umb 6 Uhr ging es an.

Den 28. April abends umb 10 uhr sind viel heußer in Sandersleben abgebrand vnd auch viel Vieh.

1697 werden 4 neue heußer auffgebauet, Wilhelm Schußman, der Schmied Theoborus Fricke, Hennig Francke vnd Auler Warnicke.

1697 deu 10t. May ist ganz Hettstädt mit der Kirchen vnd thurm wie auch 6 glocken verbrandt, daß also in die dritte halbhundert Häuser in Hettstädt sein in die asche geleet worden vnd stehen noch allesamt 22 gebäude, item auff dem Kupfferberg sein 38 Heußer vnd daß brauhaus mit verbrandt, da, Gott sey gedandet, noch die Kirche geblieben vnd 4 kleine Häuser vnter der Platte auch behalten worden. Ach, Eine Glende Zeit ist es, mein Gott erbarme sich aber umb Christi willen.

... den 4. tag november ist mein David auff daß Schmiedhandtwerck in Sandersleben gebinget in beysein 7 Meister, da ich habe seinen Meister Martin Ritter von Fockleben gegeben 12 Rth., in die lade habe ich gegeben 1 fl., vnd daß handwert zu fordern, geben 18 ggr. Zum bette gegeben Ein Küssen; als er

<sup>1)</sup> Dießes Unwetter war mit einer unerhörten Wasserflut verbunden, so berichtet Pastor Hoffmann in seiner Wetterpredigt. — <sup>2)</sup> Wolmeder Thor.

ist loßgesprochen, wieder 1 fl. in die lade vnd einen teller vor 12 gr. Gott gebe ihm auff seiner wanderschaft viel seegen, da Er denn ist weggerisset den 23. May 1700.

Anno 1699 den 13. September war eine große Sonnenfinsterniß fast in die 3 stunden, da die Sonne so klein war, als wenn der neue Mond zu Erst gesehen wird.

1702 den 9. Februari hat es in Sandersleben gebrandt in die 80 Häuser. Man vermeinet, es sey durch böße Leute angeleget worden.

Anno 1704 den 3. October ist bey Peter Knapen feuer außkommen, dessen Hauß, Hans Schmidts vnd Andreas Frazer Scheuren abgebrand. Man weiß nicht, wie es ist außgekommen.

Anno 1705 den 5. May ist der Keyser Leopoldt gestorben.

Anno 17.. den 27. November hat das gewitter in der Stadt Duedelinburg in den Schloß Thurm geschlagen, vnd ist also heruntergebrand bis auff die Mauren, auch 6 glocken zu nichte gegangen. Dieses ist bey Winter Zeit geschehen; darauß siehet man, daß Gott alle Zeit Straffen kan.

Anno 1706 den 12. May war eine so starke Finsterniß an der Sonnen, die 2 stunden wehrt vnd die Sonne fast verbunckelt war. Mein Gott helffe, daß Sie nichts Bößes bedeute.

Anno [1706] den 30. Augusti ist der König von Schweden auß Pohlen in die Seeschstädt bey Gerlitz gekommen, von dar in Sachsen; bey Leibzig, in Bauzen, in Randstädt hat er sein Quasrtier, vnd hat den 15. september einen stillstand gemacht bis 10 Wochen. Der liebe Gott sehe uns in gnaden bey vnd laße vns den lieben frieden.

Den 26. October haben wir in der Graffschaft Haber, Heu vnd Hederling den Schweden nach seinen lager schaffen müßen nachher alt Randstädt bey Leibzig, vnd sein hir 3 wagen vnd von Kupfferberg 2 hingeschickt. Gott sehe uns ferner bey vnd geb uns halt den lieben frieden.

1706 den 29. november kamen 13 schweden auff Bodenburgs Hoff, welche ihm Exequiren, daß er ihnen nicht wolte daß geld zahlen; den 30. aber wurde daß geld vom ampte gezahlet, daß Sie also wieder fort mußten.

Anno 1707 den 3. Januari ist in Dresden geld geschlagen, weil der Schwede im lande war. Auff der Einen Seiten 3 hände, so in einander geschlagen, mit der ümbschrift:

Was diese Schlißen  
theils öffentlich büßen  
wird Jeder man wissen.

Wir 3 Hände haben einen Sinn,  
Spigelt euch an dem gewinn.

Auff der ander seitten stehen 3 Kronen mit der ümbschrift:

Vivat 3 Kronen,  
die Tapffer belohnen.

Unter den 3 Kronen 3 Ballmen Zweige, worunter zu lesen:

Es ist friede vnd Keiner,  
daß Magstu vnd noch Einer.

In denen Zeitung war Eine Specification, wie in welchem Stande Sach[]]en im Jahre 1704 gewesen, da man darinnen gezehlet 88 Haupt Städte, 1600 Städte, 1800 Dörffer, 14000 Kirchen, 800 Adelige Stifften, 148 Ämter; an Handwertesleute 32 000 lachenbereitter vnd 40 000 Stoff vnd garnweber. Wehren den polnischen Krige sind auß den Zeug Häußern nacher Pohlen geführet 786 Canonen nebst 33 neugegoßene Stücken, 36 648 Mann, die fast alle gefangen, gestorben, verlossen sind, vnd in 7 Jahren sind auß diesen lande 88 Millionen gelichtet worden.

Anno 1707 den 25. Januari ist meine Mutter Seel. gestorben, da sie mit Ein ander im Ehestande gelebet biß 54 Jahr.

Anno 1707 den 22. Juny ist die Graffschafft Manßfeld an den Churfürsten von Hannover vom König von Pohlen verseyet worden, wie man redet vor 5 tonnen goldes und obbemelbten tages gehuldiget. Gott steh uns bey.

Anno 1707, 22. Juny ist Mein Sohn David<sup>1)</sup> Braune gestorben vnd den 26. huius mit einer Leichen Predigt vnd abbandlung begraben worden. Der Leichen Text war auß den Daniel am 12., den 13. Versß biß zum Ende „du aber Daniel gehe hin vnd etc.“, seines alters 21 Jahr 9 Wochen.

Anno 1707 den 30. Augusti ist der König von Schweden wieder auß Sachsen marschiret und den 2. september ist der König mit seinem Leib Regiment von alt Rantzau auffgebrochen.

Anno 1707 den 22. september auß Schlessien wurd geschrieben, daß der König auß Schweden 800 Kirchen lutherisch gemacht habe, welche sonst catholisch gewesen. Den 1. May hat die Prinßessin von Braunschweig ihre geglauben bekennniß abgelegt vnd ist Catholisch worden.

Anno 1707 den 12. October ist der General Patkul, der sonst in Dießland in Riga ist Commandant gewesen, in pohlen von den Schweden getödtet. Zu Erst arm vnd Deine mit Eisenen Keulen zerschlagen, hernach geköpffet, darnach geviertheilet vnd an die strassen gestedet auff pfälen, wie auch der Kopff, vnd ist ihm seine untreuhe übel belonet worden, denn er ist ursache gewesen an den Pohlen und Schweden Krige.

Waß die Schweden von Contribution vom Mondt 7<sup>br.</sup> 1706 biß wieder dahin 1707 auß Sachsen gezogen haben, von 501077 Schocken. Jeder schock wurdte zu 4 Keysergroßchen taxiret, machet

<sup>1)</sup> Offenbar verschrieben statt Daniel.

für den Mondt 7br., 8br., 9br., Xbr. an gelbt 3099082 Rth. 4 gr. 2., Mundportion für die 4 Mondten 1029375 Rth. 3., Rationes von Pferdefutter 864166 Rth. 16 gr. 4., Artelliro-Pferde (!) 232400 Rth., welche Mondtl. außmachet eine Summa von 5626023 Thlr., und wenn man die Ersten 5 Mondt berechnet, wird man befinden, daß bezahlet seyn 7126033 Rth., sonder Excution gelber, die hierunter nicht begriffen.

Anno 1707 den 13. December frühe ist des Hr. von Gardenberg's freulein durch einen steckfluß ploßlich gestorben; ist den 14. abends umb 8 uhr in ihre begräbniß in der Kirchen gegen dem Altar beygesetzt. In der Kirchen ward gesungen, waß Gott thut daß ist wohlgethan, Eine Colecte gesungen vnd „nun laßt uns den Leib begraben“ vnd „Mags mit mir, Gott, nach deiner güt.“ finis.

Dresden. Richtige Liste, wie stark das ganze Sachsenland in zurücklegenden 1707. Jahr gewesen:

Fürstl. Persohnen . . . . .	88
Städte, große und kleine . . . . .	1663
Dörffer in Sachsen . . . . .	17807
Ganze Pfarr Kirchen . . . . .	13978
Tuchmacher in Sachsen . . . . .	32417
Zeug Macher vnd Leineweber . . . . .	63259
Schuster . . . . .	16344
Schneider . . . . .	8467
Bürger ohne Rathspersohnen . . . . .	8498900 <sup>1)</sup>
Bauern in ganz Sachsen . . . . .	232688
Junge Mannschafft von 16. 21 biß 40 Jahren . . . . .	25800832 <sup>1)</sup>
Summa	24686443.

Von Anno 1709 wehrenden Pohlischen Kriege sind in Pohlen geführt worden:

Cavalleri . . . . .	8819
Infanterie . . . . .	96648
Summa	10548 <sup>2)</sup>
davon sind überblieben	14360
rest	91107.
Cavalleri . . . . .	6000
Infanterie . . . . .	8360
Summa	14360 sind noch vorhanden.

An gelde in 2 Jahren 880 tonnen Goldes einkommen ist; übrig blieben 91107 Rth. Datum Dresden In Medio Febr. 1708. Auß der Zeitting geschrieben.

Anno 1707 den 12. July ist bey Audenarde ein treffen

<sup>1)</sup> Die 2 Nullen sind offenbar zu viel. <sup>2)</sup> Müßte heißen 105487.

gewesen zwischen den Alleiten (!) und Franzosen, daß auch von den Franzosen seyn gefangen worden 1 Generalleutnant, 3 Feldmarschallen, 4 Brigadiers, 7 Obristen, 8 Oberstleutnants, 8 Majors, 198 Capitains, 186 vom Königl. Hauße, 147 Leutnants, 96 Cornets und Fändrichs und 47 Quartiermeisters. Machen zusammen 705 Officier und 12000 Soldaten, darunter die Blessirten begriffen.

Anno 1708 den 22. April hat mein Sohn David S. B. Hochzeit gehabt mit frau Claudia Curo, eine Franzosin.

Anno 1708 den 28. July reißete die Königin von Portugal Maria Anna Regina Josepha Antonia, des itzigen Keyßers Josephus Schwester, durch Aschersleben mit vielen bey sich habenden.

Anno 1708 den 6. Septemder ist mein Schwiger Sohn Andreas Spangenberg in Hettstedt Meister worden. Den 20. July hat Er mit meiner Tochter Verlöbniß gehabt, den 23. October haben Sie Hochzeit gehabt.

1708 den 10. December ist vnser Schenck Andreas Winter auff dem Amt in Arest gekommen wegen seiner Seel. Frauen Schwester, die er geschwängert hat. Den 13. April 1709 ist er wieder losgekommen.

1708 den 26. December ist mein Vater Heinrich Braune, gewesener Schulmeister in Lückenroda im Amt Hardenberg im Hannöverschen lande im 84. Jahr Seel. gestorben; dessen Leichen Text ist gewesen auß dem Hiob auß dem 1. Capittel der Erste Vers.

1709 ist 13 Wochen eine solche große Kälte gewesen, daß viel Menschen und Vieh wie auch wilt verstorben, welche vom Neuen Jahr gewehret bis 14 tage vor Ostern; auch viel Bäume verstorben.

1709 ist Graff Carl von Mansfeldt zu Doberschütz Ein Junger Graff gebohren, den 5. Marty, nach 16 wieder gestorben.

Den 19. Septemder ist Juncker Philipps von Hardenberg Geburthstag.

Anno 1709 den 7. April ist vor Hettstädt gegen der Meisterey in Buschen Hauße Feuer außgekommen, und sind in Hettstädt 6 Häuser und die Messerei wie auch 24 Häuser auff dem Kupfferberge abgebrandt. Gott stehe ihnen bei und behüte uns und andere Leute, die es begehren seyn, vor solchem unglück umb Jesu Christi willen. Amen.

Anno 1709 den 4. December ist daß Hundertjährige Jubelfest, daß so lange die Religion und Vniversität gewehret, zu Leibzig gehalten worden, welches daß 3. Jubelfest ist, so nach Luthero ist gefeyert worden. Doct. Olearius hatte geprediget an den fest auß dem 132. Ps. der 13. 14. Vers bis zum Ende.

Anno 1710 den 1. Januari früh umb 3 uhr ist der Herr Graffe von Mansfeld Johan Georg auff dem Schloß Mansfeld gestorben. Den 3. Juny ist der Hr. Graff prächtig mit Einem zinnern Sarg schon übergüldet mit einem freuden und einem trauer Pferde in die Stad Kirche beygesetzt, seines Alters 69 Jahr 5 Mondt

8 Tage. Der Leichen Text war Hiob 19: „ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“

Anno 1710 den 24. Juny ist die kleine glocke wieder in den Thurm gehänget worden vnd des nachmittags ümb 4 uhr zum Ersten mahl mit geleuthet.

Anno 1710 den 26. July ist mein Herr Magister des abens ümb 8 uhr gestorben, nachdem er ist hir gewesen 19 Jahr 13 Wochen. Den 28. hujus ist er des abends in der stille, doch mit Läuten begraben worden auff den Kirchhoffe gegen der Kirchthür, von Herrn Magister Berver, Diacono in Hettstädt, die leichen verrichtet vnd von Herrn Johann Georg Thysius, Informator alhir auff dem Ampt, die Abdanckrede gehalten worden.

Anno 1711 habe ich wieder Einen pastor nach gottes willen bekommen, dessen Nahme Johann Georg Thysius, bürdig auß der Stadt Gronau in Stifft Hilbesheim. Seine probe Predigt that Er den 15. Marty vnd seine Anzuchtspredigt den 29. hujus. Gott verlenhe Ihm friede vnd gesundheit, daß Er seiner gemeinen mag lange fürstehen, vnd der mahl Eins, wenn Sie von dieser welt zu Gott kommen, daß mögen alle ihre Eingepfarthen bey ihm auch seyn, vnd Sie denn sagen können: Herr, hir sind die Schaffe, die du mir gegeben hast, Ach, laß doch der Keinen verlohren seyn.

Anno 1711 den 17. April ist der Keyser Joseph an den blattern gestorben, vnd alhier 14 tage alle tage eine stunde geleutet, vnd 6 wochen Trauer außgeschrieben. Daß leuten hat die gemeine gethann.

Den 25. Juny bin ich gefallen in meinen Schaffstall, da ich habe schaden genommen an der linden schuldern. Mein Gott bekere es.

Anno 1711 den 1. Decembar ist Mein Sohn David Sebastian Braunß nachher Hannover unter die Garde gekommen. Mein Gott gebe Ihm viel glück.

Anno 1711 den 22. Decembar ist Keyser Carl zu Franckfort gekronet.

Anno 1713 den 3. Augusti ist des Hr. gewatter Wachs- muths Kind von 11 Jahren im Deiche vor Sangerhausen Ertrunden. Gott sey seiner Seelen gnädig.

Anno 1713 den 3. Aug. ist der hiesige Hoffmeister Christoph Keyser, nachdem er von Kupfferberg hat wollen Bier holen, von den Pferden bey dem spittel<sup>1)</sup> so zugerichtet, daß er den andern Morgen daran ist gestorben.

Der König in Frankreich ist den 2. September ümb 8 uhr früh gestorben, seines alters 77 Jahr weniger 4 tage. 1715.

Anno 1716 den 17. Marty ist des abends ümb 8 uhr Ein phänomenon am himmel gesehen, daß auch in vielen landen gesehen, daß es so helle war, daß man daß kleinste gelbt hätte er-

<sup>1)</sup> Johannis-Hospital in Hettstedt.



kennen können, daß (man) auch viel strallen in der lufft hat gesehen. Die ursach ist Gott bekind. Helffe der getreue gott, daß wir war[e] Duse thun.

1716 den 27. Marty ist meiner Tochter Kind des abends umb 5 uhr am Jammer gestorben, seines Alters 2 Jahr 8 tage, des nahmens Joanna Elisabeth.

Anno 1716 ist der Herr Doctor Samuel Deylingen, vorher in Pegau Superidenten, zum General Superidenten zu Eißleben Infestiret worden, da er denn gepredigt hat über den Text auß den Esaiam am 62. Capitel der 6. 7. Vers: „O Jerusalem, ich will Wächter auff deine Mauern bestellen, die den ganzen Tag vnd die ganze Nacht nimmer stille schweigen sollen, vnd die des Herrn gedencken sollen, auff daß bey Euch kein schweigen sey, vnd ihr von ihm nicht schweiget, biß daß Jerusalem gefertiget vnd gesezet werde zum Lobe auff Erden.“ Darauf stellet Er vor getreue lehrer vnd Wächter. Zum 1., ihre Bestallung, 2., ihr Ambt. Der Eingang war von Boas Seegen, daß Exordium war auß der Apostelgeschicht am 10. Capittel, Vers am 29. „So frag ich Euch nun, warumb ihr mich habt lassen fodern.“ Es waren alle Priester vnd Schulmeister da, welche von der Superdientur<sup>1)</sup> in Pocos<sup>2)</sup> nach der Kirchen gingen, nach der Predigt alle den Hr. Superdiententen die Hand gaben.

Anno 1716. Daß der Pabst hat den Prinzen Eugeny vnd andern Generals Schwerdt vnd hut geschickt in dem Lager vor Temeswar. Hirbey ist zu wissen, daß die übersendung der gewenheten Stäbe vnd hute bereits eine alte gewohnheit, vnd wofern Einige historien zu glauben, so soll Pabst Urbanus der 6. zu Rom der Erste gewesen seyn, so dergleichen praesent der Republic Lucca zu Ende des 14. Soculi zugeschickt. Diesem ist Pabst Martinus 5. gefolget, welcher dergleichen dem damahligen Dauphin gesand, worauff Pabst Eugenius der 4. die Signoria zu Florenz vnd Nicolaus der V. Alberto Erzhertzog von Oesterreich dergleichen Ehre erwiesen. Pabst Pius der 2. ist damit am allerfreugebisten gewesen, indem er solche denen Keyser Friderico dem 3., Philippo Herzog von Bruggundien, Ludovico dem 11., König in Frankreich, dem Doge zu Venedig vnd Alberto Marggraffen von Brandenburg zugesertiget. Nach diesen hat Paulus der II. selbige Keyser Friderico IV, Sixtus der IV. Alfonso ducato caladria vnd Eduardo, König in Engeland; Innovinicensus<sup>2)</sup> der 8. Francisco, König in Sicilien Sohn; Alexander der 4. Ludovico den XII., König in Frankreich; Julius der 2. König Heinrich 7. in Engeland. So viel man weiß, daß mehr denn 40 personen sind damit beehret worden.

Anno 1716 den 12. October ist Temeswar an die Keyserlichen übergangen, welche soll die Haupt Stadt seyn in Siebenbürgen,

<sup>1)</sup> Procession. <sup>2)</sup> Innocentius.

und haben die Türcken diese Stadt und ort landes innen gehabt 165 Jahr, daß Sie nicht Keyserlich gewesen; aber durch gottes gnade und des prinzen [Eugonius von Savoyen ist Sie überwunden. Gott helffe, daß es in der Türcken Hande nie mehr wieder komme.¹)

1716. Des Türckischen priester gebeth, als Sie vor Carlowitz mit den Keyserlichen schlagen wollen: „Du Gott über alle götter, dinge und aller grenzen, und du göttlicher prophet Mahomet, gleichwie wir durch deinen willen und durch deine vorige Macht und Thaten, die an Stärck und macht den Christen weit überlegen sind, wir bitten dich, du wollest deinen [un]überwindlichen Arm zu uns auß strecken und deine feinde ganz schnell umbringen, Ihre Weiber und Kinder verfolgen, Ihre ländel vermüthen und ihre Waffen zu brechen. Sieb Sie in unsere Hände, wie wir lange gewünschet haben; so können wir dein unvergänglich Reich weiter außbreiten und, deine Kirche zu Mecho²) mit Darbringung vieler Christen Köpffe zieren und schmücken. O blase uns wie den wind in ihr land, und laß Sie vor uns wie klein stäublein sein. Wirff feuer vnter Sie daß Sie verbrennen, blase staub in ihr gesichter, daß sie blind werden, denn Sie verachten daß opffer deiner beschneidung, derowegen so laß doch ihren Untergang bald erfolgen und bulde sie nicht länger auff Erden.“ Hirauff hat Er sein Schwert drey mahl über den Kopff und in die Arme geschwungen und daß Volk ermahnet, Ihm in der that nachzolgen. Hat darauff einen Schladen von den Christen niedergehauen, worauff der auffbruch bald erfolget.

Specivication, was bey der Niederlage der Türcken bey Carolowitz erobert worden: Der groß Becier gefangen und am Schendel plessiret, welcher bald darauff gestorben; 56 Basson³) und 485 Officier, darunter 300 tödlich plessiert; 150 Canonen, 14 Mortiers, 48 Cartanunen, 8000 Tonnen Pulver, 11000 Bomben, 4000 Rosse, 725 fahnen, 204 Standarten, 12000 Säcke Meiß und so viel Caffee Bohnen, 2000 Cameele, 7500 Fäßer Mehl, 1400 Wagen Haber, 76 Paar Pauden, in der Kriges Casso am golde und Silbermünze 5 Millionen, in des groß Beciers Zelt am golde und Jubelen 3 tonnen golbes und 700 Weiber von 14 bis 25 Jahren, so vnter die Christen außgetheilet worden und in der Christl. Religion sollen vnterrichtet werden.

Anno 1717 den 11. Marty ist Hr. magister Andreas Ranke pastor primari⁴) gestorben und den 4. April die leichpredigt von Hr. Supprientenden gethan worden.

Anno 1717 den 13. Juny des nachmittages umb 3 uhr war alhir Ein solch stark gewitter, daß viel Korn ist verhagelt worden, viel Bäum umbgerissen, viel gebäude beschädiget; mich hat es 13 Morgen, 6 Winterfeldt und 7 Sommerfeldt betroffen; Gott Seegne es wieder.

¹) Zwetmal eingetragen. ²) Meffa. ³) Pascha. ⁴) in Hettstedt.

Den 24. Julij<sup>1)</sup> war Ein großer wind, welches viel Korn hat außgeschlagen.

Anno 1717 den 1. Julij ist die alte Churfürstin, vnser Königes frau Mutter zu Lichtenburg, im 70. Jahr gestorben; ist 4 wochen geleuetet worden.

Anno 1717 den 9. Julij ist der Fürst von Mansfeldt gestorben, des nahmens Carol Franz, vnd 6 Wochen geleuetet, darvor der Schulmeister alle wochen 7 ggr. Lohn von der Kirchen bekommen.

Anno 1717 den 21. August umb 10 Uhr kam in Unterwiederstedt feuer auß bei Andreas Zinden vnd brandten 3 häußer ab als Zinden, Heinrich Meyern vnd Martin Torgen, ohne scheuren vnd ställe. Gott Seegne es Ihn wieder vnd bewahre ferner vor allen unglück. Amen.

Anno 1717 den 16. August haben die Keyserl. mit den Türcken vor Belgart geschlagen vnd die Keyserl. die schlacht gewonnen, da viel leute auff beyden seiten geblieben, auch den 18. Aug. die Stadt Belgart ist an die Keyserl. Erobert worden. Gott sey gedandtet davor, vnd gebe ferner Sieg.

Anno 1717 den 31. October ist daß Jubelfest wegen der lutherischen Lehre, welche nunmehr 200 Jahr gewehret, gehalten worden. Text sind: 1., daß gewöhnliche Evangelium am 23. Sonntage nach Trinit. Am 2. tage: 2. petri 2. C. Versch am 19.: „Wir haben Ein festes prophetisches Wort usq. in Euren Herzen.“ Am 3. tage: Psalm 46. Cap. versch 2—6 „Gott ist vnser Zuversicht vnd stärke“. Ende: „Gott hilfft ihr frühe.“ Nachmittages Text: 1. tag: Die Sontages Epistel. 2. tag: Amos am 9. Cap. versch am 11. „Zur selben Zeit“. 3. tag: auß dem 80. Psalm Versch am 15. 16. „Gott Zebaoth, wende dich doch vnd schaue vom Himmel“ biß „festiglich erwehlet hast.“ Ein sonderlich gebeth ist verordnet worden auff diese tage.

Anno 1718 den 23. Februari 1718 des abends umb 8 uhr sind in Polleben 23 Häußer nebst Scheuren vnd Ställen abgewandt, wie auch viel Vieh. Gott stehe den armen leuten bey, vnd behüte uns dafür.

Anno 1718 den 9. Augusti ist auff dem Kupfferberg der Burgmeister von Einen Draguner Erschossen worden, des nahmen Christian John, Ein Mann von 72 Jahren; ist alßbald Todt geblieben; vnd noch Ein Mann, der hieß Hauß Große, der wurd auch in den Kopff geschossen vnd lebete noch 4 tage. Da starb Er auch. Die ursache war dieße: der Draguner lag bey Einer Frauen in Quartir, die hieß Barbaran Hochen, vnd der Draguner hollet Korn auß dem Felde, vnd daß amt besihlet, daß Hauß zu bewachen, biß daß sie könten Hauffsuchung thun. Dieser treibet die

<sup>1)</sup> Juni?

wache weg und schießet den Burgemeister und den gerichtschöppen Todt. Daß Weib sitzt noch in Arrest, die den Diebstahl hat verschwigen.

Anno 1718 den 28. Augusti frühe ümb 2 uhr brandte in Unterwiederstedt David Simmroths Haus und scheuer ab, 1 Kuh und alles Korn. Gott seegne ihn wieder und behütte uns vor dergleichen unglücke.

---

Soweit reichen die Aufzeichnungen des Kantors Braune. Sein Sohn fügt noch Folgendes hinzu:

Anno 1718 den 28<sup>ten</sup> December mittags zwischen 10 undt 11 uhr ist Mein Lieber Vatter Joachim Braune gestorben an einem hitzigen Brustfieber undt hat sein Leben bey vollkommenem Verstandte wie auch mit großer gedult in seiner schweren Krankheit und gebeth beschloßen, als er in dieser betrübten Jammerwelt gelebet 62 Jahr 3 Monath weniger 3 tage. Hat hinterlassen 1 Sohn undt 2 Töchter.

Gott lasse Unser Ende Seyn wie das Ende dieses gerechten! Ist den 3. Jan. 1719 mit Christlichen Ceremonien zur Erde bestattet. Der Leichen-Text war auß dem 73. Ps. v. 23—24: „Dennoch bleib ich stets an dir, denn du hältst mich bey meiner rechten Handt, du leitest mich nach deinem rath undt nimmst mich Endtlich mit Ehren an.“

An dem Sarge war geschrieben Psalm 94 v. 19: „Ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen, aber deine tröstungen Ergötzten meine Seele.“ Psalm 92 v. 14: „Die gepflanzt sindt im hause des Herrn, werden in den Vorhöfen Unseres gottes grünen, undt wenn sie gleich alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar undt frisch sein.“

---

# Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnede in Eisleben.

II. Folge.

---

IV.

## Die Visitationsordnung des Eisleber Superintendenten Erasmus Sarcerius vom Jahre 1555.

Bei den bisherigen Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld hatte man keine eigene Visitationsordnung; vielmehr wird man sich nach der kursächsischen Instruktion für die Visitatoren und nach den Erfahrungen, die man in den sonstigen evangelischen Ländern gemacht hatte, gerichtet haben. Jetzt ward dies anders. Der Superintendent Erasmus Sarcerius, der 1553 an die Stelle des vertriebenen Major nach Eisleben berufen war, hatte auf Grund der Erfahrungen, die er früher, insbesondere aber bei der Visitation des vorderörtlichen Theiles der Grafschaft Mansfeld im Sommer 1554 gesammelt hatte, eine eigene Visitationsordnung für die Grafschaft ausgearbeitet und 1555 bei Urban Raubisch in Eisleben drucken lassen. Diese Visitationsordnung wurde für die nachfolgenden Visitationen maßgebend; wir dürfen sie deswegen hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Ihr nach damaliger Sitte sehr langatmiger Titel lautet nach dem Urdruck vollständig:

## Don Jherlich: er Visitation / vnd

was hiedurch fur mengel / vnd  
gebrechen / fast an allen orten mögen  
befunden werden / vnd wie diese / bei-  
des durch die weltliche Obrig-  
keit / vnd durch die Kirchen  
diener in gemeinsollen  
gebessert wer-  
den.

fur diese / welche die jerliche  
Visitation auffziehen / ver-  
hindern / vnd fur vn-  
nötig achten.

Geschrieben zur beförderung einer  
Disciplin / durch Erasmus Sarce-  
rium / Superintendenten der  
alten vnd löblichen Graff-  
schafft Mansfeld.<sup>1)</sup>

Ein sauberes Druckexemplar des Sarcerius'schen Buches besitzt die Fürstlich-Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode, ebenso die Pfarrbibliothek in Kalbe an der Milde<sup>2)</sup> und das Pfarrarchiv zu Nachterstedt. Ein<sup>3)</sup> geschriebenes Exemplar ist im Besitze unseres Mansfelder Geschichts-Vereins. Ueber den Inhalt des Buches sind fast gleichzeitig zwei Abhandlungen erschienen. Die eine hat unser Vereinsmitglied, den Herrn Seminarlehrer Rosenburg, zum Verfasser. Sie besteht aus zwei Vorträgen, die dieser 1886/87 in unserem Vereine gehalten hat: 1. Notstände der evangelischen Geistlichkeit, 2. Sittliche Notstände des Volkslebens in der Grafschaft Mansfeld um 1555. 34 S. 8° im Selbstverlage des Verfassers. Die andere Abhandlung ist in der Harzzeitung 1887, S. 515—531 von Pastor Neumeister zu Nachterstedt veröffentlicht. Besonders die erste Schrift giebt den Inhalt der Sarc. Visitationsordnung so kurz und treffend wieder, daß ich mich am liebsten darauf bezogen hätte; aber ich hielt es nicht für angängig, eine Uebersicht des Buches, nach meinen Bedürfnissen zugeschnitten, an dieser Stelle fehlen zu lassen.

Ehe ich auf den Inhalt der „Jährlichen Visitation“ eingehe, habe ich einige Angaben über Sarcerius' Leben<sup>4)</sup> voranzuschicken.

<sup>1)</sup> Das Gesperrte ist im Urdruck rot.

<sup>2)</sup> Nach einer Mittellung des Herrn Seminarlehrers Rosenburg hier.

<sup>3)</sup> Vergl. Biering, Clorus Mansfeldicus S. 9—14. Ferner den Aufsatz von Prof. Dr. Engelhardt in Niederns Zeitschrift für historische Theologie 1850, S. 70—142. Bei der Korrektur finde ich in Prof. Dr. G. Größlers

Erasmus Sarcerius (= Schürer), geboren 1501 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge, promovierte in Wien zum Magister, wirkte als Lehrer an den lateinischen Schulen zu Graz in der Diözese Laibach, in Rostock und Lübeck, ward im Jahre 1536 als Rektor an die Stadtschule zu Siegen berufen und drei Jahre später der evangelischen Kirche in der Grafschaft Nassau als Oberhaupt gesetzt. Letztere Stellung benutzte der gläubigste, thatkräftige Mann dazu, die Gemeinde durch Visitationen und Synoden in der neuen Lehre zu befestigen, bis daß er nach zehnjährigem segensreichen Wirken auf Befehl des Kaisers entlassen werden mußte, da er das Interim nicht unterschreiben wollte. Er fand jedoch 1549 an der Thomaskirche in Leipzig wieder Anstellung. Von hier aus folgte er 1553 einem Rufe der Mansfelder Grafen nach Eisleben. Nur sechs Jahre hat er als Superintendent die noch junge evangelische Kirche der Grafschaft Mansfeld geleitet, aber in dieser kurzen Zeit hat er durch Visitationen, General-Synoden und durch Einführung einer festen Konsistorialordnung nicht wenig zu ihrem inneren Ausbau beigetragen. Bedauerlich ist nur, daß er infolge von Zwistigkeiten mit den Grafen Albrecht und Gebhard nicht noch größeren Einfluß auf das kirchlich-sittliche Leben in den Gebietsteilen dieser Herren gewinnen konnte, denn ihre Gemeinden blieben den segensreichen Visitationen noch verschlossen. Nur Graf Hans Georg vom Borerort hielt treu zu ihm. Die schiefe Stellung zu den anderen beiden Herren war auch der Grund, weswegen Sarcerius 1559 einen Ruf an die Johanniskirche in Magdeburg annahm. Hier hat er jedoch nur wenige Wochen gewirkt, denn er starb noch in demselben Jahre am 28. November am Stein. Von seinen zahlreichen, meist aus dem kirchlichen Leben herausgewachsenen Schriften seien außer der bereits angeführten Visitationsordnung nur einige erwähnt, die während seiner Eisleber Wirksamkeit entstanden und zum Teil für das kirchliche Leben der Grafschaft von Bedeutung geworden sind: 1. Einer christlichen Ordination Form und Weise. Eisleben 1554. 2. Von christlichen nötigen und nützlichen Konsistorien oder geistlichen Gerichten. Ebenda 1555. 3. Ein Büchlein von dem Banne. Ebenda 1555. 4. Büchlein von der rechten und wahren Bekenntnis der Wahrheit. Ebenda 1557. 5. Pastorale oder Hirtenbuch von Amt, Wesen und Disziplin der Pastoren. Ebenda 1559.<sup>1)</sup>

In der Vorrede seiner „Jährlichen Visitation“ vom 9. April 1555 wendet sich Sarcerius nicht an alle Grafen des Mansfelder Hauses, sondern nur an seinen Gönner Hans Georg, in dessen Ge-

„Schriftensamml. zur Mansfelder Geschichte und Heimatkunde“ S. 34 noch die Titel zweier Abhandlungen über Sarcerius: von Rößelmüller im Programm des Realgymn. zu Annaberg 1888 Nr. 518 und von Krause, Parzelschrift 1888, S. 426—428.

<sup>1)</sup> Diese Bücher finden sich laut gütiger Mitteilung des Herrn Seminarlehrers Rosenburg in der Pfarrbibliothek zu Kalbe a. d. Milde.

biet zunächst nach der neuen Ordnung verfahren werden sollte. Auf die Borrede folgt das Bildnis des Verfassers nach einem Holzschnitt. Sarcerius trägt den uns von Luther her bekannten Chorrod (ohne Koller, auf der Brust auseinandergeschlagen) und auf dem Kopfe die damals gebräuchliche Schube, eine Mütze, die auch den ganzen Hinterkopf bedeckte und nur das Gesicht frei ließ. Er ist gerade im Schreiben begriffen. Aus dem bartlosen, bereits von Falten durchzogenen Gesichte des Kirchenmannes spricht ein ernstes, sinniges Gemüt, dem es jedoch bei aller Innerlichkeit nicht an Klarheit und Entschiedenheit fehlt, Eigenschaften, die er in seinem bewegten Leben genugsam bethätigt hat.

Der Inhalt des Buches zerfällt in drei Hauptteile: I. Form und Weise einer Visitation für die Graf- und Herrschaft Mansfeld. Hier giebt Sarcerius Anordnungen für den äußeren Verlauf der Visitation und ihre praktischen Folgen: Zeit der Visitation, Zusammensetzung der Visitationsbehörde, Vorbereitung der Geistlichen und Gemeinden auf die Visitation, Hergang der Visitation und Ausführung der Beschlüsse bezw. Strafen. II. Sodann folgt die Begründung, warum die Visitationen notwendig seien, unter dem Titel: Von gemeinen Gebrechen, so in allen Visitationen befunden werden. Hier spricht er eingehend über die kirchlich-sittlichen Zustände seiner Zeit. In 46 Artikeln weist er nach dem Schema der 10 Gebote, aber nicht immer folgerichtig durchgeführt — das V. Gebot vermessen wir ganz —, die sittlichen Schäden nach, an denen das Volksleben krankt. Dieselben lassen sich am besten durch jährliche Visitationen aufdecken und heilen. Darum ist das *ceterum censeo*, mit dem jeder Artikel schließt: also müssen Visitationen abgehalten werden. Diese gründlichen Ausführungen sind wohl veranlaßt durch Stimmen, die sich gegen die Abhaltung von Visitationen erklärten, als ob Visitationen unnütz wären und ihr Erfolg in keinem Verhältnis zu den verursachten Kosten stünde. III. Wie nun abgesetzte Artikel, Mängel und Fehle durch die Visitation und deren Exekution sollen gebessert werden. Hier geht Sarcerius wiederum in der Reihenfolge der 46 Artikel sämtliche Schäden durch und macht Vorschläge, wie weltliche und geistliche Obrigkeit die durch die Visitationen aufgedeckten Mängel abzustellen haben. Viele Wiederholungen, die in der Anlage des Buches ihren Grund haben, machen dasselbe breiter als nötig war.

Wir werden eine Uebersicht über den Inhalt der Sarcerius'schen Visitations-Ordnung in der Weise geben, daß wir den zweiten Teil, der die Notwendigkeit der Visitation begründet, voranstellen und mit dem ersten Teil, der den äußeren Verlauf der Visitation feststellt, schließen.



1.

Don gemeinen Gebrechen, so in allen Visitationen  
befunden werden.

Da sich Sarcerius nach der Einteilung der Gebote richtet, so ist alles, was Art. 1—24 gesagt wird, unter das erste Gebot zu rechnen. Vieles mutet uns allerdings unter dieser Ueberschrift wunderbar an. Die Artitel 1—7 besprechen die Irreligiosität und

1. Unkirchlichkeit des Volkes. Unter den Leuten wird wenig oder
2. gar keine Gottesfurcht mehr gefunden. Das Volk ist träge, in die Kirche zu gehen. Es will des göttlichen Wortes müde sein und schier
3. einen Stel davor haben. Seitdem man das Evangelium in Deutsch-
4. land hat, sei kein Friede, Glück und Heil mehr darinnen. Unter der Predigt und dem Amt wird gespielt, gezecht, gehandelt. Während der Katechismuspredigt am Nachmittage werden Tänze, Possleich, Billidspiel<sup>1)</sup> und dergl. gehalten. Oder man steht während des Gottesdienstes auf dem Kirchhof und treibt unnütze Dinge.
5. Viele alte und junge Leute können nicht beten, wollen es auch nicht lernen und treiben zum Teil ihren Spott damit. Von den übrigen.
6. Katechismusstücken wissen sie auch nichts. Eine große Anzahl ist seit 40, 30, 20 und 10 Jahren nicht zum Sakrament gegangen; sie
7. haben es weder papistisch noch evangelisch empfangen. Viele kommen in die Kirche, aber sie plaudern und waschen von weltlichen Dingen, singen und beten nicht. Manche schämen sich sogar, deutsche Psalmen und Gesänge in der Kirche mitzufingen.

Artikel 8—10 zeigen, welche Mißachtung der priesterliche Stand erfährt. Diese hat ihren Grund in der Unkirchlichkeit des Volkes überhaupt, aber auch in der unwürdigen Behandlung, die den Geistlichen seitens der herrschaftlichen Beamten zu teil

8. wird. Amtleute, Schösser und Gerichtsknechte machen zwischen Geistlichen einerseits und Bürgern und Bauern andererseits keinen Unterschied, indem sie erstere ansahen und diese gegen jene aufheben. Es sei den Herren an einem Bürger und Bauer mehr gelegen als an allen Pfaffen. Man mißachtet ihre Rechte und läßt sie sogar
9. frönen. Durch solche Verachtung werden die Seelsorger kleinmüthig und unlustig. Jeder lose Tropf will sein Mütlein an den Geistlichen kühlen und mit Füßen über ihnen gehen. In anbetracht solcher
10. Verhältnisse scheuen sich junge Leute ins Pfarramt zu treten. Amtleute und Schösser nehmen auch Pastoren eigenmächtig an und setzen

<sup>1)</sup> Possleich ist Kegelspiel. Posseln, mhd. bözen — schlagen (vergl. Amboß), Kegel schieben. Leich, mhd. = Gesang aus ungleichen Strophen, got. laiks — Tanz, angl. lac = Spiel. (F. Kluge, Etymol. Wörterbuch.) Das Billidspiel oder Beilspiel von Ball ist das deutsche Billardspiel. Man schnitt dabei auf der länglichen, mit einem Rande versehenen Billidetafel die Billide oder Bällchen, welche aus kreisrunden, unten glatt geschliffenen Steinen oder Eisenstücken bestanden, nach einem bestimmten Ziele. (Sarzeitshr. 1887, S. 520 Anm.)

sie nach ihrem Belieben ab, indem sie sich ganz als ihre Herren aufspielen.

Artikel 11—13 handeln von der Willkür der Geistlichen in der Beobachtung der Gottesdienstordnung und von ihrer ungenügenden geistigen und sittlichen Ausrüstung für das Amt. Viele alte Pastoren aus dem Papsttum haben die alten Bräuche und Ordnungen noch beibehalten, z. B. im Altarsakrament den Messthanon. Oder sie reichen das Sakrament unter einer Gestalt, mischen den Wein mit Wasser, unterlassen das Segnen der Elemente, hören vorher nicht Beichte und dergl. Auch bei der Taufe und sonst gebrauchen sie noch Abgötterei. Es haben sich auch wieder ungelehrte und unverständige Pastoren eingeschlichen, die erstaunlich wenig wissen; insbesondere sind es noch alte aus dem Papsttum. Etliche von ihnen können nicht einmal das h. Vaterunser, geschweige die anderen Stücke des Katechismus. Ein schrecklicher und greulicher Unfleiß und Trägheit herrscht bei dem größten Haufen der Pastoren.<sup>1)</sup> Viele führen ein gottloses, ruchloses Leben; viele Dorfpfarrerherren ein „sau- und Epikurisch Leben“, voraus die noch aus dem Papsttum stammenden.

Artikel 14—23 kämpfen gegen Beraubung und schlechte Verwaltung der Pfarr- und Kirchengüter. Die Hauptverzeichnisse der Zinsen und Renten sind unvollständig und werden lieberlich geführt, wodurch Zinsen und Renten verloren gehen. Die Pfarrgüter sind nicht mit Rainen und Marksteinen versehen. Es gilt jetzt als ein Meisterstück, von den Pfarrgütern etwas abzustehlen. Ein gemeines Sprüchwort sagt: Pfaffengut — rappen gut (Pfaffgut — Raffgut). Vieles ist verloren gegangen, anderes ist nicht mehr ganghaft, sodaß das Pfarrgut den Pastor nicht mehr ernähren kann. Es ist Sorge zu tragen, daß die geraubten Güter wieder herbeschafft werden. Die Herren nehmen die Lehngüter und ihre Gerechtigkeiten an sich und sagen, es gebühre sich nicht, daß die Pastoren Lehngüter haben. Dies gehöre zu den Regalien der Herren. Und thuen es die Herren nicht, so thuen es die Amtleute und Schöffen. Auch die Leute verweigern den Pfarrern die Lehngelder. So gehen die Lehngüter verloren. Die Pfarrhäuser sind zum Teil so verfallen, daß man keinen Ruhhirten in sie einweisen möchte. Ihre Insassen liegen in ihren Betten nicht trocken. Die Häuser verfallen ganz und gar, weil niemand sie in Bau und Besserung erhalten will. Wo es geht, nimmt man der Kirche die Baugelder geradezu weg.

So mangelhaft die Hauptregister über die Pfarrgüter sind, ebenso mangelhaft sind sie über die Kirchengüter. Die Kirchrechnungen werden nicht ordnungsmäßig geführt. In den Registern ist

<sup>1)</sup> Nach der Visitation 1556 erweist sich dies mit Rücksicht auf die visitierten Orte als übertrieben.

willkürlich gelöscht oder hinzugesetzt. Die Altarleute fordern die fälligen Zinsen nicht ein und lassen die Pflchtigen dahinsterven, ohne daß die Schuld bezahlt wird. Die Kirchengelder werden nicht zum Besten der Kirche angelegt, sondern man baut Wege und Brücken davon; man leihet das Geld auch unter einander aus oder verkauft es. Es wird ferner mehr angeschrieben als wirklich ausgegeben. Auf das Einnehmen der Zinse werden große Unkosten angerechnet, bei Legung der Rechnung wird viel vertrunken. Man leihet endlich

19. aus einem genügenden Unterpfand und auf wucherische Weise. Die Edelleute bleiben der Kirche Zinsen und Renten schuldig. Werden
20. sie darum angesprochen, so wollen sie hauen und stechen. Haben die Eltern der Kirche etwas gestiftet, Vikareien, Häuser, Renten, so nehmen es die Söhne sowohl des Adels als des Bürgerstandes wieder zu sich, verkaufen es u. dergl., was doch einmal zu Gottes Ehre gegeben ist.
21. Es werden entfernte Pfarren zusammengeschlagen, die ein Pfarrer unmöglich genügend geistlich versorgen kann; nicht einmal
22. ein junger, geschweige ein alter. Das Einkommen mancher Pastoren ist so kümmerlich, daß sie kaum das liebe Brot zu essen und Wasser zu trinken haben. Durch solche Armut werden junge Leute abge-
23. schreckt, in den Pfarrerstand zu treten. Reiche Pastoren, die schon genug haben, ziehen noch Zinsen und Renten aus den Dörfern armer Pfarrherren, so daß die einen viel, die anderen gar nichts haben.

Der 24. Artikel beschäftigt sich mit den Rüstern und dem

24. Rüstereivermögen. Unter den Rüstern und Schulmeistern der Dörfer sind viele untüchtige und wüste Leute, die ganz gottlos sind, mit Teufelssegnen umgehen, Johannis Evangelium schreiben und den Leuten gegen allerlei Krankheit und Zauberei an die Häse hängen. Mit ihrem gottlosen Leben, Saufen, Spielen und Doppeln schänden sie ihr Kirchenamt. Mit ihren Gütern und Einnahmen ist es ebenso, wie bei der Kirche und Pfarre.

Die Artikel 25—27 richten sich gegen den Mißbrauch des

25. Namens und des Wortes Gottes (II. Gebot). Es ist viel Gotteslästerung und Schmähen an allen Orten. Wenn man den Leuten alles Uebel wünschen will, geschieht es bei dem Leiden, den Martern und Wunden Christi. Lästern und Schmähen wird gar
26. nicht als Sünde angesehen. Man geht mit Zauberei um und übt Teufelssegnen, indem man die Milch von den Kühen durch Zauberei einander stiehlt und das Vieh so beschädigt, daß es keine Milch mehr giebt. Ferner werfen sich Wahrsager und Wahrsagerinnen oder kluge Männer und Frauen in den Landen auf als des Teufels Diener: leibeigene Leute, die durch den Teufel herrschen. Sie reizen die Menschen zur Abgötterei, richten Uneinigkeit unter den Leuten an, stiften Buhlerei und Ruppelei u. s. w. Zu solchen Zauberern und Zauberinnen laufen die Leute gleichwohl in Haufen. Das teuflische Segne nißt auf den Dörfern so eingewurzelt, daß jeder Bauer und jede

Bäuerin Vieh und Kinder morgens und abends segnet. An vielen 27.  
Orten giebt es Leute, die im Verdacht sind, Wiedertäufer, Sakramentierer oder Zwinglianer, Papisten, Interimisten und Adiaphoristen<sup>1)</sup> zu sein oder anderen falschen Lehren anzuhängen und dergleichen Leute zu hausen und zu herbergen.

Artikel 28—31 Klagen über die Entheiligung des Feiertages (III. Gebot). Sonntage und andere Feiertage hält man sehr 28.  
übel. Hieran haben auch die Pastoren schuld, indem sie die Arbeit scheuen. Der eine Pastor feiert, der andere nicht. Die Unterthanen hinwiederum sind so geizig, daß sie auch Sonn- und Feiertags arbeiten, um Verdienst zu haben. Man hält weder Karfreitag noch die Oster- und Pfingstfesttage. Was der Bauersmann die ganze Woche nicht ausrichten kann, spart er auf den Sonntag auf. Der eine fährt dahin, der andere dorthin. Vornehmlich in der Ernte schleppt jeder vormittags unter der Predigt und dem Amte sein Getreide ein. Gerade an den Sonn- und Feiertagen werden die größten Schandthaten ausgeführt. Schon am Morgen besaufen sich die Menschen mit Brantwein und versäumen die Kirche. In den Städten sitzen die Brantweinbrüder zusammen, schimpfen über Fürsten und Herren, über Gottes Wort und Kirchendiener. Andere gehen in die Schenken zu Wein und Bier, vornehmlich auf den Dörfern; die einen schon vormittags, die anderen nachmittags unter der Katechismuspredigt. Sausen und fressen sie nicht, so stehen und sitzen sie doch vor den Kirchen und Schenken und treiben unnützes Geschwätz. Oder sie spielen Karte, Würfel, Pokleisch, Billiden, oder tanzen, springen und dergl. Anstatt am Karfreitage sich mit dem Leiden und Sterben Christi zu beschäftigen, hat man mit Fladen- und Kuchenbacken zu thun, auf daß man Ostern über genug zu fressen habe. Pfingsten muß man Pfingstbier trinken, damit ja niemand lerne, wer der h. Geist sei. Schon am Sonnabend zuvor wird mit der größten Glocke zum Pfingstbier geläutet, als wären die Glocken dazu bestimmt. Als bald kommen Mann und Weib, Jung und Alt, Mägde und Knechte zusammen und das Sausen geht an bis in die Mitternacht hinein, daß jeder toll und voll ist. Am nächsten Morgen sind aber nicht über zehn Menschen in der Kirche und zum Sakrament geht niemand. Nach dem Essen fängt das Sausen wieder an und währet auch die folgenden Feiertage. Dazu wird getanzt und gesprungen. Wer samt seinem Hausgesinde das Pfingstbier nicht mit-

<sup>1)</sup> Interimisten nach dem sog. Interim, einer nur einstweilen, d. h. bis zur endgiltigen Entscheidung durch die Tridentiner Kirchenversammlung geltenden Verordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1548, wie es in streitigen Religionsangelegenheiten gehalten werden solle. Der Kaiser wollte durch diese Verordnung, die jedoch keinen Teil befriedigte, eine Einigung zwischen Katholiken und Protestanten herbeiführen. Adiaphoristen von griech. ἀδιάφορα = gleichgültige Dinge, Anhänger des Interims, die gewisse katholische Verfassungs- und Kultusformen als Mittel Dinge gelten lassen wollten.

trinken will, muß dennoch bezahlen. Bei diesem gottlosen Wesen sitzen die Pastoren noch obenan und saufen wie die anderen, sagen auch, es sei keine Sünde, die Gott strafe. Das Vogelschießen am Pfingstmontage sollte besser am Werteltage stattfinden, auch das schändliche Rasseln und Spielen abgethan werden. Das Weihnachtsfest bringt man mit Fressen und Saufen hin, ebenso schmelgt man am Neujahrs- und am Kirchweihstage. — Es ist unschädlich, daß auch die Gerichts- und Landknechte an Sonn- und Feiertagen die Herrendienste gebieten.

29. Der 29. Artikel, das „Vollsaufen“ betreffend, ist besonders weit ausgesponnen. Das übermäßige Trinken ist ja bekanntlich schon seit Tacitus' Zeiten ein Nationalfehler der Deutschen, aber im 16. Jahrhundert muß es besonders arg getrieben sein. Fast in allen Dörfern sind die Bauern den Schenken mehr schuldig, als sie alle bezahlen können. Daß die Unterthanen so viel saufen, dazu helfen die Herren, viele vom Adel und etliche Räte der Städte mit; denn sie brauen selber Bier und bieten viele Gelegenheiten, es an den Mann zu bringen. Man redet ein, daß man das Vollsaufen unmöglich abschaffen könne. Allerding's schwer ist es, aber nicht unmöglich. Vießen nur die Fürsten und Herren ihr Saufen an den Höfen, verböten es da und strafen die Uebertreter, so würde es auch bei den Unterthanen besser werden. Aber so stellen sie selbst große Gelage an und ehren und beschenken solche noch reichlich, die sich durch ihr Zechen auszeichnen. „Wo aber der Abt würffel aufwirft, da ist den Mönchen zu spielen erleubet“.
30. An allen Orten ist ein solcher Neid, Haß, Zorn, Feindschaft und Widerwillen unter den Leuten, daß kein Mensch dem anderen schier das Gesicht gönnt. Ein Nachbar gäbe gern sein Auge darum, daß sein anderer Nachbar gar blind wäre. Da ist unter den Leuten keine Nachbarschaft und Freundlichkeit mehr, sie vergönnen einander Gottes Segen. Keiner hilft, keiner rettet, keiner tröstet den anderen. Neid und Haß wider den Nächsten gebrauchen sie sogar als Entschuldigung, warum sie nicht zum heiligen Abendmahl gehen.
31. Viele sind des Abends vor dem Empfange des heiligen Sacraments toll und voll, etliche gehen sogar „beschenkt“ zur Beichte. Selbst an dem Tage, an welchem sie das hochwürdige Sacrament empfangen haben, saufen sie sich in der Schenke toll und voll, so daß sie am Abend von sich werfen, was sie am Morgen zu sich genommen haben. Selbst die Weiber und Mägde gehen am Nachmittage in die Schenke, tanzen und springen und treiben Unzucht und Ueppigkeit.
- Der 32. Artikel rügt das übele Verhalten der Kinder gegen die Eltern, der Unterthanen gegen die Obrigkeit, 32. des Gesindes gegen die Herrschaften (IV. Gebot). Es wird ein abscheulicher und schrecklicher Ungehorsam befunden der Kinder

gegen ihre Eltern, indem die Kinder ihre Eltern nicht nur mit Worten, sondern auch mit Werken übel behandeln. Sie schlagen sie, setzen sich mit List oder Gewalt in ihre Güter, lassen sie dann Hunger und Kummer leiden und vergessen alle Liebe und Barmherzigkeit, alle väterliche und mütterliche Treue und Wohlthaten, die sie von ihnen empfangen haben, so daß das Sprüchwort wahr wird: „Ein Vater und eine Mutter ernehren eher dreyszig Kinder, dan dreyszig Kinder einen Vater und eine Mutter“. Es wird auch der Obrigkeit übel nachgeredet. Jeder Unterthan will, daß seine Obrigkeit rede, thue und regiere nach seinem Gutdünken. Man will übel thun, aber nicht gestraft werden. Werden sie aber gestraft, dann lästern und schmähen sie die Obrigkeit. Es ist auch eine gemeine Klage in allen Orten durch ganz Deutschland über das Gesinde, daß es so gottlos, ruchlos, wild, mutwillig und ungehorsam sei. Heißen sie Herren und Frauen zur Kirche gehen, so sagen sie, daß sie das nicht bedürfen; oder zum Sakrament, so treiben sie Hohn und Spott damit. Befehlen sie ihnen fromm zu sein, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit lieb zu haben, so lassen sie sich hören, Herren und Frauen sollten für sich selber sorgen; sie seien alt genug und wüßten selbst, was sie zu thun hätten. Wollen sie ihr Gesinde von gottlosem Wesen abhalten und sagen ihnen ein oder zwei Worte, dann zürnen und trogen sie, „setzen einem den Stuel für die Thür“, heißen ihren Hohn und wollen wandern. Will man das Gesinde seines unordentlichen und unsfätigen Wesens nicht gewaltan lassen, so kann niemand weder Knechte noch Mägde behalten.

Artikel 33 bespricht die Sünden gegen das sechste Gebot. Die Unzucht wird mit allen möglichen Gründen vom Volk gerechtfertigt bezw. entschuldigt. Sie kommt vielfach von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken: „Wo Frau Ceres und Herr Bacchus regieren, da wil zu gleich Frau Venus darbey sein“. Mit der Bällerei im Trinken verbinden sich die Tänze, die an sich keine Sünde sind, aber leicht zur Sünde werden. Außer auf Hochzeiten sollte es gar keine Tänze geben. Besonders viel getanzt wird zu Pfingsten und in der Kreuzwoche; aber auch sonst alle Sonn- und Festtage, schon unter der Katechismuspredigt. 33.

In den Artikeln 34—37 ist vom Mangel an Barmherzigkeit, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Genügsamkeit (VII bis IX. Gebot) die Rede. Die Barmherzigkeit gegen die Armen ist erloschen, aber gestohlen wird viel. Voraus sind die Pfarrgüter jedermann frei und heißt „das Geistlich gut Rappen gut“. Es ist keine Treue und kein Glaube mehr im Handel und Gewerbe. Der Betrug nimmt überhand. Das Wuchern ist ganz allgemein, selbst unter dem Gesinde. Jeder Diensthote, der ein wenig Geld verdient hat, leiht es auf Wucher. Zwar ist es ein altes und wahres Sprüchwort: „Wer Land und Leute verderben wil, der setze Juden darein“, aber die wucherischen Christen sind noch schlimmer als die Juden. 34

35. Es ist keine Wahrheit mehr unter den Leuten, sondern ein schändlich großes Lügen und Trügen. Man hilft sich gegenseitig mit falschem Zeugnis aus: „Leihe mir ihundes in meiner noth einen Eid; heut oder morgen, wo es dir von nöten thut, wil ich dir ein Eyd wider leihen.“
36. Es finden sich noch hin und wieder Fastnacht, Kirmessen, Johannisfeuer, Walgernächte<sup>1)</sup>, Spinnstuben und dergl. Feste, die doch nur dazu dienen, Zucht und Ehrbarkeit zu unterdrücken, daß sich die Leute hauen und schlagen.
37. Man trachtet nach des Nächsten Haus und Hof, Aedern und Wiesen; pflügt vom Lande ab, betrügt die Unmündigen in ihren jungen Jahren. „Da nemen jr viel gelt vnd lohn gnug, dem Nächsten sein Haus, vnd was er sonst zubawen vnd auffzurichten, aber sie arbeiten dafur, das es sünde vnd schande ist, das mans mit augen sehen sol, fielen den Leuten jr gelt mit jrer faulheit vnd tragheit ab“.
- In die Artikel 38—46 wird noch Vieles untergebracht, was schon an anderer Stelle hätte erlebigt werden können; es sollen hier vornehmlich die Sünden wider das X. Gebot getroffen werden.
38. Der eine trachtet nach dem Weibe oder ehelichen Gemahl des anderen. Man lockt einander das Gefinde ab. Junge Gefellen trachten nach den Jungfrauen und Mägden, schleichen ihnen nach, versprechen ihnen die Ehe, treiben Unzucht und lassen sie hernach sitzen. „Mannicher loser Sack spannet auch ehrlichen Leuten jre Söne ab zu aller vntugend“. Man gönnt einander das Vieh nicht und thut daran Schaden mit Zauberei oder auf andere Wege. Sie buhlen mit dem Drachen<sup>2)</sup>, das ist mit dem Teufel, und durch dessen Hilfe stiehlt eines dem anderen Milch von seinem Vieh.
39. Hinsichtlich des Verlöbnißes und der Eingehung einer Ehe finden sich allerlei Gebrechen: heimliche oder erzwungene Verlobungen, zu nahe Verwandtschaft, Verlobung mit mehr als einer Person, Zurückgang der Verlobung, Aufsagen der Ehe ohne Wissen und Erkenntnis der Obrigkeit, Ehebruch, Umbringen der Kinder im Mutterleibe. Man unterläßt es, sich dreimal von der Kanzel an den drei vorhergehenden Sonntagen aufrufen zu lassen, hält keinen öffentlichen Kirchgang und läßt sich nicht vor der Gemeinde Gottes zusammengeben. Es ist sehr gemein, daß die Leute alsbald nach gehaltenem Verlöbniß vor dem öffentlichen Kirchgang bei einander wohnen und schlafen. Verheiratete Personen laufen an andere Orte und lassen sich andere Weiber geben. Das Auseinanderlaufen hat weder Ziel noch Maß.
40. Die Leute verderben sich mit großen Hochzeitzeiten, indem sie

<sup>1)</sup> Walpurgisnacht vom 30. April zum 1. Mai.

<sup>2)</sup> Vergl. zu diesem Aberglauben meine Abhandlung: „Zwei Gegenprozesse aus der Grafschaft Mansfeld.“ Mansf. Blätter 1896, S. 32 ff.

zwanzig oder mehr Tische Hochzeitsgäste bitten und in die acht Tage mit einander fressen und saufen. Schon bei der Verlobung stürzt man sich in große Unkosten. Die Armen wollen es den Reichen nachthun; so verderben sie alle beide.

Auch bei Kindtaufen macht man einen zu großen Aufwand: 41. 2, 3 und 4 Tische Männer und Weiber. Auf den Dörfern muß alles Butterwecken, Eier und Käse mitbringen und es ist des Saufens und Fressens kein Ende: erstlich wenn man tauft, darnach über drei Wochen und letztlich, wenn die sechs Wochen aus sind.

Viel Uneinigkeit ist bei Abzug und Anzug neuer Pastoren 42. und Küster. Von dem bleibenden Vorrat [Inventar] ist viel fort- 43. gekommen. In der Schule sind viele Mängel und Gebrechen. 44.

Große Zerrüttung findet sich bei allen Spitalern. Wie 45. bei den Kirchengütern fehlen die Güterverzeichnisse, Rechnungen u. s. w. Aehnlich verhält es sich mit den Gemeindefasten. Das Geld 46. kommt den Hausarmen nicht zu gute, sondern wird zu anderen Dingen verwendet, z. B. zu eigenem Nutzen, oder es wird ohne Zinsen an Verwandte ausgeliehen.

Solcher Mängel und Gebrechen giebt es noch mehr. Wer kann sie alle rätheln! Aber dies sind die vornehmsten und gemeinsten, welche in Wahrheit fleißige Visitation und scharfe Exekution erfordern. Man wolle also in Ansehung dieser Mängel die Visitation ja nicht für unnötig erachten, sondern dieselbe als nötig helfen befördern.

Wir schließen hier sofort den dritten Hauptteil des Buches an, der den Weg zeigen will, wie und durch wen die schweren Schäden des Volkslebens geheilt werden sollen.

## 2.

### Wie nun obgefekte Artikel, Mängel und Fehle durch die Visitation und deren Exekution gebessert werden sollen.

Die weltliche Obrigkeit hat durch ihre Berordnungen zur Gottesfurcht zu mahnen; denn sie hat nicht nur über die zweite Tafel der Gebote zu wachen, sondern auch über die erste. Die Geistlichen ermahnen durch Predigt und Seelsorge. Die weltliche Obrigkeit hat ferner Macht, das Volk mit Zwang und Strafe anzuhalten, daß es in die Kirche gehe und Gottes Wort höre. Dieser Kirchenzwang ist christlich und geschieht den Leuten zum Besten. Die Geistlichen bessern mit ihren geistlichen Strafen. Wenn das öffentliche Mandat nicht hilft, muß und soll die Obrigkeit ihr Schwert gebrauchen und die Uebertreter hart strafen. Die Geistlichen gebrauchen ihre Kirchenstrafen. Die Schenken und Spielhäuser, die gewöhnlich bei den Kirchen und sogar auf dem Kirchhof stehen, sollen von Obrigkeit wegen geschlossen werden. Krämerei unter dem Amt zieht von der



- Kirche ab, ebenso die Tänze und Spiele. Man sollte alles dies ver-
5. bieten. Die Einrede gilt nicht, daß die weltliche Obrigkeit ihre Unterthanen nicht zwingen dürfe, beten zu lernen. Zum Bösen darf sie allerdings niemand zwingen, wohl aber zum Guten. Mit alten Leuten soll man, was das Lernen der Gebote und sonstiger Katechismusstücke anbetrifft, Geduld haben wegen ihres Gedächtnisses. Wenn die Kinder nichts lernen, trifft die meiste Schuld gewöhnlich die Eltern, zumal auf den Dörfern. Solche säumige Eltern sollen Weltliche und
  6. Geistliche gebührend strafen. Auch hinsichtlich der Teilnahme am heiligen Abendmahl hat die Obrigkeit zu gebieten. Sind die Leute halsstarrig und lassen sich nicht weisen, so sollen sie wegziehen, damit sie nicht andere Unterthanen noch verführen. Das Abendmahl unter einerlei Gestalt und alle katholischen Ceremonien sind von der weltlichen Obrigkeit zu verbieten. Beharrlichen Verächtern gegenüber sollen die Pastoren ihr geistliches Schwert schärfen und sie in den
  7. Bann thun. Das Schwagen, Waschen und Spaziergehen in der Kirche verbiete die Obrigkeit. Die Geistlichen haben mit Fleiß den Leuten deutsch-christliche Gesänge beizubringen.
  8. Ueber die Ehre der Kirchendiener soll die weltliche Obrigkeit wachen. Wer die Kirchendiener ehret, der Christum ehret; wer die Kirchendiener verachtet, der Christum verachtet. Die Obrigkeit darf natürlich selber die Kirchendiener nicht verachten und so ihren Amtsleuten, Schöffern und Gerichtsknechten ein schlechtes Vorbild geben. Sie verbiete diesen, den Geistlichen mit Nichtachtung zu begegnen; ja sie stelle nur gottesfürchtige Männer als Räte, Amtsleute und Schöffer an, dann hört die Verachtung der Geistlichen von selbst auf. Die Angelegenheiten der Priester sind nicht vor einem weltlichen Gericht, sondern vor den Konsistorien mit weltlichen Besitzern zu verhandeln. Die Rechte und Freiheiten der Geistlichen dürfen nicht geschmälert werden. Von allen Herrenndiensten sind sie frei. Vor allem sollen die Pastoren selbst durch ihr Auftreten für die Achtung ihres Standes sorgen. Halsstarrige Verächter der
  9. Kirchendiener trifft der Bann. Nimmt die weltliche und geistliche Behörde die Pfarrer in Schutz, so sollen diese hinwiederum nicht pochen, trozen und Aergernis geben. Wer gegen sie etwas hat,
  10. bringe es vor das Konsistorium. Nur dieses stellt die Kirchendiener nach vorhergegangener Prüfung und Ordination an.
  11. Kein Pastor darf ohne Agende amtierern. Die Sächsische und Nürnbergische Agende sind im Gebrauch, am meisten die erstere; bei ihr soll es verbleiben. Nur tüchtige, gottesfürchtige, gelehrte und ehrbare Personen sind durch das Konsistorium in die Pfarrstellen zu berufen. Es dürfen von Bewerbern keine Geschenke angenommen oder Better und Schwäger eingesetzt, auch nicht aus Barmherzigkeit untüchtige Personen durchgelassen werden, was eine Unbarmherzigkeit gegen die Gemeinde ist. Die weltliche Obrigkeit sehe unter Strafe darauf, daß das Konsistorium keine solche „grobe Thel“

aus Gunst, Barmherzigkeit, Freundschaft oder um Geschenke willen anstellt. Auch den Patronen ist zu verbieten, untüchtige Personen zu berufen; „den es ihundes der gemeine gebrauch ist, wo einer ein Pfar zu uerlehen hat, so nimpt er darzu, die im gefellig, Gütter, Schneider, Schumacher vnd andere, so nicht studieret, allein das sie an solchen Leuten iren willen haben, diese mit einer geringen Partecten<sup>1)</sup> oder Besoldung abweisen vnd sie die Pfar gütter ires gefallens zu inen reissen mögen vnd dieselbige gebrauchen. Vnd wollen solche Collatores die Superintendenten und Consistoria mit irem scharren, trozen vnd pochen darzu zwingen vnd nötigen, solche grobe Esel zu ordinieren vnd zuzulassen. Vnd wo nun Superintendenten und Consistoria ire Esel nicht wollen ordinieren vnd zulassen, setzen die Collatores sie gleichwol vnordiniret etwa ein.“ Wo untüchtige Pastoren und Kirchendiener eingeschlichen sind, sind sie ohne Barmherzigkeit abzusetzen. Dieselben, vorab alte Leute, sind jedoch etwa in Spitalern zu versorgen, damit sie nicht noch auf ihre alten Tage Hunger leiden müssen. Besonders hat die weltliche Obrigkeit Superintendent und Consistorium anzuhalten, daß sie auf die noch aus dem Papsttum stammenden Pastoren acht geben, da diese insgemein noch etwas an sich haben, „das nach dem Papsthum stincket“. Auf Predigt und Lehre der Pastoren ist sorgfältig zu achten; auf den Synoden sind die betreffenden Amtsnachbarn danach zu fragen [!]. Viele Geistliche sind sehr ungeschickt. Ihnen ist Urban Rhegius' Buch: „Wie man von den vornehmsten Stücken der wahren Religion vorsichtiglich und bescheiden predigen soll“ zu eifrigem Studium zu empfehlen. Bei der Visitation ist jährlich ein Examen mit jedem Pastor abzuhalten. Viele Pastoren sind zu träge und studieren nicht. Sie können es auch nicht, wenn sie pflügen und ackern und schwere Handarbeit verrichten müssen. Deswegen sollte man den Geistlichen eine bestimmte Besoldung an Geld, Getreide, Heu, Stroh, Garten- und Wiefengewächsen geben, dagegen ihre Aecker austhun oder verkaufen und ihnen den Zins überweisen, da die liegenden Güter jetzt teuer sind. Oder die Obrigkeit möge andere Mittel und Wege finden, daß die Pastoren nicht zum Nachteil ihres Studierens Bauerarbeit verrichten müssen. Die Superintendenten sollten auf allen Synoden ihre Pastoren zu fleißigem Studieren und treuer Seelsorge ermahnen. Die Predigten sind in ein Buch zu schreiben und bei der Visitation vorzulegen. Was unrichtig darin ist, wird dann besprochen. Sonst gehen die Pastoren dahin und studieren nichts. Die Säumigen soll die Obrigkeit mit Absetzung bedrohen. Superintendent und Consistorium haben auf Lehre und Leben der Priester zu achten. Zur Aufsicht über die Pfarrer ist von diesen selbst in jedem Amt oder, wo die Aemter zu groß sind, über je 10 Pastoren ein Dekan zu wählen. Unwürdige Geistliche sind abzusetzen. Gerichtet werden sie

<sup>1)</sup> Von latein. particula = Teilschen, Brocken.

- vom Konfistorium. In schweren Fällen hat die weltliche Obrigkeit mit dem Schwerte zu strafen, aber erst dann, wenn ihr das Konfistorium den betreffenden Geistlichen zur Bestrafung übergeben hat.
14. Ueber die Erhaltung der Pfarrgüter hat die Obrigkeit zu wachen. Wo über die Besitzverhältnisse Unklarheit herrscht, soll mit Hilfe der alten etwa noch lebenden Priester aus dem Papsttum, der Erben der früheren Stelleninhaber, der Ältesten und der Messbücher, in die man das Einkommen zu schreiben pflegte, Klarheit geschaffen werden. Die Pfarrgüter sind zu messen und zu vertheilen. Ueber sämtlichen Besitz ist ein Hauptregister in dreifacher Ausfertigung aufzustellen, je eins für Kanzlei, Konfistorium und Kirche, in folgender Weise: 1. Erbzinsen an Geld in Städten und Dörfern, 2. Zinsen und Renten von ausgethanen Pfarrgütern als Wiesen, Aedern, Gärten und Hölzern, 3. Ablösliche und unbeständige Zinsen und Renten an Geld, 4. Was der Pastor an Wiesen, Aedern, Gärten und Hölzern für sich selbst inne hat, 5. Die Güter, die von der Pfarre zu Lehen gehen, 6. Einkommen an Wachs, 7. Pfarrhaus, Hof, Ställe, überhaupt alles, was um den Pfarrhof liegt, 8. Erkaufte Renten auf liegenden Gütern, 9. Pfarrvorrat (Inventar), 10. Unganghaftige und verlorene Zinsen, 11. Verlorene und freitige liegende Güter. Nach diesem Hauptregister hat jeder Pfarrer jährlich ein genaues Einkommensverzeichnis aufzustellen und bei der Visitation vorzulegen. Unganghaftige Zinsen hat die Obrigkeit wiederum ganghaftig zu machen, Verlorenes, wenn möglich, zurückzuerwerben und in strittigen Fällen den Streit zu schlichten. Veränderungen im Hauptregister haben nur die Visitatoren vorzunehmen. Kein Pfarrer darf eigenmächtig Pfarrbesitz veräußern; die Lehensleute dürfen die Aecker nicht aussaugen, sondern haben sie in Stand zu erhalten [alles sehr verständige Maßregeln!]. Wer Kirchengüter unrechtmäßiger Weise einbehält, ist von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit zu strafen; in solchen Fällen, wo jemand im guten Glauben zu Kirchengütern gekommen ist [also wohl durch Kauf von dritten], ist ein Vergleich
16. herbeizuführen und Entschädigung zu gewähren. Die Pfarrkinder haben die Pfarrhäuser zu erbauen und in gutem baulichen Stande zu erhalten, aber nicht aus der Kirchentasse. Die Kosten für kleinere
17. Ausbesserungen hat der Pfarrer zu tragen. Bei den jährlichen Visitationen soll auch auf die Gebäude geachtet und bestimmt werden, was an ihnen zu thun ist. Die Schöffen haben dafür zu sorgen, daß die Bauten nicht aufgeschoben und unterlassen werden.
18. Mit den Kirchengütern soll es wie mit den Pfarrgütern gehalten werden. Die Ältesten sind bei ihrem Eid zu vermahnen, Kirchenbesitz nicht zu verschweigen. Die jährliche Kirchrechnung ist bei der Visitation zu prüfen. Kirchengelder sollen nicht liegen bleiben, sondern müssen auf Zins ausgethan werden. Bei Einforderung des Zinses dürfen etwa auf eine Meile ein oder zwei, nicht aber drei oder vier Groschen verzehrt, bei der Rechnungslegung darf nichts

„verfossen“ werden. Ist der Adel der Kirche Zinsen und Renten 19.  
schuldig, ohne bezahlen zu können, so hat die weltliche Obrigkeit da-  
für Sorge zu tragen, daß die Schuld auf die Grundstücke der Schuldner  
eingetragen und vom Gulden jährlich ein Groschen Zins gegeben  
werde. Bewegliche Güter sind als Unterpfand nicht zuzulassen. Auch 20.  
die Fürsten und Herren sollen keine Kirchengüter an sich nehmen.  
Das ist weder vor Gott noch Menschen recht. Ebenso wenig sollen  
sie das schändliche Sakrilegium, das nur Gottes Fluch bringt, Edel-  
leuten, Bürgern und Bauern gestatten.

Können arme Gemeinden ein Pfarramt nicht versorgen, so ist 21.  
noch genug Kirchengut zur Versorgung desselben da. Mehrere Pfarren  
könnten wohl zusammengeschlagen werden; aber besser ist, daß  
eine jede bleibt. Ja es müßten noch neue Pfarrstellen gegründet  
werden. Dies sollten sich die Fürsten und Herren am Herzen liegen  
lassen. Ist es jedoch notwendig, daß einige Gemeinden zusammen-  
gelegt werden, so soll man junge arbeitsame Leute zur Verwaltung  
eines solchen Amtes berufen, damit die armen Leute nicht veräußert  
werden. Es wären geistliche Güter genug vorhanden, wenn man 22.  
sie der Kirche gelassen hätte. Aber selbst wenn man überhaupt nichts  
aus dem Papsttum überkommen hätte, so müßte man dennoch die  
Mittel zur Unterhaltung der Geistlichen aufbringen. Die Obrigkeit 23.  
möge dafür sorgen, daß einigen Pfarrstellen etwas abgenommen, an-  
dern dagegen etwas zugelegt werde. Es giebt allerdings nur wenige  
gute Stellen.

Es sollen keine Rüstler und Schulmeister geduldet werden, die 24.  
über die Pastoren herrschen wollen. Mit dem Schutz ihrer Güter  
und Einnahmen hat es sein Bewenden wie bei den Kirchen und  
Pfarren.

Die weltliche Obrigkeit sollte streng alle Gotteslästerung ahnden. 25.  
Aber wie träg und faul sie hierin ist, lehrt die tägliche Erfahrung;  
denn schier nirgend größere Lästerung des göttlichen Namens ge-  
funden wird als eben an der Fürsten und Herren Höfen. Gottes-  
lästerer sollte die Obrigkeit mit dem öffentlichen Halseisen strafen.  
Solche Halseisen müßten in jeder Gemeinde zum Abschrecken ange-  
stellt werden. Auch durch die öffentliche Predigt sind die Gottes-  
lästerer, doch unbenannt, zu strafen. Halsstarrige sind von der Ge-  
vattertschaft und der Teilnahme am heiligen Abendmahl auszu-  
schließen und zuletzt in den Bann zu thun. Ebenso soll es mit den 26.  
Zauberern, Teufelssegnern und Wahrsagern gehalten werden. Alle  
Kezerei hat die Obrigkeit zu unterdrücken; auch die Kirche schreite 27.  
gegen sie mit ihren Strafen ein. Kezern darf nach ihrem Absterben  
nicht geläutet, auch dürfen sie nicht auf dem Kirchhof der Christen  
begraben werden.

Die Obrigkeit soll nicht nur die Leibarbeit an Sonn- und Fest- 28.  
tagen abschaffen, sondern auch „alles gottlose, Epikuräische Sauleben“.  
Zu dem Zwecke hat sie die Branntwein-, Bier- und Weinschenken

sowie die Spielhäuser bis nach Beendigung der Nachmittagspredigt schließen zu lassen. Und wenn es dann einem jeden auch freisteht, eine Kanne Bier zu trinken, so soll er sich doch nicht „vollsaufen“. Karten-, Würfelspiel, Postogeln und Billiken, voraus in den öffentlichen Schenken und Wirtshäusern, verbiete die Obrigkeit an Sonn- und Festtagen; denn diese Spiele dienen nur zu Zank und Hader, Mord und Totschlag. Ohne sie hätten die Leute weniger Ursache, die Schenken zu besuchen und sich vollzusaufen. Ebenso sollte das Tanzen und Springen an Sonn- und Feiertagen verboten werden, da es nur der Unzucht Vorschub leistet. Nicht anders ist es mit dem Bogelschießen am Pfingstmontag und mit dem Fressen und Saufen an allen großen Festen, vornehmlich in den Schenken. Die Geistlichen sollen mit Kirchenstrafen vorgehen, aber dürfen auch ihrerseits keine Handarbeit thun und durch gottloses Leben, durch Schwelgerei und Ueppigkeit, durch Billiken und Pöselspiel den Sonntag schänden, indem sie bei den Gelagen obenan sitzen und die Rottmeister beim Saufen und Schwelgen sind. Nur bei großer Noth in der Erntezeit Ungewitters halber können die Pastoren auf Ansuchen ihrer Pfarrkinder diesen erlauben, nach Predigt und Amt ihr Getreide einzubringen. Die aber dies ohne Erlaubnis thun, sollen um Verachtung ihres Pastors willen gestraft werden.

29. Es ist Pflicht der weltlichen Obrigkeit, das Vollsaufen zu strafen. Aber dann muß sie hei sich selbst anheben und ihre Höfe erst reformieren; denn man liegt nirgends mehr diesem Laster ob als an der Fürsten und Herren Höfen. Ist es aber Fürsten und Herren erlaubt, daß sie sich vollsaufen, dann kann es auch anderen Leuten nicht verboten sein. Es sollte eine Ordnung von der Obrigkeit erlassen werden, wann und wie lange jemand in der Schenke sitzen darf, wie es in Straßburg und anderswo ist: etwa von 3—6 Uhr an Sonn- und Festtagen nach Beendigung des Gottesdienstes. Die Woche über bleibt jeder zu Hause. Es ist ferner vorzuschreiben, wie viel der Schenk borgen darf. Die großen Hochzeiten und Rindtaufen, das Vollsaufen und Spielen müssen abgeschafft werden. Weiber und Mägde dürfen nicht zur Beche sitzen. Die Pastoren sollen sich selbst nicht vollsaufen. Leider giebt es der Dorfpfarrer dieser Art sehr viele. Ihre Pflicht ist es vielmehr, das Vollsaufen zu rügen und zu strafen. Wenn so das geistliche und weltliche Schwert zusammenwirken, wird das Vollsaufen nicht mehr so gemein sein. Die Leute werden auch anfangen, sich des Lasters zu schämen.
30. Bei den Visitationen ist zu erforschen, welche Leute in Haß und Feindschaft mit einander leben. Sie sind zu versöhnen. Auch die Pastoren haben zum Frieden zu mahnen. Die Halsstarrigen thue man in den Bann.
31. Die Obrigkeit verbiete, daß diejenigen, welche zum h. Sacrament gegangen sind, an demselben Tage in der Schenke zechen, tanzen oder spielen und rasseln. Auch die Pastoren sollen in der

Reichte darauf hinwirken. Hat jemand trotzdem durch sein übles Benehmen an diesem Tage Aergernis gegeben, so soll er von der Kanzel um Verzeihung bitten lassen, öffentlich Buße thun und im Angesicht der Kirche Absolution empfangen. Helfen alle geistlichen Strafen nichts, dann tritt mit Vorwissen und Erkenntnis des Konfistoriums die Exkommunikation oder der Bann ein.

Die Obrigkeit hat mit ihren Verordnungen dahin zu wirken, 32. daß die Kinder ihre Eltern geziemend behandeln. Sie soll den Eltern verbieten, ihre Güter den Kindern vor der Zeit zu übergeben. Sie hat ferner das Recht, den Ungehorsam der Untertanen zu strafen; aber sie soll vorsichtig unterscheiden, ob man aus Mitleid über sie redet, um sie auf das Rechte hinzuweisen, oder aus Verachtung, um den gemeinen Frieden zu stören. Auch das Gesinde, wozu die „Zimmerleute, Mewerleute [Maurer] und dergleichen Handwerksleute“ gehören, soll sie zum Rechtthun anhalten. Sie alle können nichts, denn allein ungehorsam, verwöhnt, mutwillig, trotzig und frevelhaft sein, also daß Hausväter und Hausmütter lieber sollen tot sein, denn mit solchem gottlosen Gesinde haushalten, das weder nach Gott noch nach seinen Herren und Frauen fragt. Auch die Pastoren sollen zu allem Guten reden, ebenso die Visitatoren. Hilft alles Andere nichts, dann tritt die Strafe in ihr Recht.

Soll die weltliche Obrigkeit, wie es ihre Pflicht ist, über Zucht 33. und Ehrbarkeit herrschen, dann muß sie selbst mit Keuschheit geschmückt sein. Aber es ist merkwürdig, daß Hurer und Ehebrecher bei Hofe mehr Glück und Schutz finden als andere Leute, die nicht mit Unzucht umgehen. Ja, die Obrigkeit zeigt sich in diesen Dingen gar zu barmherzig, während sie in leichten und geringen Dingen mit Strafen geschwind bei der Hand ist. Sie soll scharfe Verordnungen wider die Unzucht erlassen; vorab gegen Fressen und Saufen, woraus die Unzucht hervorgeht. Nun fressen und saufen nicht nur die Männer in Uebermaß, sondern auch die Frauen. Etliche Weiber richten hin und wieder Gelage an, lassen das Kränzlein herumgehen, giebt ein Gebratenes zuvor zc. Vornehmlich auf den Dörfern sind die Frauen so schier in den Schenken wie die Männer, ja sie sind fast toller und voller wie diese. Die Mägde werden an den Feiertagen von den jungen Gesellen in die Schenken geladen. Da tanzt und springt man bis in die liebe Nacht und begleiten alsdann die Gesellen die Mägde wieder heim, etwa  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Meile. Was aber auf dem Heimwege geschieht, das mag um Zucht und Ehre willen in der Feder stecken bleiben; es kann auch jeder die Nachfolge bei sich selbst leicht ermessen. Darum soll die Obrigkeit die gemeinen Sauffeste verbieten, auch Weibern und Mägden nicht gestatten, zur Zechen zu gehen. Desgleichen sind die großen Kindtaufen zu verbieten; denn hier erzeigen sich etliche Weiber so unzüchtig in Worten und Gebärden und saufen sich so voll, daß es ihnen selbst nachtheilig ist und

anderen ehrlichen Weibern zum Nachteil gereicht. — In und außerhalb der Hochzeiten hat das schändliche und unflätige Tanzen überhand genommen. Hierbei verdrehen sich die Tanzenden. Die Jungfrauen und Mägde heben sie also unverschämt auf und schwenken sie herum, daß es abscheulich zu sehen ist.<sup>1)</sup> Solche Tänze muß die Obrigkeit abthun als Anreizung und Ursache zu Schande und Unzucht. Man lasse nur die Hochzeitstänze zu, wobei ehrlich und züchtig getanzt wird, wie es noch beim Adel Brauch ist, indem man die Jungfrauen und Mägde weder aufhebt noch herumdreht.

Ferner soll die Obrigkeit verbieten, vor dem öffentlichen Kirchgang Beischlaf zu halten; ebenso das Beieinanderwohnen ohne Aufruf und Kirchgang [wilde Ehe]. Auch die öffentlichen Huren- und Bubenhäuser sind als Ursachen und Anreizung zur Unzucht abzuschaffen. Ebenso sollen die Schenken keine Huren und Buben aufhalten, hiermit ihr Bier und Wein auszuschenken, wie das schier auf allen Dörfern in allen Schenken und Krügen Brauch ist. Es ist ferner zu verbieten, daß sich die jungen Gesellen schamlos vor weiblichen Personen geberden, den Mädchen im Sommer in Büsche, Gärten und Felder nachschleichen, um sie zu Fall zu bringen. Diese Sache ist so gemein, daß keine ehrliche Hausmutter ihre Mägde darf zu Felde gehen lassen. Auch die Spinnstuben auf den Dörfern sind aller Unzucht dienlich.

Die Eheleute sollen nicht von einander laufen. „Mancher Mann behielte wohl ein frommes Weib, wenn er nicht selbst so ein Unflath wäre und sich so ungebürlich hielte“. Ebenso ist es umgekehrt. Damit nicht zu nahe geheiratet wird in der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, sollen die verbotenen Grade vierteljährlich von der Kanzel verlesen werden. Zuwiderhandelnde werden von der weltlichen und geistlichen Behörde bestraft.

34. Die weltliche Obrigkeit, Fürsten und Herren, sollen sich mit Ernst der Armen annehmen, Spitäler aufrichten und dieselben reichlich begaben; in Städten und Dörfern gemeine Kassen für die Armenunterstützung einrichten und sich überhaupt als Väter und Vormünder der armen Leute ansehen. Ferner hat sie zu verhindern, daß Kirchengüter geraubt werden. „Vorzeiten hatte jedermann dieses Stehlens und Raubens eine sonderliche Abscheu getragen, in der Geistlichen Güter einzufallen, aber nun ist es Ablaß und Gotteslohn worden.“ „Wer die Pfarrherren bestiehlt und beraubet, der bestiehlt und beraubet Christum, Gottes Sohn selber; denn dieser spricht: Wer euch verachtet, der verachtet mich. Also auch: Wer euch das Gure stiehlt, der stiehlt es mir.“ Daß auch in Handel und Wandel alles ehrlich und redlich hergehe, darauf hat die Obrigkeit

<sup>1)</sup> Es sind unsere jetzigen Rundtänze gemeint im Gegensatz zu den bisherigen Reigen- oder Schritttänzen (vergl. unsere Polonaise). Man mag nur wilder getanzt haben.

zu sehen. Ebenso ist hinsichtlich der Handarbeiter eine gute Polizeiverordnung nötig. „So arbeitet ein jeder, wie es ihm gut dünkt, hebt zu arbeiten an, wann er will, höret desgleichen auf, wie ers für gut ansieht, geht bei der angefangenen Arbeit spazieren und zum Bier und Wein, so oft es ihm gefällt, kommt wieder, wenn es ihn gelüstet, steigern ihren Lohn, so oft sie wollen, und sind also solche Tagarbeiter allen denen, die da bauen und zu bauen haben, zum höchsten verdrießlich und beschwerlich, ja klare und lautere Teufel ihren Herren, die sie in der Arbeit haben, und sind also die Bauherren nichts anderes denn Märtyrer, welche Mauerleute und Zimmerleute zum höchsten martern und plagen.“ Die Pastoren und Seelsorger haben ihre Gemeinden zu Treue und Glauben anzuleiten, zu mahnen und zu strafen.

Die Obrigkeit soll eine Liebhaberin der Wahrheit und des 35. Rechtes sein und beides schützen. Fürsten und Herren sind gewöhnlich der Wahrheit Freund. Man sucht sie aber leicht durch Schmeicheleien zu täuschen und gegen andere durch übele Nachrede und Anklage zu beeinflussen. Gott hat den Fürsten und Herren zwei Ohren gegeben: das eine sollen sie dem Anträger, das andere dem Angetragenen reichen. Nur so werden sie die Wahrheit erkennen. Auch die Geistlichen sollen zur Wahrhaftigkeit erziehen.

Die ausschweifenden Feiern von Kirchmessen, Johannisfeuern 36. u. s. w. sind zu verbieten. Beim Johannisfeuer tanzen und springen, fressen und saufen die jungen Leute von einer Mitternacht zur andern. Walpurgis walgern sie sich bis an den hellen lichten Morgen. In den Spinnstuben spinnen sie solche groben Fäden, daß man von ihnen schweigt. Obrigkeit, Kirche und Haus sollen in der Bekämpfung dieser Unsitte Hand in Hand gehen.

Ueber geheime böse Lüste hat Gott zu richten; treten sie aber 37 u. zu Tage, dann hat die weltliche Obrigkeit zu urteilen und zu strafen. 38. [Es wiederholt sich vieles, was schon beim 6. Gebote berührt ist.]

In Verlöbniß- und Ehesachen thut die weltliche Obrigkeit nicht 39. genug. Sie darf nicht nur des Ehestands Ehre suchen, sondern muß auch dieses Standes Unehre in alle Wege verhüten und alle Hindernisse desselben abschaffen. [Viele Wiederholungen.] Man stellt die 40. Hochzeiten ohne alle Gottesfurcht an mit Fressen und Saufen, großen Unkosten, mit „sinkender Hoffart“ und elender Pracht durch viele Gäste, Ueberkleidung, köstliches Essen und Trinken. Auch hierin soll die weltliche Ordnung Wandel schaffen: wie viele Tische, wie lange die Hochzeit währen soll, wie viele Gerichte, was für Kleider, welche Geschenke u. s. w.

Ebenso bei der Taufe: wie viele Gevattern, wie viel Paten- 41. geld u. s. w. Bei der Tauffeier sollen keine Männer sein. Es soll niemand Butterwecken, Eier und Käse mitbringen. Wegen großer Tauffeier soll man die Kinder nicht längere Zeit ungetauft liegen lassen.



42. Das Wirtschaftsjahr bei Berechnung des Pfarreinkommens läuft von Martini zu Martini. Sorgen die Erben eines verstorbenen Pfarrers für geistliche Bedienung der Gemeinde, so dürfen sie noch bis zum Ende des Jahres im Genuße der Stelleneinkünfte bleiben. Streitigkeiten schlichtet das Konsistorium. Die alten treu verdienten Pastoren sollen nicht verstoßen, sondern hinlänglich versorgt werden. Es ist ein abscheuliches Sprichwort: „Ein junger Pfarrherr, ein alter Bettler“.
43. Dasselbe gilt von den Küstern und Schulmeistern. Ueber das Inventar ist je ein Verzeichnis in die Kanzlei und in das Konsistorium einzureichen. Beim Abzug des Stelleninhabers ist festzustellen, ob es mit dem Inventar seine Richtigkeit hat.
44. Die weltliche Obrigkeit hat sich auch um die Schulen zu kümmern. Bei den jährlichen Visitationen sollen die Schulen mit besucht, die Schüler geprüft und die Schulordnungen besichtigt werden. In den Städten wird vom Rat über den Schulmeister Zeugnis erfordert. Die Pastoren sind Inspektoren und Aufseher über die Schulen und Schulpersonen.
45. Weltliche und geistliche Behörde soll die Uebelstände in den Spitälern abstellen als da sind: Veruntreuung der Güter, schlechte Abwartung der Kranken, gemeinsame Wohnung und Kost für Gesunde und Kranke, ermangelnde ärztliche Hilfe und Arznei.
46. Zur Unterstützung der Armen, Witwen und Waisen sollen nach Luthers Ordnung gemeine Kassen eingerichtet werden, darein alle geistlichen Gaben samt Almosen und Testamenten an einem Orte fließen. Die Pfarrer in Städten und Dörfern sind Aufseher über die Kassenmeister, damit alles ordentlich hergehe. Weltliche Obrigkeit und Visitatoren haben auch hierauf ihr Augenmerk zu richten.
- In einem kurzen Anhange erfolgt die Schlußermahnung. Nur wenn das geistliche Reich blüht, kann auch das weltliche gedeihen.

Auf diesem festen Unterbau, der die Notwendigkeit der Visitationen darthut und die Mittel und Wege angiebt, wie man der Noth der unheilvollen kirchlich-sittlichen Zustände helfend und heilend beikommen kann, erhebt sich nun die eigentliche Visitationsordnung, d. h. eine Anweisung für den Geschäftsgang der Visitation, wie dieselbe vorzubereiten, auszuführen und für die Hebung des kirchlich-sittlichen Lebens fruchtbar zu machen ist.

### 3.

## Form und Weise der Visitation.

a) Die Zeit der Visitation und die Visitationsbehörde. Die Visitation geschieht am bequemsten in den Wochen nächst Pfingsten oder im Herbst nach der Ernte; denn zu dieser Zeit werden die Dorfleute in ihrer Haushaltung nicht beschwert. Die Visitationskommission soll nicht nur aus geistlichen, sondern auch aus welt-

lichen Personen bestehen, da die weltliche Obrigkeit viele Dinge zu gebieten oder zu verbieten, Rügen zu thun und Exekution zu vollstrecken hat.

b) Die Vorbereitung der Visitation. Vor der Visitation treten die Geistlichen des betreffenden Amtes zu einer Konferenz zusammen. Hier hat jeder Pastor über seinen Amtsnachbar hinsichtlich seiner Lehre und seines Lebens zu berichten. [Eine höchst bedenkliche Maßregel, die ein Angebertum groß ziehen und auf die Dauer das Verhältnis der Amtsbrüder zu einander völlig vergiften mußte!] Ferner ist den Pastoren auf der Synode anzuzeigen, daß sie sich auf eine Prüfung und eine kurze Predigt vor der Visitationsbehörde vorzubereiten haben. Weiter soll ihnen aufgegeben werden, darüber nachzudenken, was bei ihren Pfarrkindern zu verbessern ist, damit sie die Gebrechen sogleich bei der Ankunft der Visitatoren angeben können. Zu diesem Zwecke erhalten sie einen Abzug der Visitationsordnung in die Hand. Auch soll der Tag der Visitation festgesetzt werden, wo man am Vormittage und wo am Nachmittage visitieren werde, wenn die Orte nicht weit auseinanderliegen.

Am Abend vor der Visitation ist an dem betreffenden Orte mit allen Glocken zu läuten wie vor einem Festtage; auch ist am Sonntag vorher die Visitation abzukündigen und die Gemeinde zur Teilnahme gegen Strafe aufzufordern.

c) Der Gang der Visitation. Bei der Visitation selbst ist der Pastor zuerst zu prüfen, sodann hat er eine kurze Predigt über den ihm zuvor gestellten Text zu halten.

Nach der Predigt soll der Superintendent oder ein anderer Geistlicher über die Notwendigkeit, den Nutzen und die Geschichte der Visitation sprechen. Es ist darzulegen, wer die Visitation eingeführt und was die Alten zu ihrer Einsetzung bewogen habe; auch auf wen sich dieselbe erstreckte: nicht nur auf Lehre, Leben und Haushaltung des Pastors, sondern auch auf das kirchlich-sittliche Leben der Gemeinde, letzteres an dem Maßstabe der heiligen 10 Gebote gemessen. „Was für vornehmliche öffentliche Laster an einem jeden Orte im Schwung und teglichem Gebrauch gehen, die sol man alda zum heftigsten anziehen und strafen. Des gleichen auch Gottes Zorn und strafen, hier zeitlich und dort ewiglich, darüber vermelden, wo sich die Übertreter und schuldige Personen nicht bessern werden.“

Nach gehaltener Predigt ist die Gemeinde im Katechismus zu befragen, um zu sehen, was die „Kirchenverwandten“ hiervon wissen, wie sie sich von Jahr zu Jahr bessern und ob die Pastoren hierin ihr Amt fleißig ausrichten. Alsdann sind Weiber und Kinder zu entlassen.

Von den Männern ist nun ein Zeugnis über den Pastor zu erfordern. Läßt sich, im Falle daß sie zu Klagen haben, die Angelegenheit schlichten, so soll dies gleich geschehen. Sind die Klagen schwererer Art, so werden sie in das Visitterbuch eingetragen und es

ergeht weiterer Bescheid durch die Räte des Grafen und den Superintendenten. Das Zeugnis über den Pastor erfolgt auf folgende Artikel: wie er sich in seiner Lehre, in Auspendung der Sacramente, in Uebung des rechten Gottesdienstes, in Beobachtung der Kirchenordnung, in seinem ganzen Amt, in der Kinderlehre, bei den Kranken u. s. w. halte; ferner in seiner Haushaltung, ob er auch sein Weib, Kinder und Gefinde zur Gottesfurcht, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit aufziehe, anderen Menschen zum ehrlichen Beispiel und löblicher Nachfolge; ob er die Pfarrgüter in gutem Bau und Wesen halte, nicht verwüste, verkaufe, verseze, beschwere und „abhendig mache“. Das Zeugnis wird ins Visiterbuch geschrieben.

Auch über die Pfarrkinder soll nach folgenden Gesichtspunkten Zeugnis ergehen: öffentliche Verachtung und Lästerung Gottes, seines Wortes, des Gottesdienstes, der Sacramente; die Gottes Wort nicht wollen hören oder zu hören verhindern; Leuten, die Gottes Wort hören, Aergernis geben mit Spazierengehen, Spielen, Zechhalten, Krämerei, Branntweinsaufen, Festschulen, Tänzern; die die Sacramente selten oder nimmer gebrauchen, Abgötterei treiben, falsche Lehre unter die Leute tragen, fluchen, schelten, schwören, Gottes Namen lästern, wahr sagen, zaubern; mit teuflischem und abgöttischem Segen umgehen, hierdurch Menschen und Vieh vor Unglück zu erretten; Wallfahrten gehen, Teufelfänger suchen und ratfragen; gottlose Prozession um das Getreide auf dem Felde halten, wie man es heimlich wieder anfängt; Wilder um die Früchte tragen; Reker und falsche Lehrer als Wiedertäufer, Zwinglianer, David Jorisbrüder, Osiandrische, neue Wertheilige, so die Seligkeit an gute Werke binden, und Stankarische<sup>1)</sup> Verführer hausen und herbergen und sich ihrer anhängig machen; seine Kinder nicht taufen lassen oder die Taufe verschieben um Fressens und Saufens willen; vollsaufen und zutrinken, in die Schenken und Krüge gehen oder andere Leichtfertigkeit und Ueppigkeit treiben an dem Tage, da einer zum hochwürdigen Sacrament gegangen; gebotene Feiertage freventlich und mutwillig übertreten (sollen doch etliche in der Grafschaft weder Karfreitag noch Ostern oder Pfingsten feiern zum schrecklichen Aergernis frommer Christen; die Eltern verunehren und übel halten; zu nahe in Blut und Freundschaft sich verhehlichen, mehr denn ein Weib oder einen Mann zugleich zur Ehe haben, das Eheweib verlassen, Unzucht treiben, die Ehe brechen; Nachtlänze und sonst unordentliche und schändliche Tänze treiben, die nur zum Untergang aller Zucht und Ehrbarkeit dienen; unchristlichen Wucher treiben; einen Meineid oder

<sup>1)</sup> David Joris, ein Glasmaler aus Delft, gab sich als den wahren Christus im Geiste aus und verbreitete wiedertäuferische und andere schriftwidrige Lehren. Andreas Osiander, Prof. der Theol. an der Universität Königsberg, † 1552, vertrat eine von der Augsb. Konfession abweichende Rechtfertigungslehre. Auch der durch seine Händelmacherei berühmte Stancarus (davon Stankareien) wich von der amtlichen Kirchenlehre ab.

falschen Eid leisten. Alle solche Laster hat die Obrigkeit bisher nicht bestraft; infolgedessen werden sie garnicht mehr als Laster geachtet und sind in diesen Landen ganz gemein. Hierauf sollen die Visitatoren ihr Augenmerk richten.

Es folgen noch weiter eine Anzahl zu beachtender Punkte: Verlobungen und Eheschließungen sollen nicht ohne Wissen und Willen der Eltern bezw. Vormünder erfolgen. Man soll nicht mit Verlobnissen scherzen, sich nicht mit mehr als einer Person verloben und das Aufgebot nicht unterlassen. Bei der Verlobnisfeier soll man nicht mehr als einen, bei der Hochzeit nicht mehr als sechs Tische haben und nicht über einen Tag. Am nächsten Tage sind bei einer Hochzeit zwei Tische, am Abend ist nur einer gestattet. Damit ist die Hochzeitsfeier aus. Es ist verboten, Pflingstbier „einzulegen“ und zu saufen, woraus Totschlag, Jammer und Elend hervorgehen. Verboten sind mehr als drei Gevattern bei der Kindtaufe, mehr als acht Weiber bei der Kindtaufsmahlzeit und „drey oder sechs wochen gefress halten“; ferner, daß Männer zur Kindtaufsfeier gehen, allda zu essen und zu trinken. — Die Weiber sollen nicht in die öffentlichen Wirtshäuser zur Zeche gehen und sich vollsaufen. Die Schenken und Wirte sollen ihnen das Zechen und zur Zeche niedersetzen nicht gestatten, „ausgenommen Weiber, so ober felt reisen“. Ferner ist Wirten und Schenken verboten, „Suren und lose Bälge“ zu beherbergen und aufzuhalten, um damit ihr Bier zu vertreiben. Alle Spinnstuben sollen abgeschafft werden, da die Mägde und jungen Gesellen alle Schande und Untugend darin treiben. Die Spinnstubenhalter werden bestraft.

Die Rügen und Laster sind der Gemeinde immer zu je vier Artikeln vorzustellen. Zur Aufrechterhaltung der Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit werden bei der Visitation vier „Senshepfen oder Scabini Synodales“<sup>1)</sup> eingesetzt und vereidet. Diese haben neben dem Pastor auf das religiös-sittliche Leben der Gemeinde zu achten und alle sittlichen Mängel und Verbrechen in der folgenden Visitation oder vor der Obrigkeit bezw. vor dem Konsistorium anzugeben.

Die Laster, die an Personen zu rügen sind, werden ins Visitierbuch eingetragen auf weitere Erkenntnis des Konsistoriums und des Superintendenten. Die Strafen sollen ohne Aufschub vollzogen werden; denn eine Visitation ohne Exekution ist erfahrungsmäßig mehr schädlich als nützlich.

d) Die Vollziehung der Visitationsbeschlüsse. Form und Weise der Exekution ist diese: der Graf setzt sich nach der Visitation mit seinen Räten nieder, hört alle Mängel und Uebertretungen

---

<sup>1)</sup> Mhd. sēnt-scheffe von sēnt, seinet = synodus (beratende kirchliche Versammlung, vergl. Kreis-Synode), Schöffe beim Sendgericht; vollständig erklärt = Schöppen, die auf das kirchlich-sittliche Leben achten bezw. setzen, also gewissermaßen Augen des Pastors sind.

an, giebt hierauf stückweise Bescheid, setzt Strafe und Bön fest und hilft so alle Sachen in Besserung stellen. Ueber innerkirchliche, rein geistliche Angelegenheiten befindet das Konsistorium.

Nach Festsetzung der Strafen haben alle Amtleute und Schöffer dieselben gleichzeitig in ihren Aemtern auszuführen. Die Strafen sollen mehr in Turm- als in Geldstrafen bestehen, damit Weiber und Kinder unter den Geldstrafen nicht zu leiden haben. Auf die Verbüßung der obrigkeitlichen Strafen folgt öffentliche Buße und Absolution seitens der Kirche gemäß den Anordnungen des Büchleins des geistlichen Gerichts. Die Strafen für die genannten Laster soll die weltliche Obrigkeit verhängen, damit die „Höfischen“ den Geistlichen nicht aufrücken, daß sie wiederum nach dem weltlichen Schwert greifen und herrschen wollen. Dem unbeschadet bleiben die Kirchenstrafen.

Die Visitatoren haben nach der Visitation die Pastoren zu ermahnen, daß sie ihre Schäflein treulich und fleißig lehren, die heiligen Sacramente rechtmäßig verwalten, ihr Kirchenamt treulich ausrichten, den Katechismus mit Jung und Alt treiben, die Kranken und Trostbedürftigen besuchen und trösten und ein gottesfürchtiges Leben ihren Schäflein zur Nachfolge führen. Ihre Pfarrgüter sollen sie in gutem Bau und Besserung erhalten. Da etliche Pastoren nicht gern studieren, mehr des Zeitlichen als des Ewigen wahrnehmen und unvorbereitet auf die Predigtstühle laufen, weil die Bauern es doch nicht verstanden, so sollen sie ihre Predigten in ein Buch schreiben, damit sich die Visitatoren bei der Visitation überzeugen können, was sie studiert und gepredigt haben.

e) Von gemeinen Sachen und Dingen, die man bei der Visitation vornehmlich ausrichten soll. Sämtliche Güter und Einnahmen der Pfarren, Kirchen und Küstereien sind doppelt aufzuschreiben. Das eine Verzeichnis ist der Kanzlei, das andere dem Konsistorium oder dem Superintendenten zuzustellen. Die liegenden Güter sollen in Gegenwart des Schöffers und Schultheißen ausgegangen und aufgezeichnet werden mit Hervorhebung, wo sie liegen, kehren und wenden, damit sie nicht verloren gehen. Ein solches Verzeichnis ist auch deswegen zweckmäßig, weil man daraus sofort erkennen kann, ob das Stelleneinkommen für den Inhaber zu knapp ist, so daß ihm zugelegt werden muß.

Die Lehnherren, denen das Patronatsrecht zusteht, sind aufzuschreiben. Kein Lehnherr hat einen Pastor oder Kirchendiener ohne Vorwissen des gnädigen Herrn [des betr. Grafen] und des Konsistoriums und ohne Prüfung vor dem letzteren einzusetzen.

Damit die Kirchen in wesentlichem Bau erhalten und die Kirchengelder nicht unnütz verthan werden, ist bei der Visitation auch die jährliche Kirchrechnung scharf zu prüfen. Ueberschüsse besonders reicher Kirchklassen sollen zu einer Unterstützungskasse für bedürftige Kirchen der ganzen Grafschaft gesammelt werden.

Auch ein Verzeichniß des beweglichen Pfarrinventars ist doppelt anzufertigen und in der Kanzlei sowie im Konsistorium niederzulegen.

Damit das Lebensverhältnis nicht verdunkelt werde und die Lehnsleute die gelehnten Güter nicht als Eigengüter ansehen, soll das Lehen alle sechs Jahre und bei Neubesetzung der Stelle erneuert werden. Darüber ist Brief und Siegel auszustellen.

Im Falle, daß geistliche Güter entwendet sind, soll bei der Visitation nach deren Verbleib geforscht und ihre Zurückbringung betrieben werden.

Auf die Pfarrhöfe und -häuser ist zu achten, daß die Pastoren sie haultich erhalten. Die verfallenen sind mit Hilfe des Patrons, der Gemeinde und des Pfarrers wiederherzustellen.

Etlliche alte Pastoren aus dem Papsttum haben keine Agende und amtieren ganz nach eigenem Gefallen und in der alten Weise. Dieser Willkür sollen die Visitatoren entgegenreten und auf Gleichförmigkeit in der Kirchenübung halten.

Wo Schulen und Spitäler sind, sollen die Visitationen darauf sehen, daß die Schüler recht unterrichtet und erzogen und die armen Leute notdürftig unterhalten werden.

Auch die Kleinodien und Kirchengeschmeide sollen beschäftigt und aufgeschrieben, das Ueberflüssige aber zum Besten der Kirche verkauft werden. Es sei jedoch zu fürchten, daß das meiste schon fort ist.

Da die Pastoren auf den Dörfern sehr arm sind und sich nicht die nötigsten Bücher kaufen können, so sollen diese auf Kosten der Kirchenkasse als bleibendes Eigentum der Pfarre angeschafft werden, nämlich: eine lateinische und deutsche Bibel, die Agende, der lutherische und Nürnberger Katechismus, die Augsburgische Konfession und Apologie, Melancthons Loci communes (lateinisch und deutsch), endlich das Büchlein von Urban Rhegius: „Wie man vorsichtiglich predigen soll“.

Es ist den Pfarrherren bei Strafe verboten, ohne Wissen und Willen der vorgesetzten geistlichen Behörde eigenmächtig Neuerungen in der Lehre sowie in den Sakramenten und Ceremonien einzuführen. Ferner sollen sie sich nicht der Lehre halber öffentlich auf den Predigtstühlen zanken zum Argerniß der Gemeinde. Wer zu Klagen hat, thue es vor der vorgesetzten Behörde.

Weiter sollen die Pfarrherren in ihren Pfarrhäusern<sup>1)</sup> kein Bier oder Wein schenken und keine Schereien gestatten, auch selbst in keine Schenken und öffentliche Gasthäuser gehen; desgleichen zu

---

<sup>1)</sup> Ein Rest aus katholischer Zeit. Noch heute verabreichen katholische Kapläne (z. B. in den Alpen) an kleinen Orten, wo sich keine Gasthäuser befinden, Wein, Brot u. s. w., ja halten geradezu Gastwirtschaft. Die evangelischen Geistlichen wurden für diese Gerechtfame mit einer Entschädigung abgefunden, dem sog. Tranksteuer-Benefit, das ich in Höhe von 25 Mark noch in meinem früheren Pfarramte in Kl.-Eichstedt bezogen habe.

keiner Kindtaufe, um da zu fressen und zu saufen. Sie sollen sich ferner des Vollsaufens, Ehebruchs, Spielens und alles unordentlichen üppigen Wesens enthalten bei höchster weltlicher und kirchlicher Strafe. Bei einer Hochzeit dürfen sie nicht mehr als sechs Tische stellen, am nächsten Mittag zwei und am Abend einen, „hernach den Kessel abhauen“. Endlich sollen sie sich bei den Kindtaufen an der gemeinen Ordnung begnügen.

f) Anhang. Obige Anordnungen betreffen zunächst die Dörfer, finden aber auch bis auf einige Punkte auf die Städte ihre Anwendung. Ueber Lehre und Leben der Pfarrherren und Kirchendiener ist der Rat der Stadt unter Hinzuziehung des Kirchenmeisters und etlicher Aeltesten der Gemeinde zu hören. Es soll auch vom Predigtstuhl abgekündigt werden, wer gegen Pfarrer und Kirchendiener etwas einzumenden habe, solle es vor den ehrbaren Rat bringen. Geschieht hier kein Vergleich, dann kommt die Sache ins Visitationbuch. Die Strafen für Schanden und Laster hat der Rat auszuführen. Mit der Kirchenbeichte hat es sein Bewenden wie auf dem Lande. Die Hilfskräfte des Rates bei Beaufsichtigung der Ordnung in der Stadt sind die Fröne und Stadtknechte. Letzteren kann als Entschädigung für ihre Mühe ein Teil der Geldbußen zu gute kommen. — Wo die Edelleute die Gerichtsbarkeit haben, führen sie die Strafen aus.

\* \* \*

Es ist ein Nachbild der kirchlich-sittlichen Zustände in der Reformationszeit, das uns hier von einem guten Kenner des Volkslebens mit erschreckender Deutlichkeit vor die Augen gemalt wird. Indes, wenn es auch schlimm aussah — wir wissen es bereits von den früheren Visitationen her —, so können wir uns doch nicht ganz dem Eindruck entziehen, als ob Sarcerius unwillkürlich die dunkeln Farben etwas zu dick aufgetragen habe, um die Notwendigkeit jährlicher Visitationen um so schärfer hervortreten zu lassen. Es soll ihm damit keineswegs der Vorwurf absichtlicher Unwahrhaftigkeit gemacht werden, denn er war ein durchaus lauterer Charakter; aber er überseh unwillkürlich die Lichtseiten, die gewiß auch nicht fehlten, weil sein Auge vorwiegend auf die Schäden des Volkslebens gerichtet war. Auf diese Weise ist das Sittengemälde einseitig dunkel geworden. Auch wir würden unsere Zeit ungerecht beurteilen, wenn wir sie, wie es allerdings oft geschieht, nur nach einem Maßstabe messen wollten, den wir — drücken wir uns einmal recht derb aus — etwa durch unsere in Gefängnissen und Besserungshäusern gemachten Erfahrungen gewormen haben. Sarcerius' Visitationsordnung zeigt nur den Schatten. Um aber den sittlichen Stand des Volkslebens richtig zu würdigen, dürfen die Lichtseiten nicht vergessen werden. Wenn übrigens im damaligen Volksleben

viele Ausschreitungen vorkamen, so ist dies eigentlich gar kein Wunder, sondern ein ganz natürlicher Rückschlag. Das Volk, das bis dahin im äußeren Zwange der Kirche gehalten war, konnte sich in dem neuen Gefühle seiner Freiheit nicht gleich zurechtfinden; es warf mit der Schale des alten Aberglaubens und der äußerlichen kirchlichen Dressur zugleich den guten Kern des Glaubens und der sittlichen Zucht mit fort. Es ging ihm wie manchem Sohne, der lange Zeit mit innerem Widerstreben unter der strengen Zucht des Vaters gestanden hat und nun auf einmal frei wird. In dem ihm bis dahin unbekanntem Vollgefühl der Freiheit mißbraucht er dieselbe zur Zügellosigkeit. Nachdem er indes die Sturm- und Drangperiode seines Lebens hinter sich hat, wird er wieder besonnen, gesetzt, verständig. Nehmlich war es mit dem Volke in der Uebergangszeit von der katholischen zur evangelischen Ordnung. Nachdem es sich ausgetobt hatte, lenkte es unter der geistlichen Pflege der neuen Kirche wieder in besonnene Bahnen ein.

Im allgemeinen ist im geistigen und sittlichen Leben unseres Volkes ein stetiges Vorwärtsschreiten bemerkbar. Interessant ist es jedoch zu beobachten, wie gewisse Unsitten bezw. Sünden, die wir noch heute bekämpfen und die von vielen fälschlich als Errungenschaften der neueren Zeit angesehen werden, sich schon ebenso in vergangenen Jahrhunderten finden; ja daß sich hierin kaum etwas geändert hat. Wenn der Dichter sagt:

„Es erben sich Gesetz und Rechte  
Wie eine ew'ge Krankheit fort“,

so kann man daselbe auch von diesen Unsitten behaupten. Da rügt Sarcenius, daß man den Karfreitag mit Kladen- und Kuchenbacken verbringe, anstatt das Leiden Jesu Christi zu betrachten; oder daß man am Pfingstfest nur an Spiel und Tanz denke, anstatt zu fragen, was der heilige Geist sei; oder daß die jungen Gesellen die Mädchen in der Nacht vom Tanze heimbegleiten,  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Meile weit, und dabei den schändlichsten Unfug treiben — das ist heute noch nicht anders. Mußte doch unsere Eisleber Kreis-Synode erst in diesem Jahre wieder die Bitte an die evangelischen Haushaltungen des Kirchenkreises richten, den ernsten Tag nicht mit Kuchenbacken zu entweihen, und trotzdem noch man den Kuchenduft selbst in unserer Lutherstadt Eisleben in weitem Umtreise der Bäckerhäuser. Noch jetzt fängt für viele das Pfingstfest mit Kaffee und Speckkuchen, mit Konzert und Biertrinken bereits am Morgen um 5 oder 6 Uhr in den Kaffeegärten an. Wer aber schon so früh dem Vergnügen nachgeht, der ist an demselben Tage für den Gottesdienst in der Regel verloren. Auch jetzt liest man noch in unseren Tagesblättern, wenn die „jungen Mädchen“ auf dem Dorfe zum „Mädchen-tanz“ einladen, am Schluß der seichten Verse das schamlose Lockmittel: „Und zum Schluß wird tüchtig nach Hause gebracht“. Schon damals wird über den schlechten Besuch des Nachmittagsgottesdienstes



geklagt, es ist heute noch nicht anders; allerdings ist ja die Zeit nach Tisch sehr ungünstig, und wer das Aussuchen hat, dem kann man es nicht verdenken, wenn er lieber am Vormittagsgottesdienste teil nimmt. Es trifft ferner alles das noch heute den Nagel auf den Kopf, was Sarcerius über einen großen Teil des Gefindes (Art. 32.) zu sagen hat. Dieselben Klagen sind mir während meiner Amtsführung auf dem Lande oft genug zu Ohren gekommen. Seine Auslassungen über das Treiben vieler Arbeiter, Maurer und anderer Handwerker muten uns an, als ob sie auf unsere Zeit zugeschnitten wären. Die Böllerei im Trunk endlich steht auch heute noch in voller Blüte. Das sind alles Enthüllungen, die überraschende Parallelen für unsere Zeit ergeben.

Sarcerius meint es ernst, aber auch gut. Was er schreibt, giebt ihm sein heiliger Eifer für das Reich Gottes und lautere, herzliche Liebe zu seinem Volke ein. Ist er auch oft scharf, sehr scharf, er verdient dennoch unsere ganze Hochachtung. Was uns an ihm besonders einnimmt, ist der Umstand, daß er ohne Ansehen der Person seine Ueberzeugung offen und ehrlich ausspricht. Da ist kein Titelchen von Menschenfurcht und Liebedienerei, aber, wiewohl er den Großen dieser Erde gegenüber aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, auch keine bittere, gehässige Verachtung und Verkleinerung der Obrigkeit, wie es heute in gewissen Kreisen an der Tagesordnung ist. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, weist er auf das unmäßige und unzüchtige Leben an den Höfen der Fürsten und Herren hin. Auch die Mansfelder Grafen hatten guten Grund, sich seine Worte hinter die Ohren zu schreiben. Was den Ton betrifft, in dem Sarcerius schreibt — es war der Stil des Jahrhunderts, wir finden ihn ebenso bei Luther —, so ist derselbe wohl im Stande, uns neuzeitlichen Lesern etwas auf die Nerven zu fallen. Man scheute sich damals nicht, die Dinge bei dem rechten Namen zu nennen. Heute hält man äußerlich auf den guten Ton, aber dabei greift man nach Romanen oder läßt sich in den Theatern Stücke vorführen, die nur zur Lockerung aller Zucht und Sitte dienen können.

Wenn Sarcerius im dritten Hauptteil seines Buches auch die weltliche Obrigkeit verpflichtet, mit aller Strenge das Leben des Volkes zu überwachen und die Uebertretungen göttlicher und menschlicher Ordnung scharf zu ahnden, so können wir dies im allgemeinen nur billigen; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst und soll eine Rächerin des Bösen sein. Allein bedenklich ist es, wenn sie sich auch in die rein geistlichen Dinge hineinmischet. Hier hat Sarcerius, wie überhaupt die Reformationszeit mit ihrem falschen Grundsatz „Cujus regio, eius religio“<sup>1)</sup> nicht reinlich geschieden. Geistliche Dinge müssen geistlich gerichtet werden. Wohl soll die Obrigkeit strafen,

<sup>1)</sup> Wem das Land, dem die Religion, d. h. wem das Land gehört, der hat auch über das Religionsbekenntnis seiner Unterthanen zu bestimmen.

wenn jemand, z. B. durch Lästerung Gottes, durch Störung des Gottesdienstes allgemeines Uergernis giebt; aber die Leute mit weltlichen Strafen, mit Gefängnis und Ausweisungsdrohung zum Beten, in die Kirche, zum Sakrament oder zu dem einen oder anderen Religionsbekenntnis zwingen, das ist noch ein Rest papistisches Sauertheits bzw. katholischen Kirchentums, der in seinen letzten Folgerungen zu den Glaubensgerichten und Scheiterhaufen führen muß; ein Polizeichristentum, das nur äußerlich gleichmacht, aber nicht innerlich bessert. In geistlichen Dingen waren nur die angeführten Kirchenstrafen: Rüge, Kirchenbuße, Zurückweisung vom Sakramente und, wenn alles andere fruchtlos war, die Exkommunikation oder der Bann, d. h. die Ausschließung aus der Kirche, berechtigt.

Im großen und ganzen giebt Sarcerius durchaus besonnene Ratschläge zur Bekämpfung der kirchlich-sittlichen Uebelstände. Ja sein Weitblick reicht öfter über seine Zeit hinaus; denn er macht hin und wieder Vorschläge, deren Verwirklichung erst unserer Zeit vorbehalten war. So wendet er sich entschieden gegen den Landwirtschaftsbetrieb der Geistlichen, der sie zu Bauern heruntersetze. Nur das Mittel, sie von der Landwirtschaft zu befreien, war äußerst bedenklich: man solle die liegenden Güter, wenn sie sich nicht verpachten ließen, verkaufen und den Erlös verzinslich für die Pfarrer anlegen. Wäre diese Maßregel allgemein durchgeführt — es wäre ein Unglück für die Pfarrer geworden. Damals wären die Acker, nach heutigem Maßstab gemessen, für ein Butterbrot verkauft. Was sollte einer mit den paar Mark Zinsen anfangen, die das kleine Kapital gegenwärtig trüge! So aber ist der Acker erhalten und hat durch die erhöhten Pächte die Stellen wesentlich aufgebessert. Wenn auch zeitweilig einmal ein Rückgang in den Pächten erfolgt, so ist dies nur eine vorübergehende Erscheinung; die liegenden Güter werden dennoch nicht nur ihren Wert behalten, sondern ihn auch steigern, während der Geldwert stetig im Sinken ist.

Es befremdet uns übrigens, um noch ein paar Punkte hervorzuheben, daß die Visitationsordnung auf einen wichtigen Bestandteil der Mansfelder Bevölkerung gar keine Rücksicht nimmt: auf den Bergmannsstand. Niemals spricht Sarcerius von Gebrechen, die insbesondere bei den Bergleuten vorkommen. Es muß doch der Bergmannsstand schon damals recht stark hervorgetreten sein. Ferner berührt es wunderbar, daß die Männer von der Tauffeier ausgeschlossen wurden. Das heißt entschieden über das Ziel hauen, mögen auch wirklich Ungehörigkeiten vorgekommen sein. Ist diese Ausschließung nicht vielleicht ein Grund mit, warum noch heute die Männer sich vielfach gar nicht um die Taufe ihrer Kinder kümmern? Es kommt vor, daß die Mutter mit den Paten Kindtaufe feiert, während der Vater seiner Arbeit nachgeht.

Im nächsten Jahre (1556) sollte die neue Ordnung ihre Probe bestehen. Man sieht es den Verhandlungsniederschriften der Visitation sogleich an, daß nach den Sarcerius'schen Grundsätzen verfahren ist.

Aber nur die vorberortischen Gemeinden standen der Visitation offen, während Mansfeld = Mittel = und =Hinterort der ebenso, nötigen wie segensreichen Einrichtung leider noch verschlossen blieben.

Ueber die Art und Weise, wie nach gehaltener Visitation die „Execution“ am bequemsten vorzunehmen sei, verbreitet sich ein Schriftstück<sup>1)</sup>, mit dessen Veröffentlichung ich dies Kapitel schließe.

### Radschlag vnd bedenken,

wie die execution am bequemsten fur zu nemen durch etliche Hofrethe des Wolgebornen vnd edlen hern. hern Hans Georgen, Grafen vnd hern zu Mansfelt, 2c. diener, gestellet.

Nachdem des hern Superattendenten Grajm Sarcerij Radsam bedenken vnd meynunge in seynem buchlin oder tractetlin, so er in öffentlichem druck hatt ausgehen lassen vnder dem Tittel: Form vnd Weyse eyner Visitation fur die Graff- vnd Herrschafft Mansfelt 2c. So viel dye execution vnd vollstreckung der Straff vber dye laster, so hin vnd wider in den Emptern vnd kyrchspielen befunden, anlangen thut, furnemlich dahin gerichtet, das vnser gnediger herr personlichen mit iren Rethen nach gehaltener Visitation sich nider setzen sollen, Alle mengel, fehl, vbertretung vnd verbrechung anhoren, vnd doruff Stukweise beschejd geben, Straffen vnd peen verordnen vnd alle sachen helfen in besserunge stellen, vnd wen solches geschehen, das als dan an alle ampteutte vnd schösser geschriben werde, Einem jeden in seynen besolnen ampte, das sye in eyner bestympten zeit requiren 2c. Doch lezt er jme gefallen, das mehrer theil thurm, den gelt straffen geordent werden, damit dye armen weyber vnd kynder durch geltstraffen nicht beschwert werden, dye an der verbrechunge irer menner vnd veter offtmals keyne schult haben 2c.

Als lassen wir vns solche seyne gestelte vnd furgeschlagene form vnd weyse der execution auch gefallen vnd wissen dyeselve vnser eynfalts nicht zuuor bessern, Sonderlich aber seyn wir mit jme eynig, das es fur bequemer geachtet wirdt, mer thurm, den gelt straffen zu setzen Aus ursachen, wie von jme erteilet ist wurden, Den es offtmals die arme weyber vnd keyne vnerzogene kynder, dye das liebe truken brott nicht satt zu essen haben, entgelten müssen, welches den vnser erachtens sehr umbillich, auch wieder recht, dan es heist: Filius non portabit iniquitatem patris. Item: Nemo debet alterius odio praegrarari.

<sup>1)</sup> Eisleber Ephoralarchiv, Aktenstück 4: Verzeichniß der Strafen u. s. w. 1556, am Schluß. In diesem Aktenstück werden auf Grund der Sarcerius'schen Visitationordnung die Strafen, welche die weltliche und kirchliche Obrigkeit verhängt, ziemlich unvollständig mit leeren Zwischenräumen zusammengestellt. Vielleicht hat einer der Visitatoren, etwa der Amtmann Hans Laue, dies Heft angelegt, um sich besser zurecht finden zu können bezw. um bei der Visitation seine Eintragungen zu machen.

Aber gleichwol müßte hyrinnen gleicheytt gehalten werden vnd der reiche als wol als der arme mit der Custodia carceris gezüchtigt werden. Den gleycher weyse, wie bey den Almechtigen Gott keyn ansehen der personen ist, Also sol es auch bey eynem jeglichen rechten Richter zugehen nach der Regel: In judicijs non est habenda acceptio personarum.

Vnd wil sych nicht leyden, das man dem gemeynen Sprichwort nach dye grossen dyebe jm beuttel vnd dye kleynen an galgen henge; Den daraus eyn grosse vnrichtikeytt erfolget vnd dye Justitia nicht recht administriret wirdt. Gott der Herr wil auch solche nicht vngestrafet lassen, den er spricht: Justo iudicate, filij hominum 2c., dem Reychen wie dem Armen, vnd muß eyn Richter dye augen alhie zuthun vnd blind seynn.

Do aber in deme ihe solt ein vnderseyndt gemacht werden, so ließen wir vns viel mehr gefallen, das man den Armen mit gelde vnd den reichen mit gefengnus straffete Aus vrsachen, den der Reiche in gemeynen lastern von wegen seynes müßigganges, vollerey, volauffens vnd anderer vngucht viel mehr strefflich befunden wirdt, den der Arme. Solte es nu dye meynunge haben, das er sich etwan mit eym par thaler, drey, viere, weniger oder mehr, konte von seyner vngucht vnd vnordentlichem leben lieberiren vnd abteuffen, hette er warlich vor dem armen man eyn groß vorteyl vnd prerogativen, welches den vnsers erachtens nicht billich, Sondern vnrecht, aus vrsachen, wie oben vermeldet.

Zu deme, so würde es sych mit dem armen manne, wen eyn solche disciplin aufgerichtet, wol selbest schiden, das er eyn eynggezogen leben anfangen würde, wen es mit dem reichen diese meynung gewinnen solte.

Zu solcher geltstraffe der Armen beweget vns auch dyeses: das das Armut ohne das hart bedrenget vnd beschweret ist. Wolte es nu auch dyeser huffen vnd pene vbrig vnd verhoben seyn, müßte es sych eynes solchen lebens vnd wandels besleyffigen, damit sich eyn Oberkeytt oder gemeyn anderer laster halben mit billikeyt vber sye nicht zu beklagen hette ober dyeselben in straffe zu nemen.

Vber das wolte auch dyeses incommodum mit dem Armut, do es mit dem gefengnus dergestalt solte bedrenget werden, eynfallen, das es seyner teglichen handarbeit nicht konte gewarten, Weg vnd hnd würde dardurch hunger, kumer vnd Glend leyden. Der Obrikeytt würde durch dyesen Weg ire arbeit, dinft, frön, vnd anders, so dye vnderthanen zu thun schuldig vnd pflichtig, versperrret vnd abgeschnitten, auch allerley nachteyl erfolgen.

Aus dyesen vnd andern mehr bewegenden vrsachen Schlißen wir mit dem Herrn Sarcerio vnd seynt mit jme bissfals eynig, das der execution halben mit den vnderthanen, so in solchen vnd dergleichen offentlichen lastern erfunden werden, dyeser weg, doch vff verbesserunge, furgenomen werde.

Anno 1556.

V.

**Die zweite Kirchenvisitation der Grafschaft  
Mansfeld-Biederort unter dem Superintendenten  
Erasmus Sarcerius (1556).**

Sarcerius hat drei Visitationen in der Grafschaft Mansfeld abgehalten: die erste im Jahre 1554, wie aus seiner Visitationsordnung und aus den Verhandlungen der zweiten Visitation hervorgeht; die zweite 1556 und die dritte 1558. Die Protokolle der zweiten und dritten sind in meinen Händen, die der ersten fehlen leider, waren aber noch vorhanden, als 1774 das noch jetzt benutzte Repertorium über die im Superintendenten-Archiv befindlichen Akten aufgestellt wurde<sup>1)</sup>. Trotz aller Bemühungen ist es mir bisher nicht gelungen, dies Aktenstück wieder aufzufinden. Vielleicht ist es in irgend ein anderes Archiv verschleppt und ein glücklicher Zufall fördert es noch einmal zu Tage.

Vorläufig müssen wir uns mit den Nachrichten über die zweite und dritte Visitation unter Sarcerius begnügen. Nach der Aufschrift und nach Bl. 23a sowie 39b ist die zweite Visitation im Monat Oktober des Jahres 1556 gehalten und zwar auf Befehl des Grafen Hans Georg von Mansfeld, Ebeln Herrn von Helbrungen<sup>2)</sup>, durch den Superintendenten Erasmus Sarcerius, den Eislebischen Amtmann Hans Laue und den Magister Andreas Theobaldus. Das 40 Blätter starke Protokollheft ist von zwei verschiedenen Händen (Bl. 1—15b und Bl. 25—40 von der einen, Bl. 16a—24b — Amt Helbrungen — von der andern) geschrieben worden. Im übrigen kann ich meine Einleitung zu diesen Protokollen unter Berufung auf das im vorigen Jahre Bemerkte kurz fassen. Auch diesmal hat Herr Professor Dr. Gröbeler sich der Mühe unterzogen, bei der letzten Durchsicht der Druckbogen noch einmal Abschrift und Urschrift zum Zwecke möglichst zuverlässiger Wiedergabe der Protokolle zu vergleichen, wofür ich ihm hiermit verbindlichst danke.

<sup>1)</sup> Blatt 17, Nr. 2: Visitation Register a. 1554.

<sup>2)</sup> Sohn Ernst des II., der auf Burg Helbrungen Hof hielt, nach der Teilung 1563 Stifter der Eisleber Linie. Johann Georg war Statthalter, zuerst in Magdeburg, dann zu Dresden, und stand beim Kurfürsten August in hohem Ansehen, † zu Dresden am 14. August 1579. Sein Grabmal sowie das seiner Gemahlin Katharina geb. von Mansfeld befindet sich in der Südkapelle der Andreaskirche zu Eisleben. Hans Georgs Tochter Agnes, „die schöne Mansfelderin“, war Gemahlin des evangelisch gesinnten Gebhard, Truchsess von Waldburg, Erzbischofs von Köln, der, vom Kaiser verworfen und von den evangelischen Reichständen nicht unterstützt, sein Erzbistum verlor. Vergl. R. Krumbhaar, die Grafen von Mansfeld S. 69.

Uff vorordenunge vnd beuhel des Wolgeborenen vnd Edlen Herrn, Herrn Hans Georgen, Grauen vnd Herrn zu Mansfeldt, Edlen Herrn zu Heldringen ic., vnser genedigenn Herrn, ist in s. g. Ambten vnd Gebieten Durch den Ehrwürdigen vnd hochgelarten Herrn Erasmus Sarcerium, der Herschafft Mansfeldt Superintendenten, vnd den Gestrengen vhestenn Hansen Lauwen, zu Eigleben Ambtmann, vnd den wirdigen vnd wolgelarten Magistrum Andream Theobaldum im Monat Octobris Anno 1c. 56 abermahls die Visitation vor die handt genohmen, — und was mittelst vleissiger inquisition man- gelhafft vnd rüggig befundenn, in volgents vorzeichnüss bracht wordenn.

1556.

Tu rege consiliis actus, Deus optime, nostros;  
Nostrum opus ut laudi seruiat omne tuae<sup>1)</sup>.

### Wiederstedt.

Bl. 1a.

Gebenn dem Pfarherrn guth gezeugnuß beide inn Lehr vnd leben.

Paul Bottiger ist fur der alten Visitation etlich jahr nicht zum Sacrament gangen, vnnd gehet auch noch nicht darzu. Die Weidemannische helt sich also vbel mit ihrem man, das sie ihme hat auch vrsach gegeben hinweg zu lauffen. Paul Bottiger schweret, schildt nach wie zuuor. Item ist Paul Bottiger auffsetzt, die offentliche Busse zuthuen vmb seiner grossen gottplesterunge willen, aber er hatt sie noch nicht gethann. Die klein Ortigen hatt ihrenn man muetwillig vorlassen vnnd will nicht wieder zu ihm vnd helt sich auch sunst legen denn naglbarn vnnfreundlich. Paul Bottiger vngehorsam. Hanns Konig hat seine tochter mit Michel Seidel öffentlich vorlobt, ist er daruber wegt gelauffen vnnd nuhn in das dritte jahr außbliebenn. Ist Hanns Konig befohlen, bei dem geistlichen gericht zu Eigleben die sache aufzufuhren. | Die zu Wiederstedt habenn Pfsingstier getrunnken. Michel Walter hatt zween man beim kindtauffen gehabt. Jacoff Reiß hatt auch zween man beim kindtauffen gehabt vnd acht weiber.

Bl. 1b.

Sehenscheppen: Thomasz Heberer, Glorius Koch, Pancratiusz Fricke.

Begert der Heubtman, das m. g. G. die vonn Kupfferberge entweder gen Hedtstedt weisen wolle oder genn Wiederstedt, damit ein Pfarher zu Wiederstedt wohne vnnd das Ambt alle Sontage

<sup>1)</sup> Von anderer Hand hinzugeschrieben.

vnd feiertage zu Wiederstedt halten muede; erbeut sich auch er selbst, etwas zu vnderhaltung des Pfarherrn zugebenn. Item will der Herr Heubtman die kirche inn eine ordenunge bringen, die heßlichen altar abthuen vnd daraus eine lustige Pfarckirche machen, vnd acht dafur, es werde ober 6 fl. miteinander nicht kostenn.

Bl. 2 a. Item beclagt sich der Custer, er habe ein ganz | jahr nicht mehr dann 8 fl. von beiden gemeinen vnd 2 sch. korn aus dem Closter zu seiner besoldung, begert derhalben ein zulage, danu er wisse sich darauff nicht zuernerer.

Item hatt der Pfarher zu Vnter Wiederstedt nicht mehr dann 18 fl. zu lohn vnd muß armuth halben abziehen. Siehet der Heubtman fur gueth ann, das m. g. G. den von Anhalt mude beschicken lassen, das dasselbige dorff wiederumb hierauff pfarre, wie vor alters gewessenn, dann m. g. G. die lehen derselbigen Pfarre hatt.

Die kirchrechnunge zu Wiederstedt finden wir mangelhaftigk, vnd das man gelt hatt außgelehnet auff bloße zinsen, etwas auch auff heuser ohne vnderpfandt, das dan sorglich vnd gefehrlich.

Mitt des Pfarherrn einkohmen ist es eine gelegenheit.

Bl. 2 b.

### Kupfferbergk.

Des kleinen Veits Sohn ist ein vorwenter hube, das die gannze gemeine daruber clagt. Klein Veit auffm Kupfferberge ist vngedorffam aussenblieben. Hanns Hammelmann dergleichen.

Vffm Kupfferberge finden wir die kirchrechnung mangelhaftigk vnd das man viel geldt hatt außgelehnet auff bloße zinsen, etwan auch auff heuser ohne vnderpfandt, das dann sorglich vnd gefehrlich ist.

Sehenscheppen: Jorg Wiedeman, Jacob Eckstein, Hanns Weier.

Item es seindt vff der Sorge vffm Kupffernberge inn der schencke gleichwol inn kurzen nacheinander vier todtschlege geschehenn; derhalben wehre viel besser, man liesse die schencke wieder abegehen.

Bl. 3 a.

### Friedeburgk das Ambt

sambt den darzu gehorenden dorffschafften als Friedeburgk das dorff, Rumpin, Tzickerik, Pfiffhausen, Tallendorff<sup>1)</sup>, Flwitz, Abendorff, so alle gen Friedeburgk bescheiden wordenn.

Lucas Schober schenckt zu Friedeburgk brantenwein vnd gehen die nachbarn zu ihme zur zeche am Sontag vor der Predigt. Clemen Schade zu Tallendorff, dinet bei Clemen Ohme, ist den tagk, daran er zum Sacrament gangen, zur zeche geseßen, vnd hatt eine tunne bier helffen aussauffen, vnd sol auch sunst ein boßer vnd wuster gesel sein.

Gotßlesterer: Blesius Naumans jung Paul, schier der jungst zu Friedeburgk, ist ein greulicher gotßlester[er], der Vater sol sunst

<sup>1)</sup> Thalborf.

ein frommer man sein. Hans Steuben füllenhirt, auch zu Friedeburgk, der ist meister im fluchen vnd godt lestern, kan nicht beten vnd wils nicht lernen. Des alten Baltins knab ist auch ein flucher vnnnd gods lesterer zu Friedeburgk. Brosius Ludwigs beide jungen sambt der Mutter seindt auch also zu Friedeb. Mertin Dering's Ende auch also zu Friedeb. | Die Hirtin zu Rumpin ist eine offentliche hure vnnnd darneben eine grosse gotz lesterin. Bl. 3 b.

Blesius Naumans weib zornet mit Mertin Drings weib vnnnd will sich mit jhr nicht vorsohnen lassen. Kobeder zu Abendorff ist selbst zur Visitation nicht kohnen, hat auch seine leuthe darzu nicht wollen gehen lassenn, vnd da sie vor zwej jahren hingangen, hatt er sie hernach vor meineidich vnd treuloß gescholben. Hanns Steube alhier zu Friedeburgk hatt das dorff Zolwitz<sup>1)</sup>, gehet zur kirchen genn Kelben, liegen vnter m. g. S., seindt zur Visitation auch nicht erschienen. Seindt vor zwej jahren auch nicht dagewesen. Ilius Kempff zu Zickeritz hatt manspersonen zum kindtauff geladen. Hanns Bischoff zu Rumpin hatt auch manspersonen zum kindtauffen geladen. Hans Bischoff zu Rumpin hat auch manspersonen zum kindtauffen zu tisch gesetzt. Ilius Hauschildt zu Ilwitz hatt auch die gefattern vnd menner im kindtauff gehabt vnd haben die gefattern sich hernach schier darnach geschlagen.

Sehnscheypen zu Friedeburgk: Blasius Nauman, Baltin Bachman; Rumpin: Tonius Stois, Bastian Faulhering; Zickeritz: Steffan Tempel, Caspar Dist; Pfiffhausen: —; Tallendorff: Lamprecht Schon, Jacoff Stapel; Ilwitz: Dictus Jordan, Hans Dieß.

Die vonn Rumpin beclagen sich, das die Sahl schier alle jahr außleufft vnnnd das nicht ein mahl, besonder viel mahl. Nuhn haben sie eine kirche im selde stehen, darzu sie alsdann wassers halbenn nicht kohnen muegen, vnd werden also an dem rechten gottesdienst etliche zeit vorseumet. Begehren derhalben, das m. g. S. ihnen erleuben wolle, die alte kirche abzubrechen vnnnd in jhr dorff zusezen; darzu sie dan auch jhunds etlich gelbt jnn vorrath haben. So erbeuth sich auch ein nagelbar zum kirchoff vnnnd kirchbaw einen Ader zugeben. Bl. 4 a.

Mit denn kirchen rechnungen stehet es ziemlich, gleichwol wils vonnothen sein, alle sachen in eine ordenunge zubringen.

Item beclagt sich der Pfarher zu Friedeburgk, dieweil ihme nuhn die zwei dorffer Tallendorff vnnnd Abendorff entgehen vnnnd zur Pfarre Ilwitz geschlagen werdenn, das er sich nicht erhalten khunne. Bitt derhalben m. g. S. umb ein zulage.

Sowiel das Pfarhauß zu Ilwitz belanget, hatt man sich vorglichenn, das die alterleuthe alda genn Eißleben kohnen sollenn vnd da ansuchen durch ein gemeinen ombgand umb eine steuer zum baw. Item das das Consistorium sie vorschreibe gen Mansfeldt

<sup>1)</sup> Bellewitz.



Bl. 4 b. vnnnd Gedtstedt, bei ihnen auch ein steuer zu erlangen. Adann weiter wollen die von Flwitz auch das beste thuen bei bauung des Pfarthauses. | Wo man aber nicht zu reichen mochte, so sollen die von Tallendorff von ihrem kirchbawgelt auch etwas darzu legen inn ansehung, das sie zuuorn zum kirchbaw zu Friedeburgk inn die 23 fl. gegeben haben.

Item beclagt sich der Custer zu Friedeburgk, das er nicht mehr als 15 sch. korns zu lohn habe, bitt auch umb eine zurlage, sunst ist ihme vnmueglich, sich zuenthaltten.

Item zeigt der Pfarherr ann, das ihme 11 sch. fruchte zu Friedeburgk iherlich außbleiben, bitt derhalben, m. g. G. wol vorschaffenn, das sie mogen wiederumb ganchafftig werden. Es ist aber der mangel hieran, das die iundern das ihre darzu nicht geben wollen.

Mit der hufen landes, so zur fruemefferej solt gehört haben, gibt Hanns Steube zur antwort, das sein vater dieselbige einem Priester zu Gerbstedt vnderhanden gegebenn habe, dieße sein lebenland zugebrauchenn, vnnnd das sie nach seinem absterben wiederumb zu rucke fallen soll, vnd daher hat er die hoffe wieder zu sich genohmen. Dieweil aber ander leuthe anderst dauon rebenn, kan sich m. g. G. durch den Schosser vnnnd elttisten der warheit erkundigen.

Bl. 5 a.

### Finstedt

sambt den andern dorffschafften, welche dahin pfarren vnd gehören oder dahin bescheiden worden als: Gedewitz, Trebitz, Salzmunde, Pflugenthal.

Geben ihrem Pfarherrn guth gezeugtnuß beide in lehr vnnnd lebenn in gesambt alle diese gemeine.

Der Muller zu Salzmunde mit seinem weibe gehet vnuleiffig zur kirchen. Item derselbe muller ist mit seinem weibe nicht zum Sacrament gangen, weil er alda gewohnet. Adam Rumpfer zu Trebitz mit seinem weibe gehet auch nicht zum Sacrament. Item ein haußgenossin ist bei Wolff Muller, gehet nicht in die kirche, auch nicht zum Sacrament. Gregor Schuze zu Salzmunde ist ein grosser gotkflensterer mit fluchen vnd schweren. Item der muller vnnnd sein weib daselbst desgleichen, Wolff Muller daselbst desgleichen. Hannß Mullerin zu Trebitz desgleichen. Item dieselbige spricht teuffelsegen wieder die Elbe vnnnd andere krankheit. Wolff Mullers weib zu Salzmunde vnd ihre haußgenossin haben ekliche Sontag vnterm Ambt huzeln gebadenn. Klaus Starcken gefinde zu Finstedt seindt vff der muhle gewesen. Der Starckin magt zu Trebitz hat vffn Sontag wergk auffgewaschenn. Der Muller zu Salzmunde wil nicht vorgeben, gehet derhalben nicht zum Sacrament, sagt, er muß zuuor mit seinem

Bl. 5 b. seind ein ey theilen. | Michel Ballerman zu Trebitz sitzt mit einer frauwen vnehelich ekliche jahr. Der Muller zu Salzmunde begeheth sich vbel mit seinem weibe, schlecht vnd tritt sie, zeigt aber ann,

ſie ſey alſo verſoffenn, das ſie ihme ſchier alles vorſoffenn hatt, was er hatt. Peter Kuhn zu Trebiß hatt 15 ſchock<sup>1)</sup> uff 3 morgen ackers gelehnt vnnnd braucht die fur das gelt. Chriſtoffel Schuße zu Pfuzeenthal ſtehet mit dem hoffmeiſter inn vneinigleit, hat in der ruge vorſchwigen vnnnd darnach angezeigt vnd alſo ſeine pflicht vorgeſenn. Ungehorsame: Ahmuß Kumpfer von Trebiß. Hanns Müller doſelbſt. Der kuhirte zu Friedeburgk hat ſich vorlobt mit Gregor Schutzen ſtiefftochter ohne der eltern willen. Die vonn Finſtedt haben Pfingſtbier getruncken vnd gemeine gelack gehalten, haben darzu getannkt, doch zeigen ſie ann, das etwan ein nachbaur 3 oder vier zuſammen gangen vnd gleichwol kein gemein bier eingelegt.

Volgend menner haben mansperſonen zu kindtauffen geladenn: Baſtian Heß zu Salzmunde, Ziliar Hoffman zu Godewiße, Andres Schmiedt, Jorg Hoffman, Martin Hegeſeil, Balth Reſener [ebenda], Jorg Hilbeman zu Finſtedt, Klauf Storch, Hanns Stapel, Paul Hoffman, Moritz Ohm, Steffan Peil [ebenda]. Zu Trebiß: Bl. 6a.  
Peter Kuhn der alte, Peter Kuhn der junge, Peter Franck.

Sehenſcheypen zu Finſtedt: Steffann Rode, Finck Ziel, Coßman Boltz; Trebiß: Gloriuß Poppe, Hannß Hubalt; Godewiße: Hannß Hoffman, Chriſtoffel Dopffer; Salzmunde: Andreß Bod; Pfuzeenthal: Jacoff Heinrich.

Der Pfarher vonn Finſtedt beclagt ſich, das er gar kein wiſſewachs habe, vnnnd diweil dan m. g. G. von der Pfarre Pfuzeenthal zwo wieſſen zu ſich genohmen vnd auch ij hufen landes, ſo bitt er, m. g. G. wolle ihme etwas wieſſegewachs zuſtellen, dann er junck kein vihe erhalten kann.

### Mollendorff

Bl. 6b.

ſambt den andern dorffſchaftenn, ſo baſelbſthin pfarren vnd beſcheiden worden als Wenkendorff, Quirkſchene, Zabendorff.

Dieſſe Gemeine jnngeſambt geben ihrem Pfarherrn in lehr vnd leben guth gezeugtnuß.

Marcus Wend zu Zabendorff iſt jnn etlichen jahren nicht zum Sacrament gangen, vnd ob er ſchon jnn der vorigen Viſitation gerueget, hatt er ſich doch nicht gebessert. Kerſten Bogenn jung iſt ein greulichher gotß leſterer. Facius Pfoel zu Zabendorff deßgleichen. Greger Schuß von Salzmunde iſt zu Wenkendorff geweseñ, ſich mit dem dreſſer geuneinigt vnnnd got greulich geleſtert. Die Hirſchlin zu Wenkendorff deßgleichen. Nickel Schuman vnd Facius Pfoel ſeindt aus der kirchen gangen vnd haben ſich miteinander greulich geſucht vnd geſcholdenn. Des hirten zu Quirkſchin hube iſt auch ein groſſer gotßleſterer. Simon Wendels weib zu Zabendorff ſpricht vor die Elbe. Facius Pfoel vnd Peter

<sup>1)</sup> Schock Groschen. Ein altes Schock hatte 20, ein neues 60 Groschen.

Forster zu Zabendorff lebenn in neidt vnd haß vnnnd wollen einander nicht vorgeben. Baltin Krabes knecht, Tonnies, da er ist sol gewesen, hatt er sich zu Casper Bens magt fur ihr bett funden. Was er aber da willens gewesen, ist leicht zuerachten; denn die magt geschrien vnnnd gefluchet, daruber ist er entlauffen vnd hat den huet liegen lassen. Elemen Wicke zu Zabendorff ist vnghehorsam.

Bl. 7a. Nidel Zippel, Schumanns stieffsohn, hat sich mit einer magt zu Sitgenbach vorlobet. Seindt auff 2 mahl auffgeruffen, vnd da man sie zum 3. mahl hat auffbiethen sollen, ist die magt dauon gelauffen vnd hat zuuorn auch einem so mitgespielet. Sal jkt zu Duernfurt dienen, heist Ketgen. Die Benkendorffschen haben kreuzbier<sup>1)</sup> getruncken.

Sehenscheppen zu Mollendorff: Hanns Stroike, Hannß Galiß, Baltin Kraul; Benkendorff: Simon Reichlingk, Profius Ohme; Zabendorff: Jacius Psuele, Peter Forster; Dui [L]schien: Marcus Glaseman, Ulrich Rost.

Item die gemeine zu Mollendorff hatt einenn windel von der pfarre vorkaufft, vnnnd das omb eine halbe tonne bier.

Item es ist vor eglischen jahren eine huffe landes durch einen Pastorn erkaufft vnnnd zur pfarre gegeben, welche dauon lohmen, vnd hat sie jkund Baltin Krauel.

Bl. 7b. Item es pflegenn die bauern zu Zabendorff vnd Mollendorff das stroe, so auffß Gottshaus Ecken wechß, zuuorkauffen, dauor sie vor zeiten mist erkaufft, die Acker damit zu binchen, aber sie vorsauffen jho das gelt, vnnnd wirt der Acker nicht gebessert. So bekombt das gottshaus das gelt auch nicht.

Item es ist ein wiesßen zu Flattersleben<sup>2)</sup> vnnnd ein weidenfled der kirchenn zustendig omb ein zins außgethan, welchen die pauern zu sich nehmen vnd vortrinken. Dieselbe wiesen vnd weiden hatt jho Beit Starn.

Item die kirch hatt zwo wiesßen, die hatt der Pfarherr omb ein zins, dasselbig gelt vorprassen auch die pauern, wenn sie das pfingstbier pflegen zu trindenn.

Item es hatt die kirche zu Mollendorff vnnnd Zabenstedt eglische zins vnnnd Renthe bei Edlen vnd andern außstehend vnd nuhn in eglischen jahren nichts befohmen konnen, vnd seindt dieselben zins vor langer zeit ins Meßbuch vorleibt. Bitten, v. g. G. wollenn beschaffung thuen, das sie wieder gandchafftig gemacht werden.

Item es gehoren eglische zinsen zur pfarre, seindt auch nicht gandchafftig; weil sie aber ein zeit nicht gandchafftig, will man sie nuhnmehr nicht geben. Bittet auch genedige einsehung zu haben.

Item das forwerg Langenbuchen hatt etwan gegenn Mol-

<sup>1)</sup> d. h. in der Kreuzwoche.

<sup>2)</sup> Flattersleben, eine Wüstung südwestlich von Zappendorf.

lendorff gepfarret vnd seindt daselbst etliche guther, so dahin jnn die parre gehören, vorbleiben vnnnd werden von ander leuthen gebraucht.

### Gerbstedt vnnnd Zabenstedt.

Bl. 8 a.

Die vonn Gerbstedt geben ihrem Pastor in Lehr vnd Leben guth gezeugtnuß.

Es ist zu Gerbstedt eine grosse gemeine, darzu gehört auch Zabenstedt, eine guthe halbe meile dauon gelegen. Nuñ ist der Pfarther allein vnd ist ihme derhalben nicht mueglich, beide gemeine zuuorforren, wie sie sich dann beiderseits beclagenn, das beide Gemeine vorseumet werden. Bitten derwegen m. g. D. vmb ein gene- digis einsehen, das dem Pfarther michte ein Capellan zugeordnet werdenn. Es gibt auch der pfarther den furschlag zu erhaltung des Capellans, das man die zwo hufen landes des Calants, so jho der Rath zu Gerbstedt innehat, einem Capellan zu ordene; desgleichen erbeut er sich auch, was das Kloster ihme jherlich vonn alters her zuzustellen vorpflicht ist, das wil er dem Capellan auch oberlassenn.

Es seindt sechs Brantweinschenden hier, da dan viel gelt vor- soffenn wirt, vnnnd darzu schendlich ist, wiewol die gemeine anzeigt, das sie vnternn Amt keine zechen auffhalten.

Volgende personen seind nicht zum Sacrament gangen: Hanns Bilbe ist jnn 2 jahr nicht zum Sacrament gangen. Baltin Sapran, Hans Lober geth auch nicht zum Sacrament, acht aber, er gehe anders wo darzu. Das gannthe Kloster Gerbstedt, wie auch die Senseschppen sonderlich vormelden, ist voller abgotterey vnnnd Papißterey, verachtenn Gody, sein wort vnd Sacrament. Hanns Merz ist nicht zum Sacrament gangen, diemell er alhier zu Gerbstedt gewessenn. Baltin Haußmans knecht, Caspar Goldpachs knecht vnnnd Hans Diebelen knecht vnd Erazius Reifsen knecht, diese vier seindt vffm kirchhoff gestanden vnnnd schweherei gehalten, vnd da sie die Senseschppen vormahnet, in die kirchen zu gehen, haben sie ihr darzu gespott vnnnd sie verlachet. Baltin Schmiedt ist vnter der predigt spaciren gangen vnd mit der buchsen geschossen. Leuin N. empfengt das Sacrament nicht, helt sein kind nicht zum Gottesdienst, sondern redt schimpfflich dauon, dan | er zu seinem weibe pflegt zuzagen, wenn sie das Sacrament empfangen: Hastu abermahl vnsern hergodyt gefressen? Jacob, der bader, hatt seine tochter jnns Kloster zur zucht gegeben, lest sie nuñ darinnen bleiben vnnnd helt sie zur Papißtschen Religion. Bartel, der schneider jm Klop an, hatt das Sacrament jnn eglicher zeit nicht empfangen. Marcus Grossen weib hatt das Sacrament jnn etlichen jahren auch nicht empfangen der vrsach halben, das sie mit einem in der vnehe ist auffgehoben worden, vnd furcht sich, wo sie zum Sacrament gehen wurde, das sie müste öffentliche buße thun.

Bl. 8 b.

Bl. 9 a.

Es kumbt vnderweilen ein Sacramentirer hier, sol sich jzt zu Hedtstedt enthalten, leigt bei Hanns Diez alhier zu Gerbstedt als bei seinem Schwager zur herberge.

- Hanns Lober, wen er sich ful geoffen hatt, gehet er vff der gassenn vnd flucht vnd leftert godt zum allerhochstenn. Andreß Groß hatt den abent, da die Visitatores zu Gerbstedt einkohmen, mitt bleken vnnnd schreien vorehret, dieweil er nicht mehr zu thuen vermocht. Veit Streichans weib hatt sich mit ein andern weib geuneingt vnd greulich Godt gelestert vnnnd geflucht. Baltin Gast ein greulich gotslesterer vnnnd schwerer. Caspar Volrath thuet dergleichen. Die alte Mucklin wirdt der zauberej halben beruchtigt. Jorg Straussen weib ist auch hiermit beruchtigt. Des Closters scheffer hatt schweine vorlorn vnnnd hatt zur klugen frauen geschickt. Hans Koch, des rats wechter, ist der bothe zur klugen frauen gewest. Tonius Hoier hat sein kindt 3 tag vngetauft liegen lassen vmb fressen [und] sauffens willen. Souiel die feiertage belanget, geben sie sich jnn gemein fast alle bruchig, doch zeigen sie an, das seint der nehesten Visitation sich ein wenig gebessert habenn. Glorius Schmiedt vnd Hanns Göze tragen neidt vnd haß wieder einander vnd wollen sich nicht vorsehnen. Lorenz Kiphaussen weib hatt sich mit ein andern zu Kunnern vorlobt. Die Spießin gebraucht vnnchrifliche vnnnd abgottische segen, die Elben vnd andere frandhetten dadurch zuuertreiben. Steffan Groß helt sein weib vbel vnnnd ist entlich von ihr muetwillig entlauffen. Urban Spaerbroth hat geflucht: Das dich gots messer schend. Item hatt derselbige, wie er ful gewessenn, auff der strassenn greulich geflucht vnnnd Godt gelestert. Item ist derselbige vff denn karfreitag vnter der predigt auffm kirchoff gestandenn. Item hatt denn einen Senscheppen vorn verrether gescholten vnnnd ihme alles vbel gewünscht mit denen worten: er hab furm jahr ein arm ein zwej gefallen, der teuffel kann ihm dies jahr woll denn hals zubrechen. Nickel Deusch hatt bei gots leidenn vnd marter geflucht. Caspar Ristener hatt sein weib am frembden orth greulich geschuldenn vnd entlich gesagt, das sie vnd die Streussin wert wehren, das man sie beide vordrente, vnnnd das will er auch noch erleben. Peter Streichan hat dem einen Senscheppen geflucht bei Gottes munden, leiden vnnnd sterben. | Lamprecht Dschwaldt beclagt sich, das sein Schwieger, der richter zu Pfiffhausen, grossen neidt vnnnd haß zu ihm trecht vnnnd will sich nicht vorsehnen lassen. Hanns Lober, wen er toll vnnnd vol ist, schlecht er sein weib zum hauß auß, vnd laufft sie einen weg, er den andern, darff auch wol ein ganz jahr von ihr bleiben. Lucas Lunimitz ist von seinem weib gangen vnd hat sie etlich jahr muetwillig vorlassen. Fabian Diekmann hatt auch sein weib vorlassen, dienet zu Mansfeldt. Marg Groß hatt sein weib auch vorlassen vnd ist jm jahr nicht bei ihr gewesen. Adam Behrmann hat auch sein eheweib vorlassen, nicht in 2 jahr bei ihr gewesen. Veit Behr hat auch sein ehe-
- Bl. 9b.
- Bl. 10a.
- Bl. 10b.

weib vorlassen, ist 2 jahr von ihr gewessenn. Ist zu Neudorff bei sein vater Hans Behr gewesen vnnnd hatt ein ander weib mit sich bracht. Balger Nuzke hat sein weib auch 3 jahr lanng vorlassenn. Hieronimus N. hat Krausen tochter, sein ehewieb, auch etliche jahr vorlassenn. Christoff Renner hat auch sein weib vorlassen. Andreß Groß, ein grosser fulsauffer, vorsaufft alles, was er hatt. Urban Sparbroth auch ein grosser fulsauff.

Item hatt das Closter dem Schulmeister vorgeiten denn tisch Bl. 11 a. gebenn, item ein Schwein, item ein fueder holz; bleibt alles aufstehen. So will auch die domina hieruon nichts sunderlichs wissen. Es ist aber gewiß, das das Closter solichs gegeben hatt. Wo aber das Closter solichs weiter nicht geben wirdt, so muß der schulmeister entlauffen, dann er hat das liebe brodt nicht zutreffen.

Item es ist auch mit der domina vnd mit den vornehmsten des Conuents freundlich gehandelt worden vnd allerley vnderrede gepflogenn, das sie sich zum Euangelio bekehren solten vnnnd der hochwirdigen Sacrament gebrauchen. Wihr haben aber hierauff zur antwort bekohmen: wen im Romischen Reich deßhalbenn eine einigkeit angerichtet, wollen sie sich auch recht haltenn. Vnd nach wiederlegung ihrer antwort ist der abscheidt gewessenn, das sie sich bedenden wollen, vnnnd m. g. G. dießfals ein guthe antwort geben.

Zugedenckenn der Supplication der gemeine zu Gerbstedt ihres newen Spittals halber. Bl. 11 b.

[Reere Seite].

Zabenstedt gen Gerbstedt gehorigt. Bl. 12 a.

Adam Mitlauwens weib ist nie in die kirche kohnen, weil sie da gewont hatt. Thomas Wilhelm von Zabenstedt hat dem Stadt-knecht geflucht bei gotts wunden, leiden vnd sterben. Heinrich Bruckner begehrt sich mitt seinem weib vbel, schlecht vnnnd blauwet sie. Thomas Wilhelm Baurmeister ist toll vnnnd voll, vorkert das sein mit sauffen, flucht vnd lestert godt greulich darzu, vnnnd da man die Visitation gehalten, ist er vor der Predigt vnnnd darnach auch fulgewest. Lamprecht Dschwalts knecht Caspar ist auch ein grosser fulsauffer, hatt vber den tisch gespien vnnnd, da er darumb gestrafft, darzu greulich geflucht vnd geschulden.

Zabenstedt. Die nachbarn seindt nicht ehir kohnen zur Visitation, als da die predigt vnnnd vormahnung außgewesen.

Senscheppen: Lamprecht Dschwaldt, Jacob Schmiedt.

[Reere Seite.] Bl. 12 b.

Der Schend helt spieler vff. Adam Behr helt spieler vff Bl. 13 a. vnnnd furt hiermit die junge jugent an zu allem bosenn. Hanns Tauber ein vngehorsamer. Clemen Marggraff, item kleiner Lucas auch vngehorsamen. Siltaz Dietrich hatt nach vierzeben tagenn nach seiner frauen kirchgand ein gefreß vnd wolleben angefangen, inn was meinunge, ist den Senscheppen vorborgen. Simon Neudorffer hatt sein weib ein jahr vorlassen vnd heimlich dauon gelauffen, ist

auch, wie man sagt, von seinen eltern vnnnd vornehmlich von der mutter darzu gehalten worden. Bartel Kofler ist mit seinem weibe zwo nacht in der schencke blieben. Der schencke zu Gerbstedt helt vntzuchtige weiber vff vnnnd vorhengt vntzucht.

Bl. 13 b. Souiel die ordenunge meins g. G. von der hochzeit belanget, zeigen sie ann, das sie soliche ordenunge seindt der Visitation nie gehalten. Gleicher gestalt thuen sie bericht, das sie auch die Ordnung von kindtauffen nit gehalten. | Brosius Kofler hatt kindtauffordenunge auch nicht gehalten. Item Klemen Marggraff, item Ilius Schrotter, Seuerin Schmidt, Brosius Kofcher, Steffan Winter. Folgende haben lenger hochzeit gehalten dan die Reformation erfordert: Michael Wille, der Richter; Peter Win, Bastian Vogeler, Mats Zirpe, Magnus Ditmar, Bartel Borgthardt. Groffer kindtauffen haben gehalten, den sich's geburt: Hanns Wahrmundt, Michel Henning. Steffan Kiese hatt offentlichen kirchgand gehalten. Jacoff Diefede hatt offentlichen kirchgand gehalten. Das Spielen gehet hier vber- auß jm schwannng.

Bl. 14 a. Sennschuppen zu Gerbstedt: Andreß Höler, Peter Kaufsch, Hanns Wahrmundt, Christianus Sehlant.  
Calandt.

Es hatt der Calandt zwo hufen lands gehabt, hat ein Ersam rath zu Gerbstedt vnderhanden vnnnd gibt dem pfarher zu Dunderdorff die zeit seines lebens jherlich 10 fl. dauon, so lang biß der pfarher lebet, vnnnd nach seinem todlichen abgang sollen die gemelte zwo hufen landes zum kirchbaw fallen. Solichs alles haben m. g. G. graff Hannß Georg vnd graff Hannß Albrecht vormilligt. Souiel aber die andern Rentz vnnnd zinz des Calanz antrifft, so wil sich ein Ersam rath erkundigen, vnd was sich dan befindt, meinem g. G. ankeigen.

Bl. 14 b. Geistliche guther betreffende.

Es hatt vonn alters her das Closter Gerbstedt fur vnd fur ein Pastor sambt etlichen Munnichen vnd andern kirchendienern erhalten müssen. Deßgleichen hat es auch dem ersten Euangelischen pfarherr folgende vnderhaltunge geben. Aber jhzunder weigert sich das Closter, dem jzigen Pfarher zugeben, was sie seinem vorkahrer habenn folgen lassenn, als nehmlich: 10 fl. an gelde, 4 kuchen schaff, ein hosen<sup>1)</sup> botter, eine halbe tonne lese, ein fuder kich holz, sechs fl. vor 2 Schwein, 15 sch. korn. Hierauff wihr die domina vnd das Conuent befraget, ob sie es weiter geben wollenn, habe sie geantwort, sie vormuege es nicht.

Item hatt das Closter einen garten zu sich genohmen, der Pfaffenbergk genandt. Darauff wihr das Conuent auch gefragt, ob sie denselbigen wolten wiedergeben? vnd hierauff antwort empfangen, als solte das Closter 9 Ecker annstadt gemelts gartens

<sup>1)</sup> Höschen. Die Hosen war ein Buttergefäß.

dem Pfarherr gegeben haben, das sich doch sunst also nicht will befinden, wie vnns der Edelmann alda bericht.

Item so zeigt die Gemeine an, das das Closter allerley Silberwergt vnnd darzu drej kelsch gehabt, wo aber das hinkohmenn, wissen sie nicht; allein haben sie hieuonn befohnen einen kelsch. Hierumb die domina befragt, zeigt sie an, das solich silberwergt m. g. S. zu getreuwen handen sey zugestellt worden, vnd hieruon widerumb nichts befohnen.

### Frist<sup>1)</sup> im Friedeburgischem Thal

Bl. 15 a.

sambt den darzu gehorenden dorffschafften Frieft, Pesenburgt, Elben, Redwitz, Dost, Zabitz.

Geben ihrem Pfarherrn inn Lehr vnd leben ein guth gezeugnuß.

Die nachbarn zu Redwitz beclagen sich, das sie habenn etlich mahl die predigt müssen vorseumen vnd auß der kirchen gehen, ihr obft zu schutzen; den men sie inn der kirchen gewesen, seindt ihn die jungen kind vnd gesinde inn die gerten gestiegen.

Hanns Breussin, eine wilfraw zu Redwitz, hat das Sacrament vnder zweierley gestalt noch nie empfangen. Die es aber gewußt, habens vorschwiegen. Hanns Dhm zu Elben hat sich neben andern ann dem tage, da er zum hochwirdigen Sacrament gangen, bei den baurleuthen fulgesoffen vnd mit den andern sich geergert. Hatt die gemeine nichts dauon gewußt. Caspar Dorger zu Freust, wann er tol vnd ful ist, begeht sich vbel mit seinem weibe, vnnd men ihn das weib vmb das fulsauffen strafft, gibt er ihr schlege drumb. Dor Schwabe zu Freust hat zwej gemeine weiber 5 oder 6 wochenn vffgehaltenn. Michel Grunewalbt hatt seinen Vater einen alten schelm geheissen. Hanns Grunewalbt, der alte, seufft sich offte so full, das er vff der strasse beliegen bleibt.

Volgende haben ihre Manßgefatter zu gast gehabt: | Hanns Bl. 15 b.  
Runete zu Redwitz hatt seine Manßgefattern zu gast gehabt. Christoffel Bizthumb deßgleichen. Kersten Steube hatt 4 gefattern gehabt. Simon Busch hatt auch seine manßgefattern zu gast gehabt. Vnnd volgende: Paul Grunewalt, Jorg Relind, Gal Preiß, Hanns Tempel, Michel Grunewalbt, Ulrich Grunewalt, Matz Thuen, Jorg Fritsch, Balzar Stöck, Nidel Thuen, Jacob Steinbreck, Barthel Thuen, Jorg Flemind, Greiff Arndt, Teil Zeisich, Bastian Born, Lorenz Diez, Jorg Poppe, Hanns Wippach, Thomasz Schnorbusch hat 3 wochen gehalten.

Sehenscheppen zu Frieft: Bartel Thon, Simon Busch; Ost: Peter Höse, Simon Grunewalt; Zabitz: Tiel Zista, Balzar Stede; Redwitz: Jorg Relinng, Steffan Hlenburg; Elben: Andreß Dhm, Hanns Schmidt; Pesenburgt: Urban Hemlich, Hans Wippach.

<sup>1)</sup> Frieft.



Bl. 16 a.

## Volgen die Dorffschafften des Ampts Heldrungen.

### Saute Roda.

Die Gemeine alhir gibt dem Pfarrherrn gutt gezeugnis beyde in Lehr und Leben.

Hans Kribitsch, welcher schuldt halben entlauffen und des Weib noch alhir wonhafftigt, ist ein Gottloser böser Mensch, der weder Gott noch sein Wort oder Sacrament achtet. Else Herting, eine Witfraw, hauset und herberget jederman one vnterscheidt: falsche lehrer, huren und huben, vber das verbott, durch das Ampt geschehen. Hans Schiling hatt sich an dem tage, daran er ist zum Sacrament gangen, vol gefossen und wieder von sich gebrochen, was er fur Mittag zu sich genomen; ist auch sonst ein gottloser, wuster gesell, ist des kuehriten bruder. Urban Poblentz und Curt Schein haben die Feiertage gebrochen mit adern und Pflugen.

Item zeigt die Gemein an, das sie etwan die Feiertage gerne hiltten, wo ihn auf dem Ampt nicht verhinderunge geschehe.

Bl. 16 b.

Hans Heinzelt ist sein Vater vngehorsam, gehet auch nicht in die kirche, wen er ful ist; seufft sich sehr voll. Bastian Prell helt die Spieler auff.

Das junge Wold hatt etliche Denke aufferhalb der hochzeit gehalten und darzu in Pffingstfeiertagen.

Die Ordenung mit dem kindtauffen, das die Gefattern und Menner nicht drein gehen sollen, haben sie in gemein nicht gehalten, zeigen aber an, M. g. herr sol es ihnen erlaubt haben.

Ist der Gemein befohlen von Meins herrn wegen, das sie des Pideltauben spiel<sup>1)</sup> wollen mussig gehen, den viel vnrath draus entstehet.

Caspar Schneidewindt ist zur beicht gangen, und da ihme nun der Pfarrther das Sacrament nicht hat reichen wollen, er sag im den zu, er wolle des Pidel spiels mussig stehen, so ist er doch des andern tags hingangen und wiederumb gespielt und seiner zusage vorgeffen

Sehenschöppen: Melcher Pfeiffer, Andres Weber, Christoff. Wasserman, Ulrich Dunke.

Urban Rabalenz hatt die Gemeine darzu vorordent, die Visitatores von Heldrungen daselbst hin zuholen; weil er aber solichs nicht thuen wollen, hatt man gar spethe einen andern darzu vrmuegen müssen.

Bl. 17 a.

Souiel die kirchrechnung antriefft, finden wir allerley vnrath vnnnd vnordenunge. Vber das, so ist die aufgabe des mehrer theil auff vorgehrunge gericht, der gestalt, das die alterleuthe im nahmen des kirchenbauwes nichts thuen ohne grosse zehrung.

<sup>1)</sup> Durchstrichen ist das Wort Pildiden.

Der Pfarher hatt ober sein pfarguther auch kein Hauptregister. Item so seindt des Pfarhers guther noch nicht ausgangenn.

Der Pastor hatt viel kinder; begert, das man ihme ein studir- stublein daw, vnd wo es m. g. h. vorgunnen will, das man das dawgelt vom kirchdawgelt nehme.

### Ober Helbrungen vnd Harres.

Bl. 17 b.

Die Gemeine alhier gibt dem Pfarrherrn zimlich zezeugnis. Hans Zehenpfundt hat im dienst meins herren einen pfenden wollen vnd haben sich geveeiniget, das er den andern erschlagen. Gehet nicht zum Sacrament, wil in der Pastor auch nicht darzu gehen lassen, vnd ist jm auffgelegt, in der nechsten execution in der kirchen offentliche Busse zuthun, ist auch derhalben fur das Consistorium gewest, aber nicht erschienen, auch keine Busse gethan. Ist darzu ungehorsam auff der Visitation aussen blieben.

Hans Großmans Weib hatt auff dem Freitag vmb Bartholomej ein wunderlich vnd selkham gekoch in irem haufe gehalten auff den Abent bey Nacht, also, das ein stinckender vnd boser Rauch ober das ganz dorff gangen. Da ist der Heimburger mit etlichen Nachbarn hinein gangen vnd haben auffm herde einen kessel gefunden, dorinnen ein wenig wasser, ein hosen geseß, ein hembde, item beifuß vnd Wermutt, vnd vnter dem kessel ist beifuß vnd wermutt gelegen, das den gebrandt. | Item ist in der Aschen vnter dem kessel ein zugedeckter Dopffe gestanden, welchen sie nicht vff gemacht. Da aber die Nachbarn das besichtiget, hatt sie jnen kein licht darzu geben wollen, sondern sie haben aus iren heusern dazu licht müssen holen. Item zeigen etliche Nachbarn an, das sie etliche tage Abent vnd Morgens zwen newer besem gewaschen habe; hieraus den die Nachbarn vermutten vnd argwon tragen, als solt sie mit zauberey umbgehen. Item so sagen etliche Nachbarn, das ihr man denselbigen Abent, da sie gekochet, sey kurz fur dem Baurmeister ins haus gangen vnd hab sich darnach nicht mher sehen lassen, wil auch nichts von seines Weibs zauberey wissen. Item sagt man, sie durff gen der Sachsenburgk nicht mher, alda zu wonen.

Bl. 18 a.

Item Gnuth Wagemeister hatt ein Tochter, welcher Thomas Kochs Tochter schuldt gibt, sie wissen ein kunst, das sie konne zurechten, wan eins in der kirchen sey, das jm darin selkham ergehen sol, unzüchtig vnd unflätig gnug fur jungfrauen. Hieruber hatt sich Gnuth Wagemeister mit Thomas Koch geveeiniget vnd greuliche gottse- lste rung gethan.

Bl. 18 b.

Heinz Lunzer von Harres hatt vnter der Predigt graß ge- hauben. Hans Sellar hatt auff dem Sonntag vnter dem Ampt etliche stangen auß dem holze abgehauen vnd hem getragen. Hans Dringers son Sigmundt hatt seinem Vater gestucht vnd ihn vbel gehalten. Claus Pabst hatt sein Mutter ein hur gescholten. Hans Behem helt sein Mutter vbel, ist darzu ein großer gottse-

lesterer, desgleichen thut auch sein Weib. Item der Ober-Müller zu Oberheldrungen stehet mit der ganzen gemein in vneinigkeit. Bitt die gemein vmb versonung. Item Hans Schwaben von Harras sein Weib lebet mit ein Nachbarn in grosser vneinigkeit; ist ihn aufferlegt, sie sollen sich mit einander versonen, oder der Pfartherr sol ihnen das Sacrament nicht geben. Hans Pabst wonet zu Erffurd, lest sein Weib zu Ober Heldrungen wonen; ist wol zu erachten, was das fur eine Ehe sey. Andres Freundt zu Harras gehet selten in die kirchen vnd sein Son kan darzu auch nicht betten, ist bey dem Pfarner noch nicht zum Sacrament gangen. Peter Greff hatt 15 fl. geleihet von Sigmundt Durer, muß ihm jürlich acht-halben scheffel korn dauon geben. Der Ober Müller ist ungehorsam. Item Andres Freundt zu Harriß. Heinz Niedthorn, Meins herrn hoffmeister, sol in meins g. herrn geschefften abwesen sein.

Bl. 19 a.

Zeigen die Nachtbarn an, wen sie wollen hochzeit halten, gehen sie in das Ampt vnd fragen, wie sie sollen hochzeit halten; do erlaubt man ihnen ein 6, 7 oder 8 tische oder wieviel man im Ampt will. Hierzu sagt der Hauptman nein.

Zorge Schmidt hatt Menner, seine Geuattern, beim kindtauffen gehabt. Andres Huch hatt den Pfarner vnd seinen schwieherherrn vnd seinen bruder zu sein kindtauffen geladen zun drey wochen. Item hatt der Pfarner meins g. h. Ordnung von der hochzeit vnd kindtauff selbst gebrochen.

Bl. 19 b.

Hans Berwindel, ein Sehenschöpf, beklagt sich, das ihn Hans Pabst gescholten hab fur einen Vorrhetter vnd hefcher, vnd zeigt weiter an, das er ihn bey nahe im holze ermordet hette, wo ein ander man gethan hette. [So!] Es zeiget aber der Schosser ann, das er ihn nicht vmb sein Scheppenambts willen also gescholten.

Sehenschöpfen zu Ober Heldrungen: Heinrich Apel, Paul Zan, Ciriacus Hesse, Urban Wagemeister; Harras: Claus Gebhardt, Hans Sellar.

Volgendts haben die alten Sehenschuppen an lastern vorzeichent gehabt: Volkmar Fischer von Oberheldrungen, Klaus Kunsel vom Roda seindt mit einander jnn der schencke gewesen, sich mit einander geuneinigt vnd daruber godt gelestert mit greulichem fluchen. Hanns Zehenpfundt hatt sich mit Balthin North von Reinstorff am dingstag jnn den heilgenn pfingstfeirtagen geergert, dadurch godt gelestert vnd vbel gesucht. Lorenz Quegler zu Oberheldrungen hatt ein knecht, der flucht vbel. So seindt auch folgende gots lesterer: | Bartel Gebhart. Andreß Dirungs Sohn kumbt jnn keine kinderlehr, steigt denn leuthen jn die gerten vnter der Vesper, ist ein verzweifelter hube zc. Des holzforsters Sohn. Hanns Burgtharts Sohn. Meister Bririus Sohn vnd sein knecht.

Bl. 20 a.

Die gemeine bitt, weil der Müller sie jnn jzige teurunge obernehmen, das m. g. h. wolle darinnen ein einsehen haben.

Andres Thierung hat 19 fl. genn Hemleben aufgelihen, spricht, von wegen unmundiger kinder, hat ein Acker roden darumb eingeschnitten.

Nicklas Treiß hat vonn der kirchen 15 fl. entlehnt. Daruon gibt der Sohn der kirchen jherlich 15 g. Item so mag der Sohn dem Vater sunst mehr gelt gelehnet haben. Darfur gebraucht er ein vierteil landes vnnnd ibernimbt sein Vater, das doch der ander brueder nicht gestehen will.

Item zu Ober-Heldrungen geben sie den Visitatorn eine mahlzeit vnnnd kahmen sunst ein ganzer tisch vul naglbarn darzu. Wirt viel vorgert, das dann der kirchbau bezahlen soll. Vnnnd sagen die Visitatores: Ehe sie die kirchen weiter also beschweren wollen, sie wollen ehrt umb ihren pfennig zehren.

Wir finden die kirchenrechnung alhier unrichtigt vnd seindt Bl. 20 b. die rechnung auch etliche jahr nicht gehort. Darzu ist es alles jrrig vnd mehrer theils off vorgehrunge gericht. Sie haben auch weder des kirchbauwes noch der pfarkirchen guthet außgangen vnnnd bitt die Gemeine selbst, das man alle jahr moge kirchrechnung horen vnnnd das doch die schulden mogen eingebracht werden.

Der Pfarhoff zu Garraß ist zweien Mennern vorkaufft. Hat die Gemeine das gelt zu sich genohmen vnd wil auch weiter, was hinderfellig, zu sich nehmen. Sagen, sie haben außm Ambt beuhel.

Item ist ein holzstuck fast bei 1½ Acker, hat der pfarre zugehort. Das wirt nuhn mit meins g. h. holzung gehawenn.

Item der Pfarher zu Oberheldrungen hat vier gulden zu straff gebenn der schule zum besten.

Item es hat zu Garraß eine haufellige kirche. Nuhn haben sie etliche fl. dem vorigen Amtman von Pretiß gelihenn, nemlich 50 fl., dauon nimbt der Schoffer doselbst die zinse, vnd haben sambt andern bauren zu Ober vnnnd Schloß Heldrungen etlich gelt gelihen. Bittet die Gemeine, das man doch der zinz vom Schoffer mochte gegeben vnnnd, was hinderfellig, erlegt werden. Es hat auch die kirche ein holzstuck, 36 acker, vnter der vonn Werter gebieth liegend, das wirt gang vnd gar vonn den außlendischen hirtten abgefretzt.

Item man hat vorkaiten dem landcomentur zu Weissensehe viel zinz vnd Rentz geben, welche der pastor zu Heldrungen, nehest uorstorben, eingenuhmen, vnd bit jziger pfarher zu Oberheldrungen, das ihme soliche auch volgen mochten. Dennoch sie arrestirt worden.

### Brettleben.

Bl. 21 a.

Die Gemein alhir gibt dem Pfarner guth gezeugnis beyde in lehr vnd leben.

Der landtknecht verbott etwan die leut auff die feiertage, vnnangesehen, das es ihm der haubtman vnd Schoffer nicht befohlen haben.

Erhardt Buder vnd Heinz Muller tragen neidt vnd haß zu-  
samen, wöllen sich nicht versonen lassen. Bastian Daniel hat sein  
kint etliche tage ligen lassen vngetaufft vmb freßens vnd sauffens  
willen. Desgleichen hatt Hans Brudgman gethan. Item Sorge  
Fischer. Item Blasius Kersten. Item so halten sie fast den gangen  
Sommer aus Tenzke vnd vornemlich auff die hohe fest: Ostern,  
Pfinstern, Weinachten, fastnacht, kirmeß. Es erbeut sich aber die  
Gemein, sie wöllens abschaffen vnd nicht mher gestatten, vnd bitten,  
M. g. h. wol ihnen auff dismal verzeihen. Merten Muller hat in  
trundenheit muttwillig geflucht vnd Gott gelestert, ist noch vngestrafft.  
Werner Mallerbach hat sich mit einer verlobet vnd hat sie hernach  
sitzen lassen, druber sie auch zur huren worden [durchstrichen: vnd hat  
Bl. 21 b. sich hernach mit einer andern verlobet]. Andres Buder hat sich mit  
einer heimlich verlobet vnd darnach mit einer andern ein öffentlich  
verlobniß gehalten. Wirdt billich gestrafft, das er den Ehestand ver-  
vnehret hatt.

Haben die Ordenung von der hochzeit vnd vom kindtauffen,  
wie ihnen in der ersten Visitation gebotten, nicht gehalten, zeigen  
aber an, das sie an m. g. h. suppliciret haben. Do habe ihn m.  
g. h. erlaubt, das sie hochzeit vnd kindtauff halten wie fur alters,  
bis solang seine gnaden ein Ordenung hierin auffrichten, wie dan  
auch hernach geschehen. Doch seint der zeit haben sie auch beyde  
Ordenungen gebrochen.

Sehensheppen: Andres Hartung, Balten Bergkman, Weit  
Merten, Mattes Erban.

Item zeigt der Pfarner an, das die Munchen von Oiders-  
leben die eine Pfarr alda zu Brettleben haben versorgen müssen,  
vnd wie die Nachbarn berichten, seindt vier huffen lands zur selbigen  
Pfarr gewesen [ausgestrichen: die haben die Nachbarn vnter sich  
ausgeteilt]. Dieselbigen seint vnter die Nachbarn geteilt, vnd geben  
dem Closter Oidersleben järlichen zins daruon. Diweil aber der  
Pfarrer nun beyde Pfarren versorgen muß, so bitt er, m. g. h.  
Bl. 22 a. wölle ihm auf dem Closter Oidersleben fur seine mhue vnd arbeit  
etwas zutomen lassen.

Item zeigenn die Alterleuthe ann, das mann in dreien jahren  
keine rechnung von ihnen gehort hatt.

Bl. 22 b.

### Dorff Geldrungen.

Die Gemeine gibt dem Pastor vnd Caplan guth gezeugnis  
beyde in Lehr vnd Leben.

Cargus Schmidt ist seint der nechsten Visitation nicht zum  
Sacrament gangen. Item der Richter. Gall Enuzel gehet in der  
Kirchen auch nicht zum Sacrament. Pauer Drachstedt gehet auch  
nicht zum Sacrament. Caspar Balthsar vnd sein schwieherstraw siehen  
mit einander in vneinigkeitt vnd veronehret der Son die Mutter.  
Hans Suffers vnd Schaffmeisters Weib siehen auch mit einander in

vneinigkeitt, wollen sich nicht lassen versonen. Peter Mattes gehet auch nicht zum Sacrament. Simon Dörffert hat ein Son, ist vmb die sechzehn jhar alt, kan die 10 gebott nicht, die artickel des glaubens vnd die wort von Sacramenten, ist derhalben der Vater vnd Son strefflich. Item der Vater kan selbst nicht die zehen gebott. Claus Gunthers Weib ist etliche jhar nicht bey ihm gewesen, soll auch nicht zum Sacrament gehen. Andres Groschen ist selten bey seinem Weib vnd thut ihr wenig guttes. Hans Steffan lebet mit seim Weib in vneinigkeitt, schlecht sie. Pauel Drachstedt vnd Friederich Muller sindt volsauffer vnd seint vnnug, wen sie soll sein. Haben die Sontage nach dem Catechismo Tenze gehalten, erbietten sich aber, weil es m. g. h. nicht haben wil, sie wollen es vnterlassen. Hans Simon hat Balten Muller 10 fl. abgeliehen, dauon gibt er ihm 5 scheffel gersten alle jhar. Joachim Apel gibt seinen schwegern von etm fl. jährlich zwen groschen wucher. Christoff Schmit vngheorsam. Item Caspar Schmidt. In Gemein durchaus haben sie die Ordenung m. g. h. von der hochzeit nicht gehalten. Desgleichen auch nicht vom kindtauffen. Bl. 23 a.

Sehenscheppen: Jorge Kleinschmidt, Claus Hoße, Joachim Apel, Claus Weifferschnee.

Die Gemeine begert, das der alte Schoffer sein theil, so er vonn der schule abgehogen hatt, der schule widerumb folgen lasse.

Item nachdem Her Jacob seliger dies jahrs 56 etliche zett die Capellaney auch verwaltet, ist zwischenn dem Capellan vnnnd der vorlassenen Witfrauen eine vorgleichunge getroffen, das jhr der Capellan 30 sch. forns geben soll vnnnd das auff Weinachten schierst kunfftigt entrichtenn. Bl. 23 b.

Item ist der Schulmeister alda nach seiner erlangtenn gesuntheit fur das Consistorium zum Examen vorbescheiden.

Item es seindt auch vff vorlaß vnnnd beuhel des Wolgebornen v. g. h., das nehmlich des schirmeisters zu Helldrungen Weib mit ihrem legenthell, den hoffmeister daselbst, fur denn Herrn Superintendenten vnd andern Visitatorn zur zeit, wann man alda visitiren wurde, ihrer sachen halben, die von dem hoffmeister dem weibe im holze bezeigte notzuchtigunge belangende, erscheynen vorher vnnnd handelunge gewarten solten, berurte fraw mit ihrem manne, dem Schirmeister, erschienen, das weib ihre lage vnnnd erzehlung des handels, welcher gestalt der hoffmeister sie im holze mit gewalt niedergeworffen, zur vnzucht zwingen vnnnd schenden wollen, sie also bedranget vnd geengstigt, das sie blueth gespiegenn vnnnd hernacher auch eine misrathunge der gebuert sich daher geursacht. Weil aber beclagter hoffmeister nicht erschienen, vnd man auch, wie die Visitatores berichtet seindt, ober vleissige nachfrage, wo er sein muchte, nicht erkunden thunnen, als ist der Clegerin der abschiedt gegeben, das, so bald der beclagte vndtheter vorhanden, jhnen im Ambt for-

derlichen ein tagt angefetzt, sie bescheidenn vnnnd die billigkeit dem vorbrecher wiederfahren soll.

Item die Pfarre hatt epliche lehen vber Erbguthen der Nachbar, nuhn geben sie kein lehengelt, wenn es fellig, vnnnd ist hierinne wol eine guthe vorordenunge vonnothen.

Bl. 24 a.

### Reinsdorff.

Die Gemein gibt ihrem Pastorn guth gezeugnis beyde in lehr vnd leben.

Mattes Reichart ist im jar nicht zum Sacrament gangen. Item Mattes Reichardt vnd Hans Weidenbach haben auff einen Sontag nach essens die Predigt one alle hinderniß muttwillig verseumet; nach dem sie der Pfarner vnd Sehenscheppen drumm gestrafft, haben sie vnnuze wort von sich geben. Thomas Heywaldt hat auff einen Sontag nach essens vnter der Predigt im holz Vogel gestelt. Elyzabeth Krawelin Tochter mit namen Brsula hat im Catechismo auß muttwillen vnd verstockung nicht antwortten wollen, gibt dem Pfarner darzu vnnuze wortt vnd sagt, sie frage viel darnach, ob er ihr das Sacrament gebe oder nicht. Ortta Reutterinn ist eine grosse gottflesherern, die do flucht bey marter, leiden vnd wunden also, das schier kein Nachtbaur mher bey ihr wonen wil.

Bl. 24 b.

Haben Tenze gehalten auffen Sontag den Sommer furuber außserhalb hochzeit. | Haben kirmeß gehalten vnd ist jhnen ernstlich verbotten. Haben die Ordenung m. g. h. von kindtauff nicht gehalten, haben Menner dabey gehabt. Item wen sie den kirchgang gehalten, haben sie auch Menner geladen.

Sehenscheppen: Lorenz Saur, Balten Rehan, Claus Schrötter, Hans Goethe.

Item es ist vor zeitenn alhier ein kalandt gewesen, hatt viel zinß vnd Renth gehabt, vnnnd soll Weisensfels zu Eißleben hieruber des einlohmens die Register habenn, wie der jßige pfarher zu Gezhouen berichtet hatt.

Item es hatt der landt Comenthur zu Weissensehe epliche liegende guther, zinß vnd Renth alda, welche ihme epliche jahr arrefirt wordenn, mehr nicht volgen sollenn laut eingelegeter Supplication, das der Pastor vnnnd gemein bitten, solichs zur pfarr vnnnd schulen zu ordenen.

Bl. 25 a.

### Am bt Eißleben.

#### Gelffta.

Die Gemeine gibt dem Pastor inn lehr vnnnd leben guth gezeugthuß.

Item zeigenn an, das die Pfarguther inn vorwufstunge gebracht werden vnd außgefogen, indenn sie nicht gemisset. Begehren derhalben vmb einsehen, das man sie außthue auff besserunge.

Weliche nicht zum Sacrament gangen: Hanns Steuerdt ist jnn 3<sup>1/2</sup> jahren nicht zum Sacrament gangen, vnangesehen, das er jnn der Execution zugefagt. Des alten Hanns Gebharts fraw ist in 3 jahren nicht zum Sacrament gangen. Paul Boldstedt mit seiner frauen ist wol zum Sacrament gangen, aber gleichwol leben sie beide jnn großem neidt vnd haß mit Glorius Wachsmutt, welichs denn schrecklich. Ciliar Koler jnn 2 jahr 1 mahl zum Sacrament gangen, gehet auch nit in die predigt. Steffan Boldstedt 1<sup>1/2</sup> jahr, Peter Lobenherbst jnn 2 jahren. Kistus Hartung geht selten darzu. Hannß Seifart, Steffans Sohn, hatt sich mit sein vater gevneinigt vnd daruber geflucht vnnnd geschulden vnd vff den morgen widerkohnen vnd vmb vorzeihunge gebethen. | Andreß Dobar ist ein alter mann vnd gehet im dorff vmbher betteln vnnnd hat einen Sohn vnd 3 tochter. Wollen ihn nicht ernehren. Nicola Sibolt vnnnd der beed stehen noch jnn haß vnnnd neith, wollen sich nit vorsohnen. Die lame Ilse gibt Hansen Gebharts Sohne schult, das er sie soll beschlaffen haben. Peter Winkler hatt sich am tage, wie er zum Sacrament gangen, in der schencke ful gesoffen vnnnd groffe gotslesterunge getrieben. Der Puluersieber, wenn er trunden ist, so richt er alle schaldheit an, flucht vnd lestert godt. Item hatt vffne zeit denn Pastor furn pfarhoff sitzend befunden, ihnen vbel geschulden vnnnd gepfasset vnnnd darzu große gotslesterunge, marter [und] wunden geflucht. Steffann Boldstedt zeigt ann, das sein weib jnn 4 jahren nit sey bei ihme gewesen. Jnn Abentrots houe ist eine magt, hatt zu Quersfurt gefreihet vnnnd ligt alhir bei der mutter jnn Abentrots houe. Paul Boldstedts weib hat Glorius Wachsmuts weib zu Eißleben vffim markt vbel geschulden vnnnd sie an ein vnerlichen orth zu gast geladen. Simon Gunther hatt ein weib, wil nit bei jhr wohnen; zeigt aber ann, er muß aufferhalb dienen, so wil sie ihn nit folgen. | Fulsauffer seindt wol genug hier, aber keiner will denn andern ruegen. Alten Hanns Gebharts Sohn Baltin hat sich mit einer magt ehelich vorlobt, vorzeucht nuhn den kirchgand 2 jahr auff. Sehenscheppen: Drosius Ende, Nisius Ruster, Glorius Wachsmueth, Burgthart Lengler.

Bl. 25 b.

Bl. 26 a.

Mertin Sibolt kann nicht bethen, weiß auch die Artikel des Christlichen glaubens nicht, auch die andern stück des Catechismi. Es kann auch sein Sohn nichts bethen.

Die kirchenrechnunge seindt auch irrich vnnnd wachsen die schulden vffeinander; ist bescheiden, das sie die jkigen alterleuthe dießes jahrs alle schulden sollen einbringen vnnnd bei der Obrigkeit hulff suchen.

Matteß Boldstedt, Paul sein Sohn, hatt ein holz vnnnd wiesenschwachs; ist der kirchen eigen, vnnn Hanns Resewergt darzu gegeben. Gibt fur, er habs der kirchenn abgekauft, so doch niemandt vom kauff oder vnnn der bezahlunge weiß, wie dann obgenenter Boldstedt, jnn der Cangelei zu Mansfeldt deßhalber vorbecheiden, keinen bericht oder schein darauff geben konnen.



Bl. 26 b. Item hatt der kuster jherlich vier sch. korn auß dem Closter gehabt, bitt vndertheniglichenn, M. g. G. wollens ihme wiederumb folgen lassen.

Item die zweene höffe, die Salkecker, auch die Winecker, darunter vier Acker sambt einem vorholze, hatt der alte Hanns Gebhart vnter sich, wil es vor Erbe anziehenn, hatt inn 20 jahren kein zins geben, gehort sunst zur kirchenn.

Item es zeigt der Pastor an, das M. g. h. jherlich ihme 20 fl. auß denn kloster güthern vorschrieben habenn, vnd begert vndertheniglich, dieweil ihme inn dreien jahren nichts worden, M. g. wollens ihme wiederumb folgen lassenn.

Bl. 27 a.

### Helbra vund Bendorff.

Die Gemeine zu Bendorff pfarret gen Helbra. Seindt vom Pfarherrn mit vleiß ermahnet vnd bescheidenn, aber seint nicht erschienen.

Die gemeine zu Helbra gebenn ihrem pfarherrn inn gesambt guth gezeugtnuß an lehr vnnnd lebenn.

Der pfarher beclagt sich, das die gemeine sehr vnuleiffigt zur kirchen gehe, beuoraus zur Vesper, vnnnd das man vnter der predigt vff der horkirchen<sup>1)</sup> selzam gewesche habe. Hanns Herholt, ein greu- lich gotßschender, hatt inn der nehesten Visitation sich zu bessern zugesagt, ist inn der Execution eingezogen, aber noch biß vff denn heutigen tagt nicht zum Sacrament gangen oder sich gebessert. Martin Sechler vnnnd Urban Cunnrath seindt sent der nehesten Visitation vnnnd weil der pfarher alhier gewessenn, nicht zum Sacrament gangen, aber ist, weil die Visitation vorhanden gewessenn, seindt sie auß forcht zc. darzu kohnen. Urban Cunnrath ist ermahnet worden vnnnd hatt besserunge zugesagt. Andreß Bart ist sent ostern nit zum Sacrament gangenn, hatt besserung zu gesagt. Martin Fay hatt sich am tage, da er zum Sacrament gangen, fulgesoffen, ist auch sunst 1 nasser bruder.

Bl. 27 b.

Martin Fay vnnnd sein Sohn haben sich geschlagen. | Clara Beckers tochter hatt sie, die Mutter, geschlagen. Hanns Kemmerer stehet mit seinem Suhne inn vneinigheit, hatt aber zugesacht, sich mit ihme zuuor- gleichen. Caspar Geier ist Nicka Fischer schuldig vnnnd will ihme nicht bezahlunge thuen, daher sich vneinigheit vnd widerwillen zwischen sie verursacht. Caspar Geier hatt sich zu nahe vorhetrat, hatt zweier brueder tochter gehabt. Erstlich Thomas Maßs tochter vnnnd nach derselben absterben zur andern ehe Michel Maßs, Tho- masen brueders tochter, sich ehelichen lassenn. Innerhalb 30 jahren geschehen. Andreß Bart, der bader, helt vneheliche losse personen auff, gestattet inenn hatt vnnnd ander vnguebuer. Hatt zugesagt, solichs inn besserunge zustellen. Hatts doch auch nicht gestanden. Hannß

<sup>1)</sup> Emporkirch.

Herholt ist ein fulsauffer, leufft vonn einem dorffe zum andern, vorzert vnd vorthuet das seine vnnd ist ein vormogen hube, fragt nach godt oder leuthe nicht. Mattek Krol ist ein grosser wucherer hat Schwaldt Wingerling zu Eißlebenn 30 fl. gelihenn, dauon er alle 6 wochen 1½ guldenn genohmen. Ist im ambt geclagt vnnd vff dasselbe gelbt vorboth gethan, soll auch jnns Ambt deponirt vnd erlegt werden. Ungehorsamen: Mertin Fuchs, Baltin Fleschauer, Hanns Herholt, Baltin Buchling, Andreß Brosche, Mertin Lechler. Des schenden magt hat sich mit Nidel Fischers knecht Bastian vor- Bl. 28 a lobt, jhr ein gortel darauff geben, wils aber nicht gestehen. Hannß Weisners magt hat mit einem Gangolff Muller lobt gehabt, den die magt darnach wiederumb nit haben wollenn, derwegen dan der knecht darauff wegt gangen. Der scheffer zu Helbra hat eine tochter außgeben vnnd 6 tische gehabt.

Menner zum kindtauff geladen: Baltin Frieslender hatt menner zum kindtauffen zu gast gehabt. Nidel Fischer; ist vor dem geboth geschehenn. Hannß Herholt; ist jnn zeit publicirten geboths geschehen. Der schende Paul Erffurdt hatt einen frembden gesellen zu gast gehabt, dem eine malkeit gebenn vnnd wiederumb gehen lassen. Bitten vmb vorzeihunge, wollens nitt mehr thuen vnnd sich in dem m. g. h. Ordenunge gemess vnd genolgig vorhalten. Es ist auch der Pfarher eins oder zwier zum kindtauffen gelabenn gewessenn, hatt aber seinen bescheit vnd vrsach. Ist auch vor der execution vnnd publicirten Ordenunge geschehen. Wil mit vleiß dran sein, das es hinfurt nit mehr geschehe.

Schenscheppen zu Helbra: Nickla Fischer, Hannß Babst, An- Bl. 28 b. thonius Kinct, Bernhardt Zange.

Die gemeine bitt, das der Pfarher mochte die Sontags nachmittags predigt nicht bis vmb eins oder zween schlege vorziehen, sondern vmb zwelff schlege ansahen, dann das volda sich sunst vorlauffe. Darauff der pfarher berichtet, das es ihme als einem alten manne schmer falle, die drej Prebigten, dann er zwej vor mittage thue, also jnn eil vnnd ohne errastunge zuuolbringen. Die gemeine dalegen, das es offit bis vmb halb zu funffen wehret. Der pfarher will darinn hinfurt maß zu treffen vnd sich in dem zuuorhalten wissen.

Der Pfarher beclagt sich vber dem Schosser zu Bendorff, der bauwet sein Acker, so er vonn wegen der Pfarre daselbst hatt, vnnd gibt ihme dauon nicht seine gebuerende zinse. Beclagt sich auch, das er ihme 70 sch. haffer, 19 sch. Wezen, alles kornzins, schuldtig, kanns von ihme nicht bekohmen. Hatt ihme auch 6 sch. gersten gebenn sollen, seindt doch nach rechter Eißlebischer maße nurr vier sch. daran befunden vnd ermessenn, jhn also mit falscher maß vorfortheilt.

Handelt auch vntreulich bei denn Parguthern, so ihme be- Bl. 29 a. uholenn vnd zubestellen vndergeben, dunchet vnnd vorsorget die nicht mitt aller noturfft, des sich der pfarher auch beclagt.

Die Gemeinde beclagt sich auch, nachdem die von Bendorff ihrer Pfarre mit gebrauchen vnnnd darzu geschlagen seindt, das sie billich denn Pfarhoff mit erhalten vnnnd bauwen helfen soltenn. Weil sie es aber nicht thuen wollen, bitten des vmb einsehen.

Es zeigt auch der Pfarther ann, das er bei denn von Bendorff gesucht habe, nachdem sie ihme vnd seinem kuster keine mahlzeit oder etwas zu essen geben wollen, wan er alda predigt zc., das sie ihme ann der kirchen, oder wo es am bequemsten sein magt, eine hütten bauwen wolten; wehre ihme dienlich, wen er daselbst predigt, sich darinnen zuuorhalten. Er hatt sie aber darzu nicht vormuegen konnen; bittet, jnn deme auch vorfuegung zubahen. Weil dann die von Bendorff ober beschehene vorkundunge, wie zuuor vormeldet, nicht erschienen, hatt man desßhalber nichts vornehmen oder handeln konnen.

Mit der kirchbaw rechnung findt man es wie fast an andern orthen, das ein alterman dem andern die schuldt aufflieffert, das also die kirche nimmer zu bezahlung kohnen kan. Ist beuohlen, wie man die Register weiter machen soll.

Bl. 29 b.

### Polleben.

Die Gemeinde jnn gesambt geben dem Pfarhern jnn lehr vnd leben guth gezeugtnuß.

Des Heubtmans Muller Heinrich ist jn vielen jahren nicht zum Sacrament gangen, helt sich auch nicht viel zur kirchen oder zum Gotteßdienst. Mary Fogel vnnnd der Schmidt lebenn mit einander jnn haß, neit vnd vneinigheit. Sollen fürs Amt zc.<sup>1)</sup> Des beckers Sohn ist vffn Sontagt gen Gerßtedt gefahren vnnnd eine tunne hier geholet. Ist ahne des vaters wissen geschehen, der abbitt gethan vnd ferner vorhuetunge zugesagt. Adam Fogels Sohn lebet bey einem weibe vnelich, sagt aber, er will sie ihme ehelichen lassenn. Hatt jnn der Vnehe ein kindt mitt jhr gezeuget. Der Amtman wil ein einsehen darin haben, dann sie erst vor acht tagenn kohnen. Es habenn sich ehliche darzu bekandt, das sie sich full gesoffenn, wollens aber nicht mehr thuen vnd sich hinfurt bessern. Vngehorsamen: Urban Schuman, Albrecht Reuße, ein hutteknicht. Urban Meißner — zecht gerne.

Sehenscheppen: Blesius Schmidt, Lorenz Rege, Bartel Muller, Carl Francke.

Bl. 30 a.

Die alten Sehenscheppen zegen ann, das Bartel Rege hatt am Neuen jahrs tage haffer hauffen aus der Scheune getragen, sich darnach toll vnd ful gesoffenn.

Die kirchenrechnung zu Polleben ist richtig vnnnd vom Amtman vnd Schoffer gehort, findt sich auch ein ziemlicher vorrath.

<sup>1)</sup> Randbemerkung: Haben sich jn legitwert vorsohnet biß vff des Heubtmanns weiter einsehen zc., was einer zum andern zu sprechen zc.

Der Wießen halbenn, bey der bettelmuhle gelegen vnnnd dem Pfarher zustendig, hatt der Heubtman Hanns Laume bericht gethan, das m. g. h. sich deßhalben mit der gemeine will vorgeleichen, der mit edler oder inn andere billiche wege dafur vorgnuegunge pflege.

Die alterleuthe zeigen weiter ann, das m. g. h. zwo wiesen habe, deren die eine zinsset der Pfarre zu S. Johannis 8 s, die ander 5 pfundt wachs. Soliche zinsse sey inn 20 jahren nicht gefallen.

Es sollenn auch m. g. h. eßliche kirchennecker haben, welche der Pfarre zinsen, bitt die Gemeine, dieselben zinsse wiederumb zur kirchen gewandt zuwerden.

Vonn den zinsen, so graff Gebharts vnnnd graff Albrechts leuthe zuthuen, vnnnd seindt eßliche zinsse, so vonn alters noch aufkendig gemacht, zum theil wieder gandchafftig gemacht vnd einbracht. | Was Bl. 30 b. aber noch hinderstellig, wil die gemeine mit der zeit auch ein mahnen vnd gandbar machen.

Zeigen weiter ann, das zweene Pfarrhoffe gewessenn, vff deren einem ein garten gebauwet, hatt Carl Franck; vff dem andern pfarrhoffe ein grabenhoff. Bitt die Gemeine, das die zinsse muede der kirchen wiederumb zugewandt werden, wie es die zuuor gehabt.

Es befinden sich auch eßliche oberlange Ecker vonn den von Haubitz herruhrend, welche die Gemeine zu sich genohmen. Weil dann m. g. h. dagegen eßliche kirchennecker hatt, bitt die Gemeine, zu den vbrigen edernn der kirchen souiel zugeben, das der kuster eine halbe huffe landes zu seiner vnderhaltung bekohmen moge, dann alhier eine ziemliche mennige junger leuthe zc.

### Heilgenthal vnd Lochwitz.

Bl. 31 a.

Beide juns Ambt Friedeburgk.

Lochwitz pfartet genu Heilgenthal, derwegen dieselbe Gemeine daselbst hin auch bescheiden vnnnd vff vorkundung des Pfarhers erschienen.

Beide Gemeine obberurt geben ihrem Pfarherrn ann lehre vnd leben guth gezeugnuß. Alleine die zu Heilgenthal beklagen sich, das er zuzeilich zu Sontags zur nachpredigt leutthen lasse, das die gemeine lange warten müsse. Darauf sagt der Pfarher: so balt es zu Lochwitz auß ist, lasse er alhier leutthen. Wils aber hinfurt also haltenn: so balt er von Lochwitz alhier wieder anlehme vnd vorhanden ist, wil er leutthen lassenn, das seinet halber kein lang vortziehen ober vorgeblich wartenn sein solle. Aber der meiste mangel sey ann der Gemeine, das die sehr vnuleissig zur kirchen gehe.

Ewaldt Zimmermans zu Heilgenthal tochter kan nichts bethen, weß auch nicht, obs getaufft sey oder wo her es den nahmen bekohmen.

Es hatt sich auch die Gemeine beclagt, das er, der Pfarher, sie auff der Sangel fur schelme schelte zc. Solichs ist bei ihme abgeschafft vnnnd vnderfagt wordenn, andere gebuerliche straffworthe zugebrauchenn.

Bl. 31 b. Jacoff Pfeiffer zu Lochwitz hatt gesagt, die psaffenn weren wert, das man sie steupte, dan sie richten alles ungluck ann. Gehet auch nicht gerne inn die kirchen, viel weniger zum Sacrament. | Es gehet auch die ganze Gemeine zu Lochwitz nicht gerne zur Vesper in die kirche.

Es begehret die gemeine zu Lochwitz nochmals wie vor zweien jahren, das der Pfarherr vff den andern Sontagt bei ihnen denn Catechismum predige.

Weliche nicht zum Sacrament gangen. Zu Heilgenthal: Hanns Fischkorn, Bartel Luttich, Veit Krobels in 2 jahren, Hanns Brunner inn 3 jahren, Teues Luttich, Hanns Furstler 1 1/2 jahren. Enthelliger der Feirtage: der Hoffmeister gehet gar nichts zur kirchenn vnd zum Sacrament, wil auch mitt der Gemeine vnd der kirchen nicht zuschaffen haben. Detsgleichenn der Schaffmeister auch. Fulsauffen vnd godilestern ist da das beste. Hanns Luttich zu Heilgenthal hatt am Sontag zu vor, wie die Vistatores ankohmen, niß Spiel vnnnd nuß fremerej inn seinem hause gehabt, solichs mit andern selzamen possen vnd vorgeben vorhelen wollenn. Der alte Lenhart Seidler zu Heilgenthal ist inn 9 jahren nicht zum Sacrament gangen vnd sendt der nehesten Vistatton sich entlich ein mahl darzu gefunden. Gibt gannß beschwerlich (welichs dan die gemeine in alles thuet) vnnnd vngerne dem pfarher sein gebuerend Quartal vnd spricht: es sei alles vorlorenn, was man denn psaffen gibt.

Bl. 32 a. Der hoffmeister vffm Edelhoffe helt gar keine feirtage. | Denn 14. Sontagt post Trinitatis haben epliche die gannze nacht inn der Schende gespilt. Detsgleichenn in der wochen auch eine nacht. Darbey der Custer auch gewessen vnd gespilt. Denn 16. Sontag Trinitatis haben epliche vnterm Catechismo fuchse außgraben wollen vnnnd zur predigt nicht lohmen. Dominica Inuocauit habenn epliche vnter der Predigt fur der kirchen gestanden vnnnd gespreech gehalten. Am Oster Dingstage habenn beide, menner vnd weiber, vnter der predigt vor der kirchenn gessen vnd gespreech gehalten. Denn Sontagt Reminiscere hatt der Schende von Morgen ann vnter beide predigten geste gehabt, weliche gespilt vnnnd sich geschlagen habenn. Ist Balzar Thile vom Hoffmeister geschlagen wordenn. Am Sontag Quasimodogeniti habenn Hanns Bonen vnd des Schenden weiber einander huren vnnnd Scede gescholten vnter der Predigt des Katechismj. Auffn Sontagt

Bl. 32 b. Misericordias habenn epliche vnter der Predigt des Catechismj | inn einer gruben gelegen auffm Anger vnd gespilt, vnter welchen Paul Luttich gewessenn mit eplichen knechten. Item auffn Sontagt Quasimodogeniti haben epliche vnter der nachpredigt vnnnd sunsten denn tagt vber die alte kirche gesturmet vnd den thurm eingeworffen. Am

abent Simonis vnd Jude haben eglliche die ganze nacht zum wein gefessen bei Thomasz Weidich, gepilt vnnnd sich geschlagen, darunter der kuster auch gewessenn, Mertin Stalmann vnnnd Paul Luttig vnnnd Andreß Wolff, auff denn tagt aber aus der kirchenn bliebenn. Dies ist jm Ambt geclagt, wirt auch gestrafft werden. Der Custer hatt vffn Sontagt vnter der nachpredigt geste zum wein sitzen gehabt, schenckt wein vnnnd zecht gern zc. Und ist in Summa selten ein Sontag, das man die Predigten außharret, vnd pleiben zu halben theil nicht biß zu ende; leufft ein jeder, wohin er nurt will<sup>1)</sup>, vnnnd die furnehmsten thuns am allermeisten, gebenn die großen ergernussen. Bl. 33 a.

Zur Predigt des Catechismi lohnen ihr gar wenig, offtmahls kaum drei oder vier haußwirth zc. Geschicht inn beiden gemeinen. Thomasz Müllers weib ist sent Dominica trinitatis nit zur kirchen lohmen, gehet sunft gar selten zur kirchen.

Gottes lesterer: Gottes lesterunge gehet inn sollem schwange bei jungen vnd alten, auch mit denn kindern. Haben besserunge vnd abschaffung desselbigen zugesagt.

Spieler: eglliche Sontage nach Jacobj Anno 56 hatt man alhier vnnnd in andern umbliegenden dorffern Rasselspiel gehalten; dahin man von hinnen heuffigt gelauffen, dadurch die Predigt etliche Sontage vorseumet worden vnd die leuthe von den Raßlern umb ihr gelt betrogen. Hanns Gappach vorspielt, das oft weib vnnnd kindt darben mussenn. Sagt fur den Visitatoribus, was er vorspile, das vorspile er sich, vnnnd er muß es entbehren. Der Schencke sagt den Visitatoribus, er spiele nicht, besondern kurzweile nurt | mitt seinen gesten umb gelt, nuß oder bier, vnnnd sagt weiter gar spottisch, wan die kanne fur ihn thumme, so trincke er. Gelt spieler vnnnd topler vff, wils aber nicht gestehen, spricht, er kurzweile nurt zc. Spricht auch, M. g. G. habe rasselspiel zugelassenn, hatt auff Rasselspiel vffn Sontagt fur der Schencke gestattet. Sagt, es habe solichs der Heubtmann Jochim von Wirden erleubt zc. Mertin Peier, Gloriuß Tiele, Caspar Seidler, Paul Luttig, der Schmiedt Hanns Reuter, Urban Schmiedt, wen sie der pfarther darumb strafft, rächten sie ihn spottisch ab zc. Bl. 33 b.

Fulsauffer: Fulsauffenn ist bei allenn gemein. Wie die Gemeine der fulsauffer halben fur der kirchen befragt worden, hatt einer, Andreß Tiel, geantwort, sie hetten noch nicht gessen, wie sie dann solten full sein. Aber gestern vnnnd vorgestern hette er ein guthen rausch gehabt. | Sagte auch einer, das fulsauffen vnter ihnen nicht sogar gemein wehre, weil die guthen reusche austohmen. Andreß Wolff ein fulsauffer. Bartel Thiel bezgleichen, vorseufft das sein. Bl. 34 a.

Weliche inn hurerej außerm ehestande gelegen vnnnd von der Obrigkeit vngestrafft zc. Lochwitz: Brosius Hammer Schmiedt mit

<sup>1)</sup> Noch eine Gesplogenhait aus den Zeiten der Messe, die sich auch jetzt noch in der katholischen Kirche findet.

seinem weibe. Andreß Busch mit seinem weibe. Hanns Gau müller. Zu Heilgenthal hurer gewessenn: der Schenck mit seinem weibe beinahe ein jahr außerm ehestande gelegenn. Jung Andreß Tiele balt ein jahr. Lucas Emrich hatt eine bei Gall im dorff beschlaffen, die daselbst gehelicht, ist gen Heilgenthal kohnen. Ist die frage, wie sich der pfarher dagegen haltenn soll. Gallus Emrich ezliche jahr in hurerej gelebt, ist ist nit vorhanden. Valtin Blandenheim ezliche jahr, ist zu Zabenstedt wohnendt. Zum theil vor der ersten

Bl. 34 b. Visitation geschehen. | Hanns John hatt bei leben seins weibs mit andern weibern zugehalten. Ist ist inn m. g. S. straff vnd zucht gefendlichen eingesezt.

Pfingstbier, zecherej vnd Tenge: anno 55 hatt man zu Heilgenthal drej gelag pfingstbier getruncken. Anno 56 ein gelag im bachhause, am kirchhoue gelegenn, pfingstbier, darzu auch tenge gehalten. Zu Lochwitz Dingslags inn Pfingsten bier getruncken vnnnd zecherej gehalten. Wollens nicht pfingstbier, besondern gemein bier teuffen. Dominica Trinitatis hatt man inn abwesenn des wirts inn der schenck danke gehalten. Maß Luttich hat zusucht zu klugen frauen gehabt, sie inn sein hauß geholt zc. Darumb befragt, hats nit gestanden.

Was die meineider belanget, hatt die Gemeine, wie sich ansehen lassen, viel grobe laster vorholen; solichs auch auß des Pfarherrß ibergebenem | vorzeichnuß, welichs hierinne mit vorleibet, vnnnd sunst auß seinem bericht ferner befunden. Damit aber die ganze gemeine (wie sie vorgegeben vnnnd protestiret) des meineids nicht beschuldigt werdenn mochten, wolten sie es dem pfarherrn heimgeschoben haben. Solte das, so er vorzeigent angegeben, beweissenn zc., vielleicht der meinunge, das er solte dadurch meineidich befunden werdenn vnd hinfurder des vorzeigens abschew haben.

Bl. 35 a.

Vngehorsamen: der Hoffmeister sambt dem Scheffer. Des Hoffmeisters Müller. Thomaz Weirauch.

Wolff Furster hatt zu Schraplaw einen erschlagenn, ist derhalben mit der Obrigkeit vnd der freundschaft, der er 40 fl. gegeben, vorglichenn, aber mit der kirchen nicht. | Ist des orts vorweist worden vnd wohnet ist zu Heilgenthal.

Bl. 35 b.

M. g. S. Ordnung obretter vber wirtschafft vnnnd kindtauffe. Zu Heilgenthal vnd Lochwitz: Hanns Brunner hatt drej tag hochzeit vnnnd vier tisch gehabt. Andreß Busch zu Lochwitz 3 tage. Michel Volgkman 12 tisch 3 tage. Mertin Nap 3 tag. Mattiß Winkelman hatt vff denn Sontag vnd am tage Epiphanie lobt gehabt, darnach 3 tage wirtschafft vnnnd 7 tische gehabt; bekent 6. Hans Luttich, Urban Schmidt 3 tage. Lucas Emmerich

Bl. 36 a. 3 tage acht tische, bekent sechs zc. Andreß Venhardt. | Die gemeine, deßgleichen die Sehnscheppen haben hierinnen etwas leichtfertigt vnnnd nicht recht außgesagt, wie sie dann in andern artikeln mehr auch viel vorschwiegen, welichs der pfarher offenbahret zc.

Bolgend habenn Manspersonen vnd gefattern zum kindtauffen geladen vnd gastung gehabt. Heilgenthal: Mattiß Luttich, Andreß Ziele der alte, Bartel Tempel, Paul Polder. Dieße habenn die gefattern jnn die schencke gefekt ein mahl, das ander mahl mitt sich heim genohmen. Thomaß Weidich, Christoff Kabe der schencke, 2 tage gastunge. Hanns Hapbach. Hanns Panne hatt ein kindtlein biß auff denn dritten tagt liegen vnd auff den Christag teuffen lassen vnnnd gastung gehalten. Jung Hanns Hofer, Paul Luttigt, | Paul Soldner, Hanns Koch, Hanns Reuter, Bastian Schneid, Bl. 36 b. Hanns Bruner, Michel Ahen, Andreß Fulda, Glorius Pöde, Thomas Peil, Thomas Horn, Hanns Geihorn, Hans Kauffman, Georg der becker, der hoffmeister, Andres Ziele der junger, Weit Krebel, Caspar Nap, Michel Fuchs, der Custer, Jörg vom Walde. Lochwitz: Proffius Hammerichmiedt, Hanns Rathman 2 tage gastung gehalten. Gregor<sup>1)</sup> Nauman, Hanns Blich, Bartel Blich, | Jacob Burgkhardt, Bl. 37 a. Michel Maß, Jacob Pfeiffer, der Nider Müller, Hanns Busch.

Habenn nicht bethen kundt: der Schenke zu Heilgenthal ist dreizehn jahr doselbst gewessenn, kan die zehen geboth nicht, weiß auch die jgt jnn seinen alten tagen nicht zu lernen, kan oder gedenckt sie auch nicht zulernen. Spricht, im lande zu Meiffen, da er geboren vnd erzogen, habe man, wie er daheim gewessenn, denn kindern die zehen geboth nicht gelernet auß der vrsach, dann mans dafür gehalten vnd also geleret, das nicht nuß sey, die zehen geboth wissen, weil man auch nicht darnach thuen vnd die halten wolle zc. Caspar Seidler kann die 10 geboth auch nicht. | Ewaldt Zimmermans tochter zu Heilgenthal, dauon zuuor vormeldet zc., bezgleichen zc. Bl. 37 b.

Der pfarherr bitt, die Gemeine dahin zuhalten, das sie wolten die bohrtkirchen bauwenn, das das volck sunst kein raum habe zc. Bitt auch im pfarhoffe wiederumb einen bodem wieder zumachen vnnnd anders, so daran vorfelt vnd hawfelligt ist.

Beclagt sich auch, [nämlich der Pfarrer] das seine Pfarecker sehr vnuleiffigt bestalt werden. Solicher mengel vnd gebrechenn halben hatt man mit der gemeine geredt vnnnd sie zu abschaffung der selbigen mit ernst vormahnet zc.

Der Pfarther beclagt sich auch, das sein Custer ein fulsauffer vnnnd zechbruder sey, welich dann vmb vorzeihung gebethenn vnd besserunge zugesagt zc.

Die gemeine beclagt sich: nachdem der pfarhoff abgebrandt vnd jhnen nit ein geringes gestanden, den wieder von neuwes zuerbawenn, das man solichs erkennen wolle, zc., erbiethen sich gleich wol mit der zeit zubaunen, aber kunnens so pluzlich nit thuen<sup>2)</sup>.

Sehenscheppen | zu Heilgenthal: Hanns Pöne, Glorius Ziele, Bl. 38 a. Mertin Peier, Andreß Tile der alte, Jacob Wolff. Zu Lochwitz: Hannß Busch, Urban Faulhering, Mattiß Winkelman.

<sup>1)</sup> Gregor. <sup>2)</sup> Steht am Rande.



Die kirchenrechnung zu Heilgenthal ist richtig vnnnd gehort. Der Pfarther vnnnd kuster bitten, nachdeme ihn die gastunge vnnnd präsenz von den kindtauffen abgehen, das man vorfuegen wolle, damit sie eine geringe vorgleichunge dakegen haben muegen.

- Bl. 38 b. Bericht des handels, so sich mit Hansen Bahn, Muller zu Lochwiz, zugetragen anno 53 vnnnd das 56. jahr vber. Erstlich hatt bemelter Hanss Bahn das 53. jahr vber ein dienstmagt, Sophia genanth, bei sich gehabt, mit welcher er hurerej getrieben bei leben seins weibs vnnnd ein kindlein mit ihr gezeuget, welichs auch zu Lochwiz getaufft vnnnd in der muhle eine zeitlang erzogen wordenn, biß entlich der Muller mutter vnnnd kindt hinweg geschickt vnnnd sie zu Eißleben hinterm Closter vnderhalten, da er dan auch vnderweilen seinen zuhalt gehabt, biß sie des orts vortrieben wordenn. Darnach soll nach bericht der mutter das kindlein ein jahrlang vom Muller inn die kost vordinget sein, dem pfarther zu Sieben<sup>1)</sup> bei Halle gelegen, bei welcher es auch gestorben sein soll. Nachdem hatt sich die Mutter wiederumb an andere ortho zu dienste begebenn vnnnd mit gelde ein zeitlang zufrieden gestelt wordenn, biß nach absterben des Mullers weibs (welche Anno 56 dominica Palmarum verschiedenn) sie denn Muller von neues vmb ein ehelich geluebnuß angesprochen, welichs er ihr die vorige zeit ihrer hurerej noch bei lebenn seiner ersten hauffraumen vielfaltiglich solte gelobt habenn, mit dießer Condition, wenn die alte sterben wurde, das er sie alsdann ehelichen wolte. Darauff er obgenannt kindlein mit ihr
- Bl. 39 a. gezeuget hette zc. | Aber solich geluebnuß hatt der Muller auß volgenden ursachenn nicht halten kunnen, das er außgangs des 55ten jahrs vnnnd das 56. jahr vber eine andere dienstmagt gehabt mit nahmen Barbara, da albereit sein vorig weib krank gelegenn, mit welcher er auch inn vntzucht vnnnd hurerej gerathenn, das sie von ihme grauida wordenn vnnnd eins kindleins genesen, welichs inn der wochen Michaelis dießes jahrs die tauff empfangen. Valt aber nach absterbenn des vorigen weibes hatt viel berurter Muller begert, das man ihn mit dießer andern person vorgeanth, hat traumen sollenn inn ehestandt, welichs ohne vorgehend erkentnuß des Consistorij nicht hatt geschehen konnen. Vnnnd weil man dießenn handel auß Consistorium hatt müssen gelangen lassen, hat man dem Muller alspalt nit wollen gestattenn vnnnd zulassen (weil es ein adultorium sei), ohne vorbewußt v. g. h. ihn inn ehestandt zutrauen lassen zc. Mittler zeit hatt der Muller des handels vnnnd richtig erkentnuß nit abwarten wollenn, sondern ihme seine Scorta zu Halle geben
- Bl. 39 b. lassenn vnnnd im Consistorio | nicht mehr angefücht. Weil aber solich ergerlich peccatum zu Lochwiz geschehen, ist ihme öffentliche buße zuthuen auffgelegt wordenn, welichs auch der Muller denn Sontag nach Natiuitatis Marie dießes 56. jahrs gethan. Nach dießem

<sup>1)</sup> Seeben.

handel hat ihn die erste, Sophia, wiederumb angefochten vnd etlich gelt von ihme haben wollen. Da er aber ihr nichts hatt wollen geben, ist er von ihr im Ambt Friedeburgt angeclagt. Da seindt sie beide anseuglich eingezogen wordenn vnd werden noch inn ver-  
wahrunge v. g. h. gehaltenen raptim Heilgenthal.

Mengel vnd gebrechen der pfarre Heilgenthal,  
so da konten vorendert werden.

Bl. 40 a.

Zum ersten eine bose stube mit dem vndersten bodem, das man mit gefahr darauff gehen muß vnd durchtrit. Deßgleichen eine bose hawfellige scheune sambt einem vnuorwartem pfarhoffe inn mangelunge eines thors vnnnd der leichwende.

Zum andern muß sich des orts ein pfarherr ganng des Acker-  
baumes nehren, do doch der Acker der massen zugericht, das er offt-  
mahls kaum die vnkost tregt vnnnd dadurch ein pfarher zu eigener  
handtarbeit gedrungen vnd an seinem Ambt vnd studio verhindert  
wirt. Kunte man derwegen enderung machen oder etwas zulegen,  
wirt mitt vndertheniger bitt inn m. g. h. erkentnuß vnd gnedigem  
wolgefallen gestellet.

Zum dritten seindt die paurn etliche pfaracker zupfluegen  
schuldig; das thuen sie mit grossen vnleiß, das kein arth zu gleich  
Acker gepflueget werdenn, dadurch dieselbigen vorwustet vnnnd nichts  
fruchtbarlichs tragen kunnen. Kunte derwegen vorordnet werdenn,  
das sie ein ides stück acker zu gleich auff ein mahl zur einer arth  
pfluegen | müssen; wehre dem Acker vnnnd den fruchten nutzlicher; Bl. 40 b.  
oder das die paurn fur solich pfluegen jherlichenn etwas ann lorne  
geben, wie ann andern orthen gebreuchlich, muste dan der pfarher  
die Acker vmb halb arbeiten lassenn; wehre dem Acker auch nutz-  
licher, wenn er durch einen pflugt auf ein mahl gearbeitz wurde zc.

Zum funfften seindt die Pfaracker vormoge der erstenn Visi-  
tation, so anno 54 gehalten, noch nicht vorsteinet. Darzu man die  
paurn zu Heilgenthal bißher nicht hat bringen kunnen, dan sie ein  
ganze fluer vmb der pfarher willen nicht vmb messen wollen. Der-  
wegenn die pfaracker geringert vnd abgepfluegt werden.

Leglich wirdt dem Pfarher sein Presenz vom Edelhoffe nicht  
gereicht, vnnnd will gleichwol der Hoffmeister mit allen kirchenrechten  
an seinem gesinde vorsorget sein. Bitt derwegen vmb ein gnedigs  
einsehen.

Es bitten die kirchendiener Heilgenthal auch, dieweil sunst ihr  
premium ganz gering ist, das ihnen fur die mahlzeit, so ihnen zu-  
vor vom kindtauffen gegeben, etwas ziemlichs gemacht vnd gegeben  
werde, weil wihr vormoge der Visitation dieselbige nicht mehr nehmen  
dorffen.

\*

\*

\*

Aus dem Seite 84, Note 1 erwähnten Aktenhefte sei noch Folgendes angeführt:

Wo man Creuze fur den kyrchen hatt, oder sunsten an andern orten, so werden dye Gottes lesterer des Sontag vnder predigt an solche Creuze geschlagen, das sye drey stunden daran stehen. Sunsten werden sye nach den gemeynen ampts straffen gebuffet, das sye entweder 7 fl. an gelde geben, oder acht tage in gefengnus syen.

Spotter Gottes vnd seyns wortes werden auch, andern zu abschewe, mit gleicher straffe gestraffet.

Dye pawern zu Schonfelt im ampt Artern, als jnen viel pferde gestorben waren, vnd sye eynander verdecktig hatten, das man ire pferde hette vmgebracht, seynt zu eynem zauberer gelauffen vnd in umb rad gefragt. Als sye aber der pfarher sehr daruber gestraffet vnd dafur gewarnet hatte, haben sye es nicht gelassen. Dyeße haben alle müssen offentliche busse thun.

---

Anmerkung. Hinsichtlich der Grundsätze, die mich bei der Abschrift obiger Protokolle leiteten, bemerke noch Folgendes: die Zeichensetzung ist zum leichteren Verständnis wieder nach den gegenwärtig geltenden Regeln erfolgt. Die Eigennamen sind durchgehends groß geschrieben; ebenso die Worte nach solchen Zeichen, die einen großen Anfangsbuchstaben erfordern. Was in der Urschrift ohne Grund groß geschrieben war, habe ich in der Regel klein wiedergegeben; ebenso die großen Anfangsbuchstaben im Eingange indirekter Reden und des Nachsatzes bei Satzgefügen; oder da, wo sie ein Zeichen vertreten sollten. Für die Laute d, i, j, z wendet die Urschrift fast durchgängig nur eine Buchstabenform an; ich habe dafür im Druck die kleine gewählt. Die Abkürzungen sind meist von mir aufgelöst worden.

---

# Beiträge zur Geschichte des Dorfes Ober-Rißdorf im Mansfelder Seekreise.

Von Aug. Heine, Pastor in Ober-Rißdorf.

## Kapitel 1.

### Geschichtliche Nachrichten bis zur Zeit der Reformation (1517).

Das kleine, gegenwärtig etwa 385 Einwohner zählende Dorf Ober-Rißdorf ist einer der schönstgelegenen Orte der Grafschaft Mansfeld. Vom Rande einer fruchtbaren, nach Norden und Osten sich erstreckenden Hochebene schaut es nach Südwesten in das theils bewaldete, theils mit Weinbergen bepflanzte tiefe Thal des Freßbachs und weiterhin in die gesegneten, den Vorbergen des Harzes vorgelagerten Fluren der Gisleber Aue. Der landschaftliche Reiz des Ortes ist auch von den Bewohnern nicht unbemerkt geblieben, und im Anfange dieses Jahrhunderts hat der im Jahre 1834 in den Ruhestand getretene Kantor Meyer seinem Lokalpatriotismus in dem noch heute im Orte unvergessenen Liebes Liede Luft gemacht:

Ober-Rißdorf ist ein schöner Ort,

Man lebt hier so plaisant.

Ich zög' um keinen Preis hier fort,

Auch nicht ins Schweizerland.

Die Aussicht ist vortrefflich schön;

Weit über Berg und Thal

Kann man hier in die Ferne seh'n —

Schön ist es überall u. s. w.

Auch dem Verfasser dieser Beiträge ist das Dorf eine liebe, langjährige Heimat geworden, der durch Aufstellung einer kurzen Ortsgeschichte, oder doch durch eine Sammlung dahin gehöriger Nachrichten gern seinen Dank dafür abstaten möchte. Möge der Leser, wo Mängel und Lücken zu Tage treten, den guten Willen für die That nehmen und gütige Rücksicht üben!

Bei der Aufstellung einer Ortsgeschichte liegen wohl die beiden Fragen nach der Bedeutung des Namens und dem Alter des Ortes am nächsten. Die Bezeichnung der hier entstandenen menschlichen Ansiedelung als „Dorf“, die sich in manchen Gegenden Deutschlands zwar nicht, in anderen dagegen häufig findet, macht die Gründung Ober-Rißdorfs in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts durch eingewanderte Hofingen wahrscheinlich, von denen der Gau, in welchem der Ort liegt, den Namen Hosgau erhalten hat<sup>1)</sup>. Die Bezeichnung „Ober“ im Gegensatz zu dem nahen „Unter“-Rißdorf bedarf keiner Erklärung, auch wenn nicht die schon in alter Zeit üblichen Bezeichnungen „Rißdorff uffm Berge“ und „Rißdorf im Grunde“ erläuternd zur Hülfe kämen. Schwieriger ist die Deutung des Bestimmungswortes. Im Gegensatz zu vielen andern Orten hat sich der Name beider Orte fast gar nicht verändert. Die urkundlichen Schreibungen sind folgende: Im 8. Jahrh. Risdorpf, 1121 Risdorph, 1195 Risdorp, 1383 Rysdorff, 1397 Riissdorf uf dem Berge, 1555 Ober-Riissdorf. Will man, obwohl die Ortsnamen mit dem Grundworte Dorf fast ohne Ausnahme einen Personennamen als Bestimmungswort enthalten, von einem mutmaßlichen Gründer namens „Riso“ absehen, so könnte das Bestimmungswort auf die Lage an einem Wasserlaufe (riso = Wasserrinne) hindeuten und den Ort als ein Dorf bezeichnen, das an einem Wasserlaufe liegt<sup>2)</sup>, — eine Mutmaßung, die durch die Lage der beiden Nachbardörfer nur zum Teil gerechtfertigt wird. Denn fragen wir, welcher Wasserlauf gemeint sein könnte, so ergibt sich die Schwierigkeit, daß beide Dörfer nicht an demselben Wasserlaufe liegen, ja daß Ober-Rißdorf — genau genommen — an keinem liegt. Dieser Umstand schon macht es wahrscheinlich, daß der Name ursprünglich nur dem heutigen Unter-Rißdorf zukam, aber schon sehr früh auf das heutige Ober-Rißdorf übertragen ist, weil auch dieses bereits im 8. Jahrhundert erkundlich erwähnt wird. Man würde in diesem Falle annehmen müssen, daß Ober-Rißdorf ein Tochterdorf von Unter-Rißdorf und

<sup>1)</sup> Vergl. Dr. H. Größler, Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Haisgau, in der Harzzeitung VIII, 1875, S. 92–131.

<sup>2)</sup> Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen XIX, Mansf. Sectr., S. 321, bearbeitet von Prof. Dr. H. Größler, Dr. Brinkmann und Sommer.

Man hat Ober-Rißdorf vielfach mit der in früheren Urkunden vorkommenden Wüstung Richardesdorf verwechselt, deren Lage aber noch nicht sicher nachgewiesen ist. Die Identität der beiden Orte ist aber unmöglich, einmal weil die schon im 8. Jahrhundert vorkommende Form „Risdorpf“ in der Folge stetig beibehalten wird, — dann aber auch, weil 1400 der Name „Richardesdorf“ in der Halberstädter Archidiaconatsmatrikel neben den beiden Rißdorf aufgeführt wird und daher von ihnen unterschieden werden muß. Es erscheinen dort nebeneinander: Risdorph ad S. Valentinum (Ober-Rißdorf), Risdorph ad S. Ciriacum (Unter-Rißdorf?) und außerdem noch Richardesdorph. Vgl. Größler, Bau- und Kunstdenkmäler des Mansf. Sectr. S. L.

seine Flur ein Theil der ehemals viel größeren Flur von Unter-Nißdorf ist. Die Ausdehnung dieser Gemarkung auf die Hochfläche mußte die Anlage eines Tochterdorfes auf dem Berge der leichteren Bewirtschaftung wegen wünschenswert machen. Aus den Namen der Kirchenheiligen läßt sich ein sicherer Schluß auf das höhere oder geringere Alter beider Dörfer nicht ziehen, da beide auf eine verhältnismäßig sehr frühe Gründung beider Kirchen hinweisen. Uebrigens muß die Flur von Ober-Nißdorf, wie auch die von Unter-Nißdorf schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt gewesen sein, wie sich aus verschiedenen Funden ergibt, die in beiden Fluren gemacht worden sind. Die ältesten, geschichtlich bekannten Bewohner unsrer Gegend gehörten um die Zeit von Christi Geburt und später zu dem mächtigen Reiche der Hermunduren und später der Thüringer, das sich von der oberen Donau bis an die untere Elbe erstreckte. Als aber im Jahre 531 das thüringische Königreich nach dem Falle der Königsfeste Burgscheidungen dem Andrang der vereinigten Franken und Sachsen erlegen war, fiel der ganze nördliche Teil des überwundenen Gebietes, d. h. Nordthüringen zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Helme, Harz und Ocker einschließlich der jetzigen Altmark, den Sachsen als Siegespreis zu. Diese, deren Zahl durch die erbitterten Kämpfe beträchtlich vermindert worden war, nahmen nur einen Theil des eroberten Landes unmittelbar in Besitz und machten die ursprünglichen Einwohner zu zinspflichtigen Hörigen. Da sie aber bald mit ihren ehemaligen Bundesgenossen, den Franken in Streitigkeiten gerieten, ward ihnen ihr Besitz verleidet. Sie verließen deshalb die gewonnenen Wohnsitze wieder, um sich (568) dem großen Heereszuge des Longobardenkönigs Alboin nach Italien anzuschließen. Aber auch mit diesen gerieten die trotzigten Sachsen bald in Mißbilligkeiten, darum kehrten sie (etwa 577) zurück und nahmen ihr ehemaliges Heimatland wieder in Anspruch. Dieses war jedoch inzwischen mit Bewilligung der fränkischen Herrscher durch Ansiedler, welche von jenseits der Saale und Elbe gekommen waren, durch Schwaben, Hosingen u. a. Völkerschaften besetzt worden, die den Anforderungen der Sachsen natürlich heftigen Widerstand entgegensetzten. Nach mehreren Zusammenstößen, die zu einer fast vollständigen Niederlage der Sachsen führten, wohnten dann sämtliche Völkerschaften unter der Oberhoheit der Franken friedlich neben einander. Nach den neuen Zuzüglern nannte man seitdem die 3 südlichen Gawe des neuen Sachsenlandes: Schwabengau, Hosgau und Friesensfeld. Der von den Hosingen besiedelte Hosgau, dessen Name allmählich in die entstellte Form Hassengau überging, wurde durch die böse Sieben, die beiden Mansfelder Seen und die Salzke in einen südlichen und nördlichen geschieden. Beide zusammen umfaßten einschließlich des westlich gelegenen Friesensfeldes das Gebiet zwischen Saale, Unstrut, Helme, Sachsgraben bei Wallhausen, Leine, Wipper und Schlenze. Vom 10. Jahrhundert an wurde das Friesensfeld ge-

wöhnlich in den Hosgau mit einbegriffen und als ein Untergau desselben angesehen. Seit dem Sturze des Thüringerreiches war der Damm weggerissen worden, welcher die Fluten der von Osten herandrängenden slawischen oder wendischen Stämme bisher zurückgehalten hatte. Diese überfluteten nun das Land zwischen Elbe und Saale. Aber auch über die Saale drangen sie vor und gründeten im Hosgau Niederlassungen, die ihre Spuren in Orts- und Flurnamen bis auf den heutigen Tag hinterlassen haben<sup>1)</sup>. Während nun der südliche Teil des Hosgaves durch kaiserliche Pfalzgrafen, die zu Merseburg, Alstedt und an andern Orten ihren Sitz hatten, verwaltest wurde, kam die Gaugrafschaft im nördlichen Hosgau — wahrscheinlich seit 1009 — in die Hände des auf dem Schlosse Mansfeld hausenden edeln sächsischen Geschlechts der Grafen von Mansfeld und bildete, nachdem die Reichslehen allmählich zu erblichen Besitzungen geworden waren, den Stamm ihrer Grafschaft. Nach der Schlacht am Belfesholze bemächtigte sich der Bischof von Halberstadt der Grafschaft, welche nun die Grafen von Mansfeld vom dem Bistum Halberstadt zu Lehen nehmen mußten.<sup>2)</sup> Später wurde dann die durch mannigfache Erwerbungen (Schraplau, Helsta u. a.) beträchtlich vergrößerte Grafschaft in 5 Ämter: Mansfeld, Friedeburg, Salzmünde, Seeburg und Eisleben eingeteilt. Dem letztgenannten Amte gehörte Ober-Rixdorf an.

In früher Zeit schon muß unsrer Gegend die Wohlthat des Evangeliums zu Teil geworden sein. Denn eine im Dorfe Helsta der heiligen Radegunde (einer Prinzessin des 531 zerstörten Thüringerreiches, die dem christlichen Frankenkönige Chlothar vermählt und nach ihrem in einem fränkischen Kloster erfolgten Tode heilig gesprochen wurde),<sup>3)</sup> gewidmete uralte Kirche läßt vermuten, daß schon im 6. Jahrhundert durch diese Radegund oder ihre ebenfalls dem christlichen Glauben ergebene Mutter Amalberga, Versuche zur Christianisierung des Hosgaves gemacht worden sind, die später durch diese Widmung dankbar anerkannt werden sollten. Durch den gewaltsamen Sturz des Thüringerreiches ward diese junge Pflanzung zwar wieder zerstört, da gerade diese Gegend in die Hände der dem Heidentume noch ganz ergebenen Sachsen fiel; aber nachdem sie

<sup>1)</sup> Außer verschiedenen wendischen Bezeichnungen der Flurteile, z. B. Wiefschle, Glume u. s. w., bezeichnen ziemlich viele Dörfer, die meist auf die Silbe „ig“ oder „wig“ enden, das ehemalige Vorhandensein der Wenden in der Grafschaft Mansfeld. Vergl. Krumhaar, Die Grafen von Mansfeld, S. 3 ff., und Größler und Brückner, Die slavischen Ansiedelungen des Passeregaves, in dem Archiv für slavische Philologie. Bd. V, S. 333, ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Pojse, Die Markgrafen von Meissen, S. 167, und Prof. Größler, Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld, in den Mansf. Blättern III, 1889, S. 61 u. 62.

<sup>3)</sup> V. Größler, Die Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld und Passeregau. Neujahrsblätter der Hist. Kommission der Provinz Sachsen Nr. 7, 1883.

gegen Ende des 6. Jahrhunderts wieder unter fränkische Herrschaft gekommen waren, war die Möglichkeit zur Bekehrung aufs neue gegeben. Als der fränkische major domus und nachmalige König Pipin im Jahre 748 die Sachsen, welche seinem aufständischen Bruder Gripho Beistand geleistet hatten, überwältigte, ließ er die sächsischen Nordschwaben durch die seinem Heere beigegebenen Priester taufen.<sup>1)</sup> Vielleicht hat auch der heilige Liudger, der zunächst allerdings nur für die Bekehrung der Sachsen thätig war, zur Verbreitung der christlichen Lehre in diesen Länderstrichen mitgewirkt, — wenigstens wird vom ihm bezeugt<sup>2)</sup>, daß er 802 mit seinem Bruder Hildegim nach Nordthüringen gekommen sei und dort gepredigt habe. So viel steht fest, daß der heilige Bonifatius, der wenn er auch nicht selbst in unsre Gegend gekommen ist, doch durch seine Schüler hier wirkte, bereits ein mit Heidentum noch mannigfach gemischtes Christentum antraf. Vorzüglich waren es dann der heilige Wigbert und nächst ihm ein anderer Bonifatiuschüler, der heilige Lullus, die die vorgefundenen Keime des Evangeliums pfl egten und weiterentwickelten. Letzterer gründete die ursprünglich den Aposteln Simon und Judas, bald aber dem heiligen Wigbert geweihte Abtei zu Hersfeld und errichtete Missionsstationen in den friesenseldischen Orten Osterhausen, Riefledt und Allstedt, deren ebenfalls dem heiligen Wigbert geweihte Kirchen wir als die Pflanzstätten des Christentums im südöstlichen Harzgebiete anzusehen haben. Diese 3 Kirchen schenkte Karl der Große am 21. October 777 der Abtei Hersfeld und gab ihr zugleich die Genehmigung zur Erhebung der kirchlichen Zehnten im Hosgau und Friesenselde, eine Schenkung, die später von verschiedenen Kaisern bestätigt wurde.

Wir besitzen noch ein früher in Kassel, jetzt im Marburger Staatsarchive aufbewahrtes, aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammendes Verzeichnis dieser Zehnten, in welchem die meisten Orte unsrer Gegend bereits erwähnt werden, darunter auch Ober-Rißdorf als Rissdorpf.<sup>3)</sup>

Nach dem Gesagten müssen wir annehmen, daß wenigstens der südliche und westliche Theil des Hosgaues noch vor Ablauf des 8. Jahrhunderts dem Christentum gewonnen war. Die nordöstliche Ecke

<sup>1)</sup> Annales Mettenses I, 330.

<sup>2)</sup> M. G. SS. II, 224. In der gereimten Vitanei, der seine Lebensbeschreibung beigegeben ist, heißt es: Ad Nordthuringensum se committit gentem, usus auxilio fratris (Hildegri) et hospitio, manentis in loco Holmonstad vacato, ubi sanctissima ordinantes semina Evangelii in Nordthuringorum jecerunt pectora. Vgl. R. Heine, Die alte Herrschaft Quersfurt. Neue Mittel. des Thür.-Sächs. Vereins Bd. XIV, 1875, S. 141.

<sup>3)</sup> v. Ledebur, Archiv XII, S. 212, und Größler, Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenseld und Hassgau, in der Zeitschr. des Harzvereins VII, 1874, S. 85 ff. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten. S. v. Strombeck, Zur Archidiatonats-Einteilung des vormaligen Bistums Halberstadt.



dagegen, in der die slavische Einwanderung festeren Fuß gefaßt hatte blieb vermuthlich noch längere Zeit dem Heidentume erhalten.

Unsre Gegend stand nach ihrer Bekehrung zum Christentume anfänglich unter der Botmäßigkeit des Erzbischofs von Mainz. Nach der Errichtung des Halberstädter Bistums im Jahre 814 wurde sie diesem zugeschlagen, blieb jedoch noch unter der Metropolitangewalt des Erzstiftes. In einer nicht näher zu bestimmenden Zeit wurde das Bistum Halberstadt, dem unser Hosgau unterworfen war, in 37 Archidiaconate oder Banne eingetheilt, deren jedem ein Archidiaconus vorstand<sup>1)</sup> Der südliche Hosgau zwischen der bösen Sieben, süßem See, Saltke, Saale und Unstrut bildete den Osterbann, d. i. den südöstlichen Teil des Halberstädter Sprengels, das Friesenfeld dagegen (zwischen Unstrut, Helme, Sachsgtaben, Leine und Wipper) den Bann des Probstes von Kaltenborn (eines Klosters in der Nähe des jetzigen Nienstedter Bahnhofes), während der nördliche Hosgau (zwischen der bösen Sieben, die in ältester Zeit Wilderbach genannt wurde) —, den beiden Seen, der Saltke, Saale, Schlenze und Wipper den Bann von Eisleben bildete, dessen Vorort in ältester Zeit Wormsleben war.

Nach dieser allerdings nur kurzen Uebersicht über die ältesten politischen und kirchlichen Zustände unsrer Gegend mögen die spärlichen Nachrichten folgen, die uns über das Dorf Ober-Rißdorf bis zur Reformationszeit hin überliefert sind.

1121 werden zu den Besitzungen des Klosters Wimmelburg in Risdorph 5 $\frac{1}{2}$  Hufe und 2 Wäldchen gerechnet<sup>2)</sup>.

1195. giebt Hermann, Abt von Wimmelburg dem Bolequin, Kaplan des Grafen Ulrich von Wettin 8 Hufen als Lehn auf Lebenszeit, von denen 3 in Erdebrunnen, 4 $\frac{1}{2}$  in Ristorp und  $\frac{1}{2}$  in Klein-Eisleben liegen.<sup>3)</sup>

1216 bekundet Friedrich, Bischof von Halberstadt, daß Albrecht,

---

<sup>1)</sup> Vergl. Zeitschr. des histor. Vereins für Niederachsen, 1862, S. 1—145. v. Ledebur, Archiv III, S. 10—67.

<sup>2)</sup> Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, S. 611 und 612. Da die Pfarrländereien zu Ober-Rißdorf früher gerade 5 $\frac{1}{2}$  Hufen betrug und auch ein Wäldchen dazu gehörte, so waren es wohl die in der Urkunde von 1121 erwähnten Grundstücke. Dann würde man freilich annehmen müssen, daß der Patronat der Ober-Rißdorfer Kirche den Äbten von Wimmelburg gehörte, ja vielleicht sogar, daß die Kirche des Dorfes von einem Wimmelburger Abte erbaut worden ist, was beinahe zweifellos wäre, wenn unter Ristorp St. Cyriaci Ober-Rißdorf zu verstehen ist, denn die Wahl dieses Schutzheiligen für die Ober-Rißdorfer Kirche würde sicher auf ihre Gründung und Benennung seitens des Klosters Wimmelburg hindeuten, welches ja ebenfalls dem heil. Cyriacus geweiht war. Nach Aufhebung des Klosters Wimmelburg 1525 kamen diese Güter in die Hände des Grafen Albrecht von Mansfeld zurück, der sie wahrscheinlich der Pfarre geschenkt hat.

<sup>3)</sup> Vielleicht war dieser Bolequin (Boltwin) von dem Abte als Pfarrer nach Ober-Rißdorf berufen und zu seinem Unterhalte mit diesen Ländereien belehnt worden, wie Prof. Größler vermutet. Krühne, Urth. S. 616.

Ebler von Hadeborn, dem Hospital zu Hebersleben 2 Mühlen und 1 Gehölz zu Nisdorf und 1 Hufe zu Hebersleben übereignet habe. Als Zeuge wird Johannes, sacerdos de Richardesdorff, aufgeführt.<sup>1)</sup>

1320 schenkt Graf Burghard VI.  $\frac{1}{2}$  Hufe in Lütgen-Cisleben und  $\frac{1}{2}$  Hufe in Ristorph an das Kloster Wimmelburg.<sup>2)</sup>

1331, Nov. 1. schenkt Burchard, Graf von Mansfeld zur Stiftung einer Messe dem Kloster Wimmelburg eine Mark jährlicher Einkünfte und übereignet demselben Besitzungen zu Rißdorf, Cisleben, Hohenstedt, Volkstedt, Batteredode, Rosßdorp und Volkmaritz.<sup>3)</sup>

1346, Sept. 9. ertauscht das Kloster Helfsta von dem Kloster Rosßleben für  $1\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hof in Barnstedt 2 Hufen und 1 Hof in Nisdorph.<sup>4)</sup>

1383 gaben die Grafen Busso, Günther, Gebhard, Albrecht und Boltrad, Gebrüder, 2 Höfe und  $2\frac{1}{2}$  Hufen in Rystorph an das Kloster Helfsta.<sup>5)</sup>

1397, Mai 13. verkaufen die Gebrüder Albrecht und Godeke Bog ihren Zehnt zu Ristorph uf (dem Berge) an das Kloster Wimmelburg.<sup>6)</sup>

1399, Febr. 25. übereignen Günther, Albrecht und Boltrad, Grafen zu Mansfeld, dem Kloster Neuhefsta Zinsen auf der Viehweide zu Cisleben, zu Rißdorph, Wolferode und Helfsta.<sup>7)</sup> Es heißt: „Gansz myt dem Barde eynen vrydungt von eyner hufe zu Rystorp, Ulrych Thynder eyn halben vrydungt von eyner halben hufe zu Nysdorf.“

1411, Juni 24. verkaufen Ehrhard, Abt, Conrad, Prior, und der Konvent des Klosters Wimmelburg an Dietrich, Dekan, das Kapitel und den Vikar Kulef Bok zu U. L. Frauen in Halberstadt, Vorsteher des Testaments des ehemaligen Vikars Boltrad von Artern dortselbst: „ver lodege marck gelbes Halverstadtescher werunge iarlikir gulde an unsen twen teyden to Volkstede unde to Ristorp uppe deme Berge belegen by Isleve, de unses benauten goddeshuses to Wymeleburg ledich vry unde eygen sin, vor vestig lodege marck Brunswikescher witte unde wichte“ unter genannten Bedingungen wiederkäuflich — ghegeven na goddes bord verteynhundirt iar in deme elsten iare in sente Johannis dage to middensommer.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Krühne, Urkb. S. 114. <sup>2)</sup> Ebenda S. 625.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 632. Original im Staatsarchiv zu Magdeburg. Es heißt in Bezug auf Ober-Rißdorf: „Item dedimus ecclesiae eidem proprietatem unius mansi in campis Rysdorp siti et curiam ibidem, quem mansum et curiam dominus Thydericus, abbas ejusdem ecclesiae ab Hinrico Schonehals comparavit.“

<sup>4)</sup> Krühne, Urkb. S. 186. Original im Klosterarchiv zu Rosßleben.

<sup>5)</sup> Krühne, Urkb. S. 196.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 647. Dieser Zehnt fiel nach Aufhebung des Klosters 1525 an den Pinterort, der später den einen Teil desselben der Pfarre zu Pergisdorf als Besoldungszuschuß zuwies. Die Gemeinde Ober-Rißdorf hatte diesen Zehnt in Gestalt von Getreide bis zum Jahre 1879 zu geben, wo er abgelöst wurde.

<sup>7)</sup> Krühne, Urkb. S. 199.

<sup>8)</sup> Ebenda S. 654. Original im Staatsarchiv zu Magdeburg.

1420 wird bei der Erbteilung dem Grafen Gebhard und seinem Bruder Buffo vom Mittelort unter andern Dörfern auch Rixsdorf (Richardsdorf?) mit allem Zubehör, dagegen dem Grafen Bolrad und den Kindern des Grafen Albrecht, Günther und Hoyer vom Vorderort der Zehnte zu Riesdorf verliehen.<sup>1)</sup>

1468 haben die Grafen Günther, Gebhard und Bolrad unter andern Orten auch Rixdorf (Richardsdorf?) von dem Erzbischof Johann zu Magdeburg zu Lehn genommen.<sup>2)</sup>

Bei der Erbteilung der Grafen im Jahre 1501 fiel „Riesdorf ufn Berge“ an den Hinterort und wurde später mit Lüttdendorf und den Grunddörfern zum Amt Erdeborn geschlagen<sup>3)</sup>; „Riesdorf im Grunde“ dagegen kam an den Mittelort und wurde dem Amte Seeburg einverleibt.

Da, wie bereits erwähnt, die Wüstung Richardesdorp öfter mit Rixdorf verwechselt worden ist, so mögen hier auch die auf diesen Ort bezüglichen und uns erhaltenen Aufzeichnungen mit erwähnt werden:

1301 schenken die Edlen Herren Albert der ältere und Albert der jüngere von Hakeborn dem Kloster Helfsta das Eigentum von 2 Hufen in Helfstaer Flur und von  $\frac{1}{2}$  Hufe in Richardesdorfer Flur (in campo Rachardestorp).<sup>4)</sup>

1308 schenkt Graf Burchard IV. von Mansfeld dem Kloster Helfsta 18 Hufen in Helfstaer Flur und außerdem 3 Hufen mit Mühle, Weidesack und Fischteich in Richardestorp.<sup>5)</sup>

1333 kommt Pfarrer Elbert in Richardestorp mit dem Pfarrer Berthold zu Hettstedt in einer auf Helfsta bezughabenden Achersleber Urkunde vor.<sup>6)</sup>

1357, März 21. ertauschen Propst und Konvent von Hedersleben von dem Kloster Helfsta ein Holz in Richardestorp, das der Herr Präpositus Johannes daselbst von den Knappen namens Schenke für 5 Mark erkauft hat, ebenso das Eigentum eines unmittelbar daran liegenden Hölzchens, das das Besedenholz genannt wird.<sup>7)</sup>

1400 heißt es in einer das Cistercienser-Kloster zu Helfsta betreffenden Urkunde: „Es zahlet dem Bischof von Halberstadt an jährlicher Procuracion nebst dem praepositus in Islove und der Pfarrkirche zu Neinstedt auch: Ristorp ad sanctum Cirigacum XVI grossos et est incorporata monasterio in Islove.“<sup>8)</sup>

Nach dem bereits oben Gesagten ist hier sicher die Kirche zu Richardesdorf gemeint, da die beiden Kirchen in Ober- und Unter-Rixdorf dem heiligen Valentinus bezw. dem heiligen Maternus und Ludger geweiht waren.

<sup>1)</sup> Spangenberg, Mansfelder Chronik S. 359. <sup>2)</sup> Ebenda S. 392.

<sup>3)</sup> Krumhaar, Festschrift S. 7. <sup>4)</sup> Krühne, Urk. S. 156. <sup>5)</sup> Ebenda S. 162. <sup>6)</sup> Ebenda S. 176. <sup>7)</sup> Ebenda S. 124. <sup>8)</sup> Ebenda S. 201. Staatsarchiv Magdeburg. Zeitschr. für Niederachsen 1862 S. 35, 72, 84.

## Kapitel 2.

### Die Zeit der Reformation bis zum 30jährigen Kriege. (1517—1618.)

Die Blütezeit der alten Grafschaft Mansfeld fällt in das Zeitalter der Reformation. Sie war damals zu einem ansehnlichen Ländchen angewachsen, zu dem 8 Städte, 3 Flecken, 14 feste Burgen und etwa 184 Dorfschaften gehörten, und hatte sich durch Bergbau, Ackerbau und Gewerbefleiß so emporgeschwungen, daß man mit Recht sagte: „Wen Gott lieb hat, dem giebt er einen Wohnsitz in der Grafschaft Mansfeld“. Die Grafen hatten vom 14. Jahrhundert ab durch Ankauf benachbarter Herrschaften ihre Grafschaft bedeutend vergrößert, so daß sie dieselbe in 13 Ämter einteilen konnten, waren dabei reichsunmittelbar und hatten Sitz und Stimme auf der Wetterauer Grafenbank. Durch ein besonderes kaiserliches Privilegium waren sie berechtigt, den Titel „Wohlgelobten“ zu führen und ihre Urkunden mit rotem anstatt, wie früher, mit grünem Wachs zu siegeln. Zum Reichsheere stellten sie 30 Mann zu Ross und 135 zu Fuß. Nach der Lage ihrer Wohnungen auf dem Schlosse Mansfeld pflegte man die 3 vorhandenen Grafenlinien als Vorder-, Mittel- und Hinter-Ort zu bezeichnen.

Leider waren die Grafen nicht darauf bedacht, sich auf dieser Höhe zu erhalten und schwächten durch schlechte Wirtschaft und fortgesetzte Erbteilungen die Gesamtkraft ihres Landes. Namentlich durch die Erbteilung von 1501 wurde ihr Gebiet in 5 von einander unabhängige Teile geschieden; nur die Bergwerke, die Jagd, die Fischerei in den beiden Seen und der Besitz der Städte Eisleben und Hettstedt blieben gemeinsam. Es ist als ein Glück für Ober-Rißdorf zu betrachten, daß es mit dem Oberamte Eisleben (mit Ausnahme von Helfta, Helbra und Polleben, die dem Vorderorte zugesprochen wurden) nebst Lüttchendorf, Erdeborn, Creisfeld, Hergisdorf, Wimmelburg und der Neustadt Eisleben an den Hinterort fiel, dem der tüchtigste der Grafen, Albrecht VII., vorstand. Dieser betrieb nicht allein gelehrte und geschickte Männer in die Grafschaft, sondern stand auch schon früh im Verkehr mit Luther, was zur Folge hatte, daß er (vielleicht schon 1518) mit seinem Bruder Gebhard VII. zum evangelischen Glauben übertrat, während die 3 Gebrüder Günther III., Ernst II. und Hoyer IV. vorläufig noch katholisch blieben. Es läßt sich noch nicht genau bestimmen, in welchem Jahre in jedem Orte die evangelische Lehre auch in der Grafschaft eingeführt ist; doch steht fest, daß die Reformation im Jahre 1525 in dem Gebiete der beiden evangelischen Grafen durchgeführt war, also auch in Ober-Rißdorf.

Leider wurde Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit von vielen mißverstanden, namentlich sein Kampf für Freiheit des Glaubens auf die Verhältnisse des staatlichen und sozialen Lebens bezogen. Als nun diese unberechtigten und überspannten Hoffnungen unerfüllt blieben, ließ sich das unverständige Volk zu allerlei Willkür und Unbotmäßigkeit hinreißen,<sup>1)</sup> — aus denen zuletzt die unter dem Namen des Bauernkrieges bekannten Unruhen entstanden. Diese berührten durch das Auftreten Thomas Münzers in Allstedt und den benachbarten Orten auch die Grafschaft und zwangen den Grafen Albrecht zu harten und energischen Maßregeln.

Die Reformation hatte die Idee vom Priestertum als einer besondern Klasse vernichtet und den geistlichen Stand nur als um der Ordnung willen vorhanden bezeichnet, woraus folgte, daß die Reformatoren der einzelnen Länder aus Zweckmäßigkeitsrücksichten das kirchliche Regiment mit der weltlichen Obrigkeit teilten oder es ihr vollständig übertrugen. So setzten auch die Grafen von Mansfeld zu Eisleben ein Landesconsistorium ein und stellten nach Luthers Vorschlägen eine Consistorialordnung fest, auf Grund deren die von ihnen eingesetzten Generalsuperintendenten<sup>2)</sup> die Geistlichen in der Grafschaft beriefen und beaufsichtigten.

Zweck und Raum verbieten es, auf die interessanten kirchlichen Zustände der Grafschaft in ihrer Uebergangszeit von der katholischen zur evangelischen Kirche näher einzugehen.<sup>3)</sup> Wir wollen uns hier

<sup>1)</sup> z. B. verweigern die Orte Ober-Rißdorf, Lütchendorf und Wimmelburg ihrem Oberherrn, dem Grafen Albrecht von Mansfeld, das Dienstgeld, d. h. eine Abgabe für Dienste, die man früher in Person verrichten mußte. Mansf. Blätter XI, 1897, S. 58.

<sup>2)</sup> Der erste dieser Generalsuperintendenten war Johannes Spangenberg (1546—1550). Ihm folgte 1552 D. Georg Major, der jedoch noch in demselben Jahre theologischer Zänkereien wegen fliehen mußte. Der nach ihm berufene Sarcerius (1553—59) hielt drei allgemeine Kirchenvisitationen ab und hat sich auch sonst um das Kirchenwesen der Grafschaft verdient gemacht. Sein Nachfolger Hieronymus Menzel (1560—90) bejaß die Obermühle zu Ober-Rißdorf und wurde deshalb „der reiche Müller“ genannt. Nach der von ihm eingeführten Kirchenordnung setzte er „Delane“ als „Augen“ des Superintendenten und „Sehenschöppen“ als „Augen“ der Pastoren in den Gemeinden ein. Ober-Rißdorf gehörte nach dieser Ordnung zum Defanate Helbra. Freilich hat das Wort „Sehenschöppen“ mit dem Sehen und den Augen nichts zu thun; diese Bezeichnung beruht also auf Irrtum.

<sup>3)</sup> Vergl. Krumhaar, Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Dr. Größler, Zwei Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgesch. der Grafsch. Mansf. Harzzeitshr. Bd. XVI. Rosenburg, Notstände der evang. Geistlichkeit in der Grafsch. Mansfeld. Verf., Sittliche Notstände des Volkslebens in der Grafsch. Mansfeld. Zwei Vorträge, Eisleben, Schneider, 1887. Neumeister, Pfarrer zu Nachterstedt, Die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld i. J. 1555 nach Erasmus Sarcerius. Harzzeitshr. 1887. Rembe, Briefwechsel des M. Chriacus Spangenberg. Mansf. Bl. I u. II, 1887—88. Dazu den Nachtrag von Dr. Größler ebenda VII, 1893, S. 150 ff. Rosenburg, Joh. Agricola. Mansf. Bl. X, 1896. Könnede, Die evang. Kirchenvisitationen des 16. Jahrh. in der Grafsch. Mansfeld. Mansf. Bl. XV, 1897, S. 53 ff.

darauf beschränken, das, was das Dorf Ober-Rißdorf besonders betrifft, der Vergessenheit zu entreißen und kurz vorzuführen.

Zunächst findet sich aus den Jahren 1521—24 im Zinsbuche des Klosters Helfta die Nachricht<sup>1)</sup>: Ristorf usm Berge: Jacob Ditterich: VIII alte Pfennige von 1 halben Hufen Landes. Kerstan Gebhart: IV alte Pfennige von VIII Morgen Lands. Paul Luttiche: 1 Gr. 4 Pf. von 1 Hufe Land, fuit Hermann Arzbes. Glorius Bruch: 2 Hühner von 1 Hufe Landes, fuit patris et Benedicti Hasen. Balten Rosz<sup>2)</sup> 1  $\mathcal{L}$ . Wachs von einem Holzstec, fuit Domini Erhardi in Volkmarytz et Domini Valentini Leonis.

Aus den im Ephoralarchiv zu Eisleben aufbewahrten Visitationenprotokollen von 1526 ist uns ein Güterverzeichnis der Kirchen in den Dorffschaften des Amtes Eisleben erhalten. Darin heißt es von Rystorff vffm berge<sup>3)</sup>: iij ketch vbergult silbre, wiegen alle iij marcß vngeuerlich. j monstranz silbre vbergult vff ij marcß, die ist der elsten auffage nach vor alters fur xl schwer schogel erkauft. iij silbere pacem vbergult, sagen, kosten vj fl. j silbere buchßlin im viatico, vff ij lott. iiij glocken vff xxxvj centn. schweher. vj leuchter halb zine, iglicher vff vj  $\mathcal{L}$ . schweher. vj meß gewandt, nemlich j rot atlas new casel, j alt gulde stuch, j rot schamlot vnnnd iij schlechte mit allem zugehörigen ornatt. j chorkappen, grober rosa atlas. xvj altertucher zusampt dreyn vorhengen böße vnnnd gutt. ij handtwelle. ij meßbucher, ij meßschellen, j kessel jm tauffsteyn. ij schlechte tucher ober der tawff. j kuppere viaticum vbergult. iiij fane. ij centner wachs an alten kerzenn. Bey diser anweysung sein gewest Bastian Wigant, bawermeister, Jacoff Dittrich, Glorius Bruche vnd Pawl Luttich alterleuthe. Actum freitag nach Jubilate a. xxvj<sup>o</sup>.

Eines Streitens zwischen den Gebrüdern Graf Albrecht und Graf Gebhard von Mansfeld, der in der Nähe des Dorfes Ober-Rißdorf zum Austrag kam, gedenkt das Chron. Isleb. Es heißt darin: „Anno dni 1534 Freitag nach Mathei apost. (25. Sept.) find die wolgebornen, unsre Gn. Herren von Mansfeld, nämlich Graf Jost, von wegen seyns veteren, Graffen Gebhardts, an eynem, vnd Graff Albrecht anders Teils wider eynander zcu Felde gezogen, eyn iglicher mit seyner ritterschafft vnd Landvold gerüstet, Lag Graff Jost mit den Seynen am Riesdorffschen Berge bey den Weyngarten, vnd Graff Albrecht zcu Lütken-Eisleben bey Blanden-

<sup>1)</sup> Krühne, Urth. S. 287.

<sup>2)</sup> d. h. Valentin Rose. Der Name Rose findet sich bis zum Jahre 1837 und zwar stets in Verbindung mit dem pflichtigen Hunde Wachs.

<sup>3)</sup> Rönneke, Die evang. Kirchenvisitationen des 16. Jahrh. in der Grafschaft Mansfeld — in den Mansf. Bl. XI, 1897, S. 66. Zum Verständnis der alten Zahlen merke man: j = 1, ij = 2, iij = 3, iiij = 4, v = 5, vj = 6, vij = 7, viij = 8, ix = 9, x = 10, xi = 20, xl = 40, l = 50, lx = 60, c = 100. Die halben Zahlen drückte man durch Durchstreichen aus, z. B. j =  $\frac{1}{2}$ . Ebenda S. 61.

bergs Hütten. War zu thun umb den Zehenden der Weymberge daselbst am Riesdorffischen Berge. Aber sie seynt, Got Lob, abgezogen vnd zuefrieben worden, daß niemandes leynt Leidt widerfahren.<sup>1)</sup>

Aus den Acten des Klosters Sittichenbach ist ersichtlich, daß Herr Georg, Herzog zu Sachsen 1540 zu Risdorf zwei Hufen Landes besessen hat, worüber zwei Schriftstücke aufbewahrt sind.<sup>2)</sup>

1546 begleitet der hiesige Pfarrer Valentin Schreyner die Leiche Luthers durch Eisleben.<sup>3)</sup>

1549 hat die Pest zu Ober-Risdorf viele Opfer gefordert.<sup>4)</sup>

Visitationen<sup>5)</sup> den 29. September 1570 zu Risdorff uffm Berge. Der Pfarrer heißt Georg Koch, der Schulmeister Joachim Müller. Vom Pfarrherrn zeugen sie, daß sie ihm in Lehre und Leben keine Schuld wissen zu geben, sondern er warte seines Amtes, fleißig. Ohne allein hat sich die Gemeinde in einer übergebenen Schrift beschweret seines vielfältigen Bauens halben in der Pfarre, dadurch die Kirche alles ihres Vorrats entblößet würde. Hierauf ist dem Pfarrherrn untersagt worden, was nicht nötige Gebäude wären, unterwegen zu lassen, und was ihm neu gebauet worden, im baulichen Wesen zu erhalten, also das, was man mit einem Gulden oder drunter bessern kann, soll er zu thun schuldig sein, welches er auch zugesagt. Von den Pfarrleuthen ward vom Pfarrherrn ingemein geklagt, daß sich die Leute, sonderlich aber die Weibspersonen, gar langsam und unfleißig zur Kirchen fänden, lassen oft eine ganze Stunde leuten und kommen dennoch wohl kaum zwei oder drei Personen zum Anfang. Zum II. klage er, daß die Leute ihre Kinder unfleißig zum Katechismus halten, daher es dann kommt, daß sie nichts können noch lernen. Wie mans denn im Werk befunden, daß gar wenige, beide, unter Jungfrauen und Knechten, den Katechismus mit der Auslegung gekonnt, ezliche auch nicht die 5 Stück nur nach dem bloßen Texte. Es ist sonderlich in diesem Dorfe ein großer Mutwille an Jungen und Alten gefunden, daß sie dem Pfarrherrn sehr entgegen seien. Wollen sich mit der Predigt nicht weisen noch zum Guten vermahnen lassen. Zum dritten hat er auch geklaget, daß das Fluchen und Gotteslästern sehr gemein sei bei Mann und Weib, Alten und Jungen, sonderlich sei auch der Haß, Neid und Zorn sehr in Brauch, wenn einer grüßet, daß der andere nicht danket. Darauf sind sie vermahnet worden, sich fleißig zu Gottes Wort zu halten, ihre Kinder zur Schule und dem Katechis-

<sup>1)</sup> Dr. Größler u. Rektor Sommer, Chron. Isleb. von 1520—1733, S. 12. Eisleben 1882. Vergl. Krumhaar, Reformationsgeschichte der Grafsch. Mansfeld, S. 236.

<sup>2)</sup> Siehe außerdem Lehnbuch v. J. 1563.

<sup>3)</sup> Vgl. Krumhaar, Grafsch. Mansf. Reformationszeit S. 362.

<sup>4)</sup> Lehnbuch v. 1563. Auch Spangenberg, Chronik S. 459.

<sup>5)</sup> Visitationenbuch 1570 u. 1588 Vol. I, Blatt 134. Akten des Ephoral-Archivs zu Eisleben.

mus zu schicken und sonderlich ist ihnen angezeigt worden, wie gar schwere Rechnung sie einmal werden geben müssen, wo sie solches nicht thun werden. Insonderheit sind beschuldigt worden: Brosius Saull, ein Verächter der hochwürdigen Sacramente; Thomas Zinde, Antonius Dieze, Merten Neppé, Adam Bierbiß, George Thieme, die Schenklin, Adam Bierbiß Weib, daß sie Wollfäuser sind und liegen fast täglich im Luder, spielen und treiben auch Gotteslästerung, sind auch einesteils sonst mit ihren unzüchtigen Worten den Leuten ärgerlich. Diese alle sind wohl von dem Superintendenten ernstlich gestraft und vermahnt worden, von ihrem Gotteslästern, Saufen, Spielen zc. abzustehen. Was es helfen thut, wird Erfahrung geben. Zu Schenshöppen sind verordnet Urban Dieterich, der Aeltere, Hans Gebhart, George Rudloff. Was die Kirchrechnung anlangt, ist sie eben den Tag gehört und richtig befunden, ohne daß bisweilen 3, 4 oder auch mehr Groschen vertrunken oder sonst fast unnütz ausgehen worden sind, welches hinfurt nie soll gestattet werden.

Riesdorff uffn Berge<sup>1)</sup>, ist visitiret den 20. Juni 1578. Der Pfarrherr ist dieser Zeit Herr Johann Krause, sein Schulmeister Jakob Müller. Vom Pfarrhern und Schulmeister zeugen sie alle gut, so hat er auch eine gute Predigt von dem befohlenen Text gethan. Von Pfarrleuten: die Jugend ist diesmal in Katechismus wohlbestanden. Von einzelnen Personen werden beschuldigt: Hans Zinde, welcher bei trunkener Weise in der Schenke mit einer Magd ein Aergerniß angerichtet. Er hatte unziemlich greifen wollen, darüber ihn die Magd außs Maul geschlagen. Die Kolerin ist beschuldigt worden, als sollte sie mit Zauberei umgehen und ihre Küche schleiern, daß sie nicht bezaubert worden. Sie hat solches alles geleugnet. Der Pfarrherr hat vierlei geklaget: 1. Daß die Leute langsam zur Kirche kommen, sonderlich die Weiber kommen kaum zu halber Predigt; 2. daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten; 3. daß die Jungen unter der Predigt uff die Pfortkirchen zusammenkriechen und Schalkheit anrichten; 4. daß wenn Hochzeiten sein, die Leute den Montag nicht zu rechter Zeit in die Kirche kommen und wenn sie kommen, sind sie allbereit voll. — Auf diese Artikel seind sie gestrafet und vermahnet, daß sie hinfüro zu rechter Zeit, bald wenn man ausgeläutet, in die Kirche kommen sollen. So sollen sie ihre Kinder in die Schule schicken und die Jungen hienieden in der Kirche lassen. Von den Hochzeiten ist befohlen, daß sie um 10 Uhr außs längste kommen sollen. Bleiben sie darüber außen, so soll der Pfarrherr die Kirche zuschließen und weder predigen oder singen lassen. Schenshöppen: Merten Witwenstrauß, Andreß Caligeß, Klein Urban Dieterich. Den 22. December Anno 1575 ist Herr Johann Krause in das Pfarrhaus eingewiesen durch M. Hieronymus Menzelius, Superintendenten.

<sup>1)</sup> Visitationssbuch Anno 1578 und 1579 - 1588 Vol. II, Bl. 55 b u. 56. Akten des Epöval-Archivs zu Eiselen.



Visitation zu Rißdorff uffm Berge<sup>1)</sup> Anno 1588, den 18. Juni. Als man 1578 den 20. Juni des Orts visitiret, ist Herr Johann Krause Pfarrherr und sein Schulmeister Jacob Müller gewesen. Sehenschöppen waren gewesen Merten Wittwenstraus, Andres Saliges, Klein Urban Diederich. Dieses 1588 Jahr, den 18. Juni, seind auf Verordnung der Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Margarethen, geb. Herzogin zu Braunschweig zc. Gräfin und Frauen zu Mansfeld und waren Visitatores gewesen: von geistlichen Personen: M. Hieron. Mencilius superintendens; Herr Georgius Autumnus, Pfarrherr und Defanus zu Mansfeld; M. Friederich Roth, Pfarrherr zu S. Petri in Eisleben; M. Ph. Crustus, Pfarrherr zu S. Annen. Von weltlichen Personen: Der Herr Secretarius Wolff, Herr Joachim Tempel, Amtschösser. Im Pfarramt ist dieser Zeit Herr Gabriel Strauß. Der ist Anno 1586 den 20. Sonntag nach Trinitatis, welches war 20. Novbris, dortselbst eingeweiht worden. Sein Schulmeister ist Martin Dietzsch. Der ist in das zehnte Jahr an diesem Orte. Zum Anfang der Visitation ward gesungen: 1. Komm, h. Geist zc. 2. Es ist das Heil uns kommen her“ zc. Doruf hat der Pfarrherr seine Predigt gethan von dem Spruch Esaia am 55. Cap., der sich anfähet: „Wohlan alle, die ihr durstig seid“ zc. bis zu Ende des dritten Paragraph. Und hat hieraus gar gute Predigt gethan und dieselbe beschrieben übergeben. Nach des Pfarrherrn Predigt singet man die ersten zween Verse: Gott der Herr wohn uns bei zc. Darauf prediget Mag. Friederich Roth aus dem 41. Kap. der Genesis die Historie des Joseph und thut daraus eine sehr köstliche und seine Predigt. Nach der Predigt singt man vollends den dritten Vers. Darnach wurde das examen fürgenommen. I. Erstlich werden dem Pfarrherrn seine Fragen fürgehalten, wie ers mit den Predigten halte, wann und wie oft er predige. II. Wann und wie er den Katechismus predige und III. ob er die Ceremonie nach unsrer Kirchen-Agenda verrichte. IIII. Wie ers mit der Beichte und Absolution, Begräbnis zc. halte. Darauf hat er richtige Antwort gegeben und bezeugen auch seine Pfarrkin-der, daß er sich in demselben recht verhalte. Dem Schulmeister giebt der Pfarrherr und die ganze Gemeine auch gut Zeugniß. II. In dem Verhör des Katechismus hat man funden, daß die einheimischen Knechte, Jungen und Mägde fast alle ihren Catechismus wohl gelernt haben. Was aber die Diensthöten anlanget, die immer von einem zum anderen ziehen, haben wenig gelernt. Das ist ihres Unfleißes und Mutwillens Schuld. III. In den Umfragen und der Leute Leben und Wandel haben der Pfarrherr und der Richter und die ganze Gemeine geklaget, daß man des Sonntags zu den Nachmittagspredigten und zu den Uebungen des Katechismus unfleißig

<sup>1)</sup> Visitationsbuch 1560 und 1570 bis 1588 Nr. 6, Bl. 41, Alten des Ephoral-Archives zu Eisleben.

komme. Darauf dem Pfarrherrn befohlen, Register zu halten. Und welche ihr Gefinde und Kinder zum Katechismus nicht schicken, die soll er darum besprechen. Und wo sie darnach die Fahren nicht zur Kirche schicken, soll er der Obrigkeit durch den Richter anzeigen lassen, daß sie gestrafet werden. — Von Hans Buttermann und Hans Thieman wurde geklagt, daß sie nach zwei Weibern gelaufen seien. Es ist befohlen, wenn sie wieder kommen, daß man sie anhalten soll, damit man mit ihnen reden und hören kann, was die Nothdurft erheischet. Endlich sein die übrigen Fragen fürgenommen. I. Wie es um der Kirchen Güter stehe, ob sie ordentlich verzeichnet, verreinnet und versteint seien zc. Dorauf wurde geantwortet, daß dorum kein Mangel sei. II. Der Gebäude halber ist auch keine Klage. Zu neuen Sehnshöppen wurden geordnet und bestätigt Peter Gebhart, Peter Ditterich, Barthol Hecht. Nach Verrichtung dessen allen hatt man zu Beschluß gegriffen und darin die gewöhnliche Ordnung gehalten.

1576 wütete ein Sturm hier, der viele Häuser beschädigte,<sup>1)</sup> desgleichen 1585 den 4. Maji ein großes Hagelwetter.<sup>1)</sup> Der Sommer 1590 zeichnete sich durch Dürre und Trockenheit aus.<sup>1)</sup>

1602, den 25. April hat Ernst, Graf zu Mansfeld, mit Einwilligung des Grafen Bruno des ältern, Herrn zu Mansfeld und Helbrungen, der damals auf Bornstedt saß, etliche Dorfschaften und Güter, die erzbischöflich magdeburgische und fürstlich braunschweigische Lehnen waren, wiederkäuflich, doch mit Vorbehalt des Patronatsrechtes verschrieben — und zwar Hergestorf, Kressenfeld, Rießdorf nfm Berge, Erdeborn, Lüttgendorf, Kolmen, das halbe Dorf Wolfenrode und Vorwerger Helfsta. Rießdorf usf Berge überließ er dabei Herrn Daniel von der Schulenburg vor 4000 Goldgulden und 700 Gulden Münz, desgleichen Erdeborn dem Herrn Curt Wellern Erben vor 3000 Thaler u. s. w.<sup>2)</sup> Der Verkauf scheint nicht zu Stande gekommen zu sein, denn in demselben Jahre 1602 hat derselbe Graf Ernst von Mansfeld die Ortschaften Rießdorf, Erdeborn, Hergesdorf, Kressfeld und Lüttgendorf den beiden Herren Anton und Heinrich von Mengersen wiederkäuflich zugeschlagen, von denen sie 1637 an die Herren von der Streithorst kamen.

Sonst ist nur noch zu bemerken, daß 1613 eine große Wasserflut und 1616 ein sehr harter und gestrenger Winter war. 1608 wurde Kirche und Schule visitiert und 1617 den 31. October das Reformationsjubiläum 2 Tage lang mit Predigen und Musikzieren gefeiert.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Lehnbuch von 1653; auch Spangenberg, Chronik, S. 459.

<sup>2)</sup> Mansfeld contra Hahn, cap. XIX.

<sup>3)</sup> Erb- und Lehnbuch. Vergl. auch Hist. eccl. Hettst. (Manuscript).

### Kapitel 3.

#### Der 30jährige Krieg und seine Folgezeit.

Unter furchtbaren Stürmen mußte die junge evangelische Kirche erstarken. Namentlich war ihr in der unscheinbaren Hülle des Jesuitenordens ein gewalthätiger Feind erwachsen, der am Augsburger Religionsfrieden fortwährend rüttelte und endlich ein Feuer zum Ausbruch brachte, das er schon lange im Stillen genährt hatte. Wer konnte nicht den Ursprung und Verlauf des für Deutschland so verderblichen 30jährigen Krieges, jenes grausigen eintönigen Bildes von Nord und Brand, von Plünderung und Ruin? Auch unsre Gegend hat den bitteren Kelch dieser Heimsuchung bis auf die Gesekosten müssen. Anfangs zwar war es nur ein fernes Wetterleuchten, das von Böhmen herüber die Gemüter ängstigte, dann aber traten die Flutwellen, die von der Kriegsfurie entfesselt wurden, unsrer lieben Heimat immer näher. Schon im December 1620 hörte man von Kriegswerbungen, die zum Schutze unsrer Grafschaft sollten vorgenommen werden,<sup>1)</sup> und bereits am 8. März 1623 wurde durch Herzog Wilhelm von Sachsen die Stadt Hettstedt eingenommen und von dessen Kriegsvolke gründlich ausgeplündert. „Es ward, sagt der Chronist, den armen verlassenen Leuten das Ihre verzehret, gebrandschatzt und ihnen die Pferde genommen, und also diesem Städtlein, wie der ganzen Grafschaft, ein hartes Reminiscere hinterlassen.“<sup>2)</sup> Das abziehende Kriegsvolk wollte sich darauf in Eisleben einquartieren, zog es aber vor, sich in die benachbarten Ortschaften zu legen. Die Stadt Eisleben blieb deshalb nicht verschont, denn am 18. März d. J. ist vom Churfürst und Herzog zu Sachsen, Burggrafen von Magdeburg, — gegen des Bischofs zu Halberstadt, Herzog Christians, geworbenes Kriegsvolk, das in der Nachbarschaft Quartier genommen und großen Schaden gethan hat, — ein Defensionsvolk von 500 Mann in Eisleben und das Oberamt einquartiert bis zum 28. Juli d. J.<sup>3)</sup> Solche Einquartierungen wiederholten sich das ganze Jahr hindurch mit mehr oder weniger Schrecken und Quälerei. Gegen die feindlichen Gewaltthatigkeiten konnte sich niemand schützen, selbst nicht durch teuer erkaufte Schutzbriefe oder Sauegarden, wie sie beispielsweise Graf Hans Georg von Mansfeld vom Obersten Grafen Schlick erhalten hatte.<sup>4)</sup> Man nahm das Geld und plünderte ruhig weiter, ohne irgend welche Rücksicht zu nehmen. Die Landbewohner, die dem Feinde schutzlos preisgegeben waren, flüchteten sich in die benachbarten Städte und größeren Ortschaften, wo sie sicherer zu sein hofften. So waren auch die Bewohner von Ober-Rißdorf bis auf den Pfarrer, Schuldiener und einige wenige Angeseffene theils nach Eisleben, theils

<sup>1)</sup> Chron. Isleb. S. 101. <sup>2)</sup> u. <sup>3)</sup> Ebenda S. 104. <sup>4)</sup> Ebenda S. 106.

nach dem nahegelegenen Hedersleben geflüchtet, wo sie bei dem dort residierenden Grafen Friedrich Christoph von Mansfeld Schutz zu finden glaubten. Der Pfarrer ging von hier zu ihnen, um ihnen dort zu predigen und „aufzuwarten“. <sup>1)</sup> Zu diesem Schrecken kam im Jahre 1626 auch noch die Pest, die damals unzählige Menschen dahinraffte, in Ober-Rißdorf aber unmerklich blieb, weil der Ort verlassen war. <sup>2)</sup> Raum war die Seuche gewichen, so kamen neue und häufigere Durchzüge, besonders vom Jahre 1627 an. So sind am 22. und 23. Mai d. J. zwei Regimenter zu Roß durch die Grafschaft gezogen, die viel auf den Dörfern haufierten. <sup>3)</sup> Den 4. August ist das Görzische Regiment zu Roß vorübergezogen und ist demselben Proviant auf die Dörfer geschickt worden. <sup>4)</sup>

Im Januar 1628 lag der Obrist-Lieutenant Marcus Corper in Erdeborn auf dem von Mengersen'schen Amtshofe. Dieser verlangte von dem Pfarrer M. Jacobus Ritter zu Ober-Rißdorf, daß er entweder 2 Reiter in die Pfarre einnehme, oder wöchentlich 16 Pfd. Fleisch, 8 Pfd. Butter, 8 Pfd. Schmalz, 2 Hühner, 30 Eier und 1 Str. Lichte einlieferere. Der bedrängte Pfarrer sucht Hilfe bei dem Grafen Friedrich Christoph in Hedersleben in einem rührenden Bittschreiben, worin er bemerkt, daß ihm solches alles der entlaufene Richter Peter Dietrich angeklüftet habe. <sup>5)</sup>

Im Februar desselben Jahres wendet sich der Pfarrer Ritter abermals an den Grafen, „weil am 8. Februar eine Compagnie Reiter unter dem Obristen de monte Cuculi in Ober-Rißdorf angekommen und der Quartiermeister sich in die Pfarre losieret, demnächst aber aus dem Gute des entlaufenen Richters Peter Dietrich sich auch noch ein Corporal nebst einem reformierten Hauptmanne dort eingelegt, also daß es in summa 16 Pferde und 14 Personen seien, die er zu beherbergen und zu beköstigen habe. „Und nicht genung“, fügt der schwer heimgesuchte Pfarrherr hinzu, „der corporal hat noch frembde Officirer zu sich gebeten, so daß ich täglich 2 Tische, sonderlich den Sonnabend zu sechs unterschiedenen mahlen, habe speisen müssen, und die 28 Pferde mir den ganzen Haber aus dem Stroh gefressen, zertreten und verbrannt, geschweige der Sachen, die sie mir entwendet, denn ich mit Gott bezeugen kann, daß ich fast kein Hemdde, ja nicht ein bahr Schue an die Füße zu ziehen behalten.“ <sup>6)</sup>

Am 12. September d. J. mußte dann dem mit 4 Compagnieen an Eisleben vorüberziehenden Nerobi'schen Obrist-Wachtmeister Kratsch <sup>7)</sup> und am 12. und 13. August dem Piccolomini'schen Regiment zu Roß Proviant geschickt werden, dem letzteren nach Helbra, Erdeborn und Rißdorf usq. Berge. <sup>8)</sup> Dorthin kamen am

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv zu Ober-Rißdorf Acta Nr. 25. <sup>2)</sup> Vergl. Kirchenbuch und Pfarracten Nr. 25. <sup>3)</sup> u. <sup>4)</sup> Chron. Isleb. S. 110. <sup>5)</sup> Urkunde i. Pfarrarchiv zu Ober-Rißdorf. Das Schreiben datirt vom 31. Januar 1628. <sup>6)</sup> Urkunde im Pfarrarchiv. Datum 12. Februar 1628. <sup>7)</sup> Chron. Isleb. S. 112. <sup>8)</sup> Ebenda S. 114. cfr. Nachrichten im Pfarrarchiv.

11. Januar 1630 auch 100 Mann neugeworbenes Volk ins Quartier, denen von Eisleben für 5 Thaler Proviant geschickt wurde.<sup>1)</sup>

Trotz dieser Kriegsnot wurde das hundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburg'schen Konfession am 25. Juni 1630 in der Graffschaft 3 Tage lang hochfeierlich gehalten.<sup>2)</sup>

Der Schrecken des Krieges aber war damit nicht beendet. Als Tilly am 10. Mai 1631 Magdeburg erobert hatte, berührte er auf seinem Zuge nach Kursachsen von Aschersleben her auch die Stadt Eisleben und ihre Umgegend. Seine wilden Horden plünderten die Dörfer aus, ließen das Getreide abstreifen und verderbten alles, was ihnen unter die Hände kam. Auch auf seinem Rückmarsche aus dem Lager bei Artern, wo er sich gegen die heranmarschierenden Schweden nicht halten konnte, legte er sich am 21. August mit seinem Stabe in Eisleben fest, während die Reiterei auf den Dörfern herum schlimm hauste und die Einwohner hart mitnahm.<sup>3)</sup>

Am 8. September 1631 zog Johann das in der Schlacht bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig, Tags vorher gänzlich geschlagene Tilly'sche Kriegsvolk abermals an Eisleben vorüber und hat überall angezündet und Unfug verübt. Desgleichen legte sich der General Pappenheim in Eisleben ein; aber als er hörte, daß die Schweden vorrückten, floh er eilig von dannen.<sup>4)</sup>

Waren bis jetzt die Kaiserlichen die Bedränger der Graffschaft gewesen, so werden sie nun durch die Schweden abgelöst. Schon am 10. Sept. trafen einzelne schwedische Reiter in Eisleben ein, und am 19. Nov. d. J. erkürmten schwedische Truppen das Haus Mansfeld, von wo aus sie dann plündernd in die Dorfschaften zogen, die Kirchen erbrachen und alles herausnahmen.<sup>5)</sup> In Ober-Rißdorf fanden sie glücklicherweise nichts, da alle Kirchengeschäften in die Superintendentur nach Eisleben geschafft waren.<sup>6)</sup> Im April 1632 haust der schwedische Leutnant von Sparenberg in unserer Gegend, begehrt Quartiere, requiriert Proviant und Pferde, Getreide und Geld. Sein Major Stablosky dringt mit Gewalt in die Stadt Eisleben ein und erpreßt von den Bürgern 10171 Thaler, während zerstreute Soldaten die Dörfer plündern.<sup>7)</sup>

Nach manchen Hin- und Herbügen, bei denen es wiederum an Verationen und Plünderungen nicht fehlte, kam es am 10. Nov. 1632 zu der Entscheidungsschlacht bei Lützen, in der König Gustav Adolf das Leben verlor, Wallenstein aber gezwungen wurde, sich nach Böhmen zurückzuziehen. Dadurch wurde die Gegend zwar einstellweilen von ihren Drängern befreit und Land und Leute konnten in den Jahren von 1633—35 sich etwas erholen, die Kriegsnöte jedoch hatten noch lange kein Ende und besonders waren die Ort-

<sup>1)</sup> Chron. Isleb. S. 116. <sup>2)</sup> Ebenda S. 117. Vgl. Kirchrechnung von 1630. <sup>3)</sup> Chron. Isleb. S. 125. cfr. Nachrichten im Pfarrarchiv. <sup>4)</sup> Chron. Isleb. S. 127. <sup>5)</sup> Ebenda S. 129 u. 130. Vergl. Kirchrechnung 1631. <sup>6)</sup> Pfarrakten Nr. 24. Vergl. Kirchrechnung 1648. <sup>7)</sup> Chron. Isleb. S. 132.

schaften der lästigen Einquartierungen keineswegs überhoben. So traf z. B., um nur Einzelnes hervorzuheben, der Kurfürst von Sachsen mit seinem ganzen Hofe und vielen Fürsten am 24. December 1634 in Eisleben ein und mußte daselbst bis zum 30. d. M. mit 3000 Pferden verpflegt werden, während seine Armee auf den umliegenden Dörfern einquartiert war. Von Eisleben zog derselbe nach Sandersleben, kehrte aber schon am 5. Januar 1635 dorthin zurück und beschwerte das Land aufs neue.<sup>1)</sup> Ebenso ließen sich die Schweden in der Grafschaft häuslich nieder und hielten neben den Sachsen die hauptsächlichsten festen Orte besetzt. Draußen aber wüthete der Kampf immer weiter und ward, vorzüglich durch Einmischung der Franzosen, aufs neue angefaßt und verschärft. Zwar siegte der schwedische General Banner 1636 bei Wittstock über die Kaiserlichen, konnte aber die wilde Kriegesfurie damit nicht bändigen. Als er vielmehr nach dem Siege unsere Gegend durchzog, haben die Bewohner das Schrecklichste erdulden müssen, was der Krieg ihnen bis dahin geboten hatte. Wie seine wilden Scharen hier gehaust haben, entzieht sich aller Beschreibung. Die gräflichen Häuser zu Friedeburg, Schraplau, Bornstedt und andere adelige Besitzungen, z. B. Seeburg, Helfta, Schöchwitz u. a. wurden gänzlich ausgeplündert,<sup>2)</sup> die Dörfer angezündet, die Bewohner mit den ausgefuchtesten Martern belegt, um von ihnen das wenige noch übergebliebene Geld zu erpressen, und alles vernichtet. Selbst die Grafen von Mansfeld mußten aus ihren Sitzen zu Hedersleben und Klostermansfeld weichen und sich etliche Jahre in Eisleben aufhalten.<sup>3)</sup> Um das Elend voll zu machen, brach durch die Ueberfüllung der Städte auch die Pest von neuem aus, woran allein in Eisleben 1598 Personen starben. Hand in Hand mit der Krankheit ging eine große Teuerung, so daß viele Menschen Hungers starben oder sich mit den unnatürlichsten Lebensmitteln erhielten. In Hettstedt soll sogar ein Einwohner den bei ihm einquartierten Soldaten geschlachtet und von dessen Fleische sich genährt haben.<sup>4)</sup> 1639 hausten die Banner'schen Scharen abermals in der Grafschaft. Das Jahr 1640 gab verhältnismäßige Ruhe, aber nur, damit das folgende Jahr 1641 um so grausamer wüthete. Am 22. Mai d. J. wurde Eisleben, sowie die ganze nächste Umgebung von einem Trupp kaiserlicher Reiter ausgeplündert, und schon am 16. Juni d. J. geschah ein neuer Einfall von Seiten der Schweden, der an Gewaltthatigkeiten seines Gleichen nicht hatte.<sup>5)</sup> 1642 hat besonders Mansfeld durch Belagerungen<sup>6)</sup> und Eisleben und Umgegend durch erneute Plünderungen zu leiden gehabt.<sup>7)</sup> 1644 hauste der kaiserliche Obrist Donop mit 3000 Mann zu Pferde in Eisleben und suchte durch Plünderungen die Umgegend heim,

<sup>1)</sup> Chron. Isleb. S. 150. <sup>2)</sup> Ebenda S. 135, 210 u. a. <sup>3)</sup> Ebenda S. 210. <sup>4)</sup> Ebenda S. 184. <sup>5)</sup> Ebenda S. 196 u. 197. <sup>6)</sup> Ebenda S. 201. <sup>7)</sup> Ebenda S. 202.

ward aber durch die Bürger und das eingeflüchtete Landvolf verjagt und so der Schaden abgewendet.<sup>1)</sup> 1645 wurde das Klostergebäude des Herrn Christoph von Hagen zu Wimmelburg geplündert und Gisleben wieder mit Einquartierung belegt.<sup>2)</sup> Das Jahr 1646 verlief ziemlich ruhig und man konnte den 17. 18. und 19. Februar, Luthers hundertjährigen Todestag, in Gemeinschaft mit den Geistlichen der ganzen Grafschaft durch Predigt, Verlesung von Luthers Lebenslaufe und Schulvorträge feierlich begehen.<sup>3)</sup> Auch das Jahr 1647 brachte nichts besonders Schlimmes und das folgende 1648 ließ endlich das Wort der Erlösung erschallen. Nach endlosen Verhandlungen ward am 14. October 1648 der westfälische Friedensschluß zu Münster unterzeichnet. Gisleben blieb jedoch noch bis zum 12. August 1650 mit einer schwedischen Besatzung belegt und erst, als nach Abtragung der den Schweden zugesagten Satisfactionsgelder auch diese das Land verlassen hatten, konnte man am 7. September 1650 das fröhliche Friedensbankfest feiern<sup>4)</sup>. Wie mag da aus so manchen Herzen das heiße Dankgebet zu Gott emporgestiegen sein, der dem Schrecken endlich ein Ziel gesetzt und geboten hatte: „Bis hieher und nicht weiter!“ Die Geflüchteten suchten nun ihre verlassenen Wohnstätten wieder auf, aber wenige alte Besitzer kehrten wieder. Die meisten waren in der Zwischenzeit entweder gewaltsam getödet worden oder durch Hunger und Entbehrungen aufgerieben, oder an der Pest gestorben. An ihrer Stelle traten dann die Söhne oder sonstigen Erben in den Besitz ein. Es war ein zweifelhaftes Erbe, das sie übernahmen. Fanden sie ihren Besitz nicht als wüste Stätte<sup>5)</sup> vor, so waren doch die Mauern ausgebrannt oder zerrissen, die Fenster, Thüren und Dächer waren verschwunden, das Vieh aus den Ställen mit fortgenommen, die Wirtschaftsgebäude zerstört, die Aecker verwüstet und mit Unkraut aller Art bewachsen. Das wenige, durch Berstedt gerettete Geld reichte zur Einrichtung der neuen Wirtschaft bei weitem nicht hin; dazu wuchsen die Abgaben und Steuern, denn die Zinsen der hochangeschwollenen Staatschulden wollten gedeckt sein. So wurde die Trancksteuer verdoppelt, die Landsteuer von 4 Pfennigen nach und nach bis zu 22 Pfennigen erhöht, von dem Einkommen wurde ein Prozent gefordert, eine Fleischsteuer zur Besoldung der Beamten erhoben und zur Erhaltung der Miliz eine außerordentliche Pfennigsteuer eingeführt, die für jeden Einwohner zwischen den 15. und 70. Lebensjahre monatlich einen Groschen betrug<sup>6)</sup>. Auch die Kirche forderte nun

<sup>1)</sup> Chron. Islob. S. 205. <sup>2)</sup> Ebenda S. 206. <sup>3)</sup> Siehe Notiz in der Kirchenrechnung v. 1646. <sup>4)</sup> Desgl. von 1650.

<sup>5)</sup> Dergleichen wüste Hausstätten fanden sich reichlich in den Dörfern; in Ober-Rißdorf ist die Hausstätte Urban Wahl's noch bekannt. Vergl. Kirchenrechnungen von 1648 an.

<sup>6)</sup> Siehe die betr. Kirchenrechnungen.

ihre rückständigen Pachtbeträge und Zinsen für ausgeliehene Kapitalien, sowie auch Lehns-, Kuh-, Schaf-, Garten- und Weidestockzinsen, die Jahre lang nicht mehr gezahlt waren. In den Verhandlungen bei der Kirchrechnungsabnahme vom Jahre 1633 wird gesagt, „daß die Rechnungen wegen Absterben etlicher Kirchväter und sonstigen eingefallenen hochbeschwerlichen Kriegswesens dermaßen confuse befunden, daß dieselben allerdings, wiewohl hochnöthig, nicht justificirt werden können“<sup>1)</sup>. Nun wurden die Säumigen nach allen Seiten herangezogen und da blieb denn freilich wenig übrig zur notwendigen Herstellung der Gebäude, Beschaffung von Zugvieh und zur Instandsetzung von Ackergerätschaften. Glücklicherweise war die erste Ernte nicht schlecht, die folgende sogar „leiblich“<sup>2)</sup> aber der großen Anforderungen wegen konnte doch mancher Besitzer sein Besitztum nicht halten und mußte es um ein Geringes verkaufen.

Erfreulich ist es, daß von der vielfach eingerissenen Entfittlichung und der energielosen Abgestumpftheit der Volksmassen in den uns zu Gebote stehenden Quellen hier nirgends die Rede ist. Im Gegenteil, während man anderwärts das Arbeiten verlernt hatte, scheint man hier allen Fleiß angewendet zu haben, um die heruntergekommenen Wirtschaften wieder in den Gang zu bringen. Auch die Kirchlichkeit hob sich wieder; aber freilich im Gotteshause selbst sah es sehr trübe aus. In einem Protokolle v. J. 1646 heißt es<sup>3)</sup>: „Als man den 14. September nach verrichteter Visitation zu Hedersleben wieder nach Eisleben fahren wollen, ist man uff Rüststorph zu kommen nachmittag umb 1 Uhr, da man gleich Visitation hat anstellen wollen, und sollte der Pastor loci, Herr Vitus Ortung predigen ex Joh. 12, 31—38. Weiln er aber eine Krankheit vorgab und der Einwohner kaum noch 4 oder 5 waren, die andern aber mehrentheils zu Hedersleben wohnhaftig seyen und allbereit daselbst visitirt worden, ist allein Kirch und Pfarre besichtigt worden, und da man in die Kirche kommen, ist fast kein Weiberstuhl zu sehen gewest, der Kessel aus dem Taufstein, der Oberkirchboden sehr böß, wie auch das Dach, daher der Regen

---

<sup>1)</sup> Erb- und Lehnbuch v. J. 1563. Die Rechnungen vom Jahre 1622—32 sind sämtlich am 24. April 1633 abgenommen. 1637 wird bei Zählung der Kirchenader gesagt: „Die Kirche hat 2 Hufen Landes, davon der Schulmeister 5 Ader, so er wegen des Geigerstellens in Gebrauch hat; die andern haben die inwoner des Orts in Gebrauch und geben jährlich 1 fl. von jedem, der da trägt. Weiln sie aber anezo nicht bestellt und wüste liegen, alß werden sie schwerlich den Zins geben, denn in 2 oder 3 Jahren die Inhaber wenig nuß davon gehabt.“ Desgleichen werden aufgezählt die Ader, Weinberge, Gärten und Leimbäume, die der Kirche lehnen, sowie Kapital-, Kuh- und Schafzinsen, die ihr gebühren. Der Betrag ist ziemlich hoch, restirt aber.

<sup>2)</sup> Die Kirche, deren Acker die Einwohner bestellen mußten, erntete allein 344 $\frac{1}{2}$  Scheffel von allen Getreidearten. Sie half davon den Eingeseffenen mit Samengetreide und Hafer für die Pferde aus. (Erb- und Lehnbuch S. 177.)

<sup>3)</sup> Pfarrakten Nr. 25.



einen Balken in der Mauer oben am Fenster sehr erweicht, daß, wo nicht Hülfe geschieht, es wohl dürfte einen Fall thun. Sonst sind vorhanden: 3 Glocken, als 1 groß, 1 mittelmäßig und 1 kleine.<sup>1)</sup> Von dem Pfarrgebäude ist gesagt: „In der Pfarr sind wenig Thür und Fenster funden, in Dach und Fach alles böß,“ — und von der Schule: „Die Schule ist ganz wüste und steht nichts davon als die bloßen Wände.“

Das waren für unsern Ort die schweren, unheilvollen Folgen dieses schreckensreichen Krieges. Mögen dergleichen Zeiten ihm in der Zukunft für immer erspart bleiben!

Wir holen noch einzelne Ereignisse nach, die in diesen Zeitraum fallen, sich aber in die Schilderung der Kriegseignisse nicht mit einreihen lassen.

1619 den 12. Dezember wurden zu Riessdorf uffm Berge „praesentibus Dom. Sup. D. Leonhard Rechtenbachio, Dom. D. Petro Rittero, Pastore, Dom. Christiano Cratone et Adamo Lioboldio quaestoro“ die Kirchenacker verpachtet. Dabei heißt es unter anderem: „Der Kirchen 2 Hufen und 1 Acker haben etliche der eingepfarrten unter sich, geben ein gar geringes danon, sollen ein mehreres verwilligen und sich deshalb unter einander bereben. Thun sie, was recht ist, gut; wo nicht, so haben wir befehllich, einen höheren Zins darauf zu setzen“<sup>2)</sup> u. s. w. Nach langem Hin- und Herreden verstehen sich die Pächter auf 1 fl. für den Acker und erhalten den Zuschlag.

1623 den 20. April sind von dem Herrn Leonhard Rechtenbach, Sup. zu Eisleben, und Herrn Schrötern, Gräfl. Mansf. Rat auf anhalten selbiger Zeit Pastoris Mag. Jacobi Ritters, die Ältesten wieder verordnet und solche löbliche Ordnung confirmiret worden. Darunter befinden sich zwei „Sehensschöppen“, als Hans Rauchfuß und Barthel Berndt.<sup>3)</sup>

1632 geschieht das Trauergeläut um Graf Ernst Ludwig von Mansfeld und Graf Philipp Ernst zu Sulenburg tödtlichen Hingang.<sup>4)</sup>

1648 ist das alte eiserne Uhrwerkl, das vor langen Jahren aus dem Kloster Sittichenbach alt erkauft ist und im 30 jährigen Kriege etliche Jahre stehend blieben und verrostet, auf der Nachbarn Unkosten wieder ausgebessert worden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Das Positiv nebst Kelchen u. s. w. war noch im Konsistorialgebäude zu Eisleben aufbewahrt, um vor Raub geschützt zu sein. Es bestand aus 41 kleinen und großen Pfeifen zum Regal, 42 langen, schmalen, 55 großen und kleinen, oben offenen, 27 großen und kleinen und 25 zerbrochenen Stücken und also in allem 190 Pfeifen. — Kirchrechnung von 1647/48.

<sup>2)</sup> Pfarrakten Nr. 25. <sup>3)</sup> Erb- und Lehnbuch S. 21. <sup>4)</sup> Kirchrechnung von 1632. <sup>5)</sup> Pfarrakten Nr. 25. Der Uhrhammer schlug damals auf die kleine Glocke.

1648 den 4. Febr. sind im Namen des Hochwohlg. Grafen und Herrn Christian Friedrich, Grafen zu Mansfeld, beiseins des Herrn M. Michael Emmerling, Sup., und des Herrn Pfarrers Mag. Gottfried Reif die Eltesten verordnet, darunter 2 Sebensschöppen als Hans Ditterich und Hans Schorch.<sup>1)</sup>

1651 Weihnachten hat Herr Richter Andreas Günther hier der Kirchen zwei Communionkelche verehret, desgleichen eine zinnerne Maaßkanne zum Speisewein.<sup>2)</sup>

1651 war die Schule so baufällig, daß man bei Andreas Secken eine Schulwohnung hat miethen müssen.<sup>3)</sup>

1652 sind die zerstörten Weiberstühle in der Kirche wieder aufgebauet worden.<sup>4)</sup>

1653 Trauergeläut für Graf Hoyer Christoph und die Tochter des v. d. Streithorst auf Erdeborn.<sup>5)</sup>

1654 den 12. Febr. hat Hans Sachse sen. der Kirche 1 Acker legiert behufs Umgiehung der großen Glocke.<sup>6)</sup>

1654 den 8. Maji hat man die große Glocke auf der Nachbarn Untofen durch Joachim Janeden aus Großen Salze hiernächst hinter dem Kirchhofe umgegossen, weiln sie Pfingsten 1652 zerborsten.<sup>7)</sup>

1655 Trauergeläut für Gräfin Christine.<sup>8)</sup> 1658 desgl. für Kaiser Ferdinand III.<sup>9)</sup> Eodem a. für die Gemahlin des Grafen Karl Adam, Maria Theresia Ignatia.<sup>10)</sup> 1660 desgl. für Fräulein Anna Juliana.<sup>11)</sup> 1662 desgl. für Graf Carl Adam.<sup>12)</sup> 1666 desgl. für Graf Christian Friedrich auf Hebersleben. Das Geläut begann am 4. Adventssonntage und dauerte die ganze Woche hindurch alle Tage und dann noch 4 Sonntage.<sup>13)</sup>

1667 den 21. März feierliche Beisetzung des vorgenannten Grafen in der St. Annenkirche zu Eisleben, wozu auch hier geläutet wurde.<sup>14)</sup>

1667 den 2. Juni hat der Richter Andreas Günther der Kirche zwei messingene Leuchter auf den Altar, jeden von 5 Pfd., verehret.<sup>15)</sup>

1672 Trauergeläute für Graf Franz Maximilian's Tochter, Marie Margarethe.<sup>16)</sup>

1676. Das Pfarrhaus, Scheune und meisten Ställe sind dermaßen wüste und baufällig, daß alles, weil keine Baumittel vorhanden, endlich wohl dürfte über den Haufen gehen.<sup>17)</sup>

---

<sup>1)</sup> Erb- u. Lehnbuch S. 21. <sup>2)</sup> Pfarrakten Nr. 25. <sup>3)</sup> Kirchrechnung 1651.  
<sup>4)</sup> Desgl. 1652. <sup>5)</sup> Desgl. 1653. <sup>6)</sup> Lehnbuch S. 39. <sup>7)</sup> Pfarrakten Nr. 25.  
<sup>8)</sup> Kirchrechnung 1655. <sup>9)</sup> u. <sup>10)</sup> Desgl. 1658. <sup>11)</sup> Desgl. 1660. <sup>12)</sup> Desgl. 1662.  
<sup>13)</sup> Desgl. 1666. <sup>14)</sup> Desgl. 1667. <sup>15)</sup> Pfarrakten Nr. 25. <sup>16)</sup> Kirchrechn. 1672.  
<sup>17)</sup> Pfarrakten Nr. 25.

#### Kapitel 4.

### Der Neubau des Pfarrhauses im Jahre 1680.

Der zuletzt angeedeutete hochnötige Pfarrbau begann endlich im Jahre 1680. Der damalige Pfarrer Paul Pfuell hat über den Verlauf desselben folgende Aufzeichnungen hinterlassen:¹)

„Demnach das Pfarrgebäude allhier in Ober-Rißdorf sich in einem solchen ruinösen Zustande befunden, daß Pastor ohne große Feuers-, Leib- und Lebensgefahr sich darinnen wahrlich länger nicht erhalten können; Als hat man auf Mittel gedacht, wie solches, weil an dem alten kein bessern mehr helfen wollen, von Grund auff beständig und tüchtig neue erhoben werden möchte, dahero denn Anno 1677 Foriâ 3 Nativitatis, die ganze Gemeinde auff die Pfarre beruffen und ihnen solches Gebäudes schlechter Zustand für die Augen gestellet, auch Hand anzulegen und aus willigem Herzen hierzu ein erkledliches bezutragen freundlich gebeten worden. Welches so viel versangen, daß solche nicht alleine allobalben (laut unten sub. Lit. A. angefügter specification) 47 fl. Verehret, sondern auch nachgehends noch 20 fl. durch Heinrich Fischern, hiesigen Schenden, dazu auszahlen lassen. Weiln aber dieses bey weitem nicht hingelaget, die Gemeinde auch durch hefftige contributiones und Einquartierungen fast auff den Grund ausgesogen worden, also, daß fernerer Zuschuß unmöglich gehalten, ist der Vorschlag ins Mittel kommen, daß man auf erlangten Consens Eines Hochgräfl. Mansfeld. wohlbl. Consistorii in Eisleben 9 Acker Kirchen-Land (wie sub. Lit. B. zu ersehen) für 90 fl. an die Güntherischen Erben versetzet, doch mit dem gebinde, daß die Gemeinde solche Acker nach und nach, und zwar jährlich 2 Acker auß ihren Mitteln der Kirche wieder einzulösen, damit auff Michaelis des 1680sten Jahres den Anfang zu machen und biß zur völligen Einlösung zu continuiren oder im Verbleibungsfall der Kirche vor allem Schaden zu stehen gehalten sein wolle, Gestalt denn von Tit. Herrn Leopold Friedrich von der Streithorff als Inhabern des Gräflichen Mansfeldischen Ambts Erdeborn wegen der Gemeinde dieserhalben einig Schriftliche Assurrations-Scheine dem wohlbl. Consistorio eingeliefert worden. Ob man nun wohl vermeinet, es würde dieser Bau eingerichter machen schleunigen Fortgang gewinnen, so hat sich's doch über Verhoffen wegen ein und andern wichtigen Verhinderungen mit solchen biß ins 1680ste Jahr verzogen, da endlich die Woche nach Jubilate, war der 3. Maji, das alte Haus bis auf den Grund abgenommen, folgenden 11. Maji der Grund zum neuen geleyet, auch den Sommer und Herbst hindurch nach Nothdurfft mit nicht geringer Mühe, Ungelegenheit und wichtigem Zusatze des der Zeit Pastoris Pauli Pfuelli

¹) Lehnbuch S. 25 b.

aufgebauet worden. Die Hauspfen nach der Einnahme und Ausgabe sind in der 1680ften Jahres Rechnung des Kirchvaters Andree Rauchfußens son. in guter Richtigkeit zu finden. Gott behüte dies Haus gnädig für Feuer und anderem Unglücke, Er segne hinwieder, die dazu willig gesteuert und Hand angelegt haben, sambt denen drinnen wohnenden zeitlich und ewig per Christum. Amen.“

NB. Weiln dieser Pfarrbau A. 1679 nicht alsobald fortgangen, sondern bis auff's 1680ste Jahr verschoben und dahero die obig gedachte 90 fl. nicht gezahlet worden, hat die Kirche binnen solcher Zeit ihren Pacht von den 9 zu verseyenden Aedern völlig genossen. Ist demnach die Gemeinde vermöge getroffenen Vergleichs nicht alsohalben, sondern erst 2 Jahre hernach, als von Michaelis 1682 den Anfang zur Einlösung, jedes Jahr auff 2 Ader zu machen und damit bis ins 1686ste Jahr zu continuiren und also der Kirche diese 9 Aeder alsdann in integrum zu restituiren, in Verbleibung aber allen schaden gut zu machen, schuldig und verhasstet.

A.

Specification derer Anno 1677 Fer. Nat. von hiesiger Gemeinde verehrten Gelder zum Pfarrbau.

Hieronymus Geißler . . . . .	4	Thaler,
Herr Samuel Müller, Richter	1	„
Andreas Braune . . . . .	3	„
Die Gäntherischen Erben . . . . .	3	„
Hans Sachsse son. . . . .	3	„
George Sachsse . . . . .	1	„
Barthel Hemprich . . . . .	2	„
Peter Rose . . . . .	2	„
Hans Schurcks Wittwe . . . . .	3	„
Caspar Langens Wittwe . . . . .	3	„
Christoph Homberg . . . . .	2	„
Glorius Wernicke . . . . .	1	„
Hans Gänther sein Sohn . . . . .	--	12 ggr.
Martin Carol . . . . .	1	12 „
Hans Sparweit, Obermüller . . . . .	1	„
Urban Geißler, Buschmüller . . . . .	1	„
Andreas Rauchfuß . . . . .	—	18 „
George Lange . . . . .	—	16 „
Michael Ufer . . . . .	—	12 „
Hans Siebold . . . . .	—	12 „
Barthel Spindeler . . . . .	—	12 „
Christoph Siering . . . . .	—	12 „
Christoph Eberhard . . . . .	—	12 „
Simon Gräse . . . . .	—	12 „
Christian Herrngroß . . . . .	—	12 „

Christian Pohle . . . . .	— Thaler	12	gr.
Christian Heckelau . . . . .	— "	10	" 6 pf.,
David Wittmann . . . . .	— "	10	" 6 "
Andreas Thiele . . . . .	— "	12	"
Hans Schirmeister anstatt der alten Schendin . . . . .	— "	12	"
Christian Spanier . . . . .	— "	8	"
Nicolaus John, Schulmeister . . . . .	— "	12	"

Summa: 41 Thaler 3 gr., oder 47 fl.

Zu den Fenstern dieses Hauses haben aus christlicher Liebe verehrt:

Herr Johann Günther, Richter zu Hedersleben . . . . .	1 Thaler,
Herr Georg Hottte, Gastwirth zu Warmbsdorf . . . . .	2 "

Summa: 3 Thaler,  
oder 3 fl. 9 gr.

B.

Copia des Hoch-Gräfl. Mansfeld. Consistorialconsenses  
wegen der verletzten 9 Acker Kirchenland.

Wir, zum Gräfl. Mansfeld. gesambten Consistorio verordnete Praeses und Assessores thun hiermit kund, wie daß uns nicht allein der Pfarrer zu Ober-Rißdorf, Ehr Paulus Pfuell, in Schrifften zu verstehen gegeben, welcher Gestalt die Pfarr-Wohnung daselbst zu solchen ruinösen und bauwürdigen Zustande zu finden, daß man darin ohne große Feuers-, ja Leib- und Lebensgefahr nicht ferner wohnen, selbige auch anders nicht, denn durch wegnehmung dieses alten und wieder-erhebung eines ganz neuen Gebäudes geholfen werden könne, sondern in der am ersten Martii des abgewichenen 1678 ten Jahres vor uns dießfalls angestellten Verhör von dem Richter Samuel Müller, dem Gerichtschöppen Andreas Rauchsüßen, denen Kirchvätern Barthel Hemprichen und Michael Ufern und dann Glorio Berniden, allerseits Einwohner zu bemeldten Ober-Rißdorf, solches alles gleicher gestalt bejahet und bekräftiget worden, daher auf Mittel zu gedenken gewesen, wodurch solthanes Pfarrgebäude wieder erhoben und alles sonst besorgliche Unheil verhütet werden möchte; als nun die gemeinde des Orts sich gar wohl erinnert, daß sie zwar zur Anschaffung solcher Kosten verbunden wäre, darneben aber vorgeschüzet, daß wegen jetziger bekannter schweren Zeiten und harten Kriegespressionen, solche sobald aufzubringen sich bey ihnen die wahre unmöglichkeit befände, so ist endlich dieser Vorschlag ins Mittel kommen, daß man von denen Kirchen-Ackern Neun Acker Landes verpfänden und darauf 90 fl. erborgten möchte; wogegen aber die gemeinde daselbsten gehalten sein solle, solche Acker nach und nach, und zwar jährlich 2 Acker aus ihren Mitteln wieder einzulösen, darmit auf Michaelis des künftigen 1680 ten Jahres

den Anfang zu machen und also bis zu deren völligen Einlösung zu continuiren, inmaßen denn von Herrn Leopold Friedrich von der Streithorst, als Inhabern des Gräfl. Mansfeld. Ambts Erdborn, wegen der Gemeine dieserhalben ein schriftlicher Assuranceschein aufgestellt worden. Nachdem nun zu Aufzählung sothanen Geldes und Annehmung derer Acker sich Johann Günther, Landrichter zu Hedersleben, in Vormundschaft seines selig verstorbenen Bruders Andreae Günthers hinterlassenen unmündigen Kinder anerkühret und daher unsere Einwilligung und Consens darüber gebethen worden, Als haben wir in erwegung der Sache ob angezogenen höchsten Nothwendigkeit, in solche auff vorhergeschriebene maassen eingerichtete Verpfändung Ambts halber zwar consentiret und bewilliget, darbey aber nochmahls außdrücklich bedinget und vorbehalten, daß die Gemeinde ihrer gethanen Zusage und darüber außgefertigten Ambts-Verficherung nach, mit der Einlösung richtig innehalten oder in unverhofften Verbleibungs-Falle der Kirche vor allen daraus erwachsenden Schaden zu stehen und solchen zu ersetzen gehalten seyn soll.

Urkundlich ist dieser consens-Schein mit dem Gräfl. Mansf. Consistorial-secret bedrückt.

Signatum, Eißleben den 3. Martii Anno 1679.

L. S. Des Gräfl. Mansf. Consistorii verordnete  
Praeses und Assessores.

Aus diesen hinterlassenen Aufzeichnungen des Pastors Paul Pfuel erfahren wir also, daß das Pfarrhaus, nachdem das alte Gebäude vom 3.—11. Mai gänzlich niedergerissen worden, von diesem letzten Tage an bis zum Herbst des Jahres 1680 neu aufgebaut ist. Es hat dasselbe, wie wir später sehen werden, bis zum Jahre 1830, also genau 150 Jahre, gestanden und 186 fl. 9 ggr. 11 pf. gekostet.

## Kapitel 5.

### Das Pestjahr 1681.

Noch ehe die Wunden geheilt waren, die der 30jährige Krieg den Bewohnern der Grafschaft geschlagen hatte, suchte ein neuer Schrecken dieselben heim. Es war die Pest, die zwar schon einige Male in der Gegend gewüthet hatte<sup>1)</sup>, aber diesmal ungleich heftiger auftrat. Von Osten herkommend und ganz Deutschland heimsuchend, raffte sie in unsrer Grafschaft beinahe  $\frac{2}{3}$  der Bewohner dahin und verbreitete Furcht und Schrecken überall. Sie begann im Juni und endete erst im späten Herbst, so daß sie 5 Monate lang ihre Schreckensherrschaft ausübte. Welchen Verlauf sie in unserm Orte

<sup>1)</sup> z. B. in den Jahren 1550, 1565, 1575, 1598, 1610, 1611, 1626, 1650.

genommen, wollen wir auf Grund der noch vorhandenen Kirchenbücher aus jener Zeit mit kurzen Worten darstellen.

In dem Todtenregister des Jahres 1681 finden wir zuerst 4 unauffällige Todesfälle eingetragen, 3 alte Leute von 75, 72 und 64 Jahren und ein Kind von 3 Monaten. Dann folgt die bedeutungsvolle Ueberschrift: „Der Contagion Anfang,“ und nun beginnen seltenlange Eintragungen von Sterbefällen, während sonst nur 4, höchstens 7 Gestorbene jährlich verzeichnet sind. Bei dem ersten Falle heißt es: A. 1681 den 7. Junii gegen 11 Uhren ist Magdalena, Hansen Sparveit's, Obermüllers, Eheweib ihres Alters 39 Jahre und etliche Wochen, bald nach Genäsung von einer jungen, wiewohl noch nicht ganz zeitigen Tochter allzusehr schnell verstorben und den 9. huj. begraben worden.“ An demselben Tage Nachmittags 3 Uhr folgte ihr das neugeborene Töchterlein und wurde am 9. h. nebst seiner Mutter begraben. Am 11. Juni Nachmittags 1 Uhr starb ein anderes Töchterlein derselben,  $\frac{1}{2}$  Jahr alt; desgleichen am 24. Juni Anna Barbara, 8 Jahre alt; am 11. Juli Meister Hans Sparveit, der Jüngere, Obermüller, ohngefähr 46 Jahre alt; am 13. ds. Mts. dessen 2 Söhne, Andreas und Johann Christoph, 14 und 6 Jahre alt; am 16. Catharine Elisabeth, 3 Jahre alt; am 19. Johann Caspar, 14 Jahre alt. Mit ihm war die ganze Familie in dem Sparveit'schen Hause ausgestorben. Zwischen den angeführten Sparveit'schen starben noch andere Personen im Dorfe, so daß die Zahl der im Juli Gestorbenen sich auf 7 belief. Schlimmer war der Monat August, in dem 35 Personen starben. Den Höhepunkt erreichte die Seuche im September, der 84 Personen dahintrassete. Im Oktober starben bis zum 6. d. M. 7 Personen; von da an fehlen die Eintragungen, vermutlich weil Niemand mehr da war, der sie hätte einschreiben können. In Summa sind bis zum 6. Oktober 144 Personen als Gestorbene eingetragen; da aber zu vermuten ist, daß auch in diesem Monate noch Todesfälle vorgekommen sind, so können wir wohl annehmen, daß die Summe bis an die Zahl 160 heranreichte, — gewiß für ein Dorf von damals etwa 200 Einwohnern eine grauenhafte Ziffer. Auch die Familie des damaligen Pfarrers Paul Pfuell blieb von der Seuche nicht verschont. Am 26. August starb des Pfarrers Hausfrau, Anna Magdalena, 36 Jahre alt; am 3. September die Magd, am 4. die andere Magd; am 5. des Pfarrers ältester Sohn Johann Theodorus; am 7. ein anderer Sohn Georg Christoph. Zu dieser Zeit gedenkt der tiefgebeugte Vater im Hinblick auf seinen eignen Tod seiner beiden, ihm noch gebliebenen unmündigen Töchter und ordnet seine irdischen Verhältnisse in einem Testamente, dessen in das hiesige alte Erb- und Lehnsregister eingeschriebenes Konzept uns bis jetzt erhalten ist. Da dieses Testament einen tiefen Blick in die damaligen Verhältnisse und Stimmungen gewährt, wird eine wörtliche Mitteilung desselben gewiß nicht ohne Interesse sein. Es lautet:

Verzeichniß dessen, was sowohl an Vorrathe als ausstehender Schuld bey Paulo Psuelen, gewesenen Pastore zu Ober-Rüßdorff, in dessen Verlassenschaft zu finden, um guter Nachricht willen von ihm selbst vor seinem Ende aufgezeichnet den 30. Augusti A. 1681.

1.

Vorrath an Getraidig in Schöffen laut meines Ernte-Registers: Roggen: 14 Schock, Waizen: 10 Sch., Gerste: 22 Sch., Haber: 27 Schock; hujus 73 Schock. Rübesamen, so theils gedroschen, theils noch in Haufen liegt, möcht ohngefähr 30 Scheffel seyn.

2.

Vorrath an Pferden und Viehe: Einen guten Bienenstoff bey Herrn Gevatter Günthern, 2 Pferde, 4 Rüh, 2 Kälber, von denen eins jährig, das andre 2jährig, 11 Stück Schweine, jung und alt, 1 Schock Hünner, jung und alt, 1 Esel zum Wassertragen, 11 Gänse, jung und alt, ohne die instehenden Mastgänse.

3.

Vorrath an Geschirr: Auf 2 Pferde gut Satteler-Geschirr, an Kummerten, Seitenblättern und Hintergezeuge, 1 Wagen, mit allem, was dazu gehören möchte, wohl versehen. It. noch 3 alte Rade und 2 Achsen, daran noch gut Eisen. It. ein guter Pflug, daran 2 Pflugeisen, daß man umwechseln kann, 2 Egen und 2 Hemmletten.

4.

Vorrath an Büchern: Ist gar geringe, weil ich mir an diesem hungrigen Orte nicht das geringste schaffen können; jedoch, was da ist, soll sich finden. NB. Unter welchen sein müssen die aus seines Vaters Bibliothek entliehenen Bücher:

1. Concordantzibei, deutsch in folio.
2. Weinrichii leich Predigten 1. Th. in 4<sup>to</sup>.
3. Liber Concordiae, lat. in 4<sup>to</sup>.
4. Herackl., der hellen, in 4<sup>to</sup>.
5. Lexicon Chaldaicum.
6. Reich u. Hochzeit Abbanfung H. Ludwigs Altenburg in 8<sup>to</sup>.
7. Artificium disputandi Do. Domini Rückneri in 12<sup>to</sup>.
8. Analysis Logica Evgl. Dict.
9. Compendium Theol. D. Heerbrandi.
10. Domini Olearii Hyacinthblum.
11. Biblia latina in 4<sup>to</sup>.
12. Grammatica Hebr. Schikard.
13. Hermannii Homilien in Evglia.
14. Nodus Gordiniacus.
15. Postilla Pom. in fol.
16. Postilla D. Gaeci in fol.
17. Conciones in . . . Dni Nicandri in fol.
18. Postilla Tilesii in fol.



19. Lexicon Calimi in fol.
20. Lexicon Hebraeum Avenarii in fol.
21. M. Stiller's Catechism. Prebigten in fol.
22. Weinrich's Leichprebigten in 4<sup>to</sup>.
23. Cradli Hochzeitprebigten in 4<sup>to</sup>.
24. Wieder's beide Jahrgänge in Evglia in 4<sup>to</sup>.
25. Gerhardi Homiliae in Evglia in 8<sup>to</sup>.

5.

Vorrath an Gelde: Ist gar ein wenig, nemlich 6 Thaler.

6.

Der Artlohn und was die Meinigen wegen der Brache und Bestellart von dem Herrn successore zu fordern: S. 47 Thlr. 16 gr.

7.

Vorrath an weißen Zeugen, Betten und Bolterwerken: Dieses hat nicht aufgezeichnet werden können, weil sich bey jeziger Seuche nach solchem Niemand sehnen wird; verhoffe aber, man werde den überbleibenden zum Besten damit redlich umgehen.

8.

Ausstehende Schulden an Pfluggeldern, Kirchen- und Hausquartalen: S. 9 Thaler 6 gr. 9 pf. Die Reste von Pfluggeldern und Quartalen hat Hans Wittmann bey sich, muß sie herausgeben. NB. Ich bin der Rosin beschwegen, daß sie mir vor etlichen Jahren gepflüget, noch etwas Rest, verhoffe aber, sie werde es von meinen armen Kindern, weil ich manche Last und Mühe bey ihrem unsinnigen Sohn haben müssen, nicht fordern, sondern mich damit verehren. Georg Langen bin ich nach Abzug seines Lohnes noch schuldig 1 gr.

Verzeichniß, weme ich mit Schulden verhaftet bin,  
und zwar:

1. mit Geldschulden:

1. Heinrich Fischern, hiesigen Schenten, laut Oblig. 48 Thlr.
2. Der Kirche zu Polleben an Kapital u. 2 Jahr Zinsen 27 Thlr. 8 gr.
3. Sophien Hombergen an Kapital und Zins auf 3 Jahre 17 Thlr.
4. Derfelbigen noch 9 Thlr. 8 gr.
5. Laurentii Knoblochs, gewesenen Schulmeisters, Kindern an Gelde, welches ich in meiner Noth von ihrer Barschaft zu Bezahlung meines trozzigen Knechtes und in meines Weibes Krankheit erborget, 17 Thlr. 21 ggr.
6. Meinem Herrn Schwager Michael Carpen 3 Thlr. 12 ggr.
7. Herrn M. Ritters Erben zu Unter-Rüstorf 14 Thlr. 20 ggr.
8. Herrn Steinhausen in Eisleben 4 Thlr.
9. Meiner großen verstorbenen Magd 2 Thlr. 3 ggr.
10. Dem Pferdejugen Heinrich Schneidewinden 5 Thlr.
11. Meinem Schwager Herrn Reichenbach 8 Thlr.

Summa aller Schulden 155 Thlr.

Diese meine Schulden sollen und müssen bezahlt werden, damit man mir in der Erden nicht übel nachreden möge; was übrig ist, bleibet meinen armen Waisen. Indessen aber urtheile Freund und Feind, auf was für Rosen und Glück ich in Ober-Rüßdorf geseßen, daß bey meinen Einkünften, welche sich auf 500 fl. belaufen, ich dennoch in solche Schulden gerathen bin. Nicht ist die Ursache einiger Schwelgerei, Kleiderpracht oder anderer aufgewendeter Kosten, denn ich mich manchmal elendiglich und dürftig genug beholfen und die meinigen bald nakkend gehen lassen müssen, in dem der geringe Ackerbau, der mir kein Jahr mein Auskommen getragen, in solch Unheil mich versetzet hat. Allein, dem sei endlich, wie ihm wolle ich erbulde gerne diesen Verlust des Zeitlichen, wenn ich nur meinen Herrn Jesum Christum habe, dem zu Ehren ich dieses alles gern und willig angewendet, und ich bin gewiß, daß mich mein theurer Jesus anstatt hier geduldeter Armuth mit himmlischem Reichthum aus Gnad und Barmherzigkeit, weil ich an ihn gläube und biß in den Tod hange, erfreuen, meinen überbleibenden Kindern aber solchen Segen ertheilen wird, darüber sich auch meine Feinde entsetzen werden. Nun Amen, mein lieber treuer Gott, bescher' uns allen ein selig End und hilf, daß wir mögen allzugleich bald in Dein Reich kommen und bleiben ewiglich. Amen. O hilf Herr Jesu! Amen.

Datum Ober-Rüßdorff, den 7. Septbr. 1681.

Paulus Pfuell, unwürdiger Pastor daselbst  
ins 6. Jahr. m. m.

Wie ergreifend und rührend klingen diese Worte und zugleich welche gläubige Zuversicht sprechen sie aus im Hinblick auf den vielleicht nahen Tod! Welche Dahingabe und Ergebung in den Willen seines Gottes und Heilandes Jesu Christi! Und gleichsam als hätte er's geahnt, daß seiner Tage nur noch wenige waren — schon 6 Tage später — am 13. September ereilte ihn der rasche Tod. Bis zum 9. September hat er die Sterbefälle mit eigner Hand in das Kirchenbuch eingetragen; von da an ist dieses von einer unbekannten, nicht sehr geschickten Hand geschehen. Sein Tod stehet mit kurzen Worten also verzeichnet: „Nr. 91. Eodem die (13. Sept.) zu Mittag zwischen 11 und 12 Uhren ist Unser Herr Pfarrer Paul Pfuell im Herrn Selig ver Schieden und christlichen zur Erden gebracht worden.“ Er hinterließ 2 unmiündige Töchter, die unter Vormundschaft gestellt, Erben der geringen Hinterlassenschaft ihres Vaters wurden. Leider verschonte die Raubsucht und Habgier einzelner Einwohner auch die armen Pfarr-Waislein nicht; man überfiel sie in der Pfarrwohnung und raubte ihnen den aus 2 Pferden erzielten Erlös von 50 Thalern. Glücklicherweise wurden die Thäter entdeckt und von dem damaligen Gräfl. Mansfeld. Consistorio dem Patronats- und Gerichtsherrn Herrn Leopold Friedrich von der

Streithorst zu Erdeborn zur Bestrafung angezeigt. Die Eingabe ist im hiesigen Erb- und Lehnbuche aufgezeichnet und lautet:

„An Herrn Leopold Friedrichen von Streithorst  
zu Schliesstedt,<sup>1)</sup>  
Mithinhabern des Gräfl. Mansfeld. Amts Erdeborn.

Unsre freundlichen Dienste zuvor, Hochedelgeborner und fester,  
Insonders großgl. Herr und Freund.

Es hat Ehren Johann Schneidewind in angegebener Vollmacht Heinrich Schneidewind wegen des verstorbenen Pfarrers zu Ober-Rußdorf Paulus Pfuels selig. hinterlassenen unmündigen Waisen uns vorgetragen, was gestalt Hans Günther und Hans Schulze dafselbst am 2. huj. sich unterstanden, in die Pfarrwohnung einzufallen, die Wohnstube zu betreten und des Pfarrers Töchterlein ratione der von ihr an zwo Soldaten umb 50 Thaler verkauften 2 Pferde hefftig zuzusetzen, auch derselben mit harter Bedrohung, daß dieselbe himmelblau schlagen, ihr die lade mit Gewalt aus der Stube nehmen und die Pfarr mit Wachen belegen wollen, solche 50 Thaler unterm Vorwande einiger Anforderungen zu extorquiren und aus den Händen zu reißen. Inmaassen sie auch das Geld zu sich genommen und sich damit fortgemacht haben. Wie nun diese Thätigkeit, wofern sich's dem Anbringen gemäß damit verhält, nicht nur an sich selbst höchst strafbar, sondern auch desto mehr unverantwortlich ist, weil die Angemeldeten in ein Geisfl. Haus eingedrungen und Gewalt an einer Geisfl. Waise verübet und damit Unfere gesammten Hoch Gräflichen Herrschaften wider Verhoffen violirt haben, Also zweifeln wir nicht, Unser Großg. Herr werde daran sowohl ein ernstliches Mißfallen tragen, als auch die Thäter deswegen ernstlich bestrafen. Wir ersuchen auch denselben hiermit nicht nur darum dienstfreundlich, sondern wollen überdies auch zugleich die spoliatores nachdrücklich und mit namhafter poen dahin anzuhalten, daß sie sothane Gelder unsäumig restituiren und anhero ins consistorium deponiren müssen. Welch rechtliche Gratification wir in dergleichen Fällen in ebenmäßiger Willfährigkeit verschulden, demselben auch sonst zu angenehmen Dienste allzeit bereitwillig verbleiben wollen.

Datum Haus Bornstedt den 12. Aprilis 1682.

Consistorial-Räthe.“

Davon, mit welchen Strafen die beiden Gewaltthäter belegt, und ob die Waisen wieder zu ihrem Gelde gekommen sind, verraten uns die Akten nichts. Wohl aber können wir daraus ersehen, daß auch der Wunsch des Testators: „Er hoffe, man werde mit seiner Hinterlassenschaft, besonders mit den Möbeln und Betten denen

<sup>1)</sup> Dorf im Braunschweigischen in der Nähe von Schöppensstedt, von wo die Familie derer von Streithorst stammte. Vergl. R. Heine, Geschichte des Dorfes Erdeborn, Mansf. Blätter 1891, S. 34 ff.

Ueberbleibenden zum Besten umgehen,<sup>1)</sup> keineswegs erfüllt ist, denn 1697 den 29. April stellt der damalige Schuldiener Johann Heinrich Simon eine Specification der Puel'schen Verlassenschaft auf, in welcher sämtliche Möbel und Betten aufgeführt werden und bemerkt am Ende derselben, „daß sie allesamt auf den Turm geschafft, die alten vermoderten und zerrissenen Federbetten aber wegen üblen Geruchs hinaus unter den Kirchberg geworfen worden sind.“<sup>2)</sup>

### Kapitel 6.

## Der siebenjährige Krieg (1756—63). — Die westfälische Zeit und die Befreiungskriege (1806—15).

Das Ende des 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts verlief für die Gemeinde Ober-Rißdorf ruhig; wenigstens sind aus dieser Zeit keine Aufzeichnungen wichtiger Begebenheiten vorzufinden. Erst der siebenjährige Krieg brachte wieder neue Bedrängnisse und Unruhen. Auch diesmal wurde unsere Gegend im Anfange nur wenig in Mitleidenschaft gezogen und hatte bis zum Jahre 1760 nichts Erhebliches zu erleiden. Von diesem Jahre an, wo die Kriegswirren, besonders durch die Schlacht bei Lorgau, auch in unsere Nähe kamen, begannen häufigere Einquartierungen, starke Lieferungen und auch Plünderungen die Einwohner zu belästigen. Im April d. J. sollten dieselben eine Getreidelieferung abführen, und als dies nicht sofort geschehen konnte, wurde Gewalt gebraucht. Desgleichen mußte am 21., 22. und 23. Mai eine neue Roggen- und Gerstenlieferung nach Leipzig, Staßfurt und Alsleben geschehen, ebenso im folgenden Jahre 1761 eine starke Lieferung von Mehl und Leinwand zu Verbänden für die Verwundeten im Feldlazarett zu Wittenberg.<sup>3)</sup> Die Einwohner waren infolge dieser und anderer nicht besonders erwähnten Forderungen so ausgefogen, daß sie sich genötigt sahen, von der Kirche für ihren eigenen Bedarf 100 Thaler zu borgen. Zu den Kriegssteuern mußte die Kirche 19 Thlr. 8 gr., die Pfarre 59 Thlr. 2 gr. 4 pf. und die Schule 4 Thlr. 6 gr. 2 pf. beitragen.<sup>4)</sup> Das alles waren officiële Leistungen für die regulären Truppen. Viel mehr aber nahmen die sogenannten Freibeuter, die mit ihren gesammelten Corps in die Dörfer einfielen und die Bewohner ausplünderten. Besonders zog, sobald die Gegend von preußischen Truppen entblößt war, das Streifcorps des Hauptmanns Otto, das in Naumburg lag, in der Grafschaft Mansfeld raubend und plündernd von Ort zu Ort und berührte dabei, nachdem es am 7. Oktober 1761 das Schloß Seeburg ausgeplündert hatte, auch Ober-Rißdorf.<sup>5)</sup> Einige Wochen später, am 27. Oktober, lagerte das Corps bei dem

<sup>1)</sup> Siehe S. 146. <sup>2)</sup> Pfarrakten Nr. 25. <sup>3)</sup> Notizen im Klingestockregister, hinten. <sup>4)</sup> Kirchrechnung von 1761 ff. <sup>5)</sup> Klingestockregister v. 1760 an.

Dorfe Helfta und stattete auch hier einen unliebsamen Besuch ab. Man raubte das Gebälk aus den Ställen, das Getreide aus den Scheunen, erpreßte Geld und nahm geschlachtete Schafe und Ziegen und was sonst noch zu erreichen war, mit sich fort. Trotz dieser Nöte wurde sowohl ein Dankfest wegen des Sieges über das Laudon'sche Korps, als auch wegen der gegen die Daun'sche Armee bei Torgau am 3. November 1760 gewonnenen Schlacht gefeiert. Der am 15. Februar 1763 zu Hubertusburg geschlossene Friede machte den gesamten Kriegsnöten ein Ende und ließ die Bewohner des Landes am 20. März ein fröhliches Friedensfest veranstalten.<sup>1)</sup>

Die nun folgende Friedenszeit wurde durch den im Jahre 1792 ausbrechenden Krieg gegen Frankreich unterbrochen, der jedoch durch den Baseler Friedensschluß 1795 bald ein Ende fand und unserm Orte keine besonderen Kriegsbeschwerden auferlegte. „Am 1. Pfingstfeiertage, den 24. Mai 1795“ — so schreibt der damalige hiesige Pfarrer Krumhaar — „feierten wir unser Siegesfest. Die Textesworte waren Psalm 100, V. 4 u. 5, und Jesaias 12, V. 5, und wurde die in unserem Gotteshause aufgesteckte Fahne von 3 Kindern der ansehnlichsten und edeldenkenden Eltern unserer Gemeinde zum immerwährenden Andenken dieser großen Wohlthat des goldenen Friedens geschenkt.“<sup>2)</sup> „Vorzüglich muß ich“, fährt er fort,<sup>3)</sup> „die Gnade Gottes rühmen, daß er uns so gnädig bewahret und auch die 6 Soldaten, welche den französischen Krieg mitgemacht, bis auf den Unterofficier Christoph Heidenreich, welcher an der rothen Ruhr gestorben, ohne die geringste Blessur davonzutragen, gesund und wohl in der Eltern Arme zurückgeführt.“

Dem „goldenen Frieden“ bereitete die unglückliche Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 ein jähes Ende. Es folgte ihr die traurige, schmachvolle westfälische Zeit, die alsobald neue Opfer forderte. Schon im Jahre 1807 mußten die Einwohner, infolge hoher Kriegssteuern, von der Kirche 250 Thaler borgen. Darauf wurden sie gezwungen, im folgenden Jahre 119 Thaler und bald hernach 2000 Thaler zu zahlen.<sup>4)</sup> Am 12. März 1808 wurden die Unterthanen der Grafschaft Mansfeld ihres Eides entlassen und westfälische Kommissarien nahmen die Huldigungen für König Hieronymus Napoleon an. Am 1. Mai dess. J. ward dann das Civilstandsgeß eingeführt; anstatt der bisherigen Ortsschulzen wurden Canton-Maires und Maires eingesetzt,<sup>5)</sup> und die bisherige Cinquar-

<sup>1)</sup> Notizen im Klingestodregister. Vergl. auch Kirchrechnung 1763.

<sup>2)</sup> Die Fahne ist leider nicht mehr vorhanden.

<sup>3)</sup> Acta privata, vom Pfarrer Krumhaar ausgezeichnet, Pfarrarchiv.

<sup>4)</sup> Letztere Summe erhielten sie vom Faktor Kehler in Eisleben gegen Erlegung von 6 Prozent Zinsen. Gemeindecassen zu Ober-Rißdorf, West Hypothekensachen. Vergl. auch Kirchrechnung von 1807 ff.

<sup>5)</sup> Der Canton-Maire wohnte in Helfta. Hiesiger Maire war der Anspanner Christoph Neugner.

tierungsfreiheit und andere Vorrechte der Geistlichen und Lehrer aufgehoben, so daß sie fortan alle bürgerlichen Lasten mittragen mußten. Das Reformationsfest und die dritten Feiertage wurden abgeschafft und dafür der Geburtstag des Königs Hieronymus als hoher Festtag gefeiert. Die Kriegskosten nahmen dabei ihren unge störten Fortgang. Am 13. November 1806 war bereits die ganze Gemeinde mit schwerer Einquartierung belästigt worden, — am 27. November blieb ein Detachement von Eisleben aus eine Nacht hier; im Jahre 1807 eine Abteilung von Rheinbundtruppen, die aus Preußen zurückkehrten. Am 24. März 1809 lagen 100 Franzosen hier, um nach Oesterreich zu ziehen, und am 30. Juli Holländer, die ein viel schlimmeres Andenken noch, als die Franzosen, zurückließen. Am 24. Februar 1810 war ein Teil eines Reiterregimentes hier einquartiert, ebenso am 12. April<sup>1)</sup>. Von der Kirche wurden hierbei zwei Anleihen erhoben, die eine von 100 und die andere von 50 Francs, welche bis auf den heutigen Tag noch nicht zurückgezahlt sind<sup>2)</sup>. Am 8. März 1812 lag hier eine Abteilung von einem westfälischen Infanterieregimente, das auf dem Marsche nach Rußland begriffen war, und am 17. März westfälische Garde. — Am 4. Okt. 1812 wurde das preußische Volk noch gezwungen, ein solennes Siegesfest wegen der von den Franzosen gewonnenen Schlacht bei Borodlno an der Moskwa (7. Sept.) zu feiern<sup>3)</sup>, dann aber kamen die Tage der Befreiung. Napoleons Macht war auf den Schneefeldern Rußlands gebrochen und die Morgenröthe einer neuen Hoffnung erschien am Horizonte der unterdrückten Völker. Aber welch eine Summe von Opfern und Widerwärtigkeiten war noch zu überwinden, ehe die Freiheit vom Joche des Eroberers wirklich erkämpft war! Zu früh hatte man sich mit der Ueberwindung der französischen Herrschaft geschmeichelt, als am 9. und 10. April 1813 die ersten Kosacken erschienen. Sie wurden bereits am 17. April durch die Franzosen wieder vertrieben. Zwar kehrten sie in verstärkter Anzahl bald zurück, wurden jedoch am 25. April (wo auch ein Gefecht in der Gegend von Helsta, im sogen. Westdorfe, stattfand) durch die nach Leipzig ziehenden Truppen des Bizerkönigs zurückgedrängt. In Ober-Rißdorf rückten 500 Franzosen ein. Der Pfarrer Hilbrand erhielt allein 4 Officiere, die aus Dankbarkeit für freundliche Aufnahme ihm 3 Glasaufeln zertrümmerten und Pferde- und Schafkrippen zerschlugen.<sup>4)</sup> Am 27. April erschien der Bizerkönig selbst mit 3000 Mann in Eisleben. Von diesen wurden zuerst 100 Mann und nach deren Abmarsche am 29. April andere 60 Mann hier in Ober-Rißdorf einquartiert.<sup>5)</sup> Als endlich alles abgezogen war, waren sämtliche Nahrungsmittel aufgezehrt, so daß große Not entstand. —

<sup>1)</sup> Aufzeichnungen im Klingestockregister von 1804 an. Vergl. auch Ellendt, Geschichte des Gmn. zu Eisleben. <sup>2)</sup> Kirchenrechnung von 1810 ff. <sup>3)</sup> Klingestockregister. <sup>4)</sup> Kirchenrechnung v. 1813, hinten; desgl. Pfarrakten Nr. 25. <sup>5)</sup> Notiz im Klingestockregister.

Am 2. Mai 1813 ward die Schlacht bei Lützen geschlagen, nach welcher sich der Krieg durch Sachsen nach Schlessien hinzog, das Nachrücken von Truppen aber fort dauerte und die Errichtung von Magazinen und Lazaretten hohe Beisfeuern forderte. Ein Lichtblick war die Siegesnachricht von der durch die Generale Ostermann und Kleist gewonnenen Schlacht bei Kulm und Nollendorf (30. August). Kurz zuvor war am 26. und 27. August Schwarzenberg mit der großen Armee in der Schlacht bei Dresden geschlagen worden und deshalb französischerseits am 12. September ein Siegesfest befohlen worden. Bald darauf, am 12. Oktober rückte ein Teil Infanterie des Winzingerodeschen Korps von der Nordarmee hier ein<sup>1)</sup>. Am 17. Oktober war nochmals große Rekrutierung und schon am folgenden Tage, den 18. Oktober, ward die Franzosenherrschaft auf den blutigen Feldern zu Grabe getragen. Das Siegesfest dieser ruhmreichen Schlacht wurde hier am 7. November mit hoher Freude gefeiert. Damit aber hatten die Kriegsunruhen ihr Ende noch nicht erreicht: Bereits am 20. Oktober ging russische Reiterei hier durch, am 14. November lag russisches Militär hier, am 13. Dezember russische Infanterie, am 16. Dezember 100 Sachsen, am 19. Januar 1814 100 Russen, die sich hier einquartierten, obgleich schon Pioniere hier lagen.<sup>1)</sup> Dann aber konnte man ein fröhliches Siegesfest über das andere feiern, bis endlich mit der Huldigung der Provinz Sachsen am 25. September 1815 das Land wieder an die Höheit der Krone Preußen überging und eine lange Friedenszeit folgte.

## Kapitel 7.

### Der Neubau des Pfarrhauses im Jahre 1830 und seine späteren Ergänzungen.

Die alte Pfarrwohnung war, wie wir bereits gesehen haben, im Jahre 1680 bis auf den Grund abgenommen und an ihrer Stelle ein neues Gebäude erbauet worden. Gleichwohl ist auch nachher noch öfter die Rede „von der alten Pfarrwohnung, die noch steht.“ Jedenfalls ist darunter ein noch älteres Pfarrwohnhaus zu verstehen, das vor Erbauung des 1680 abgerissenen den Pfarrern zur Behausung diente. So wird z. B. berichtet, daß 1697 an die Stelle der alten Pfarrwohnung (jedenfalls an der Dorfstraße, wo noch jetzt eine Scheune steht), eine neue Scheune gebauet sei, die 170 fl. gekostet habe.<sup>2)</sup> Es ist dies dieselbe Lokalität, in der sich die Psuel'sche Verlassenschaft befand, ehe sie beim Beginne des Scheunenbaues auf den Turm geschafft, bez. „unter den Kirchberg“ geworfen wurde. Vgl. Kap. 5. Das damals neue Pfarrhaus wurde dann im Jahre 1705 mit einem Aufwande von 157 fl. 13 gr. mit einem zweiten

<sup>1)</sup> Klingestock's Register. <sup>2)</sup> Pfarrakten.

Stockwerke überbauet und ist 1733 durch ein neues Stallgebäude<sup>1)</sup> (südlich vom Wohnhause, östlich vom Gehöfte) vervollkommenet, das später mit einem in Gips gelegten Schlächtergewölbe versehen ist. Auf diesem Gebäude ist 1736 eine Stube eingerichtet worden, in welcher der Informator des Pastors Beyer und nachher sein Hülfsprediger wohnte. 1816 ist dann die andere, westliche Scheune gebauet worden. Das 1680 bezw. 1705 erbaute Pfarrwohnhaus stand ohne wesentliche Veränderungen bis zum Amtsantritte des Pfarrers A. Heine sen. am 15. Aug. 1826. Es war mit Schindeln gedeckt und machte in seinem damaligen übeln Zustande einen ärmlichen Eindruck. Das untere Stockwerk, zu welchem eine steinerne Treppe von 4 Stufen hinaufführte, enthielt nur eine Stube, die wegen Feuchtigkeit nicht wohl zu bewohnen war, und auch die oberen Stuben waren, mit Ausnahme einer einzigen, klein und unwohnlich. Da eine gründliche Reparatur sich als verhältnismäßig zu kostspielig erwies, beschloß man nach längeren Verhandlungen mit der Gemeinde und der Patronats Herrschaft, der Gräfin von Schwerin in Berlin, den Neubau, der indes erst im Jahre 1830 in Angriff genommen wurde. Leider ging der allseitig gehegte Wunsch, das neue Wohnhaus vorn an die Straße zu bauen, nicht in Erfüllung; es wurde vielmehr wieder an die Stelle des alten Gebäudes gesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß es noch etwas weiter rückwärts in den Garten gerückt wurde, damit es nicht am Berge liege, sondern im Hochparterre mit der Höhe des Gartenbodens auf der Hinterseite gleichkomme. Am 24. März 1830 wurde, nachdem der Pfarrer die einstweilige Wohnung auf dem alten Stallgebäude bezogen hatte, der Anfang mit dem Niederreißen gemacht und am 3. Mai am Abendgiebel der Grundstein gelegt. Zum Schaden des Unternehmens war, auf Anraten des den Patron vertretenden Justizamtmannes Salsfeld zu Erdeborn, der dortige Förster Glück zum Unternehmer erwählt worden, der nichts von der Sache verstand und sich auch wenig um den Bau kümmerte. Ein Beweis dafür war es, daß, als am 14. Juli die Zimmerleute das Holz auf das zweite Stockwerk bringen wollten, dieses sich als zu kurz geschnitten erwies, weshalb, um es passend zu machen, eine halbe Elle von den Ringmauern wieder niedergestrichen werden mußte. Obwohl der Bau bereits am 17. Juli festlich gerüftet wurde,<sup>2)</sup> ging doch die Ausführung desselben nur langsam von statten, ja er blieb, dem

<sup>1)</sup> Pfarrakten. Es heißt darin: A. 1650 ist Barthel Berndts Güttlein für 8 Thaler 10 gr. 6 pf., die er der Kirche geschuldet, gekauft, so zum Pfarrgebäude angewendet.“ An dieser erworbenen Stelle ist das Stallgebäude errichtet.

<sup>2)</sup> Der Zimmermann Bölsfer aus Esperstedt sprach dabei den Zimmerpruch. Ein mit sechs Luchern geschmückter Lindenweig prangte am Firste des Daches. Während der Feier spielten die hiesigen Dorfmusikanten und nachher ging der Zug unter Musik in die Schenke, wo ein Wahl gerüftet war, dem ein flotter Tanz folgte.



Unwetter preisgegeben, ohne Bedachung den Winter über liegen. Bei näherer Besichtigung zeigte sich der ganze Bau als verfehlt, da das Haus  $4\frac{1}{2}$  Fuß weniger tief und  $\frac{1}{2}$  Fuß weniger lang gebaut war, als der Anschlag besagte. Es wurde darum, nachdem der Zimmermeister Wölfer und der Maurermeister Elies, beide aus Eisleben, mit der Fortführung des Baues betrauet waren, am 15. Juni des folgenden Jahres mit den Verbesserungen begonnen. Der ganze östliche Giebel wurde wieder niedergerissen und 8 Fuß weiter hinausgerückt, um die fehlenden Kammern zu gewinnen. Auch das Dach wurde wieder abgerissen und enger gelattet. Nun ging die Arbeit rasch von statten und der Emsigkeit des Maurermeisters Elies war es zu verdanken, daß das Haus am Sonnabend, den 22. Oktober 1831, gänzlich vollendet wurde und der Pfarrer am 27. Oktober in die neue Wohnung einziehen konnte, deren Herstellung ein Jahr und 7 Monate gedauert und einen Kostenaufwand von 2059 Thalern verursacht hatte.

Wie unvollkommen und mangelhaft der ganze Bau ausgeführt war, erhellt daraus, daß schon die nächsten Jahre Reparaturen und Bervollständigungen forderten. In demselben Jahre 1831 noch mußten die Thüren erneuert, im folgenden 1832 die vergessenen Laden ergänzt und 1834 eine Dachrinne angebracht werden. Auch in den folgenden Jahren ließen die Reparaturen nicht nach, und als mit dem Jahre 1839 alles Vernachlässigte ergänzt zu sein schien, mußte sich die Sorge wieder den Wirtschaftsgebäuden zuwenden, denn am 7. Juli 1849 abends gegen 6 Uhr brach in einem Nachbargehöft ein Feuer aus, das sich bei der herrschenden Trockenheit schnell ausbreitete und die Pfarrscheunen, sowie die Scheunen der 3 westlichen Nachbarn nebst dem Wohnhause des einen gänzlich einäscherten. Nach Herstellung einer Interimscheune, in der die Vorräte der Ernte geborgen wurden, begann der Neubau im Frühjahr 1850 und wurde noch vor der Ernte vollendet. Als endlich 1860 die Vorderseite des Wohnhauses neu berappt und eine steinerne (statt der hölzernen) Terrassenmauer vor derselben errichtet war, schien alles in Ordnung gebracht zu sein.

Leider zeigte sich schon 1866, daß die Balkenköpfe in dem vorderen westlichen Wohnzimmer angefault waren und deshalb sämtliche Balken des Gebäudes auf dieser Seite bis ins Dach hinauf herausgenommen und durch neue ersetzt werden mußten. Bald gingen auch die hölzernen Pfosten der vorderen und hintern Hausthüren aus dem Gerichte und mußten mit steinernen vertauscht werden. 1874 wurde die Schlippenmauer im Westen mit Backsteinen neu aufgeführt. 1877 mußten die untern Wände der östlichen Kammern sowie die der westlichen Stube mit Lochsteinen ausgelegt werden, damit die Zugluft die dort herrschende Feuchtigkeit in den Wänden vertreibe. Außerdem war das alte Stallgebäude, das seit 1733 gestanden hatte, so baufällig geworden, daß es 1881 abge-

brochen und neugebaut werden mußte. In demselben Jahre wurde ein Brunnen im Hofe gegraben und mit Göpelbetrieb versehen, 1882 ein eisernes Geländer auf die untere Treppe der Terrasse gesetzt, 1883 ein neuer Keller neben dem westlichen Giebel des Wohnhauses angelegt, 1886 der Pfarrhof mit Würfelschladen gepflastert, 1887 der Brunnen im Hofe vertieft und endlich 1891 ein Wasserleitungsrohr von der communalen Wasseranlage der Gemeinde in Pfarrhof und Küche gelegt.

## Kapitel 8.

### Der Neubau der Schule im Jahre 1838.

Das erste bekannte Schulgebäude mit einem kleinen Schulgehöft und einer kleinen Scheune nebst Ställen und Gärtchen stand schon vor 1563 auf der nordwestlichen Ecke des Kirchhofes nach Süden zu.<sup>1)</sup> Dasselbe lag nach dem 30jährigen Kriege 1648 wüste und man behalf sich einige Zeit mit einer gemieteten Schulbehäufung. 1650 hat man das alte Schulhaus notdürftig wieder in Stand gesetzt und dann 1698 ein neues an derselben Stelle aufgebauet.<sup>2)</sup> Dieses neue Schulhaus stand, ohne daß erhebliche Reparaturbauten vorgekommen wären, bis zum Neubau der Schule im Jahre 1838. Als dieser endlich sich notwendig und unabweisbar erwies, wurde mit Genehmigung des Patronats auf Rechnung der Kirche nach Verhandlung vom 8. Juli 1837 das etwa 100 Schritte westlich vom alten Gebäude gelegene Rose'sche Koffatengut, bestehend aus Haus mit Zubehör, Garten und Kabel, sowie 13 Acker dazu gehörigen Landes für die Summe von 1300 Thalern angekauft. Die Acker wurden dem Kirchenacker zugeschlagen, das Haus aber zur Schulwohnung bestimmt. Da es sich zu einer solchen als ungeeignet auswies, beschloß man, es ganz niederzureißen und auf seine Stelle ein neues, zu Schulzwecken geeignetes aufzubauen. Der Anschlag lautete auf ein geräumiges, einstöckiges Gebäude von massivem Mauerwerk mit einer hellen Schulstube nach Osten, einer Wohnstube nebst Kammer für den Schullehrer nach Westen, sowie einer Kochstube mit Küche, Keller und Bodenraum. Die alte Scheune nebst den Ställen blieb zunächst noch stehen. Der Anfang mit dem Niederreißen wurde noch in demselben Jahre gemacht und der Neubau

<sup>1)</sup> Zum ersten Male wird der Schule 1563 Erwähnung gethan, wo „die Zubehörungen der Küsterei“ aufgeführt werden. Von einem Schul- oder Küstereihaufe ist dabei nicht die Rede; ein solches wird aber 1617, wo die Schulbücher repariert werden, als vorhanden vorausgesetzt. Vgl. Lehnbuch v. J. 1563.

<sup>2)</sup> Es steht in den Pfarrakten: „Nachdem für nöthig befunden, etne neue Schule aufzubauen, weil man in der alten nicht mehr hat wohnen können, so ist der Anfang mit Gott gemacht worden und hat Hans Müller, Franz Peter, Christian Aden und Christoph Diersch die alte Wohnung weggerissen und aufgeräumt, hat gelostet 159 fl. 14 gr. 11 pf.“

im Frühjahr 1838 begonnen. Die Arbeit wurde so gefördert, daß der Bau schon Ende August desl. J. beendigt war und der damalige Lehrer Keitel die alte enge Schulwohnung verlassen und mit der Schuljugend in die neue, geräumige, schöne Schule einziehen konnte. Die feierliche Einweihung geschah am 2. September 1838. Unter dem Geläut der Glocken ging die gesamte Schuljugend unter Führung des Pfarrers N. Heine sen. und des Lehrers Keitel vom Pfarrhose nach der Stätte der Feier. Dort wurde unter Musikbegleitung ein Lied gesungen, der Ortspfarrer hielt die Weiherede und nach dem Segensspruche wurde die Feier mit dem Liede: „Nun danket alle Gott“ geschlossen. Die Schuljugend aber vergnügte sich in der Schulkube noch bis 7 Uhr abends, worauf ein Tanzvergnügen der Erwachsenen folgte.

Der Bau, der etwa 1360 Thaler gekostet hatte, erwies sich vorzüglich, und in Vergleich mit der kurz zuvor gebauten Pfarrwohnung, als solide und praktisch. Erst im Jahre 1878 erschien, weil die Wohnung zu enge wurde, ein Anbau nach Westen nötig, der dem Lehrer eine neue Stube und Kammer schaffte. Nachdem noch einige kleine Verbesserungen angebracht waren, und 1891 die Wasserleitung ins Haus gelegt ist, sind keine weiteren größeren Reparaturen an dem Hause und Gehöfte nötig gewesen.

## Kapitel 9.

### Das Kirchgebäude mit seinem Zubehör.

Die dem heil. Valentin<sup>1)</sup> geweihte Kirche des Ortes ist, ob schon das Jahr ihrer Gründung nicht nachgewiesen werden kann, doch jedenfalls schon in alter Zeit gegründet, wie nicht nur der Name ihres Schutzheiligen, sondern auch mancher Ueberrest des ältesten Baues beweist. Denn sie trug noch bis zum Umbau i. J. 1863 einzelne Spuren des romanischen Stiles, z. B. ein kleines Fenster nach Norden zu, dem früher wohl auch die andern Fenster werden geglichen haben.

<sup>1)</sup> Der heil. Valentin, der im 3. Jahrhundert nach Christus zu Rom als Priester lebte und sich der um des Glaubens willen Verfolgten eifrig annahm, ward deshalb von den römischen Präfecten in den Kerker geworfen. Nichtsdestoweniger setzte er, wie die Legende erzählt, auch an seinem heidnischen Richter und dessen Angehörigen seine Belehrungsversuche fort, indem er zu Gott flehete, daß er sie aus der Finsterniß des Heidentums zum wahren Lichte führen möge. Da die Pflegetochter des Richters schon seit 2 Jahren erblindet war und des Augenlichtes entbehrte, sprach dieser zu ihm: „Ist dein Gott ein Gott des Lichtes, so mache er meine Tochter wieder sehend, dann will ich an ihn glauben.“ Der Heilige betete zu Gott, er möge um der Ehre seines Namens willen das Kind gesund machen, und siehe, sein Gebet ward erhört. Das Mägdelein wurde sehend und das ganze Haus des Richters kehrte sich. Nun aber wendete sich die Wut der Heiden auch gegen die Neubelehrten. Sie wurden ergriffen und unter grausamen Martern getödet. Valentin ist dann später um seines Märtyrertodes willen unter die Heiligen versetzt und der 14. Februar zu seinem Gedächtnistage bestimmt worden. Zum Schutzheiligen hat ihn die hiesige Kirche wohl deshalb erwählt, weil sie am 14. Februar, als am Gedächtnistage des heil. Valentin, geweiht worden ist.

Sie ist im Grundriß rechteckig, nach der Ostseite in 2 schmale Ecken auslaufend. Die Mauern des Gebäudes sind ungefähr 1 m dick und die daran angebrachten Spitzbogenfenster ohne Maßwerk sind stark verwittert. Der älteste Teil des Baues, der nach Westen stehende Turm, ist von geringerer Breite als die Kirche und durchaus nicht lotrecht aufgebaut. Er hat je zwei Schalllöcher nach Osten und Westen und je 1 nach Norden und Süden und zeigt gekuppelte romanische Fenster mit eigentümlichen Würfelkapitälern, die auf das 12. Jahrhundert zurückweisen. Während früher der Eingang zur Kirche an der Nordseite, in der Nähe des etwa 1 m weit zurücktretenden Turmes sich befand, wurde später eine spitzbogige Eingangstür in die Westseite des Turmes gebrochen, welche gegenwärtig den Zugang vermittelt.<sup>1)</sup> — Der halbachtseitig geschlossene Altarraum enthält hinter dem Gemälde der Evangelienseite ein mit Fialen (Spitztürmchen) geschmücktes Sakramentshäuschen mit der Jahreszahl 1504 und einem Steinmetzzeichen. — Hinter dem Altar erblickt man die obere Hälfte eines geschnitzten Bischofsbildes, wahrscheinlich den Schutzpatron der Kirche, den heiligen Valentin darstellend.

Unter den der Kirche zugehörigen heiligen Gefäßen sind zwei Kelche und die beiden dazu gehörigen Patenen beachtenswert, die der spätgotischen Kunstperiode entstammen. Der eine der beiden Kelche zeigt auf den Zapfenfeldern des Knaußes die Marterwerkzeuge Christi, während am Schaft oben der Name IHESVS, unten dagegen MARIA steht. Auf einem der sechs Blätter des Fußes ist ein vergoldeter Crucifixus mit Johannes und Maria zur Seite besetzt. Der andere Kelch, dessen Kuppel ein vergoldetes, dem Distelgesträuch ähnliches Rankenwerk umgibt, führt am Knauße in gothischer Minuskel den Namen ihesus, darüber steht am Schaft GOT und darunter a b e ? m a r i a ?. Von den beiden Patenen trägt die eine auf dem Rande im Kreise ein mit Arabesken verziertes Kreuz als Signaculum, die andere ein dergleichen ohne Arabesken, jedoch von der Segenshand des Herrn überdeckt.<sup>2)</sup>

Auf dem Turme hängen 3 Glocken von 1,28, 0,88 und 0,70 m Durchmesser. In dem Inventarienerzeichnisse, das der Kirchnrechnung von 1617 beigelegt ist, findet sich die Notiz: „Drey feine Glocken, noch in allem gangbar, von welchen die größte A. 1415 gegossen und wegen empfangenen Schadens A. 1571 mit 2 Etr. und 5 Pfd. verbessert worden, wozu in der Nachbarschaft dieser Grafschaft Mansfeld collectirt worden 42 fl. 9 gr. 10 pf.“ — „Die Mittelglocke (6 Etr. schwer) A. 1605 und die kleine (3 Etr.) 1603 durch Melchior Moehringen in Erfurth gegossen worden, und waren die Glockenküle, wie auch das ganze Kirchengebäude sehr bawfällig.“

<sup>1)</sup> Im Jahre 1715.

<sup>2)</sup> Vergl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft 19, Mansf. Sectr. S. 322.

Die große Glocke wurde wegen eines Sprunges schon 1654 im Mai unterhalb des hiesigen Kirchhofes umgegossen und war nur 22 Ctr. schwer. Sie trägt die Inschrift:

KOMET · LAST · VNS · AVF · DEN · BERGK · DES ·  
HERREN · GEHEN. ES · Z. RUDOLPH · HOMBERG ·  
PAST: ANDREAS · GUNTHER · RICHTER · CONRAD ·  
BRAUN · GLORIUS · WERNIK · KIRCHVATER · UND ·  
GANTZE · GEMEINDE ZU OBE: R. RIESDORF ·  
JOACHIM ANEKEN · HAT · MICH · GEGOSSEN · DEN ·  
8 MAY · ANNO 1654.

Darunter befindet sich das Mansf.-Querfurter Wappen in mißratener Gestalt. Ebenso ist auch der Name des Glockengießers falsch angegeben, welcher Joachim Janken hieß. Die Mitteltglocke vom Jahre 1605 trägt die Inschrift:

ANNO MDCV · GOS MICH MELCHIOR MOERINGK  
ZU ERFFURDT IM NAMEN GOTTES.<sup>1)</sup>

Die kleine Glocke sprang am 27. April 1831 und wurde 1832 umgegossen. Sie wurde 1 Ctr. schwerer als die alte angefertigt und wiegt 3½ Ctr. die Inschrift lautet:

FR. AUG. HEINE, PASTOR. FR. K. THONEMANN,  
KIRCHENVORSTEHER. ZACHAR. HOLTSCHKE,  
SCHULZE. CASP. MEYER, KANTOR. GEGOSSEN  
VON BECKER IN HALLE 1832.

Wenden wir uns nun zu den baulichen Veränderungen, die das älteste uns bekannte Kirchengebäude, von dem noch immer an den Außenwänden sowohl als auch im Innern sich Spuren finden, im Laufe der Zeit erfahren hat, so scheint dasselbe im Jahre 1504, (welche Jahreszahl auch das erwähnte Sakramentshäuschen trägt) gründlich umgebaut und nach Osten hin vergrößert zu sein. Die kleine Gemeinde war größer geworden und sehnte sich aus den engen, dumpfen, nach ausreichenderen und freundlicheren Räumen. Freilich entstand bei ebenso geringen Mitteln wie Ansprüchen auch diesmal nur ein höchst einfacher und primitiver Bau. Die Kanzel stand in demselben auf der Südseite am Anfange des Chors; der von Sandsteinen erbaute Altar wurde in die östliche Apsis vorge-rückt. Der Altarschmuck bestand aus einem einfachen Tafelwerke; Emporkirchen waren nicht vorhanden; die Sitze waren zu ebener Erde in 3 Reihen mit dazwischen vorhandenen Gängen aufgebaut.<sup>2)</sup> Die niedrige, flache Decke wurde mit Balken und Brettern hergestellt. Das äußere Dach war niedrig, aber schon mit Schiefeln gedeckt. Auch der Turm war niedriger als jetzt, ohne Durchsicht, mit einem Dache versehen, das dem eines kleinen Wohnhauses ähnlich sah. Ob

<sup>1)</sup> Bau- u. Kunstdenkm. XIX, S. 322 u. 323.

<sup>2)</sup> Für die Frau Pfarrerin Kraft wird 1611 ein besonderer neuer Kirchenstand erbauet.

der vom Kloster Sittichenbach gekaufte und nach dem 30jährigen Kriege erneuete „Seiger“ schon damals vorhanden war, wissen wir nicht — von 1626 an finden sich in den Kirchrechnungen häufig Reparaturen daran aufgezeichnet. Von einem „Positivlein“ wird zum ersten Male 1634 gesprochen. Dasselbe wurde, wie erwähnt (Kap. 3), 1637 wegen der Kriegswirren nach Eisleben geschafft und bestand aus 190 Pfeifen. Die Zurückschaffung geschah 1648 zu Dßern; bei der Abholung der daselbst in der Andreaskirche zuletzt aufbewahrten Kirchengeräte wurden dem Käufer 3 gr. als Gratification gereicht.

1627 wird zum ersten Male eines „Reichhauses“ gedacht, das mit Schindeln (von 1655 an mit Ziegeln) gedeckt, bis zum Jahre 1715 an der Südseite der Kirche gestanden hat.<sup>1)</sup>

1668 sind dem Orgelmacher Johann Rattern zu Mansfeld am 30. Nov. auf Abschlag seines Lohnes „wegen unfres Orgelwerkleins“ 2 fl. 6 gr. gegeben. Damals hat man (bis 1673) einen besonderen Organisten gehabt,<sup>2)</sup> der das Orgelwerklein „geschlagen“. „Der Schulmeister verstand weder Vocal- noch Instrumentalmusik.“

1669 ist ein neuer Predigtstuhl gemacht und 1670—73 die Kirche inwendig neu ausgebaut worden. Dazu ist ein neues Tafelwerk auf dem Altar aufgerichtet worden, welches der Tischler Hans Heinrich Schrötter aus Gotha gefertigt hat. Die alten Altartafeln sind wieder aufgestellt, der Maler Johann Simon Lucas aus Eisleben hat die Malerei besorgt und dafür 32 fl. empfangen.<sup>3)</sup>

1674 ist der Fußboden in der Kirche mit Ziegeln ausgelegt,<sup>4)</sup> 1683 die Sanduhr auf die Kanzel gekauft<sup>5)</sup> und 1690 eine größere Reparatur am Kirchturme vorgenommen worden, bei welcher Gelegenheit auch eine, jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift am Turme angebracht wurde.<sup>6)</sup>

1714 hat wieder ein inwendiger Ausbau der Kirche stattgefunden, welcher 1715 vollendet war. Dabei ist die Kanzel von der Südseite nach der Dßseite über den Altar gebracht und nach dem damaligen Geschmacke als Decke ein gewölbter Himmel errichtet, der mit Sternen versehen war. Auch wurden ganz neue, zum Teil vergitterte Sitze mit Thüren aufgestellt. Der Altar wurde mit den Bildsäulen des Moses und Johannes,<sup>7)</sup> 2 Engeln, dem Gräfl. Mansfeld'schen und dem v. d. Streithorst'schen Wappen geschmückt, über der Kanzel aber das Königl. Preussische Wappen angebracht, da in Folge der Besiznahme des Erzstiftes Magdeburg am 4. Juni 1680 auch der magdeburgische Anteil der Grafschaft Mansfeld an

<sup>1)</sup> Kirchrechnung 1627, 1655 und 1715.

<sup>2)</sup> Er hieß Kaspar am Ende.

<sup>3)</sup> Der Beichtstuhl, heute noch im Gebrauch, wurde auf Rechnung des damaligen Pfarrers Homberg erbauet.

<sup>4)</sup> Kirchrechnung 1674. <sup>5)</sup> Desgl. 1683. <sup>6)</sup> Desgl. 1690. <sup>7)</sup> Desgl. 1715. Dieselben sind von der Kirche zu Kl.-Mansfeld angekauft.

das Rathaus Brandenburg übergegangen war. Ferner wurde der Eingang zur Kirche auf der Nordwestseite zugemauert und durch den Turm geführt,<sup>1)</sup> ein Turmpfeiler gebauet, das Gewölbe ausgezwickt, das alte Leichhaus an der Südseite weggerissen und endlich ein großes, rundes Fenster in die Kirche und ein eisernes Kreuz in dasselbe eingesetzt. Außerdem wurden Treppenstufen nach den neuen Emporen und der Kanzel gelegt, Gesimssteine unter dem Kirchbache, wo das Leichhaus gestanden, angebracht und 4 Dachfenster in das neue Bretgewölbe eingesetzt. Zum Gebrauche bei den Taufen<sup>2)</sup> wurde nach dem Zeitgeschmacke ein Taufengel beschafft, der an einem Seile vom Kirchhimmel herabgelassen wurde und das Taufbecken hielt.<sup>3)</sup>

1731 ist die Kirche neu gemalt, 1745 eine neue Orgel gebauet und 1754 der Turm um 2½ Elle erhöht und mit einer Sechsfachen Durchsicht versehen worden. Die Gemeinde hat die Kuppel anstreichen und der hiesige Einwohner Johann Michael die Fahne vergulden lassen.<sup>4)</sup>

1764 sind die Strebepfeiler an Kirche und Thurm gebauet,<sup>5)</sup> 1773 dreizehn Fahneballen vom Kirchboden gestohlen und das Orgelwerk ruiniert worden. Letzteres wurde erst 1782 wieder repariert.<sup>6)</sup>

Eine neue Turmuhr wurde 1816 für 110 Thlr. angekauft, die Turmhaube oben 1832 erneuert und ein blechernes Kreuz (früher war es ein Stern) auf die Fahne des Turmknopfes gesetzt.<sup>7)</sup>

Die Orgel, die jetzt noch, freilich vergrößert, im Gebrauch ist, hat der Orgelbauer Voigt in Eisleben 1858 für 985 Thlr. gebauet.<sup>8)</sup>

Der letzte gründliche Umbau im Innern der Kirche fand in den Jahren 1863—64 statt. Zunächst wurde das sehr kleine nördliche Fenster vergrößert und auf derselben Seite ein zweites eingebrochen, sodann das alte holprige Pflaster im Gange und der Gipsguß am Altarplatze aufgerissen und durch Sandplatten ersetzt. Da das alte Pflaster nicht gerade gelegt war, sondern nach Osten zu bedeutend stieg, so mußte der untere Altarplatz, zu welchem zwei Stufen hinaufführten, 14 Zoll tiefer gelegt werden. Auch der obere Altarraum wurde um 14 Zoll erniedrigt und mit 3 Stufen versehen, wodurch es nötig wurde, den Altar tiefer zu setzen und die beiden Kanzelsäulen nach unten zu verlängern. Bei diesen Arbeiten stieß man an der Südostseite der Wand auf ein Loch, in welches ein steinernes Becken<sup>9)</sup> eingemauert war; ebenso fand man an der Südwestecke die Ueber-

<sup>1)</sup> Kirchrechnung 1715. Zuerst benutzten den neuen Eingang die Paten des Schneiders Berghammer bei der Taufe seines Sohnes am 24. Oktober 1714. Siehe Kirchenbuch, Taufregister 1714.

<sup>2)</sup> u. <sup>3)</sup> Kirchrechnung 1715. <sup>4)</sup> Desgl. 1731, 1745 u. 1754. <sup>5)</sup> Desgl. 1764. <sup>6)</sup> Desgl. 1773 u. 1782. <sup>7)</sup> 1816 und 1832. <sup>8)</sup> 1858.

<sup>9)</sup> Nach Prof. Größler war dies eine noch aus katholischer Zeit herührende piscina, d. h. ein Ausguß, der zum Waschen der Hände für den Priester und zur Reinigung der heiligen Gefäße bestimmt war. Solche finden sich im Seekreise jetzt nur noch in Schwittersdorf, Thalborn und Zickeritz. (Vergl. Bau- u. Kunstdenkm. des Mansf. Seekreises, S. 439.)

reste eines alten Einganges. Biemlich in der Mitte zwischen beiden entdeckte man ein an die Wand gemaltes Bild Luthers mit einer unleserlichen Schrift. Nach Beendigung der Maurerarbeiten am 24. August erschienen die Zimmerleute und entfernten zunächst die am Altar und am östlichen Teile des Turmes befindlichen Gitterstühle und die mit Thüren versehenen Frauenstühle im Mittelwege. Bei der beabsichtigten Ausbesserung des schadhaften Himmelsgewölbes entdeckte man bald, daß die Bretter sehr zusammgetrocknet und groe Lücken dazwischen entstanden waren, darum mußten die meisten abgerissen und aufs neue gefantet und gefügt oder durch neue ersetzt werden. Um dem Ganzen ein gefälliges Ansehen zu geben, wurden Leisten daran geschlagen und in den Zwischenräumen Bilder der Apostel und die Wappen der gewesenen Patrone angebracht z. B. über dem Altar ein Christuskopf, neben diesem Johannes, zwischen beiden das Gräfl. Mansfeld. Wappen; neben Johannes folgte dann das von der Streithorst'sche Wappen; weiterhin Petrus und das Gräfl. Schulenburg-Rehner'sche Wappen, noch weiter Jakobus, das Gräfl. Schwerin'sche Wappen und Paulus. Die Orgel, die bisher ganz oben, dicht unter dem Himmelsgewölbe stand, wurde in eine Höhe mit der Empore gebracht und die Empore selbst mit durchbrochenen Brüstungen versehen. Der Fußboden zu ebener Erde wurde neugebildet und darauf die neuen Frauenstühle und Altarstühle aufgestellt. Nachdem die sämtlichen Arbeiten gegen Pfingsten 1864 beendet waren, wurde am 11. Juni ein vom Gymnasialzeichenlehrer R. Ruprecht in Eisleben gemaltes Delgemälde, Christus am Delberge darstellend, aufgestellt; — am 14. Juli die neuen Kanzel- und Altarbehänge aufgelegt und endlich am 23. Juli der Taufstein gesetzt. So konnte am 24. Juli, dem 9. Sonntage nach Trin., die feierliche Einweihung der Kirche geschehen, bei welcher der Ortspfarrer A. Heine jun. die Festpredigt über Psalm 65, V. 2—5 hielt und Kanzel, Altar und Taufstein aufs neue weihte. Um den Nachkommen ein bleibendes Andenken an diesen umfangreichen Ausbau zu hinterlassen, ist hinter dem Altare folgende Inschrift angebracht worden:

Favente Deo triuno,  
 Auspiciis felicissimis Guilhelmi I Regis,  
 Liberalitate Friderici, comitis de Schwerin, Patroni,  
 Intercedente vicario C. G. Berthold,  
 senatui Islebiensi a secretis,  
 Cura Pastoris Friderici Augusti Heine jun.  
 Hoc aedificium sacrum instauratum  
 pictumque est  
 Anno 1863 et 1864.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die vom vorübergehenden Ausbau der Kirche herrührende Inschrift, die sich hinter der Kanzeltür befand, lautete: „In honorem Dei et incolarum gaudium hoc aedificium sacrum pictum est Pastore Bodo Henrico Beyer Anno MDCCXXXI.“



Der ganze Bau kostete mit Einschluß des Altarbildes (40 Thlr.) und der Kanzel- und Altarbehänge nebst Fußteppichen (95 Thlr.) die Summe von etwa 2156 Thalern.

Später sind nur unwesentliche Veränderungen an unserm Kirchengebäude vorgenommen worden. J. B. wurde 1867 ein neuer Glockenstuhl errichtet, 1869 eine neue Turmuhr durch den Uhrmacher Kuhlmei in Eisleben aufgestellt, 1870 wegen der Abend-Kriegs-Verfunde ein neuer Kronleuchter beschafft, 1875 die Kirchhofsmauer um den Gottesacker herum, mit Einschluß des bei der Separation zugelegten Theiles neu aufgeführt, 1877 ein neues Bahrenhaus errichtet, auch der Turmknopf reparirt und vergoldet, 1887 der Kirchboden mit neuen Brettern belegt und endlich 1888 eine Niederdruck-Dampfheizung nebst einem Dampffesselhause außerhalb der Kirche zur Erwärmung des Gebäudes mit einem Aufwande von 4219 Mark angelegt.<sup>1)</sup>

## Kapitel 10.

### Die Patronatsverhältnisse.

Die Grafen von Mansfeld trugen bekanntlich die bedeutendsten Teile ihrer Grafschaft seit den ältesten Zeiten von dem Bistum Halberstadt und dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn. In kirchlichen Dingen war ihr Land dem Hochstift Halberstadt untergeordnet. Die Stadt Eisleben bildete mit einem Teile ihrer Umgebung unter dem Namen des „bannus Islebionis“ einen eignen Bezirk, welchem ein Archidiaconus des Hochstifts Halberstadt vorstand, in der Regel ein Domherr von hoher Geburt. Dieser wohnte meist nicht an dem Hauptorte seines Archidiaconats, sondern besoldete einen Vicar, der die Amtsgeschäfte für ihn erledigte. Ursprünglich war Wormsleben der Archidiaconatsitz des Eisleber Bannes, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts aber das mächtig aufblühende Eisleben.

Wer zuerst das Patronatsrecht über die Ober-Rißdorfer Kirche ausgeübt hat, ist nicht bekannt. Nur vermuten kann man mit Prof. Größler, daß entweder der Abt des Klosters Wimmelburg — und zwar schon bald nach dessen Gründung — Patronatsherr von Ober-Rißdorf geworden ist, wie ja auch andere Klöster an verschiedenen Orten das Patronatsrecht ausübten,<sup>2)</sup> oder daß die Grafen von Mansfeld es von jeher gehabt haben. Wäre Ersteres der Fall, so müßte infolge der Säkularisierung des Klosters Wimmelburg und nach seiner Besitzergreifung durch die Grafen von Mansfeld das

<sup>1)</sup> Vergl. die betr. Kirchrechnungen.

<sup>2)</sup> So schenkt Burhard VII. (1330–54) den Patronat über die St. Petri-Kirche in Eisleben 1346 dem Kloster Wimmelburg. Vom Kloster Mansfeld wurden später die Pfarren zu Nottelsdorf, Kl.-Derner, Thondorf, Siebigerode und Gr.-Derner besetzt. Wend, Hess. Landesgesch. I, c. 3, S. 143.

Patronatsrecht auf diese mit übergegangen sein, und zwar was Ober-Rißdorf betrifft, an den Grafen Albrecht IV († 1560) vom Hinterort, dem bei der Erbteilung von 1501 das Oberamt Eisleben mit Ober-Rißdorf zugefallen war. Dieser nahm schon 1518 die Reformation an und ihm haben wir es zu danken, daß auch unserm Orte diese Segnung so frühzeitig zu Teil geworden ist. Nach Graf Albrechts Tode teilten seine Söhne 1561 so, daß Graf Volrab die Ämter Rammelburg und Sittichenbach, Graf Carl Ober- und Unteramt Schraplau Alstedt, — Graf Hans aber Rothenburg und das Oberamt Eisleben erhielt und so unser Landes- und Patronatsherr wurde. Da sein Besitz sehr verschuldet war und er sich Gewaltthätigkeiten gegen seine Gläubiger erlaubt hatte, wurde er gefangen nach der Moritzburg in Halle geführt, wo er 1567 starb. Seine zweite Gemahlin Margarethe von Braunschweig-Lüneburg<sup>1)</sup> führte die Vormundschaft über ihre beiden Söhne Ernst III. und Friedrich Christoph. Sie starb 1596 und Graf Ernst, gedrängt von seinen Gläubigern, veräußerte im Jahre 1602 Hergisdorf, Cressfeld, Rißdorf um Berge, Erdeborn, Lütgendorf, Colmen, halb Wolferode und Borwerk Helfta wiederkäuflich den beiden Herrn Anton und Heinrich von Mengersen, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte des Patronatsrechtes.<sup>2)</sup> Graf Ernst starb schon 1609, Graf Christoph 1631. Mit dem Tode des Sohnes des letzteren Christian Friedrich starb 1666 der Hinterort aus und Regierung und Patronat gingen auf die Bornstedter Linie über, die damals von Graf Franz Maximilian vertreten wurde. Nach dessen Tode folgte ihm 1692 sein Bruder Heinrich Franz I. und als auch dieser das Zeitliche gesegnet hatte, 1715 sein Sohn Karl Franz Adam Anton. Letztere beiden Grafen führten den Titel „Fürsten von Fondi“.<sup>3)</sup> Der Sohn des Letztgenannten, der Graf Heinrich Paul Franz starb 1780 den 15. Februar und war der letzte Mansfelder Graf, der über Ober-Rißdorf sein Patronatsrecht ausübte, indem er unter dem 20. August

<sup>1)</sup> Erb- und Lehnbuch vom Jahre 1563.

<sup>2)</sup> Bergl. Mansfeld contra Hahn cap. XIX.

<sup>3)</sup> Die Stadt Fondi mit ungefähr 6000 Einwohnern liegt in Unteritalien in der Nähe der Festung Gaeta. Den Titel der Fürsten von Fondi führen die Grafen von Mansfeld Bornstedtscher Linie seit dem Jahre 1690. Der Sohn des in kaiserliche Dienste gegangenen und zum Katholizismus übergetretenen Grafen Bruno II., der Graf Heinrich Franz, war 9 Jahre lang kaiserlicher Gesandter in Spanien und als derselbe i. J. 1690 dem Könige von Spanien und Neapel, Karl II., seine Braut Maria Anna von Pfalz-Neuburg aus Deutschland nach Italien geleitete, machte ihn dieser nicht blos zum Granden von Spanien, sondern schenkte ihm auch das erwähnte kleine Fürstentum Fondi. Der Lehnbrief vom 16. Juli 1690 steht abgedruckt in Lünig's Reichs-Archiv XXII, 863. Zum Segen hat dieser Besitz den Mansfeldern nicht gereicht. Schon der Sohn des um die Grafschaft wohlverdienten Fürsten Karl Franz, der Fürst Heinrich Paul Franz, verkaufte 1751 das Fürstentum an das Neapolitanische Haus Sangro für 20000 Dukaten, bekam aber die Kaufsumme nie ausgezahlt. Eisl. Tagebl. 1890 Nr. 195.

1779 den Pastor Krumhaar hierher berief.<sup>1)</sup> Sein Sohn Joseph Wenzel Johann Nepomuk überlebte ihn nur 6 Wochen und starb am 31. März 1780, indem er mit dem Wagen in einen Abgrund hinabstürzte und zerschmettert wurde. Mit ihm erlosch das einst so blühende Geschlecht der Grafen von Mansfeld und ihre Landeshoheit, soweit sie noch vorhanden war, ging in dem Magdeburgischen Antheile der Grafschaft auf die Könige von Preußen über, die bereits vorher mehrere Ämter durch Befriedigung der Gläubiger für sich eingelöst hatten.

Die Inhaber der früher erkauften Ämter hatten ursprünglich, wie wir gesehen haben, kein Patronatsrecht und deshalb wäre anzunehmen gewesen, daß dasselbe an die Könige von Preußen, als die Rechtsnachfolger der Mansfelder Grafen, gefallen wäre. Es scheint dies aber nicht der Fall gewesen zu sein, wenigstens sehen wir die einzelnen Grundherrn nebst andern Herrschaftsrechten<sup>2)</sup> auch das Patronatsrecht thatsächlich ausüben. Was insbesondere das Amt Erdeborn, dem Ober-Rißdorf zugezählt war, betrifft, so blieben die Herren von Mengersen, die es von den Grafen von Mansfeld erkauft hatten (1602), Inhaber desselben bis zum Jahre 1637. Ihnen folgte dann der Schwiegersohn der Wittve Heinrichs von Mengersen, Julius Ernst von der Streithorst aus Schlieffstedt im Braunschweigischen, dessen Nachkommen es bis 1719 besaßen, dann aber dem Tochtermann des Majors Christian Wilhelm v. d. Streithorst, dem sächsischen Kammerjunker und Erbherrn auf Lossa Rudolf von Büнау überließen, der es als Mit-Inhaber im Namen sämtlicher Erben verwaltete. Im Jahre 1765 veräußerten die Büнау's den Besitz wiederkäuflich an Dietrich von Arnstedt, durch den es wieder an seinen Tochtermann, den bekannten Preuß. Staatsminister Baron von der Schulenburg-Rehnert kam. Ihm verließ, wie aus den hiesigen Pfarrakten erhellt, König Friedrich II. das Patronatsrecht geschenktweise.<sup>3)</sup> Nach dem frühzeitigen Tode seines 26jährigen Sohnes Achaz übergab der Baron von der Schulenburg-Rehnert das Amt Erdeborn seiner Tochter

---

<sup>1)</sup> Vergl. Pfarrakten. Das Schreiben, in welchem diese Berufung der Gemeinde bekannt gemacht wurde, lautete: „Es haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht zu Fondi und Mansfeld, unser gnädigster Fürst und Herr, den bisherigen Pastor zu Annarode, Herrn Fr. Georg Krumhaar, an die Stelle des sel. verst. Herrn P. em. Hildebrand als künftigen Seelsorger und Prediger zu Ober Rißd. in höchsten Gnaben zu ernennen geruhet zc. Eisleben, den 20. August 1779. Müller, Gen. Sup.“

<sup>2)</sup> So wurden z. B. die persönlichen Hilfsleistungen in der Ernte und andere Frondienste, die die Gemeindeglieder der Herrschaft zu leisten hatten, erst 1849 abgelöst. Auch die Patrimonialgerichtsbarkeit, die den Ämtern zugefallen, ist erst 1850 aufgehoben und dem damaligen Kreisgerichte in Eisleben übertragen worden.

<sup>3)</sup> Ausdrückliche Notiz des zeitgenössischen Pfarrers Krumhaar. Pfarrakten Nr. 25.

Luisa Friederike Wilhelmine, die mit dem Generalmajor Grafen Karl Leopold von Schwerin, Besitzer der Rittergüter Wendisch-Wilmersdorf und Bohrau in Schlessen, verheiratet war. Von seiner Mutter erbte es der Graf Leopold Ludwig v. Schwerin, dessen ältester Sohn Friedrich es im Jahre 1872 an den jetzigen Besitzer, den Rittergutsbesitzer Wilhelm Markwalb, verkaufte.<sup>1)</sup>

## Kapitel 11.

### Die hiesigen Pfarrer.

Nur zwei Namen katholischer Pfarrer sind aus vorreformatorischer Zeit uns überliefert worden, von denen dahingestellt bleiben muß, welchem Rißdorf sie angehörten. Zuerst wird „Reinorus, plebanus de Risdorph“ genannt, der in einer Urkunde vom 26. Juni 1262 als Zeuge erwähnt wird. Darin bekundet der Erzpriester Luber von Polleben, daß dem Pfarrer zu Ottsrode kein Recht über die Leute des Sittichenbachischen Klosterhofes Dippelsdorf zustehe.<sup>2)</sup> — Sodann ist „Hinricus, plebanus in Ristorf“ Zeuge in einem Diplom d. dat. Falkenstein 13. Juli 1325, in welchem Burchard, Graf von Falkenstein, dem Kloster Hedersleben 1 $\frac{1}{2}$  Hufen und 3 Höfe zu Hohnstedt übereignet.<sup>3)</sup> — Außerdem bekommen wir durch eine auf Helfta Bezug habende Aschersleber Urkunde noch Nachricht von einem gewissen Ecbert, der 1333 Pfarrer in „Richardesborp“ war, worunter aber, wie nachgewiesen, nicht Ober-Rißdorf, sondern eine nahe wüste Stätte zu verstehen ist.<sup>4)</sup>

Der erste bekannte Pfarrer der Gemeinde Ober-Rißdorf nach der Reformation war:

1. Valentinus Schreyner. Von ihm haben wir die Nachricht, daß er 1546 die Leiche Luthers durch Eisleben begleitet, sowie daß er im Jahre 1554 dem Sup. Sarcerius im Kampfe gegen die Irrlehre seines Vorgängers Dr. Georg Major beige stimmt und einen Protest desselben mit unterschrieben hat.<sup>5)</sup> Er starb 1562 und hinterließ eine Witwe.

2. Georgius Koch. Er bezog die Pfarre am 25. Mai 1563 und hat das noch vorhandene Lehnbuch auf Grund des alten, nicht mehr vorhandenen, angelegt, das viele schätzbare Nachrichten aus der damaligen und späteren Zeit enthält. Leider wurde er als Anhänger des Manichäismus beschuldigt und 1574 des Amtes entsetzt.

---

<sup>1)</sup> Vergl. R. Heine, Zur Gesch. des Dorfes Erbeborn. Mansf. Blätter V, 1891, S. 34 ff. <sup>2)</sup> Krühne, Mansf. Urth. S. 423. <sup>3)</sup> Ebenda S. 121. <sup>4)</sup> Ebenda, S. 176.

<sup>5)</sup> Es handelte sich um das Dogma von der Rechtfertigung. Dr. Major hatte behauptet, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig wären.

3. Georgius Kraut, auch „Dessaeus“ genannt. Im Jahre 1575 eingeführt, wurde er schon im folgenden Jahre 1576 zum Diakonus an St. Andreas nach Eisleben berufen. Sein Nachfolger

4. Johannes Krause oder Crustus wurde am 23. Dezember 1576 berufen und 1587 zum Diakonus an St. Nicolai und zum Pastor an St. Katharinen zu Eisleben ernannt. Ihm folgte

5. Gabriel Strauß 1587—98. Er starb am 10. Sept. 1598 in einem Alter von 48 Jahren. Aus unbekannten Gründen blieb die Stelle nach seinem Tode 3 Jahre lang unbesetzt. Erst 1601 wurde

6. Christianus Kraft oder „Crato“ hierher berufen, der 1620 starb. Ihm folgte

7. Mag. Jacobus Ritter 1620—29. Er starb in jungen Jahren infolge der Drangsale des 30jährigen Krieges und hinterließ eine Witwe, die hier lebte.

8. Mag. Augustinus Schreiber, war vorher Pastor in Kloster-Mansfeld und kam 1630 hierher. Am 21. Nov. 1631 verheiratete er sich mit Elisabeth Krebs aus Freist und starb am 5. Sept. 1633.

9. Vitus Ortungius 1634—47. Er starb, 47 Jahre alt, in Eisleben, wohin er zuletzt wegen der Kriegsnot gezo gen war, wurde aber in Ober-Rißdorf begraben.

10. Mag. Gottfried Reiß, geb. 19. März 1615. Er besuchte die Schulen in Kloster-Donndorf und Eisleben; von da wurde er an Höpfer in Leipzig empfohlen und dort 1643 zum Magister gemacht. Am 11. Juni 1647 trat er in D.-R. an, war aber zugleich Past. adj. an St. Andreas in Eisleben und unterrichtete als Kollege am Gymnasium in der hebräischen und griechischen Sprache. 1649 wurde er Diakonus an St. Andreas und Pastor an St. Nicolai zu Eisleben. Bei dem 1650 gefeierten Friedensfeste hat er „meditationes pacis“ drucken lassen und dem Räte zu Eisleben dediciert, auch am 15. Februar 1671 den Sup. Nicander in sein Amt eingeführt. Er starb im August 1681 an der Pest.

11. Rudolphus Homberg, geb. 12. April 1609. Als Sohn des juris ocol. consultus Homberg am Konsistorium zu Eisleben wurde er zunächst Famulus des Gen.-Sup. Dr. Rechtenbach und von 1626 an 13 Jahre Pastor zu Kl.-Mansfeld und zugleich Past. vic. in Ahlsdorf, sowie Hofprediger im Hause Mansfeld. Am 15. Jan. 1649 trat er hier an und verwaltete zugleich das Pfarramt in Unter-Rißdorf mit. Seine erste Frau war Ursula, die Tochter des Gen.-Sup. Nicander; seine zweite Maria Julie Müller, Tochter des Dehans in Dederstedt. Er starb mit Hinterlassung von 7 Kindern am 23. Juli 1675. Die Leichenpredigt hielt ihm Gen.-Sup. Nicander über Jes. 61 V. 10. Sein Bild hängt in der hiesigen Kirche, auch sein Grabstein ist noch vorhanden.

12. Paul Pfucl aus Abberode, Sohn des dortigen Pfarrers. Er zog 1676 hier an und starb am 13. September 1681 an der Pest.

13. Joh. Heinr. Fischer aus Schönwerde, seit 1677 Rektor in Artern, folgte seinem Vorgänger am 22. August 1682 und wurde am 6. Januar 1696 nach Besenstedt versetzt, wo er 1709 starb.

14. Joh. Andr. Später aus Laucha. Er wurde am Sonntage Reminiscere 1696 vorgestellt, den 11. März ordiniert und zog 1697 hier an. Er war verheiratet mit der Tochter des Pfarrers Scholinus zu Höhnstedt und zeugte 7 Kinder. Seine älteste Tochter war die Frau des hiesigen Sandmüllers Gabriel Merz, eine jüngere verheiratete sich 1717 mit seinem Nachfolger, dem Pastor Beyer. Er selbst starb 1714 und hinterließ eine Wittwe, die noch bis 1750 als Besitzerin eines Gutes hier lebte.<sup>1)</sup>

15. Bodo Heinrich Beyer, Sohn des Rektors zu Gehofen, wurde am 10. Juli 1715 ordiniert und 1741 zum Dekan ernannt. Seine älteste Tochter verheiratete sich, nachdem sie von dem Dekonomie-Verwalter Blichner in Polleben geschieden war, mit dem hiesigen Schullehrer Visting. Er starb am 21. Juni 1754.<sup>2)</sup>

16. Joh. Karl Hildebrand aus Alberstedt, trat hier das Amt an am 16. Januar 1755 und starb unverheiratet als am. den 6. September 1778. Die Leichenpredigt wurde ihm über Hebr. 13, v. 7 gehalten. — Sein Substitut:

17. Friedrich Aug. Gebhard wurde 1779 nach Ahlsdorf versetzt.

18. Friedr. Georg Krumhaar, geb. 13. April 1734, vorher Past. in Annarode, hier eingeführt im Jan. 1779. Er starb am 25. März 1802 am Schlagfluß, nachdem er eben von Eisleben zurückgekehrt war, wo er eine Fastenpredigt gehalten hatte. Sein dritter Sohn wurde Pfarrer, zuerst in Kreisfeld und dann in Heiligenthal, und dessen Sohn ist der bekannte Mansfelder Geschichtsforscher, der frühere Pastor Karl Friedrich Krumhaar in Helbra.

19. Wilh. Immanuel Hildebrand, bezog die Pfarre im Mai 1803. Er war geb. am 16. Jan. 1759 zu Greußen im Schwarzburgischen und vorher Pastor in Hergisdorf. Er starb unverheiratet am 22. Dez. 1825. Seine Haushälterin Frau Runth, die ihn beerbte, ließ ihm ein Denkmal setzen, das noch jetzt steht.

---

<sup>1)</sup> Dies Gut stand auf dem jetzt Stippfugel'schen Grundstücke im Garten und war nicht unbedeutend.

<sup>2)</sup> Beyer hatte eine große Landwirtschaft. Er ließ in der unteren Stube der Pfarrwohnung einen Unterschieb von Brettern aufstellen, über welchen ein Gitterwert stand, um der andern Hälfte der Stube Licht zu geben. Seine Familie wohnte auf der einen Seite (vorn heraus), auf der andern das Gefinde. Für sich selbst benutzte er die Gartenstube oben. Acta priv. 1780, Pfarre.

20. Friedr. Aug. Heine sen., geb. am 29. Juni 1800 zu Hornburg. Er wurde am 16. Aug. 1826 eingeführt, verheiratete sich am 29. April 1829 mit Sophie Henriette Ramdohr, Tochter des Pastors zu Polleben und starb am 7. April 1860. Sein Nachfolger wurde sein ältester Sohn, der Verfasser dieser Ortsgeschichte:

21. Friedr. Aug. Heine jun., geb. am 29. März 1831, in D.-R. eingeführt am 26. Mai 1861 und seit dem 3. Sept. desselben Jahres verheiratet mit Antonie Niemeyer, Tochter des Pastors Niemeyer zu Radewell. Gottes Gnade beschenkte ihn mit 7 Kindern.<sup>1)</sup>

## Kapitel 12.

### Die hiesigen Schullehrer.

Obwohl erst die Reformation die Mutter der eigentlichen deutschen Volksschule gewesen ist, finden wir doch schon im Mittelalter Spuren einer schulmäßigen Unterweisung der Jugend. Als Lehrer waren an erster Stelle Missionare und darnach die Priester thätig, als deren Helfer und Stellvertreter häufig fahrende Scholaren als „locati“ oder „Gesellen“ angenommen wurden. Diese Lokaten sind als die Vorläufer der „custodes“ oder Küster anzusehen, die auch nach Einführung der Reformation noch vielfach unterrichteten; ja die ältesten Dorfküster waren vielleicht oft als wandernde Scholaren ins Dorf gekommen und hatten sich dort heimisch gemacht. Sie wohnten ursprünglich mit dem Priester zusammen und erhielten ihr geringes Gehalt von der Kirche, trieben auch vielleicht noch nebenbei ein Handwerk, besonders in späterer Zeit. Dafür mußten sie die Knaben — Mädchenschulen gab es noch nicht — im Katechismus, Lesen und Singen unterrichten, und zwar in einem Privatraum, da öffentliche Schulstuben noch nicht vorhanden waren. Nach der Einführung der Reformation gebrauchten sie zum Katechismusunterricht, den jedoch meist der Pfarrer selbst erteilte, Luthers kleinen Katechismus, als Fibel „das Lutherbüchlein für die Kinder“ vom J. 1528. Die Aufsicht über den Küster führte der Pfarrer, eine höhere Aufsicht gab es nicht.<sup>2)</sup> So wird es wohl auch bis tief in das 16. Jahrhundert hinein in Ober-Rißdorf gewesen sein. Denn noch lange nach 1563 ist nur vom „Küster“ und von „Kystereien-Zubehörungen“ die Rede, erst von 1630 an wird ein „Schuldiener“ oder „Schulmeister“ erwähnt.<sup>3)</sup> Der erste der hiesigen Küster und Schulmeister war:

1. Joachim Müller, dessen Leben und Wirken ganz in Dunkel gehüllt ist. — Ihm folgte
2. Andreas Müller, der noch 1577 lebte,
3. Jakob Müller 1578.

<sup>1)</sup> Vergl. das Verzeichnis der hies. Pfarrer im Erb- u. Lehnbuche v. 1563.

<sup>2)</sup> Vergl. Danneil, Gesch. des evangel. Dorfschulwesens, Halle 1876.

<sup>3)</sup> Vergl. Lehnbuch von 1563, sowie die Kirchrechnungen dieser Zeit.

4. Martinus Dietsch von 1587—1630, der nach fast 35jäh-  
riger gesegneter Amtsführung starb.

5. Erhard Wiegoldt. Von ihm heißt es: „Ist 1630 an-  
hero gekommen, 1637 an den Schuldienst Hohnstedt (Goldensiedt  
b. Sangerhausen oder Hohnstedt b. Ballhausen?) gezogen und von  
der Zeit an bis 1640 hat der hiesige Schuldienst vaciret, aber  
interim mit verrichtet der damalige Herr Pfarr Vitus Ortungius“.

6. Nikolaus John, trat am 29. Nov. 1640 hier an und  
zog 1651 nach Unter-Rißdorf. — Nach ihm trat aufs neue

7. Erhard Wiegoldt in Dienst, der 1653 nach Beyer-  
naumburg befördert, aber von dort „auf Begehren der Gemeinde  
wieder anhero kommen war“. Ihm folgte ebenfalls sein Vorgänger:

8. Nikolaus John. Von ihm wird berichtet: „Dieser hat  
1680 kurz vor Ostern wegen hohen Alters und Unvermögllichkeit seine  
demission und notdürftige Verpflegung begehret, welche er auch er-  
halten, gestalt ihm von Einem Hochlobl. Mansfeld. Consistorio in  
Eisleben 5 Kirchenacker ad vitam frey und ohne Pacht zu gebrauchen,  
von der hiesigen Gemeinde aber jährlich 8 fl. zu seiner Erhaltung  
verehret worden.“ Er starb am 7. Sept. 1681 und Tags darauf  
seine Frau Magdalene, geb. Scholle aus Pölsfeld.

9. Joh. Laurentius Knoblauch kam her den 14. April  
1680 und starb den 19. Juli 1681, 49 J. alt. Ihm folgte sein  
Sohn:

10. Johann Laurentius Knoblauch, trat am 20. April  
1682 hier an, wurde jedoch wegen Nachlässigkeit in seinem Dienste  
am 2. Dez. 1685 vom Consistorio „removirt“.

11. Martin Heinrich Rappe (1684—1690).

12. Johann Heinrich Simon sen. (1691—1701). Nach  
seinem in D.-R. erfolgten Tode folgte ihm sein Sohn

13. Joh. Heinrich Simon jun. (1702—50). Er wurde  
von Schwittersdorf nach D.-R. versetzt, war fast 49 J. hier im  
Dienste und starb 74 J. alt. Ihm folgte sein Substitut:

14. Caspar Lifting aus Esperstedt. Er wurde 1770 abgesetzt.

15. Johann Gottfried Ziegler. Derselbe war in Zhle-  
witz und D.-R. zusammen 40 Jahre im Dienste, dem er treu und  
fleißig vorstand, und starb 1789, 72 J. alt.

16. Joh. Kaspar Friedrich Meyer, vom Gymnasium zu  
Eisleben am 24. März 1789 berufen, trat nach 45jähriger treuer  
Amtsführung 1834 in den Ruhestand und zog nach Lüttchendorf.  
Von ihm stammt das im Anfange dieser Ortsgeschichte angeführte  
Loblied auf Ober-Rißdorf. Ihm folgte sein Substitut:

17. Gottlob Erdmann Ferdinand Reitel aus Unter-  
Rißdorf. Er zog am 3. Okt. 1834 hier an, war ein strenger und  
tüchtiger Lehrer und trat nach einer 43jährigen Dienstzeit in den  
Ruhestand. Sein Substitut und Nachfolger war:



18. Hermann Bloch aus Eisleben, geb. 4. Aug. 1838, 1858 in Zschwitz, 1862 in Rültschau, 1865 in Schöneiche, 1866 in Rade, seit dem 5. Okt. 1877 in D.-R., wo er seitdem in Segen gewirkt hat.<sup>1)</sup>

### Kapitel 13.

#### Die hiesigen Einwohner.

Ober-Rißdorf ist von Anfang an ein reines Bauerndorf gewesen, ohne einen adeligen Herrensitze in seiner Mitte zu haben. Die Einwohner teilten sich in Bauern oder Anspanner, (die wieder in Ganzspanner mit 4 und in Halbspänner mit 2 Pferden zerfielen), Kossaten, die ein Haus (Kote) mit etwas Feld besaßen, Häusler, die nur ein Haus ohne Feldbesitz hatten, und Hinterlassen, Leute, die ohne eignen Besitz auf fremder Hofe saßen und Schutgeld bezahlen mußten. Sie wurden, wenn sie zur Miete wohnten, auch „Einlieger“ genannt. Lange Zeit bewahrte die Gemeinde einen vollständig geschlossenen Character, erst seit etwa 1779 gab es „Kolonisten“ oder Neuanfiedler. Nur die Ganz- und Halbspänner oder „Nachbarn“ galten als vollberechtigte Dorfgenossen, die die Gemeindegüter nutzen, das Hütungsrecht in Anspruch nehmen<sup>2)</sup> und an den Gemeindeversammlungen mit beschließender Stimme teilnehmen durften; sie waren aber ihrerseits den Grundherrn lehnspflichtig und mußten bei jedem Besitzwechsel die Lehen nachsuchen. Die Folge davon war, daß auch der Grundbesitz ohne Zustimmung des Lehns herrn nicht veräußert noch vereinzelt werden durfte, sondern in fester Hand bleiben mußte. Später lösten sich dann von den geschlossenen Besitzungen einzelne Stücke ab, die als sogenannte „Wandeläcker“ aus einer Hand in die andere gehen konnten. Die Aufnahme in die Gemeinde durfte nur mit Zustimmung der Vollberechtigten gegen Erstattung einer gewissen Abgabe, gewöhnlich eines Fasses Bier, das die Gemeindeglieder gemeinschaftlich austranken, und gegen das „Bauernmahl“, eine geringe Geldabgabe an die Kirche<sup>3)</sup>, erfolgen. — An der Spitze der Gemeinde stand der Richter oder Schulze (scultotus) mit 2 Schöppen (scabini), die ihre Gemeindeversammlungen an dem „Bauernsteine“, der mitten im Dorfe lag, abhielten. Anfänglich übten sie auch die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf aus; später kam diese in die Hände der Gutsherrn auf dem Amte Erdeborn, die auch ein eigenes Patrimonialgericht führten.

<sup>1)</sup> Vgl. das Verzeichnis der hiesigen Rister und Schullehrer im Erb- und Lehn buche v. J. 1563.

<sup>2)</sup> Zur Hütung mußten jährlich eine Anzahl Aeder als Weide brach liegen. Diese Beschränkung kam erst nach der Separation 1850 in Wegfall.

<sup>3)</sup> Letzteres ist noch jetzt üblich; jeder Anziehende muß 44 Pf. an die Kirche zahlen, wofür er Anteil an der Benutzung der Leiden geräthschaften, welche jene zu halten hat, erwirbt.

Wir lassen nun die einzelnen Besitzungen und Hausstätten der Reihe nach folgen, soweit sich die Namen der Besitzer haben ermitteln lassen. Wir gehen dabei in der nördlichen Häuserreihe von Westen aus nach Osten, und dann wieder von Nr. 30 an in der südlichen von Osten aus nach Westen:¹)

Nr. 1.	1764 Chr. Müdenheim.
Jetzt Alb. Götter jun.	1789 Georg Ulrich.
Neuangebaut 1816 von Joh.	1795 Thilo Rette.
Christian Kumpf.	1819 Chr. Zahn.
1841 Joh. Chr. Karl Kumpf jun.	1858 Gottlob Wölfer.
1857 Karl Götter sen.	1883 Julius Peter.
1879 Alb. Götter.	
1890 dessen Witwe.	Nr. 4.
1894 Albert Götter jun.	Jetzt Julius Peter.
	1617 Glorius Rose.
Nr. 2.	1626 dessen Witwe.
Jetzt R. Ehring.	1630 Ruhlhawe.
1571—? Wolf Rothe.	1639 Hans Schorch.
1602—? Mart. Obendtrod.	1673 dessen Wittwe.
1657 Steph. Seebald.	1682—1717 Hans Schorch jun.
1675 Hans Seebald.	1719 Gottfr. Thiele.
1681 Chr. Birde.	1767 Christoph Thiele.
1685 Hans Dorn.	1804 Gottfr. Thiele sen.
1726 Joh. Andr. Dorn.	1836 Gottfr. Thiele jun.
1766 Gottfr. Thonemann.	1871 Gustav Thiele.
1797 Gottfr. Thonemann jun.	1880 dessen Witwe.
1831 Karl Thonemann.	1882 Julius Peter.
1860 Fr. Dachsold.	
1868 R. Tenner.	Nr. 5.
1894 R. Ehring.	Jetzt G. Schülze.
	1677 Christian Spanier.
Nr. 3.	1682—90 Hans Jentsch.
Jetzt Julius Peter.	1692 Hans Muehate.
1650 Christoph Siering.	1694 Hans Müller.
1681 dessen Witwe.	1725 Joh. Mich. Striene.
1683 Hans Siering.	1766-72 Joh. Mich. Striene jun.
1727 Sam. Jentsch.	1776 Joh. Georg Ulrich.
1756 Andr. Zinde.	1794 Hedlau.
	1797-1808 Phil. Jammermann.²)

¹) Die vor dem Namen stehende Jahreszahl bezeichnet das Jahr des jedesmaligen Besitzantritts. Wenn nichts anderes bemerkt ist, dauert der Besitz bis zum Antritt des jeweilig bekannten Nachfolgers.

²) Er war vielfacher Brandstifter, in Ober-Rixdorf, Siersleben und Augsdorf, und wurde in Amt Erdebörn zum Tode verurteilt, starb jedoch vor seiner Hinrichtung, so daß nur sein Leichnam aus's Rad geflochten werden konnte Bergl. C. Heine a. a. O., Mansf. Blätter 1891, S. 49.

?—1847 Christoph Dietrich.  
1847 Karl Hillmer.  
1865 Gottlob Schulze.

Nr. 6.

Jetzt A. Schnapperelle.

1630 Stephan Reichenbach.  
1649 Nicol Rombstedt.  
1655 Mattheus Dietegf.  
1682—93 ?  
1693 Hans Günther sen. und  
Caspar Harnisch.  
1708 Andreas Kirchner.  
1738 Joh. Andr. Hahn und  
Anna Elis. Kirchner.  
1746-69 Joh. Andr. Acker mann.  
1771 Joh. Andr. Runath.  
1818 Joh. Andr. Runath jun.  
1837—55 ?  
1855 Karl Fr. Reinsch.  
1884 Ferd. Homuth.  
1893 A. Schnapperelle.

Nr. 7.

Jetzt H. Dannenberg.

1690 Martin Hesse.  
1734 Joh. Börner.  
1763 Gottfried Rechenberg.  
1769 Tobias Stroebide,  
Sophie Rechenberg.  
1798 Joh. Friedr. Linzmann,  
Marie Cath. Stroebide.  
1831 Joh. Friedr. Linzmann,  
Marie Elis. Volze.  
1860 Aug. Linzmann,  
Marie Listing.  
1866 Christian Ehring.  
1877 Ferd. Homuth.  
1878 Herm. Dannenberg.

Nr. 8.

Jetzt H. Dannenberg.

?—1630 Die Seilerschen Erben.  
30 Franz Ballerstedt.

1650 Caspar Lange und  
Marg. Rose.

1674 Georg Lange und  
Marg. Schorch.

1681 Andreas Lange.

1690 Hans Zentsch.

1715 Christoph Zentsch.

1750 Joh. Christoph Zentsch.

1790 Christian Wachs muth und  
Charl. Zentsch.

Hier wurde das Bauergut  
zerstückelt.

1817 Adam Weinschenk.

1833 Joh. Andr. Runath.

1837 Heint. Dannenberg.

1866 Herm. Dannenberg.

Nr. 9.

Jetzt A. Schnapperelle.

1650 Hans Jacobi, Kossath.  
1673 Hans John.  
1683 Andreas Ufer.  
1718 Joh. Georg Ufer und  
Sus. Günther.  
1755—99 Andr. Müller und  
Anna Elis. Ufer.  
1801 Joh. Christ. Reinsch und  
Marg. Dor. Schulze.  
1827 Andr. Christoph Homuth,  
Mar. Magd. Reinsch.  
1866 Ferd. Homuth.  
1893 A. Schnapperelle.

Nr. 10.

Jetzt A. Schiele.

1617 Hans Dietrich sen.  
1631 Hans Dietrich jun. (sein  
Pächter war Hans Bal-  
thasar von Hering).  
1650 Conrad Braune.  
1662 Andreas Braune.  
1682 Hans Günther jun., Frei-  
anspanner.  
1699 dessen Witwe Sophie Hom-  
berg.

- 1710 Joh. Christoph Günther,  
Freianpänner.  
1747 Joh. Michaelis.  
1752 Joh. Caspar Reutel, Stief-  
sohn des vorigen, und  
eine geb. Gräfe.  
1798 Zacharias Holschke, Onkel.  
1848 Zach. Holschke, Nefse.  
1881 Franz Beinert.  
1894 Aug. Schiele.

Nr. 11.

Jetzt A. Schiele.

- 1571 Urban Dietrich jun.  
1614 Hans Kubloff.  
1621 Christian Baum.  
1645 seine Witwe.  
1655 Mich. Ufer.  
1681 Hans Mushake.  
1692 Martin Franke.  
1693 Martin Länger.  
1694 Franz Rud. Peter.  
1728 Christian Aden.  
1756 Joh. Andr. Aden.  
1772 Joh. Christ. Lohmeier.  
1809 Joh. Christ. Lohmeier.  
1851 Joh. Christ. Lohmeier.  
187? Zach. Holschke.  
1881 Franz Beinert.  
Ist weggerissen.  
1894 A. Schiele.

Nr. 12.

Jetzt G. Brünner.

- 1652 Christian Pole.  
1681 Hans Laude.  
1689 Hans Hoffmann.  
1707 Joh. Christoph Zander.  
1730 Joh. Peter Zander, kauft  
22 Morg. u. ist Anspann-  
Kossath.  
1759 Christian Schneidewind.  
1769 Joh. Caspar Angermünde.  
1777 Joh. Leberecht Metz.  
17? Leberecht Siebecke.

- 1799 Joh. Gottfr. Loepfer.  
182? Zach. Holschke.  
183? Joh. Friedr. Brünner.  
184?— ? Christ. Frdr. Brünner.  
1880 Fr. Karl Brünner.  
1881 Germaun Brünner.

Nr. 13.

Jetzt W. Dümmler.

- 1595 Matthias Dieterich.  
1625 Nicolaus Wohlfaht.  
1656 Christian Hedlau.  
1681 Hans Florstedt aus Heders-  
leben.  
1689 Georg Hedlau.  
1719 Joh. Gottfr. Hedlau.  
1752 Joh. Gottlieb Hedlau.  
1772 Paul Wiebach.  
1784 Joh. Gottfr. Baumgärtner.  
1809 Joh. Friedr. Dümmler u.  
geb. Günther aus Nr. 26.  
1850 Joh. Fr. Wilh. Dümmler  
und geb. Dalsch.  
1894 W. Dümmler.

Nr. 14.

Jetzt R. Buchmann.

- 1614 Philipp Wachsuth.  
1626 Balth. Rebel.  
1633 dessen Erben.  
1641—47 hat das Gut wüste  
gelegen.  
1647 Hans Sachse jun.  
1652 Hans Sachse jun.  
1662 Barth. Hemprich.  
1674 Caspar Sachse.  
1677 dess. Witwe Cath. Hemprich.  
1681 Hans Sachse jun.  
1727 Johannes Sachse.  
1755 Joh. Christian Sachse.  
1804 Joh. Chr. Gottlieb Sachse.  
1829 Christian Friedr. Sachse.  
1863-80 Karl Sachse (Pächter  
Haubner).  
Das Gut wird zerstückelt.

Nr. 15.

- Jetzt Chr. Ehrling's Witwe.  
? — 1695 Hans Stöning.  
1695 Ludwig Sprickler.  
1702 Daniel Lange.  
1707—? Hans Lange, Koff.  
1754 Gottfr. Weinstock, Günther.  
1781 Joh. Adam Seidler und  
Schneider Weinstock.  
18 ? Fr. Reufner.  
18 ? Chr. Sachse.  
1863 Karl Sachse.  
1880 Chr. Ehrling.  
1892 dessen Witwe.

Nr. 16.

Jetzt A. Schiele.

- 1626 Balthasar Rebel.<sup>1)</sup>  
1633 dessen Erben.  
1653 Pastor Homberg hier.<sup>2)</sup>  
1675 Christoph Homberg.  
1681 Hans Schulze.  
1694 Andreas Weber.  
1712 Joh. Christian Günther.  
1745 Joh. Christoph Günther.  
1786 Wilh. Salomon Günther.  
1790 Joh. Christoph Reutel.  
1816 Joh. Christoph Köh.  
1850 Pfeifer.  
1857—72 Andr. Nicolai.

Das Gut wurde zerstückelt.

- 1874 J. Holtzsche.  
1881 Franz Beinert.  
1894 Aug. Schiele.

Nr. 17.

Jetzt R. Buchmann.

- 1655 David Wittmann.  
1678 Hans Wittmann.  
1681 seine Witwe, geb. Frisfche.  
1683 Peter Helmsdorf und des  
vorigen Witwe.

- 1713 Hieronymus Rose und Eva  
Elis. Regel.  
1742 Joh. Gottlieb Rose.  
1756 Joh. Christ. Günther sen.,  
Marie Magd. Ströbide †  
und Joh. Marie Aßen.  
1772 Joh. Christian Günther,  
Anna Magd., † 1773, u.  
Joh. Christine Festner.  
1803 Leopold Prinz und des  
vorigen Witwe.  
1821 Joh. Gottlieb Adolf Hum-  
mel und Marie Christine  
Günther.  
1856 Albert Hummel.  
1874 Reinhard Buchmann.

Nr. 18.

Jetzt R. Buchmann.

- 1650 Simon Preiß.  
1669 Christian Herrngroß.  
1682 Georg Hesse.  
1713 Georg Ernst Renner.  
1742 Joh. Andr. Aßen u. Anna  
Elis. Renner.  
1786 Joh. Andr. Aßen.  
1821 Joh. Christoph Fr. Aßen.  
1858 Fr. Buchmann.  
1870 R. Buchmann.

Das Haus ist weggerissen.

Nr. 19.

Jetzt R. Buchmann.

- 1650 Heinrich Spündler, Koffat.  
1671 seine Witwe.  
1678 Barth. Spündler.  
1682 Paul Schumann, Koffat,  
und Helene Müller.  
1710 Joh. Christian Schumann,  
Ansp.-Koff., u. Elis. Günther.  
1743 Joh. Gottlieb Schumann,  
Ansp., und Helene Jaetel.

<sup>1)</sup> Es heißt ausdrücklich im Erbbuch, daß Balth. Rebel 2 Güter hatte.  
Siehe Nr. 14. <sup>2)</sup> Kirchrechnung 1657.

- 1773 Chr. Fr. Schumann, Ansp.,  
und Mar. Dor. Ritsche.  
1808 Joh. Fr. Barth u. Fried.  
Schumann.  
1833 Fr. Aug. Buchmann.  
1852 seine Wittwe Fried. Barth.  
186? Friedr. Buchmann.  
1870 Reinh. Buchmann.

Nr. 20.

Setzt G. Dachsold.

- 1571—? Martin Neppe.  
1604 Hans Günther.  
1623 Andr. Günther, Richter.  
1662 Andr. Günther jun.  
1675 Joh. Günther v. Hebers-  
leben, als Vormund über  
die unmündigen Kinder.  
1682 Christian Günther.  
1705 seine Wwe. Marie Winter.  
1712 Joh. Georg Günther.  
1726 Andr. Sachsse, zugl. Pächter  
des Kose'schen Halb-Ansp.-  
Gutes.  
1751 Joh. Friedr. Buchholz u.  
Mar. Cath. Sachsse.  
1775 Joh. Caspar Dachsold und  
Mar. Christine Buchholz.  
1809 Christoph Friedr. Dachsold  
u. Joh. Rosine Zrnisch.  
1841 Joh. Fr. Dachsold.  
1880 Herm. Dachsold.

Nr. 21.

Setzt Franz Koch.

- 1630 Die Boffe'schen Erben.  
1654 Sam. Müller, Landrichter.  
1681 Georg Jaedel u. Christine  
Carol.  
1717 Georg Jaedel jun. und  
Marie Ackermann.  
1755 Joh. Christoph Keußner u.  
Joh. Mar. Jaedel.  
1784 Joh. Christoph Keußner u.  
Mar. Dor. Reutel.

- 1819 Joh. Fr. Keußner u. Mar.  
Dor. Brömme.  
1862 Die Keußner'schen Erben.  
1867 Franz Aug. Koch u. Aug.  
Keußner.

Nr. 22. Die Pfarre.

Nr. 23.

Setzt Karl Kensch.

- 1614 Stephan Frey.  
1622 Hans Rauchfuß.  
1634 Andr. Rauchfuß u. Marie  
Fischer.  
1679 Andr. Rauchfuß u. Christine  
Schorch.  
1682-1705 Hans Gießler, Ansp.,  
und des vor. Witwe.  
1707 Hans Heinr. Lein und des  
vor. Witwe.  
1711 Jacob Baumgärtner und  
des vor. Witwe.  
1746 Joh. Jacob Baumgärtner,  
Koff., später Ansp., u. Cath.  
Elis. Lange.  
1776 Joh. Christian Baumgärt-  
ner u. Christine Lange.  
1778 Joh. Gottfr. Dehring.  
1790 Mich. Grunert.  
1793 Ernst Reimers.  
1821 Gottlieb Höpel, Koff.  
1858 Karl Stone, Koff.  
1884 Karl Kensch, Koff.

Nr. 24.

Setzt G. Dachsold.

- 1658 Hans Rang.  
1669 Nicolaus Baumeister.  
1694 Christian Simon.  
1727 Joh. Heinr. Simon.  
1759 Christian Aedel u. Marg.  
Simon.  
1773 Christian Fr. Witteborn u.  
Marie Kose.  
1786 dessen Witwe.

- |   |   |
|---|---|
| 1790 Joh. Christoph Schöppe u.<br>des vor. Witwe.     | 1775 Joh. Christ. Günther jun.<br>und Cath. Kurthausen.           |
| 1803 Gottlieb Witteborn u. Joh.<br>Borch.             | 1801 von Samtleben gekauft u.<br>zum Gute Nr. 25 ge-<br>schlagen. |
| 1841 Johann Heinr. Egeling u.<br>Amalie Witteborn.    |   |
| 1861 deren Erben.                                     |   |
| 1874 Raundorf, Kohl, Böckel,<br>Graf. (Restauration.) |   |
| 1884 Theodor Zillemann.                               |   |
| 1890 H. Dachsold.                                     |   |

Nr. 25.

Jetzt Herm. Dachsold.

- 1578 Martin Rißworm.  
1614 Joachim Staub.  
1618 Pastor Christian Crato.  
1623 seine Witwe Elisab. Ihr  
Pächter Heinrich Bode.  
1647 liegt das Gut wüßt.  
1647 Martin Carol.  
1682 Michael Meye und Marg.  
Carol.  
1725 Gottfried Meye u. Marg.  
Seume.  
1763 Joh. Christian Meye und  
Elise Brauer.  
1784 Joh. Christoph Lange.  
1801 Wilhelm Samtleben und  
Jul. Wilh. Lange.  
1845 Fricke und Fromann.  
1851 Karl Bode.

Das Gut wird zerstückelt.

- Den Rest kauft Fr. Dachsold.  
1880 Herm. Dachsold.

Nr. 26.

Jetzt Herm. Dachsold.

- 1634 Georg Bode.  
1675 Nicolaus Rensch.  
1683 Andreas Bode.  
1722 Joh. Christoph Bode.  
1742 Joh. Christ. Günther jun.  
und Elis. Recke.

Nr. 27.

- Jetzt R. Wachsuth's Witwe.  
1655 Georg John.  
1662 Christoph Eberhard.  
1681 Christoph Wolff.  
1687 Georg Heinr. Schneidewind  
und Marie Stengel.  
1705 Georg Jaedel u. Marg.  
Schneidewind.  
1745 Christian Kiefeler u. Dor.  
Jaedel.  
1782 Joh. Christian Meißner u.  
Elis. Schramm.  
1827 Joh. Heinr. Wachsuth u.  
Mar. Dor. Raumann.  
1863 Karl Wachsuth.  
1895 dessen Witwe.

Nr. 28.

Jetzt A. Tempel.

- 1706 Christian Nette.  
1717 Balth. Struyke.  
1728 Georg Nette u. Blandine  
Bach.  
1741 seine Wittwe.  
1747 Philipp Ackermann u. Elj.  
Nette.  
1779 Joh. Gottlieb Ackermann.  
1803 Joh. Christoph Berger u.  
Joh. Friedr. Ackermann.  
1824 Joh. Gottlieb Berger.  
1859 Fr. Aug. Tempel u. Alwine  
Berger.

Nr. 29.

Die Schenke.

- 1628 Joseph, der alte Schenke.  
1640 Joh. Nerg.  
1658 Hans Taubert.

- 1679 die Pfeifferin.  
 1680 Heinrich Fischer.  
 1681—85 Hans Schulze.  
 1691 Christoph Dierich.  
 1695—97 Ludw. Sprießler (war  
 die Schenke in Nr. 15).  
 1697 Andr. Müller.  
 1717 Paul Mentgorgius.  
 1742—48 Gottfr. Mentgorgius.  
 1752 Joh. Gottlieb Hecklau (in  
 Nr. 13).  
 1766 Joh. Gottfr. Dehring (in  
 Nr. 23).  
 1799 Ernst Christoph Ulrich.  
 1815 Karl Friedr. Siebecke.  
 1835 Karl Böttcher.  
 1859 Wilh. Meise.  
 1878 Alte, Baldauf, Köß, Thon,  
 Schnert, Keutel, Hoffmann,  
 Dietrich, Schade, Hungs-  
 berg, Heyder, Kralle, Zille-  
 mann's Witwe, Schatz,  
 Hauske.

Nr. 30.

Jetzt H. Dachsold.

- 1635 Urban Wabl.  
 1643 wüste Stätte.  
 1643 Hans Böttger.  
 1671—1720 ?  
 1720 Georg Heydenreich.  
 1737 Andr. Heydenreich.  
 1777 Joh. Christoph Heydenreich  
 und Dor. Sophie Zander.  
 1799 Gottlieb Schulze und des  
 vor. Witwe.  
 1810—16 Gottlieb Witteborn u.  
 Elsf. Heydenreich.  
 1817 Witwe Voltermann.  
 1825 Gottfr. Tegner.  
 1862 Julius Tegner.  
 1862 Aug. Lützenberg.  
 1869 Karl Lifting.  
 1870 Fr. Dachsold.  
 1880 H. Dachsold.

Nr. 31.

Jetzt Stippfugel.

- 1690—? Christoph Kurth.  
 1725 Joh. Jahr.  
 1725 Daniel Gräfe.  
 1730 Caspar Krüger.  
 1759 Christian Krefel.  
 1767 Andr. Mendler.  
 1800 Joh. Friedr. Meyer.  
 1836 Christ. Fr. Meyer.  
 1884 Marie Susanne Meyer  
 geb. Gebhard.  
 1888 Mfr. Karl Stippfugel und  
 Marie Neutag.

Nr. 32.

Jetzt Knöfel.

- 1682 Matthias Bergmann.  
 1689 Christoph Wendler.  
 1707 Peter Striette und Sophie  
 Wendler.  
 1730 Joh. Christoph Striette.  
 1764 Joh. Christoph Striebecke.  
 1797 Joh. Christoph Striebecke.  
 1833 Christian Fr. Striebecke.  
 1854 Fr. Wilh. Lehmann und  
 Friederike Striebecke.  
 1856 Karl Weinmann.  
 1861 Friedrich Knöfel.

Nr. 33.

Jetzt Mfr. Egeling.

- 1704 Jeremias Nette.  
 1713 Joh. Albr. Berghammer.  
 1748 Joh. Gottl. Berghammer.  
 1762 Christian Runke und des  
 vorigen Witwe.  
 1790 Joh. Christoph Schöppe  
 (zieht in Nr. 24).  
 1790 Andr. Ackermann und  
 Dor. Schramm.  
 1800 Joh. Georg Harlandt und  
 des vorigen Witwe.  
 1823 Joh. Christian Ackermann.



- 1847 Heinr. Aug. Bätge.  
1872 Heinr. Aug. Bätge.  
1887 Mstr. Friedr. Egeling.

Nr. 34.

Jetzt Mstr. Paul Lorenz.

- 1611 Hans Köler.  
1630 Hans Boie.  
1646 Christian Bode.  
1672 Jeremias Kühne.  
1682 Hans John.  
1690 Simon Gräfe.  
1709 Friedrich Kahle.  
1716 Heinrich Simon.  
1719 Friedrich Trümpler.  
1720 Mstr. Jacob Petersen.  
1730 Mstr. Joh. Peter Petersen.  
1762 Mstr. Joh. Christoph Prinz  
und Justine Petersen.  
1797 Mstr. Joh. Christoph Prinz  
und Dor. Schumann.  
1833 Mstr. Joh. Gottfr. Schrader  
und Joh. Dor. Prinz.  
1859 Mstr. Karl Gottl. Lorenz  
und Am. Schrader.  
1891 Mstr. Paul Lorenz.

Nr. 35.

Jetzt die Schule.

- 1564 Glorius Rose sen., Ansp.  
1609 Glorius Rose jun., Ansp.  
1627 dessen Witwe Marg.  
1632 Peter Rose, Ansp. u. Ge-  
richtschöppe, Cath. Dietrich  
und Elis. Müller.  
1678 Hieronymus Rose, Ansp. u.  
Richter, Marg. Lange geb.  
Schorch.  
1703 Joh. Heinrich Rose, Koff.,  
und Christ. Günther.  
1742 Joh. Gottl. Rose, Koff., u.  
Sophie Reichard.  
1782 Joh. Christian Rose, Koff.,  
und Marie Rohne.

- 1823—36 Christian Friedrich,  
Koff., und Chr. Elze.  
Die Kirche kauft das Gut und  
baut die Schule an dessen Stelle.

Nr. 36.

Jetzt Dsm. Günther.

- 1655 Hans Krödel und Marie  
Spündler.  
1688 Casp. Lofe u. Marg. Krödel.  
1716 Christian Müller u. Marg.  
Dyppermann.  
1754 Gabriel Müller, Marg.  
Wachsmuth, Marg. Grosse.  
1784 Christoph Nürnberg und  
Sophie Müller.  
1799-1847 Joh. Christ. Sieben-  
hüner, Sophie Müller und  
Erdm. Kreuzmann.  
1850 Joh. Christ. Siebenhüner  
und Wilh. Wolf.  
1871 Wilh. Günther.  
1888 Dsm. Günther.

Nr. 37.

Jetzt B. Wachsmuth.

- 1674 Hans Hempricht u. Marie  
Marie Wittmann.  
1679 Nicolaus John und des  
vor. Witwe.  
1681 Hans Grosse.  
1715 Johannes Grosse u. Anna  
Marg. Lofe.  
1748 Joh. Gottfr. Grosse und  
Joh. Dor. Renner.  
1767—1800 Elias Spazier und  
Christine Grosse.  
1802 Joh. Christoph Spazier u.  
Joh. Dor. Wätsche.  
1838 Elias Spazier und Genr.  
Ebert.  
1862 Bernh. Wachsmuth und  
Emilie Spazier.

Nr. 38.

Jetzt Karl Stippkugel.

- 1563 Urban Dietrich.
- 1580 Peter Dietrich sen.
- 1611 Peter Dietrich jun.
- 1631 sein Weib Magdalene.
- 1649 Urban Geißler, Anspanner.
- 1675 Hieron. Geißler.
- 1681 Urban Geißler, Pächter.
- 1688 Chr. Gottlieb Opitius.
- 1707 Andr. Später, Pastor.
- 1715—50 seine Witwe.
- 1752 Joh. Christian Hahn, Ross-,  
und Dor. Cusenow.
- 1758 seine Witwe.
- 1766 Gabriel Mertz u. Hahn's  
Witwe.
- 1781 Bodo Christian Hahn und  
Dor. Pfeiffer.
- 1812 seine Witwe.
- 1818 Joh. Christoph Hahn.
- 1839 Chr. Fr. Hahn.
- 1856 Zimmerhoff.
- 1873 Karl Pabst.
- 1876 Karl Stippkugel.

Nr. 39.

Jetzt Dsm. Günther.

- 1614 Melchior Engelmann.
- 1625 Hans Günther sen., Ansp.,  
und Magdalene.
- 1635 seine Witwe.
- 1645 Hans Günther jun. und  
Marie Florstedt.
- 1651 dieselbe, verheir. mit Glo-  
rius Bernicke.
- 1685 Caspar Harnisch.
- 1692 Christian Aden, Halbansp.,  
und Marie Schüler.
- 1712 dessen Witwe.
- 1719 dieselbe, verheir. mit Andr.  
Müller.
- 1725 Joh. Georg Aden, Ansp.,  
und Anna Magd. Müller.

- 1758 Joh. Christ. Aden, Ansp.,  
und Anna Marg. Puppe.
- 1786 Joh. Gottfr. Teßner und  
Marie Dor. Aden.
- 1818 Joh. Fr. Wilh. Günther,  
Marie Elis. Teßner,  
Fr. Am. Dorre und  
Mar. Dor. Eckart.
- 1859 Wilh. Dav. Christ. Günther  
und Aug. Bertha Thiele.
- 1888 Dsm. Günther u. Elise Koch.

Nr. 40.

Jetzt Heinrich Egeling.

- 1681 Georg Rudolph.
- 1683 Andr. Siering.
- 1687 Andr. Müller.
- 1720 Joh. Westfeld.
- 1744 Joh. Georg Westfeld und  
Elis. Peterfen.
- 1751 Joh. Christoph Krieg und  
Marg. Grosse.
- 1758 dessen Witwe.
- 1664 Joh. Gottfr. Spiegelberg  
und Elis. Hoffmann.
- 1784 Gottfr. Hendenreich.
- 1788 Joh. Gottfr. Hechler und  
Dor. Starfinger.
- 1819 Christian Elias Schulze.
- 1844 Christian Schulze.
- 1871 Heinr. Egeling und Emilie  
Schulze.

Nr. 41.

Jetzt Fr. Aug. Hellner.

- 1702 Andr. Tempel.
- 1722 Andr. Jentsch.
- 1763 Gottfr. Arnd.
- 1780 Joh. Christ. Baumgärtner.
- 1805 Joh. Karl Benede und  
Christ. Baumgärtner.
- 1813 Gottlob Reutel.
- 1816 Gottfr. Wolf.
- 1818 Joh. Fr. Barth.
- 1830 Christoph Schmidt.

- 1835 Christ. Weise, Karl Sperstedt, Gotth. Sperstedt, Hillmer, Fr. Karl Hellner.  
1877 Fr. Aug. Hellner u. Pauline Braune.

Nr. 42.

Jetzt R o s t.

- 1726 Fr. Wilh. Böttcher, Bader.  
1729 Joh. Rud. Ranz.  
1752 Joh. David Heyne.  
1774 Joh. Gottfr. Heydenreich.  
1784 Christoph Sturm.  
1798 Zach. Gottschalk.  
1800 Peter Böttche.  
1805 Gottfr. Hedlau.  
1810 Wilh. Becker.  
1820 Andr. Florstedt.  
1841 Friedr. Florstedt.  
1853 Friedr. Albrecht.  
1885 Gust. Rost.

Nr. 43.

Jetzt Herm. Schmidt.

- 1717 Georg Marx, Rost.  
1732 Andr. Kleiße.  
1755 Mich. Kleiße.  
1762 Christian Lindau.  
1776 Joh. Karl Sonnabend.  
1818 Christian Fr. Prinz.  
1851-62 Franz Hollnack, Pauline Prinz und Am. Bergfeld.  
1864 August Schmidt und Am. Bergfeld.  
1896 Herm. Schmidt.

Nr. 44.

Jetzt Ferd. Neufner

- 1640 Samuel Thiele und Elis. Boje.  
1670 Andr. Thiele, Marie Kauchfuß und Magd. Sips.  
1711 Andr. Thiele und Magd. Müller.

1741 Joh. Gottfr. Jaekel und Elis. Thiele.

1783 Joh. Christian Wachsmuth und Concordie Siebert.

1799 Fr. Aug. Doehorn und Conc. Siebert.

1827 Gottlob Doehorn u. Ros. Böge.

1855 Fr. Neufner u. Em. Doehorn.

1893 Ferd. Neufner.

Nr. 45.

Jetzt Am. Braune.

1720 Joh. Andr. Günther und Elis. Dorn.

1756 Joh. Andr. Günther jun. und Magd. Höfner.

1783 Joh. Christoph Günther u. Christ. Berghammer.

1786 Zach. Zwanzig.

1807 Joh. Gottfried Zwanzig.

1820 Chr. Fr. Florstedt u. Dor. Rückriem.

1841 Gottfr. Braune u. Marie Florstedt.

1867 A. Braune.

1894 dessen Witwe.

Nr. 46.

Jetzt Mstr. Nohle.

Angebaut 1775.

1775 Joh. Christ. Wäsche, Rost. und Bäcker.

1795 Andr. Herold und Dor. Wäsche.

1824 Gottfr. Herold u. Fried. Weise.

1853-65 Fr. Herold, Mar. Peter und Friederike Wachsmuth.

1867 Albert Alte u. des vorigen Witwe.

1895 Mstr. Nohle.

Nr. 47.

Die Obermühle.

- 1568 Hieronym. Mencil, Gen.:  
Sup. in Eisleben.  
1587 Peter Dietrich.  
1590 Christoph Biedeker.  
1600 Joach. Staub.  
1609 Andr. Dietrich.  
1630 Urban Bendorf.  
1649 Hans Sparveit.  
1667 sein Sohn, † 1681.  
1682 Ulrich Martin.  
1691 Balzh. Thierolf.  
1713 Bernh. Merg.  
1732 Heinr. Münther.  
1745 Gabriel Merg.  
1775 Wilh. Siebecke.  
1808 Leberecht Siebecke.  
1828 Christoph Panse.  
1858 Christian Sander.  
1867 Jul. Reußner.  
1873 Böhlitz und Hirsch.  
1875 Rackow und Schütze.  
1885 Just.  
1890 Müller  $\frac{1}{2}$  und die Ge-  
meinde  $\frac{1}{2}$ .  
1895 Nebewisch.

Nr. 48.

Die Buschmühle.

- 1614 Urban Geißler.  
1629—1675 Urban Geißler jun.  
(zugleich Ansp. in Nr. 38.)  
1677 Urban Geißler.  
1717 Andr. Geißler.  
1725 Jacob Bilking.  
1762 Pächter Dothorn, Raul.  
1775 Gottfr. Bilking.  
1807 Gottfr. Siebecke.  
1833 Franz Heder.  
1855 Herbst.  
1867 Lenzner.  
1875 Fr. Ohloff.

Die Neuanbauer:

Nr. 49.

Die Holländer-Mühle.

- Ist 1837 angebaut von Christoph  
Karl Dehring.  
1867 Franz Karl Dehring.  
1894 dessen Wittwe.

Nr. 50. W. Gerboth.

- Angebaut 1845, Christoph Aug.  
Lifting.  
1864 Karl Lifting.  
1869 Christian Fr. Sächse.  
1873 Frau Günther in Heders-  
leben.  
1884 Wilh. Gerboth.

Nr. 51. R. Götter.

- Angebaut 1833, Mart. Lobenstein.  
1837 Andr. Lobenstein.  
1873 Friedr. Lobenstein.  
1894 dessen Erben.  
1897 R. Götter.

Nr. 52. R. Rumpf.

- Angebaut 1831, Chr. Ehring.  
1851 F. Rumpf.  
1883 dessen Wittwe.  
1897 R. Rumpf.

Nr. 53. W. Becker.

- Angebaut 1856, Chr. Ehring.  
1863 Lützenberg.  
1864 W. Becker.

Nr. 54. R. Braune.

- Angebaut 1866, G. Braune.  
1874 R. Braune.

Nr. 55. R. Schmidt.

- Angebaut 1852, Chr. Lohmeyer.  
1856 R. Thate.  
1885 R. Schmidt.

Nr. 56. W. Aehle.	1889 Braßmann.
Angebaut 1834, Adam Weinschenk.	1893 Schulze.
1835 P. Lehmann.	1898 Scharfe.
1853 R. Kensch.	
1855 R. Bode.	
1856 Fr. Kensch.	
1889 dessen Witwe.	
1891 W. Aehle.	

Nr. 58. Die Villa,  
gebaut 1885, Joh. Zuff.

Nr. 59. R. Buchmann.  
Arbeiterhaus, angebaut 1874.

Nr. 57. Scharfe.  
Angebaut 1837, Chr. Harnisch.  
1851 Chr. Sacke.  
1869 R. Götter jun.  
1881 A. Meißner.

Nr. 60.  
R. Nohle, angebaut 1886.

Wir sehen, der hiesige Grundbesitz und Familienbestand ist im Ganzen in einer löblichen Beharrlichkeit geblieben. Möge es auch in Zukunft so weiter gehen und die Gemeinde sich immer mehr entwickeln in rechter Bruderliebe und treuem Nachbarfinne.



Die  
Darstellung des Gekreuzigten  
auf  
Mansfelder Kunstdenkmälern.

(Mit 12 Abbildungen.)

Von Prof. Dr. G. Gräßler in Eisleben.

Die wenigsten Besucher einer christlichen Kirche, welche dort das Bild des gekreuzigten Heilands auf dem Altare oder an anderer Stelle erblicken, wissen, daß es Zeiten gegeben hat, in denen die Darstellung der Kreuzigung von der jetzt gebräuchlichen abgewichen ist. Und doch hat es solche gegeben, und der Abweichungen sind viele und wesentliche gewesen. Da nun in unseren mansfeldischen Kirchen oder an andern zur Andacht bestimmten Orten fast alle jemals üblich gewesenen Darstellungen des gekreuzigten Heilands entweder noch erhalten oder doch vorhanden gewesen sind, so gedenke ich gewisse uns erhaltene Darstellungen, die sich natürlich über verschiedene Orte verstreut finden, zu beschreiben, und an ihnen nicht nur die Entwicklung des Kunstgeschmacks, sondern auch die Veränderung der religiösen Anschauung in den beiden Mansfelder Kreisen nachzuweisen.<sup>1)</sup>

Zuvor sei bemerkt, daß eigentliche Kreuzigungsbilder zuerst in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts sowohl im Morgen- wie im Abendlande erwähnt werden, also doch schon erheblich früher angekommen sein müssen. In Deutschland ist das Vorkommen eigentlicher

<sup>1)</sup> Der bei weitem größte Teil der hier gegebenen Abbildungen wird der Historischen Kommission der Provinz Sachsen verdankt, deren Vorstand die Benutzung der hier in Betracht kommenden Bildstöcke, welche bereits der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen (Heft 18 und 19: Der Mansfelder Gebirgs- und Seekreis, Halle, O. Hendel, 1893 und 1895) gebietet haben, gütigst gestattet hat. Auf Kosten des Vereins sind nur die Abbildungen der bronzenen Kreuzfige von Burgisdorf und Nienstedt, sowie des Crucifixus auf der Glode von Laublingen angefertigt worden. Die Platte des Bildstocks Unter-Röblingen ist durch Oxidation so angegriffen, daß die Flecken sehr störend wirken. Leider war in der Kürze eine neue nicht zu beschaffen.

Kruzifixe erst seit Karls des Großen Zeiten nachgewiesen. Aber erst seit dem 8. und 9. Jahrhundert wird die Darstellung des gekreuzigten Christus zunächst in Miniaturen und auf Elfenbeinbuchdeckeln gewöhnlich und seitdem das verbreitetste Hauptbild der ganzen Christenheit. Schon aus diesen Zeitfeststellungen ergibt sich, daß wir in Deutschland, noch dazu an dessen ehemaliger Ostgrenze, vor der Zeit der sächsischen und salischen Kaiser eine bildliche Darstellung des Gekreuzigten kaum erwarten dürfen, zumal aus früherer Zeit Werke der bildenden Kunst bei uns überhaupt nicht bekannt sind, wenigstens keine christlichen. Es muß daher als ein besonders günstiger Umstand erachtet werden, daß uns eine solche Darstellung bereits aus dem 10. Jahrhundert erhalten ist.



Alsleben.

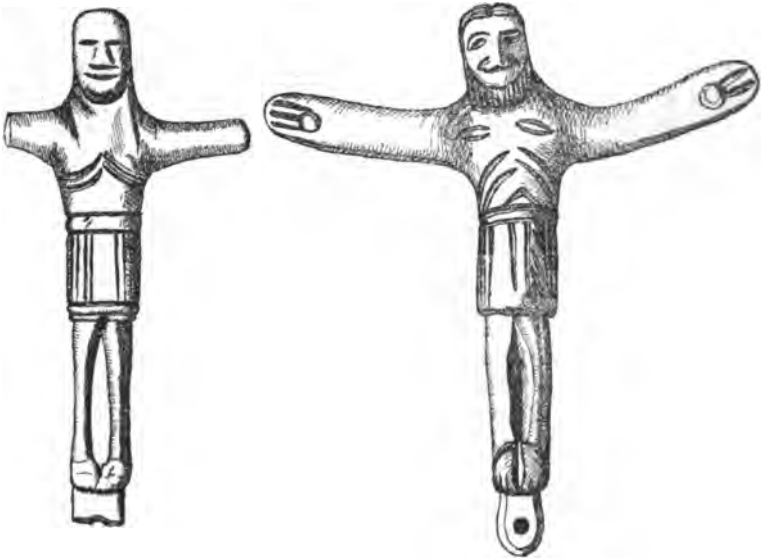
durch einen Halbkreis abgeschlossenen Nische den Erlöser am Kreuze in ganz eigenartiger Darstellung. Vor einem sogenannten Krüdenkreuze, d. h. einem Kreuze mit Endvorsprüngen, die sich übrigens hier auch in den innern Winkeln wiederholen, erblicken wir den mit beiden Füßen auf einem Fußbrett stehenden und die Arme wagerecht ausbreitenden Erlöser. Der Leib ist nur mit einem vom Gürtel bis zu den Knien reichenden, gefalteten und senkrecht abfallenden Lendenschurze, einem sogenannten Herrgottsrocke, bekleidet und im übrigen nackt. Das Haupt ist unbedeckt, trägt also weder eine Dornen-, noch eine Königskrone, nur scheint ein ganz schmaler Nimbus

1. Diese älteste aller Kreuzigungsdarstellungen befindet sich auf einem altromanischen, achtkantigen Taufsteine, der ursprünglich der Kirche St. Johannes = Baptista des um 980 gegründeten Jungfrauenlofers zu Alsleben a. S., oder der Dorfkirche St. Gertrud im Altdorfe zu Alsleben gehörte, nach manchen merkwürdigen Schicksalen aber (so z. B. hat er lange in der Alsleber Brauerei als Wassertrog dienen müssen) in die romanische St. Cyriacuskirche zu Gernrode a. Harz gebracht worden ist, weil diese eines so stilgemäßen, merkwürdigen Taufsteins entbehrte. Auf einer der acht Außenwangen dieses Taufsteins nun erblicken wir in einer flachen, oben

oder Heiligenschein, allerdings ohne Kreuzflammen, das Haupthaar zu umgeben, welches anscheinend bis auf die Schultern herabreicht. Ein kurzer Kinnbart ist angedeutet; ein Schnurrbart fehlt. Die Augen sind geöffnet, das Gesicht trägt keinen Zug des Leidens; ja man kann sagen, es ist ausdruckslos, wenn man nicht etwa einen Zug freudiger Zuversicht darin finden will. Eine INRI-Tafel ist über dem Haupte nicht angebracht, die übrigens allen ältesten Darstellungen der Kreuzigung noch fehlt. Weder die Hände noch die Füße sind angenagelt oder sonst wie befestigt. — Von der Erniedrigung und dem Leiden Jesu findet sich also in dieser Darstellung noch keine Spur. Ihr liegt vielmehr die Idee zu Grunde, daß sich der Erlöser vermöge seiner göttlichen Majestät aus freiem Willen freischwebend an dem Kreuze erhält; darum fehlen alle Merkmale des Zwanges und des Leidens: die Nagelung, die Dornenkrone, die im Tode geschlossenen Augen, das vor Schmerz oder in Ohnmacht geneigte Haupt u. dgl. m. Diese Darstellung gehört vermutlich in den Anfang des 11. Jahrhunderts, vielleicht auch schon ans Ende des 10., da es offenbar der älteste Taufstein der Altleber Dorfkirche war.

2. Ganz dieselbe religiöse Auffassung und eine ganz ähnliche, nur viel rohere Darstellung zeigen mehrere auf mansfeldischem Boden gefundene kleine Bronzekruzifixe. Ihrer Beschreibung will ich eine Stelle aus H. Otte's christlicher Kunstarchäologie voranschicken, welche folgendermaßen lautet (I. S. 55): „Die Christuskörper der ältesten Zeit, namentlich die in Bronze gegossenen, sind von außerordentlicher Robheit, so roh, daß sie selbst der Merkmale ermangeln, aus denen ihre Zeit genauer festgestellt werden könnte. Obwohl Rundbilder, sind sie nur in einseitigen Formen gegossen, hinten hohl. Die Formen geben notdürftig die Figur eines Menschen mit ausgebreiteten Armen und zusammengelegten Füßen“. Diese Kennzeichnung trifft durchaus auf 2 Bronzekruzifixe zu, welche sich unter Nr. 153 (der v. Kerstendrockschen Abteilung) und Nr. 981 (des Hauptverzeichnisses) in der Sammlung des Mansfeldischen Altertumsvereins befinden und aus dem Seekreise stammen; das eine (Nr. 153), soll aus Burgisdorf oder Umgegend sein, das andere (Nr. 981) stammt aus einem Aschenlager auf der Wüstung Nienstedt zwischen Stiersleben und Gerbstedt; ein drittes derselben Art befindet sich in der Sammlung des Sangerhäuser Altertumsvereins und ist nach Angabe des Herrn Pastor Reinecke (in Nr. 50 des Sangerhäuser Unterhaltungsblattes — Beilage zu Nr. 149 der Sangerhäuser Zeitung vom 14. Dezember 1878 —) unter Schutt und Steinen zusammen mit geschmolzenen Klumpen von Glockengut auf der Kirchstätte der Wüstung Brumbach, südlich von Wippra, gefunden worden. Schon aus den letzterwähnten Fundumständen geht hervor, daß diese Kruzifixe als Altar- oder Vortragkreuze kirchlichen Zwecken gedient haben müssen, und zwar schon in ältester Zeit. Die drei Bildnisse haben





Burgisdorf.

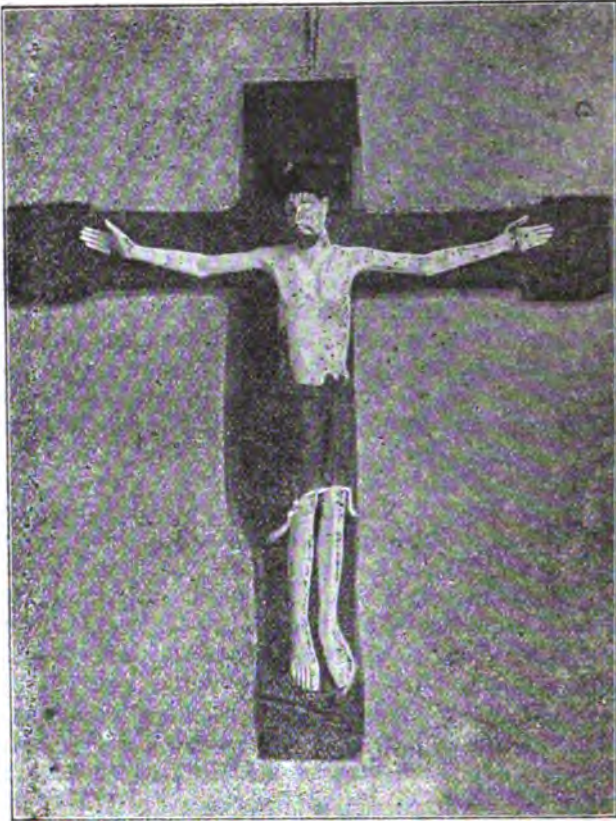
Wüstung Nienstedt.

nur eine Länge von  $10\frac{1}{2}$  — 12 Centimeter, waren aber, wie die Nietlöcher in den Handflächen der Figur und in dem Schaft unter den Füßen deutlich bekunden, auf ein hölzernes Kreuz aufgenagelt. Das Burgisdorfer Stück ist verstümmelt, denn an ihm sind die Hände abgeschlagen oder abgeschmolzen, und nur die Andeutung des Nietloches im Schaftende ist erhalten. Betrachten wir nun die 3 corpora Christi selbst, so treten alle von Otte hervorgehobenen Kennzeichen der ältesten bronzenen Kreuzfige an ihnen hervor. Auffällig ist vor allem die Plumpheit der Form, so daß die Figuren fast abschreckend wirken. Namentlich die Gesichter, Hände und Füße sind über alle Maßen plump und machen eigentlich nur den Eindruck einer Frage, ein Zeichen, daß sie in einer Zeit entstanden sind, in der die bildende Kunst, namentlich die des Erzgusses, in Deutschland noch in den ersten Anfängen stand. Die Augen, welche geöffnet dargestellt sind, sind als plumpe Linien in das Gesicht eingeschnitten. Die Nase ist breit und stumpf. Das Kinn umgibt bei zweien von ihnen (Brumbach und Nienstedt) ein durch dicke senkrechte Striche angeedeuteter Bart. Auf dem Burgisdorfer und Brumbacher ist auch nicht einmal eine Andeutung von Haupthaar vorhanden, wogegen das Nienstedter ein dicht anliegendes, in der Mitte gescheiteltes Kopshaar zeigt. Auf dem aufrecht stehenden Haupte ist weder eine Königs-, noch eine Dornenkrone, noch ein Nimbus zu erblicken; auch ist über ihm keine INRI-Tafel angebracht. Die Arme sind wagrecht ausgebreitet, die Finger der Hände sind durch plumpe Einkerbungen angedeutet. Die Annagelung der Hände ist keine beab-

sichtigte, zum Typus gehörige, da in ihrer Gegend Niete oder Nägel zur Befestigung an die Holzunterlage erforderlich waren. Die Rippen des Brustkastens sind durch plumpe, dicke Einkerbungen angedeutet. Der Leib ist mit dem schon beschriebenen Herrgottsrocke bekleidet, der oben einen Gürtel, unten aber einen Saum oder eine Vorte zeigt. Die Beine sind leicht nach außen gekrümmt, ohne jede Andeutung von Muskulatur, und durch eine Vertiefung oder auch durch ein schmales Loch von einander geschieden. Sie enden nicht in auseinander stehenden Füßen, sondern in Klumpfüßen, die sich mit Fersen und Zehen berühren und nur durch einen Einschnitt in der Mitte von einander getrennt sind. Ein Trittbrett oder eine sonstige Fußunterlage ist nicht angedeutet; die nebeneinander stehenden Füße sind aber auch nicht angenagelt. Unterhalb der Füße läuft der Guß in ein schmales, unten abgerundetes, mit einem Loch versehenes Ende aus, welches für die Aufnahme des Nagels bestimmt war.

Fassen wir die Hauptzüge dieser Darstellung zusammen, so zeigt sich, daß sie im wesentlichen eben dieselbe ist, wie auf dem Aisleber Taufsteine, nur eine viel plumpere. Auch hier erkennen wir die älteste Art der abendländischen Darstellung, die den Gekreuzigten nicht als Leidenden, sondern als Triumphierenden auffaßt, und welche der griechische Patriarch Michael Caerularius auf dem Concile zu Konstantinopel als unnatürlich bezeichnete, weil sie Christum als leidenslos darstellte. Nach alledem wird man berechtigt sein, die besprochenen 3 Kreuzfigure dem 11. oder spätestens dem Anfange des 12. Jahrhunderts zuzuweisen.

3. In mancher Hinsicht abweichend, in den meisten Zügen aber doch mit den vorigen übereinstimmend ist ein holzgeschnitzter Crucifixus, welcher vor seiner Beiseitsetzung an der Südwand des Langhauses der Kirche zu Unter-Nöblingen am See angeheftet war, zugleich mit den Flügeln eines mittelalterlichen Altarschreins. Gelegentlich einer im letzten Jahrzehnt vorgenommenen Reparatur der Kirche war der Crucifixus samt dem Altarschreine von den Maurern in das Turmgewölbe geworfen und zertrümmert worden, was um so mehr zu bedauern war, als er in weiter Umgebung seines Gleichen nicht hatte. Bei einem Besuche der Kirche nach stattgehabter Reparatur entdeckte ich den Schaden, aber auch die Trümmer, und veranlaßte den damaligen Direktor des Provinzial-Museums in Halle, Herrn Prof. Dr. Schmidt, sich der Trümmer anzunehmen. In der That gelang es ihm, die Figur wieder zusammen zu bringen; freilich waren Ergänzungen nötig. So mußte statt des ursprünglichen Kreuzes, von dem sich nur wenige Reste noch vorfanden, ein neues Kreuz angefertigt werden, dessen Formen und Maßverhältnisse den ältesten bekannten Beispielen angepaßt wurden; es wurde daher die Form des Krüdenkreuzes gewählt. Ferner mußte ein Arm, eine Hand, ein Bein und ein Fuß erneuert werden. Aber die erhalten gebliebenen Teile waren unverfehrt genug, um die

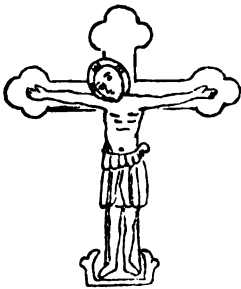


Unter-Röblingen.

Eigenheit des Bildwerks zweifellos festzustellen und überdies fanden mit auch noch die Aufzeichnungen zu Gebote, die ich mir von dem merkwürdigen Bildwerke gemacht hatte, bevor es zertrümmert worden war. So ist es denn trefflich wiederhergestellt worden und befindet sich nun in dem Provinzial-Museum in Halle. Mit den bereits beschriebenen Darstellungen stimmt dieser Crucifixus insofern überein, als er die Arme wagerecht ausgebreitet hält und mit dem bis zu den Knien herabreichenden Herrgottsrode bekleidet ist, welcher nach Ausweis meiner Aufzeichnungen grüne Farbe hatte und in senkrechten Falten herabfiel. Die Füße stehen neben einander unangenagelt auf einem Fußbrett. Das aufrecht stehende Haupt ist fast unmerklich nach rechts geneigt und mit kurzem, dichtem Kinnbart, auch schmalem Schnurrbart versehen. Das Haupthaar ist beiderseits zu langen Locken geordnet, war also als in der Mitte gescheitelt gedacht. Das im ganzen edel geformte Antlitz zeigt übrigens unverkennbar jüdischen

Typus. Eine entschiedene Abweichung von den bisher besprochenen Darstellungen besteht aber darin, daß eine etwas plump gearbeitete, bogenförmig ausgezackte Königskrone, und nicht etwa eine Dornenkrone, das Haupt bedeckt, und daß gleichwohl Blutströme auf die Stirn aufgemalt waren, wie auch die Wunden in der Seite, auf den Handflächen und an den Füßen nur aufgemalt waren. An den Füßen hat Herr Direktor Schmidt die Blutspuren nicht wieder erneuern lassen, und mit Recht, wie sich zeigen wird. Eine wesentliche Abweichung besteht auch darin, daß die Augen geschlossen sind.

Da die Blutströme ursprünglich nicht dargestellt werden sollten, sondern unzweifelhaft erst später aufgemalt sind, zu einer Zeit, wo es zweckmäßig erschien, einer veränderten Auffassung des Kreuzigungsaktes Genüge zu thun, so sind sie in keinem Falle maßgebend für die Altersbestimmung. Wohl aber gilt das von der Königskrone, die nur der ältesten Darstellungsweise zukommt, ferner von dem kaum merklich gesenkten Haupte und den geschlossenen Augen. Angesichts der Thatsache nun, daß der Unterröblinger Crucifixus zwar alle wesentlichen Züge der ältesten abendländischen Darstellungsweise hat, d. h. die leidenslose göttliche Majestät zum Ausdruck bringen soll, aber doch auch schon einen Einfluß der morgenländischen Auffassung verrät, die sich in hagern, schlaffen, das körperliche Leiden des Erlösers zum Ausdruck bringenden Formen zeigt, so daß der Cardinal Humbert im Jahre 1050 der morgenländischen Kirche ausdrücklich vorwarf, daß sie Christum als einen sterbenden Menschen darstelle, wird man nicht umhin können, die Entstehung des Kreuzifixes in eine Zeit zu setzen, in welcher ein Einfluß des Morgenlandes auf Deutschland ausgeübt sein konnte, das ist die Zeit der Kreuzzüge, namentlich im 12. Jahrhundert, in welchen Konrad III. und Friedrich I. ihre großen Züge ins heilige Land unternahmen. Ich werde daher kaum fehl greifen, wenn ich den Unterröblinger Crucifixus an das Ende des 12. Jahrhunderts setze.



Nelben.

4. Eine dem ältesten Typus noch ganz entsprechende Darstellung der Kreuzigung findet sich auf einer Glocke zu Nelben im Seekreife. Vor einem Kreuze mit Kleeblattenden — eine Uebergangsform, die dem 13. Jahrhundert angehört — steht der Heiland auf einem filifizierten Trittbrette, die Füße neben einander gesetzt, mit wagerecht ausgebreiteten Armen. Weder die Hände, noch die Füße zeigen Nagelspuren. Der nackte Leib trägt den bekannten Herrgottsrock, der aber am Gürtel ringsum übergeträmpft ist.

Das Haupt ist von einem Dreiflammennimbus umgeben und nach rechts geneigt. Letzterer Umstand ist das alleinige Anzeichen einer veränderten Auffassung. Ich möchte diese Darstellung dem Ende des

13. Jahrhunderts zuweisen, weil die Inschrift der undatierten Glocke aus außerordentlich reich verzierten gotischen Majuskelschriftzeichen besteht, die freilich auch erst der ersten Hälfte des vierzehnten angehören könnten.

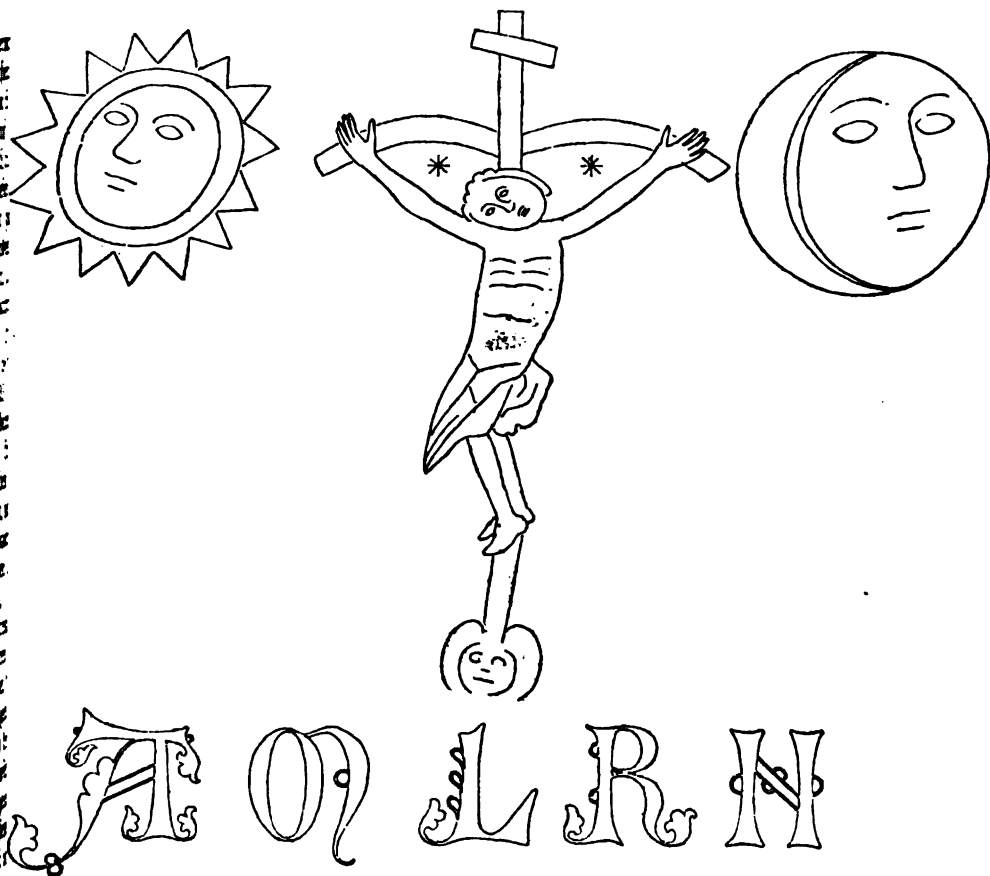


Laublingen.'

5. Nahe verwandt mit dieser Darstellung des Gekreuzigten ist ein Crucifixus auf der Mittelglocke zu Laublingen bei Deesen im Saalkreise, der zwar nicht den Mansfelder Kreisen angehört, aber doch ihrer allernächsten Nachbarschaft. Hier hängt an einem 26 cm langen und 23 cm breiten Kreuzbaume, dessen oberes Ende nach beiden Seiten geschweift ausladet, während die Kreuzarme etwas nach oben geschwungen sind, der Körper des Gekreuzig-

ten, Merkmale der älteren Auffassung mit solchen einer jüngeren in sich vereinend. Die Arme sind fast noch wagerecht ausgebreitet, die Füße der älteren Auffassung gemäß noch nicht über einander gelegt, auch nicht angenagelt. Aber während die rechte Hand noch keine Spur der Annagelung zeigt, sind die Finger der Linken krampfhaft nach innen umgebogen, deuten also den Schmerz der Annagelung an. Und die Füße machen den Eindruck, daß sie nicht einem stehenden, sondern einem hängenden Körper angehören. Der Leib ist nach dem Brauch der älteren Darstellungen mit dem senkrecht abfallenden Herrgottsrocke bekleidet, dessen Falten aber schon Neigung zur Bewegung verraten, wie er auch in der Gegend des Gürtels übergekrämpt ist. Das mit lang herabwallenden Locken geschmückte Haupt trägt weder Königs-, noch Dornenkrone, sondern ist von einem Kreuznimbus umgeben und auch ziemlich stark auf die linke Seite geneigt, während die Augen noch nicht geschlossen sind. Demnach sind in dieser Darstellung des Gekreuzigten älteste Züge mit jüngeren vereinigt; doch die letzteren überwiegen. Wenn nun schon aus der eigentümlichen Vermengung der Merkmale älterer und jüngerer Auffassung auf die zweite Hälfte des 13. oder spätestens den Anfang des 14. Jahrhunderts als die Entstehungszeit des Kreuzigungsbildes geschlossen werden kann, so nicht minder aus dem Umstande, daß

die Inschrift der Glocke<sup>1)</sup> gotische Majuskeln zeigt, welche gleich der Zeichnung durch Einritzgen in den Mantel der Glocke hergestellt worden sind.



Augsdorf.

6. Im Anschluß hieran möge gleich noch eine andere Darstellung des Gekreuzigten (ebenfalls auf einer Glocke), zu Augsdorf im Seekreise befindlich, besprochen werden. Hier hängt der Gekreuzigte an einem langen schmalen Kreuze mit schmalen, gebogenen Armen. Das Haupt umgibt entweder ein lockiges Haar oder auch

<sup>1)</sup> Beiläufig sei bemerkt, daß N. Schönermark (Beschreib. Darstell. der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen, Neue Folge, I. Bd., 10. Lieferung, S. 454 „Die Stadt Halle und der Saalkreis“) die Inschrift nur gelesen hat: Aula mea vox, was gar keinen Sinn giebt. Vielmehr ist die völlig klare Inschrift unzweifelhaft zu lesen: Protegat hanc aulam mea vox et temperet auram.

13. Jahrhunderts zuweisen, weil die Inschrift der undatierten Glocke aus außerordentlich reich verzierten gotischen Majuskelnbuchstaben besteht, die freilich auch erst der ersten Hälfte des vierzehnten angehören könnten.



Laublingen.'

5. Nahe verwandt mit dieser Darstellung des Gekreuzigten ist ein Crucifixus auf der Mittelglocke zu Laublingen bei Beesen im Saalkreise, der zwar nicht den Mansfelder Kreisen angehört, aber doch ihrer allernächsten Nachbarschaft. Hier hängt an einem 26 cm langen und 23 cm breiten Kreuzbaume, dessen oberes Ende nach beiden Seiten geschweift ausladet, während die Kreuzarme etwas nach oben geschwungen sind, der Körper des Gekreuzig-

ten, Merkmale der älteren Auffassung mit solchen einer jüngeren in sich vereinend. Die Arme sind fast noch wagerecht ausgebreitet, die Füße der älteren Auffassung gemäß noch nicht über einander gelegt, auch nicht angenagelt. Aber während die rechte Hand noch keine Spur der Annagelung zeigt, sind die Finger der Linken krampfhaft nach innen umgebogen, deuten also den Schmerz der Annagelung an. Und die Füße machen den Eindruck, daß sie nicht einem stehenden, sondern einem hängenden Körper angehören. Der Leib ist nach dem Brauch der älteren Darstellungen mit dem senkrecht abfallenden Herrgottsrode bekleidet, dessen Falten aber schon Neigung zur Bewegung verraten, wie er auch in der Gegend des Gürtels übergeträmpelt ist. Das mit lang herabwallenden Locken geschmückte Haupt trägt weder Königs-, noch Dornenkrone, sondern ist von einem Kreuznimbus umgeben und auch ziemlich stark auf die linke Seite geneigt, während die Augen noch nicht geschlossen sind. Demnach sind in dieser Darstellung des Gekreuzigten älteste Züge mit jüngeren vereinigt; doch die letzteren überwiegen. Wenn nun schon aus der eigentümlichen Vermengung der Merkmale älterer und jüngerer Auffassung auf die zweite Hälfte des 13. oder spätestens den Anfang des 14. Jahrhunderts als die Entstehungszeit des Kreuzigungsbildes geschlossen werden kann, so nicht minder aus dem Umstande, daß

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

1954

PHYSICS 311



eine Dornenkrone; die undeutliche Darstellung läßt das nicht genau unterscheiden. Uebrigens liegt das Haupt in ganz auffallender Weise fast wagrecht auf der rechten Schulter auf. Den Körper bekleidet der Herrgottsrock; doch fällt er nicht in senkrechten Falten herab, sondern ist gleichsam von einem Sturmwind bei Seite geweht. Die Füße sind infolge heftigen Schmerzes emporgezogen und haben kein Trittbrett, sind auch übereinandergeschlagen, als ob sie angenagelt wären, obwohl man weder an ihnen, noch an den Händen Zeichen der Nagelung sieht. Kurz, wenn auch noch verschiedene Züge des alten Typus beibehalten sind; im Ganzen ist hier doch der Gekreuzigte als ein Leidender gedacht. Neu ist aber auch, daß hier zum ersten Male oberhalb der Kreuzarme die INRI-Tafel erscheint, freilich noch ohne Inschrift. Das Kreuz umgeben überdies als Leidtragende, die das heilige Schlachtopfer beklagen, Sonne und Mond und zwischen den Armen die Sterne gemäß der Auffassung:

Igneus sol obscuratur in aethere,  
quia sol justitiae patitur in cruce;  
Eclipsin patitur et luna,  
quia de morte Christi dolet ecclesia.

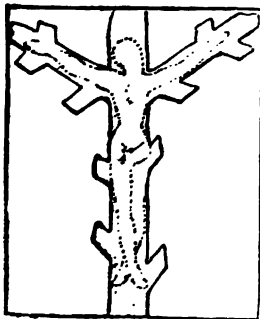
Am Fuße des Kreuzes erblickt man innerhalb einer Höhlung einen Menschenschädel, den Schädel des ersten Adam am Fuße des Baumes, an dem der zweite Adam hängt. Nach einer Legende war nämlich Adam auf dem Hügel Golgatha begraben worden; durch göttliche Fügung troff nun das Blut des Erlösers vom Kreuzesbaume belebend auf den darunter Begrabenen. Darum steht auch unter einem Crucifixus zu Lüneburg der Vers:

„Adae morte novi redit Adae vita priori“.

und unter einem Kreuze zu Chur:

„Ecco resurgit Adam, cui dat Deus in cruce vitam“.

Da die Formen der Glockeninschrift spätestens der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören, so wird man diese Darstellung etwa in diese Zeit setzen dürfen, wenn nicht etwas früher.

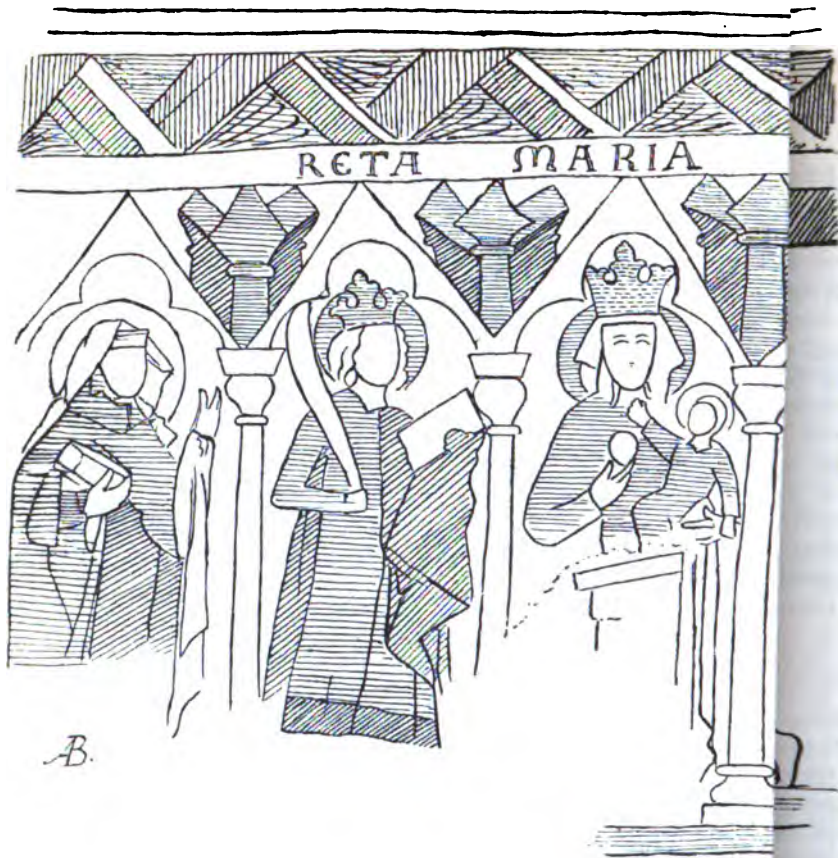


Eisleben.

und hat einen leicht nach rechts gesenkten Kopf gehabt, lauter Einzel-

7. Von einem an der Außenmauer des Altarraums der Sct. Nikolaiirche zu Eisleben befestigt gewesenen Crucifixus ist nur der Kreuzesstamm noch erhalten, der, einer Eigentümlichkeit späterer Zeit entsprechend, einen Baum mit gestuften, nach oben gerichteten Ästen darstellt, während das corpus entweder abgewettert oder abgeschlagen ist. Doch ist es — nach den noch erkennbaren Umrisslinien zu schließen — mit drei Nägeln angenagelt gewesen, da die Füße anscheinend über einander geschlagen waren,





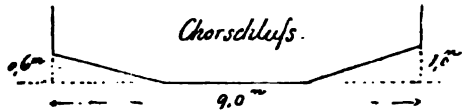
heiten, die auf das 14. Jahrhundert als die Zeit der Entstehung hindeuten dürften. Da ein Umbau des Altarraumes der Nikolai-Kirche im Jahre 1426 vollendet worden ist, so wird der Crucifixus schon dem alten Baue angehört haben, aber aus Pietät in die Mauer des Neubaus wieder eingefügt worden sein.

8. Neben jener Darstellungsweise, welche den Gekreuzigten nackt, nur mit dem Herrgottsrocke bekleidet, zeigt, ging eine andere her, die ihn in einem langen, entweder ärmellosen oder mit Ärmeln versehenen Prachtgewande, einem Königsrocke von roter Farbe, darstellte. Diese Bekleidung wechselt in der byzantinischen Kunst mit dem vom Gürtel bis zu den Knien reichenden Herrgottsrocke, ja sie war im Abendlande vielleicht die älteste, da Gregor von Tours um 590 berichtet, ein Gemälde in der Genesiuskirche zu Narbonne, welches den Herrn nur mit einem Lententuche bekleidet (quasi praescinctum linteo crucifixum) dargestellt habe, habe verhüllt werden müssen, weil sie zu großen Anstoß erregte. Auch für diesen Crucifixus mit dem den Körper umhüllenden Königsrocke findet sich in der Kirche zu Burgisdorf im Seekreise ein sehr interessantes Beispiel. Gelegentlich einer Reparatur kamen nämlich in dieser Kirche Wandmalereien zum Vorschein, die einstmals alle Wände der Kirche bedeckt zu haben scheinen. Außer anderen figürlichen Darstellungen nun findet sich an der Ostwand des Altarraums auch eine ganz eigentümliche Darstellung der Kreuzigung Christi. Vor einem aus doppelfarbigem — rot und olivengrün gefärbten — Holze zusammengesetzten Kreuze, dessen Holz zumteil angeblich von einem Senter stammte, den der fromme Seth vom Baume des Lebens mitgenommen und auf Adams Grab gepflanzt haben sollte, ist der Erlöser befestigt, aber nicht, wie man erwarten sollte, durch Nägel, sondern, was sofort auffällt, durch Stricke oder Riemen, die nicht nur die Handgelenke samt den Kreuzarmen, sondern auch den Kreuzesstamm mit dem ganzen Körper umschlingen und von einem noch sichtbaren Händepaar straff angezogen werden. Ist schon diese Art der Befestigung auffallend, so auch die Bekleidung. Denn der Erlöser erscheint hier in einem roten, den ganzen Körper vom Halse bis zu den Füßen einhüllenden und mit langen Ärmeln versehenen Rocke, der nur am Halse einen schmalen Ausschnitt hat. Das aufrecht stehende Haupt trägt weder eine Königs-, noch eine Dornenkrone, ist aber von einem Nimbus umgeben. Das Kinn bedeckt ein kurzer Bart, wogegen ein Schnurrbart fehlt. Leider war das Gemälde in der Gegend der Füße nicht mehr erhalten, so daß sich über diese nichts aussagen läßt.

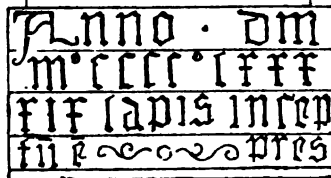
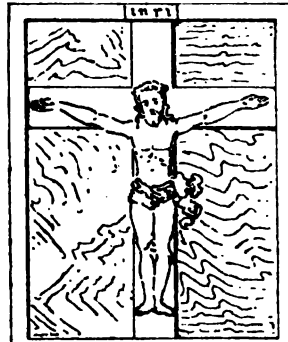
Diese eigentümliche Darstellung, welche fast durchweg nur noch älteste Züge aufweist, aber immerhin den Erlöser nicht mehr am Kreuze frei schweben läßt, gehört offenbar in eine Zeit, wo die neue Auffassung des Gekreuzigten als eines Leidenden erst schüchtern sich geltend zu machen wagte, und in welcher darum die Erniedrigung

nur in der Form des äußerlichen Gebundenseins zum Ausdruck gebracht wurde. Da nun die Annagelung erst im 13. Jahrhundert aufzutreten anfängt, und auch da nur selten, da ferner die noch sehr einfache Form der über dem Gemälde stehenden Majustelbuchstaben, wie auch die Kleeblattbogen der Baldachine über den Heiligenfiguren ebenfalls auf das 13. Jahrhundert hinweisen, so dürfte meine Annahme, daß die Burgisdorfer Kreuzigung etwa dem Anfange des 13. Jahrhunderts ihre Entstehung verdankt, wohl gerechtfertigt sein.

Weitere Beispiele dieser Darstellungsweise finden sich meines Wissens in den Mansfelder Kreisen nicht. Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß aus dieser Darstellung des Gekreuzigten ohne Zweifel die sogenannten Kummernisbilder hervorgegangen sind, die schon im Jahre 1781 der Jesuit Pilgram — offenbar ganz zutreffend — für mißverständene Nachbildungen der alten bekleideten Kreuzifixe erklärt hat: Man ließ sich nämlich durch das lange, vermeintlich weibliche Gewand verleiten, in dem bekleideten Gekreuzigten ein Weib zu erblicken. Um aber den dann auffälligen Bart zu erklären, erfand man die Legende, der Gekreuzigte sei eigentlich eine Heilige, der auf ihre Bitte ein Bart gewachsen sei, weil sie auf diese Weise sich am besten einer ihr unerträglichen Liebeswerbung zu entziehen gehofft habe, also eine ins Christliche übertragene Daphne! Da ferner der bekleidete Gekreuzigte häufig auch mit einer Königskrone dargestellt wurde, so mußte man folgerichtig die Heilige, der ein Bart gewachsen sein sollte, auch zu einer Königstochter machen. Nach Haun<sup>1)</sup> reichen die ältesten Kummernisbilder nicht über den Ausgang des Mittelalters zurück. Das uns nächst befindliche, übrigens meiner Erinnerung nach sehr alte, besitzt die Stadt Saalfeld. Ursprünglich war es auf der dortigen Saalebrücke aufgestellt; jetzt ist es an einer Giebelwand der Saalfelder Stadtkirche befestigt.

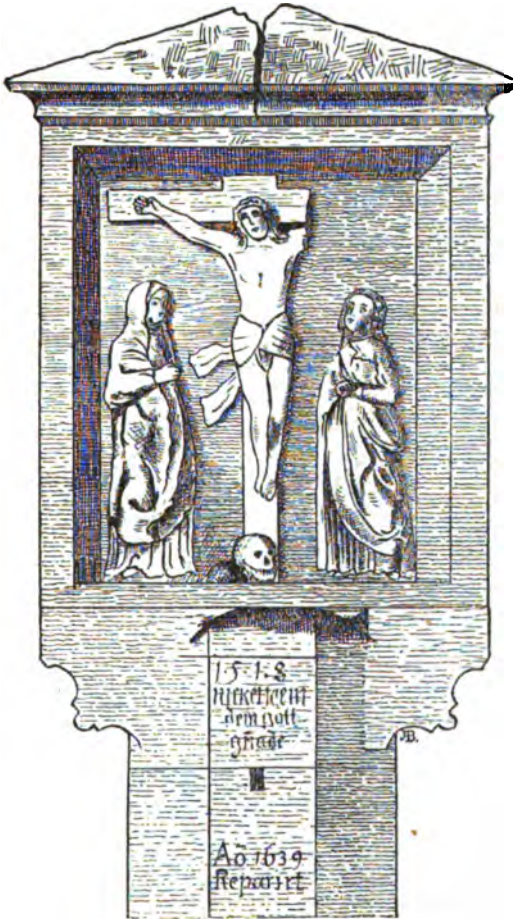


*Kirche in Benkendorf.*



<sup>1)</sup> Carinthia, 82. Jahrg. I, Nr. 5, S. 159.

9. Hatte schon der Crucifixus auf der Augsdorfer Glocke gezeigt, daß die religiöse Auffassung des Kreuzigungsvorganges eine andere geworden war, so gilt dies in noch höherem Grade von einem Kreuzigungsbilde vom Jahre 1499, welches an der Außenseite des Altarraums der Dorfkirche zu Denkendorf im Seekreise eingemauert ist. Hier finden wir eine merkwürdige Mischung von alten und neuen Zügen, von denen jedoch die letzteren schon überwiegen. Die fast wagerechte Haltung der Arme, die beinahe aufrechte Richtung des Hauptes mit lang auf die Schultern herabwallendem Haare, die geöffneten Augen, die neben einander gestellten und — wie es den Anschein hat — ebensowenig wie die Hände angenagelten Füße zeigen, daß die alte Auffassung noch immer wirksam ist, aber die



Zappendorf.

INRI = Tafel über dem nach oben verlängerten Kreuze, die deutlich hervortretende Dornenkrone auf dem Haupte, der zu einem schmalen Lententuche zusammengeschrumpfte Herrgottsrock mit wimpelartig flatternden Enden zeigen, daß sich ein völliger Umschwung in der Darstellung vorbereitet, wenn man sich auch wundern muß, daß im Jahre 1499 doch noch so viel altertümliche Züge an diesem Crucifixus hervortreten.

10. Etwas weiter ist die neue Richtung schon vorgeschritten auf einer zeitlich und räumlich nur wenig entfernten Steinernen Betsäule, der einzigen aus katholischer Zeit im Mansf. Seekreise erhaltenen, die zum Gedächtnis eines in der Nähe der Salzte-

brücke bei Zappendorf laut Inschrift im Jahre 1518 verübten Mordes errichtet worden ist. Hier ist zwar das T-förmige, sogenannte ägyptische Kreuz — vielleicht um der Raum- oder Kostenersparnis willen — beibehalten, aber doch mit der INRI-Tafel bekrönt, deren Inschrift freilich nicht mehr erkennbar ist. Auch das mit langen Locken nach



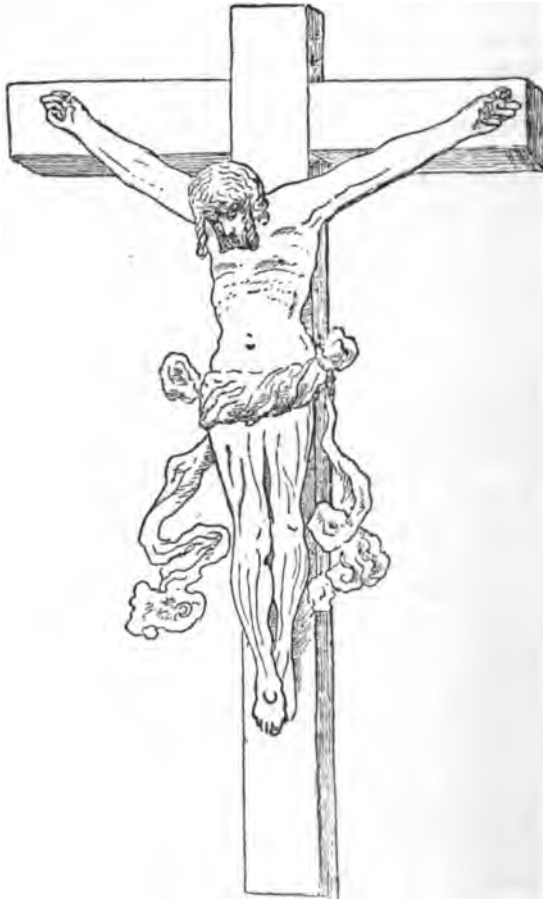
Mansfelder Schloßkirche.

alter Darstellungsweise geschmückte Haupt des Gekreuzigten ist nur wenig nach rechts geneigt, und selbst die Augen sind noch geöffnet, aber der Körper, dessen linker Arm leider abgeschlagen ist, ist ohne Zweifel angenagelt dargestellt, wie nicht nur die krampfhaft nach innen gekrümmten Finger der rechten Hand und der durch die Last des Körpers abwärts gezogene rechte Arm, sondern auch die — freilich noch etwas schüchtern ausgeführte — Uebereinanderlegung der Füße bekundet, bei welcher als besondere Merkwürdigkeit hervorzuheben ist, daß der linke Fuß auf den rechten gelegt ist, und nicht umgekehrt, wie es später allgemeine Regel ist. Endlich ist auch hier der Herrgottsrock zu einem bloßen Lendentuche mit wimpelartig abflatternden Enden zusammengeschrunpft.

11. Zu vollem Siege ist die neue Auffassung des Gekreuzigten als des lediglich leidenden Erlösers im 16. Jahrhundert gelangt. Als Beispiel diene eine Darstellung, welche sich auf dem Grabmale des im Jahre 1626 verstorbenen Grafen Günther II. von Mansfeld in der Mansfelder Schloßkirche befindet. Hier ist nicht nur der senkrechte Kreuzstamm über die Kreuzarme hinaus nach oben verlängert und mit der INRI-Tafel bekrönt, sondern auch die Gestalt des Erlösers zeigt, wenn man von dem auf die Schulter herabwallenden Haare absieht, keinen mittelalterlichen Zug mehr. Denn die Hände sind mit großköpfigen Nägeln an die Kreuzarme befestigt; abgemagert und kraftlos hängt der Erlöser, durch die Wucht des Körpers nach unten gezogen, am Kreuze; die Sehnen der Arme treten infolge der Anspannung stark hervor; das Haupt ist zwar nach alter Auffassung nur mäßig auf die rechte Schulter geneigt, aber von einer dichten, starken Dornenkrone umgeben; die Augen sind, wie die eines Toten, geschlossen; die Füße mit Gewalt — und zwar der rechte über den linken — zusammengelegt, wenn auch eine Nagelung an ihnen nicht mit Sicherheit erkennbar ist, die aber auf einem Crucifixus am Eingange der sogenannten Kronenkirche zu Eisleben vom Jahre 1560 bereits entschieden hervortritt. Auch die flatternden Lendenwimpel sind beiden Darstellungen eigen.

12. Diese neue Richtung erreicht ihren Höhepunkt, wenn man nicht schon eine Ausartung darin erkennen will, in einem hölzernen Triumphkreuz, das ebenfalls auf dem Schlosse Mansfeld, in einem neben der Kirche befindlichen Raume, aufbewahrt wird. Die Darstellung des Gekreuzigten ist meisterhaft, aber lediglich naturalistisch. An einem mächtigen Kreuze hängt hier der gemarterte Heiland; die angenagelten Hände und Füße, letztere übereinandergelegt, der rechte Fuß über den linken, zeigen schmerzvoll gekrümmte Finger und Beine; die Adern und Sehnen treten auffällig hervor; alle Muskeln sind aufs äußerste gespannt; das Haupt, welches keine Dornenkrone trägt, wohl aber dichtes Haupthaar, dessen Locken schwer herabhängen, und einen dichten Backenbart, der in einen doppelspitzigen Kinnbart ausläuft, neigt sich weit vor und tief herab — vielleicht





Schloß Mansfeld.

nur, um den darunter stehenden Andächtigen den Anblick des schmerzverzogenen Antlitzes zu ermöglichen, vielleicht aber auch, weil der Künstler von dieser Haltung eine Verstärkung des Eindruckes erwartete, den der in den Zügen des Gesichts ausgeprägte körperliche Schmerz hervorrufen sollte. Der Herrgottsrock ist hier zu einem um die Hüften geschlungenen Wulste zusammengerollt, der an beiden Körperseiten Schleifen zeigt, die in überaus lange, die Schenkel breit umflatternde Wimpel auslaufen. Hier ist also nicht mehr der Kreuzesfieg, sondern die Kreuzesnot und Kreuzesqual, wenn auch in wahrhaft erschütternder Weise, dargestellt.

Bei der Darstellung des Heilands als des leidenden Erlösers ist die bildende Kunst seitdem verblieben. Andere, als die

beiden nachgewiesenen Darstellungsweisen, sind ebensowenig denkbar, als eine neue Auffassung, es müßte denn einem Künstler gelingen, den leidenden, liebenden und seines Triumphes gewissen Erlöser in seinem Gebilde zu verschmelzen, in ihm zwar den Schmerz des körperlichen und seelischen Leidens zu erschütterndem Ausdruck zu bringen, zugleich aber aus den noch nicht völlig gebrochenen Augen außer seiner Siegesgewißheit auch seine Opferwilligkeit hervorleuchten zu lassen als sichtbaren Ausdruck des Wortes: „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Brüder.“ Bis jetzt kenne ich noch keine Darstellung des Gekreuzigten, die diese anscheinenden Gegensätze in sich vereinigte; aber gewaltig müßte der Eindruck eines Kunstwerks sein, in dem sie zu gemeinsamer Wirkung vereinigt wären. Unsere Zeit wird ein solches schwerlich schaffen.



# Vorgeschichtliche Funde aus der Grafschaft Mansfeld.

(Mit 2 Tafeln Abbildungen.)

Beschrieben von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Um nach und nach seltener Fundstücke der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zur Kenntnis der Mitglieder und auch weiterer Kreise zu bringen und auf ihre Bedeutung aufmerksam zu machen, gedenke ich, so Gott will, einem Beschlusse des Vorstandes gemäß jedem Jahreshefte einige Abbildungen nebst Bericht über die Fundumstände und Beschreibung der Gegenstände beizugeben. Zunächst soll eine kleine Gruppe eigenartiger Gefäße zur Darstellung kommen, die meines Wissens in den Sammlungen der Provinz Sachsen und der thüringischen Staaten ihres Gleichen nicht haben, wohl aber, wie gezeigt werden wird, am Rhein in der Nähe von Worms. Ich kenne in unserer Gegend nur drei Stellen, an denen derartige, derselben Kulturstufe angehörige Gefäße gefunden worden sind, nämlich Eisleben (Mansfelder Seekreis), Welbsleben (Mansfelder Gebirgskreis) und Groß-Osterhausen (Kr. Querfurt).

I. Am 6. Januar 1829 schrieb der Prediger C. Triebel zu Welbsleben im Mansfelder Gebirgskreise Folgendes: „Unter den Bergen in Welbsleben dürften besonders der holzbewachsene, jetzt aber größtenteils zu Acker gemacht werdende (!) Schillingsberg und der Osterberg Erwähnung verdienen. Diese haben unstreitig zu Opfer- und Begräbnisplätzen heidnischer Völker gedient, welches aufgefundenen Gerätschaften und Urnen andeuten.“<sup>1)</sup> Genauere Angaben, die diese Behauptung beweisen könnten, macht er nicht. Daß sie aber wenigstens zumteil begründet ist, zeigt ein auf dem Schillingsberge gemachter, durch Herrn Apotheker Dr. Giesecke in Eisleben schon vor dem Jahre 1864 zur Vereinsammlung eingelieferter Fund.

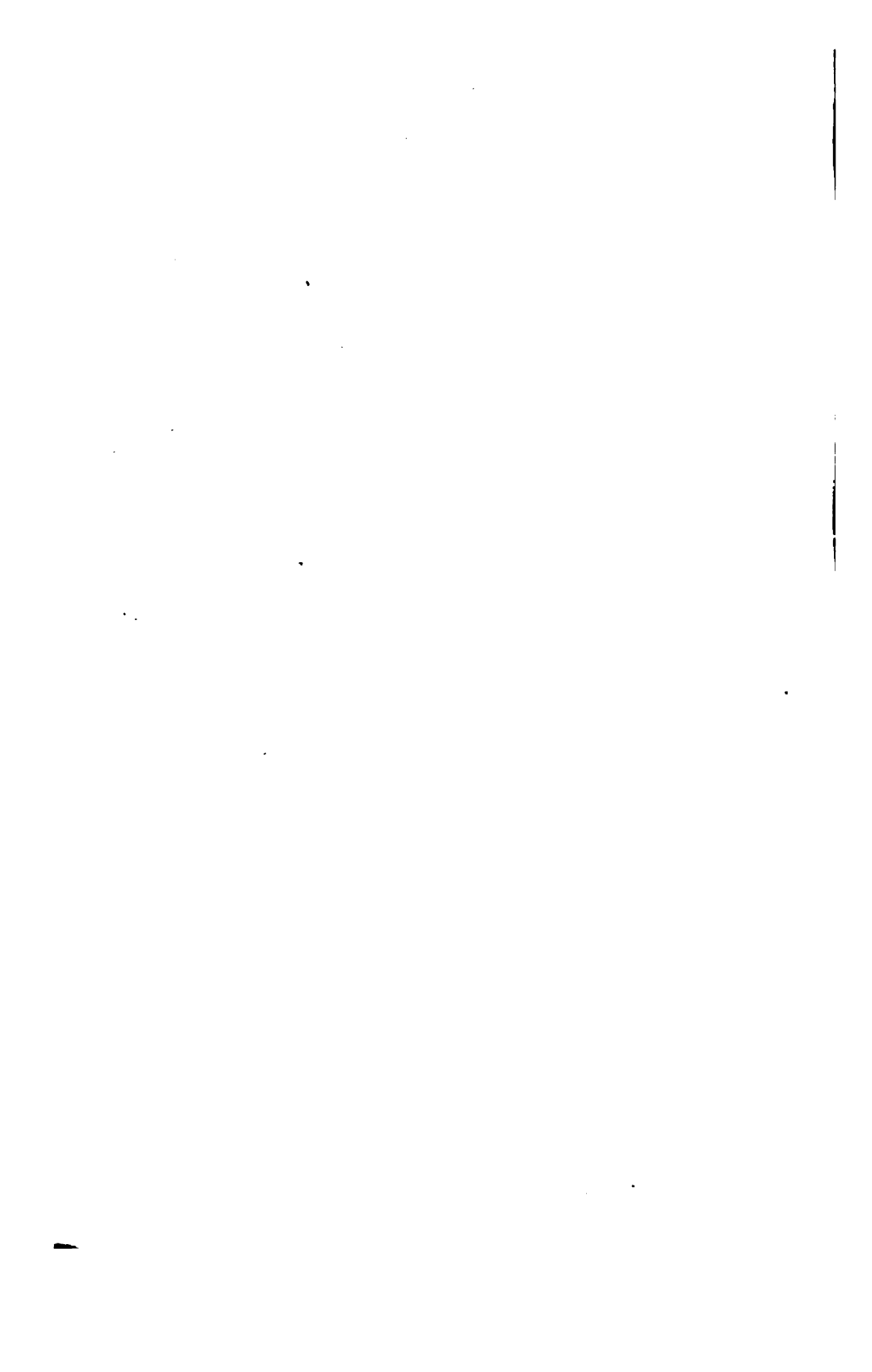
<sup>1)</sup> Rosenkranz, Neue Zeitschr. für die Gesch der germanischen Völker, Halle, 1832. I, 2, S. 57.

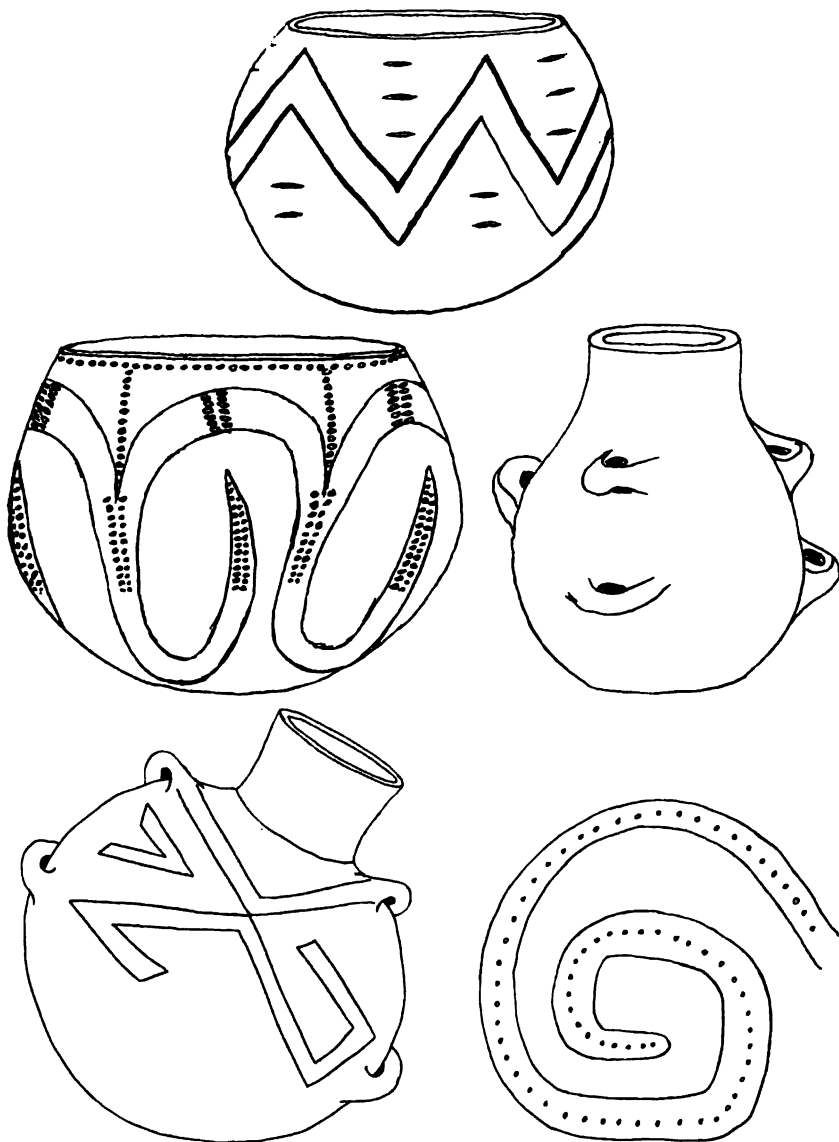


**Gross-Osterhausen (Kr. Querfurt).**

**Eisleben (Mansf. Seekr.)**

**Welsleben (Mansf. Gebirgskr.).**



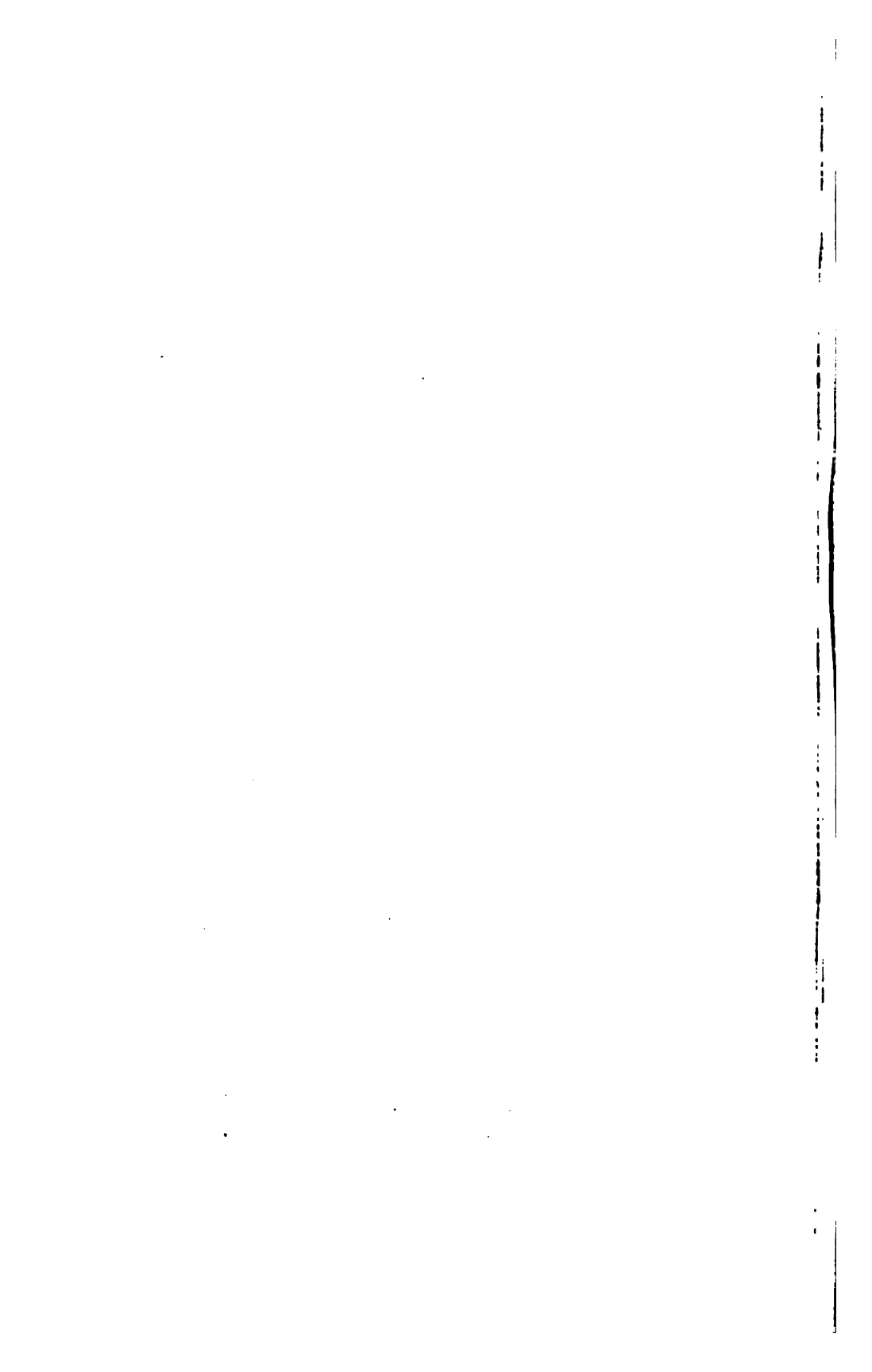


**Tröbsdorf a/U. (Kr. Querfurt).**

**Zabenstedt (Mansf. Seekr.).**

**Westeregeln a/B. (Kr. Wanzleben).**

**Ober-Wiederstedt a/W. (Mansf. Gebirgskr.).**



Ueber die Fundumstände ist leider nichts aufgezeichnet; ich muß mich daher auf die Beschreibung der Gegenstände beschränken.

Der Fund besteht aus 2 Urnen und einem Bronzegegenstand. Die größere, ziemlich gut erhaltene Urne (Vereins-Samml. Nr. 35a) hat die Gestalt eines breiten, untersehten Bechers, der einer umgekehrten Glocke gleicht. Die Höhe beträgt  $12\frac{1}{2}$  cm, der Durchmesser des Bodens 7 cm, des Bauches 14 cm und der Oeffnung 17 cm. Eigenartig ist auch die Verzierung. 1 cm unter dem nach außen geschweiften Rande beginnt ein den Hals umziehendes, schmales Band, in welches lotrechte Striche eingestanz sind, dem weiter unten ein ganz gleiches folgt. Zwischen beiden läuft ein dreifach breiteres Band hin, welches in größere und kleinere, mit einander abwechselnde und durch besondere lotrechte Zierleisten von einander geschiedene Felder geteilt ist, von denen die kleineren ohne Verzierung sind, wogegen die größeren mit Zickzacklinien, die wechselnd in verschiedener Richtung laufen, nämlich hier wagerecht, dort lotrecht, bedeckt sind. Dieselbe Art der Verzierung kehrt am Bauche wieder, wo sie so angebracht ist, daß die Mitte des breiten Mittelbandes genau auf den Bauchumbruch fällt. Die ganze Verzierung, so einfach sie ist, macht dennoch einen gefälligen Eindruck. In diesem Becher befand sich nun noch das Bruchstück eines kleineren Gefäßes von kesselähnlicher Form, die sich mit Sicherheit feststellen läßt, da von allen maßgebenden Teilen etwas erhalten ist. Dieses Gefäß (Vereins-Samml. Nr. 35 b) hat demnach ein kugeliges, am Boden etwas platt gedrücktes Unterteil, verzüngt sich nach oben und öffnet sich zu einem ziemlich weiten, wieder nach außen gebogenen Halse mit stark umgekrümpertem Rande. Der Durchmesser der Oeffnung muß 9 cm, der kleinste des Halses  $6\frac{1}{4}$  cm, der größte des Bauches wenigstens 10 cm betragen haben. Den Hals umgürten in ziemlich gleichmäßig bemessenen Abständen eine Anzahl Rippen. Gegen die Zugehörigkeit dieses Gefäßes zu dem Funde scheint zwar manches zu sprechen, namentlich die Form des Halses und die matte graue Farbe des hartgebrannten Thones, aber der Fundbericht behauptet die Zusammengehörigkeit. Bestätigend fällt auch ins Gewicht, daß das Gefäß einem im Wendelsteiner Forste „in einem Steinhaufe“ am Klapperborn gefundenen, welches bei Gefäßen der neolithischen Zeit (Amphora und Becher mit Schnur- und Strichverzierung) stand, außerordentlich ähnlich ist.<sup>1)</sup> Gleichwohl kann unser Welbsleber Fund keiner metalllosen Zeit angehören, da in dem Becher Nr. 35a ein kleiner, schön geformter, mit prächtiger Patina überzogener Bronzekehl (Vereins-Samml. Nr. 34) lag von der Art, deren hohles Innere zum Einstecken eines Stiles bestimmt ist. Die Länge beträgt nur wenig über 6 cm, die Breite der wenig gekrümmten Schneide,

<sup>1)</sup> In Krusjes Archiv I, 2, S. 98 besprochen und auf Tafel I als Fig. 7 abgebildet.



wie auch der Oeffnung am Locheude  $1\frac{3}{4}$  cm. Nach der Oeffnung zu ist der Kelt von zwei auf einander folgenden Wülsten umgeben, von denen an den Schmalseiten bis zur Schneide hin Rippen auslaufen, welche die Mittellinie lanzettförmiger, nach den Breitseiten hin überschlagender Blätter bilden. Die zierliche Waffe ist so klein, daß man sich eine Verwendung für den Ernstfall kaum vorstellen kann. Durch diese Bronzebeigabe aber wird die Zeit des ganzen Fundes ziemlich sicher bestimmt. Darüber nachher mehr.

II. In einem „aus Steinen zusammengesetzten Grabe“, d. h. also wohl in einem Steinkistengrabe, fand in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts der Dekonom Hagemann in Eisleben auf dem Stadtberge bei Eisleben „eine Urne mit Resten“ (wie dieser Ausdruck zu verstehen ist, bleibt unklar) und außerdem in der Urne eine Lanzenspitze aus Kupfer. Die Urne ist ein Becher (Vereinsammlung Nr. 56) von genau derselben Form, wie der Welbsleber Becher. Er hat 14 cm Höhe; der Durchmesser des Bodens beträgt 6, der des Bauches  $13\frac{1}{2}$ , der der Oeffnung 16 cm. Sowohl der weitgeöffnete Hals, als auch der Bauch ober- und unterhalb des Umbruchs sind ganz ähnlich verziert, wie am Welbsleber Becher. Denn am Halse läuft zwischen zwei schmalen, mit eingestanzten Schrägstrichen ausgefüllten Bändern ein breiteres, durch rautenförmig sich schneidende Striche schraffirtes Band hin, während am Bauche zwar dieselbe Einfassung durch schmale, schrägschraffierte Bänder wiederkehrt, aber das etwa 2 cm breite Mittelband, welches ebenfalls in größere oder kleinere Felder geteilt ist, eine etwas abweichende Verzierung in den Feldern zeigt. Diese sind nämlich teils mit lotrecht gestellten Zickzacken (oder, wenn man will, Dreieck- oder Wolfszahnlinien), teils mit sichgrätenartig aussehenden Zickzacklinien ausgefüllt, teils aber auch leer gelassen. Außerdem ist der Boden in der Nähe des Randes auf seiner Außenseite auch noch durch 3 dicht neben einander laufende concentrische Kreise verziert. Bei aller Gleichartigkeit der Verzierung zeigt sich doch, daß auf dem Eisleber Becher die Eigentümlichkeit der neolithischen Zeit stärker hervortritt, als auf dem Welbsleber. Für eine etwas ältere Entstehung des ersteren spricht auch die mit dem Becher zusammen gefundene Lanzenspitze (Vereinsammlung Nr. 55) aus anscheinend reinem oder kaum bemerkenswert legierten Kupfer. Ihre Länge beträgt  $10\frac{1}{2}$  cm, die größte Breite des Blattes 5 cm; der nach unten sich verjüngende Unterteil, der zum Einstechen in einen Schaft bestimmt war, hat am unteren Ende da, wo er am schmalsten ist, nur noch  $1\frac{1}{2}$  cm Breite. Beiderseits hat durch Abschleifen oder Hämmern die Spitze eine schmale Schneide erhalten. Das Sonderbarste ist, daß das Ganze nur aus einer flachen, wenige Millimeter starken Kupferplatte besteht, deren Formung und Bearbeitung sehr geringe Kunstfertigkeit erforderte. Während nun der Welbsleber Becher nach Ausweis des ihm beigegebenen Hohlkells

aus Bronze bereits in die entwickelte, oder doch ältere Bronzezeit zu setzen ist, weist die dem Eisleber Becher beigegebene kupferne Lanzen-  
spitze auf den frühesten Eintritt des Metallgebrauchs, also etwa auf  
die Zeit von 2000—1700 v. Chr. als Entstehungszeit hin.

III. In der Nähe von Groß-Osterhausen im Kreise  
Querfurt fand im Jahre 1897 der Bauunternehmer L. beim Aus-  
schächten von Teichen dicht hinter der Zuckerfabrik in flachem Felde  
ein aus Steinplatten zusammengesetztes Risengrab, in welchem ein  
gut erhaltenes, ungewöhnlich großes Skelett lag, welches vom Scheitel  
bis zu den Knöcheln — die Füße waren nicht mehr vorhanden —  
2,15 m lang war. Der Kopf lag angeblich gegen Morgen; die  
Füße waren gegen Abend gerichtet. Der Boden der Grabkiste be-  
stand sich 1,75 m unter der Erdoberfläche. Sie war von durchge-  
stickter Erde erfüllt und mit großen Platten zugedeckt. Außer den  
Knochen des verhältnißmäßig gut erhaltenen Skeletts (nur der  
Schädel war zerbrochen, scheint aber nicht aufbewahrt worden zu sein)  
fanden sich in dem Grabe keine Stein- oder Metallgeräte, sondern  
nur zwei Urnen. Das eine Gefäß war ein Becher von der be-  
schriebenen Art in Gestalt einer umgekehrten Glocke. Die Höhe be-  
trägt 10 cm, der Durchmesser des Bodens  $6\frac{1}{2}$ , des Bauches 13,  
und der Oeffnung  $14\frac{1}{2}$  cm. Auch hier umzieht ein breiter, gleichsam  
mit Borten besetzter Gürtel sowohl Hals wie Bauch des Gefäßes.  
Die Borten bestehen aus eingestochenen Strichlinien; das breite  
Band zwischen ihnen ist der bereits beschriebenen Verzierungsart ge-  
mäß durch kleine lotrechte, unverzierte Streifen in einzelne, teils  
schmale, teils breite Felder geschieden, von denen die breiten durch  
zwei Diagonalen in 4 Dreiecke geteilt werden, deren zwei, und zwar  
die, welche sich an die trennenden Streifen anschließen, von einem  
regellosen Stüchgemenge ausgefüllt sind, während die beiden andern  
glatte Flächen zeigen. Aber auch die schmalen Felder zwischen je 2  
lotrechten Bändern sind gleicher Weise durch regelloses Stüchge-  
menge schattiert, wie je 2 der Dreiecke in den Hauptfeldern. Ja  
selbst unmittelbar an den Boden schließt sich auf der Außenfläche  
noch ein in gleicher Weise behandelter schmaler Gürtel an. Die  
ganze wohlberechnete Art der Verzierung macht auch hier bei aller  
Einfachheit einen gefälligen Eindruck.

Das andere Gefäß hat beinahe die Form einer Kanne oder  
eines Henkelbeckers, ist aber etwas schief geraten, so daß es auf  
einer Seite etwa ein cm höher ist, als auf der andern. Der Thon  
ist in üblicher Weise mit Quarzbröckchen gemischt, innen ganz schwarz  
gebrannt, aber mit einer feinen, hellroten Schicht überzogen, wie  
auch die glockenförmigen Becher durch Ueberführung einer feinge-  
schlammten dünnen Thonschicht über eine gröbere Unterlage herge-  
stellt sind. Die Wandungen der Kanne zeigen keinerlei Verzie-  
rung. Sie hatte einen (abgebrochenen und leider nicht erhaltenen)  
Henkel, dessen Ansatzstellen fast 7 cm von einander entfernt sind, so

daß also der Henkel im Verhältnis zur Größe des Gefäßes sehr groß war. Dieses selbst hat nämlich 11—12 cm Höhe. Der Durchmesser der Öffnung beträgt 9 cm, der des (in der Mitte sich bis auf 8 cm verengenden) Bauches ebenfalls 9, der des Bodens  $4\frac{3}{4}$  cm. Die Verengung in der Mitte teilt also der Henkelbecher mit dem glockenförmigen Becher, mit dem er gefunden worden ist. Obwohl nun nach Angabe des Finders kein Gegenstand aus Metall in dem Grabe sich befand, so ist doch anzunehmen, daß eine derartige Beigabe zwar vorhanden gewesen, aber übersehen worden ist. Zum mindesten kann es bei der Übereinstimmung der Glockenform und der Verzierungsweise der Becher keinem Zweifel unterliegen, daß auch der Groß-Osterhäuser Fund in die beginnende Metallzeit, also etwa in die Zeit um 1700 v. Chr. G. gehört.

Dieses Ergebnis wird im allgemeinen auch bestätigt durch Funde, welche, wie schon oben angedeutet, in der Nähe von Worms gemacht worden sind.<sup>1)</sup> In einer Tiefe von beinahe 4 m wurde zu Leiselheim unweit Worms beim Bau eines Hauses in einer Grube voll Asche und schwarzer Erde ein Becher von der Gestalt einer umgekehrten Glocke gefunden, der mit Röteln gefärbt war und dessen Bänder, welche unverziert die Wandung umziehen, glatt poliert waren, ganz so, wie es bei den oben beschriebenen drei Mansfelder Bechern auch der Fall ist. Wenn freilich der Berichterstatter, Dr. med. C. Koehl in Worms, sagt, man nenne dergleichen Becher zwar „schnurverziert“, aber bei dem dort gefundenen sei der Eindruck einer Schnur nicht wahrzunehmen, so ist letzteres zweifellos richtig, nicht aber, daß man „der gleichen Becher“ schnurverziert nenne. Schnurverzierte Becher, deren unsere Sammlung eine ganze Anzahl vortrefflicher Stücke besitzt, zeigen eben wirklich den Eindruck oder zum mindesten die Nachahmung eingedrückter Schnuren, haben aber auch eine ganz andere Form.

Auch auf den Gemarkungen Adlerberg und Wies-Duppenheim bei Worms sind glockenförmige Becher vor mehreren Jahren gefunden worden. Besondere Beachtung verdient, daß, nach gefundenen Gefäßresten zu schließen, der Adlerberger Becher nach Köhls Annahme der Bronzezeit zuzuweisen ist; ferner, daß der Wies-Duppenheimer Becher in einem Skelettgrabe zusammen mit einem gehentelten Becher gefunden worden ist, dessen Henkelansätze auf einen vom oberen Rande bis zum Fuße reichenden Henkel schließen lassen, der aber verloren gegangen ist. Wenn nun Köhl wegen der sehr entwickelten Henkelform dieses Gefäßes mit Recht folgert, daß es der neolithischen Periode nicht mehr angehören könne, so wird es durch

<sup>1)</sup> Vergl. C. Köhl, Neue Prähistorische Funde aus Worms und Umgebung. Worms, C. Franzbüchler, o. J. (1897), S. 50—53 und Tafel XIX Nr. 1, 2 u. 3.

unsere Mansfelder Funde unzweifelhaft, daß die Formen dieser Art zwar noch Eigentümlichkeiten der jüngeren Steinzeit festhalten, aber der beginnenden Metallzeit, also der Kupfer- und älteren Bronzezeit angehören.

Der Umstand aber, daß bisher so wenig Gefäße und Beigaben aus dieser Zeit gefunden worden sind, dürfte sich einfach aus der bei Groß-Osterhausen beobachteten Bestattungsweise erklären. Stein- und Kistengräber, die so tief in den Boden eingesenkt sind, wie es dort der Fall war, und die durch keinen Hügel und keine Steinsetzung auf der Oberfläche ihre Anwesenheit verraten, können nur durch Zufall anlässlich tieferer Ausschachtungen entdeckt werden. Darum darf angenommen werden, daß die meisten Gräber jener frühen Metallzeit noch unentdeckt geblieben sind.

Zu zweit führe ich einige Gefäße vor, die sowohl wegen ihrer Form, wie wegen ihrer eigenartigen Verzierung zu den ältesten Erzeugnissen der Kunsttöpferei gehören, da ihnen noch jede Art von Hohlkehle, Standring oder Henkel fehlt, und an Stelle der letztgenannten höchstens Warzen und Schnurösen erscheinen.

Ich beginne mit der Beschreibung eines Gefäßes, dessen Gestalt sich auf Grund eines von Herrn Rentmeister Kunze in Burgscheidungen auf der benachbarten Flur Tröbsdorf im Kreise Querfurt in der Nähe vorgeschichtlicher, im Löß ausgestochener Gruben gefundenen Scherbens mit Sicherheit feststellen läßt, da dieser vom Rande bis zum Boden reicht und somit für die Maße und Größenverhältnisse genügenden Anhalt gewährt. Demnach war dieses fast kugelförmige Gefäß, welches keine Spur von Hals zeigt, 10 cm hoch. Der Durchmesser der Öffnung betrug ebenfalls 10 cm, wogegen der des Bauches 13 cm betragen haben muß. Der Thon ist ziemlich hart und festgebrannt; die Oberfläche, zu welcher feingeschlammter Thon verwendet ist, glatt, die Färbung meiner Erinnerung nach schwärzlich-gelb, also vermutlich durch Anschmauchen bewirkt. Die Wandung umzieht ein ziemlich tief eingeritztes Winkelband im Zickzack, zwischen dessen Winkeln oberhalb je drei, unterhalb je zwei wagerecht laufende, aber senkrecht angeordnete schmale Grübchen eingetieft sind.

Ganz dieselbe, einer Kugel sehr nahekommende Form zeigt ein in der Plümicke'schen Abteilung unserer Vereinsammlung unter Nr. 28 aufbewahrtes und noch sehr gut erhaltenes Gefäß, welches vor wenigstens 50 Jahren 300 Schritte westlich von dem Dorfe Zabenstedt im Mansfelder Seekreise unterhalb der Seelöcher gefunden worden ist. Das ist aber leider auch alles, was von diesem Funde bekannt ist. Die Höhe des Gefäßes beträgt 10, der Durchmesser der Öffnung  $10\frac{1}{2}$ , der des Bauches  $13\frac{1}{2}$  cm, also fast ganz genau dieselben Maßverhältnisse, wie die der Tröbsdorfer Urne. Die aus

feinem Thon bestehende oder doch mit solchem überzogene, beinahe sandsteinartig aussehende Wandung hat grau-röthliche Färbung und zeigt ein ziemlich tief eingprägtes Bogenband, welches nach dem Boden zu in anghakenförmige Krümmungen ausläuft. Die Spitze dieser Haken, ferner die Stelle, wo der Hakenschaft von dem Hauptbande sich abzweigt, und endlich auch die Mitte jedes zwischen zwei Haken nach der Oeffnung sich hinaufziehenden Bogens sind durch Doppelreihen kleiner Grübchen verziert, deren Zahl verschieden ist. Außerdem läuft dicht unter dem Rande an der Außenwand eine ebensolche Grübchenreihe wie ein feiner Gürtel um das Gefäß, die nach den Gabelungen des Hauptbandes senkrecht verlaufende Grübchenreihen entsendet. Weder eine Beigabe, noch eine genauere Fundangabe ist mit dem Gefäße eingeliefert worden.

Ein unserer Zabensiedter Urne ganz ähnliches, ebenfalls kugelförmiges, aber schon mit Warzen ausgestattetes Gefäß ist auf dem Boden der Solway-Fabrik bei Bernburg an der Saale gefunden worden, welches von Fischer besprochen und abgebildet worden ist.<sup>1)</sup> Dasselbe ist durch eingeritzte Bogenbänder verziert und enthielt zahlreiche Perlen, Ringe und Anhänger aus Muschelschnecken.

Derartige kugelförmige, verhältnismäßig gut gebrannte, dünnwandige, durch Systeme von eingeritzten Linien und Punkten verzierte Gefäße sind aber auch in Skelettgräbern nördlich von Worms, nur 200 Meter vom Rhein entfernt, auf den diluvialen Geschieben des dort einmündenden Primmthales gefunden worden.<sup>2)</sup>

Hierher gehören auch die auf dem Hinkelsteine unweit Ronsheim bei Mainz gefundenen Gefäße, welche den dort unverbrannt und sitzend beerdigten Leichen zusammen mit „Schuhleistenförmigen Steinkeilen, sorgfältig geschlagenen Steingeräten und Halsketten aus Meermuschelgehäusen und Tierzähnen“ beigegeben waren.<sup>3)</sup> Denn diese Gefäße haben noch einen beinahe kugelförmigen Bauch, zeigen aber schon einen Ansatz zu einem Halse, der bei Nr. 18a und 19 bereits zu beträchtlicher Länge entwickelt ist, ohne jedoch vom Bauche durch eine Einkehlung geschieden zu sein. Auch sie sind mit Bändern verziert, welche aber nicht aus eingetieften Linien, sondern aus dicht neben einander wiederholten Reihen von kleinen Eindrücken oder Stichen bestehen. An dem Gefäß Nr. 19 erscheinen auch schon Warzen, die Vorläufer von Schnurösen.

Als eine Weiterentwicklung der Kugelform zu der der Amphora sind folgende zwei Gefäße unserer Sammlung anzusehen, die beide die bereits mehr oder minder entwickelte Gestalt einer Amphora haben. Vor mehr als 50 Jahren wurde von dem Steiger Grüne-

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Harzvereins XXIX. S. 570. Bernigerode, 1896.

<sup>2)</sup> Vgl. E. Röhl, Neue Prähistorische Funde aus Worms und Umgebung, 1897. Zu beachten sind namentlich die Abbildungen Nr. 3, 6, 7 u. 11 auf Tafel VII und Nr. 5, 8, 9, 13, 14 u. a. m. auf Tafel X.

<sup>3)</sup> Rönen, Gefäßkunde der Rheinlande, Tafel I, Fig. 18—21.

berg ein zu Wester-Egeln a. d. Bode gefundenes Gefäß an die Blümlische Abteilung der Vereinsammlung eingeliefert (Nr. 75 derselben), welches noch wohl erhalten ist. Es sieht weiß-grau aus und hat eine raue Oberfläche, deren Rauheit durch das Festbacken feiner Aschenteilchen entstanden zu sein scheint, weshalb man wohl annehmen darf, daß es aus einer mit Asche gefüllten Erdgrube stammt. Die Höhe beträgt 10, der Durchmesser der Oeffnung  $4\frac{1}{2}$ , der des Bauches fast 9 cm. Der Boden ist mäßig abgeplattet. Aus dem fast kugelförmigen, unverzierten Hauptkörper erhebt sich ohne irgend welche Einkehlung ein ziemlich hoher, stark verjüngter Hals, ähnlich dem der Hinkelsteiner Gefäße Nr. 18a und 19.<sup>1)</sup> Das Merkwürdigste an dem Gefäße ist, daß an ihm 5 plumpe Defen mit senkrechter Durchbohrung angebracht sind, welche so verteilt sind, daß zwei über einander angeordnete Defenpaare die eine Hälfte der Wange inne haben, und daß ihnen auf der Mitte der andern Hälfte eine fünfte Defe gegenüber steht. Nun ist in Könen's Gefäßkunde<sup>2)</sup> ein in einer Erdgrube zu Meckenheim bei Bonn gefundener Gefäßrest abgebildet, der, wenn man ihn mit unserm Gefäße aus Wester-Egeln vergleicht, zu dem Schlusse nötigt, daß das Meckenheimer Gefäß genau dieselbe Form, wie jenes, gehabt hat. Die Anordnung von 4 senkrecht durchbohrten Defen läßt überdies vermuten, daß auch dieses nur zumteil erhaltene Gefäß auf der Mitte der Gegenseite eine fünfte Defe gehabt hat.

Einen weiteren Fortschritt bei aller Ähnlichkeit zeigt ein großes, noch sehr gut erhaltenes Gefäß, welches sich im Besitze des Kammerherrn Freiherrn von Hardenberg auf Ober-Wiederstedt im Mansfelder Seekreise befindet. Der genaue Fundort und nicht minder die Fundumstände dieses merkwürdigen Gefäßes sind leider unbekannt, wie man auch nicht weiß, ob vielleicht eine der andern in Ober-Wiederstedt noch aufbewahrten Urnen zusammen mit ihr gefunden worden ist; aber daß es, wie alle dort noch aufbewahrten Urnen, in der nächsten Umgebung des Dorfes gefunden worden ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Es zeigt zwar noch einen fast kugelförmigen Bauch, aber auch schon einen tragensförmigen, von jenem sich ziemlich scharf absetzenden Hals, wie ihn die Amphoren der Schnurkeramik haben, ein Zeichen, daß es diesen zeitlich nahe steht. Gleich der Urne von Wester-Egeln ist es auf der einen Hälfte der Wandung mit 4 paarweise über einander angeordneten Defen von senkrechter Durchbohrung versehen, denen auf der andern Hälfte eine fünfte gleichgeformte gegenüber steht. Die Oberfläche sieht weißlich-grau aus und ist rau, als ob sie in einem Aschenlager gelegen und da eine Kruste von feiner Asche angenommen hätte. Die Höhe beträgt 31 cm, der Durchmesser der Halsöffnung 11, der des Bauches

<sup>1)</sup> Siehe Könen, Gefäßkunde, a. a. O.

<sup>2)</sup> Auf Tafel I Nr. 2.

(ohne die Defen) 29 cm. Der Boden ist mäÙig abgeplattet, so daß er kaum erkennbar vom Bauche sich absetzt. Der Bauchumbruch ist 10 cm vom Boden entfernt. Der Hals ist  $7\frac{1}{2}$  cm hoch, in der Mitte etwas eingezogen und unverziert. Dagegen erblickt man auf dem kurbisförmigen Rumpfe bandartige Verzierungen, auf der einen Seite Winkelbänder, auf der andern Bogenbänder. Zwischen den vier eine Gruppe bildenden Defen zeigen sich eigenartige, zumteil in Haken auslaufende Winkelbänder. Ihnen gegenüber zeigen sich auf der andern Hälfte zwei volutenartige, gleich den vorigen eingerigte Bogenbänder, die durch die fünfte Dese von einander geschieden werden und durch eine Reihe von kleinen Grübchen, die sich in der Mitte hinziehen, verziert sind. Wie die Grübchen, so scheinen auch die Linien der Bänder mit kohlensaurem Kalk ausgefüllt gewesen zu sein.

Fragen wir nun schließlich nach dem Alter dieser Erzeugnisse der Bandkeramik, welche bisher von Thüringen bis nach Bosnien und Siebenbürgen hin nachgewiesen worden sind,<sup>1)</sup> so ist zunächst sicher, daß sie sämtlich der jüngeren Steinzeit angehören, und die ältesten wohl einer ihrer älteren Perioden. Köhl a. a. D. setzt derartige GefäÙe ins dritte Jahrtausend v. Chr. G. und auch Könen gesteht ihnen ein sehr hohes Alter zu, da die Bandkeramik den schnurverzierten GefäÙen vorangegangen sei. In der That ist es nach den bisherigen Forschungsergebnissen kaum möglich, ein jüngeres Alter für die oben besprochenen GefäÙe mit Bandverzierung anzusetzen.

---

<sup>1)</sup> Centralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, herausgeg. von G. Buschan, Breslau, 1896 (I, 4, S. 351 Nr. 96.)

## Bücherschau.

### 1.

Weinck, Franz. Knecht Ruprecht und seine Genossen. Abdruck aus den Niederlausitzer Mitteilungen. Selbstverlag des Verfassers. Guben, 1898. 56 Seiten. Kl. 8°. Preis 0,75 Mark.

Die Berechtigung, dieses Büchlein an dieser Stelle zu besprechen ergibt sich aus dem Umstande, daß das Gebiet, auf welches sich die Forschung des Verfassers erstreckt, auch unsere Gegend umfaßt. Denn von dem Unterharze und Thüringen bis nach Oberschlesien hin und südwärts bis zum Erz- und Fichtelgebirge erstreckt sich das Gebiet, in welchem Knecht Ruprecht und die mit ihm zugleich erscheinenden Genossen und Bräuche auftreten. Allerdings beschränkt sich die Untersuchung des Verfassers auf dieses Gebiet nicht, denn, von der Anschauung ausgehend, daß dieselben oder doch ähnliche Bräuche, die sich an Personen mit anderen Namen in anderen Gegenden Deutschlands anschließen, ebenfalls auf heidnische Gottheiten und deren Verehrung zurückgehen, sucht er den Nachweis zu führen, daß der Knecht Ruprecht oder der ihn vertretende Pelzmärtel, Barthel u. s. w. eigentlich der Gott Donar sei; der männliche heilige Christ, der im nordwestlichen Deutschland unter den Namen Nikolaus, Aschenklas, Klas u. a. m. auftritt, der verkappte Gott Wodan; der weibliche heilige Christ dagegen, die hier Freia (Frëa), dort Hulda (Holle) oder Bertha (Bercht) genannte Göttin Frigg, wie auch der Bock und Bär auf Donar, der Schimmel auf Wodan, der Storch auf die genannte Göttin Bezug haben. Auf Einzelnes einzugehen, verbietet hier der beschränkte Raum. Wenn man jedoch die Möglichkeit abweichender Deutung der von dem Verfasser zusammengestellten Erscheinungen erwägt, so mutet es sonderbar an, wenn ein Recensent des Werkes, der im Litterarischen Centralblatt von 1898, Nr. 73, S. 914 sich Al. T. unterzeichnet, sehr von oben herab als „Fachmann“ über den von ihm als „Laien“ bezeichneten und behandelten Verfasser sich so äußert, als ob dieser nicht einmal das



Wesentlichste von der umfangreichen historischen Litteratur über diesen Gegenstand kenne. Worauf stützt sich aber diese Ueberhebung? Lediglich auf den Umstand, daß Al. T. die mythologische Deutung der besprochenen Figuren für veraltet ansieht und im Knechte Ruprecht nur einen volkstümlichen Standestypus erkennen will. Und warum dieses? Weil der Knecht Ruprecht erst verhältnismäßig spät in den gedruckten, weihnachtlichen Umzugsspielen vorkomme. Als ob nicht der überlieferte Brauch dieselbe, ja höhere Beachtung verdiente! Jenes Urteil erscheint mir daher ebenso einseitig und voreingenommen, als das andere, daß wir es in den „Tiervermummungen“ während des Winters nur mit Schlachtbräuchen der Zuchttiere zu thun hätten. Ein Blick auf die ungeheuer weite Ausbreitung der „Tiervermummungen“, die mit den Aufzügen von „gepußten Festochsen“ sicher nicht in eine Reihe zu stellen sind, sogar bei Völkern verschiedener Rasse, läßt eine Beschränkung dieser Erscheinung auf wirtschaftliche Verhältnisse ganz verfehlt erscheinen, nötigt den Forscher vielmehr, ihr eine religiöse Ursache beizulegen, ganz abgesehen davon, daß dem Erbesbär und Storch gegenüber und, wenn man die Entstehung des Brauchs in christlicher Zeit annimmt, auch dem Pferde gegenüber von einem Schlachtbrauche in Bezug auf Zuchttiere keine Rede sein kann. Zugugeben ist allerdings, daß die vom Verfasser versuchte Deutung des Namens Hornfimmel schwerlich das Rechte trifft.

Alles in allem genommen erscheint mir Weinerts Arbeit eine verdienstliche zu sein und manche richtige Deutung zu enthalten. In Bezug auf eine spätere und vermehrte Ausgabe des Büchleins schließe ich mich den Wünschen des Herrn W. v. Schulenburg (Brandenburgia VII. Nr. 1, April 1898) an, daß es dem Verfasser beliebt möge, überall die Quellen zum Zwecke der Nachprüfung anzugeben und womöglich auch einige Abbildungen, sowie eine die Verbreitung der verschiedenen Namen über Deutschland darstellende Karte beizufügen.

2.

Meyer, Karl. Die Burg Questenberg und das Questenfest. Nach urkundlichen Quellen. Leipzig, Bernh. Franke, v. J. (1898). 48 Seiten. Kl. 8°. Preis 0,75 M.

Der mit der Geschichte der Burgen des Südharzes durch langjährige Forschung wohlvertraute Verfasser giebt uns hier die Geschichte der Burg Questenberg am Harz und der ihr gegenüberliegenden gottesdienstlichen Stätte aus der Heidenzeit, welche sich beide alljährlich eines zahlreichen Besuchs erfreuen, weil nicht nur die in graue Vergangenheit zurückreichenden sagenhaften Ueberlieferungen und

Bräuche, sondern auch die landschaftlichen Schönheiten der Gegend viele Fremde herbeilocken. Bei der Schilderung der Feier des Questenfestes stützt sich W. auf die jüngst (in den Mansf. Blättern XI, S. 104—110) erschienenen, anschaulichen Mitteilungen Höhnes. Ob die Namensdeutungen, auf die sich der Verfasser oft allzu leichten Herzens einläßt, namentlich die Bezugnahme des Namens Rückevelt auf eine altgermanische Göttin, zulässig ist, bleibt hier ununtersucht. Daß aber die Deutung des Questenfestes auf eine altgermanische Frühlingsfeier begründet ist, kann schwerlich in Zweifel gezogen werden. Erwünscht wäre die Beigabe eines zuverlässigen Grundrisses der vorgehichtlichen Wallburg Queste und ihrer nächsten Umgebung. Sobald W. auf urkundlichen Boden gelangt, zieht er mit gewohntem Eifer und entwickeltem Spürsinn alles heran, was geeignet ist, die Geschichte der Burg aufzuhellen, die er bis zu ihrem Verfall verfolgt. Nachdem er auch auf die Merkwürdigkeiten in der Umgebung von Q. hingewiesen, erzählt er noch die auf jenem Boden erwachsenen Sagen. Allen Besuchern des hochmerkwürdigen Ortes, aber auch allen, die über seine Geschichte zuverlässige Auskunft haben möchten, kann das Büchlein daher empfohlen werden.

3.

Geyer, Albert. Geschichte des Cistercienserklosters Michaelstein bei Blankenburg a. Harz. Leipzig, Bernh. Franke, o. J. (1898). 76 Seiten. Kl. 8°. Preis 1,20 Mark.

Der Verfasser will, wie er selbst sagt, kein gelehrtes Werk liefern, wohl aber auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse ein Auskunfts- und Gedenkbuch über Michaelstein. Nachdem er die in die frühchristliche Zeit des Harzes zurückreichende Geschichte der h. Liutbirg, der Volkmarbrüder und des sogenannten Volkmarstellers, des Vorläufers des eigentlichen Klosters, gegeben, auch über die in den letzten 15 Jahren stattgehabte Ausgrabung des Volkmarstellers berichtet hat, erzählt er die Gründung des eigentlichen Klosters und stellt dann zusammen, was er über die Thätigkeit der Äbte erst in römisch-katholischer, dann in protestantischer Zeit hat ermitteln können, um zuletzt die Geschichte des in ein Vorwerk der braunschweigischen Domäne Heimburg verwandelten Klostergutes vorzuführen. Diese Mitteilungen sind zwar mitunter ziemlich trocken, indem sie einfach Wesentliches und minder Wichtiges der Zeitfolge nach an einander reihen, doch ist manches kulturgeschichtlich anziehende Einzelbild eingestrichen, so die Schilderung der Palmsonntagsfeier des Bischofs Konrad von Halberstadt in Luedlinburg, die Fehde des Harzgrafen Albrecht von Regenstein mit dem Bischof von Halberstadt einschließlich der sagenhaften Gefangenschaft des ersteren in einem Käfige

auf dem Lueblinburger Rathause, und die Einweihung der neuen Klosterkirche zu Marienrode, freilich lauter Begebenheiten, die nur lose mit der Geschichte von Michaelstein verbunden sind. In näherer Beziehung zu dem eigentlichen Zweck des Buches stehen die Mitteilungen über die in der protestantischen Zeit gestiftete und bis zum Jahre 1721 erhalten gebliebene Michaelsteiner Klosterreischule. Die im Jahre 1600 aufgestellten und ausführlich abgedruckten Gesetze dieser Schule werden nicht jedem Leser anziehend erscheinen, aber doch manchem erwünscht sein. Als unbedingt zuverlässige Geschichtsquelle für den Forscher wird das anspruchslose Werkchen, in welchem manche geschichtliche Irrtümer unterlaufen, nicht dienen können, im Großen und Ganzen aber wird es die Wißbegierde des Lesers befriedigen.

4.

Otte-Bergner. Archäologischer Katechismus. Kurzer Unterricht in der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters von D. Heinrich Otte. Dritte Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Heinrich Bergner. Mit 137 Abbildungen im Text. Leipzig, Chr. Herm. Taubnitz, 1898. 152 Seiten. Gr. 8°. Preis 3 Mark.

Allen und in erster Reihe den Geistlichen, die in das Verständnis der mit dem christlichen Kultus in Zusammenhang stehenden Denkmäler, insbesondere des Kirchengebäudes, seiner inneren Ausstattung, seiner Inschriften und Bilder eingeführt sein möchten und sich das treffliche, aber ziemlich teure zweibändige Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters von Otte, neubearbeitet von Wernicke, nicht anschaffen wollen oder können, glaube ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie auf die Neubearbeitung von Ottes archäologischen Katechismus aufmerksam mache. Der ursprüngliche Stoff des Werkes ist fast um das doppelte vermehrt und reicher mit Abbildungen ausgestattet worden. Um nur Einiges hervorzuheben, so empfängt hier der Leser Belehrung über die Namen, den Baustil, das Material, den Grundriß, den Aufbau und die Ausstattung der Kirche. Der Abschnitt über den Bilderkreis und die Inschriften ist ganz neu hinzugefügt worden. Die Anordnung des Stoffes ist eine sehr zweckmäßige und übersichtliche. Daß das Buch auf der Höhe der kunstgeschichtlichen Forschung steht, dafür bürgt nicht nur der Name des Altmeisters Otte, sondern auch der des neuen Bearbeiters, der in weiten Kreisen als gebiegener Kunsthistoriker bekannt ist. Für eine künftige Neubearbeitung möchte ich aber noch einige Wünsche und Bemerkungen zum Ausdruck bringen. Zunächst den, daß in dem Buche, welches ja die Namen aller Teile und Aus-

stattungsgegenstände des Kirchengebäudes zu erklären sucht, eine Erklärung des Namens Kirche selbst nicht fehlen möge. Eine Herübernahme aus dem Griechischen und auch Lateinischen ist ausgeschlossen, dagegen ist eine Entlehnung aus dem Keltischen in diesem Falle aus guten Gründen wahrscheinlich, falls das Wort nicht aus deutscher Wurzel entsprossen sein sollte.

Zu S. 14 möchte ich bemerken, daß ich Längsrillen und Näpfehen auf thüringischem Boden nie an Backsteingebäuden, sondern ausschließlich an solchen aus Sand- oder Kalkstein, namentlich an ersteren, wahrgenommen habe. Auf S. 29 sollte statt „die Plätze für den Chor der Geistlichen wurden an die Seitenwände des Altarraums gelegt“ wohl gesagt werden: „die Plätze für die Geistlichen wurden u. s. w“. Auf Seite 32 ist gesagt, daß die Landkirche einen Westeingang und „wenig enge Südfenster“ habe. Ich vermute, daß die Absicht war, nicht von „wenig engen“, d. h. weiten, sondern von wenigen engen Südfenstern zu sprechen. Was aber den Westeingang angeht, so ist das sicherlich kein allgemeiner Typus. Im Mansfeldischen wenigstens kommen Westeingänge fast gar nicht vor oder sind, wo sie vorkommen, erst durch späteren Durchbruch geschaffen. Die auf Seite 89 erwähnten heiligen Gräber sind sicher auch außerhalb der Kirchengebäude vorgekommen, wie hier und da Flurnamen bezeugen, die den Namen „Heiliges Grab“ tragen. Wenn auf S. 103 gesagt ist, die erste gravierte bronzene Platte finde sich zu Werden, so liegt offenbar ein Druckfehler statt Werden vor, da nur die Grabplatte des Bischofs Iso von Werden (1231) gemeint sein kann. Die Angabe auf S. 140, daß Jakobus d. J. den Walkerbaum oder Fiedelbogen zum Beizeichen habe, möchte ich dahin umändern, daß der Walkerbaum manchmal die Gestalt eines Fiedelbogens hat. Schließlich sei zum Belege dafür, daß die Baumittel zumteil aus Bußgeldern beschafft wurden (S. 11), darauf hingewiesen, daß noch im Jahre 1595 Heinrich Buchner in Eisleben, welcher einen Mord begangen hatte, mit der Todesstrafe verschont wurde, dafür aber 525 Thaler zum Bau des neuen Glockenthurmes der St. Andreaskirche zu zahlen hatte. Als freiwilliger fleißiger Fröhner beim Kirchbau ist dagegen am Zeitzer Dome ein Fuhrmann mit Wagen- deichsel und Peitsche verewigt, der den Namen Käselieb führt. Die unter dem Namen „Schnapphans von Jena“ weithin bekannte humoristische Figur an der Rathausuhr zu Jena wird dem Herausgeber vermutlich schon bekannt sein.

H. Größler.

# Totenschau.

## Geheimer Bergrat Ernst Leuschner †.

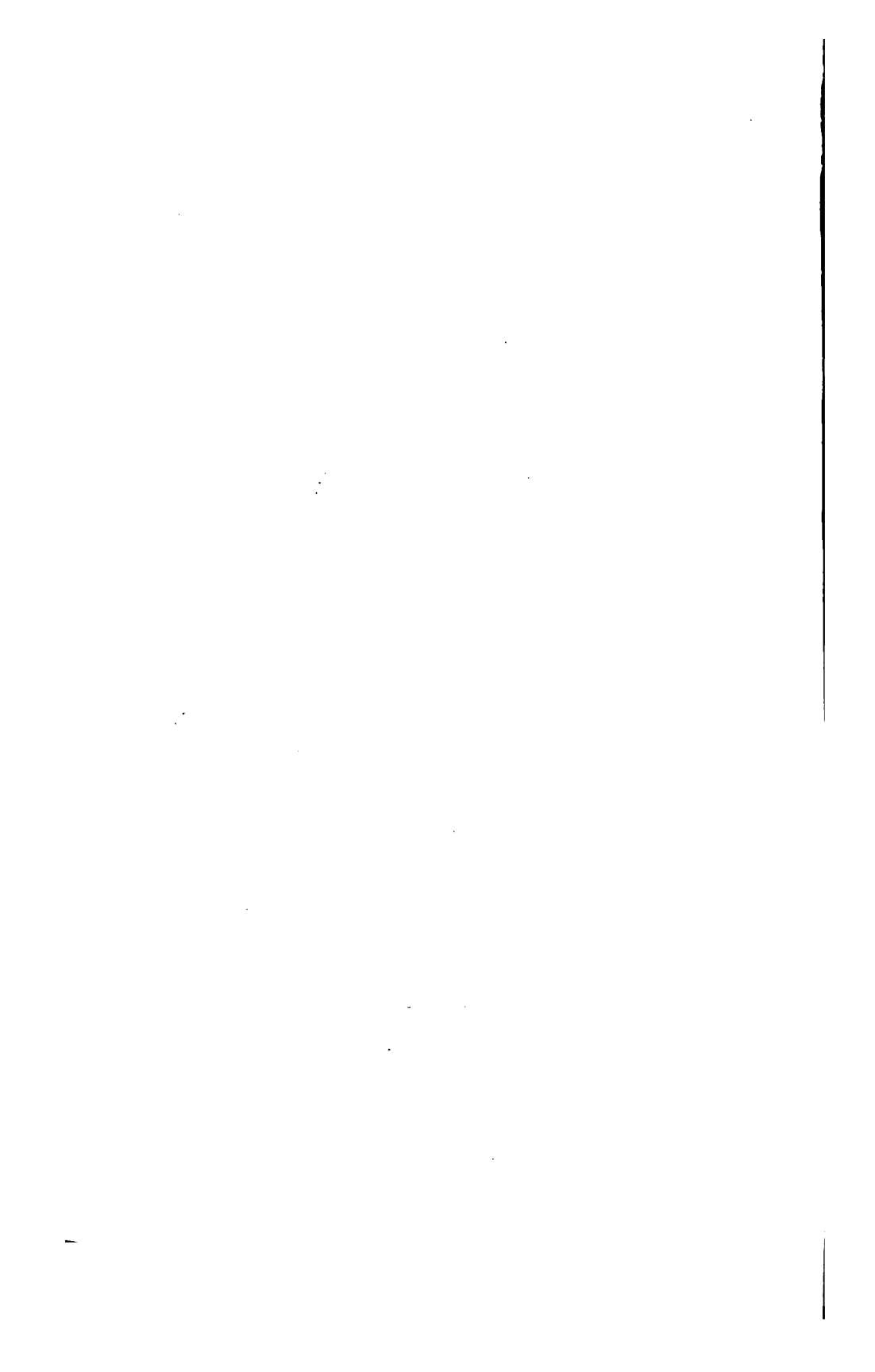
Am 3. Mai 1898, morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, endete zu Eisleben das arbeits-, erfolg- und segensreiche Leben eines Mannes, dessen Name für alle Zeiten in der Geschichte des deutschen Berg- und Hüttenwesens, ganz besonders aber in den Jahrbüchern der Mansfelder Gewerkschaft, des Mansfelder Landes und seiner alten Hauptstadt glänzen wird, des Herrn Geh. Bergrats Ernst Leuschner. Mitten aus der Thätigkeit heraus, der er, stark am Geiste, trotz mannigfacher Schwachheit des Körpers bis zum letzten Atemzuge treu geblieben ist, ward er durch schnellen, sanften Tod abberufen im 73. Jahre seines Lebens, im 55. seiner bergmännischen Thätigkeit und im 37. der Leitung des gewerkschaftlichen Betriebes. Sein Tod erregte allgemeine tiefe Trauer in Eisleben, im gesamten Mansfelder Bergreviere und überall, wo man die hohe Bedeutung des Verewigten und seiner großartigen, unermüdlchen Wirksamkeit kannte und würdigte. Auch unser Verein, der in dem Verewigten ein langjähriges hochgeschätztes Ehrenmitglied und einen wohlwollenden, hilfsbereiten Förderer seiner Bestrebungen besaß, nahm herzlichen Anteil an dem Schmerz, den das Abscheiden dieses großen Mannes voll Geist und Thatkraft, wie voll Gemüt und Herzensgüte allenthalben erweckte. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß Herr Geh. Bergrat Leuschner eine der bedeutendsten geschichtlichen Persönlichkeiten des Mansfelder Landes gewesen ist, deren Wirken noch nach Jahrhunderten deutliche Spuren zeigen wird, wollen wir Lebensgang und Thätigkeit des Verstorbenen eingehend darstellen.

Der Dahingesehene ward am 23. Februar 1826 zu Waldenburg in Schlessien geboren. Seine Eltern, allgemein geachtete tüchtige und fromme Leute, gaben ihm eine vortreffliche Erziehung. Mit reichen Anlagen ausgestattet, erwarb er sich auf dem Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ausgezeichnete Kenntnisse, so daß er Ostern 1844 in glänzender Weise das Abiturienten-Examen bestehen konnte. Durch den lebhaften Bergwerksbetrieb in der Nähe seiner



**Ernst Leuschner**

† 3. Mai 1898.



Vaterstadt, zu dem seine Familie in näherer Beziehung stand — sein Vater war Teilhaber einer Steinkohlengrube —, war in ihm der Entschluß geweckt worden, sich der bergmännischen Laufbahn zu widmen. Am 11. April 1844 verfuhr er im Waldenburger Kohlenreviere seine erste Schicht als Schlepper und machte dann die praktische Thätigkeit als Bergmann in allen ihren Zweigen mit regem Eifer durch. Seine wissenschaftlichen Studien betrieb er auf den Hoch- und Fachschulen zu Berlin, Breslau und Halle a/S. Nachdem er die vorgeschriebenen Prüfungen vorzüglich bestanden hatte, trat er in den Staatsdienst ein, indem er zunächst die Stellung eines Betriebsbeamten zur Vollenbung seiner praktischen Vorbildung bekleidete. Die höhere Bergbeamten-Laufbahn eröffnete sich ihm durch seine Ernennung zum Berggeschworenen beim Salzwerk zu Dürrenberg. Dann ward er Bergmeister in Saarbrücken und wurde frühzeitig zum Königl. Berggrat ernannt. Nachdem er in Halle a/S., zum Oberberggrat befördert, Mitglied des Königl. Oberbergamts gewesen war, ward er nach Tarnowitz in Oberschlesien als Bergamtsdirektor versetzt. Er ist der letzte Inhaber dieses Postens in genannter Stadt gewesen, da er den Auftrag hatte, die Auflösung des dortigen Bergamts auszuführen. Diese schwierige und arbeitsreiche Aufgabe löste er in vorzüglicher Weise.

Acht Jahre hindurch hatte der nunmehr 36jährige Oberberggrat Leuschner seine hervorragenden Fähigkeiten und seine unermüdlische Arbeitskraft dem Staatsdienst gewidmet. Nun wurde seiner Wirksamkeit ein neues großartiges Feld eröffnet. Durch die wichtigen Veränderungen auf dem Gebiete der Berggesetzgebung war es der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft ermöglicht worden, ihren Betrieb, befreit von früheren beschränkenden Vorschriften, zu erweitern. Sie suchte einen geeigneten Mann, der als Ober-Berg- und Hüttendirektor den alten Mansfelder Erzbergbau in rechter Weise den Anforderungen der neuen Sachlage anzupassen verstand. Ihre Wahl fiel auf den thatkräftigen Tarnowitzer Bergamtsdirektor. Am 7. Oktober 1861 trat Oberberggrat Ernst Leuschner die Oberleitung der gesammten gewerkschaftlichen Werke an.

Es sei hier beiläufig gesagt, daß der nunmehrige Ober-Berg- und Hüttendirektor schon während seiner Studien-, bezw. Vorbereitungszeit in Eisleben vorübergehend in Stellung gewesen war. Auch hatte er als Bergbesitzener, wie als Beamter im Staatsdienst wiederholt längere Informationsreisen in die Bergbezirke Englands, Frankreichs und Belgiens gemacht. Die gesammelten Anschauungen und Erfahrungen kamen seiner Thätigkeit als Oberleiter der Mansfelder Gewerkschaft zu Gute.

Was er in dieser Stellung, als Haupt des größten einheitlich geleiteten Bergbauunternehmens Deutschlands



geleistet hat, kann hier nicht vollständig und erschöpfend aufgeführt werden. Weiterhin wollen wir einige Hauptpunkte seiner Thätigkeit kurz besprechen. Dem Bewohner des Mansfelder Landes sind die Zeugnisse von der Wirksamkeit des Verewigten auf Schritt und Tritt nahe und dem Besucher unseres Bergreviers könnte auf die Frage nach den Erfolgen der Arbeit „unseres Geheimrats“ — so ward der große Tote allgemein genannt — als kürzeste Antwort gesagt werden: Blicke um Dich! Seine Werke künden Dir seinen Ruhm! Der bewundernswerthen Thätigkeit des Dahingeshiedenen ist die gebührende Anerkennung nicht versagt worden. Sein 25jähriges Dienstjubiläum als Ober- Berg- und Hüttendirektor am 7. Oktober 1886, das Fest seiner 50jährigen Bergmannsthätigkeit am 11. April 1894 und die Feier seines 70. Geburtstages am 23. Februar 1896 bewiesen die Liebe, Hochachtung und Verehrung, die er bei Hoch und Niedrig besaß.

Durch Patent vom 16. Dezember 1872 hatte der Herr Ober- Berg- und Hüttendirektor den Titel Geheimer Bergrat erhalten. Schon am 27. Januar 1870 waren ihm die Insignien des Königlichen Kronenordens 4. Klasse verliehen worden. Es folgte am 19. September 1883 die Verleihung des Kronenordens 3. Klasse, am 22. August 1890 die des Kronenordens 2. Klasse, sowie am 4. April 1894 die des Sterns zum Kronenorden 2. Klasse. Für Verdienste, die sich der Verewigte durch Erteilung von Rathschlägen und Gutachten um den Kalibergbau zu Leopoldshall erworben hatte, verlieh ihm der Herzog von Anhalt den Hausorden Albrechts des Bären den 27. April 1877 als Ritter 1. Klasse, am 27. April 1880 als Commandeur 2. Klasse und am 3. Mai 1884 als Commandeur 1. Klasse. — Seit dem 1. Oktober 1861 war der Verewigte Mitglied des Vorstandes des Mansfelder Knappschäftsvereins und seit dem Jahre 1891 dessen Vorsitzender. In demselben Jahre wurde er auch zum Mitglied des Vorstandes der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft gewählt. — Vom Jahre 1866 an gehörte er der Stadtverordnetenversammlung zu Eisleben ununterbrochen an und war seit dem 2. August 1866 Vorsteher derselben. Anlässlich der Feier seines Dienstjubiläums als Ober-Berg- und Hüttendirektor wurde er am 7. Oktober 1886 zum Ehrenbürger der Stadt Eisleben ernannt. — Seit dem Jahre 1879 war er Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses bis zu seiner Wahl in den Reichstag, dem er von 1882 bis zu seinem Tode angehört hat. Durch das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. des Großen ward er 1884 als Mitglied des Volkswirtschaftsrates und des Staatsrates berufen.

Zu diesen vielfachen Anerkennungen seiner Verdienste und Zeugnissen des allseitigen Vertrauens kommen noch hinzu die Ehrenmit-

gliedschaftserteilungen zahlreicher wissenschaftlicher Vereine und Körperschaften. Besonders erfreut hat den Verewigten die Ernennung zum Protoktor des reichstreuen Vereines der Mansfelder Berg- und Hüttenleute im Jahre 1891. Die treuen für Ordnung und Recht eintretenden Mannschaften sahen in dem Haupt der gewerkschaftlichen Verwaltung ihren rechten Führer und Schirmherrn. Daß auch die Vereinigungen zur Förderung des Bimetallismus und die landwirtschaftlichen Interessenverbände rege Unterstützung durch den Dahingeshiedenen fanden, sei hier kurz erwähnt.

Bei allen hohen Ehrungen und Vertrauenskundgebungen, die ihm zuteil wurden, blieb er stets der schlichte, volkstümliche Mann, dem jeder seiner Arbeiter sein Anliegen vorbringen durfte. Er trug das Wohl aller seiner Untergebenen stets im Herzen. Als die Notlage der Gewerkschaft in den schlimmen Jahren von 1892—94 ihren Gipfel erreicht hatte, sagte er mehr als einmal: „Ich fürchte nicht für das Schicksal der Gewerkschaft; die hat schon schlimmere Zeiten überdauert. Auch für das Schicksal meiner Beamtenschaft fürchte ich nicht; die findet schon noch ihr Unterkommen. Aber die Sorge darüber, was aus meinen Arbeitern werden soll, die macht mir schlaflose Nächte!“

Ein solcher Mann mußte Großes und Gutes erstreben und erreichen. Werfen wir einen kurzen Blick auf das von ihm Geschaffene.

Ueber die Förderung und Metallgewinnung der Mansfelder Kupfer- und Eisenerz-Berg- und Hüttenwerke unter der Oberleitung des Herrn Geh. Bergrats Leuschner giebt umstehende Tabelle ein annäherndes Bild.

Die Minernförderung, sowie die Kupfer- und Silbergewinnung ist mit geringen Ausnahmen Jahr für Jahr gestiegen in Folge der fortwährend verbesserten Betriebseinrichtungen. Das Jahr 1896 hat in dieser Beziehung die größten Zahlen aufzuweisen. Der Wert der gewonnenen Metalle ist dagegen nicht in gleichem Verhältnis wie die Gewinnung selbst gestiegen, weil derselbe von den Marktpreisen für Kupfer und Silber abhängig ist, welche im Laufe der Jahre erheblich zurückgegangen sind, bezüglich des Kupfers durch den amerikanischen Wettbewerb, gegen welchen die heimische Kupfererzeugung mangels eines angemessenen Schutzzolles ohnmächtig ist, und bezüglich des Silbers, durch die Einführung der Goldwährung im Deutschen Reiche im Jahre 1873, durch welche das bis dahin feste Wertverhältnis zwischen Gold und Silber beseitigt worden ist. Gegen das Jahr 1861 ist die Minernförderung und die Silbergewinnung um rund das Zwölfwache, die Kupferproduktion sogar um das Dreizehnfache in den letzten Jahren gestiegen. Die Belegschaft hat sich unter Leitung des verstorbenen Herrn Geheimen Bergrat Leuschner von 4818 Mann mit 9053 Angehörigen bei seinem Antritte, auf 18963 Mann mit 46550 Angehörigen bei seinem Scheiden vermehrt.

Ausbeute ist nur in den durch Wassereinbrüche schwierigen Betriebsjahren der Mansfeld'schen Gewerkschaft 1885, 1892, 1893 und 1894 nicht gezahlt worden.

Sehr verdient machte sich Herr Geh. Bergrat Leuschner durch Einführung und Erhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter der Mansfeld'schen Gewerkschaft.

Mit dem wachsenden Betriebsumfange des Mansfeld'schen Bergbaues und der steigenden Erzeugung von Metallen seit Anfang der 1860er Jahre ging auch die Heranziehung geeigneter Arbeitskräfte von auswärts Hand in Hand. Für das Unterkommen dieser Arbeiter mußten Wohnungen hergestellt werden, welche sich in zwei Gruppen — Schlafhäuser und Familienhäuser — sondern, je nachdem sie für Unverheiratete oder Verheiratete und deren Familien dienen sollen. So wurden in den Städten und Dörfern der Mansfelder Kreise, sowie zu Rothenburg a. S. zehn neue Schlafhäuser für männliche und ein Schlafhaus für weibliche Arbeiter erbaut; zwei derselben sind später als Familienwohnungen eingerichtet worden. In den verbleibenden neun Schlafhäusern kann gegenwärtig noch 2268 männlichen und 48 weiblichen Personen ein Unterkommen gewährt werden. Diese Schlafhäuser, welche durchweg mit ausgiebiger Lüftung und mit Centralheizung

Jahre	Münzenförderung To.	Erzeugnisse Kupfer To.	Wert der Erzeugnisse an				Ergebnisse Kupfer %	Ausbeute für den Kupfer %
			Silber kg	für die To. %	für das kg %	Silber im Ganzen %		
1861	59003 <sup>65</sup>	1485 <sup>115</sup>	8008 <sup>0</sup>	1881	2794440	179	1433430	4227870
1885	557830 <sup>0</sup>	12832 <sup>0</sup>	75076 <sup>0</sup>	1022 <sup>4</sup>	13119435	143	10738865	22855300
1896	650985 <sup>1</sup>	18635 <sup>0</sup>	100357 <sup>0</sup>	1055	18622255	90 <sup>4</sup>	9073295	27695550
1897	632108 <sup>0</sup>	18248 <sup>0</sup>	95572 <sup>0</sup>	1036	18899345	80 <sup>65</sup>	7727070	26626415
1862/1897	12413418 <sup>42</sup>	328286 <sup>4</sup>	1769056 <sup>8</sup>	—	—	—	—	75879936

durchschnittlich im Jahre rund 30 Mark für den Kupfer.

versehen sind und welche reichliche Wasserversorgung, Wasch- und Badeeinrichtungen, auch Büchersammlungen enthalten, stehen heute unter eigener Verwaltung und sind hauptsächlich für zuwandernde, ledige Arbeiter bestimmt, welche in denselben Wohnung und Beköstigung gegen festgestellte mäßige Preise erhalten.

Zur Aufnahme der zuziehenden verheirateten Arbeiter sind

Familienhäuser eingerichtet, bezw. neu erbaut, gegenwärtig 61 an der Zahl, mit 576 Familienwohnungen, deren Größe, Einrichtung und Bauart verschieden ist und von welchen die kleinsten je eine Stube, eine Kammer, einen Kellerraum, einen Raum für Brennmaterial und einen Kleinviehstall besitzen. Diese Wohnungen werden gegen Zahlung einer mäßigen Miete an ordentliche Arbeiter abgegeben.

Außerdem ist zum Zwecke der Selbstansiedelung die Gewährung von Hausbaudarlehen eingeführt gegen mäßige Verzinsung und allmähliche Abtragung. Den Arbeitern ist dadurch Gelegenheit gegeben, sich ein eignes Heim zu gründen und dies im Laufe der Jahre in eignen Besitz zu erhalten. Von dieser Einrichtung ward seitens der gewerkschaftlichen Arbeiter reichlicher Gebrauch gemacht; es sind bis Ende 1896 rund 900 Häuser in den verschiedensten Ortschaften der Bergbaubezirke auf diese Weise erbaut. Leider hat die Gewährung an Hausbaudarlehen wegen der ungünstigen Geschäftslage der Gewerkschaft in der Zeit vom September 1885 bis Ende 1890 und auch in den letzten Jahren eingestellt werden müssen.

Zu Zwecken der Ansiedelung sind seit dem Jahre 1863 rund 4 Millionen Mark aufgewendet, veranlaßt durch die Fürsorge, die herangezogenen fremden Arbeiter heimisch zu machen.

Auch die Knappschaftsverhältnisse sind seit den 1860er Jahren für die gewerkschaftl. Arbeiter entschieden günstigere geworden. Die Arbeiter erhalten neben freier Kur und Arznei für sich und ihre Familie in Krankheitsfällen, den Zeitverhältnissen entsprechend, höhere Krankenlöhne und bei eintretender Dienstunfähigkeit höhere Ruhegehälter als früher. Es sind zwei Krankenhäuser erbaut, eins in Eisleben mit 84 Betten und eins in Hettstedt mit 74 Betten, in welchen alle diejenigen Arbeiter unentgeltlich ärztlich behandelt und verpflegt werden, welche bei der Werkarbeit verletzt sind, oder welche nach Ansicht des Knappschafts-Prengelarztes einer Krankenhausbehandlung bedürfen. Für die Pflege der erkrankten Mitglieder und deren Angehörigen in ihren Behausungen wird den in den einzelnen Ortschaften angestellten Diakonissen Beihilfe gewährt.

Alljährlich werden eine Anzahl Beamte und Bergschüler in der ersten Hilfeleistung bei vorkommenden Unglücksfällen, bezw. Verletzungen unterrichtet. Auf jeder Betriebsstätte ist mindestens ein vollständiger Verbandskasten vorhanden.

In der mit dem Krankenhause zu Eisleben zusammen erbauten Badeanstalt werden auf Anordnung des Arztes den gewerkschaftlichen Arbeitern römisch-irische, oder medicinische und gewöhnliche Bannenbäder unentgeltlich verabfolgt.

Des Weiteren bethätigte sich die Fürsorge um das Wohl der Arbeiter unter der Oberleitung des verstorbenen Herrn Geheimen Bergrath Leuschner durch die Errichtung eines Unterstützungsfonds für die gewerkschaftlichen Arbeiter im Jahre 1871, zu welchem die Gewerkschaft jährlich 45000 Mark Beitrag leistet und aus welchem

die Arbeiter laufende und einmalige Unterstützungen erhalten in Fällen der Not und wo die Leistungen der Mansfelder Knappschaftskasse nicht ausreichen. Ein weiterer Unterstützungsfonds wurde für die gewerkschaftlichen Unterbeamten und deren Angehörige im Jahre 1885 gestiftet, zu welchem aus gewerkschaftlichen Mitteln jährlich 5000 Mark beigeuert werden. Auch ist die Bewilligung von außerordentlichen Unterstützungen in Kriegszeiten und andern Nothlagen geregelt worden. So haben die Familien der 1870/71 zu den Fahnen einberufenen Arbeiter in Summa 92224 Mark Unterstützungen erhalten.

Die Gewerkschaft leistete unter Leitung des Herrn Geh. Bergrats Leuschner Hilfe durch Zuwendungen an Gemeinden im Bergbaubezirke zu Kirchen- und Schulbauten. So haben zum Beispiel die Ortschaften Eisleben, Hettstedt, Leimbach, Creisfeld, Ahlsdorf, Hergisdorf, Ziegelrode, Wolferode, Bischofrode, Batterode, Blumerode, Siebigerode, Helbra, Helfta, Klostermansfeld, Burgörner, Rothenburg, Beendorf, Vornstedt und Großörner für dergleichen Zwecke Geldgeschenke bis zu 10 000 Mark aus gewerkschaftlichen Mitteln erhalten, oder es wurden größere Vorshüsse unter günstigen Bedingungen leihweise überlassen. In einigen Fällen sind auch die Baupläze für Schulen von gewerkschaftlichen Grundstücken abgetrennt und unentgeltlich hergegeben. In Helbra und in Burgörner-Neudorf sind Betsäle aus gewerkschaftlichen Mitteln erbaut worden.

Segensreich wirkte auch die Bewilligung von laufenden Unterstützungen an bedürftige Schulen und Anstalten, z. B. an die Lutherschule hier selbst jährlich 300 Mk., zur Bekleidung von armen Konfirmanden jährlich 100 Mk., an die Kleinkinderbewahranstalt hier selbst jährl. 120 Mk., an die Schule zu Rothenburg 222 Mk., an die Schule für weibliche Handarbeiten zu Gerbstedt jährl. 60 Mk., an den Magistrat zu Hettstedt zum Unterhalt einer Kleinkinderbewahranstalt jährlich 120 Mk., an den Verein zur Errichtung eines Knabenhorts hier selbst jährl. 300 Mk., für seelsorgerische Thätigkeit in den beiden Knappschaftslazaretten in Eisleben und Hettstedt jährl. 600 Mk., für Seelsorge der katholisch-polnischen Arbeiter jährlich 400 Mk., an den Kuratgeistlichen der Zionskirche zu Hettstedt jährl. 40 Mk., für die Seelsorge in Wimmelburg jährl. 400 Mk., für die Unterhaltung einer öffentlichen katholischen Volksschule hier selbst jährl. 5000 Mk.

Die Ehrung treuer Arbeiter wird durch die Bewilligung von Ehrengeschenken an gewerkschaftliche Arbeiter in namhaftem Betrage in jedem Falle, wenn sie das 50jährige Anfahrjubiläum feiern, herbeigeführt, wobei Diplome und Anerkennungs schreiben überreicht werden.

Der Gesundheitspflege dient die Einrichtung einer Badeanstalt auf der Gottesbelohnung, wodurch den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, nach Beendigung der Schicht mit warmem Wasser sich zu reinigen.

Ebenso wird durch unentgeltliche Verabreichung von Kaffee an die Hüttenarbeiter im Sommer, um dieselben von dem Genuße des gypshaltigen Trinkwassers und vor den dadurch häufig entstehenden kolikartigen Krankheiten zu bewahren, und um das schädliche Brantweintrinken möglichst zu beschränken, für Förderung der Gesundheit der Mannschaften gesorgt.

Volkswirtschaftlich höchwichtig wird jedenfalls für die Zukunft die unter der Leitung des Herrn Geh. Bergrats Leuschner erfolgte Enteignung und Trockenlegung des ehemaligen Grundes des Salzigen Sees werden. Diese Maßregel, notwendig durch den Zufluß der Seegewässer nach den Bauen in den oberen Revieren, war für die Gewerkschaft sehr kostspielig, hat derselben aber ein großes, voraussichtlich sehr ertragreiches Ackerland verschafft. Bedeutend sind auch die im Seegrunde und seiner Umgebung durch Bohrungen festgestellten umfangreichen Kalilager, zu deren bergmännischer Gewinnung im Frühling d. J. durch den Beginn der Abteufung eines Förderschachtes in der Nähe von Wansleben a. S. der erste Schritt gethan ward. Diese neue Richtung der gewerkschaftlichen Betriebe hat der Verewigte noch in den letzten Wochen seines Lebens in die Wege geleitet.

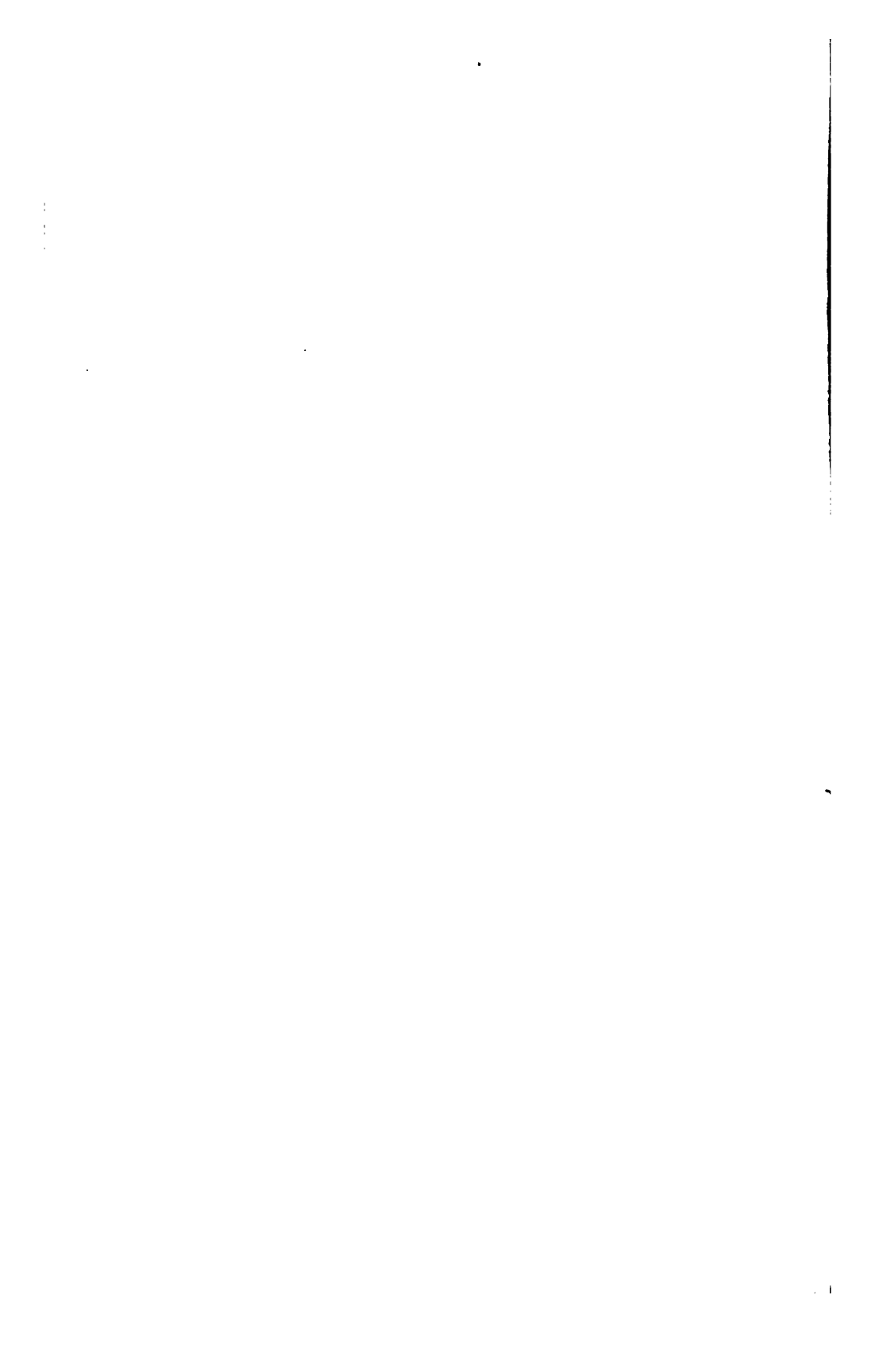
Der Lebensabend des Herrn Geh. Bergrats Leuschner war eine Leidens- und Kampfzeit. Schon früher hatte ihn manche schwere Heimsuchung betroffen; namentlich hatte ihn der frühe Tod seiner beiden hochbegabten hoffnungsvollen Söhne tiefe Herzenswunden geschlagen. Der ältere, Ernst, starb am 28. Aug. 1876 im 20. Lebensjahre, der jüngere, Johannes, am 24. Jan. 1889 im 26. Jahre. Es verblieb ihm und seiner treuen Gemahlin Clothilde, geb. Baidiera, mit der er in 44jähriger glücklicher Ehe verbunden war, nur eine Tochter, Marie, vermählt mit Herrn Oberstleutnant F. von Poremski zu Dessau. Auf die drei aus dieser Ehe hervorgegangenen Enkel übertrug der nunmehr Dahingeshiedene seine volle Liebe. Seit Jahren ward er von Krankheit geplagt, die freilich niemals seinen rastlos thätigen Geist besiegen konnte, aber seine sonst überaus rüstige Körperkraft zu Zeiten lähmte und beeinträchtigte. Zugleich drängten sich amtliche Schwierigkeiten immer mehr vor. Mit dem Rückgange der Metallpreise, besonders des Silberwertes, brachen gleichzeitig die Ueberflutungen der ergiebigsten Baue herein. Damit waren die langwierigen und kostspieligen Fragen der Seeenteignung verbunden. Zuletzt traten noch die verhängnisvollen Senkungsercheinungen im Stadtgebiete Eislebens hinzu, um die Bedrängnis der Gewerkschaft vollständig zu machen. Angriffe und Anfeindungen von den verschiedensten Seiten her blieben dem Verstorbenen nicht erspart. Aber er stand als Held da, der mutvoll den Kampf mit den widerstrebenden Mächten aufnahm. Durch die treue Pflege und Fürsorge seiner edlen Gemahlin stets von neuem gestärkt, getragen vom vollen Vertrauen der Gewerkschaften und ihrer Herren Deputierten hielt er standhaft aus

und es ist ihm vor seinem Tode gelungen, dem eine Zeit lang drohenden Erliegen des Mansfelder Erzbergbaues erfolgreich zu wehren. Allerdings hat er in dieser rastlosen Kampfessthätigkeit seine letzten Körperkräfte aufgerieben. Denn selbst während der Erholungszeiten, die er sich gönnte, hatte er stets mit den Geschicken der Gewerkschaft und des von derselben beschäftigten Arbeiterheeres zu thun. Auch in der Sommerfrische zu Friedrichroda oder Harzburg erledigte er alle wichtigen Verwaltungsgegenstände persönlich, so daß keine eigentliche Stellvertretung vorhanden war.

Als er seine treuen Augen zum Todesschlummer schloß, hat er zum erstenmale volle Ruhe, die er in seinem Erden-dasein nicht kannte, gefunden. Sein Leichenbegängnis am 6. Mai nachm. 4 Uhr entsprach der hohen Bedeutung des Verewigten. Unsere Stadt dürfte seit dem Tage, an dem Luthers entseelte Hülle auf dem Wege nach Wittenberg durch die Straßen Eislebens geleitet wurde, keinen ähnlich großartigen Leichenzug, keine allgemeinere Trauer und Ergriffenheit gesehen haben. Sein Andenken wird unvergessen bleiben, so lange man Geisteskraft und Mut, Treue und unermüdeten Fleiß, Herzengüte und Menschenfreundlichkeit zu schätzen weiß. Unser Verein wird stets stolz darauf sein, daß der große Mann, der oft mit vollem Recht als „Bismarck des Mansfelder Landes“ bezeichnet ward, ihm als Ehrenmitglied angehörte. Der Unterzeichnete, der das Glück hatte, dem Verewigten persönlich nahe zu stehen, vermag seinen schlichten Abriss des Lebens des teuren Entschlafenen nicht besser abzuschließen, als mit dem Dichterworte:

Was dahin ist, kommt nicht wieder,  
Aber geht es leuchtend nieder,  
Leuchtet's lange noch nachher.

E. Blümel







**Karl Wiese**  
† 19. October 1898.

## Kentner Karl Wiese †.

Am 19. Oktober d. J. verlor unser Verein eins seiner eifrigsten und thätigsten Mitglieder, seinen allgemein beliebten und hochgeachteten langjährigen Schatzmeister, Herrn Kentner Karl Wiese zu Eisleben, durch den Tod. Der Verewigte ward am 9. Juli 1830 zu Eisleben geboren, besuchte das dortige Gymnasium bis zum 1. April 1845 und trat dann als Lehrling in ein großes Juweliergeschäft in Magdeburg ein. Nach beendeter Lehrzeit begann er eine fröhliche Wanderschaft, bis er Mitte Mai 1849 in Berlin für längere Zeit Stellung nahm. Hier bot sich ihm viele Gelegenheit, sich in den verschiedensten Zweigen seines Berufs auszubilden. Inzwischen war der junge Juwelier dienstpflichtig geworden und verbrachte seine Militärzeit in Frankfurt a. D. Nach der Entlassung aus dem Heere nahm er seine Reisen wieder auf, die ihn nach Wernigerode, Gotha, Berlin und Augsburg führten. Von letzterer Stadt aus unternahm er eine Wanderung nach Frankreich hinein, wo er längere Zeit in Paris arbeitete und Zeuge der glanzvollsten Tage des zweiten Kaiserreiches war. Im Oktober 1858 begründete der Weitgereifte in der lieben Vaterstadt ein eigenes Geschäft, das durch Fleiß und Tüchtigkeit von ihm immer mehr in die Höhe gebracht wurde. In glücklicher Ehe lebend, allbeliebt durch sein munteres, von aufrichtiger Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit erfülltes Wesen, gehörte er vier Jahrzehnte hindurch zu unsern hochgeachteten Bürgern. Mancherlei Ehrenämter hat er im Laufe der Jahre übertragen erhalten und was er übernahm, das führte er eifrig und gründlich durch. Das hat er auch unserm Vereine gegenüber bewiesen, dem er seit 1. Oktober 1887 als Mitglied, seit 25. Juni 1890 als Schatzmeister angehörte.

Mit regem Anteil war Herr Karl Wiese stets in den Sitzungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld anwesend, wenn ihn nicht — wie dies namentlich in seinen letzten Lebensjahren der Fall war — Reisen und auswärtiger Aufenthalt abhielten. Seit er im Dezember 1892 sein Geschäft in die Hände eines Sohnes niedergelegt hatte, widmete er sich noch eifriger, als bisher der Thätigkeit für den Verein. Nicht nur sorgte er in musterhafter Weise für die größte Ordnung in den Kassenverhältnissen, sondern unterstützte auch den Vorsitzenden in sorgfamer und sachkundiger Weise bei der Unterbringung und Ordnung der Sammlungen des Vereins. Dabei konnte er sein bedeutendes Zeichentalent vielfach verwerten. Auch zur Vervollständigung der Sammlungen

that er viel. In der Deffentlichkeit trat er besonders als Geschäftsführer bei den beliebten belehrenden und zugleich angenehmen Vereinsausflügen hervor. Jede Dame und jeder Herr, die denselben beigewohnt haben, wissen von der Freundlichkeit und Gefälligkeit, der Sorgfalt und Umsicht unseres lieben Vater Wiese zu erzählen. Er wird in jeder Richtung seiner Thätigkeit schwer zu ersetzen sein.

Seine letzten Lebensjahre waren, wie schon angedeutet, recht bewegte. In Familienangelegenheiten machte er Reisen und nahm auf kürzere oder längere Zeit auswärts Aufenthalt, so besonders zu Friedrichroda i. Th. und zu San Remo an der Riviera. Seit längerer Zeit kränklich, ohne es sich selbst recht einzugestehen, steigerte sich in den Sommermonaten dieses Jahres sein Leiden zu gefährdender Höhe. Die bedenklichen Ernährungsstörungen veranlaßten schließlich die Vornahme einer Operation, die zwar glücklich verlief, deren Folgen jedoch der geschwächte Körper nicht mehr überwinden konnte. So verschied unser lieber Schatzmeister Herr Karl Wiese in der Klinik zu Halle a. S. sanft und ruhig. Seine Beerdigungsfeier hier selbst bezeugte seine allgemeine Beliebtheit und die hohe Achtung, die er sich allenthalben verschafft hat. Unser Verein, dem er treu bis zu seinem Ende angehörte — nahm er doch kurz vor der Reise zum Zwecke der Operation an einer Vereins Sitzung mit regem Interesse teil — wird ihm ein ehrendes und freundliches Andenken für alle Zeiten bewahren und seine vielfachen Verdienste niemals vergessen.

E. Bl ü m e l.

# Verzeichnis der Vereinsmitglieder.

im Jahre 1897/98<sup>1)</sup>.

## I. Ehrenmitglieder :

1. Herr Prof. Dr. Gerhardt, Gymnasialdirektor a. D. und korresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, in Halle a. S. 28. 11. 88.
2. " Heinemann, Rentier in Weimar. 25. 6. 90.
3. " Leuschner, Königl. Geheimer Bergrat, Ober-Berg- und Hüttendirektor der Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, Mitglied des Deutschen Reichstages, in Eisleben. 28. 11. 88., † 3. Mai 98.
4. " G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Staatsarchivs a. D. in Magdeburg. 20. 2. 67.
5. " Freiherr von der Necke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
6. " Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
7. " von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.

## II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder :

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Premierlieutenant d. R. 1. 10. 92.
3. " Asmus, Pfarrer an St. Nicolai. 1. 10. 97.
4. " Beinert, Städtältester. 1. 10. 87.
5. " Dr. Beucke, Realschul-Oberlehrer. 23. 10. 95.
6. " Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
7. " Bodenburg, D., Kaufmann. 1. 10. 87.
8. " Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
9. " Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
10. " Diener, Kreisaußschuß-Secretär u. Stiftsrendant. 1. 10. 89.
11. " Dieckel, gewerklch. Bergmeister. 1. 10. 97.

<sup>1)</sup> Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom Oktober bis wieder Oktober. In dem von dem verstorbenen Vereinschazmeister aufgestellten Verzeichnisse habe ich bei jedem Namen die Zeit des Eintritts in den Verein beigelegt. Etwas untergelaufene Irrtümer bitte ich berichtigen zu wollen. H. Größler.

12. Herr Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
13. " Ebel, Apotheker. 1. 10. 97.
14. " Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
15. " Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
16. Der Magistrat der Stadt Gisleben. 24. 12. 88.
17. Herr Enke, Bergregistrator. 1. 10. 87.
18. " Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
19. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
20. Herr Fender, Pfarrer an St. Annen. 18. 8. 98.
21. " Feuerstark, Kaufmann. 1. 10. 87.
22. " Fiedler, Fr., Dampfmaschinenbesitzer. 1. 10. 87.
23. " Fiedler, D., Stadtrat. 1. 10. 87.
24. " Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
25. " Franke, Hüttenfaktor. 13. 3. 95.
26. " Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 10. 97.
27. " Friedrich, Gasfabrikdirektor. 15. 11. 97.
28. " Gattermann, Seminarlehrer. 1. 10. 92.
29. " Gelbke, H., Kaufmann. 19. 10. 97.
30. " Genther, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.
31. " Gerkow, Möbelhändler, 7. 9. 89.
32. " Giesemann, Martin, Kaufmann. 1. 10. 97.
33. " Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
34. " Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 89.
35. " Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
36. " Dr. Größler, Professor. 22. 11. 71.
37. " Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
38. " Dr. Halfmann, Realschuldirektor. 3. 11. 97.
39. Fräulein Hedlau, Lehrerin. 1. 10. 94.
40. Herr Heering, vereid. Handelschemiker. 14. 1. 85.
41. " Heilbrun, E., Kaufmann. 16. 9. 96.
42. " Heine, Thierarzt. 1. 11. 97.
43. " Herrmann, Gasthofbesitzer. 23. 11. 92.
44. " Dr. med. Heßold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
45. " Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 97.
46. " Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
47. " Hof, Justizrat. 1. 10. 87.
48. " Hoffmann, Carl, Kaufmann. 7. 7. 89.
49. " Horn, Rentner. 1. 10. 87.
50. " Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
51. " John, erster Lutherschullehrer. 1. 10. 88.
52. " Jordan, Archidiaconus u. Pfarrer a. St. Andreas. 1. 10. 87.
53. " Klöppel, Aug., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
54. " Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
55. " Knaut, Handelsfaktor. 1. 12. 97.
56. " Knauth, Fahrsteiger. 3. 9. 91.
57. " Koch, Oberprobierer. 1. 10. 87.

58. Herr Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
59. " Könnede, Diakonus an St. Andreas. 1. 10. 87.
60. " Kolbe, Hüttenvogt. 1. 10. 97.
61. " Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
62. " Krahnert, Lehrer. 1. 10. 97.
63. " Kramer, Bankdirektor. 1. 10. 87.
64. " Krebel, Baurat. 1. 10. 87.
65. " Runge, Berginspektor. 1. 10. 87.
66. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
67. Herr Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
68. " Moyn, Professor. 1. 10. 87.
69. " Müller, Steuerassessor. 1. 10. 97.
70. " Neumann, Oberpfarrer an St. Petri. 10. 11. 97.
71. " Dr. med. Nürnberg, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
72. " Dehlmann, Gerichtsjekretär. 1. 10. 97.
73. " Ramdohr, Amtmann. 1. 10. 94.
74. " Recke, Karl, Fabrikant. 1. 10. 87.
75. " Reichel, E., Kaufmann. 1. 10. 87.
76. " Dr. med. Rensch, prakt. Arzt. 21. 7. 89.
77. " Richter, Königl. Berg- u. Bergrevierbeamter. 3. 12. 91.
78. " Richter, Rudolf, Kaufmann. 4. 7. 89.
79. " Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 87.
80. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
81. " Rühlemann, Lehrer. 1. 10. 94. [1. 10. 87.]
82. " Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
83. " Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
84. " Scheibner, Seminarbibliothekar. 15. 10. 97.
85. " Schiefer, Gustav, Dekonom. 1. 10. 95.
86. " Schmidt, B., Bankdirektor. 1. 10. 94.
87. " Schmitz, Apotheker. 1. 10. 97.
88. " Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
89. " Schöppe, Gasthofbesitzer. 1. 10. 87.
90. " Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
91. " Schulze, Kurt, Buchhändler. 12. 2. 96.
92. " Schuster, Stadtrat. 13. 9. 93.
93. " Siegert, Kalkulator. 1. 10. 94.
94. " Simon, W., Kaufmann. 14. 1. 85.
95. Frau Sittig, Rentnerin. 1. 10. 95.
96. Fräulein Stamm, Th. 1. 10. 97.
97. Herr Steinecke, gewerkschaftlicher Revisor. 23. 10. 95.
98. " Stolze, Kunst- und Handlungsgärtner. 1. 10. 88.
99. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
100. " Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
101. " Tattenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
102. " Thalwitzer, gewerksch. Werkmeister. 7. 10. 97.
103. " Theuerkauf, Redakteur. 8. 12. 97.

104. Herr Thormann, Kaufmann. 1. 10. 97.
105. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
106. Herr Trampe, Königl. Baurat. 27. 1. 92.
107. " Vogt, Lehrer und Organist. 1. 10. 94.
108. " Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
109. " Vorbrodt, Seminaroberlehrer. 16. 9. 96.
110. " Weicker, Gymnasialdirektor. 1. 12. 97.
111. " Wiedemann, gewerkschaftlicher Kassirer. 2. 11. 97.
112. " Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 9. 96.
113. " Wiese, Carl, Rentier. 1. 10. 87.
114. " Winkler sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
115. " Zidert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
116. " Ziervogel, gewerksch. Schichtmeister. 1. 10. 87.
117. " Zoberbier, " Buchhalter. 1. 10. 87.
118. " Zottmann, " Obersteiger. 13. 11. 97.

### III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Aller-Verein in Neuhaldensleben. 13. 9. 93.
2. Der Magistrat der Stadt Alsleben a. S. 29. 2. 88.
3. Herr Dr. D. Arendt, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. " Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, königlicher Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Excellenz. 1. 10. 87.
5. " Bätcher, G., Amtsrichter in Weißenfels. 21. 11. 90.
6. " Bartels, Geh. Ober-Regierungsrat in Merseburg und Mitglied des Abgeordnetenhauses. 28. 11. 88.
7. " Becker, Pastor in Mansfeld. 1. 10. 97.
8. " Böttcher, Pfarrer in Batterode. 1. 1. 98.
9. " Böttcher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
10. " Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
11. " Baron von Bülow-Beyernaumburg. 1. 2. 96.
12. " Franz Graf v. Colloredo-Mansfeld in Wien. 7. 3. 98.
13. " Deede, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
14. " Diedmeyer, Lehrer in Biesenrode. 1. 10. 97.
15. " v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
16. " Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.
17. " Edler, Amtsgerichtssekretär in Nordhausen. 1. 10. 88.
18. " Eggert, Richard, Fabrikbesitzer in Leipzig. 19. 3. 98.
19. " Eissfeld, Steinbruchbesitzer in Unterrißdorf. 1. 10. 89.
20. " Fahner, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
21. " Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt. 18. 10. 87.
22. " Friede, Pfarrer in Unterrißdorf. 4. 11. 97.
23. " Friede, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
24. " Gäbelein, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.

25. Der Magistrat der Stadt **Gerbstedt**. 11. 7. 90.
26. Herr **Gerlach**, Pfarrer in **Dederstedt**. 1. 10. 97.
27. " **Glöckner**, Rittergutsbesitzer in **Klostermansfeld**. 1. 10. 94.
28. " **Görne**, Pfarrer in **Ihlewitz**. 22. 1. 88.
29. " **Große**, Buchhändler in **Clausthal**. 10. 2. 97.
30. " **Dr. med. Gachtmann**, Sanitätsrat in **Weißensfels**. 21. 1. 91.
31. " **Handt**, Rittergutsbesitzer in **Ober-Farnstedt**. 8. 9. 94.
32. " **Hapessen**, Königl. Amtsrat in **Bornstedt**. 1. 10. 97.
33. " **Heine**, Pfarrer in **Oberrißdorf**. 1. 10. 93.
34. " **Heine**, Pfarrer emer. in **Halle a. S.** 1. 10. 88.
35. " **Herrmann**, Pfarrer in **Benedenstein**. 10. 11. 97.
36. Der **Harzklub-Zweigverein** in **Hettstedt**. 1. 2. 96.
37. Der Magistrat der Stadt **Hettstedt**. 1. 10. 87.
38. Herr **J. C. Hinrichs**, Buchhändler in **Leipzig**. 1. 6. 98.
39. " **Hoffmann**, Bruno, Kalkwertbes. in **Schraplau**. 11. 3. 93.
40. " **Graf Hohenthal** auf **Dölkau**, Kammerherr **J. M.** der Kaiserin. 1. 10. 97.
41. " **Holter**, Fahrsteiger in **Greisfeld**. 24. 11. 90.
42. " **Dr. phil. Jecht**, Gymnasialoberlehrer in **Görlitz**. 1. 10. 87.
43. " **Kalms**, Lehrer in **Klein-Gießstedt**. 1. 10. 97.
44. " **Kerl**, Oberamtmann in **Oberwiederstedt**. 30. 10. 95.
45. " **Kleinau**, Pfarrer in **Holdenstedt**. 1. 10. 97.
46. " **Kneise**, Pfarrer in **Helbra**. 1. 10. 97.
47. " **Freiherr v. Knigge**, Königl. Kammerherr in **Endorf bei Ermsleben**. 1. 11. 97.
48. " **Koch**, Rittergutsbesitzer auf **Bergfarnstedt**, Prem.-Leutn. d. L. 12. 9. 87.
49. " **Rötteritz**, Pfarrer in **Oberwiederstedt**. 1. 10. 87.
50. " **Kulisch**, Pfarrer in **Zorbau**. 1. 10. 97.
51. " **Dr. Max Lehmann**, ordentl. Professor an der Universität **Göttingen**. 1. 10. 88.
52. " **Liebe**, Pfarrer in **Obhausen-Petri**. 1. 10. 97.
53. " **Marcwald**, Rittergutsbesitzer in **Erdeborn**. 1. 10. 86.
54. " **Massalsky**, Major a. D. in **Enölbzig b. Cönnern**. 10. 5. 98.
55. " **Dr. med. Michel**, prakt. Arzt in **Quersfurt**. 1. 10. 97.
56. " **Dr. Müller**, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf **Neuglück bei Bornstedt**. 17. 9. 87.
57. " **Dr. jur. Müller**, Rittergutsbesitzer in **Dederstedt**. 13. 1. 90.
58. " **Nasß**, Rechtsanwalt in **Wichersleben**. 13. 5. 95.
59. " **Nauwerck**, Bankbeamter in **Berlin**. 21. 3. 98.
60. " **Nennewitz**, Cand. minist. in **Ober-Farnstedt**. 30. 3. 98.
61. Herr von **Neumann**, Kaiserl. Legationsrat a. D. in **Gerbstedt**. 27. 1. 92.
62. Der **Altertums- u. Geschichtsverein** in **Nordhausen**. 18. 8. 98.
63. Herr **Dr. med. Bippow**, Königl. Geh. Regierungs- und Medicinalrat in **Erfurt**. 1. 7. 87.



64. Herr Poland, Dampfägewerksbesitzer in Helfta. 1. 10. 87.
65. Der Magistrat zu Quedfurt. 1. 10. 97.
66. Herr Kabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
67. " Koloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
68. " Samtleben, Pfarrer in Thondorf. 25. 2. 96.
69. " Schaeffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
70. " Schmiedehausen, Kaufmann u. Stadtverordnetenvorsteher in Schraplau. 1. 10. 97.
71. " Dr. phil. Schmidt, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Hannover. 16. 3. 88.
72. " Schmidt, Pfarrer in Alterode. 19. 4. 81.
73. " Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
74. " Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal. 9. 4. 88.
75. Der Magistrat zu Schraplau. 1. 10. 96.
76. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Egdorf. 30. 10. 97.
77. " Schröder, Pfarrer in Bolleben. 1. 10. 86.
78. " Schröder, D., Lehrer in Danterode. 3. 5. 90.
79. Frau Gräfin v. d. Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen. 31. 12. 97.
80. Herr Schuster, Pfarrer in Crumpa. 8. 10. 97.
81. " Spielberg, Rittergutspächter und Lieutenant d. R. in Helbra. 1. 10. 94.
82. " Sprick, Pfarrer in Königerode bei Harzgerode. 12. 11. 97.
83. " Sprund, Generalkonsul in Hettstedt. 3. 5. 95.
84. Die Fürstlich Stolberg'sche Bibliothek in Rosla. 13. 7. 93.
85. Herr Stolle, Regierungsrat in Potsdam. 24. 3. 98.
86. " Stolze, Hilfsprediger in Helbra. 1. 10. 97.
87. " Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
88. " Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt. 12. 12. 95.
89. " Töpel, A., Kantor in Büchel bei Griesstedt. 15. 11. 97.
90. " Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
91. " Wagner, Pfarrer in Steigra. 1. 10. 97.
92. " Walter, Prokurist der Ziegelei Artern. 19. 10. 97.
93. " von Wedel auf Biesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
94. " Wedler, Pfarrer in Quenstedt. 1. 10. 86.
95. " Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzünde. 1. 10. 97.
96. " Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg. 30. 1. 89.
97. " Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Weichlingen. 29. 2. 96.
98. " Wiedeburg, Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam. 1. 10. 97.
99. " Winkler, Prokurist in Hettstedt. 1. 10. 97.

## Nachtrag.

Ausgeschieden sind:

Herr Bankdirektor Schmidt	} durch Wegzug.
„ Buchhändler Schulze	
„ Baurat Trampe	
Herr Kaufmann Bodenburg	} durch den Tod.
„ Geheimrat Leuschner	
„ Generalkonsul Sprund	
„ Redakteur Theuerkauf	
„ Rentner Wiese	

Neu eingetreten sind seit 1. Oktober 1898:

Herr Arenfeld, Pfarrer in Erbeborn.
„ Beyer, Pfarrer in Leimbach bei Querfurt.
„ Gartenfeld, Bergrevisor a. D. in Eisleben.
„ Hinge, Pfarrer in Querfurt.
„ Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt.
„ Parisius, Pfarrer in Ober-Geldringen.
„ Richter, Organist an S. Andreas in Eisleben.
„ Schalk, Kunsttischlermeister in Mansfeld.
„ Tappert, Diakonus an S. Nicolai in Eisleben.

---

## Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1900 bzw. 1903 aus folgenden Herren:

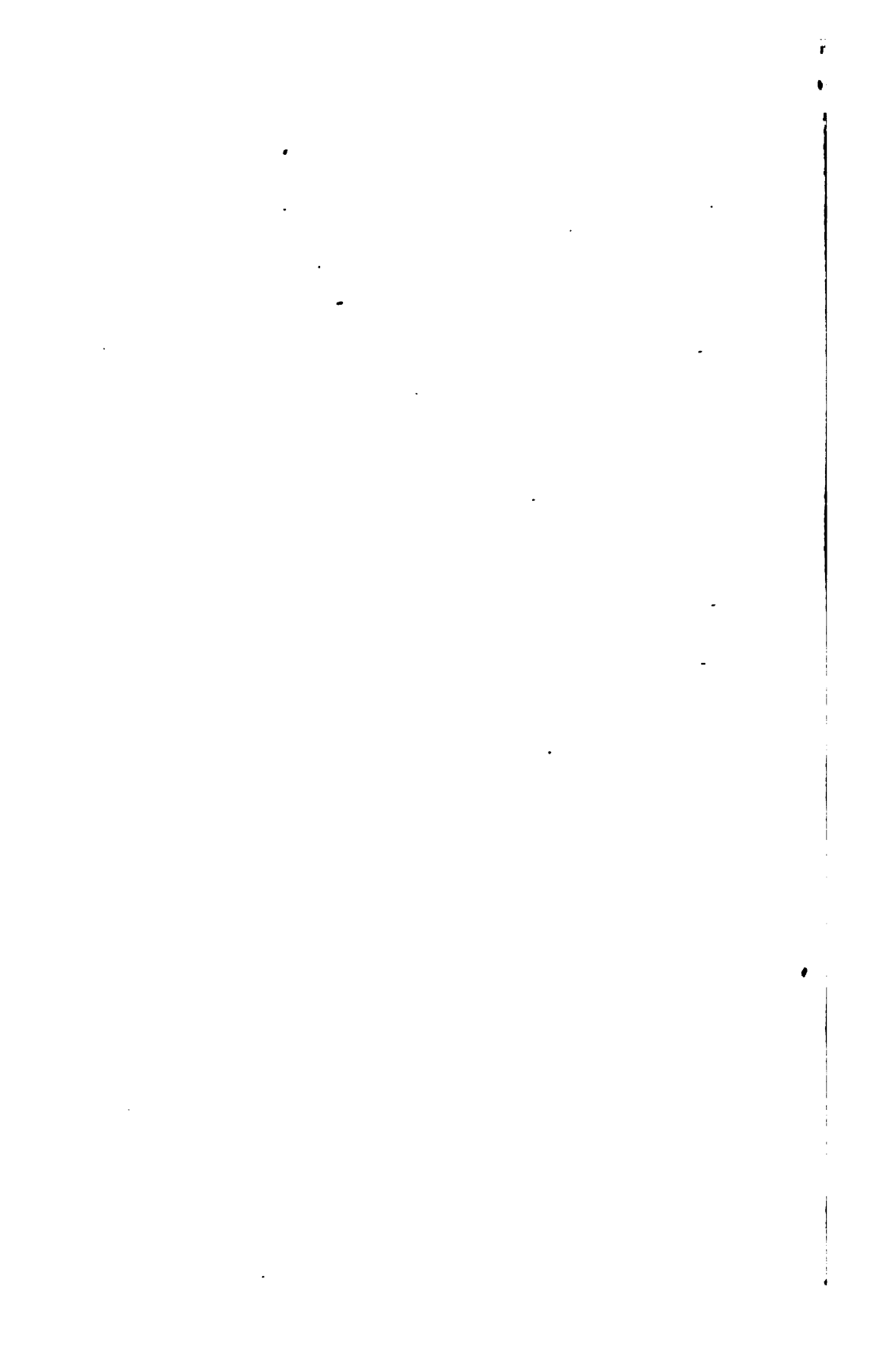
1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender, zugleich stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission der Provinz Sachsen und des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Prov. Sachsen und korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale. (Seit 1884, bis Okt. 1903.)
2. Rönnecke, Diakonus an S. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis Oktober 1900).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (bis Oktober 1900).
4. Rosenburg, Seminarlehrer, Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (bis Oktober 1900).
5. Wiese, Rentner, Schatzmeister († 19. Oktober 1898).
6. Eichenhagen, Zimmermeister u. Stadtrat a. D. | Beisitzer
7. Laßbe, königlicher Musikdirektor | (bis Okt. 1903).

R. Wiese, Schatzmeister.

---









3 2044 017 934 894

DE 1987/8

